40 Bor
103 3/1848

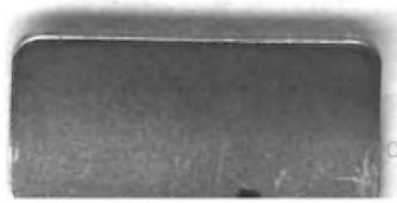

d by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stralsund.

1848.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Einunddreißigster Jahrgang.

Stralsund,

gedruckt in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sachregister

der in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Stralsund vom Jahre 1848 und dem öffentlichen Anzeiger erschienenen Verordnungen, Bekanntmachungen ꝛc.

A.

Adresse — der Universitäts-Lehrer in Berlin an S. Maj. den König. 50. 326.

Aerzte, — deren Niederlassung:

Dr. Walther in Stralsund. 3. 12.

Dr. Hannemann in Wolgast. 32. 221.

Dr. Messerschmidt in Wusterhusen. A. 38. 244. — A. 42. 265. — 45. 307.

Dr. Scheele in Greifswald. A. 44. 274. — 45. 307.

Agenten — für Versicherungs-Gesellschaften:

der Kaufmann Carl Döbbert in Greifswald, für die Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt. 5. 26.

der Kaufmann Carl Ehlert in Barth, für dieselbe. 14. 82. A. 16. 124.

der Kaufmann F. W. Knitschky in Loitz, für die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, hat die Agentur niedergelegt. 22. 131.

der Kaufmann C. Jarchow zu Greifswald, für die Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg. 24. 159.

der Kaufmann Tenchio zu Franzburg, für dieselbe. 25. 164.

der Kaufmann Ferdinand Luhde in Grimmen, für die Brandversicherungs-Bank zu Leipzig. 32. 221.

der Kaufmann Carl Bley in Bergen, für dieselbe. 35. 252.

der Kaufmann Voß zu Tribsees, für dieselbe. 37. 263.

der Kaufmann W. Pütter zu Greifswald, für die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin. 37. 263.

der Kaufmann Braunwaldt zu Greifswald, für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, hat die Agentur niedergelegt. 40. 282.

der Kaufmann J. F. Lanckmann zu Barth, für die Brand-Versicherungs-Bank zu Leipzig. 42. 291.

der Kaufmann Theodor Völsch in Leipzig, für dieselbe. 45. 307.

der Kaufmann Wilh. Degen in Greifswald, für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 47. 314.

der Kaufmann Carl Röstel zu Wolgast, für die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin. 55. 400.

Ansprache — des Magistrats in Berlin an seine Mitbürger. 50. 329.

Anstellungen: —

a) bei der Regierung:

Schulz-Völcker. 47. 315.

b) im Forstfache:

Schiller. 11. 63.

Cornand. 16. 99.

Walmuth. 22. 131.

Pihlmann. 29. 195.

Bernsee. 34. 245.

c) im Steuerfach:

Molien. 1. 3.

Heimke. 21. 123.

Weckwerth. 21. 123.

Jahnke. 21. 123.

Pantzer. 21. 123.

Zilligus. 21. 123.

Dreist. 21. 123.

Fock. 21. 123.

Starck. 40. 282.

Räder. 40. 282.

Lorenz. 40. 282.

Günther. 49. 322.

Flotow. 49. 322.

Rehpfennig. 49. 322.

Digitized by Google

Anstellungen: —

d) bei der Justiz-Verwaltung.

Arndt. 1. 3.
Fäthen. 5. 26.
Wörishoffer. 11. 63.
Riebel. 11. 63.
Schadenberg. 19. 112.
Streber. 30. 202.
v. Hagemeister. 34. 215.
v. Platen. 50. 334.

Anzeige — des Zimmer-Malers Paulsdorf in Bergen, daß er sich auch mit dem Bemalen, Beschreiben und Vergolden von Porcellan ꝛc. beschäftigt. A. 2. 16.

— des Buchhändlers C. G. Hendeß in Köslin, daß er sich mit dem An- und Verkaufe von Landgütern beschäftigt. A. 3. 21.

— des Viehkastrirers A. F. Agerth in Ueckermünde, daß er Niemand mit seiner Vertretung beauftragt hat. A. 3. 24. A. 4. 31. A. 5. 37.

— einer anständigen Familie in Greifswald, welche einen oder zwei Knaben in Pension zu nehmen wünscht. A. 7. 53.

— des H. Henning zu Prusdorf, daß er sich H. Henning ohne weitern Zusatz schreibt. A. 8. 62.

— des Mühlenbauers Bartels zu Altenfähr, daß er sich mit Anfertigung von Roßwerken ꝛc. zu landwirthschaftlichen Maschinen beschäftigt. A. 16. 125.

— von C. F. Brehn und Volcksdorff jun. in Grimmen, daß sie bereit sind, privatim vorkommende Auktionen gegen billiges Honorar abzuhalten. A. 17. 128.

— des Regier.-Präsidenten v. Seydewitz hieselbst, daß ein ernstes Augen-Uebel ihn genöthigt, seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachzusuchen ꝛc. 18. 106.

— des Advokaten und Notarius v. Bleffingh in Bergen, daß er seine städtischen Aemter freiwillig niedergelegt. A. 18. 138.

— des Kaufmanns J. C. Birnbaum hier, betreffend den Verkauf von Wolle. A. 20. 147. A. 21. 155.

— des Advokaten Hoffmann in Greifswald, daß er seine Versetzung nach Stettin rückgängig gemacht. A. 20. 147. — A. 21. 155. — A. 22. 162.

— der Wollhandlung von J. Löwenherz in Berlin, daß sie kommissionsweise den Verkauf der Wolle übernimmt. A. 23. 167.

— der Alterleute der Schützengilde in Greifswald, daß ihr Königsschießen nicht am 3ten, sondern am 10ten Juli d. J. stattfindet. A. 25. 182. — A. 26. 186.

— einer bürgerlichen Familie in Greifswald, welche ein 10- bis 12jähriges Mädchen gegen unbedeutendes Kostgeld aufnehmen will. A. 25. 182.

— des J. Hillert in Bergen, daß er Knaben und Mädchen in Pension zu nehmen wünscht. A. 28. 195. — A. 29. 199.

— des Spielkarten-Fabrikanten Ed. Krampe in Stettin, daß er die Haupt-Niederlage seiner Spielkarten dem Kaufmann F. A. Ransleben in Stralsund übergeben hat. A. 32. 211.

— des Lehrers Pulsack zu Abtshagen, daß er einige Kinder in Erziehung und Pflege zu nehmen wünscht. A. 34. 223.

— der Karten-Fabrik von Dickelmann u. Comp. hieselbst, daß sie dem Herrn L. Rhode in Putbus eine Niederlage ihrer Spielkarten übergeben haben. A. 35. 228. — A. 36. 237.

— der Greifswalder Ketten- und Anker-Fabrik, daß daselbst Ambosse verstählt und reparirt werden. A. 36. 237.

— des Kaufmanns C. F. Putzbach in Stralsund, daß er seine neuen Waaren von der Leipziger Messe erhalten hat. A. 42. 264.

— des Zeugschmidts Franz Hilliger in Greifswald, daß er die Herbstmärkte zu Bergen, Garz und Putbus beziehen wird. A. 42. 264. — A. 43. 268. — A. 44. 273.

— des Grimmer Kreisvereins zum Schutz des Eigenthums ꝛc., betreffend eine Versammlung am 6. November c. A. 44. 274.

Digitized by Google

Anzeige — des Magistrats zu Loitz, daß der dortige Schuhmachermeister Johann Kültz als Verschwender unter Curatel gestellt ist. A. 45. 276. — A. 46. 282. — A. 47. 289.
— In Ralswieck werden Kühe unentgeldlich auf Fütterung genommen. A. 45. 278.
— des Mühlenbesitzers Schulz zu Stolper-Mühle, daß jeder, der bei der Stolper-Fähre auf diesseitigem Ufer zu laden oder zu löschen hat, sich vorher bei ihm zu melden und mit ihm abzufinden hat. A. 46. 287.
— des C. Rühs in Greifswald, daß er die Herstellung fertiger Gebäude übernimmt. A. 48. 300. — A. 49. 303.
— der Auflösung der Societäts-Handlung von Herwig u. Droysen in Greifswald. A. 49. 304.
— daß die Krugswirthschaft zu Ahrendsee aufgehört hat. A. 50. 313.
— der Friederike Wolff in Greifswald, daß in ihrer Pensions-Anstalt eine Stelle offen wird. A. 52. 322.

Armenpfleger — als solche sind ernannt:
Kracht zu Datzow. 2. 7.
v. Platen auf Poggenhof. 2. 7.
Schulz zu Klein-Polzin. 2. 7.
Lemmin zu Sellin. 11. 63.
Kracht zu Zürkvitz. 14. 82.
Pomin zu Kühlenhagen. 14. 82.
Holtz zu Spiegelsdorf. 14. 82.
Gundlach zu Klein-Schoritz. 15. 91.
Stuth zu Günz. 16. 99.
Rieck zu Balkenkoppel. 16. 99.
Ree zu Bartelshagen. 18. 108.
v. Bilow auf Grelbenberg. 19. 112.
Harder zu Bietlipp. 19. 112.
Themlitz zu Dumgnevitz. 21. 123.
Sponholz zu Neuenkirchen. 23. 149.
Schildener zu Glutzow. 47. 315.
Peters zu Sellentin. 50. 334.

Auktion — zu:
Seemühl. 8. 48. — 9. 53.
Greventin. A. 8. 60.
Greifswald. A. 11. 91. — A. 11. 91.
Eldena. A. 11. 91.
Franzburg. A. 13. 104. — A. 47. 281. — A. 49. 288.
Netzeband. A. 14. 109.
Steinort. A. 15. 116.
Turow. A. 16. 121. — A. 16. 126.
Görmin. A. 16. 121. — A. 17. 126.
Steinort. A. 16. 122. — A. 17. 126.
Löbnitz. A. 21. 153. — A. 22. 161.
Groß-Jetelvitz. A. 22. 159.
Klein-Rackow. A. 22. 160.
Thurow. A. 22. 160. — A. 23. 165.
Millienhagen. A. 22. 161. — A. 23. 167.
Götemitz. A. 22. 161. — A. 23. 166.
Hankenhagen. 23. 148.
Rubitz. A. 23. 165. — A. 24. 173.
Wolgast. A. 23. 166. — A. 24. 174.
Rothemühl. A. 23. 167.
Wilmshagen. A. 23. 167. — A. 23. 167. — A. 24. 173.
Fretow. A. 23. 167.
Hankenhagen. 24. 157.
Pustow. A. 24. 173.
Gobbin. A. 25. 179. — A. 26. 184.
Solkendorf. A. 26. 184.
Steinfeld. A. 30. 204. — A. 31. 207.
Mohrdorf. A. 39. 248.
Dreschvitz. A. 40. 251.
Gülzow. A. 46. 285. — A. 46. 286. — A. 48. 299. — A. 48. 300.
Richtenberg. A. 47. 293.
Möllen. A. 50. 309. — A. 51. 314.
Wyck bei Greifswald. A. 51. 314. — A. 52. 320.

Aufforderung — zur Abgabe von freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung der Truppen des 2ten Armee-Corps und deren Angehörige. 18. 106.
— an die Bewohner Rügens, zur Betheiligung an dem freiwilligen Darlehn für die Staats-Kasse. A. 21. 152.
— der hiesigen Königl. Regierung an sämmtliche Behörden des Departements, die im laufenden Jahre bei ihrem Beamten-Personale ꝛc. vorgefallenen Veränderungen der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei für den Provinzial-Kalender pro 1849 anzuzeigen. A. 44. 270. — A. 45. 275. — A. 46. 280. — A. 47. 288. — A. 48. 295.

Digitized by Google

Aufforderung — des K. Kreisgerichts zu Grimmen, um Auskunft über einen wegen Betrügereien inhaftirten Konst. Karl Friedr. Wilh. Müller. A. 50. 308.
— des Magistrats zu Belgard, um Auskunft über das Verbleiben des Arbeitsmannes und Invaliden Friedrich Heller von dort. A. 52. 317.
Ausschreibung — für die Kasse des Rügen'schen Landes-Lazareths. 1. 1.
— für die Vagabonden-Kasse. 2. 4. — 54. 393.
— für das Neuvorpommersche Landes-Lazareth zu Greifswald. 2. 4. — 54. 393.
— für die allgemeine Landes-Kasse. 2. 5. — 54. 392.
— zur Verzinsung und Amortisation der von dem Kommunal-Landtage zum Bau der in Ausführung begriffenen Chaussee negociirten Anleihe. 4. 13.
— für den Landarmen-Fonds. 4. 14.
— für einen außerordentlichen Unterstützungs-Fonds. 35. 248.

B.

Baltischer Verein — zur Förderung der Landwirthschaft.
— Einladung zu einer General-Versammlung desselben. A. 38. 244. — A. 40. 254.
Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder für Deutschland.
— Neunter Rechnungs-Abschluß. A. 12. 99.
Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. —
a) in Domainen- und Forst-Angelegenheiten:
— der hiesigen K. Regierung, betreffend die Verlegung des Wohnsitzes des Försters von Drosedow nach dem neu erbauten Förster-Etablissement „Forsthaus Kronwald." 4. 15.
— derselben, betreffend den Verkauf der Bauerstellen Nr. 4. u. 5. zu Goor und Nr. 3. zu Nobbin. 5. 19. — 6. 27. — 7. 41.
— derselben, betreffend die Verpachtung einer Domanial-Parcele in Kenz. 7. 41. — 8. 48.
— derselben, betreffend das neu angelegte Forstetablissement Mönchgut und den Forstbelauf gleichen Namens. 10. 58.
— derselben, betreffend den Verkauf von Mühlengeräthschaften zu Seemühl. 13. 70.
— derselben, betreffend die Besetzung der vereinigten Dünenwärter- und Waldwärterstelle zu Zingst. 24. 156.
— des Königl. Finanz-Ministerii, betreffend die parcelenweise Veräußerung des Domainen-Vorwerks Steglitz bei Berlin. 33. 226. — 37. 259.
— der K. Regierung zu Stettin, betreffend die parcelenweise Veräußerung des Domainen-Vorwerks Paßmühlengut. 34. 231. — 36. 254. — 38. 264.
— des K. Finanz-Ministerii, betreffend die maßlose Vermehrung der Holzdiebstähle seit der unter'm 26. Juni d. J. bewilligten Amnestie. 35. 250.
— Allerhöchste Bestimmung, betreffend die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen. 36. 254.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Einzahlung der Kauf- und Ablösungs-Kapitalien für die Domainen- und Forst-Verwaltung an die Regierungs-Haupt-Kasse. 38. 266.
— derselben, betreffend die Aushändigung der Quittungen über geleistete Zahlungen für veräußerte Domainen-Grundstücke. 39. 272.
b) in Steuer-Angelegenheiten:
— des K. Haupt-Steuer-Amts zu Stettin, betreffend die Verpachtung des Damm- und Brückengeldes zu Alt-Damm. A. 2. 11. — A. 5. 32. — A. 9. 66.
— der K. Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin, betreffend die Einschätzung der Kreise der Provinz Pommern in die Tabacksteuer. 20. 113.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die genaue Angabe der Einwohner in den Klassensteuer-Listen. 37. 259.

Digitized by Google

Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. —

— der K. Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin, betreffend das zu erlegende Chausseegeld auf den neuen Chausseen hiesigen Regierungs-Bezirks. 43. 293.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Befreiung von der Klassensteuer wegen geleisteter Kriegsdienste. 43. 295.
— des K. Haupt-Zoll-Amts zu Wolgast, betreffend die Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung zu Möckow. A. 52. 317.

c) in Handels-, Gewerbe- und Bau-Angelegenheiten:

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Bezeichnung der Artikel, welche auf Wochenmärkten feil gehalten werden dürfen. 5. 19.
— der Stadtkammer zu Wolgast, betreffend die von dem Kaufmann W. Hagen daselbst beabsichtigte Anlage einer Dampfmaschine. A. 5. 34.
— der hiesigen K. Regierung, betreffend die Titulaturen der Bau-Beamten. 6. 38.
— derselben, betreffend den Bau eines Leuchtthurms auf Darßer Ort. 7. 42.
— derselben, betreffend die den Gesuchen um Erlaubniß zur Aufstellung von Dampfkesseln beizufügenden Belege. 8. 48.
— des Kuratorii der Ackerbauschule zu Schellin, betreffend die Aufnahme ꝛc. von Schülern. 8. 49.
— des K. Finanz-Ministerii, betreffend den Verkehr auf den Landstraßen. 9. 51.
— des Magistrats zu Bergen, betreffend die von dem Kaufmann Wilh. Wagner daselbst beabsichtigte Anlage eines Dampf-Entwicklers zum Betriebe der Brauerei und Brennerei. A. 12. 96.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Stationirung zweier Königl. Wachtschiffe im östlichen und nördlichen Fahrwasser. 15. 85.
— derselben, betreffend die Wegnahme der im hiesigen nordwestlichen und nördlichen Fahrwasser ausgelegten Seemarken. 17. 100.
— derselben, betreffend die Instruktion für die Lootsen und Führer von Fahrzeugen über das Verhalten beim Vorbeisegeln an den Batterien der hiesigen Festung ꝛc. 18. 106. — 32. 218.
— derselben, betreffend die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut. 19. 110. — 23. 147.
— des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, betreffend die Bildung von Ausschüssen und Kommissionen für die Erörterung der Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern. 22. 124.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend den Preis der Blutegel. 23. 147.
— des Landraths-Amts zu Greifswald, betreffend die von dem Rittergutsbesitzer v. Wolffradt zu Schmatzin beabsichtigte Anlage einer Ziegelei. A. 24. 170.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend eine von den Landräthen und Magistraten einzureichende Nachweisung der von Dänemark mit Embargo belegten Preußischen Schiffe. 28. Nr. 237.
— des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe ꝛc., betreffend die Anwendung des Zollgewichts im Verkehr auf den Eisenbahnen. 29. 191.
— Allerhöchste Verordnung, betreffend die Aussetzung von Prämien für die auf inländischen Werften gebauten Seeschiffe. 29. 192.
— des Magistrats zu Grimmen, betreffend die von dem Kaufmann G. H. G. Braun daselbst beabsichtigte Anlage einer Malzdarre und einer Bierbrauerei. A. 30. 201.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Kammerjäger-Gewerbes. 32. 217.
— des Königl, Ober-Präsidii zu Stettin, betreffend das Verlagsrecht der Buchhandlung Duncker u. Humblot in Berlin an der deutschen Uebersetzung des englischen Werkes „Kirschlorbeerwasser von G. P. R. James.“ 33. 226.
— desgl. des Werkes „Tagebuch ꝛc. von Horace Templeton.“ 40. 280.

Digitized by Google

Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. —

— der Polizei-Direktion hieselbst, betreffend die von dem hiesigen Kaufmann und Runkelrüben-Zucker-Fabrikant G. A. Bollmann beabsichtigte Anlage eines zweiten Schornsteins ꝛc. A. 35. 227.

— der Polizei-Direktion zu Greifswald, betreffend die von dem dortigen Kaufmann C. H. Albonico beabsichtigte Anlage einer Eisengießerei. A. 35. 227.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend den verlornen Gewerbeschein des J. P. Wiedemann zu Prerow. 36. 257.

— derselben, betreffend die Ausfertigung der Gewerbescheine für das Jahr 1849. 37. 260.

— des Königl. Landraths-Amts zu Bergen, betreffend die von dem Fabrikbesitzer v. Halfern zu Saßnitz beabsichtigte Anlage einer Dampfmaschine. A. 42. 263.

— Allerhöchster Tarif über das für die Benutzung der Brücke über den Prerow-Strom zu zahlende Brückengeld. 44. 298.

— der hiesigen Polizei-Direktion, betreffend die von dem Müller Dittmer beabsichtigte Anlage einer Mühle. A. 48. 300.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Einrichtung des neuen Leuchtthurms auf Darßer-Ort. 51. 338.

d) in innern und Polizei-Angelegenheiten.

— des Magistrats zu Greifswald, betreffend die neue Einrichtung des städtischen Kassenwesens. A. 1. 3. — A. 2. 12.

— desselben, betreffend die veränderte Einrichtung der Kassen-Verwaltung der Kirchen und Stiftungen. A. 1. 3. — A. 2. 11.

— der Polizei-Behörde zu Franzburg, betreffend die verlorne Reiseroute des Nagelschmiedegesellen Ludwig Budack aus Neu-Stettin. A. 4. 26.

— der Polizei-Behörde zu Bergen, betreffend den verlornen Wanderpaß des Schneidergesellen Joseph Kasperowitzsch aus Schwersenz. 6. 37.

— des Königl. Landraths-Amts zu Grimmen, betreffend einen zu Dreseckow arretirten, anscheinend taubstummen, unbekannten jungen Menschen. A. 10. 78.

— des Königl. Ministerii des Innern, betreffend die von dem D. Klotzsch empfohlene Behandlung der Kartoffelpflanzungen. 12. 64.

— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, betreffend die Wiederaufhebung des gegen die Weser und Bremer-Zeitung erlassenen Debits-Verbots. 14. 80.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend eine Warnung an diejenigen Arbeiter, welche, um Arbeit zu suchen, nach Berlin reisen. 15. 85.

— derselben, betreffend die Aufforderung an alle Gutgesinnten, für die öffentliche Ruhe Sorge zu tragen. 16. 95.

— des Königl. Landraths-Amts zu Franzburg, betreffend den verlornen Paß des Bäckergesellen C. L. Düvel aus Grünhufe. 16. 97.

— des Königl. Kreisgerichts zu Bergen, Ermahnung an die Einsassen zur Ruhe und Ordnung, bei Androhung der ganzen Strenge der Gesetze. 16. 97.

— des akademischen Amtshauptmanns zu Greifswald, betreffend die Legung des Fußsteiges von Kemnitzerhagen nach Kemnitz. A. 16. 120.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Betheiligung an Ausspielungen von allerhand Waaren, welche in Hamburg und Altona stattfinden. 21. 117.

— der Polizei-Direktion zu Greifswald, betreffend den verlornen Reisepaß des Kesselflickers J. L. T. Stellberger. A. 22. 158.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Entfernung der Korn- und Heu-Mieten von Gebäuden. 23. 147.

Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. —

— des Landraths-Amts zu Grimmen, betreffend die Verlegung des Weges von Lüssow nach Landeslin. 23. 147.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend einen über die Grenze gewiesenen Vagabenden des Auslandes. 27. 179.

— derselben, betreffend die Benennung einer neuen Ortschaft: Neu-Lenbershagen. 28. 186.

— des akademischen Amts zu Greifswald, betreffend eine auf der Chaussee von Greifswald nach Anklam gefundene bejahrte, geisteskranke Frau. A. 29. 197.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend den Hülferuf für die Nothleidenden im und am Eulen-Gebirge. 34. 234.

— des Steuer-Einnehmers Kupke in Loitz, betreffend die Reparatur und Sperre der dortigen Peenbrücke. A. 35. 227.

— des Landraths-Amts zu Franzburg, betreffend die Sperre der Passage von Starckow nach Saatel, wegen des Chausseebaues. 36. 257.

— desselben, betreffend die bei dem Pastor Flos zu Vorland gestohlenen Gegenstände. 38. 267.

— des Landraths-Amts zu Grimmen, betreffend die Legung des von Roloffshagen nach Stoltenhagen führenden sogenannten Priesterweges. 41. 285.

— des Landraths-Amts zu Franzburg, betreffend die Sperre der Dorfstraße in Löbnitz, wegen des Chausseebaues. 42. 290. — 47. 313.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Volksversammlungen unter freiem Himmel. 44. 301.

— derselben, betreffend den Vertrieb von Loosen zu dem sogenannten Badenschen Eisenbahn-Lotterie-Anlehn. 44. 302.

— derselben, betreffend die polizeiliche Ueberwachung des Schleichhandels. 44. 302.

— derselben, betreffend die Errichtung eines neuen Etablissements bei Ranzin, genannt Wilhelmshöhe. 44. 302.

— derselben, betreffend das Verbot der Anwendung arsenikhaltiger Kupferfarben zum Anstreichen von Tapeten und Zimmern. 49. 319.

— derselben, betreffend die Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien einberufener Landwehrmänner. 50. 325.

— der Polizei-Direktion zu Stralsund, betreffend den verlornen Wanderpaß des Webergesellen Friedr. Theodor Koch aus Kaisershagen. A. 52. 318.

— der Polizei-Direktion zu Greifswald, betreffend den verlornen Reisepaß der verehelichten Christine Dorothee Goldmann, geb. Müller, aus Gützkow. A. 52. 318.

c) in geistlichen und Schul-Angelegenheiten:

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die von der Wittwe des Inspektors Jakobs in Bergen der dortigen Kirche gemachte Schenkung. 5. 21.

— derselben, betreffend eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte für die St. Johannis-Kirche in Erfurt. 6. 37.

— derselben, betreffend die Eröffnung des evangelischen Ober-Consistoriums in Berlin. 13. 71.

— derselben, betreffend einige Schenkungen von Eingepfarrten zur Erbauung der Orgel in der Kirche zu Pinnow. 14. 81.

— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, betreffend die Trennung des Königl. Consistorii von dem Provinzial-Schul-Collegio. 15. 84.

— des Königl. Consistorii und Provinzial-Schul-Collegii von Pommern, betreffend die Theilnahme der Volks-Schullehrer an den Unterricht in den Leibesübungen der Central-Bildungs-Anstalt in Berlin. 15. 85.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die diesjährige Prüfung solcher Schulamtsbewerber, welche nicht im Seminar gebildet sind. 15. 87.

Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. —

— des Königl. Consistoriums der Provinz Pommern, betreffend die Trennung von dem Provinzial-Schul-Collegio. 16. 96.

— des Königl. Provinzial-Schul-Collegii von Pommern, betreffend die Umwandlung der höheren Stadtschule zu Anklam zu einem Gymnasio. 16. 97.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Vorbereitung der jungen Seeleute auf den Elementar-Navigations-Schulen zu Prerow und Zingst. 21. 118.

— derselben, betreffend eine Haus-Collecte für die Taubstummen-Lehr-Anstalt zu Stettin. 24. 155.

— des Königl. Provinzial-Schul-Collegii von Pommern, betreffend die Verlegung des Schullehrer-Seminars von Greifswald nach Steinhagen. 27. 179.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Betheiligung der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen an der freiwilligen Staats-Anleihe. 28. 186.

— derselben, betreffend das häufige Vorkommen ungültiger Münzen in den Klingebeuteln und deren Ablieferung an die Münze in Berlin. 30. 201.

— derselben, betreffend eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zum Bau einer evangelischen Kirche zu Schwerin a. W. 42. 289.

— des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, betreffend die Verwaltung der evangelischen Kirche. 44. 299.

— der hiesigen K. Regierung, betreffend eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte. 51. 339.

— derselben, desgleichen. 51. 339.

f) in Medizinal-Angelegenheiten:

— der Königl. Regierung zu Stettin, betreffend die Maßregeln zur Abwendung der Einschleppung der Pest und des gelben Fiebers durch den Schiffsverkehr. 6. 28.

— der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald, daß eine fernere Aufnahme von Zöglingen bei derselben nicht stattfindet. 9. 54.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Veränderung der Taxpreise der Königs-Chinarinde und ihrer Präparate. 27. 179.

— derselben, betreffend den Preis des arsenikhaltigen Mittels zur Vertilgung der Ratten ꝛc. 29. 191.

— derselben, betreffend die Maßregeln gegen die asiatische Cholera. 32. 216.

— derselben, betreffend die vierteljährlichen Sanitäts-Berichte der nicht im Staatsdienste stehenden Medicinal-Personen. 34. 233.

— derselben, betreffend den Unterricht im Hebammen-Lehr-Institute zu Greifswald. 37. 260.

— des Magistrats zu Richtenberg, betreffend die Anlegung einer Apotheke daselbst. A. 37. 240. — A. 38. 243. — A. 39. 247.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Erledigung der Physikats-Stelle des Kreises Grimmen. 40. 282.

— derselben, betreffend die Preis-Erhöhung mehrerer Arznei-Waaren. 47. 313.

— des Magistrats zu Loitz, daß die Cholera daselbst aufgehört hat. A. 47. 282.

g) in Justiz-Angelegenheiten:

— des Königl. Kreisgerichts zu Bergen, betreffend das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des vormaligen Pächters Meyer zu Frankenthal. A. 2. 10.

— des Königl. Kreisgerichts zu Franzburg, betreffend die Bestellung des E. F. Jahnke daselbst zum Prokurator bei demselben. A. 6. 39.

— des Königl. Kreisgerichts zu Bergen, betreffend das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Schmidts Bohm zu Altefähr. A. 8. 55.

— des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin, betreffend die Aufforderung an sämmtliche Gläubiger der unter der Intendantur des 2ten Armee-Corps stehenden Regiments- ꝛc. Kassen. A. 10. 74. — A. 14. 106. — A. 16. 118. — A. 18. 129. — A. 20. 143. — A. 21. 148.

Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. —

— des Königl. Kreisgerichts zu Bergen, betreffend einige im Depositorio desselben befindliche Deposita. 11. 62.

— des Stadtgerichts zu Greifswald, betreffend mehrere als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommene Gegenstände. A. 12. 97.

— des Kreisgerichts zu Greifswald, betreffend die in der Stadt Gützkow bewirkte Verhaftung einer Anzahl des Aufruhrs verdächtiger Personen. A. 19. 139.

— Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung. 20. 113.

— des Königl. Kreisgerichts zu Grimmen, betreffend die Uebernahme der Verwaltung der städtischen Jurisdiktion zu Loitz. 26. 172.

— des Königl. Kreisgerichts zu Bergen, betreffend die Verwaltung der Gerichtsbarkeit der Stadt Garz durch das Kreisgericht. 28. 187.

— des Königl. Kreisgerichts zu Grimmen, betreffend die bei dem Schneiderlehrling Ihrke gefundenen, muthmaßlich gestohlenen Gegenstände. 35. 250.

— des Stadtgerichts zu Garz, betreffend die Gerichtsbarkeit in der Stadt Garz. 37. 262.

— des Königl. Kreisgerichts zu Bergen, betreffend denselben Gegenstand. 39. 277.

— des Königl. Kreisgerichts zu Grimmen, betreffend einige in dessen Depositorio befindliche Deposita. 41. 283.

— des Königl. Kreisgerichts zu Franzburg, betreffend die Uebernahme der Gerichtsbarkeit der Stadt Richtenberg. 42. 290.

— des Königl. Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald an sämmtliche Gerichtsbehörden des Departements, betreffend die Ziehung der Seehandlungs-Prämienscheine. 45. 305.

— Empfehlung des C. Dettmann als Prokurator in Grimmen. A. 50. 313. — A. 51. 316. — A. 52. 321.

— des Königl. Kreisgerichts zu Franzburg, betreffend eine auf der Feldmark von Jakobsdorf aufgefundene unbekannte männliche Leiche. A. 52. 317.

h) in Post-Angelegenheiten:

— des Königl. General-Post-Amts, betreffend die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs zur Anstellung als Postunterbediente. 2. 4.

— des hiesigen K. Post-Amts, betreffend die Errichtung einer Landbriefbestellung zu Tribsees. 2. 6.

— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, betreffend die den Vereinen, welche die Abhülfe der aus Vernachlässigung der Jugend in den niedern Volksklassen, dem Pauperismus ꝛc. erwachsenden Uebel bezwecken, zu gewährende Porto-Freiheit. 3. 8.

— des Königl. Post-Amts zu Bergen, betreffend die Einrichtung einer Botenpost zwischen Gingst und Bergen. 3. 11.

— des hiesigen Königl. Post-Amts, betreffend die Einrichtung von Landbriefbestellungen zu Damgarten und Grimmen. 4. 15.

— des Königl. General-Post-Amts, betreffend die Frankirung der Briefe in Großbritanien. 7. 40.

— Allerhöchste Verordnung, betreffend die Ermäßigung des Postportos für Geld-Sendungen ꝛc. 15. 83. — 29. 190.

— des Königl. Post-Amts zu Bergen, betreffend den Gang der Personenpost zwischen Bergen und Reinberg. 18. 107.

— desselben, betreffend die Einrichtung einer Botenpost zwischen Bergen und Sagard. 20. 115.

— des Königl. General-Post-Amts, betreffend die Zulässigkeit der Rekommandation bei Postsendungen jeder Art. 22. 124.

— des hiesigen K. Post-Amts, betreffend die Abfertigung der Landbriefträger von Stralsund. 22. 129.

— derselben, betreffend die Verlegung der Posthalterei von Franzburg nach Richtenberg, und die Einrichtung einer täglichen Personenpost von Tribsees über Richtenberg nach Stralsund. 22. 130.

Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. —

— Allerhöchſte Verordnung, betreffend die Porto-Ermäßigung für die unter Kreuzband verſandten Preis-Courante, Circulare ꝛc. 25. 163.
— des Königl. General-Poſt-Amts, betreffend die Deklarirung des wahren Werthes bei Verſendung von courshabenden Papieren ꝛc. 26. 169.
— Allerhöchſte Verordnung, betreffend die von den Poſtanſtalten bei Aufgabe von Briefen anzunehmenden Gelder, behufs Wiederauszahlung an beſtimmte Empfänger. 27. 176. — 50. 323.
— des Königl. General-Poſt-Amts, betreffend die brittiſche Gebühr für rekommandirte Briefe von Preußen nach Großbritanien. 27. 178.
— des Königl. Poſt-Amts zu Greifswald, betreffend die Errichtung einer Botenpoſt zwiſchen Gützkow und Jarmen. 27. 181.
— des Königl. General-Poſt-Amts, betreffend die Ermäßigung des Portos der Ueberfracht an Paſſagier-Gepäck. 28. 185.
— des hieſigen Königl. Poſt-Amts, betreffend den geringen Mehrbetrag des Porto's bei deklarirten Papiergeld-Verſendungen. 30. 201. — 32. 220. — 34. 244. — 38. 267. — 42. 290. — 47. 313.
— der hieſigen Königl. Regierung, betreffend die Portofreiheit der Geldſendungen für kreisſtändiſche Zwecke. 32. 219.
— des hieſigen Königl. Poſt-Amts, betreffend den Cours der Demmin-Stralſunder Perſonenpoſt. 34. 244.
— des Königl. General-Poſt-Amts, betreffend die Aufhebung der Verordnung, daß rekommandirte Briefe mit Kreuzkouverten und fünf Siegeln verſehen ſein müſſen. 35. 248.
— deſſelben, betreffend die Aufhebung des Frankirungszwangs bei Abſendung rekommandirter Briefe. 39. 271.
— des hieſigen Königl. Poſt-Amts, betreffend den Abgang der Perſonenpoſt aus Stralſund nach Roſtock. 41. 287. — 42. 291.
— deſſelben, betreffend das progreſſive Poſtporto für Schrift-Sendungen über zwei Loth ſchwer. 43. 293.
— des Königl. Poſt-Amts zu Greifswald, betreffend die Cariolpoſt zwiſchen Greifswald und Jarmen. 50. 333.
— des Königl. General-Poſt-Amts, betreffend die Annahme von Geld-Beträgen zur Wiederauszahlung an auswärtige Empfänger. 51. 335. — A. 53. 373.
— deſſelben, betreffend die gehörige Verpackung und Signirung der mit der Poſt zu verſendenden Gegenſtände. 54. 392.
— der hieſigen Königl. Regierung, betreffend die bewilligte Portofreiheit für milde Beiträge zur Unterſtützung der Familien einberufener Landwehrmänner. 55. 399.

i) in allgemeinen Landes-Angelegenheiten:

— der hieſigen Königl. Regierung, betreffend die Einſendung der Ordens-Inſignien und Ehrenzeichen Verſtorbener. 5. 21.
— der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, betreffend die Bewilligung einer Belohnung von 300 bis 500 Thaler für die Entdeckung von Verfertigern ꝛc. falſcher Kaſſen-Anweiſungen. 7. 40.
— des Königl. Ober-Präſidii von Pommern, betreffend die Einberufung des Vereinigten Landtages. 12. 65.
— deſſelben, betreffend die Wahlbezirke der Provinz Pommern für die Abgeordneten zur deutſchen National-Verſammlung. 16. 92.
— Allerhöchſte Verordnung, betreffend die Befugniſſe der Bürgerwehr. 18. 103.
— desgleichen, betreffend die Annahme von freiwilligen Beiträgen zur Beſtreitung des Staatsbedarfs. 18. 104. — 32. 215.

Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. —

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Annahme der Darlehns-Kassenscheine bei allen öffentlichen Kassen, so wie die Verwendung derselben zu den Ausgaben. 20. 114.
— derselben, betreffend die eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs. 20. 114.
— derselben, betreffend die Annahme der freiwilligen Beiträge bei den Kreis-Kassen. 20. 114. — 22. 128.
— der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, betreffend die Ungültigkeit der Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte kreuzweis durchstrichen sind. 21. 116.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Annahme der freiwilligen Beiträge bei den Haupt-Zoll- und Neben-Aemtern. 21. 117. — 22. 128.
— derselben, betreffend die Verzeichnisse der eingekommenen Freiwilligen-Beiträge. 21. 117. — 23. 132. — 24. 151. — 25. 160. — 26. 165. — 27. 173. — 28. 182. — 29. 188. — 30. 196. — 31. 203. — 32. 210. — 33. 222. — 33. 224. — 34. 230. — 35. 246. — 36. 253. — 40. 278. — 43. 292. — 43. 294.
— derselben, betreffend die Errichtung von Schutzmannschaften auf dem platten Lande. 23. 145. — 26. 171. — 27. 178.
— Allerhöchste Verordnung, betreffend die Aufhebung des Königl. Pathengeschenks für Eltern von sieben Söhnen. 25. 163.
— der Königl. Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, betreffend die Beschreibung der Darlehns-Kassenscheine von 5 Thlr. und 1 Thlr. 26. 169.
— des Chefs der Preuß. Bank, betreffend die Bewilligung einer Belohnung von 300 bis 500 Thlr. für die Entdeckung von Verfertigern ꝛc. falscher Preußischer Banknoten. 33. 225. — 50. 326.
— des Königl. Finanz-Ministerii, betreffend die Entfernungen zwischen den Stations-Orten auf den verschiedenen Eisenbahnen des Preußischen Staats ꝛc. 39. 273.
— Allerhöchste Proklamation, betreffend die Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg. 46. 308. — 46. 309.
— Allerhöchste Ernennung des Grafen Brandenburg zum Minister-Präsidenten. 46. 310.
— Allerhöchste Ernennung der Mitglieder des Ministerii Brandenburg. 46. 310.
— Bekanntmachung des Polizei-Präsidenten von Berlin, betreffend die Verstärkung der Garnison und des Zwecks derselben. 46. 311.
— des Chef-Präsidenten des Königl. Geheimen Ober-Tribunals in Berlin, betreffend die Berichtigung einer falschen Zeitungs-Annonce. 47. 312.
— des Königl. Ministerii des Innern, betreffend die Erfüllung der Wohlthaten für die bäuerlichen Eingesessenen, welche durch die bereits vorgelegten und vorbereiteten Gesetze denselben zu Theil werden sollen. 48. 316.
— des gewählten Ausschusses der National-Versammlung, Erklärung über das Recht der Krone zur Vertagung und Verlegung derselben nach Brandenburg. 48. 316.
— des Königl. Staats-Ministerii, Aufforderung an die Regierungen für die Beitreibung der Steuern Sorge zu tragen. 49. 318.
— des Ausschusses der Rechten und des rechten Centrums der National-Versammlung, Ansprache an das Land. 51. 340.
— des Fr. Harkort Brief an die Arbeiter der Provinzen. A. 51. 305.
— Verordnung wegen Aufhebung der National-Versammlung. 52. 344.
— Verfassungs-Urkunde. 52. 347.
— Einberufung der Kammern. 52. 362.
— des Rektors und Concils zu Greifswald, Adresse an den König. 52. 364.
— Wahlgesetz für die erste Kammer. 53. 366.

Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. —

— Wahlgeſetz für die zweite Kammer. 53. 369.
— Schluß-Termin zur Einzahlung von Beiträgen auf die freiwillige Staats-Anleihe. 53. 371.
— des Königl. Finanz-Miniſterii Dank für das Anerbieten der Steuer-Vorausbezahlungen und von Geldbeiträgen aller Art. 53. 371.
— Regulativ, die Eiſenbahn-Kommiſſariate betreffend. 53. 372.
— Reglement zur Ausführung des Wahlgeſetzes für die erſte Kammer. 54. 380.
— Reglement zur Ausführung des Wahlgeſetzes für die zweite Kammer. 54. 386.
— Adreſſe des Geheimen Ober-Tribunals an Se. Majeſtät den König. 54. 391.
— der hieſigen Königl. Regierung, betreffend die Ausreichung der Schuldverſchreibungen über die freiwilligen Beiträge zur Staats-Anleihe. 55. 398.

k) in Militair-Angelegenheiten:

— der hieſigen K. Regierung, betreffend die Vorſchrift, daß Militairpflichtige, welche ſich verheirathen oder anſäſſig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militair nicht überhoben werden. 1. 1.
— derſelben, betreffend die Termine der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt und des Eintritts in denſelben. 2. 5.
— des Königl. Hofgerichts zu Greifswald, Aufforderung an die Gläubiger des 3ten kombinirten Reſerve-Bataillons. 4. 14. — 5. 18. — 6. 27.
— Allerhöchſte, betreffend den Militair-Begräbniß-Verein zu Lauban. 5. 18.
— der hieſigen Königl. Regierung, betreffend die Militair-Dienſt-Verhältniſſe der Bemannung der Korvette Amazone. 8. 49.
— der Direktion des Soldaten-Kinderhauſes hieſelbſt, betreffend die Beſetzung der Hauswärterſtelle bei demſelben. 13. 71.
— Edikal-Citation, betreffend den deſertirten Musketier des 29ſten Infanterie-Regiments Johann Carl Senkowsky. 14. 80.
— Amtliche Verluſt-Liſte der Truppen in dem Kampfe am 18. und 19. März c. in Berlin. 17. 101.
— der hieſigen Königl. Regierung, betreffend die freiwillige Dienſtleiſtung der Seefahrer beim Pionir-Corps. 21. 120.
— derſelben, betreffend die Schießübungen der 3ten Abtheilung 2ter Artillerie-Brigade. 24. 156.
— derſelben, betreffend die den Eltern des in den Kämpfen zu Berlin gefallenen Musketiers Tempich zu Laſſan gewährte Unterſtützung von 200 Thlr. 32. 220.
— des Königl. Kommandantur-Gerichts zu Coblenz, betreffend das kriegsrechtliche Erkenntniß gegen den ausgetretenen Musketier Johann Carl Senkowsky des 29ſten Infanterie-Regiments. 32. 221.
— der Königl. Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt, betreffend den Termin zur Prüfung der Freiwilligen. 33. 227.
— der hieſigen Königl. Regierung, betreffend die Aufbewahrung der Landwehr-Bataillons-Kaſſen bei Abweſenheit des Kommandeurs. 36. 256.
— des General-Kommando's des 2ten Armee-Corps und des Ober-Präſidii von Pommern, betreffend die Formation eines Marine-Bataillons in Stettin. 39. 271.
— der Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps, betreffend die Lieferung des Naturalienbedarfs für mehrere Garniſon-Orte. 41. 285.
— des General-Commando's 2ten Armee-Corps und des K. Ober-Präſidii von Pommern, betreffend den einzuſchlagenden Weg bei Reklamationen wegen Befreiung vom Militairdienſte. 51. 337.
— des Kommandantur-Gerichts zu Poſen, betreffend das Erkenntniß wider den Deſerteur ꝛc. Johann Litzkowy. A. 50. 310.
— der Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps, betreffend den Ankauf des Roggens und der Fourage für die Garniſon-Orte Stettin, Stralſund, Paſewalk und Ueckermünde. 54. 393.

Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. —
— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, daß Gesuche ehemaliger Soldaten um Bewilligung von Invaliden-Pensionen zunächst an das betreffende Landwehr-Bataillons-Kommando zu richten sind. 55. 397.
Belobung — mehrerer Personen, welche die Rettung der Mannschaft des englischen Brigschiffs „Preston" bewirkt haben. 53. 376.
Belohnung — welche geboten wird: —
— für Entdeckung des Schaaf-Diebstahls zu Gagern bei Gingst. A. 20. 147. — A. 21. 155.
— für Entdeckung eines Jagdfrevels. A. 48. 301.
Beschälung — durch Privathengste, — von Hengsten
zu Turow. A. 3. 23. — A. 4. 30. — A. 5. 36.
zu Brock. A. 3. 23.
zu Dumsevitz. A. 4. 29. — A. 5. 35.
zu Greifswald. A. 4. 29. — A. 5. 36. — A. 9. 72. A. 10. 83.
zu Quilow. A. 5. 36. — A. 7. 50.
zu Behrenwalde. A. 6. 43. — A. 7. 51.
zu Gülzow. A. 9. 71.
Bestellungen — auf Holsteiner Saat-Gerste nimmt entgegen J. C. Birnbaum in Stralsund. A. 9. 72.
— desgleichen auf rothen, weißen und gelben Klee, Thimothee, Kümmel, Franz. Luzerne-, Ray-, Honig- und Spörgelgrassaat ꝛc., derselbe. A. 9. 72.
— desgleichen auf Probsteier und Hasselburger Saat-Waizen und Roggen, derselbe. A. 36. 235.
— desgleichen auf dergleichen, J. C. Bartels. A. 36. 237.
Bischofsroggen — Termin der Erhebung desselben. A. 5. 35. — A. 45. 278.
Brand-Versicherungs-Gesellschaften — Anzeigen derselben:
— Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. H.
Außerordentliche General-Versammlung. A. 2. 12.
Ausschreibung für dieselbe. A. 11. 90. — A. 42. 264.
— Mühlen-Brand-Societät von Neuvorpommern und Rügen.
Aufforderung zur Einzahlung der Beiträge. A. 2. 12.
Rechenschafts-Bericht pro 18$\frac{4}{7}$. 53. 377.
— Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.
Berathung der Statuten und Wahl eines Mitgliedes zum Revisions-Comité. A. 3. 20. — A. 3. 21. — A. 3. 21. — A. 4. 28. — A. 6. 41.
Ausschreibung für dieselbe. A. 11. 89. — A. 41. 258.
— Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha.
Dividende Auszahlung. A. 4. 30.
— Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.
General-Versammlung derselben. A. 5. 35.
— Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr.
Empfehlung derselben. A. 6. 41.
— Brand-Assecuranz-Anstalt der Stadt Stralsund.
Rechenschafts-Bericht pro 1847. 7. 42.
— Rügensche Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Rechenschafts-Bericht pro 1847. 7. 43.
Ernennung eines Brand-Societäts-Commissarius. A. 9. 71.
— Mecklenburgische Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg.
Ausschreibung für dieselbe. A. 13. 103.
— Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.
Empfehlung derselben. A. 37. 241. — A. 38. 244. — A. 39. 248. — A. 41. 259. — A. 42. 264. — A. 43. 267. — A. 49. 304. — A. 50. 311. — A. 51. 315.

Brand-Versicherungs-Gesellschaften — Anzeigen derselben:
— Neuvorpommersche Brand-Versicherungs-Gesellschaft. Rechenschafts-Bericht pro $18\frac{41}{44}$. 53. 375.

C.

Candidaten — des Predigtamts, welche für wahlfähig erklärt sind:
C. E. R. Clausius. 6. 39.
A. W. Heyn. 6. 39.
E. W. Lindemann. 6. 39.
C. G. H. Piper. 6. 39.
C. W. F. S. Schaum. 6. 39.
W. F. Wahren. 6. 39.
M. F. Wall. 6. 39.
A. F. H. Wellmann. 6. 39.
T. W. Barz. 21. 122.
F. C. W. Kirmeß. 21. 122.
H. C. Matthias. 21. 122.
E. B. T. Reinmann. 21. 122.
R. A. H. Am Ende. 43. 297.
H. W. Friedrichs. 43. 297.
C. F. F. J. Hildebrandt. 43. 297.
J. C. O. B. Romberg. 43. 297.
A. F. Wöhlermann. 43. 297.

Consuln — deren Ernennung:
— des Kaufmanns J. W. Pitzschky in Stettin, zum General-Consul der Republik Uruguay (la Plata) zu Montevideo. 42. 290.

D.

Darlehns-Kasse in Stettin. —
— Eröffnung derselben. 23. 148.

Departements-Commission — zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. — Termin zur Prüfung. 5. 21.

Dienst-Gesuche —
— eines Wirthschaftsführers. A. 4. 31. — A. 5. 38. — A. 10. 85. — A. 16. 125. — A. 25. 182. — A. 33. 218. — A. 33. 219. — A. 44. 274.
— einer Wirthschafterin. A. 11. 93. — A. 21. 155. — A. 29. 199. — A. 33. 219. — A. 37. 241.
— eines Wirthschafts-Inspektors. A. 22. 163.
— eines Kunst- und Küchen-Gärtners. A. 24. 175.
— einer Milchmeierin. A. 31. 207.
— einer Erzieherin. A. 33. 218.
— eines jungen Mädchens zur Erlernung der Landwirthschaft. A. 36. 238.
— eines Bedienten. A. 38. 244.
— eines Stubenmädchens. A. 45. 279.

E.

Ehrenrath — der Neuvorpommerschen Advokaten und Notarien. — Wahl eines neuen Mitgliedes. A. 43. 269.

Empfehlung — mit Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Loosen. A. 1. 7. — A. 2. 15. — A. 4. 30. A. 5. 36. — A. 6. 43. — A. 7. 51. — A. 7. 51. — A. 8. 61. — A. 8. 61. — A. 13. 104. — A. 13. 105. — A. 14. 109. — A. 15. 116. — A. 18. 137. — A. 19. 141. — A. 21. 153. — A. 25. 179. — A. 33. 218. — A. 41. 260.
— mit Dachrohr. A. 1. 8. — A. 3. 23. — A. 3. 24. — A. 3. 24. — A. 5. 37. — A. 11. 93.
— mit Varinas-Kanaster. A. 1. 8. — A. 5. 37. — A. 6. 43. — A. 9. 72.
— mit Galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten. A. 2. 16. — A. 6. 44. — A. 23. 168. — A. 25. 180. — A. 25. 182. — A. 27. 192. — A. 51. 316. — A. 52. 320.
— mit verbesserten Rheumatismus-Ableitern. A. 2. 16. — A. 7. 52. — A. 10. 83. — A. 18. 136. — A. 29. 198.

Empfehlung — mit Bauholz. A. 3. 24. — A. 4. 31. — A. 5. 37. — A. 11. 93. — A. 11. 93. — A. 47. 294.
— mit Stroh-Schneidemeſſern. A. 4. 30.
— mit weißen Berliner Porzellan. A. 4. 31.
— mit Flachs. A. 5. 37. — A. 41. 260. — A. 42. 264. — A. 49. 305. — A. 50. 311.
— mit ächtem weſtindiſchen Aerow-root. A. 6. 43.
— mit ſtählernen und halbſtählernen Brett- und Kerb-Sägen. A. 6. 45. — A. 14. 109.
— mit Cigarren. A. 6. 45.
— mit fein gemahlenen Düngergyps. A. 6. 45. — A. 7. 51. — A. 23. 168. — A. 48. 300.
— mit Tapeten und Borden. A. 7. 53. — A. 10. 85. — A. 17. 128.
— mit rothen und weißen Kleeſaamen und Timotheeſaamen. A. 8. 61. — A. 10. 85. — A. 11. 92. — A. 11. 92. — A. 12. 98. — A. 13. 105. — A. 15. 116. — A. 16. 124. — A. 17. 128.
— mit Rollen-Portorike. A. 8. 61.
— mit Korn- und Mehlſäcken. A. 8. 61. — A. 43. 268. — A. 46. 286. — A. 46. 287.
— mit Ahorn- und Linden-Holz. A. 8. 61.
— mit Lütticher und Suhler Doppelflinten. A. 9. 72. — A. 32. 211. — A. 49. 305.
— mit Saat-Erbſen, Wicken, zwei- und vierzeiliger Wittower und Rügenſcher Saat-Gerſte und Saat-Hafer. A. 9. 72. — A. 13. 105.
— mit 12elligen Brettern. A. 9. 72.
— mit 3000 Fuß Schalborden. A. 9. 72.
— mit Kartoffeln. A. 10. 83. — A. 11. 91. — A. 12. 98. — A. 13. 104.
— mit Mahagoni-Fortepiano's. A. 10. 84.
— mit Levkoyen-Saamen. A. 10. 85. — A. 11. 92.
— mit Plüſch- und Caſtor-Hüten. A. 10. 85.
— mit einem Mobilien- und Polſterwaaren-Magazine. A. 10. 85. — A. 11. 92.
— mit Gemüſe-, Blumen-, Gras- und Holzſaamen. A. 10. 85. — A. 11. 92. — A. 12. 98.
— mit Kornbranntwein. A. 11. 93. — A. 25. 181. — A. 26. 186. — A. 27. 192. — A. 28. 195. — A. 28. 195. — A. 29. 199. — A. 33. 217.
— mit Waſchen und Umnähen von Strohhüten. A. 12. 98.
— mit Stutz- und Taſchenuhren. A. 12. 99.
— mit gußeiſernen Pflug- und Haakenſohlen. A. 12. 99.
— mit Bruchbändern ꝛc. A. 12. 99.
— mit Quitziner Kalk. A. 13. 104.
— mit Manufaktur- und Seidenwaaren. A. 13. 105. — A. 36. 237. — A. 50. 311. — A. 51. 315.
— mit Rüdersdorfer Steinkalk. A. 13. 105. — A. 14. 109. — A. 15. 116.
— mit Säe-Kiepen. A. 14. 109.
— mit Rigaer Leinſaamen. A. 14. 109. — A. 15. 116. — A. 16. 124.
— mit Schaufeln, Mollen ꝛc. A. 15. 116.
— mit Saat-Kartoffeln. A. 15. 116.
— mit römiſchen Cement. A. 16. 124.
— mit Terzerolen, Piſtolen und Büchſen. A. 16. 124. — A. 49. 305.
— mit Berger Fetthering. A. 16. 124. — A. 21. 154. — A. 33. 218. — A. 47. 286. — A. 47. 287. — A. 50. 312. — A. 51. 315.
— mit Milchſatten und Milchſchüſſeln. A. 16. 124. — A. 18. 137. — A. 19. 142. — A. 20. 146. — A. 20. 147.
— mit Oefen aller Art. A. 16. 124. — A. 17. 128. — A. 20. 146.
— mit Wollſackleinen. A. 16. 124. — A. 17. 128. — A. 18. 137. — A. 18. 137. — A. 18. 137. — A. 19. 141. — A. 20. 146. — A. 20. 147. — A. 21. 155.

Empfehlung — mit Mühlensteinen. A. 16. 127.
— mit Tannen-Brettern ꝛc. A. 16. 127.
— mit weißen Leinen und Creas-Leinen. A. 17. 128. — A. 43. 268.
— mit Churhessischen Staats-Lotterie-Anleihe-Loosen. A. 18. 135. — A. 20. 146. — A. 21. 153.
— mit Küsten-Hering. A. 19. 142. — A. 20. 146. — A. 21. 154. — A. 22. 161. — A. 32. 211. — A. 33. 218. — A. 33. 218.
— mit fertigen Wollsäcken. A. 20. 146. — A. 21. 155.
— mit englischen Schaafscheeren. A. 20. 146.
— mit Mühlen-Steinen. A. 20. 146. — A. 21. 154. — A. 22. 162.
— mit gebleichten Leinen. A. 21. 154.
— mit Tuch- und Manufaktur-Waaren. A. 21. 154. — A. 21. 154. — A. 22. 162. — A. 41. 260. — A. 42. 265. — A. 44. 273. — A. 44. 274.
— mit Decimal-Brückenwaagen. A. 22. 162.
— mit Flottholz. A. 22. 162.
— mit Bayerschen Bierselbeln. A. 23. 168.
— mit Stahlsensen. A. 24. 174. — A. 25. 179. — A. 26. 184. — A. 26. 186.
— mit Taback und Cigarren. A. 24. 174. — A. 25. 181. — A. 33. 218.
— mit grauen Leinen zu Rapp-Laken. A. 25. 182.
— mit Hühneraugen-Pflaster. A. 25. 182.
— mit Kalk und Ziegelsteinen. A. 26. 186.
— mit verschiedenen Sämereien. A. 27. 192. — A. 28. 194. — A. 29. 199. — A. 50. 312. — A. 51. 315. — A. 52. 320.
— mit allen Arten Leder. A. 29. 198.
— mit Segelleinen. A. 30. 203.
— mit Colonial-Waaren. A. 33. 217.
— mit französischen Nippsachen, Fernröhren, Theater-Perspektiven ꝛc. A. 33. 218.
— mit raffinirtem Rüböl. A. 36. 237. — A. 37. 241.
— mit Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Saatwaizen. A. 37. 241. — A. 38. 243. — A. 39. 248. — A. 40. 253. — A. 40. 254. — A. 41. 260.
— mit eigengemachten Leinen. A. 39. 248. — A. 40. 254. — A. 40. 254. — A. 51. 315.
— mit Rundhölzern zu Mühlen-Ruthen. A. 41. 258.
— mit englischer Stahlfeder-Dinte. A. 41. 260.
— mit Bettfedern. A. 41. 260. — A. 42. 264.
— mit fertigen Damen-Mänteln. A. 43. 268. — A. 43. 268.
— mit Bieber und Kalmuck. A. 43. 268.
— mit Wasch- und Fensterschwämmen. A. 43. 268.
— mit halbweißen Tafelglas. A. 43. 268. — A. 48. 300.
— mit Cigarren. A. 44. 273. — A. 45. 278.
— mit rohen und gestreiften Sackbrillich. A. 44. 273. — A. 45. 278. — A. 46. 286.
— mit Reinhanf und Paßhanf. A. 44. 273.
— mit Leinen-Waaren. A. 44. 273.
— mit Waizenspriet und Biereßig. A. 44. 273.
— mit Draht-, Messing- und Haarsieben ꝛc. A. 46. 286.
— mit Kirchen-Büchern, Tauf-, Trau- und Todtenregistern. A. 47. 293.
— mit Plüsch-Herrenhüten. A. 48. 300.
— mit Fuß- und Pferde-Decken. A. 49. 305.
— mit Gold- und Silber-Waaren. A. 49. 305.
— mit Eisen-, Galanterie- und Kurz-Waaren. A. 50. 311. — A. 50. 312. — A. 51. 315.

Empfehlung — mit Maschinen-Garn. A. 50. 312. — A. 51. 315.
— mit Glas-, Steingut-, Porzellan-, Eisen-, Stahl-, Blech-, Messing-, Neusilber-, Leders und Galanterie-Waaren. A. 50. 312.
— mit Strumpf-Wolle. A. 51. 316.

Erledigung — von Aemtern:
— der Pfarre zu Sorenbohm. 1. 3.
— der Pfarre zu Lenzen. 13. 79.
— der Pfarre zu Degow. 19. 112.
— der Schullehrer-Stelle zu Elbena. A. 23. 165.

Ernennung — des Candidaten der Rechte Arndt, zum Auskultator bei dem K. Hofgericht zu Greifswalb. 1. 3.
— des Büreau-Assistenten Sauter, zum Sekretair bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Stettin. 1. 3.
— des Steuer-Aufsehers Benekendorf, zum Büreau-Assistenten, ebendaselbst. 1. 3.
— des Hülfspredigers Appelmann, zum Diakonus zu Wieck auf Wittow. 1. 3.
— des Predigt- und Schul-Amts-Candidaten Bublitz, zum Rektor an der Stadtschule zu Tribsees. 2. 7.
— des Stammgefreiten Päplow, zum Kreisboten zu Grimmen. 2. 7.
— des Geheimen Justiz- und Hofgerichtsraths Freiherrn v. Klot-Trautvetter, zum Direktor des Hofgerichts in Greifswald. 4. 17.
— des Kammergerichts-Referendars Fäthen, zum Kreisgerichts-Sekretair in Grimmen. 5. 26.
— des Candidaten des Predigt-Amtes Palmgren, zum Substitut des Pastors zu Trent. 7. 47.
— des Rektors zu Tribsees Heinemann, zum Pastor zu Steinhagen. 7. 47.
— des Candidaten der Feldmeßkunst von Haselberg, zum Feldmesser. 7. 47.
— des Predigt-Amts-Candidaten Dr. Hofmeier, zum Pastor zu Zudar. 8. 50.
— des Predigt-Amts-Candidaten Palis, zum Pastor in Rützenhagen. 9. 55.
— des Senators Wittmütz in Wolgast, zum Zoll- und Untersuchungsrichter für den Bezirk des dortigen Königl. Haupt-Zoll-Amts. 9. 55.
— des Diakonus Prof. Dr. Hasert, zum Pastor an der St. Nicolai-Kirche zu Greifswalb. 9. 55.
— des Pastors Müller zu Sydow, zum Pastor in Malchow. 10. 59.
— des Steuermanns Bohnsack, zum Lootsen für die Station Ruden. 10. 59.
— des Hofgerichts-Assessors Wörishoffer, zum Hofgerichtsrath in Greifswald. 11. 63.
— des Kreisgerichts-Direktors Dr. Riedel in Franzburg, desgl. 11. 63.
— des Predigt-Amts-Candidaten Kieckhäfer, zum Pastor in Borntuchen. 11. 63.
— des Professors Dr. Planck in Greifswald, zum Rath bei dem Ober-Appellationsgericht daselbst. 12. 69.
— des Garnison-Predigers Dittmann in Colberg, zum Ober-Prediger in Tempelburg. 13. 79.
— des Predigt-Amts-Candidaten Hartmann, zum Diakonus und Rektor in Bärwalde. 14. 82.
— des Dr. med. Glubrecht in Greifswald, zum Kreis-Physikus des Kreises Greifswald. 14. 82.
— des Pastors Flaschar zu Jarmen, zum Prediger der Königl. dritten Division. 19. 112.
— des Justizraths Schadenberg in Bromberg, zum Direktor des Kreisgerichts zu Franzburg. 19. 112.
— der Candidaten der Feldmeßkunst Buchholz und Amtsberg, zu Feldmessern. 19. 112.
— des Divisions-Predigers Schenk, zum Pastor zu Wollin. 20. 115.
— des Camerars Häger in Greifswald, zum Dirigenten der dortigen Wrack-Commission. 20. 115.
— des Predigt-Amts-Candidaten Tannenbaum, zum Pastor adjunctus zu Böck. 21. 123.
— der Feldwebel Heimke, Weckwerth, Pantzer, Zilligus, Dreist, und des Wachtmeisters Jahnke, zu Grenz-Aufsehern. 21. 123.
— des ehemaligen freiwilligen Jägers Fock, zum Haupt-Amts-Diener in Stralsund. 21. 123.

Ernennung — des Haupt-Amts-Assistenten Retzlaff zu Greifswald, zum Haupt-Amts-Controleur zu Wolgast 21. 123.
— des Steuer-Aufsehers Mauve zu Stettin, zum Haupt-Amts-Assistenten in Greifswald. 21. 123.
— des Haupt-Amts-Dieners Otto in Stralsund, zum Grenz-Aufseher. 21. 123.
— des Predigtamts-Candidaten Dr. Hofmeister, zum Garnisonprediger zu Colberg. 22. 131.
— des Kaufmanns Walmuth in Wolgast, zum Forst-Unterheber daselbst. 22. 131.
— des Predigt-Amts-Candidaten Schubarth, zum Pastor zu Görmin. 24. 159.
— des Matrosen Martin Brandt, zum Lootsen zu Göhren. 26. 172.
— des Forsthülfsaufsehers Pihlmann, zum Waldwärter zu Zingst. 29. 195.
— des Kammergerichts-Assessors Streber, zum Advokaten und Notar in Greifswald. 30. 202.
— des Advokaten Dr. Andersen in Greifswald, zum Vorsitzenden des Ehrenraths unter den Advokaten und Notarien in Neuvorpommern und Rügen. 31. 209.
— des Candidaten der Rechte v. Hagemeister, zum Auskultator bei dem Königl. Hofgericht zu Greifswald. 34. 245.
— des Jägers J. B. Lowack zu Stoltenhagen, zum Jäger und Holzwärter für das Hohenwarther Tertial. A. 34. 223.
— des Conrektors Haken zu Stargard, zum Pastor daselbst. 37. 263.
— des Candidaten Schliep, zum Pastor adj. zu Strelowenhagen. 37. 263.
— des Candidaten Gercke, zum Pastor zu Panfin. 37. 263.
— des Candidaten Lindemann, zum Pastor zu Pritzig. 39. 277.
— des Candidaten Mühlenbek, zum Pastor zu Bulgrin. 40. 282.
— des Unteroffiziers Starck, zum Grenz-Aufseher zu Wotenick. 40. 282.
— des Unteroffiziers Räder, zum Grenz-Aufseher zu Stralsund. 40. 282.
— des Unteroffiziers Lorenz, zum Grenz-Aufseher zu Bodstedt. 40. 282.
— des Advokaten Caspar, zum Hofgerichts-Prokurator. 41. 288.
— des Gutspächters Rühs zu Devin, zum Special-Director der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. 41. 288.
— des Candidaten der Feldmeßkunst R. W. Siemssen in Greifswald, zum Feldmesser. 42. 291.
— des Pfarrers Brunner zu Colberg, zum Hofprediger in Stettin. 43. 297.
— des Kreisrichters Odebrecht in Bergen, zum Kreisgerichts-Direktor daselbst. 43. 297.
— des Predigt-Amts-Candidaten Wallis, zum Gehülfen des Pastors Gebhardi zu Prohn. 44. 304.
— des Kaufmanns Peter Ewers hieselbst, zum Mitglied der Prüfungs-Commission für Seeschiffer, Steuerleute ꝛc. 47. 315.
— des Unteroffiziers Günther, zum Chaussee-Aufseher. 49. 322.
— des Unteroffiziers Flotow, zum Chaussee-Aufseher. 49. 322.
— des Unteroffiziers Rehpfennig, zum Chaussee-Aufseher. 49. 322.
— des zweiten Kreisgerichts-Assessors v. Platen in Grimmen, zum ersten Assessor bei diesem Gericht. 50. 334.
— des Pastors Wetzel, zum Pastor zu Plathe. 53. 378.
— des Candidaten Dr. Sachse, zum Pastor zu Robe. 53. 378.
— des Candidaten Stechow, zum Pastor adjunctus zu Jarchelin. 53. 379.
— des Candidaten Krüger, zum Pastor zu Plantikow. 53. 379.
— des Rektors Heyn, zum Pastor zu Pützerlin. 53. 379.
— des Unteroffiziers Haumann, zum Chaussee-Aufseher. 53. 379.
— des Landraths v. Seeckt zu Greifswald, zum Commissarius der Neuvorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft. 54. 396.
— des Dr. med. Köhler zu Grimmen, zum Kreisphysikus. 55. 400.

Etablissements-Anzeigen —
— des Material-Waaren-Geschäfts von W. Wruuck in Greifswald. A. 15, 117. — A. 16. 125.
— des Sattlers und Tapeziers Elbusch zu Greifswald. A. 29. 199.

F.

Feuerlösch-Commissarien — als solche sind ernannt:
Dähn zu Helle. 1. 3.
v. Platen auf Poggenhof. 2. 7.
Schulz zu Klein-Polzin. 2. 7.
Waack zu Wüsteney. 7. 47.
Thomas zu Bockhagen. 31. 209.

G.

Gartenbau-Verein — zu Eldena —Programm zur Jahres-Versammlung. A. 36. 236.
Gegenstände — welche zu Kauf verlangt werden:
— schwerer reiner Rügenscher Hafer, Gerste, Erbsen, Wicken und Thimotheesaat. A. 4. 31.
— Saat-Wicken. A. 10. 84. — A. 11. 92.
— altes Gold und Silber, Bernstein ꝛc. A. 25. 182.
— Leinsaat. A. 36. 237. — A. 37. 241.
— Flachs und Heede. A. 43. 267. — A. 44. 273. — A. 45. 279.
Gegenstände — welche gestohlen worden:
— eine dunkele Fuchsstute zu Zeitlow. A. 15. 117.
— eine zweigehäusige goldene Taschenuhr. A. 19. 142.
— die Segel von zwei Zollbooten. 31. 209.
— ein hellbraunes, 1½jähriges Füllen. A. 38. 244.
— ein brauner Wallach. A. 49. 320.
— verschiedenes Silberzeug, Uhren ꝛc. A. 52. 322.
Gegenstände — welche gefunden worden:
— ein Armkorb, worin etwas Leinwand, Tücher ꝛc. A. 30. 203.
— ein braunes Sauge-Fohlen. A. 39. 249.
— ein braunes Reitpferd. A. 39. 249.
— ein großer Eber. A. 40. 254. — A. 41. 260.
— ein Schiffsboot. A. 48. 298. — A. 49. 302. — A. 50. 309.
Gegenstände — welche verloren worden:
— eine kleine schwarzbraune Dachshündin. A. 2. 17. — A. 3. 24.
— ein Sattel. A. 8. 62.
— eine Windhündin. A. 12. 99.
— ein Hühnerhund. A. 14. 110. — A. 28. 195.
— eine schwarzbunte Starke. A. 21. 155.
— ein einjähriges Kalb. A. 39. 249.
— ein gelbbrauner Wallach. A. 42. 265. — A. 43. 269.
— zwei schwarze Dachshunde. A. 42. 265.
— eine weiße Jagdhündin. A. 47. 294. — A. 48. 300.
— zwei weiße Jagdhündinnen. A. 52. 322.
Geschäfts-Eröffnung —
— der Destillation-, Rum-, Liqueur-Fabrik und Tabacks-Niederlage von W. C. Wasmund in Greifswald. A. 1. 8.
— der Material- und Kurzwaaren-Handlung von Julius Linde in Bergen. A. 21. 154. — A. 22. 162.
— der Leinen-Waaren-Handlung von A. Bartels in Greifswald. A. 24. 174.
— der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von Carl Herwig in Greifswald. A. 50. 312.

Geschäfts-Verlegung —
— der Buch-, Musikalien- und Papierhandlung von C. N. Schmidt in Stralsund. A. 12. 99.
— des Kaufmanns A. Zöllner in Stralsund. A. 32. 211. — A. 33. 217.
Gewerbescheine — Termin für die pro 1849 zu lösenden Gewerbescheine. 37. 260.
Gewerbescheine — verlorene —
— des D. C. Lüder zu Cröslin. 16. 96.
— des Musikus Schulz aus Richtenberg. 16. 96.
— des Hausirhändlers Kruse zu Tribsees. A. 19. 140.
— des Topfbinders J. P. Wiedemann zu Prerow. 36. 257.
Gütergemeinschaft — aufgehobene —
— des Müllers Johann Friedrich Amtsberg zu Ziethen und seiner Ehefrau Louise Dorothee, geb. Behrens. A. 8. 58.

H.

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft —
— zu Erfurt. — Rechenschaftsbericht für 1847. A. 16. 122. — A. 21. 151. — A. 25. 178.
— zu Berlin. — Empfehlung derselben. A. 16. 123. — A. 17. 126. — A. 22. 159.
— zu Neu-Brandenburg. — Anstellung von Agenten. A. 26. 186. — A. 26. 186.
— zu Paris. — Deren Concession ist aufgehoben. 35. 252. — 45. 305.
— zu Schwedt. — Ernennung eines Special-Directors für den Franzburger Kreis. A. 49. 304.
Hauslehrer — als — zu fungiren, ist die Erlaubniß ertheilt:
— dem Candidaten des Predigtamtes J. J. T. Hannemann. 11. 63.
— dem Candidaten des Predigtamtes J. H. Hilmers. 16. 99.
Heirathe-Ausstattungs-Verein in Stettin. — Empfehlung desselben. A. 9. 72.
Holländerei-Verpachtung —
— zu Lentschow. A. 18. 135. — A. 19. 140.
— zu Jahnkow. A. 22. 160. — A. 23. 168.
— zu Dummertevitz. A. 23. 167. — A. 24. 173.
— zu Gobbin. A. 25. 179.
Holzverkauf — a) in Königlichen Forsten:
— 3. 10. — 6. 39. — 7. 45. — 12. 67. — 14. 81. — 15. 90. — 15. 91. — 16. 98. — 21. 120. — 21. 121. — 22. 131. — 24. 157. — 29. 193. — 33. 228. — 33. 228. — 34. 244. — 38. 268. — 39. 277. — 43. 296. — 44. 303. — 47. 321. — 54. 394.
b) in Privat-Forsten:
— im Barther Stadt-Holze. A. 1. 5. — A. 7. 49. — A. 52. 321.
— zu Carlsburg. A. 1. 6. — A. 2. 13. — A. 47. 293.
— zu Falckenhagen. A. 1. 7. — A. 2. 15.
— zu Langenhanshagen. A. 1. 8.
— zu Engelswacht. A. 1. 8.
— zu Gurvitz. A. 2. 12. — A. 39. 247.
— zu Beiershagen. A. 2. 15.
— zu Behrenwalde. A. 2. 15.
— zu Casnevitz. A. 3. 22.
— zu Carnin. A. 3. 22. — A. 4. 29. — A. 50. 310.
— zu Zimkendorf. A. 3. 23. — A. 6. 42.
— in den Fürstlich Putbusser Forsten. A. 4. 27. — A. 9. 69. — A. 26. 184. — A. 44. 272. — A. 48. 298. — A. 52. 318.
— zu Klein-Miltzow. A. 4. 28.

Holzverkauf — zu Hessenburg. A. 4. 29.
— zu Wendisch-Baggendorf. A. 6. 43.
— zu Lancken auf Jasmund. A. 8. 61.
— zu Vergelase. A. 14. 109. — A. 49. 303.
— in den akademischen Forsten. A. 17. 126.
— in der Groß-Kubbelkower Hölzung. A. 22. 159. — A. 49. 303.
— zu Boldevitz. A. 25. 179. — A. 26. 184.
— zu Bugewitz. A. 41. 256.
— zu Elmenhorst. A. 43. 268.
— zu Ranzow. A. 44. 273. — A. 45. 278. — A. 49. 303. — A. 50. 310.
— zu Lentschow. A. 47. 292.
— zu Strelow. A. 48. 299. — A. 49. 303. — A. 50. 310.
— zu Groß-Zastrow. A. 48. 299.
— zu Bietegast. A. 50. 310.
— zu Panschewitz. A. 51. 314. — A. 52. 319.

J.

Jagd-Verpachtung —
— der Niederjagd auf der Dorffeldmark Rückenshagen. 7. 47.
— „ „ „ dem Bug und der Insel Neu-Bessin. 28. 187.
— „ „ „ der Halbinsel Wittow. 35. 252.
Jahrmarkt — zu Lassan. — Termin desselben. A. 6. 40. — A. 7. 48. — A. 8. 58.
— zu Garz, desgl. A. 23. 168.
— zu Sagard, desgl. 24. 156.
Irren-Heil-Anstalt — zu Greifswald. — Uebersicht des Bestandes, Zu- und Abgang bei derselben. 5. 25.
— zu Stralsund. — Desgl. 7. 44.

K.

Kalender — Anzeige der erschienenen:
— der Provinzial-Kalender für Neuvorpommern und Rügen. A. 8. 62. — A. 9. 73.
— der kleine Sedez-Kalender pro 1849. A. 45. 279. — A. 46. 287. — A. 49. 307.
— der Volks-, Comtoir- und Tafel-Kalender. A. 46. 287. — A. 47. 291. — A. 49. 307.
— Christlicher Kalender für Pommern. A. 49. 307. — A. 50. 313.
Klassensteuer-Reklamationen — Präklusiv-Termin hierzu. 1. 1.
Krankheiten unter dem Vieh:
ausgebrochen:
zu Lütkevitz. 3. 9.
„ Papenhagen. 5. 21.
„ Bohlendorf. 6. 37.
„ Grabitz. 9. 54.
„ Papenhagen. 15. 90.
„ Gingst. 24. 157.
„ Neuendorf (Boldevitz). 30. 201.
„ Kackernehl. 33. 227.
„ Buggenhagen. 35. 250.
„ Saal. 37. 260.
„ Vorwerk. 37. 261.
zu Möckow. 37. 261.
„ Krebsow. 37. 261.
„ Lüssow. 37. 261.
„ Mönkendorf. 38. 266.
„ Klotzow. 38. 267.
„ Jamitzow. 38. 267.
„ Daugzin. 39. 272.
„ Ralow, Dußvitz, Dubnitz. 41. 284.
„ Langenhanshagen. 41. 284.
„ Rückenshagen. 41. 285.
„ Lanckensburg. 45. 306.
„ Sommerfeld und Muncke. 45. 306.

Krankheiten unter dem Vieh:
aufgehört:
zu Groß-Zarnevanz. 1. 2.
„ Rothmühl. 1. 2.
„ Mühlenkamp. 1. 2.
„ Buggenhagen. 40. 281.
„ Glotzow. 51. 340.
„ Lentschow. 51. 340.
„ Wangelkow. 51. 340.

Kündigung — Pommerscher Pfandbriefe. A. 23. 165.

L.

Landbeschälung — Nachweisung der Stationen, wo Beschäler aufgestellt worden, und Termin der Bedeckung. 5. 26.
— das Einbrennen der Fohlen. 22. 127.
— Nachweisung über die Anzahl der von Königlichen Landbeschälern bedeckten Stuten. 50. 333.

Landtags-Abgeordneter — als solcher wird empfohlen:
— der Professor Arndt in Bonn. A. 18. 137.

Lazareth — Landes- — zu Bergen. — Jahresbericht desselben. 5. 22.
— klinisches — zu Greifswald — desgleichen. 5. 23.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg —
— Empfehlung derselben. A. 41. 259.

Licitationen — wegen Verdingung des Salztransports von Greifswald nach Stolpemünde und Leba, pro 184$\frac{8}{9}$. A. 1. 4.
— wegen Verdingung der Anfuhr des im Stubbendorfer Walde zu schlagenden Klafterholzes auf die Ablage an der Unter-Trebel. 4. 17.
— wegen Verdingung des Neubaues eines Schulhauses zu Crampas. A. 4. 28. — A. 5. 35.
— wegen Verdingung des Neubaues eines Küster- und Schulhauses zu Pantlitz. A. 6. 42.
— wegen Verdingung der Ausführung des viermaligen Ueberziehens mit der Waldegge von 2305 Morgen der sogenannten Baber Haide. 7. 46.
— wegen Verdingung der Anfertigung von 1900 Ruthen Grenzgräben im Forstbelaufe Mönchgut. 7. 47.
— wegen Verdingung der Lieferung von 550,000 Mauerziegeln und 700 Tonnen Rüdersdorfer Steinkalks. A. 8. 59. — A. 9. 69.
— wegen Verdingung der Errichtung einer Stacketbefriedigung um den Forstgarten zu Abtshagen. 9. 54.
— wegen Verdingung des Neubaues eines Wohnhauses und Stallgebäudes zu Garz. A. 10. 81.
— wegen Verdingung der Reparaturen an der Kirche zu Saal. A. 14. 109. — A. 15. 116. — A. 21. 153. — A. 22. 161.
— wegen Verdingung der Anfertigung von 135 laufenden Ruthen Grenzgräben im Abtshäger Forstreviere. 25. 164.
— desgleichen eines Grenzgrabens im Reviere Poggendorf. 37. 262.
— desgleichen zweier Senkbrunnen in Greifswald. A. 37. 241.

Louisen-Stiftung — zu Berlin. — Rechenschafts-Bericht des Reg.-Präsidenten a. D. v. Rohr in Betreff der eingegangenen Unterstützungs-Beiträge pro 1847. 40. 281.

M.

Markt-Preise — des Getreides und der Fourage. 3. 9. — 6. 38. — 11. 62. — 15. 91. — 19. 111. — 27. 180. — 28. 187. — 32. 220. — 37. 261. — 41. 286. — 47. 314. — 53. 378.

N.

Niederlassung — des Korbmachers Troppitz in Bergen. A. 22. 162.

O.

Offene Stellen — für einen Schauer-Arbeiter. A. 1. 9. — A. 2. 17. — A. 30. 204. — A. 34. 223.
— für einen Herings-Salzer. A. 2. 14.

Offene Stellen — für einen Lehrling in einer Eisen- und Kurzwaaren-Handlung. A. 2. 17. — A. 29. 199.
— für ein Stubenmädchen. A. 2. 17.
— für eine Wirthschafterin. A. 3. 24. — A. 26. 186.
— für eine Amme. A. 3. 24. — A. 24. 175.
— für einen Ziegler. A. 4. 31. — A. 18. 137. — A. 19. 142.
— für eine Wirthschafts-Demoiselle. A. 4. 31. — A. 5. 38. — A. 19. 142.
— für eine Haushälterin. A. 5. 38.
— für einen Futtermeister. A. 5. 38. — A. 6. 45.
— für zwei Nachtwächter. A. 6. 41. — A. 7. 48.
— für einen Reitknecht. A. 7. 53. — A. 8. 62. — A. 15. 117. — A. 48. 301.
— für eine Herrenköchin. A. 7. 53. — A. 21. 155. — A. 41. 260. — A. 42. 265.
— für einen Nutzzeugmacher. A. 7. 53. — A. 8. 62. — A. 37. 241. — A. 38. 243. — A. 45. 279. — A. 47. 294. — A. 48. 301. — A. 49. 305.
— für verschiedene Stellen. A. 8. 62. — A. 19. 142. — A. 44. 274.
— für einen Gärtner. A. 9. 73. — A. 10. 85. — A. 10. 85. — A. 11. 93. — A. 12. 99. — A. 26. 186. — A. 50. 313.
— für einen Statthalter. A. 9. 73. — A. 18. 137. — A. 19. 142. — A. 20. 147. — A. 26. 186. — A. 28. 195. — A. 29. 199. — A. 31. 207. — A. 32. 211. — A. 34. 222. — A. 35. 228. — A. 36. 237. — A. 37. 241. — A. 37. 241. — A. 38. 244. — A. 39. 248. — A. 39. 248. — A. 40. 254. — A. 43. 268.
— für einen Kutscher. A. 12. 99. — A. 17. 128. — A. 18. 137. — A. 38. 244. — A. 38. 244. A. 39. 249. — A. 41. 260. — A. 44. 274.
— für einen Lehrling in einer Buch- ꝛc. Handlung. A. 12. 99.
— für die Pfarre zu Lenzen. 13. 79.
— für einen Lehrling zur Tischlerprofession. A. 17. 128. — A. 20. 147.
— für einen Oberaufseher eines sehr bedeutenden Instituts. A. 18. 137.
— für die Pfarre zu Degow. 19. 112.
— für einen Schäfer. A. 19. 142. — A. 20. 147. — A. 23. 168. — A. 25. 182. — A. 26. 186. — A. 27. 193. — A. 28. 195. — A. 39. 248. — A. 39. 248. — A. 40. 254. — A. 40. 254.
— für eine Kinderfrau. A. 20. 147. — A. 21. 155.
— für einen Schullehrer zu Elbena. A. 23. 165.
— für einen Bedienten. A. 23. 168. — A. 27. 193.
— für 6 Arbeitsleute bei der Dammarbeit in Greifswald. A. 28. 195.
— für Pharmaceuten und Handlungs-Commis ꝛc. A. 30. 204. — A. 45. 279.
— in verschiedenen Fächern. A. 31. 207.
— für einen Unter-Wirthschafter. A. 32. 211. — A. 33. 218.
— für einen Knecht bei der Hecksselmaschine. A. 34. 222.
— für einen Großknecht. A. 35. 228.
— für einen Feldwärter. A. 41. 256. — A. 42. 263. — A. 43. 267.
— für Agenten eines auswärtigen Geschäftshauses. A. 42. 265. — A. 43. 268. — A. 45. 279.
— für einen Schullehrer zu Seedorf. 45. 306.
— für einen Wirthschaftsführer. A. 46. 287. — A. 48. 301. — A. 49. 305. — A. 50. 313. — A. 52. 322.

Ordens- und Ehrenzeichen-Verleihung — dem Lampenwärter Schilling zu Arcona, seinem Sohne, dem Schiffer Joh. Carl Schilling, und seinem Schwiegersohne Carl Heinrich Luckow, ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden. 1. 3.
— dem Handlungsgehülfen Bremer, desgleichen die Erinnerungs-Medaille. 13. 79.

P.

Pacht-Roggen. — Termin zum Verkauf deſſelben. 9. 53.

Patente — ertheilte —

— an den Mechaniker Thomas Borroughs in Berlin, auf einen Condenſations- und Vorwärme-Apparat bei Dampf-Maſchinen. 1. 2.

— an den Schloſſermeiſter Schneider in Berlin, auf ein Schloß für Thüren ꝛc. 3. 12.

— an den Maſchinenmeiſter Brandt in Erfurt, auf eine Feder-Conſtruction für ſechsrädrige Eiſenbahn-Wagen. 3. 12.

— an den Fabrikanten H. Fubickar zu Elberfeld, auf eine Vorrichtung zum Aufſchneiden der Polnfäden bei Plüſchgeweben. 3. 12.

— an den Bandagiſten Adam Kohl zu Köln, auf einen elaſtiſchen Schnürſtrumpf. 3. 12.

— an den C. Wohl zu Köln, auf die Darſtellung eines zur Bereitung von Kerzen anwendbaren Materials. 4. 17.

— an den Tiſchlermeiſter F. Schulze in Berlin, auf die Conſtructionen von Fenſterflügeln. 4. 17.

— an den Steuer-Aufſeher Wimmer zu Stargard, auf eine Vorrichtung an den Kumpten zur ſchnellen Abſpannung ſcheu gewordener Pferde. 4. 17.

— an den H. A. Grünebaum zu Frankfurt a. M., auf einen Farbentiſch für Buntdruck. 5. 25.

— an den Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin, auf eine Bereitungsart des Bleivitriols, als Surrogat für das Bleiweiß. 5. 25.

— an den Privatbaumeiſter Chriſtian Heyden zu Barmen, auf eine Wollreinigungs-Maſchine. 5. 26.

— an den Techniker Wohl zu Köln, auf eine Vorrichtung zur Umänderung der bei der Zinkdeſtillation ſich erhebenden Zinkdämpfe in Zinkoxyd. 9. 55.

— an die Fabrikanten C. W. Schön u. Comp. zu Barmen, auf eine Vorrichtung an Bandmühlen zur Anfertigung von gedrillten Franzen. 9. 55.

— an den Ingenieur-Premier-Lieutenant Ritter zu Köln, auf eine Einrichtung der Mundſtücke für Blech-Inſtrumente zur Hervorbringung der hohen und tiefen Töne. 10. 58.

— an den Graveur Julius Seitzinger in Berlin, auf eine Befeſtigungsweiſe der Lampen-Cylinder-Gläſer. 10. 59.

— an den Tapezierer Chr. Piehler in Berlin, auf die Conſtruction einer Feder-Matratze. 10. 59.

— an den Inhaber eines Mode-Magazins für Herren, H. Sommerfeld in Berlin, auf die Anfertigung einer neuen Art Weſten. 10. 59.

— an den Schornſteinfegermeiſter Grützner zu Namslau, auf eine mit den Sicherheitsklappen zum Löſchen der Schornſteinbrände verbundene Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen der Klappen in den Schornſteinen. 11. 63.

— an den Fabrikanten D. Schwarz zu Schleuſingen, auf eine Vorrichtung zur Bewegung der Schützen an Doppelwebſtühlen. 12. 69.

— an den Maſchinenmeiſter C. Dahlhaus in Berlin, auf Vorrichtungen um die Mittelachſe für Eiſenbahnwagen verſchiebbar zu machen, und die Achſenlager und Achſen elaſtiſch mit den Wagen zu verbinden. 16. 97.

— an den Maſchinenbauer C. Hoppe in Berlin, auf eine Maſchine zur direkten und kontinuirlichen Gewinnung des Runkelrüben-Saftes. 16. 99.

— an den Dirigenten der Berliner Patent-Papier-Fabrik G. P. Leinhaas, auf eine Verbeſſerung der Knotenreinigungs-Maſchinen für die Papier-Fabrikation. 16. 99.

— an den Mechaniker Theodor Wiede zu Chemnitz, auf die mechaniſchen Mittel ein Vollfließ nach ſeinem Abſtrich von der Kammtrommel in einzelne Bänder zu zerlegen ꝛc. 18. 108.

— an die Maſchinenbauer Schurmann und Jürgens in Berlin, auf eine Maſchine zum Beſchneiden von Papier. 19. 111.

Patente — ertheilte —

— an den Lehnsträger J. M. Graumann zu Schweidnitz, auf eine Construction eines Zink-Destillations-Ofens. 21. 121.

— an den Stempel-Revisor C. T. N. Mendelsohn in Berlin, auf eine Rechnen-Maschine. 21. 122.

— an den Universitäts-Mechanikus Robert zu Greifswald, auf einen Apparat zur Beleuchtung des Objektes bei Mikroskopen. 24. 159.

— an den Kaufmann J. E. Seppelt zu Wüste-Waltersdorf, auf eine Behandlung der aus bituminösem Holze geschnittenen Fourniere behufs der Verarbeitung zu Möbeln ꝛc. 24. 159.

— an den Ober-Hütten-Inspektor Förster zu Freienwalde, auf einen Stubenofen nebst Sicherheitsrost. 24. 159.

— an den Mechaniker J. Zucker zu Freiburg in Schlesien, auf eine Maschine zum Zerschneiden von Rinde ꝛc. 25. 164.

— ar den Pianoforte-Fabrikanten J. Eck zu Köln, auf eine Mechanik für Pianofortes. 25. 164.

— an den Papier-Fabrikanten Louis Piette zu Dillingen, auf eine Vorrichtung zum Reinigen des Papierzeuges. 27. 181.

— an den Stempel-Revisor und Techniker C. T. N. Mendelsohn in Berlin, auf einen Dampfhammer. 29. 194.

— an den Werkmeister G. Lütticke zu Crefeld, auf eine Vorrichtung am Spulrade zur Führung des Fadens auf der Spule. 29. 194.

— an den Essigfabrikanten J. G. Lampertz zu Neustadt-Eberswalde, auf eine Sicherheits-Vorrichtung zum Ableiten des Kohlengases aus den Stubenöfen. 29. 194.

— an den Färber W. Severin zu Hagen, auf ein neues Verfahren bei Anstellung von Indigo-Küpen. 29. 194.

— an den Maschinenmeister J. F. Lausmann zu Düsseldorf, auf eine Steuerungs-Vorrichtung für Dampfmaschinen. 30. 202.

— an den Fabrik-Inspektor E. Pahl und den Webermeister J. Dewath zu Nieder-Merzdorf, auf eine Hülfsmaschine zur Bewegung des Vorkammzeugs bei Jacquard-Maschinen. 30. 202.

— an den Fabrikanten Joseph Weiß zu Ziegenhals, auf ein Verfahren zur Zugutemachung von Kiefernadeln, um solche zu Watte, Filztafeln und als Spinnmaterial zu verwenden. 30. 202.

— an den Mechaniker Korhammer in Berlin, auf ein mit einem Pulverhorn verbundenes Maaß. 31. 209.

— an den Chemiker Flockenhaus zu Köln, auf eine verbesserte Plüstinktur zum Färben baumwollener und leinener Fäden in dunkelfarbigen Tuchen durch einmaliges Berühren. 31. 209.

— an den Mechaniker C. Hummel in Berlin, auf eine Walzenwalke. 33. 228.

— an den Fabrikanten Wilh. Haacke zu Iserlohn, auf einen Räumer der Zündlöcher für Perkussions-Gewehre. 33. 229.

— an den Instrumentenmacher Näter zu Demmin, auf ein musikalisches Instrument (Xylo-Melodikord genannt). 33. 229.

— an den Feldmesser Krieg in Berlin, auf Anfertigung sogenannter Zündlichter. 37. 262.

— an den Mühlenmeister Hiller zu Langensalza, auf eine Getraide-Reinigungs-Maschine. 37. 263.

— an den Buchdrucker Martini aus Wesel, auf eine Buchdrucker-Presse. 37. 263.

— an den Commissions-Rath ꝛc. Kühn zu Meißen, auf eine Anfertigung und Anwendungsart von Feuerlösch-Patronen. 38. 269.

— an den Kaufmann Salomon Lisser in Berlin, auf die Anfertigung einer neuen Art Corsets. 38. 269.

— an den Kaufmann W. Elliot in Berlin, auf eine Zusammensetzung eines Pferdegöpels. 38. 270.

— an Heinrich Völters Söhne zu Heidesheim, auf ein Verfahren zur Darstellung einer zur Papierfabrikation geeigneten Masse aus Holz. 38. 270.

Patente — ertheilte —

— an den Mechaniker Robſon in Berlin, auf eine neue Conſtruction des Rahmwerkes und der Dampfzuführung nach den Cylindern bei Lokomotiven. 38. 270.
— an den Inſtrumentenmacher ꝛc. J. P. Wilms zu Köln, auf die Verfertigung von Bruchband-Peloiten beſonderer Art. 40. 281.
— an den Kaufmann F. Gropius zu Berlin, auf eine Luftmaſchine. 40. 281.
— an den Techniker F. L. Mylius in Berlin, auf eine Maiſch-Maſchine und auf einen Maiſche-Kühler. 41. 288.
— an den Maſchinenbauer F. Winter in Berlin, auf einen Rahmen zur Befeſtigung von Muſterpappen beim Lahn. 41. 288.
— an den Profeſſor Dr. Karſten in Berlin, auf eine Maſchine zur Anwendung erhitzter Luft als Triebkraft. 44. 303.
— an den Zahnarzt Spranger in Berlin, auf verſchiedene Inſtrumente zur Anfertigung eines genauen Modells der Kiefer, um danach künſtliche Gebiſſe zu arbeiten. 44. 303.
— an den Eiſenbahn-Ingenieur Pellenz zu Aachen, auf einen Stuhl zur Unterſtützung und Verbindung von Eiſenbahnſchienen mit Fuß. 44. 303.
— an den Maſchinenmeiſter Blumhoffer zu Langenberg, auf eine Vorrichtung zur ſchnellen Anheizung der Dampfwagen. 44. 303.
— an den Büchſenmacher du Moulin zu Rieſenburg, auf ein Perkuſſionsſchloß. 45. 307.
— an den Mechaniker C. Hummel in Berlin, auf eine Walzen-Druckmaſchine für fünf Farben. 50. 333.
— an den Mechaniker Schlarbaum zu München, auf eine neue Einrichtung der Stempel zu Petſchaften. 50. 334.
— an den Privat-Sekretair F. W. Textor in Berlin, auf ein Verfahren, auf galvaniſchem Wege Reliefplatten darzuſtellen. 50. 334.
— an den Werkmeiſter Franz Tapper in Krefeld, auf ein Spulgeſtelle. 50. 334.
— an den O. A. Schomburgk in Berlin, auf eine Dampfmaſchine. 51. 343.
— an den Poſamentir J. J. Mertens zu Geldern, auf eine Maſchine zum Zwirnen und gleichzeitigen Spulen. 51. 343.
— an den Maſchinenmeiſter Lausmann zu Düſſeldorf, auf eine Doppel-Lokomotive zum Befahren geneigter Ebenen. 53. 378.
— an die Handlung L. u. H. Humbert Gebrüder zu Köln, auf eine Feder-Conſtruction für Eiſenbahnwagen. 53. 378.
— an den Mechaniker H. F. Clément in Berlin, auf eine Conſtruction eines Kaloſchenhalters. 54. 396.
— an die verehelichte Marie Trenn, geb. Pape in Berlin, auf einen Apparat zur Controllirung der Droſchkenkutſcher. 54. 396.
— an den Werkmeiſter Julius Springhorn zu Bonn, auf eine Schmier-Vorrichtung für Achſenſchenkel an Eiſenbahnwagen. 55. 400.
— an den Advokaten Haag zu Trier, auf einen Kachelofen. 55. 400.
— an den Dr. med. Leſſingh in Berlin, auf eine Einrichtung beim Erdbohrer. 55. 400.

Patente — aufgehobene —

— des Lehrers der Mathematik B. Gülker zu Bielefeld. 11. 63.
— des Phil. Reutershahn zu Elberfeld. 18. 108.
— des Ingenieurs C. Bohne in Berlin. 19. 112.
— des Civil-Ingenieurs v. Szczepanowski in Poſen. 21. 122.
— des Ingenieur-Premier-Lieutenants a. D. A. Roſt zu Arnſtadt. 21. 122.
— des Inſtrumentenmachers B. Jakobs zu Trier. 21. 122.

Patente — aufgehobene —
— der Candidaten der Philosophie F. Wegener und A. Martin zu Halle. 27. 181.
— des Buchbinders H. Seidel zu Görlitz. 27. 181.
— des Sekretairs Carl Bauer in Berlin. 33. 228.
— des Technikers F. L. Mylius in Berlin. 41. 287.

Pensionaire — wünscht aufzunehmen:
G. Hartmann in Greifswald. A. 11. 93.
J. F. Kindt in Greifswald. A. 11. 93.
Sellentin in Greifswald. A. 11. 93.
Claasen in Gristow. A. 15. 117.

Pfandbriefe — Pommersche. — Kündigung derselben. A. 50. 309.

Privat-Bank — ritterschaftliche — von Pommern zu Stettin —
— Einladung zu einer General-Versammlung der Actionaire. A. 12. 97.
— Dividende-Auszahlung. A. 18. 134.
— Erhöhung der Zinsen zu 4 pCt. A. 21. 152. — A. 22. 159. — A. 24. 172.
— Herabsetzung des Zinsfußes. A. 49. 303. — A. 50. 311. — A. 50. 320.

Proclama — über das Vermögen in Schuldensachen, über den Nachlaß, über Häuser ꝛc. von Einwohnern zu:
Prerow. A. 1. 1. — A. 3. 18.
Zingst. A. 1. 1.
Wieck, Dars. A. 1. 2. — A. 2. 10. — A. 7. 48.
Neu-Zarrendorf. A. 1. 2.
Eldena. A. 1. 3. — A. 3. 19. — A. 4. 26. — A. 9. 66. — A. 10. 78. — A. 11. 88. — A. 12. 96. — A. 13. 102. — A. 15. 114. — A. 23. 164. — A. 24. 170. — A. 25. 176. — A. 29. 196. — A. 31. 205. — A. 32. 208. — A. 33. 214. — A. 33. 215. — A. 34. 222. — A. 35. 225. — A. 36. 232. — A. 36. 233.
Wotenick. A. 3. 19. — A. 4. 25. — A. 5. 32.
Mucran. A. 4. 25.
Sehlen. A. 4. 25. — A. 8. 55. — A. 13. 100. — A. 39. 245. — A. 41. 255.
Seegebadenhau. A. 5. 33. — A. 7. 46. — A. 9. 65.
Richtenberg. A. 5. 34. — A. 6. 40. — A. 7. 48. — A. 8. 58. — A. 10. 80. — A. 10. 80. — A. 10. 80. — A. 11. 89. — A. 12. 96. — A. 24. 171. — A. 25. 177. — A. 25. 179. — A. 26. 183. — A. 27. 189. — A. 28. 194. — A. 29. 197. — A. 29. 197. — A. 30. 201. — A. 31. 206. — A. 31. 206. — A. 32. 210. — A. 33. 216. — A. 33. 216. — A. 33. 216. — A. 35. 226. — A. 35. 226. — A. 36. 233. — A. 36. 233. — A. 42. 262. — A. 43. 267. — A. 44. 271. — A. 45. 276. — A. 46. 281.
Puttgarten. A. 6. 39. — A. 8. 54. — A. 9. 63. — A. 10. 76.
Franzburg. A. 6. 39. — A. 7. 47. — A. 8. 55. — A. 41. 255. — A. 49. 289.
Bresewitz. A. 6. 40. — A. 7. 47. — A. 8. 56. — A. 8. 57. — A. 10. 77. — A. 11. 87. — A. 33. 213. — A. 35. 224. — A. 37. 239.
Klein-Rackow. A. 6. 40. — A. 7. 46. — A. 8. 57. — A. 9. 65.
Pruchten. A. 7. 47. — A. 8. 56. — A. 9. 64.
Kampe und Koosdorf. A. 8. 54.
Sagard. A. 8. 55.
Carnin. A. 8. 56. — A. 9. 64. — A. 10. 77.
Wieck bei Greifswald. A. 8. 58. — A. 9. 65. — A. 27. 189. — A. 33. 214. — A. 36. 232.
Loitz. A. 8. 59. — A. 9. 68. — A. 10. 79. — A. 47. 282. — A. 47. 289. — A. 49. 302.
Greifswald. A. 8. 59. — A. 9. 67. — A. 10. 81.
Groß-Kiesow. A. 9. 66. — A. 10. 78. — A. 11. 88.
Splietsdorf. A. 9. 67. — A. 10. 77.
Güstelitz. A. 9. 68.
Breege. A. 10. 76. — A. 12. 95. — A. 18. 131.
Ramitz. A. 11. 86. — A. 13. 100.
Groß-Elmenhorst. A. 11. 87. — A. 12. 95. — A. 13. 101.
Kenz. A. 34. 220. — A. 36. 230. — A. 38. 242.
Gingst. A. 12 94. — A. 22. 157.
Rambin. A. 12. 95. — A. 15. 111. — A. 33. 213.
Buddenhagen. A. 12. 96. — A. 13. 102. — A. 15. 114.
Bremerhagen. A. 13. 101. — A. 14. 108. — A. 15. 113.
Promoisel. A. 15. 111. — A. 18. 131. — A. 47. 280.
Kosel. A. 15. 111. — A. 18. 131. — A. 27. 187.
Dreschwitz. A. 15. 112. — A. 25. 176. — A. 30. 200. — A. 33. 212. — A. 43. 266.
Velgast. A. 15. 112. — A. 18. 132. — A. 19. 139. — A. 22. 157.

Digitized by Google

Proclama — über das Vermögen in Schuldensachen, über den Nachlaß, über Häuser ꝛc. von Einwohnern zu:

Paniow. A. 15. 114.
Puschwitz. A. 18. 131.
Ramshorst. A. 18. 133. — A. 19. 139. — A. 20. 145.
Rübitz. A. 18. 133. — A. 19. 140. — A. 20. 145.
Putgarten. A. 21. 150. — A. 22. 156.
Regen. A. 21. 151.
Siemitzhagen. A. 22. 158. — A. 23. 164. — A. 24. 170.
Dumgnevitz. A. 24. 169.
Thesenvitz. A. 24. 169.
Gützkow. A. 24. 171. — A. 25. 177. — A. 27. 189. — A. 33. 216. — A. 46. 281. — A. 48. 296. — A. 50. 309.
Putbus. A. 24. 171. — A. 25. 177.
Levenhagen. A. 25. 177. — A. 26. 183. — A. 32. 209.
Nobbin. A. 27. 187.
Altefähr. A. 27. 187. — A. 29. 196.
Wendorf. A. 27. 188. — A. 28. 194. — A. 30. 201.
Pierow. A. 27. 188.
Gasnevitz. A. 27. 190.
Lauterbach. A. 27. 190.
Tilzow. A. 30. 200.
Damgarten. A. 30. 202. — A. 31. 206. — A. 32. 210.
Wusterhusen. A. 31. 205. — A. 32. 209. — A. 33. 215.
Pierow. A. 32. 208. — A. 36. 231.
Born. A. 34. 221. — A. 35. 225. — A. 36. 230.
Garz. A. 36. 229. — A. 38. 243. — A. 39. 246. — A. 39. 246. — A. 39. 246. — A. 41. 256. — A. 42. 262.
Stuterhoff. A. 36. 231. — A. 38. 242. — A. 40. 251.
Vorbein. A. 37. 240. — A. 38. 242. — A. 39. 245.
Jakobsdorf. A. 39. 245. — A. 40. 251. — A. 41. 255. — A. 42. 261. — A. 44. 270. — A. 46. 280.
Katzow. A. 40. 252. — A. 41. 256. — A. 42. 262.
Lassan. A. 40. 252. — A. 45. 275. — A. 48. 295.
Möllen. A. 42. 261.
Hildebrandshagen-Mittelhof. A. 42. 261. — A. 43. 266. — A. 44. 270.
Wieck auf Wittow. A. 45. 275.
Dranske. A. 47. 289.

R.

Remonte-Ankauf —
— für die Sächsische Kavallerie. A. 1. 6. — A. 2. 13. — A. 3. 22.
— für die Preußische Kavallerie. 19. 109. — 24. 155. — 28. 185.
— Resultate der Remonte-Märkte. 32. 219.

Renten-Versicherungs-Anstalt — Preußische —
— Rechenschafts-Bericht pro 1847. A. 36. 234.
— Wahl zweier Mitglieder des Curatorii ꝛc. A. 46. 286.

S.

Schiedsmänner — deren Anstellung —
— der Kaufmann Sohm zu Grimmen. 24. 159.

Schifffahrtsschule — zu Stralsund —
— Termin der diesjährigen Schiffer-Prüfung. 9. 54.
— Termin der Eröffnung der ersten Klasse. 37. 261.
— Termin der Eröffnung der zweiten Klasse. 37. 262.
— Termin der diesjährigen Steuermanns-Prüfung. 38. 269.

Schriften — welche empfohlen werden:
— „die Feldpolizeiordnung für alle Landestheile, in denen das Preuß. Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat." A. 1. 9. — A. 14. 110.
— „das Sachregister zum Amtsblatt pro 1847." A. 8. 62. — A. 9. 73.
— „die Verhandlungen des vereinigten ständischen Ausschusses." A. 9. 73.
— „die Allgemeine Gewerbe-Ordnung, Städte-Ordnung." A. 14. 110.
— der „Fortschritt." A. 23. 168.

Schriften — welche empfohlen werden:
— die „Neue Berliner Zeitung." A. 25. 181. — A. 27. 192.
— das Verzeichniß der abgehenden und ankommenden Posten in Stralsund. A. 36. 238.
— „Praktische Anleitung zur Bildung und Verwaltung der Sterbe-Kassen-Vereine." 41. 287.
— „die Gymnastik nach dem Systeme des schwedischen Gymnastarchen P. H. Ling." 41. 287.
— „der Bote für Neuvorpommern und Rügen." A. 44. 274. — A. 46. 287.
— „das neue Bürgerwehr-Gesetz." A. 44. 274. — A. 46. 287.
— „die Verfassungs-Urkunde." A. 50. 313.

Schullehrer — auf dem Lande — deren Anstellung:
Möderow zu Grammendorf. 1. 3.
Bläse zu Sehlen. 10. 59.
Müller zu Bobstedt. 18. 108.
Arndt zu Nonnevitz. 22. 131.
Seehase zu Mölln-Medow. 30. 202.
Fahrnholz zu Ryßwin. 30. 202.
Berner zu Eldena. 36. 258.
Räwel zu Menzlin. 40. 282.
Schmidt zu Bretwisch. 41. 288.

Schullehrer — in den Städten — deren Anstellung:
Partensky zu Wolgast. 1. 3.
Wessel zu Garz. 1. 3.
Bublitz zu Tribsees. 2. 7.
Sprengel zu Wolgast. 16. 99.
Schulze zu Bergen. 18. 108.
Kasch zu Gützkow. 34. 245.
Roß zu Lassan. 39. 277.
Beyer zu Franzburg. 39. 277.
Rohrbeck zu Grimmen. 41. 288.
Karth „ „ 41. 288.
Behrens „ „ 41. 288.
Below „ „ 41. 288.
Partensky zu Greifswald. 43. 297.
Dieckmann „ „ 43. 297.
Arndt „ „ 43. 297.
Hoppe „ „ 44. 304.

Schullehrerinnen — desgl. — Bertha Winström in Grimmen. 54. 396.

Schulzen — deren Anstellung:
Weyer zu Dreschvitz. 8. 50.
Engelbrecht zu Alt-Jarrendorf. 14. 82.
Demmin zu Wilmnitz. 16. 99.
Wahl zu Lubmin. 16. 99.
Loocks zu Thiessow. 25. 164.
Müller zu Groß-Elmenhorst. 29. 195.
Pyeck zu Bobbin. 32. 221.
Eggert zu Behnkenhagen. 33. 229.
Peters zu Sievertshagen. 36. 258.
Pohl zu Trips. 38. 270.
Schröder zu Jarrentin. 42. 291.
Pauels zu Elmenhorst. 47. 314.
Kruse zu Seeberf. 50. 334.
Fick zu Lüdershagen. 50. 334.
Vierck zu Hermannshagen-Halde. 50. 334.
Stolt zu Wusterhusen. 54. 396.

Staats-Schuldscheine — mortificirte. — 27. 177.

Statthalter — welche gesucht werden:
zu Wolgast. A. 9. 73.
zu Borgstedt. A. 18. 137. — A. 19. 142.
zu Altenhagen. A. 26. 186.
zu Neumühl. A. 28. 195. — A. 29. 199.
zu Garnin. A. 31. 207. — A. 32. 211.
zu Krakow. A. 35. 228. — A. 36. 237.
zu Jager. A. 37. 241.
zu Klein-Mohrdorf. A. 37. 241. — A. 38. 244.
zu Wendorf. A. 39. 248.
zu Wierow. A. 39. 248. — A. 40. 254.
zu Stralsund. A. 43. 268.

Steckbriefe — erlassene — hinter:
— den Knecht Joach. Carl Christian Freese von Neu-Sommersdorf. A. 5. 33.
— den Waarenträger Franz Gunckel aus Breitenbach. A. 10. 79.
— den Müllergesellen Reinhold Schulz aus Stargard. A. 10. 79.
— den Jäger und Gärtner Carl Brinckert aus Müggenwalde. A. 11. 87.
— zwei angebliche Hausirhändler von circa 25—28 und 38—40 Jahren. A. 26. 183.
— den Scharfrichterknecht Behnke aus Gerlin. A. 36. 231. — A. 37. 239.

Steckbriefe — erlassene — hinter:
— Wilhelm Melosch, Adolph Melosch, Casper Melosch, August Escherich, George Andreas Nispel, Erasmus Christian, Louis Zeh, Louis Dietrich, sämmtlich von Bockenheim, und Peter Born von Eddersheim. A. 40. 250.
— den Knaben Wilhelm Studier von Loitz. A. 49. 289.
— den Knecht Gottfried Mörcke aus Nöblin. A. 49. 290.
— den Knecht Joachim Christoph Lüders aus Neu-Negentin. A. 51. 302. — A. 52. 317.

Steckbriefe — deren Erledigung — hinter:
den Müllergesellen Reinhold Schulz. A. 1. 4.
den Knecht Carl Freese. A. 2. 10. — A. 7. 48.
den Handelsmann Franz Gneckel. A. 26. 184.
den Scharfrichterknecht Behnke. A. 38. 242.
den Knecht Mörcke. A. 51. 302.

Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard. — General-Uebersicht der Verwaltung derselben für das Jahr 1847. — 15. 87.

T.

Thierarzt — als solcher empfiehlt sich — Jarmer in Greifswald. A. 19. 142. — A. 49. 294.
Thier-Schau — des Rügenschen landwirthschaftlichen Vereins. A. 22. 158. — A. 24. 172. — A. 26. 184.
— des Franzburger landwirthschaftlichen Vereins. A. 27. 191.
— des landwirthschaftlichen Vereins zu Anklam. A. 30. 202.
Torf-Verkauf — aus den K. Pritzwalder, Rubenower und Zarnitzer Torfmooren. 14. 82.
— aus den K. Wendorfer und Mannhäger Torfmooren. 18. 107.

V.

Verkauf — a) von Immobilien:
1) von Domainen-Grundstücken:
— der Bauerstellen Nr. 4. u. 5. zu Goor und Nr. 3. zu Nobbin. 5. 19. — 6. 27. — 7. 41.
— des Vorwerks Paßmühlengut. 10. 56. — 11. 60. — 12. 65. — 34. 231. — 36. 254. — 38. 264.
2) von Privat-Grundstücken:
— eines Wohnhauses c. p. zu Prerow. A. 1. 1. — A. 3. 18.
— eines Wohnhauses c. p. zu Wieck, Dars. A. 1. 2. — A. 2. 10.
— „ Gehöfts zu Greifswald. A. 1. 7. — A. 2. 15. — A. 3. 22.
— „ Gasthauses c. p. zu Eldena. A. 2. 14.
— „ Schmiedegrundstücks zu Postlow. A. 2. 15.
— der Güter Saatel c. p. und Stubbenhagen. A. 3. 18. — A. 7. 46. — A. 9. 63. — A. 11. 86.
— eines Wohnhauses c. p. zu Garz. A. 3. 20. — A. 5. 34. — A. 9. 68.
— einer Brau- und Brennerei-Wirthschaft. A. 3. 23.
— einer Büdnerstelle zu Bresewitz. A. 4. 29. — A. 33. 213. — A. 35. 224. — A. 37. 239.
— des Küster- und Schulhauses zu Pazig. A. 6. 41.
— eines Wohnhauses c. p. zu Bergen. A. 6. 42. — A. 7. 50.
— einer Büdnerstelle zu Born. A. 6. 42.
— einer Bauerstelle zu Pruchten. A. 7. 47. — A. 8. 56. — A. 9. 64.
— eines Wohnhauses c. p. zu Greifswald. A. 7. 49. — A. 8. 60. — A. 10. 81.
— einer holländischen Windmühle bei Wolgast. A. 7. 49. — A. 8. 59.
— eines Wohnhauses c. p. zu Damgarten. A. 7. 50.
— einer Büdnerstelle zu Papenhagen. A. 7. 50.
— einer Büdnerstelle zu Rückenhäger-Colonie. A. 8. 57. — A. 9. 64. — A. 10. 76.
— eines Wohnhauses c. p. zu Greifswald. A. 8. 60.
— mehrerer Acker-Parcelen zu Dönkvitz. A. 8. 60. — A. 9. 70. — A. 10. 82.

Verkauf — a) von Immobilien:
— einer Büdnerstelle zu Bremerhagen. A. 9. 71.
— einer Gastwirthschaft c. p. zu Wolgast. A. 10. 81.
— eines Gasthofes zu Abtshagen. A. 10. 82.
— eines Bauerhofes zu Bannemin. A. 10. 83.
— einer Büdnerstelle zu Brandshagen. A. 10. 83. — A. 11. 90. — A. 13. 104.
— eines Hauses zu Moritzdorf. A. 10. 83. — A. 11. 90.
— eines Wohnhauses c. p. zu Wieck bei Greifswald. A. 11. 88.
— eines alten Hauses zu Nieder-Hinrichshagen. A. 11. 90. — A. 12. 98.
— eines Hauses c. p. zu Lassan. A. 11. 90. — A. 45. 276.
— mehrerer Rittergüter ꝛc. A. 11. 90.
— eines Hauses c. p. zu Güstelitz. A. 12. 97. — A. 13. 103.
— eines Landgutes in Briesenitz. A. 12. 98. — A. 13. 104.
— eines Büdnergrundstücks zu Candelin. A. 13. 101. — A. 14. 108. — A. 15. 112.
— eines Wohnhauses c. p. zu Horst. A. 14. 108.
— eines Wohnhauses c. p. zu Elbena. A. 14. 109. — A. 16. 123. — A. 18. 135.
— einer Büdnerstelle zu Bartelshagen. A. 14. 109.
— einer Bäckerei zu Garz. A. 14. 109. — A. 15. 115. — A. 16. 121.
— einer Büdnerstelle zu Horst. A. 15. 113. — A. 16. 120. — A. 18. 132. — A. 29. 196. — A. 30. 200. — A. 31. 205.
— des sogenannten Speisehauses zu Elbena. A. 15. 115. — A. 16. 120.
— eines Wohnhauses c. p. zu Loitz. A. 16. 121.
— eines Grundstücks zu Elmenhorst. A. 18. 133. — A. 20. 145. — A. 21. 150. — A. 22. 157.
— eines Wohnhauses zu Breege. A. 27. 191.
— zweier Wohnhäuser zu Garz. A. 29. 197. — A. 30. 202.
— eines Wohnhauses c. p. zu Damgarten. A. 30. 202. — A. 31. 206. — A. 32. 210.
— eines Hauses c. p. zu Moritzdorf. A. 31. 207.
— eines Büdnerwesens zu Wotenick. A. 32. 208. — A. 35. 225.
— eines Wohnhauses zu Sagard. A. 33. 217.
— einer Erbpachts-Büdnerstelle zu Born. A. 34. 221. — A. 35. 225. — A. 36. 230.
— einer Bockwindmühle zu Zirkow. A. 34. 222. — A. 35. 227.
— eines alten Kathens zu Drewoldke. A. 34. 222.
— des Pfarrhauses zu Schlatkow. A. 34. 222.
— eines Wohnhauses zu Gützkow. A. 35. 226. — A. 37. 240.
— eines Ackerstückes und Wohnhauses zu Bodbow. A. 35. 227.
— eines Mühlenwesens c. p. bei Barth. A. 35. 228.
— eines Hauses zu Gasnevitz. A. 36. 234.
— einer Bäckerei und Gastwirthschaft zu Bergen. A. 36. 234.
— einer Landwirthschaft c. p. zu Neucamp. A. 37. 241.
— eines Büdnerwesens zu Güttin. A. 38. 243. — A. 39. 247.
— eines Wohnhauses c. p. zu Bodbow. A. 39. 247.
— eines Wohnhauses c. p. zu Lassan. A. 40. 252. — A. 48. 295.
— eines Freischulzenguts in Pommern. A. 40. 253.
— eines Wohnhauses c. p. zu Gingst. A. 40. 253. — A. 42. 263.
— eines Gehöfts c. p. zu Altefähr. A. 41. 257.
— einer Erbpacht-Büdnerstelle zu Candelin. A. 42. 263. — A. 43. 267.
— eines Hauses zu Brandshagen. A. 46. 285.
— eines Wohnhauses in Stralsund. A. 48. 299. — A. 49. 303.

Verkauf — a) von Immobilien:
— eines Wohnhauses zu Wolgast. A. 48. 299.
— einer Ackerwirthschaft bei Stralsund. A. 50. 310.

Verkauf — b) von Mobilien (beweglichen Sachen), als:
eines Galeas-Schiffs, 81 Normal-Lasten groß. A. 1. 5. — A. 2. 14. — A. 3. 20.
eines Schalup-Schiffs, 36 Normal-Lasten groß. A. 1. 7. — A. 2. 14. — A. 3. 21.
von 400 Schock Dachrohr. A. 1. 8.
von 100 Schock Dachrohr. A. 1. 8. — A. 2. 15. — A. 6. 43. — A. 7. 50.
mehrerer Mutterstuten und Füllen. A. 3. 23. — A. 4. 29.
Schaaf-Böcke, Negretti-Blutes. A. 3. 24. — A. 4. 29. — A. 5. 36.
eines Schalup-Schiffes von 27 Normal-Lasten Größe. A. 4. 28. — A. 6. 42. — A. 7. 49. — A. 11. 92.
von zwei braunen Wagenpferden. A. 5. 36.
von zwei starken Bauwagen. A. 6. 41. — A. 41. 258.
von guten Dachschächten. A. 6. 42.
eines Wasserwagens. A. 6. 42.
von Schiffsparten. A. 9. 70.
von Saatwicken und Kartoffeln. A. 9. 71.
von 24 Ochsen. A. 9. 71.
von 3- bis 400 Scheffeln Saatwicken. A. 10. 83.
einer eichenen Rolle und zweier Hausleitern. A. 10. 83.
rothe Kartoffeln. A. 11. 91.
einer Roßmühle u. Putzmühle. A. 15. 115. — A. 19. 140.
von 200 Stück Hammel und Schaafe. A. 17. 128.
von verschiedenen Bauwagen mit eisernen Achsen. A. 18. 134. — A. 25. 179.
von 170 Jährlingen, auch Zeitvieh. A. 18. 136. — A. 19. 141.
von 100 Hammeln und 50 Schaafen. A. 20. 145.
von 300 Hammeln und Schaafen. A. 20. 145.
von 200 Zeitschaafen und 100 Jährlingen. A. 20. 146. — A. 21. 153.
von 100 Hammeln und 50 Schaafen. A. 21. 153.
von 50 Schaafen. A. 22. 159.
eines Cabriolets und Pferdes. A. 28. 195.
eines Bauwagens. A. 34. 222.
zweier Arbeits-Pferde. A. 35. 228.
von 8 bis 11 Starken, breitenburger, jütischer und rendsburger Race. A. 38. 244.
großer und kleiner Schweine. A. 39. 248. — A. 40. 253. — A. 41. 258.
von 50 Lämmern. A. 39. 248.
eines Arbeitspferdes. A. 44. 273.
von 300 Scheffeln Buchwaizen. A. 44. 273.
von drei fetten Schweinen. A. 47. 293.
von 40 Fimm Dachrohr. A. 48. 300.
von 71 Schock Dachrohr. A. 48. 300. — A. 49. 303.
eines Pianino's von Polysanderholz. A. 49. 304.
von drei Hühnerhunden. A. 50. 311.
von Krempel- und Kammwoll-Böcken. A. 51. 314. — A. 52. 320.

Verpachtung — 1) von Domainen- und Forst-Grundstücken:
— die Weidenutzung auf mehreren Flächen des Schmietkower Kiefernkamps. 3. 9.
— einer Domanial-Parcele in Kenz. 7. 41. — 8. 48.
— der Ackernutzung auf zwei Forstblößen im Forst-Reviere Abtshagen. 9. 54.
— des Gremersdorfer Kiefernkamps. 10. 58.
— von 39 Forstbrüchen in der Stubnitz. 13. 79.
— der Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Chausseen des Greifswalder Wegebau-Kreises. 14. 81.
— der Wiesennutzung auf 2 M. 122 []R. im Forstrevier Schuenhagen. 14. 82.
— von 6 Waldwiesen im Forsttheile Moysal. 19. 111.
— von 3 Blößen im Forstbelaufe Poggendorf. 20. 115.
— der Grasnutzung auf mehreren Blößen in den Forstbeläufen Klein-Varnekow, Kronhorst und Elmenhorst. 22. 131.
— der Wiesennutzung des Forstbruches Tesnick, im Belaufe Hagen. 22. 131.
— der Grasnutzung auf 19 Waldwiesen und Blößen in den Forstbeläufen Endingen, Pavenhagen und Horst. 23. 148.

2) von Privat-Grundstücken:
— von 5 Parcelen des Gutes Jarmshagen. A. 1. 4.
— des Gutes Frätow. A. 1. 6.
— der Schmiede zu Buggenhagen. A. 4. 30.
— der Parcele Hohenfelde. A. 13. 102.
— des Pfarr-Ackers zu Rackow ꝛc. A. 15. 113. — A. 16. 120. — A. 18. 132.
— der Bockwindmühle zu Jeeser. A. 15. 115. — A. 16. 121.
— des Guts Neuendorf mit den Pertinentien Zühlitz und Maschenholz. A. 18. 135. — A. 19. 141. A. 19. 141.
— von zwei Häusern zu Brandshagen. A. 19. 140.
— einer Kossatenstelle zu Rambin. A. 21. 150. — A. 22. 156.
— eines bedeutenden Güter-Complexes. A. 23. 168.
— des Gutes Glowitz. A. 27. 191.

Verpachtung — der Schmiede zu Prehn. A. 27. 191.
— des Kirchenackers zu Alt-Regentin. A. 28. 194. — A. 29. 197. — A. 30. 203.
— einer Landwohnung c. p. zu Oberschlag. A. 29. 198.
— von 8 Pomm. Morgen Wiesen zu Alt-Seehagen. A. 29. 198.
— der Güter Dönnie und Boltenhagen. A. 33. 212. — A. 34. 220. — A. 36. 229.
— des Schmiedewesens zu Mesekenhagen. A. 39. 247. — A. 40. 253. — A. 41. 257.
— der akademischen Güter Ladebow und Kieshof. A. 44. 271. — A. 45. 276. — A. 47. 283.
— des Kloster-Gutes Neu-Regentin. A. 44. 271. — A. 46. 284. — A. 48. 297.
— einer Wohnung für eine Tagelöhner-Familie. A. 44. 273.
— des Vorwerks Dargelin mit drei Nebenhöfen. A. 45. 277. — A. 47. 284. — A. 49. 292.
— des Gutes Lüssow. A. 45. 279. — A. 46. 282. — A. 47. 290. — A. 48. 296.
— des Gutes Mellnitz mit Reddevitz. A. 46. 282. — A. 47. 291. — A. 48. 297.
— von 4 Bauerstellen zu Lüssow. A. 49. 290.
— des Kruges und der Mühle zu Carnin. A. 51. 314. — A. 52. 319.
Versetzung — des Intendantur-Raths Pauly, vom 2ten zum 4ten Armee-Corps. 1. 2.
— des Intendantur-Raths Klatten, vom 1sten zum 2ten Armee-Corps. 1. 2.
— des Ober-Zoll-Inspekters Tülff, von Liebau nach Stralsund. 1. 3.
— des Grenz-Aufsehers Holtz, von Born nach Wobbelkow. 1. 3.
— des " " Liers, von Putzar nach Plennin. 1. 3.
— des " " Dehnicke, von Rebelow nach Wolgast. 1. 3.
— des Advokaten und Notar Hoffmann zu Greifswald, als Justiz-Commissarius an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin. 15. 91.
— des Ober-Zoll-Inspekters v. Ekensteen, von Swinemünde nach Wolgast. 21. 123.
— des Grenz-Aufsehers Silvester, von Spantekow nach Grünschwade. 21. 123.
— des " " Buchholz, von Bodstedt nach Niepars. 21. 123.
— des " " Müller, von Niepars nach Greifswald. 21. 123.
— des " " Behrens, von Wotenick nach Tribsees. 21. 123.
— des " " Heerharz, von Neuenhagen nach Greifswald. 21. 123.
— des " " Sauter, von Greifswald nach Wolgast. 21. 123.
— des Waldwärters Cornand, von Zingst nach Saal. 24. 159.
— des Grenz-Aufsehers Heyden, von Klein-Tetzleben nach Stralsund. 40. 282.
— des " " Sengeisen, von Stralsund nach Wolgast. 40. 282.
— des " " Wangerin, von Gavelpaß nach Plennin. 40. 282.
Vorlesungen — bei der Universität zu Greifswald. 13. 71. — 34. 236.
— bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald. 32. 220.

W.

Wanderbuch — verlorenes — des Böttchergesellen Bandelow. A. 32. 210.
Warnung — betreffend den Holz-Diebstahl aus den Hölzungen zu Andershof und Teschenhagen. A. 4. 31. — A. 5. 38. — A. 6. 45.
— des Gutsbesitzers Blanck zu Libnitz, betreffend die unbefugte Benutzung eines Weges über seine Feldmark. A. 5. 38. — A. 6. 45. — A. 7. 53.
— das Fahren und Reiten auf dem sogenannten Hohendorfer Fußsteig ist bei 1 Thlr. Strafe verboten. A. 15. 117. — A. 16. 125.
— das unerlaubte Jagen mit Jagdhunden in den Jagerschen Forsten ist verboten. A. 44. 274.
Wege-Commissarius — als solcher ist erwählt und bestätigt:
— von Platen auf Poggenhof. 2. 7.
— Tiburtius zu Mönkendorf. 23. 149.
Wohnungs-Veränderung — des Kupferschmidts J. Brinckmann zu Wolgast. A. 16. 125.
Wollmarkt — zu Stettin. — Termin desselben. A. 21. 151.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 1. **Stralsund**, den 6. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 1.) Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für die Kasse des Rügenschen Lazareths. (No. 1332. December 47.)

Zur Bestreitung der für das Jahr 1848 vorkommenden Ausgaben des Rügenschen Landes-Lazareths wird hierdurch eine Anlage von 20 Sgr. auf jede contribuable Hufe Rügens angeordnet.

Gesammte betreffende Hufen-Contribuenten werden hiermit angewiesen, diese Steuer bis zur Mitte Februar 1848 an die Collectur jedes Ortes zur Ablieferung an die Lazareth-Kasse zu berichtigen. Stralsund, den 30. December 1847.

(No. 2.) Betrifft den Präclusiv-Termin für die Klassensteuer-Reclamationen pro 1848. (No. 966. Decbr. 47.)

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1830, betreffend die Theilnahme der Kreisstände an der Prüfung der gegen die Veranlagung der Klassensteuer erhobenen Beschwerden, und mit Rücksicht auf den §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben, wonach den Steuerpflichtigen zur Einreichung ihrer Reclamationen eine Frist von 3 Monaten vom Tage der Benachrichtigung von dem zu entrichtenden Steuer-Betrage bewilligt ist, machen wir hiermit bekannt, daß Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer für das Jahr 1848 bis zum 10ten April d. J. bei den Königl. Landraths-Aemtern abgegeben sein müssen.

Anträge, welche später bei diesen Behörden eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Stralsund, den 1. Januar 1848.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 3.) Betrifft die Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden. (No. 42. Decbr. 47.)

Den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 19. April 1824 und 4. September 1831 gemäß bringen wir in Erinnerung:

1) daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen, hierdurch ihrer Verpflichtung zum Dienste nicht überhoben werden;

2) daß die Geiſtlichen verbunden ſind, Militairpflichtige, welche ſich verheirathen wollen, bei Nachſuchung des Aufgebots an dieſe Beſtimmung zu erinnern, und hierüber Verhandlungen aufzunehmen, welche einem Stempel nicht unterworfen ſind.

Stralſund, den 7. December 1847.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 4.)

Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Eigenthümers Blohm zu Gr. Zarnevanz hat nach kreisthierärztlichem Bericht aufgehört.

Grimmen, den 21. December 1847. Der Landrath v. Bärenfels.

(No. 5.)

Die Pockenkrankheit unter der Schaafheerde des Pächters Wolff zu Rothmühl hat nach kreisthierärztlichem Bericht aufgehört und wird daher die angeordnete Sperre aufgehoben.

Grimmen, den 21. December 1847. Der Landrath v. Bärenfels.

(No. 6.)

Die Pockenkrankheit unter der Schaafheerde des Pachtbauern Riechert zu Mühlenkamp hat nach kreisthierärztlichem Bericht aufgehört und wird daher die angeordnete Sperre hiemit aufgehoben.

Grimmen, den 27. December 1847. Der Landrath v. Bärenfels.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 7.)

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Berlin iſt unter dem 30. November 1847 ein Patent

auf einen Condenſations- und Vorwärme-Apparat bei Dampf-Maſchinen, inſoweit derſelbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile deſſelben zu beſchränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Des Herrn Kriegs-Miniſters Excellenz haben den Intendantur-Rath Pauly vom 1ſten Januar k. J. ab zu der Königlichen Intendantur des 4ten und den Intendantur-Rath Klatten von der Intendantur des 1ſten Armee-Korps zu der dieſſeitigen Intendantur verſetzt.

Stettin, den 28. December 1847. Königl. Intendantur des 2. Armee-Korps.

Die Pfarre Sorenbohm, Synode Cöslin, Königlichen Patronats, ist durch den am 4ten d. Mts. erfolgten Tod des Pastors Backe erledigt worden.

Der Kandidat der Rechte Wilhelm Carl Arndt ist zum Auscultator ernannt und als solcher bei dem Königlichen Hofgerichte in Greifswald angestellt worden.

Neu angestellt wurden:

der pensionirte Gensd'armen Molien als Grenz-Aufseher zu Wyck.

Versetzt sind:

der Ober-Zoll-Inspector Tülff in gleicher Eigenschaft von Liebau nach Stralsund,
der Grenz-Aufseher Holz als berittener Grenz-Aufseher von Born nach Wobbelkow,
der Grenz-Aufseher Liers als berittener Reserve-Grenz-Aufseher von Putzar nach Plennin,
der Grenz-Aufseher Dehnicke als Thor-Controleur nach Wolgast.

Befördert wurden:

der Büreau-Assistent Sauter beim Provinzial-Steuer-Directorat zum Sekretair eben daselbst,
der Steuer-Aufseher Eugen Benekendorff zum Büreau-Assistenten beim Provinzial-Steuer-Directorat.

Der bisherige Seminarist Wilh. Mederow ist zum Lehrer an der Schule zu Grammendorf unter landesobrigkeitlicher Bestätigung erwählt. (No. 291. December 47.)

Der bisherige Lehrer an der Seminarschule zu Greifswald Johann Carl Parstensky ist zum Lehrer an der städtischen Knabenschule in Wolgast unter landesobrigkeitlicher Bestätigung berufen worden. (No. 929. December 47.)

An die Stelle des bisherigen Feuerlösch-Commissarius des Kirchspiels Rappin, Gutsbesitzers von Lindequist auf Schweikvitz ist der Wirthschafter Dähn zu Helle zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Rappin bestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. (No. 945. December 47.)

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23sten vorigen Monats dem Lampenwärter Schilling zu Arcona, so wie seinem Sohne, dem Schiffer Johann Carl Schilling und seinem Schwiegersohne Carl Heinrich Luckow für die durch sie bewirkte Rettung der Mannschaft des Oldenburgischen Schiffes „Frau Gretje" die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet.

(No. 1170. December 47.)

Der bisherige Hülfsprediger zu Altefähr Johann Carl Ludwig Appelmann ist in sein neues Amt als Diakonus zu Wieck auf Wittow eingeführt worden.

(No. 1175. December 47.)

Der bisherige Lehrer zu Sehlen, Wessel, ist unter landesobrigkeitlicher Bestätigung zum Lehrer an der Stadtschule in Garz ernannt worden.

(No. 1342. December 47.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 1. Stralsund, den 6. Januar 1848.

Nachdem über den zur Berichtigung der Schulden nicht zureichenden Nachlaß des zu Prerow auf dem Darße verstorbenen Küsters und Schullehrers Johann Gustav Schmidt der Concurs eröffnet ist, werden Alle, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige

am 5ten Januar k. Js., oder
am 19ten Januar, oder spätestens
am 3ten Februar ejusd. a., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses. Zugleich werden die Gläubiger des Küsters Schmidt hiermit aufgefordert, über die Ertheilung des Zuschlages hinsichtlich des zur Concursmasse gehörigen zum Aufbot gestellten Hauses und über die sonstigen, ihr gemeinsames Interesse betreffenden Maaßregeln sich im dritten Liquidations-Termine mit Bestande zu erklären, bei dem Nachtheile, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wollten den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten, und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 6. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Gläubiger soll das zur Concursmasse des Küsters Johann Gustav Schmidt gehörige, zu Prerow auf dem Darße sub No. 13. belegene Wohnhaus nebst dem Stallgebäude und sonstigem Zubehör verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine

auf den 5ten Januar k. Js.,
auf den 19ten Januar und
auf den 3ten Februar ejusd. a., Vormittags 10 Uhr,

vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 6. December 1847. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle, welche an den Nachlaß des ohnlängst zu Zingst verstorbenen Schiffers Jacob Christoph Dircks, insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige, zu Zingst sub No. 77. belegene Wohnhaus nebst dem Hausgarten aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in termino

den 22sten d. Mts., oder
den 8ten Januar künft. Js., oder spätestens
den 22sten Januar künft. Js., Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 11. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Haberer, Caroline gebornen Backofen, zu Wieck auf dem Darß, namentlich an des zu demselben gehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, dieselben in dem auf den

20sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns im Schulzenhause zu Prerow auf dem Darße anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in termino sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Es soll das zum Nachlasse der verwittweten Gensdarm Haberer, Caroline geb. Backofen, zu Wieck auf dem Darß gehörige, sub No. 50. daselbst belegene, Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein entscheidender Aufbotstermin auf den

20sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Prerow auf dem Darße vor dem Königl. Kreisgericht anberaumt, zu welchem Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 15. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Laut beigebrachten Vertrags vom 5ten d. Mts. hat die Ehefrau des Büdners Holzerland, Marie Elisabeth geb. Schröder, früher verwittwete Gierz zu Neu-Zarrendorf cum marito die aus dem Nachlasse ihres ersten Ehemannes, des Webers Johann Joachim Daniel Gierz, acquirirte, zu Neu-Zarrendorf belegene, Erbpachts-Büdnerstelle No. 9. von 4 Pomm. Morgen Acker- und 2 Pomm. Morgen Wiesenland mit den darauf vorhandenen Gebäuden an den Statthalter Carl Möller zu Nesebanz veräußert und ist dem Erwerber die Proklamation dieses Wesens zugesagt worden. Demnach werden auf behufigen Antrag alle diejenigen, welche an die bezeichnete Büdnerstelle cum pertinent. dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, jedoch ausschließlich derjenigen Realberechtigten, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden Posten-Zettel richtig verzeichnet finden, hierdurch aufgefordert, solchane Ansprüche und Forderungen in einem der auf

den 18ten December 1847, den 3ten und 17ten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

hieſelbſt im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden bei Strafe des Ausſchluſſes.

Datum Grimmen, den 30. November 1847. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Auf den Antrag des Tiſchlers Trendlenburg in Eldena werden alle diejenigen, welche nach der bei Eröffnung des Diskuſſions-Verfahrens über deſſen Vermögen in termino den 13. Juni 1844 erkannten Präkluſion, aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche und Forderungen an den Gemeinſchuldner und deſſen zu Eldena belegenes Grundſtück erlangt zu haben vermeinen, hiemittelſt geladen, ſolche in termino

den 9ten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beſcheinigen, bei Vermeidung des in dieſem Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes. In demſelben Termine haben die früheren nicht präkludirten Gläubiger ſich einzufinden, um über die fernerweitig über die Maſſe zu nehmenden Maaßregeln, reſp. über ein zu treffendes gütliches Arrangement dieſes Debitweſens gemeinſchaftlich zu berathen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden an die Beſchlüſſe der erſchienenen Gläubiger, event. an die Vergleich-Propoſitionen für gebunden werden erachtet werden.

Datum Greifswald, den 10. December 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenſchmidt.

Nach den in der Verwaltung der Stadt- und Steuer-Vorraths-Kaſſen eintretenden Veränderungen werden von Anfang künftigen Jahres ab die Kaſſengeſchäfte nur in dem dazu beſtimmten Kaſſenlokal auf dem Rathhauſe verrichtet und die Kaſſen insbeſondere zur Entgegennahme und Auszahlung von Geldern

in der Regel wöchentlich, Dienſtags und Freitags, Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Petri, Trinitatis und Martini aber jedesmal acht Tage hindurch täglich in den ebengedachten Vormittagsſtunden

geöffnet ſein. Dieſes wird hiemit zur Nachricht für alle diejenigen, welche es angehen kann, bekannt gemacht.

Greifswald, den 30. December 1847. Der Magiſtrat.
Dr. Päpke.

In Gemäßheit der mit Anfang des Jahres 1848 für die hieſigen Kirchen und Stiftungen eintretenden veränderten Kaſſeneinrichtung werden die geſammten Kaſſengeſchäfte für Kirchen und Stiftungen in Zukunft nur auf dem Rathhauſe in dem dazu beſtimmten Kaſſenlokal verrichtet und wird zu dem Ende der beſtellte Kaſſenrendant, Collecteur Grieffahn, daſelbſt täglich (Sonn- und Feſttage ausgenommen) in den Vormittagsſtunden von 9 bis 12 Uhr anweſend ſein. Es wird dieſes hiemit für alle, welche mit den Kirchen- und Stiftungskaſſen in Geſchäftsverkehr ſtehen, und namentlich an die-

ſelben Zahlungen zu leiſten oder aus ihnen Gelder zu erheben haben zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

Greifswald, den 30. December 1847. Der Magiſtrat.
Dr. Pöpke.

Steckbriefs Erledigung.

Da der Müllergeſelle Reinhold Schulz ſich freiwillig geſtellt hat, ſo iſt unſer Steckbrief vom 13. d. Mts. erledigt.

Wolgaſt, den 29. December 1847. Das Stadtgericht.
Wittmüß.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Beſtimmung ſoll der Salztransport von hieſiger Saline nach Stolpmünde und Leba in Hinterpommern für den Zeitraum der drei Jahre 1848/50 in Entrepriſe gegeben werden.

Zur Abhaltung der Licitation haben wir einen Termin zum 24ſten Januar 1848, Vormittags 9 Uhr, in unſerem Geſchäftslokale angeſetzt, wozu ſich qualifizirte Unternehmer einfinden und ihre Forderungen abgeben können.

Die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen können bei uns während der Dienſtſtunden eingeſehen werden.

Greifswald, den 27. December 1847. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Die fünf Parzelen des der Stadt Greifswald gehörigen, im Levenhäger Kirchſpiel belegenen Guts Jarmshagen, welche nach der neuen Eintheilung folgendes Areal in Magdeburger Maaß enthalten:

Parzele No. I.

Hofſtelle und Acker	225	Morg.	78	□R.
Wieſen	180	„	5	„
Weide	79	„	87	„
Unland	10	„	75	„
zuſammen	495	Morg.	65	□R.

Parzele No. II.

Hofſtelle und Acker	181	Morg.	90	□R.
Wieſen	175	„	16	„
Weide	81	„	150	„
Unland	7	„	97	„
zuſammen	445	Morg.	173	□R.

Parzele No. III.

Hofſtelle und Acker	237	Morg.	79	□R.
Wieſen	103	„	44	„
Unland	6	„	146	„
zuſammen	347	Morg.	89	□R.

Parzele No. IV.				
Hofstelle und Acker	265	Morg.	126	□R.
Wiesen	60	"	136	"
Unland	4	"	164	"
zusammen	331	Morg.	66	□R.
Parzele No. V.				
Hofstelle, Garten und Wurthe	41	Morg.	101	□R.
Acker	162	"	66	"
Wiesen	95	"	79	"
Weide	64	"	154	"
Unland	6	"	147	"
zusammen	371	Morg.	7	□R.

sollen einzeln, von Trinitatis 1848 an, verpachtet und zu dem Zwecke am 22sten dieses, 5ten und 19ten künft. Mts. vor der unterzeichneten Inspection auf dem Rathhause hierselbst aufgeboten werden. Pachtliebhaber wollen sich sodann Vormittags 10 Uhr einfinden und gereicht zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche zu bieten beabsichtigen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben, und die Inspection zur Entgegennahme der erforderlichen Nachweise an den vorgenannten Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr an, versammelt sein wird.

Greifswald, den 6. December 1847.

Die Inspection bei den Stadtgütern.

Auction im Barther Stadt-Holze.

Am 12ten Januar über Eichen auf dem Stamme, worunter gute Plankenbäume. Versammlungsort auf dem Buchenberge.

Am 19ten Januar über stehende Tannen im Schlage 52 und 53, nicht weit vom Jäger Vollert.

Der Anfang ist jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Barth, den 28. December 1847.

Verordnete zur Kämmerei.
J. C. Schütt.

Das im hiesigen Hafen liegende 81 Normal-Lasten große Galeas-Schiff Speculant, bis dahin geführt von dem Capt. J. F. Matz, soll in drei Terminen als

den 15ten, 22sten und 29sten Januar d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in meinem Comptoir zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, wozu Kaufliebhaber auftragsmäßig ich hiemit einlade.

Bedingungen und Verzeichniß des Inventarii sind bei mir einzusehen.

Greifswald, den 4. Januar 1848.

C. L. Droysen,
vereideter Schiffs-Makler.

Das der Stadt Greifswald gehörige, im Gristower Kirchspiele belegene, Gut Frätow, welches in Magdeburger Maaß

an Hof- und Gartenstellen	11	Morg.	58	□R.
an Acker	959	„	69	„
an Wiesen	578	„	148	„
an Weide	351	„	5	„
an Möören	35	„	141	„
an Unland	38	„	25	„
im Ganzen also ein Areal von	1974	Morg.	86	□R.

hat, soll von Trinitatis 1848 an auf 18 Jahre verpachtet werden und stehen zu diesem Zweck Licitationstermine auf den 21sten dieses Monats und den 4ten und 18ten Januar künftigen Jahres auf dem Rathhause hieselbst vor der unterzeichneten Inspection an. Pachtliebhaber wollen sich sodann Vormittags 10 Uhr einfinden, und gereicht zugleich zur Nachricht, daß diejenigen, welche zu bieten wünschen, sich zuvor über den Besitz eines genügenden disponiblen Vermögens auszuweisen haben und die Inspection zur Entgegennahme der erforderlichen Nachweise an den vorgenannten Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr an, versammelt sein wird.

Greifswald, den 2. December 1847.

Die Inspection bei den Stadtgütern.

Remonte-Ankauf.

Unterzeichneter beabsichtigt auch in diesem Jahre wieder Remonte-Pferde für die Königl. Sächs. Cavallerie anzukaufen und wird zu diesem Zwecke

am 29sten Januar in Carnin,
am 30sten Januar bis 1sten Februar in Stralsund beim Gastwirth Kircher,
am 21sten Februar in Anklam am Peen-Damm,
am 22sten Februar in Loitz beim Gastwirth Rossow und
am 23sten und 24sten Februar in Greifswald beim Gastwirth Matthäi

anwesend sein.

Diejenigen Herren, die passende Pferde abzustehen haben, werden gebeten, sich mit denselben an oben genannten Orten Vormittags einzufinden; jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin besonders Krippenbeißer, Luftköker und Lungenpfeifer zu rechnen sind, nicht gekauft werden können. Außerdem müssen die Pferde mindestens 5 Fuß hoch sein und dürfen nicht unter vier Jahr und nicht über sechs Jahr alt sein. Auch werde ich zu gleicher Zeit gute Lurus-Pferde kaufen. D. Samberg in Dessau.

Holz-Auctionen zu Carlsburg.

Am 21sten Januar über Bruchholz in Klumpen und Faulespen. Versammlung: Jasedower-Weg am schwarzen Land, Morgens 9 Uhr.

Am 22sten Januar über Tannen zu Bauholz. Versammlung: Rundtheil Steinfurther Revier, Morgens 10 Uhr. Waack.

Schiffs-Verkauf.

Das Schalup-Schiff „Industrie“, 36 Normal-Lasten groß, erste Klasse, bisher geführt vom Kapt. A. Weiland, soll auf den Antrag der Rhederei

am 28sten Januar 1848, Nachmittags 3 Uhr,

im Comptoir des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Das Schiff — an der Kaserne liegend, — so wie das Inventarium befinden sich im besten Zustande und kann jederzeit in Augenschein genommen werden.

Das Verzeichniß des Inventariums ist einzusehen bei dem

Stettin, den 24. December 1847. Schiffsmakler F. Cramer.

Ich bin gewilligt, mein vor dem hiesigen Fettenthor an der Grimmer Landstraße unter No. 22. belegenes Gehöft aus freier Hand zu verkaufen, auch damit gleichzeitig das Pachtrecht an 19 Morgen Acker, wovon 5 mit Winterkorn besäet sind, 6 Morgen Wiese und 5 Morgen Koppel abzustehen. Zum öffentlichen Aufbot sind Termine auf

den 11ten und 18ten dieses und den 1sten kommenden Monats

angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich jedesmal Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding hieselst einfinden wollen, bei dem auch schon vorher die Kauf- und Abstandsbedingungen einzusehen sind.

Greifswald, den 3. Januar 1848. Ackerbürger Johann Hensel.

Holz-Auction zu Falkenhagen

am Dienstage, den 11ten Januar, 10 Uhr Morgens, über starkes Strauchholz in Haufen, worunter Schleet- und Leiterbäume. Versammlung auf dem Hofe.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die **nächste** Gewinn-Verloosung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens am 29sten Februar 1848** stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende **400,000 Gewinne:** 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 360 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar **gegen Einsendung von einem Thaler pr. Ct. für jedes Loos** belieben Sich **an das unterzeichnete Handlungshaus** zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

Soliden Männern, die Sich an uns desfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.

J. Rachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Auction

zu Langenhanshagen, gräflichen Antheils, über Eichen zu Nutz- und Schiffsbauholz auf dem Stocke am Freitag, den 14ten d. Mts. Anfang 10 Uhr. Versammlungsort beim Jäger zu Langenhanshagen.

Am 24sten Januar sollen in dem Tannenkampe zu Engelswacht 100 Stück Bäume von der bereits bekannten Art verkauft werden. Anfang Morgens 10 Uhr.

Zu Neuendorf bei Ueckermünde stehen 400 Schock schönes, langes, blattfreies und starkgebundenes Rohr im Ganzen oder theilweise zum Verkauf. F. Greese.

Einige hundert Schock sehr guten Dachrohrs stehen zu Vorwerk bei Lassan zum Verkauf.

Anzeige von Dachrohr.

Mein **Dachrohr** ist dieses Jahr von **vorzüglicher Qualität**; ich offerire dasselbe in beliebigen Quantitäten für billige Preise zu liefern. Die Bestellungen hierauf bitte mir recht bald zukommen zu lassen. Der Herr August J. Saulmann in Anklam nimmt Aufträge für mich an.

Usedom, im Januar 1848. A. Saulmann.

Stählerne Brett- und Kerb-Sägen erhielt und empfiehlt C. Molien, unten Langenstr. Stralf.

Mit starken neuen Kornsäcken empfiehlt sich B. Schwemer in Damgarten.

Meine neuetablirte Destillation-, Rum-, Liqueur-Fabrik, so wie Taback- und Cigarren-Niederlage

empfehle ich einem geehrten Publikum, ganz besonders aber den Herren Gast- und Schänkwirthen, unter der Versicherung der reellsten Bedienung.

Greifswald. **W. C. Wasmund**, Schuhagen No. 8.

Daß der allerfeinste Rauchtaback

Varinas. Kanaster

ist, darüber sind wohl alle Kenner einig, nur war der Preis davon bis jetzt zu theuer, um denselben rein fabricirt billig liefern, und ihm dadurch eine allgemeine Einführung verschaffen zu können.

Seit einiger Zeit aber sind bedeutende Zufuhren dieses Varinas-Kanasters **in Blättern** aus Amerika gekommen, deren Qualität vorzüglich ausfällt, ungeachtet der Preis gegen früher bedeutend billiger zu stehen kömmt; wir haben davon große Quantitäten an uns gebracht, den Taback auf das Sorgfältigste fabricirt, und unter der Etiquitte:

geschnittene Varinas-Blätter,

das richtige Pfund 12 Sgr.

(mit dem Motto:)

Prüfet Alles und behaltet das Beste!

Digitized by Google

Nächst dem Vorzug der leichteſten und beſten Qualität hat derſelbe noch die gute Eigenſchaft, weit länger in der Pfeife anzuhalten, als viele andere bekannte Tabacke, weshalb ſogar Raucher, die früher billigere Sorten konſumirten, gut thun dürften, dieſe von uns fabricirten

geſchnittenen Varinas-Blätter

zu rauchen.

Um allen Anforderungen zu genügen, haben wir dieſen Taback
grob geſchnitten in rother Etiquette,
mittel geſchnitten in ſchwarzer Etiquette,
fein geſchnitten in blauer Etiquette
verpacken laſſen.

Die Herren Tabackraucher bitten wir, ſich durch gefällige Verſuche von Geſagtem zu überzeugen, und ſchmeicheln uns, daß unſere Bemühungen, dem Publikum zu billigem Preiſe einen feinen Rauchtaback zu liefern, durch recht bedeutenden Abſatz Anerkennung finden werden.

Berlin, im December 1847. **Ferd. Calmus & Comp.**,
Tabackfabrikanten.

Für **Stralſund** haben wir den alleinigen Verkauf dieſes Tabacks Herrn **G. F. H. Danzig** übertragen.

Bei G. Reichardt in Eisleben erſchien ſo eben:

Feldpolizeiordnung für alle Landestheile, in denen das Preuß. Allgem. Landrecht Geſetzeskraft hat. Geſetz vom 1. November 1847, mit Bemerkungen praktiſcher Juriſten und Landwirthe herausgegeben. 8. Geheftet. 5 Sgr.

Vorräthig in der **Löffler**'ſchen Buchhandlung **(C. Hingſt)** in Stralſund.

Ein Schauer-Arbeiter, der Beweiſe ſeiner Brauchbarkeit und guten Aufführung nachweiſen kann, findet einen guten Dienſt bei mir.

Kräplin, den 27. December 1847. J. F. Donath.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 2. **Stralsund**, den 13. Januar 1848.

(No. 8.)

Die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeister) aufwärts zur Anstellung als Postunterbediente und die Ueberweisung der notirten Expectanten an die Postanstalten, Behufs der Anstellung oder interimistischen Beschäftigung, ist vom 1. Februar 1848 ab für den Regierungs-Bezirk Stralsund dem Ober-Post-Amte in Stettin übertragen worden.

Hiernach haben die versorgungsberechtigten Militairs, welche in dem Regierungs-Bezirke Stralsund wohnen, und als Postunterbediente angestellt zu werden wünschen, sich vom 1. Februar 1848 ab nicht mehr an das General-Postamt, sondern an das Ober-Postamt in Stettin zu wenden. Die bereits notirten Expectanten, welche in dem Regierungs-Bezirke Stralsund wohnen, sind dem Ober-Postamte in Stettin ebenfalls zugewiesen worden.

Auch alle übrigen Gesuche der Expectanten, welche deren künftige Anstellung betreffen oder zum Zweck haben, sind für den Regierungs-Bezirk Stralsund an das Ober-Postamt in Stettin und nicht mehr an das General-Postamt zu richten.

Berlin, den 3. Januar 1848. General-Post-Amt.

(No. 9.) **Bekanntmachung,**
betrifft die pro 1848 für die Vagabonden-Kasse erforderlichen Hufen-Anlage.

Nach Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten und dem damit vorgelegten Rechnungs-Abschlusse pro 1847, so wie dem neu aufgestellten Etat, ist zur Bestreitung der von der Vagabonden-Kasse im Jahre 1848 zu leistenden Ausgaben eine Anlage von „Einem Thaler" auf jede kontribuable Hufe des Regierungs-Bezirks Stralsund erforderlich.

Diese wird hierdurch ausgeschrieben und es werden sämmtliche Hufen-Kontribuenten angewiesen, die Steuer im Laufe des Monats Februar d. J. an die Kollektur eines jeden Orts zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stettin, den 4. Januar 1848. Der Ober-Präsident v. Bonin.

(No. 10.) **Bekanntmachung.**

Zur Gewährung des dem Neuvorpommerschen Landes-Lazarethe in Greifswald vom Lande bewilligten jährlichen Zuschusses, bedarf es für das Jahr 1848 einer Anlage von

Digitized by Google

„Sechs Silbergroschen“ auf jede steuerpflichtige Hufe des Regierungs-Bezirks Stralsund, mit Ausschluß der Hufen der Stadt Stralsund intra moenia und des Rügenschen Kreises. Diese Anlage wird hiermit ausgeschrieben, und es werden demgemäß die betreffenden Hufen-Kontribuenten angewiesen, den sie treffenden Beitrag im Monate Juni 1848 bei Vermeidung der Exekution an die Orts-Kollekturen, zur Weiterbeförderung an den Landkasten einzuzahlen.

Stettin, den 4. Januar 1848. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 11.) Bekanntmachung.
Betrifft die für die allgemeine Landes-Kasse pro 1848 erforderliche Hufen-Anlage.

Nach Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigten ist zur Bestreitung der Ausgaben des Neuvorpommerschen Landkastens für das Jahr 1848 eine Anlage von „zwei Thalern und zwölf Silbergroschen“ auf jede kontribuable Hufe erforderlich und deren Ausschreibung beschlossen worden.

Die sämmtlichen Hufen-Kontribuenten des Regierungs-Bezirks Stralsund einschließlich des Domanii und der Städte werden demgemäß hiermit angewiesen, diese Anlage in den Monaten Januar und Juli d. J., jedesmal zur Hälfte bei Vermeidung der Exekution an die betreffenden Kollekturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten einzuzahlen.

Stettin, den 4. Januar 1848. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 12.) Betrifft die Termine der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst und des Eintritts in denselben. (No. 89. Januar 48.)

Die bestehenden Vorschriften:

1) daß die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst bei der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission vor dem 1sten Mai des Jahres, in welchem der Anzumeldende das 20ste Lebensjahr vollendet, geschehen muß;
2) daß nach erlangter Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst der wirkliche Eintritt in denselben nicht länger als bis zum 1sten October desjenigen Jahres verschoben werden darf, in welchem der Berechtigte das 23ste Lebensjahr vollendet; und
3) daß die Versäumung dieser Termine den Verlust der Begünstigung zum einjährigen Dienste und die Einstellung der Säumigen zum dreijährigen Dienst zur Folge hat,

werden hiedurch in Erinnerung gebracht. Stralsund, den 4. Januar 1848.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 13.) **Bekanntmachung.**

Zur ſicheren Beförderung der Briefe der Correſpondenten auf dem Lande wird vom 15ten dieſes Monats ab eine Landbriefbeſtellung in Tribſees eingerichtet werden, wie ſolche bereits für die Umgegend Stralſund, Richtenberg und Franzburg beſteht.

Von Tribſees wird der Landbriefſteller wöchentlich viermal abgefertigt werden, und zwar am Montage und Freitage nach den Dörfern ꝛc. Techlin, Fäſekow, Baſſendorf, Deyelsdorf, Dorow, Bauersdorf, Nehringen, Camper, Rodde, Langenfelde, Glewitz, Jahnkow, Zarnekow, Grammendorf, Granſebieth, Brönkow, Voigtsdorf, Dannenhof, Wendiſch-Baggendorf, Kirch-Baggendorf, Zarrentin, Völſchendamm, Stremelow, Siemersdorf, Oberſchlag; am Sonntage und Donnerſtage nach den Orten ꝛc. Landsdorf, Casbohm, Cavelsdorf, Stormsdorf, Wooſen, Forkenbek, Bisdorf, Eixen, Hugelsdorf, Neuhof, Alt- und Neu-Rönckendorf, Drechow, Krakow, Rekentin, Gremersdorf.

Das Briefbeſtellgeld für den Brief beträgt ..... 1 Sgr.
" " für Geldbriefe bis 10 Thlr. ..... 2 "
" " für Packete bis 6 Pfd. ..... 2 "

Von Packeten über 6 Pfd. und von Geldbriefen über 10 Thlr. werden nur die Adreſſen und die Geldauslieferungsſcheine den Empfängern durch den Landbriefſteller gegen Entrichtung des Beſtellgeldes von 1 Sgr. zugeſtellt werden.

Auch Zeitungen, Geſetzſammlungen und Amtsblätter werden, inſofern es die Intereſſenten wünſchen, auf dieſe Weiſe beſtellt werden.

Dafür iſt an die Poſt-Kaſſe in Tribſees praenumerando zu entrichten:

a) Wenn die Zahl der Zeitungen wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern beſteht, vierteljährig ..... 6 Sgr.
b) Bei einer höheren Nummerzahl vierteljährig ..... 10 "
c) Für die Geſetzſammlungen, Amtsblätter, Intelligenzblätter und ſolche periodiſche Zeitſchriften, welche wöchentlich einmal erſcheinen, vierteljährig ..... $2\frac{1}{2}$ "

Der Landbriefbeſteller iſt auch verpflichtet, gegen Entrichtung des vorſtehend angegebenen Beſtellgeldes Briefe in Empfang zu nehmen und zu beſtellen

1) nach allen Orten, welche in ſeinem Beſtellbezirke liegen,
2) nach allen Orten in andern Poſtbezirken, letztere aber nur unfrankirt.

Es bleibt übrigens jedem Correſpondenten, falls er nicht von der Landbriefbeſtellung Gebrauch machen will, unbenommen, ſeine Poſtſachen nach wie vor von der Poſt abholen zu laſſen; dann aber iſt erforderlich, ſolches der Poſt-Expedition in Tribſees unverweilt mit Angabe des Namens derjenigen Perſon, welche die Briefe ꝛc. von der Poſt abholen wird, ſchriftlich anzuzeigen; bemerkt wird hierbei jedoch, daß nach hoher Beſtimmung des Königlichen General-Poſt-Amts bei Poſt-Anſtalten, wo eine wöchentlich zweimalige oder mehrmalige Landbriefbeſtellung nach jedem Orte im Umkreiſe ſtattfindet, die

Briefe an abholende Correspondenten längstens vier Tage, den Ankunftstag mitgerechnet, aufbewahrt, und wenn sie innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, dem Landbriefträger zur Bestellung gegen Einziehung des tarifmäßigen Bestellgeldes übergeben werden sollen.

Die fernere Abgabe von Briefen, Zeitungen durch die Postillone der durchpassirenden Posten darf nur in so fern geschehen, als solches schriftlich bei der Post-Expedition in Tribsees gewünscht wird und durch die Abgabe der Briefe ꝛc. vermittelst der Postillone kein Aufenthalt oder eine sonstige Unordnung herbeigeführt wird.

Stralsund, den 10. Januar 1848. Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

Personal-Chronik.

Der approbirte Feldmesser Gustav Christoph Sanftleben zu Loitz ist in das Verzeichniß der im hiesigen Regierungs-Bezirk fungirenden Feldmesser aufgenommen worden. (No. 202. December 47.)

Das Amt eines Feuer-Lösch-Kommissarius für das Kirchspiel Schaprode hat nach dem Abgange des Gutsbesitzers von der Oehe auf Oehe der Gutsbesitzer von Platen auf Poggenhof übernommen. (No. 1232. December 47.)

Nach dem Abgange des Gutsbesitzers von der Oehe auf Oehe ist das Amt eines Armenpflegers für das Kirchspiel Schaprode dem Gutsbesitzer von Platen auf Poggenhof übertragen worden. (No. 1233. December 47.)

Zum Armenpfleger für das Kirchspiel Poseritz ist der Gutsbesitzer Kracht auf Datzow nach dem Abgange des Pächters Schulz zu Grabow bestellt worden. (No. 1234. December 47.)

Der Gutsbesitzer von Platen auf Poggenhof ist zum Wegecurator für das Kirchspiel Schaprode in Stelle des abgegangenen Gutsbesitzers von der Oehe auf Oehe erwählt und bestätigt. (No. 1235. December 47.)

Zum Armenpfleger für die Kirchspiele Schlatkow und Quilow ist erwählt und bestätigt der Pächter Schulz zu Kl. Polzin für den abgegangenen Pächter Mederow zu Pätschow. (No. 1241. December 47.)

In Stelle des abgegangenen Pächters Mederow zu Pätschow ist der Pächter Schulz zu Kl. Polzin zum Lösch-Kommissarius für die Kirchspiele Schlatkow und Quilow erwählt und bestätigt. (No. 1242. December 47.)

Der bisherige Kandidat des Predigt- und Schul-Amts Johann Christian Theodor Bublitz aus Lübzien bei Stettin ist unter landesobrigkeitlicher Bestätigung zum Rector an der Stadtschule zu Tribsees ernannt worden. (No. 185. Januar 48.)

Der mit einem Civil-Versorgungsschein versehene vormalige Stammgefreite Päplow ist als Kreisbote zu Grimmen angestellt. (No. 579. Januar 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 2. Stralsund, den 13. Januar 1848.

Publicandum.

In der Concurssache des vormaligen Pächters Meyer zu Frankenthal steht zur Publikation der Prioritäts-Erkenntniß Termin auf

den 20sten Januar 1848, Morgens 11 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst an, wozu alle nicht präcludirte Gläubiger bei dem Präjudice, daß auch rücksichtlich der Ausbleibenden das Erkenntniß für publicirt erachtet werden soll, geladen werden.

Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Bergen, den 28. December 1847.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Haberer, Caroline gebornen Backofen, zu Wieck auf dem Darß, namentlich an das zu demselben gehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, dieselben in dem auf den

20sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns im Schulzenhause zu Prerow auf dem Darße anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in termino sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. December 1847.

Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Es soll das zum Nachlasse der verwittweten Gensdarm Haberer, Caroline geb. Backofen, zu Wieck auf dem Darß gehörige, sub No. 50. daselbst belegene, Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein entscheidender Aufbotstermin auf den

20sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Prerow auf dem Darße vor dem Königl. Kreisgericht anberaumt, zu welchem Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 15. December 1847.

Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Der von uns steckbrieflich verfolgte Knecht Carl Freese aus Schönfeldt bei Demmin ist ergriffen und zur Haft gebracht.

Grimmen, den 30. December 1847.

Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Damm- und Brückengeld-Pacht-Ausgebot.

Es soll das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach der Stadt Alt-Damm, tarifmäßig zu erhebende

Damm- und Brück- auch Brücken-Aufziehgeld,

mit den Wohngelassen für den Pächter im Zollhause, den dazu gehörigen Stallungen, Scheunen, dem Hofraume, Gartenlande, und zwölf Morgen Wiesen, so wie dem gegenüberliegenden Dammwärter-Hause,

vom 1sten Juli 1848 ab

entweder auf sechs Jahre, oder auf unbestimmte Zeit, nämlich vorerst auf ein Jahr, mit stillschweigender Verlängerung des Vertrages von Jahr zu Jahr, bei sechsmonatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um zwei Procent, dem Meistbietenden überlassen werden.

Es steht hierzu Termin

am 15ten März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths,

an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Caution von 1,000 Thlrn. baar oder in realisirbaren geldwerthen Papieren, vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren vermögen, wir hiermit einladen.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung.

Zur Zeit wird eine Jahrespacht von 4621 Thlrn. seit dem 1. Juli 1846 mit der vorbemerkten Steigerung gezahlt.

Nachachtlich wird noch bemerkt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei zum Handel, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für gebildete Stände, verstattet ist.

Die speciellen Licitationsbedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht, während der Dienststunden, ausgelegt.

Stettin, den 6. Januar 1848. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

In Gemäßheit der mit Anfang des Jahres 1848 für die hiesigen Kirchen und Stiftungen eintretenden veränderten Kasseneinrichtung werden die gesammten Kassengeschäfte für Kirchen und Stiftungen in Zukunft nur auf dem Rathhause in dem dazu bestimmten Kassenlokal verrichtet und wird zu dem Ende der bestellte Kassenrendant, Collector Grieffahn, daselbst täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr anwesend sein. Es wird dieses hiemit für alle, welche mit den Kirchen- und Stiftungskassen in Geschäftsverkehr stehen, und namentlich an dieselben Zahlungen zu leisten oder aus ihnen Gelder zu erheben haben zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

Greifswald, den 30. December 1847. Der Magistrat.
Dr. Pöpke.

den in der Verwaltung der Stadt- und Steuer-Vorraths-Kassen
en Veränderungen werden von Anfang künftigen Jahres ab die Kassengeschäfte
em dazu bestimmten Kassenlokal auf dem Rathhause verrichtet und die Kassen
dere zur Entgegennahme und Auszahlung von Geldern

in der Regel wöchentlich, Dienstags und Freitags, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Petri, Trinitatis und Martini aber jedesmal acht Tage hindurch täglich in den ebengedachten Vormittagsstunden

net sein. Dieses wird hiemit zur Nachricht für alle diejenigen, welche es angehen bekannt gemacht.

Greifswald, den 30. December 1847. Der Magistrat.
Dr. Pöpke.

Tannen-Auction.

Am Mittwoch, den 19ten Januar, Vormittags 10 Uhr, soll ein Theil des Gervitzer Tannenkamps auf dem Stamme, theilweise zu Reekschleeten, Leiterbäumen und Ueberschleetung sich eignend, in öffentlicher Auction verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Stralsund, den 10. Januar 1848.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters St. Jürgen vor Rambin.

Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. H.

Zu einer außerordentlichen General-Versammlung, in welcher

1) wegen Einführung einer Beitrags-Classifikation,
2) wegen Aenderung des Stimmrechts,
3) wegen Aenderung des Taxations-Verfahrens und einiger anderen minder wichtigen statutarischen Bestimmungen,

gemäß des §. 17. ad 4. und 14. ad 4 resp. des Brand- und Hagelschaden-Statuts verhandelt werden soll, laden wir die jetzt stimmberechtigten Mitglieder unserer Gesellschaft ganz ergebenst nach §. 18. resp. §. 14. der genannten Statuten hierdurch ein, sich

am 28sten Januar a. cr., Vormittags 12 Uhr,
in Berlin im Englischen Hause

haben zu wollen. Zur Legitimation für die uns nicht persönlich bekannten Mitglieder, ist die Vorzeigung der Receptionsscheine erforderlich sein.

Brandenburg, den 3. Januar 1848. Die Haupt-Direction.
v. Katte. Winterfeldt. Wolff. v. Hobe.

Die Mitglieder der unterzeichneten Societät werden hiedurch, mit Bezugnahme auf §. 27. der Statuten vom 31. März v. J., daran erinnert, daß am 15. d. M. die ersten halbjährlichen, auf den ausgefertigten Versicherungsscheinen bemerkten, Beiträge fällig werden und an die betr. Kreis-Deputirten portofrei einzusenden sind.

Zugleich machen wir diejenigen Mühlenbesitzer dieser Provinz, welche noch der Neu vorpommerschen Brand-Assecuranz-Societät angehören, jedoch sich unserer Societät anzuschließen beabsichtigen, darauf aufmerksam, daß nach dem §. 1. ad 3. des Reglements für erstere Societät vom $\frac{9. \text{ December } 1776}{19. \text{ August } 1822}$ der Austritt aus derselben nur halbjährlich, im April und October, geschehen kann, nachdem die Kündigung ein Vierteljahr vorher, resp. vor dem 1. Februar und vor dem 1. August stattgefunden hat; daß daher diejenigen, welche im April d. J. aus der Neuvorpommerschen Brand-Assecuranz-Societät ausscheiden und sich vom Mai ab uns anschließen wollen, ihre Mühlen noch im Laufe des gegenwärtigen Januar Monats bei der Societät kündigen müssen, indem Kündigungen, die in den Monaten vom Februar bis Juli incl. geschehen, erst im October d. J. Berücksichtigung finden können.

Uebrigens liegt es im eigenen Interesse der betreffenden Mühlenbesitzer, daß die Anzeigen von der geschehenen Kündigung und von der Absicht zum Anschlusse an uns so frühe als möglich bei uns eingehen, damit die nöthigen Vorarbeiten zur Aufnahme der Mühlen bei unserer Societät rechtzeitig geschehen und die Mühlen mit dem Tage des Ausscheidens aus der Neuvorpommerschen Brand-Assecuranz-Societät bei uns versichert sein können.

Stralsund, den 6. Januar 1848.

Mühlen-Brand-Societät von Neuvorpommern und Rügen.

C. A. Röhl.

Remonte-Ankauf.

Unterzeichneter beabsichtigt auch in diesem Jahre wieder Remonte-Pferde für die Königl. Sächs. Cavallerie anzukaufen und wird zu diesem Zwecke

am 29sten Januar in Carnin,
am 30sten Januar bis 1sten Februar in Stralsund beim Gastwirth Kircher,
am 21sten Februar in Anklam am Peen-Damm,
am 22sten Februar in Loitz beim Gastwirth Rossow und
am 23sten und 24sten Februar in Greifswald beim Gastwirth Matthäi

anwesend sein.

Diejenigen Herren, die passende Pferde abzustehen haben, werden gebeten, sich mit denselben an oben genannten Orten Vormittags einzufinden; jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin besonders Krippenbeißer, Luftköker und Lungenpfeifer zu rechnen sind, nicht gekauft werden können. Außerdem müssen die Pferde mindestens 5 Fuß hoch sein und dürfen nicht unter vier Jahr und nicht über sechs Jahr alt sein. Auch werde ich zu gleicher Zeit gute Luxus-Pferde kaufen. D. Samberg in Dessau.

Holz-Auctionen zu Carlsburg.

Am 21sten Januar über Bruchholz in Klumpen und Faulespen. Versammlung: Jasedower-Weg am schwarzen Land, Morgens 9 Uhr.

Am 22sten Januar über Tannen zu Bauholz. Versammlung: Rundtheil Steinfurther Revier, Morgens 10 Uhr. Waack.

Schiffs-Verkauf.

Das Schalup-Schiff „Industrie“, 36 Normal-Laſten groß, erſte Klaſſe, bisher geführt vom Kapt. A. Weiland, ſoll auf den Antrag der Rhederei

am 28ſten Januar 1848, Nachmittags 3 Uhr,

im Comptoir des Unterzeichneten meiſtbietend verkauft werden.

Das Schiff — an der Kaſerne liegend, — ſo wie das Inventarium befinden ſich im beſten Zuſtande und kann jederzeit in Augenſchein genommen werden.

Das Verzeichniß des Inventariums iſt einzuſehen bei dem

Stettin, den 24. December 1847. Schiffsmakler F. Cramer.

Das im hieſigen Hafen liegende 81 Normal-Laſten große Galeas-Schiff Speculant, bis dahin geführt von dem Capt. J. F. Matz, ſoll in drei Terminen als

den 15ten, 22ſten und 29ſten Januar d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in meinem Comptoir zum öffentlichen Verkauf geſtellt werden, wozu Kaufliebhaber auftragsmäßig ich hiemit einlade.

Bedingungen und Verzeichniß des Inventarii ſind bei mir einzuſehen.

Greifswald, den 4. Januar 1848. C. L. Droyſen,
vereideter Schiffs-Makler.

Wir beabſichtigen für das laufende Jahr zum Behuf des Salzens unſrer Heringe einen gemeinſchaftlichen Salzer anzunehmen und haben zu dem Ende einen Licitationster-min auf

den 1ſten Februar cr., Vormittags 11 Uhr,

im Hauſe des Schulzen Michael Klieſow angeſetzt, wozu ſich ſachverſtändige Salzer einfinden wollen.

Groß-Zicker, im Januar 1848. Die Dorfbewohner.

Verkauf eines Gasthauses.

Meines vorgerückten Alters wegen wünsche ich mein in Eldena belegenes Gasthaus c. p. aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus, welches jederzeit in Augenschein genommen werden kann, ist vor 11 Jahren neu gebaut, massiv, 2 Etagen hoch, und enthält unten 5 und oben 3 heizbare Stuben, einen grossen Saal, Kammern, Küche, Speisekammer und Keller. Auf dem Hofe befindet sich ein Stallgebäude für 16 Pferde und ein Brunnen, neben demselben ein Garten mit einer Kegelbahn.

Zur Aufbietung ist ein Termin auf den 29sten dies. Mts., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Anderssen in Greifswald angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, dass der Zuschlag bei irgend annehmlichem Gebot sogleich ertheilt werden wird.

Die Bedingungen können auch vor dem Termine sowohl bei meinem genannten Herrn Bevollmächtigten, wie bei mir eingesehen werden.

Eldena, den 5. Januar 1848. J. G. Brandt.

Ich bin gewilligt, mein vor dem hiesigen Fettenthor an der Grimmer Landstraße unter No. 22. belegenes Gehöft aus freier Hand zu verkaufen, auch damit gleichzeitig das Pachtrecht an 19 Morgen Acker, wovon 5 mit Winterkorn besäet sind, 6 Morgen Wiese und 5 Morgen Koppel abzustehen. Zum öffentlichen Aufbot sind Termine auf

den 11ten und 18ten dieses und den 1sten kommenden Monats

angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich jedesmal Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding hieselst einfinden wollen, bei dem auch schon vorher die Kauf- und Abstandsbedingungen einzusehen sind.

Greifswald, den 3. Januar 1848. Ackerbürger Johann Hensel.

Ich beabsichtige mein in Postlow, Anklamer Kreises, an der neuen Chaussee belegenes Schmiedegrundstück, welches sich zur Anlage eines Kruges sehr gut eignet, mit dem dazu gehörigen Garten und Acker zu Johannis d. J. aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Jagetzow bei Jarmen, den 11. Januar 1848. Harder.

Holz-Auction zu Falkenhagen.

Dienstag, den 18ten Januar, 10 Uhr Morgens, über Buchen und Birken-Stämme zu Nutzholz und Meubles. Versammlung auf dem Hofe.

Am 19ten Januar

sollen im adlich Beiershäger Holze circa 100 Eichen, die sich zum größeren Theil zu Schiffsbauholz qualificiren, per Auction verkauft werden. Sammelplatz im diesjährigen Haue; Anfang der Auction: Morgens 10 Uhr.

Pütnitz, den 9. Januar 1848. v. Zanthier.

Einige hundert Schock sehr guten Dachrohrs stehen zu Vorwerk bei Lassan zum Verkauf.

Holz-Auction

zu Behrenwalde den 15ten Januar über starkes Schleetholz in Klaftern im Sperlingsbusch, unweit der Weitenhäger Gränze. Anfang Morgens 10 Uhr.

C. Melms.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die **nächste** Gewinn-Verloosung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens am 29sten Februar 1848** stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende **400,000 Gewinne:** 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 360 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar **gegen Einsendung von einem Thaler pr. Ct. für jedes Loos** belieben Sich **an das unterzeichnete Handlungshaus** zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die Sich an uns desfalls wenden, ☜ übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Von den in ganz Deutschland und noch weit darüber hinaus rühmlichst bekannten, von vielen renommirten Aerzten und Chemikern geprüften

Goldberger'schen

Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr.

halte ich stets Lager und empfehle diese Ketten als ein vorzügliches Heil- und Präservativ-Mittel gegen **rheumatische** und **gichtische Leiden aller Art.** Eine Anzahl Atteste renommirter Aerzte und glaubwürdiger Personen, welche sämmtlich die Heilkraft und Wirksamkeit der Goldbergerschen Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten bekunden, bin ich mit Vergnügen bereit, vorzulegen.

Bergen, im Januar 1848. **W. A. Block.**

Den geehrten Herrschaften Rügens erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich mich mit dem Bemalen, Beschreiben und Vergolden von Porzellan, wie auch mit dem Malen von Fenster-Rouleaux und Fenster-Vorsetzern — auf Draht-Gaze in Oelfarben ꝛc. — beschäftige, und empfehle mich zur Ausführung derartiger Aufträge ergebenst.

Bergen. Fr. Paulsdorff, Zimmer-Maler.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

☞ **verbesserten Rheumatismus-Ableiter,** ☜
genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Mansleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Et. Cabos,** für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz,** für Putbus beim Herrn **J. Thürmann** und für Wolgast beim Herrn **Joh. Walmuth** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheuma-

tic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Den Herren Wilh. Mayer & Comp. zu Breslau attestire ich hiermit auf Verlangen, daß ihre von ihnen bereiteten **verbesserten Rheumatismus-Ableiter** durch ihre **wesentliche Verbesserung** mit Recht und vorzüglich in Rheumatismen und rheumatischen Krämpfen mit Succeß sowohl von mir selbst gebraucht, als mit oft überraschendem Erfolge auch andern, an ähnlichen Uebeln Leidenden zur Anwendung empfohlen worden, weshalb ich nicht umhin kann, **dieses unter seinen Conkurrenten sich auszeichnende** Fabrikat der Herren Wilh. Mayer & Comp. allenthalben zu rekommandiren.

Padeberg bei Dresden, im December 1847.

Fr. A. Schurig,
Königl. niederl. pens. Sanitäts-Officier
Medicinae practius und Wundarzt, Inhaber des Königl. niederl metall. Kreuzes, der naturforschenden Gesellschaft zu Batavia, der physiologischen Gesellschaft zu Gent und der Iris zu Dresden wirkliches Mitglied.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Nausleben** in Stralsund.

Zu Ostern d. J. kann in meiner Eisen- und Kurzwaaren-Handlung ein junger Mann als Lehrling placirt werden.

Stralsund. C. F. Putzbach.

Ein Schauer-Arbeiter, der Beweise seiner Brauchbarkeit und guten Aufführung nachweisen kann, findet einen guten Dienst bei mir.

Kräplin, den 27. December 1847. J. F. Donath.

Zum 27. April wünscht eine Herrschaft auf dem Lande ein erfahrenes Stubenmädchen, das mit der feinen Wäsche umzugehen und aufzuwarten versteht. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Während der letztverflossenen Weihnachtstage ist mir eine kleine, schwarz mit braun gezeichnete Dachshündin, die auf den Namen Fanny hört, vom Hofe verschwunden und, und aller Wahrscheinlichkeit nach, gestohlen. Sollte die Hündin sich irgendwo angefunden haben oder Jemand mir zur Wiedererlangung derselben behülflich sein können, so bin ich gern bereit, dafür zu bezahlen. Als besondere Kennzeichen mögen ein zerbissenes Gesicht und an den Hinterläufen sehr starke Windklauen dienen.

Philippshagen auf Mönchgut, den 10. Januar 1848. C. A. v. Blessingh.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 3. Stralsund, den 20. Januar 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 11. Januar d. J. ausgegebene 1ste Stück der Gesetzsammlung enthält: die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 2914. vom 11ten Oktober v. J., betreffend die Bestätigung der Statuten der in Magdeburg bestehenden und der in Stettin zu errichtenden städtischen Leihanstalt; und

„ 2915. vom 24sten dess. Mts. u. Js., betreffend die Einführung einer Wildpretsteuer in Potsdam zum Besten der städtischen Armen-Kasse; ferner

„ 2916. die Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde für den zweiten Nachtrag zum Statut der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft. Vom 5ten November ejsd. a., und

„ 2917. die Erklärung wegen der zwischen Preußen und Sachsen Koburg-Gotha verabredeten Maßregeln zur Verhütung der Forst- und Jagdfrevel in den Grenz-Waldungen. Vom 21. December ejsd. a.

(No. 14.) Bekanntmachung.

Im Auftrage der Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Anordnung des Herrn General-Postmeisters von Schaper künftig bei Bewilligung von Portofreiheit für Vereine, welche die Abhülfe der aus der Vernachlässigung der Jugend in den niederen Volksklassen, dem Pauperismus, der Hülflosigkeit entlassener Sträflinge ꝛc. erwachsenden Uebel bezwecken, folgende Normen maaßgebend sein werden:

1) Die Portofreiheit wird für Zwecke der in Rede stehenden Art in der Regel nur für briefliche Mittheilungen, gedruckte Berichte und für milde Geldbeiträge bewilligt werden.

2) Die Bewilligung wird, je nach dem genau festzustellenden Bedürfnisse und nach Maaßgabe der sonstigen Verhältnisse, für den ganzen Staat, oder für gewisse Bezirke z. B. Provinzen, Regierungs-Bezirke, Kreise u. s. w. und entweder für alle innerhalb der festgesetzten Grenzen im Interesse des Vereins von demselben abzusendenden, oder an denselben eingehenden Gegenstände, oder für gewisse Versendungen zwischen den Vereinen und bestimmten Korrespondenten, gelten.

3) Als Bedingung gilt der Vorbehalt des Widerrufs und daß die nicht mit Geld beschwerten Briefe und Adressen offen, oder unter Kreuzband versendet werden.

4) Die Anträge auf Gewährung von dergleichen Portofreiheiten sind an den Herrn

General-Postmeister zu richten und müssen von den betreffenden Provinzial-Behörden unter gehöriger Begründung befürwortet sein.

Wenn die Portofreiheit für einen Verein erbeten wird, dessen Statuten der Bestätigung durch des Königs Majestät oder die Centralbehörden bedürfen, so ist der Antrag auf Bestätigung der Statuten gleichzeitig mit an das Post-Departement zu richten.

Stettin, den 7. Januar 1848. Der Ober-Präsident v. Bonin.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 15.)

Unter den Schaafen zu Lüttkevitz sind die Pocken ausgebrochen und in Folge dessen die sämmtlichen Schaafe zu Lanckensburg und Lüttkevitz geimpft worden.

Bergen, den 7. Januar 1848. Der Landrath von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 16.) **Nachweisung** (No. 761. Januar 48.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage

in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund

während des Monats December 1847.

Namen der Städte.	Waizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	15	—	1	20	—	1	11	6	1	1	9	2	2	7	—	21	6	—	14	—
Greifswald	2	19	6	1	21	—	1	12	6	1	—	9	1	27	6	—	20	—	—	17	—
Wolgast	2	18	6	1	19	6	1	11	—	—	28	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	17	8	1	20	2	1	11	8	1	—	2	2	—	5	—	20	9	—	15	6

Stralsund, den 11. Januar 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 17.) **Bekanntmachung,**

Höherer Bestimmung gemäß, soll die Weidenutzung auf mehreren Flächen des Schmiedtkower Kiefernkamps, Forstreviers und Forstbelaufs Poggendorf, auf anderweite 3 Jahre, als vom 1sten April cr., bis ultimo October 1850, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf

den 1sten März cr., Morgens 10 Uhr,

im Kruge hieselbst anberaumt und werden die bezüglichen Bedingungen bei Eröffnung desselben bekannt gemacht werden.

Forsthaus Poggendorf, den 13. Januar 1848. Der Königl. Oberförster Hopstock.

(No. 18.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Februar 1848.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, Schlag No. 1. VI., 5—12.	3.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke, Eichen- u. Buchen-Klafterholz u. Weichmengholz in Haufen	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, Schlag No. 4. Birkholz	7.		Eichen auf dem Stocke u. Eichen und Buchen-Klafterholz	im Schlage.
	III. Elmenhorst, Schlag No. 11. XIII., XIV., 13., 14. Schlag No. 10. XI., XII., 5., 6.	11.		Eichen auf dem Stocke und Eichen-Klafterholz	Gasthof Elmenhorst.
	IV. Krondorst, Schlag No. 13. III., 9—12.	18.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke u. dergl. Klafterholz	Quergestell an der Wäterung.
	V. Wittenhagen, Schlag No. 16. I., II., 2—4.	21.		Eichen auf dem Stocke und dergl. Klafterholz und Weichmengholz in Haufen	Wittenhäger-Stoltenhäger Landweg.
Darß	Forstbelauf Althenshoop	4.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	11.		Kiefern und Buchen Bau-, Nutz- und Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	15.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	18.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Jägerhof Schlag 3., Buchhorst, Wendfeld u. Kühlenhäger Koppel, XVII—XIX., 19—21.	3.		Eichen-, Buchen- u. Kiefern-Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 4., Pritzier Schonung, VIII—X., 16.		Morgens 11 Uhr.	Kiefern Durchforstungsholz in Haufen	
	Schlag 1., Prägel XIV., 19—21.			Kiefern-Klafterholz	
	II. Buddenhagen, Schlag 21., Hirtenbruch XI., 13., 14., XIII., 12., 13.	7.		Weichbrennholz in Haufen	Jagdkrug.
	Schlag 18., Gieselenhäger Hufen XIII., 9., 10.			Kiefern-Klafterholz	
	Schlag 15., Gr. Hagen II., 2—4.			Kiefern auf dem Stocke und Kiefern- und Buchen-Klafterholz	

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	III. Gr. Ernsthof, Schlag 11., Netzebander Haide IV., 1., 2.	12.	Morgens 11 Uhr.	Eichen-Klasterholz	Forsthaus Gr. Ernsthof.
	IV. Warsin, Schlag 34., Totalität	15.		Kiefern-Klasterholz	Warsiner Kathen.
	V. Gladrow, Schlag 25., Benthorst VIII., 2—4. Schlag 28., Totalität Schlag 24., Hufen VI., 5. Schlag 26., Kronholz XII., 4., 5.	19.		Buchen-, Kiefern- und Eichen-Klasterholz Weichmengholz in Haufen	Hanshäger Krug.
Poggendorf	Kronwald Rodefläche	15.	M. 10 U.	Eichen auf dem Stocke u. dergl. Klasterholz und Weichmengholz in Klaftern	auf der Rodefläche.
	Poggendorf, im Stenderholze	18.		Buchen-Abschnitte, Hart- und Weichmengholzreiser in Klaftern, so wie dergleichen Klasterholz	im Kruge zu Poggendorf.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze	26.	Morg. 11 Uhr.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke, so wie Reiserholz in Klaftern	im Forsthause zu Stubbendorf.
	Segebadenhau, Wendorf	21.		Kiefern und Weichmengholzreiser in Klaftern	im Kruge zu Horst.
	Poggendorf, im Zekelviger Kamp	12.		Kiefern auf dem Stocke	an Ort und Stelle.
Schuenhagen	Belauf Bussin, im Heinholzbruch	5.	Morg. 10 Uhr.	Weichmengholz in Klaftern	Hau im Heinholz-Bruche.
	Belauf Monsal, Steinhäger Gehege	9.		Eichen auch einige Weiden auf dem Stocke	Kirchweg im Steinhäger Gehege.
	Belauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	12.		Buchen-Nutzholzstücke u. Brennholz in Klaftern	im Hau des Schuenhäger Waldes.
	Belauf Endingen	16.		Buchen- und Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke.
	Belauf Fuhlendorf	19.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus in Fuhlendorf.
Werder	Forstbelauf Hagen, IV., 12.	14.	M. 11 U.	Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Forstbelauf Rusewase, IX., 6. u. 7. VI.	15.		Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Forstbelauf Mölln-Medow, XIII.	21.		Kiefern Reiserholz in Klaftern	im Durchforstungs-Schlage.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 15. Januar 1848.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 19.)

Bekanntmachung.

Die Botenpost zwischen Gingst und Bergen ist vom 15ten d. Mts. ab wieder eingerichtet worden:

Abgang aus Gingst, Montag und Freitag, 3 Uhr früh.

Ankunft in Bergen, 5½ Uhr früh,

Abgang aus Bergen, Montag, 7 Uhr früh, Freitags 7 Uhr Abends.
Ankunft in Gingst, 9½ Uhr früh und 9½ Uhr Abends.

Bergen, den 15. Januar 1848. Königl. Post-Amt.
Eisler.

(No. 20.)

Dem Schlossermeister Schneider zu Berlin ist unter dem 14. December 1847 ein Patent

auf ein Schloß für Thüren u. s. w. in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 21.)

Dem Maschinenmeister Brandt zu Erfurt ist unter dem 16. December 1847 ein Patent

auf eine Feder-Construction für sechsrädrige Eisenbahn-Wagen, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 22.)

Dem Fabrikanten Herrmann Fudickar zu Elberfeld ist unter dem 21. December 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Aufschneiden der Polnfäden bei Plüschgeweben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 23.)

Dem Bandagisten Adam Kohl zu Köln ist unter dem 26. December 1847 ein Patent

auf einen elastischen Schnürstrumpf, in der durch Zeichnung, Beschreibung und Muster nachgewiesenen Construction, so weit letztere fur neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wilhelm Walther hat sich in Stralsund niedergelassen. (No. 731. Januar 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 3. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 3. Stralsund, den 20. Januar 1848.

Publicandum.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Gutsbesitzers Ludwig Holtz gehörenden, im Franzburger Kreise und Kenzer Kirchspiele belegenen Immobilien, als namentlich die Güter Saatel c. p. und Stubbenhagen, so wie die im Dorfe Kenz belegene Bauerstelle Litt. B., sollen meistbietend verkauft und zu dem Ende in terminis

den 13ten December d. J., den 14ten und 28sten Januar k. J.,

Morgens 10 Uhr vor dem Königlichen Hofgerichte zum Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber werden demnach hierdurch aufgefordert, zur Abgabe ihrer Gebote sich in den anberaumten Terminen einzufinden, indem denselben zugleich zur Nachricht gereicht, daß genannte Grundstücke sowohl gemeinschaftlich, als jedes für sich zur Licitation kommen, so wie, daß dieselben nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe zu Saatel, in Augenschein genommen und die Verkaufsbedingungen in der Hofgerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Datum Greifswald, den 20. November 1847.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Auf den Antrag der Gläubiger soll das zur Concursmasse des Küsters Johann Gustav Schmidt gehörige, zu Prerow auf dem Darße sub No. 13. belegene Wohnhaus nebst dem Stallgebäude und sonstigem Zubehör verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine

auf den 5ten Januar k. Js.,
auf den 19ten Januar und
auf den 3ten Februar ejusd. a., Vormittags 10 Uhr,

vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 6. December 1847. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Nachdem über den zur Berichtigung der Schulden nicht zureichenden Nachlaß des zu Prerow auf dem Darße verstorbenen Küsters und Schullehrers Johann Gustav Schmidt der Concurs eröffnet ist, werden Alle, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige

am 5ten Januar k. Js., oder
am 19ten Januar, oder spätestens
am 3ten Februar ejusd. a., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses. Zugleich werden die Gläubiger des Küsters Schmidt hiermit aufgefordert, über die Ertheilung des Zuschlages hinsichtlich des zur Concursmasse gehörigen zum Aufbot gestellten Hauses und über die sonstigen, ihr gemeinsames Interesse betreffenden Maaßregeln sich im dritten Liquidations-Termine mit Bestande zu erklären, bei dem Nachtheile, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wollten den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten, und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 6. December 1847. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum et Proclama.

Das dem Schneider Wessel und dessen Ehefrau Maria Dorothea, geb. Behnke, eigenthümlich zugehörige, im Dorfe Wotenick belegene Büdnerwesen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune mit Stall, einem Schweinekofen, Garten, Hofplatz, einem und einen halben Morgen (Pommerschen Maaßes) Acker im Vorwerkskamp und dem Miteigenthum an einer Viehtränke, soll in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden und sind Bietungstermine auf

den 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden, zu welchen Kaufliebhaber zur Abgabe ihres Bots geladen werden, mit dem Eröffnen, daß die Verkaufsbedingungen *jedes* Mal im Termine bekannt gemacht werden sollen, aber auch vorher mit der näheren Beschreibung des zu verkaufenden Wesens in cancellaria eingesehen werden können, und daß im dritten Termine der Zuschlag oder weiterer Bescheid zu gewärtigen ist. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an die zum Verkauf gestellten obenbezeichneten Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemittelst aufgefordert, selbige in einem der anberaumten Licitationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 17. December 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Auf den Antrag des Tischlers Trendlenburg in Eldena werden alle diejenigen, welche nach der bei Eröffnung des Diskussions-Verfahrens über dessen Vermögen in termino den 13. Juni 1844 erkannten Präklusion, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Gemeinschuldner und dessen zu Eldena belegenes Grundstück erlangt zu haben vermeinen, hiemittelst geladen, solche in termino

den 9ten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Vermeidung des in diesem Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses. In demselben Termine haben die früheren nicht präkludirten Gläubiger sich einzufinden, um über die fernerwei-

tig über die Masse zu nehmenden Maaßregeln, resp. über ein zu treffendes gütliches Arrangement dieses Debitwesens gemeinschaftlich zu berathen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger, event. an die Vergleich-Propositionen für gebunden werden erachtet werden.

Datum Greifswald, den 10. December 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Publicandum.

Zum Verkauf des zur Reifer Jenssenschen Concursmasse gehörigen, hier sub No. 185. gelegenen Wohnhauses samm: Stallgebäude, einer Reiferbude und Garten sind Aufbotstermine auf den

25sten Januar, 8ten und 22sten Februar,

jedesmal 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Die Jenssenschen nicht präcludirten Gläubiger haben sich im letzten Termine über den Zuschlag zu erklären.

Datum Garz, den 11. Januar 1848. Das Stadtgericht.
Wagner.

Bekanntmachung.

Von dem verehrlichen Haupt-Directorio der Mobiliar-Brand- nnd Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald sind für die diesjährige abzuhaltende Districts-Versammlung nachstehende Angelegenheiten, nämlich:

1) die Wahl eines Mitgliedes zum Revisions-Comité aus sämmtlichen nach §. 30. des M.-B.-Statuts wahlfähigen Societäts-Mitgliedern;
2) Berathung über die entworfenen Abänderungen der Statuten

zur Verhandlung intimirt, und lade ich demnach alle stimmberechtigten geehrten Societäts-Mitglieder des Greifswalder Districts nach Vorschrift des §. 22. des Mob.-Br.-Statuts hiermit ergebenst ein, sich zur obgedachten Wahl und Berathung

am 29sten Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gasthause des Herrn Witte zu Greifswald recht zahlreich gefälligst einfinden zu wollen. Ladebow, den 18. Januar 1848.

Der Oberamtmann Holst, als Districts-Director.

Das im hiesigen Hafen liegende 81 Normal-Lasten große Galeas-Schiff Speculant, bis dahin geführt von dem Capt. J. F. Matz, soll in drei Terminen als

den 15ten, 22sten und 29sten Januar d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in meinem Comptoir zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, wozu Kaufliebhaber auftragsmäßig ich hiemit einlade.

Bedingungen und Verzeichniß des Inventarii sind bei mir einzusehen.

Greifswald, den 4. Januar 1848. C. L. Droysen,
vereideter Schiffs-Makler.

Behufs der Wahl eines Mitgliedes zum Revisions-Comité und Berathung der revidirten Statuten, lade ich alle verehrlichen stimmfähigen Mitglieder der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald im Grimmenschen Districte zu einer Versammlung am **28sten d., Morgens 10 Uhr,** im Hause des Gastwirths Herrn Krüger in Grimmen, hierdurch ganz ergebenst ein.

Schönenwalde, im Januar 1848. Coburg, Districts-Director.

Die geehrten stimmfähigen rügenschen Mitglieder der Greifswalder Versicherungs-Gesellschaft habe ich

1) ein Mitglied des Revisions-Comités wählen,

2) über die vorzulegende Revisions-Verhandlung der Statuten berathen

zu lassen; ich lade deshalb dieselben unter Hinweisung auf §. 19. der Statuten ergebenst ein, sich zu diesem Behuf in der auf

den 31sten Januar, 11 Uhr,

bei Herrn Hasper zu Bergen anberaumten Districts-Versammlung recht zahlreich einfinden zu wollen. Dumsevitz, den 18. Januar 1848.

M. Ewert, Districts-Director.

Schiffs-Verkauf.

Das Schalup-Schiff „Industrie", 36 Normal-Lasten groß, erste Klasse, bisher geführt vom Kapt. A. Weiland, soll auf den Antrag der Rhederei

am 28sten Januar 1848, Nachmittags 3 Uhr,

im Comptoir des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Das Schiff — an der Kaserne liegend, so wie das Inventarium befinden sich im besten Zustande und kann jederzeit in Augenschein genommen werden.

Das Verzeichniß des Inventariums ist einzusehen bei dem

Stettin, den 24. December 1847. Schiffsmakler F. Cramer.

Güterkauf und Verkauf.

Bei dem von vielen Seiten laut gewordenen Wunsche, daß die unterzeichnete Firma ihre ausgedehnten Verbindungen dazu benutzen möchte, den Gütersuchenden und Denjenigen, welche verkaufen wollen, eine bessere Gelegenheit zu geben, ihre gegenseitigen Wünsche zu realisiren, und um über die häufigen Klagen über die schlechten Erfolge und getäuschten Erwartungen der Einen oder Andern auf eine für beide Theile zufriedenstellendere Weise begegnen zu können, hat sich dieselbe bereit finden lassen, dieser Aufforderung dadurch entgegen zu kommen, daß sie Nachweise über zu verkaufende oder zu verpachtende Güter annehmen und ertheilen, und stets bestrebt sein wird, dies Geschäft nur auf die strengste Reellität zu begründen.

Sie ersucht daher die Herren Gütersuchenden, wie zugleich alle die, welche zu verkaufen oder zu verpachten wünschen, sich mit Aufträgen dieserhalb an sie wenden, und der bekannten Reellität und Diskretion, wie der solidesten Bedingungen versichert zu sein. — Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß ich mit einem praktisch und theore-

tisch in allen Branchen ausgebildeten Landwirthe in Verbindung stehe, der die Provinzen Pommern, Westpreußen, Posen, wie Sachsen und die Mark bereist hat und noch bereisen wird, die nöthige Lokalkenntniß und Umsicht in dergleichen Geschäften besitzt, an Ort und Stelle überall die spezielle Auskunft der vorher selbst besichtigten Güter zu geben im Stande und bereit sein wird, dergleichen Geschäfte aufs solideste und zur möglichsten Zufriedenheit beider Theile zu vermitteln.

Cöslin, im Januar 1848. **C. G. Hendeß**, Buchhändler.

Remonte-Ankauf.

Unterzeichneter beabsichtigt auch in diesem Jahre wieder Remonte-Pferde für die Königl. Sächs. Cavallerie anzukaufen und wird zu diesem Zwecke

am 29sten Januar in Garnin,
am 30sten Januar bis 1sten Februar in Stralsund beim Gastwirth Kircher,
am 21sten Februar in Anklam am Peen-Damm,
am 22sten Februar in Loitz beim Gastwirth Rossow und
am 23sten und 24sten Februar in Greifswald beim Gastwirth Matthäi

anwesend sein.

Diejenigen Herren, die passende Pferde abzustehen haben, werden gebeten, sich mit denselben an oben genannten Orten Vormittags einzufinden; jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin besonders Krippenbeißer, Luftköker und Lungenpfeifer zu rechnen sind, nicht gekauft werden können. Außerdem müssen die Pferde mindestens 5 Fuß hoch sein und dürfen nicht unter vier Jahr und nicht über sechs Jahr alt sein. Auch werde ich zu gleicher Zeit gute Luxus-Pferde kaufen. D. Samberg in Dessau.

Ich bin gewilligt, mein vor dem hiesigen Fettenthor an der Grimmer Landstraße unter No. 22. belegenes Gehöft aus freier Hand zu verkaufen, auch damit gleichzeitig das Pachtrecht an 19 Morgen Acker, wovon 5 mit Winterkorn besäet sind, 6 Morgen Wiese und 5 Morgen Koppel abzustehen. Zum öffentlichen Aufbot sind Termine auf

den 11ten und 18ten dieses und den 1sten kommenden Monats

angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich jedesmal Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding hieselst einfinden wollen, bei dem auch schon vorher die Kauf- und Abstandsbedingungen einzusehen sind.

Greifswald, den 3. Januar 1848. Ackerbürger Johann Hensel.

Holz-Auction

im Casnevitzer Pfarrholze am Wege nach Gremmin, über Strauchholz und Ellernschleetholz am Dienstag, den 25sten Januar, 10 Uhr. Versammlung im Kruge zu Casnevitz, Verkauf an Ort und Stelle.

Holz-Auction zu Garnin,

Donnerstag, den 3ten Februar, über starke Faulespen, Pappeln und Birken-Nutzholz, so wie über geringes und starkes Brennholz in Haufen.

Versammlungsort im Gasthause. Anfang: Morgens 8 Uhr.

Zielstorff.

Ein in hiesiger Provinz belegenes, vor 10 Jahren neu und massiv erbautes Haus, die Brau- und Brennerei-Wirthschaft nebst Schanknahrung mit dem besten Erfolge ben wird, soll mit allen zu diesen Geschäften gehörigen Utensilien, so wie den zu ihm eigenthümlich gehörigen 14 Morgen Pomm. Maaßes tragbaren Ackers, nebst mm. Morgen zum Hause gehörigen Erbpacht-Acker, Weide, Parcele mit Torfmoor, freier Hand verkauft werden. Ueber das Nähere und die annehmlichen Bedingungen t bestimmte Nachweisung des Commissions-Comtoir von C. G. Eckel in Stralsund.

Holz-Auction zu Zimkendorf,

Montag, den 24sten d. Mts., über gefällte Kiefern und Eichen zu Schiffs-, und Nutzholz, so wie über ausgeforstete Tannen, Eichen, und Tannen-Kloben-, pel- und Reisigholz. Der Anfang ist des Morgens 9 Uhr.

F. Meyer.

Wirthschaftsveränderung halber sollen am 29sten d. Mts., Mittags 12 Uhr, ei- Mutterstutten und Füllen per Auction in Carnin vor dem dortigen Gasthofe gegen te Bezahlung zum Verkauf gestellt werden. F. Meyer.

Zimkendorf, den 16. Januar 1848.

Mein schwarzer Hengst („Mazeppa", 5' 7" gross) deckt fremde Stuten vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli für 2 Frd'or. und 1 Thaler; das Deckgeld wird praenumerando bezahlt.

Turow bei Grimmen, den 18. Januar 1848. von Ferber.

Vom 1sten Februar bis 1sten August 1848 werden in Broock bei Demmin e Stuten gedeckt vom

1) Hyllus, Sohn des Sir Hercules a. d. Zebra,
zu 10 Louisd'or und 1 Thlr. in den Stall.

2) Defensive, Sohn des Defence a. d. Selim-mare,
Vollblutstuten zu 10 Louisd'or
Halbblutstuten zu 6 Louisd'or
} und 1 Thlr. in den Stall.

3) Pedlar, Sohn des Belzoni a. d. Effie,
zu 3 Louisd'or und 1 Thlr. in den Stall.

4) Neptun, Halbbluthengst, zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. in den Stall.
(NB. Nimmt eine Stute mehr als 5mal auf, so ist 1 Lsd'or. nachzuzahlen.)

5) Polyphem, Halbbluthengst, zu 1 Louisd'or und 1 Thlr. in den Stall.

Die Deck- und Stallgelder sind praenumerando bei der ersten Deckung zu erle- Fremde Stuten finden mit Wärtern Aufnahme in dem Gasthofe, ohne solche auf Gestütshofe gegen ein Futtergeld von täglich 10 Sgr. mit Füllen, und von 8 Sgr. olches und gegen ein Wartegeld von 1 Thlr. monatlich.

Broock, den 10. Januar 1848. Hr. Freiherr von Seckendorff.

Gutes Dachrohr hat abzustehen L Beggerow senior in Lassan.

Vom 1sten März d. J. ab stehen in meiner Stammschäferei, reinen Negretti-Blutes, Böcke zum Verkauf. Meldungen dieserhalb bitte ich an den Secretair Witting hieselbst zu addressiren.

Brock, den 10. Januar 1847. Hr. Freiherr von Seckendorff.

Gutes Dachrohr verkauft Altermann Hertel in Greifswald.

Durch vortheilhafte directe Einkäufe von Rund- und Quadratholz bin ich in den Stand gesetzt, sowohl die theilweise Lieferung, so wie die Herstellung fertiger Gebäude zu den billigsten Preisen und in kürzester Zeit zu übernehmen, gleichzeitig erlaube ich es mir, mein Lager von Preuß. schwedischen Planken und Brettern, und alle sonstigen Baumaterialien zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Greifswald, den 10. Januar 1848. C. Rühs.

Anzeige von Dachrohr.

Mein **Dachrohr** ist dieses Jahr von **vorzüglicher Qualität;** ich offerire dasselbe in beliebigen Quantitäten für billige Preise zu liefern. Die Bestellungen hierauf bitte mir recht bald zukommen zu lassen. Der Herr August J. Saulmann in Anklam nimmt Aufträge für mich an.

Usedom, im Januar 1848. A. Saulmann.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß ein Schwindler unter Mißbrauch meines Namens sich bei meinen geehrten Kunden in Neu-Vorpommern eingeschlichen hat, so bringe ich hiermit zur gefälligen allgemeinen Kenntniß, daß ich bisher Niemand mit meiner Vertretung beauftragt hatte, sondern nach wie vor rechtzeitig den südlichen Theil des Regierungsbezirkes Stralsund bereisen werde. Dahingegen wird von nun ab Hr. J. F. Agerth den nördlichen Theil des Bezirkes statt meiner besuchen.

Ueckermünde, den 15. Januar 1848. A. F. Agerth, Viehkastrirer.

Zum 27. April wird eine Wirthschafterin gesucht, die im Milchwesen und Kochkunst gut erfahren ist, worüber nachweisende Atteste verlangt werden. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Einer gesunden Amme vom Lande wird ein guter Dienst nachgewiesen durch die Stralsund. Stadt-Hebamme Ulrich, Böttcherstraße.

Während der letztverflossenen Weihnachtstage ist mir eine kleine, schwarz mit braun gezeichnete Dachshündin, die auf den Namen Fanny hört, vom Hofe verschwunden und, und aller Wahrscheinlichkeit nach, gestohlen. Sollte die Hündin sich irgendwo angefunden haben oder Jemand mir zur Wiedererlangung derselben behülflich sein können, so bin ich gern bereit, dafür zu bezahlen. Als besondere Kennzeichen mögen ein zerbissenes Gesicht und an den Hinterläufen sehr starke Windklauen dienen.

Philippshagen auf Mönchgut, den 10. Januar 1848. C. A. v. Blessingh.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 4. Stralsund, den 27. Januar 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 18. Januar d. J. ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält: die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 2918. vom 28. November v. J., betreffend den Bau einer Eisenbahn von der bayerischen Landesgränze bei Wellesweiler bis zur französischen Landesgränze in der Richtung auf Forbach; und

„ 2919. vom 24. December v. J., betreffend die Gleichstellung des Porto für ausländisches Papiergeld mit dem Porto für inländisches Papiergeld; ferner

„ 2920. die Verordnung, betreffend die Vereinfachung der Berathungen des Staatsraths, vom 6ten d. Mts.

(No. 24.) Bekanntmachung.

In Folge des Beschlusses des Neuvorpommerschen Communal-Landtages vom 22. November v. J. haben die Herren Bevollmächtigten des Neuvorpommerschen Landkastens darauf angetragen, zur Verzinsung und Amortisation der Anleihe, welche zum Bau der in Ausführung begriffenen Chausseen negociirt worden ist, für das Jahr 1848 die Summe von 15,300 Thlr. in der Art auszuschreiben, daß $\frac{5}{8}$ dieses Betrages nach Kriegs-Steuer-Theilen und zwar mit 1 Thlr. 2 Sgr. von jedem Steuertheile, $\frac{3}{8}$ aber nach dem Klassensteuerfuße von den in den ersten beiden Haupt-Abtheilungen Steuernden unter verhältnißmäßiger Heranziehung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte, aufgebracht werden.

Demgemäß wird hierdurch:

a) eine Anlage von Einem Thaler Zwei Silbergroschen von jedem Kriegs-Steuer-Theile und

b) ein Aufschlag von Vier Silbergroschen Zehn Pfennigen pro Thaler des diesjährigen Klassensteuer-Ansatzes der zur 1sten und 2ten Haupt-Abtheilung der Klassensteuer (Stufe 1 bis 6) eingeschätzten Bewohner der klassensteuerpflichtigen Städte des platten Landes und der Vorstädte von Stralsund, Greifswald und Wolgast, so wie die verhältnißmäßige Besteuerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte angeordnet, wegen prompter Entrichtung der Beiträge Seitens der betreffenden Steuerpflichtigen aber und wegen Abführung derselben bis zum 1sten Juli d. J. an den Neuvorpommerschen Landkasten, durch die Königliche Regierung in Stralsund das Erforderliche verfügt werden.

Die Magiſträte derjenigen Städte, welche einer Klaſſenſteuer unterliegen, werden Seitens der Königlichen Regierung wegen des von jeder Stadt aufzubringenden Beitrages, welcher ebenfalls durch einen Aufſchlag auf die Klaſſenſteuer zu beſchaffen iſt, mit Anweiſung verſehen werden.

Den Magiſträten der Mahl- und Schlachtſteuerpflichtigen Städte Stralſund, Greifswald und Wolgaſt bleibt dagegen überlaſſen, die auf dieſelben treffenden Beiträge, welche ihnen die Königl. Regierung bekannt machen wird, aus den geeigneteſten Kommunal-Fonds zu beſtreiten.

Stettin, den 14. Januar 1848. Der Ober-Präſident v. Bonin.

(No. 25.)

Die Herren Bevollmächtigten des Neuvorpommerſchen Landkaſtens haben zur Deckung der Ausgaben, welche im Jahre 1848 aus dem, nach §. 16. der Inſtruktion vom 20. Juli 1836 über Armenpflege beſtehenden Landarmen-Fonds, zu leiſten ſind, die Ausſchreibung einer allgemeinen Armen-Steuer zu dem, dem nachgewieſenen Bedürfniſſe entſprechenden Betrage von 6000 Thlr. in Antrag gebracht.

Dieſem Antrage gemäß wird hierdurch ein Aufſchlag von 1 Sgr. 10 Pf. (Einem Silbergroſchen und Zehn Pfennigen) pro Thaler des diesjährigen Klaſſenſteuer-Anſatzes der Bewohner des platten Landes der klaſſenſteuerpflichtigen Städte und der Vorſtädte von Stralſund, Greifswald und Wolgaſt unter verhältnißmäßiger Heranziehung der Mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Städte, angeordnet und der Termin zur Einzahlung dieſes Aufſchlages an die Klaſſenſteuer-Erheber und zur Ablieferung des Betrages an den Neuvorpommerſchen Landkaſten, auf den Monat Februar d. J. feſtgeſetzt.

Die Magiſträte der klaſſenſteuerpflichtigen Städte werden Seitens der Königl. Regierung rückſichtlich des von jeder Stadt zu leiſtenden Beitrages zu dem bezeichneten Fonds, mit Anweiſung verſehen werden, damit ſie denſelben ebenfalls durch einen Aufſchlag auf die Klaſſenſteuer aufbringen. Den Magiſträten der mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Städte Stralſund, Greifswald und Wolgaſt bleibt es dagegen überlaſſen, die auf dieſelben treffenden Beträge, welche ihnen die Königliche Regierung bekannt machen wird, aus dem Kommunal-Zuſchlag zur Mahl- und Schlachtſteuer zu entnehmen.

Stettin, den 21. Januar 1848. Der Ober-Präſident. v. Bonin.

(No. 26.) Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 3. Armee-Corps zu Frankfurt a. d. O. werden alle diejenigen, welche an die Kaſſe des 3. combinirten Reſerve-Bataillons zu Stralſund, incl. der demſelben in Cüſtrin attachirt geweſenen, ſo wie der bei dem Eintreffen des Bataillons in Stralſund übernommenen dortigen Straffection aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ultimo December 1847 aus irgend einem Grunde Rechtens annoch Forderungen und Anſprüche haben möchten, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in termino

den 25sten Februar k. J.,
Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht bei Vermeidung der in eodem termino zu erkennenden Präclusion, hiermit aufgefordert.

Datum im Königlichen Hofgericht von Pommern und Rügen zu Greifswald, den 29. December 1847.

(L. S.) v. Klot.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 27.) Betrifft die Verlegung des Wohnsitzes des Försters zu Drosedow. (No. 890. Januar 48.)

Der Wohnsitz des Försters zu Drosedow, Forstreviers Poggendorf, ist von dort nach dem neu erbauten Förster-Etablissement im Loitzer Kronwald, genannt „Forsthaus Kronwald" verlegt und dem bisherigen Forstschutzbezirk Drosedow die Benennung „Forstbelauf Kronwald" beigelegt worden.

Stralsund, den 22. Januar 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 28.) Bekanntmachung.

Vom 1sten Februar 1848 werden ferner zur sicheren Beförderung der Correspondenz nach dem platten Lande auch Landbriefbestellungen für die Umgegend von Damgarten und Grimmen eingerichtet werden, wie solche schon für die Umgegend von Stralsund, Franzburg, Richtenberg und Tribsees bestehen.

Von Damgarten wird der Landbriefbesteller jeden Mittwoch und Sonntag 8 Uhr früh von der dortigen Post-Expedition abgefertigt werden und seine Tour sofort nach den ihm zugewiesenen Orten ꝛc. antreten, in so fern nach denselben zu besorgende Correspondenz ꝛc. vorhanden ist, als nach:

Plummendorf, Daskow, Pantlitz, Prusdorf, Gruel, Tribohm, Kamitz, Palmzin, Zornow, Carlshof, Schlemmin, Neuenrost, Eckhof, Trinwillershagen, Neuenlübke, Todenhagen, Ahrenshagen, Dettmannsdorf, Alten-Willershagen, Behrenshagen, Pütnitz, Steinort, Wendorf, Beyershagen, Adelig-Beyershagen, Langendamm, Kükenshagen, Saal, Hessenburg, Bartelshagen, Wiepkenhagen, Tempel, Adelig-Tempel;

Von der Post-Expedition in Grimmen wird der Landbriefbesteller zweimal in der Woche und zwar am Mittwoch und Sonnabend abgefertigt werden zur selbigen Zeit nach den Orten ꝛc.

Holthof, Müggenwalde, Quitzin, Neu-Splitsdorf, Rolofshagen, Papenhagen, Hoikenhagen, Glashagen, Ungnade, Abtshagen, Windelhorst, Elmenhorst, Book-

hagen, Kakernehl, Wittenhagen, Stoltenhagen, Bremerhagen, Hohenwarth, Willerswalde, Bartmannshagen, Casbohm, Prützmannshagen, Wüst-Eldenow, Neuendorf, Behnkenhagen, Lüssow, Wüsteney, Barkow, Clevenow, Boltenhagen, Wietlipp, Dönnie, Grischow, Rakow, Bretwisch, Thurow, Strelow, Oelsdorf, Borgstädt, Leyerhof, Bassin, Grellenberg, Jessin.

Das Briefbestellgeld für jeden Brief beträgt ..... 1 Sgr.
„ „ für Geldbriefe für 10 Thlr..... 2 „
„ „ für Packete bis 6 Pfd..... 2 „

Von Packeten über 6 Pfd. und von Geldbriefen über 10 Thlr. werden nur die Adressen und die Geldauslieferungsscheine den Empfängern durch diese Boten gegen Entrichtung des Bestellgeldes von 1 Sgr. zugestellt werden.

Auch Zeitungen, Gesetzsammlungen, Amtsblätter ꝛc. können, insofern es die Interessenten wünschen, auf diese Weise bestellt werden.

Dafür ist aber der Post-Kasse dieser Orte praenumerando zu entrichten:

a) Wenn die Zahl der Zeitungen wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährig ..... 6 Sgr.
b) Bei einer höheren Nummerzahl vierteljährig ..... 10 „
c) Für die Gesetzsammlungen, Amtsblätter, Intelligenzblätter und solche periodische Zeitschriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährig ..... $2\frac{1}{2}$ „

Ferner sind die Landbriefbesteller auch verpflichtet, gegen Entrichtung des oben angegebenen Bestellgeldes Briefe in Empfang zu nehmen und zu bestellen.

1) nach allen Orten, welche in ihrem Bestellbezirke liegen,
2) nach allen Orten in andern Postbezirken, letztere aber nur unfrankirt.

Uebrigens bleibt es jedem Correspondenten unbenommen, falls er nicht von der Landbriefbestellung Gebrauch machen will, seine Postsachen nach wie vor von der Post abholen zu lassen; dann aber ist erforderlich, solches der betreffenden Post-Expedition unverweilt mit Angabe des Namens derjenigen Person, welche die Briefe ꝛc. von der Post abholen wird, schriftlich anzuzeigen; bemerkt wird hierbei jedoch, daß nach hoher Bestimmung des Königlichen General-Post-Amts bei Post-Anstalten, wo eine wöchentlich zweimalige oder mehrmalige Landbriefbestellung nach jedem Orte im Umkreise stattfindet, die Briefe an abholende Correspondenten längstens vier Tage, den Ankunftstag mitgerechnet, aufbewahrt, und wenn sie innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, dem Landbriefträger zur Bestellung gegen Einziehung des tarifmäßigen Bestellgeldes übergeben werden sollen.

Die fernere Abgabe von Briefen, Zeitungen ꝛc. durch die Postillone der durchpassirenden Posten darf nur in so fern geschehen, als solches schriftlich bei der betreffenden Post-Anstalt gewünscht wird und durch die Abgabe der Briefe ꝛc. vermittelst der Postillone kein Aufenthalt oder eine sonstige Unordnung herbeigeführt wird.

Stralsund, den 18. Januar 1848. Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

(No. 29.) **Bekanntmachung.**

Zur Absteigerung der Anfuhre des im Stubbendorfer Walde in dieser Wadel einzuschlagenden Klafterholzes, auf die Ablage an der Unter-Trebel, an den Mindestfordernden, steht ein Termin auf

den 7ten künft. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Forsthause zu Stubbendorf an und werden die bezüglichen Bedingungen bei Eröffnung desselben publicirt werden.

Poggendorf, den 25. Januar 1848. Der Königl. Oberförster Hopstock.

(No. 30.)

Dem C. Bohl zu Köln ist unter dem 24. December 1847 ein Patent

auf die Darstellung eines zur Bereitung von Kerzen anwendbaren Materials, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 31.)

Dem Tischlermeister F. Schulze in Berlin ist unter dem 29. December 1847 ein Patent

auf die von demselben angegebenen, durch Modelle dargestellten Constructionen von Fensterflügeln, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 32.)

Dem Steuer-Aufseher Wimmer zu Stargard in Pommern ist unter dem 31. December 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modelle nachgewiesene Vorrichtung an den Kumpten zur schnellen Abspannung scheu gewordener Pferde, welche als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben geruhet, den Geheimen Justiz- und bisherigen Hofgerichts-Rath, Freiherrn von Klot-Trautvetter in Greifswald zum Director des Königlichen Hofgerichts daselbst zu ernennen.

Der Thierarzt 1ster Klasse Sorge hat sich in Loitz niedergelassen.

(No. 1251. Januar 48.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 4. Stralsund, den 27. Januar 1848.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Kossäthen Johann Christian Wiedemann zu Mucran ist der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt, und werden daher alle diejenigen, welche an den Kossäthen Wiedemann, oder das Vermögen desselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, geladen, solche in einem der

auf den 18ten Januar, 1sten und 14ten Februar 1848,
Morgens 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidations-Termine genau und unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, zugleich auch die behaupteten Vorzugsrechte auszuführen und im ersten Termine über die Bestellung eines Gemeinen Anwaldes, im letzten Termine aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden.

Datum Bergen, den 31. December 1847. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Büdner Johann Gottfried Giercke hat sein zu Schlen sub No. 13. belegenes Wohnhaus mit Nebenhaus, Ställen, Haus-, Hof- und Gartenplatz nebst Befriedigungen mittelst Kaufcontracts vom 14. Januar 1846 an den Zieglermeister Johann Friedrich Schönrock verkauft; auf den beiderseitigen Antrag der Contrahenten werden hiemit Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an die gedachten Immobilien zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 1sten und 15ten Februar und 1sten März d. Js.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine im Königl. Kreisgericht hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 12. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum et Proclama.

Das dem Schneider Wessel und dessen Ehefrau Maria Dorothea, geb. Behnke, eigenthümlich zugehörige, im Dorfe Wotenick belegene Büdnerwesen, bestehend

aus einem Wohnhause, einer Scheune mit Stall, einem Schweinekofen, Garten, Hofplatz, einem und einen halben Morgen (Pommerschen Maaßes) Acker im Vorwerkskamp und dem Miteigenthum an einer Viehtränke, soll in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden und sind Bietungstermine auf

den 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden, zu welchen Kaufliebhaber zur Abgabe ihres Bots geladen werden, mit dem Eröffnen, daß die Verkaufsbedingungen jedes Mal im Termine bekannt gemacht werden sollen, aber auch vorher mit der näheren Beschreibung des zu verkaufenden Wesens in cancellaria eingesehen werden können, und daß im dritten Termine der Zuschlag oder weiterer Bescheid zu gewärtigen ist. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an die zum Verkauf gestellten obenbezeichneten Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemittelst aufgefordert, selbige in einem der anberaumten Licitationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 17. December 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Auf den Antrag des Tischlers Trendlenburg in Eldena werden alle diejenigen, welche nach der bei Eröffnung des Diskussions-Verfahrens über dessen Vermögen in *termino* den 13. Juni 1844 erkannten Präklusion, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Gemeinschuldner und dessen zu Eldena belegenes Grundstück erlangt zu haben vermeinen, hiemittelst geladen, solche in termino

den 9ten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Vermeidung des in diesem Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses. In demselben Termine haben die früheren nicht präkludirten Gläubiger sich einzufinden, um über die fernerweitig über die Masse zu nehmenden Maaßregeln, resp. über ein zu treffendes gütliches Arrangement dieses Debitwesens gemeinschaftlich zu berathen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger, event. an die Vergleich-Propositionen für gebunden werden erachtet werden.

Datum Greifswald, den 10. December 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Der Nagelschmiedegeselle Ludwig Budack aus Neu-Stettin hat die ihm unter dem 27. März v. Js. von der Inspection des Landarmenhauses zu Strausberg ausgestellte, und hier am 10. Januar zur Reise nach Prenzlau visirte Reiseroute angeblich auf dem Wege nach Treptow verloren, weshalb dieselbe hierdurch mortificirt wird, mit dem Beken, daß der ꝛc. Budack hierselbst mit einer neuen Reise-Legitimation versehen worden ist.

Franzburg, den 21. Januar 1848. Polizei-Direction.

Holzversteigerungen

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Februar 1848.

Am 3ten: Im großen Holze vom Hau No. 11., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen.
Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 7ten: Ebendaselbst, stehende diverse Bäume in Kaveln, darunter Eichen zu Nutz-, Schiffs- und Land-Bauholz.
Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 9ten: Im Selliner Revier, auf der Laase, stehende Tannen und Zopfholz von Bauholz-Tannen, enthaltend kleines Bau- und Brennholz.
Versammlung bei der Sellinschen Försterei. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 10ten: Im Ketelshägener Revier vom Hau No. 9., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; ferner stehende diverse Bäume, darunter Eichen zu Nutz-, Schiffs- und Land-Bauholz.
Versammlung bei der dortigen Försterei. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 14ten: Im Zargelitzer Revier vom Hau No. 12., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; ferner stehende diverse Bäume zu Nutz-, Bau- und Brennholz.
Versammlung bei Schmacht. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 16ten: Im Selliner Revier, aus dem Granitzer Gehege, Strauchholz in Haufen.
Versammlung bei der Sellinschen Försterei. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 17ten: Im Putbusser Revier, im Gremmin von der Abtriebsfläche, stehende Tannen in Kaveln, enthaltend schwaches Bauholz, vorzügliche Reeke, Leiter- und Weesebäume, wie auch Brennholz.
Versammlung bei Averhoff in Zehnmorgen. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 21sten: Im Spykerschen Gehege, Buchen Kloben- und Knüppelholz in Klaftern, Nutzholz in Walzen und Reiserholz in Haufen; so wie auch einige stehende Eichen.
Versammlung beim Häusler Krienke in Nipmerow. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 23sten: Im Pastitzer Revier, vom Dolgemoster Rähmel, starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; ferner stehende diverse Bäume zu Nutz- und Brennholz.
Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 24sten: Im Proraschen Revier vom Hau No. 8., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; ferner stehende diverse Bäume, enthaltend Nutz-, Bau- und Brennholz.
Versammlung bei Doülahn. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 28sten: Im Proraschen Revier, in den Ahlbecker Tannen, stehende Tannen, enthaltend Bau- und Brennholz.

Versammlung bei Peters in Hagen. Verkauf an Ort und Stelle.

Mit der Versteigerung wird an jedem dieser Tage des Vormittags um 11 Uhr angefangen, das erstandene Holz aber kann nur gegen baare Bezahlung in preußischem Gelde verabfolgt werden.

Putbus, im Januar 1848. Fürstliche Kanzlei.

Nach Vorschrift des §. 22. des Mobiliar-Brand-Statuts lade ich alle geehrten stimmfähigen Mitglieder der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald im Franzburger Districte unter der im §. 19. des vorbemerkten Statuts gedachten Comination hiemit ergebenst ein, sich

zur Wahl eines Mitgliedes zum Revisions-Comité, und

zur Berathung über die von der, Behufs Revision der Statuten erwählten Commission, entworfenen Abänderungen derselben

am 4ten Februar dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Dähn in Franzburg gefälligst einzufinden.

Weitenhagen, den 19. Januar 1848. Hintze, Districts-Director.

Es soll im Laufe dieses Jahres in dem Dorfe Crampas auf Jasmund ein neues Schulhaus erbaut und dieser Bau im Wege der Entreprenade ausgeführt werden. Es ist zu diesem Behuf ein Termin auf den 18ten Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, bei dem Schulzen in Crampas angesetzt, wozu Bauunternehmer eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Riß, Anschlag und Bedingungen jederzeit auf dem Hofe zu Lancken eingesehen werden können.

Lancken auf Jasmund, den 25. Januar 1848. v. Barnekow.

Schiffs-Verkauf.

Das im hiesigen Hafen liegende 27 Normal-Lasten große Schalup-Schiff Carl Friedrich, bisher geführt von dem Capt. C. F. Topp, soll auf den Antrag des Eigners in den folgenden Terminen als

den 8ten, 18ten und 20sten Februar a. c.,

jedesmal Morgens 10 Uhr, in meinem Comptoir zum Verkauf gestellt werden, und lade ich Kaufliebhaber dazu ein.

Die Bedingungen und das Verzeichniß des Inventarii sind bei mir einzusehen.

Greifswald, den 26. Januar 1848. C. L. Droysen,
vereideter Schiffs-Makler.

Am 3ten Februar sollen auf dem Hofe zu Kl. Miltzow circa 50 Schock Tannen zu Recken und Latten, 50 Schock Dachschächte und in dem Holze 100 Stück starker Tannen per Auction verkauft werden. Anfang 10 Uhr Morgens auf dem Hofe.

Kl. Miltzow, den 24. Januar 1848. W. Balthasar.

Verkaufs-Anzeige.

Ich bin gewilligt, meine hieselbst belegene Büdnerstelle No. 28., bestehend aus 7 Morgen und 88 □Ruthen Acker, inclusive Weide und Wiese, aus freier Hand zu verkaufen und lade Kaufliebhaber ein, mit mir in Unterhandlung treten zu wollen. Ich bemerke noch, daß das Wohnhaus, welches für 2 Familien eingerichtet, in einem guten brauchbaren Stande ist.

Bresewitz, den 23. Januar 1848. Hans Joachim Prahm, Bauer.

Baum-Auction

zu Hessenburg am 2ten Februar d. J. über Eichen, Buchen, Zäh- und Faul-Espen. Sammelplatz im diesjährigen Hau. Anfang der Auction Morgens 10 Uhr.

Holz-Auction zu Carnin,

Donnerstag, den 3ten Februar, über starke Faulespen, Pappeln und Birken-Nutzholz, so wie über geringes und starkes Brennholz in Haufen.

Versammlungsort im Gasthause. Anfang: Morgens 8 Uhr.

Zielstorff.

Wirthschaftsveränderung halber sollen am 29sten d. Mts., Mittags 12 Uhr, einige Mutterstutten und Füllen per Auction in Carnin vor dem dortigen Gasthofe gegen contante Bezahlung zum Verkauf gestellt werden. F. Meyer.

Zimkendorf, den 16. Jannar 1848.

Vom 1sten März d. J. ab stehen in meiner Stammschäferei, reinen Negretti-Blutes, Böcke zum Verkauf. Meldungen dieserhalb bitte ich an den Secretair Witting hieselbst zu addressiren.

Broock, den 10. Januar 1847. Hr. Freiherr von Seckendorff.

Meine beiden Hengste, nämlich:

1) Jung-Arcadian, vom Arcadian u. d. Jelly, s. d. V.,
2) Mastre Sommersdorf, v. Rococo, a. e. Yorkshire-Stute,

decken vom 1. Februar bis 1. Juli d. J. fremde, aber nur gesunde Stuten, und zwar

ersterer für 2 Louisd'or und 2 Thaler in den Stall;
letzterer für 6 Thaler, incl. Stallgeld,

pro Stute. Das Deckgeld wird an den Wärter der Hengste pränumerirt.

Dumsevitz bei Garz auf Rügen, den 24. Januar 1848.

R. Ewert.

Bekanntmachung.

Von heute an bis Ende Juni wird mein englischer Halbbluthengst Bay Barmpton, 7 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, dunkelbraun ohne Abzeichen (bekannt aus dem vorigen Jahre, da er 62 Stuten bedeckte) wieder fremde Stuten bedecken. Das Deckgeld beträgt pro Stute 2 Louisd'or; außerdem 1 Thlr. an die Stallleute und wird praenumerando bezahlt. Die Stuten können jeden 9ten Tag wieder probirt werden und finden nöthi-

genfalls auch auf längere Zeit bei mir ein Unterkommen gegen Erstattung der Futterkosten nach dem Marktpreise.

Greifswald, den 21. Januar 1848. E. H. Donath,
Universitäts-Stallmeister.

Mein schwarzer Hengst („Mazeppa", 5′ 7″ gross) deckt fremde Stuten vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli für 2 Frd'or. und 1 Thaler; das Deckgeld wird praenumerando bezahlt.

Turow bei Grimmen, den 18. Januar 1848. von Ferber.

Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Die bisherigen Theilnehmer der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha werden für das Rechnungsjahr 1847, nach vorläufiger Uebersicht,

50 Procent

ihrer Einlagen als Ersparniß zurückerhalten, sobald der genaue Rechnungsabschluß bewirkt sein wird.

Diejenigen, welche dieser gegenseitigen Versicherungsgesellschaft neu beizutreten geneigt sind, wollen sich deshalb an den Unterzeichneten wenden.

Stralsund, den 17. Januar 1848. Aug. Ferd. Sponholtz.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die **nächste** Gewinn-Verloosung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens am 29sten Februar 1848** stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende **400,000 Gewinne:** 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 360 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar **gegen Einsendung von einem Thaler pr. Ct. für jedes Loos** belieben Sich **an das unterzeichnete Handlungshaus** zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

Soliden Männern, die Sich an uns desfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in **Mainz** am **Rhein.**

Die Schmiede zu Buggenhagen bei Lassan soll vom 24sten März d. J. anderweitig verpachtet werden, und können Pachtliebhaber sich daselbst melden.

Stroh-Schneidemesser zum Ausverkauf,

à Stück 12½ Sgr., bei A. F. Coppius und Comp. in Stralsund.

Schweren reinen Rügenschen Hafer, Gerste, Erbsen, Wicken und Thimotheesaat kauft J. C. Birnbaum in Stralsund.

Die Niederlage des weißen Berliner Porzellans

ist gegenwärtig bei mir wieder vollständig assortirt und empfehle ich dieses Fabrikat bei Bedarf den Herrschaften der Umgegend zu sehr niedrigen Preisen.

F. W. Biel in Greifswald.

Durch vortheilhafte directe Einkäufe von Rund- und Quadratholz bin ich in den Stand gesetzt, sowohl die theilweise Lieferung, so wie die Herstellung fertiger Gebäude zu den billigsten Preisen und in kürzester Zeit zu übernehmen, gleichzeitig erlaube ich es mir, mein Lager von Preuß. schwedischen Planken und Brettern, und alle sonstigen Baumaterialien zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Greifswald, den 10. Januar 1848. C. Rühs.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß ein Schwindler unter Mißbrauch meines Namens sich bei meinen geehrten Kunden in Neu-Vorpommern eingeschlichen hat, so bringe ich hiermit zur gefälligen allgemeinen Kenntniß, daß ich bisher Niemand mit meiner Vertretung beauftragt hatte, sondern nach wie vor rechtzeitig den südlichen Theil des Regierungsbezirkes Stralsund bereisen werde. Dahingegen wird von nun ab Hr. J. F. Agerth den nördlichen Theil des Bezirkes statt meiner besuchen.

Ueckermünde, den 15. Januar 1848. A. F. Agerth, Viehkastrirer.

Ein Wirthschaftsführer, empfohlen durch seine frühere und jetzige Herrschaft, sucht wegen anderweitiger Veränderung der Gutswirthschaft, sobald oder zum Herbste eine Stelle. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comt. (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Ziegler wird gesucht zum 25sten März d. J. zu Mannhagen.

Eine Wirthschafts-Demoiselle, welche die Tüchtigkeit und Erfahrung besitzt, eine Landwirthschaft selbstständig und gut zu führen, auch erfahren in der Kochkunst ist, um erforderlichenfalls auch die herrschaftliche Küche beaufsichtigen zu können, wird unter Zusicherung günstiger Bedingungen zum 27. April gewünscht.

Auf persönliche oder schriftliche Meldung ertheilt hierüber nähere Auskunft der Buchbinder Carl Oeberg in Greifswald, Marktstraße No. 6.

Warnung.

Das freche Stehlen aus den Hölzungen zu Andershof und Teschenhagen hat zu geschärften Maaßregeln gegen Jeden, der sich daselbst betreffen läßt, geführt, weshalb hiermit noch besonders gewarnt wird, damit man sich für unangenehme Folgen hüte.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 5. Stralsund, den 3. Februar 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 25. Januar d. J. ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält: die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 2921. vom 23. September v. J., betreffend die Aufnahme der Taxen derjenigen Güter im Großherzogthum Posen, welche weder zum Verbande des posenschen, noch des westpreußischen Kreditsystems gehören;

„ 2922. vom 10. November v. J., betreffend das bei Kündigung der vierprozentigen posener Pfandbriefe zu beobachtende Verfahren; und

„ 2923. vom 10. December v. J., betreffend die Auflösung des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung der Thierarzneischule unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

(No. 33.)

Die beifolgende Eingabe des Militair-Begräbniß-Vereins zu Lauban veranlaßt Mich, die durch Meine Ordre vom 26. Februar 1846 dem Militair-Begräbniß-Verein zu Berlin ertheilte Erlaubniß, daß die zu Offizieren gewählten Mitglieder als Führer bei den Trauerparaden auf den Waffenröcken Epauletten nach der gegebenen Probe, die übrigen Vereins-Mitglieder aber auf den Waffenröcken Achselstücke mit Meiner Namens-Chiffer, so wie auch Hirschfänger tragen dürfen, hierdurch auf alle Militair-Begräbniß-Vereine auszudehnen; wonach die Ministerien des Innern und des Krieges das Weitere zu veranlassen und den Einsendern der obgedachten Eingabe das Nöthige zu eröffnen haben. Berlin, den 16. December 1847.

Friedrich Wilhelm.

An
die Ministerien des Innern und des Krieges.

(No. 34.) **Gerichtliche Vorladung.**

Auf den Antrag der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 3. Armee-Corps zu Frankfurt a. d. O. werden alle diejenigen, welche an die Kasse des 3. combinirten Reserve-Bataillons zu Stralsund, incl. der demselben in Cüstrin attachirt gewesenen, so wie der bei dem Eintreffen des Bataillons in Stralsund übernommenen dortigen Straffection aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ultimo December 1847 aus irgend einem

Grunde Rechtens annoch Forderungen und Ansprüche haben möchten, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in termino

den 25sten Februar k. J.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht bei Vermeidung der in eodem termino zu erkennenden Präclusion, hiermit aufgefordert.

Datum im Königlichen Hofgericht von Pommern und Rügen zu Greifswald, den 29. December 1847.

(L. S.) v. Klot.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 35.) Bekanntmachung, (No. 1035. Jan. 48.)

betreffend den Verkauf der Bauerstellen No. 4. und 5. zu Goor und No. 3. zu Nobbin auf Wittow.

Von den Dominial-Feldmarken Goor und Nobbin auf Wittow im Kreise Rügen sollen und zwar von Goor die neu einzurichtenden Bauerstellen No. 4. und 5. und von Nobbin die neu einzurichtende Bauerstelle No. 3. vom 24sten Juni d. J. ab im Wege der öffentlichen Ausbietung verkauft werden.

An gesammter Fläche erhalten diese Bauerstellen:

No. 4. zu Goor	109	Morgen	10	□Ruthen.
No. 5. „ „	112	„	168	„
No. 3. zu Nobbin	94	„	77	„

Gebäude sind nicht vorhanden.

Unter sämmtlichen Bietern, welche sich über ihre landwirthschaftliche Befähigung, so wie über den Besitz des nöthigen Vermögens spätestens im Licitationstermin ausweisen, auch auf Erfordern den sechsten Theil ihres höchsten Gebots als Kaution bei unserer Hauptkasse sogleich niederlegen müssen, wird die Auswahl vorbehalten.

Die näheren Bedingungen der Licitation und der Veräußerung sind in unserem Secretariat, so wie in dem landräthlichen Büreau zu Bergen einzusehen.

Dem bäuerlichen Stand angehörige und sonst geeignete Kaufliebhaber werden aufgefordert, sich in dem auf Mittwoch,

den 15ten März d. Js.,

Vormittags 9 Uhr, wegen der Bauerstellen zu Goor und um 11 Uhr wegen der Bauerstelle zu Nobbin hierselbst im Regierungsgebäude anberaumten Licitationstermin einzufinden. Stralsund, den 27. Januar 1848.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 36.) Betrifft die Wochenmarkt-Artikel. (No. 1230. Januar 48.)

In Bezug auf den Schluß des §. 78. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Ja-

nuar 1845 haben die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen genehmigt, daß die nachstehend aufgeführten Gegenstände überall auf Wochenmärkten feilgehalten werden dürfen.

I. Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwissenschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Genusse dienen:

Alle eßbare Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht) als: Obst, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen und Wurzeln, auch rohe ungedörrte Cichorienwurzeln; ferner Pilze, Beeren, Sämereien, Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl jeder Art (einschließlich des Kartoffel- und Senfmehls) und alle anderen Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, sodann Hefe, Brod, Semmel und ähnliche Backwaaren.

Kleine vierfüßige Thiere, Kälber, Schaafvieh, Schweine, Ziegen, Milch, Butter, Käse, Fleisch und Fleischwaaren (frisch, gesalzen oder geräuchert), wildes Geflügel und Wildpret aller Art, Federvieh, Eier, Honig, Krebse, Muscheln, Fische (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert.)

II. Andere Erzeugnisse der Natur und der mit dem Landbau und mit der Forstwirthschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit:

Rohe Steine und Erden, Schiefer, Kalksteine, roher Gyps und Traß, Kreide, Thon, Walkerde, Sand, Feuer-, Wetz- und Schleifsteine und Ziegel.

Gras, Heu, Viehfutter, (auch Oelkuchen), Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Laub- und Nadelstreu, Seetang.

Moos, Schwamm, rohe Wurzelgewächse, Stengel und Blätter (namentlich auch rohe unbearbeitete Tabacksblätter), Blumen und Pflanzen, Hopfen, Wau, Karden, desgleichen Oel- und Kleesaat und anderer Pflanzensaamen.

Sträucher, Bäume, Ruthen, Reiser, auch Besen aus Reisern, so wie grobe Geflechte aus Holzspänen, aus Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh und dergl.

Flachs, Hanf, Leinengarn, Zwirn, Band und Strümpfe aus Leinen, Leinwand, Zwillich und Drillich.

Brennholz, Torf, Holz-, Braun- und Steinkohlen und andere Brennmaterialien, Lohe und Lohkuchen, Harz, Theer, Pech, Kienöl, Kienruß, Asche; Bau-, Nutz- und Schirrholz, Pfähle, Bretter, Latten, Dachsplitten, auch grobe Holzwaaren.

Vögel, Bienenstöcke, rohes Wachs, Schreib- und neue Bettfedern, rohes Horn, Knochen, rohe Thierfelle, Borsten, Thierhaare und wollenes Strickgarn.

Gemäß dem §. 4. des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824, No. 873. der Gesetz-Sammlung, ist es ferner gestattet, selbstgewonnene Producte und selbstverfertigte Waaren, die zu den vorstehend genannten Gegenständen gehören, ohne einen Gewerbschein, auf den Grund einer polizeilichen Erlaubniß in der Umgegend des Wohnorts zum feilen Verkauf umherzutragen oder zu schicken.

Stralsund, den 27. Januar 1848.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 37.) Betrifft die Einsendung der Ordens-Insignien und Ehrenzeichen. (No. 1762. Januar 48.)

Mit Bezug auf die sub No. 20. des 22sten Stücks unseres Amtsblattes für 1840 abgedruckte Bekanntmachung der Königlichen General-Ordens-Kommission vom 20sten Mai jenes Jahres bringen wir die bestehende Vorschrift, wornach das Ableben der Ordens-Inhaber, der gedachten hohen Behörde jedesmal des baldigsten angezeigt, auch für die Einsendung der Ordens-Insignien und Ehrenzeichen an jene gesorgt werden soll, hiedurch in Erinnerung.

Stralsund, den 31. Januar 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 38.)

Unter den Pferden des Fuhrmanns Scharp zu Papenhagen herrscht die Räudekrankheit und sind die deshalb erforderlichen polizeilichen Maaßregeln getroffen.

Franzburg, den 31. Januar 1848. Der Landrath von Schlagenteuffel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 39.) Kirchliche Schenkung. (No. 282. Januar 48.)

Wir bringen hiermit gerne zur öffentlichen Kunde, daß die Wittwe des zu Bergen verstorbenen Königl. Inspektors Jacobs der dortigen Kirche sechs silberne, sehr geschmackvoll gearbeitete, 227 Loth guten Silbers wiegende Leuchter, namentlich zum Schmuck des Altars für alle hohe Festtage, insbesondere aber zum Gebrauch im Früh-Gottesdienste des Weihnachtsfestes am ersten heiligen Weihnachtsfeiertage geschenkt hat, und die Leuchter, so lange sie in Bergen lebt, mit Wachslicht versorgen will.

Stralsund, den 28. Januar 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 40.)

Am 15ten März d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, wird die unterzeichnete Commission im Sitzungs-Zimmer der Königl. Regierung hieselbst die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst abhalten, welche ihren Anspruch auf diese gesetzliche Begünstigung durch schriftliche Anmeldung, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse seit der letzten Prüfung nachgewiesen haben oder noch bis zum 6ten März d. J. nachweisen werden.

Bis zum letztgedachten Tage haben auch die schon angemeldeten, aber noch zur Nachbringung von Zeugnissen durch besondere Verfügungen angewiesenen, Candidaten dieser Aufgabe zu genügen, indem später eingehende Meldungen und Bescheinigungen in dem angegebenen Termine nicht mehr berücksichtigt werden können.

Diejenigen Candidaten, deren unbedingte Felddienstfähigkeit nicht bereits durch vorschriftsmäßige Bescheinigung nachgewiesen ist, haben sich am Nachmittage des 14ten

März d. J., von 2 Uhr ab, im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth dem der unterzeichneten Kommission beigeordneten Garnison-Stabsarzt, Herrn Dr. Lincke, zu ihrer körperlichen Untersuchung vorzustellen. Stralsund, den 1. Februar 1848.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(No. 41.)

Bericht, betreffend die Verwaltung des Berger Landes-Lazareths vom Jahre 1847.

I. Zahl der Kranken.

a) Es blieben vom Jahre 1846 Bestand	7	
b) Aufgenommen wurden im Jahre 1847	34	41

Davon fielen anheim

a) der medizinischen Abtheilung	32	
b) der chirurgischen Abtheilung	9	41

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 1508,
und die Zahl der Kranken im Durchschnitt war täglich ..... $4\frac{1}{6}$.

III. Bestimmung über die Verpflegung der Kranken.
Es wurde diese veranlaßt, und dem Lazarethe wurden überwiesen:

1) auf Königl. landräthliche Verfügung	9	
2) auf Beantragung verschiedener Kirchspiels-Armen-Verbände	3	
3) auf städtische Rechnung	3	
4) auf herrschaftliche Rechnung	13	
5) auf Rechnung mehrerer Handwerks-Aemter	7	
6) für eigene Kosten wurden aufgenommen	6	41

Die etatsmäßigen Verpflegungsgelder für jeden einzelnen Kranken betrugen täglich 5 Sgr.

IV. Erfolg der Behandlung.

1) geheilt wurden ...	30,	auf der mediz. Abthl. 24,	auf der chirurg. Abthl. 6.
2) gebessert	2,	= = = =	— = = = = 2.
3) unheilbar entlassen	1,	= = = =	1, = = = = —
4) gestorben sind ...	4,	= = = =	4, = = = = —

Diese wurden sämmtlich fast sterbend nur 24 bis 48 Stunden vor ihrem Tode dem Lazareth überliefert.

In der Behandlung blieben am Schlusse des Jahres 4, in der medizinischen Abtheilung 3, und in der chirurgischen Abtheilung 1.

V. Durchschnittliche Dauer der Kur.

1) Auf der medizinischen Abtheilung ..... $24\frac{2}{3}$ Tage.
2) Auf der chirurgischen Abtheilung ..... $80\frac{7}{9}$ Tage.

VI. Art der Krankheiten:

A. Innere.

1. Fieberkrankheiten	10
2. Entzündungen	1
3. Cacherien und Abzehrungskrankheiten:	
a. Schwindsucht	1
b. Wassersucht	3
c. Anderweitige	3
4. Syphilitische Krankheiten	1
5. Chronische Hautkrankheiten:	
a. Krätze	13

B. Aeußere.

1. Verletzungen:	
a. Knochenbrüche	1
2. Erfrierung	1
3. Verschwärungen:	
a. Geschwüre	6
b. Fisteln	1

Operationen sind nicht vorgekommen.

Bergen, den 5. Januar 1848.

Die Direction des Berger Landes-Lazareths.
Dr. Benedix. Dr. Bodinus.

(No. 42.)

Die Direction des klinischen Lazareths zu Greifswald erlaubt sich der gesetzlichen Bestimmung gemäß über die Verwaltung der gedachten Anstalt im Jahre 1847 nachfolgenden öffentlichen Bericht abzustatten:

I. Zahl der Kranken:

a) Am Schlusse des Jahres 1846 blieben Bestand 44
b) Aufgenommen sind im Jahre 1847 529

Summa 573

Davon fielen anheim der medizinischen Abth. 388
der chirurgischen „ 185

573

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 16,926 und die durchschnittliche Zahl der Kranken täglich auf $46\frac{1}{3}$.

III. Freitage wurden vergeben:

a) von den klinischen Lehrern 2220
b) von der Königlichen Regierung ..... $912\frac{1}{2}$

$3132\frac{1}{2}$

Hiervon genossen Kranke:

1) ganze Freistellen	101
2) halbe „	8
3) dreiviertel „	3
4) ein drittel „	3
5) ein sechstel „	2

IV. Die Zahl der Kranken, wofür der etatsmäßige Satz gezahlt werden mußte, betrug 456
zur Hälfte 8
zum vierten Theil 3
zwei drittel Theile 3
fünf sechstel „ 2

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für den einzelnen Kranken betrugen 4 Sgr. 2 Pf.

V. Erfolg der Behandlung:

a) geheilt wurden	auf der mediz. Abthl.				343.	auf der chirurg. Abthl.				128
b) gebessert	„	„	„	„	2.	„	„	„	„	13
c) ungeheilt entlassen sind....	„	„	„	„	3.	„	„	„	„	6
d) gestorben sind	„	„	„	„	15.	„	„	„	„	11
e) in Behandlung blieben	„	„	„	„	25.	„	„	„	„	27
					388.					185

6 kamen dem Tode nahe in die Anstalt.

VI. Durchschnittliche Dauer der Kur:
a) auf der medizinischen Abtheilung ..... $20\frac{1}{7}$ Tage,
b) auf der chirurgischen Abtheilung ..... $48\frac{5}{11}$ Tage.

Art der Krankheiten.

A. Innere.

1. Fieberkrankheiten	110	5. Syphilitische Krankheiten	40
2. Entzündungen	50	6. Fehler der Aus- und Absonderung	18
3. Nervenkrankheiten.....	18	7. Chronische Hautkrankheiten:	
4. Cacherien u. Abzehrungskrankheiten:		a. Krätze	104
a. Wassersucht	14	b. anderweitige	12
b. Schwindsucht	9	8. Organische Krankheiten.....	6
c. Anderweitige	7		

B. Aeußere.

1. Entzündungen:		a) Brüche.....	2
a) der Weichtheile	45	b) Luxationen	3
b) der Knochen.....	14	4. Aftergebilde:	
c) der Gelenke	21	a) Krebse.....	5
2. Verletzungen:		b) Balggeschwülste.....	5
A. Contusionen.....	10	5. Angeborne Mißbildungen.....	2
B. Wunden: a) der Weichtheile ..	13	6. Chronische Hautkrankheiten	31
b) Knochenbrüche ..	6	7. Krankheiten der Geschlechts- u. Harnwerkzeuge	6
3. Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:		8. Augenkrankheiten	22

Operationen wurden gemacht ..... 109.

(No. 43.)

Ueberſicht

des Beſtandes, Zu- und Abganges von Gemüthskranken in der Irrenheil-Anſtalt zu Greifswald pro 1847.

Beſtand am 1ſten Januar 1847			Zugang bis zum 31ſten Decbr. 1847			Summa	Abgang bis zum Schluß des Jahres 1847												Beſtand am 1ſten Januar 1848			Bemerkungen.
							geheilt			gebeſſert			ungeheilt			geſtorben						
männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	
6	7	13	17	13	30	43	8	10	18	2	—	2	—	2	2	3	2	5	10	6	16	Es kamen vor:

Delirium trem.	1	Fälle
Vesania	10	=
Insania	10	=
Amentia	1	=
Mania	3	=
Nymphomania	1	=
Melancholia	11	=
Elep. cum mania	5	=
Simulation	1	=

Greifswald, den 26. Januar 1848.

Der Director der Irrenheil-Anſtalt.
Dr. Berndt.

(No. 44.)

Dem H. A. Grünebaum zu Frankfurt a. M. unter dem 28. April 1847 ertheilte Patent

auf einen Farbentiſch für Buntdruck in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

iſt aufgehoben worden.

(No. 45.)

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin iſt unter dem 17. Januar 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Beſchreibung nachgewieſene Bereitungsart des Bleivitriols als Surrogat für das Bleiweiß

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 46.)

Dem Privatbaumeiſter Chriſtian Heyden zu Barmen iſt unter dem 17ten Januar 1848 ein Patent

auf eine Wollreinigungs-Maſchine, inſoweit ſolche nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beſchränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 47.) **Landbeſchälung im Jahre 1848.**

Den Pferdezüchtern des Stralſunder Regierungs-Bezirks gebe ich nachſtehend eine Nachweiſung der Stationen, auf welchen in dem gegenwärtigen Jahr Beſchäler des Brandenburgiſchen Landgeſtütes aufgeſtellt werden, ſo wie der Termin, in welchem die Bedeckung der Stuten daſelbſt ihren Anfang nehmen kann.

Zugleich erfolgt hiermit die Anzeige, wie auf den meiſten Beſchäl-Stationen ein bis zwei der beſten und werthvollſten Beſchäler aufgeſtellt werden, welche jedoch nur gegen Erlegung des doppelten Sprunggeldes, alſo zu 2 Thaler, decken.

№	Namen der Beſchäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung.
1.	Stadt Grimmen.....	den 5ten März.
2.	Dorf Carnin, Franzburger Kreis	„ 6ten „
3.	Röckow, Greifswalder Kreis.....	„ 4ten „
4.	Bergen auf Rügen.....	„ 7ten „

Friedrich Wilhems-Geſtüt bei Neuſtadt a. d. Doſſe, den 24. Januar 1848.

Der Landſtallmeiſter Strubberg.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius und interimiſtiſche Kreisgerichts-Secretair Fäthen zu Grimmen iſt definitiv zum Secretair bei dem Königl. Kreisgerichte daſelbſt ernannt worden.

Der Kaufmann und Konſul Grädener zu Greifswald hat die bisher von ihm verwaltete Agentur der Berliner Feuer-Verſicherungs-Anſtalt niedergelegt.

Dagegen iſt der Kaufmann Carl Döbbert in Greifswald von der Direction der gedachten Feuerverſicherungs-Anſtalt zu ihrem Agenten ernannt und als ſolcher beſtätigt worden.

No. 1009. Januar 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 5. Stralsund, den 3. Februar 1848.

Damm- und Brückengeld-Pacht-Ausgebot.

Es soll das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach der Stadt Alt-Damm, tarifmäßig zu erhebende

Damm- und Brück- auch Brücken-Aufziehgeld,

mit den Wohngelassen für den Pächter im Zollhause, den dazu gehörigen Stallungen, Scheunen, dem Hofraume, Gartenlande, und zwölf Morgen Wiesen, so wie dem gegenüberliegenden Dammwärter-Hause,

vom 1sten Juli 1848 ab

entweder auf sechs Jahre, oder auf unbestimmte Zeit, nämlich vorerst auf ein Jahr, mit stillschweigender Verlängerung des Vertrages von Jahr zu Jahr, bei sechsmonatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um zwei Procent, dem Meistbietenden überlassen werden.

Es steht hierzu Termin

am 15ten März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths,

an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Caution von 1,000 Thlrn. baar oder in realisirbaren geldwerthen Papieren, vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren vermögen, wir hiermit einladen.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung.

Zur Zeit wird eine Jahrespacht von 4621 Thlrn. seit dem 1. Juli 1846 mit der vorbemerkten Steigerung gezahlt.

Nachachtlich wird noch bemerkt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei zum Handel, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für gebildete Stände, verstattet ist.

Die speciellen Licitationsbedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht, während der Dienststunden, ausgelegt.

Stettin, den 6. Januar 1848. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Publicandum et Proclama.

Das dem Schneider Wessel und dessen Ehefrau Maria Dorothea, geb. Behnke, eigenthümlich zugehörige, im Dorfe Wotenick belegene Büdnerwesen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune mit Stall, einem Schweinekofen, Garten, Hof-

einem und einen halben Morgen (Pommerschen Maaßes) Acker im Vorwerkskamp dem Miteigenthum an einer Viehtränke, soll in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden und sind Bietungstermine auf

den 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden, zu welchen Kaufliebhaber zur Abgabe ihres Bots geladen werden, mit dem Eröffnen, daß die Verkaufsbedingungen jedes Mal im Termine bekannt gemacht werden sollen, aber auch vorher mit der näheren Beschreibung des zu verkaufenden Wesens in cancellaria eingesehen werden können, und daß im dritten Termine der Zuschlag oder weiterer Bescheid zu gewärtigen ist. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an die zum Verkauf gestellten obenbezeichneten Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemittelst aufgefordert, selbige in einem der anberaumten Licitationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 17. December 1847. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Laut beigebrachten Kontrakts hat der Büdner J. Melms zu Segebadenhau die ihm eigenthümlich gehörige, daselbst belegene Büdnerstelle No. 1. von etwa 5 Morgen 13 □Ruthen Flächeninhalt mit den darauf errichteten Gebäuden dem Tischlergesellen Ludwig Spading zu Vietlübbe verkauft und dem Käufer die Proklamation derselben zu seiner Sicherung gegen unbekannte Ansprüche freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachte Büdnerstelle dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 16ten Februar,
den 1sten März und
den 15ten März

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 14. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Steckbrief.

Der Knecht Joachim Carl Christian Freese, 21 Jahr alt, evangelischen Glaubens, zu Neu-Sommersdorf im Demminer Kreise geboren, dessen weiteres Signalement hierunter folgt, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden aus der hiesigen Gefangen-Anstalt, in welcher er Diebstahls halber detinirt war, zu entweichen. Sämmtliche betreffende Behörden werden ersucht, auf den Freese gefälligst sorgfältig vigiliren, und im Falle der Betretung auf sichere Weise ihn uns zuführen zu lassen.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: etwas gebogen und spitz; Mund: gewöhn-

lich; Bart: ſchwach und geſchoren; Kinn: gewöhnlich; Geſicht: ſchmal und länglich; Geſichtsfarbe: blaß; Statur: ſchlank; beſondere Kennzeichen: leidet mitunter an gichtiſchen Schmerzen in den unteren Extremitäten, die einen hinkenden Gang zur Folge haben. — Bekleidung: kurze grauleinene Jacke, weißlich grau engliſchlederne Beinkleider, darunter ein Paar zerriſſene braunſtreifige baumwollene Beinkleider, braune gewebte wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein leinenes grobes Hemde ohne Zeichen, blaue alte Tuchweſte mit zerriſſenem Rückentheil, dunkle Tuchmütze mit Lederſchirm.

Datum Grimmen, den 31. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

Zum Verkauf des zur Reifer Jenſſenſchen Concursmaſſe gehörigen, hier sub No. 185. gelegenen Wohnhauſes ſammt Stallgebäude, einer Reiferbude und Garten ſind Aufbotstermine auf den

25ſten Januar, 8ten und 22ſten Februar,

jedesmal 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber ſich einfinden wollen.

Die Jenſſenſchen nicht präcludirten Gläubiger haben ſich im letzten Termine über den Zuſchlag zu erklären.

Datum Garz, den 11. Januar 1848. Das Stadtgericht.
Wagner.

Alle diejenigen, welche an das mittelſt Contracts vom 10. December v. J. von dem Schlöſſer Schilling an den Muſikus Alms verkaufte, hieſelbſt in der Langenſtraße sub No. 3. belgene, Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Rechte und Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, ſelbige in terminis

den 14ten und 28ſten Februar und den 15ten März, Morgens 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 24. Januar 1847. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wahl.

Bekanntmachung.

Der Kauf- und Altermann Herr W. Hagen beabſichtigt die Anlegung einer Dampfmaſchine zum Betriebe einer Oelmühle auf ſeinem hieſelbſt an der kleinen Brückenſtraße sub No. 155. belegenen Grundſtücke, und nach Vorſchrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird ſolches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage innerhalb vier Wochen bei Strafe des Ausſchluſſes bei uns anzumelden.

Wolgaſt, den 31. Januar 1848. Die Stadtkammer.
Kellmann.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Die statutenmässig am 2ten März cr. stattfindende General-Versammlung wird gleichzeitig eine ausserordentliche sein.

Es werden den verehrlichen Mitgliedern folgende Propositionen in derselben zur Beschlussnahme vorgelegt werden:

1) Gegenstände, deren Versicherung nach Inhalt des cubischen Raumes geschieht, den wirklichen Verhältnissen angemessener versichern zu dürfen;
2) Anschaffung eines äusseren Zeichens der Versicherung gegen Feuersgefahr;
3) fixirte Anstellung zweier Büreau-Beamten auf Kosten des Rendanten und Secretairs.

Zugleich ersuchen wir, alle Anträge, welche der General-Versammlung zur Beschlussnahme vorgelegt werden sollen, bis spätestens den 20sten Februar cr. hierher einsenden zu wollen, indem nur bis dahin eingehende zur Beschlussnahme gebracht werden können.

Schwedt, den 29. Januar 1848. Die Haupt-Direction.

Es soll im Laufe dieses Jahres in dem Dorfe Crampas auf Jasmund ein neues Schulhaus erbaut und dieser Bau im Wege der Entreprenade ausgeführt werden. Es ist zu diesem Behuf ein Termin auf den 18ten Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, bei dem Schulzen in Crampas angesetzt, wozu Bauunternehmer eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Riß, Anschlag und Bedingungen jederzeit auf dem Hofe zu Lancken eingesehen werden können.

Lancken auf Jasmund, den 25. Januar 1848. v. Barnekow.

Die Erhebung des Bischofs-Roggen vom Einschnitte 1847 geschieht

am 14ten Februar zu Garz,
am 16ten Februar zu Altenfähr,

welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ralswiek, am 29. Januar 1848.

Meine beiden Hengste, nämlich:

1) Jung-Arcadian, vom Arcadian u. d. Jelly, f. d. W.,
2) Mastre Sommersdorf, v. Rococo, a. e. Yorkshire-Stute,

decken vom 1. Februar bis 1. Juli d. J. fremde, aber nur gesunde Stuten, und zwar

ersterer für 2 Louisd'or und 2 Thaler in den Stall;
letzterer für 6 Thaler, incl. Stallgeld,

pro Stute. Das Deckgeld wird an den Wärter der Hengste pränumerirt.

Dumsevitz bei Garz auf Rügen, den 24. Januar 1848.

R. Ewert.

Bekanntmachung.

Von heute an bis Ende Juni wird mein englischer Halbbluthengst **Bay Barmpton**, 7 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, dunkelbraun ohne Abzeichen (bekannt aus dem vorigen Jahre, da er 62 Stuten bedeckte) wieder fremde Stuten bedecken. Das Deckgeld beträgt **pro** Stute 2 Louisd'or; außerdem 1 Thlr. an die Stalleute und wird **praenumerando** bezahlt. Die Stuten können jeden 9ten Tag wieder probirt werden und finden nöthigenfalls auch auf längere Zeit bei mir ein Unterkommen gegen Erstattung der Futterkosten nach dem Marktpreise.

Greifswald, den 21. Januar 1848. C. H. Donath,
Universitäts-Stallmeister.

Mein schwarzer Hengst („Mazeppa", 5′ 7″ gross) deckt fremde Stuten vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli für 2 Frd'or. und 1 Thaler; das Deckgeld wird praenumerando bezahlt.

Turow bei Grimmen, den 18. Januar 1848. von Ferber.

Nachstehende Hengste decken von jetzt ab bis zum 1. Juli fremde Stuten:

Lyrnessus, Vollblut,
Naylor, Halbblut,
Lamblor, Halbblut,
} zu 2 Louisd'or und 1 Thaler.

Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, werden im nächsten Jahre für 1 Louisd'or und 1 Thaler wieder gedeckt.

Parzellenpächter-, Bauer- und Holländer-Stuten werden für 1 Louisd'or und 1 Thaler gedeckt, und die nicht tragend gewordenen Stuten im nächsten Jahre wieder für die Hälfte gedeckt.

Quilow, den 31. Januar 1848. v. Owstien.

Vom 1sten März d. J. ab stehen in meiner Stammschäferei, reinen Negretti-Blutes, Böcke zum Verkauf. Meldungen dieserhalb bitte ich an den Secretair Witting hieselbst zu addressiren.

Broock, den 10. Januar 1848. H. Freiherr von Seckendorff.

Zwei braune Wagenpferde, 5 Jahre alt, 5 Fuß 5 und 6 Zoll groß (Wallache) stehen hier zum Verkauf.

Gueſt, den 29. Januar 1848. Westphal.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die **nächste** Gewinn-Verloosung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens am 29sten Februar 1848** stattfinden. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende **400,000 Gewinne:** 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal

10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 360 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar **gegen Einsendung von einem Thaler pr. Ct. für jedes Loos** belieben Sich **an das unterzeichnete Handlungshaus** zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

Soliden Männern, die Sich an uns desfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Mein Lager von **Flachs** ist jetzt mit mehreren Sorten sehr vollständig, und empfehle ich den Verkauf en gros wie auch bei einzelnen Liespfunden billigst.

Stralsund. Ernst Stahnke.

Aechte Varinasblätter

verkaufen aus Originalkörben, das richtige Pfund mit 11 Sgr.,

C. Preuße & Kupke in Stralsund.

Anzeige von Dachrohr.

Mein **Dachrohr** ist dieses Jahr von **vorzüglicher Qualität;** ich offerire dasselbe in beliebigen Quantitäten für billige Preise zu liefern. Die Bestellungen hierauf bitte mir recht bald zukommen zu lassen. Der Herr August J. Saulmann in Anklam nimmt Aufträge für mich an.

Usedom, im Januar 1848. A. Saulmann.

Durch vortheilhafte directe Einkäufe von Rund- und Quadratholz bin ich in den Stand gesetzt, sowohl die theilweise Lieferung, so wie die Herstellung fertiger Gebäude zu den billigsten Preisen und in kürzester Zeit zu übernehmen, gleichzeitig erlaube ich es mir, mein Lager von Preuß. schwedischen Planken und Brettern, und alle sonstigen Baumaterialien zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Greifswald, den 10. Januar 1848. C. Rühs.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß ein Schwindler unter Mißbrauch meines Namens sich bei meinen geehrten Kunden in Neu-Vorpommern eingeschlichen hat, so bringe ich hiermit zur gefälligen allgemeinen Kenntniß, daß ich bisher Niemand mit meiner Vertretung beauftragt hatte, sondern nach wie vor rechtzeitig den südlichen Theil des Regierungsbezirkes Stralsund bereisen werde. Dahingegen wird von nun ab Hr. J. F. Agerth den nördlichen Theil des Bezirkes statt meiner besuchen.

Ueckermünde, den 15. Januar 1848. A. F. Agerth, Viehkastrirer.

Eine Wirthschafts-Demoiselle, welche die Tüchtigkeit und Erfahrung besitzt, eine Landwirthschaft selbstständig und gut zu führen, auch erfahren in der Kochkunst ist, um erforderlichenfalls auch die herrschaftliche Küche beaufsichtigen zu können, wird unter Zusicherung günstiger Bedingungen zum 27. April gewünscht.

Auf persönliche oder schriftliche Meldung ertheilt hierüber nähere Auskunft der Buchbinder Carl Oeberg in Greifswald, Marktstraße No. 6.

Ein vielfach erfahrener Wirthschaftsführer mit Frau wünschen die Bewirthschaftung eines Gutes zu übernehmen. Ihre jetzigen Herrschaften ertheilen die zuverlässigsten Zeugnisse. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comt. (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Auf einem Gute Rügens wird zum 27. April d. J. eine erfahrene Haushälterin in gesetzten Jahren gesucht, die auch mit der Milchwirthschaft Bescheid weiß und der Wirthschaft selbstständig vorstehen kann; hierauf Reflectirende werden ersucht, sich mit glaubhaften Zeugnissen auf dem Gute Gagern bei Gingst persönlich zu melden.

Zu Neuhof bei Brandshagen wird sogleich, oder doch binnen einiger Zeit, ein zuverlässiger Mensch, als Futtermeister bei den Pferden, gesucht.

Warnung.

Das freche Stehlen aus den Hölzungen zu Andershof und Teschenhagen hat zu geschärften Maaßregeln gegen Jeden, der sich daselbst betreffen läßt, geführt, weshalb hiermit noch besonders gewarnt wird, damit man sich für unangenehme Folgen hüte.

Warnung.

Da seit einiger Zeit Unbefugte den in meiner Feldmark belegenen, vom Strande über meinen Hof, in der Richtung nach Trent hin, laufenden Weg zu Wagen und zu Fuß haben benutzen wollen, so sehe ich mich genöthigt, es zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß dieser Weg weder ein öffentlicher, der Benutzung des Publikums frei stehender, noch ein, mit irgend einer Servitut belasteter, sondern nur ein für meine Privatzwecke angelegter ist. Zu gleicher Zeit warne ich hiemit Jeden, sich des genannten Weges, weder zu Fuß, noch auf sonst irgend eine Art zu bedienen, widrigenfalls er sich die unangenehmen Folgen seiner Zudringlichkeit selbst beizumessen haben wird. Höflich Bittenden werde ich dagegen, hinsichtlich der Benutzung dieses Weges, so viel ich kann, mich gerne gefällig bezeigen.

Libnitz, den 1. Februar 1848. C. G. Blanck.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 6. **Stralsund,** den 10. Februar 1848.

(No. 48.) Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 3. Armee-Corps zu Frankfurt a. d. O. werden alle diejenigen, welche an die Kasse des 3. combinirten Reserve-Bataillons zu Stralsund, incl. der demselben in Cüstrin attachirt gewesenen, so wie der bei dem Eintreffen des Bataillons in Stralsund übernommenen dortigen Straffection aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ultimo December 1847 aus irgend einem Grunde Rechtens annoch Forderungen und Ansprüche haben möchten, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in termino

den 25sten Februar k. J.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht bei Vermeidung der in eodem termino zu erkennenden Präclusion, hiermit aufgefordert.

Datum im Königlichen Hofgericht von Pommern und Rügen zu Greifswald, den 29. December 1847.

(L. S.) v. Klot

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 49.) Bekanntmachung, (No. 1035. Jan. 48.)

betreffend den Verkauf der Bauerstellen No. 4. und 5. zu Goor und No. 3. zu Nobbin auf Wittow.

Von den Dominial-Feldmarken Goor und Nobbin auf Wittow im Kreise Rügen sollen und zwar von Goor die neu einzurichtenden Bauerstellen No. 4. und 5. und von Nobbin die neu einzurichtende Bauerstelle No. 3. vom 24sten Juni d. J. ab im Wege der öffentlichen Ausbietung verkauft werden.

An gesammter Fläche erhalten diese Bauerstellen:

No. 4. zu Goor	109	Morgen	10	□Ruthen.
No. 5. „ „	112	„	168	„
No. 3. zu Nobbin	94	„	77	„

Gebäude sind nicht vorhanden.

Unter sämmtlichen Bietern, welche sich über ihre landwirthschaftliche Befähigung, so wie über den Besitz des nöthigen Vermögens spätestens im Licitationstermin aus-

weisen, auch auf Erfordern den sechsten Theil ihres höchsten Gebots als Kaution bei unserer Hauptkasse sogleich niederlegen müssen, wird die Auswahl vorbehalten.

Die näheren Bedingungen der Licitation und der Veräußerung sind in unserem Secretariat, so wie in dem landräthlichen Büreau zu Bergen einzusehen.

Dem bäuerlichen Stand angehörige und sonst geeignete Kaufliebhaber werden aufgefordert, sich in dem auf Mittwoch,

den 15ten März d. Js.,

Vormittags 9 Uhr, wegen der Bauerstellen zu Goor und um 11 Uhr wegen der Bauerstelle zu Nobbin hierselbst im Regierungsgebäude anberaumten Licitationstermin einzufinden. Stralsund, den 27. Januar 1848.

Gesundheitspolizeiliche Angelegenheiten.

(No. 50.) Betrifft die Abwendung der Einschleppung der Pest und des gelben Fiebers durch den Schiffsverkehr. (No. 658. Januar 48.)

Instruktion

für die Sanitäts-Commission in Swinemünde.

Nachdem die bisherigen Bestimmungen über das Quaranteine-Wesen in den Preußischen Häfen durch das Quarantaine-Reglement vom 30. April d. J. eine wesentliche Veränderung erlitten haben, wird zur Ausführung des gedachten Reglements unter Aufhebung der Instruction vom 22. Juli 1834 für den Swinemünder Hafen hiermit Folgendes verordnet:

Sanitäts-Commission und deren Unterbeamte.

§. 1.

Die Ausführung des Quarantaine-Reglements und die Leitung der Quarantaine-Angelegenheiten wird in Gemäßheit des §. 18. des Reglements vom 30. April d. J. einer Sanitäts-Commission übertragen, welche aus dem Landrath des Kreises, den Mitgliedern der Schifffahrts-Commission und dem Kreis-Physikus besteht.

Die zur Ausführung des Quarantaine-Reglements erforderlichen Dienstleistungen sind von dem Lootsen-Personale und dem Hafen-Gendarmerie-Commando zu verrichten.

Das gesammte Lootsen-Personale, so wie die Hafen-Gendarmen sind in ihren Dienstleistungen in allen das Quarantaine-Wesen betreffenden Angelegenheiten der Sanitäts-Commission untergeordnet und haben deren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten.

Beaufsichtigung der Schiffe Seitens der Sanitäts-Commission.

§. 2.

Sämmtliche vor den Hafen von Swinemünde kommende Schiffe sind der Aufsicht der Sanitäts-Commmission unterworfen. Den Anordnungen derselben haben sich die Schiffsführer, die Mannschaft und die auf den Schiffen befindlichen Passagiere unweigerlich zu fügen.

§. 3.

Der auf der Rhede diensthuende Ober-Lootse hat den Führer eines jeden dort ankommenden Schiffs vom Lootsenboote aus zu befragen:

1. von welchem Orte und Lande er komme?
2. ob er während der Reise Kranke oder Todte an Bord gehabt habe, oder jetzt noch habe?
3. ob er während der Reise Gemeinschaft mit einem andern Schiffe gehabt habe?

§. 4.

Der Oberlootse hat jedes Schiff als unverdächtig zu behandeln, welches nach der ihm auf der Rhede ertheilten Auskunft von Orten kommt, die weder das Reglement vom 30. April d. J. noch spätere Bekanntmachungen als angesteckt oder verdächtig bezeichnen, wenn es auf der Reise mit keinem andern Schiffe in Verbindung gewesen, und wenn es keine Kranke oder Todte an Bord hat oder gehabt hat.

§. 5.

Er hat dasselbe mit einem Lootsen zu besetzen, welcher das Schiff in den Hafen zu bringen und an der gewöhnlichen Revisionsstelle vor Anker zu legen hat, woselbst demnächst nach den Vorschriften der Hafen-Polizei-Ordnung vom 22. August 1833 weiter verfahren wird. Entstehen aber dem Ober-Lootsen gegen die Richtigkeit der Angaben des Schiffers Bedenken, so hat er das Schiff durch den Lootsen auf den Quarantaineplatz vor Anker bringen zu lassen, und jene der Sanitäts-Commission zur Entscheidung anzuzeigen.

§. 6.

Als verdächtig ist jedes Schiff zu behandeln, welches

1. entweder von Orten kommt, die in dem Reglement oder in spätern Bekanntmachungen als pestartig angesteckt, oder der Pest verdächtig bezeichnet sind;
2. oder während der Reise Kranke oder Todte an Bord gehabt oder bei der Ankunft noch hat;
3. oder während der Reise Gemeinschaft mit irgend einem andern Schiffe gehabt hat.

Verdächtige Schiffe dürfen sich der Swinemünder Rhede nur mit der Quarantaineflagge am großen Maste (einer grünen Flagge von 2 Ellen im Quadrat, statt deren fremde Schiffe, welche damit nicht versehen sind, die Nationalflagge am großen Mast hissen) nähern.

§. 7.

Einem solchen Schiffe (§. 6.) soll zwar die zu seiner Sicherheit erforderliche Hülfe gewährt und es soll dasselbe mit einem Lootsen besetzt werden. Der Letztere darf das Schiff aber nicht zur gewöhnlichen Revisionsstelle, sondern nur zum Quarantaineplatz bringen, wo es ankern muß.

§. 8.

Hat das Schiff bei seiner Ankunft auf der Rhede Kranke am Bord, welche an der Pest oder am gelben Fieber leiden, so hat der Oberlootse den Schiffer von der

Rhede zurück, nach einer Quarantaine-Anstalt des Auslandes zu verweisen, und gleichzeitig das für diesen Fall angeordnete Signal aufzuhissen.

§. 9.

Sobald der Lootse ein verdächtiges Schiff (§. 6.) bestiegen hat, läßt er die Quarantaineflagge (§. 6.) hissen, wenn dies unterlassen sein sollte, und hat bis er abberufen wird (§. 16.) neben den, ihm als Lootsen obliegenden Pflichten, diejenigen eines Quarantaine-Wächters (§. 17.) zu üben, als solcher insbesondere zu verhindern, daß, bis deshalb von der Behörde Anweisung getroffen wird, eine Verbindung mit dem Lande Statt findet.

Er darf das Schiff nicht verlassen, bis ihm weitere Verhaltungs-Maaßregeln von der Sanitäts-Commission gegeben werden.

Verhalten im Hafen.

§. 10.

Sobald ein Schiff auf den Quarantaine-Platz gebracht ist, begiebt sich der Lootsen-Kommandeur dorthin, um die Schiffspapiere und die schriftliche Beantwortung der, dem Schiffer nach dem, sub A. beiliegenden Formular vorzulegenden Fragen von jenem entgegen zu nehmen. Er hat den Schiffer rücksichtlich der Beantwortung der gestellten Fragen zur Aussage der Wahrheit zu ermahnen und ihn auf die Bestimmungen des §. 16. des Reglements vom 30. April d. J. zu verweisen.

§. 11.

Zur Uebergabe der Schriftstücke dient eine blecherne Büchse, welche vermittelst einer Stange auf das Schiff und von diesem in das Boot gereicht wird, nachdem dieselbe zuvor wiederholt durch das Wasser gezogen worden ist.

Auch andere Briefschaften, Papiere und Gelder, welche der Schiffer ans Land senden will, dürfen nicht anders, als in jener Büchse befördert werden.

§. 12.

Nach Einsicht der vom Schiffer gegebenen Antworten und der Schiffspapiere, welche zuvor sorgfältig desinficirt werden müssen, entscheidet die Sanitäts-Commission nach den näheren Bestimmungen des Quarantaine-Reglements darüber, ob das Schiff

a. ohne Weiteres zur freien Praktik zu lassen oder
b. einer Reinigungs-Quarantaine in Swinemünde oder im Auslande, oder
c. einer Observations-Quarantaine im Hafen zu unterwerfen sei;

zugleich über die Dauer der Quarantaine, wenn diese in Swinemünde Statt finden soll.

a) Freie Praktik.

§. 13.

Die Sanitäts-Commission hat das Schiff sofort zur freien Praktik zu lassen, wenn es diese auf der letzten Reise bereits in einem andern unverdächtigen Europäischen Hafen erhalten hatte und seitdem keiner der im §. 6. Nr. 5. oder 6. des Reglements vom 30. April d. J. vorgesehenen Fälle eingetreten sind.

Sie setzt den Lootsen am Bord des Schiffes davon in Kenntniß und weist ihn an, dasselbe auf die Revisionsstelle zu legen. Dem Schiffer wird auf Verlangen darüber eine Bescheinigung ertheilt, daß sein Schiff keinen Quarantaine-Maaßregeln unterliege.

b) Reinigungs-Quarantaine.

§. 14.

Wird Seitens der Sanitäts-Commission die Zurückweisung des Schiffs in eine Reinigungs-Quarantaine des Auslandes angeordnet, so ist darüber eine schriftliche Verfügung nach dem anliegenden Muster B. auszufertigen und diese nebst den Schiffspapieren dem Schiffer mit Vorsicht (§. 11.) zuzustellen. B.

Der Lootse hat alsdann das Schiff aus dem Hafen nach der Rhede zu bringen, von welcher er durch ein Arbeitsboot zurückgeholt wird. Die Führer dieses Boots wie der Lootse unterliegen der Desinfection, wenn sie an das Land, und bevor sie mit andern Personen in Gemeinschaft treten; ebenso der Arzt, welcher etwa von der Sanitäts-Commission zur Untersuchung der Schiffsmannschaft committirt worden ist, bei seiner jedesmaligen Rückkehr vom Schiffe.

§. 15.

Entscheidet die Sanitäts-Commission nach §. 5. des Reglements vom 30. April c. für die Zulässigkeit der Reinigung am Bord, so findet das in den §§. 16—20. vorgeschriebene Verfahren Statt.

Die Reinigung der Waaren erfolgt in diesem Falle durch achttägige Lüftung derselben auf dem Deck des Schiffs. Die Schiffsmannschaft verfährt dabei nach Anweisung der Quarantainewächter.

c) Observations-Quarantaine.

§. 16.

Wird das Schiff zur Observations-Quarantaine gelassen, so bleibt dasselbe während der von der Sanitäts-Commission festgesetzten Frist unter Quarantaine-Flagge auf dem Quarantaine-Platz vor Anker liegen.

Zur Bewachung des Schiffs und zur Vermeidung besorglicher Verbindung desselben mit dem Lande, werden drei Hafengendarmen an Bord gegeben. Die Sanitäts-Commission veranlaßt die Abberufung des auf dem Schiffe befindlichen Lootsen, welcher sich vermittelst eines ihm zuzustellenden Boots allein zur Desinfections-Anstalt begiebt, wo für seine Aufnahme und Desinfection das Erforderliche vorbereitet ist.

Von dem Zeitpunkte des Abganges vom Schiffe bis zur Vollendung der Desinfection hat der Lootse jede Gemeinschaft mit anderen Personen zu vermeiden.

§. 17.

Die auf den Schiffen als Quarantaine-Wächter stationirten Hafengendarmen, welche sich alle zwei Stunden unter einander ablösen, sind mit Vorbehalt des im folgenden §. gedachten Falles und der Besuche des zur Sanitäts-Commission gehörenden Arztes, dafür verantwortlich, daß kein Verkehr zwischem dem Schiffe und dem Lande,

oder mit andern Schiffen, Booten oder Personen Staat finde; dieselben sind befugt, nöthigenfalls Gewalt anzuwenden, um solchen Verkehr zu verhindern.

§. 18.

Sie haben die Verpflichtung von jedem auf dem Schiffe vorkommenden Erkrankungsfalle ungesäumt Meldung zu machen. Zur Empfangnahme dieser oder von Aufträgen Seitens des Schiffers, wird sich ein Lootse von der innern Wache mit einem Boote bei dem Schiffe einfinden, sobald die Nationalflagge am großen Topp aufgehißt wird.

Mit allen während der Observationszeit etwa an das Land zu befördernden Briefschaften, Papieren und Geldern wird in der im §. 11. vorgeschriebenen Weise verfahren. Bis zum Ablaufe jener Zeit dürfen andere als die vorangeführten Sachen, und Personen, mit Ausnahme des Arztes vom Schiffe, nicht an das Land oder zu andern Fahrzeugen gelassen werden.

§. 19.

Wenn während der Quarantainezeit Jemand am Bord des bewachten Schiffes erkrankt, so ist nach erfolgter Untersuchung durch den Kreis-Physikus und nach Maaßgabe des von demselben abzugebenden Gutachtens Seitens der Sanitäts-Commission zu bestimmen, ob und wie lange die Observations-Quarantaine zu verlängern, oder ob das Schiff zur Reinigungs-Quarantaine zu verweisen sei.

Bei der Untersuchung der Leute hat der Kreis-Physikus dieselben zu veranlassen, sich stark auf die Drüsen in den Leisten und in den Achselgruben zu schlagen, um zu prüfen, ob sich hier etwa verdächtige schmerzhafte Drüsengeschwülste befinden.

Das Schiff ist unverzüglich zur Reinigungs-Quarantaine zu verweisen, wenn eine pestartige Krankheit oder das gelbe Fieber am Bord desselben ausgebrochen ist.

In diesem Falle ist nach Vorschrift des §. 14. zu verfahren. Das Schiff ist durch einen Lootsen aus dem Hafen zu bringen. Dieser sowohl, wie die auf dem Schiffe befindlichen Hafengendarmen und der Arzt werden vermittelst eines Arbeitsboots zu ihrer und der Bootsführer Desinfection nach der Desinfections-Anstalt befördert.

§. 20.

Ist die Ausweisung des Schiffes der obwaltenden Umstände wegen unzulässig oder bedenklich, so ist dasselbe auf dem Quarantaineplatz von andern Schiffen sorgfältig fern zu halten; die Kranken und die zu ihrer Bedienung und Pflege nöthigen aus der Schiffsmannschaft zu etnehmenden Leute, oder an deren Stelle gedungene Wärter, sind nach dem Dienst-Etablissement des Hafenaufsehers zu senden und mit den erforderlichen Bedürfnissen zu versehen. Der Transport erfolgt durch die zur Pflege der Kranken bestimmten Personen und ist dabei jede Berührung mit Anderen zu vermeiden. Das Etablissement ist unausgesetzt durch in angemessener Entfernung aufzustellende Wächter zu bewachen, welche jeden Verkehr, er werde denn durch das sofort einzurichtende Kastell betrieben, zu verhindern haben und zur Abwehr unerlaubter Verbindung Gewalt anwenden dürfen.

Die Sanitäts-Commission hat der Regierung von dem Vorfalle unverzügliche Anzeige zu machen und bis deren Anweisungen eingehen, für die Aufrechthaltung der Absperrung des Schiffs und des bezeichneten Etablissements zu sorgen.

Rücksichtlich der Desinfection des Arztes findet die Bestimmung des §. 19. Anwendung.

§. 21.

Ist während der festgesetzten Quarantainezeit auf dem Schiffe kein Erkrankungsfall vorgekommen, und ergiebt die, nach dem Ablaufe derselben vom Kreis-Physikus vorzunehmende Untersuchung, daß die Mannschaft gesund ist, oder daß wenigstens keiner derselben an einer pestartigen Krankheit oder am gelben Fieber leidet, so ist von der Sanitäts-Commission die freie Praktik zu ertheilen und darüber eine Bescheinigung nach dem Muster C. auszustellen.

C. Dem Schiffe wird hiernächst ein Lootse zur Beförderung nach der Revisionsstelle überwiesen.

Verfahren bei Noth- und Strandungsfällen.

§. 22.

Wenn Schiffe vor dem Hafen in Noth kommen oder stranden, so muß ihnen, wenn auch der Gesundheits-Zustand der Mannschaft nicht bekannt ist, ohne Verzug Hilfe geleistet werden. Es ist demnächst die in dem Quarantaine-Frage-Formular vorgeschriebene Auskunft zu erfordern, und nach Analogie der im Vorstehenden enthaltenen Bestimmungen zu verfahren.

Desinfection.

§. 23.

Die Desinfection der Lootsen, der Wachtmannschaften und der mit ihnen etwa in Berührung gekommenen Personen (§. 14. 15. 16. 19. 20.), so wie die Desinficirung der Schiffspapiere, Schiffsbücher und der sonstigen Correspondenz vom Bord eines bewachten Schiffes (§. 11. 18.) geschieht unter Anleitung und Aufsicht des Kreis-Physikus nach der deshalb ertheilten besonderen Instruction, welche auch die näheren Bestimmungen über die Desinfection der Waaren im Falle des §. 15. enthält.

Kosten.

§. 24.

Die Kosten, welche durch die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen verursacht werden, fallen, vorbehaltlich der im §. 27. enthaltenen Bestimmungen dem Schiffe zur Last.

§. 25.

Es sind zu zahlen:

1. für die Bewachung des Schiffs pro Mann und Tag 20 Sgr. Den Wachtmannschaften ist gegen eine angemessene, event. von der Sanitäts-Commission festzusetzende Vergütung dieselbe Beköstigung zu verabreichen, welche die Schiffsmannschaft erhält;

2. die Gebühren des Arztes nach einer besondern, bei der Sanitäts-Commission einzusehenden Taxe;
3. für die Ausstellung der, übrigens gebührenfreien Quarantaine-Atteste, die gesetzlichen Stempel;
4. die Kosten für die Annahme der Arbeitsboote, welche zu irgend einer Dienstleistung für das Schiff, namentlich zur Zurückbeförderung der Lootsen ꝛc. angenommen werden müssen; in Ermangelung einer gütlichen Einigung setzt die Sanitäts-Commission dieselben in jedem einzelnen Falle fest;
5. an den Amtsdiener der Schifffahrts-Commission für die jedesmalige Desinfection der Schiffspapiere und Bücher, Briefschaften, sonstigen Papiere oder Gelder eine Vergütung von 5 Sgr., wofür derselbe die Materialien zur Desinfection anzuschaffen und jederzeit in Bereitschaft zu halten verpflichtet ist.

Dagegen sind alle den Lootsen obliegenden Dienstleistungen unentgeltlich zu verrichten, auch ist für die Desinfection der, von Quarantaineschiffen abgeholten Personen keine Vergütung zu zahlen.

§. 26.

Die Kosten sind auf der Rückseite des Quarantaine-Attestes zu verzeichnen. Nach erfolgter Einziehung ist die Berichtigung derselben von dem Rendanten zu bescheinigen.

In denjenigen Fällen, in welchen das Schiff behufs Abhaltung einer Reinigungs-Quarantaine aus dem Hafen gewiesen wird (§. 14. 19.), sind die Kosten auf der Rückseite der dem Schiffer zuzustellenden schriftlichen Verfügung zu verzeichnen.

Strafbestimmungen.

§. 27.

Der Sanitäts-Commission liegt es ob, für die Befolgung der vorstehenden Bestimmungen, nöthigenfalls durch Anwendung von Zwangsmaßregeln Sorge zu tragen.

Wer die Vorschriften dieser Instruction unbefolgt läßt, oder denselben zuwider handelt, ist strafbar.

1. Jeder Preußische Schiffer, welcher keine vorschriftsmäßige Quarantaineflagge am Bord führt, oder dieselbe in dem, in §. 6. gedachten Fall nicht aufzieht, verfällt in eine Strafe von 5 Thlr.
2. Jede Verletzung der Quarantaine wird mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thlr., welcher im Falle des Unvermögens Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen substituirt wird, belegt, wenn auch dadurch kein Schaden entstanden ist. Ist dadurch Schaden entstanden, so treten die allgemeinen Strafgesetze in Anwendung.
3. Die letzteren treten auch ein bei thätlicher Widersetzlichkeit gegen die Lootsen oder Wachtmannschaften.
4. Pflichtverletzungen oder Vernachlässigungen Seitens der Lootsen und Hafengendarmen werden nach den betreffenden Disciplinargesetzen bestraft.
5. Die Strafen unrichtiger Beantwortung der den Schiffern vorzulegenden sanitätspolizeilichen Fragen sind im §. 16. des Reglements vom 30. April d. J. be-

ſtimmt. Schiffer, welche ſich weigern, auf die ihnen vorzulegenden Fragen genaue Auskunft zu geben, oder ihre Schiffspapiere vorzulegen, werden in den Hafen nicht eingelaſſen, oder wenn ſie dort bereits angekommen ſind, wieder ausgewieſen.

§. 28.

Die im vorſtehenden §. angeordneten Polizei-Strafen werden von der Sanitäts-Commiſſion feſtgeſetzt und fließen zum See-Armen-Fonds.

Die Fälle, welche ſich zur gerichtlichen Cognition eignen, werden von der Sanitäts-Commiſſion dem competenten Gerichte überwieſen.

Stettin, den 1. December 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Muſter A.

Quarantaine-Frage-Formular.

Frage.	Antwort.
1. Wie heißt der Schiffer und wo wohnt derſelbe?	
2. Wie iſt der Name des Schiffes?	
3. Woher kommt es?	
4. Wann iſt es von dort abgegangen?	
5. Worin beſteht die Ladung und die Emballage derſelben?	
6. Hat das Schiff während der Reiſe einen oder mehrere andere Häfen angeſegelt und welche?	
7. Sind daſelbſt Waaren eingenommen und welche? wo — und wann — iſt dies geſchehen?	
8. Herrſchte an dem Ablade-Orte oder einem der anderen berührten Häfen die Peſt, oder eine peſtartige Krankheit?	
9. Befindet ſich der Schiffer im Beſitze eines Geſundheitspaſſes? (der letztere iſt beizufügen.)	
10. Iſt der Geſundheitspaß rein oder nicht? das heißt: iſt in dem Paſſe bezeugt, daß während der Anweſenheit des Schiffes da, wo die Ladung eingenommen wurde und in der Umgegend Spuren einer peſtartigen Krankheit nicht wahrgenommen ſeien? oder iſt das Gegentheil bezeugt?	
11. Hat das Schiff während der Reiſe aus einem anderen Schiffe Güter oder Perſonen übernommen oder ſonſt Gemeinſchaft mit demſelben gehabt?	
12. Wo und zu welcher Zeit hat dieſe Gemeinſchaft Statt gefunden? Wie heißt das Schiff, mit welchem die Gemeinſchaft Statt und woher kam es? Hatte es Kranke oder Todte an Bord?	

Frage.	Antwort.
13. aus wieviel Personen besteht die Besatzung des Schiffes?	
14. Hat es Passagiere an Bord und wie viele?	
15. Hat das Schiff während der Reise Kranke oder Todte an Bord gehabt und an welcher Krankheit litten sie?	
16. Sind gegenwärtig die Besatzung und die Passagiere völlig gesund, oder leidet Jemand an einer Krankheit und welcher?	
17. Hat das Schiff irgendwo bereits eine Löschungs- und Reinigungs- oder Observations-Quarantaine abgehalten und befindet es sich im Besitz vollständiger Bescheinigungen hierüber? (die letzteren sind beizufügen.)	
18. Hat das Schiff ohne Abhaltung einer Quarantaine in einem anderen Hafen freie Praktik erhalten und befindet es sich im Besitz einer Bescheinigung hierüber? (die letztere ist beizufügen.)	

Ich Endes-Unterschriebener erkläre hiermit, daß ich die vorstehenden Fragen 1 — 18. der Wahrheit gemäß, nach meinem besten Wissen und Gewissen nebenstehend beantwortet habe.

Swinemünde, den .....

Muster B.
(15 Sgr. Stempel.)

Das von dem Kapitain N. N. aus N. N. geführte (Brigg) Schiff N. N., welches mit ..... beladen und von N. N. kommt, und nach N. N. bestimmt ist, darf ohne den Nachweis einer abgehaltenen Löschungs- und Reinigungs-Quarantaine in einem Preußischen Hafen nicht zugelassen werden, und wird dasselbe daher hiermit nach der Quarantaine-Anstalt (.....) verwiesen.

Swinemünde, den .....

Königlich Preußische Sanitäts-Commission.

Muster C.
(15 Sgr. Stempel.)

Quarantaine-Attest.

Nachdem das von dem Kapitain N. N. aus N. N. geführte ..... Schiff N. N., welches mit ..... beladen von N. N. kommt und nach N. N. bestimmt ist, am hiesigen Platze einer Quarantaine von ..... Tagen unterworfen worden, welche mit dem heutigen Tage beendet ist, wird demselben hiermit die freie Praktik in allen Preußischen Häfen ertheilt.

Swinemünde, den .....

Königlich Preußische Sanitäts-Commission.

In Bezug auf den §. 19. des im 21sten Stück unsers vorigjährigen Amtsblatts unter No. 154. abgedruckten Reglements, dd. Berlin, den 30. April 1847, wird hiermit bemerkt, daß der Verkauf von Druck-Exemplaren der vorstehenden Instruction vom

15ten Februar d. J. ab, das Exemplar zu dem Preise von Zwei Silbergroschen, an denselben Orten und bei denselben Behörden stattfinden wird, welche durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 7. Juni v. J. Stück 24., No. 177. für den Verkauf des Reglements bestimmt worden sind.

Unter Hinweisung auf den §. 19. des erwähnten Reglements vom 30. April 1847 machen wir hierdurch noch besonders darauf aufmerksam, daß jeder Führer eines preußischen Seeschiffes bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von fünf Thalern verpflichtet ist, ein Exemplar des Reglements und der Instruktion an Bord zu haben.

Stralsund, den 29. Januar 1848.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 51.) Betrifft eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zur Wiederherstellung der gewöhnlich Augustiner-Kirche genannten St. Johannis-Kirche zu Erfurt. (No. 30. Februar 48.)

Am Sonntage Jubilate v. J. mußte die, gewöhnlich Augustiner-Kirche genannte, St. Johannis-Kirche in Erfurt geschlossen werden, weil das Dach den Einsturz drohte. Diese Kirche ist dadurch kirchenhistorisch merkwürdig, daß Dr. Martin Luther in ihr die Priester-Weihe erhalten und im Jahre 1521 auf seiner Reise nach Worms gepredigt hat, und daß sie seit diesem Jahre die Stätte der Erbauung der St. Johannis-Gemeinde in Erfurt gewesen ist. Diese Gemeinde ist nicht im Stande die großen Kosten zur Wiederherstellung der Kirche aufzubringen, zu so vielen Opfern dazu sie auch bereit ist. Sr. Majestät der König haben deshalb geruhet, eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte zu diesem Zweck zu bewilligen.

Wir weisen daher die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die Kirchen-Collecte in der gewöhnlichen Art zu veranstalten und die eingegangenen Beträge innerhalb 2 Monaten durch die Herren Superintendenten an unsere Hauptkasse abzuführen. Stralsund, den 4. Februar 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 52.) Bekanntmachung.

Zu Bohlendorf ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen.

Bergen, den 31. Januar 1848. Der Landrath von der Lancken.

(No. 53.) Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle Joseph Kasperowitzsch aus Schwersenz, welcher den ihm vom Polizei-Präsidio zu Posen unterm 10. Juli 1846 ertheilten Wanderpaß auf dem Wege von Greifswald nach Anklam verloren zu haben behauptet, ist hier am heutigen Tage, da sein Wanderbuch hier zuletzt visirt worden, mit einem neuen Wanderbuche versehen. Zur Verhütung von Mißbräuchen wird das verlorne Wanderbuch des ꝛc. Kasperowitzsch hiedurch für ungültig erklärt.

Bergen, den 2. Februar 1848. Stadt-Polizei-Behörde hieselbst.
v. Blessingh.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 54.) Betrifft die Titulaturen der Bau-Beamten. (No. 1390. Januar 48.)

Da es ſich als angemeſſen ergeben hat, ſtatt der bisherigen Bezeichnungen für diejenigen, welche ſich dem Baufache widmen, zum Theil andere Benennungen einzuführen, ſo hat des Herrn Finanz-Miniſters Excellenz folgende Beſtimmung getroffen:

1) Derjenige, der die Feldmeſſerprüfung beſtanden hat, erhält nach erfolgter Vereidigung die Benennung: „Feldmeſſer"; die Benennung: „Konducteur" oder „Regierungs-Konducteur" bleibt auch ferner unterſagt.
2) Feldmeſſer, welche die, für die Befähigung zum Staatsdienſte angeordnete Baumeiſter- oder Bau-Inſpector-Vorprüfung beſtanden haben, und demnächſt bei Bauausführungen beſchäftigt werden, erhalten ſtatt der Benennung: Bauzögling", die Benennung: „Bauführer".
3) Diejenigen, welche auch die Baumeiſter- oder die Bau-Inſpector-Nachprüfung beſtanden haben, werden, ſtatt: „Bau-Konducteur", fortan: „Baumeiſter" benannt; die Benennung: „Königlicher (Wege-, Land-, Waſſer- oder Maſchinen-) Baumeiſter" ſteht jedoch nur denjenigen zu, welchen eine Anſtellung im Staatsdienſte zu Theil geworden iſt.
4) In Anſehung derjenigen, welche die für die Befähigung zum gleichzeitigen Betriebe mehrerer Baugewerbe angeordnete Privat-Baumeiſter-Prüfung beſtanden haben, hat es bei der Bezeichnung: „Privat-Baumeiſter" ſein Bewenden.

Stralſund, den 3. Februar 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 55.) Nachweiſung (No. 333. Februar 48.)
von den Durchſchnitts-Marktpreiſen des Getreides und der Fourage in den Garniſon-Orten des Regierungs-Bezirks Stralſund während des Monats Januar 1848.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerſte			Hafer			Erbſen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralſund	2	15	3	1	20	8	1	10	5	1	—	10	1	28	8	—	22	—	—	14	6
Greifswald	2	20	3	1	21	—	1	13	3	1	—	9	1	26	3	—	20	6	—	17	—
Wolgaſt	2	20	—	1	19	—	1	11	6	—	29	—	2	2	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchſchnitt	2	18	6	1	20	3	1	11	9	1	—	2	1	29	2	—	21	3	—	15	9

Stralſund, den 5. Februar 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 56.) **Bekanntmachung.**

Bei der auf den 11ten dieses Monats anstehenden Holzversteigerung im Forstbelaufe Eimenhorst, Forstreviers Abtshagen, soll das unterdessen aufbereitete Weichmengholz im Schlagstreifen XI., Querstreifen 5. und 6. des gedachten Belaufes, ausgeboten werden.

Abtshagen, den 2. Februar 1848.

Der Königl. Oberförster
Schäfer.

Personal-Chronik.

Die Kandidaten des Predigt-Amts

1) Carl Eduard Robert Clausius,
2) August Wilhelm Heyn,
3) Eduard Wilhelm Lindemann,
4) Carl Gustav Hermann Piper,
5) Carl Wilhelm Ferdinand Siegfried Schaum,
6) Wilhelm Ferdinand Wahren,
7) Michael Friedrich Wall,
8) August Friedrich Hermann Wellmann

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.

Stettin, den 2. Februar 1848.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Mittelstaedt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 6. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 6. Stralsund, den 10. Februar 1848.

Proclama.

Mittelst Kaufcontrakts vom 4. September 1847 hat der Eigenthümer Franz Christian Stahnke zu Putgarten vier ihm gehörige Ackerstücke und zwar nach der Etheschen Flurcharte von 1844:

1) 7b. von 4 Morgen 34 □Ruthen Magd. M. Größe,
2) 7c. von 176 □Ruthen Magd. M. Größe,
3) C. V. 9. von 1 Morgen 137 □Ruthen Magd. M. Größe,
4) ein im Kossaten Acker belegenes, etwa einen halben Morgen Pommerschen Maaßes großes Ackerstück, zwischen den Ackerstücken der Eigenthümer Witte und Vetterick,

mit Einschluß der zu 2, 3 und 4 gehörigen Strand-Ufer, an den Bäcker- und Tischlermeister Joachim Maaß zu Breege verkauft. Auf den Antrag der Contrahenten werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an die erwähnten Grundstücke zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 18ten Februar, 3ten und 18ten März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 2. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Es soll das in hiesiger Stadt in der Kirchstraße sub No. 134. belegene, dem Bürger Christoph Albrecht hieselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 11ten oder den 26sten k. Mts oder den 11ten März d. J.,

vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte, dem Bürger Christoph Albrecht gehörige, Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in denselben Terminen vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 18. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Herrn Ernst Friedrich Jahnke hieselbst wird hiedurch bekannt gemacht, daß derselbe zum Prokurator beim unterzeichneten Kreisgericht bestellt

ist. Auswärtige Partheien haben sich deshalb in Prokuratur-Angelegenheiten entweder an ihn oder an den zweiten Prokurator beim hiesigen Kreisgericht, Herrn Secretair Retzel in Richtenberg zu wenden.

Datum Franzburg, am 29. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Büdnereibesitzers Fritz zu Bresewitz werden Alle, welche an die sub No. 30. in Bresewitz belegene, von dem Schiffer Kraeft an den Johann Jacob Fritz verkaufte, Büdnerstelle nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 14ten, 28sten d. Mts. oder den 12ten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Kl. Rakow am 6. Septbr. v. J. verstorbenen Pächters Erich Bamberg, in specie das dazu gehörige Pachtrecht an den Pfarrländereien und dem Bauerhofe No. V. daselbst, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 16ten Februar,
den 1sten März und
den 15ten März

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Grimmen, den 11. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle, welche an den Nachlaß des Bürgers Jacob Friedrich Kruse, in specie an dessen hieselbst am Markte, sub No. 16. belegenes, Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in terminis

den 19ten Februar, 4ten und 18ten März d. Js.,
Morgens 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 31. Januar 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Den auswärtigen Kaufleuten und Gewerbtreibenden wird bekannt gemacht, daß der höhern Orts der Stadt Lassan bewilligte Frühlings-Krammmarkt am 7ten März dieses Jahres hierselbst abgehalten wird und werden dieselben, so wie das Publikum im Allgemeinen zu einem zahlreichen Besuche dieses Jahrmarktes eingeladen.

Lassan, den 1. Februar 1848. Der Magistrat.

Zu Ostern d. Js. sollen hieselbst zwei Nachtwächter angestellt werden und fordern wir versorgungsberechtigte, zu dem Posten qualificirte Individuen auf, sich innerhalb 4 Wochen unter Beifügung der Zeugnisse bei uns dieserhalb zu melden. Wir bemerken, daß außer einigen geringen Nebeneinkünften ein Jahreslohn von 36 Thalern mit der Stelle verbunden ist.

Garz a. R., den 4. Februar 1848. Der Magistrat.
Wagner.

Dem §. 16. des Mobiliar-Brand-Statuts gemäß wird den verehrlichen Societäts-Mitgliedern hiermit zur Wissenschaft gebracht, daß in der hier am 2ten März d. J., Morgens 9 Uhr, Statt findenden Haupt-Versammlung außer den gewöhnlichen Angelegenheiten, als Berichtserstattung des Hauptdirectorii und des Revisions-Comités über den derzeitigen Stand der Societät, Rechnungsablage u. s. w., auch noch besonders die beabsichtigten in den einzelnen Districten zur Berathung gestandenen Abänderungen der Statuten resp. zur Verhandlung und zur definitiven Beschlußnahme werden gestellt werden. Greifswald, den 5. Februar 1848.

Das Hauptdirectorium der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.
v. Seeckt. v. Schlagenteuffel. v. Schwerin.
Fabriz.

Bekanntmachung.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr., mit einem Grund-Capital von 2,000,000 Thlr. Preuß. Courant, empfiehlt sich zur Annahme aller Mobiliar- und Immobiliar-Versicherungen sowohl in Städten als auf dem platten Lande zu festen — jede Nachschuß-Verbindlichkeit ausschließenden — Prämien und wird fortfahren, sich durch coulante Abmachung bei den sie betreffenden Schäden nicht allein das Vertrauen des Publikums zu erhalten, sondern immer mehr zu erwerben.

Die unterzeichnete Agentur unterläßt nicht in Erinnerung zu bringen, daß sie jederzeit bereit ist, Schema's zu Versicherungs-Anmeldungen gratis auszuhändigen und über Alles das Geschäft betreffende Auskunft zu geben.

Stralsund, im Februar 1848.

Die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia.
D. H. Pieck, Agent.

Zum Verkauf des alten Küster- und Schulhauses zu Pazig, so wie des dazu gehörigen Gartens ist ein öffentlicher Aufbotstermin auf den 24sten d. M., Vormittags 9 Uhr, im dortigen Pfarrhause angesetzt, woselbst auch die näheren Bedingungen von jetzt an eingesehen werden können. Pazig und Kl. Banzelvitz, den 9. Februar 1848.

Die Kirchspiels-Bauherren:
L. Rassow. C. Bramow.

---

2 neue starke vierspännige Bauwagen mit eisernen Achsen stehen zum Verkauf in Greifswald beim Schmiedemeister Schmüser.

Schiffs-Verkauf.

Das im hiesigen Hafen liegende 27 Normal-Lasten große Schalup-Schiff Carl Friedrich, bisher geführt von dem Capt. C. F. Topp, soll auf den Antrag des Eigners in den folgenden Terminen als

den 8ten, 18ten und 28sten*) Februar a. c.,

jedesmal Morgens 10 Uhr, in meinem Comptoir zum Verkauf gestellt werden, und lade ich Kaufliebhaber dazu ein.

Die Bedingungen und das Verzeichniß des Inventarii sind bei mir einzusehen.

Greifswald, den 26. Januar 1848. C. L. Droysen, vereideter Schiffsmakler.

*) Nicht 20sten, wie irrthümlich in Nr. 4. angegeben war.

Der Neubau eines Küster- und Schulhauses zu Pantlitz bei Damgarten soll im Wege der Entreprenade durch den Mindestfordernden ausgeführt werden. Demnach ist ein Licitationstermin auf Mittwoch, den 16ten Februar, Morgens 9 Uhr, zu Pantlitz in der Wohnung des Küsters angesetzt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die anschlagsmäßige Summe sich auf 815 Thaler 10 Sgr. 10 Pf. beläuft. Riß und Anschlag liegen zur Einsicht bereit in der Pfarrwohnung zu Ahrenshagen.

Prusdorf und Ahrenshagen, den 7. Februar 1848.

Zander, Pastor. Henning, Rittergutsbesitzer.

Geschäfts-Offerte.

Mein im hiesigen Orte am Markt belegenes Haus nebst Nebengebäude ꝛc., worin seit mehreren Jahren ein Materialgeschäft, verbunden mit einer Destillation, mit gutem Erfolge betrieben, beabsichtige ich wegen Geschäftsveränderung aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können schriftlich und persönlich bei mir Näheres erfahren.

Bergen auf Rügen, den 4. Februar 1848. Joh. Herm. Zander.

Die dem verstorbenen Tischlermeister Joachim Friedrich Krohn zu Born auf dem Darße sub No. 45. zugehörig gewesene Büdnerstelle soll von den Erben desselben

am 21sten Februar cr., Morgens 9 Uhr,

im Schulzenhause zu Born öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch zur Nachricht gereicht. Die Krohnschen Erben.

Holz-Auction zu Zimkendorf,

am Montag, den 14ten d. M., über gefällte Eichen und Tannen zu Schiffs-, Bau- und Nutzholz, so wie über Eichen und Tannen Kloben-, Knüppel- und Reiserholz. Der Anfang ist 10 Uhr und die Versammlung bei dem Grünenkamp.

F. Meyer.

Zu Engelwacht sind gute Dachschächte zu verkaufen.

Ein Wasserwagen, stark beschlagen, steht billig zum Verkauf bei

Rosenthal in Greifswald.

Holz-Auction zu Wendisch-Baggendorf

am Dienstag, den 15ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im s. g. Gähl über eine Anzahl starker Eichen auf dem Stock, besonders zu Schiffs-, Bau- und Nutzholz sich eignend.

Carl Melms,
Königl. Oberamtmann.

Einige hundert Schock guten Dachrohrs stehen in Clotzow zum Verkauf.
Lentschow, im Februar 1848. F. Löfewitz.

Mein brauner Halbblut-Hengst, 4 Jahre alt und 8 Zoll groß, der sich besonders wegen seiner Stärke auszeichnet, wird vom 15. Februar ab fremde Stuten decken. Das Deckgeld beträgt 5 Thaler Courant und 1 Thaler im Stall.
Behrenwalde, 1848. C. Melms.

Sichere und solide Capitalanlage.

Das große Anlehen des Großherzogthum Baden von 14 Million aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen bietet unter **400,000** Originalobligationen **400,000** Prämien, als: 14mal **150,000**, 54mal **40,000**, 12mal **35,000**, 23mal **15,000**, 2mal **12,000**, 55mal **10,000** ꝛc. ꝛc. im Gesammtbetrag von

Dreißig Million 261,495 Gulden.

Die nächststattfindende Verloosung ist am 29. Februar 1848 und muß jedes der herauskommenden Loose einen der obigen Haupttreffer oder mindestens 42 fl. gewinnen. Unterzeichnetes Handlungshaus erläßt hierzu vom Staate ausgestellte Original-Obligationsloose à 22 Thlr. und sichert pünktliche Zusendung der Ziehungsliste.

Julius Stiebel jun., Banquier.
Bureau: Wollgraben in Frankfurt am Main.

Die nicht gezogenen Loose werden bis zum 15. März 1848 täglich à 21 Thlr. zurückgenommen, und diejenigen Herren, die gesonnen sind, das Loos nach der Ziehung zurück zu verkaufen, haben daher nur ein Draufgeld von 1 Thlr. einzusenden.

Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen schönen Rabatt, und belieben sich an mich zu wenden.

Aechtes westindisches Aerow-root

zur nahrhaften Speise für kleine Kinder empfiehlt billigst

Ferdinand Krause in Greifswald.

Daß der allerfeinste Rauchtaback

Varinas-Kanaster

ist, darüber sind wohl alle Kenner einig, nur war der Preis bisher zu theuer, um denselben **rein** fabricirt billig liefern und ihm dadurch eine allgemeine Einführung verschaffen zu können.

Seit einiger Zeit aber sind bedeutende Zufuhren dieses Varinas-Kanasters **in Blättern** aus Amerika gekommen, deren Qualität vorzüglich ausfällt, ungeachtet der

Preis gegen früher bedeutend billiger zu stehen kömmt; wir haben davon große Quantitäten an uns gebracht, den Taback auf das Sorgfältigste fabricirt, und unter der Etiquette:

geschnittene Varinas-Blätter,

das richtige Pfund 12 Sgr.

(mit dem Motto:)

Prüfet Alles und behaltet das Beste!

in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund-Packeten einschlagen lassen.

Nächst dem Vorzug der leichtesten und besten Qualität hat derselbe noch **die** gute Eigenschaft, weit länger in der Pfeife anzuhalten, als viele anderen bekannten Tabacke, weshalb sogar Raucher, die früher billigere Sorten consumirten, gut thun dürften, diese von uns fabricirten

geschnittenen Varinas-Blätter

zu rauchen.

Um allen Anforderungen zu genügen, haben wir diesen Taback

grob geschnitten in rother Etiquette,
mittel geschnitten in schwarzer Etiquette,
fein geschnitten in blauer Etiquette

verpacken lassen.

Die Herren Tabackraucher bitten wir, sich durch gefällige Versuche von Gesagtem zu überzeugen, und schmeicheln uns, daß unsere Bemühungen, dem Publikum zu billigem Preise einen feinen Rauchtaback zu liefern, durch recht bedeutenden Absatz Anerkennung finden werden. Berlin, im December 1847.

Ferd. Calmus & Comp., Taback-Fabrikanten.

Lager vorstehender Sorte Taback halten für Stralsund die Herren **G. F. H. Danzig** und **F. A. Rousleben**, welche sich damit bestens empfehlen.

Ergebene Nachricht.

Da die ihre wohlthuende Wirksamkeit so schnell bewährenden **Goldberger**'schen **Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten** in der kurzen Zeit, daß ich sie aufs Lager genommen, vergriffen wurden, so habe ich eine neue Sendung verschrieben, welche ich wiederum dem Publikum bestens empfehle, mit dem Bemerken, wie in neuester Zeit dem Erfinder wieder so rühmende und schmeichelhafte Atteste wurden, daß ich nicht umhin kann, einige hier folgen zu lassen.

Bergen, im Februar 1848. **W. A. Block.**

Atteste.

Dem Herrn J. T. Goldberger hierselbst kann ich hiermit auf seinen Wunsch aus bester Ueberzeugung bescheinigen, daß die von ihm verfertigten **Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten**, welche ich einer genauen Prüfung unterworfen und mit gutem Erfolg mehrfach in Anwendung gebracht habe, in ihrer Zusammensetzung Nichts der Gesundheit Nachtheiliges enthalten, und wegen der heilsamen galvano-electri-

schen Kräfte, die sich beim Contact mit der Oberfläche des Körpers entwickeln, die größte Empfehlung verdienen.

Tarnowitz, den 1. October 1847. Dr. Neide,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Ich attestire hiermit wahrheitsgemäß, daß die von Herrn Goldberger in Tarnowitz gefertigten, und mir zur Untersuchung vorgelegten, sogenannten **Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten**, aus Kupfer, Zink und einer aus harzigen Bestandtheilen geformten Verbindungsrolle bestehend, Nichts der Gesundheit Nachtheiliges enthalten, und daß sich nach diesen Bestandtheilen wohl Wirksamkeit dieser Ketten in und bei rheumatischen Beschwerden erwarten läßt.

Breslau, den 12. October 1847. Dr. Engler,
(L. S.) Königl. Kreis-Physikus.

Vorstehendes Attest ist von dem Königl. Kreis-Physikus Herrn Dr. Engler hier eigenhändig ge- und unterschrieben, solches bescheinigt hiermit amtlich

Breslau, den 12. October 1847. Der Königl. Landrath,
Graf von Königsdorff.

Stählerne u. halbstählerne Brett- u. Kerb-Sägen erhielt u. empfiehlt C. Molien, Lgstr. Stralsund.

Ich empfehle mein wohl assortirtes Lager ächter Havanna-Cigarren, als auch bester Bremer und Hamburger Fabrikate; berechne, vermöge erster Verbindungen, billige Preise und liefere gute Waare. C. A. Biel in Greifswald.

Fein gemahlener Düngergyps ist vorräthig und zu haben bei J. Schmidt in Greifswald, Mühlenvorstadt, Eldenaer Straße.

Zu Neuhof bei Brandshagen wird sogleich, oder doch binnen einiger Zeit, ein zuverlässiger Mensch, als Futtermeister bei den Pferden, gesucht.

Warnung.

Das freche Stehlen aus den Hölzungen zu Andershof und Teschenhagen hat zu geschärften Maaßregeln gegen Jeden, der sich daselbst betreffen läßt, geführt, weshalb hiermit noch besonders gewarnt wird, damit man sich für unangenehme Folgen hüte.

Warnung.

Da seit einiger Zeit Unbefugte den in meiner Feldmark belegenen, vom Strande über meinen Hof, in der Richtung nach Trent hin, laufenden Weg zu Wagen und zu Fuß haben benutzen wollen, so sehe ich mich genöthigt, es zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß dieser Weg weder ein öffentlicher, der Benutzung des Publikums frei stehender, noch ein, mit irgend einer Servitut belasteter, sondern nur ein für meine Privatzwecke angelegter ist. Zu gleicher Zeit warne ich hiemit Jeden, sich des genannten Weges, weder zu Fuß, noch auf sonst irgend eine Art zu bedienen, widrigenfalls er sich die unangenehmen Folgen seiner Zudringlichkeit selbst beizumessen haben wird. Höflich Bittenden werde ich dagegen, hinsichtlich der Benutzung dieses Weges, so viel ich kann, mich gerne gefällig bezeigen.

Libnitz, den 1. Februar 1848. C. G. Blanck.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 7. Stralsund, den 17. Februar 1848.

(No. 57.) Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung des Britischen General-Post-Amts alle in Großbritanien nach fremden Ländern zur Post gegebenen Briefe, bei welchen der in Stelle der Frankirung aufgeklebte Stempel den Betrag des bestimmungsmäßig zu zahlenden Portos nicht erreicht, lediglich als unfrankirt (unbezahlte) Briefe behandelt werden.

Für die mit unzureichendem Stempel versehenen Briefe nach Preußen, welche Britischer Seits der Preußischen Post-Verwaltung als unfrankirt (unbezahlt) überliefert werden, muß daher diesseits, ohne Rücksicht auf den vom Absender verwendeten Stempel, stets das volle Porto zur Erhebung kommen.

Berlin, den 4. Februar 1848. General-Post-Amt.

(No. 58.) Bekanntmachung.

Es ist abermals einigen Privatpersonen gelungen, hier und in der Gegend von Frankfurt a. O. die Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen zu entdecken und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben denselben dafür die in unseren früheren Bekanntmachungen zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft Jedem, der **zuerst** einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von

„Dreihundert bis Fünfhundert Thalern"

gewähren und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Berlin, den 3. Februar 1848.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
von Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 59.) Bekanntmachung, (No. 1035. Jan. 48.)
betreffend den Verkauf der Bauerstellen No. 4. und 5. zu Goor und No. 3. zu Nobbin auf Wittow.

Von den Dominial-Feldmarken Goor und Nobbin auf Wittow im Kreise Rügen sollen und zwar von Goor die neu einzurichtenden Bauerstellen No. 4. und 5. und von Nobbin die neu einzurichtende Bauerstelle No. 3. vom 24sten Juni d. J. ab im Wege der öffentlichen Ausbietung verkauft werden.

An gesammter Fläche erhalten diese Bauerstellen:

No. 4. zu Goor	109	Morgen	10 □Ruthen.
No. 5. „ „	112	„	168 „
No. 3. zu Nobbin	94	„	77 „

Gebäude sind nicht vorhanden.

Unter sämmtlichen Bietern, welche sich über ihre landwirthschaftliche Befähigung, so wie über den Besitz des nöthigen Vermögens spätestens im Licitationstermin ausweisen, auch auf Erfordern den sechsten Theil ihres höchsten Gebots als Kaution bei unserer Hauptkasse sogleich niederlegen müssen, wird die Auswahl vorbehalten.

Die näheren Bedingungen der Licitation und der Veräußerung sind in unserem Secretariat, so wie in dem landräthlichen Büreau zu Bergen einzusehen.

Dem bäuerlichen Stand angehörige und sonst geeignete Kaufliebhaber werden aufgefordert, sich in dem auf Mittwoch,

den 15ten März d. Js.,

Vormittags 9 Uhr, wegen der Bauerstellen zu Goor und um 11 Uhr wegen der Bauerstelle zu Nobbin hierselbst im Regierungsgebäude anberaumten Licitationstermin einzufinden.

Stralsund, den 27. Januar 1848.

(No. 60.) Betreffend die Verpachtung einer Domanialparcele in Kenz. (No. 1186. Decbr. 47.)

Eine auf der Feldmark Kenz bei Barth gelegene Domanialparcele, 22 Morgen 32 □Ruthen Ackerland enthaltend, ohne Gebäude, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung vom 24sten Juni d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich in dem deshalb auf

Mittwoch, den 22sten März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Kruge zu Kenz anberaumten Termin einzufinden.

Die Bedingungen der Licitation sind in unserem Secretariat einzusehen und werden auch in dem Licitationstermin vorgelegt werden.

Stralsund, den 8. Februar 1848.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 61.) Betrifft den Bau eines Leuchtthurmes auf Darßer Ort. (No. 426. Febr. 48.)

Auf Darßer-Ort an der Halbinsel Darß wird ein Leuchtthurm gebauet und der Bau, so weit sich dies im Voraus übersehen läßt, so frühzeitig beendigt werden, daß das Leuchtfeuer auf demselben zum Herbste dieses Jahres in Wirksamkeit gesetzt werden kann. Eine Beschreibung desselben wird zu seiner Zeit veröffentlicht werden.

Stralsund, den 12. Februar 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 62.) Bekanntmachung. (No. 192. Februar 48.)

Betrifft die Uebersicht über den Zustand der Brand-Assecuranz-Anstalt der Stadt Stralsund für das Jahr 1847.

Die nachstehende von dem Magistrate hieselbst bei uns eingereichte Uebersicht über den Zustand der Brand-Assecuranz-Anstalt der Stadt Stralsund für das Jahr 1847:

Nach den von der Direction der hiesigen Brand-Assecuranz aufgemachten Berechnungen betrugen im Jahre 1847:

Die Ausgaben:

an Administrations-Kosten	157 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.		
wogegen auf die Ausgaben des vorigen Jahres wieder eingegangen sind.....	64 „ 23 „ 8 „		
		92 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.	
an Vergütigung für zwei Brandschäden.....		14 „ 5 „ — „	
		106 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.	

Die Einnahmen:

durch die jährliche Ausschreibung von $\frac{1}{3}$ pro mille der Einzeichnungssumme.....	1094 Thlr. 16 Sgr.

Es haben sich in diesem Jahre drei kleine Brandschäden zugetragen.

Die Gesammtsumme der Einzeichnungen beträgt am Schlusse des Jahres 3,284,849 Thlr.

Stralsund, den 2. Februar 1848.

Bürgermeister und Rath.

G. Schwing.

W. E. Schütte. Hagemeister.

Mierendorff.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 13. Februar 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 63.) **Bekanntmachung.** (No. 514. Febr. 48.)

Betrifft die Ueberſicht der Rechnung der Rügenſchen Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft für das Rechnungsjahr vom 1. September 1846 bis zum 1. September 1847.

Die nachſtehende, von der Direction der Rügenſchen Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft bei uns eingereichte:

Ueberſicht

der Rechnung der Rügenſchen Brandverſicherungs-Geſellſchaft für das Rechnungsjahr vom 1. September 1846 bis dahin 1847.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die Ausgaben betragen:			
1. An Vergütung für Brandſchäden:			
a) für die Zeit vom 1ſten September 1846 bis zum 1ſten März 1847	1,338	24	6
b) für die Zeit vom 1ſten März bis 1ſten September 1847	1,850	5	2
	3,188	29	8
2. An Erſatz für verbrannte und beſchädigte Löſchgeräthſchaften	6	5	—
3. An Prämien	80	—	—
4. An Adminiſtrationskoſten, Unterſuchungskoſten, Botenlohn ꝛc.			
a) für die Zeit vom 1ſten Septbr. 1846 bis 1. März 1847 .. 280 Rthl. 8 Sgr. — Pf.			
b) für die Zeit vom 1. März bis 1. Septbr. 1847 ..... 392 „ 7 „ 6 „	672	15	6
Summa der Ausgabe	3,947	20	2

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Zur Deckung der Ausgaben iſt:			
1. ein Kaſſenſaldo aus der Kaſſen-Rechnung pro 1846 vorhanden geweſen mit	138	13	3
2. und ausgeſchrieben:			
a) für die Zeit vom 1ſten Septbr. 1846 bis zum 1ſten März 1847 von der Verſicherungsſumme von 3,576,898 Rthl. à mille 17 Sgr. 6 Pf.....	2,086	15	9
b) für die Zeit vom 1ſten März bis 1ſten Septbr. 1847 von der Verſicherungsſumme von 3,593,983 Rthl. à mille 15 Sgr.	1,796	29	9
Summa der Einnahme	4,021	28	9

Die vorgekommenen Brände im Laufe dieſer Zeit ſind 11 geweſen und dabei theils abgebrannt, theils beſchädiget:

3 Wohnhäuſer,
1 Nebenhaus,
1 Kathen,
3 Backhäuſer,
2 Scheunen,
2 Koben.

Summa der abgebrannten und beſchädigten Gebäude 12

Bei den Unterſuchungen über die Entſtehung des Feuers ſind:

10 Brände völlig unermittelt geblieben und 1 Brand iſt wahrſcheinlich durch Unvorſichtigkeit veranlaßt.

Bergen, am 9. Februar 1848.

Directorium der Rügenſchen Brand-Societät.
von Kahlden. von der Lancken. Schwing.
J. Paſedag.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralſund, den 13. Februar 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 64.)

Ueberſicht

(No. 555. Februar 48.)

des Beſtandes, Zu- und Abgangs von Gemüthskranken in der Irren-Bewahr- und Siechen-Anſtalt Stralſunds pro 1847.

Beſtand am 1. Januar 1847.			Zugang bis zum 31. Decbr. 1847.			Total-Summa.	Abgang bis zum Schluß des Jahres 1847.									Beſtand am 1. Januar 1848.			Bemerkungen.
							geheilt			gebeſſert			geſtorben						
männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	
14	15	29	3	2	5	34	—	—	—	—	—	—	1	1	2	16	16	32	Art der Krankheiten:

Blödſinn	17
Epilepſie mit Tobſucht	3
Blödſinn mit St. Veits-Tanz	1
Geiſtesſchwäche	5
Wahnſinn	5
Siechе	2
Narrheit	1

Stralſund, den 11. Februar 1848. Dr. Pich t.

Digitized by Google

(No. 65.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat März 1848.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, Schlag No. 1. VI., 6—12.	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen- und Buchen-Klafterholz und Weichmengholz in Haufen	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, Schlag No. 4. Birkholz	6.		Eichen auf dem Stocke u. Eichen- und Buchen-Klafterholz	im Schlage.
	III. Bremerhagen, Schlag No. 7. III., 2., 1.	10.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Haufen	im Schlage.
	IV. Elmenhorst, Schlag No. 11. XIII., XIV., 13., 14.	13.		Eichen-Klafterholz	Gasthof Elmenhorst.
	V. Kronhorst, Schlag No. 13. III., 9—12.	17.		Eichen- und Buchen-Klafterholz	Quergestell an der Wäterung.
	VI. Wittenhagen, Schlag No. 16. I., II., 2—4.	20.		Eichen-Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
Barth	Forstbelauf Ahrenshoop	2.		Kiefern, Birken und Erlen Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	6.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	9.		Kiefern und Buchen Bau-, Nutz- und Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	13.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	16.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Jägerhof Schlag 3., Buchhorst, Wendfeld u. Kühlenhäger Koppel, XVII—XIX., 18—21.	3.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern, Eichen, Buchen auf dem Stocke und in Klaftern	Jagdkrug.
	Schlag 2., Prägel XVI., 18—20.			Kiefern-Klafterholz	
	Schlag 7., Löddingshorn, XVI., XVII., 21., 22.			Erlen Brennholz in Haufen, auch einige Klaftern dergleichen Klobenholz	
	II. Buddenhagen, Schlag 23., Totalität	8.		Kiefern-Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 21., Hirtenbruch XI., 13., 14., XIII., 12., 13.			Weichbrennholz in Haufen	
	Schlag 22., Kl. Hagen VIII., 7., 8. Sümpfe XIII., 12., 13.				
	III. Gladrow, Schlag 24., Hufen VI., VII., 5.	13.		Kiefern-Klafterholz	Hanehäger Krug.
	Schlag 28., Totalität			Eichen auf dem Stocke	

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	IV. Warsin, Schlag 29., Warsiner Haide X., 11., 12. Schlag 30., dort XI., 10—12.	17.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern-Klafterholz	Warsiner Kathen.
				desgl. u. Weichmengholz in Haufen	
	V. Gr. Ernsthof, Schlag 11., Netzebander Haide IV., 1., 2.	22.		Kiefern auf dem Stocke und einige Eichen Nutzholzenden	im Schlage.
Poggendorf	Kronwald, auf der Rodefläche	15.		Eichen auf dem Stocke u. Hart- und Weichmengholz und dergl. Reiser in Klaftern	Forsthaus Kronwald.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze	20.		Hart- und Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
	Poggendorf, im Zetelvitzer Kamp	6.		Kiefern auf dem Stocke, und dergleichen Knüppel und Reiser in Klaftern	an Ort und Stelle.
	Segebadenhau, im Freiholze	3.		Weichmengholzreiser in Klaftern	auf dem Schlage.
Schuenhagen	Belauf Camitz,	4.	Morgens 10 Uhr.	Buchen- und Weichmengholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	Camitzer Holztrift.
	Belauf Moysal,	11.		80 Klaftern Eichen-Lohrinde auf Lieferung und Eichen Brennholz in Klaftern	Jacobsdorf.
	Belauf Endingen	15.		Buchen Brennholz in Klaftern u. einige Eichen-Bauholzstücke	hohe Brücke.
	Belauf Papenhagen,	18.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hau im Schuenhäger Walde.
Werder	Hagen, Stubnitz IV., 11., 12. II., 17.	6.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, Stubnitz IX., 6., 7.	7.		Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Mölln-Medow, Sehler Holz	13.		Kiefern Reiserholz	im Schlage.
	Hagen, Stubnitz II., 17.	27.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, Stubnitz VI., 4—6.	28.		Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 15. Februar 1848.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 66.) **Bekanntmachung.**

Im Königl. Forstbelauf Mönchgut, Forstreviers Werder, sollen 305 Morgen der sogenannten Baber Haide vier Mal mit der Waldegge überzogen und die Ausführung dieser Arbeit dem Mindestfordernden überlassen werden.

Unternehmungslustige werden eingeladen in dem auf

den 20sten März d. Js., Mittags 12 Uhr,

in dem Gasthause zu Mittelhagen hierzu anberaumten Absteigerungstermine beiwohnen zu wollen. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Werder, den 10. Februar 1848.

Der Königl. Oberförster.
Cochius.

(No. 67.) Bekanntmachung.

Zur Bezeichnung der Grenzen des Königlichen Forstbelaufs Mönchgut, Forstreviers Werder, gegen die Feldmarken Göhren, Philippshagen, Reddewitz und Baabe sollen circa 1900 Ruthen 6 Fuß breite Gräben angefertigt und dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden.

Es wird hierzu in dem Gasthause zu Mittelhagen auf den

20sten März d. Js., Vormittags 10 Uhr,

ein Absteigerungs-Termin anberaumt, zu dessen Beiwohnung die resp. Grenznachbaren und Unternehmungslustigen hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Werder, den 10. Februar 1848. Der Königl. Oberförster Cochius.

(No. 68.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Niederjagd auf der Dorffeldmark Kückenshagen, Forstbelaufs Saal, Forstreviers Schuenhagen, auf die Jahre 1848/54 ist ein Termin auf

den 25sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftslocale angesetzt, woselbst die Pachtbedingungen von heute ab zur Einsicht bereit liegen.

Schuenhagen, den 10. Februar 1848. Der Königl. Oberförster Wagner.

Personal-Chronik.

Der Candidat des Predigt-Amtes Palmgrén ist als Substitut des Pastors Schönrock zu Trent introducirt worden. (No. 226. Februar 48.)

Für den Domainen-Pächter von Haken zu Schmietkow ist der Gutspächter Waack zu Wüstenei zum Feuer-Lösch-Commissarius des Kirchspiels Sassen erwählt und bestätigt. (No. 248. Februar 48.)

Der bisherige Rector zu Tribsees Johann Friedrich August Heinemann ist als Pastor zu Steinhagen instituirt worden. (No. 324. Februar 48.)

Der Candidat der Feldmeßkunst Ernst Anton Rudolph von Haselberg ist nach bestandener Prüfung und erhaltener Approbation als Feldmesser vereidet worden. (No. 627. Februar 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 7. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 7. Stralsund, den 17. Februar 1848.

Publicandum.

Zum fernerweitigen Verkaufsaufbot der zur Verlassenschaft des verstorbenen Gutsbesitzers Ludwig Holtz gehörenden, im Franzburger Kreise und Kenzer Kirchspiele belegenen Immobilien, als namentlich der Güter Saatel c. p. und Stubbenhagen und des im Dorfe Kenz belegenen Bauerhofes Litt. B., ist ein Termin auf

den 31sten März d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht anberaumt, in welchem Kaufliebhaber ihre Gebote abzugeben haben. Zur Nachricht gereicht, daß gedachte Grundstücke sowohl zusammen, als jedes für sich zur Licitation kommen, daß deren Besichtigung, nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe zu Saatel freistehet, und daß die Verkaufsbedingungen in der Hofgerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Greifswald, den 1. Februar 1848.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Klot.

Laut beigebrachten Kontrakts hat der Büdner J. Melms zu Segebadenhau die ihm eigenthümlich gehörige, daselbst belegene Büdnerstelle No. 1. von etwa 5 Morgen 13 □Ruthen Flächeninhalt mit den darauf errichteten Gebäuden dem Tischlergesellen Ludwig Spading zu Vietlübbe verkauft und dem Käufer die Proklamation derselben zu seiner Sicherung gegen unbekannte Ansprüche freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachte Büdnerstelle dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 16ten Februar,
den 1sten März und
den 15ten März

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 14. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Lademig.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Kl. Rakow am 6. Septbr. v. J. verstorbenen Pächters Erich Bamberg, in specie das dazu gehörige Pachtrecht an den Pfarrländereien und dem Bauerhofe No. V. daselbst, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 16ten Februar,
den 1sten März und
den 15ten März

dieſes Jahres, Morgens 9 Uhr, hieſelbſt im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausſchluſſes.

Grimmen, den 11. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

Es ſoll das in hieſiger Stadt in der Kirchſtraße sub No. 134. belegene, dem Bürger Chriſtoph Albrecht hieſelbſt gehörige Wohnhaus nebſt Zubehör öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Behuf ſind Aufbotstermine auf

den 11ten oder den 26ſten k. Mts oder den 11ten März d. J.,

vor uns angeſetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte, dem Bürger Chriſtoph Albrecht gehörige, Wohnhaus nebſt Zubehör Anſprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ſolche in denſelben Terminen vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausſchluſſes.

Datum Franzburg, den 18. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Büdnereibeſitzers Fritz zu Breſewitz werden Alle, welche an die sub No. 30. in Breſewitz belegene, von dem Schiffer Kraeft an den Johann Jacob Fritz verkaufte, Büdnerſtelle nebſt Zubehör aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben vermeinen, hiemit geladen, ſelbige in termino

den 14ten, 28ſten d. Mts. oder den 12ten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausſchluſſes.

Datum Franzburg, den 1. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verſtorbenen Bauern Jochen Heinrich Stramvitz zu Pruchten. in specie an die zu demſelben gehörige sub No. 3. daſelbſt belegene Bauerſtelle nebſt Zubehör Anſprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, ſolche in termino

den 18ten d. M., den 3ten und ſpäteſtens den 17ten März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Franzburg, den 4. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Antrag der Erben des verſtorbenen Bauern Jochen Heinrich Stramvitz zu Pruchten ſoll die zu ſeinem Nachlaß gehörige, daſelbſt sub No. 3. belegene, Bauerſtelle nebſt ſämmtlichem Zubehör öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Behuf ſind Aufbotstermine auf

den 18ten d. M., den 3ten und 17ten März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchen Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen jederzeit in hieſiger Gerichtskanzlei eingeſehen werden können.

Datum Franzburg, den 4. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Der von uns durch Steckbrief vom 31ſten v. Mts. verfolgte Knecht Joachim Carl Chriſtian Freeſe von Neu-Sommersdorf, Demminer Kreiſes, iſt wiederum zur Haft gebracht und gedachter Steckbrief daher erledigt.

Grimmen, den 10. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Das zum Nachlaſſe des Schiffskapitains Matthias Schloer gehörige, zu Wieck belegene, Wohnhaus nebſt Zubehör ſoll auf den Antrag der Erben in den nachſtehenden

auf den 16ten und 26ſten Februar und 8ten März d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht anberaumten Terminen öffentlich ſubhaſtirt werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch geladen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welchen dingliche Anſprüche an das gedachte Grundſtück c. p. zuſtehen möchten, hierdurch aufgefordert, ſolche in den obgedachten Terminen zu den Akten gehörig anzumelden und zu beſcheinigen, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausſchluſſes mit denſelben.

Datum Greifswald, den 3. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenſchmidt.

Alle diejenigen, welche an das mittelſt Contracts vom 10. December v. J. von dem Schlöſſer Schilling an den Muſikus Alms verkaufte, hieſelbſt in der Langenſtraße sub No. 3. belgene, Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Rechte und Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, ſelbige in terminis

den 14ten und 28ſten Februar und den 15ten März, Morgens 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 24. Januar 1848. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wahl.

Zu Oſtern d. Js. ſollen hieſelbſt zwei Nachtwächter angeſtellt werden und fordern wir verſorgungsberechtigte, zu dem Poſten qualificirte Individuen auf, ſich innerhalb 4 Wochen unter Beifügung der Zeugniſſe bei uns dieſerhalb zu melden. Wir bemerken, daß außer einigen geringen Nebeneinkünften ein Jahreslohn von 36 Thalern mit der Stelle verbunden iſt.

Garz a. R., den 4. Februar 1848. Der Magiſtrat.
Wagner.

Den auswärtigen Kaufleuten und Gewerbtreibenden wird bekannt gemacht, daß der höhern Orts der Stadt Laſſan bewilligte Frühlings-Krammmarkt am 7ten März dieſes Jahres hierſelbſt abgehalten wird und werden dieſelben, ſo wie das Publikum im Allgemeinen zu einem zahlreichen Beſuche dieſes Jahrmarktes eingeladen.

Laſſan, den 1. Februar 1848. Der Magiſtrat.

Schiffs-Verkauf.

Das im hiesigen Hafen liegende 27 Normal-Lasten große Schalup-Schiff Carl Friedrich, bisher geführt von dem Capt. C. F. Topp, soll auf den Antrag des Eigners in den folgenden Terminen als

den 8ten, 18ten und 28sten Februar a. c.,

jedesmal Morgens 10 Uhr, in meinem Comptoir zum Verkauf gestellt werden, und lade ich Kaufliebhaber dazu ein.

Die Bedingungen und das Verzeichniß des Inventarii sind bei mir einzusehen.

Greifswald, den 26. Januar 1848. C. L. Droysen, vereideter Schiffsmakler.

Auction im Barther Stadt-Holze.

Am Mittwoch, den 23sten Februar, über stehende Tannen im Schlage 53. nicht weit vom Jäger Böllert.

Barth, den 14. Februar 1848. Verordnete zur Kämmerei. J. C. Schütt.

Ich beabsichtige mein hier in der Langenfuhrstraße unter No. 34. belegenes Haus, wobei eine Auffahrt und großes Stallgebäude, ferner meine vor dem Fettenthor unter No. 15. belegene Scheune, wobei ein Erbpachts-Grundstück von 2 Morgen 99 □R. Magdeb. Maaß, und folgende Schiffsparte, als

1/32 in dem Schiffe Hilda, gefährt vom Capt. Juhr,
1/64 in dem Schiffe Daniel, Capt. Heinrich Vorbrodt,
1/64 in dem Schiffe Vidar, Capt. Christoph Schütt,
1/60 in dem Schiffe Johanna, Capt. Luther,
1/60 in dem Schiffe Johanna, Cap. Heinrich Kraeft,

aus freier Hand, jedoch auf dem Wege eines öffentlichen Aufbots, zu verkaufen. Hiezu sind Termine auf

den 18ten dieses, 3ten und 17ten künftigen Monats,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich jedesmal Nachmittags um 3 Uhr in meinem Hause einfinden können. Greifswald, am 4. Februar 1848.

Schlächtermeister Hertel sen.

Mühlenverkaufs-Anzeige.

Der Mühlenbesitzer Beedtge hieselbst beabsichtiget seine vor der hiesigen Baumieke belegene holländische Windmühle, welche einen Waizen-, einen Roggen- und einen Graupen-Gang hat, mit Wohnhaus, Stallungen, Scheune und einer Ackerfläche von circa 1½ Pommerschen Morgen, aus freier Hand zu verkaufen und sind hierzu Bietungs-Termine auf den 26sten dieses Monats und 11ten März d. Js., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen angesetzt, bei welchem, so wie bei dem ꝛc. Beedtge, jederzeit die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind. Kaufliebhaber werden hiermit dazu geladen und können bei irgend annehmlichem Bot den Zuschlag erwarten. Wolgast, den 10. Februar 1848.

C. Rietow, öffentl. Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Das in hiesiger Stadt in der Barthschen Straße sub No. 91. belegene, zum Nachlasse der Frau Senatorin Ramm gehörige Wohnhaus, welches 3 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Küche, Speisekammer und Keller enthält, und wozu auch ein geräumiger Hofplatz mit Brunnen und Auffahrt, ein großer Vieh- und Futterstall, zwei Stallgebäude und ein großer einträglicher Hausgarten gehört, nebst einer vor dem Ende der Barthschen Hinterstraße hieselbst belegenen Scheune und den auf hiesigem Felde belegenen 20½ Pommerschen Morgen guten Ackers, sollen von den Erben im Hause des Bürgermeisters Sternberg hieselbst in terminis

den 6ten und 16ten März dieses Jahres,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

zusammen und auch einzeln, zum Verkaufe angeboten werden. Indem Kaufliebhaber hierzu eingeladen werden, gereicht ihnen zugleich zur Nachricht, daß die Verkaufsbedingungen vor den Terminen bei dem Kamerarius Schmidt in Barth und bei dem Bürgermeister Sternberg hieselbst eingesehen und die oben benannten Immobilien nach vorgängiger Meldung bei dem Letzteren zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können. Damgarten, den 10. Februar 1848.

Geschäfts-Offerte.

Mein im hiesigen Orte am Markt belegenes Haus nebst Nebengebäude ꝛc., worin seit mehreren Jahren ein Materialgeschäft, verbunden mit einer Destillation, mit gutem Erfolge betrieben, beabsichtige ich wegen Geschäftsveränderung aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können schriftlich und persönlich bei mir Näheres erfahren.

Bergen auf Rügen, den 4. Februar 1848. Joh. Herm. Zander.

Eine Büdnerstelle mit Wohnhaus und Stall nebst vier Morgen 50 □Ruthen Magd. Morg. Acker- und Gartenland, so wie Weidegerechtigkeit für 2 Kühe, welche Letztere gegen Acker auch abgelöset werden kann, ist zu verkaufen in Papenhagen bei Richtenberg und giebt nähere Auskunft darüber der Forstgelderheber Reimer daselbst.

Nachstehende Hengste decken von jetzt ab bis zum 1. Juli fremde Stuten:

Lyrnessus, Vollblut,
Naylor, Halbblut,
Lamblor, Halbblut,
} zu 2 Louisd'or und 1 Thaler.

Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, werden im nächsten Jahre für 1 Louisd'or und 1 Thaler wieder gedeckt.

Parzellenpächter-, Bauer- und Holländer-Stuten werden für 1 Louisd'or und 1 Thaler gedeckt, und die nicht tragend gewordenen Stuten im nächsten Jahre wieder für die Hälfte gedeckt.

Quilow, den 31. Januar 1848. v. Owstien.

Einige hundert Schock guten Dachrohrs stehen in Glotzow zum Verkauf.

Lentschow, im Februar 1848. F. Löfewitz.

Mein brauner Halbblut-Hengst, 4 Jahre alt und 8 Zoll groß, der sich besonders wegen seiner Stärke auszeichnet, wird vom 15. Februar ab fremde Stuten decken. Das Deckgeld beträgt 5 Thaler Courant und 1 Thaler im Stall.

Behrenwalde, 1848. C. Melms.

☞ **Sichere und solide Capitalanlage.** ☜

Das große Anlehen des Großherzogthum Baden von 14 Million aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen bietet unter **400,000** Originalobligationen **400,000** Prämien, als: 14mal **150,000**, 54mal **40,000**, 12mal **35,000**, 23mal **15,000**, 2mal **12,000**, 55mal **10,000** ꝛc. ꝛc. im Gesammtbetrag von

Dreißig Million 261,495 Gulden.

Die nächststattfindende Verloosung ist am 29. Februar 1848 und muß jedes der herauskommenden Loose einen der obigen Haupttreffer oder mindestens 42 fl. gewinnen. Unterzeichnetes Handlungshaus erläßt hierzu vom Staate ausgestellte Original-Obligationsloose à 22 Thlr. und sichert pünktliche Zusendung der Ziehungsliste.

Julius Stiebel jun., Banquier.

Bureau: Wollgraben in Frankfurt am Main.

Die nicht gezogenen Loose werden bis zum 15. März 1848 täglich à 21 Thlr. zurückgenommen, und diejenigen Herren, die gesonnen sind, das Loos nach der Ziehung zurück zu verkaufen, haben daher nur ein Draufgeld von 1 Thlr. einzusenden.

☞ Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen schönen Rabatt, und belieben sich an mich zu wenden.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die **nächste** Gewinn-Verloosung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens am 29sten Februar 1848** stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende **400,000 Gewinne:** 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 360 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar **gegen Einsendung von einem Thaler pr. Ct. für jedes Loos** belieben Sich **an das unterzeichnete Handlungshaus** zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die Sich an uns desfalls wenden,** ☞ **übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Rachmann & Söhne,
Banquiers in **Mainz** am **Rhein.**

Fein gemahlener Düngergyps ist vorräthig und zu haben bei J. Schmidt in Greifswald, Mühlenvorstadt, Eldenaer Straße.

Unſere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, ſo wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbeſſerten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientaliſche Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollſtändiger Gebrauchs-Anweiſung 10 Sgr., ſtärkere 15 Sgr., und ganz ſtarke 1 Thlr., ſind für Stralſund beim Herrn **F. A. Ranzleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Et. Cabos,** für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz,** für Putbus beim Herrn **J. Thürmann** und für Wolgaſt beim Herrn **Joh. Walmuth** zu haben.

Dieſelben dienen vorzugsweiſe gegen chroniſche und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congeſtionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Geſichts-, Hals- und Zahn-„ſchmerzen, Augenfluß, Ohrenſtechen, Harthörigkeit, Sauſen und „Brauſen in den Ohren, Bruſt-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlafloſigkeit, Ge-„ſichtsroſe und andere Entzündungen.

Der Ruf dieſes in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat ſich in kurzer Zeit in faſt allen Ländern Europa's und ſelbſt ſchon in den Vereinigten Freiſtaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu ſeiner Empfehlung nachſtehendes Atteſt zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Atteſt.

Von den orientaliſchen Rheumatismus-Ableitern der Herrn Wilh. Mayer et Comp. in Breslau, habe ich in einem hartnäckigen Falle von rheumatiſchen Leiden der Gehörwerkzeuge Gebrauch gemacht. — Eine Patientin litt an einem ungemein ſtarken Klingen, Läuten und Brauſen in beiden Ohren; das Uebel hatte einen typiſchen Charakter in der Weiſe angenommen, daß es ſich einen Tag nach dem andern regelmäßig mit großer Heftigkeit einſtellte. Die bewährteſten Mittel gegen rheumatiſche Leiden blieben erfolglos, und weil wegen des typiſchen Charakters dieſes Gehörleidens ein verlarvtes Wechſelfieber vermuthet werden konnte, wurde auch das Chinium sulp. dagegen in Gebrauch gezogen, was aber in ſeiner Wirkung auch erfolglos blieb. Jetzt wurde der Patientin, die das Vertrauen zum fernern Gebrauch der Arzneien verloren hatte, ein orientaliſcher Rheumatismus-Ableiter am hintern Theile des Halſes ſo applicirt, daß er eine feſte Lage behielt, und dadurch ein Hautreiz im Genick unterhalten wurde. Schon in einigen Tagen verſpürte die Patientin Abnahme ihrer Leiden, indem ſich bald ein ſtarkes Prickeln an den hintern Halstheilen einſtellte, und während 14 Tagen Morgens früh, ein wohlthuender, allgemeiner Schweiß den Körper bedeckte, beſſerte ſich das Uebel.

Ich halte die Wirkung der Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer et Comp., ähnlich dem Perkinismus, durch welche Wohlthat Perkens ſeinen rheumati-

schen Leidenden stets große Linderung verschaffte; jedoch muß ich wegen ihrer so prompten Wirkung, welche ich in dem angeführten und in noch andern Fällen beobachtet habe, bei weitem den Vorzug einräumen und mache deshalb auf den Gebrauch dieses Mittels aufmerksam. Schlave, den 6. October 1847.

Dr. Kron, Kreisphysikus.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Mausleben** in Stralsund.

Die ersten Sendungen der für den Frühling bestimmten neuen **Tapeten und Borden** trafen bereits ein und empfehle ich dieselben bei etwa schon vorkommendem Bedarf. Alfred Brunst in Stralsund.

Ein junger Mann, der gut reiten kann und die Wartung von Pferden und Füllen versteht, kann, je eher je lieber, eine Anstellung unter annehmlichen Bedingungen erhalten bei C. G. Blanck.

Libnitz, den 14. Februar 1848.

Eine Herrenköchin findet zum 27. April eine Stelle durchs Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Nutzzeugmacher, der fertig säen kann, findet zum 1. April oder zu Ostern d. J. einen guten Dienst auf dem Hofe zu Manschenhagen bei Barth.

Eine anständige Familie in Greifswald wünscht 1 oder 2 Knaben, welche das Gymnasium besuchen, in Pension zu nehmen. Das Nachweisungs-Comtoir von C. H. B. Sellentin theilt auf mündliche oder portofreie Anfrage das Nähere hierüber mit.

Warnung.

Da seit einiger Zeit Unbefugte den in meiner Feldmark belegenen, vom Strande über meinen Hof, in der Richtung nach Trent hin, laufenden Weg zu Wagen und zu Fuß haben benutzen wollen, so sehe ich mich genöthigt, es zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß dieser Weg weder ein öffentlicher, der Benutzung des Publikums frei stehender, noch ein, mit irgend einer Servitut belasteter, sondern nur ein für meine Privatzwecke angelegter ist. Zu gleicher Zeit warne ich hiemit Jeden, sich des genannten Weges, weder zu Fuß, noch auf sonst irgend eine Art zu bedienen, widrigenfalls er sich die unangenehmen Folgen seiner Zudringlichkeit selbst beizumessen haben wird. Höflich Bittenden werde ich dagegen, hinsichtlich der Benutzung dieses Weges, so viel ich kann, mich gerne gefällig bezeigen.

Libnitz, den 1. Februar 1848. C. G. Blanck.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 8. Stralsund, den 24. Februar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 69.) Betreffend die Verpachtung einer Domanialparcele in Kenz. (No. 1186. Decbr. 47.)

Eine auf der Feldmark Kenz bei Barth gelegene Domanialparcele, 22 Morgen 32 □Ruthen Ackerland enthaltend, ohne Gebäude, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung vom 24sten Juni d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich in dem deshalb auf

Mittwoch, den 22sten März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Kruge zu Kenz anberaumten Termin einzufinden.

Die Bedingungen der Licitation sind in unserem Secretariat einzusehen und werden auch in dem Licitationstermin vorgelegt werden.

Stralsund, den 8. Februar 1848.

(No. 70.) Betrifft den Verkauf von Gangzeug und sonstiger Mühlengeräthschaften. (No. 655. Februar 48.)

Auf dem Domainen-Vorwerk Seemühl soll das zu der dasigen Domanial-Wassermühle gehörige Gangzeug nebst sonstigen Mühlengeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, zu welchem Zweck ein Termin auf

Mittwoch, den 5ten April d. Js.,

an Ort und Stelle anberaumt ist.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Licitations-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Stralsund, den 21. Februar 1848.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 71.) Betrifft die Gesuche um Erlaubniß zur Aufstellung von Dampfkesseln zu gewerblichem Betriebe. (No. 541. Februar 48.)

Die „fernerweite Instruction zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, vom 21sten Mai 1835, No. 1611. der Gesetz-Sammlung", und das „Regulativ, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln und Dampfentwicklern betreffend, vom 6ten Mai 1838, No. 1894. der Gesetz-Sammlung", enthalten die Vorschriften darüber,

welche Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen den Gesuchen um die Erlaubniß zur Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfentwicklern zu gewerblichem Betriebe beizufügen sind, damit von der die Erlaubniß ertheilenden Behörde beurtheilt werden kann, ob die beabsichtigte Einrichtung der gesetzlichen Vorschriften gemäß ist.

Wir finden uns veranlaßt, die dabei betheiligten Eingesessenen des hiesigen Regierungs-Bezirks hierauf besonders aufmerksam zu machen, um bei Gesuchen dieser Art durch vorschriftsmäßige Beifügung der erforderlichen Beilagen zeitraubende Rückfragen und Zwischen-Verhandlungen zu vermeiden. Stralsund, den 11. Februar 1848.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 72.) Betrifft die Militair-Dienst-Verhältnisse der Bemannung der Korvette „Amazone.“ (No. 134. Februar 48.)

Laut Verfügung der hohen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges vom 17ten November v. J. haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 27sten Mai v. J. zur Feststellung der Militair-Dienstverhältnisse der Bemannung der Korvette „Amazone“ nachfolgende Bestimmungen zu genehmigen geruht:

1) die auf der Korvette angestellten Leute werden während der Dauer der Anstellung gegen Bescheinigung des Navigations-Directors, als Kommandanten des Schiffes, zum Militair-Dienste nicht einberufen;
2) diejenigen Navigations-Schüler, welche an einer Uebungsreise Theil genommen haben und mit einem guten Zeugnisse von dem Uebungs-Schiffe entlassen worden sind, sollen von der Erfüllung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere, diese mag eine einjährige oder dreijährige sein, entbunden sein;
3) den zur Kernmannschaft (Stammmannschaft) gehörenden Leuten wird, unter Voraussetzung guter Führung, ein Schiffs-Dienstjahr als ein Militair-Dienstjahr angerechnet;
4) die gesammte Mannschaft des Schiffes, mit Ausnahme der, den Militair-Gesetzen unterworfenen Offiziere, ist während des Friedens der Schiffs-Disciplin und dem Gesetze wegen Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen vom 31sten März 1841 (Gesetz-Sammlung 1841, S. 64—67) unterworfen. Wird die Korvette bei ausbrechendem Kriege zur Verfügung des Kriegs-Ministers gestellt, so treten für die Mannschaft ebenfalls die Militair-Gesetze in Wirksamkeit.

Die Bestimmungen der von uns unterm 23sten Januar 1844 (Amtsblatt, S. 21.) bekannt gemachten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1sten December 1843 treten hienach außer Wirksamkeit. Stralsund, den 19. Februar 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 73.) Bekanntmachung.

In der am 1. October 1845 zur praktischen Ausbildung junger Leute für bäuerliche und sonstige kleine Ackerwirthschaften, eröffneten Ackerbauschule zu Schellin, Greif-

fenbergſchen Kreiſes, können vom 1ſten April d. Js. ab, wiederum 8 Schüler Aufnahme finden, welche in der Anſtalt,

über Wirthſchaftsführung und Haushaltung, insbeſondere Behandlung des Wieſenbaues, Garten und Handlungsgewächsbaues, des Düngers und Mergels, der Brauerei, Nachhilfe im Schreiben und Rechnen, ferner in der Thierheilkunde und anderen nützlichen Fertigkeiten,

Unterricht erhalten.

Für dieſe Unterrichtsgegenſtände iſt grundſätzlich ein dreijähriger Lehrkurſus beſtimmt, jedoch ſoll auf Verlangen die Entlaſſung aus der Anſtalt ſchon im 2ten Jahre, nach einer ſechsmonatlichen Kündigungsfriſt erfolgen können.

Die Lehrlinge ſind der Disciplin des Herrn von Schmidt zu Schellin unterworfen, und müſſen alle ihnen übertragenen Arbeiten unweigerlich verrichten.

Jeder Zögling erhält, außer freier Wohnung, Beleuchtung, Beköſtigung und Wäſche nebſt etwa nöthigen ärztlichen Hilfe und Arznei in Krankheitsfällen, an Lohn:

im erſten Jahre bis 10 Thlr.,
im 2ten Jahre bis 15 Thlr.,
im 3ten Jahre bis 20 Thlr.,

inſofern ſich nicht Subjecte finden, welche für eine geringere Entſchädigung, oder bei gänzlicher Entſagung derſelben die Anſtalt benutzen wollen.

Die Annahme und Entlaſſung der Zöglinge, aus Anlaß ungenügender Qualification oder ungangemeſſenen Betragens, iſt dem Ermeſſen des Herrn v. Schmidt anheimgegeben.

Diejenigen bäuerlichen Wirthe und ſonſtigen kleinen Grundbeſitzer ꝛc., welche ihre, in dem Alter von 17 bis 18 Jahren ſtehenden Söhne oder Angehörigen, der Anſtalt unter den angegebenen Bedingungen anvertrauen, und ſolchergeſtalt von der wohlwollenden Abſicht zur angemeſſenen wirthſchaftlichen Ausbildung derſelben Gebrauch machen wollen, werden hiermit aufgefordert,

ſich unverzüglich bei dem Herrn von Schmidt zu melden, und deſſen nähere Anweiſung entgegen zu nehmen.

Greiffenberg, den 12. Februar 1848.

Das Kuratorium der Ackerbauſchule zu Schellin.

v. d. Marwitz, Landrath. — von Hagen, Landſchaftsrath.

Perſonal-Chronik.

Der Predigt-Amts-Candidat Dr. phil. Hofmeier iſt als Paſtor zu Zudar inſtituirt worden. (No. 570. Februar 48.)

Der Schulze Weltzin zu Dreſchvitz hat das Schulzen-Amt niedergelegt und es iſt anſtatt ſeiner der Eigenthümer Weyer zum Schulzen zu Dreſchvitz erwählt und beſtätigt. (No. 634. Februar 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 8. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 8. Stralsund, den 24. Februar 1848.

Proclama.

Mittelst Kaufcontrakts vom 4. September 1847 hat der Eigenthümer Franz Christian Stahnke zu Putgarten vier ihm gehörige Ackerstücke und zwar nach der Etheschen Flurcharte von 1844:

1) 7b. von 4 Morgen 34 □Ruthen Magd. M. Größe,
2) 7c. von 176 □Ruthen Magd. M. Größe,
3) C. V. 9. von 1 Morgen 137 □Ruthen Magd. M. Größe,
4) ein im Kossaten Acker belegenes, etwa einen halben Morgen Pommerschen Maaßes großes Ackerstück, zwischen den Ackerstücken der Eigenthümer Witte und Vetterick,

mit Einschluß der zu 2, 3 und 4 gehörigen Strand-Ufer, an den Bäcker- und Tischlermeister Joachim Maaß zu Breege verkauft. Auf den Antrag der Contrahenten werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an die erwähnten Grundstücke zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 18ten Februar, 3ten und 18ten März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 2. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf den Antrag des Pächters Heydemann zu Gr. Quoltitz, als Erben des zu Kl. Quoltitz verstorbenen vormaligen Pächters Carl Daniel Heinrich Wulff zu Kampe und Koosdorf, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Letzteren aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, diese in einem der auf

den 18ten Februar, 3ten und 18ten März d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 2. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

In der Concurssache des Schmidts Bohm zu Altefähr ist zur Publikation des Prioritäts-Urtels Termin auf

den 7ten März d. Js., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht angesetzt, wozu alle nicht präcludirte Gläubiger unter dem Präjudice geladen werden, daß auch für die nicht erschienenen das Urtel als publicirt erachtet werden soll.

Bergen, den 11. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Odebrecht.

Publicandum et Proclama.

Behufs Theilung unter den Erben soll das zum Nachlasse des zu Sagard verstorbenen Schuhmachers Prange gehörige, daselbst auf Pastoratsgrund belegene Wohnhaus mit Zubehör und zwei dazu gehörige Ackerparzelen in einem entscheidenden Aufbotstermine

am 22sten März d. Js., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke und überhaupt an den Nachlaß des Schuhmachers Prange Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, geladen, solche in dem anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 11. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Krämer Carl Heinrich Kankel beabsichtigt zum Zwecke des Neubaues seines zu Sehlen belegenen Hauses eine Anleihe zu machen; auf seinen Antrag werden Behufs Feststellung seines Schuldenstandes alle diejenigen, welche an das gedachte Haus, nebst Haus-, Hof- und Gartenplatz und dazu gehörigen in der Sehler Feldmark belegenen Acker von 3 Morgen Pomm. Maaßes aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 7ten und 21sten März und den 5ten April d. Js.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 14. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Es soll das in hiesiger Stadt in der Kirchstraße sub No. 134. belegene, dem Bürger Christoph Albrecht hieselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 11ten oder den 26sten k. Mts oder den 11ten März d. J.,

vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte, dem Bürger Christoph Albrecht gehörige, Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in denselben Terminen vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 18. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Büdnereibesitzers Fritz zu Bresewitz werden Alle, welche an die sub No. 30. in Bresewitz belegene, von dem Schiffer Kraeft an den Johann Jacob Fritz verkaufte, Büdnerstelle nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 14ten, 28sten d. Mts. oder den 12ten k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Bauern Jochen Heinrich Stramvitz zu Pruchten. in specie an die zu demselben gehörige sub No. 3. daselbst belegene Bauerstelle nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche in termino

den 18ten d. M., den 3ten und spätestens den 17ten März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 4. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Jochen Heinrich Stramvitz zu Pruchten soll die zu seinem Nachlaß gehörige, daselbst sub No. 3. belegene, Bauerstelle nebst sämmtlichem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 18ten d. M., den 3ten und 17ten März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen jederzeit in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Datum Franzburg, den 4. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Reitknechts Wilhelm Holtfreter zu Carnin, in specie an die zu demselben gehörige sub No. 11. zu

Kükenshäger Kolonie belegene Büdnerstelle nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche in termino

den 21sten d. M., den 6ten und 23sten k. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, am 12. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Reitknechts Wilhelm Holtfreter zu Carnin soll die zu seinem Nachlaß gehörige zu Kükenshäger Kolonie sub No. 11. belegene Büdnerstelle nebst sämmtlichem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 21sten d. Mts., den 6ten und 23sten k. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 12. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Der zum Nachlasse der am 10. September p. zu Bresevitz verstorbenen Fischer Prahm, verwittwet gewesenen Schiffszimmermann Hoth, geb. Lemke, gehörige, sub No. 8. zu Bresevitz belegene Kathen nebst sämmtlichen Zubehörungen incl. der mittelst Vertrages d. d. Stralsund, den 20. Juni 1839 zu demselben gelegten Erbpachtsländereien, soll

am 8ten April cr., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle zu Bresevitz von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß der ꝛc. Prahm und insbesondere an das vorbemerkte Büdnerwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in termino

den 22sten d. Mts., den 2ten März und den 6ten April,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 17. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Kl. Rakow am 6. Septbr. v. J. verstorbenen Pächters Erich Bamberg, in specie das dazu gehörige Pachtrecht an den Pfarrländereien und dem Bauerhofe No. V. daselbst, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 16ten Februar,
den 1sten März und
den 15ten März

dieſes Jahres, Morgens 9 Uhr, hieſelbſt im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausſchluſſes.

Grimmen, den 11. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Das zum Nachlaſſe des Schiffskapitains Matthias Schloer gehörige, zu Wieck belegene, Wohnhaus nebſt Zubehör ſoll auf den Antrag der Erben in den nachſtehenden

auf den 16ten und 26ſten Februar und 8ten März d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht anberaumten Terminen öffentlich ſubhaſtirt werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch geladen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welchen dingliche Anſprüche an das gedachte Grundſtück c. p. zuſtehen möchten, hierdurch aufgefordert, ſolche in den obgedachten Terminen zu den Akten gehörig anzumelden und zu beſcheinigen, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausſchluſſes mit denſelben.

Datum Greifswald, den 3. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenſchmidt.

Bekanntmachung.

Daß der Müller Johann Friedrich Amtsberg zu Ziethen und deſſen Ehefrau, Louiſe Dorothea geb. Behrens, die zwiſchen ihnen beſtehende eheliche Gütergemeinſchaft aufgehoben haben, wird, auf den Antrag derſelben, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Datum Greifswald, den 5. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenſchmidt.

Alle, welche an den Nachlaß des Bürgers Jacob Friedrich Kruſe, in specie an deſſen hieſelbſt am Markte, sub No. 16. belegenes, Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, ſelbige in terminis

den 19ten Februar, 4ten und 18ten März d. Js.,
Morgens 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 31. Januar 1848. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wahl.

Den auswärtigen Kaufleuten und Gewerbtreibenden wird bekannt gemacht, daß der höhern Orts der Stadt Laſſan bewilligte Frühlings-Krammmarkt am 7ten März dieſes Jahres hierſelbſt abgehalten wird und werden dieſelben, ſo wie das Publikum im Allgemeinen zu einem zahlreichen Beſuche dieſes Jahrmarktes eingeladen.

Laſſan, den 1. Februar 1848. Der Magiſtrat.

Der Schlächtermeiſter Nicolaus Schmieglow hieſelbſt hat, weil er wegen Altersſchwäche ſein Vermögen ſelbſt nicht mehr verwalten kann, ſich freiwillig unter Curatel begeben, und hat im bürgerlichen Verkehr mit demſelben ſich darnach jedermann zu achten.

Gleichzeitig werden auf den Antrag des Curators des ꝛc. Schmieglow alle diejenigen, welche vielleicht noch Anſprüche und Forderungen an den letzteren haben möchten, hiemit aufgefordert, ſolche in denen am 28ſten Februar, 13ten und 27ſten März, Morgens 10 Uhr, anſtehenden Terminen anzumelden und nachzuweiſen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Loitz, den 10. Februar 1848. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem vorthorſchen Bürger und Ackersmann Hartwig an den ehemaligen Pächter zu Horſt, jetzigen hieſigen Bürger Joachim Friedrich Krabbe verkaufte, auf der Fetten Vorſtadt an der Grimmer Landſtraße rechts belegene, früher mit No. 25., jetzt mit No. 19. bezeichnete Gehöft c. p. nebſt dem Erbpachtrechte an dem dazu gehörigen Grundſtücke dingliche Anſprüche und Forderungen zu machen ſich berechtiget halten, werden auf den gemeinſchaftlichen Antrag beider Contrahenten hiermit geladen, ſolche in terminis

den 7ten oder 21ſten März oder den 4ten April d. Js.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor dem Stadtgericht hieſelbſt ſpeziell und glaubhaft anzumelden, widrigenfalls ſie damit durch das in termino den 14ten April d. Js., gleichfalls Morgens 10 Uhr, zu erlaſſende Präcluſiv-Erkenntniß werden ausgeſchloſſen und von dem gedachten Grundſtücke für immer abgewieſen werden.

Datum Greifswald, den 17. Februar 1848. Director und Aſſeſſor des
(L. S.) Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Mühlenverkaufs-Anzeige.

Der Mühlenbeſitzer Beedtge hieſelbſt beabſichtiget ſeine vor der hieſigen Bauwieke belegene holländiſche Windmühle, welche einen Waizen-, einen Roggen- und einen Graupen-Gang hat, mit Wohnhaus, Stallungen, Scheune und einer Ackerfläche von circa 1½ Pommerſchen Morgen, aus freier Hand zu verkaufen und ſind hierzu Bietungs-Termine auf den 26ſten dieſes Monats und 11ten März d. Js., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterſchriebenen angeſetzt, bei welchem, ſo wie bei dem ꝛc. Beedtge, jederzeit die Verkaufsbedingungen zu erfahren ſind. Kaufliebhaber werden hiermit dazu geladen und können bei irgend annehmlichem Bot den Zuſchlag erwarten. Wolgaſt, den 10. Februar 1848.

C. Rietow, öffentl. Notar.

Zu den diesjährigen Feſtungsbauten ſind noch erforderlich 550 Mille gute Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimenſionen, nämlich

10 Zoll lang, 5 Zoll breit, und gegen 2½ Zoll dick und 700 Tonnen guten Rüdersdorfer Steinkalks.

Diese Materialien sollen in contractmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens Mitte Mai c. erfolgen.

Lieferungslustige können schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 15ten März c. in dem Fortifications-Büreau abgeben und des Weiteren gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingereicht werden.

Die Materialien werden auf die resp. Bauplätze, oder die Schiffswerft frei geliefert, der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem cubischen Inhalte, den er gelöscht ausgiebt, berechnet.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalk zu stellen.

Stralsund, den 23. Februar 1848. Die Königl. Fortification.
Magnus.

Ich beabsichtige mein hier in der Langenfuhrstraße unter No. 34. belegenes Haus, wobei eine Auffahrt und großes Stallgebäude, ferner meine vor dem Fettenthor unter No. 15. belegene Scheune, wobei ein Erbpachts-Grundstück von 2 Morgen 99 □R. Magdeb. Maaß, und folgende Schiffsparte, als

1/32 in dem Schiffe Hilda, geführt vom Capt. Juhr,
1/64 in dem Schiffe Daniel, Capt. Heinrich Vorbrodt,
1/64 in dem Schiffe Vidar, Capt. Christoph Schütt,
1/60 in dem Schiffe Johanna, Capt. Luther,
1/60 in dem Schiffe Johanna, Cap. Heinrich Kraeft,

aus freier Hand, jedoch auf dem Wege eines öffentlichen Aufbots, zu verkaufen. Hiezu sind Termine auf

den 18ten dieses, 3ten und 17ten künftigen Monats,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich jedesmal Nachmittags um 3 Uhr in meinem Hause einfinden können. Greifswald, am 4. Februar 1848.

Schlächtermeister Hertel sen.

Ein im guten Zustande und in lebhafter Gegend befindliches Eckhaus, worin acht heizbare Zimmer, Küchen, Kammern und gewölbter Keller, nebst einem geräumigen Hof und Garten, ist zu verkaufen. Auskunft wird in Greifswald, Langenstraße No. 21., eine Treppe hoch ertheilt.

Am 21sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in Gneventin bei Usedom 10 Stück guter Kühe, 1 Pferd und verschiedenes Ackergeräth meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige belieben sich beim Eigenthümer Witte daselbst einzufinden.

Ackerverkauf in Parcelen.

Dienstag, den 14. März 1848, Vormittags 9 Uhr,

soll das Gut Dönkvitz auf Rügen, an der Landstraße zwischen Altefähre und Bergen und ⅛ Meile von der im Bau begriffenen Chaussee, bestehend aus 180 Pomm. Morg. Acker, Wiesen und Torfmoor, in einzelnen beliebigen Parcelen und die Hofstelle mit den

dazu gehörigen Ländereien, welche nach Belieben auch vergrößert werden kann, sämmtlich an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parcele **die Hälfte des Kaufgeldes 4 Jahre unkündbar stehen bleiben kann.** Zu gleicher Zeit wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebot der Zuschlag sofort geschieht und **keine Aufbotstermine mehr stattfinden.** Nähere Bedingungen werden von dem Bürgermeister Herrn von Blessingh zu Bergen im Termine bekannt gemacht. Dönkvitz, im Februar 1848.

J. J. Wertheim und **M. Donig**
in Anklam.

Zu Lancken auf Jasmund wird am 28sten Februar eine Auction über Schleet- und Zaunholz gehalten. Anfangs 10 Uhr. v. Barnekow.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die **nächste** Gewinn-Verloosung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens am 29sten Februar 1848** stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende **400,000 Gewinne:** 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 360 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar **gegen Einsendung von einem Thaler pr. Ct. für jedes Loos** belieben Sich **an das unterzeichnete Handlungshaus** zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

Soliden Männern, die Sich an uns desfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in **Mainz** am **Rhein.**

Bestellungen auf **neuen rothen** und **weißen Kleesaamen** und **Thimotheesaamen,** zur Saatzeit zu liefern, nehme ich gerne an.

Carl Hecht in Stralsund.

Rollen-Portorico in guter Qualité empfiehlt C. A. Biel in Greifswald.

Korn- und Mehlsäcke,

von starken eigengemachten Leinen angefertigt, bei A. F. Coppius u. Comp. in Stralsund.

Ahorn- und Linden-Holz,

am liebsten zu Planken geschnitten, sucht und wünscht zu kaufen

C. F. Weidmann in Möckow.

Sichere und solide Capitalanlage.

Das große Anlehen des Großherzogthum Baden von 14 Million aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen bietet unter **400,000** Originalobliga-

tionen **400,000** Prämien, als: 14mal **150,000**, 54mal **40,000**, 12mal **35,000**, 23mal **15,000**, 2mal **12,000**, 55mal **10,000** ꝛc. ꝛc. im Gesammtbetrag von

Dreißig Million 261,495 Gulden.

Die nächststattfindende Verlooſung iſt am 29. Februar 1848 und muß jedes der herauskommenden Looſe einen der obigen Haupttreffer oder mindeſtens 42 fl. gewinnen. Unterzeichnetes Handlungshaus erläßt hierzu vom Staate ausgeſtellte Original-Obligationsloose à 22 Thlr. und ſichert pünktliche Zuſendung der Ziehungsliſte.

Julius Stiebel jun., Banquier.

Bureau: Wollgraben in Frankfurt am Main.

Die nicht gezogenen Looſe werden bis zum 15. März 1848 täglich à 21 Thlr. zurückgenommen, und diejenigen Herren, die geſonnen ſind, das Loos nach der Ziehung zurück zu verkaufen, haben daher nur ein Draufgeld von 1 Thlr. einzuſenden.

☞ Solide Männer, die ſich mit dem Debit befaſſen wollen, erhalten einen ſchönen Rabatt, und belieben ſich an mich zu wenden.

☞ **Oeconomie**-Adminiſtratoren, **Wirthſchafts-Inſpectoren**, Forſt- und Domainen-Beamte, Rentmeiſter, Hauslehrer, Brennerei-Verwalter, Braumeiſter, Oberkellner und Deſtillateure können ſehr einträgliche und dauernde Stellen erhalten. Näheres in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, neue Friedrichsſtr. No. 78.a.

Ein junger Mann, der gut reiten kann und die Wartung von Pferden und Füllen verſteht, kann, je eher je lieber, eine Anſtellung unter annehmlichen Bedingungen erhalten bei

C. G. Blanck.

Libnitz, den 14. Februar 1848.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Nutzzeugmacher, der fertig ſäen kann, findet zum 1. April oder zu Oſtern d. J. einen guten Dienſt auf dem Hofe zu Manſchenhagen bei Barth.

Ein Sattel, der Sitz mit weißem Leder überzogen, iſt verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, ihn gegen ein Trinkgeld in Stönckvitz bei Bergen abzugeben.

☞ **Zur Nachricht.** ☜

Meine bei veranlaßter Veröffentlichung (wie es in No. 18. der Stralſundiſchen Zeitung im Auftrage der Fall war) von mir ſelbſt und eigenhändig vollzogene Namensunterſchrift beſteht einfach ohne weitern Zuſatz in H. Henning.

Prusdorf, den 15. Februar 1848.

☞ **Kalender-Anzeige.** ☜

Der Provinzial-Kalender für Neuvorpommern und Rügen auf das Jahr 1848 iſt erſchienen und zu dem Preiſe von 15 Sgr. zu haben in der

Regierungs-Buchdruckerei in Stralſund.

Das Sachregiſter zum Königl. Regierungs-Amtsblatte pro 1848 iſt erſchienen und zu dem Preiſe von 10 Sgr. zu haben in der

Regierungs-Buchdruckerei in Stralſund.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 9. Stralsund, den 2. März 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 10. Februar d. J. ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält: die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 2924. vom 24. October v. J., betreffend das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissions-Artikels des vormaligen literarischen Instituts zu Herisau, jetzt der M. Schlopferschen Buchhandlung daselbst, für den ganzen Umfang der Monarchie;

„ 2925. vom 29. Novbr. v. J., betreffend die §§. 2. und 15. des unter dem 23. April v. J. Allerhöchst genehmigten Reglements zur Bildung eines Unterstützungs-Fonds für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg;

„ 2926. von demselben Tage, betreffend die Erhebung einer Wildpretsteuer in der Stadt Frankfurt zum Besten der städtischen Armen;

„ 2927. vom 10. Januar d. l. J, betreffend das Verfahren bei der Aufnahme von Ausländern in den diesseitigen Unterthanen-Verband.

„ 2928. vom 21. desselben Monats, betreffend die der Stadt Benneckenstein in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung des im diesseitigen Gebiete belegenen Theils der Straße von Hohngeiß über Benneckenstein nach Hasselfelde bewilligten fiscalischen Vorrechte; zuletzt

„ 2929. Die Verordnung vom 28. ejsd. m. wegen Errichtung eines evangelischen Ober-Consistoriums.

Das am 23. Februar d. Js. ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2930. Die Ministerial-Erklärung, wegen Erneuerung der Uebereinkunft vom 21sten März 1842 zwischen der Königlich preußischen und der Kaiserlich Königlich österreichischen Regierung zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfreveln an den gegenseitigen Landes-Gränzen, d. d. den 15ten Januar und bekannt gemacht den 4. Februar d. J.

„ 2931. Die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde des unterm 23. Juli 1847 ertheilten Privilegiums wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von 4,000,000 Thalern betreffend. Vom 1sten d. Mts.

(No. 74.) Bekanntmachung.

Auf den Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden, Verordnung vom 17ten März 1839 [Gesetz-Sammlung 1839, S. 80.] werden hiemit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 22. November 1839, 31. März 1842, 31sten Juli 1844, 28sten August 1845 und 19ten Mai 1846 in Folgendem die Kunst-

ſtraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden iſt.

Fünfter Nachtrag

zu dem unter 22ſten November 1839 bekannt gemachten Verzeichniſſe der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffenden, Verordnung vom 17ten März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk [und zwar für vierrädriges bei Ladungen über 20 Centner, für zweirädriges bei Ladungen über 10 Centner] verboten iſt.

Im öſtlichen Theile des Staats.

2. a. von der Mecklenburgiſchen Grenze bei Treptow nach Jarmen und über Clempenow nach Demmin, ſo wie von Demmin nach Stavenhagen.
14. c. von der Bromberg-Danziger Straße bei der gemauerten Mühle über Kurzebrack und Marienwerder nach Marienburg.
27. a. von Schweidnitz über Tannhauſen und Neurode nach Glatz.
27. b. Straße durch Ober-Altwaſſer zwiſchen Freiburg und Charlottenbrunn.
30. a. von Landshut über Ketſchdorf nach Hirſchberg.
32. a. von Reichenbach über Langenbielau und Volpersdorf nach Neurode und von Volpersdorf nach Louiſenhain zwiſchen Neurode und Glatz.
32. b. von der Schweidnitz-Frankenſteiner Chauſſee durch Gnadenfrei nach Diersdorf an der Nimptſch-Frankenſteiner Straße.
34. a. von Glatz über Reinerz nach Nachod.
43. c. Verbindungsſtraße um das Glacis von Magdeburg zwiſchen dem Sudenburger und Kröker-Thor.
56. f. von Genthin über Havelberg nach Kletzke.
56. g. von Halberſtadt über Derenburg nach Wernigerode bis zur Grenze der Grafſchaft Wernigerode.
60. b. von Berlin über Britz nach Glaſow.

Im weſtlichen Theile des Staats.

61. d. von Münſter über Steinfurt nach Enſchede.
61. e. von Herford über Bünde nach Lübbecke.
62. b. von Köln über Stommeln nach Grevenbroich.
64. b. von Meurs nach Aldekerk.
67. b. von Vorſt über St. Thönis nach Crefeld.
68. b. von Goch nach Cleve.
70. f. von Grefrath über Wankum nach Straelen.
73. d. von Aachen über Horbach nach Sittard.
82. b. von Malmedy nach St. Vith.

84. a. von der Aachen-Trierer Straße zwiſchen Prüm und Bittburg über Kilburg bis Wittlich.
103. b. von Oberhauſen über Dorſten bis zur Münſter-Weſeler Straße [No. 61.]
117. a. von Remſcheid über Goldenberg und Lüttringhauſen nach der Köln-Berliner Straße bei Spieckerlinde.
140. c. von der Baarſtraße bei Hennen über Rheinen und Villigſt bis zur Schwerter Brücke.
140. d. von der Geitebrücke, Gemeinde Eckeſey, über Boele und Weſthofen bis Schwerte.
141. c. von Ibbenbüren über Recke bis zur Hannöverſchen Grenze.
147. b. von Warburg über Wormeln und Welda nach Volkmarſen.
147. c. von Scherfede nach Peckelsheim.
152. u. von Neuß über Büttgen nach Gladbach.
152. v. von Neuß über Gohr nach Rommerskirchen.
152. w. von Geldern über Capellen und Sonsbeck nach Xanten.
152. x. von Geldern über Sevelen nach Hörſtgen.
153. a. von Hückeswagen nach Holtereicken bei Rade vorm Wald.

Berlin, den 13. Februar 1848.

Der Finanz-Miniſter.
gez. von Düesburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 75.) Betrifft den Verkauf von Gangzeug und ſonſtiger Mühlengeräthſchaften. (No. 655. Februar 48.)

Auf dem Domainen-Vorwerk Seemühl ſoll das zu der daſigen Domanial-Waſſermühle gehörige Gangzeug nebſt ſonſtigen Mühlengeräthſchaften öffentlich an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft werden, zu welchem Zweck ein Termin auf

Mittwoch, den 5ten April d. Js.,

an Ort und Stelle anberaumt iſt.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Licitations-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Stralſund, den 21. Februar 1848.

(No. 76.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 376. Februar 48.)

Am 13ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Königl. Regierungsgebäude hieſelbſt eine Quantität Pachtroggen von 264 Schffl. 5¾ Metzen im Ganzen und auch in halben Wispeln öffentlich an den Meiſtbietenden ausgeboten werden. Der Roggen iſt im hieſigen Regierungs-Magazin befindlich. Die Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Stralſund, den 22. Februar 1848.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 77.)

Unter den Schaafen des Holländers Martens zu Grabitz ſind die Pocken ausgebrochen und ſelbige deshalb bereits geimpft worden.

Bergen, den 21. Februar 1848. Der Landrath von der Lancken.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 78.) Betrifft die diesjährige Schiffer-Prüfung.

Am 27ſten März d. J. wird die diesjährige Prüfung der erſten Klaſſe der hieſigen Navigationsſchule ihren Anfang nehmen. Meldungen dazu, wobei zugleich die in den §§. 2. und 9. der Prüfungs-Inſtruction vom 15. October 1840 vorgeſchriebenen Zeugniſſe und Papiere einzureichen, werden bis zum 25ſten k. Mts. von dem Dirigenten der Prüfungs-Kommiſſion, Regierungsrath Otto, angenommen.

Die Dauer der Fahrtsjahre muß in den darüber beizubringenden Atteſten in Buchſtaben angegeben ſein.

Stralſund, den 28. Februar 1848.

Prüfungs-Kommiſſion für Seeſchiffer, Steuerleute und Lootſen.

(No. 79.)

Daß eine fernere Aufnahme von Zöglingen bei der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt nicht ſtatt findet, wird hierdurch bekannt gemacht.

Greifswald, den 20. Februar 1848.

Der Director der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt für Pommern.
Dr. Berndt.

(No. 80.) Bekanntmachung.

Die Errichtung einer Stakettbefriedigung zur Seite des hieſigen Forſtgartens ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden, zu welchem Zwecke ein Abſteigerungstermin

auf den 4ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr,

im hieſigen Gaſthofe anſteht.

Die Koſtenanſchläge und die Bedingungen ſollen im Termine veröffentlicht werden.

Abtshagen, den 23. Februar 1848. Der Königl. Oberförſter.
Schäfer.

(No. 81.) Bekanntmachung.

Die mehrjährige Ackernutzung

a. auf einer Forſtblöße von 21 Morgen, Forſtbelaufs Elmenhorſt, Schlagſtr. V., Querſtr. 4—5 (Jagen 52),

b. auf einer dergleichen von 15 Morgen, Forſtbelaufs Kronhorſt, Schlagſtr. VII., Querſtr. 9—10 (Jagen 158),

ſoll in einem auf den 11ten k. Mts., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Gaſthofe anſtehenden Termine an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Die Anſchläge und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 23. Februar 1848. Der Königl. Oberförſter Schäfer.

(No. 82.)

Dem Techniker Wohl zu Köln iſt unter dem 12. Februar 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Vorrichtung zur Umänderung der bei der Zinkdeſtillation ſich erhebenden Zinkdämpfe in Zinkoxyd

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 83.)

Den Fabrikanten C. W. Schön und Comp. zu Barmen iſt unter dem 14. Februar 1848 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Bandmühlen zur Anfertigung von gedrillten Franzen, in der durch Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beſchränken,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Die durch Emeritirung des bisherigen Paſtors erledigte Pfarrſtelle in Rützenhagen, Synode Rügenwalde, iſt durch den Predigtamts-Kandidaten Palis beſetzt und dieſer am 2ten Januar d. J. in ſein Amt als Paſtor adjunctus eingeführt worden.

Stettin, den 21. Februar 1848.

Königl. Conſiſtorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Mittelſtaedt.

An Stelle des abgegangenen Syndicus Braun zu Wolgaſt iſt der Senator Wittmütz daſelbſt zum Zoll- und Steuer-Unterſuchungsrichter für den Bezirk des dortigen Königl. Haupt-Zollamtes ernannt worden.

Für den abgegangenen Gutspächter Ewert zu Dumſevitz iſt der Rittergutsbeſitzer Tiburtius zu Cowall zum Armenpfleger der Garzer Landgemeinde beſtellt worden.

(No. 1094. Februar 48.)

Der bisherige Diaconus an der St. Nicolai-Kirche zu Greifswald, Profeſſor Dr. Hafert, iſt als Paſtor an derſelben Kirche eingeführt worden. (No. 1144. Febr. 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 9. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 9. Stralsund, den 2. März 1848.

Publicandum.

Zum fernerweitigen Verkaufsaufbot der zur Verlassenschaft des verstorbenen Gutsbesitzers Ludwig Holtz gehörenden, im Franzburger Kreise und Kenzer Kirchspiele belegenen Immobilien, als namentlich der Güter Saatel c. p. und Stubbenhagen und des im Dorfe Kenz belegenen Bauerhofes Litt. B., ist ein Termin auf

den 31sten März d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht anberaumt, in welchem Kaufliebhaber ihre Gebote abzugeben haben. Zur Nachricht gereicht, daß gedachte Grundstücke sowohl zusammen, als jedes für sich zur Licitation kommen, daß deren Besichtigung, nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe zu Saatel freistehet, und daß die Verkaufsbedingungen in der Hofgerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Greifswald, den 1. Februar 1848.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Proclama.

Mittelst Kaufcontrakts vom 4. September 1847 hat der Eigenthümer Franz Christian Stahnke zu Putgarten vier ihm gehörige Ackerstücke und zwar nach der Etheschen Flurcharte von 1844:

1) 7b. von 4 Morgen 34 □Ruthen Magd. M. Größe,
2) 7c. von 176 □Ruthen Magd. M. Größe,
3) C. V. 9. von 1 Morgen 137 □Ruthen Magd. M. Größe,
4) ein im Kossaten Acker belegenes, etwa einen halben Morgen Pommerschen Maaßes großes Ackerstück, zwischen den Ackerstücken der Eigenthümer Witte und Vetterick,

mit Einschluß der zu 2, 3 und 4 gehörigen Strand-Ufer, an den Bäcker- und Tischlermeister Joachim Maaß zu Breege verkauft. Auf den Antrag der Contrahenten werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an die erwähnten Grundstücke zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 18ten Februar, 3ten und 18ten März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 2. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Bauern Jochen Heinrich Stramvitz zu Pruchten, in specie an die zu demselben gehörige sub No. 3. daselbst belegene Bauerstelle nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche in termino

den 18ten d. M., den 3ten und spätestens den 17ten März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 4. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Jochen Heinrich Stramvitz zu Pruchten soll die zu seinem Nachlaß gehörige, daselbst sub No. 3. belegene, Bauerstelle nebst sämmtlichem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 18ten d. M., den 3ten und 17ten März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen jederzeit in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Datum Franzburg, den 4. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Reitknechts Wilhelm Holtfreter zu Carnin, in specie an die zu demselben gehörige sub No. 11. zu Kükenshäger Kolonie belegene Büdnerstelle nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche in termino

den 21sten d. M., den 6ten und 23sten k. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, am 12. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Reitknechts Wilhelm Holtfreter

zu Carnin soll die zu seinem Nachlaß gehörige zu Kükenshäger Kolonie sub No. 11. belegene Büdnerstelle nebst sämmtlichem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 21sten d. Mts., den 6ten und 23sten k. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 12. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Kl. Rakow am 6. Septbr. v. J. verstorbenen Pächters Erich Bamberg, in specie das dazu gehörige Pachtrecht an den Pfarrländereien und dem Bauerhofe No. V. daselbst, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 16ten Februar,
den 1sten März und
den 15ten März

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Grimmen, den 11. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Laut beigebrachten Kontrakts hat der Büdner J. Melms zu Segebadenhau die ihm eigenthümlich gehörige, daselbst belegene Büdnerstelle No. 1. von etwa 5 Morgen 13 □Ruthen Flächeninhalt mit den darauf errichteten Gebäuden dem Tischlergesellen Ludwig Spading zu Vietlübbe verkauft und dem Käufer die Proklamation derselben zu seiner Sicherung gegen unbekannte Ansprüche freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachte Büdnerstelle dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 16ten Februar,
den 1sten März und
den 15ten März

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 14. Januar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Das zum Nachlasse des Schiffskapitains Matthias Schloer gehörige, zu Wieck belegene, Wohnhaus nebst Zubehör soll auf den Antrag der Erben in den nachstehenden

auf den 16ten und 26sten Februar und 8ten März d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht anberaumten Terminen öffentlich subhastirt werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch geladen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das gedachte

Grundstück c. p. zustehen möchten, hierdurch aufgefordert, solche in den obgedachten Terminen zu den Akten gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses mit denselben.

Datum Greifswald, den 3. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Publicandum et Proclama.

Das dem Schuhmacher J. Stade eigenthümlich zugehörige, zu Groß-Kiesow auf der herrschaftlichen Feldmark belegene Wohnhaus nebst Acker- und Wiesennutzung und sonstigem Zubehör, soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 29sten Februar,
den 16ten März und
den 1sten April cr.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hiemittelst eingeladen werden. Zugleich werden Alle, welche an die zum Verkauf gestellten oben gedachten Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige in den anberaumten Licitationsterminen anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 13. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Publicandum.

Auf den Antrag der Gläubiger soll das zur Debitmasse des Tischlers Trendlenburg gehörige, zu Eldena belegene Wohnhaus c. p. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 9ten und den 24sten März, und den 8ten April cr.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die nicht präkludirten Gläubiger des Gemeinschuldners haben sich im letzten Termine über den Zuschlag zu erklären, und sollen die Ausbleibenden an den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gebunden sein.

Datum Greifswald, den 14. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Damm- und Brückengeld-Pacht-Ausgebot.

Es soll das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach der Stadt Alt-Damm, tarifmäßig zu erhebende

Damm- und Brück- auch Brücken-Aufziehgeld,

mit den Wohngelassen für den Pächter im Zollhause, den dazu gehörigen Stallungen, Scheunen, dem Hofraume, Gartenlande, und zwölf Morgen Wiesen, so wie dem gegenüberliegenden Dammwärter-Hause,

vom 1sten Juli 1848 ab

entweder auf sechs Jahre, oder auf unbestimmte Zeit, nämlich vorerst auf ein Jahr, mit stillschweigender Verlängerung des Vertrages von Jahr zu Jahr, bei sechsmonatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um zwei Procent, dem Meistbietenden überlassen werden.

Es steht hierzu Termin

am 15ten März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths,

an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Caution von 1,000 Thlrn. baar oder in realisirbaren geldwerthen Papieren, vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren vermögen, wir hiermit einladen.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung.

Zur Zeit wird eine Jahrespacht von 4621 Thlrn. seit dem 1. Juli 1846 mit der vorbemerkten Steigerung gezahlt.

Nachachtlich wird noch bemerkt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei zum Handel, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für gebildete Stände, verstattet ist.

Die speciellen Licitationsbedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht, während der Dienststunden, ausgelegt.

Stettin, den 6. Januar 1848. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem vorthorschen Bürger und Ackersmann Hartwig an den ehemaligen Pächter zu Horst, jetzigen hiesigen Bürger Joachim Friedrich Krabbe verkaufte, auf der Fetten Vorstadt an der Grimmer Landstraße rechts belegene, früher mit No. 25., jetzt mit No. 19. bezeichnete Gehöft c. p. nebst dem Erbpachtrechte an dem dazu gehörigen Grundstücke dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen sich berechtiget halten, werden auf den gemeinschaftlichen Antrag beider Contrahenten hiermit geladen, solche in terminis

den 7ten oder 21sten März oder den 4ten April d. Js.,

jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor dem Stadtgericht hieselbst speziell und glaubhaft anzumelden, widrigenfalls sie damit durch das in termino den 14ten April d. Js., gleichfalls Morgens 10 Uhr, zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen und von dem gedachten Grundstücke für immer abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 17. Februar 1848. Director und Assessor des
(L. S.) Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Proclama.

Nachdem der Eigenthümer Johann Dämlow zu Splietsdorf glaubhaft anhero angezeigt, daß er mittelst Contracts vom 4. December a. pr. von dem Büdner Jo-

hann Beetz daselbst dessen in Splietsdorf belegenes Büdnerwesen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und Schweinekoven, zwei Gartenplätzen von je 48 □Ruth. und 5 Magd. Morgen Ackerland erkauft, und zur Sicherstellung wegen der einzuzahlenden Kaufgelder Erlaß eines Proclama erbeten, unter dem Anführen, daß von der Anmeldeverpflichtung die Königl. Regierung zu Stralsund, Namens des Domainen-Fiscus wegen des auf dem einen mitverkauften Gartenplatze ruhenden Erbpachts-Canons von 3 Thlr. bis 4 Thlr. befreit sein möge, werden alle diejenigen, welche an obenbezeichnete Realitäten c. pert. dingliche Rechte und Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, mit Ausnahme der Königl. Regierung zu Stralsund, Namens des Domainen-Fiscus, in Betreff vorgedachten Canons, hiemittelst geladen, solche in einem der auf

den 14ten Februar, den 28sten Februar und den 13ten März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 17. Januar 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

In der Reifer Jenssenschen Concurssache steht zum Aufbot des zur Masse gehörigen Wohnhauses c. p. hieselbst und einer Reiferbude ein vierter Aufbotstermin auf

den 10ten März, Morgens 10 Uhr,

an Gerichtsstelle an und werden Käufer und Gläubiger dazu geladen, letztere um sich über den Zuschlag zu erklären.

Garz, den 25. Februar 1848. Das Stadtgericht.
Wagner.

Der Schlächtermeister Nicolaus Schmieglow hieselbst hat, weil er wegen Altersschwäche sein Vermögen selbst nicht mehr verwalten kann, sich freiwillig unter Curatel begeben, und hat im bürgerlichen Verkehr mit demselben sich darnach jedermann zu achten.

Gleichzeitig werden auf den Antrag des Curators des n. Schmieglow alle diejenigen, welche vielleicht noch Ansprüche und Forderungen an den letzteren haben möchten, hiemit aufgefordert, solche in denen am 28sten Februar, 13ten und 27sten März, Morgens 10 Uhr, anstehenden Terminen anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 10. Februar 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Bekanntmachung nebst Ladung.

Es soll das zum Nachlasse des zu Güstelitz verstorbenen Häuslers Philipp Küther gehörige, daselbst belegene Haus mit Nebenhaus, Anbaute und Schweinkoven nebst dem Erbpachtsrechte an etwa 3 Morgen Pomm. Garten- und Weideland, so wie dem Zeit-Pachtrechte an 86 □Ruthen Pomm. Rodeland in dem

auf den 20sten März d. Js., Morgens 10 Uhr,
angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an das gedachte Häuslerwesen zu machen haben, geladen, selbige in dem obigen ein für allemal angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 22. Februar 1848. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro März 1848.

Am 8ten: Im Sellinschen Reviere, Granitzer Gehege, Strauchholz in Haufen. Versammlung bei der Försterei in Sellin. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 9ten: Im Zargelitzer Reviere, vom Hau No. 4., Schleet- und Strauchholz in Haufen; ferner stehende diverse Bäume in Kaveln, worunter Nutz-, Bau- und Brennholz. Versammlung bei der Försterei zu Zargelitz. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 13ten: Im Proraschen Reviere, vom Hau No. 8., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; ferner stehende diverse Bäume in Kaveln, worunter Nutz-, Bau- und Brennholz. Versammlung beim Hofe Dollahn. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 15ten: Im Sellinschen Reviere, Granitzer Gehege, Strauchholz in Haufen; so wie auch durchforstete Kiefern in Haufen zu Klehmstaken ꝛc. Versammlung bei der Försterei in Sellin. Verkauf an Ort und Stelle.

Mit der Versteigerung wird an jedem dieser Tage des Vormittags um 11 Uhr angefangen, das erstandene Holz aber kann nur gegen baare Bezahlung in preußischem Gelde verabfolgt werden.

Hiermit schließen für diesen Winter die Versteigerungen. Außerdem bietet die Forst aus Kiefern-Kämpen von unterdrücktem Holze: Reeke, Leiter- und Weesebäume, Latten, Schächte und Bohnenstangen, auf welche der Herr Oberförster Nistow zu Pastitz frankirte Bestellungen annimmt, und auf dergleichen Anfragen Auskunft ertheilen wird.

Putbus, im Februar 1848. Fürstliche Kanzlei.

Zu den diesjährigen Festungsbauten sind noch erforderlich 550 Mille gute Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich 10 Zoll lang, 5 Zoll breit, und gegen $2\frac{1}{4}$ Zoll dick und 700 Tonnen guten Rüdersdorfer Steinkalks.

Diese Materialien sollen in contractmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens Mitte Mai c. erfolgen.

Lieferungslustige können schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 15ten März c. in dem Fortifications-Büreau abgeben und des Weiteren gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingereicht werden.

Die Materialien werden auf die resp. Bauplätze, oder die Schiffswerft frei geliefert, der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem cubischen Inhalte, den er gelöscht ausgiebt, berechnet.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalk zu stellen.

Stralsund, den 23. Februar 1848. Die Königl. Fortification.
Magnus.

Schiffsparten-Verkauf.

Für Rechnung, den es angeht, sollen nachbenannte Schiffsparte, nämlich:

1/32 im Schiffe Styrmann, Schiffer Parow,
1/32 „ „ Ludwig Eduard, Schiffer Krafft,
1/64 „ „ Graf v. Krassow, Schiffer Kraeft,
1/64 „ „ Louise, Schiffer Busch,
1/64 „ „ Venus, Schiffer Vieth,
1/64 „ „ Otto Ferdinand, Schiffer Ewert,
1/64 „ „ Union, Schiffer Schütt,
1/64 „ „ Charlotte, Schiffer Hansen,
1/30 „ „ Ernestine, Schiffer Rausch,
1/60 „ „ Emma, Schiffer Kraeft,
1/30 „ „ Wilhelm, Schiffer Bruhn,
1/60 „ „ Hugo, Schiffer Schlör,
1/30 „ „ Gotthilf, Schiffer Koop,
1/60 „ „ Robert, Schiffer Beu,
1/60 „ „ Regulus, Schiffer Wallis,
1/60 „ „ Amalie, Schiffer Strümpel,
1/60 „ „ Washington, Schiffer Scheel,

im Ganzen event. auch einzeln meistbietend verkauft werden. Zu solchem Zwecke habe ich einen Termin auf

den 14ten März d. J., Morgens 10 Uhr,

in meiner Wohnung Heilgeiststraße B. 45. angesetzt und werden Kaufliebhaber hierzu eingeladen. F. Schütz, Advokat, in Stralsund.

Ackerverkauf in Parcelen.

Dienstag, den 14. März 1848, Vormittags 9 Uhr,

soll das Gut Dönkvitz auf Rügen, an der Landstraße zwischen Altefähre und Bergen und $\frac{1}{8}$ Meile von der im Bau begriffenen Chaussee, bestehend aus 180 Pomm. Morg. Acker, Wiesen und Torfmoor, in einzelnen beliebigen Parcelen und die Hofstelle mit den dazu gehörigen Ländereien, welche nach Belieben auch vergrößert werden kann, sämmtlich an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parcele **die Hälfte des Kaufgeldes 4 Jahre unkündbar stehen bleiben kann.** Zu gleicher Zeit wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebot der Zuschlag sofort geschieht und **keine Aufbotstermine mehr stattfinden.** Rä-

here Bedingungen werden von dem Bürgermeister Herrn von Bleffingh zu Bergen im Termine bekannt gemacht. Dönkvitz, im Februar 1848.

J. J. Wertheim und **M. Donig**
in Anklam.

Angelegenheit der Rügenschen Brand-Societät.

Da der Guts-Eigenthümer Herr Blanck auf Libnitz die Annahme der Geschäfts-Functionen des Brand-Societäts-Commissarius abgelehnt hat, so ist statt dessen

der Herr **von Berg** auf Sielenz

zum Brand-Societäts-Commissarius des Gingster Gardens bestellt, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Bergen, den 19. Februar 1848.

Directorium der Rügenschen Brand-Societät.

v. Kahlden. v. d. Lancken. Schwing.
J. Pasedag.

Daß meine Büdnerstelle wegen ungenügenden Bots noch nicht verkauft ist, zeige ich etwaigen Kaufliebhabern hierdurch an und bemerke ich dabei, daß auch die Hälfte davon abgelassen werden kann; zur Verpachtung an einen bemittelten Mann bin ich auch gerne bereit. Käufer und Pächter können täglich mit mir unterhandeln.

Bremerhagen, den 27. Februar 1848. C. J. Schünemann, Eigenthümer.

---

150 Scheffel Saatwicken und 100 Scheffel gesunder Erdtoffeln sind zu Ummanz-Hof bei Gingst zu verkaufen.

---

24 Ochsen,

in den besten Jahren und wohlgenährt, wünsche ich

am 14ten März d. J., Morgens 10 Uhr,

in Grimmen auf dem Markt per Auction zu verkaufen.

Poggendorf, im Februar 1848. W. Mierendorf.

Von jetzt ab bis zum 1. Juli werden meine englischen National-Hengste fremde Stuten für nachstehende Preise decken:

No. 1. **Astonischment**, 5 Jahr alt, hellbraun ohne Abzeichen, 5 Fuß 7 Zoll groß, für 2 Louisd'or und 1 Thlr. für den Stall.

No. 2. **Richmond Lad**, 7 Jahr alt, rothbraun ohne Abzeichen, 5 Fuß 8 Zoll groß, für 2 Louisd'or und 1 Thlr. in den Stall.

Außerdem die von mir gezogenen Hengste:

No. 1. **Jung Neptun**, 6 Jahr alt, hellbraun, 5 Fuß 6 Zoll groß, für 3 Thlr. und 10 Sgr. für den Stall.

No. 2. **Germanus**, 8 Jahr alt, rothbraun, 5 Fuß 9 Zoll groß, von selten starkem Körperbau, für 2 Thlr. und 10 Sgr. für den Stall.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt, und können die Stuten, bis sie abschlagen, jeden neunten Tag bedeckt werden. Wenn es gewünscht wird, finden die Stuten, gegen Erstattung der Haferkosten, hier Aufnahme.

Um auch bäuerlichen Wirthen, Holländern u. ſ. w. Gelegenheit zur vortheilhaften Aufzucht zu verſchaffen, will ich Stuten von einem meiner engliſchen National-Hengſte, und zwar No. 1. für 1 Louisd'or und 1 Thaler für den Stall decken laſſen.

Gülzow, den 21. Februar 1848. M. v. Bilow.

Anzeige.

Mein engliſcher Halbbluthengſt Bay Barmpton iſt nicht verkauft — und wird, wie die Bekanntmachung vom 21. Januar d. Jahres beſagt, bis Ende Juni fremde Stuten bedecken.

Greifswald, den 25. Februar 1848. C. H. Donath,
Univerſitäts-Stallmeiſter.

Varinas-Canaſter

in Blättern, das Pfund 11 Sgr., dieſelben geſchnitten in Beuteln, das Pfund 12 Sgr., empfehlen C. Preuße und Kupke in Stralſund.

Lütticher und Suhler Doppelflinten

empfiehlt in allen Arten von 11 bis 50 Thlr.

F. W. Gieſe in Stralſund, 201. dem Rathhauſe gegenüber.

Auf bei erſt offenem Waſſer zu liefernde ſchwere reine Holſteiner Saat-Gerſte bitte ich um gefällige Beſtellungen. J. C. Birnbaum in Stralſund.

Saaten-Empfehlung.

Auf ſchon jetzt, als auch zur bevorſtehenden Saatzeit zu empfangenden rothen, weißen und gelben Klee, Thimothee, Kümmel, Franzöſ. Luzerne, Ray-, Honig- und Spörgelgrasſaat, May, Bordfelder, Wrucken und Runkelrüben, neuen Rigaer, Memeler und Ummanzer Lein, Dödder, Sommer-Rübſen und Hanfſaamen bitte ich um werthe Beſtellungen.

Je theurer Grund und Boden, um ſo erforderlicher ſind vorzügliche, den höchſten und ſicheren Ertrag liefernde beſte Saaten, welche ich dem Lande immerhin ſo zu liefern wie ſtets bisher aufs Angelegentlichſte bemüht bleiben werde.

J. C. Birnbaum in Stralſund.

Schöne reine Saat-Erbſen, Wicken, zwei- und vierzeilige Wittower und Rügenſche Saat-Gerſte und Saat-Hafer halte beſtens empfohlen und bitte darauf um werthe Beſtellungen. J. C. Birnbaum in Stralſund.

12zollige Preußiſche Bretter verkauft ſchockweiſe, um zu räumen, bei offenem Waſſer, zu herabgeſetzten Preiſen C. Piſch in Bergen.

Circa 3000 Fuß Schalbörde zu Schweine-Koben-Bohlen u. ſ. w. verkaufe ich, um zu räumen, zu billigem Preiſe. C. Piſch in Bergen.

Heirathe-Ausſtattungs-Verein.

Der in Stettin unterm 24. Januar 1847 geſtiftete und landesherrlich beſtätigte Heirathe-Ausſtattungs-Verein, in welchem Jungfrauen, die innerhalb des 1ſten bis zum 15ten Lebensjahre aufgenommen, je nach der Dauer ihrer Mitgliedſchaft bei ihrer Ver-

heirathung eine Ausstattung, im Sterbefalle aber deren Verwandten ein Begräbnißgeld erhalten, hat seit der kurzen Zeit des Bestehens durch mehr als 2000 Mitglieder eine erfreuliche Ausbreitung erhalten, so daß ein segensreicher Erfolg in Aussicht steht.

Diejenigen Familienväter und Vormünder in Putbus und Umgegend, welche für ihre Töchter oder Mündel diesem Institute beizutreten und durch bei Verheirathungen und Sterbefällen zu entrichtende, verhältnißmäßig geringe Beiträge an den Vortheilen desselben Theil zu nehmen wünschen, können bei dem unterzeichneten Vorstande der hiesigen Mitglieder des Vereins das Statut näher einsehen und ihre Erklärung zum Beitritt abgeben. Putbus, im Februar 1848.

Otto Müller,
Vorsteher des Ausstattungs-Zweig-Vereins zu Putbus.

Ein unverheiratheter Gärtner findet zum 27. April einen Dienst bei
D. Melms auf Katzenow.

Ein unverheiratheter Statthalter, der Zeugnisse seiner Brauchbarkeit vorzeigen kann, findet Umstände halber sogleich einen Dienst zu Hof Velgast.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erscheint und ist daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Verhandlungen des im Jahre 1848 zusammenberufenen **Vereinigten ständischen Ausschusses**, zusammengestellt von **E. Bleich**, Königl. Kanzlei-Rathe und Büreau-Vorsteher des Vereinigten ständischen Ausschusses. **Berlin, 1848.**

Der erste Band dieses Werkes (I. Abtheilung), die Aktenstücke enthaltend, wird erst nach dem Schlusse der Sitzungen ausgegeben.

Der zweite und dritte Band (II. Abtheilung) mit den stenographischen Berichten über den 1sten und 2ten Theil bis einschließlich elften Titels des Entwurfs zum Strafgesetzbuche sind bereits erschienen und kosten beide (82 Bogen gr. 8.)
in der Ausgabe auf Druckpapier 1 Thlr. 15 Sgr.
in der Ausgabe auf Schreibpapier 2 Thlr. 5 Sgr.

Der vierte Band mit der Fortsetzung dürfte schleunigst folgen.

Berlin, den 24. Februar 1848.

Vorräthig Stralsund in der Löfflerschen Buchhandlung (C. Hingst) und in Greifswald bei L. Bamberg.

Kalender-Anzeige.

Der Provinzial-Kalender für Neuvorpommern und Rügen auf das Jahr 1848 ist erschienen und zu dem Preise von 15 Sgr. zu haben in der
Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund.

Das Sachregister zum Königl. Regierungs-Amtsblatte pro 1848 ist erschienen und zu dem Preise von 10 Sgr. zu haben in der
Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 10. Stralsund, den 9. März 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 25. Februar d. J. ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2932. Das Reglement über die Landarmen-Pflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in der Kurmark. Vom 14. Januar d. J. und

„ 2933. Das Gesetz über das Deichwesen. Vom 28. desselben Monats.

(No. 84.) **Bekanntmachung.**

Das mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende Königl. Domainen-Vorwerk Paßmühlengut, im Domainen-Rent-Amte Pyritz, soll zu diesem Zeitpunkte alternativ in 19 Parcelen oder im Ganzen und mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, im Wege der Licitation zu Gunsten der beabsichtigten Melioration des Plönebruches veräußert werden.

Das Vorwerk liegt von Stargardt 2 Meilen, von Pyritz 1 Meile, von dem Flecken Werben ½ Meile und von Stettin über Werben 6 Meilen entfernt. Zu demselben gehören:

1. an Ländereien:

4	Morgen	62	□Ruth.	Hof- und Baustelle,
8	„	21	„	Gärten,
162	„	175	„	Acker auf der Höhe,
339	„	127	„	Acker im Bruche,
103	„	177	„	Wiesen,
16	„	147	„	Hütung,
28	„	123	„	Gräben, Wege und unnutzbare Bergabhänge

überhaupt 664 Morgen 112 □Ruth., wovon jedoch zur Dotirung der Schule und des Schulzenamts 3 Morg. 150 □Ruth. in Abzug kommen;

2. die Krugnahrung;
3. die Fischerei in der Plöne;
4. die Königl. Wohn-, Wirthschafts- und Mühlengebäude, Bewährungen und Brunnnen;
5. das Königl. Inventarium an Aussaat und Bestellung und an Obst- und wilden Bäumen.

Ausgeschlossen von dem Verkauf wird die Wasserkraft, welche die Paßmühle bewegt, die fortan eingehen soll.

R

Der Betrag des Kapitals, welches die Erwerber für das Inventarium an Saaten und Bestellung zu erlegen haben, wird in dem Licitations-Termin bekannt gemacht werden.

Es beträgt

A. bei dem Verkauf im Ganzen

1. für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses das geringste Kaufgeld 29,242 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
2. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses
   a) das geringste Kaufgeld 13,807 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
   b) der jährliche Domainenzins 686 Thlr.

In jedem dieser beiden Fälle treten dem geringsten Kaufgelde außer dem Inventarien-Kapital noch hinzu

der Taxwerth der Gebäude mit.....	8790	Thlr.
der Kapitalwerth des in circa 6 Morgen Wiesen vorhandenen stechbaren Torfes mit.....	792	"
der Kapitalwerth des Invanterii an Bäumen mit.....	855	"
zusammen	10,437	Thlr.

B. Bei dem Verkauf in 19 Parcelen mit deren Ausbietung der Anfang gemacht wird,

beträgt das geringste Kaufgeld

1. für die Parcele No. 1., welche 232 Morgen 110 □Ruth. enthält und bei welcher sich die Gebäude mit Ausnahme von zwei Familienhäusern nebst Stall, ferner die Torfnutzung, das Baum-Inventarium, die Fischerei und die Krug-Nahrung befinden 23,766 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.
2. für jede der sechs Parcelen No. 2. bis 7., welche circa 60 Morgen enthalten und selbstständige Ackernahrungen bilden, circa 1500 bis 2000 Thlr., nur befinden sich bei der Parcele No. 7. 2 Familienhäuser nebst Stall, wofür dem geringsten Kaufgelde dieser Parcele 600 Thlr. hinzutreten, und
3. für jede der 4 Morg. 76 □Ruth. Höheboden enthaltenden Parcelen No. 8. bis 19. incl. 350 Thlr,

Dieses Kaufgeld kommt bei Uebernahme eines Domainenzinses verhältnißmäßig geringer zu stehen.

Außerdem ist von dem Erwerber die gesetzliche Grundsteuer zu entrichten, welche für jetzt jährlich 208 Thaler 1 Sgr. bei dem Verkaufe im Ganzen und 206 Thaler 28 Sgr. bei dem Verkaufe in 19 Parcelen beträgt, auf welche dieselbe nach dem Werthsverhältnisse nach näherer Angabe des Veräußerungsplanes vertheilt ist.

Zur Abgabe der Kaufgebote ist ein Termin auf

den 5ten Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause auf dem Vorwerke Paßmühlengut vor dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth anberaumt.

Die speciellen und allgemeinen Kaufbedingungen können 8 Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in dem Domainen-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Regierung, bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Pyritz und bei dem Domainen-Pächter Haase zu Paßmühlengut, der auch vor dem Termine die zu veräußernden Realitäten vorzeigen wird, eingesehen werden.

Stettin, den 1. März 1848.

Königliche Regierung; Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 85.) Betrifft das neu angelegte Forstetablissement Mönchgut und den neu eingerichteten Forstbelauf gleichen Namens. (No. 598. Februar 48.)

Den auf der Halbinsel Mönchgut, Kreis Rügen, gelegenen, zur Königl. Oberförsterei Werder gehörigen Waldflächen ist die Benennung „Forstbelauf Mönchgut" und dem an der südlichen Grenze desselben neu erbauten Forstaufseher-Etablissement der Name „Forsthaus Mönchgut" beigelegt worden.

Stralsund, den 24. Februar 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 86.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des sogenannten Gremersdorfer Kiefernkampes, Forstbetaufs Barnekow, zur Unternutzung während der Dauer von 10 Jahren, stehet ein Termin auf

den 25sten März d. Js., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe vor dem Unterzeichneten Beamten an.

Der Anschlag und die Pachtbedingungen werden im Termine veröffentlicht werden.

Abtshagen, den 1. März 1848. Der Königl. Oberförster Schäfer.

(No. 87.)

Dem Ingenieur-Premier-Lieutenant Ritter zu Köln ist unter dem 13. Februar 1848 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung der Mundstücke für Blech-Instrumente zur Hervorbringung der hohen und tiefen Töne

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 88.)

Dem Graveur Julius Seitzinger zu Berlin ist unter dem 18. Februar 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Befestigungsweise der Lampen-Cylinder-Gläser

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 89.)

Dem Tapezierer Christoph Piehler zu Berlin ist unter dem 24. Februar 1848 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction einer Feder-Matratze

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 90.)

Dem Inhaber eines Mode-Magazins für Herren, H. Sommerfeld zu Berlin, ist unter dem 24. Februar 1848 ein Patent

auf die Anfertigung einer neuen Art Westen, nach den davon vorgelegten Probe-Exemplaren,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der zum Pastor in Malchow, Synode Rügenwalde, ernannte Pastor Müller, bisher in Sydow, Synode Bublitz, ist am 23sten Januar d. J. in sein neues Pfarr-Amt eingeführt worden.

Stettin, den 28. Januar 1848.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Mittelstaedt.

Der bisherige Steuermann Martin Michael Friedrich Bohnsack auf der Insel Ruden ist nach bestandener Prüfung zum Lootsen für die Station Ruden bestellt worden. (No. 1205. Februar 48.)

In Stelle des abgegangenen Schullehrers Wessel ist der Schulamtsbewerber Carl Bläse zum Schullehrer in Sehlen vocirt worden. (No. 28. März 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 10. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 10. Stralsund, den 9. März 1848.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des II. Armee-Corps werden alle diejenigen, welche

1. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin;
2. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin und der dem letzteren attachirten Militair-Straf-Section in Stettin;
3. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
4. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
5. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Gollnow;
6. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie-Regiments in Stargardt;
7. an die Kasse der 2ten Artillerie-Brigade in Stettin;
8. an die Kasse der 2ten Pionir-Abtheilung in Stettin;
9. an die Kasse des 2ten Bataillons 1sten Garde-Landwehr-Regiments in Stettin;
10. an die Kasse des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Stettin;
11. an die Kasse des 2ten Kürassir-Regiments (Königin) in Pasewalk;
12. an die Kasse der 5ten Invaliden-Kompagnie in Anklam;
13. an die Kasse des 3ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Anklam;
14. an die Kasse des 1sten Bataillons 9ten Landwehr-Regiments in Stargardt;
15. an die Kasse des 4ten Ulanen-Regiments in Treptow und Greifenberg;
16. an die dem Magistrat zu Anklam obliegende Garnison-Verwaltung, so wie an die Kassen des Garnison-Lazareths und der Kasernen-Verwaltung daselbst;
17. an die dem Magistrat in Pasewalk obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
18. an die Königliche Garnison-Verwaltung und das allgemeine Garnison-Lazareth zu Stettin;
19. an die dem Magistrat zu Gollnow obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
20. an die dem Magistrat zu Ueckermünde obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
21. an die dem Magistrat zu Greifenberg in Pommern obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;

22. an die dem Magiſtrat zu Naugard obliegende Garniſon-Verwaltung und an die Kaſſe des Garniſon-Lazareths daſelbſt;
23. an die dem Magiſtrat zu Stargardt obliegende Garniſon-Verwaltung und an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
24. an die dem Magiſtrat zu Treptow a. d. Rega obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
25. an die dem Magiſtrat zu Alt-Damm obliegende Garniſon-Verwaltung;
26. an die dem Magiſtrat zu Garz a. d. Oder obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Special-Lazareth der 3ten und 4ten Escadron des 2ten Dragoner-Regiments daſelbſt;
27. an die dem Magiſtrat zu Swinemünde obliegende Garniſon-Verwaltung;
28. an die Magazin-Kaſſe des Königl. Proviant- und Fourage-Magazins in Stettin;
29. an die Kaſſe des Artillerie-Depots zu Stettin;
30. an die Kaſſe der 3ten und 4ten Diviſions-Schule in Stettin;
31. an die Kaſſe der 2ten Gendarmerie-Brigade in Stettin;
32. an die Verpflegungs-Kaſſe der Armee-Gendarmerie des 2ten Armee-Corps in Stettin;
33. an die Büreau-Kaſſe der Königl. Intendantur 2ten Armee-Korps in Stettin;
34. an die von dem Königl. Proviant-Amte zu Stettin mit verwaltete
    a. Feſtungs-Dotirungs-Kaſſe,
    b. Feſtungs-Revenüen-Kaſſe,
    c. extraordinaire Feſtungs-Bau-Kaſſe
    } in Stettin;
35. an die Kaſſe der Hafen-Gendamerie-Commandos in Swinemünde;
36. an die Kaſſe des Belagerungs-Lazareths zu Stettin;
37. an die dem Magiſtrat zu Pyritz obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;

aus dem Zeitraume vom 1ſten Januar bis letzten December 1847 Anſprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, uns ſolche binnen 3 Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 6ten Juni 1848, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bohm, angeſetzten Termine, entweder in Perſon oder durch einen hieſigen mit Vollmacht und hinreichender Information verſehenen Juſtiz-Kommiſſarius, wozu ihnen der Juſtiz-Rath Hanow und die Juſtiz-Kommiſſarien Heydemann und Pitzſchky hierſelbſt vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und nachzuweiſen. Bei ihrem Ausbleiben werden ſie mit ihren Anſprüchen an die gedachten Königl. Kaſſen präcludirt, es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und ſie werden nur an die Perſon desjenigen, mit welchem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat, verwieſen werden. Stettin, den 14. Februar 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erſter Senat.
Möller.

Publicandum et Proclama.

Theilung halber soll das zum Nachlasse des Häuslers Jacob Kremke gehörige zu Putgarten belegene Wohnhaus mit Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden und ist zu diesem Zwecke ein entscheidender Aufbotstermin vor der Gerichtstags-Deputation zu Altenkirchen auf

den 13ten April d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück und überhaupt an den Nachlaß des verstorbenen Häuslers Kremke Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem voranberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 11. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Ueber das zum Nachlasse des zu Breege verstorbenen Schiffers und Krämers Schluck und über das Vermögen seiner Wittwe, Sophie geb. Nagel, ist der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt, und werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß und an das Vermögen der Wittwe Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der

am 16ten und 30sten März und 15ten April d. Js.,
Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine im Königl. Kreisgericht unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, etwanige Vorzugsrechte auszuführen, im ersten Termine über die Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes bei diesem Concurse, und im letzten Termine über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger.

Bergen, den 26. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Reitknechts Wilhelm Holtfreter zu Carnin soll die zu seinem Nachlaß gehörige zu Kükenshäger Kolonie sub No. 11. belegene Büdnerstelle nebst sämmtlichem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 21sten d. Mts., den 6ten und 23sten k. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 12. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Reitknechts Wilhelm Holtfreter zu Carnin, in specie an die zu demselben gehörige sub No. 11. zu Kükenshäger Kolonie belegene Büdnerstelle nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche in termino

den 21sten d. M., den 6ten und 23sten k. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, am 12. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Publicandum.

Der zum Nachlasse der am 10. September p. zu Bresevitz verstorbenen Fischer Prahm, verwittwet gewesenen Schiffszimmermann Hoth, geb. Lemke, gehörige, sub No. 8. zu Bresevitz belegene Kathen nebst sämmtlichen Zubehörungen incl. der mittelst Vertrages d. d. Stralsund, den 20. Juni 1839 zu demselben gelegten Erbpachtsländereien, soll

am 8ten April cr., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle zu Bresevitz von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß der ꝛc. Prahm und insbesondere an das vorbemerkte Büdnerwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in termino

den 22sten d. Mts., den 2ten März und den 6ten April,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 17. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Proclama.

Nachdem der Eigenthümer Johann Dämlow zu Splietsdorf glaubhaft anhero angezeigt, daß er mittelst Contracts vom 4. December a. pr. von dem Büdner Johann Beetz daselbst dessen in Splietsdorf belegenes Büdnerwesen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und Schweinekoven, zwei Gartenplätzen von je 48 □Ruth. und 5 Magd. Morgen Ackerland erkauft, und zur Sicherstellung wegen der einzuzahlenden Kaufgelder Erlaß eines Proclama erbeten, unter dem Anführen, daß von der Anmeldeverpflichtung die Königl. Regierung zu Stralsund, Namens des Domainen-Fiscus wegen des auf dem einen mitverkauften Gartenplatze ruhenden Erbpachts-Canons von 3 Thlr. bis 4 Thlr. befreit sein möge, werden alle diejenigen, welche an obenbezeichnete Realitäten c. pert. dingliche Rechte und Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, mit

Ausnahme der Königl. Regierung zu Stralsund, Namens des Domainen-Fiscus, in Betreff vorgedachten Canons, hiemittelst geladen, solche in einem der auf

den 14ten Februar, den 28sten Februar und den 13ten März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 17. Januar 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum et Proclama.

Das dem Schuhmacher J. Stade eigenthümlich zugehörige, zu Groß-Kiesow auf der herrschaftlichen Feldmark belegene Wohnhaus nebst Acker- und Wiesennutzung und sonstigem Zubehör, soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 29sten Februar,
den 16ten März und
den 1sten April cr.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hiemittelst eingeladen werden. Zugleich werden Alle, welche an die zum Verkauf gestellten oben gedachten Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige in den anberaumten Licitationsterminen anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 13. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Publicandum.

Auf den Antrag der Gläubiger soll das zur Debitmasse des Tischlers Trendlenburg gehörige, zu Eldena belegene Wohnhaus c. p. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 9ten und den 24sten März, und den 8ten April cr.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die nicht präkludirten Gläubiger des Gemeinschuldners haben sich im letzten Termine über den Zuschlag zu erklären, und sollen die Ausbleibenden an den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gebunden sein.

Datum Greifswald, den 14. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Bekanntmachung.

Es ist am 1. d. M. ein hier unbekannter junger Mensch, anscheinend taubstumm, zu Drosedow diesseitigen Kreises arretirt worden. Er war ohne Legitimations-Papiere,

daher die Ermittelung seiner Heimathsverhältnisse nicht möglich gewesen ist. Alle diejenigen, welchen über die Verhältnisse des jungen Mannes etwas bekannt ist, werden ersucht, davon schleunigst hier Mittheilung zu machen. — Alter: ungefähr 18 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: schmal; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund: proportionirt; Bart: fehlt; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. — Bekleidung: Rock von graugelbem Tuch mit Hornknöpfen, blau und grau gestreifte wollene Beinkleider, grün kattune Weste, roth und schwarz gewürfeltes kattunes Halstuch, fahllederne lange Kropfstiefeln, blaugrau wollene Unterjacke, braune Tuchmütze mit Pelz besetzt.

Grimmen, den 2. März 1848.

Der Landrath
von Bärenfels.

Steckbrief.

Der hier wegen Diebstahls und Beleidigung eines Beamten in Criminal-Untersuchung befindliche Waarenträger Franz Gunckel aus Breitenbach bei Worbis, welcher unten signalisirt ist, hat sich ohne Gewerbeschein oder Reiselegitimation von seinem Wohnorte entfernt, um einer mehrwöchentlichen Gefängnißstrafe zu entgehen.

Die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes ersuchen wir ergebenst, auf den Gunckel vigiliren, und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen, indem wir bemerken, daß der Gunckel sich vorzugsweise in Pommern und Mecklenburg aufhalten, jedoch bisweilen auch in die hiesige Gegend zurückkehren soll.

Worbis, den 21. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Familienname: Gunckel; Vorname: Franz; Religion: katholisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: groß; Mund: weit; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Statur: stark; besondere Kennzeichen: keine.

Der Schlächtermeister Nicolaus Schmieglow hieselbst hat, weil er wegen Altersschwäche sein Vermögen selbst nicht mehr verwalten kann, sich freiwillig unter Curatel begeben, und hat im bürgerlichen Verkehr mit demselben sich darnach jedermann zu achten.

Gleichzeitig werden auf den Antrag des Curators des ꝛc. Schmieglow alle diejenigen, welche vielleicht noch Ansprüche und Forderungen an den letzteren haben möchten, hiemit aufgefordert, solche in denen am 28sten Februar, 13ten und 27sten März, Morgens 10 Uhr, anstehenden Terminen anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 10. Februar 1848.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath.
Danckwardt.

Der Müllergesell Reinhold Schulz, dessen Signalement unten folgt, welchem das in der Untersuchung wider ihn ergangene Erkenntniß publicirt werden soll, ist nicht

zu ermitteln, indem er sich von seinem letzten Aufenthalt Freest entfernt hat. Sämmtliche Polizeibehörden, namentlich die Ortsbehörden auf dem Lande, werden ersucht, auf den ꝛc. Schulz Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle anzuhalten und hieher zu verweisen.

Wolgast, den 1. März 1847. Das Stadtgericht.
Wittmüß.

Signalement. Name: Reinhold Schulz; Stand: Müllergesell; Geburtsort: Stargardt; Wohnort: einstweilen Wolgast; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahr: Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbrauen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: robust; besondere Kennzeichen: Leberfleck über dem linken Auge.

Alle, welche an den Nachlaß des Bürgers Jacob Friedrich Kruse, in specie an dessen hieselbst am Markte, sub No. 16. belegenes, Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in terminis

den 19ten Februar, 4ten und 18ten März d. Js.,
Morgens 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 31. Januar 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Alle diejenigen, welche an das mittelst Contracts vom 10. December v. J. von dem Schlösser Schilling an den Musikus Alms verkaufte, hieselbst in der Langenstraße sub No. 3. belegene, Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grnude Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in terminis

den 14ten und 28sten Februar und den 15ten März, Morgens 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 24. Januar 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Alle diejenigen, welche an das von dem Fuhrmann Johann Borgwardt mittelst Contracts vom 10. d. Mts. an die S. S. Stadt Richtenberg verkaufte, hieselbst am Markte sub No. 14. belegene Wohnhaus nebst den zum Hause gehörigen Pertinenzien, als dem Erben- und dem Pacht-Acker, der Scheune, dem hinter dem Hause belegenen Garten, der Wiese ꝛc. aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in terminis den 14ten und 29sten März und den 12ten April d. Js., Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 24. Februar 1848. Bürgermeister und Rath.
Wahl.

Es sollen in diesem Jahr für die rügensche Rettungsanstalt verwahrloseter Kinder ein Wohnhaus und Stallgebäude in Entreprise gebaut werden. Zur Herabbietung ist ein Termin auf

den 16ten März, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause des Herrn Hencke hieselbst anberaumt und werden Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß Riß und Anschlag schon vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Garz, den 3. März 1848. Im Auftrage des Directorii der Anstalt.
Wagner, Bürgermeister.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an das von dem vorthorschen Bürger und Ackersmann Hartwig an den ehemaligen Pächter zu Horst, jetzigen hiesigen Bürger Joachim Friedrich Krabbe verkaufte, auf der Fetten Vorstadt an der Grimmer Landstraße rechts belegene, früher mit No. 25., jetzt mit No. 19. bezeichnete Gehöft c. p. nebst dem Erbpachtrechte an dem dazu gehörigen Grundstücke dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen sich berechtiget halten, werden auf den gemeinschaftlichen Antrag beider Contrahenten hiermit geladen, solche in terminis

den 7ten oder 21sten März oder den 4ten April d. Js.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor dem Stadtgericht hieselbst speziell und glaubhaft anzumelden, widrigenfalls sie damit durch das in termino den 14ten April d. Js., gleichfalls Morgens 10 Uhr, zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen und von dem gedachten Grundstücke für immer abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 17. Februar 1848. Director und Assessor des
(L. S.) Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Ich beabsichtige das von mir eigenthümlich erworbene, hieselbst in der Fischerwieke sub No. 122. belegene Gehöft, das Schützenhaus genannt, worin die Gastwirthschaft betrieben wird, mit der dabei befindlichen verdeckten Kegelbahn nebst Kegelstube, den Stallgebäuden, Hofplatz, einem geräumigen Garten und einer Wiese, im Wege des Aufbots zu verkaufen, und ist hiezu ein Termin auf den 25sten März d. Js., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Camerarius Kellmann angesetzt, bei welchem, so wie auch bei mir, die Verkaufsbedingungen jederzeit zu erfahren sind, auch kann das Gehöft von den Kaufliebhabern nach vorgängiger Meldung bei dem Pächter desselben, Herrn Schultz, in Augenschein genommen werden, und ist bei irgend annehmlichem Bot sofort im Termin der Zuschlag zu erwarten.

Wolgast, den 3. März 1848. Carl Burmeister.

Ich beabsichtige mein hier in der Langenfuhrstraße unter No. 34. belegenes Haus, wobei eine Auffahrt und großes Stallgebäude, ferner meine vor dem Fetten Thor unter

No. 15. belegene Scheune, wobei ein Erbpachts-Grundstück von 2 Morgen 99 □R. Magdeb. Maaß, und folgende Schiffsparte, als

1/32 in dem Schiffe Hilda, gefährt vom Capt. Juhr,
1/64 in dem Schiffe Daniel, Capt. Heinrich Vorbrodt,
1/64 in dem Schiffe Vidar, Capt. Christoph Schütt,
1/60 in dem Schiffe Johanna, Capt. Luther,
1/60 in dem Schiffe Johanna, Cap. Heinrich Kraeft,

aus freier Hand, jedoch auf dem Wege eines öffentlichen Aufbots, zu verkaufen. Hiezu sind Termine auf

den 18ten dieses, 3ten und 17ten künftigen Monats,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich jedesmal Nachmittags um 3 Uhr in meinem Hause einfinden können. Greifswald, am 4. Februar 1848.

Schlächtermeister Hertel sen.

Ackerverkauf in Parcelen.

Dienstag, den 14. März 1848, Vormittags 9 Uhr,

soll das Gut Dönkvitz auf Rügen, an der Landstraße zwischen Altefähre und Bergen und 1/8 Meile von der im Bau begriffenen Chaussee, bestehend aus 180 Pomm. Morg. Acker, Wiesen und Torfmoor, in einzelnen beliebigen Parcelen und die Hofstelle mit den dazu gehörigen Ländereien, welche nach Belieben auch vergrößert werden kann, sämmtlich an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, mit dem Bemerken, daß auf jede Parcele **die Hälfte des Kaufgeldes 4 Jahre unkündbar stehen bleiben kann.** Zu gleicher Zeit wird bemerkt, daß bei annehmlichem Gebot der Zuschlag sofort geschieht und **keine Aufbotstermine mehr stattfinden.** Nähere Bedingungen werden von dem Bürgermeister Herrn von Blessingh zu Bergen im Termine bekannt gemacht. Dönkvitz, im Februar 1848.

J. J. Wertheim und **M. Donig**
in Anklam.

Verkaufs-Anzeige.

Meinen hier in Abtshagen an der Chaussee zwischen Stralsund und Grimmen belegenen, vor 7 Jahren neu erbaueten Gasthof bin ich gewilligt, aus freier Hand zu verkaufen und ersuche ich Kaufliebhaber dieserhalb mit mir in Unterhandlung treten zu wollen. Ein bedeutender Theil der Kaufgelder kann, wenn es gewünscht wird, in dem Grundstücke zinsbar bestätiget bleiben. Es gehört dazu ein großer Obst- und Küchengarten, erforderlicher Stall- und Hof-Raum, 14 Morgen guter Acker, so wie auch freie Weide und Winterfutter für 2 Kühe.

Das Wohnhaus enthält 10, zum Theil große und freundliche Stuben, einen bequem eingerichteten Kram-Laden nebst Lager, 2 Keller, große Küche mit Brunnen darin, Korn-, Mehl- und Küchenboden, eine vor 2 Jahren neu eingerichtete Bäckerei und mehrere Kammern.

Abtshagen. C. A. G. Wilde

Der den Erben des verstorbenen Pantermöhl gehörende, zu Bannemin auf der Insel Usedom belegene Bauerhof soll zum öffentlichen Aufbot gebracht werden. Es ist dazu ein Termin auf

Dienstag, den 14ten März d. Js.,

Morgens 9 Uhr, angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen sind, und sich an Ort und Stelle, zu Bannemin, versammeln wollen.

Wolgaster-Fähre, den 4. März 1848. J. Schröder.

Theilung halber soll die hierselbst belegene eigenthümliche Büdnerstelle No. 15., bestehend aus einem massiven mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, worin 4 heizbare Zimmer, einem Garten von 76 □Ruthen und 80 □Ruthen Ackerland, verkauft werden; auch ist dabei die Gerechtigkeit, eine Kuh auf die Weide zu schicken. Es sind dazu Termine auf den 11ten, 18ten und 27sten März, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, und werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht, und sich das Haus sowohl wie der Ort zur Anlegung einer Bäckerei besonders eignen.

Brandshagen, den 5. März 1848. Die Erben.

Ein in Moritzdorf neu erbautes Haus nebst Stallgebäude, wozu 3 Pomm. Morgen Acker gehörig, soll aus freier Hand verkauft werden. Näheres bei

C. H. Stolzenburg zu Gobbin auf Rügen.

☞ Drei- bis vierhundert Scheffel Saatwicken sind zu Neuhof bei Brandshagen zu verkaufen.

☞ Eine eichene Rolle und zwei Hausleitern sind zu verkaufen in Stralsund, Ochsenreiherstraße Litt. A. No. 365.

Zur käuflichen Ueberlassung können bei mir Bestellungen auf die beliebten und ertragreichen rothen Kartoffeln gemacht werden.

Prusdorf, den 3. März 1848. H. Henning.

☞ Anzeige. ☜

Mein englischer Halbbluthengst Bay Barmpton ist nicht verkauft — und wird, wie die Bekanntmachung vom 21. Januar d. Jahres besagt, bis Ende Juni fremde Stuten bedecken.

Greifswald, den 25. Februar 1848. C. H. Donath,
Universitäts-Stallmeister.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

☞ **verbesserten Rheumatismus-Ableiter,** ☜

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und

ganz ſtarke 1 Thlr., ſind für Stralſund beim Herrn **F. A. Ranzleben**, für Greifswald beim Herrn **Karl Mager**, für Barth beim Herrn **Ed. Goerne**, für Anklam beim Herrn **Et. Cabos**, für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz**, für Putbus beim Herrn **J. Thürmann** und für Wolgaſt beim Herrn **Joh. Walmuth** zu haben.

Dieſelben dienen vorzugsweiſe gegen chroniſche und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congeſtionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Geſichts-, Hals- und Zahn-„ſchmerzen, Augenfluß, Ohrenſtechen, Harthörigkeit, Sauſen und „Brauſen in den Ohren, Bruſt-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlafloſigkeit, Ge-„ſichtsroſe und andere Entzündungen.

Der Ruf dieſes in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat ſich in kurzer Zeit in faſt allen Ländern Europa's und ſelbſt ſchon in den Vereinigten Freiſtaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu ſeiner Empfehlung nachſtehendes Atteſt zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Atteſt.

Es iſt nicht genug zu rühmen, daß die von Herren Wilh. Mayer und Comp. in Breslau gefertigten Rheumatismus-Ableiter auch hier in unſerer Nähe zu haben ſind; denn ſeit mehreren Jahren empfand ich heftige Schmerzen der Gicht bald im rechten Arme, bald im linken Fuße, und öfters ſo heftig, daß ich nicht ſchlafen konnte; bei allen angewandten Mitteln half nichts; endlich kaufte ich in Bitterfeld bei Herrn Köhler 2 Rheumatismus-Ableiter, legte einen auf den leidenden Fuß, den andern auf den rechten Arm, und einige Tage nachher bemerkte ich zu meiner größten Freude, daß dieſes höchſt einfache Mittel meinen großen Schmerz linderte, und jetzt doch faſt ganz ohne Empfindung mein Schmerz geheilt iſt.

Ein ſolches werthvolles Mittel empfehle ich jedem Gichtkranken als ſehr zweckmäßig.

Kiene, den 21. November 1846. Gutfreund.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in beſter Beſchaffenheit zu den obenangeführten Preiſen beſtens. **F. A. Ranzleben** in Stralſund.

Wycken

zur Saat werden gekauft bei C. F. Schütze in Greifswald, Fiſchſtraße No. 2.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß mir wieder einige hübſche Mahagoni-Fortepiano's von gutem Ton zum billigen Verkauf übergeben ſind.

J. C. Müller in Greifswald,
am großen Markt No. 16.

Ganz vorzüglich schön gefüllten Levkoyen-Saamen billig bei

J. C. Müller in Greifswald,
am großen Markt No. 16.

Durch den Empfang mehrerer bedeutenden Zusendungen wurde mein

Tapeten-Lager

mit den neuesten und geschmackvollsten Tapeten und Borden in großer Auswahl versehen, die ich zu den möglichst billigen Preisen ergebenst empfehle.

Alfred Brunst in Stralsund.

Meine so eben eingetroffene Sendung **Französischer Plüsch-** und **Brüsseler Castor-Herren-Hüte** erlaube ich mir hiermit zu den billigsten Preisen auf das Ergebenste zu empfehlen.

Stralsund. **J. C. Heinzelmann.**
Badenstraße.

Indem ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mein Mobilien- und Polsterwaaren-Magazin, so wie meine Spiegelfabrik und Bettmatratzen-Niederlage in gütige Erinnerung bringe, mache ich zugleich die Herren Holzkonsumenten darauf aufmerksam, daß ich auf meiner neu erbaueten Holz-, Bretter- und **Fournir-Schneide-Maschine** jede Holzart zum billigsten Preise schneiden lasse.

J. C. Müller in Greifswald,
am großen Markt No. 16.

Die Handelsgärtnerei von G. C. Foerstner in Greifswald empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager von Gemüse-, Blumen-, Gras- und Holzsaamen, und versichert bei prompter und reeller Bedienung solide Preise. Saamenverzeichnisse werden auf portofreie Anfragen gratis zugesandt.

Kleesaamen,

rother und weißer, Thimothee und russische Säe-Leinsaat empfiehlt

C. F. Schütze in Greifswald, Fischerstraße No. 2.

Ein Wirthschafter mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehen sucht eine anderweitige Stelle entweder zum 1 Juli oder zum Herbste d. J. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtor (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein Gärtner

kann zum 1. oder 24. April eine Anstellung in Güstrowhöfen auf Rügen erhalten.

Zu Lobkevitz auf Wittow wird ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner gesucht, der den Dienst jetzt gleich oder zum 27. April antreten kann. Die näheren Bedingungen sind mündlich zu erfahren.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 11. **Stralsund**, den 16. März 1848.

(No. 91.) Bekanntmachung.

Das mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende Königl. Domainen-Vorwerk Paßmühlengut, im Domainen-Rent-Amte Pyritz, soll zu diesem Zeitpunkte alternativ in 19 Parcelen oder im Ganzen und mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, im Wege der Licitation zu Gunsten der beabsichtigten Melioration des Plönebruches veräußert werden.

Das Vorwerk liegt von Stargardt 2 Meilen, von Pyritz 1 Meile, von dem Flecken Werben ½ Meile und von Stettin über Werben 6 Meilen entfernt. Zu demselben gehören:

1. an Ländereien:

4	Morgen	62	□Ruth.	Hof- und Baustelle,
8	"	21	"	Gärten,
162	"	175	"	Acker auf der Höhe,
339	"	127	"	Acker im Bruche,
103	"	177	"	Wiesen,
16	"	147	"	Hütung,
28	"	123	"	Gräben, Wege und unnutzbare Bergabhänge

überhaupt 664 Morgen 112 □Ruth., wovon jedoch zur Dotirung der Schule und des Schulzenamts 3 Morg. 150 □Ruth. in Abzug kommen;

2. die Krugnahrung;
3. die Fischerei in der Plöne;
4. die Königl. Wohn-, Wirthschafts- und Mühlengebäude, Bewährungen und Brunnnen;
5. das Königl. Inventarium an Aussaat und Bestellung und an Obst- und wilden Bäumen.

Ausgeschlossen von dem Verkauf wird die Wasserkraft, welche die Paßmühle bewegt, die fortan eingehen soll.

Der Betrag des Kapitals, welches die Erwerber für das Inventarium an Saaten und Bestellung zu erlegen haben, wird in dem Licitations-Termin bekannt gemacht werden.

Es beträgt

A. bei dem Verkauf im Ganzen

1. für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses das geringste Kaufgeld 29,242 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
2. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses

a) das geringste Kaufgeld 13,807 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
b) der jährliche Domainenzins 686 Thlr.

In jedem dieser beiden Fälle treten dem geringsten Kaufgelde außer dem Inventarien-Kapital noch hinzu

der Taxwerth der Gebäude mit.....	8790	Thlr.
der Kapitalwerth des in circa 6 Morgen Wiesen vorhandenen stechbaren Torfes mit.....	792	"
der Kapitalwerth des Invanterii an Bäumen mit.....	855	"
zusammen	10,437	Thlr.

B. Bei dem Verkauf in 19 Parcelen mit deren Ausbietung der Anfang gemacht wird,

beträgt das geringste Kaufgeld

1. für die Parcele No. 1., welche 232 Morgen 110 □Ruth. enthält und bei welcher sich die Gebäude mit Ausnahme von zwei Familienhäusern nebst Stall, ferner die Torfnutzung, das Baum-Inventarium, die Fischerei und die Krug-Nahrung befinden 23,766 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.
2. für jede der sechs Parcelen No. 2. bis 7., welche circa 60 Morgen enthalten und selbstständige Ackernahrungen bilden, circa 1500 bis 2000 Thlr., nur befinden sich bei der Parcele No. 7. 2 Familienhäuser nebst Stall, wofür dem geringsten Kaufgelde dieser Parcele 600 Thlr. hinzutreten, und
3. für jede der 4 Morg. 76 □Ruth. Höheboden enthaltenden Parcelen No. 8. bis 19. incl. 350 Thlr,

Dieses Kaufgeld kommt bei Uebernahme eines Domainenzinses verhältnißmäßig geringer zu stehen.

Außerdem ist von dem Erwerber die gesetzliche Grundsteuer zu entrichten, welche für jetzt jährlich 208 Thaler 1 Sgr. bei dem Verkaufe im Ganzen und 206 Thaler 28 Sgr. bei dem Verkaufe in 19 Parcelen beträgt, auf welche dieselbe nach dem Werthsverhältnisse nach näherer Angabe des Veräußerungsplanes vertheilt ist.

Zur Abgabe der Kaufgebote ist ein Termin auf

den 5ten Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause auf dem Vorwerke Paßmühlengut vor dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth anberaumt.

Die speciellen und allgemeinen Kaufbedingungen können 8 Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in dem Domainen-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Regierung, bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Pyritz und bei dem Domainen-Pächter Haase zu Paßmühlengut, der auch vor dem Termine die zu veräußernden Realitäten vorzeigen wird, eingesehen werden.

Stettin, den 1. März 1848.

Königliche Regierung; Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Auderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 92.) **Publicandum.**

In dem Depoſitorio des unterzeichneten Gerichts befinden ſich folgende Depoſita, welche in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1845 (Amtsblatt pro 1845, pag. 93.) aufgeboten werden:

1) ein Quittungsbuch der Stralſunder Sparkaſſe über 1 Thlr. 12 Sgr. Pupillen-Vermögen des unter Vormundſchaft hier geſtandenen Sohnes des zu Neuenkirchen verſtorbenen Schiffers Jochen Jasmund, des Handlungsgehülfen Hermann Friedrich Carl Jasmund, welcher am 13. December 1810 geboren und ſeinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannt iſt.
2) Ein Quittungsbuch der Stralſunder Sparkaſſe über 2 Thlr. 5 Sgr. Erbtheil des Carl Michael Schäfer aus dem Nachlaſſe ſeiner Mutter, der zu Altenkamp verſtorbenen Ehefrau des Schneiders Heinrich Schäfer, am 18. Februar 1826 deponirt. Der Aufenthalt des Carl Michael Schäfer iſt unbekannt.

Es werden demnach diejenigen, welche ein Recht auf die Erhebung dieſer Depoſita zu haben vermeinen, und ſolches genügend nachzuweiſen vermögen, geladen, innerhalb 4 Wochen hierſelbſt ſich zu melden, widrigenfalls die Beträge realiſirt, und zur Allgemeinen Juſtiz-Officianten-Wittwen-Kaſſe abgeführt werden ſollen.

Bergen, den 11. März 1848. Königliches Kreisgericht.

(L. S.) Odebrecht.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 93.) **Nachweiſung** (No. 591. März 48.)

von den Durchſchnitts-Marktpreiſen des Getreides und der Fourage in den Garniſon-Orten des Regierungs-Bezirks Stralſund während des Monats Februar 1848.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerſte			Hafer			Erbſen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralſund	2	8	9	1	14	2	1	7	2	—	28	—	1	26	3	—	21	—	—	14	6
Greifswald	2	14	—	1	13	6	1	8	—	—	28	6	1	20	3	—	20	6	—	17	—
Wolgaſt	2	13	9	1	15	—	1	7	6	—	28	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—
macht im Durchſchnitt	2	12	2	1	14	3	1	7	7	—	28	2	1	25	11	—	20	9	—	15	9

Stralſund, den 12. März 1848. Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

(No. 94.)

Dem Schornsteinfegermeister Grützner zu Namslau ist unter dem 29. Februar 1848 ein Patent

auf eine mit den Sicherheitsklappen zum Löschen der Schornsteinbrände verbundene Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen der Klappen in den Schornsteinen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 95.)

Das dem Lehrer der Mathematik Bernhard Gülker zu Bielefeld unter dem 21. März 1847 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbindung von Flügel-Ventilatoren, um Wind von höherer Pressung als bisher zu erzeugen,

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Hofgerichts-Assessor Wöris hoffer zu Greifswald und den bisherigen Kreisgerichts-Director, Justizrath Dr. Riedel zu Franzburg zu Räthen bei dem Königlichen Hofgerichte zu Greifswald zu ernennen geruht.

Der zum Pastor in Borntuchen, Synode Bütow, ernannte Predigtamts-Kandidat Kieckhäfer ist am 13. Februar d. J. in sein Amt eingeführt worden.

Dem Regierungs-Forst-Referendarius Schiller ist vom 1. d. Mts. ab die interimistische Verwaltung des Forstreviers Poggendorf mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Poggendorf übertragen worden. (No. 214. März 48.)

Nach dem Abgange des Gutspächters Stolzenburg zu Gobbin ist der Gutspächter Lemmin zu Sellin zum Armenpfleger des Kirchspiels Lancken erwählt und in dieser Eegenschaft bestätigt worden. (No. 528. März 48.)

Dem Kandidaten des Predigtamtes Johann Joachim Theodor Hannemann ist die Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren ertheilt worden. (No. 822. Februar 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 11. Stralsund, den 16. März 1848.

Publicandum.

Zum fernerweitigen Verkaufsaufbot der zur Verlassenschaft des verstorbenen Gutsbesitzers Ludwig Holtz gehörenden, im Franzburger Kreise und Kenzer Kirchspiele belegenen Immobilien, als namentlich der Güter Saatel c. p. und Stubbenhagen und des im Dorfe Kenz belegenen Bauerhofes Litt. B., ist ein Termin auf

den 31sten März d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht anberaumt, in welchem Kaufliebhaber ihre Gebote abzugeben haben. Zur Nachricht gereicht, daß gedachte Grundstücke sowohl zusammen, als jedes für sich zur Licitation kommen, daß deren Besichtigung, nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe zu Saatel freistehet, und daß die Verkaufsbedingungen in der Hofgerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Greifswald, den 1. Februar 1848.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Klot.

Proclama.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Häuslers Koch zu Ramitz, Maria Dorotha geb. Haase, ist auf den Antrag des Gläubigers der förmliche Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin oder das Vermögen derselben aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

den 17ten April d. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden und die etwaigen Vorzugsrechte auszuführen, in demselben Termine auch über die Verität und Priorität der einzelnen Anmeldungen, über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und sonstige Gegenstände des gemeinsamen Interesses sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit der Gläubiger.

Gleichzeitig ist zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen halben Hauses nebst Garten, Hofraum und sonstigem Zubehör ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 17ten April d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumt worden, in welchem Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Bergen, den 4. März 1848. Königliches Kreisgericht.

Odebrecht.

Publicandum.

Der zum Nachlasse der am 10. September p. zu Breſevitz verſtorbenen Fiſcher Prahm, verwittwet geweſenen Schiffszimmermann Hoth, geb. Lemke, gehörige, sub No. 8. zu Breſevitz belegene Kathen nebſt ſämmtlichen Zubehörungen incl. der mittelſt Vertrages d. d. Stralſund, den 20. Juni 1839 zu demſelben gelegten Erbpachtsländereien, ſoll

am 8ten April cr., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle zu Breſevitz von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß der ꝛc. Prahm und insbeſondere an das vorbemerkte Büdnerweſen aus irgend einem Grunde Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, ſolche in termino

den 22ſten d. Mts., den 2ten März und den 6ten April,

Vormittags 10 Uhr,

im hieſigen Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beſcheinigen, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden gänzlichen Ausſchluſſes.

Datum Franzburg, den 17. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Beſage beigebrachten Vertrags vom 22. Februar dieſes Jahres hat der Holzhändler und Büdner Johann Chriſtian Stubbe zu Gr. Elmenhorſt ſein daſelbſt belegenes aus den Parcelen No. 17. und 18. des ehemaligen Bauerhofes No. IV. gebildetes von dem Bauer Chriſtian Friedrich Schulz acquirirtes 10 Morgen Ackerland enthaltendes Grundſtück an den Büdner und Holzſchläger Johann Carl Friedrich Görs zu Steinhagen verkauft, auch dem Käufer die Proklamation dieſes Grundſtückes freigeſtellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle und jede, welche an das eben bezeichnete Grundſtück dingliche Anſprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, ſolche in einem der auf

den 18ten März,
den 1ſten und
den 15ten April,

dieſes Jahres, Morgens 9 Uhr, hieſelbſt im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des Ausſchluſſes.

Datum Grimmen, den 7. März 1848. Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Der frühere Jäger und Gärtner Carl Brinckert, circa 41 Jahr alt, ein Sohn des zu Müggenwalde verſtorbenen Jägers und Tabacksplanteurs Brinckert, welcher im letztvergangenen Sommer und Herbſt zu Wendiſch-Baggendorf hieſigen Kreiſes als Steinſchläger in Arbeit geſtanden, ſoll Diebſtahls halber zur Unterſuchung gezogen und zur Haft gebracht werden. Alle betreffenden Behörden werden demnach erſucht, auf denſelben zu vigiliren, im Fall der Betretung ihn verhaften und uns zuführen zu laſſen.

Nach der gegebenen Beschreibung ist der ꝛc. Brinckert großer robuster Statur, trägt einen ins Röthliche spielenden Backenbart, einen hellen Schnurbart und hat hellblondes etwas gekräuseltes Kopfhaar, gesunde Gesichtsfarbe und auf der rechten oder linken Backe eine etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll lange von oben nach unten vorlaufende Narbe. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Grimmen, den 8. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

Auf den Antrag der Gläubiger soll das zur Debitmasse des Tischlers Trendlenburg gehörige, zu Eldena belegene Wohnhaus c. p. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 9ten und den 24sten März, und den 8ten April cr.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die nicht präkludirten Gläubiger des Gemeinschuldners haben sich im letzten Termine über den Zuschlag zu erklären, und sollen die Ausbleibenden an den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gebunden sein.

Datum Greifswald, den 14. Februar 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Publicandum et Proclama.

Das dem Schuhmacher J. Stade eigenthümlich zugehörige, zu Groß-Kiesow auf der herrschaftlichen Feldmark belegene Wohnhaus nebst Acker- und Wiesennutzung und sonstigem Zubehör, soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 29sten Februar,
den 16ten März und
den 1sten April cr.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hiemittelst eingeladen werden. Zugleich werden Alle, welche an die zum Verkauf gestellten oben gedachten Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige in den anberaumten Licitationsterminen anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 13. Februar 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Publicandum.

Es wird zum Verkauf des zum Nachlasse des Schiffskapitains Mathias Schlör gehörigen zu Wieck belegenen Wohnhauses nebst Zubehör ein schließlicher Aufbotstermin auf den 25sten März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bis jetzt die Summe von 950 Thlr. geboten worden iſt.

Datum Greifswald, den 9. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenſchmidt.

Alle diejenigen, welche an das von dem Fuhrmann Johann Borgwardt mittelſt Contracts vom 10. d. Mts. an die G. G. Stadt Richtenberg verkaufte, hieſelbſt am Markte sub No. 14. belegene Wohnhaus nebſt den zum Hauſe gehörigen Pertinenzien, als dem Erben- und dem Pacht-Acker, der Scheune, dem hinter dem Hauſe belegenen Garten, der Wieſe ꝛc. aus irgend einem Grunde Rechte und Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, ſelbige in terminis den 14ten und 29ſten März und den 12ten April d. Js., Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 24. Februar 1848. Bürgermeiſter und Rath.
Wahl.

Bekanntmachung.

An Feuerſchäden ſind bei der unterzeichneten Verſicherungs-Geſellſchaft vom 2. October 1847 bis zum 2. März 1848 zu decken..... 12264 Rthl. 9 Sgr. 8 Pf.

Dazu an Unterſuchungskoſten, Diäten, Meilengeldern, Poſtporto, Botenlohn, Spritzen-Prämien, Druck-, Inſertions- und ſonſtigen Koſten..... 1419 „ 3 „ 9 „

Summa 13683 Rthl. 13 Sgr. 5 Pf.

Davon ab: 1) Laut Ausſchreibung vom 6. October 1847 übrig geblieben..... 75 Rthl. 12 Sgr. 10 Pf.

2) An erſparten Zinſen werden zugeſchoſſen... 1008 „ — „ 7 „

1083 „ 13 „ 5 „

Es bleiben alſo aufzubringen..... 12600 Rthl.

Die gebuchte Feuer-Verſicherungsſumme beträgt bis zum 2ten März 1848 laut Hebe-Regiſters

16,977,050 Rthl.

Davon an Beitrag 2 Sgr. $2\frac{3}{4}$ Pf. pro Hundert macht... 12614 Rthl. 26 Sgr. $8\frac{7}{8}$ Pf.

Ab obige..... 12600 „ — „ — „

Bleiben gut für die künftige Ausſchreibung..... 14 Rthl. 26 Sgr. $8\frac{7}{8}$ Pf.

Den Herren Aſſociirten werden ihre Beitragsquoten durch beſondere Ausſchreiben und durch ſpecielle Nachweiſe der Statt gehabten Schäden und Koſten zur Kenntniß gebracht werden. Greifswald, den 3. März 1848.

Das Hauptdirectorium der Mobiliar-Brand- und Hagelſchaden-Verſicherung-Geſellſchaft.
v. Seeckt. v. Schlagenteuffel. v. Schwerin.
Fabriz.

Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. Havel.

Der Beitrag für das Halbjahr, 2. September 1847 bis 2. März 1848, beträgt zur **Mobiliar-Brand-Versicherung,** einschließlich der von der General-Versammlung nachträglich bewilligten Entschädigungen, **drei Silbergroschen** vom Hundert der Versicherung. Jedem Mitgliede wird die besondere Beitrags-Berechnung hiernach zugefertigt werden.

Brandenburg, den 9. März 1848. Die Haupt-Direction.

Ich beabsichtige das mir gehörige alte Haus auf meinem Pachthofe No. 1. zu Nieder-Hinrichshagen bei Reinberg, welches 70 Fuß lang und 36 bis 37 Fuß tief ist, behufs des Abbrechens öffentlich zu verkaufen und ist hiezu ein Aufbotstermin auf den 18ten dieses Monats angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich Morgens 10 Uhr in dem Hause des Herrn Raths-secretairs Gesterding hieselbst einfinden wollen. Das Haus kann jederzeit in Augenschein genommen werden und bei einem annehmlichen Bot der Zuschlag sofort erfolgen.

Greifswald, am 8. März 1848. Kaufmann C. Möller.

Theilung halber soll die hierselbst belegene eigenthümliche Büdnerstelle No. 15., bestehend aus einem massiven mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, worin 4 heizbare Zimmer, einem Garten von 76 □Ruthen und 80 □Ruthen Ackerland, verkauft werden; auch ist dabei die Gerechtigkeit, eine Kuh auf die Weide zu schicken. Es sind dazu Termine auf den 11ten, 18ten und 27sten März, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, und werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht, und sich das Haus sowohl wie der Ort zur Anlegung einer Bäckerei besonders eignen.

Brandshagen, den 5. März 1848. Die Erben.

Ein in Moritzdorf neu erbautes Haus nebst Stallgebäude, wozu 3 Pomm. Morgen Acker gehörig, soll aus freier Hand verkauft werden. Näheres bei C. H. Stolzenburg zu Gobbin auf Rügen.

Mein hier belegenes massives Haus nebst gehörigen Nebengebäuden, großem Garten und 2 Hufen Acker, wobei noch eine Hufe in Pacht übergeben werden kann, bin ich gewilligt, wegen Wirthschaftsveränderung unter sehr soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und bitte ich, Kaufliebhaber wollen sich bei mir einfinden.

Lassan, den 9. März 1848. Hilgendorf.

Güterkauf und Verkauf.

Die im Januar erlassene Bekanntmachung hat überall überraschenden Anklang gefunden und Beweise eines mir sehr schätzbaren Vertrauens hervorgerufen, so daß ich im Stande bin schon jetzt einige 20 Rittergüter, eine Herrschaft und mehrere kleinere Besitzungen, auch Mühlen- und bäuerliche Grundstücke wie Pachtungen nachzuweisen. Wer, anstatt in unsichern Staatspapieren und Eisenbahn-Aktien zu spekuliren, vielmehr Lust

hat, sich anzusiedeln und nur irgend die Mittel besitzt, sich außer der Kaufsumme ein Kapital zu Meliorationen zu reserviren, wird sich überrascht finden über den Bodenreichthum hiesiger Gegend, welche durch die, nach allen Richtungen ausgedehnten Chausseen in neuester Zeit immer zugänglicher wird. Es bedarf oft nur des festen Entschlusses, die Mittel zur bessern Kultur hervorzuholen, um dann ausgezeichnete Erträge zu erlangen.

Ziegelerde, Kalk, Torf, Moder, Mergel und Dungmaterial aller Art finden sich fast auf jedem Gute, dem selten auch Holz und (mitunter bedeutende) Strecken fehlen, die sich zur Urbarmachung und Ueberrieselung eignen. Eine genaue durch einen mir befreundeten Landwirth an Ort und Stelle aufgenommene Beschreibung nach Bonität und Größe der Flächen, zugleich bei den meisten die Angabe der geeignetsten Mittel zur Erhöhung des Ertrages durch zweckmäßige Hebung und Benutzung des Bodenreichthums ꝛc. kann den geehrten Käufern vorgelegt werden, sobald dieselben persönlich mit ihrem Besuche mich beehren. — Warnen muß ich jedoch, sich hier an Unbekannte zu wenden, bevor mit mir Rücksprache genommen ist.

Cöslin, den 9. März 1848. C. G. Hendeß.

Auctions-Anzeige.

Am Sonnabend, den 25sten März d., werde ich eine Auction über einiges Rindvieh, 1 Pferd, 2 Bauwagen und Ackergeräthschaften abhalten. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr.

Greifswald, fetten Vorstadt No. 19. J. C. Hartwig.

Am Dienstag, den 21sten März, Morgens 9 Uhr, soll in meiner Wohnung vor dem Fettenthor eine Auction gehalten werden über mehrere Pferde, einige Wagen und sämmtliches Ackergeräth, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Greifswald, den 14. März 1848. J. Hensel, Ackerbürger.

Zur käuflichen Ueberlassung können bei mir Bestellungen auf die beliebten und ertragreichen rothen Kartoffeln gemacht werden.

Prusdorf, den 3. März 1848. H. Henning.

Große Mobiliar-Auction in Eldena.

Am 27sten d. Mts. werde ich in öffentlicher Auction verkaufen lassen mein Mobiliar, nämlich: Spiegel, worunter mehrere sehr große und schöne, Sophas, Schränke, Servanten, Tische, Stühle und dgl. theils mahagoni, theils von anderem Holze, 1 fast ganz neues Flügel-Fortepiano und 1 tafelförmiges Fortepiano, ferner Küchen- und Hausgeräth aller Art, als 1 Fliegenschrank, kupfernes, eisernes und irdenes Kochgeschirr, Teller, Tassen, Gläser, Flaschen, 1 ächtes Porzellan-Service mit Goldrand für 12 Personen, 1 dito Gesundheitsgeschirr für 18 Personen, 1 großer kupferner Mauerkessel, 1 sehr praktischer vollständiger Kochofen nebst Bratofen und kupferner Wasserblase, 1 Zeugrolle, große und kleine Waschgeräthe mit Eisen gebunden, so wie eine Menge anderer Gegenstände, die der Raum aufzuführen verbietet.

Eldena, den 15. März 1848. Professor Gildemeister.

Schiffs-Verkauf.

Zum Verkauf des im hiesigen Hafen liegenden, 27 Normal-Lasten großen, Schalup-Schiffes, **Carl Friedrich**, früher geführt von dem Capt. J. F. Topp, ist ein anderweitiger schließlicher Termin auf

den 25sten März a. c., Morgens 10 Uhr,

in meinem Comtoir anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Wenn irgend annehmlich geboten wird, so erfolgt der Zuschlag sofort.

Verkaufs-Bedingungen und Verzeichniß des Inventariums liegen zur Einsicht bei mir. Greifswald, den 14. März 1848.

C. L. Droysen, vereideter Schiffs-Makler.

☞ Zu Silenz auf Rügen sind gesunde Kartoffeln zu verkaufen.

☞ **Wycken** ☜

zur Saat werden gekauft bei C. F. Schütze in Greifswald, Fischstraße No. 2.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß mir wieder einige hübsche Mahagoni-Fortepiano's von gutem Ton zum billigen Verkauf übergeben sind.

J. C. Müller in Greifswald,
am großen Markt No. 16.

Ganz vorzüglich schön gefüllten Levkoyen-Saamen billig bei

J. C. Müller in Greifswald,
am großen Markt No. 16.

Indem ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mein Mobilien- und Polsterwaaren-Magazin, so wie meine Spiegelfabrik und Bettmatratzen-Niederlage in gütige Erinnerung bringe, mache ich zugleich die Herren Holzkonsumenten darauf aufmerksam, daß ich auf meiner neu erbaueten Holz-, Bretter- und **Fourrir-Schneide-Maschine** jede Holzart zum billigsten Preise schneiden lasse.

J. C. Müller in Greifswald,
am großen Markt No. 16.

Die Handelsgärtnerei von G. C. Foerstner in Greifswald empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager von Gemüse-, Blumen-, Gras- und Holzsaamen, und versichert bei prompter und reeller Bedienung solide Preise. Saamenverzeichnisse werden auf portofreie Anfragen gratis zugesandt.

☞ **Kleesaamen,** ☜

rother und weißer, Thimothee und russische Säe-Leinsaat empfiehlt

C. F. Schütze in Greifswald, Fischerstraße No. 2.

Auf rothen und weißen Klee-, Thimothee-, ächten Rigaer Kron-Leinsaamen und andere Sämereien nehme ich zur bevorstehenden Saatzeit gerne Bestellungen entgegen, vorzüglich auf schlesischen Saamen; bei Centnern stelle ich die Preise billig.

C. Pisch in Bergen.

☞ Gutes Dachrohr hat abzulaſſen

Ludw. Beggerow in Laſſan.

Proben ſtehen auf Glewitzerfähre bei Herrn Vägler.

Rundholz und einige Mühlenruthen verkaufe ich, um ſolche baldmöglichſt zu räumen, zu billigen Preiſen. C. Piſch in Bergen.

Beſtellungen auf beſchlagenes Bauholz in allen Dimenſionen nehme ich gerne entgegen, damit ich ſolche billig ausführen kann, 24füßige Steinlatten ſind billig abzulaſſen, ſo wie finniſche Latten und Bretter. C. Piſch in Bergen.

☞ Ich mache allen Bruchkranken hierdurch die ergebenſte Anzeige, daß bei mir alle Sorten Bruchbänder, doppelt und einfach, ſo wie auch Schnürſtrümpfe, Rückenmaſchinen und alle ſonſtigen Bandagen angefertigt werden.

Bergen. G. Feſterling,
Handſchuhmacher und geprüfter Bandagiſt.

Auf reinen Kornbranntwein in Orhoften und kleinen Gebinden bis zu Viertel-Ankern, ſo wie doppelten Branntwein bei Viertel-Ankern, letzteren vorzüglich für die Herren Gaſtwirthe unter vortheilhaften Bedingungen zu herabgeſetzten Preiſen übernommen, nimmt recht viele Aufträge gern entgegen C. Piſch in Bergen.

Zu Oſtern kann noch einige Penſionaire bei ſich aufnehmen
Greifswald, Knopfſtraße No. 22 G. Hartmann.

Einige Knaben, welche die hieſigen Schulen zu Oſtern beſuchen ſollen, können noch in Penſion zum 1. April aufgenommen werden, Eltern oder Vormünder erhalten nähere Auskunft durch J. F. Kindt,
Greifswald, im März 1848. Mühlenſtraße No. 13.

Bei einer anſtändigen Familie in Greifswald finden unter annehmlichen Bedingungen einige Penſionaire Aufnahme. Näheres ertheilt C. H. B. Sellentin in Greifswald.

Zu Lobkevitz auf Wittow wird ein unverheiratheter, mit guten Zeugniſſen verſehener Gärtner geſucht, der den Dienſt jetzt gleich oder zum 27. April antreten kann. Die näheren Bedingungen ſind mündlich zu erfahren.

Eine Wirthſchafterin verläßt wegen eingetretener Verhältniſſe ihre jetzige Stelle und wünſcht ſogleich oder zum 27. April wieder in Thätigkeit zu treten. Ihre Empfehlungen geben das Zeugniß, daß ſie jeder Wirthſchaft ſelbſtſtändig vorſtehen kann. Das Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt Näheres.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 12. Stralsund, den 23. März 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 14. März d. J. ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2934. Das Allerhöchste Privilegium vom 14. Januar d. J. wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender greifenberger Kreis-Obligationen von 128,000 Thlr.; und

„ 2935. Die Verordnung über die Errichtung von Handelskammern. Vom 11. Februar d. J.

Das am 20. März d. Js. ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2936. Das Gesetz über die Presse; vom 17. d. M.

(No. 96.) **Bekanntmachung.**

Der Dr. Klotzsch hierselbst, Custos des Königlichen Herbariums, hat, gestützt auf seine Beobachtungen über die Natur der Kartoffelpflanze und auf seine jedoch nur im Kleinen gemachten Versuche, die nachstehend beschriebene Behandlung der Kartoffelpflanzungen empfohlen.

Sobald die Pflanzen 6 bis 9 Zoll aus der Erde hervorragen, was in der 5ten bis 7ten Woche nach dem Auslegen der Knollen der Fall zu sein pflegt, stutze man die äußersten Zweigspitzen ein, indem man dieselben mit dem Daumen und Zeigefinger um einen halben Zoll tief abkneift — mehr abzunehmen ist nutzlos und kann eher schädlich werden. —

In der 10ten oder 11ten Woche wird dieses Auskneifen der Zweigspitzen an allen Zweigen wiederholt; im Uebrigen aber wird die Pflanzung nach den bekannten und in jeder Gegend am bewährtesten befundenen Regeln behandelt.

Von diesem Einstutzen der Kartoffelpflanze erwartet der Erfinder die Kräftigung des Krauts und der Wurzel. Nach seinen Erfahrungen sind dadurch mehr Kartoffeln erzielt, als von den daneben gepflanzten nicht eingestutzten; und indem die nicht eingestutzten Pflanzen erkrankten und die davon erzeugten Knollen gleichfalls gelitten hatten, sind die Knollen der eingestutzten Pflanzen vollkommen gesund geblieben.

Wiewohl der Werth der von dem Dr. Klotzsch empfohlenen Behandlungsweise durch Versuche unter anderen und verschiedenen Verhältnissen noch nicht erprobt ist, so

verdient dieselbe doch die Aufmerksamkeit der Landwirthe aller Klassen im hohem Grade, und es wird daher zu vielfältigen Versuchen mit derselben hierdurch aufgemuntert.

Berlin, den 9. März 1848. Ministerium des Innern.

(No. 97.) **Bekanntmachung.**

Se. Majestät der König haben durch das Allerhöchst erlassene Patent vom 18ten d. Mts. die Einberufung des Vereinigten Landtages zu befehlen und die Eröffnung desselben in Berlin auf

Sonntag, den 2ten April d. J.,

festzusetzen geruht.

Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, den 21. März 1848. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 98.) **Bekanntmachung.**

Das mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende Königl. Domainen-Vorwerk Paßmühlengut, im Domainen-Rent-Amte Pyritz, soll zu diesem Zeitpunkte alternativ in 19 Parcelen oder im Ganzen und mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, im Wege der Licitation zu Gunsten der beabsichtigten Melioration des Plönebruches veräußert werden.

Das Vorwerk liegt von Stargardt 2 Meilen, von Pyritz 1 Meile, von dem Flecken Werben ½ Meile und von Stettin über Werben 6 Meilen entfernt. Zu demselben gehören:

1. an Ländereien:

4	Morgen	62	□Ruth.	Hof- und Baustelle,
8	„	21	„	Gärten,
162	„	175	„	Acker auf der Höhe,
339	„	127	„	Acker im Bruche,
103	„	177	„	Wiesen,
16	„	147	„	Hütung,
28	„	123	„	Gräben, Wege und unnutzbare Bergabhänge

überhaupt 664 Morgen 112 □Ruth., wovon jedoch zur Dotirung der Schule und des Schulzenamts 3 Morg. 150 □Ruth. in Abzug kommen;

2. die Krugnahrung;
3. die Fischerei in der Plöne;
4. die Königl. Wohn-, Wirthschafts- und Mühlengebäude, Bewährungen und Brunnnen;
5. das Königl. Inventarium an Aussaat und Bestellung und an Obst- und wilden Bäumen.

Ausgeschlossen von dem Verkauf wird die Wasserkraft, welche die Paßmühle bewegt, die fortan eingehen soll.

Der Betrag des Kapitals, welches die Erwerber für das Inventarium an Saaten und Bestellung zu erlegen haben, wird in dem Licitations-Termin bekannt gemacht werden.

Es beträgt

A. bei dem Verkauf im Ganzen

1. für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses das geringste Kaufgeld 29,242 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
2. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses
   a) das geringste Kaufgeld 13,807 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
   b) der jährliche Domainenzins 686 Thlr.

In jedem dieser beiden Fälle treten dem geringsten Kaufgelde außer dem Inventarien-Kapital noch hinzu

der Taxwerth der Gebäude mit.....	8790	Thlr.
der Kapitalwerth des in circa 6 Morgen Wiesen vorhandenen stechbaren Torfes mit.....	792	„
der Kapitalwerth des Invanterii an Bäumen mit.....	855	„
zusammen	10,437	Thlr.

B. Bei dem Verkauf in 19 Parcelen mit deren Ausbietung der Anfang gemacht wird,

beträgt das geringste Kaufgeld

1. für die Parcele No. 1., welche 232 Morgen 110 □Ruth. enthält und bei welcher sich die Gebäude mit Ausnahme von zwei Familienhäusern nebst Stall, ferner die Torfnutzung, das Baum-Inventarium, die Fischerei und die Krug-Nahrung befinden 23,766 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.
2. für jede der sechs Parcelen No. 2. bis 7., welche circa 60 Morgen enthalten und selbstständige Ackernahrungen bilden, circa 1500 bis 2000 Thlr., nur befinden sich bei der Parcele No. 7. 2 Familienhäuser nebst Stall, wofür dem geringsten Kaufgelde dieser Parcele 600 Thlr. hinzutreten, und
3. für jede der 4 Morg. 76 □Ruth. Höheboden enthaltenden Parcelen No. 8. bis 19. incl. 350 Thlr,

Dieses Kaufgeld kommt bei Uebernahme eines Domainenzinses verhältnißmäßig geringer zu stehen.

Außerdem ist von dem Erwerber die gesetzliche Grundsteuer zu entrichten, welche für jetzt jährlich 208 Thaler 1 Sgr. bei dem Verkaufe im Ganzen und 206 Thaler 28 Sgr. bei dem Verkaufe in 19 Parcelen beträgt, auf welche dieselbe nach dem Werthsverhältnisse nach näherer Angabe des Veräußerungsplanes vertheilt ist.

Zur Abgabe der Kaufgebote ist ein Termin auf

den 5ten Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause auf dem Vorwerke Paßmühlengut vor dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth anberaumt.

Die speciellen und allgemeinen Kaufbedingungen können 8 Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in dem Domainen-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Regierung, bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Pyritz und bei dem Domainen-Pächter Haase zu Paßmühlengut, der auch vor dem Termine die zu veräußernden Realitäten vorzeigen wird, eingesehen werden.

Stettin, den 1. März 1848.

Königliche Regierung; Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

(No. 99.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat April 1848.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Totalität des Reviers I. Abtshagen, Schlag No. 1. VI., 5—6.	4.	M. 12 U.	Eichen-Borke auf Lieferung	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, Schlag No. 4. Birkholz	4.	M. 10 U.	Eichen- und Buchen-Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
		7.		dergl.	im Schlage.
	Schlag No. 5., Gremersdorfer Kiefernkamp	7.	M. 12 U.	Kiefern-Stangen in Loosen	Gremersdorfer Kiefernkamp.
	III. Elmenhorst, Schlag No. 11. XIII., XIV., 13., 14.	12.		Eichen-Klafterholz	Gasthof Elmenhorst.
	IV. Kronhorst, Schlag No. 13. III., 9. 10.	17.	Morgens 10 Uhr.	Buchen-Klafterholz	Quergestell an der Wäterung.
	V. Wittenhagen, Schlag No. 16. II., I., 2—4.	19.		Eichen-Klafterholz	Gasthof Abtshagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Eichen-, Buchen-, Erlen- und Kiefern- Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	6.		Kiefern- und Erlen-Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	10.		Buchen-, Erlen- u. Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	13.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	17.		Eichen- und Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum des Anfang der Versteigerung.	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	I. Jägerhof Schlag 1., Prägel XIV., 19—21.	3. Morgens 11 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke	am Papenholz.
	II. Buddenhagen, Schlag 18., Giesekenhäger Hufen XIII., 9., 10.	7.	Kiefern-Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 20., Hohendorfer Hufen IX. X., 15.		Kiefern-Durchforstungsholz in Haufen	
	Schlag 16., Gr. Hagen IV., 1., 2.		Buchen-, Eichen- und Kiefern-Klafterholz	
	Schlag 21., Hirtenbruch XI., 13., 14., XIII., 12., 13.		Weichbrennholzreisig in Haufen	
	Schlag 22., Sümpfe XIII., 12., 13.			
	Schlag 19., Hohetannen XIV., 13., 14.		26 Klaftern Eichen-Rinde auf Lieferung	
	Schlag 23., Totalität			
	III. Gladrow, Schlag 26., Kronholz XII., 4., 5.	12.	Espen- und Kiefern-Klafterholz und Espen auf dem Stocke	Hanshäger Krug.
	Schlag 26., daselbst.		12 Klaftern Eichen-Rinde auf Lieferung	
	Schlag 28., Totalität			
	IV. Warsitz, Schlag 34., Nonnendorfer Anlage VIII., 8., 9.			
	Schlag 32., Warsitzer Haide XIII., 10.	17.	Kiefern-Durchforstungsholz in Haufen	Warsitzer Kathen.
	Schlag 31., Klosterkamp II., 5.			
	V. Jägerhof, Schlag 1., Prägel XIV., 19—21.	22.	Kiefern-Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 2., dort XVI., 18—20. und Kühlenhäger Kamp			
	Schlag 10., Kazower Kamp XII., XIII., 24., 25.			
	Schlag 6., Hankenrie XV., XVI., 19., 20.		Erlen-Brennholz in Klaftern	
	Schlag 7., Löddingshorn XVI., XVII., 21., 22.		10 Klaftern Eichen-Rinde auf Lieferung	
	Schlag 9. Totalität			
Poggendorf	Kronwald, Rodefläche I., II., 2., 3. X., XI., 5., 6.	5.	Eichen, Buchen, Weichmengholzreiser und Stöcke, Buchenscheite und Knüppel in Klaftern	auf der Rodefläche.

Forstre vier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Schuenhagen	Forstbelauf Endingen	12.	Morgens 10 Uhr.	Buchen- und Eichen-Brennholz in Klaftern	hohe Brücke.
	Forstbelauf Papenhagen, Forsttheil Endingen und Schuenhagen	19.		Buchen Brennholz in Klaftern	neue Weg im Schuenhäger Walde.
Werder	Hagen, Stubnitz IV., 11., 12. II., 15—17.	28.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase,	29.		Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 16. März 1848.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 100.)

Dem Fabrikanten Daniel Schwarz zu Schleusingen, im Regierungs-Bezirke Erfurt, ist unter dem 11. März 1848 ein Patent

auf eine Vorrichtung zur Bewegung der Schützen an Doppelwebstühlen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben geruhet, den Geheimen Justiz- und Oberappelationsgerichts-Rath, Consistorial-Präsidenten ꝛc. Dr. von Bohlen zu Greifswald auf dessen Ansuchen aus seiner amtlichen Stellung als Rath bei dem dortigen Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichte vom 1sten April d. J. ab mit Pension zu entlassen, und zugleich den Professor Dr. Planck daselbst, unter Beibehaltung seiner Professur bei der dortigen Königl. Universität zum Rath bei dem gedachten Königl. Oberappellations- und höchsten Gerichte zu ernennen.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 12. Stralsund, den 23. März 1848.

P r o c l a m a.

Mittelst Kauf- und resp. Cessions-Kontracts vom 24. Februar d. J. hat der Oeconom Johann Gottschalk zu Pazig von dem Brauer und Gastwirth Niclas Bernhard Röhl zu Gingst

1) das dem letzteren gehörige, zu Gingst auf Domanial-Grunde sub No. 26. belegene Wohnhaus nebst Scheune, Koven und sonstigem Zubehör,
2) die demselben gehörenden Ackerstücke und zwar:
   a. 3 Morgen Acker Pomm. M. zwischen dem Gingster Wege nach Gurtitz und Gurtitzer Pastorat und Capeller Ackers,
   b. 6 Morgen Acker Pomm. M. zwischen dem Moorwege und dem Schwessenvitzer Wege,
   c. 2 Morgen Acker Pomm. M. zwischen dem alten und neuen Moorwege,
   d. 3 Morgen Acker Pomm. M. zwischen dem Acker des Bäckermeisters Rudolph und des Häuslers Köster,
   e. 1¼ Morgen Acker P. M., der als Erbpacht zum Hause gehört,
   f. eine Weide-Parcele mit Torfmoor circa 1 Morgen Pomm. M. sub No. 21., so wie sub No. 53. zwei Stellen Haide-Parcelen von etwa 1¾ Morg. P. M.
3) die im Hause befindlichen Braugeräthschaften nebst verschiedenen Mobilien

käuflich erworben und das Pachtrecht an folgenden Grundstücken cedirt erhalten, nämlich:

1. an Haus-, Hof- und Garten-Platz,
2. an 1¼ Morgen P. M. zum Hause gehörenden Domanial-Ackers,
3. an 4 Morg. P. M. Malkvitzer v. Normanns Acker nach Liddow gehörig,
4. an 1 Morg. P. M. vom Webermeister Thiel gepachteten Ackers,
5. an einer von der Wittwe Dornheck gepachteten Weide-Parcele No. 20. bezeichnet.

Auf den Antrag des Käufers werden alle diejenigen, welche an die voraufgeführten Immobilien, Mobilien und Pachtrechte aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 21sten März, 4ten und 19ten April d. Js.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 1. März 1848.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Das zum Nachlaß des Häuslers Martin Niclas Lockenvitz und dessen Ehefrau Catharine Margarethe geb. Kaening gehörige, zu Breege sub No. 54. belegene Büdnerwesen, bestehend aus einem Hause nebst Gartenplatz zu 115 □Ruthen und 4 Morgen 90 □Ruthen Ackerland, soll Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke sind Licitations-Termine auf

den 28sten März, den 11ten und 26sten April d. J.
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber sich einzufinden aufgefordert werden. Die Kaufbedingungen können vom 28sten März d. J. ab in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Forderungen an diese Büdnerstelle zu haben vermeinen, geladen, solche in termino den 26sten April d. J., Morgens 10 Uhr, im Königl. Kreisgerichte anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 9. März 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum et Proclama.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Häusler Johann Schult gehörige, auf dem Grund und Boden des Klosters St. Jürgen vor Rambin belegene, Haus nebst Zubehör

am 29sten April d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an das gedachte Grundstück zu haben vermeinen, geladen, solche in dem obigen Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 9. März 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Besage beigebrachten Vertrags vom 22. Februar dieses Jahres hat der Holzhändler und Büdner Johann Christian Stubbe zu Gr. Elmenhorst sein daselbst belegenes aus den Parcelen No. 17. und 18. des ehemaligen Bauerhofes No. IV. gebildetes von dem Bauer Christian Friedrich Schulz acquirirtes 10 Morgen Ackerland enthaltendes Grundstück an den Büdner und Holzschläger Johann Carl Friedrich Görs zu Steinhagen verkauft, auch dem Käufer die Proklamation dieses Grundstückes freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle und jede, welche an das eben bezeichnete Grundstück dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 18ten März,
den 1sten und
den 15ten April,

dieſes Jahres, Morgens 9 Uhr, hieſelbſt im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des Ausſchluſſes.

Datum Grimmen, den 7. März 1848. Königl. Kreisgericht.
Lademig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den zu Buddenhagen sub No. 2. belegenen, dem Eigenthümer Joachim Wardius gehörigen Bauerhof c. p. Anſprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Beſitzers hierdurch geladen, ſelbige

am 30ſten März, am 14ten April und ſpäteſtens am 8ten Mai c.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieſelbſt anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Greifswald, den 11. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenſchmidt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Bäckermeiſter Eduard Wallis in Eldena an den Bäcker Carl Tripphan hierſelbſt verkaufte, zu Eldena auf akademiſchem Grunde und Boden belegene, Wohnhaus nebſt Zubehör dingliche Anſprüche und Forderungen zu machen ſich berechtigt halten, werden auf den Antrag des Käufers hiermit geladen, ſolche in terminis

den 31ſten März, 14ten April oder 8ten Mai c.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierſelbſt ſpeciell und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Greifswald, den 11. März 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenſchmidt.

Der Kaufmann und Stadt-Rendant Wilhelm Wagner hieſelbſt beabſichtigt die Anlegung eines Dampf-Entwicklers zum Betriebe der Brauerei und Brennerei in dem am hieſigen Kirchhofe von ihm errichteten vierſtöckigen Gebäude. Alle diejenigen, welche dieſer Anlage gegründeten Widerſpruch entgegenſetzen zu können glauben, haben ihre Einwendungen gegen dieſe Anlage innerhalb 4 Wochen, bei Strafe des Ausſchluſſes, in unſerem Polizei-Büreau vollſtändig anzumelden.

Datum Bergen, den 20. März 1848. Polizei-Direction hieſelbſt.
(S. C.) v. Bleſſingh.

Alle diejenigen, welche an das von dem Fuhrmann Johann Borgwardt mittelſt Contracts vom 10. d. Mts. an die G. G. Stadt Richtenberg verkaufte, hieſelbſt am Markte sub No. 14. belegene Wohnhaus nebſt den zum Hauſe gehörigen Perti-

nenzien, als dem Erben- und dem Pacht-Acker, der Scheune, dem hinter dem Hause belegenen Garten, der Wiese ꝛc. aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in terminis den 14ten und 29sten März und den 12ten April d. Js., Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 24. Februar 1848. Bürgermeister und Rath.
Wahl.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen:

1) 4 leinene Kissenbezüge,
2) 6 verschiedene Betttücher, 2 gezeichnet L. V.,
3) 9 verschiedene Handtücher,
4) 7 verschiedene Tischtücher,
5) 1 grobe Serviette.

Alle diejenigen, welche diese Leinensachen oder einzelne derselben für sich glauben in Anspruch nehmen zu können, werden hiermit aufgefordert, solche im Termin den 24sten huj., Vormittags, in Augenschein zu nehmen und ihren Anspruch darauf zu begründen.

Datum Greifswald, den 15. März 1848. Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Häuslers Philipp Küther gehörigen, zu Güstelitz belegenen Hauses mit Nebenhaus, Anbauten und Schweinekoven nebst dem Erbpachtsrechte an etwa 3 Morgen Pomm. Garten- und Weideland, sowie dem Zeitpachtrechte an 86 □Ruthen Pomm. Rodeland und an 2 Morgen Pomm. Wiesen ist anderweit ein Aufbotstermin auf

den 10ten April cr., Morgens 9 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst melden und des Zuschlages gewärtigen mögen.

Gegeben Putbus, den 20. März 1848. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern wird bestimmungsmäßig in diesem Jahre am 25sten April, Vormittags 10 Uhr, hierselbst stattfinden. Indem ich die geehrten Herren Theilnehmer hiervon in Kenntniß setze und Sie zum zahlreichen Besuche der Versammlung ergebenst einlade, erlaube ich mir zugleich, auf den von der General-Versammlung am 25. April 1836 gefaßten Beschluß aufmerksam zu machen, wonach alle an die Versammlung gelangenden

Vorträge spätestens 14 Tage vor Anfang derselben an das Curatorium der Bank eingereicht werden müssen.

Eben so ermangele ich nicht, den von der General-Versammlung am 26. April 1839 gefaßten Beschluß:

ad 4., daß zur Vermeidung einer verzögerten Eröffnung der Versammlung die zu derselben erscheinenden Actionaire Nachmittags zuvor in dem Locale der Bank und die von auswärts zureisenden und etwa zu spät ankommenden eine halbe Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit in dem Versammlungs-Lokale ihre Legitimation führen und ihre Stimmkarte in Empfang nehmen mögen,

zur geneigten Berücksichtigung in Erinnerung zu bringen.

Stettin, den 11. März 1848.

Der Präsident des Curatorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

(gez.) O von Dewitz.

Mein $\frac{1}{2}$ Meile von Baldenburg unweit der Chaussee gelegenes Landgut in Briesenitz, circa 800 Morgen, größtentheils kleefähigen Boden enthaltend, mit bedeutendem Torfstich, schönen Koppeln und Mergel, wünsche ich mit Inventarium und vollständigen Saaten bei Anzahlung von $\frac{1}{3}$ und Verzinsung des noch auf mehrere Jahre zu stundenden Restes des Kaufpreises mit 5 pCt. sofort für 9,500 Thlr. zu verkaufen.

Baldenburg in Westpreußen. Der Rentmeister Neumann.

Zum öffentlichen Aufbot und Verkauf des alten Hauses auf dem Pachthofe zu Niederhinrichshagen bei Reinberg ist noch ein 2ter und entscheidender Termin auf den 29sten d. Mts. angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich Morgens 10 Uhr wieder bei mir einfinden wollen. Greifswald, am 20. März 1848.

Im Auftrag: H. Gesterding.

☞ Zu Silenz auf Rügen sind gesunde Kartoffeln zu verkaufen.

Die Handelsgärtnerei von G. C. Foerstner in Greifswald empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager von Gemüse-, Blumen-, Gras- und Holzsaamen, und versichert bei prompter und reeller Bedienung solide Preise. Saamenverzeichnisse werden auf portofreie Anfragen gratis zugesandt.

☞ **Kleesaamen,** ☜

rother und weißer, Thimothee und russische Säe-Leinsaat empfiehlt

C. F. Schütze in Greifswald, Fischerstraße No. 2.

Ich erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich mit Waschen und Umnähen von Strohhüten beschäftige. Ich bitte ein hochverehrtes Publikum Richtenbergs und die Herrschaften der Umgegend mir ihr gütiges Zutrauen schenken zu wollen.

Richtenberg. Hermine Anthony.

Ich empfehle mich mit einer schönen Auswahl von Stutz- und Taschenuhren.

T. Anthony in Richtenberg.

Gußeiserne Pflug- und Haackensohlen zu haben bei A. F. Coppius & Cp. in Stralsund.

☞ Ich mache allen Bruchkranken hierdurch die ergebenste Anzeige, daß bei mir alle Sorten Bruchbänder, doppelt und einfach, so wie auch Schnürstrümpfe, Rückenmaschinen und alle sonstigen Bandagen angefertigt werden.

Bergen. G. Festerling,

Handschuhmacher und geprüfter Bandagist.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß der **Neunte Rechnungs-Abschluß** der **Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder für Deutschland** bei mir entgegenzunehmen ist und der Ueberschuß des Legegeldes gegen Rückgabe der betreffenden Quittung gezahlt wird.

Ferdinand Krause in Greifswald.

Geschäfts-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Geschäft bereits nach der Ochsenreiherstraße A. 364. neben Hr. Römhild's Apotheke verlegt habe. Indem ich für das mir bis dahin geschenkte Zutrauen und Wohlwollen meinen herzlichsten Dank sage, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Lokale zu schenken und werde ich gewiß nie unterlassen, bei reellster Waare die solidesten Preise zu stellen.

Stralsund, den 18. März 1848. C. N. Schmidt in Stralsund.

Buch-, Musikalien- und Papierhandlung.

Vor einigen Tagen ist mir eine halbjährige Windhündin, mit weißen Streifen vor der Brust und weißen Zehen an allen Füßen, entlaufen. Ich bitte dieselbe in Behrenwalde oder Ungnade abzugeben, wo ich gerne die gehabten Kosten erstatten werde.

C. Melms.

Zu Lobkevitz auf Wittow wird ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner gesucht, der den Dienst jetzt gleich oder zum 27. April antreten kann. Die näheren Bedingungen sind mündlich zu erfahren.

Einen Kutscher von gesetzten Jahren, der genügende Zeugnisse der Treue und des Wohlverhaltens beibringt, wird jetzt gleich oder zum 27. April bei 2 Pferden verlangt

C. F. Schröder in Greifswald, Mühlen-Vorstadt.

Ein Sohn anständiger Eltern von guter Schulbildung kann als Lehrling sofort oder zu Ostern c. eintreten. C. N. Schmidt in Stralsund.

Buch-, Musikalien- und Papierhandlung.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 13. Stralsund, den 30. März 1848.

(No. 101.)

Am 25sten d. Mts. verstarb hieselbst der Königl. Oberforstmeister und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife Heinrich Ludwig Smalian nach einem langen und schweren Krankenlager. Der Verstorbene begann seine Laufbahn im Staatsdienst als reitender Feldjäger, wurde dann Forst-Geometer und Taxator, später Forstinspector und seit 1817 Oberforstmeister. In letzter Stellung hat er seit 1826 der hiesigen Regierung angehört. Als ein Mann der Wissenschaft durch seine mehrfachen Schriften im größeren Kreise rühmlich bekannt, hat er sich die Achtung und Liebe seiner Untergebenen und seiner Collegen, durch Pflichttreue, strenge Rechtschaffenheit und wohlwollende Gesinnung neben der größten Anspruchlosigkeit in hohem Grade erworben.

Die Unterzeichneten verloren in ihm nicht blos einen ausgezeichneten Mitarbeiter, sondern auch einen zuverlässigen Freund.

Stralsund, den 28. März 1848.

Die Mitglieder der Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 102.) Betrifft den Verkauf von Gangzeug und sonstiger Mühlengeräthschaften. (No. 655. Februar 48.)

Auf dem Domainen-Vorwerk Seemühl soll das zu der dasigen Domanial-Wassermühle gehörige Gangzeug nebst sonstigen Mühlengeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, zu welchem Zweck ein Termin auf

Mittwoch, den 5ten April d. Js., Vormittags halb 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt ist.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Licitations-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Stralsund, den 21. Februar 1848.

Geiſtliche Angelegenheiten.

(No. 103.) Betrifft die Eröffnung des Evangeliſchen Ober-Conſiſtoriums in Berlin. (No. 790. März 48.)

Nachſtehende Bekanntmachung des hohen Miniſterii der geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten:

Nachdem das, in Gemäßheit der Verordnung vom 28ſten Januar d. J. errichtete Evangeliſche Ober-Conſiſtorium heute eröffnet worden iſt, wird ſolches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle zu der geſetzlichen Competenz des Ober-Conſiſtoriums gehörigen Sachen von jetzt an an daſſelbe gelangen. Berlin, den 16. März 1848.

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde.

Stralſund, den 18. März 1848.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 104.)

Verſorgungsberechtigte, welche die Hauswärterſtelle bei dem hieſigen Königlichen Soldaten-Kinderhauſe zu erlangen wünſchen, werden hiedurch aufgefordert, ſich dieſerhalb in dem Geſchäftslocale des Inſtituts, Badenſtraße Litt. A. No. 253., Vormittag von 8 bis 11 Uhr, bei dem Inſpector zu melden, ihren Civilverſorgungsſchein und die ſonſtigen, zum Beweiſe ihrer Qualification dienenden, Papiere zu überreichen und ſich, wenn es verlangt wird, zum Probedienſt ſofort zu geſtellen.

Die Renumeration für den Hauswärter, welche gegenwärtig pro Anno 48 Thlr., iſt bereits für das kommende Jahr zu 60 Thlr. Gehalt und 12 Thlr. für die Anſchaffung kleiner Bedürfniſſe, mithin zu 72 Thlr. pro Anno feſtgeſtellt und ſteht außerdem noch eine freie Wohnung und 1 Klafter Holz in Ausſicht.

Stralſund, den 25. März 1848.

Die Direction des Soldaten-Kinderhauſes.

Schmidt,	v. Düring,	Richter,
Major.	Major.	Diviſions-Prediger.

(No. 105.)

Verzeichniß

der

Vorleſungen, welche auf der Königl. Univerſität zu Greifswald im Sommer-Semeſter 1848 vom 30. April an gehalten werden ſollen.

Gottesgelahrtheit.

Einleitung in das A. T. wird Profeſſor Roſegarten, viermal wöchentlich von 11—12 öffentlich, vortragen.

Allgemeine Einleitung in das N. T., Profeſſor Vogt, Mittwoch von 10—11, öffentlich.

Erklärung des Propheten Jesaia Cap. 40—66, Professor Kosegarten, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Messianische und andere auserwählte Psalmen, Prof. Semisch, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Das Evangelium des Johannes, Professor Gaß, viermal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Den Brief an die Römer, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Die Lehre Jesu als Grundlage der biblischen Theologie des N. T., Prof. Schirmer, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Der Kirchengeschichte zweiten Theil, Prof. Semisch, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Dogmengeschichte, Prof. Gaß, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Geschichte der christlichen Poesie und des Kirchenliedes, Prof Gaß, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Dogmatik, Prof. Vogt, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus, Professor Baier, Mittwoch und Sonnabend von 7—8, öffentlich.

Ethik, Professor Baier, viermal wöchentlich von 7—8, privatim.

Homiletik, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Praktische Theologie, Professor Hassert, dreimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

In dem theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6; in der Erklärung des neuen Testaments vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der Kirchen- und Dogmengeschichte vom Prof. Semisch, Donnerstags von 4—5; in der Dogmatik vom Prof. Baier, Mittwochs von 5—7, gehalten werden.

Homiletische Uebungen wird Prof. Vogt Mittwochs von 3—5 anstellen.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, nach seinem Inbegriff der Rechtswissenschaft. Berlin 1846, fünfmal von 10 bis 11, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, fünfmal von 9 bis 10, privatim.

Aeußere Geschichte des römisches Rechts, Derselbe, dreimal von 4 bis 5, öffentlich.

Pandecten, Prof. Barkow, täglich von 8—10, privatim.

Ein Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Prof. von Tigerström, von 3—4, privatim.

Kirchenrechtsgeschichte, Prof Pütter, Sonnabends von 10—12, öffentlich.

Kirchenrecht, Derselbe, fünfmal von 11—12, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Planck, fünfmal von 9—10, privatim.

Civilprozeß, mit Rückſicht auf die preußiſche Gerichtsordnung, Profeſſor von Tigerſtröm, ſechsmal von 8—9, privatim.

Civilprozeßpracticum, Prof. Planck, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12, privatim.

Criminalprozeß, Derſelbe, Montags und Donnerſtags von 2—3, öffentlich.

Criminalprozeß, mit Berückſichtigung der preußiſchen Criminalordnung, Prof. v. Tigerſtröm, zweimal öffentlich.

Preußiſches Civilrecht, Prof. Riemeyer, täglich von 10—11, privatim.

Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, Prof. Beſeler, fünfmal von 11 bis 12, privatim.

Deutſches Bundes- und Staatsrecht, Derſelbe, einmal von 10 bis 11, öffentlich.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin, Prof. Litzmann, Dienſtags und Freitags von 7—8, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie, mit Uebungen im Gebrauche des Mikroſkopes und Demonſtrationen des öffentlichen und ſeines eigenen Muſeums, nach ſeinem Lehrbuche (Berlin 1828) Profeſſor Schultze, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 8—9, privatim.

Oſteologie und Syndesmologie, Derſelbe, Mittwochs von 7—8 und 8 bis 9, öffentlich.

Anatomie der Sinnesorgane, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerſtags von 2—3, öffentlich.

Neurologie, Derſelbe, Freitags und Sonnabends von 2—3, privatim.

Phyſiologie des Menſchen, Prof. Schultze, nach eigenen Heften, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 9—10, privatim.

Pathologiſche Anatomie mit Demonſtrationen der Präparate des öffentlichen und ſeines eigenen Muſeums, Derſelbe, Montags und Dienſtags von 3—4, privatim.

Allgemeine Therapie, Prof. Litzmann, Montags, Mittwochs und Donnerſtags von 10—11, privatim.

Formulare, Derſelbe, Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Ueber Krankheiten der Bruſtorgane, mit Uebungen im Auscultiren und Percutiren, Dr. Eichſtedt, Dienſtags, Donnerſtags, und Freitags von 3—4, privatim.

Chirurgiſche Verbandlehre, Profeſſor Laurer, Montags, Dienſtags, und Freitags von 7—8, privatim.

Den erſten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, fünfmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Ueber Augenkrankheiten, Derſelbe, Montags und Dienſtags von 5 bis 6, privatim.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, Derſelbe, Donnerſtags und Freitags von 5—6, öffentlich.

Ueber Ohrenkrankheiten, Dr. Eichſtedt, Montags von 3—4, unentgeltlich.

Chirurgiſche Operationsübungen am Cadaver leitet Prof. Baum, ſo oft Leichen dazu vorhanden ſein werden, in den näher zu beſtimmenden Stunden, privatiſſime.

Geburtshülfe, Profeſſor Berndt, Mittwochs von 3—4, und Sonnabends von 8—9 und 3—4, öffentlich.

Die mediciniſche Klinik leitet Derſelbe, täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgiſche und augenärztliche Klinik leitet Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanſtalt Prof. Berndt, privatim.

Philoſophie.

Logik, Prof. Stiedenroth, vier Stunden wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 10—12, privatim.

Phychologie, Derſelbe, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Religionsphiloſophie, Prof. Erichſon, Montags, Mittwochs und Sonnabends 5—6, privatim.

Ueber die Probleme der Theodicee, Derſelbe, Montags, und Donnerſtags 4—5, öffentlich.

Der Aeſthetik erſten allgemeinen Theil, Derſelbe, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 3—4, privatim.

Theorie und Litteratur der Dichtarten, Derſelbe, Dienſtags, Freitags, und Sonnabends von 4—5, öffentlich.

Rechtsphiloſophie, Prof. Matthies, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 7—8, privatim.

Religionsphiloſophie, Derſelbe, Mittwochs und Sonnabends von 7—9, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigſten Momente der Religionsphiloſophie, leitet Prof. Florello, in noch zu beſtimmender Stunde, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungswiſſenſchaft, Profeſſor Haſert, dreimal wöchentlich von 9 bis 10, öffentlich.

Ueber die Bell-Lancaſterſche und des Franzoſen Jacotot Unterrichtsmethode, Derſelbe, zweimal wöchentlich, von 9—10, privatim.

Die Uebungen der pädagogiſchen Geſellſchaft leitet Derſelbe.

Mathematik.

Differenzial- und Integral-Rechnung, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags 8—9, öffentlich.

Algebra, oder die Elemente der Mechanik oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Analytische Geometrie, Professor Grunert, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, öffentlich.

Elementare Mechanik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe Mittwochs von 2—4.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Professor Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Analytische Chemie, Prof. Hünefeld, Dienstags und Freitags von 11—12 öffentlich.

Theoretisch-praktische anorganische Chemie, Derselbe viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Elemente der Geologie, Derselbe, Montags und Donnerstags von 8—9, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen der Pflanzen, Prof. Hornschuch, sechsmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, zweimal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf Pflanzenkunde, wird Derselbe Sonnabend Nachmittag privatim anstellen.

Experimental- und technische Chemie, 4stündig, Mittwochs und Freitags von 5—7, Professor Schulze.

Botanische Uebungen wird Prof. Schauer, Donnerstags von 4—6 anstellen und leiten, öffentlich.

Grundzüge der gesammten Botanik, Professor Schauer, Dienstags von 4—5 und Freitags von 4—6, privatim.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie, Prof. Baumstark, Montags und Mittwochs von 3—5, privatim.

Staatskunde vom Königreich Preußen I. Thl., Freitags von 3—5, Derselbe, öffentlich.

Technologie mit Excurſionen, Prof. Schulze, zweimal wöchentlich, in noch näher zu beſtimmenden Stunden.

Geſchichte.

Deutſche Geſchichte von den ältern Zeiten bis auf das große Zwiſchenreich im XIII. Jahrhundert, Prof. Barthold, vierſtündig von 3—4, öffentlich.

Preußiſche Staatsgeſchichte vom Regierungsantritt des großen Kurfürſten bis zum Jahr 1815; Derſelbe, privatim.

Erklärung der Geſchichte der Longobarden von Paul Diaconus, Derſelbe, zweiſtündig, privatiſſime.

Geſchichte der neueſten Zeit, Dr. Klempin, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags um 3 Uhr, öffentlich.

Geſchichte des Mittelalters, Derſelbe, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags um 2 Uhr, privatim.

Hiſtoriſches Converſatorium, Derſelbe, wöchentlich einmal in einer noch zu beſtimmenden Stunde, privatiſſime.

Die Geſchichte der Literatur, Prof. Florello, Dienſtags und Freitags von 11—12, privatiſſime.

Philologie und Sprachwiſſenſchaft.

Die Perſer des Aeſchylus erklärt, nach vorangeſchickter Einleitung über die Anfänge der griechiſchen Tragödie, Prof. Schömann, dreimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Die Idyllen des Theokrit erklärt Prof. Schömann im philologiſchen Seminar, Mittwoch und Sonnabend von 11—12.

Die Satiren des Perſius erklärt Derſelbe dreimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Sanskrit lehrt nach ſeinem im Druck begriffenen Elementarbuche Prof. Höfer dreimal wöchentlich, öffentlich.

Zu einem dreiſtündigen Privatiſſimum über Engliſche Sprache erbietet ſich Derſelbe.

Prâkrit lehrt nach ſeinem Handbuche (Berlin 1836) und den handſchriftlichen Lehrbüchern des Vararuc'i u. A. Derſelbe dreimal privatiſſime.

Lateiniſche Formenlehre, als dritten Theil der lat. Grammatik, mit ſteter Berückſichtigung der verwandten Sprachen, Derſelbe, viermal von 10—11, privatim.

Catulls Gedichte im philologiſchen Seminar zweimal wöchentlich von 11—12, Prof. Urlichs, öffentlich.

Geſchichte der alten Kunſt, Derſelbe, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Pindars olympiſche Siegesgedichte, zweimal wöchentlich von 10—11, Derſelbe, privatim.

Uebungen der archäologiſchen Geſellſchaft, Derſelbe, privatiſſime aber unentgeltlich.

Unterricht im Arabiſchen, nach Petermanns kleiner Grammatik, ertheilt Prof. Koſegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Den Lactantius de sapientia vera et falsa, oder den Cicero de natura deorum wird Prof. Florello erklären, Mittwochs und Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Uebungen eines guten lateiniſchen Styls, Derſelbe, Montags und Donnerſtags von 3—4, privatim.

Künſte.

Das Zeichnen lehrt der academiſche Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Muſik lehrt der academiſche Muſiklehrer Wöhler und wird beſonders Vorträge über Geſchichte unſerer heutigen Muſik halten.

Anleitung zum kirchlichen Geſange giebt den Theologie Studirenden der Organiſt Peters in zwei Abendſtunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunſt ertheilt in der academiſchen Reitbahn der Stallmeiſter Donath.

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die Univerſitätsbibliothek iſt zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Erſter Bibliothekar: Prof. Schömann, Unter-Bibliothekar: Prof. Gaß.

Das academiſche Leſeinſtitut, unter der Aufſicht des Rectors und Univerſitätsſecretairs.

Das theologiſche Seminar, unter Direction der theologiſchen Facultät.

Das theologiſch-praktiſche Inſtitut, dirigirt von dem Prof. Vogt.

Das anatomiſche Theater; Vorſteher: Prof. Schultze; Proſector: Prof. Lauer.

Das anatomiſche und zootomiſche Muſeum; Vorſteher: Prof. Schultze.

Mediciniſches Klinikum; Director: Profeſſor Berndt, Aſſiſtenz-Arzt: Dr. Finelius.

Chirurgiſches Klinikum; Director: Prof. Baum. Aſſiſtenz-Arzt: Dr. Eichſtedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Inſtitut; Director: Prof. Berndt, Aſſiſtenz-Arzt: Dr. Finelius.

Die Sammlung mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente und Modelle; Vorſteher: Prof. Tillberg.

Aſtronomiſch-mathematiſches Inſtitut; Vorſteher: Prof. Gruuert.

Zoologiſches Muſeum; Vorſteher: Prof. Hornſchuch; Aſſiſtent: Dr. Creplin; Conſervator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Professor Hornschuch; Garten-Inspector: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die archäologische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Urlichs.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1848 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden sollen.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, in noch zu bestimmenden 8 Stunden am Anfange des Semesters, Director Baumstark.

2) Volkswirthschaftslehre oder Nationalöconomie, Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr, Derselbe.

II. Landwirthschaftliche.

3) Besonderer Pflanzenbau und Wiesenbau, Montags und Dienstags von 9—11 Uhr. Dr. Segnitz.

4) Pferdezucht, Montags und Dienstags von 6—7 Uhr Morgens, Professor Haubner.

5) Pferdekenntniß, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr Morgens, Derselbe.

6) Rindviehzucht, Donnerstags von 9—11 Uhr, Dr. Segnitz.

7) Landwirthschaftliche Betriebslehre, allgemeiner Theil, Mittwochs von 9 bis 11 Uhr, Derselbe.

8) Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen, Sonnabend Nachmittags, Derselbe.

9) Obstbaum- und Gehölzzucht, Sonnabends von 9—11 Uhr, academischer Gärtner Jühlke.

III. Aus der Thierheilkunde.

10) Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausäugethiere, Montags, Dienstags und Donnerstags von 7—8 Uhr Vormittags, Prof. Haubner.

11) Lehre vom Hufbeschlag, Freitags von 7—8 Uhr Vormittags, Derselbe.

IV. Naturwissenschaftliche.

12) Allgemeine Botanik, Montags und Dienstags von 8—9 Uhr, Prof. Schauer.

13) Besondere Botanik, mit besonderer Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Culturgewächse, Mittwochs und Donnerstags von 8—9 Uhr, Derselbe.

14) Botanische Excursionen, Mittwochs Nachmittags, Derselbe.
15) Naturgeschichte des Thierreichs, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich schädlichen und nützlichen Thiere, Freitags und Sonnabends von 8—9 Uhr, Derselbe.
16) Experimental- und Agricultur-Chemie, erster Theil, Mittwochs und Sonnabends von 6—8 Uhr Morgens, Prof. Schulze.
17) Analytische Chemie und Anleitung zu agronomischen Untersuchungen, Sonnabend Nachmittags, Derselbe.
18) Wärmelehre, Klimatologie, und Meteorologie, Freitags von 9—11 Uhr, Derselbe.

V. Aus der landwirthschaftlichen Baukunst.

19) Ueber Construction und Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude, nebst Demonstrationen an Gebäuden, und Uebungen im Bauzeichnen u. dgl., Montags und Freitags von 2—4 Uhr, Universitäts-Bau-Inspector Dr. Menzel.

VI. Mathematische.

20) Feldmessen und Nivelliren, Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr, Prof. Grunert.

VII. Juristische.

21) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Dienstags von 4—6 Uhr, Prof. Beseler.

VIII. Statistische.

22) Volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen, Sonnabends von 2—4 Uhr, Director Baumstark.

(No. 106.) Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung von 39 Forstbrüchern in der Stubnitz, Forstreviers Werder, zur Wiesennutzung vom 1sten Mai d. J. ab wird ein Termin

auf den 29sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gasthause des Herrn Schepler zu Sagard hierdurch anberaumt.

Werder, den 25. März 1848. Der Königl. Oberförster Cochius.

Personal-Chronik.

Die Pfarre Lenzen, Synode Belgard, ist durch den am 28sten Februar cr. erfolgten Tod des Pastors Biedermann erledigt worden.

Dem Handlungsgehülfen Bremer ist für die bewirkte Lebensrettung des Particulier v. Normann die Erinnerungs-Medaille verliehen worden. (No. 953. März 48.)

Der bisherige Garnison-Prediger Dittmann in Colberg ist zum Ober-Prediger in Pempelburg ernannt und am 30. Januar d. J. in sein neues Amt eingeführt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 13. Stralsund, den 30. März 1848.

Proclama.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Häuslers Koch zu Ramitz, Maria Dorotha geb. Haase, ist auf den Antrag des Gläubigers der förmliche Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin oder das Vermögen derselben aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

den 17ten April d. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden und die etwaigen Vorzugsrechte auszuführen, in demselben Termine auch über die Verität und Priorität der einzelnen Anmeldungen, über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und sonstige Gegenstände des gemeinsamen Interesses sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit der Gläubiger.

Gleichzeitig ist zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen halben Hauses nebst Garten, Hofraum und sonstigem Zubehör ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 17ten April d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumt worden, in welchem Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Bergen, den 4. März 1848. Königliches Kreisgericht.
Debrecht.

Publicandum et Proclama.

Der Büdner und Schneider Johann Christian Stoldt zu Sehlen beabsichtigt seine daselbst sub No. 3. belegene Büdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause nebst 6 heizbaren Stuben, einem Stallgebäude, in welchem ebenfalls eine Wohngelegenheit mit einer Stube befindlich, einem Garten von einem Morgen Pomm. Maaß Größe neben dem Hause, 2 Morgen Pomm. Maaß. Acker in der Sehler Feldmark und circa ½ Morgen Torfmoor ebendaselbst, in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu diesem Zwecke werden Bietungstermine auf

den 30sten März, 13ten und 29sten April d. Js.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber sich einzufinden aufgefordert werden. Die Kaufbedingungen können vom 30. März d. J. ab in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachte Büdnerstelle aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, in einem der auf den

den 30sten März, 13ten und 29sten April d. Js.,
Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine anzumelden und gehörig zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 15. März 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Besage beigebrachten Vertrags vom 22. Februar dieses Jahres hat der Holzhändler und Büdner Johann Christian Stubbe zu Gr. Elmenhorst sein daselbst belegenes aus den Parcelen No. 17. und 18. des ehemaligen Bauerhofes No. IV. gebildetes von dem Bauer Christian Friedrich Schulz acquirirtes 10 Morgen Ackerland enthaltendes Grundstück an den Büdner und Holzschläger Johann Carl Friedrich Görs zu Steinhagen verkauft, auch dem Käufer die Proklamation dieses Grundstückes freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach alle und jede, welche an das eben bezeichnete Grundstück dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 18ten März,
den 1sten und
den 15ten April,

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 7. März 1848. Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Es soll das den Schmied Präkelschen Eheleuten zu Candelin gehörige, daselbst belegene Büdnergrundstück, annoch bestehend in der Hoflage nebst Gebäuten, Garten und einem Ackerstücke von etwa $\frac{3}{4}$ Morgen pommersch. an der Chaussee zwischen Poggendorf und Greifswald, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 4ten April,
den 19ten April und
den 3ten Mai

dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber Zwecks Abgabe ihrer Gebote sich einfinden mögen.

Datum Grimmen, den 23. März 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Laut beigebrachten Vertrags vom 20. d. Mts. hat der Weber und Büdner Christian Joachim Schünemann zu Bremerhagen seine daselbst belegene, mittelst Kon-

trakts vom 11. Mai 1838 von dem früheren Zieglermeister Hagemeister als eine von dem Bauerhof No. 2. zu Bremerhagen abgetrennte Parzelle acquirirte Büdnerstelle mit Gebäuden und Saaten, so wie Alles steht und liegt, an den Schuhmachermeister Carl Faecknitz zu Tribsees verkauft, auch mit dem Käufer die Proclamation derselben verabredet. Auf behufigen Antrag werden demnach alle und jede, welche an gedachtes Büdnerwesen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 5ten April,
den 19ten April,
den 5ten Mai dieses Jahres,

hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Grimmen, den 24. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den zu Buddenhagen sub No. 2. belegenen, dem Eigenthümer Joachim Wardius gehörigen Bauerhof c. p. Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Besitzers hierdurch geladen, selbige

am 30sten März, am 14ten April und spätestens am 8ten Mai c.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 11. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Bäckermeister Eduard Wallis in Eldena an den Bäcker Carl Trippkan hierselbst verkaufte, zu Eldena auf akademischem Grunde und Boden belegene, Wohnhaus nebst Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen sich berechtigt halten, werden auf den Antrag des Käufers hiermit geladen, solche in terminis

den 31sten März, 14ten April oder 8ten Mai c.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst speciell und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 11. März 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Publicandum.

Es soll die zum Nachlasse des Baumanns Joachim Andreas Jenke gehörige

Pachtung der Parcele Hohenfelde mit Gebäuden und sonstigem Zubehör, auf den Antrag der Erbinteressenten, öffentlich meistbietend veräußert werden.

Zu solchem Behufe ist ein nochmaliger entscheidender Aufbotstermin

auf den 12ten April cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hiedurch geladen werden.

Datum Greifswald, den 23. März 1848. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Sonnenschmidt.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Häuslers Philipp Küther gehörigen, zu Güstelitz belegenen Hauses mit Nebenhaus, Anbauten und Schweinekoven nebst dem Erbpachtsrechte an etwa 3 Morgen Pomm. Garten- und Weideland, sowie dem Zeitpachtrechte an 86 □Ruthen Pomm. Rodeland und an 2 Morgen Pomm. Wiesen ist anderweit ein Aufbotstermin auf

den 10ten April cr., Morgens 9 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst melden und des Zuschlages gewärtigen mögen.

Gegeben Putbus, den 20. März 1848. Fürstliches Justiz-Amt.

(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Die Entschädigungen, welche die Mecklenburgische Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg für die in derselben während des verflossenen Winterhalbjahres vom 2ten September v. J. bis 2ten März d. J. vorgefallenen Feuerschäden aufzubringen hat, betragen mit Einschluß der Spritzen-Prämien und Abschätzungs-Kosten, so wie einiger in Folge der jüngsten General-Versammlung für ältere Schäden nachträglich bewilligter Vergütungen 17,547 Thlr. 4 gGr. 5 Pf. Gold. Diese Summe ist auf den 33,291,125 Thlr. Gold betragenden Gesammt-Fond der Societät nach dem angenommenen und nunmehr zur Anwendung kommenden veränderten Repartitions-Modus dergestalt repartirt, daß davon die Abtheilung A. den ihr zur Last fallenden Antheil mit einem Beitrag von 1 gGr. 1 Pf. pCt. und die Abtheilung B. ihren Antheil mit einem Beitrag von 1 gGr. 7 Pf. pCt. überträgt.

Da jedoch die Verhältnisse der Kasse die vorschüssige Bezahlung der aufzubringenden Summe gestatten, so sollen diese Beiträge, um den Mitgliedern in diesem Jahre die Umstände und Kosten der zweimaligen Einzahlung zu ersparen, erst im Herbst d. J. mit den sodann fällig werdenden Beiträgen für das laufende Sommerhalbjahr eingezogen und für jetzt nur denjenigen Interessenten, deren Versicherungen am 2. d. M. aufgehoben sind, bei Rückzahlung ihrer Legegelder in Rechnung gestellt werden.

Neubrandenburg, am 21. März 1848.

Das Directorium der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Die große Eisenbahnlotterie des Großh. Badischen Staates von 14 Million Gulden,

enthält 400,000 Gewinne nämlich: 14 à 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5,000, 2 à 4,900, 58 à 4,000, 366 à 2,000, 1944 à 1,000, 1770 à 250, zusammen

Dreißig Million 261,495 Gulden.

Zur nächsten Verloosung, am 31sten Mai 1848, in welches jedes herauskommende Loos einen der obigen Haupttreffer und mindestens fl. 42 gewinnen muß, empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus vom Staate ausgestellte **Originallooſe** à Thlr. 21½ und sichert pünktliche Zusendung der Listen.

Julius Stiebel, junior, Banquier,
Büreau, Wallgraben in Frankfurt am Main.

NS. Die nicht gezogenen Looſe werden bis zum 15ten Juli 1848 à Thlr. 20⅓ von mir zurückgekauft und zur Porto- und Mühеerſparung iſt daher die Einrichtung getroffen, daß nur der Coursdifferenz mit 1 Thlr. pro Stück einzusenden iſt.

☞ Soliden Männern, die sich mit dem Absatze befassen wollen, bewillige ich einen annehmbaren Rabatt.

Mein ½ Meile von Baldenburg unweit der Chaussée gelegenes Landgut in Briesenitz, circa 800 Morgen, größtentheils kleefähigen Boden enthaltend, mit bedeutendem Torfstich, schönen Koppeln und Mergel, wünsche ich mit Inventarium und vollständigen Saaten bei Anzahlung von ⅓ und Verzinsung des noch auf mehrere Jahre zu stundenden Restes des Kaufpreises mit 5 pCt. sofort für 9,500 Thlr. zu verkaufen.

Baldenburg in Westpreußen. Der Rentmeister Neumann.

Da für unsere Büdnerstelle sub No. 15. zu Brandshagen im Termine am 27sten März nicht genügend geboten worden, so setzen wir einen nochmaligen Aufbotstermin am 5ten April d. J., Morgens 10 Uhr, an, und laden Kauflieblaber zu diesem Zwecke hierzu ein, sich zu Devin beim Weber und Büdner H. Blohm einzufinden. Kaufbedingungen liegen vor und können bei ꝛc. Blohm jederzeit eingesehen werden. Bemerkt wird, daß, wenn noch nicht genügend im anberaumten Termine geboten werden sollte, das Büdnerwesen auch verpachtet werden kann. Die Erben.

☞ Auctions-Anzeige. ☜

Am 7ten April ꝛc. werde ich den Rest meiner Waaren, nebst leeren Fasstagen, Wagschaalen, Gewichten, Maaßen ꝛc., ferner mehreres Haus- und Küchengeräth, worunter ein Fortepiano in öffentlicher Auction aus freier Hand gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Franzburg, den 29. März 1848. A. Melms.

Einige hundert Scheffel vorzüglicher Saatkartoffeln stehen noch in Plamitz zum Verkauf.

☞ Quitziner Kalk bei F. Cleppien in Richtenberg. ☜

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich Bestellungen auf die Großherzoglich Badensche Eisenbahn-Lotterie annehme und Loose von mir à 1 Thlr., 6 Loose zu 5 Thlr., zu beziehen sind; auch ertheile ich Jedem, der nähere Auskunft hierüber verlangt, selbige durch Pläne u. s. w. gerne mit, und indem ich recht vieler Theilnahme entgegensehe, wünsche ich, daß recht glücklich bei mir gespielt werden möge.

C. Pisch in Bergen.

Den Empfang meiner auf der Frankfurter Messe persönlich eingekauften Waaren erlaube ich mir meinen geehrten Gönnern mit dem Bemerken ergebenst anzuzeigen, daß der Einkauf diesmal sehr günstig war, weshalb ich viel kaufte, und deshalb im Stande bin, jedem mich Beehrenden, sehr billig zu bedienen, und mache besonders aufmerksam auf Seidenzeuge in schwarz, glatt, und faç., Orleans, Shwals, hübsche gewirkte Umschlagetücher, Cattune und Nessels.

Ferner alle Sorten reiner Leinen, rein leinener Tischgedecke in verschiedenen Größen, schwerer Bettdrilliche, Bett-Ziechen, Bettparchende und schwerer Sackdrilliche zu Kornsäcken.

J. C. Gabbe in Greifswald.

So eben empfing ich eine Sendung Rüdersdorfer Steinkalks, welcher binnen 14 Tagen oder 3 Wochen eine neue folgen wird, und empfehle ich denselben mit dem Bemerken, daß selbiger von den Käufern nach vorheriger Meldung, von Lauterbach selbst abgeholt werden kann, besonders vortheilhaft für die in Putbus und Umgegend Wohnenden, indem der Preis dadurch bedeutend billiger wird; auch kann dieses bei den späteren Sendungen geschehen.

C. Pisch in Bergen.

Saat-Getreide.

Bald hier erwartende Holsteiner zweizeilige Saatgerste, wovon die Probe bei mir vorliegt, Wittower und Rügensche zwei- und vierzeilige Saatgerste, Hafer, Erbsen, Wicken und Buchwaizen halte ich zur Saat bestens empfohlen.

J. C. Birnbaum in Stralsund.

Saaten-Empfehlung.

Bereits empfing ich einen Theil meiner Klee- und anderer neuer Saaten, welche ich sowohl in gewohnter erster Qualität, als auch zu den billigsten Preisen liefere, und rothen, weißen und gelben Klee, Thimothee, Luzerne, Kümmel, Honig, Ray, Spörgel und feinen Rasengrassaamen, Eß-Rüben, als May, Bordfelder, Wrucken und Kohlrabi, diverse Sorten Runkelrüben, Rigaer, Memeler und Ummanzer Leinsaat, Sommer-Rübsen, Hanfsaat, Kartoffelsaat und Topinambur, bestens empfehle.

J. C. Birnbaum in Stralsund.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 14. Stralsund, den 6. April 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 31. März d. J. ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2937. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Januar d. J., betreffend die Kompetenz zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung der in den §§. 170 bis 180 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 bezeichneten Vergehen;

„ 2938. desgl. vom 16ten laufenden Monats, das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Gränzen gegen die nicht zum deutschen Bundesgebiete gehörigen Länder betreffend;

„ 2939. Die Ministerial-Erklärung vom 16/2. Februar d. Js., betreffend die Ausdehnung der Conventionen zwischen den Königlich preußischen und den Herzoglich braunschweigischen Regierungen wegen Verhütung der Forstfrevel vom $\frac{23.\text{ Januar}}{7.\text{ Februar}}$ 1827 und $\frac{25.\text{ Januar}}{25.\text{ Februar}}$ 1839 auf die Jagdfrevel, und

„ 2940. Bekanntmachung vom 17. März d. J. über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen: Vereins-Zucker-Siederei in Stettin gebildeten Actien-Gesellschaft.

(No. 107.) **Bekanntmachung.**

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers des Innern haben des Königs Majestät die Wiederaufhebung des hinsichtlich der Weser- und der Bremer Zeitung erlassenen Debits-Verbots zu genehmigen geruht. Es tritt deshalb die wegen jenes Debits-Verbots unter dem 1. Juli 1846 erlassene Amtsblatts-Verordnung hiermit außer Kraft.

Stettin, den 28. März 1848. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 108.) **Edictal-Citation.**

Nachdem gegen den Musketier Johann Carl Senkowsky, 4. Comp. 29. Infanterie-Regiements, aus Stralsund gebürtig, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen einer Frist von 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Zimmer des hiesigen Königl. Gouvernements-Gerichts anberaumten Termine persönlich einzufinden, um

sich über seine Entfernung zu verantworten, mit der Warnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Coblenz, den 27. März 1848. Königl. Gouvernements-Gericht.

(gez.) v. Bardeleben, General-Lieutenant und Gouverneur. Rubar, Garnison-Auditeur.

Vermischte Nachrichten.

(No. 109.) **Kirchliche Schenkung.** (No. 895. März 48.)

Wir bringen es hiermit gerne zur öffentlichen Kunde, daß zur Erbauung der Orgel in der Kirche zu Pinnow von den drei dort eingepfarrten Gutsherrschaften über 150 Thlr. und einige Baumaterialien geschenkt worden sind.

Stralsund, den 28. März 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 110.) **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Bestimmung soll die Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Chausseen des Greifswalder Wegebau-Kreises, Regierungs-Bezirk Stralsund, auf sechs hintereinander folgende Jahre, und zwar vom Jahre 1848 bis 1853 meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe werden nachstehende Licitations-Termine angesetzt und Pachtliebhaber hierzu eingeladen, als:

1) Für die Aufseher-Districte: a. Von Anklam bis Mökow,
b. „ Mökow „ Wolgast,
am 18ten April a. c., im Gasthofe zu Mökow.

2) Für die Aufseher-Districte: a. Von Mökow bis Greifswald,
b. „ Greifswald bis Eldena,
c. „ Greifswald bis Reinberg,
am 19ten April a. c., im Hause des Gastwirths Herrn Biedenweg auf der Greifswalder Mühlen-Vorstadt.

3) Für den Aufseher-District: a. Von Reinberg bis Stralsund,
am 20sten April a. c., im Gasthause zu Teschenhagen.

Sämmtliche Bietungs-Termine nehmen an den festgestellten Tagen Morgens 10 Uhr ihren Anfang, und werden die dieser Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen am Terminstage vor Beginn des Aufgebots bekannt gemacht.

Greifswald, den 30. März 1848. Der Königl. Bau-Inspector.
Hassenstein.

(No. 111.)

Der auf den 12ten k. Mts. angesetzte Holzversteigerungstermin im Forstbelauf Elmenhorst, Forstreviers Abtshagen, wird hierdurch aufgehoben.

Stralsund, den 29. März 1848. In Vertretung des Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 112.) **Bekanntmachung.**

Zum Verkauf von Torf aus den Königl. Pritzwalder, Rubenower und Zarnitzer Torfmooren, Forstreviers Jägerhof, nach Tausenden von Stücken, habe ich einen Termin

auf den 29sten April d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Forsthause zu Gr. Ernsthof angesetzt.

Jägerhof, den 26. März 1848. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

(No. 113.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Wiesennutzung auf 2 Morgen 122 □Ruthen, im Schlag- und Querstreifen XX. 5, Forsttheils Millienhagen, Forstbelaufs Papenhagen und Forstreviers Schuenhagen, auf die Zeit vom 1. Mai d. J. bis dahin 1854 ist ein Termin

auf den 14ten April cr., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumt.

Schuenhagen, den 30. März 1848. Der Königl. Oberförster Wagner.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Johann Christian Hartmann ist zum Diaconus und Rector in Bärwalde ernannt und am 27. Februar d. J. in seine Aemter eingeführt worden.

Der Kaufmann Karl Ehlert zu Barth ist zum Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher bestätigt worden.

(No. 623. März 48.)

Für den abgegangenen bisherigen Armenpfleger, Gutspächter Dalmer zu Woldenitz ist der Gutspächter Kracht zu Zürkvitz wieder zum Armenpfleger des Kirchspiels Wieck auf Wittow bestellt. (No. 740. März 48.)

Der practische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Glubrecht zu Greifswald ist zum Kreisphysikus des Kreises Greifswald ernannt worden. (No. 762. März 48.)

Der Schulze und Eigenthümer Pomin zu Kühlenhagen und der Schulze und Eigenthümer Holtz zu Spiegelsdorf sind zu Armenpflegern für das Kirchspiel Boltenhagen in Stelle der abgegangenen Armenpfleger von Wakenitz auf Boltenhagen und Kruse sen. zu Spiegelsdorf erwählt und bestätigt. (No. 810. März 48.)

In Stelle des abgegangenen Schulzen Flohr ist der Büdner W. Engelbrecht zu Alt-Zarrendorf wieder zum Schulzen für die Ortschaft erwählt und bestätigt.

(No. 1217. März 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 14. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 14. Stralsund, den 6. April 1848.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des II. Armee-Corps werden alle diejenigen, welche

1. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin;
2. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin und der dem letzteren attachirten Militair-Straf-Section in Stettin;
3. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
4. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
5. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Gollnow;
6. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie-Regiments in Stargardt;
7. an die Kasse der 2ten Artillerie-Brigade in Stettin;
8. an die Kasse der 2ten Pionir-Abtheilung in Stettin;
9. an die Kasse des 2ten Bataillons 1sten Garde-Landwehr-Regiments in Stettin;
10. an die Kasse des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Stettin;
11. an die Kasse des 2ten Kürassir-Regiments (Königin) in Pasewalk;
12. an die Kasse der 5ten Invaliden-Kompagnie in Anklam;
13. an die Kasse des 3ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Anklam;
14. an die Kasse des 1sten Bataillons 9ten Landwehr-Regiments in Stargardt;
15. an die Kasse des 4ten Ulanen-Regiments in Treptow und Greifenberg;
16. an die dem Magistrat zu Anklam obliegende Garnison-Verwaltung, so wie an die Kassen des Garnison-Lazareths und der Kasernen-Verwaltung daselbst;
17. an die dem Magistrat in Pasewalk obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
18. an die Königliche Garnison-Verwaltung und das allgemeine Garnison-Lazareth zu Stettin;
19. an die dem Magistrat zu Gollnow obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
20. an die dem Magistrat zu Ueckermünde obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
21. an die dem Magistrat zu Greifenberg in Pommern obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;

22. an die dem Magiſtrat zu Naugard obliegende Garniſon-Verwaltung und an die Kaſſe des Garniſon-Lazareths daſelbſt;
23. an die dem Magiſtrat zu Stargardt obliegende Garniſon-Verwaltung und an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
24. an die dem Magiſtrat zu Treptow a. d. Rega obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
25. an die dem Magiſtrat zu Alt-Damm obliegende Garniſon-Verwaltung;
26. an die dem Magiſtrat zu Garz a. d. Oder obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Special-Lazareth der 3ten und 4ten Escadron des 2ten Dragoner-Regiments daſelbſt;
27. an die dem Magiſtrat zu Swinemünde obliegende Garniſon-Verwaltung;
28. an die Magazin-Kaſſe des Königl. Proviant- und Fourage-Magazins in Stettin;
29. an die Kaſſe des Artillerie-Depots zu Stettin;
30. an die Kaſſe der 3ten und 4ten Diviſions-Schule in Stettin;
31. an die Kaſſe der 2ten Gendarmerie-Brigade in Stettin;
32. an die Verpflegungs-Kaſſe der Armee-Gendarmerie des 2ten Armee-Corps in Stettin;
33. an die Büreau-Kaſſe der Königl. Intendantur 2ten Armee-Korps in Stettin;
34. an die von dem Königl. Proviant-Amte zu Stettin mit verwaltete
    a. Feſtungs-Dotirungs-Kaſſe,
    b. Feſtungs-Revenüen-Kaſſe,
    c. extraordinaire Feſtungs-Bau-Kaſſe
    } in Stettin;
35. an die Kaſſe der Hafen-Gendarmerie-Commandos in Swinemünde;
36. an die Kaſſe des Belagerungs-Lazareths zu Stettin;
37. an die dem Magiſtrat zu Pyritz obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;

aus dem Zeitraume vom 1ſten Januar bis letzten December 1847 Anſprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, uns ſolche binnen 3 Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 6ten Juni 1848, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bohm, angeſetzten Termine, entweder in Perſon oder durch einen hieſigen mit Vollmacht und hinreichender Information verſehenen Juſtiz-Kommiſſarius, wozu ihnen der Juſtiz-Rath Hanow und die Juſtiz-Kommiſſarien Heydemann und Pitzſchky hierſelbſt vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und nachzuweiſen. Bei ihrem Ausbleiben werden ſie mit ihren Anſprüchen an die gedachten Königl. Kaſſen präcludirt, es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und ſie werden nur an die Perſon desjenigen, mit welchem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat, verwieſen werden. Stettin, den 14. Februar 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erſter Senat.
Möller.

In dem zur Regulirung der Debitverhältniſſe des Schuhmachermeiſters Richter zu Horſt eingeleiteten Diskuſſions-Verfahren ſoll die zur Aktivmaſſe gehörige, zu Horſt belegene Büdnerſtelle des Gemeinſchuldners, beſtehend aus Wohnhaus, Stall und Gartenland öffentlich, meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Behufe ſind Aufbotstermine auf

den 19ten April,
den 3ten Mai,
den 24ſten Mai,

Vormittags 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieſelbſt anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Grimmen, den 30. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Büttner.

Es ſoll das den Schmied Präkelſchen Eheleuten zu Candelin gehörige, daſelbſt belegene Büdnergrundſtück, annoch beſtehend in der Hoflage nebſt Gebäuten, Garten und einem Ackerſtücke von etwa ¾ Morgen pommerſch. an der Chauſſee zwiſchen Poggendorf und Greifswald, im Wege der Exekution öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Behufe ſind Aufbotstermine auf

den 4ten April,
den 19ten April und
den 3ten Mai

dieſes Jahres, Vormittags 9 Uhr, hieſelbſt im Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber Zwecks Abgabe ihrer Gebote ſich einfinden mögen.

Datum Grimmen, den 23. März 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Laut beigebrachten Vertrags vom 20. d. Mts. hat der Weber und Büdner Chriſtian Joachim Schünemann zu Bremerhagen ſeine daſelbſt belegene, mittelſt Kontrakts vom 11. Mai 1838 von dem früheren Zieglermeiſter Hagemeiſter als eine von dem Bauerhof No. 2. zu Bremerhagen abgetrennte Parzelle acquirirte Büdnerſtelle mit Gebäuden und Saaten, ſo wie Alles ſteht und liegt, an den Schuhmachermeiſter Carl Faecknitz zu Tribſees verkauft, auch mit dem Käufer die Proclamation derſelben verabredet. Auf behufigen Antrag werden demnach alle und jede, welche an gedachtes Büdnerweſen dingliche Anſprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, ſolche in einem der auf

den 5ten April,
den 19ten April,
den 5ten Mai dieſes Jahres,

hieſelbſt im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des Ausſchluſſes.

Grimmen, den 24. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts zu Greifswald sollen am 19ten April c., Vormittags 10 Uhr, die gesammten Nachlaßgegenstände des zu Netzeband verstorbenen Holländers Carl Christian Hagge, als: 1 Bulle, 15 Stück Kühe, Pferde, Ackergeräthschaften, Wagen- und Sielengeschirr, Haus- und Wirthschaftssachen, Betten u. dgl. in öffentlicher Auction an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß das Rindvieh sich für jede Art von Weide eignet.

D. Lodau, Königl. Kreisgerichts-Bote.

Mein hieselbst sub No. 16. belegenes Haus nebst Nebenhaus, Garten und Weideberechtigung für 1 Kuh p. p. beabsichtige ich unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir gefälligst melden.

Eldena, den 3. April 1848. Hauseigenthümer Rudolph.

Meine Büdnerstelle zu Bartelshagen bei Damgarten, wobei 6 Magd. Morgen Acker befindlich, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen, und habe hierzu einen Aufbotstermin am 11ten d. Mts., Morgens 9 Uhr, bei dem Schulzen Evert daselbst angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden.

Bartelshagen, den 2. April 1848. Schuldt.

Ich wünsche meine hieselbst an der großen Straße belegene Wirthschaft mit vollständiger Bäckereieinrichtung sofort zu verkaufen.

Garz auf Rügen. Ferd. Thessenvitz, Mühlenmeister.

Während dieses Sommers soll eine Ausbesserung des Mauerwerks des Westgiebels der hiesigen Kirche beschafft werden. Ein Abbietungstermin hierzu ist im hiesigen Pfarrhause auf den 18ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, wozu hierauf reflectirende Maurermeister eingeladen werden,

Saal, den 28. März 1848. Susemihl, Pastor.

Baum-Auction

zu Bergelas, am Montag, den 10ten April. Anfang des Morgens 10 Uhr.

Säe-Kiepen, auch Kerbsägen u. stähl. Brettsägen empfiehlt C. Molien, Langenstr. in Stralsund.

Frischer Rüdersdorfer Steinkalk ist stets vorräthig bei G. Hoßfeld in Grimmen.

Auf Glauben einmal gebauter Rigaer-Leinsaamen, so wie neue Rigaer Kron-Säe-Leinsaat bei G. Hoßfeld in Grimmen.

Die große Eisenbahnlotterie des Großh. Badischen Staates von 14 Million Gulden,

enthält 400,000 Gewinne nämlich: 14 à 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5,000, 2 à 4,900, 58 à 4,000, 366 à 2,000, 1944 à 1,000, 1770 à 250, zusammen

Dreißig Million 261,495 Gulden.

Zur nächsten Verlooſung, am 31ſten Mai 1848, in welches jedes herauskommende Loos einen der obigen Haupttreffer und mindeſtens fl. 42 gewinnen muß, empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus vom Staate ausgeſtellte **Originalloose** à Thlr. 21½ und ſichert pünktliche Zuſendung der Liſten.

Julius Stiebel, junior, Banquier,
Büreau, Wallgraben in Frankfurt am Main.

NS. Die nicht gezogenen Looſe werden bis zum 15ten Juli 1848 à Thlr. 20½ von mir zurückgekauft und zur Porto- und Müheerſparung iſt daher die Einrichtung getroffen, daß nur der Coursdifferenz mit 1 Thlr. pro Stück einzuſenden iſt.

☞ Soliden Männern, die ſich mit dem Abſatze befaſſen wollen, bewillige ich einen annehmbaren Rabatt.

Im Verlage der Deckerſchen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei ſind erſchienen:

Feldpolizei-Ordnung
für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Geſetzeskraft hat, mit Ausſchluß der Kreiſe Rees und Duisburg.
1847. gr. 8. geheftet 3 Sgr.

Allgemeine Gewerbe-Ordnung nebſt dem Entſchädigungs-Geſetz zu derſelben. 1845. 4 Bogen gr. 8. geh. 2½ Sgr.

Städte-Ordnung, d. d. Königsberg, den 19. November 1808, nebſt Deklaration derſelben vom 4. Juli 1832, den betreffenden Paragraphen der Städte-Ordnung zugeſetzt. 5 Bogen gr. 8. geh. 6 Sgr.

Revidirte Städte-Ordnung für die Preußiſche Monarchie, mit den dazu gehörigen Verordnungen, d. d. Berlin, den 17. März 1831. 5 Bogen in 8. geheftet 3 Sgr

Vorſtehende Sachen ſind durch die Löfflerſche Buchhandlung (C. Hingſt) in Stralſund zu beziehen.

Den 19. d. M. iſt ein weißer Hühnerhund, ſtark braun gefleckt, mit ſchwachem braunen Behang, brauner Ruthe mit weißer Spitze, weißer Stirne, mittler Statur und auf den Namen „Mylord“ hörend, hier abhänden gekommen.

Sollte ſich derſelbe irgendwo angefunden haben, ſo wird gebeten, ihn gegen Erſtattung der Futterkoſten und wenn es verlangt wird, angemeſſene Belohnung, hierher gelangen zu laſſen.

Möckow, den 22. März 1848. C. F. Weidmann.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 15. **Stralsund**, den 13. April 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 6. April d. J. ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2941. Die provisorische Verordnung vom 4. d. Mts., die Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine direkte Steuer betreffend.

Das am 8. April d. Js. ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2942. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Februar d. J., betreffend die den Ständen des soldiner Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen
1) von Küstrin über Neudamm, Soldin, Lippehne und Pyritz nach Stettin,
2) von Soldin über Schönfließ und Königsberg nach Schwedt, und
3) von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Stargardt;

„ 2943. Allerhöchstes Privilegium von demselben Tage, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen zum Betrage von 100.000 Rthlr.; ferner die

„ 2944. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Februar d. J., wegen des rechtsgültigen Fortbestehens der Verordnung vom 22. März 1844. betreffend die Erbtheilungs-Taxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen; und

„ 2945. Die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vom 6. April d. J.

Das am 9. April d. Js. ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2946. Das Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung. Vom 8ten d. Mts.

(No. 114.)

Zur Erleichterung des Verkehrs will Ich auf den gemeinschaftlichen Bericht des Finanz-Ministeriums und des General-Post-Amts in den bestehenden Vorschriften über die Porto-Taxe einstweilen und bis zum Eintritt einer vollständigen Umarbeitung derselben, nachfolgende Abänderungen hiermit genehmigen:

I. Das Porto für Geld-Sendungen aller Art, so wie für andere Sendungen, deren Werth angegeben ist, soll sich zusammensetzen: a) aus dem Porto für das Gewicht der Sendungen nach der Brief- oder Päckerei-Taxe und nach Maaßgabe der Entfernung des Bestimmungsortes und b) aus einer Assekuranzgebühr für den angegebenen Werth. — Die Assekuranz-Gebühr soll betragen:

Digitized by Google

auf Entfernungen unter und bis 10 Meilen	für baares Geld	—	Rthl.	10	Sgr.	auf	1000	Rthl.
	für Papiergeld und Staats-Papiere	—	"	5	"	"	"	"
" "	über 10 bis 50 Meilen für baares Geld	—	"	20	"	"	"	"
	für Papiergeld und Staats-Papiere	—	"	10	"	"	"	"
" "	über 50 Meilen für baares Geld	1	"	10	"	"	"	"
	für Papiergeld und Staats-Papiere	—	"	20	"	"	"	"

Nach diesem Maaßstabe soll die Assekuranz-Gebühr berechnet werden:
für Sendungen unter und bis 50 Rthl. wie für 50 Rthl.
" " über 50 Rthl. bis 100 Rthl. wie für 100 Rthl.
" " " 100 Rthl. von 100 zu 100 Rthl., wobei auch überschießende Beiträge von weniger als Hundert Thalern einem vollen Hundert gleich geachtet werden. — Der Betrag für den Einlieferungsschein soll in der Assekuranz-Gebühr einbegriffen sein. — Ein Deklarationszwang findet ferner nicht mehr statt. Dagegen wird im Falle eines Verlustes einer nicht deklarirten Geld-Sendung, oder einer Werth-Sendung, welche bisher dem Deklarationszwange unterworfen war, kein Ersatz geleistet. — Dasselbe tritt auch bei Beschädigung derartiger Sendungen ein.

II. Das Porto für Packete soll, soweit dieselben nicht ausschließlich auf Eisenbahnrouten befördert werden, in welchem Falle nur die Hälfte des Porto nach der bisherigen Taxe zu zahlen ist, nach einem Progressionssatze von 2 Pfennigen pro Pfund auf je 5 Meilen in gerader Linie gemessen, erhoben werden. — So lange das Porto nach der Pfund-Taxe nicht mehr beträgt, ist als der geringste Satz für ein Packet das doppelte Briefporto nach der in Meinem Erlaß vom 18. August 1844 festgesetzten Briefporto-Skala zu erheben. — Porto-Restitutionen für jährliche bedeutende Versendungen von baarem Silbergeld, Gold und anderen Päckereien, finden für die Folge nicht mehr statt. — Der General-Postmeister wird ermächtigt, die Garantie-Prämie für Geldsendungen in Beträgen von mehr als Tausend Thalern vorübergehend, und vorläufig auf drei Monate, auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages allgemein zu ermäßigen. — Die Bestimmungen dieser Verordnung, welche durch die Gesetz-Sammlung zu publiciren ist, sollen sofort in Anwendung kommen.

Potsdam, den 8. April 1848. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Hansemann.

An das Finanz-Ministerium und das General-Post-Amt.

(No. 115.) **Bekanntmachung.**

Nachdem die Trennung des bis dahin vereinigt bestandenen Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums höhern Orts angeordnet worden ist, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe mit dem heutigen Tage vollzogen worden ist und ich in dem letztern der Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs gemäß, den Vorsitz übernommen habe.

Mit Rücksicht hierauf werden die betreffenden Behörden veranlaßt, ihre Berichte über Gegenstände, welche gesetzlich zum Ressort des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums gehören, fortan nicht, wie bisher, an das vereinigte Königliche Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium, sondern an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium allein zu richten.

Stettin, den 3. April 1848. Der Ober-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 116.) Betrifft die Warnung an die Arbeiter, welche, um Arbeit zu suchen, nach Berlin reisen. (No. 420. April 48.)

Auf höhere Veranlassung wird hiedurch bekannt gemacht, daß die zur Zeit obwaltenden Umstände, welche schon eine große Zahl auswärtiger Arbeiter nach Berlin gezogen haben, es nicht gestatten, anderen als dort einheimischen Arbeitern Beschäftigung oder Arbeit zuzuweisen. Reisen nach Berlin, um dort Arbeit zu suchen, würden demnach erfolglos sein und haben die betreffenden Behörden dies zu beachten und vorkommenden Falls ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 11. April 1848.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 117.) Betrifft die Stationirung zweier königl. Wachtschiffe. (No. 361. April 48.)

Im östlichen Fahrwasser bei Palmer-Ort und im nördlichen Fahrwasser bei Fulenhaken ist an jeder dieser beiden Stellen ein, mit Flagge und Wimpel versehenes Schaluppschiff als Wachtschiff stationirt, um jedes vorbei passirende Schiff und Fahrzeug zu kontrolliren. Jedes dort passirende Schiff und Fahrzeug muß daselbst seine National-Flagge als Erkennungszeichen zeigen. Die Führer von Schiffen und Fahrzeugen werden hiermit gewarnt, dies nicht zu unterlassen.

Stralsund, den 9. April 1848.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 118.) Betrifft die Theilnahme der Volks-Schullehrer an dem Unterricht in den Leibesübungen der Central-Bildungs-Anstalt zu Berlin. (No. 1022. März 48.)

Seitdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Ordre vom 6. Juni 1842. zu genehmigen geruht haben, daß die Leibes-Uebungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung in der Monarchie anerkannt werden sollen, ist die Einführung dieser Uebungen bei den höheren Schulanstalten des Staates mit erfreulichem Erfolge vorgeschritten. Es hat sich aber freilich auch die Erfahrung herausgestellt, daß dies in noch höherem Maaße der Fall gewesen sein würde, wenn nicht der Mangel an gehörig qualificirten Lehrern hindernd im Wege gestanden hätte, namentlich der Mangel an dazu befähigten ordentlichen Lehrern der betreffenden Schul-

anſtalten, welchen allein dieſe Unterweiſung zweckmäßig anvertraut werden kann, wenn ſie mit dem ganzen Organismus der Schule in eine lebendige Verbindung geſetzt werden, und in dieſer eine allgemein geiſtige und ſittliche Einwirkung auf die Bildung der Schüler üben ſoll. Um dieſem Mangel abzuhelfen, haben des Königs Majeſtät auf den Antrag des Herrn Miniſters der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten Excellenz die Errichtung einer Central-Bildungs-Anſtalt für Lehrer in den Leibesübungen an den Unterrichts-Anſtalten der Monarchie zu Berlin zu genehmigen geruht. —

Dieſe Anſtalt wird unter der Leitung des Profeſſors Dr. Maßmann ſtehen. Derſelbe wird außerdem die methodiſche Unterweiſung und die erforderlichen pädagogiſchen Vorträge übernehmen. Die anatomiſchen und phyſiologiſchen Vorträge, ſo weit ſie für Lehrer in den Leibesübungen nothwendig ſind, werden von einem mit dem Turn-Unterricht vertrauten Arzt beſorgt werden. Außerdem werden zwei Turnlehrer mit der praktiſchen Unterweiſung der Eleven beſchäftigt und wird den letztern die geeignete Gelegenheit geboten werden, an den zu Berlin beſtehenden Turnanſtalten der verſchiedenen Schulen, ſich mit der zweckmäßigen Ertheilung und Leitung des Turnunterrichtes praktiſch vertraut zu machen. Der ſämmtliche Unterricht wird unentgeltlich ertheilt werden.

Es ſollen jährlich zwei Curſe, deren jeder einen Zeitraum von 3 Monaten und höchſtens eine Zahl von 30 Zöglingen umfaſſen wird, ſtattfinden. Während dieſelben künftig regelmäßig in die Zeit vom 1. April bis letzten Juni und vom 1. Auguſt bis letzten October verlegt werden, findet in dieſem Jahre der ſchon vorgerückten Zeit wegen, der erſte Kurſus ausnahmsweiſe vom 1. Mai bis 31. Juli, der zweite ſodann vom 1ſten Auguſt bis 31. October ſtatt.

Wir bringen höherer Anweiſung zufolge die Errichtung dieſer Anſtalt zur öffentlichen Kenntniß, und fordern die der Provinz angehörigen Kandidaten des höhern Schulamtes, welche geneigt ſein möchten, ſich durch Vorbereitung zur dereinſtigen Leitung des Turnweſens an einem Gymnaſium oder Seminar unſeres Reſſorts eine erhöhte Brauchbarkeit zu verſchaffen, hierdurch auf, ſich baldigſt unter Beibringung eines ärztlichen Atteſtes über ihre phyſiſche Befähigung, ſo wie ihrer Schul-, Univerſitäts- und Prüfungszeugniſſe, auch event. des Zeugniſſes über das ſchon beſtandene Probejahr bei uns zu dieſem Endzwecke zu melden, damit die vorſchriftsmäßige Auswahl getroffen und rechtzeitig dem Herrn Profeſſor Maßmann zu Berlin angezeigt werden könne.

Stettin, den 11. März 1848.

Königl. Conſiſtorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Mittelſtaedt.

Vorſtehende Verfügung des Königl. Conſiſtorii und Provinzial-Schul-Collegii von Pommern bringen wir hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß die darin enthaltene Aufforderung ſich außer den Kandidaten des höhern Schulamts auch auf anderweitig geprüfte Schulamtsbewerber, ſo wie auch auf ſchon angeſtellte Schullehrer bezieht, welche ſich dieſerhalb mit den erforderlichen Zeugniſſen bei uns zu melden haben. Stralſund, den 7. April 1848.

(No. 119.) Betrifft die diesjährige Prüfung solcher Schulamtsbewerber, welche nicht im Seminar gebildet sind. (No. 242. April 48.)

Die diesjährige Prüfung für solche Schulamtsbewerber, welche nicht im Seminar gebildet sind, wird am Dienstag, den 2ten und 3ten Mai d. J. im Schullehrer-Seminar zu Greifswald gehalten werden. Es werden aber nur solche Bewerber zugelassen, welche durch gehörig beglaubigte Zeugnisse beweisen können, daß sie wenigstens ein Jahr lang einen vollständigen Vorbereitungs-Unterricht auf das Schulamt mit Erfolg genossen haben, und haben sich dieselben zugleich unter Beifügung eines Taufscheins, eines Prediger-Zeugnisses und einer ärztlichen Bescheinigung ihres guten Gesundheitszustandes, sofort bei uns anzumelden.

Stralsund, den 6. April 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 120.) **General-Uebersicht**

der Verwaltung der Königlichen Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard für das Jahr 1847.

I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Am 31. December 1846 waren Bestand			Im Jahre 1847 sind eingeliefert			Im Laufe des Jahres 1847 sind aus der Anstalt entlassen			Am letzten December 1847 befanden sich in der Anstalt			Es sind im Jahre 1847 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen		
männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
599	124	723	416	137	553	415	140	555	600	121	721	251544	44191	295735	689	121	810
												Darunter sind verurtheilt:					
29	15	44	3	—	3	11	1	12	21	14	35	zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe					
2	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	1	über 30 Jahre					
15	5	20	5	2	7	7	—	7	13	7	20	von 20 bis 30 Jahren					
98	12	110	13	1	14	32	—	32	79	13	92	" 10 — 20 —					
104	19	123	19	5	24	23	1	24	100	23	123	" 5 — 10 —					
102	8	110	24	5	29	30	3	33	96	10	106	" 3 — 5 —					
200	29	229	228	30	258	164	25	189	264	34	298	" 1 — 3 —					
45	21	66	101	22	123	128	31	159	18	12	30	unter 1 Jahr					
4	15	19	—	70	70	4	78	82	—	7	7	unter 6 Monaten					
—	—	—	23	2	25	15	1	16	8	1	9	vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.					
												Darunter wurden:					
9	—	9	3	—	3	5	—	5	7	—	7	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbrecher von den Kommandanturen zu Stettin, Colberg und Stralsund eingeliefert,					
2	1	3	—	—	—	1	1	2	1	—	1	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt,					
588	123	711	413	137	550	409	139	548	592	121	713	von den verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.					

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. gestorben		b. entwichen		c. als Ausländer über die Grenze gebracht		d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt		e. in andere Anstalten abgeliefert		f. begnadigt		g. Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
13	5	—	—	—	—	324	132	40	—	38	3	415	140

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: Wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen, zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von d. Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab: zum Hausdienst und Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.
810	10	787	13	800	—

Es bleiben also arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	zum halben Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.	Diese haben verdient: a. Wirklich baar: Rtlr.	sgr.	pf.	b. Durch Arbeiten für die Anstalt excl. der für die Oeconomie nöthig gewesenen Arbeiten: Rtlr.	sgr.	pf.
787	—	787	787	17904	27	9	12506	5	10

verdient: c. Durch die in vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne. Rtlr.	sgr.	pf.	Summa der Einnahme. Rtlr.	sgr.	pf.	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerthes der Materialien-Bestände gegen 1846. Rtlr.	sgr.	pf.	Verbleibt reiner Arbeits-Verdienst. Rtlr.	sgr.	pf.	Es beträgt also der Verdienst für jeden einzelnen Kopf jährlich. Rtlr.	sgr.	pf.
1157	3	—	31568	6	7	5570	3	11	25998	2	8	33	1	—

III. Nachweisung der allgemeinen Ausgaben.

A. Es sind überhaupt 810 Personen in der Anstalt gewesen und zwar 794 Gesunde und 16 Kranke. Die Speisung hat betragen:

Für Gesunde									Für Kranke								
überhaupt			beträgt auf den Kopf						überhaupt			beträgt auf den Kopf					
			jährlich			täglich						jährlich			täglich		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
26814	11	4	33	23	2	—	2	9	607	2	10	37	28	4	—	3	1

B. Bekleidungs-Kosten.

Betrag überhaupt			Davon sind zu rechnen						Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich					
			für männliche Gefangene			für weibliche Gefangene			für einen männlichen Gefangenen			für eine weibliche Gefangene		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
5949	28	6	5272	8	8	677	19	10	7	19	7	5	18	—

C. Alle übrigen Kosten, als Gehälter der Officianten und Remuneration, Büreau-Kosten, Brandschäden, Vergütigungs-Beiträge, Ueberverdienst der Gefangenen, desgl. Heitzungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Materialien, für Lager, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medicinkosten, ferner an Transportkosten, extraordinairer Verpflegung, Bau- und Reparaturkosten, wie zufällige Ausgaben, betragen:

inclusive												Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten
Ueberverdienst der Gefangenen			Nebenkosten für Arbeits-Utensilien			extraordinaire Verpflegung			überhaupt			auf den Kopf					
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
3593	24	9	943	9	4	—	—	—	18597	1	7	22	28	9	51968	14	3

Digitized by Google

IV. Vergleichung.

Personenzahl.		Kosten: Beköstigung Rtlr. sgr. pf.			Bekleidung Rtlr. sgr. pf.			Uebrige Unterhaltungskosten Rtlr. sgr. pf.			Brutto-Summa Rtlr. sgr. pf.		
Männliche	677 Gesunde	22863	4	3	5180	13	11	15543	14	—	43435	11	5
	12 Kranke	455	9	7	91	24	9	275	15	4	769	27	1
Weibliche	117 Gesunde	3951	7	1	655	7	9	2686	7	2	7506	16	9
	4 Kranke	151	23	3	22	12	1	91	25	1	256	19	—
Summa 810 Personen		27421	14	2	5949	28	6	18597	1	7	51968	14	3
Mithin durchschnittlich auf 1 Person		33	25	7	7	10	5	22	28	9	64	4	9

Kosten: Nach Abrechnung des Verdienstes Rtlr. sgr. pf.			Netto-Summa Rtlr. sgr. pf.			Davon treffen auf den Kopf: jährlich Rtlr. sgr. pf.			täglich Rtlr. sgr. pf.		
22167	4	1	21268	7	4	31	12	6	—	2	7
—	—	—	769	27	1	64	4	9	—	5	3
3830	28	7	3675	18	2	31	12	6	—	2	7
—	—	—	256	19	—	64	4	9	—	5	3
25998	2	8	25970	11	7	—	—	—	—	—	—
32	2	11	32	1	10	32	1	10	—	2	8

Stettin, den 28. März 1848.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Heegewaldt.

(No. 121.)

Nach kreisthierärztlichem Berichte sind die Pferde des Büdners Scharp zu Papenhagen von der Räude hergestellt und ist daher der Verkehr mit denselben wieder frei gegeben.

Franzburg, den 9. April 1848. Der Landrath von Schlagenteuffel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 122.)

Zum Verkauf von Eichen auf dem Stocke im Forstbelauf Kl. Barnekow (Buchholzer Rodefläche), Forstreviers Abtshagen, ist ein Versteigerungstermin auf den 25sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Holze daselbst anberaumt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, am 10. April 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 123.)

Von dem diesjährigen Holzeinschlag im Forstbelauf Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, sind

323,6 Klafter 2füßige Buchen Scheite
72 „ 3 „ „ Knüppel
34,9 „ 2 „ „ Stöcke

auf die Ablage an der Trebel gebracht und sollen in größeren Loosen von 20 bis 50 Klaftern am 6ten Mai cr., Vormittags 11 Uhr, in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Verwalter öffentlich versteigert werden.

Stralsund, den 10. April 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 124.) Nachweisung (No. 501. April 48.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats März 1848.

Namen der Städte.	Waizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	28	11	1	8	2	—	29	9	—	24	1	1	18	—	—	21	—	—	14	6
Greifswald	2	7	—	1	11	6	1	6	—	—	27	6	1	16	3	—	20	6	—	17	—
Wolgast	2	3	9	1	8	6	1	3	—	—	24	—	1	17	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	3	3	1	9	5	1	2	11	—	25	2	1	17	3	—	20	9	—	15	9

Stralsund, den 11. April 1848. Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hofgerichts-Prokurator, Advokat und Notar Hoffmann zu Greifswald ist als Justizcommissarius an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin mit Zuweisung der Praxis bei den Untergerichten des Randowschen Kreises, so wie als Notar im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin versetzt, und ist demselben auch einstweilen und widerruflich die Praxis bei letzterem Collegio gestattet worden.

Nach dem Abgange des Gutspächters Bamberg zu Malzin ist der Gutspächter Gundlach zu Klein-Schoritz zum Armenpfleger des Kirchspiels Zudar erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 200. April 48.)

T

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 15.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 15. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 15. Stralsund, den 13. April 1848.

Publicandum et Proclama.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Häusler Johann Schult gehörige, auf dem Grund und Boden des Klosters St. Jürgen vor Rambin belegene, Haus nebst Zubehör

am 29sten April d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an das gedachte Grundstück zu haben vermeinen, geladen, solche in dem obigen Termine anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 9. März 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Schmiedemeister Carl Neetz zu Promoisel hat seine daselbst sub No. 9. belegene Büdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause, einer Schmiede und dem Erbpachtrecht an Haus-, Hof- und Gartenplatz und etwa zwei und einen halben Morgen Acker mit Saaten und Ackerarbeiten an den Einwohner Friedrich Müller zu Neddesitz verkauft; auf den Antrag des Verkäufers werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen an die gedachte Büdnerstelle zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

den 1sten Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzten einzigen Termine im Königl. Kreisgericht anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des in demselben Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 18. März 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Zum Zwecke der beantragten gerichtlichen Regulirung der Debitverhältnisse des Schiffers, jetzigen Fischers und Kathenmanns Friedrich Päplow zu Kossel bei Freesen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an den genannten Extrahenten, insbesondere an die ihm gehörige Jacht zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

den 8ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

im Königl. Kreisgerichte hieſelbſt anberaumten Termine anzumelden und für den Fall des förmlichen Concurſes zu brwahrheiten, über die Liquidität der angemeldeten Forderungen auch, ſo wie über die zur gütlichen Hinlegung der Debitſache zu eröffnenden Vorſchläge ſich zu erklären, bei Strafe der Präcluſion und beziehungsweiſe der anzunehmenden Einwilligung in die gerichtlichen Vorſchläge.

Bergen, den 22. März 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Häusler Schröder hat ſein zu Dreſchvitz belegenes Haus mit dem dazu gehörigen Garten und ſonſtigen Zubehör an den Einlieger Theſſenvitz zu Platvitz verkauft. Auf den Antrag des Käufers, welchem die Proklamation contractlich freigelaſſen iſt, werden alle diejenigen, welche an das verkaufte Grundſtück c. p. Forderungen und Anſprüche zu haben vermeinen, geladen, ſolche in einem der auf

den 11ten und 27ſten April und 10ten Mai d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu beſcheinigen, bei Strafe des Ausſchluſſes.

Bergen, den 25. März 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Laut beigebrachten Contracts vom 1. Januar 1842 hat der Bauer Johann Heinrich Erich, derzeit zu Velgaſt, jetzt zu Langenhanshagen, den zu Velgaſt hieſigen Kreiſes sub No. 1. belegenen vormaligen Domanial-Bauerhof mit Zubehör, insbeſondere dem §. 2. näher ſpecificirten Vieh, Feld- und Wirthſchaftsinventarium, an den jetzigen Beſitzer, Bauern Johann Heinrich Keding zu Velgaſt verkauft, auch dem Käufer die Proklamation dieſer Gegenſtände freigeſtellt. Auf behufigen Antrag werden demnach Alle und Jede, welche an den gedachten Bauerhof nebſt Zubehör und Inventarium aus der Beſitzzeit des Verkäufers dingliche Anſprüche und Forderungen zu machen haben, und nicht durch beſondere ihnen zugehende Beſcheidung von der Anmeldungspflicht entbunden ſind, hiedurch aufgefordert, ſolche in einem der auf

den 19ten d. Mts., den 4ten und 17ten k. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

hieſelbſt im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine zu liquidiren, sub poena praeclusi et perpetui silentii.

Datum, Franzburg, den 5. April 1848. Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Es ſoll das den Schmied Präkelſchen Eheleuten zu Candelin gehörige, daſelbſt belegene Büdnergrundſtück, annoch beſtehend in der Hoflage nebſt Gebäuden, Garten und einem Ackerſtücke von etwa ¾ Morgen pommerſch. an der Chauſſee zwiſchen Poggen-

dorf und Greifswald, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 4ten April,
den 19ten April und
den 3ten Mai

dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber Zwecks Abgabe ihrer Gebote sich einfinden mögen.

Datum Grimmen, den 23. März 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Laut beigebrachten Vertrags vom 20. d. Mts. hat der Weber und Büdner Christian Joachim Schünemann zu Bremerhagen seine daselbst belegene, mittelst Kontrakts vom 11. Mai 1838 von dem früheren Zieglermeister Hagemeister als eine von dem Bauerhof No. 2. zu Bremerhagen abgetrennte Parzelle acquirirte Büdnerstelle mit Gebäuden und Saaten, so wie Alles steht und liegt, an den Schuhmachermeister Carl Faecknitz zu Tribsees verkauft, auch mit dem Käufer die Proclamation derselben verabredet. Auf behufigen Antrag werden demnach alle und jede, welche an gedachtes Büdnerwesen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 5ten April,
den 19ten April,
den 5ten Mai dieses Jahres,

hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Grimmen, den 24. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

In dem zur Regulirung der Debitverhältnisse des Schuhmachermeisters Richter zu Horst eingeleiteten Diskussions-Verfahren soll die zur Aktivmasse gehörige, zu Horst belegene Büdnerstelle des Gemeinschuldners, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Gartenland, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 19ten April,
den 3ten Mai,
den 24sten Mai,

Vormittags 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Grimmen, den 30. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Büttner.

Publicandum.

Es beabsichtigen die Erben des verstorbenen Pächters Erich Bamberg das zur Verlassenschaft desselben gehörige Pachtrecht an dem Rakower Pfarracker nebst Zubehör,

ſo wie an der Hofſtelle No. V. in Kl. Rakow von Trinitatis d. J. ab für die Dauer der Pachtzeit, welche für die Pfarrländereien bis Trinitatis 1852 und für bezeichneten Bauerhof bis Trinitatis 1859 läuft, abzuſtehen, und ſind zu dieſem Behufe Aufbotstermine auf

den 19ten April,
den 3ten Mai,
den 19ten Mai d. J.,

jedes Mal 9 Uhr Vormittags, vor dem Königl. Kreisgerichte hieſelbſt anberaumt worden. Zu dieſen werden Bietungsluſtige geladen, mit dem Eröffnen, daß die Abſtandsbedingungen unter Vorlegung der Original-Pachtcontracte in den Terminen bekannt gemacht werden und im dritten Termine Zuſchlag oder weiterer Beſcheid erfolgt.

Datum Grimmen, den 3. April 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Büttner.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Bäckermeiſter Eduard Wallis in Eldena an den Bäcker Carl Trippban hierſelbſt verkaufte, zu Eldena auf akademiſchem Grunde und Boden belegene, Wohnhaus nebſt Zubehör dingliche Anſprüche und Forderungen zu machen ſich berechtigt halten, werden auf den Antrag des Käufers hiermit geladen, ſolche in terminis

den 31ſten März, 14ten April oder 8ten Mai c.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierſelbſt ſpeciell und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Greifswald, den 11. März 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenſchmidt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den zu Buddenhagen sub No. 2. belegenen, dem Eigenthümer Joachim Wardius gehörigen Bauerhof c. p. Anſprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Beſitzers hierdurch geladen, ſelbige

am 30ſten März, am 14ten April und ſpäteſtens am 8ten Mai c.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieſelbſt anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Greifswald, den 11. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenſchmidt.

Bekanntmachung nebſt Ladung.

Es ſoll das zum Nachlaſſe des Häuslers Johann Philipp Evert gehörige, zu Pantow belegene Haus nebſt Erb-Pachtsgerechtigkeit an dem dazu gehörigen Acker,

Wiesen und Weideland und sonstigem Zubehör meistbietend verkauft werden und haben sich die Kaufliebhaber in dem auf

den 6ten Mai cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstl. Justiz-Amte hieselbst einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des Häuslers Johann Philipp Evert und insbesondere an das gedachte Haus nebst Zubehör zu machen haben, hiedurch geladen, solche in dem obigen ein für allemal angesetzten Termine genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Gegeben Putbus, den 6. April 1848. Fürstl. Putbussches Justiz-Amt.

(L. S.) Delbrück.

Hausverkauf.

Das hieselbst belegene sogenannte akademische Speisehaus soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden, zu welchem Zwecke 2 Termine und zwar auf

den 25sten April und 2ten Mai a. cr.,

jedesmal Morgens 10 Uhr, in der hiesigen akademischen Kanzlei angesetzt sind. Die zu verkaufenden Realitäten bestehen aus dem Restaurationshause nebst einem Stallgebäude, einem Brunnen und einem hinter dem Hause belegenen Garten, welcher letzterer incl. des Hofplatzes 2 Morgen 17 □R. Fläche hat und umzäunt ist. Alles zusammen eignet sich der günstigen Lage wegen sehr gut zur Betreibung eines Restaurationsgeschäfts, um so mehr, da seit einer Reihe von Jahren die akademische Speisewirthschaft darin betrieben worden ist. Die Verkaufsbedingungen sind in der hiesigen akademischen Kanzlei täglich während der Vormittagsstunden einzusehen.

Eidena, den 8. April 1848. Die Direction hiesiger Königlicher Akademie.

E. Baumstark.

Ich bin gewilligt, von Trinitatis d. J. ab meine zu Jeser belegene Bock-Windmühle, welche auch einen Graupengang hat, mit freier Wohnung, auf drei nacheinanderfolgende Jahre zu verpachten, und habe hierzu einen Aufbotstermin auf den 29sten April d. J., im Hause des Gastwirths Herrn Bunge zu Reinberg, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen, festgesetzt. Indem ich Pachtliebhaber hierzu ergebenst einlade, bemerke ich noch, daß die Mühle und Wohnung jederzeit besehen werden kann, und daß der Zuschlag bei irgend annehmlichem Bot sogleich erfolgt.

Reinberg, den 12. April 1848. C. Clasen.

Eine im guten Stande befindliche Roßmühle mit sämmtlichen dazu gehörigen Geräthschaften, so wie eine Putzmühle soll bald möglichst verkauft werden und erfährt man das Nähere darüber beim Mühlenbaumeister Herrn Nehls in Bergen.

Ich wünsche meine hieselbst an der großen Straße belegene Wirthschaft mit vollständiger Bäckereieinrichtung sofort zu verkaufen.

Garz auf Rügen. Ferd. Thessenvitz, Mühlenmeister.

Am 30sten d. Mts. sollen in der Holländerei zu Steinort, an Pütnitz gehörig, Kühe, Pferde, Schweine, Hühner, ein neuer Bauwagen, imgleichen zur Holländerei gehörige Spannen und Bütten, meistbietend gegen baare Bezahlung wegen Abzugs des Holländerei-Pächters in öffentlicher Auction veräußert werden. Kauflustige wollen sich zu diesem Zwecke Morgens 9 Uhr am genannten Orte einfinden.

Steinort, den 10. April 1848. N. Hückstedt.

Während dieses Sommers soll eine Ausbesserung des Mauerwerks des Westgiebels der hiesigen Kirche beschafft werden. Ein Abbietungstermin hierzu ist im hiesigen Pfarrhause auf den 18ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, wozu hierauf reflectirende Maurermeister eingeladen werden,

Saal, den 28. März 1848. Susemihl, Pastor.

Schaufeln, Mollen, Säe-, Eß-, Futter- und Trage-Kiepen, Wassertrachten und ordin. Tragekörbe, empfiehlt zu billigen Preisen Chr. Molien, unten in der Langenstr. in Stralsund.

Frischer Rüdersdorfer Steinkalk ist stets vorräthig bei G. Hoßfeld in Grimmen.

Rothen, weißen und gelben Kleesaamen, Spörgel-, Espartette-, und Luzernsaamen, so wie alle Sorten Grassämereien offerirt billigst

C. Grädener in Greifswald.

Auf Glauben einmal gebauter Rigaer-Leinsaamen, so wie neue Rigaer Kron-Säe-Leinsaat bei G. Hoßfeld in Grimmen.

Gute Darßer Johannis- und Herbst-Saatkartoffeln verkauft Schiffer Scharnberg an der Königsbrücke in Stralsund.

Die große Eisenbahnlotterie des Großh. Badischen Staates von 14 Million Gulden,

enthält 400,000 Gewinne nämlich: 14 à 50.000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5,000, 2 à 4,900, 58 à 4,000, 366 à 2,000, 1944 à 1,000, 1770 à 250, zusammen

Dreißig Million 261,495 Gulden.

Zur nächsten Verloosung, am 31sten Mai 1848, in welches jedes herauskommende Loos einen der obigen Haupttreffer und mindestens fl. 42 gewinnen muß, empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus vom Staate ausgestellte **Originalloose** à Thlr. 21½ und sichert pünktliche Zusendung der Listen.

Julius Stiebel, junior, Banquier,
Büreau, Wallgraben in Frankfurt am Main.

NS. Die nicht gezogenen Looſe werden bis zum 15ten Juli 1848 à Thlr. 20½ von mir zurückgekauft und zur Porto- und Müheerſparung iſt daher die Einrichtung getroffen, daß nur der Coursdifferenz mit 1 Thlr. pro Stück einzuſenden iſt.

☞ Soliden Männern, die sich mit dem Absatze befassen wollen, bewillige ich einen annehmbaren Rabatt.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend widme ich die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage unter der Firma

Wilhelm Wruuck

am hiesigen Platze ein Material-Waaren-Geschäft in dem früher von Herrn Pieritz besessenen, vormals Bärlingschen Hause lange Straße No. 15. für eigene Rechnung begründet habe.

Mit der Versicherung, daß ich bei billiger und guter Bedienung stets die strengste Reellität beobachten werde, verbinde ich die Bitte mich recht oft mit Aufträgen und fleißigem Besuche zu beehren. Greifswald, den 8. April 1848.

Anzeige.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. ist auf dem Gute Zeitlow im Demminer Kreise eine 15 oder 16 Jahr alte dunkle Fuchsstute mit länglichem Sterne, Schnippe, weißlicher Mähne und einigen, auf dem ungewöhnlich hohen Widerhorste befindlichen, Schnittnarben nebst einer bunten mit Leinen gefütterten Decke gestohlen worden. Indem ich vor dem Ankauf derselben warne, bitte ich im Betretungsfalle den Dieb mit derselben anhalten und gegen Erstattung aller Kosten an mich abliefern zu wollen.

Zeitlow, den 6. April 1848. C. Peters, Wirthschaftsführer.

Warnung.

Das Fahren und Reiten auf dem sogenannten Hohendorfer Fußsteig über meine Hüfe ist bei 1 Thlr. Strafe streng untersagt.

Wolgast, den 9. April 1848. C. Burmeister.

Wegen Abgang zweier Zöglinge zu ihrem fernern Berufe wünscht Unterzeichneter noch einige Kinder, besonders Mädchen, welche unter Mitwirkung einer amtlich geprüften Lehrerin in allen Schulkenntnissen, namentlich auch im Zeichnen, Französischen und in der Musik, so wie in allen feinen weiblichen Handarbeiten einen gründlichen Unterricht erhalten, unter billigen Bedingungen bei sich aufzunehmen.

Gristow bei Greifswald. G. Claasen, Lehrer.

Ein Reitknecht, der zugleich in der Wartung von Pferden und Füllen erfahren ist, findet zum 27. April eine Anstellung zu Libnitz auf Rügen.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 16. **Stralsund**, den 20. April 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 12. April d. J. ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2947. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Februar d. J., betreffend die Bestätigung des Statuts der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalten im Stifte Naumburg-Zeitz; und

„ 2948. die Verordnung vom 11. April d. J., über die Wahl der preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung.

Das am 15. April d. Js. ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2949. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Februar d. J., die Disziplin und den Gerichtsstand betreffend, welchen die auf der höheren landwirthschaftlichen Anstalt zu Poppelsdorff bei Bonn studirenden Akademiker unterworfen sein sollen;

„ 2950. desgl. vom 25. März d. J., betreffend die dem Frankfurt-Drossener Chausseebau-Verein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt über Drossen und Radach zum Anschluß an die Küstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall bewilligten fiskalischen Vorrechte; und

„ 2951. die von demselben Tage, betreffend die den Kreisständen des ruppiner Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von dem Eisenbahnhofe bei Neustadt a. D. über Neu- und Alt-Ruppin, Wulchow, Herzberg und Rüthnick bis zur ruppiner Kreis-Gränze bewilligten fiskalischen Vorrechte; ferner

„ 2952. die Bekanntmachung, betreffend die von des Königs Majestät der in der Rhein-Provinz unter der Benennung „Rheinisch-Westfälische Versicherungs-Gesellschaft" für Rindvieh und Pferde gebildeten Actien-Gesellschaft ertheilte Genehmigung; vom 27. März d. J.; ferner

„ 2953. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt an der Oder über Drossen und Radach zum Anschluß an die Küstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Borgwall; und endlich

„ 2954. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. April d. J., betreffend die Ermäßigung der Porto-Taxe für Geld- und Paketsendungen.

(No. 125.)

Nach §. 7. der Allerhöchsten Verordnung vom 11. d. Mts. über die Wahl der Preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, sollen in jeder Provinz so viel Wahlbezirke von möglichst gleicher Einwohner-Zahl gebildet werden, als Abgeordnete zu wählen sind.

Demgemäß ist die Provinz Pommern behufs der Wahl der nach dem Reglement über die Ausführung der vorbezeichneten Verordnung von demselben Tage auf diese Provinz repartirten 15 Abgeordneten, in 15 Wahlbezirke eingetheilt worden. Von denselben besteht:

der I. Bezirk:
aus den Kreisen Lauenburg und Bütow und einem an diese angrenzenden Theile des Stolper Kreises von circa $\frac{1}{3}$ desselben. Zum Wahlorte für diesen Bezirk ist die Stadt Lauenburg bestimmt und zum Wahl-Commissarius der Landrath von Selchow daselbst ernannt;

der II. Bezirk:
aus dem Rummelsburger Kreise, einem angrenzenden Theile des Stolper Kreises von circa $\frac{2}{3}$ desselben und einem angrenzenden Theile des Schlawer Kreises von circa $\frac{1}{10}$ seines Gesammtinhalts.
Wahlort: Stolp. Wahl-Commissarius: Landrath von Gottberg daselbst;

der III. Bezirk:
aus circa $\frac{9}{10}$ des Schlawer Kreises und einem angrenzenden Theile des Fürstenthumschen Kreises von circa $\frac{1}{4}$ seines Inhalts.
Wahlort: Schlawe. Wahl-Commissarius: Landrath von Kleist daselbst;

der IV. Bezirk:
aus circa $\frac{3}{4}$ des Fürstenthumschen Kreises und einem angrenzenden Theile des Belgarder Kreises, welcher circa $\frac{1}{3}$ desselben in sich schließt.
Wahlort: Cöslin. Wahl-Commissarius: Landrath von Gaudecker in Cörlin;

der V. Bezirk:
aus circa $\frac{2}{3}$ des Belgarder Kreises und einem an diesen angrenzenden überwiegend größeren Theile des Neustettiner Kreises von circa $\frac{3}{3}\frac{7}{8}$ seines ganzen Inhalts.
Wahlort: Bärwalde. Wahl-Commissarius: Landrath von Kleist-Retzow in Belgard;

der VI. Bezirk:
aus den Kreisen Dramburg und Schievelbein, einem an den ersteren angrenzenden kleinen Theile des Neustettiner Kreises von circa $\frac{1}{3}\frac{1}{8}$ seines Inhalts und einem an den Schievelbeiner Kreis angrenzenden Theile des Regenwalder Kreises, welcher circa $\frac{3}{4}$ dieses Kreises ausmacht.
Wahlort: Dramburg. Wahl-Commissarius: Landrath von Knebel daselbst;

der VII. Bezirk:
aus dem Greiffenberger Kreise, einem angrenzenden Theile des Regenwalder Kreises von circa $\frac{1}{4}$ seines Inhalts und einem großen Theile des angrenzenden Camminer Kreises, welcher circa $\frac{5}{6}$ dieses Kreises in sich schließt.
Wahlort: Greiffenberg. Wahl-Commissarius: Landrath von der Marwitz daselbst;

der VIII. Bezirk:
aus dem Naugarder Kreiſe, einem angrenzenden Theile des Cammin er Kreiſes von circa $\frac{1}{6}$ deſſelben und einem an den Naugarder Kreis grenzenden Theile des Saatziger Kreiſes von circa $\frac{6}{13}$ ſeines Inhalts.
Wahlort: Maſſow. Wahl-Commiſſarius: Landrath von Bismark in Naugard;

der IX. Bezirk:
aus dem Pyritzer Kreiſe, einem angrenzenden Theile des Saatziger Kreiſes von circa $\frac{7}{13}$ deſſelben und einem an den Pyritzer Kreis grenzenden Theile des Greifenhagener Kreiſes, welcher circa $\frac{1}{4}$ dieſes Kreiſes in ſich ſchließt.
Wahlort: Stargard. Wahl-Commiſſarius: Landrath von Waldow auf Steinhöfel;

der X. Bezirk:
aus einem an den Randower Kreis grenzenden Theile des Greifenhagener Kreiſes von circa $\frac{3}{4}$ ſeines Inhalts und einem mit dieſem in Verbindung ſtehenden Theile des Randower Kreiſes, welcher circa $\frac{21}{51}$ deſſelben enthält.
Wahlort: Stettin. Wahl-Commiſſarius: Landrath von Puttkammer daſelbſt;

der XI. Bezirk:
aus dem größeren an den Ueckermünder Kreis grenzenden Theile des Randower Kreiſes von circa $\frac{30}{51}$ deſſelben mit der Stadt Stettin und einem Theile des Ueckermünder Kreiſes von circa $\frac{9}{19}$ ſeines Inhalts.
Wahlort: Stettin. Wahl-Commiſſarius: Oberbürgermeiſter Wartenberg daſelbſt;

der XII. Bezirk:
aus dem Anclamer Kreiſe, dem größeren angrenzenden Theile des Ueckermünder Kreiſes von circa $\frac{10}{19}$ deſſelben und einem an den Anclamer Kreis grenzenden Theile des Demminer Kreiſes, welcher circa $\frac{5}{9}$ dieſes Kreiſes bildet.
Wahlort: Anclam. Wahl-Commiſſarius: Landrath von Heyden in Demmin.

der XIII. Bezirk:
aus dem Uſedom-Wolliner Kreiſe und circa $\frac{39}{40}$ des Greifswalder Kreiſes.
Wahlort: Wolgaſt. Wahl-Commiſſarius: Landrath von Seeckt in Greifswald;

der XIV. Bezirk:
aus dem Kreiſe Grimmen, einem kleinen angrenzenden Theile des Greifswalder Kreiſes von circa $\frac{1}{40}$ ſeines Inhalts, dem angrenzenden kleineren Theile des Demminer Kreiſes von circa $\frac{3}{8}$ deſſelben und einem Theile des an den Kreis Grimmen grenzenden Franzburger Kreiſes von circa $\frac{3}{8}$ ſeines Inhalts.
Wahlort: Grimmen. Wahl-Commiſſarius: Landrath von Bärenfels daſelbſt;

der XV. Bezirk:
aus dem Kreiſe Rügen und dem übrigen Theile des Franzburger Kreiſes, welcher circa $\frac{5}{8}$ deſſelben bildet.
Wahlort: Stralſund. Wahl-Commiſſarius: Landrath von der Lancken in Bergen.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die den einzelnen Wahlbezirken überwiesenen Kreis-Antheile nicht specieller, als geschehen, bezeichnet werden können, weil dies von der Begrenzung der Bezirke für die Urwahlen abhängig ist, welche gesetzlich den Landräthen der einzelnen Kreise obliegt.

Wegen Ausführung der Wahlen ist das Erforderliche an die betreffenden Behörden der Provinz bereits verfügt worden.

Stettin, den 16. April 1848.

Der Ober-Präsident.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 126.) Betrifft die Aufforderung an alle Gutgesinnten, für die öffentliche Ruhe Sorge zu tragen. (No. 647. April 48.)

Obgleich die Verhältnisse des hiesigen Regierungs-Bezirks, in Betracht des materiellen Wohlstandes und der ehrenwerthen Gesinnung des größten Theils seiner Einwohner, mit Zuversicht annehmen lassen, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Allgemeinen keines besondern Schutzes bedürfen wird, so haben wir doch in neuester Zeit an einzelnen Orten tumultuarische Vorgänge zu beklagen, welche, offenbar durch Böswilligkeit Einzelner veranlaßt, ein energisches Einschreiten der Behörden zur Folge gehabt und die Uebelthäter einer gerechten und strengen Bestrafung ausgesetzt und überantwortet haben.

Indem wir alle Gutgesinnten auffordern, dergleichen Störungen der Ordnung, namentlich der Aufwiegelung durch einzelne Böswillige oder Unverständige, so weit thunlich jeder an seinem Orte mit Besonnenheit entgegenzutreten, oder der Behörde davon Anzeige zu machen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß das gute Beispiel eines ruhigen Uebergangs in die neue Staats-Verfassung, zu welchem im hiesigen Landestheile vor allen übrigen die Möglichkeit gegeben ist, durch dergleichen Vorgänge nicht weiter getrübt oder verunstaltet werden wird.

An dem Ruhm dieses guten Beispiels und an den Früchten einer ruhigen und geordneten Neugestaltung des öffentlichen Lebens Theil zu nehmen, ist jeder Einwohner dieser Provinz, nach der von Sr. Majestät dem Könige ertheilten Verheißung, ohne Unterschied des Standes und Vermögens berufen und berechtigt, insofern er das Seinige dazu thut.

Die Zeit ist ernst und Niemand darf dies ungestraft verkennen und sich von dem Muthwillen oder der Böswilligkeit Unreifer oder Selbstsüchtiger verleiten lassen, sich mit Privat-Interessen gegen Ordnung und Gesetz zu stellen. Er versündigt sich an der Ge-

genwart und Zukunft und hat — so im Voraus gewarnt — nur sich selbst und seinen Leichtsinn anzuklagen, wenn er einer unnachsichtlichen und schweren Bestrafung anheimfällt.

Die Behörden werden bei eigener Verantwortung angewiesen, der ruhigen Erörterung gemeinsamer Interessen kein Hinderniß in den Weg zu legen, alle und jede begründete Beschwerden, soweit thunlich, schleunig und gerecht selbst zu erledigen, oder sofort zu unserer Kenntniß zu bringen, wenn sie im ordnungsmäßigen Wege und in gesetzlicher Weise angebracht werden. Wo aber unter dem Vorgeben von Beschwerden, sei es auch, daß sie gegründet sind, die Ordnung bedroht und die Ruhe gefährdet wird, da haben dieselben mit aller Energie einzuschreiten und die Ruhestörer den Gerichten zur Bestrafung zu überweisen.

Jede Schwäche und jede Nachlässigkeit in dieser oder jener Hinsicht wird von hier aus mit Nachdruck gerügt werden.

Stralsund, den 14. April 1848.

(No. 127.) Betr. die Ausfertigung eines Duplicat-Gewerbescheins. (No. 654. April 48.)

Dem David Christoph Lüder zu Gröslin ist angeblich sein ihm für das laufende Jahr unterm 23. November v. J. sub No. 241. ertheilter Gewerbeschein zum Handel mit rohen Producten, Holz, Torf, Kalk, Steinen, Fellen, Leinwand ꝛc. gestohlen worden, weshalb wir denselben mit dem Bemerken für ungültig erklären, daß wir dem ꝛc. Lüder unterm heutigen Tage ein Duplicat-Exemplar dieses Gewerbescheins ertheilt haben. Stralsund, den 17. April 1848.

(No. 128.) Betrifft den Gewerbeschein des Musikus Schultz aus Richtenberg. (No. 489. April 48.)

Der für den Musikus Schultz aus Richtenberg unterm 14. November v. J. für das laufende Jahr zum Musikmachen, Vorzeigen transparenter Bilder, eines Marionettenspiels und mechanischer Künste ausgefertigte Gewerbeschein ist angeblich verloren gegangen und wird daher hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß für den ꝛc. Schultz unterm heutigen Tage ein Duplicat seines obigen Gewerbescheins ausgefertigt worden ist. Stralsund, den 13. April 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 129.) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die in den Amtsblättern erfolgte Bekanntmachung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten vom 3. d. M., die Trennung des bis dahin vereinigt bestandenen Königlichen Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums betreffend, veranlassen wir die betreffenden Behörden, ihre Berichte über Gegenstände unsers Ressorts von jetzt ab unter der nachstehenden Firma an uns zu richten.

Stettin, den 7. April 1848.

Königl. Consistorium der Provinz Pommern.

(No. 130.)

Die bisherige höhere Stadtschule zu Anclam ist durch die rühmliche Fürsorge der städtischen Behörden zu einem Gymnasium umgebildet, und der bisherige Oberlehrer des Friedrichswerderischen Gymnasiums, Gottschick, als Director dieser Anstalt am 6ten d. Mts. feierlich eingeführt worden. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Provinz gebracht, daß der gedachten Anstalt alle Gymnasialrechte, namentlich also auch das der Entlassung zur Universität, beigelegt worden sind.

Stettin, den 8. April 1848.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.
v. Bonin.

(No. 131.)

Der Bäckergeselle Carl Ludwig Düvel aus Grünhufe hat den ihm von der ländräthlichen Behörde hieselbst unterm 17. Juni 1846 sub No. 4. bis zum 1. Juni 1849 für's Inland ausgestellten, mit dem Visum der Kreis-Ersatz-Kommission versehenen, und zuletzt vom hiesigen Magistrat unterm 8ten April cr., nach Preußisch Minden visirten Paß angeblich auf dem Wege von hier nach Barth verloren. Genannter Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Franzburg, den 11. April 1848. Der Landrath von Schlagenteuffel.

(No. 132.) Bekanntmachung.

Die der Criminal-Gerichtsbarkeit des Königlichen Kreisgerichts unterworfenen Einsassen, insbesondere die zur Klasse der Dienstleute und Tagelöhner gehörenden Personen, werden alles Ernstes ermahnt, in ihren Verhältnissen zur Herrschaft und überhaupt die strengste Ruhe und Ordnung zu bewahren, und mit ihren etwanigen Beschwerden und Klagen nur an die zuständige Behörde sich zu wenden. Wenn sie sich unterfangen, der Herrschaft den schuldigen Gehorsam zu versagen, vermeintliche Rechte und Ansprüche eigenmächtig zu verfolgen, oder Gewaltthätigkeiten an Personen oder Sachen auszuüben, so sollen Vergehen dieser Art nach ganzer Strenge der Gesetze mit der gebührenden Strafe unnachsichtlich beahndet werden, und damit Niemand solcher Strafe entgehe, werden die Bedroheten und Alle, welche Kenntniß von den begangenen Freveln erlangt haben, aufgefordert, diese ohne Aufschub dem Gerichte zur Kenntniß zu bringen.

Bergen, den 13. April 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 133.)

Dem Maschinen-Meister C. Dahlhaus zu Berlin ist unter dem 7. März 1848 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen, um die Mittelachse für Eisenbahnwagen verschiebbar zu machen und die Achsenlager und Achsen elastisch mit den Wagen zu verbinden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 134.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Mai 1848.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, Schlag No. 1. VI., 5—6. und Totalität	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen- und Buchen-Klafterholz	Gasthof in Abtshagen.
	II. Barnekow, Schlag No. 4. Birkholz	5.		dergl.	im Schlage.
	III. Kronhorst, Schlag No. 13. und Totalität	16.		dergl.	Quergestell an der Wäterung.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	8.		dergl.	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	11.		Kiefern- u. Buchen-Bau-, Nutz- und Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	15.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	18.		dergl.	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Jägerhof und Buddenhagen,	3.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern-, Buchen- und Weichholzreisig	Jagdkrug.
	II. Gr. Ernsthof, Schlag 13., Totalität Retzebander Haide VI., 2, 3.	15.		Kiefern-Klafterholz	Forsthaus Gr. Ernsthof.
	III. Warsin, Schlag 32., Warsiner Haide XIII., 8.	18.		dergl.	Warsiner Kathen.
Poggendorf	Forstbelauf Stubbendorf, Stubbendorfer Holz	6.		Weichmengholzreisig in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
	Loitzer Kronwald, Rodefläche und X., XI., 5, 6.	10.		Buchenreiser und Eichen- und Weichmengholzreiser u. Stöcke in Klaftern.	Rodefläche.
Schuenhagen	Forstbeläufe Endingen und Papenhagen, Forsttheile Endingen und Schuenhagen	10.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Brennholz in Klaftern	hohe Brücke.
Werder	Hagen, Stubnitz IV—II., 11—17.	22.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Ruswase, Stubnitz IX. 5—6., VI. 5—7.	22.		dergl.	

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 17. April 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 135.)

Dem Maschinenbauer C. Hoppe zu Berlin ist unter dem 30. März 1848 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zur direkten und kontinuirlichen Gewinnung des Runkelrüben-Saftes

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 136.)

Dem Dirigenten der Berliner Patent-Papier-Fabrik G. P. Leinhaas in Berlin ist unter dem 10. April 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung der Knotenreinigungs-Maschinen für die Papier-Fabrication

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsaufseher Cornand zu Moysal ist auf sechsmonatliche Probezeit zum stationairen Hülfsaufseher für den Forstbelauf Camitz, Reviers Schuenhagen, ernannt worden. (No. 954. März 48.)

Der bisherige Gymnasial-Lehrer zu Luckau, Hugo Richard Werner Sprengel, ist zum Lehrer an der städtischen Knabenschule in Wolgast unter landesobrigkeitlicher Bestätigung berufen worden. (No. 1215. März 48.)

Dem Candidaten des Predigt-Amtes Johann Herrmann Hilmers ist die Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren ertheilt worden. (No. 415. April 48.)

In Stelle der beiden bisherigen Schulzen, Bauer Schröder und Kossathe Lorenz, ist der Kossathe Demmin zum alleinigen Schulzen zu Vilmnitz erwählt und bestätigt. (No. 548. April 48.)

Für den abgegangenen Gutspächter Uterhart ist der Gutspächter Stuth zu Günz neben dem Wirthschafts-Inspector Warner zu Hohendorf zum Mitarmenpfleger im Kirchspiel Mohrdorf erwählt und bestätigt. (No. 614. April 48.)

Für den abgegangenen Pächter Wossidlo zu Langenhanshagen ist der Pächter Rieck zu Balkenkoppel zum Armenpfleger des Langenhanshäger Kirchspiels erwählt und bestätigt. (No. 616. April 48.)

In Stelle des verstorbenen Schulzen Wahl ist dessen ältester Sohn Peter Wahl zum Schulzen zu Lubmin erwählt und bestätigt. (No. 640. April 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 16. Stralsund, den 20. April 1848.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des II. Armee-Corps werden alle diejenigen, welche

1. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin;
2. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin und der dem letzteren attachirten Militair-Straf-Section in Stettin;
3. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
4. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
5. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Gollnow;
6. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie-Regiments in Stargardt;
7. an die Kasse der 2ten Artillerie-Brigade in Stettin;
8. an die Kasse der 2ten Pionir-Abtheilung in Stettin;
9. an die Kasse des 2ten Bataillons 1sten Garde-Landwehr-Regiments in Stettin;
10. an die Kasse des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Stettin;
11. an die Kasse des 2ten Kürassir-Regiments (Königin) in Pasewalk;
12. an die Kasse der 5ten Invaliden-Kompagnie in Anklam;
13. an die Kasse des 3ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Anklam;
14. an die Kasse des 1sten Bataillons 9ten Landwehr-Regiments in Stargardt;
15. an die Kasse des 4ten Ulanen-Regiments in Treptow und Greifenberg;
16. an die dem Magistrat zu Anklam obliegende Garnison-Verwaltung, so wie an die Kassen des Garnison-Lazareths und der Kasernen-Verwaltung daselbst;
17. an die dem Magistrat in Pasewalk obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
18. an die Königliche Garnison-Verwaltung und das allgemeine Garnison-Lazareth zu Stettin;
19. an die dem Magistrat zu Gollnow obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
20. an die dem Magistrat zu Ueckermünde obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
21. an die dem Magistrat zu Greifenberg in Pommern obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;

22. an die dem Magiſtrat zu Naugard obliegende Garniſon-Verwaltung und an die Kaſſe des Garniſon-Lazareths daſelbſt;
23. an die dem Magiſtrat zu Stargardt obliegende Garniſon-Verwaltung und an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
24. an die dem Magiſtrat zu Treptow a. d. Rega obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
25. an die dem Magiſtrat zu Alt-Damm obliegende Garniſon-Verwaltung;
26. an die dem Magiſtrat zu Garz a. d. Oder obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Special-Lazareth der 3ten und 4ten Escadron des 2ten Dragoner-Regiments daſelbſt;
27. an die dem Magiſtrat zu Swinemünde obliegende Garniſon-Verwaltung;
28. an die Magazin-Kaſſe des Königl. Proviant- und Fourage-Magazins in Stettin;
29. an die Kaſſe des Artillerie-Depots zu Stettin;
30. an die Kaſſe der 3ten und 4ten Diviſions-Schule in Stettin;
31. an die Kaſſe der 2ten Gendarmerie-Brigade in Stettin;
32. an die Verpflegungs-Kaſſe der Armee-Gendarmerie des 2ten Armee-Corps in Stettin;
33. an die Büreau-Kaſſe der Königl. Intendantur 2ten Armee-Korps in Stettin;
34. an die von dem Königl. Proviant-Amte zu Stettin mit verwaltete
    a. Feſtungs-Dotirungs-Kaſſe,
    b. Feſtungs-Revenüen-Kaſſe,
    c. extraordinaire Feſtungs-Bau-Kaſſe
    } in Stettin;
35. an die Kaſſe der Hafen-Gendamerie-Commandos in Swinemünde;
36. an die Kaſſe des Belagerungs-Lazareths zu Stettin;
37. an die dem Magiſtrat zu Pyritz obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;

aus dem Zeitraume vom 1ſten Januar bis letzten December 1847 Anſprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, uns ſolche binnen 3 Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 6ten Juni 1848, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bohm, angeſetzten Termine, entweder in Perſon oder durch einen hieſigen mit Vollmacht und hinreichender Information verſehenen Juſtiz-Kommiſſarius, wozu ihnen der Juſtiz-Rath Hanow und die Juſtiz-Kommiſſarien Heydemann und Pitzſchky hierſelbſt vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und nachzuweiſen. Bei ihrem Ausbleiben werden ſie mit ihren Anſprüchen an die gedachten Königl. Kaſſen präcludirt, es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und ſie werden nur an die Perſon desjenigen, mit welchem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat, verwieſen werden. Stettin, den 14. Februar 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erſter Senat.
Möller.

In dem zur Regulirung der Debitverhältniſſe des Schuhmachermeiſters Richter zu Horſt eingeleiteten Diskuſſions-Verfahren ſoll die zur Aktivmaſſe gehörige, zu Horſt belegene Büdnerſtelle des Gemeinſchuldners, beſtehend aus Wohnhaus, Stall und Gartenland, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Behufe ſind Aufbotstermine auf

den 19ten April,
den 3ten Mai,
den 24ſten Mai,

Vormittags 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieſelbſt anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Grimmen, den 30. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Büttner.

Publicandum.

Es beabſichtigen die Erben des verſtorbenen Pächters Erich Bamberg das zur Verlaſſenſchaft deſſelben gehörige Pachtrecht an dem Rakower Pfarracker nebſt Zubehör, ſo wie an der Hofſtelle No. V. in Kl. Rakow von Trinitatis d. J. ab für die Dauer der Pachtzeit, welche für die Pfarrländereien bis Trinitatis 1852 und für bezeichneten Bauerhof bis Trinitatis 1859 läuft, abzuſtehen, und ſind zu dieſem Behufe Aufbotstermine auf

den 19ten April,
den 3ten Mai,
den 19ten Mai d. J.,

jedes Mal 9 Uhr Vormittags, vor dem Königl. Kreisgerichte hieſelbſt anberaumt worden. Zu dieſen werden Bietungsluſtige geladen, mit dem Eröffnen, daß die Abſtandsbedingungen unter Vorlegung der Original-Pachtcontracte in den Terminen bekannt gemacht werden und im dritten Termine Zuſchlag oder weiterer Beſcheid erfolgt.

Datum Grimmen, den 3. April 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Büttner.

Bekanntmachung.

Der Fußſteig, welcher von Kemnitzerhagen nach Kemnitz bis zur dortigen Schmiede führt, muß wegen des daſelbſt einzurichtenden Begräbnißplatzes gelegt werden, und darf bei einer Strafe von 15 Sgr. nicht ferner betreten werden.

Greifswald, den 10. April 1848. Königl. akademiſche Amtshauptmannſchaft

---

Hausverkauf.

Das hieſelbſt belegene ſogenannte akademiſche Speiſehaus ſoll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden, zu welchem Zwecke 2 Termine und zwar auf

den 25ſten April und 2ten Mai a. cr.,

jedesmal Morgens 10 Uhr, in der hieſigen akademiſchen Kanzlei angeſetzt ſind. Die zu verkaufenden Realitäten beſtehen aus dem Reſtaurationshauſe nebſt einem Stallgebäude, einem Brunnen und einem hinter dem Hauſe belegenen Garten, welcher letzterer

incl. des Hofplatzes 2 Morgen 17 □R. Fläche hat und umzäunt ist. Alles zusammen eignet sich der günstigen Lage wegen sehr gut zur Betreibung eines Restaurationsgeschäfts, um so mehr, da seit einer Reihe von Jahren die akademische Speisewirthschaft darin betrieben worden ist. Die Verkaufsbedingungen sind in der hiesigen akademischen Kanzlei täglich während der Vormittagsstunden einzusehen.

Eldena, den 8. April 1848. Die Direction hiesiger Königlicher Akademie.
E. Baumstark.

Ich bin gewilligt, von Trinitatis d. J. ab meine zu Jeser belegene Bock-Windmühle, welche auch einen Graupengang hat, mit freier Wohnung, auf drei nacheinanderfolgende Jahre zu verpachten, und habe hierzu einen Aufbotstermin auf den 29sten April d. J., im Hause des Gastwirths Herrn Bunge zu Reinberg, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen, festgesetzt. Indem ich Pachtliebhaber hierzu ergebenst einlade, bemerke ich noch, daß die Mühle und Wohnung jederzeit besehen werden kann, und daß der Zuschlag bei irgend annehmlichem Bot sogleich erfolgt.

Reinberg, den 12. April 1848. C. Clasen.

Ich beabsichtige mein hierselbst vor dem Greifswalder Thore auf der langen Reihe belegenes Wohnhaus nebst Ställen, einer neuen Scheune, 4 Pferden, Kühen, Schaafen und sämmtlichen Ackergeräthschaften zu verkaufen und den Pachtacker mit den darauf befindlichen Wintersaaten abzustehen. Kaufliebhaber können deshalb mit mir in Unterhandlung treten und die sehr vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen von mir erfahren.

Loitz, im April 1848. verwittwete Ackersmann Bringe.

Ich wünsche meine hieselbst an der großen Straße belegene Wirthschaft mit vollständiger Bäckereieinrichtung sofort zu verkaufen.

Garz auf Rügen. Ferd. Thessenvitz, Mühlenmeister.

Auctions-Anzeige.

Am 1sten Mai d. J. beabsichtige ich mein lebendes und todtes Inventarium, bestehend in 24 Kühen, 2 Starken und 7 Schweinen, so wie 1zweispännigen Wagen, 1 Schlitten nebst sämmtlichem Holländergeräth und verschiedenem Hausmobiliar, zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Turow bei Grimmen, den 18. April 1848. Holländer Jahn's Wittwe.

Auctions-Anzeige.

Am 3ten Mai d. J. sollen auf dem Pfarrhofe zu Görmin nachbenannte Gegenstände — als:

Kühe, Schweine, Wagen, Sielengeschirr, instrumenta rustica, Meubles und anderes Hausgeräth —

gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Die Auction beginnt des Vormittags um 9 Uhr.

Greifswald, den 14. April 1848.

Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Unterzeichneten geben sich beim Beginn der diesjährigen Versicherungen gegen Hagelschaden die Ehre, das Ergebniß des letzten Geschäfts-Jahres hiermit zur Kenntniß zu bringen.

Die Gesellschaft zählte

1845 — 902 Mitglieder mit 1,169,360 Thlr. Versicherungssumme,
1846 — 2413 " " 2,716,150 " "

Im Jahre 1847 erstreckte sich die Theilnahme auf 4891 Mitglieder mit 8,251,220 " "

Es ist dies ein Resultat, dessen sich keine andere Anstalt bisher zu erfreuen hatte, und gewiß ein sprechender Beweis für die Vorzüge der Gesellschaft!

An Schäden wurde im Jahre 1847 die Summe von **45987 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.** vergütet, und der Reserve-Fonds um **1612 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.** erhöht.

An Dividende kommen 8 pCt. zur Rückvergütigung.

Ihre Nützlichkeit hat die **Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft** im verflossenen Jahre auch in der Provinz Pommern bewährt. Sie wurde in den Ortschaften Bornzin, Grumbkow, Grapitz, Louisenhoff, Damerkow, Friedrichshoff, Groß-Küdde und Tempelburg von Schäden betroffen, deren Vergütigung auf das Prompteste und zur ganzen Zufriedenheit der Betheiligten bewirkt ist.

Der vollständige Rechnungs-Abschluß des vorigen Jahres liegt bei sämmtlichen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht offen, auch sind bei denselben Statuten und Antrags-Formulare zu haben.

Stettin, den 5. April 1848.

Die General-Agentur
der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.
Fr. Pitzschky & Comp.

Agenturen:

Stralsund, Hr. Kaufmann G. v. Haken.
Barth, Hr. Kaufmann C. A. Jarchow.
Damgarten, Hr. Kaufmann C. Schultz.
Garz, Hr. Kaufmann A. Diedrich.
Greifswald, Hr. Schiffsmakl. C. L. Droysen.
Grimmen, Hr. Kaufmann G. Ph. Krenkel.
Loitz, Hr. Organist Wangemann.
Putbus, Hr. Kaufmann J. Thürmann.
Richtenberg, Hr. Raths- u. Gerichts-Secretair E. Netzel.
Tribsees, Hr. Kaufmann G. T. Compart.
Wolgast, Hr. Kaufmann G. H. Genzke.

Am 30sten d. Mts. sollen in der Holländerei zu Steinort, an Pütnitz gehörig, Kühe, Pferde, Schweine, Hühner, ein neuer Bauwagen, imgleichen zur Holländerei gehörige Spannen und Bütten, meistbietend gegen baare Bezahlung wegen Abzugs des Holländerei-Pächters in öffentlicher Auction veräußert werden. Kauflustige wollen sich zu diesem Zwecke Morgens 9 Uhr am genannten Orte einfinden.

Steinort, den 10. April 1848. R. Hückstedt.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

In der Provinz Pommern

sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

in Stettin bei den Herren E. Wendt & Comp.

und durch dieselben:

in Anklam bei Hrn. C. G. Kettritz.
in Bahn bei Hrn. M. F. Witte.
in Bärwalde i. P. bei Hrn. Fr. Harter.
in Callies bei Hrn. L. Behrendt.
in Colberg bei Hrn. C. F. Post.
in Cöslin bei Hrn. G. F. Glasenapp.
in Cammin bei Hrn. H. L. Behrendt.
in Demmin bei Hrn. W. Schweiker.
in Daber bei Hrn. Kämmerer Klockow.
in Dramburg bei Hrn. Land- u. Stadtgerichts-Actuar Quast.
in Falkenburg bei Hrn. Justiz-Actuar Thiele.
in Gollnow bei Hrn. Leo Ehlert.
in Greifenberg bei Hrn. Ludw. Starck.
in Greifenhagen bei Hrn. F. Gautz.
in Jarmen bei den Herren Jünger und Luckow.
in Labes bei Hrn. G. W. Groß.
in Lauenburg bei Hrn. Rendant J. Pieper.
in Leba bei Hrn. G. A. Gädke.
in Naugard bei Hrn. C. L. Roloff.
in Neustettin bei Hrn. E. D. Aron.
in Pölitz bei Hrn. Bürgermeister Gebeschus.
in Plathe bei Hrn. Justiz-Actuar Steinicke.
in Pollnow bei Hrn. Kämmerer Strehlow.
in Pyritz bei Hrn. Theodor Philipp.
in Putbus beim Fürstl. Secr. Hrn. Rubarth.
in Stralsund bei Hrn. D. H. Pieck.
in Stargard bei Hrn. E. D. Brandenburg.
in Schlawe bei Hrn. E. Adam.
in Ueckermünde bei Hrn. Kreis-Secretair Schmidt.
in Usedom bei Hrn. Moritz Ehrich.
in Wangerin bei Hrn. Kämm. Petermann.
in Wollin bei Hrn. A. Heise.
in Zanow bei Hrn. E. W. Eschenbach.

Berlin, im April 1848.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Mein hieselbst sub No. 16. belegenes Haus nebst Nebenhaus, Garten und Weideberechtigung für 1 Kuh p. p. beabsichtige ich unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir gefälligst melden.

Eldena, den 3. April 1848.

Hauseigenthümer Rudolph.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Ein verehrtes Publikum benachrichtigen wir hiedurch ergebenst, daß wir dem Kaufmann Herrn Carl Ehlert in Barth eine Agentur unserer Anstalt übertragen haben.

Berlin, den 13. April 1848.

Die Direction der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich mich zu Versicherungen gegen Feuersgefahr bei dieser Gesellschaft und bemerke, daß Bedingungen und Antrags-Formulare unentgeltlich bei mir zu haben sind. Barth, den 16. April 1848.

Karl Ehlert,
Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Frisch gebrannten **römischen Cement** zu Putz- und Stuccatur-Arbeiten und **feuerfesten Cement** zu Feuerungsanlagen empfehlen

W. C. Peterssen & Comp. in Stralsund.

Terzerole, Pistolen und Büchsen

bei Giese hinterm Rathhause in Stralsund.

Neuen Berger Fettheering

empfingen und empfehlen W. C. Peterssen & Comp. in Stralsund.

Da ich so eben im Besitz einer Sendung gut glasirter Milchsatten und Milchschüsseln gekommen bin, verfehle ich nicht meine geehrten Kunden darauf aufmerksam zu machen. J. C. Gabbe in Greifswald.

Zur bevorstehenden Saatzeit empfehle ich meinen so eben empfangenen Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen, so wie weißen und rothen Kleesaamen zu billigen Preisen.

Joh. Herrm. Zander in Bergen.

Die Ofenfabrik
von
Regen & Comp. in Anclam

empfiehlt allen resp. Bauherren ihr vollständiges Lager von, nach den neuesten Berliner Facons gearbeiteten, **extrafeinen porzellanweißen Schmelzöfen, Kaminöfen, farbigen Schmelz-** und **ordinairen Oefen** in bester Qualität zu den billigsten Preisen.

Rothen, weißen und gelben Kleesaamen, Spörgel-, Esparcette-, und Luzernsaamen, so wie alle Sorten Grassämereien offerirt billigst

C. Grädener in Greifswald.

Woll-Sackleinen

sind sehr billig in großer Auswahl zweckmäßig und gut zu haben bei

Salomon Marcus in Greifswald.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend widme ich die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage unter der Firma

Wilhelm Wruuck

am hiesigen Platze ein Material-Waaren-Geschäft in dem früher von Herrn Pieritz besessenen, vormals Bärlingschen Hause lange Straße No. 15. für eigene Rechnung begründet habe.

Mit der Versicherung, daß ich bei billiger und guter Bedienung stets die strengste Reellität beobachten werde, verbinde ich die Bitte mich recht oft mit Aufträgen und fleißigem Besuche zu beehren. Greifswald, den 8. April 1848.

Wohnungs-Veränderung in Wolgast.

Daß ich jetzt nahe am Bollwerk im vormaligen Herrn Volkmann'schen Hause wohne, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen; zugleich empfehle ich neben allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten eine große Auswahl vorzüglich schöner

emaillirter Kochgeschirre und eiserner Grapen,

und bitte um fernern geneigten Zuspruch.

Wolgast, den 6. April 1848. J. Brinckmann, Kupferschmidt.

Ein erfahrner, militairfreier und mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafter sucht jetzt gleich oder zu Ostern ein Engagement. Das Nähere ist zu erfragen beim Gold- und Silberfabrikanten Herrn Giese am Rathhause in Stralsund.

Um fernere Irrungen zu vermeiden, mache ich die ergebene Anzeige, daß ich außer dem Mühlenbaufache mich noch immer mit Roßwerken, sowohl Tretscheiben, als Rundgängen zu landwirthschaftlichen Maschinen beschäftige, und die Lieferungen billig zu stellen im Stande bin. Bartels in Altefähr auf Rügen.

Warnung.

Das Fahren und Reiten auf dem sogenannten Hohendorfer Fußsteig über meine Hüfe ist bei 1 Thlr. Strafe streng untersagt.

Wolgast, den 9. April 1848. C. Burmeister.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 17. **Stralsund,** den 27. April 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 18. April d. J. ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2955. Die Verordnung, betreffend das Verfahren bei politischen und Preßvergehen in der Rhein-Provinz und die Wiederherstellung des rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amts-Verbrechen. Vom 15ten d. Mts.

„ 2956. Desgleichen über die Herstellung des rheinischen Civil-Gesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe für die zum Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg. Von demselben Tage, und

„ 2957. Das Gesetz vom 15ten d. Mts. über die Gründung der öffentlichen Darlehnskassen und Verausgabung von Darlehns-Kassenscheinen.

Das am 18. April d. Js. ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2958. Den Allerhöchsten Erlaß vom 17ten d. Mts., betreffend die Bildung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter einstweiliger Leitung des Wirklichen Geheimen Legations-Raths Dr. von Patow, so wie die Feststellung des Ressorts des Finanz-Ministeriums.

Das am 23. April d. Js. ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2959. Die Verordnung über Befugnisse der Bürgerwehr. Vom 19. April 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 137.) Betrifft die Wegnahme der im hiesigen nordwestlichen und nördlichen Fahrwasser ausgelegten Seemarken. (No. 95. April 48.)

Wir machen das dabei betheiligte Publikum hierdurch darauf aufmerksam, daß in Rücksicht auf die jetzigen Zeitverhältnisse Anordnung getroffen ist, daß die im hiesigen nordwestlichen und nördlichen Fahrwasser ausgelegten Seemarken ohne Verzug weggenommen werden.

Stralsund, den 21. April 1848.

digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 138.) **Amtliche Verlust-Liste**

der Truppen in dem Kampfe am 18. und 19. März in Berlin

a) Getödtet oder bis zum 12ten April an Wunden gestorben:

1. Premier-Lieut. v. Wulffen vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment.
2. Seconde-Lieut. v. Zastrow I. vom 2. Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment.
3. Seconde-Lieut. Tüpke vom 37. Infanterie-Regiment, dienstleistend beim 1. Garde-Regiment zu Fuß.

Mannschaften:

1. Unterofficier Carl Doskotz vom Kaiser Franz-Grenadier-Regt. aus Wartenburg.
2. Unterofficier Albert Urbatsch vom Kaiser Franz-Grenadier-Regt. aus Wilsnack.
3. Grenadier Casper Füllenbach vom 1. Garde-Regt. aus Leibsdorf bei Neuwiedt.
4. Grenadier Carl Schmidt vom 2. Garde-Regiment aus Arnswalde.
5. Grenadier Heinrich Dettmar vom 2. Garde-Regt. aus Hodingen bei Gardelegen.
6. Grenadier Engelbert Berger vom 2. Garde-Regt. aus Waldniel bei Kempen.
7. Grenadier Martin Möller vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiement aus Nöderscheit bei Malmedy.
8. Grenadier Ewald Großmann v. Kaiser Alexander-Grenad.-Regt. aus Züllichau.
9. Grenadier Heinrich Klube vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment aus Goschschütz bei Polnisch-Wartenberg.
10. Grenadier Ferdinand Fröhlich vom Kaiser Franz-Grenadier-Regiment aus Krosnest bei Marienburg.
11. Grenadier Philipp Theissen vom Kaiser Franz-Grenadier-Regiment aus Elber bei Kochen.
12. Gefreiter Julius Rösner v. Kaiser Franz-Grenad.-Regt. aus Hagen bei Altona.
13. Musketier Wilhelm Lohff vom 2. Inf.- (Königs-) Regt. aus Neulebersdorf bei Schlawe.
14. Musketier Johann Tempich vom 2. Inf.- (Königs-) Regt. aus Morgenitz bei Greifswald.
15. Musketier Gottfried Redlich vom 12. Inf.-Regt. aus Dachau bei Crossen.
15. Musketier Gottfried Schultz vom 12. Infanterie-Regiement aus Falkenhain bei Luckau.
17. Gefr. Johann Leopold von der Lehrschwadron (3. Husaren-Regt.) aus Gutenberg bei Merseburg.

Summe der Getödteten oder bis zum 12ten April an Wunden gestorben: 3 Officiere, 17 Unterofficiere und Gemeine.

b) Verwundet:

1. Premier-Lieut. v. Alvensleben
2. Seconde-Lieut. v. Stein

} vom 2. Garde-Regiment zu Fuß.

3. Premier-Lieut. Müller vom Ingenieur-Corps zur Dienſtleiſtung beim 2. Garde-Regiment commandirt.
4. Major v. Falkenſtein
5. Seconde-Lieut. v. Hochſtetter } vom Kaiſer Franz-Grenadier-Regiment.
6. Seconde-Lieut. v. Zaſtrow II. vom 2. Garde-Ulanen-Landwehr-Regiment.
7. Seconde-Lieut. v. Krähwel
8. Seconde-Lieut. v. Kameke } von der Garde-Artillerie-Brigade.
9. Oberſt Graf Schulenburg
10. Premier-Lieut. v. Germar } vom 2. Infanterie- (Königs-) Regiment.
11. Seconde-Lieut. v. Quadt
12. Seconde-Lieut. v. Zowadsky vom 8. Infanterie- (Leib-) Regiment.
13. Oberſt v. Sommerfeld
14. Oberſt-Lieut. v. Finkenſtein } vom 12. Infanterie-Regiment.

Mannſchaften:

vom 2. Füſilier-Bataillon, 1. Garde-Regt.	2	Unteroff.	13	Gem.	—	Chir.
vom 2. Garde-Regt.	3	„	24	„	—	„
vom Kaiſer Alexand.-Grenad.-Regt.	1	„	12	„	—	„
vom Kaiſer Franz-Grenad.-Regt.	2	„	58	„	—	„
vom Garde-Schützen-Bataillon	—	„	—	„	—	„
von der Garde-Pionier-Abtheilung	—	„	—	„	—	„
vom Regt. Garde du Corps	—	„	—	„	—	„
vom Garde-Küraſſier-Regt.	—	„	—	„	—	„
vom Garde-Dragoner-Regt.	2	„	4	„	1	„
vom 2. Garde-Ulanen-Landwehr-Regt.	—	„	1	„	—	„
von der Lehrſchwadron	—	„	—	„	—	„
von der Garde-Artillerie-Brigade	—	„	—	„	—	„
vom 1. und 2. Bataillon 2. Inf.- (Königs-) Regt.	—	„	22	„	—	„
vom 8. Inf.- (Leib-) Regt.	4	„	27	„	—	„
vom 1. Bataillon 12. Inf.-Regts.	—	„	51	„	—	„
vom Füſilier-Bataillon 31. Inf.-Regts.	—	„	13	„	—	„
Summa der Verwundeten	14 Offic.		14 Unteroff.		225 Gem.	1 Chir.

Die Richtigkeit des Vorſtehenden atteſtirt
Stettin, den 14. April 1848.
(L. S.)

von Raſo,
Rittmeiſter und Adjutant
im General-Commando des 2. Armee-Corps.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 17. Stralsund, den 27. April 1848.

Bekanntmachung.

70 bis 80 Klafter Eichen-Lohrinde, nach Umständen auch noch mehr, aus den Greifswald academischen Forsten kommen in dem auf

Mittwoch, den 10ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten hieselbst, Domstraße No. 1., anstehenden Termin zur Versteigerung, und werden Kaufliebhaber hiedurch dazu eingeladen.

Greifswald, den 22. April 1848. Der Königl. academ. Forstmeister.
v. Berg.

Auctions-Anzeige.

Am 3ten Mai d. J. sollen auf dem Pfarrhofe zu Görmin nachbenannte Gegenstände — als:

Kühe, Schweine, Wagen, Sielengeschirr, instrumenta rustica, Meubles und anderes Hausgeräth —

gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Die Auction beginnt des Vormittags um 9 Uhr.

Greifswald, den 14. April 1848.

Am 30sten d. Mts. sollen in der Holländerei zu Steinort, an Pütnitz gehörig, Kühe, Pferde, Schweine, Hühner, ein neuer Bauwagen, imgleichen zur Holländerei gehörige Spannen und Bütten, meistbietend gegen baare Bezahlung wegen Abzugs des Holländerei-Pächters in öffentlicher Auction veräußert werden. Kauflustige wollen sich zu diesem Zwecke Morgens 9 Uhr am genannten Orte einfinden.

Steinort, den 10. April 1848. N. Hückstedt.

Auctions-Anzeige.

Am **2ten Mai** (nicht am 1sten) d. J. beabsichtige ich mein lebendes und todtes Inventarium, bestehend in 24 Kühen, 2 Starken und 7 Schweinen, so wie 1zweispännigen Wagen, 1 Schlitten nebst sämmtlichem Holländergeräth und verschiedenem Hausmobiliar, zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Turow bei Grimmen, den 18. April 1848. Holländer Jahn's Wittwe.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden

kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

In der Provinz Pommern

sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

in Stettin bei den Herren E. Wendt & Comp.

und durch dieselben:

in Anklam bei Hrn. C. G. Kettritz.
in Bahn bei Hrn. M. F. Witte.
in Bärwalde i. P. bei Hrn. Fr. Harter.
in Callies bei Hrn. L. Behrendt.
in Colberg bei Hrn. C. F. Post.
in Cöslin bei Hrn. G. F. Glasenapp.
in Cammin bei Hrn. H. L. Behrendt.
in Demmin bei Hrn. W. Schweiker.
in Daber bei Hrn. Kämmerer Klockow.
in Dramburg bei Hrn. Land- u. Stadtgerichts-Actuar Quast.
in Falkenburg bei Hrn. Justiz-Actuar Thiele.
in Gollnow bei Hrn. Leo Ehlert.
in Greifenberg bei Hrn. Ludw. Starck.
in Greifenhagen bei Hrn. F. Gautz.
in Jarmen bei den Herren Jünger und Luckow.
in Labes bei Hrn. G. W. Groß.
in Lauenburg bei Hrn. Rendant J. Pieper.
in Leba bei Hrn. G. A. Gädke.
in Naugard bei Hrn. C. L. Roloff.
in Neustettin bei Hrn. E. D. Aron.
in Pölitz bei Hrn. Bürgermeister Gebeschus.
in Plathe bei Hrn. Justiz-Actuar Steinicke.
in Pollnow bei Hrn. Kämmerer Strehlow.
in Pyritz bei Hrn. Theodor Philipp.
in Putbus beim Fürstl. Secr. Hrn. Rubarth.
in Stralsund bei Hrn. O. H. Pieck.
in Stargard bei Hrn. E. D. Brandenburg.
in Schlawe bei Hrn. E. Adam.
in Ueckermünde bei Hrn. Kreis-Secretair Schmidt.
in Usedom bei Hrn. Moritz Ehrich.
in Wangerin bei Hrn. Kämm. Petermann.
in Wollin bei Hrn. A. Heise.
in Zanow bei Hrn. E. W. Eschenbach.

Berlin, im April 1848.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Mehrfach an mich ergangene Aufforderungen haben mich veranlaßt, einen Transport Mühlensteine aus einem sehr guten Bruche kommen zu lassen; die Steine in allen Dimensionen sind bereits eingetroffen und empfehle ich diese den Herren Mühlenbesitzern mit dem Bemerken, daß der hiesige Getreidemakler Steffenhagen, Fischstraße No. 1., die Anweisung der Steine übernommen hat, an welchen sich dieserhalb zu wenden bitte.

Greifswald, den 20. April 1848. C. F. Schröder.

Gute trockene Tannen-Bretter, wie auch Bauholz ist zu verkaufen beim Handelsmann Schrader zu Reinkenhagen.

Nach Empfang der neuen Muſter erlaube ich mir mein Tapeten-Lager ganz ergebenſt zu empfehlen und werden ſich die mich gütigſt Beehrenden ſowohl von der Reichhaltigkeit der Auswahl, als auch Billigkeit der Preiſe überzeugen.

Greifswald, den 20. April 1848. J. H. Z. Suſemihl,
Steinbeckerſtraße, No. 32.

Wollſack-Leinen

empfing und empfiehlt in vorzüglicher Güte zu billigen Preiſen

F. W. Biel in Greifswald.

Weiße Leinen

von reinem Hand-Geſpinnſt, ſo wie Creas-Leinen in verſchiedenen Breiten, ohne Beimiſchung von Baumwolle, empfiehlt zu ſehr niedrigen Preiſen

F. W. Biel in Greifswald.

Die Ofenfabrik
von
Regen & Comp. in Anclam

empfiehlt allen reſp. Bauherren ihr vollſtändiges Lager von, nach den neueſten Berliner Facons gearbeiteten, **extrafeinen porzellanweißen Schmelzöfen, Kaminöfen, farbigen Schmelz-** und **ordinairen Oefen** in beſter Qualität zu den billigſten Preiſen.

Rothen, weißen und gelben Kleeſaamen, Spörgel-, Eſparcette-, und Luzernſaamen, ſo wie alle Sorten Grasſämereien offerirt billigſt

C. Grädener in Greifswald.

Zweihundert Stück Hammel und Schafe ſtehen gleich nach der Schur auf dem Hofe Gahlkow bei Greifswald zum Verkauf. Das Vieh iſt gut genährt, und eignet ſich beſonders zum Fettmachen. Birckenſtädt.

Auf vielfache von Seiten der Herren Landbewohner an uns ergangene Aufforderungen wollen wir uns hiedurch gern bereit erklären, privatim vorkommende Auctionen gegen billiges Honorar abzuhalten.

Grimmen, den 17. April 1848. C. F. Prehn. Volckedorff jun.

Ein Kutſcher, der Zeugniſſe ſeiner guten Führung beibringen kann und mit 2 und 4 Pferden zu fahren verſteht, findet zum 27. April eine Stelle durchs Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. A. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein geſitteter Knabe, vorzugsweiſe vom Lande, der Luſt hat die Tiſchlerprofeſſion zu erlernen, findet einen Meiſter durchs Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. A. B. Sellentin) in Greifswald.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 18. **Stralsund**, den 4. Mai 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 26. April d. J. ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2960. Den Allerhöchsten Erlaß vom 13ten März d. J. wegen Entbindung größerer Stadtgemeinden, denen die alleinige Unterhaltung einer mit zureichendem, eigenen Vermögen nicht ausgestatteten höheren Unterrichts-Anstalt obliegt, von der im §. 16 der Verordnung vom 28. Mai 1846 vorgeschriebenen Bildung eines besonderen Pensionsfonds für die Lehrer und Beamten solcher Unterrichts-Anstalt;

„ 2961. Die Bekanntmachung vom 15. April d. J., betreffend die Auflösung des durch die Verordnung vom 28. Januar d. J. errichteten Ober-Konsistoriums; und

„ 2962. Den Allerhöchsten Erlaß vom 24. d. M., betreffend die Zulässigkeit von Amtshandlungen am 1. Mai d. J.

Das am 27. April d. Js. ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2963. Den Allerhöchsten Erlaß vom 25. April 1848 über die verzinsliche Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Staats-Bedürfnisse.

(No. 139.) Verordnung über Befugnisse der Bürgerwehr. Vom 19. April 1848.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir die Bildung von Bürgerwehren genehmigt haben, so verordnen Wir zur Beseitigung entstandener Zweifel, daß den mit Zustimmung der Obrigkeit gebildeten Bürgerwehren Behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die Befugnisse der bewaffneten Macht nach den gesetzlichen Bestimmungen zustehen. Die Bürgerwehren sind daher insbesondere befugt, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie bei ihren Dienstleistungen angegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht werden oder Widerstand durch Thätlichkeit oder gefährliche Drohung stattfindet. Eben so sind sie befugt, bei einem Auflauf von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn nach zweimaliger Aufforderung des Befehlshabers die versammelte Menge nicht auseinander geht.

Gegeben Potsdam, den 19. April 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. v. Arnim. Hansemann. v. Reyher. v. Patow.

Digitized by Google

(No. 140.)

Kraft des von dem zweiten Vereinigten Landtage gefaßten zustimmenden Beschlusses wegen Beschaffung der zum inneren und äußeren Schutze des Staats erforderlichen Geldmittel will Ich auf den Antrag des Staats-Ministeriums hierdurch genehmigen, daß die zur Bestreitung des Staats-Bedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge, so weit solche in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, oder in Gold und Silber bestehen, angenommen werden. Diese Beiträge sollen als eine Schuld des Staats nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 durch Schuldverschreibungen zu zehn, zwanzig, funfzig und hundert Thalern verbrieft und vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an, mit jährlich Fünf vom Hundert, in halbjährlichen Raten verzinst werden. Berechtigt ist der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach sechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erst nach zehn Jahren. Dem Darleher steht innerhalb dieses Zeitraums zwar nicht die Kündigung zu, wohl aber die Anrechnung auf eine außerordentliche, nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder Steuer für den Fall, daß eine solche ausgeschrieben werden möchte. Dargeliehenes Gold und Silber soll zur Münze abgeliefert und den Einsendern der volle Metallwerth ohne Abzug der Umschmelzungs- und Prägungs-Kosten in Anrechnung gebracht werden.

Diese Meine Bestimmung ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen und durch den Finanz-Minister, beziehungsweise durch die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, zur Ausführung zu bringen.

Potsdam, den 25. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Hansemann.

An das Staats-Ministerium.

(No. 141.)

Bekanntmachung.

über die Annahme der zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge.

Den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen zur Eröffnung einer freiwilligen Anleihe, ist durch die dieserhalb auf Antrag des Königlichen Staats-Ministeriums am 25. d. M. von des Königs Majestät erlassenen Bestimmungen gewillfahrt worden. Möge sich nun auch der in jenen Aufforderungen kundgegebene patriotische Sinn allgemein zeigen und durch Beiträge bethätigen. Es wird dies wesentlich gefördert werden, wenn die Behörden durch Beispeil und Anregung vorangehen, und wenn auch Einzelne oder Vereine es sich zur Aufgabe machen, durch Wort und That zu gleichen Kundgebungen des Patriotismus innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit aufzumuntern.

Ueber das bei der Annahme der Beiträge zu beobachtende Verfahren wird hierdurch Folgendes bestimmt.

§. 1.

Die Beiträge werden in Berlin bei der Kasse der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen angenommen. Sie werden von der Post portofrei befördert.

§. 2.

Die Beiträge können bestehen:

1) in solchen Geldsorten, deren Annahme in den Staats-Kassen gestattet ist;
2) in Gold oder Silber in Barren;
3) in verarbeitetem Golde oder Silber.

§. 3.

Der Einsender erhält von der Kasse (§. 1.) eine Empfangsbescheinigung über den eingelieferten Beitrag, in welcher der Tag der Einlieferung vermerkt ist. Auswärtigen Einsendern wird diese Bescheinigung portofrei zugesendet.

§. 4.

Beiträge, welche in Gold oder Silber in Barren, oder in verarbeitetem Gold oder Silber bestehen, werden behufs der Einschmelzung und Ausprägung zur Münze abgeliefert. Die Münze setzt den Werth derselben nach dem Feingehalte in der Art fest, daß der Werth der feinen Mark Silber zu vierzehn Thaler (14 Rthlr.) und der Werth der feinen Mark Gold zu zweihundert und neuenzehn neun Dreizehntheile Thaler ($219\frac{9}{13}$ Rthlr.) Courant gerechnet wird. Der Einsender wird von dem hiernach festgesetzten Werthe benachrichtigt.

§. 5.

Die Einsender solcher Beiträge über welche, oder über einen Theil von welchen bei der künftigen Verbriefung der Beiträge, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. d. M., Schuldverschreibungen nicht auszufertigen, und welche daher auch nicht zu verzinsen sind, können durch nachträgliche Einzahlungen einen Anspruch auf Verbriefung und Verzinsung ihrer Beiträge erwerben. Die Verzinsung läuft alsdann von dem ersten Tage des auf den Tag der letzten Einzahlung folgenden Monats an.

§. 6.

Nach Ablauf einer noch näher zu bestimmenden Frist wird die Annahme von Beiträgen für geschlossen erklärt werden. Es werden alsdann über die Verbriefung der eingegangenen Beiträge und über den Bezug der bis dahin aufgelaufenen und später fällig werdenden Zinsen, so wie nöthigen Falls über die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. d. Mts. vorbehaltene Anrechnung derselben auf eine nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder außerordentliche Steuer, sofern zu einer solchen Maßregel geschritten werden sollte, die näheren Bestimmungen ergehen.

Berlin, den 27. April 1848.

Der Finanz-Minister
Hansemann.

Indem wir die vorstehende Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen für den angegebenen Zweck veröffentlichen, geben wir uns der Ueberzeugung hin, daß in Anerkennung der Nothwendigkeit und Angemessenheit desselben, sich auch in unserem Verwaltungs-Bezirke recht viele aus schon oft erprobter Vaterlandsliebe durch reichliche Beiträge

nach ihren Kräften und Mitteln betheiligen werden, womit unserer Seits der Anfang gemacht ist.

Stralsund, den 2. Mai 1848. Königl. Preuß. Regierung.
Wehrmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 142.) Instruktion für die Lootsen und Führer von Fahrzeugen. (No. 82. Mai 48.)

Nach einer Mittheilung der Königl. Kommandantur hieselbst ist die Prosnitzer Schanze mit Geschütz besetzt und die Schanze bei Seehof wird vom 4ten d. Mts. an mit Geschütz besetzt sein.

Die in No. 65. der hiesigen Zeitung, vom Sonntage, den 30. v. M., befindliche Instruktion für die Lootsen und Führer von Fahrzeugen, vom 28sten v. Mts., das Verhalten der Fahrzeuge beim Vorbeisegeln an den Batterien der hiesigen Festung betreffend,

findet nunmehr auch auf die Prosnitzer Schanze und die Schanze bei Seehof Anwendung.

Stralsund, den 3. Mai 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 143.)

Ein ernstes Augen-Uebel nöthigte mich im Januar d. J., meine Entlassung zum 1sten k. Mts. nachzusuchen. Seine Majestät der König haben meine ehrfurchtsvolle Bitte in Gnaden gewährt, und ich scheide daher heute aus meiner bisherigen Amtsthätigkeit. Nahe an vierzehn Jahre bin ich durch das wohlwollende Vertrauen der Behörden und der Einwohner der hiesigen Provinz beglückt worden. Ihrem ferneren Wohlergehen bleiben meine angelegentlichsten Wünsche stets gewidmet!

Stralsund, den 30. April 1848. v. Seydewitz,
Regierungs-Präsident.

(No. 144.)

Aufforderung.

Indem unsre braven Landsleute sich fern von ihrer Heimath als Soldaten schlagen, die dem Vaterlande den alten Ruf bewahren, Andre hin und herziehn zur innern Ruhe, und wieder ein Theil seinen Geschäften entzogen ist, um für die ausgerückten Linientruppen als Landwehr den Dienst zu übernehmen, darben theilweise ihre Frauen und Kinder, da es in manchen Orten den Behörden fast unmöglich ist, sie hinreichend zu unterstützen. Auch bieten einzelne Garnisonen den Soldaten kaum das Nöthigste! —

Für dieſe Soldaten des 2ten Armee-Corps und deren Angehörigen, wo es nöthig wird, zu ſorgen, hat ſich ein Verein für Pommern gebildet.

Es hat ſich ein Comitté an die Spitze geſtellt, um die Zerſplitterung der Kräfte zu vermeiden und das Bedürfniß genau zu erkennen, überzeugt, daß bei der urpatriotiſchen Geſinnung, die ſich in dieſer tief bewegten Zeit wieder in Pommern zeigt, der Zweck überall Anklang findet! —

Das Comitté wird das Organ ſein, um die freiwilligen Beiträge zu vereinnahmen, ſtets genauſte Kenntniß von dem Bedürfniſſe der verſchiedenen Truppen zu nehmen, auch jene Beiträge zu verausgaben und Rechenſchaft zu legen.

Wir fordern daher unſre Mitbürger der Provinz, auch inſonders die Landraths-Aemter, auf, uns ihre Mitwirkung zu Theil werden zu laſſen, auf daß die braven Pommern nicht darben! —

Wir nehmen pr. adr. „Obriſtlieutenant von Könneritz in Stettin", der auf unſern Wunſch von Excellenz v. Wrangel erſucht iſt, die nöthige Verbindung mit den Truppen zu halten, Beiträge an Erbſen und beſonders Geld entgegen.

Stettin, den 27. April 1848.

Das Comitté zur Unterſtützung der Truppen des 2ten Armee-Corps und deſſen Angehörige, wo es nöthig iſt.

v. Könneritz. Obriſtlieutenant in Stettin. — v. Pirch. — W. v. Ramin. — v. Krauſe. — v. Eichſtedt. Dobberpfuhl. — Brunn. — Collin. — Tantow.

(No. 145.) Bekanntmachung.

Die viermal wöchentliche Perſonenpoſt zwiſchen Bergen und Reinberg wird auf Anordnung des hohen General-Poſtamts auch in dieſem Jahre in der Zeit vom 1ſten Mai bis 1ſten October einen täglichen Gang erhalten, und zwar

aus Bergen 8½ Uhr früh,
aus Reinberg gleich nach dem Durchgange der Paſſow-Stralſunder Schnellpoſt abgefertigt werden.

Während dieſer Zeit wird die Kariolpoſt zwiſchen Bergen und Garz eingezogen und die tägliche Fahrpoſt zwiſchen Stralſund und Garz

aus Stralſund täglich 8 Uhr früh und
aus Garz täglich 12 Uhr Mittags

abgefertigt.

Bergen, den 29. April 1848.

Poſt-Amt.
Eifler.

(No. 146.) Bekanntmachung.

Zum öffentlich meiſtbietenden Verkaufe von Torf nach Tauſenden zum Selbſtſtich in den zum hieſigen Königl. Forſtrevier, Forſtbelaufs Segebadenhau, gehörenden Wendorfer und Mannhäger Torfmooren ſteht ein Termin auf

den 24sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,
im Kruge zu Horst an, und werden die bezüglichen Bedingungen bei Eröffnung desselben bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 1. Mai 1848.

Die Revier-Verwaltung.
Schiller,
Regierungs-Forst-Referendar.

(No. 147.)

Dem Mechaniker Theodor Wiebe zu Chemnitz ist unter dem 11. April 1848 ein Patent auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Mittel,

ein Wollfließ nach seinem Abstrich von der Kammtrommel in einzelne Bänder zu zerlegen, die getheilten Fließbänder fortzuziehen und gleichzeitig schwach zu drehen und dieselben weiter zu strecken, oder zu verfeinern und zu drehen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 148.)

Die dem Phil. Reutershahn zu Elberfeld unter dem 27. April 1847 ertheilten Patente

1) auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren beim Trocknen der zum Türkischrothfärben mit Oelbeitzen behandelten Garne und Gewebe in den Trockenräumen und
2) auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mordant für baumwollene Garne und Gewebe,

sind erloschen.

Personal-Chronik.

In Stelle des emeritirten Küsters und Schullehrers Peters ist der bisherige Schullehrer Carl Aegidius Müller zum Küster und Schullehrer in Bodstedt bestellt worden. (No. 752. April 48.)

Der Pastor Bauer zu Flemendorf, welcher bisher als Armenpfleger im Flemendorfer Kirchspiele fungirt, hat solches Amt niedergelegt, und ist für denselben der Rittergutsbesitzer Reé zu Bartelshagen zum Armenpfleger für das genannte Kirchspiel wieder erwählt und bestätigt. (No. 1122. April 48.)

Der bisherige Candidat der Theologie Christian Wilhelm Theodor Schulze aus Uhrsleben ist von uns zum Rector an der Stadtschule zu Bergen ernannt worden. (No. 1165. April 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 18. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 18. Stralsund, den 4. Mai 1848.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des II. Armee-Corps werden alle diejenigen, welche

1. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin;
2. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin und der dem letzteren attachirten Militair-Straf-Section in Stettin;
3. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
4. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
5. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Gollnow;
6. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie-Regiments in Stargardt;
7. an die Kasse der 2ten Artillerie-Brigade in Stettin;
8. an die Kasse der 2ten Pionir-Abtheilung in Stettin;
9. an die Kasse des 2ten Bataillons 1sten Garde-Landwehr-Regiments in Stettin;
10. an die Kasse des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Stettin;
11. an die Kasse des 2ten Küraſſir-Regiments (Königin) in Pasewalk;
12. an die Kasse der 5ten Invaliden-Kompagnie in Anklam;
13. an die Kasse des 3ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Anklam;
14. an die Kasse des 1sten Bataillons 9ten Landwehr-Regiments in Stargardt;
15. an die Kasse des 4ten Ulanen-Regiments in Treptow und Greifenberg;
16. an die dem Magistrat zu Anklam obliegende Garnison-Verwaltung, so wie an die Kassen des Garnison-Lazareths und der Kasernen-Verwaltung daselbst;
17. an die dem Magistrat in Pasewalk obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
18. an die Königliche Garnison-Verwaltung und das allgemeine Garnison-Lazareth zu Stettin;
19. an die dem Magistrat zu Gollnow obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
20. an die dem Magistrat zu Ueckermünde obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
21. an die dem Magistrat zu Greifenberg in Pommern obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;

22. an die dem Magiſtrat zu Naugard obliegende Garniſon-Verwaltung und an die Kaſſe des Garniſon-Lazareths daſelbſt;
23. an die dem Magiſtrat zu Stargardt obliegende Garniſon-Verwaltung und an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
24. an die dem Magiſtrat zu Treptow a. d. Rega obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
25. an die dem Magiſtrat zu Alt-Damm obliegende Garniſon-Verwaltung;
26. an die dem Magiſtrat zu Garz a. d. Oder obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Special-Lazareth der 3ten und 4ten Escadron des 2ten Dragoner-Regiments daſelbſt;
27. an die dem Magiſtrat zu Swinemünde obliegende Garniſon-Verwaltung;
28. an die Magazin-Kaſſe des Königl. Proviant- und Fourage-Magazins in Stettin;
29. an die Kaſſe des Artillerie-Depots zu Stettin;
30. an die Kaſſe der 3ten und 4ten Diviſions-Schule in Stettin;
31. an die Kaſſe der 2ten Gendarmerie-Brigade in Stettin;
32. an die Verpflegungs-Kaſſe der Armee-Gendarmerie des 2ten Armee-Corps in Stettin;
33. an die Büreau-Kaſſe der Königl. Intendantur 2ten Armee-Korps in Stettin;
34. an die von dem Königl. Proviant-Amte zu Stettin mit verwaltete
    a. Feſtungs-Dotirungs-Kaſſe,
    b. Feſtungs-Revenüen-Kaſſe,
    c. extraordinaire Feſtungs-Bau-Kaſſe
    } in Stettin;
35. an die Kaſſe der Hafen-Gendamerie-Commandos in Swinemünde;
36. an die Kaſſe des Belagerungs-Lazareths zu Stettin;
37. an die dem Magiſtrat zu Pyritz obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;

aus dem Zeitraume vom 1ſten Januar bis letzten December 1847 Anſprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, uns ſolche binnen 3 Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 6ten Juni 1848, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bohm, angeſetzten Termine, entweder in Perſon oder durch einen hieſigen mit Vollmacht und hinreichender Information verſehenen Juſtiz-Kommiſſarius, wozu ihnen der Juſtiz-Rath Hanow und die Juſtiz-Kommiſſarien Heydemann und Pitzſchky hierſelbſt vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und nachzuweiſen. Bei ihrem Ausbleiben werden ſie mit ihren Anſprüchen an die gedachten Königl. Kaſſen präcludirt, es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und ſie werden nur an die Perſon desjenigen, mit welchem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat, verwieſen werden. Stettin, den 14. Februar 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erſter Senat.
Möller.

Publicandum.

Das zur Concursmaſſe des verſtorbenen Schiffers und Krämers Schluck und ſeiner Wittwe, Sophia geb. Nagel, gehörige, zu Breege belegene, Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Acker im Breeger Felde von etwa 5 Magd. Morgen ſoll meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Zwecke iſt ein Aufbotstermin auf

den 29ſten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumt, in welchem ſich Kaufliebhaber einfinden mögen.

Auch die ſämmtlichen nicht präcludirten Gläubiger werden behufs Feſtſtellung der Verkaufsbedingungen und zu ihrer Erklärung über den Zuſchlag, ſo wie gleichzeitig zur Publikation des Prioritäts-Urtels zu dem obigen Termine geladen, sub praejudicio, daß für die Ausbleibenden der Beſchluß der Mehrheit der Erſchienenen gelten, und das Prioritäts-Urtel für publicirt erachtet werden ſolle.

Bergen, den 17. April 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum et Proclama.

Die den Schiffern Grams und Ruge zu Buſchvitz gehörige, bei Ralswieck gegenwärtig liegende, Jacht „Catharina Maria“ ſoll auf gemeinſamen Antrag der Eigenthümer meiſtbietend gerichtlich verkauft werden. Wir haben deshalb einen entſcheidenden Termin auf

den 31ſten Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte angeſetzt, in welchem Kaufliebhaber ſich einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen und Anſprüche an die bezeichnete Jacht zu haben vermeinen, geladen, ſolche in dem anberaumten Termine, Morgens 10 Uhr, anzumelden und zu beſcheinigen, bei Strafe des Ausſchluſſes.

Bergen, den 19. April 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Der durch das Proclama vom 18. März d. J. auf den 1. Mai d. J. anberaumte, durch die Nummern 41. und 56. der Stralſunder Zeitung und durch die Nummer 15. des Allgemeinen Anzeigers zum Regierungs-Amtsblatte bekannt gemachte, Liquidations-Termin, die Büdnerſtelle des Schmidts Carl Neetz zu Promoiſel betreffend, wird aufgehoben und anderweitig auf

den 10ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

angeſetzt, für welchen Termin die übrigen Beſtimmungen jenes Proclamas in Kraft bleiben.

Bergen, den 25. April 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Der durch das Proclama vom 22. März d. Js. in der Debitſache des Fiſchers und Kathenmanns Friedrich Päplow zu Koſel bei Freeſen auf den 8. Mai d. Js. anberaumte, in den Nummern 46. und 61. der Stralſunder Zeitung und in der Num-

mer 15. des Allgemeinen Anzeigers zum Amtsblatte bekannt gemachte, Liquidations- und Vergleichs-Termin wird aufgehoben und anderweitig auf

den 13ten Mai d. Js., Morgens 10 Uhr,

angesetzt, für welchen im Uebrigen alle in jenem Proclama getroffenen Bestimmungen in Kraft bleiben.

Bergen, den 25. April 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

In dem zur Regulirung der Debitverhältnisse des Schuhmachermeisters Richter zu Horst eingeleiteten Diskussions-Verfahren soll die zur Aktivmasse gehörige, zu Horst belegene Büdnerstelle des Gemeinschuldners, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Gartenland, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 19ten April,
den 3ten Mai,
den 24sten Mai,

Vormittags 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Grimmen, den 30. März 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Büttner.

Publicandum.

Es beabsichtigen die Erben des verstorbenen Pächters Erich Bamberg das zur Verlassenschaft desselben gehörige Pachtrecht an dem Rakower Pfarracker nebst Zubehör, so wie an der Hofstelle No. V. in Kl. Rakow von Trinitatis d. J. ab für die Dauer der Pachtzeit, welche für die Pfarländereien bis Trinitatis 1852 und für bezeichneten Bauerhof bis Trinitatis 1859 läuft, abzustehen, und sind zu diesem Behufe Aufbotstermine auf

den 19ten April,
den 3ten Mai,
den 19ten Mai d. J.,

jedes Mal 9 Uhr Vormittags, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden. Zu diesen werden Bietungslustige geladen, mit dem Eröffnen, daß die Abstandsbedingungen unter Vorlegung der Original-Pachtcontracte in den Terminen bekannt gemacht werden und im dritten Termine Zuschlag oder weiterer Bescheid erfolgt.

Datum Grimmen, den 3. April 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Büttner.

Laut beigebrachten Contracts vom 1. Januar 1842 hat der Bauer Johann Heinrich Erich, derzeit zu Velgast, jetzt zu Langenhanshagen, des zu Velgast hiesigen Kreises sub No. 1. belegenen vormaligen Domanial-Bauerhof mit Zubehör, insbesondere dem §. 2. näher specificirten Vieh, Feld- und Wirthschaftsinventarium, an den

jetzigen Besitzer, Bauern Johann Heinrich Keding zu Weigast verkauft, auch dem Käufer die Proklamation dieser Gegenstände freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach Alle und Jede, welche an den gedachten Bauerhof nebst Zubehör und Inventarium aus der Besitzzeit des Verkäufers dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, und nicht durch besondere ihnen zugehende Bescheidung von der Anmeldungspflicht entbunden sind, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 19ten d. Mts., den 4ten und 17ten k. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine zu liquidiren, sub poena praeclusi et perpetui silentii.

Datum Franzburg, den 5. April 1848. Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Auf den Antrag des Büdners Friedrich Kronfoth zu Elmenhorst werden alle diejenigen, welche an die ihm mittelst Kontrakts vom 14. März dieses Jahres von dem Büdner Johann Joachim Demmin, von dessen daselbst belegenen aus einem Theil des Bauerhofes No. 5. gebildeten Büdnerstelle, verkauften 10 Magdeburger Morgen Acker dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 12ten Mai
den 26sten Mai } dieses Jahres,
den 9ten Juni

Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 26. April 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Der durch das Publikandum vom 30. v. M. zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Arbeitsmanns Johann Christian Buck gehörigen, zu Elmenhorst belegenen Grundstücks von 2 Magdeburger Morgen Acker auf den 10ten Mai dieses Jahres anberaumte Termin wird aufgehoben und auf

den 12ten Mai d J., Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst verlegt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Grimmen, den 29. April 1848. Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Publicandum.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 24. December v. Js. zu Löbnitz verstorbenen Mühlenmeisters Friedrich Martin Buchholz aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in den vor uns

am 4ten, 16ten und 30sten künft. Monats,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

hieselbst anberaumten Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 22. April 1848.

Königl. Kreisgericht.
von Graevenitz.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der diesjährigen General-Versammlung der Herren Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern sollen von dem Ueberschusse für die Zeit vom 1. Januar 1847 bis dahin 1848 sieben Thaler funfzehn Silbergroschen für jede Actie als Dividende vertheilt werden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1. Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen, gegen Ausreichung der betreffenden Dividendenscheine und Coupons in der Zeit vom 2. bis ultimo Mai c. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, gezahlt werden sollen:

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank,
2) in Berlin:
   a) bei den Herren Mendelssohn & Comp.,
   b) bei den Herren Breest und Gelpcke,
3) in Hamburg bei den Herren J. H. und G. F. Baur in Altona,
4) in Magdeburg bei dem Herrn H. L. Banck,
5) in Danzig bei den Herren Th. Behrend & Comp.,
6) in Königsberg i. Pr. bei den Herren D. Stahl & Comp.,
7) in Anclam bei dem Herrn A. F. Wendorff,
8) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus,
9) in Stolp bei dem Herrn Joh. Stryck.

Da die Zins-Coupons und Dividendenscheine zu den Actien mit dem 1. Mai c. zu Ende gehen, so werden zugleich in dem Zeitraum vom 2. bis ultimo Mai d. J. neue Zins-Coupons und Dividendenscheine auf fünf Jahre gegen Production der Actien ausgeliefert werden, zu welchem Ende die Actien-Inhaber die Nummern derselben bei unserer Kasse und resp. den vorgedachten Handlungshäusern angeben und bestimmen wollen, wo sie diese neuen Zins-Coupons und Dividendenscheine in Empfang zu nehmen wünschen.

Stettin, den 26. April 1848.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
(gez.) Dummrath. Jobst.

Verschiedene neue Bauwagen mit eisernen Achsen sind, um damit zu räumen, sehr billig zu haben in Greifswald beim Schmiedemeister Schmüser.

Guts-Verpachtung.

Das zu den Boldevitzer Gütern gehörende Gut Neuendorf mit den Pertinentien Zühlitz und Maschenholz, im Kirchspiel Gingst auf Rügen, steht von Trinitatis 1848 ab zur Verpachtung auf 14 Jahre.

Mittelst öffentlichen Aufgebots soll die Verpachtung geschehen, und sind dazu drei Termine, am 8ten, 18ten und 29sten Mai d. Js., jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Hause des Hofraths Pasedag in Bergen angesetzt.

Die Bedingungen können im Geschäfts-Locale desselben zur Einsicht und Durchlesung vorgelegt und die Grundstücke nach vorher geschehener Meldung auf dem Hofe Neuendorf in Augenschein genommen werden.

Stralsund und Plüggentin, am 22. April 1848.

Die Vormundschaft der v. d. Lancken-Wakenitz-Boldevitzer Minorennen.
von Rosen. von der Lancken.
J. Pasedag.

Ich beabsichtige zu Trinitatis d. J. die Milch von etwa 120 Kühen zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber ersuche ich, sich baldigst zu melden.

Lentschow, den 27. April 1848. F. Loesewitz.

Mein hieselbst sub No. 16. belegenes Haus nebst Nebenhaus, Garten und Weideberechtigung für 1 Kuh p. p. beabsichtige ich unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir gefälligst melden.

Eldena, den 3. April 1848. Hauseigenthümer Rudolph.

Churhessische Staats-Lotterie-Anleihe,

bestehend aus 168,125 Prämien-Scheinen und aus eben so vielen Gewinnen, nämlich: 14mal 40,000 Thlr. pr. Crt., 22mal 36,000, 24mal 32,000, 60mal 8000, 60mal 4000, 60mal 2000, 120mal 1500, 180mal 1000, 300mal 400, 600mal 200 u. s. w.

Der geringste Gewinn ist 55 Thlr. pr. Crt. — Jede gezogene Nummer muß unbedingt gewinnen.

Die Ziehung findet am 1sten Juni 1848 statt.

Antheil hieran

für ein ganzes Loos gegen Einsendung von 2 Thlr. pr. Crt.
halbes " " " " 1 " " "

ist durch das unterzeichnete Handlungshaus zu erlangen. — Plan und Auskunft wird Jedermann von uns ertheilt.

Solide Agenten bekommen auf Verlangen den Verkauf gegen angemessene Vergütung von uns übertragen.

J. Rachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Gleich nach der Schur habe ich 170 Jährlinge, auch Zeitvieh, wenn es gewünscht wird, abzustehen.

Leutschow, den 27. April 1848. F. Loesewitz.

Unsere von der Berliner und vielen andern Sanitätsbehörden, so wie von Messrs. Corfield and Abbot, Chemists, 11, New-Street, Birmingham (opposite the Hen and Chickens Hotel) geprüften

verbesserten Rheumatismus-Ableiter,

genannt **orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr., sind für Stralsund beim Herrn **F. A. Mansleben,** für Greifswald beim Herrn **Karl Mager,** für Barth beim Herrn **Ed. Goerne,** für Anklam beim Herrn **Et. Cabos,** für Bergen beim Herrn **C. W. Fahrnholz,** für Putbus beim Herrn **J. Thürmann** und für Wolgast beim Herrn **Joh. Walmuth** zu haben.

Dieselben dienen vorzugsweise gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen.

Der Ruf dieses in England unter dem Namen „the **infallible** Rheumatic-Conductor“ bekannten mit 4, 3 und 2 Schilling bezahlten Mittels hat sich in kurzer Zeit in fast allen Ländern Europa's und selbst schon in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko verbreitet, weshalb es genügt, zu seiner Empfehlung nachstehendes Attest zu veröffentlichen.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Die von den Herren Mayer u. Comp. in Breslau verbesserten Rheumatismus-Ableiter, vorzüglich die stärkere Qualität, haben sich mir gegen Kopfschmerzen, leichte Grade der Schwerhörigkeit, Zahnschmerzen, Anlage zu Halsentzündungen und mehreren Uebeln, die ohne anderweitige Complikation, namentlich nicht vom Blute oder irgend einem organischen Fehler abhängen, einen rheumatischen oder nervösen Charakter an sich trugen, nützlich bewährt.

Lübben, den 22. Juli 1847. Dr. Löscher, Sanitäts-Rath.

Auf obige Annonce mich beziehend, empfehle ich die Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau in bester Beschaffenheit zu den obenangeführten Preisen bestens. **F. A. Mansleben** in Stralsund.

Große grüne gläserne Milchfaßen
im Auftrage zum Verkauf bei A. F. Coppius & Comp. in Stralsund.

Wollsack-Leinen
empfing und empfiehlt in vorzüglicher Güte zu billigen Preisen
F. W. Biel in Greifswald.

Woll-Sackleinen
sind sehr billig in großer Auswahl zweckmäßig und gut zu haben bei
Salomon Marcus in Greifswald.

Wollsackleinen,
fertige Wollsäcke und
Sack-Drilliche
empfiehlt zu billigen Preisen C. S. Boy in Greifswald.

Zur Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie, welche am 31. Mai d. J. gezogen wird, sind noch Loose à 1 Thlr. und 6 Loose à 5 Thlr. auf 4 Ziehungen à $3\frac{1}{2}$ Thlr. zu haben bei C. Pisch in Bergen.

☞ Zur Oberaufsicht des Personals eines sehr bedeutenden Instituts hiesiger Residenz wird ein zuverlässiger und sicherer Mann verlangt. Die Stellung ist dauernd und bei freier Wohnung mit einem jährlichen Gehalte von 600 Thlr. verbunden. Nähreres in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße 78a.

Ein Statthalter, der zugleich Rademacher ist und sich aufs Säen versteht, so wie ein Kutscher, beide unverheirathet, militairfrei und mit genügenden Zeugnissen ihrer Brauchbarkeit und Treue versehen, finden zum 27sten Oktober d. J. Dienste zu Borgstedt bei Grimmen.

Ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner wird zum 10ten November d. J. gesucht zu Gustebien. W. v. Lühmann.

Aus zuverlässiger Quelle gestatte ich mir die Mittheilung, daß unser würdige Landsmann, der Professor Arndt in Bonn, gleich ausgezeichnet als Dichter, Geschichtsforscher und Staatsmann, der wärmste Vaterlandsfreund und der innigste Anhänger des constitutionellen Königthums, nicht abgeneigt sein würde, die Vertretung der Insel Rügen und des damit verbundenen Theils des Franzburger Kreises auf dem deutschen Reichstage in Frankfurt a. M. zu übernehmen. Ein ausgezeichneterer Reichstags-Abgeordneter dürfte sich den schärfsten Blicken der Wahlmänner nicht bieten.

Bergen, am 29. April 1848. W. v. Blessingh.

Aus eigenem Antriebe habe ich meine ſtädtiſchen Aemter heute niedergelegt und die volle Freiheit des Staatsbürgers wiedergewonnen. Ich werde von jetzt an meine ganze Zeit der juriſtiſchen Praxis unbeſchränkt widmen und hoffe auf die unveränderte Fortdauer des mir ſeit Jahren reichlich gewordenen und dankbar erkannten Vertrauens. Bergen, am 26. April 1848.

W. v. Bleſſingh, Ober-Appellationsgerichts-Advokat und Notarius.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 19. **Stralsund**, den 11. Mai 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 4. Mai d. J. ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2964. Das Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender stettiner Stadt-Obligationen zum Betrage von 500,000 Thlr. Vom 10. April d. J.

„ 2965. Die Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung erfolgte Bestätigung mehrerer Abänderungen der durch die Allerhöchste Ordre vom 4. Juli 1843 genehmigten Statuten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia." Vom 17ten desselben Monats, und

„ 2966. Die Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung bestätigten Abänderungen und resp. Ergänzungen der §§. 42. 43. 44. 49. und 60. der durch die Allerhöchste Ordre vom 17. Mai 1844 genehmigten und durch die Nr. 23. der Gesetz-Sammlung pro 1844 publizirten Statuten der magdeburger Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft. Vom 19. April d. J.

(No. 149.)

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1848 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 13ten Juli	in Garz,	den 24sten Juli	in Demmin,
den 14ten „	in Bergen,	den 25sten „	in Schwichtenberg,
den 17ten „	in Garnin,	den 27sten „	in Treptow. a. Toll.,
den 19ten „	in Grimmen,	den 29sten „	in Spantekow,
den 21sten „	in Greifswald,	den 31sten „	in Anclam,
den 22sten „	in Jarmen,	den 2ten August	in Ueckermünde.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß mit jedem erkauften Pferde eine

neue ſtarke lederne Trenſe, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne beſondere Vergütung in den Kauf gegeben werden müſſen.

Berlin, den 15. April 1848.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonte-Weſen.

F. von Doberd. Mentzel. von Schäffer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 150.) Betrifft die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Inſtitut in Berlin. (No. 131. Mai 48.)

Mit dem 1ſten October d. J. beginnt bei dem Königlichen Gewerbe-Inſtitut in Berlin ein neuer Lehr-Curſus.

Zur Theilnahme an demſelben werden nur ſolche Individuen zugelaſſen, welche

1) das 18te Jahr bereits erreicht haben und Falls ſie noch militairpflichtig und dienſtfähig ſind, ſich in einem Alter befinden, welches ihnen geſtattet, den $2\frac{1}{2}$jährigen Curſus der Anſtalt ohne Unterbrechung durch die Ableiſtung des Militairdienſtes zu beendigen,
2) ſo viel Schulkenntniſſe erworben haben, daß ſie einem höher führenden Unterrichte mit Nutzen folgen können,
3) ſich ſtets ordentlich und ſittlich betragen haben, und
4) ein hervorſtechendes Talent zur Erlernung des gewählten Erwerbes, als: Weber, Tiſchler, Metallarbeiter, Bauhandwerker u. ſ. w. beſitzen, auch in dieſem ſchon praktiſch ſich verſucht haben.

Diejenigen Handwerker, welche die Aufnahme in die genannte Anſtalt und den Genuß des hierzu bewilligten Staats-Stipendiums wünſchen, haben ſich, unter Vorlegung von Zeugniſſen über ihre Militair-Verhältniſſe, ihre Schulbildung, ihre moraliſche Führung und ihre Befähigung zu dem erwählten Gewerbe, und unter Beifügung einer von ihnen ſelbſt abgefaßten und eigenhändig geſchriebenen Ueberſicht ihres Lebenslaufes bei dem betreffenden Landraths-Amte oder Magiſtrate ſpäteſtens bis zum 15ten Juli d. J. ſchriftlich zu melden, damit wegen der etwa noch erforderlichen Prüfungen oder ſonſtigen Erörterungen das Nöthige veranlaßt werden kann.

Zugleich werden die genannten Behörden mit Bezug auf unſere Circular-Verfügung vom 26ſten Mai 1822 hierdurch angewieſen, die bei ihnen eingehenden Aufnahme-Geſuche mit den dazu gehörigen Zeugniſſen und ihrem gutachtlichen Berichte ſpäteſtens bis zum 1ſten Auguſt d. J. bei uns einzureichen, auch in dem Berichte, nach ſorgfältiger Prüfung, ſich über die körperliche Tüchtigkeit des in Vorſchlag gebrachten Individuums für

die praktiſche Ausübung eines Gewerbes und für die Anſtrengungen des Unterrichts zu äußern.

Verſpätete Geſuche und Vorſchläge können nicht berückſichtigt werden.

Stralſund, den 5. Mai 1848.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 151.) **Nachweiſung** (No. 356. Mai 48.)

von den Durchſchnitts-Marktpreiſen des Getreides und der Fourage in den Garniſon-Orten des Regierungs-Bezirks Stralſund während des Monats April 1848.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerſte			Hafer			Erbſen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralſund	1	16	8	1	—	3	—	22	1	—	18	—	1	5	11	—	19	—	—	13	6
Greifswald	1	24	9	1	1	9	—	25	—	—	19	—	1	10	—	—	18	6	—	15	—
Wolgaſt	1	21	6	1	2	6	—	26	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchſchnitt	1	21	—	1	1	6	—	24	4	—	18	8	1	8	—	—	18	9	—	14	3

Stralſund, den 6. Mai 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 152.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf ſechs Waldwieſen, zuſammen 81 Morgen 81 □Ruthen enthaltend, im Forſttheile und Forſtbelaufe Moyſal, Reviers Schuenhagen, belegen, iſt ein Licitations-Termin für

den 24ſten Mai cr., Morgens 10 Uhr,

in der Förſterei Moyſal anberaumt.

Schuenhagen, den 5. Mai 1848.

Der Königl. Oberförſter
Wagner.

(No. 153.)

Den Maſchinenbauern Schürmann und Jürgens zu Berlin iſt unter dem 21. April 1848 ein Patent

auf eine Maſchine zum Beſchneiden von Papier in der durch ein Modell nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 154.)

Das dem Ingenieur C. Bohne zu Berlin unterm 7. April v. J. ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrollirung der Droschkenkutscher

ist erloschen.

Personal-Chronik.

Der zum Divisionsprediger der Königlichen dritten Division ernannte Pastor Flaschar zu Jarmen ist am 9. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

Stettin, den 2. Mai 1848.

Königl. Consistorium der Provinz Pommern.
v. Mittelstaedt.

Die Pfarre Degow, Königl. Patronats, Synode Colberg, ist durch den am 13. April erfolgten Tod des Pastors J. H. Klütz erledigt worden.

An die Stelle des zum Rath bei dem Königlichen Hofgerichte zu Greifswald beförderten seitherigen Kreisgerichts-Directors, Justizraths Dr. Riedel, ist der bisherige Justizrath Schadenberg in Bromberg zum Director des Königlichen Kreisgerichts zu Franzburg ernannt worden.

Nach dem Abgange der Rittergutsbesitzer Hinrichs auf Jessin und Bartholdy auf Bartmannshagen als Armenpfleger der Grimmer Landgemeine sind

der Rittergutsbesitzer, Rittmeister von Bilow auf Grellenberg und der Gutspächter Harder zu Vietlipp

wieder zu Armenpflegern der gedachten Gemeine erwählt und bestätigt.

(No. 1342. April 48.)

Die bisherigen Candidaten der Feldmeßkunst

Carl Johann Christian Buchholz aus Barhöft und
Carl Wilhelm Otto Amtsberg aus Bergen

sind nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidet worden. (No. 99. Mai 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 19. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 19. Stralsund, den 11. Mai 1848.

Auf den Antrag des Büdners Friedrich Kronfoth zu Elmenhorst werden alle diejenigen, welche an die ihm mittelst Kontrakts vom 14. März dieses Jahres von dem Büdner Johann Joachim Demmin, von dessen daselbst belegenen aus einem Theil des Bauerhofes No. 5. gebildeten Büdnerstelle, verkauften 10 Magdeburger Morgen Acker dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 12ten Mai
den 26sten Mai
den 9ten Juni

dieses Jahres,

Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 26. April 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Von der unterzeichneten Behörde ist heute unter Mitwirkung der von dem Premier-Lieutenant Herrn von Flotow geführten 8ten Compagnie des Königlich 2ten Landwehr-Regiments in der Stadt Gützkow die Verhaftung einer Anzahl des Aufruhrs verdächtiger Personen ausgeführt worden. Die Umsicht und Energie, mit welcher die militairische Hülfe von dem wackeren Führer der Compagnie geleitet, die Bereitwilligkeit und Entschlossenheit, mit welcher dieselbe ausgeführt wurde, überhaupt die würdige Gesinnung, von welcher die trefflichen Wehrmänner bei dieser Gelegenheit durchdrungen erschienen, verdient den herzlichen Dank aller Ordnung und Gesetzlichkeit erstrebenden Bürger und die lebhafte Anerkennung der unterzeichneten Behörde, welche letztere es für ihre Pflicht hält, diese Anerkennung auch öffentlich hiermit auszusprechen.

Greifswald, den 7. Mai 1848. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Laut beigebrachten Contracts vom 1. Januar 1842 hat der Bauer Johann Heinrich Erich, derzeit zu Velgast, jetzt zu Langenhanshagen, den zu Velgast hiesigen Kreises sub No. 1. belegenen vormaligen Domanial-Bauerhof mit Zubehör, insbesondere dem §. 2. näher specificirten Vieh, Feld- und Wirthschaftsinventarium, an den jetzigen Besitzer, Bauern Johann Heinrich Keding zu Velgast verkauft, auch dem Käufer die Proklamation dieser Gegenstände freigestellt. Auf behufigen Antrag werden demnach Alle und Jede, welche an den gedachten Bauerhof nebst Zubehör und Inventarium aus der Besitzzeit des Verkäufers dingliche Ansprüche und Forderungen zu ma-

chen haben, und nicht durch besondere ihnen zugehende Bescheidung von der Anmeldungspflicht entbunden sind, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 19ten d. Mts., den 4ten und 17ten k. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine zu liquidiren, sub poena praeclusi et perpetui silentii.

Datum Franzburg, den 5. April 1848. Königliches Kreisgericht.
Lademig.

Publicandum.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 24. December v. Js. zu Löbnitz verstorbenen Mühlenmeisters Friedrich Martin Buchholz aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in den vor uns

am 4ten, 16ten und 30sten künft. Monats,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

hieselbst anberaumten Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 22. April 1848. Königl. Kreisgericht.
von Graevenitz.

Der hiesige Hausirhändler Johann Friedrich Kruse hat seinen, sub No. 158. von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Stralsund für das Jahr 1848 zum Hausirhandel mit Fischen aller Art, Brod, Seife, Posen, Federn, rohen Fellen, Lumpen und Backobst ihm ertheilt gewesenen Gewerbschein auf dem Wege zwischen Stralsund und hier am 26sten oder 27sten vor. Mts. angeblich verloren, und wird dieser verlorne Gewerbschein des ꝛc. Kruse daher hiemit für ungültig erklärt.

Tribsees, den 6. Mai 1848. Der Magistrat.
Dr. Ockel.

Ein geräumiges Haus von 5 heizbaren Zimmern mit allem Zubehör zu Johannis d. J., — so wie ein zweites Haus mit 3 heizbaren Zimmern zu Martini d. J. — stehen (letzteres auch getrennt) zu vermiethen in Brandshagen.

Anmeldungen im dortigen Gasthofe.

Meine im guten Stande befindliche Roßmühle mit sämmtlichen dazu gehörigen Geräthschaften, imgleichen eine Putzmühle, beabsichtige ich recht bald zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hiemit ergebenst einlade.

Garz a. Rügen, den 8. Mai 1848. C. Schumann.

Ich beabsichtige zu Trinitatis d. J. die Milch von etwa 120 Kühen zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber ersuche ich, sich baldigst zu melden.

Lentschow, den 27. April 1848. F. Loesewitz.

Guts-Verpachtung.

Das zu den Boldevitzer Gütern gehörende Gut Neuendorf mit den Pertinentien Zühlitz und Maschenholz, im Kirchspiel Gingst auf Rügen, steht von Trinitatis 1848 ab zur Verpachtung auf 14 Jahre.

Mittelst öffentlichen Aufgebots soll die Verpachtung geschehen, und sind dazu drei Termine, am 8ten, 18ten und 29sten Mai d. Js., jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Hause des Hofraths Pasedag in Bergen angesetzt.

Die Bedingungen können im Geschäfts-Locale desselben zur Einsicht und Durchlesung vorgelegt und die Grundstücke nach vorher geschehener Meldung auf dem Hofe Neuendorf in Augenschein genommen werden.

Stralsund und Plüggentin, am 22. April 1848.

Die Vormundschaft der v. d. Lancken-Wakenitz-Boldevitzer Minorennen.
von Rosen. von der Lancken.
J. Pasedag.

Nachträgliche Anzeige zu der Verpachtung des Guts Neuendorf.

Die bei der Verpachtung von Neuendorf zum Grunde zu legenden Pachtbedingungen sind zur Einsicht auch auf dem Hofe zu Boldevitz niedergelegt und kann die Meldung zur Besichtigung des Grundstücks gleichfalls auf dem Hofe Boldevitz, woselbst sich auch die Gutskarte von Neuendorf vorfindet, geschehen.

Stralsund und Plüggentin, am 9. Mai 1848.

Die Vormundschaft der v. d. Lancken-Wakenitz-Boldevitzer Minorennen.
von Rosen. von der Lancken.
J. Pasedag.

Gleich nach der Schur habe ich 170 Jährlinge, auch Zeitvieh, wenn es gewünscht wird, abzustehen.

Lentschow, den 27. April 1848. F. Loesewitz.

Am 31sten Mai 1848

Ziehung des Bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehens

mit den bekannten Gewinnen von fl. **50,000, 40,000, 35,000** u. s. w. u. s. w. Wer sich **gegen Einsendung von Einem Thlr. pr. Crt.** dabei betheiligen oder den Verkauf **gegen angemessene Entschädigung** übernehmen will, beliebe sich zu wenden an

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Wollsackleinen,
fertige Wollsäcke und
Sack-Drilliche

empfiehlt zu billigen Preisen C. S. Boy in Greifswald.

Küſten- (durchweg Voll-) Hering iſt zu haben in ganzen, halben und Viertel-Tonnen bei

J. D. Burmeiſter, Steinbeckerſtraße No. 28. in Greifswald.

L. Hertel, Töpfermeiſter in Greifswald

empfiehlt auch in dieſem Jahre ſein wohlſortirtes Lager, als Milchſatten in allen Größen, neueſte Oefen in jeder Form und Farbe und praktiſch eingerichtete Kochheerde und verſpricht möglichſt billige Preiſe.

Im Auftrage erſuche ich das reſp. Publikum, ſo wie beſonders die Herren Uhrmacher und Goldarbeiter, auf eine in den letzt vergangenen Tagen abhanden gekommene zweigehäuſige goldene, nach engliſcher Bauart gearbeitete Taſchenuhr zu reflectiren und im betreffenden Falle mir ſchleunigſt Anzeige zu machen. Die Uhr iſt außer den ſchon angegebenen oberflächlichen Kennzeichen an dem Geſperr mit zwei Sperrkegeln verſehen. Das Gold der Gehäuſe iſt gut, aber ſchwach gearbeitet und abgetragen. Auch befand ſich an derſelben eine in Gold gefaßte kurze Haarſchnur mit einfachem Schlüſſel. Wer die Wiedererlangung der Uhr bewerkſtelligt, erhält von Unterzeichnetem eine angemeſſene Belohnung. Gingſt, den 5. Mai 1848.

Höhn, Uhrmacher.

Ein Statthalter, der zugleich Rademacher iſt und ſich auf's Säen verſteht, ſo wie ein Kutſcher, beide unverheirathet, militairfrei und mit genügenden Zeugniſſen ihrer Brauchbarkeit und Treue verſehen, finden zum 27ſten Oktober d. J. Dienſte zu Borgſtedt bei Grimmen.

Ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner wird zum 10ten November d. J. geſucht zu Guſtebien. W. v. Lühmann.

Eine erfahrne Wirthſchaftsdemoiſelle wird auf einem Landgute **ſogleich** oder zu Johannis gewünſcht.

Ein Lehrling **findet** in einem lebhaften Materialgeſchäfte zu Johannis eine Stelle.

Eine Erzieherin, die außer dem gewöhnlichen Schulunterricht auch im Franzöſiſchen, wie in der Muſik Unterricht ertheilen kann, **ſucht** zu Johannis wegen Veränderung des Wohnorts ihrer bisherigen Herrſchaft eine anderweitige Stelle.

Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Zu Martini d. J. wird zu Hohenſee bei Wolgaſt ein kautionsfähiger verheiratheter Schäfer geſucht, welcher — mit guten Zeugniſſen verſehen — ſich daſelbſt baldigſt melden kann.

Des Morgens bis 9 Uhr bin ich am ſicherſten zu Hauſe zu treffen.

Greifswald, den 6. Mai 1848. A. Jarmer, Thierarzt erſter Klaſſe.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 20. Stralsund, den 18. Mai 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 8. Mai d. J. ausgegebene 21ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2967. Den Allerhöchsten Erlaß vom 6ten Mai d. Js., betreffend die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung.

(No. 155.) Allerhöchster Erlaß vom 6. Mai 1848, betreffend die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung.

In Folge der durch die neueren Gesetze allen Meinen Unterthanen gleichmäßig verliehenen politischen Rechte bestimme Ich hierdurch auf den Antrag des Staatsministeriums, daß fortan von Civil- und Militairgerichten die Strafe der körperlichen Züchtigung nicht mehr verhängt, sondern statt derselben auf verhältnißmäßige Freiheitsstrafe erkannt werden soll. In denjenigen Fällen, in welchen eine körperliche Züchtigung bereits erkannt, aber noch nicht vollstreckt worden, ist dieselbe in eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe durch die zuständigen Gerichte zu verwandeln. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 6. Mai 1848. **Friedrich Wilhelm.**

Camphausen. Bornemann. Graf v. Canitz.

An das Staats-Ministerium.

(No. 156.) Bekanntmachung. (ad No. 778. Mai 48.)

Den Tabackbauenden in der Provinz Pommern bringe ich hiermit die ihnen nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März 1828 obliegende Verpflichtung in Erinnerung, vor Ablauf des Monats Juli ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke und zwar einzeln nach Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen (nach Preußischen Ruthen gerechnet) der Steuerstelle des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft zu declariren und die von der Steuerstelle darüber zu ertheilende amtliche Bescheinigung entgegenzunehmen.

Sollte die Bepflanzung etwa erst nach dem 31sten Juli erfolgen, so muß die Anmeldung jedenfalls vorher, ehe die Bepflanzung geschieht, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe geschehen.

Wer diese Anzeige in der vorgeschriebenen Zeit zu machen unterläßt, oder die Größe der mit Taback bepflanzten Ackerfläche zum Nachtheile der davon zu entrichten-

den Steuer unrichtig angiebt, verfällt in die gesetzliche Strafe, daher sich jeder vor Abgabe seiner Declaration durch genaue Vermessung von der Größe der mit Taback bepflanzten Ackerfläche Gewißheit zu verschaffen hat, um sich vor Strafe zu sichern.

Uebrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß eine Verschiedenheit, welche sich bei einer amtlichen Revision der bepflanzten Fläche gegen die Declaration etwa ergeben sollte, durch den Bezirks-Ober-Controlleur geprüft und daß von diesem eine schriftliche Verhandlung darüber aufgenommen und deren Inhalt dem Steuerpflichtigen bekannt gemacht werden muß, damit Letzterer sich darüber zuvörderst äußere. Auch steht dem Steuerpflichtigen frei, wenn er die steueramtliche Ermittelung oder die Nachmessung Seitens des Ober-Controlleurs anzuerkennen Bedenken trägt, in dem ersteren wie in dem anderen Falle auf die Nachvermessung durch einen Feldmesser anzutragen.

Stettin, den 8. Mai 1848.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Boehlendorff.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 157.) Betrifft die Darlehns-Kassenscheine. (No. 569. Mai 48.)

Da nun mit der Emission der nach der Verordnung vom 15ten v. Mts. (Gesetzsammlung pag. 105.) ausgefertigten Darlehns-Kassenscheine unverzüglich vorgeschritten werden wird, so weisen wir alle uns untergebenen öffentlichen Kassen hiedurch an, diese Darlehns-Kassenscheine bei allen Einzahlungen an dieselben gleich dem baaren Gelde anzunehmen und ebenso zu den Ausgaben wieder zu verwenden.

Stralsund, den 12. Mai 1848.

(No. 158.) Betrifft die eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs. (No. 822. Mai 48.)

Seit dem 2ten bis zum 16ten d. M. sind an freiwilligen Beiträgen zur Bestreitung des Staatsbedarfs in 122 Posten bei der Regierungs-Hauptkasse hier eingegangen:

in baarem Gelde..... 7602 Thlr.
in verarbeitetem Golde..... 3 Mark $2\frac{14}{18}$ Lth.
und in verarbeitetem Silber..... 277 „ 10 „

Das specielle Verzeichniß liegt zur Einsicht bei der Regierungs-Hauptkasse aus.

Stralsund, den 17. Mai 1848.

(No. 159.) Betrifft die Einsendung freiwilliger Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs (No. 732. Mai 48.)

Behufs der Erleichterung der Einsendung freiwilliger Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs an unsere Hauptkasse (Bekanntmachung vom 2ten h. sub 140 und 141 des 18. Stückes unseres diesjährigen Amtsblatts) haben wir die Königlichen Kreiskassen

zu Franzburg, Grimmen, Greifswald und Bergen ermächtigt, dergleichen Beiträge in baarem Gelde, in Gold oder Silber in Barren oder in verarbeitetem Golde oder in Silber zu empfangen, über den Empfang Interims-Quittungen auszustellen und diese nach Einsendung des Geldes, Goldes und Silbers an unsere Hauptkasse gegen die von dieser zu ertheilenden vorschriftsmäßigen Empfangsbescheinigungen umzutauschen, was alles stets binnen kürzester Frist geschehen soll und wird.

Stralsund, den 15. Mai 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 160.) **Bekanntmachung.**

Auf Anordnung des General-Post-Amts wird zwischen Bergen und Sagard neben der bereits bestehenden wöchentlich dreimaligen Personenpost eine wöchentlich dreimalige Botenpost vom 15ten d. Mts. ab mit folgendem Gange eingerichtet:

aus Bergen:	Montag, Mittwoch und Freitag	4 Uhr früh,
in Sagard:	an denselben Tagen	10 Uhr Vormittags,
aus Sagard:	desgl.	4 Uhr Nachmittags,
in Bergen:	desgl.	10 Uhr Abends.

Bergen, den 11. Mai 1848.

Königl. Post-Amt.
Eifler.

(No. 161.) **Bekanntmachung.**

Die Grasnutzung auf 3 im Poggendorfer Norderholze, Forstbelaufs und Forstreviers Poggendorf, belegenen Blößen von circa 3 Morgen soll für das laufende Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf

Dienstag, den 30sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

im Kruge zu Poggendorf ansteht, und werden die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 13. Mai 1848.

Die Revier-Verwaltung.
Schiller,
Regierungs-Forst-Referendar.

Personal-Chronik.

Der bisherige Divisions-Prediger Alwin Theodor Schenk ist am 26. März c. in sein neues Amt als Pastor an der St. Georgen-Kirche zu Wollin eingeführt worden.

Der Senator Hinrichs zu Greifswald hat die bisher versehene Function eines Dirigenten der dortigen Wrack-Kommission niedergelegt. In Stelle desselben ist der Camerar Haeger daselbst zum Dirigenten bei der gedachten Kommission erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 544. Mai 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 20. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 20. Stralsund, den 18. Mai 1848.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des II. Armee-Corps werden alle diejenigen, welche

1. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin;
2. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin und der dem letzteren attachirten Militair-Straf-Section in Stettin;
3. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
4. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
5. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Gollnow;
6. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie-Regiments in Stargardt;
7. an die Kasse der 2ten Artillerie-Brigade in Stettin;
8. an die Kasse der 2ten Pionir-Abtheilung in Stettin;
9. an die Kasse des 2ten Bataillons 1sten Garde-Landwehr-Regiments in Stettin;
10. an die Kasse des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Stettin;
11. an die Kasse des 2ten Küraſſir-Regiments (Königin) in Pasewalk;
12. an die Kasse der 5ten Invaliden-Kompagnie in Anklam;
13. an die Kasse des 3ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Anklam;
14. an die Kasse des 1sten Bataillons 9ten Landwehr-Regiments in Stargardt;
15. an die Kasse des 4ten Ulanen-Regiments in Treptow und Greifenberg;
16. an die dem Magiſtrat zu Anklam obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an die Kaſſen des Garniſon-Lazareths und der Kaſernen-Verwaltung daſelbſt;
17. an die dem Magiſtrat in Paſewalk obliegende Garniſon-Verwaltung und an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
18. an die Königliche Garniſon-Verwaltung und das allgemeine Garniſon-Lazareth zu Stettin;
19. an die dem Magiſtrat zu Gollnow obliegende Garniſon-Verwaltung und an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
20. an die dem Magiſtrat zu Ueckermünde obliegende Garniſon-Verwaltung und an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
21. an die dem Magiſtrat zu Greifenberg in Pommern obliegende Garniſon-Verwaltung und an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;

22. an die dem Magiſtrat zu Naugard obliegende Garniſon-Verwaltung und an die Kaſſe des Garniſon-Lazareths daſelbſt;
23. an die dem Magiſtrat zu Stargardt obliegende Garniſon-Verwaltung und an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
24. an die dem Magiſtrat zu Treptow a. d. Rega obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
25. an die dem Magiſtrat zu Alt-Damm obliegende Garniſon-Verwaltung;
26. an die dem Magiſtrat zu Garz a. d. Oder obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Special-Lazareth der 3ten und 4ten Escadron des 2ten Dragoner-Regiments daſelbſt;
27. an die dem Magiſtrat zu Swinemünde obliegende Garniſon-Verwaltung;
28. an die Magazin-Kaſſe des Königl. Proviant- und Fourage-Magazins in Stettin;
29. an die Kaſſe des Artillerie-Depots zu Stettin;
30. an die Kaſſe der 3ten und 4ten Diviſions-Schule in Stettin;
31. an die Kaſſe der 2ten Gendarmerie-Brigade in Stettin;
32. an die Verpflegungs-Kaſſe der Armee-Gendarmerie des 2ten Armee-Corps in Stettin;
33. an die Büreau-Kaſſe der Königl. Intendantur 2ten Armee-Korps in Stettin;
34. an die von dem Königl. Proviant-Amte zu Stettin mit verwaltete
    a. Feſtungs-Dotirungs-Kaſſe,
    b. Feſtungs-Revenüen-Kaſſe,
    c. extraordinaire Feſtungs-Bau-Kaſſe
    } in Stettin;
35. an die Kaſſe der Hafen-Gendamerie-Commandos in Swinemünde;
36. an die Kaſſe des Belagerungs-Lazareths zu Stettin;
37. an die dem Magiſtrat zu Pyritz obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;

aus dem Zeitraume vom 1ſten Januar bis letzten December 1847 Anſprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, uns ſolche binnen 3 Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 6ten Juni 1848, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bohm, angeſetzten Termine, entweder in Perſon oder durch einen hieſigen mit Vollmacht und hinreichender Information verſehenen Juſtiz-Kommiſſarius, wozu ihnen der Juſtiz-Rath Hanow und die Juſtiz-Kommiſſarien Heydemann und Pitzſchky hierſelbſt vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und nachzuweiſen. Bei ihrem Ausbleiben werden ſie mit ihren Anſprüchen an die gedachten Königl. Kaſſen präcludirt, es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und ſie werden nur an die Perſon desjenigen, mit welchem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat, verwieſen werden. Stettin, den 14. Februar 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erſter Senat.
Möller.

Auf den Antrag des Büdners Friedrich Kronfoth zu Elmenhorst werden alle diejenigen, welche an die ihm mittelst Kontrakts vom 14. März dieses Jahres von dem Büdner Johann Joachim Demmin, von dessen daselbst belegenen aus einem Theil des Bauerhofes No. 5. gebildeten Büdnerstelle, verkauften 10 Magdeburger Morgen Acker dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 12ten Mai
den 26sten Mai
den 9ten Juni
} dieses Jahres,

Morgens 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 26. April 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Arbeitsmannes Johann Christian Buck zu Elmenhorst gehörige, daselbst belegene Grundstück von 2 Magd. Morgen Ackerland auf Antrag der Erben in dem auf

den 5ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einfinden mögen.

Datum Grimmen, den 13. Mai 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

Publicandum.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 24. December v. Js. zu Löbnitz verstorbenen Mühlenmeisters Friedrich Martin Buchholz aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in den vor uns

am 4ten, 16ten und 30sten künft. Monats,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

hieselbst anberaumten Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 22. April 1848. Königl. Kreisgericht.
von Graevenitz.

Auf dem Hofe zu Kirch-Baggendorf sind gleich nach der Schur 100 starke Hammel und 50 Schaafe, die sich besonders sehr gut zum Fettmachen eignen, zum Verkauf.

Kirch-Baggendorf, den 15. Mai 1848. v. Tigerström.

Gleich nach der Schur sind circa dreihundert Stück Hammel und Schaafe zu Papendorff bei Lassan zu verkaufen. Das Vieh ist groß, wollreich und in dem Alter, daß sie sämmtlich noch bis zum nächsten Jahre gehalten werden können.

Auf dem Hofe zu Pamitz stehen 200 Zeitschaafe und 100 Jährlinge gleich nach der Schur zum Verkauf. R. v. Oertzen.

Churhessische Staats-Lotterie-Anleihe,

bestehend aus 168,125 Prämien-Scheinen und aus eben so vielen Gewinnen, nämlich: 14mal 40,000 Thlr. pr. Crt., 22mal 36,000, 24mal 32,000, 60mal 8000, 60mal 4000, 60mal 2000, 120mal 1500, 180mal 1000, 300mal 400, 600mal 200 u. s. w.

Der geringste Gewinn ist 55 Thlr. pr. Crt. — Jede gezogene Nummer muß unbedingt gewinnen.

Die Ziehung findet am 1sten Juni 1848 statt.

Antheil hieran

für ein ganzes Loos gegen Einsendung von 2 Thlr. pr. Crt.
" " halbes " " " " 1 " " "

ist durch das unterzeichnete Handlungshaus zu erlangen. — Plan und Auskunft wird Jedermann von uns ertheilt.

Solide Agenten bekommen auf Verlangen den Verkauf gegen angemessene Vergütung von uns übertragen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Neuen 2 Adler-Küstenhering in ganzen, halben und Viertel-Tonnen empfiehlt
C. Rosenthal in Greifswald.

L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald
empfiehlt auch in diesem Jahre sein wohlsortirtes Lager, als Milchsatten in allen Größen, neueste Oefen in jeder Form und Farbe und praktisch eingerichtete Kochheerde und verspricht möglichst billige Preise.

Woll-Säckleinen

sind sehr billig in großer Auswahl zweckmäßig und gut zu haben bei
Salomon Marcus in Greifswald.

Ganz schwere, dichte **Wollsack-Leinen,** so wie
fertige Wollsäcke
erlaube ich mir zu den billigsten Preisen zu empfehlen.
L. Brünslow in Stralsund.

Englische Schaafscheeren

habe ich wieder vorräthig in bekannter guter Qualität und erlaube mir diese angelegentlichst zu empfehlen. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße in Stralsund.

Weiße Mühlen-Steine

von der erprobten, besten Sorte, sowohl für Waizen- als Roggen-Mehl, habe ich in mehreren Größen vorräthig
Stralsund. A. T. Kruse.

Große gläserne Milchsatten

im Auftrage zum Verkauf bei A. F. Coppius und Comp. in Stralsund.

Woll-Commissionen.

Mich den möglichsten Verkauf der mir anvertrauenden Wollen in bisheriger Eigenschaft und aller Sorgfalt unterziehend, machen Umstände ein vorheriges besprechen, mehr wie in früheren Jahren erforderlich, und dürfte auch für diejenigen Herren Besitzer, welche ihre Wollen jetzt noch zu behalten geneigt sein dürften, nicht ohne Interesse sein.

J. C. Birnbaum in Stralsund.

Mit Wollsack-Lein u. Wollsäcken empfehlen sich A. F. Coppius & Comp. in Stralsund.

Meinen geehrten Committenten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Versetzung nach Stettin rückgängig gemacht habe, und in meiner früheren Stellung hierselbst verbleibe.

Greifswald, den 13. Mai 1848. Hoffmann, Advokat und Notar.

Eine erfahrene Kinderfrau findet sofort einen Dienst durch Frau Behm in Greifswald, Fischstraße.

Zu Martini d. J. wird zu Hohensee bei Wolgast ein kautionsfähiger verheiratheter Schäfer gesucht, welcher — mit guten Zeugnissen versehen — sich daselbst baldigst melden kann.

Ein Statthalter, der zugleich Rademacher ist und sich auf's Säen versteht, so wie ein Kutscher, beide unverheirathet, militairfrei und mit genügenden Zeugnissen ihrer Brauchbarkeit und Treue versehen, finden zum 27sten Oktober d. J. Dienste zu Borgstedt bei Grimmen.

Ein gesitteter Knabe, vorzugsweise vom Lande, der Lust hat die Tischlerprofession zu erlernen, findet einen Meister durchs Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. A. B. Sellentin) in Greifswald.

20 Thaler Belohnung

erhält derjenige, der über den Schaafvieh-Diebstahl durch Einbruch in den Schaafstall zu Gagern bei Gingst solche Auskunft giebt, daß die Diebe vor Gericht belangt und der That überwiesen werden können.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 21. Stralsund, den 25. Mai 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 18. Mai d. J. ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2968. Den Allerhöchsten Erlaß vom 31. März d. J., betreffend die der Stadt Kremmen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der ruppiner Kreis-Gränze bei Beetz über Kremmen nach Hennigsdorf bewilligten fiskalischen Vorrechte; und

„ 2969. Die Verordnung, die Ausführung der Strom- und Deich-Bauten an der Weichsel und Nogat betreffend. Vom 12. April d. J.

Das am 20. Mai d. Js. ausgegebene 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2970. Den Allerhöchsten Erlaß vom 29. April d. J., betreffend die Beglaubigung von Geburts- und Sterbefällen.

(No. 162.) **Bekanntmachung,** (ad No. 1111. Mai 48.)

betreffend die Ungültigkeit der Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte kreuzweis durchstrichen sind.

Wir haben schon früher das Publikum in Kenntniß davon gesetzt, daß Kassen-Anweisungen, welche als schadhaft und nicht mehr circulationsfähig von der Kontrole der Staats-Papiere eingelöst worden, auf der Vorderseite mit einem starken Kreuz von schwarzer Dinte versehen werden, um sie als werthlos zu bezeichnen. Wir finden uns veranlaßt, von Neuem hierauf aufmerksam zu machen, und vor der Annahme solcher völlig ungültiger Papiere, welche nur betrüglicherweise wieder in Umlauf gebracht sein können, zu warnen, indem die Staatskasse dafür keinen Ersatz leistet. Sollten etwa derartige Kassen-Anweisungen irgendwo zum Vorschein kommen, so sind sie wo möglich anzuhalten und uns einzusenden oder es ist wenigstens uns oder der betreffenden Polizei-Behörde sofortige Anzeige davon zu machen.

Berlin, den 17. Mai 1848.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 163.) Betrifft die Annahme freiwilliger Beiträge zum Staatsbedarf. (No. 1018. Mai 48.)

Außer den Kreiskassen haben wir, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Provinzial-Steuer-Director von Pommern nun auch den Königl. Haupt-Zollämtern zu Greifswald, Wolgast und Tribsees, den Neben-Zollämtern I. Klasse zu Barth und Damgarten und dem Untersteuer-Amt zu Loitz die Annahme freiwilliger Beiträge zum Staatsbedarf aufgetragen. Stralsund, den 22. Mai 1848.

(No. 164.) Betrifft die Auslegung eines Verzeichnisses über die bei der Haupt-Kasse eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs. (No. 940. Mai. 48)

Das in unserer Bekanntmachung vom 17ten huj. erwähnte Verzeichniß über die bei unserer Haupt-Kasse eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs ist den Kreis-Kassen zu Franzburg, Grimmen, Greifswald und Bergen, so wie den Magistraten sämmtlicher Städte in unserem Verwaltungs-Bezirke zugefertigt, um es denen, welche den Inhalt einsehen wollen, vorzulegen.

Stralsund, den 20. Mai 1848.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 165.) Betrifft die Betheiligung an Ausspielungen von allerhand Waaren, welche in Hamburg und Altona stattfinden. (No. 836. Mai 48.)

Die nachstehende Warnung:

Es sind in neuerer Zeit mehrfach Aufforderungen zur Betheiligung an Ausspielungen von allerhand Waaren, welche in Hamburg und Altona stattfinden und sich an die Ziehungen der Hamburger Stadt-Lotterie anschließen sollen, theils durch Uebernahme von Agenturen, theils durch Abnahme von Loosen, namentlich von einer sogenannten Fabrik-Union zu Altona, in Deutschland und besonders auch in Preußen ergangen.

Abgesehen davon, daß die Unternehmer solcher Ausspielungen zu ihrem Geschäftsbetriebe im Inlande die erforderliche Genehmigung nicht erhalten haben, und deshalb jede Betheiligung hierbei nach der Allerhöchsten Ordre vom 5. Juli v. J. verboten und strafbar ist, sind diese Ausspielungen mehrentheils auf eine grobe Täuschung des Publikums berechnet.

Namentlich beruhte die Anführung in dem Prospectus

„daß die Unternehmer vermöge der ihnen zugethanen Fabriken im Stande seien, dem Publikum die billigste Bedienung, bei sorgfältiger Auswahl der geschmackvollsten und solidesten Gegenstände angedeihen zu lassen“

in der Unwahrheit, indem nach eingezogener amtlicher Auskunft die Unternehmer kein nur irgend bedeutendes Waarenlager besitzen; vielmehr wird, wenn ein Gewinn auf ein

Loos fällt, derselbe irgendwo in der Nähe des Gewinnenden so billig, und also auch so schlecht, als möglich erst aufgekauft. Auch fehlt es an jeder Garantie für die Richtigkeit des in den Ziehungslisten angegebenen Werthes der Gewinne; es ist vielmehr hiefür lediglich das Gutdünken der Unternehmer maaßgebend, indem es den Gewinnenden nicht freisteht, sich statt der gewonnenen Sachen den angebenen Werth derselben in Gelde auszahlen zu lassen. Ueberdies scheinen die Unternehmer selbst vielfach durch ihre Unteragenten betrogen zu werden, wenigstens sind mehrere denselben vorgelegte, und mit ihrer Unterschrift versehene Loose als von ihnen nicht ausgegeben anerkannt, und sind auch mehrfach die zum Ankauf der Gewinne übersandten Gelder von den Unteragenten unterschlagen worden.

Nach einer amtlichen Auskunft sind theils bereits Untersuchungen und Bestrafungen gegen die Unternehmer der Ausspielungen erfolgt, theils ist hiervon nur um deshalb Abstand genommen worden, weil sie durchaus keine Loose in Hamburg und Altona selbst absetzen.

Einer dieser Unternehmer hat sich sicherem Vernehmen nach, nach einer 7jährigen Thätigkeit mit einem Gewinne von 170,000 Mark Banco zurückgezogen, welche uns von den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen zur Bekanntmachung zugefertigt worden, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 19. Mai 1848.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 166.) Betrifft die Navigations-Schulen und die Vorbereitungs-Schulen für den Unterricht in der Navigation. (No. 346. Mai 48.)

Die in den Regierungs-Bezirken Königsberg, Danzig, Stettin und Stralsund bestehenden Navigations-Schulen sind seither durch die Aufnahme unzureichend vorbereiteter Schüler in ihrer Wirksamkeit behindert worden.

Da die Ertheilung des Unterrichts in den ersten Elementen der Schulbildung nicht in dem für jene Schulen bestehenden Plane liegt, die Aufnahme in dieselben vielmehr ein gewißes Maaß von allgemeiner Vorbildung voraussetzt, und es den jungen Seeleuten nicht an Gelegenheit fehlt, sich diese in den vorhandenen Schul-Anstalten oder durch Privat-Unterricht zu erwerben, auch durch die Einrichtung von Elementar-Schifffahrts-Schulen einem seither noch gefühlten Mangel abgeholfen ist, so bestimme ich zur Sicherstellung des Zwecks der Navigations-Schulen Folgendes:

Vom 1. October 1848 an ist die Aufnahme in eine Navigations-Schule abhängig von dem Ausfall einer Prüfung. Der Bewerber hat darin nachzuweisen:

1) eine leserliche Handschrift und Kenntniß der deutschen Sprache in dem Maaße, daß er hinreichende Fertigkeit im Richtigschreiben und im Ausdrucke besitzt;
2) Fertigkeit im Rechnen mit Einschluß der Proportionen und der vier Species mit entgegengesetzten Größen, Uebung im Rechnen mit Buchstaben, im Potenziren und in der Ausziehung der Wurzeln;

3) genügende Kenntniſſe in der Elementar-Geometrie einſchließlich der Stereometrie und
4) einige Vorbereitung in der Geographie, einſchließlich der mathematiſchen.

Wer dieſen Nachweis nicht führen kann, wird zurückgewieſen.

Berlin, den 19. März 1846. Der Finanz-Miniſter.
(gez.) Flottwell.

In Bezug auf die vorſtehende Bekanntmachung wird dem dabei betheiligten Publikum hiermit eröffnet, daß im nächſten Herbſte und Winter in den Elementar-Navigations-Schulen zu Prerow und Zingſt den jungen Seeleuten in den nachſtehend bezeichneten Gegenſtänden Unterricht ertheilt werden wird.

Vormittag.

Stunden:	Montag.	Dienſtag.	Mittwoch.	Donnerſtag.	Freitag.	Sonnabend.
8 bis 9.	Geometrie.	Geometrie.	Geometrie.	Geometrie.	Geometrie.	Geometrie.
9 bis 10.	Mathematiſche Geographie.	Nautiſche Geographie.	Geometriſche Aufgaben und Repetition.	Mathematiſche Geographie.	Nautiſche Geographie.	Geometriſche Aufgaben und Repetition.
10 bis 11.	Deutſche Sprache und Stylübungen.	Schreiben.	Zeichnen.	Deutſche Sprache und Stylübungen.	Deutſche Sprache und Stylübungen.	Zeichnen.

Nachmittag.

1 bis 2.	Rechnen mit Zahlen.	Rechnen mit Buchſtaben.	Schreiben.	Rechnen mit Zahlen.	Rechnen mit Buchſtaben.	Schreiben.
2 bis 3.	Rechnen mit Zahlen.	Rechnen mit Buchſtaben.		Rechnen mit Zahlen.	Rechnen mit Buchſtaben.	
3 bis 4.	Leſen.	Rechtſchreiben.		Leſen.	Rechtſchreiben.	

Unter Hinweiſung auf die in unſerem Amtsblatte unterm 7. Juli 1845, No. 241. dieſerhalb von uns bereits erlaſſene Bekanntmachung empfehlen wir den jungen Seeleuten hiermit wiederholt den Beſuch und die gehörige Benutzung der Elementar-Navigations-Schulen zu Zingſt und Prerow, um ſich für ihre künftige Aufnahme in die Na-

vigations-Schule in erforderlicher Art vorzubereiten und ſich bei der Aufnahme-Prüfung über den Beſitz der nöthigen Vorkenntniſſe ausweiſen zu können.

Stralſund, den 12. Mai 1848.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 167.) Betrifft die freiwillige Dienſtleiſtung der Seefahrer beim Pionier-Corps. (No. 1020. Mai 48.)

Zur wünſchenswerthen Beſeitigung mehrfacher Klagen über die durch den Kriegszuſtand zwiſchen Deutſchland und Dänemark herbeigeführte Erwerbloſigkeit dieſſeitiger Schiffer, Steuerleute und Matroſen hat das Königl. General-Commando IIten Armee-Corps, in Uebereinſtimmung mit der 2ten Pionier-Abtheilung, auf unſere Verwendung beſchloſſen, 50 Leuten, die bereits der Pionier-Reſerve oder Landwehr angehören, und zwar in Stettin den freiwilligen Eintritt beim Pionier-Corps zu geſtatten. Das Königl. General-Commando bevorwortet hierbei aber, daß der geſtattete freiwillige Eintritt nur als ein zeitweiſer zu betrachten und daß die Eingetretenen ſich die Wiederentlaſſung jederzeit gefallen laſſen müſſen, da ſich daſſelbe zu einer bedeutenden Etats-Ueberſchreitung nicht ermächtigt hält. In Fällen, wo Leute, die noch nicht gedient haben, auf 3 Jahre freiwillig eintreten wollen, verbleibt es bei den beſtehenden Vorſchriften.

Es wird hiernach den erwerbloſen Seefahrern dieſer Provinz überlaſſen, ſich zum freiwilligen Dienſt bei der 2ten Pionier-Abtheilung in Stettin zu melden.

Stralſund, den 24. Mai 1848.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 168.)

Holzverſteigerungen

in den Königlichen Forſten des Regierungs-Bezirks Stralſund für den Monat Juni 1848.

Forſtrevier.	Forſtbelauf, Forſttheil, Schlag- und Querſtreifen.	Datum der Verſteigerung.	Anfang der Verſteigerung.	Gegenſtand der Verſteigerung.	Verſammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow, Schlag No. 4. Birkholz	5.		Eichen- und Buchen-Klafterholz	im Schlage.
	II. Kronhorſt, Schlag No. 13. III. 9–12.	17.		dergl.	Quergeſtell an der Wäterung.
Darß	Forſtbelauf Ahrenshoop	3.	Morgens 10 Uhr.	Buchen- und Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	8.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförſterhof zu Born.
	— Prerow	11.		Kiefern- u. Buchen-Bau-, Nutz- und Brennholz	Langſeerweg, Schlagſtreif XVIII. 16.
	— Wieck	15.		Kiefern-Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingſt	17.		Kiefern-Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingſt.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Jägerhof	Jägerhof und Bubbenhagen, " " "	21.	M. 11 U.	Kiefern-, Buchen- und Weichholzreisig	Jagdkrug.
Poggendorf	Loitzer Kronwald, Rodefläche und X., XI., 5., 6.	7.	Morgens 10 Uhr.	Buchenreiser und Eichen- und Weichmengholzreiser u. Stöcke in Klaftern.	Rodefläche.
Schuenhagen	Forstbeläufe Endingen und Papenhagen	5.		Buchen Scheit-, Reiser- und Stock-Klaftern und Eichen-Reiserholz.	hohe Brücke.
Werder	Hagen, Stubnitz V., 11—12. II., 15—17.	19.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Ruserwase, Stubnitz VI., 5—7.	19.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 18. Mai 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 169.)

Von dem diesjährigen Holzeinschlage im Forstbelauf Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, sind

323,6 Klafter 2füßige Buchen Scheite,
72 " 3füßige " Knüppel,
34,9 " 2füßige " Stöcke

auf die Ablage an der Trebel gebracht und sollen in größeren Loosen von 20 bis 50 Klaftern öffentlich versteigert werden.

Zu dem Ende ist, da in dem am 6. d. Mts. abgehaltenen Termine keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, ein anderweitiger Termin auf den 8ten Juli d. Js., Vormittags 11 Uhr, in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Verwalter anberaumt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 19. Mai 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke,
Regierungs-Assessor.

(No. 170.)

Dem Lehnsträger der Zink- und Bleierzgrube zu Ober-Weistritz, J. M. Graumann zu Schweidnitz, ist unter dem 30. April 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction eines Zink-Destillations-Ofens, ohne Jemand in Anwendung bekannter Vorrichtungen zu beschränken,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 171.)

Das dem Civil-Ingenieur von Szczepanowski zu Poſen unterm 18. Januar 1846 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eiſenbahnen, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

iſt erloſchen.

(No. 172.)

Das dem Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D. Auguſt Roſt zu Arnſtadt unter dem 27. März 1847 ertheilte Patent

auf eine Verbindung zwiſchen Eiſenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagen dieſer von den anderen ſich ſelbſt löſen ſoll, in der durch Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Weiſe,

iſt erloſchen.

(No. 173.)

Dem Stempel-Reviſor C. T. N. Mendelsſohn in Berlin iſt unter dem 30ſten April 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Rechnen-Maſchine, ſo weit dieſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 174.)

Das dem Inſtrumentenmacher Barthold Jacobs zu Trier unter dem 27. Juli v. J. ertheilte Patent

auf eine vereinfachte Conſtruktion der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

iſt erloſchen.

Perſonal-Chronik.

Die Kandidaten des Predigtamts:

1. Theodor Wilhelm Barz;
2. Friedrich Chriſtian Wilhelm Kirmeß;
3. Heinrich Carl Matthiaß;
4. Ernſt Berthold Theodor Reinmann

ſind nach beſtandenem examen pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 16. Mai 1848.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Pommern.

v. Mittelſtaedt.

Der Predigtamts-Kandidat Karl Alexander Tannenbaum ist am 2. April c. in das Amt eines pastor adjunctus zu Böck (Synode Pasewalk) eingeführt worden.

Stettin, den 15. Mai 1848.

Königl. Konsistorium der Provinz Pommern.
v. Mittelstaedt.

Neu angestellt wurden:

der Feldwebel Heimke zu Saal;
der Feldwebel Weckwerth zu Lobbe;
der Wachtmeister Jahnke zu Saßnitz;
der Feldwebel Pantzer zu Bodstedt;
der Feldwebel Zilligus zu Väsekow;
der Feldwebel Dreist zu Dranske,
sämmtlich als Grenz-Aufseher,
der ehemalige freiwillige Jäger Fock als Haupt-Amts-Diener in Stralsund.

Versetzt sind:

der Ober-Zoll-Inspektor-Steuer-Rath von Ekensteen in gleicher Eigenschaft von Swinemünde nach Wolgast,
der berittene Grenz-Aufseher Silvester von Spantekow nach Grünschwade,
der Grenz-Aufseher Buchholz als berittener Grenz-Aufseher von Bodstedt nach Niepars,
der Grenz-Aufseher Müller als Thor-Kontroleur von Niepars nach Greifswald,
der Grenz-Aufseher Behrens als Haupt-Amts-Diener von Wotenick nach Tribsees,
der Grenz-Aufseher Heerharz von Neuenhagen nach Greifswald,
der Grenz-Aufseher Sauter von Greifswald nach Wolgast.

Befördert wurden:

der Haupt-Amts-Assistent Retzlaff zu Greifswald zum Haupt-Amts-Kontroleur in Wolgast,
der Steuer-Aufseher Mauve zu Stettin zum Haupt-Amts-Assistenten in Greifswald,
der Haupt-Amts-Diener Otto zu Stralsund zum Grenz-Aufseher daselbst.

Der bisherige Armenpfleger des Kirchspiels Casnevitz, Gutspächter Lappe zu Ketelshagen hat das besagte Amt niedergelegt und ist in dessen Stelle von den Kirchspiels-eingesessenen der Eigenthümer Themlitz zu Dumgnevitz erwählt und bestätigt worden.

(No. 845. Mai 48.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 21. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 21. Stralsund, den 25. Mai 1848.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des II. Armee-Corps werden alle diejenigen, welche

1. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin;
2. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments in Stettin und der dem letzteren attachirten Militair-Straf-Section in Stettin;
3. an die Regiments-Oeconomie und die Kasernen-Verwaltungs-Kassen des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
4. an die Kassen des 1sten und 2ten Bataillons des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Stettin;
5. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) in Gollnow;
6. an die Kasse des Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie-Regiments in Stargardt;
7. an die Kasse der 2ten Artillerie-Brigade in Stettin;
8. an die Kasse der 2ten Pionir-Abtheilung in Stettin;
9. an die Kasse des 2ten Bataillons 1sten Garde-Landwehr-Regiments in Stettin;
10. an die Kasse des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Stettin;
11. an die Kasse des 2ten Kürassir-Regiments (Königin) in Pasewalk;
12. an die Kasse der 5ten Invaliden-Kompagnie in Anklam;
13. an die Kasse des 3ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments in Anklam;
14. an die Kasse des 1sten Bataillons 9ten Landwehr-Regiments in Stargardt;
15. an die Kasse des 4ten Ulanen-Regiments in Treptow und Greifenberg;
16. an die dem Magistrat zu Anklam obliegende Garnison-Verwaltung, so wie an die Kassen des Garnison-Lazareths und der Kasernen-Verwaltung daselbst;
17. an die dem Magistrat in Pasewalk obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
18. an die Königliche Garnison-Verwaltung und das allgemeine Garnison-Lazareth zu Stettin;
19. an die dem Magistrat zu Gollnow obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
20. an die dem Magistrat zu Ueckermünde obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;
21. an die dem Magistrat zu Greifenberg in Pommern obliegende Garnison-Verwaltung und an das Garnison-Lazareth daselbst;

22. an die dem Magiſtrat zu Naugard obliegende Garniſon-Verwaltung und an die Kaſſe des Garniſon-Lazareths daſelbſt;
23. an die dem Magiſtrat zu Stargardt obliegende Garniſon-Verwaltung und an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
24. an die dem Magiſtrat zu Treptow a. d. Rega obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;
25. an die dem Magiſtrat zu Alt-Damm obliegende Garniſon-Verwaltung;
26. an die dem Magiſtrat zu Garz a. d. Oder obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Special-Lazareth der 3ten und 4ten Escadron des 2ten Dragoner-Regiments daſelbſt;
27. an die dem Magiſtrat zu Swinemünde obliegende Garniſon-Verwaltung,
28. an die Magazin-Kaſſe des Königl. Proviant- und Fourage-Magazins in Stettin;
29. an die Kaſſe des Artillerie-Depots zu Stettin;
30. an die Kaſſe der 3ten und 4ten Diviſions-Schule in Stettin;
31. an die Kaſſe der 2ten Gendarmerie-Brigade in Stettin;
32. an die Verpflegungs-Kaſſe der Armee-Gendarmerie des 2ten Armee-Corps in Stettin;
33. an die Büreau-Kaſſe der Königl. Intendantur 2ten Armee-Korps in Stettin;
34. an die von dem Königl. Proviant-Amte zu Stettin mit verwaltete
    a. Feſtungs-Dotirungs-Kaſſe,
    b. Feſtungs-Revenüen-Kaſſe,
    c. extraordinaire Feſtungs-Bau-Kaſſe
    } in Stettin;
35. an die Kaſſe der Hafen-Gendamerie-Commandos in Swinemünde;
36. an die Kaſſe des Belagerungs-Lazareths zu Stettin;
37. an die dem Magiſtrat zu Pyritz obliegende Garniſon-Verwaltung, ſo wie an das Garniſon-Lazareth daſelbſt;

aus dem Zeitraume vom 1ſten Januar bis letzten December 1847 Anſprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, uns ſolche binnen 3 Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 6ten Juni 1848, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bohm, angeſetzten Termine, entweder in Perſon oder durch einen hieſigen mit Vollmacht und hinreichender Information verſehenen Juſtiz-Kommiſſarius, wozu ihnen der Juſtiz-Rath Hanow und die Juſtiz-Kommiſſarien Heydemann und Pitzſchky hierſelbſt vorgeſchlagen werden, anzuzeigen und nachzuweiſen. Bei ihrem Ausbleiben werden ſie mit ihren Anſprüchen an die gedachten Königl. Kaſſen präcludirt, es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und ſie werden nur an die Perſon desjenigen, mit welchem ſie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat, verwieſen werden. Stettin, den 14. Februar 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erſter Senat.
Möller.

Proclama.

Der Gutsbesitzer von Barnekow auf Laucken hat mittelst Contracts vom 9ten Mai 1843 die ihm gehörigen, auf Wittow auf Puttgartenscher Area belegenen, von dem Varnkevitzer Acker, dem früheren Domanial-Antheil in Puttgarten, dem Varnkevitzer Antheil daselbst und der Ostsee begränzten, nach der Karte und dem Flur-Register vom Jahre 1844 431 M. 146 □R. an Ackern, so wie 119 M. 113 □R. Magd. M. Wiesen enthaltenden, bisher an die Bauern Christian Kagelmacher, Adolf Jasmund, Michael Nagel, Carl Schlief und die Kossathen Carl Wetterieck, Christian Stahnke, Joachim Binz, Christian Haase, Niclas Rangs, Johann Strohmeier, Wittwe Joachim Jasmund geb. Luckow, Johann Luckow, Friedrich Koch, sämmtlich zu Puttgarten, verpachtet gewesenen Grundstücke einschließlich eines vormaligen Kossathen-Gartens zu Puttgarten; so wie der von der Puttgartenschen Area getrennt liegenden sogenannten Nebbinschen Ackerstücke und des Miteigenthums an dem Schulhause zu Puttgarten an die genannten Pächter verkauft; auf den Antrag der Käufer werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an die gedachten Grundstücke Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 23sten Mai, den 6ten und 21sten Juni d. J.
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 6. Mai 1848.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Die den Erben des verstorbenen Tischlers Zühr gehörige, zu Rambin auf Klostergrunde belegene, Erbpachts-Kossatenstelle soll von Trinitatis 1848 bis dahin 1852 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; zu diesem Zweck ist ein entscheidender Termin auf

den 9ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen in unserer Kanzlei eingesehen werden können, sich einzufinden aufgefordert werden.

Bergen, den 5. Mai 1848.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Arbeitsmannes Johann Christian Buck zu Elmenhorst gehörige, daselbst belegene Grundstück von 2 Magd. Morgen Ackerland auf Antrag der Erben in dem auf

den 5ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieſelbſt anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber ſich in dieſem Termine einfinden mögen.

Datum Grimmen, den 13. Mai 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Der Brauer-Altermann Johann Heinrich Holtfreter hat das der Wilhelmine und Ferdinandine Dom bisher gehörige, in der Kirchenſtraße zu Bergen belegene ſogenannte Freihaus mittelſt Contracts vom 3. d. M. käuflich erworben und die ihm freigelaſſene Proclamation beantragt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an das bezeichnete Haus nebſt Stallgebäuden und ſonſtigem Zubehör Forderungen und Anſprüche zu haben vermeinen, geladen, ſolche in dem auf den 20ſten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in hieſiger Rathsſtube anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Bergen, den 13. Mai 1848. Der Magiſtrat hieſelbſt.
(L. S.) D. W. Wagner.

Bekanntmachung.

Der Wollmarkt findet hier am 18ten, 19ten und 20ſten Juni c. ſtatt, und tritt die Verwiegung und Lagerung der Wolle, auf den dazu beſtimmten mit Unterlagen verſehenen Paradeplätzen am 15. ej. m. ein.

Außer der Stadtwaage ſind vor den Thoren und auch am Bollwerk die erforderlichen Waageanſtalten errichtet. Die Wiegekoſten betragen pro Centner 1 Sgr. und das Lagergeld 1½ Sgr.; welches beides bei den Eingangsſtellen erhoben wird.

Den Verkäufern feiner Wolle werden wir Gelegenheit verſchaffen gegen angemeſſene Vergütigung die Wolle in dem bedeckten Exercierſchuppen am Berliner Thor lagern zu können. Die desfallſigen Verkäufer erſuchen wir, uns 8 Tage vor dem Markt die betreffenden Anträge mit Anzeige des bedürfenden Raumes zuzuſtellen.

Stettin, den 15. Mai 1848. Die Wollmarkts-Commiſſion.

Erfurter Hagelſchaden-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Die Unterzeichneten geben ſich beim Beginn der diesjährigen Verſicherungen gegen Hagelſchaden die Ehre, das Ergebniß des letzten Geſchäfts-Jahres hiermit zur Kenntniß zu bringen.

Die Geſellſchaft zählte

1845 — 902 Mitglieder mit 1,169,360 Thlr. Verſicherungsſumme,
1846 — 2413 „ „ 2,716,150 „ „

Im Jahre 1847 erſtreckte ſich die Theilnahme auf 4891 Mitglieder mit 8,251,220 „ „

Es iſt dies ein Reſultat, deſſen ſich keine andere Anſtalt bisher zu erfreuen hatte, und gewiß ein ſprechender Beweis für die Vorzüge der Geſellſchaft!

An Schäden wurde im Jahre 1847 die Summe von **45987 Thlr. 1 Sgr.**

8 Pf. vergütet, und der Reserve-Fonds um **1612 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.** erhöht.

An Dividende kommen 8 pCt. zur Rückvergütigung.

Ihre Nützlichkeit hat die **Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft** im verflossenen Jahre auch in der Provinz Pommern bewährt. Sie wurde in den Ortschaften Bornzin, Grumbkow, Grapitz, Louisenhoff, Damerkow, Friedrichshoff, Groß-Küdde und Tempelburg von Schäden betroffen, deren Vergütigung auf das Prompteste und zur ganzen Zufriedenheit der Betheiligten bewirkt ist.

Der vollständige Rechnungs-Abschluß des vorigen Jahres liegt bei sämmtlichen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht offen, auch sind bei denselben Statuten und Antrags-Formulare zu haben.

Stettin, den 5. April 1848.

Die General-Agentur
der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.
Fr. Pitzschky & Comp.

Bekanntmachung.

In Rücksicht darauf, daß der Zinsfuß allgemein gestiegen ist, haben wir uns bewogen gefunden, für Gelder, welche fortan auf halbjährige Kündigung bei der Ritterschaftlichen Privatbank niedergelegt werden, künftig 4 pro Cent jährliche Zinsen zu bewilligen. Wir behalten uns jedoch vor, einen Präclusiv-Termin zu bestimmen, nach Ablauf dessen die Annahme von Geldern zu dem erhöheten Zinsfuß nicht mehr stattfindet.

Stettin, den 18. Mai 1848.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
(gez.) Dummrath. Jobst.

An alle Einwohner Rügens!

Die gefahrdrohende Lage Preußens macht außerordentliche Hülfsmittel nothwendig. Von dem Staatsministerium ist deshalb bereits eine Aufforderung zu freiwilligen Darlehen ergangen, welche in vielen Theilen unsers Vaterlandes einen Wiederhall gefunden und die erfreulichsten Erfolge gehabt hat.

Rügen, das so oft auf den Ruf in der Noth sich zur Hülfe bereit gezeigt hat, kann und wird nicht zurückbleiben. Die Noth ist nie größer, die Hülfe nie dringender gewesen, als jetzt. Schon haben viele unserer Mitbürger nicht blos Familie, Habe und Gut verlassen, um das Vaterland gegen innere und äußere Feinde zu vertheidigen, sondern sie haben sogar ihr Blut darum vergossen. Kleine Opfer sind es dagegen, die wir mit einem Theile unsers Vermögens bringen. Wer von uns möchte dazu nicht bereit sein, wer sich nicht beeilen, um nicht zu spät zu kommen.

Um unsern Miteinwohnern des Kreises Rügen die Uebersendung der Beiträge in edlen Metallen oder Geld an die Staatskasse zu erleichtern, erbieten wir Unterzeichneten uns, diese Beiträge gegen vorläufige Empfangsscheine entgegen zu nehmen und an die

Staatskasse zu befördern, so wie die dafür den Darleihern auszufertigenden Staatsschuldscheine zu besorgen und an die Empfänger zu befördern.

Den 16. Mai 1848.

v. d. Lancken, Landrath in Bergen. v. Dycke in Losentitz. C. G. Blanck-Libnitz. C. v. Blessingh in Putbus. C. Dalmer zu Ruschvitz. A. Dalmer zu Woldenitz. M. Ewert zu Dumsevitz. Kleese, Kaufmann zu Garz. v. d. Lancken-Plüggentin. v. d. Lancken-Lanckensburg. Picht zu Bietegast. T. v. Platen-Wentz. Rechlin in Bergen. Schaffert in Putbus. C. Scheven-Schweikvitz. Schwing zu Nesebanz. D. W. Wagner, Bürgermeister in Bergen. Dr. Wellmann zu Poseritz. G. W. Wendorf, Pastor zu Sagard. J. Zacharias in Gingst. Ziemssen, Pastor zu Zirkow.

Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Buchholz zu Löbnitz gehörigen 5 Pferde, Kühe, ein Schwein, Wagen, Feld- und Wirthschaftsgeräthe, Möbel, Betten und Hausgeräthe am 6ten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Es soll eine Ausbesserung am Westgiebel der hiesigen Kirche in diesem Sommer beschafft werden und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 8ten Junius d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Pfarrhause angesetzt. Hierauf reflectirende Maurermeister werden eingeladen, alsdann zu erscheinrn und ihren Bot zu Protokoll zu geben.

Saal, den 23. Mai 1848. Susemihl, Pastor.

Auf dem Hofe zu Kirch-Baggendorf sind gleich nach der Schur 100 starke Hammel und 50 Schaafe, die sich besonders sehr gut zum Fettmachen eignen, zum Verkauf.

Kirch-Baggendorf, den 15. Mai 1848. v. Tigerström.

Auf dem Hofe zu Pamitz stehen 200 Zeitschaafe und 100 Jährlinge gleich nach der Schur zum Verkauf. R. v. Oertzen.

Am 31sten Mai 1848

Ziehung des Bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehens

mit den bekannten Gewinnen von fl. **50,000, 40,000, 35,000** u. s. w. u. s. w. Wer sich **gegen Einsendung von Einem Thlr. pr. Crt.** dabei betheiligen oder den Verkauf **gegen angemessene Entschädigung** übernehmen will, beliebe sich zu wenden an

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Eisenbahn-Loose,

Hessische, Ziehung den 1. Juni, à Loos 2 Thlr., halbes Loos 1 Thlr.; Badensche, Ziehung den 31. Mai, à Loos 1 Thlr., 6 Stück 5 Thlr., auf 4 Ziehungen $3\frac{1}{2}$ Thlr., sind nur noch bis zum 29. d. Mts. bei mir zu haben.

C. Pisch in Bergen.

Neuen 2 Adler-Küſtenhering in ganzen, halben und Viertel-Tonnen empfiehlt
C. Roſenthal in Greifswald.

Gebleichte Leinen,

als Herrenhuter, von rein leinenem Handgeſpinnſt, ſo wie Creas- und Holländiſche Leinen, ebenfalls ohne Beimiſchung von Baumwolle, empfiehlt in ganz vorzüglicher Bleiche und Güte zu den billigſten Preiſen ergebenſt
F. W. Biel in Greifswald.

Unterm heutigen Tage habe ich hierſelbſt in meinem in der Königsſtraße belegenen Hauſe eine

Material- und Kurzwaaren-Handlung

errichtet.

Indem ich bei guter Waare die billigſten Preiſe verſpreche, richte ich noch die Bitte an ein geehrtes Publikum wie die geehrten Landbewohner, mich durch ihren fleißigen Beſuch zu beehren, deren Vertrauen ich mich zu rechtfertigen bemühen werde.

Hochachtungsvoll wie ergebenſt **Julius Linde.**

Bergen, den 18. Mai 1848.

Durch **perſönlichen** Einkauf auf der Leipziger Meſſe wurde mein

Tuch- und Manufactur-Waaren-Lager

völlig ſortirt. — Bei der geringen Konkurrenz von Käufern auf der Meſſe hatte ich vielfach Gelegenheit, recht vortheilhafte Käufe zu machen, und kann ich deshalb meinen geehrten Abnehmern, deren gütigen Zuſpruch ich mir gehorſamſt erbitte, vorzugsweiſe billige Preiſe zuſichern.
D. Ph. Krenkel in Grimmen.

Neuen Berger Fetthering empfing und empfiehlt billigſt Wilhelm Wahl in Stralſund.

Weiße Mühlen-Steine

von der erprobten, beſten Sorte, ſowohl für Waizen- als Roggen-Mehl, habe ich in mehreren Größen vorräthig
Stralſund. A. T. Kruſe.

Durch den auf der **Leipziger Meſſe** gehaltenen recht billigen Einkauf wurde meine

Tuch- und Manufactur-Waaren-Handlung

durch viele neue Artikel ſehr vervollkommnet. Meinen hochgeehrten Kunden erlaube ich mir den Empfang der Waare anzuzeigen, mit dem Bemerken, daß ich die Preiſe von den etwas früher direkt aus den Fabriken bezogenen Artikeln der jetzigen Zeit angemeſſen noch erniedrigte, und ſo mein ganzes Waaren-Lager zu höchſt billigen, bekanntlich **feſten Preiſen** ganz ergebenſt empfehle.
Ernſt Stahnke in Stralſund.

Wollsack-Lein

in der beliebtesten **Qualität**, so wie auch fertige **Wollsäcke** offerirt zu billigen Preisen

Ernst Stahnke in Stralsund.

Ganz schwere, dichte **Wollsack-Leinen**, so wie

fertige Wollsäcke

erlaube ich mir zu den billigsten Preisen zu empfehlen.

L. Brünslow in Stralsund.

Woll-Commissionen.

Mich den bestmöglichsten Verkauf der mir anvertrauenden Wollen in bisheriger Eigenschaft mit aller Sorgfalt unterziehend, machen Umstände ein vorheriges besprechen, mehr wie in früheren Jahren erforderlich, und dürfte auch für diejenigen Herren Besitzer, welche ihre Wollen jetzt noch zu behalten geneigt, nicht ohne Interesse sein.

J. C. Birnbaum in Stralsund.

Meinen geehrten Committenten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Versetzung nach Stettin rückgängig gemacht habe, und in meiner früheren Stellung hierselbst verbleibe.

Greifswald, den 13. Mai 1848. Hoffmann, Advokat und Notar.

Eine erfahrene Kinderfrau findet sofort einen Dienst durch Frau Behm in Greifswald, Fischstraße.

Eine vielerfahrene und bewährte Wirthschafterin verläßt durch den Todesfall ihrer Herrschaft ihre langjährige Stelle, und ist ihr daher wünschenswerth, wenn sie sobald oder zum Herbste wieder placirt sein könnte, gleichviel in einer Land- oder Stadtwirthschaft.

Eine Herrn-Köchin wird zum 27. October verlangt.

Im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald das Nähere.

---

20 Thaler Belohnung

erhält derjenige, der über den Schaafvieh-Diebstahl durch Einbruch in den Schaafstall zu Gagern bei Gingst solche Auskunft giebt, daß die Diebe vor Gericht belangt und der That überwiesen werden können.

Am 23. d. Mts. ist eine einjährige schwarzbunte Starke auf der Weide zu Manschenhagen entlaufen. Der jetzige Eigenthümer wird freundlichst ersucht, mir solche gegen Erstattung der Kosten wieder zurückzusenden oder gütige Nachricht zu ertheilen.

Manschenhagen. Fr. Stuth.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 22. **Stralsund**, den 1. Juni 1848.

(No. 175.) **Bekanntmachung.**

Um den Absendern von Packeten u. s. w. das seit der Aufhebung des Scheingeldes ihnen entzogene Mittel wieder zu gewähren, sich von der richtigen Auslieferung und Beförderung ihrer Sendungen Ueberzeugung zu verschaffen, soll die Recommandation, welche bisher nur bei Briefen zulässig war, in Zukunft bei Postsendungen jeder Art stattfinden können. Die dabei eintretenden Bedingungen sind dieselben, wie bei der Recommandation von Briefen.

Berlin, den 22. Mai 1848. General-Post-Amt.

(No. 176.) **Bekanntmachung,**
die Bildung von Ausschüssen und Kommissionen für die Erörterung der Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern betreffend.

Die bedrängte Lage der Gewerbetreibenden und der von ihnen beschäftigten Arbeiter, deren Erwerb durch das Zusammentreffen verschiedener Ursachen beeinträchtigt ist, nimmt die ernste Fürsorge der Regierung in Anspruch und macht es nothwendig, den hervortretenden Uebelständen mit vereinten Kräften entgegenzuwirken.

So dringend das Verlangen nach Abhülfe ist, und so zahlreiche Vorschläge dazu gemacht worden, so große Vorsicht gebietet das eigene, in Zeiten der Bedrängniß leicht verkannte Interesse der Betheiligten. Durch einseitiges Eingreifen in bestehende Zustände kann dem Mangel an lohnender Beschäftigung unmöglich abgeholfen werden. Die Verhältnisse zwischen den zahlreichen Arten der gewerblichen Production und den zu ihrer Unterstützung und Verwerthung unentbehrlichen Handelsgeschäften, zwischen Kapital und Arbeit, so wie zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, stehen unter sich in einem unzertrennlichen Zusammenhange. Keine der Bedingungen, auf welchen der Betrieb einzelner Gewerbe beruht, kann zu Gunsten eines Theils aufgehoben oder abgeändert werden, ohne nach anderen Seiten hin viele damit in Verbindung stehende Geschäfte zu stören, und manche scheinbar nahe liegende Maßregeln, welche von dem Standpunkte bestimmter örtlicher Verhältnisse oder einzelner Gewerbe aus heilsam erscheinen, sind dennoch unausführbar, weil sie die gleichberechtigten Interessen anderer Orte oder verwandter Gewerbs- und Handelszweige verletzen, oder weil sie mit dem Gemeinwohl aller übrigen Staatsbürger sich nicht vereinigen lassen. Wollte jede Klasse der Gewerbetreibenden das Mittel zur Verbesserung ihrer Lage nur darin suchen, daß der Lohn ihrer Arbeit auf Ko-

sten Anderer erhöht und jede Mitbewerbung ausgeschlossen werde, so könnte die hieraus folgende gegenseitige Beschränkung der verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten keineswegs die Lage Aller erleichtern, sondern sie würde unfehlbar die Gelegenheit zur Arbeit im Ganzen vermindern und mit der Hemmung des allgemeinen Verkehrs auch auf die gesammte Gewerbsamkeit nachtheilig zurückwirken.

Die bestehenden Mißverhältnisse sind in ihren Ursachen und Wirkungen so verschiedenartig, daß die Mittel zu ihrer Beseitigung sich überwiegend nach den örtlichen Verhältnissen und nach den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Gewerbszweige richten müssen.

Ein großer Theil der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern entstandenen Mißhelligkeiten kann nur durch freiwillige Vereinbarung beider Theile über die künftige Feststellung ihres gegenseitigen Verhältnisses gehoben werden.

Anderen Uebelständen ist durch örtliche Einrichtungen zur Erhaltung des Nahrungsstandes, zur leichteren Erörterung und Entscheidung der vorkommenden Streitigkeiten über Lohnzahlungen, über den Austritt aus der Arbeit ꝛc., zur Nachweisung von Beschäftigung und zu ähnlichen Zwecken zu begegnen.

Endlich kann sich das Bedürfniß allgemeiner gesetzlicher Anordnungen zur zeitgemäßen Umgestaltung gewerblicher Zustände herausstellen. Derartige Anordnungen bedürfen einer gründlichen Erwägung nicht blos für sich, sondern auch hinsichtlich ihrer entfernteren Einwirkung auf die Gesammtheit, und es kann damit ohne vorgängige Anhörung aller Betheiligten eben so wenig wie ohne Zustimmung der künftigen Volksvertretung vorgegangen werden.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die selbstthätige Mitwirkung derjenigen, welche das gemeinsame Uebel empfinden, die besten und sichersten Mittel zu dessen Hebung darbieten wird, und daß vor allen Dingen eine genaue Kenntniß und Erörterung der vorhandenen Uebelstände erforderlich ist, um über die Möglichkeit ihrer Beseitigung ein begründetes Urtheil fällen zu können, hält sich das unterzeichnete Ministerium der Beistimmung des Gewerbe- und Arbeiterstandes versichert, wenn es zu jener Mitwirkung in nachstehender Weise auffordert:

1) Lokal-Ausschüsse.

In denjenigen Orten oder Districten, wo unter einzelnen oder mehreren Klassen der Gewerbetreibenden die Beseitigung schädlicher Gewohnheiten oder Mißbräuche als nothwendig erkannt oder das Bedürfniß veränderter Einrichtungen im Bereiche ihrer Beschäftigung gefühlt wird, mögen die durch gleiche Interessen verbundenen Arbeitgeber (Fabrikanten oder Meister) mit den von ihnen beschäftigten Arbeitern (Fabrik-Arbeitern, Gesellen und Gewerbsgehülfen) zur Wahl von Ausschüssen aus ihrer Mitte (in der Zahl von sechs bis zehn Mitgliedern) zusammentreten, welche besser als größere Versammlungen im Stande sind, die vorhandenen Mängel zu untersuchen, die etwaigen Streitfragen festzustellen und die zur Abhülfe geeigneten Maßregeln vorzuschlagen.

Es bleibt dem Ermessen der Gewerbetreibenden und Arbeiter überlassen, welche verschiedene Ausschüsse sie bilden wollen, und wo sich die Arbeitgeber und Arbeiter zur

Wahl gemeinſamer Ausſchüſſe nicht vereinigen, iſt ihnen die Wahl geſonderter Vertreter unbenommen. In dem obengedachten Falle müſſen die Ausſchüſſe der Arbeitgeber mit denen der Arbeiter in Verhandlung treten, um die nöthige Vereinbarung über die gegenſeitigen Anforderungen herbeizuführen.

Die Kommunal-Behörden haben ſich überall der Leitung der Verhandlungen zu unterziehen und, wenn es ſich um Ausgleichung vorübergehender Mißhelligkeiten handelt, ihre Vermittelung zur ſofortigen Beſeitigung der Störungen eintreten zu laſſen. Sie ſind berufen, die Angehörigen ihrer Gemeinden über die geſetzlichen Vorſchriften, welche bei der Behandlung der verſchiedenen Anträge berückſichtigt werden müſſen, zu belehren und mit Zuziehung der Antragſteller zu erörtern, wiefern durch adminiſtrative Anordnungen oder durch Errichtung von Ortsſtatuten auf Grund der §§. 168, 169 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 eine den Bedürfniſſen entſprechende Ordnung der gewerblichen Verhältniſſe erreicht werden kann. Die hierauf gerichteten Anträge, ingleichen diejenigen Vorſchläge, welche eine Aenderung der beſtehenden Geſetzgebung in Ausſicht nehmen, ſind der unter 2. bezeichneten Bezirks-Kommiſſion des betreffenden Regierungsbezirks zur weiteren Veranlaſſung einzureichen.

2) Bezirks-Kommiſſionen.

In jedem Regierungsbezirke ſoll unter der Leitung eines oder mehrerer Mitglieder der Regierung eine Bezirks-Kommiſſion aus Arbeitgebern und Arbeitern des Bezirks gebildet werden, welche dazu beſtimmt iſt, die von den Lokal-Ausſchüſſen und Orts-Behörden eingehenden Anträge zu prüfen, deren Erörterung zu vervollſtändigen und die in ihrem Bezirk geſammelten Unterlagen für allgemeine Anordnungen zur weiteren Entſcheidung vorzubereiten. Die Bezirks-Kommiſſionen bilden ſich aus Abgeordneten der zu 1 erwähnten Ausſchüſſe. Ueber die Zahl ihrer Mitglieder und über deren Auswahl bleiben die näheren Beſtimmungen vorbehalten, damit die in den einzelnen Regierungsbezirken ſehr verſchiedenen Verhältniſſe der Fabrikation und der Gewerbe bei der Zuſammenſetzung der Kommiſſionen berückſichtigt werden können.

Für die Stadt Berlin tritt eine beſondere Bezirks-Kommiſſion unter dem Vorſitze von Abgeordneten des Magiſtrats in Wirkſamkeit.

3) Central-Kommiſſionen.

Unter dem Vorſitze des Chefs des Miniſteriums wird eine Central-Kommiſſion gebildet, welche ſich hauptſächlich mit der Prüfung der durch die Lokal-Ausſchüſſe, durch die Orts-Behörden und durch die Bezirks-Kommiſſionen noch nicht erledigten Fragen zu beſchäftigen hat. Insbeſondere wird dieſelbe allgemeine legislative Anordnungen zur Beförderung der Gewerbſamkeit und zur Verbeſſerung der Lage der arbeitenden Klaſſen in Erwägung nehmen, zu welchem Zwecke ihr alle dahin gehörigen Anträge und Vorſchläge zugehen. Außerdem bleibt der Central-Kommiſſion vorbehalten, die Berathungen der Bezirks-Kommiſſionen und durch letztere die Verhandlungen der Lokal-Ausſchüſſe zu leiten.

Es wird beabſichtigt, in die Central-Kommiſſion, welche aus mehreren Abtheilungen beſtehen wird, ſachkundige Vertreter verſchiedener Induſtrie-Zweige des Landes, und

zwar sowohl aus der Klasse der Fabrikanten und Meister, wie aus der Klasse der Fabrik-Arbeiter, Gesellen und Gewerbegehülfen, zu berufen. Die Zahl dieser Vertreter und die Art ihrer Wahl kann erst nach erlangter Uebersicht über die Zahl der in den Provinzen gebildeten Ausschüsse und über die Ausdehnung der von diesen vertretenen Gewerbe festgesetzt werden.

In Berlin hat die Bildung von Ausschüssen nach den oben zu 1 angedeuteten Grundsätzen unter der vermittelnden Einwirkung des Magistrats zur gütlichen Beilegung mehrfacher Streitigkeiten geführt, welche zwischen Arbeitgebern und Gesellen oder Fabrik-Arbeitern entstanden waren. Daneben sind theils durch die hierüber gepflogenen Verhandlungen, theils durch zahlreiche bei den Central-Behörden eingegangene Gesuche und Anträge die wichtigsten der zu einer näheren und umfassenden Erörterung geeigneten Gegenstände zur Sprache gebracht, über welche auch die Vernehmung der an anderen Orten zu wählenden Ausschüsse und der Bezirks-Kommissionen von Nutzen sein wird. Aus diesen bereits vorliegenden Materialien sollen mit Zuziehung sachkundiger Männer aus dem Gewerbestande unverzüglich bestimmte Fragen ausgesondert und diese den erwähnten Ausschüssen und Kommissionen zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden, um der sonst zu besorgenden Zersplitterung der Berathungen vorzubeugen. Die freie Erörterung jeder anderen für erheblich erachteten Frage wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Indem das Ministerium den Wunsch ausspricht, daß ihm die Unterstützung aller wohldenkenden und besonnenen Gewerbetreibenden zu Theil werde, hofft dasselbe, das zur Hebung des Verkehrs nothwendige Vertrauen auf eine bessere Gestaltung der Arbeits-Verhältnisse zu beleben und den von allen Seiten erhobenen Anforderungen, so weit es überhaupt möglich ist, Geltung zu verschaffen, so weit aber dies nicht geschehen kann, wenigstens die Ueberzeugung zu begründen, daß die Berücksichtigung der unerfüllt bleibenden Wünsche entweder mit den eigenen Interessen der Antragsteller oder mit dem Gemeinwohl nicht vereinbar sein würde.

Berlin, den 8. Mai 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von Patow.

(No. 177.) Bekanntmachung, (ad No. 1267. Mai 48.)

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandeburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1. Freitag, den 4ten August, früh 8 Uhr, zu Grimmen, Kreisstadt;
2. Sonnabend, den 5ten August, früh 8 Uhr, zu Carnin im Franzburger Kreis;
3. Montag, den 7ten August, früh 8 Uhr, zu Bergen auf der Insel Rügen;
4. Mittwoch, den 9ten August, früh 8 Uhr, zu Möckow im Greifswalder Kreis;

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahre sollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1849 durch Königl. Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschäl-Stationen ausgewählt und aufgezeichnet werden und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1. wird die Beschaffenheit der auf den Beschäl-Stationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt.
2. stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 23. Mai 1848.

Der Landstallmeister Strubberg.

Indem vorstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Herren Landräthe zugleich aufgefordert, noch besonders für die Bekanntwerdung der anberaumten Termine möglichst zu sorgen, damit die Pferdezüchter, wie häufig geschehen ist, sich nicht mit der Unkenntniß derselben entschuldigen können.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 178.) Betrifft die Annahme-Orte der freiwilliger Beiträge zum Staatsbedarf. (No. 1452. Mai 48.)

Obgleich nach der sub No. 140. des 18ten Stückes unseres diesjährigen Amtsblattes abgedruckten Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 27. April d. J. über die Annahme der zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge diese nur in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Abtheilung für freiwillige Darlehne, oder, so weit sie in verarbeitetem Golde oder Silber bestehen, bei dem Königl. Haupt-Münz-Comtoir daselbst abzuliefern sind, dagegen in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und den sonst beauftragten Kassen angenommen werden, welche wir für Neu-Vorpommern und Rügen in unseren Bekanntmachungen vom 15ten und 22sten d. Mts. (sub No. 159. des 20sten und 163. des 21sten Stücks unseres Amtsblatts für 1848) benannt haben, so werden dennoch von vielen außerhalb Berlin wohnenden Privaten Beiträge sowohl in baarem Gelde, als an Gold- und Silbergeräthschaften unmittelbar an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu Berlin eingesandt, wodurch wir veranlaßt sind, die obigen Bestimmungen hiedurch wiederholt zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Stralsund, den 31. Mai 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 179.) **Bekanntmachung.**

Nach der Bestimmung des Königlichen General-Post-Amts sollen vom 1. Juni c. ab die Landbriefträger wieder wie früher am Montag, Mittwoch und Freitag des Morgens um 8 Uhr vom Post-Amte abgefertigt werden und es ist zur ordnungsmäßigen Bestellung der Land-Correspondenz von jener Zeit an noch ein dritter Landbriefträger angenommen worden.

Die jedem Boten zugetheilte Tour enthält folgende Orte:

1) Hainholz, Jungfernhof, Groß- und Klein-Kedingshagen, Preetz, Schmedshagen, Oldendorf, Alt- und Neu-Pleen, Günz, Nisdorf, Badewitz, Bisdorf, Kinnbackenhagen, Wend. Langendorf, Zarrenzin, Barhöft, Solkendorf, Clausdorf, Hohendorf, Gr. und Kl. Mohrdorf, Muuks, Sommerfeld, Prohn, Gr. und Kl. Damitz, Cramerhof, Parow und Drewshof;
2) Fanningsberg, Grünthal, Stadtkoppel, Freienlande, Grünhufe, Platenberg, Kl. Cordshagen, Crönnewitz, Viersdorf, Gr. und Kl. Zansebuhr, Niepars, Duvendick, Buschenhagen, Lassentin, Wüstenhagen, Cummerow, Bussin, Mützkow, Martensdorf, Nienhäfen, Zinkendorf, Pütte, Pantlitz, Langendorf und Garbodenhagen;
3) Franzenshöh, Andershof, Voigdehagen, Zitterpenningshagen, Tannengarten, Devin, Teschenhagen, Wendorf, Alt- und Neu-Zarrendorf, Wüstenfelde, Alt- und Neu-Ahrendsee, Groß- und Neu-Elmenhorst, Crummenhagen, Steinhagen, Seemühl, Moysal, Pennin, Borgwall, Negast, Sandhagen, Groß- und Neu-Lüdershagen und Lüssow,

welche in zwei Tagen wöchentlich dreimal belaufen werden, so daß die Landbriefträger am Sonntage dienstfrei sind.

Das Landbrief-Bestellgeld beträgt:

a) für Briefe und Packete bis 16 Loth inclusive; b) für Geldbriefe bis zum Betrage von 1 Thlr.; c) für Briefe mit Insinuations-Dokumenten; d) für Adressen und Auslieferungsscheine zu Packeten und Geldern, in so fern das Packet oder die Geldsendung selbst Seitens der Empfänger von der Post abgeholt wird; e) für Retour-Briefe, ohne Unterschied, ob sie unter oder über 2 Lth. schwer sind;	1 Sgr.
f) für Briefe und Packete über 16 Loth; g) für Geld-Briefe und Geld-Packete, welche mehr als 1 Thaler enthalten; h) für rekommandirte Briefe, deren Bestellung durch den Landbriefträger zugleich mit dem Auslieferungsscheine erfolgt;	2 Sgr.

An Zeitungs-Bestellgeld wird erhoben:

a) wenn die Zahl der Zeitungen wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich 6 Sgr.
b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich 10 Sgr.
c) für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und solche Schriften, welche wöchentlich nur einmal erscheinen, vierteljährlich $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Ausgenommen hiervon ist die Stralsunder Zeitung, welche den Landbewohnern ohne Bestellgeld durch den Landbriefträger überbracht wird.

Durch vorstehende neue Eintheilung des Landbrief-Bestellungs-Bezirks bleibt es übrigens jedem Correspondenten nach wie vor unbenommen, seine Post-Sachen von dem Post-Amte abholen zu lassen; es ist aber dann erforderlich, daß dies schriftlich hier angezeigt wird, mit der Benennung des Boten, welcher die Briefe ꝛc. in Empfang nehmen soll.

Stralsund, den 26. Mai 1848. Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

(No. 180.) Bekanntmachung.

Vom 1. Juni c. ab wird die Posthalterei in Franzburg nach Richtenberg verlegt und in Stelle der dreimal wöchentlich courſirenden Personenpost von Tribsees über Franzburg nach Stralsund eine tägliche Personenpost von Tribsees direct über Richtenberg nach Stralsund eintreten, und zwar in folgendem Gange:

1) Aus Tribsees um 5 Uhr Morgens,
in Richtenberg um 7 Uhr Morgens;
aus Richtenberg um 7 Uhr 15 Minuten,
in Stralsund um 9 Uhr 25 Minuten.
2) Aus Stralsund um 5 Uhr Nachmittags,
in Richtenberg um 7 Uhr 10 Minuten;
aus Richtenberg um 7 Uhr 25 Minuten,
in Tribsees um 9 Uhr 25 Minuten Abends.

Zum Anschlusse an die gedachte Personenpost wird für die Stadt Franzburg zur Beförderung der Briefe, Packete, Gelder und Personen derselben vom 1. Juni c. an eine täglich 2mal courſirende Kariolpost zwischen Franzburg und Richtenberg eingerichtet, die aus Franzburg abgeht mit Briefen ꝛc. nach Richtenberg, Stralsund früh 6 Uhr, in Richtenberg anlangt um 6 Uhr 30 Minuten, und von Richtenberg nach Franzburg retournirt um $7\frac{1}{2}$ Uhr früh mit Briefen ꝛc. von Tribsees und in Franzburg anlangt 8 Uhr früh. Aus Franzburg geht selbige wieder ab Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr mit Briefen ꝛc. nach Richtenberg, Tribsees und retournirt von ersterem Orte mit Briefen ꝛc. von Stralsund nach Franzburg 7 Uhr 30 Minuten Abends.

Stralsund, den 27. Mai 1848. Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

(No. 181.) Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Kiefern-Durchforstungsholz in der Totalität des Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Abtshagen, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 6ten Juni cr., Vormittags 9 Uhr,

im Gasthofe zu Elmenhorst anberaumt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 29. Mai 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke,
Regierungs-Assessor.

(No. 182.) Bekanntmachung.

Die diesjährige Grasnutzung auf mehreren Blößen in den Forstbeläufen Kl. Barnekow, Kronhorst und Elmenhorst soll an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Zwecke ein Termin auf

den 14ten Juni d. Js., Morgens 9 Uhr,

im hiesigen Gasthofe vor dem unterzeichneten Oberförster ansteht.

Abtshagen, den 26. Mai 1848.

Der Königl. Oberförster
Schäfer.

(No. 183.) Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung des Forstbruches Tesnick im Forstbelauf Hagen, des Forstreviers Werder, zur Wiesennutzung auf 6 Jahre wird ein Ausbietungstermin

auf den 20sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Forsthause zu Hagen hierdurch anberaumt.

Werder, den 29. Mai 1848.

Der Königl. Oberförster
Cochius.

Personal-Chronik.

Der Kandidat des Predigtamts, Dr. Wilhelm Hofmeister ist am 30. April c. in das Amt eines Garnisonpredigers der Festung Colberg eingeführt worden. (No. 1472. Mai 48.)

Der Kaufmann F. W. Knitschky zu Loitz hat die bisher von ihm verwaltete Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt. (No. 1028. Mai 48.)

Der bisherige Schulamtsbewerber Carl Arndt aus Gingst ist zum Lehrer an der neu eingerichteten Schule zu Nonnevitz berufen worden. (No. 1085. Mai 48.)

Die durch den Tod des Kammergerichts-Secretairs Walmuth erledigte Unterer-heber-Stelle für das Forstrevier Jägerhof zu Wolgast ist dem Kaufmann Walmuth daselbst verliehen worden. (No. 1428. Mai 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 22. Stralsund, den 1. Juni 1848.

Publicandum.

Die den Erben des verstorbenen Tischlers Zühr gehörige, zu Rambin auf Klostergrunde belegene, Erbpachts-Kossatenstelle soll von Trinitatis 1848 bis dahin 1852 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; zu diesem Zweck ist ein entscheidender Termin auf

den 9ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen in unserer Kanzlei eingesehen werden können, sich einzufinden aufgefordert werden.

Bergen, den 5. Mai 1848.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Gutsbesitzer von Barnekow auf Laucken hat mittelst Contracts vom 9ten Mai 1843 die ihm gehörigen, auf Wittow auf Puttgartenscher Area belegenen, von dem Varnkevitzer Acker, dem früheren Domanial-Antheil in Puttgarten, dem Varnkevitzer Antheil daselbst und der Ostsee begränzten, nach der Karte und dem Flur-Register vom Jahre 1844 431 M. 146 □R. an Ackern, so wie 119 M. 113 □R. Magd. M. Wiesen enthaltenden, bisher an die Bauern Christian Kagelmacher, Adolf Jasmund, Michael Nagel, Carl Schlief und die Kossathen Carl Wetterieck, Christian Stahnke, Joachim Binz, Christian Haase, Niclas Rangs, Johann Strohmeier, Wittwe Joachim Jasmund geb. Luckow, Johann Luckow, Friedrich Koch, sämmtlich zu Puttgarten, verpachtet gewesenen Grundstücke einschließlich eines vormaligen Kossathen-Gartens zu Puttgarten; so wie der von der Puttgartenschen Area getrennt liegenden sogenannten Nobbinschen Ackerstücke und des Miteigenthums an dem Schulhause zu Puttgarten an die genannten Pächter verkauft; auf den Antrag der Käufer werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an die gedachten Grundstücke Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 23sten Mai, den 6ten und 21sten Juni d. J.
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 6. Mai 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum et Proclama.

Der Gastwirth Barnekow hat freiwillig die Subhastation seines zu Gingst auf Domanialgrunde sub No. 5. belegenen Wohnhauses, worin bisher Gastwirthschaft betrieben worden, nebst Scheune, Stallungen, einem Garten und sonstigem Zubehör, so wie mit den daran gehörigen im Gingster Felde belegenen 3 Pomm. Morgen Acker und etwas Torfmoor beantragt. In Gewährung dieses Antrages sind behufs öffentlichen Verkaufes der bezeichneten Grundstücke Verkaufs-Termine auf

den 6ten und 20sten Juni und 5ten Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke zu haben vermeinen, geladen, solche

in termino den 5ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 23. Mai 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Arbeitsmannes Johann Christian Buck zu Elmenhorst gehörige, daselbst belegene Grundstück von 2 Magd. Morgen Ackerland auf Antrag der Erben in dem auf

den 5ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einfinden mögen.

Datum Grimmen, den 13. Mai 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche an den dem Bauern Johann Heinrich Erich zu Velgast, jetzt zu Langenhanshagen, gehörig gewesenen, durch Contract vom 1. Januar 1842 an den jetzigen Besitzer Johann Heinrich Keding zu Velgast verkauften, daselbst sub No. 1. belegenen vormaligen Domanial-Bauerhof mit Zubehör, insbesondere dem §. 2. des Contracts specificirten Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium aus der Besitzzeit des Verkäufers dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, und nicht durch besondere ihnen zugehende Bescheidung von der Anmeldungspflicht entbunden sind, werden hiedurch aufgefordert, solche in dem

auf den 5ten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

hieſelbſt anberaumten dritten und letzten Liquidationstermin zu liquidiren, sub poena praeclusi et perpetui silentii.

Datum Franzburg, den 22. Mai 1848. Königliches Kreisgericht.

Es hat der Büdner Friedrich Mumm zu Sievertshagen ſeine daſelbſt belegenen an den Eigenthümer Wilhelm Kohn acquirirten Grundſtücke im Betrage von 16 Morgen Preuß. Maaßes mit den darauf befindlichen Gebäuden nebſt Zubehör, Saaten und Ackerarbeiten laut beigebrachten Kontrakts vom 2. Januar d. J. an den Adam Zornow zu Sievertshagen verkauft, und zur Sicherung des Käufers die Proklamation dieſer Realien beantragt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an dieſe Realien dingliche Anſprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, ſolche in einem der auf

den 31ſten Mai,
den 14ten Juni,
den 28ſten Juni,

dieſes Jahres, Vormittags 9 Uhr, hieſelbſt im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des Ausſchluſſes.

Datum Grimmen, den 19. Mai 1848. Königliches Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Der hieſige Hauſirer, Keſſelflicker Johann Leopold Theodor Stellberger, hat den unterm 10. Februar c. ihm ertheilten Reiſepaß, ſeiner Verſicherung nach, in der Gegend von Garz verloren. Auf ſeinen Antrag iſt ihm ein neuer Paß unterm heutigen Datum ertheilt und wird der verloren gegangene, zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs hiermit mortificirt.

Greifswald, den 30. Mai 1848. Die Polizei-Direction.
Kanngieſſer.

Bekanntmachung wegen der Rügenſchen Kreis-Thier-Schau.

Von Einer hohen Staatsbehörde ſind dem Directorio des Rügenſchen landwirthſchaftlichen Vereins 100 Rthlr. zur Prämirung bäuerlichen Viehes eingehändigt worden und noch außerdem 30 Thlr. für bäuerliche Mutter-Stuten in Ausſicht geſtellt, weshalb wir uns veranlaßt ſehen, die Kreis-Thier-Schau bis Anfangs Juli-Monat zu verlegen.

Die Herren Theilnehmer an den Privat-Wetten, welche an dieſem Tage gleichfalls zur Entſcheidung kommen, werden hiervon in Kenntniß geſetzt, und zugleich diejenigen Herren, welche zu den Schaaf-Wetten unterſchrieben haben, aufgefordert, bis dahin die zu den Wetten concurrirenden Schaafe in der Wolle zu laſſen. — Die Propoſitionen zu den Privat-Wetten ſind bei dem Gaſtwirth Herrn Hasper in Bergen niedergelegt, und gereicht zur Nachricht, daß die Unterſchriften bis zum Tage der Thierſchau geſtattet ſind, woran auch bäuerliche Wirthe Theil nehmen können.

Das Directorium des Rügenſchen landwirthſchaftlichen Vereins.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich, beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, **wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann,** die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeit haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thaler, wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

In dem Regierungsbezirk Stralsund sind bei nachbenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

in Putbus beim Fürstl. Secretair Herrn Rubarth,
in Stralsund beim Herrn O. H. Pieck.

Stettin, im Mai 1848.

Die Haupt-Agenten der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.
E. Wendt & Comp.

Bekanntmachung.

In Rücksicht darauf, daß der Zinsfuß allgemein gestiegen ist, haben wir uns bewogen gefunden, für Gelder, welche fortan auf halbjährige Kündigung bei der Ritterschaftlichen Privatbank niedergelegt werden, künftig 4 pro Cent jährliche Zinsen zu bewilligen. Wir behalten uns jedoch vor, einen Präclusiv-Termin zu bestimmen, nach Ablauf dessen die Annahme von Geldern zu dem erhöheten Zinsfuß nicht mehr stattfindet.

Stettin, den 18. Mai 1848.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
(gez.) Dummrath. Jobst.

Baum-Auction.

In der Groß-Kubbelkower Hölzung soll am Mittwoch, den 7ten Juni, Vormittags 10 Uhr, eine Auction über Eichen, Buchen, Eschen, Birken und Kirschbäume auf dem Stamme, so wie über das Unterholz von der zum Chausseebau abgetretenen Grundfläche in angemessenen Kaveln abgehalten werden. Kaufliebhaber werden aufgefordert, sich dazu bei der Wohnung des Holzwärters Groth einzufinden. Die Verkaufsbedingungen werden bei Eröffnung des Geschäfts bekannt gemacht werden.

Stralsund, den 30. Mai 1848.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters St. Jürgen vor Rambin.

Funfzig sehr wollreiche Zeit-Schaafe, welche bis zum 16. Juni in der Wolle bleiben, sind zu verkaufen bei Billroth zu Mannhagen.

Auctions-Anzeige.

Am Dienstag, den 20sten, und am Mittwoch, den 21sten Juni d. J., soll das sämmtliche Inventarium von Gr. Zetelvitz, Pustow und Vierow auf dem Hofe zu Gr. Zetelvitz, als:

35 Pferde, 2 Füllen, 46 Ochsen, einige 60 Kühe, 3 Bullen und etwas Jungvieh, circa 26 Schweine, 920 Schaafe und Hammel, ferner: Reise- und Erndtewagen, eiserne und hölzerne Eggen, Knirrhaken, 6 Bauschlitten, Sielengeschirr, Futterkumme, Stalleimer, Leutebetten, sämmtliches Haus- und Küchengeräth, und was sich sonst noch findet,

öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in Courant verkauft werden. Die Auction beginnt an jedem Tage präcise 9 Uhr Morgens, und wird mit dem Vieh der Anfang gemacht.

Gr. Zetelvitz, den 30. Mai 1848. Am. Westphal.

Auctions-Anzeige.

Auf dem Pfarrhofe zu Kl. Rakow soll das sämmtliche Inventarium am 14ten Juni d. J. öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in Courant verkauft werden, als:

9 Pferde, 1 Ochse, 16 Kühe, 1 Bulle, 8 Starken, circa 140 Schaafe und Hammel, Reise- und Erndtewagen, 1 Stuhlwagen, Eggen, Haken, Nutzholz, Sielengeschirr, sämmtliches Haus- und Küchengeräth.

Die Auction beginnt 9 Uhr Morgens und wollen Kaufliebhaber sich zahlreich einfinden. Kl. Rakow, den 30. Mai 1848.

Die Vormundschaft Bamberg Kl. Rakower Minorennen.

Holländerei-Verpachtung.

Die Holländerei von 100 Kühen zu Jahnekow, worauf 100 Fuder Kleeheu und 100 Fuder Wiesenheu zur Winterfütterung gegeben werden, soll von Martini d. J. ab, auf 1 oder mehrere Jahre, anderweitig verpachtet werden.

Pachtliebhaber erfahren die Pachtbedingungen auf dem Hofe daselbst.

Auctions-Anzeige.

Am 19ten und 20sten Juni d. J. soll auf dem Hofe zu Thurow das sämmtliche lebende und todte Wirthschafts-Inventarium der academischen Güter Thurow und Radlow in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Am ersten Tage kommen 46 mehrentheils junge große und starke Ochsen, 28 Pferde, sämmtliche sehr milchreiche Kühe und Jungvieh, wobei einige Bullen, die Race ist Kreuzung von Oldenburger und Jüten, zum Verkauf. Reicht die Zeit aus, so wird an diesem Tage mit dem todten Inventarium angefangen.

Am zweiten Tage, als den 20sten, kommen Schaafe, wobei einige blaue, und Schweine, so wie das übrige Inventarium.

Eine viersitzige Chaise und ein Stuhlwagen mit 3 Bänken kommen auch zum Verkauf, so wie Haus- und Küchengeräth, auch Leutebetten.

Zur Nachricht gereicht, daß ohne baare Bezahlung in Preußischem Courant nichts verabfolgt wird.

Thurow bei Möckow, den 31. Mai 1848. Verwittwete v. Homeyer.

Auctions-Anzeige.

Am Montage, den 19ten Juni d. Js., Morgens 9 Uhr, soll das mir gehörige lebende und todte Guts-Inventarium, nämlich 24 Kühe und Starken, sämmtlich in den besten Jahren, 1 Bulle, 7 Pferde, 1 Füllen, Schaafe, instrumenta rustica, so wie auch mehrere Hausutensilien ꝛc., öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Millienhagen bei Richtenberg, den 29. Mai 1848. Borck.

Am 19ten und 20sten Juni d. Js. soll das sämmtliche zu Götemitz auf Rügen (Kirchspiel Rambin) befindliche Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium per Auction verkauft werden. Dasselbe besteht in nahe an 30, zum Theil sehr guten, Pferden, 60 jungen, milchreichen Kühen, inclusive einiger jähriger Starken, in etwa 1200 wollreichen Schaafen, inclusive der Lämmer, in Reise- und Bauwagen, in instrumentis rusticis, in Leute-Leinen und Betten, in Milchgeräthschaften etc. Die einzelnen Gegenstände dieses Inventariums sind fast durchweg in einem guten Zustande. Am 19ten, Morgens 9 Uhr, wird die Auction mit dem Verkauf der Pferde eröffnet. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage in Preussischem Courant oder Gold.

Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Buchholz zu Löbnitz gehörigen 5 Pferde, Kühe, ein Schwein, Wagen, Feld- und Wirthschaftsgeräthe, Möbel, Betten und Hausgeräthe am 6ten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Es soll eine Ausbesserung am Westgiebel der hiesigen Kirche in diesem Sommer beschafft werden und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 8ten Junius d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Pfarrhause angesetzt. Hierauf reflectirende Maurermeister werden eingeladen, alsdann zu erscheinrn und ihren Bot zu Protokoll zu geben.

Saal, den 23. Mai 1848. Susemihl, Pastor.

Neuen 2 Adler-Küstenhering in ganzen, halben und Viertel-Tonnen empfiehlt

C. Rosenthal in Greifswald.

Unterm heutigen Tage habe ich hierselbst in meinem in der Königsstraße belegenen Hause eine

Material- und Kurzwaaren-Handlung

errichtet.

Indem ich bei guter Waare die billigsten Preise verspreche, richte ich noch die Bitte an ein geehrtes Publikum wie die geehrten Landbewohner, mich durch ihren fleißigen Besuch zu beehren, deren Vertrauen ich mich zu rechtfertigen bemühen werde.

Hochachtungsvoll wie ergebenst **Julius Linde.**

Bergen, den 18. Mai 1848.

Durch **persönlichen** Einkauf auf der Leipziger Messe wurde mein

Tuch- und Manufactur-Waaren-Lager

völlig sortirt. — Bei der geringen Konkurrenz von Käufern auf der Messe hatte ich vielfach Gelegenheit, recht vortheilhafte Käufe zu machen, und kann ich deshalb meinen geehrten Abnehmern, deren gütigen Zuspruch ich mir gehorsamst erbitte, vorzugsweise billige Preise zusichern. D. Ph. Krenkel in Grimmen.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich in Bergen als Korbmacher etablirt habe, und verspreche die reellste und prompteste Bedienung, und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

C. Troppitz, Korbmacher,
wohnhaft Gingster Straße.

Weiße Mühlen-Steine

von der erprobten, besten Sorte, sowohl für Waizen- als Roggen-Mehl, habe ich in mehreren Größen vorräthig

Stralsund. A. L. Kruse.

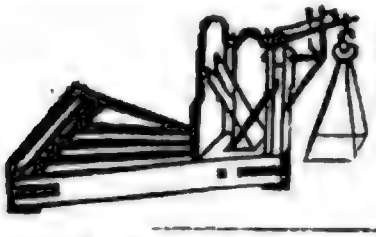

Decimal-Brückenwaagen

von 1 bis 20 Ctr. Tragekraft sind in meiner Niederlage zu den Fabrikpreisen stets vorräthig und empfehle solche ergebenst

C. F. Putzbach
in Stralsund.

Flottholz (Rinde), zum Gebrauch an Fischnetzen, empfiehlt

C. J. Rasmus in Stralsund, Semlower-Thor.

Meinen geehrten Committenten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Versetzung nach Stettin rückgängig gemacht habe, und in meiner früheren Stellung hierselbst verbleibe.

Greifswald, den 13. Mai 1848. Hoffmann, Advokat und Notar.

Ein Wirthschafts-Inspector,

der längere Zeit auf großen Gütern die Wirthschaft führte, sucht zum 1sten October d. J. oder später ein anderweitiges Engagement; auch ist derselbe mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehen. Herr Sellentin in Greifswald wird die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 23. Stralsund, den 8. Juni 1848.

(No. 184.)

Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in gemünztem und ungemünztem Golde und Silber bis heute eingezahlten Beträge.

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk	Silber. Lth	Gold. Mk	Gold. Lth.
1	Wehrmann, Ober-Reg.-Rath	Stralsund	2. Mai 1848.	500	–	—	—	—
2	Wehrmann, geb. Dobbelin, dessen Frau	"	"	—	10	$2\frac{4}{16}$	—	2
3	Holtz, Reg.-Hauptkassen-Buchhalter	"	3. "	20	—	—	—	—
4	v. Rathen, Reg.-Rath	"	"	100	—	—	—	—
5	Wallis, geb. Rosonow, Wittwe des Kaufmanns	"	"	100	—	—	—	—
6	Wallis, Johanna, Tochter desselben	"	"	20	—	—	—	—
7	Hagemeister, Clara, Tochter des Reg.-Hauptkassenkassirers	"	"	10	—	—	—	—
8	Lehmann, Lehrer	"	"	20	—	—	—	—
9	Müller, Catharine, geb. Hermann, Ehefrau des Reg.-Ofenheizers	"	4. "	100	—	—	—	—
10	Schütt, Reg.-Secretair	"	"	20	—	—	—	—
11	Möller, Landrentmeister	"	"	—	14	$10\frac{8}{16}$	—	$3\frac{8}{16}$
12	Schumacher, Reg.-Kanzlist	"	"	—	2	$9\frac{8}{16}$	—	$1\frac{8}{16}$
13	v. Haselberg, Reg.-Med.-Rath	"	"	—	5	$4\frac{2}{16}$	—	$2\frac{8}{16}$
14	Michaelis, Elise, Tochter des Ober-Bauinspectors	"	5. "	50	—	—	—	—
15	Pütter, Clara, Vorsteherin einer Töchterschule	"	"	20	—	—	—	—
16	Gutschke, Rentier	"	"	20	—	—	—	—
17	Baronin v. Kirchbach, geb. Lillieström, Wittwe	"	"	—	10	$12\frac{10}{16}$	—	—
18	M. L. Israel, Kaufmann	"	"	—	8	$7\frac{8}{16}$	—	—
19	Georg Neumann, Kaufmann	"	"	50	—	—	—	—
20	Dankwardt, Helena, Fräulein	"	"	—	—	$8\frac{14}{16}$	—	—
21	Schömann, Fräulein	"	"	20	—	—	—	—
22	Möller, geb. Meyer, Landrentmeisterin	"	"	50	—	—	—	—
23	Möller, Rechnungs-Rath	"	"	—	6	$11\frac{8}{16}$	—	$\frac{12}{16}$
24 25	Otto, Reg.-Rath	"	"	150	6	6	—	$1\frac{14}{16}$
26	Dr. Cramer, Professor	"	"	—	1	$\frac{8}{16}$	—	—
27	Schwing, Geh. Reg.-Rath	"	6. "	—	10	$9\frac{14}{16}$	—	$4\frac{8}{16}$
28	Dr. Pyl, Justizrath	Greifswald	"	50	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl. Sgr. Pf.	Silber. Mk. Lth.	Gold. Mk. Lth.
29	v. Mühlbach, Reg.-Rath	Stralsund	6. Mai 1848	20	— —	— —
30	Wörishöffer, Louise, geb. Voigt, Hofgerichtsräthin	Greifswald	"	100	— —	— —
31	Haenisch, Universitäts-Synd.	"	"	50	— —	— —
32	Matthie, Ehefrau des Hofgerichtspedellen	"	"	210	— —	— —
33	v. Flotow, Prem.-Lieut.	"	"	50	— —	— —
34	Neumann, Moritz, Kaufmann	Stralsund	"	50	— —	— —
35	Möller, Christine Elise, Köchin	"	"	10	— —	— —
36	v. Schwartzer, Hauptmann	"	8. "	100	— —	— —
37	Atmer, geb. Schwing, Gutspächter-Wittwe	"	"	—	3 $13\frac{4}{15}$	— —
38	Reuter, Dr. med.	"	"	—	2 $2\frac{10}{15}$	— —
39	Dabis, Johanna, Tochter des Pastors	Gristow	"	20	— —	— —
40	Ethe, Feldmesser	Stralsund	"	—	2 $10\frac{14}{15}$	— —
41	Otto, geb. Hasper, Reg.-Räthin	"	"	—	1 $2\frac{3}{15}$	— —
42	Furchau, Emma, Tochter des Reg.-Schulraths	"	"	—	1 $1\frac{3}{15}$	— —
43	Nizze, Hedwig, Tochter des Gymnasial-Directors	"	"	—	— $12\frac{13}{15}$	— $\frac{5}{15}$
44	v. Netzow, Dom.-Pächter	Krummenhagen	"	—	2 $10\frac{12}{15}$	— $1\frac{5}{15}$
45	Strecker, Herm., Kaufmann	Stralsund	"	50	— —	— —
46	Weyergang, Carl, Kaufmann	"	"	—	5 $5\frac{6}{15}$	— —
47	Klatt, Reg.-Hauptkassen-Schreiber	"	"	—	— $8\frac{2}{15}$	— —
48	Tamms, geb. Baier, Gemahlin des Pastors	"	"	—	— $15\frac{13}{15}$	— —
49	Holtz, Dom.-Pächter	Gr. Jastrow	"	100	— —	— —
50	Briest, Gutspächter	Ramitzow	"	50	— —	— —
51	v. Behr, geb. v. Lühmann, Kammerherrin	Stralsund	"	—	2 $\frac{4}{15}$	— —
52	Büchsel, E. F., Kaufmann	"	"	—	8 3	— —
53	v. Wulff Grena, Kaufmann	"	9. "	—	1 $3\frac{2}{15}$	— $3\frac{8}{15}$
54	Roth, G. H., Kaufmann	"	"	230	— —	— —
55	v. Schoultz-Ascheraden, geb. v. Bohlen, Baronesse	"	"	200	— —	— —
56	Frank, Pastor	"	"	100	— —	— —
57	Struck, F., Consul	Barth	"	200	— —	— —
58	Böök, Reg.-Kanzlist	Stralsund	"	50	— —	— —
59	Dr. Nizze, Gymnasial-Director, (für die Wittwenkasse des Gymnasiums zu Stralsund)	"	"	150	— —	— —
60	Dr. Fischer, Pastor	Sassen	"	250	— —	— —
61	Martens, geb. v. Schubert, Superint.-Wittwe Carolina und Wilhelmina von Schubert, Töchter des Geh. Reg.-Raths	Stralsund	10. "	—	1 $15\frac{3}{15}$	— $2\frac{4}{15}$
62	Hagemann, Hermine, Tocht. d. verstorb. Bürgermstr.	"	"	—	— —	— $2\frac{8}{15}$
63	v. Mühlenfels, geb. Baier, Wittwe	"	"	—	— $12\frac{4}{15}$	— —
64	Weyergang, Carl, Kaufmann	"	"	100	— —	— —
65	Derselbe	"	"	50	— —	— —
66	Derselbe	"	"	20	— —	— —
67	Derselbe	"	"	20	— —	— —
68	Derselbe	"	"	20	— —	— —
69	Haevernick, geb. Mayer, Gemahlin des Kaufm.	"	"	—	— —	— $2\frac{8}{15}$
70	Schröder, Dom.-Pächter	Neuendorf	11. "	200	— —	— —
71	v. Cronhelm, Phil., geb. v. Schickhart, Wittwe v. Cronhelm, Fräulein v. Cronhelm, Particulier	Stralsund	"	100	— —	— —

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber.		Gold.	
				Rthl.	Mk.	Lth	Mk.	Lbt.
72	Barkow, Geh. Justizrath	Greifswald	11. Mai 1848	600	—	—	—	—
73	Meyer, Barbier	"	"	10	—	—	—	—
74	Saß, Carl, Kaufmann	Stralsund	"	—	5	$8\frac{12}{16}$	—	—
75	Hoffmann, J. L., Arbeitsmann	Kl. Gerdshagen	"	150	—	—	—	—
76	Wasmund, Feldmesser	Stralsund	"	—	—	$9\frac{4}{16}$	—	$\frac{9}{16}$
77a 77b	Dr. Tetschke, Gymnasiallehrer	"	"	—	4	$11\frac{10}{12}$	—	—
78	Hecht, Carl, Kaufmann	"	"	—	—	—	—	3
79	v. Ranzow, Graf	"	"	—	46	$5\frac{8}{16}$	—	—
80	v. Kahlden-Normann, Tochter des Hauptmanns	"	"	—	—	—	—	$21\frac{8}{16}$
81	Schulz, Wilhelmine, Conventualin des Klosters St Annen und Brigitten	"	"	50	—	—	—	—
82	N. N.	"	"	10	—	—	—	—
83	Pieck, O. H., Kaufmann	"	"	20	—	—	—	—
84	Derselbe	"	"	20	—	—	—	—
85	Derselbe	"	"	20	—	—	—	—
86	Derselbe	"	"	10	—	—	—	—
87	Derselbe	"	"	10	—	—	—	—
88	Löding, Andreas, Particulier	Abtshagen	12. "	—	3	$4\frac{12}{16}$	—	—
89	Holtz, Eleonore, geb. Löhding, Gemahlin des Pächters Holtz	"	"	—	1	$\frac{12}{16}$	—	—
90	Grohn, Mariane, Tochter des Kaufmanns	Stralsund	"	—	4	14	—	—
91	Pütter, Auguste, Tochter des Superintendenten	"	"	20	—	—	—	—
92	Crologine, Fr., geb. Rütze, Wittwe des Consuls	"	"	—	6	$2\frac{4}{16}$	—	—
93	Oesterreich, Caroline, Tochter des Kaufmanns	"	"	—	—	—	—	$4\frac{2}{16}$
94	Peters, Wilhelm, Kaufmann	"	"	—	—	—	—	3
95	Römhild, Charlotte, geb. Jechlin, Gemahlin des Apothekers	"	"	—	—	—	—	$\frac{11}{16}$
96	Bunge, A. L., Gutsbesitzer	Kl. Kiesow	"	100	—	—	—	—
97	Dr. Teßmann, Rathsverwandter	Greifswald	"	100	—	—	—	—
98	Steinorth, Navigat.-Lehrer	Stralsund	"	50	—	—	—	—
99	Raabe, Garnison-Verw.-Inspector	"	15. "	100	—	—	—	—
100	v. Mühlenfels, Landrath a. D.	Putbus	"	—	7	$15\frac{4}{16}$	—	$\frac{10}{16}$
101	v. Tigerström, Gutsbesitzer	"	"	1000	—	—	—	—
102	Hinrichs, Senator	Greifswald	"	100	—	—	—	—
103	Demmin, Univ.-Secr.	"	"	50	—	—	—	—
104	Dr. v. Behlen, Consist.-Präsident	"	"	100	—	—	—	—
105	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
106	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
107	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
108	Dr. Niemeyer, Consist.-Director	"	"	140	—	—	—	—
109	Buddee, Hofgerichts-Rath	"	"	50	—	—	—	—
110	Fischer, Univers.-Pedell	"	"	2	—	—	—	—
111	Haevernick, Friederike, Conventualin des Klosters St. Annen und Brigitten	Stralsund	"	—	1	$2\frac{1}{16}$	—	—
112	Dr. Sommer, Vormund der minorennen Kinder des verstorbenen Kreisrichters Sommer, Ferdinand, Ludwig und Ottilie	Greifswald	"	110	—	—	—	—
113	Holst, Oberamtmann	Ladebow	"	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk. Sch.	Gold. Mk. Sch.
114	Crotogino, Kaufmann	Stralsund	15. Mai 1848	—	2 $9\frac{4}{16}$	— —
115	Mohnike, 3 Töchter des verst. Kaufmanns	Grimmen	"	130	— —	— —
116	Fischer, Christian, Kammerd. des Gr. v. Bohlen	Stralsund	"	300	— —	— —
117	Dr. Sommer, Advokat	Greifswald	16. "	—	26 $15\frac{5}{16}$	— —
118	Wehrmann, Natalie, Tochter des Ober-Regierungs-Raths	Stralsund	"	100	— —	— —
119	Schulz, Charlotte, Conventualin des Klosters St. Annen und Brigitten	"	"	—	— —	— $1\frac{9}{16}$
120	Furchau, Sophie, Conventualin des Klosters St. Annen und Brigitten	"	"	50	— —	—
121	Wehrmann, Natalie, Tochter des Ober-Reg.-Rathes	"	"	—	— $8\frac{12}{16}$	— 2
122	Metzler, F. Ch. M., geb. Steinhagen, Ehefrau des Kaufmanns und Gastwirths	"	"	—	53 $6\frac{6}{16}$	— $3\frac{6}{16}$
123	Thiel, Caspar F. A., Schmiedemeister	"	17. "	50	— —	— —
124	N. N.	"	18. "	—	4 $1\frac{8}{16}$	— —
125	Thurow, Zimmeralterm.	Greifswald	"	50	— —	— —
126	Weißenborn, J. P. H., Kaufmann	"	"	1000	— —	— —
127	Wandrey, Steueraufseher	Richtenberg	"	100	— —	— —
128	Böttcher, J. C., Schiffer	Schaprode	"	200	— —	— —
129	Spalding, Louise, geb. Bohnstedt, Gemahlin des Kaufmanns	Stralsund	"	50	— —	— —
130	Spalding, C. H., Kaufmann	"	"	200	— —	— —
131	Hercules, G. A., Cons.-Secr.	"	"	—	— $5\frac{13}{16}$	— $2\frac{10}{16}$
132	Crotogino, C. Fried., Tochter des Consuls	Wüstenhagen	"	—	2 $\frac{12}{16}$	— —
133	v. Ranzow, Graf	Stralsund	"	—	2 11	— —
134	Kruse, A. F. E., Sohn des Kaufm.	"	"	—	— $9\frac{14}{16}$	— $1\frac{5}{16}$
135	Grobschmiedegesellen	"	"	—	11 —	— —
136	Schmidt, J. C., Reg.-Botenmeister	"	"	50	— —	— —
137	Wossidlo, Reg.-Secr. a. D.	Abtshagen	"	—	1 $11\frac{12}{16}$	— —
138	Wossidlo, Pastor	"	"	—	5 $4\frac{12}{16}$	— —
139	Haevernick, Emma, geb. Mayer, Gemahlin des Kaufmanns	Stralsund	"	—	1 $2\frac{14}{16}$	— —
140	Engelbrecht, Friedr., geb. Schlüter, Gemahlin des Doctor Engelbrecht	"	"	10	— —	— —
141	Müller, geb. Bierow, Wittwe des Kreissecretairs	"	4	—	6 $7\frac{12}{16}$	— —
142	v. Mühlenfels, Friederike, Tochter des Hptm. a. D.	"	"	—	2 $14\frac{9}{16}$	— —
143	Juhl, Madal., geb. Piper, Wittwe des Kaufm.	"	"	—	4 $6\frac{12}{16}$	— —
144	Dr. Wilken, Archidiaconus	"	19. "	100	— —	— —
145	Krasemann, Herm., Hausoffiziant in der Struckschen Buchdruckerei	"	"	150	— —	— —
146	Grell, Louise, Tochter des Malers	"	"	—	— $6\frac{3}{16}$	— —
147	Von der Kreis-Casse zu Greifswald ohne Bezeichnung des Gebers eingesandt	"	"	—	— —	— $7\frac{8}{16}$
148	v. Schultz, Rittmeister	"	"	—	6 $8\frac{4}{16}$	— $1\frac{8}{16}$
149	v. d. Lancken, Oberst	"	"	—	2 $3\frac{4}{16}$	— $\frac{12}{16}$
150	Glöden, Polizei-Sergeant	"	"	20	— —	— —
151	Schütz, Kreisger.-Secretair a. D. und Advocat	"	"	100	— —	— —
152	Kanngießer, Post-Director	"	20. "	100	— —	— —
153	Tranow, Conrector	Loitz	"	100	— —	— —

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
154	v. Platen, Theodora, Tochter des verst. Majors	Stralsund	20. Mai 1848	—	13	$2\frac{5}{16}$	—	—
155	Völcker, Ed., Kaufmann	Barth	"	100	—	—	—	—
156	v. Gruber, Gymnasiallehrer	Stralsund	"	—	1	$\frac{12}{16}$	—	—
157	Die Krankenkasse der Schwarz- und Schönfärber-Gesellen	"	"	—	6	$1\frac{5}{16}$	—	—
158	Musculus, F. T., Kaufmann	"	"	30	—	—	—	—
159	Musculus, Amalia, geb. Hecht, Gemahlin des Kaufmanns	"	"	20	—	—	—	—
160	Schmidt, Louise, Tochter des Majors	"	"	30	—	—	—	—
161	Wilken, Ober-Gerichtsd.	"	"	100	—	—	—	—
162	Piper, Apotheker	Franzburg	Kreisk. z. Franzb. 18. Mai 1848	100	—	—	—	—
163	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
164	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
165	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
166	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
167	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
168	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
169	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
170	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
171	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
172	Bröcker, Kaufmann	"	"	50	—	—	—	—
173	v. Stumpfeldt, geb. v. Normann, Wittwe	"	"	30	—	—	—	—
174	v. Willich, Superintendent	"	19. "	20	—	—	—	—
175	Danckwardt, Kreiskassen-Rendant	"	"	50	—	—	—	—
176	Freund, Dorothea, geb. Vierow, Frau des Diaconus	Stralsund	20. "	—	5	—	—	—
177	Dr. v. Haselberg, Rentier	Greifswald	Kreisk. z. Grfsw. 19. Mai 1848	—	194	$7\frac{8}{16}$	—	—
178	Möller, J. F., Handelsmann	"	"	100	—	—	—	—
179	Fielitz, C. A., Kaufmann	"	"	100	—	—	—	—
180	Biel, C. A., Kaufmann	"	"	100	—	—	—	—
181	Dr. Gutjahr, Bürgerworthalt.	"	"	100	—	—	—	—
182	Dr. Schwarz, Syndikus	"	"	300	—	—	—	—
183	Biel, L. F., Kaufmann	"	"	100	—	—	—	—
184	Piper, J. G.	"	"	50	—	—	—	—
185	Schwarz, Fr., Tochter des Synd. Dr. Schwarz	"	"	100	—	—	—	—
186	v. Santen, Fräulein	"	"	120	—	—	—	—
187	v. Hahn s., Gräfin	"	"	200	—	—	—	—
188	Koch, Ida, geb. Krey, Frau	"	"	50	—	—	—	—
189	Koch, Angeline, Fräulein	"	"	10	—	—	—	—
190	Ressource der Bürger	"	"	30	—	—	—	—
191	Pogge, C. F., Kaufmann	"	"	1000	—	—	—	—
192	Büttner, Ober-Landes-Gerichts-Assessor	Grimmen	Kreisk. Grimm. 12. Mai 1848	—	1	$1\frac{3}{16}$	—	—
193	v. Kathen, Charl., geb. v. Mühlenfels, Frau	Putbus	Rg.-Hptk. Stralf. 22. Mai 1848	—	4	$1\frac{12}{16}$	—	—
194	Marius, Kaufmann	Greifswald	Kreisk. z. Grfsw. 20. Mai 1848	—	10	$15\frac{8}{16}$	—	—
195	v. Döhn, Rentier	"	"	—	1	$10\frac{4}{16}$	—	—
196	Demmin, Univers.-Secretair	"	"	—	2	$7\frac{12}{16}$	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rf.	Silber. Mk.	Lth.	Gold. Mk.	Lth.
197	Peemüller, Kaufmann	Greifswald	20. Mai 1848	—	7	$2\frac{13}{16}$	—	$\frac{14}{16}$
198	Janzen, Bäcker	"	"	—	6	6	—	$2\frac{8}{16}$
			Reg.-Hauptk.					
199	Dr. Zober, Gymnasial-Oberlehrer	Stralsund	22. Mai 1848	20	—	—	—	—
200	Krämer, Wilhelm, Gensdarm	Wolgast	"	100	—	—	—	—
201	v. Rosen, Major a. D.	Stralsund	"	—	17	$5\frac{4}{16}$	—	$1\frac{6}{16}$
202	Bartels, J. C., Consul	"	"	—	3	11	—	$2\frac{12}{16}$
203	N. N.	"	"	10	—	—	—	—
204	N. N.	"	"	10	—	—	—	—
205	N. N.	"	"	200	—	—	—	—
206	v. Harder, Obristlieut.	"	"	—	1	$4\frac{8}{16}$	—	$1\frac{8}{16}$
207	Hecht, Carl, Kaufm.-Alterm.	"	"	100	—	—	—	—
208	Raabe, Feldwebel	"	"	100	—	—	—	—
209	Bamberg, Dom.-Pächter	Zipke	"	—	10	$\frac{8}{16}$	—	—
210	Heidtmann, Bäcker-Alterm.	Barth	"	—	—	$15\frac{14}{16}$	—	$2\frac{8}{16}$
211	Amt der Schneider	Stralsund	"	—	9	$7\frac{5}{16}$	—	—
212	Schwing, C., Advokat	"	"	—	2	$7\frac{12}{16}$	—	—
			Kreisk. Grimm.					
213	Alms, Friederika, Fräulein	Grimmen	20. Mai 1848	50	—	—	—	—
			Reg.-Hauptk.					
214	v. Putlitz, Rittmstr. und Escadron-Chef im 4. Ulanen-Regiment	Greifswald	23. Mai 1848	100	—	—	—	—
215	Klatt, Gustav, Steuermann	Stralsund	"	100	—	—	—	—
216	Klatt, Emilie, Tochter des Reg.-Hptkassen.-Schrbrs	"	"	50	—	—	—	—
217	Klatt, Carl, Sohn desselben	"	"	50	—	—	—	—
218	Klatt, August, Sohn desselben	"	"	50	—	—	—	—
			Kreisk. z. Grfsw					
219	Brand, Eigenthümer	Vierow	21. Mai 1848	500	—	—	—	—
220	Baum, Professor	Greifswald	"	300	—	—	—	—
221	Beseler, Geh. Justiz-Rath	"	"	150	—	—	—	—
222	Willert, Fräulein	"	"	30	—	—	—	—
223	Hänisch, Univers.-Synd.	"	"	450	—	—	—	—
224	Resegarten, Professor	"	"	10	—	—	—	—
			Reg.-Hauptk.					
225	v. Schävenbach, Doroth., geb. v. Hagemeister, Frau des Majorats-Besitz. v. Schävenbach	Stralsund	23. Mai 1848	—	5	$5\frac{13}{16}$	—	$2\frac{8}{16}$
226	Picht, Gutspächter	Bietegast	"	—	2	14	—	$\frac{15}{16}$
227	Dr. Wernecke, Oberlehrer	Stralsund	"	—	—	$9\frac{8}{16}$	—	$1\frac{11}{16}$
228	Schulz, Carl Friedr., Hutmachermstr. (Namens der hies. Hutmacher-Gesellen)	"	"	—	4	$\frac{8}{16}$	—	—
229	Schulz, Carl Friedr., Hutmacher	"	"	—	—	1	—	$\frac{14}{16}$
230	Böhmer, geb. Rauschütz, Frau des Stadt-Quartier-Meisters	"	"	—	—	—	—	$3\frac{8}{16}$
231	Dr. Zober, Gymnasial-Oberlehrer	"	"	—	—	$5\frac{14}{16}$	—	—
232	Rubarth, J. J., Schiffskapt.	Barth	"	500	—	—	—	—
233	Dr. Altdorfer, Arzt	Gingst	"	50	—	—	—	—
234	v. Westrell, Gutsbesitzer	Stralsund	"	—	4	$15\frac{8}{16}$	—	$4\frac{12}{16}$
235	Hilmers, Soph. Carol., geb. Wallenius, Wittwe des Pred. Hilmers	"	"	—	—	$5\frac{10}{16}$	—	$1\frac{14}{16}$

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk. Lth.	Gold. Mk. Lth.
236	Holsten, Dem.-Pächter	Steinhagen	Kreisk. z. Franzb. 19. Mai 1848	50	— —	— —
237	Krabbe, Schulze	Millienhagen	22. „	20	— —	— —
238	v. d. Lancken, Gutsbes.	Plüggentin	b. d. Reg.-Hauptk. 24. Mai 1848	—	22 $\frac{12}{16}$	— —
239	Herberg, Gutspächter	Berglase	„	—	1 $5\frac{9}{16}$	— —
240	Siebe, Carl, Kaufm.	Stralsund	„	—	2 12	— $1\frac{14}{16}$
241	v. Mühlenfels, Oberstlieut. und Landrath a. D.	„	„	—	5 $9\frac{8}{16}$	— $1\frac{8}{16}$
242	Dr. Brandenburg, Syndicus	„	„	—	7 $1\frac{6}{16}$	— —
243	Hagemeister, Carol., Tochter des verst. Geh. Reg.-Rth.	„	„	—	3 11	— —
244	Wallenius, Gust. Jac., Gutsbesitzer	Güstrowerhöfen	„	—	7 $9\frac{12}{16}$	— —
245	Stoepel, Obristlieut. a. D.	Stralsund	„	200	— —	— —
246	Biedenweg, H. G., Kaufmann	Greifswald	Kreisk. z. Grfsw. 23. Mai 1848	—	8 $7\frac{12}{16}$	— $\frac{12}{16}$
247	Sandhoff, Schneider	„	„	—	2 $\frac{12}{16}$	— $5\frac{8}{16}$
248	Amt der Lesbäcker	„	„	—	2 13	— —
249	Geerds, Friederika, Frau	„	„	—	2 $14\frac{8}{16}$	— $4\frac{12}{16}$
250	Bamberg, Ludw., Kaufmann	„	„	—	4 14	— —
251	v. Friedrichs, Carl, Stiefsohn des Prof. Pütter	„	„	—	— $10\frac{7}{16}$	— —
252	Schütze, M. F. sen., Kaufmann	„	„	—	3 $11\frac{8}{16}$	— —
253	Henning, Th.	Grimmen	„	—	6 $1\frac{12}{16}$	— —
254	Amt der Maler	Greifswald	„	—	3 $6\frac{12}{16}$	— —
255	Ehlers, Friedr., Frau	„	„	—	8 $4\frac{8}{16}$	— —
256	Ehlers, Ludw., Kaufmann	„	„	—	5 3	— —
257	Amt der Glaser	„	„	—	2 $7\frac{10}{16}$	— —
258	Grünwald, J., Frau	„	„	—	4 $15\frac{12}{16}$	— —
259	Heidemann, Carl	„	„	—	1 $12\frac{4}{16}$	— —
260	Borgmayer, Joh. Dan.	„	„	—	3 $15\frac{12}{16}$	— $\frac{12}{16}$
261	Braun, Lehrer	„	„	—	4 $12\frac{4}{16}$	— —
262	Oeberg	„	„	—	1 $14\frac{4}{16}$	— —
263	Möller, Kaufm.	„	„	—	8 $2\frac{12}{16}$	— $1\frac{2}{16}$
264	Braunwald, Frau	„	„	—	3 12	— —
265	Westphal, Gastwirth	„	„	—	4 $\frac{12}{16}$	— —
266	Bartels, Dav., Kaufmann	Wolgast	24. „	—	9 12	— —
267	Vogel, Joh. Friedr., Kaufmann	„	„	—	6 $11\frac{4}{16}$	— $6\frac{8}{16}$
268	Rose	„	„	—	1 $8\frac{8}{16}$	— —
269	Brinkmann, Goldarbeiter	„	„	—	2 $2\frac{14}{16}$	— $3\frac{8}{16}$
270	Saß, J. C. Kaufmann	Richtenberg	b. d. Reg.-Hauptk.	250	— —	— —
271	Schneppe, Prem.-Lieut.	Stralsund	24. Mai 1848	20	— —	— —
272	Schmidt, J. B. Kaufmann	„	„	—	2 $4\frac{8}{16}$	— $1\frac{12}{16}$
273	Mierendorf, Protonotair	„	„	—	2 7	— —
274	Amt der Reifschläger	Greifswald	Kreisk. z. Grfsw. 23. Mai 1848	40	— —	— —
275	Baron v. Klot, Hofgerichts-Direct.	„	„	100	— —	— —
276	Pieper, Pastor	Dersekow	„	500	— —	— —
277	v. Hahn, Gräfin	Greifswald	„	200	— —	— —
278	v. Zerbst, Ober-Appellations-Gerichts-Rath	„	„	300	— —	— —
279	Böhmer, geb. Nauschütz, Frau des Stadt-Quartier-Meisters	Stralsund	Reg.-Hauptk. 24. Mai 1848	—	4 $13\frac{12}{16}$	— —

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk. Stb	Gold. Mk. Stb.
280	v. Kirchbach, Baroneſſe	Stralſund	24. Mai 1848	—	5 $4\frac{1}{7}$	— —
281	Schmidt, J. B., Kaufmann	"	"	—	— $6\frac{5}{16}$	— —
282	Derſelbe	"	"	20	— —	— —
283	Janſen, Conventualin von St. Annen und Brigitten	"	25. "	50	— —	— —
284	Harder, Carol., Fräulein	Loitz	"	30	— —	— —
285	Kurth, Emilie, geb. Korner, Frau d. Oberförſt.	Bern a. D.	23. "	600	— —	— —
286	Hingſt, Carl, Buchhändler	Stralſund	25. "	—	— $6\frac{4}{12}$	— $3\frac{6}{12}$
287	Lohding, Gutspächter	Schwiene	"	—	— $12\frac{8}{12}$	— —
288	Dr. Picht, pract. Arzt	Stralſund	"	—	3 $9\frac{5}{16}$	— —
289	v. Behr, geb. v. Lühmann, Kammerherrin	"	"	—	12 —	— $2\frac{7}{16}$
290	Kohn, Lehrer	"	"	10	— —	— —
291	Schulz, Paſtor	Rappin	"	200	— —	— —
292	Adminiſtration der Kirche zu Rappin	"	"	100	— —	— —
293	Blunck, Eduard, Pelzer	Stralſund	"	—	1 $8\frac{2}{16}$	— $\frac{14}{16}$
294	Freeſe, Mandatair	"	26. "	50	— —	— —
295	Hingſt, Pächter	Andershof	"	—	1 $1\frac{2}{16}$	— $2\frac{3}{16}$
296	N. N.	"	"	—	1 $5\frac{2}{16}$	— —
297	Schmidt, Friedr. Albert, Apotheker	Altenkirchen	"	—	3 $7\frac{13}{16}$	— —
298	N. N.	Greifswald	Kreisf. Greifsw. 23. Mai 1848	500	— —	— —
299	Schnitter, Kreisgerichts-Director	"	"	100	— —	— —
300	v. Bliren, Baroneſſe	"	"	200	— —	— —
301	Voigt, Conſiſt.-Rath	"	24. "	100	— —	— —
302	Casper, Aſſeſſor	"	"	30	— —	— —
303	Sonnenſchmidt, Ober-Appell.-Ger.-Rath	"	"	100	— —	— —
304	v. Santen, Fräulein	"	"	10	cfr. No. 186.	
305	Schäfer, Kloſterſchreiber	"	26. "	—	8 $14\frac{4}{16}$	— —
306	Schäfer, Gottliebe, Tochter deſſelben	"	"	—	1 $15\frac{8}{16}$	— —
307	N. N.	"	"	200	— —	— —
308	von Kahlden-Normann, geb. von Kahlden, Hauptmannin	Stralſund	Reg.-Hauptk. "	—	12 $11\frac{12}{16}$	— —
309	Jubl, Magdal., geb. Piper, Wittwe des Kaufm.	"	27. "	—	— —	— $2\frac{6}{16}$
310	v. Platen, geb. v. Scheelen, Gutsbeſitzerin	Gurtitz	"	500	— —	— —
311	Ebert, Heinr., Schiffer	Barth	"	—	1 $6\frac{12}{16}$	— —
312	v. Hochwächter, Major a. D.	Stralſund	"	—	9 6	— —
313	Jacobs, Johanna, Tochter des Senators	Damgarten	"	120	— —	— —
314	Heidmann, Lehrer	Greifswald	23. "	—	— $1\frac{2}{16}$	— —
315	Compagnie der Schiffer	Stralſund	27. "	—	19 $1\frac{2}{16}$	— —
316	v. Bleſſingh, Hauptmann a. D.	Putbus	26. "	—	7 $9\frac{5}{16}$	— —
317	v. d. Lancken, Landrath	Bergen	"	—	9 8	— —
318	Carl, Adolph, Emma und Auguſte Paſedag, 4 Kinder des Hofraths	"	"	—	6 15	— $5\frac{4}{16}$
319	Hingſt, Wittwe des Bürgermeiſters	Barth	25. "	—	13 $4\frac{4}{16}$	— $\frac{7}{16}$
320	v. Beringe, Zoll-Einnehmer	"	"	—	3 $15\frac{4}{16}$	— —
321	Picht, Paſtor	Gingſt	27. "	100	— —	— —
322	Hingſt, Bürgermeiſter	Franzburg	23. "	10	— —	— —
323	Schumacher, Kaufmann	"	"	20	— —	— —
324	Holſten, Dom.-Pächter	Meuendorf	"	100	— —	— —
325	v. Harder, Priorin des adel. Fräul.-Stifts	Bergen	26. "	20	— —	— —

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber.		Gold.	
				R.ß	Mk.	Sch	Mk.	Sch.
326	v. Bleſſingh, Bürgermeiſter	Bergen	26. Mai 1848	30	—	—	—	
327	Zimmermann, Förſter	Carlsburg	28. „	300	—	—	—	
328	Roſe, Kaufmann	Wolgaſt	„	—	—	13 2/16	—	
329	Schulz, Reiſermeiſter	„	„	—	1	7 4/16	—	
330	Homeyer, C. F., Kaufmann	„	„	—	2	12 4/16	—	3 3/16
331	Hagen, Wilh., Kaufmann	„	„	—	4	11 14/16	—	—
332	Wallis, Phil., Wittwe	„	„	—	3	9 5/16	—	—
333	Püſchel, Frau des Haupt-Zoll-Amts-Rend.	„	„	—	1	1	—	—
334	Tanck, Wittwe	„	„	—	4	14 13/16	—	13/16
335	Raſſow, Kaufmann	„	„	—	6	5 12/16	—	—
336	Raſſow, Frau	„	„	—	—	1	—	2 4/16
337	Voß, Gutsbeſitzer	Bauer	„	—	1	8 5/16	—	8 6/16
338	Brodt, Kaufmann	Wolgaſt	„	—	6	4 3/16	—	3/16
339	Wallmuth, Kaufmann	„	„	10	—	—	—	—
340	v. Schubert, Geh. Räthin	„	„	50	—	—	—	—
341	Eckermann, Handlungs-Gehülfe	„	„	10	—	—	—	—
342	Bartels, C. J., Kaufm.-Wittwe	„	„	50	—	—	—	—
343	Peterſen, Kaufmann	„	„	100	—	—	—	—
344	Pöpke, Kürſchnermeiſter	„	„	50	—	—	—	—
345	Püſchel, Haupt-Zoll-Amts-Rend.	„	„	100	—	—	—	—
346	Rewoldt, Kaufmann	„	„	20	—	—	—	—
347	Jantzen, Bäckermeiſter	„	„	20	—	—	—	—
348	Nickels, Kaufmann	„	„	20	—	—	—	—
349	Möller, F., Kürſchnermeiſter	„	„	20	—	—	—	—
350	Ercke, Herm., Mahler	„	„	20	—	—	—	—
351	Bendſchneider, Kaufmann	„	„	20	—	—	—	—
352	Lorenz, Lohgerber	„	„	20	—	—	—	—
353	Dr. Kriebel, Aſſeſſor	„	„	100	—	—	—	—
354	Beyer, Kaufmann	„	„	100	—	—	—	—
355	Rieſow, Kaufmann	„	„	20	—	—	—	—
356	Päpke, Färber	„	„	10	—	—	—	—
357	Röſel, Kaufmann	„	„	100	—	—	—	—
358	Voß, Gutsbeſitzer	Bauer	„	600	—	—	—	—
359	Neumann, Kaufmann	Wolgaſt	„	300	—	—	—	—
360	Neumann, Kaufmanns-Wittwe	„	„	300	—	—	—	—
361	Sonnenſchmidt, Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor	Greifswald	27. „	30	—	—	—	—
362	Ramelow, Stadtger.-Secret.	„	„	200	—	—	—	—
363	Deberg, Uhrmacher	„	„	50	—	—	—	—
364	Fielitz, sen., Kaufmann	„	„	100	—	—	—	—
365	Fehlhaber, Altſetzer	Vierow	„	400	—	—	—	—
366	Drewitz, Stadtbuchhalter	Greifswald	„	50	—	—	—	—
367	Telchmann, Secretair	„	„	10	—	—	—	—
368	Die Schulkaſſe zu Griſtow		„	10	—	—	—	—
369	Die Schulkaſſe zu Trent		„	10	—	—	—	—
370	Die Schulkaſſe zu Karendorf		„	10	—	—	—	—
371	Die Schulkaſſe zu Kirchdorf		„	20	—	—	—	—
372	Möller, Gutsbeſitz.	Hof Hinrichsbg.	28. „	—	—	—	—	2 5/16
373	Ketelböter, Gutsbeſitzer	Kl. Damitz	29. „	100	—	—	—	—
374	Die Poſamentiergeſellen	Stralſund	„	—	1	14 4/16	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk. Sch.	Gold. Mk. Sch.
375	v. Bohlen, Gutsbesitzer	Poppelvitz	29. Mai 1848	300	— —	— —
376	Biel, Kaufmann	Greifswald	„	200	— —	— —
377	v. Keffenbrinck-Griebenow, Graf	Griebenow	„	1000	— —	— —
378	Bartels, J. H., Kaufmann	Stralsund	„	—	1 $\frac{12}{13}$	— 5 $\frac{13}{16}$
379	Das Amt der Kürschner	„	„	—	6 $\frac{8}{16}$	— —
380	Dr. Reinke, pract. Arzt	„	„	—	1 $13\frac{4}{16}$	— 2 $\frac{6}{16}$
381	v. Warnin, Wittwe des Majors	„	„	—	21 7	— 2 $\frac{3}{16}$
382	v. Schulz, Rittmeister a. D.	„	„	—	1 $9\frac{14}{16}$	— $\frac{15}{16}$
383	v. Maillardoz, Marquise	„	30. „	100	— —	— —
384	Dr. Köhler, Arzt	Grimmen	27. „	—	— $12\frac{7}{16}$	— —
385	Egebrecht, Gutspächter	Zarnecke	„	500	— —	— —
386	Stark, Karl, Weber	Reinberg	29. „	80	— —	— —
387	Klingender, Wilh., Gutspächter	Voigdehagen	30. „	—	1 $\frac{3}{16}$	— $\frac{8}{16}$
388	Fabricius, Kaufmann	Stralsund	„	100	— —	— —
389						
390	Windemann, Apotheker	Barth	29. „	500	— —	— —
391	Jahnke, Nebenzoll-Amts-Assistent	„	„	100	— —	— —
392	v. Beringe, Zoll-Einnehmer	„	„	300	— —	— —
393	Das Amt der Reifer in Stralsund		30. „	—	6 7	— —
394	Die Kirche zu Abtshagen		„	60	— —	— —
395	Maaß, Bauer	Kl. Cordshagen	31. „	400	— —	— —
396	v. Platen, geb. v. Schmieterlow, Frau	Bergen	„	20	— —	— —
397	v. Jansen, geb. v. Harder, Frau	Niepars	„	10	— —	— —
398	Das St. Annen- und Brigitten-Kloster	Stralsund	„	1000	— —	— —
399	Schütz, Advokat	„	„	200	— —	— —
400	Holsten, Pächter	Bauer	27. „	100	— —	— —
401	Holtz, Pächter	Wehrland	„	200	— —	— —
402	Kirchenkasse zu Schlatkow		29. „	2550	— —	— —
403	Kelhoff, Chausseegeldpächter	Mökow	31. „	100	— —	— —
404	Graf v. Bismark-Bohlen, Oberst	Carlsburg	„	1000	— —	— —
405	Waak, Inspector	„	„	50	— —	— —
406	Bartels, Dab., Kaufmann	Wolgast	„	200	— —	— —
407	Spring, Auguste, Fräulein	„	„	100	— —	— —
408	Menike, Post-Administrator	„	„	50	— —	— —
409	Ramm, Carl, Büdner	Cröslin	„	100	— —	— —
410	Dunker, Carl, Kaufmann	Wolgast	„	20	— —	— —
411	Päpke, jun., Kupferschmied	„	„	20	— —	— —
412	Kist, Kaufmann	„	„	20	— —	— —
413	Fischer, Schmiedemstr.	„	„	50	— —	— —
414	Bülow, Böttchermeister	„	„	30	— —	— —
415	Homeyer, Commerzienräthin	„	„	100	— —	— —
416	Dr. Steinmetz, Arzt	„	„	50	— —	— —
417	Markmann, Fritze, Dienstmädchen	„	„	70	— —	— —
418	Kruse, Kaufmann	Stralsund	„	—	12 $6\frac{4}{16}$	— —
419	Mansleben, Kaufmann	„	„	30	— —	— —
420	Freiher v. Langen, Reg.-Rath a. D.	Parow	„	600	— —	— —
421	v. Beringe, Postmeister	Barth	30. „	100	— —	— —
422	Dumrath, Superintendent	„	„	100	— —	— —
423	Palleske, Pastor	Starkow	31. „	—	— $2\frac{6}{16}$	— $\frac{6}{15}$

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber. Mk.	Silber. Sch.	Gold. Mk.	Gold. Sch.
				Rf.				
424	Dörschlag, Pächter	Stönkvitz	31. Mai 1848	—	1	5 1/3	—	—
425	Lorey, Conrector-Frau	Wolgast	„	—	4	1	—	—
426	Gentzke, Kaufmann	„	„	—	6	12	—	—
427	Wittmütz, Camerarius	„	„	—	1	7 1/2	—	—
428	Steinmetz, Doctor	„	„	—	4	10 8/16	—	—
429	Dr. Körner, Arzt	„	„	—	5	11	—	—
430	Pistorius, Bürgermeister	„	„	—	2	14 1/2	—	—
431	Suhr, Schiffer	Barth	27. „	—	5	11 7/16	—	1 5/16
432	Wallis, jun., J. J., Kaufmann	„	30. „	—	3	6 1/2	—	1/16
433	Harder, Rentier	Hohenwarth	29. „	—	3	7 1/16	—	5 1/16
434	Michels, Diaconus	Loitz	27. „	100	—	—	—	—
435	Derselbe	„	31. „	—	—	12 5/16	—	5/16
436	Voigt, C., Kaufmann	„	„	—	2	15 7/16	—	—
437	Mahncke, Kirchen-Provis.	„	„	—	—	15 3/16	—	1/16
438	Biese, Professor	Putbus	„	—	2	3 5/16	—	—
439	Lindstedt, Reitknecht	Carlsburg	„	50	—	—	—	—
440	Biel, Apotheker	Greifswald	27. „	100	—	—	—	—
441	Weißenborn, Frau	„	29. „	100	—	—	—	—
442	Bogge, Carl, Kaufmannssohn	„	„	300	—	—	—	—
443	Bogge, Paul, „	„	„	100	—	—	—	—
444								
445	N. N.	„	„	300	—	—	—	—
446								
447	Meyer, Gutsbesitzer	Hohemühl	30. „	500	—	—	—	—
448	Dudy, Pächter	Kieshof	„	500	—	—	—	—
449	Schütze, Altermann	Greifswald	„	150	—	—	—	—
450	Schütze, Schlächtermeister	„	„	100	—	—	—	—
451	Schütze, Pächter	Sestelin	„	100	—	—	—	—
452	Koch, Secret.-Frau	Greifswald	28. „	—	2	—	—	—
453	Stöver, Frau, Professor.	„	„	—	1	10 3/16	—	—
454	Schütt, Frau, Schmiedemeister.	„	29. „	—	1	—	—	—
455	Hagemann, Kaufmann	„	„	—	—	13/16	—	13/16
456	v. Berg, Forstmeister	„	„	—	1	10	—	—
457	Susemihl, Kaufmann	„	„	—	—	—	—	1/16
458	Mengdehl, Freimaurer	„	„	—	6	1 3/16	—	—
459	Winkler, „	„	„	—	2	1 3/16	—	3
460	Dotzauer, „	„	„	—	2	13 5/16	—	2 5/16
461	Röthner, „	„	„	—	3	9 8/16	—	—
462	Pauels, „	„	„	—	5	2 1/16	—	2 5/16
463	Troberg, „	„	„	—	—	—	—	10 1/16
464	Thurow, Frau	„	„	—	1	13	—	—
465	Das Amt der Schneider	„	30. „	—	6	13 8/16	—	—
466	Freiherr v. Langen, Gutsbesitzer	Rosengarten	31. „	100	—	—	—	—
467	N. N.	Stralsund	2. Juni	—	1	8 1/2	—	—
468	v. Pommer-Esche, Arzt	„	„	—	—	5 4/16	—	2 4/16
469	Hagemeister, Camerarius	„	„	—	6	9 8/16	—	3 8/16
470	Schmidt, Lehrer	„	„	40	—	—	—	—
471	Das Amt der Schlächter zu Stralsund	„	„	100	—	—	—	—
472	Wehrmann, Natalie, Tochter des Geh. Rathes	„	„	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk. Sch.	Gold. Mk. Sch.
473	Lanckmann, Kaufmann	Barth	31. Mai 1848	—	6 6 4/16	— —
474	Delbrück, Justiz-Amtmann	Putbus	"	—	5 14	— —
475	Lumme, Kaufmann	"	"	—	4 11	— —
476	Zimmermann, Dom.-Räthin	"	"	—	— —	— 3 12/16
477	Götteritz, Klempner	Bergen	"	—	1 2 8/16	— —
478	v. Platen, Conventualin des adl. Fräul.-Kl.	"	"	—	— 15 4/16	— —
479	Delbrück, Ober-Landes-Gerichts-Assessor	"	"	—	1 13	— —
480	Dr. Sponholtz, Kreisphysikus	"	"	—	2 4	— —
481	Verheim, Kaufmann	"	"	—	4 10 4/16	— 3 12/16
482	Schulz, Dom.-Pächter	Zandershagen	29. "	200	— —	— —
483	v. Willich, Superintendent	Franzburg	31. "	20	— —	— —
484	Die St. Marien-Kirche	Barth	"	2000	— —	— —
485	Katten, Bademeister	Putbus	3. Juni	—	4 2 12/16	— 5/16
486	Die Kirche zu Lassan		"	200	— —	— —
487	Das Amt der Drechsler	Stralsund	"	—	7 9 6/16	— —
488	Nagel, J. M., Bauer	Gramtitz	"	50	— —	— —
489	Nagel, K. G., "	Burkow	"	50	— —	—
490	Tredup, J. M., "	Banz	"	50	— —	— —
491	Tredup, J. H., Schiffer	Kuhle	"	50	— —	— —
492	Gäde, Auditeur	Stralsund	"	—	2 4	— —
493	Struck, Carol., geb. Israel, Buchdr.-Besitzerin	"	"	—	3 8 3/16	— 2 13/16
494	Struck, Ferd., Buchdruckerei-Besitzer	"	"	—	5 12 8/16	— 2 14/16
495	Struck, Carol., geb. Israel, Buchdr.-Besitzerin	"	"	300	— —	— —
496	Struck, Ferd., Buchdr.-Besitzer	"	"	300	— —	— —
497	Danzig, J. E., Altermann	"	5. "	—	2 5 6/16	— —
498	Kampf, Kirchendiener	"	"	100	— —	— —
499	N. N.	"	"	—	3 14 5/16	— —
500	Wienkoop, Gutspächter	Gr. Damitz	"	100	— —	— —
501	v. d. Lancken-Wakenitz, Baroneße	Boldevitz	"	—	4 15 10/16	— —
502	Brusky, Proviantmeister	Stralsund	"	50	— —	— —
503a	Dr. Ziemssen, Consist.-Rath	"	"	100	— —	— —
503b	N. N.	"	"	—	— 8 4/16	— —
504	Kühl, Kammer-Secret.	"	"	—	2 7 5/16	— 3
505	N. N.	"	"	—	22 8 2/16	— 9/16
506	N. N.	"	"	—	3 2 8/16	— 6 3/16
507	St....., O.-L.	"	"	—	4 15 1/16	— —
508	Dinse, Joh. Fr., Gärtner	"				
509		(Tribseer Vorst.)	"	100	— —	— —
510	4 Kinder des Kaufmanns F. W. Fischer	Stralsund	"	300	— —	— —
511						
512						
513	Biel, Advocat					
514	Liefmann, Emma, Frau des Kaufmanns	"	"	—	4 11 14/16	— 2 7/16
515	Spalding, Geh. Commerzienrath	"	"	—	2 — 12/16	— —
516	Hagemeister, Camerarius	"	"	—	61 15 10/16	— —
517	Schüttkopf, Arzt	"	"	200	— —	— —
518	v. Platen, Julie, Fräulein	Garz	"	—	2 —	— —
519	Neumann, Carol., Frau des Kaufmanns	"	"	20	— —	— —
		Stralsund	"	50	— —	— —

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber. Mk.	Silber. Sch.	Gold. Mk.	Gold. Sch.
				R.-F.				
520	Rahmmacher, Senator	Bergen	5. Juni 1848	—	3	11 2/3	—	4/16
521	Amtsberg, Frau des Rathsverwandten	"	"	—	5	7 1/3	—	—
522	Paulsen, Frau	"	"	—	3	10 1/3	—	8/16
523	Das Amt der Schuhmacher zu Bergen	"	"	—	3	4 4/16	—	—
524	v. Bornstedt, Gutsbesitzer	Schalense	31. Mai	—	4	14 1/3	—	—
525	Kurth, Oberförster	Born	2. Juni	600	—	—	—	—
526								
527								
528								
529	7 Kinder desselben	"	"	70	—	—	—	—
530								
531								
532								
533	Grabow, Pet., Tischler	Rubenow	3. "	60	—	—	—	—
534	Schulz, Karl, Müller	"	"	100	—	—	—	—
535	Eggert, Louise, unverheirathet	Wusterhusen	"	300	—	—	—	—
536	Mierendorff, Dom.-Pächter	Poggendorf	"	400	—	—	—	—
537	Töpfer, Karl, Kaufmann	Stralsund	6. "	—	5	12	—	2 4/16
538	Brünslow, Karl, Kaufmann	"	"	50	—	—	—	—
539	H...., Gutsbesitzer	P.....	"	—	18	14 4/16	—	1 4/16
540	Sohst, Gerichts-Secret.	Stralsund	"	—	—	—	—	7
541	Schneider, Polizei-Secret. a. D.	"	"	20	—	—	—	—
542	v. Bilow, Gutspächter	Gülzow	1. "	—	16	8 2/3	—	—
543	Duwe, Dav., Bauer	Gramtitz	6. "	30	—	—	—	—
544	Nathan, W., Kaufmann	Stralsund	"	—	6	6 8/16	—	3
545	v. Bagewitz, Gutsbesitzer	Drigge	"	200	—	—	—	—
546	Piritz, Statthalter	"	"	100	—	—	—	—
547	Hecht, geb. v. Stegemann, Wittwe des Kaufm.	Stralsund	"	—	21	12	—	—
548	Die Schützen-Gesellschaft	"	"	—	19	12 14/16	—	6
549	Sager, Wilh., Tochter des verst. Leibmedicus	"	"	—	1	7 1/16	—	2 6/16
550	Albonico, Maria, geb. Braun, Frau des Kaufm.	"	"	—	8	14	—	1 4/16
551	Eckel, C. F., Kaufmann	"	"	—	1	15 4/16	—	—
552	Liefmann, J., Kaufmann	"	"	—	3	1 8/16	—	—
553	Liefmann, J., "	"	"	—	—	7 1/16	—	4/16
554	Dr. Kühl, Advokat	"	"	—	9	2 1/16	—	—
555	Dr. Kühl, Advokat	"	"	300	—	—	—	—
556	Blanck, G. A., Kaufmann	"	"	—	2	—	—	8/16
557	Gesterding, Raths-Secret.	Greifswald	30. Mai	—	7	11	—	—
558	Pauels, Bäckermeister	"	"	—	5	5	—	6 3/16
559	v. Behr, Gutsbesitzerin	Behrenhof	31. "	—	16	8 3/16	—	—
560	v. Bornstedt, Gutsbesitzer	Relzow	"	—	6	12	—	4 1/16
561	Döbbert, Kaufmann	Greifswald	2. Juni	—	7	8 8/16	—	2 7/16
562	Fischer, Universitäts-Pedel.	"	3. "	—	—	12 4/16	—	—
563	Vieper, Frau des Schiffers	"	"	—	2	—	—	—
564	Blanck, Gutsbesitzer	Libnitz	6. "	500	—	—	—	—
565	v. Bilow, Gutspächter	Gülzow	1. "	100	—	—	—	—
566	v. Bilow, Wittwe des Gutsbesitzers	Drosedow	"	400	—	—	—	—
567	Brauer, Glashüttenbesitzer	Loitz	2. "	20	—	—	—	—
568	Tubbe, Böttcher-Altermann	"	3. "	20	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk. Lth	Gold. Mk. Lth.
569	Danckwardt, Bürgermeister	Loitz	4. Juni 1848	30	— —	— —
570	Danckwardt, Wittwe	"	"	20	— —	— —
571	v. Behr, Gutsbesitzerin	Behrenhof	31. Mai	500	— —	— —
572	Dr. Ziemssen, Bürgermeister	Greifswald	2. Juni	200	— —	— —
573	Aßmus, Gutspächter	Wampen	"	500	— —	— —
574	Trittelvitz, Pastor	Greifswald	3. "	100	— —	— —
575	Moderow, Gutspächter	Neuendorf	"	500	— —	— —
576	Pieper, Frau des Schiffers	Greifswald	"	30	— —	— —
577	v. Küssow, Gräfin	Quitzin	5. "	500	— —	— —
578	v. Küssow, Clara, Gräfin	"	"	500	— —	— —
579	Barnewitz, geb. Gräfin v. Küssow, Wittwe	Greifswald	"	500	— —	— —
580	Reimer, Gutsbesitzer	"	"	500	— —	— —
581	Reimer, Fräulein	"	"	100	— —	— —
582	Gebhardi, Pastor	Prohn	7. "	—	2 12½	— —
583	Wegener, Kaufmann	Stralsund	"	—	4 12½	— —
584	v. Hagemeister, Gutsbesitzer	Glausdorf	"	—	6 4½	— —
585	Derselbe	"	"	500	— —	— —

Die Summe aller bis heute unter No. 1 — 585. eingekommenen freiwilligen Beiträge zur Staats-Anleihe ist:

Baar: 50052 Thlr. Silber: 1477 Mark 8 1/16 Lth. Gold: 16 Mark 13 5/16 Lth.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 185.) Betrifft die Errichtung von Schutzmannschaften auf dem platten Lande. (No. 1483. Mai 48.)

Höherer Anordnung zufolge soll in Zukunft auch auf dem platten Lande eine größere Betheiligung der Einwohnerschaft bei Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, wie sie in den Städten durch das Institut der Bürgerwehr realisirt worden ist, durch Errichtung von Schutzmannschaften für die einzelnen Kreise herbeigeführt werden.

Demzufolge sind die Königl. Landräthe angewiesen, eine angemessene Anzahl von Eingesessenen des Kreises zu Kreis-Schutzmännern zu erwählen und uns, behufs der Bekanntmachung durch das Amtsblatt, namhaft zu machen.

Diese Kreis-Schutz-Mannschaften, welche durch Ableistung eines Diensteides verpflichtet werden, haben hinsichtlich ihrer Obliegenheiten und im Verhältniß zu dem Publikum und den Civil-Polizei-Behörden im Wesentlichen dieselbe Stellung einzunehmen, mithin auch eine gleiche Glaubwürdigkeit, Folgsamkeit und Achtung zu beanspruchen, als die

Gensdarmen, welchen sie an die Seite gestellt sind. Beleidigungen derselben und thätliche Widersetzlichkeit gegen die von ihnen im Interesse der öffentlichen Ordnung ausgeführten Maßregeln haben daher, wenn sie wider Verhoffen vorkommen sollten, eine Untersuchung und ernstliche Bestrafung zur Folge. Um Jedermann kenntlich zu sein, sollen diese Schutzmänner, unter Beibehaltung bürgerlicher Kleidung, mit einem Seitengewehr bewaffnet und mit einer weißen Binde um den linken Arm versehen sein.

Die specielle Dienst-Anweisung und vorzugsweise Verwendung derselben im Interesse der öffentlichen Sicherheit des betreffenden Kreises, bleibt den Königlichen Landräthen überlassen.

Die Orts-Polizei-Behörden werden hiedurch verpflichtet, den Schutzmännern in gleicher Weise ihre Mitwirkung und Unterstützung angedeihen zu lassen, wie dies in Betreff der Gensdarmen vorgeschrieben ist. Von dem Publikum aber erwarten wir, daß es denselben als Organ der öffentlichen Sicherheit, welche recht eigentlich aus seiner Mitte entnommen und in jeder Hinsicht als volksthümlich zu betrachten sind, die Erfüllung ihres eben so schweren als ehrenvollen Berufs möglichst zu erleichtern suchen wird.

Stralsund, den 2. Juni 1848.

Zu Kreis-Schutzmännern sind ernannt und von uns bestätigt:

a) für den Kreis Franzburg:

1. Steuermann v. Lühmann zu Barth,
2. „ Rausch zu Prerow,
3. „ Geß zu Prerow,
4. „ Brügger zu Prerow,
5. „ Rätz zu Wieck a. D.,
6. „ Waal zu Wieck a. D.,
7. „ Gips zu Wieck a. D.,
8. „ Zornow zu Zingst,
9. „ Fäcks zu Zingst,
10. „ Johann Busch zu Zingst
11. Hauseigner, Weber Müller zu Franzburg,
12. Büdner Röpke zu Eichholz.

b) für den Kreis Rügen:

1. Schuhmacher Koch zu Gingst,
2. Tischler Röhl zu Gingst,
3. Zimmermann Wagner zu Sagard,
4. Schuhmacher Peters zu Sagard,
5. Hausbesitzer Fritz Bliesath zu Sagard,
6. Unterofficier a. D. Wendelmuth zu Sagard,
7. Schuhmacher Korthüm zu Sagard,
8. Hausbesitzer Kuhß zu Sagard,

9. Hausbesitzer Selbert zu Sehlen,
10. Schuhmacher Bahncke zu Giesendorf,
11. „ Silbersdorf zu Rambin,
12. Ackerpächter Bruhn zu Altefähr,
13. Häuslersohn Vierck „ „
14. Fischer Lockenvitz zu Breege,
15. Matrose Joach. Müther zu Breege,
16. Schuhmacher Jaßmann zu Wieck,
17. „ Fraederick zu Wieck,
18. Maler Kissinger zu Altenkirchen,
19. Sattler Utesch zu Altenkirchen.

(No. 186.) Betrifft die Entfernung der Korn- und Heu-Mieten von Gebäuden. (No. 61. Juni 48.)

Unter Abänderung der desfallsigen Amtsblattverfügungen vom 31sten September 1825 (Amtsbl. Stück 40. No. 304.) und vom 26sten Mai 1827 (Amtsbl. Stück 22. No. 136.) bringen wir zur Kenntniß des Publikums und der Behörden, daß die Errichtung der Korn- und Heu-Mieten fortan überall nur in einer Entfernung von Zweihundert Fuß von Gebäulichkeiten gestattet sein soll. Uebertreter dieser Vorschrift haben außer der Verpflichtung zur Fortschaffung der Miete, eine Strafe von Zehn Thalern für jede Miete verwirkt. Strohmieten unterliegen dieser Bestimmung nicht.

Stralsund, den 5. Juni 1848.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 187.) Betrifft die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. (No. 1325. Mai 48.)

In Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5ten v. Mts., No. 150., bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer jetzt bei uns eingegangenen Verfügung des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für angemessen erachtet worden, die Stipendien der von jetzt ab in das Königliche Gewerbe-Institut neu eintretenden Zöglinge allgemein auf 200 Thlr. jährlich zu ermäßigen, und den Betrag der Differenz gegen die bisherigen Stipendien theils als Zuschuß zu den Stipendien, welche den längere Zeit als ein Jahr im Institute verbleibenden Zöglingen aus dem gewerblichen Fonds des genannten Königlichen Ministerii gewährt werden, theils dazu zu verwenden, um den als Nicht-Stipendiaten eintretenden Zöglingen, wenn sie dessen bedürftig und würdig sind, fortlaufende Unterstützungen gewähren zu können.

Von denen, welche sich um das Stipendium von 200 Thlrn. bewerben, sind die nachstehend bezeichneten Zeugnisse beizubringen:

1. Der Taufschein. — Bewerber in einem Alter unter 17, und über 27 Jahren werden in das Gewerbe-Institut nicht aufgenommen; nur außergewöhnliche Umstände können hierbei eine Ausnahme machen;

2. ein Gesundheits-Attest. In diesem muß ausgesprochen sein, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die practische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institute besitze;
3. ein Revaccinationsschein;
4. die Schulzeugnisse;
5. ein Führungs-Attest;
6. die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Militair-Verhältnisse keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werden.

Außerdem sind, da fortan allgemein darauf gehalten werden wird, daß der Aufzunehmende sich auch schon praktisch in dem von ihm gewählten Fache vorgebildet habe, sowohl von den Bauhandwerkern, wie bisher, als auch von andern Bewerbern,

7. die über die praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse gleichfalls einzusenden.

Demnächst findet in der zweiten Hälfte des Monats Juli durch eine von uns dazu zu ernennende Commission eine Prüfung derjenigen Bewerber statt, welche die vorgeschriebenen und als genügend anerkannten Zeugnisse beigebracht haben. Die Prüfung erstreckt sich über deutsche Sprache, Mathematik, Physik und Chemie, mündlich und schriftlich; außerdem haben die Bewerber ihren Lebenslauf aufzusetzen und einige von ihnen gefertigte Zeichnungen vorzulegen. Als geringstes Maaß der Vorbildung wird eine vollständige Kenntniß der deutschen Sprache, die Fähigkeit, sich mit Leichtigkeit und Gewandheit schriftlich und mündlich darin auszudrücken, wie sie dem Secundaner eines Gymnasiums beiwohnen soll, das gemeine Rechnen in seinem ganzen Umfange und eine Kenntniß der Anfangsgründe der Geometrie und des Buchstabenrechnens erfordert.

Bauhandwerker und Chemiker werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

Bei gleicher Qualification haben Schüler der Provinzial-Gewerbeschule den Vorzug.

Die Behörden haben die bei ihnen eingehenden Aufnahme-Gesuche mit den dazu gehörenden Zeugnissen und ihrem gutachtlichen Berichte nunmehr bis zum 15ten Juli d. J. bei uns einzureichen. Später eingehende Gesuche und Vorschläge können nicht berücksichtigt werden. Stralsund, den 2. Juni 1848.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 188.) Betrifft den Preis der Blutegel. (No. 9. Mai 48.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hierdurch vom 10ten Junius an bis auf Weiteres auf 3 Sgr. 6 Pf. für das Stück festgesetzt.

Stralsund, den 2. Juni 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 189.) Bekanntmachung.

Der bisherige Weg von Lüssow nach Candelin ist verlegt worden und zwar so,

daß er unmittelbar hinter dem Lüssower Hofe ausgehend in einem schiefen Winkel nach der Greifswalder-Poggendorfer Chaussee herangeführt worden ist.

Grimmen, den 23. Mai 1848. Der Landrath von Bärenfels.

(No. 190.) Bekanntmachung.

Es ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, aus dem im vergangenen Herbste bei Hankenhagen gestrandeten Schiffe „Ludowika“ — von Danzig nach Chatam bestimmt — geborgenen Ladung, bestehend aus

277 Stück fichtenen Balken,
404 Stück eichenen Planken,
546 Stück fichtenen Dielen,
in verschiedenen Dimensionen,
ungefähr 5 Faden Splitsholz,

in passenden Cavelingen, ein Termin auf

Montag, den 3ten Juli cr., Morgens 9 Uhr,

an dem Lagerplatze bei Hankenhagen vor unserem Deputirten, dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Teßmar, — gegen gleich baare Bezahlung — anberaumt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Colberg, den 30. Mai 1848. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 191.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf neunzehn verschiedenen Waldwiesen und Blößen der Forstbeläufe Endingen, Papenhagen und Horst, Reviers Schuenhagen, ist ein Licitationstermin auf

den 19ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

in der Försterei Papenhagen angesetzt. Wer die Pacht-Grundstücke vorher zu besichtigen wünscht, wolle sich am 17. d. M., früh 8 Uhr, in genannter Försterei einfinden.

Schuenhagen, den 6. Juni 1848. Der Königl. Oberförster Wagner.

(No. 192.)

Nach Vorschrift des §. 13. des Gesetzes vom 15. April d. J. machen wir bekannt, daß die Darlehns-Kasse in Stettin am 6. d. Mts, wenngleich vorerst nur mit einem beschränkten Capital, eröffnet werden wird.

Regierungsbevollmächtigter derselben ist:

der Regierungs-Rath Hoene,

dessen Stellvertreter Bank-Director Petersen;

außerdem gehören zum Vorstande die Herren:

Conſul Goltdammer,
Conſul Schlutow,
Conſul Gutike,
Kaufmann Ernſt Wegner,
Kaufmann A. W. Wächter,
Kaufmann Ferd. Brumm,
Buchdruckereibeſitzer Heſſenland,
Tiſchlermeiſter Pieſt sen.,
Wagenfabrikant Bahr,
Goldarbeiter Behnke,
Lackirfabrikant Schubert und
Tuchhändler Studemund,

welche im wöchentlichen Wechſel die Geſchäfte der Darlehns-Kaſſe begleiten werden.

Anträge auf Bewilligungen von Darlehnen müſſen bei der Darlehns-Kaſſe (im Gebäude der Königl. Bank) ſchriftlich eingereicht werden. Es iſt denſelben ein Special-Verzeichniß der zu verpfändenden Gegenſtände, bei Effecten mit Angabe der Buchſtaben und Nummern, bei Waaren mit Angabe der Zahl, des Maaßes oder Gewichts und des Preiſes beizufügen; desgleichen ſind die etwa vorhandenen amtlichen Waage- und Meß-Atteſte, resp. Niederlageſcheine und die Feuer-Verſicherungs-Policen beizugeben.

An den Wochentagen werden die fungirenden Vorſtandsmitglieder jederzeit in der Stunde von 12 bis 1 Uhr in der Darlehns-Kaſſe anweſend ſein, um Anträge perſönlich entgegennehmen zu können.

Schließlich bemerken wir, daß alle Ausfertigungen der Darlehns-Kaſſe von dem Regierungs-Bevollmächtigten oder deſſen Stellvertreter vollzogen ſein müſſen.

Stettin, am 2. Juni 1848. Der Vorſtand der Darlehns-Kaſſe.
Hoene.

Perſonal-Chronik.

In Stelle des Oberförſters Cochius zu Werder iſt der Gutspächter Tiburtius zu Mönkendorf im Kirchſpiele Sagard zum Wegecurator erwählt und beſtätigt

(No. 147. Juni 48.)

Der Hauseigenthümer David Sponholtz in Neuenkirchen iſt, nachdem der Oberamtmann Asmus zu Wampen dieſes Amt niedergelegt, zum 2ten Armenpfleger des Kirchſpiels Neuenkirchen, Kreis Greifswald, erwählt und beſtätigt.

(No. 217. Juni 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 23. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 23. Stralsund, den 8. Juni 1848.

Es hat der Büdner Friedrich Mumm zu Sievertshagen seine daselbst belegenen an den Eigenthümer Wilhelm Köhn acquirirten Grundstücke im Betrage von 16 Morgen Preuß. Maaßes mit den darauf befindlichen Gebäuden nebst Zubehör, Saaten und Ackerarbeiten laut beigebrachten Kontrakts vom 2. Januar d. J. an den Adam Zornow zu Sievertshagen verkauft, und zur Sicherung des Käufers die Proklamation dieser Realien beantragt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an diese Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 31sten Mai,
den 14ten Juni,
den 28sten Juni,

dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 19. Mai 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

Es wird zum Verkaufe des zur Debitmasse des Tischlers Trendlenburg gehörigen, in Eldena belegenen Wohnhauses c. p., da in den angestandenen Licitationsterminen keine Käufer erschienen sind, auf den Antrag der Gläubiger, ein fernerweitiger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 27sten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Falls jedoch der Verkauf nicht erreicht werden möchte, so soll in demselben Termine mit der Vermiethung des fraglichen Hauses nebst Zubehör verfahren werden, und haben hierauf Reflectirende ihren Bot zu Protokoll zu geben.

Die nicht präcludirten Gläubiger des Gemeinschuldners werden übrigens angewiesen, in dem obigen Termine zu erscheinen, um sich über die Ertheilung des Zuschlags und die ihnen vorzulegenden Miethsbedingungen zu erklären, eo sub praejudicio, daß die letzteren für genehmigt und die Ausbleibenden durch den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für gebunden werden erachtet werden.

Datum Greifswald, den 27. Mai 1848. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Bekanntmachung.

Die Schullehrerstelle zu Eldena soll Michaelis d. J. anderweitig besetzt werden. Geeignete Schulamts-Candidaten, welche auf jene Stelle reflektiren, wollen ihre Meldungen bei der unterzeichneten Behörde baldigst einreichen.

Greifswald, den 5. Juni 1848.

Die Königl. akademische Administration.

Pfandbrief-Kündigung der Pommerschen Landschaft.

I. Namen der zum Pommerschen landschaftlichen Verbande gehörigen Güter, bei denen eine Kündigung von Pfandbriefen (jedoch nur einzelner Pieçen) zum 2ten Januar 1849 vorgekommen, und zwar:

a) gegen Aushändigung anderer Pfandbriefe von gleichem Betrage mit den gekündigten:

Darmen a, Wussow, Naugardter Kreises,

b) gegen Auszahlung des in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Geldbetrages:

Glien, Natzlaff, Beddin.

II. Termin zur Realisirung der Pfandbriefs-Kündigung

der 2te Januar 1849.

III. Es sind die Nummern der gekündigten Pfandbriefe und Anleitung über das von den Inhabern der letzteren zu beobachtende Verfahren zu ersehen:

aus den Aushängen an den Börsen zu Berlin und Stettin und in den landschaftlichen Registraturen zu Stettin, Anklam, Stargardt, Stolpe und Treptow a. R., so wie bei dem Landschafts-Agenten Herrn M. Borchardt junior zu Berlin.

Am Sonnabend, den 17ten Juni d. Js., beabsichtige ich mein lebendes und todtes Inventarium, bestehend in Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen, Wagen, Eggen u. s. w., in öffentlicher Anction gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant zu verkaufen und lade Kaufliebhaber ein, sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr recht zahlreich bei mir einzufinden.

Rubitz bei Barth, den 5. Juni 1848. F. Schultz.

Auctions-Anzeige.

Am **21sten und 22sten Juni d. Js.** (nicht am 19ten und 20sten) soll auf dem Hofe zu Thurow das sämmtliche lebende und todte Wirthschafts-Inventarium der academischen Güter Thurow und Radlow in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Am ersten Tage kommen 46 mehrentheils junge große und starke Ochsen, 28 Pferde, sämmtliche sehr milchreiche Kühe und Jungvieh, wobei einige Bullen, die Raçe ist Kreuzung von Oldenburger und Jüten, zum Verkauf. Reicht die Zeit aus, so wird an diesem Tage mit dem todten Inventarium angefangen.

Am zweiten Tage, als den 22sten, kommen Schaafe, wobei einige blaue, und Schweine, so wie das übrige Inventarium.

Eine viersitzige Chaise und ein Stuhlwagen mit 3 Bänken kommen auch zum Verkauf, so wie Haus- und Küchengeräth, auch Leutebetten.

Präcise 9 Uhr Morgens wird an beiden Tagen die Auction beginnen.

Zur Nachricht gereicht, daß ohne baare Bezahlung in Preußischem Courant nichts verabfolgt wird.

Thurow bei Möckow, den 31. Mai 1848. Verwittwete v. Homeyer.

Am 19ten und 20sten Juni d. Js. soll das sämmtliche zu Götemitz auf Rügen (Kirchspiel Rambin) befindliche Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium per Auction verkauft werden. Dasselbe besteht in nahe an 30, zum Theil sehr guten, Pferden, 60 jungen, milchreichen Kühen, inclusive einiger jähriger Starken, in etwa 1200 wollreichen Schaafen, inclusive der Lämmer, in Reise- und Bauwagen, in instrumentis rusticis, in Leute-Leinen und Betten, in Milchgeräthschaften etc. Die einzelnen Gegenstände dieses Inventariums sind fast durchweg in einem guten Zustande. Am 19ten, Morgens 9 Uhr, wird die Auction mit dem Verkauf der Pferde eröffnet. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage in Preussischem Courant oder Gold.

Am 19ten Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr, sollen in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

1) 8 Stück tüchtige Arbeitspferde,
2) 20 Stück vorzügliches Rindvieh,
3) 4 Stück große Schweine,
4) 1 Stuhlwagen,
5) 2 starke Bauwagen,
6) 3 starke Blockwagen,
7) 8 starke hölzerne Eggen,
8) 4 starke neue eiserne Eggen,
9) 4 starke Pflughaaken,
10) 1 starker guter Schlitten,
11) 4 starke große Schneideladen,
12) 4 starke große und 4 Stück kleine eiserne Ketten,
13) verschiedene Hausmobilien und Instrumenta rustica.

Wolgast, den 3. Juni 1848. David Schultz,
auf dem Schützenhause.

Auctions-Anzeige.

Am Donnerstage, den 15ten, — nicht, wie früher angezeigt worden, am 19ten — dieses Monats, soll das mir gehörige lebende und todte Guts-Inventarium, nämlich 24 Kühe, 1 Bulle, 7 Pferde, 1 Füllen, Schaafe, instrumenta rustica, so wie auch einige Hausutensilien ꝛc., öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Millienhagen bei Richtenberg, den 5. Juni 1848. Borck.

Ich beabsichtige meine Holländerei und Schäferei in Dummertevitz vom 1. Juli ab auf 4 Jahre zu verpachten und ersuche Pachtliebhaber sich persönlich bei mir zu melden.

Gobbin, den 6. Juni 1848. C. H. Stolzenburg.

Auctions-Anzeige.

Wegen Wirthschaftsveränderung soll am Sonntag, den 25sten cr., Vormittags 11 Uhr, ein Theil unseres lebenden und todten Feld- und Wirthschafts-Inventariums, nämlich: 5 Pferde und 3 Füllen, 3 Kühe und einige Kälber, circa 100 Schaafe und 25 Lämmer, 1 Walze, mehrere Wagen und sonstige instrumenta rustica, Sielengeschirr u. s. w. zu **Rothemühl** öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothemühl und Damerow, den 5. Juni 1848.

Wulff, Müller, und Behrend, Schmied.

Auctions-Anzeige.

Am 20sten Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr, werde ich über mein lebendes und todtes wirthschaftliches Inventarium, bestehend aus 3 Pferden, einem 2- und einem 3jährigen Fohlen, 1 Bullen, 13 Kühen und 3 Starken, 3 Schweinen, 100 Schaafen, 2 Schief- und 1 Blockwagen, eisernen und hölzernen Eggen, Haken, 1 Pflug, 3 Schlitten, Sielengeschirr, so wie einer bedeutenden Quantität Nutzholz, Auction abhalten. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage und wird ohne baare Zahlung nichts verabfolgt.

Wilmshagen, den 1. Juni 1848. Friedrich Meyer.

Am Montag, den 19ten Juni, wird zu Wilmshagen, Parzele No. 2., eine Auction über 8 Pferde, 24 Kühe, 1 Bullen, Schweine, Schaafe, wie Reise- und Erndtewagen, Haken, Eggen und Sielengeschirr abgehalten werden. Anfang Morgens 9 Uhr. C. Lühder.

Am 16ten d. Mts. werden zu Fretow einige Pferde, 15 Milchkühe, 12 Ochsen, 30 Haupt Jungvieh, circa 200 Schaafe, einige Beschlagwagen und andere Instrumenta rustica gegen sofort baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Anfang ist $8\frac{1}{2}$ Uhr des Morgens, und wird mit dem Verkauf des todten Inventarii der Anfang gemacht werden.

Fretow, den 7. Juni 1848. F. Duetzmann.

Holländerei-Verpachtung.

Die Holländerei von 100 Kühen zu Jahnekow, worauf 100 Fuder Kleeheu und 100 Fuder Wiesenheu zur Winterfütterung gegeben werden, soll von Martini d. J. ab, auf 1 oder mehrere Jahre, anderweitig verpachtet werden.

Pachtliebhaber erfahren die Pachtbedingungen auf dem Hofe daselbst.

Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten,

à 1 Thlr. 15 Sgr., schwächere Qualität 1 Thlr.,

aus der Fabrik von

Kemeys, Breese & Sampson in New-York

sind für Stralsund nur allein ächt durch Herrn B. Crome, Fährstraße Litt. A. No. 60., für Anklam durch Herrn Ed. Cabos zu beziehen.

Die Wollhandlung J. Loewenherz in Berlin, Klosterstr. 68., übernimmt commissionsweise den Verkauf von Wolle entweder hier oder, auf Verlangen des Eigenthümers, gegen Garantie auch in ausländischen Fabrikplätzen, worauf die Herren Producenten besonders aufmerksam gemacht werden. Für Lagerräume, sowohl Remisen als Böden, ist bestens gesorgt.

Die Verladung zur Fuhre übernimmt der Herr C. Faust in Stralsund.

Bayersche Bierseidel bei Th. Richter in Greifswald.

Fein gemahlener Dünger-Gips ist wieder vorräthig bei

Greifswald, Mühlen-Vorstadt, Eldenaer-Straße. J. Schmid.

Ein bedeutender Güter-Complex, im Ganzen oder getheilt, ist sofort oder in einem zur Uebernahme näher zu bestimmenden Termine zu verpachten.

Portofreie schriftliche, so wie mündliche Anfragen beantwortet

Graf von Schlieffen.

Sandow beim Bahnhof Dölitz in Pommern.

Subscriptionen auf: „den Fortschritt" werden auch in der C. A. Schmidtschen Buchhandl. angenommen. Kübler.

Einem Bedienten, der seine Brauchbarkeit durch Zeugnisse beweisen kann, und der zugleich etwas von der Gärtnerei versteht, wird zu Michaelis ein Dienst durch das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald nachgewiesen.

Ein unverheiratheter Schäfer findet zu Johannis einen Dienst durch das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Berichtigung in Betreff des Garzer Marktes.

Im diesjährigen kleinen Kalender ist der Tag des Garzer Marktes unrichtig angegeben. Derselbe wird nicht am 24. Juni, sondern erst am **24sten Juli,** wie auch richtig im Volks- und Provinzial-Kalender gedruckt steht, abgehalten, was zur Vermeidung von Irrthümern hierdurch berichtigt wird.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 24. **Stralsund**, den 15. Juni 1848.

(No. 193.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in gemünztem Golde und Silber seit dem 7ten d. Mts. eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 184. des 23sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk	Silber. Lth	Gold. Mk	Gold. Lth.
586	Helwig, Lehrer	Wieck a. Wittow	7. Juni 1848	—	2	14	—	$\frac{6}{12}$
587	v. Wolfradt, Wittwe des Oberstlieut.	Bergen	31. Mai	—	8	$11\frac{2}{12}$	—	—
588	v. Harder, Gutsbesitzer	Gasselvitz	1. Juni	—	6	3	—	—
589	Schwing, Gutspächter	Neclade	5 „	—	1	$4\frac{6}{12}$	—	$3\frac{6}{12}$
590	v. d. Osten, geb. v. Berg, Frau v. Berg, Friederike, Fräulein v. Berg, Charlotte „	Dubkevitz „ Bergen	„	—	4	$9\frac{6}{12}$	—	—
591	v. d. Osten, Julie	„	„	—	1	$2\frac{3}{12}$	—	—
592	N. N.	„	„	—	2	$5\frac{3}{12}$	—	—
593	Eifler, Postmeister	„	6. „	—	2	—	—	—
594	Dr. Benedix, Sanitätsrath	„	„	—	2	$1\frac{2}{12}$	—	—
595	Dom, geb. Struck, Kreisgerichts-Secret.	„	„	—	4	$2\frac{8}{12}$	—	—
596	Schwerinsche Vormundschaft	Nadelitz	31. Mai	20	—	—	—	—
597	Ockel, Candidat	Putbus	„	10	—	—	—	—
598	Engelbrecht, Hofräthin	„	„	100	—	—	—	—
599	Dr. Gerth, Oberlehrer	„	2. Juni	50	—	—	—	—
600	Buchholz, Gensd'arm	Bergen	5. „	100	—	—	—	—
601	N. N.	„	„	50	—	—	—	—
602	M. Joh. Dabis, Pastor	Gristow	8. „	—	12	$7\frac{3}{12}$	—	—
603	Ellerholz, Doctorin	Stralsund	„	—	—	$15\frac{4}{12}$	—	—
604	Das Kloster St. Jürgen am Strande	„	„	1000	—	—	—	—
605	Die Gesellen des Losbäckeramts	„	„	—	10	15	—	—
606	Fabricius, Frau, Prof.	„	„	—	16	14	—	6
607	Rud. Baier, Privatgelehrter	„	„	—	1	$1\frac{8}{12}$	—	—
608	v. d. Lancken, Oberst a. D.	„	„	200	—	—	—	—
609	Langemak, Bürgerworthalter	„	„	—	5	$4\frac{4}{12}$	—	$6\frac{9}{12}$
610	C. Fäcks, Kaufmann	Barth	6. „	—	—	$5\frac{7}{12}$	—	$2\frac{7}{12}$
611	Dom, Bürgermeister	„	7. „	—	15	$14\frac{6}{12}$	—	—
612	Lemcke, Schifferwittwe	Bresewitz	„	400	—	—	—	—
613	Die Gesellen des Stellmacheramts	Stralsund	8. „	—	4	1	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk. Slb	Gold. Mk. Slb.
614	Das Amt der Stellmachermeister	Stralsund	8. Juni 1848	30	— —	— —
615	Balleske, Pastor	Starkow	"	—	1 $4\frac{3}{17}$	— $\frac{4}{17}$
616	F. S. O.	Garz	9. "	—	1 1	— $3\frac{4}{17}$
617	F. S. O.	"	"	20	— —	— —
618	Nagel, Bauer	Gramlitz	"	50	— —	— —
619	Harder, Halbbauer	"	"	30	— —	— —
620	Trebuy, Bootschiffer	Kuhle	"	20	— —	— —
621	Rewoldt, Gutspächter	Risdorf	"	300	— —	— —
622	Frau v. Wulff Crona, geb. Bohnstedt	Stralsund	"	—	2 $7\frac{7}{17}$	— —
623	Vogel, Kaufmann	Wolgast	"	—	4 $4\frac{5}{17}$	— $1\frac{2}{17}$
624	J. C. Krohn, Schiffer	"	"	—	8 $8\frac{5}{17}$	— $1\frac{9}{17}$
625	Die Lade der Tischlergesellen	"	"	—	1 —	— —
626	D. C. Werner, Schiffer	"	"	—	3 $10\frac{4}{17}$	— —
627	J. F. Boese, Nagelschmidt	"	"	—	2 $15\frac{2}{17}$	— $\frac{12}{17}$
628	Venter, Frau	"	"	—	— —	— $1\frac{5}{17}$
629	Minna Vogel, Frau	"	"	—	1 $10\frac{4}{17}$	— —
630	Erichson, Frau Camerar.	Stralsund	"	—	4 $8\frac{1}{17}$	— —
631	Pistorius, Bürgermeister	Wolgast	"	100	— —	— —
632	Rietow, Rathssekretair	"	"	10	— —	— —
633	Emma Schulz, Fräulein	"	"	10	— —	— —
634	v. Piccoletti, Frau Hauptm.	"	"	20	— —	— —
635	G. Lorenz, Lohgerber	"	"	20	— —	— —
636	H. Encke, Nadler	"	"	10	— —	— —
637	Riesow, Kaufmann	"	"	10	— —	— —
638	J. Päpke, Färbermeister	"	"	10	— —	— —
639	W. Nickels, Kaufmann	"	"	10	— —	— —
640	Dinse, Eigenthümer	Rubenow	"	400	— —	— —
641	Marie Vogel, Tochter des Kaufmanns	Wolgast	"	10	— —	— —
642	Herm. Vogel, Sohn desselben	"	"	10	— —	— —
643	Gustava Vogel, Tochter desselben	"	"	10	— —	— —
644	Louise Vogel, Tochter desselben	"	"	10	— —	— —
645	M. Vogel, Frau	"	"	10	— —	— —
646	J. C. Jantzen, Bäckermeister	"	"	10	— —	— —
647	Jarling, Schulze	Prizwald	"	100	— —	— —
648	v. Barneckow, Baronesse	Sissow	"	50	— —	— —
649	Dähn, Domainenpächter	Göttin	"	—	1 $15\frac{13}{17}$	— $3\frac{3}{17}$
650	Die Kinder und Erben des verst. Bürgermstr. Kühl	Stralsund	"	—	44 $1\frac{12}{17}$	— —
651	C. Roth, Kaufmann	"	"	—	2 $13\frac{7}{17}$	— —
652	Joach. Ramm, Einwohner	Bresewitz	8. "	400	— —	— —
653	v. Vogelsang, Oberstlieutenant a. D.	Gutendorf	10. "	50	— —	— —
654	Wilmer, Pächter	Wendorf b. Garz	"	—	6 $7\frac{3}{17}$	— —
655	v. Borstell, General der Kavallerie a. D.	Stralsund	"	500	— —	— —
656	Kray, Frau	Ummanz	"	—	2 $8\frac{6}{17}$	— $1\frac{11}{17}$
657	Dr. Henning, Rathsherr	Stralsund	"	200	— —	— —
658	v. Berg, Gutspächter	Silenz	"	150	— —	— —
659	Levenhagen, Fräulein	Stralsund	"	100	— —	— —
660	Langemak, Consul	"	"	—	6 9	— $2\frac{8}{17}$
661	Block, Frau Pastor.	"	"	—	1 $13\frac{1}{17}$	— —
662	v. Platen, Gutsbesitzer	Venz	"	300	— —	— —

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
				Rthl.				
663	Baron v. Klot, Gutsbesitzer	Gr. Kedingshag.	10. Juni 1848	1000	—	—	—	—
664	v. d. Lancken, Gutsbesitzer	Plüggentin	"	1000	—	—	—	—
665	Steffen, Frau Wittwe	Götemitz	"	—	5	$15\frac{5}{12}$	—	$1\frac{3}{12}$
666	Das Amt der Tischlermeister	Stralsund	"	—	1	$15\frac{14}{16}$	—	—
667	Dasselbe	"	"	—	8	$1\frac{12}{16}$	—	—
668	Karnin, Kaufmann	"	"	—	6	$4\frac{4}{16}$	—	—
669	Das Kloster St. Jürgen vor Rambin	"	"	1000	—	—	—	—
670	Moritz Neumann, Kaufmann	"	"	50	—	—	—	—
671	Louise Odebrecht, Frau	Greifswald	5. "	—	4	$3\frac{4}{16}$	—	$2\frac{9}{12}$
672	Odebrecht, Frau Senat.	"	"	—	1	$8\frac{10}{16}$	—	$4\frac{2}{12}$
673	Mengdehl, Wittwe	"	"	—	2	$9\frac{12}{16}$	—	—
674	Braemer, Fräulein	"	6. "	—	3	$5\frac{3}{16}$	—	—
675	H. Luhde, Kaufmann	"	"	—	5	$4\frac{7}{16}$	—	—
676	Mengdehl, Bäckeraltermann	"	7. "	—	9	$13\frac{9}{16}$	—	—
677	Lorenz, Secretair	Eldena	8. "	—	—	—	—	$\frac{9}{12}$
678	Lorenz, Förster	"	"	—	1	$12\frac{10}{16}$	—	—
679	Zimmermann, Müller	"	"	—	—	—	—	$\frac{9}{12}$
680	Trippahn, Bäcker	"	"	—	7	$15\frac{12}{16}$	—	—
681	Böhm, Braumeister	"	"	—	7	$6\frac{7}{16}$	—	—
682	Nelson, Schiffer	"	"	—	7	13	—	—
683	C. Buchholz, Particulier	Greifswald	"	—	1	15	—	—
684	Krüger sen., Bäcker	"	"	—	1	14	—	—
685	Mengdehl, Schlossermeister	"	"	—	3	—	—	—
686	Biedenweg, Gastwirth	"	5. "	30	—	—	—	—
687	Laurer, N. N.	"	"	50	—	—	—	—
688	C. H.	"	"	10	—	—	—	—
689	Michels, Handelsmann	"	8. "	30	—	—	—	—
690	Hilgendorf, Pächter	Kessin	"	250	—	—	—	—
691	Rohde, Inspector	Eldena	"	10	—	—	—	—
692	Brandt, Gastwirth	"	"	10	—	—	—	—
693	Jonas, Ziegler	"	"	10	—	—	—	—
694	Belling, Schaafmeister	"	"	10	—	—	—	—
695	Lorenz, Setretair	"	"	40	—	—	—	—
696	Jürgens, Eigenthümer	Kl. Ernsthof	"	100	—	—	—	—
697	Schade, Gutsbesitzer	Neuendorf	"	1000	—	—	—	—
698	Koch, geb. Krey, Frau	Greifswald	"	180	—	—	—	—
699	Otto, Superintendent	Garz	10. "	100	—	—	—	—
700	Birnbaum, Kaufmann	Stralsund	13. "	—	1	$12\frac{1}{12}$	—	1
701	Johanna Birnbaum	"	"	10	—	—	—	—
702	Henriette Birnbaum	"	"	10	—	—	—	—
703	Louise Birnbaum	"	"	10	—	—	—	—
704	Röpke, Fräulein	Barth	9. "	—	1	$7\frac{8}{12}$	—	—
705	Cowalschki, Kaufmann	"	10. "	—	1	3	—	$3\frac{7}{12}$
706	Lamprecht, Gutspächter	Reloffshagen	8. "	—	1	$9\frac{1}{12}$	—	$2\frac{9}{12}$
707	v. Bülow, Rittmeister und Gutsbesitzer	Grellenberg	9. "	—	10	$15\frac{3}{12}$	—	—
708	Querner, Haupt-Amts-Assist.	Wolgast	6. "	100	—	—	—	—
709	David Holtz, Schulze	Spiegelsdorf	9. "	100	—	—	—	—
710	Teßmann, Salzwärter	Wolgast	"	300	—	—	—	—
711	Hoge, Schulze	Hohendorf	10. "	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber.		Gold.	
				Rthlr.	Mk.	Sgr.	Mk.	Sgr.
712	Dr. Bindemann, Superintendent	Grimmen	5. Juni 1848	20	—	—	—	—
713	v. Bielow, Gutsbesitzer	Bergstedt	9. „	100	—	—	—	—
714	v. Tham, Rentier	Stralsund	13. „	100	—	—	—	—
715	Sund, Gutspächter	Kramerhof	„	100	—	—	—	—
716	Tiede, Post-Secret.	Stralsund	„	100	—	—	—	—
717	Wallis, Kandidat	Glausdorf	„	50	—	—	—	—
718	Stademann, Kaufmann	Stralsund	„	20	—	—	—	—
719	Wilhelmine Röpke, Fräulein	Barth	9. „	100	—	—	—	—
720	Johann Klünder, Büdner	Gristow	10. „	200	—	—	—	—
721	Karolina Klünder, Dienstmädchen	„	„	50	—	—	—	—
722	David Klünder, Tischlermeister	„	„	20	—	—	—	—
723	v. Hillebrandt, Gutsbesitzer	Gr. Zastebuhr	13. „	1000	—	—	—	—

Summa der seit dem 7. huj. eingegangenen Beiträge	baar: 12,260 Rthlr.	Silber: 300 Mk. 8½ Sgr.	Gold: 3 Mk. 4 Sgr.
Bis zum 7. Juni sind eingekommen	„ 50,052 „	„ 1477 „ 8½ „	„ 16 „ 13½ „
Ueberhaupt sind bis zum 14. Juni c. eingekommen	baar: 62,312 Rthlr.	Silber: 1778 Mk. 1½ Sgr.	Gold: 20 Mk. 1½ Sgr.

Gesetzsammlung.

Das am 7. Juni d. J. ausgegebene 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält: die Allerhöchsten Erlasse vom 24. April d. J. unter

№ 2971. betreffend die Erhebung eines Chaussee-Geldes auf der Kommunal-Chaussee von Opladen über Neukirchen und Bourscheid zur Köln-Berliner Staatsstraße, und

„ 2972. wegen Einführung einer Wildpret-Steuer in den solche verlangenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten; ferner vom 29 dess. M.

„ 2973. betreffend die der kottbuser Kreis-Corporation in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung einer Straße von Kottbus nach Tschernitz; von Kottbus in der Richtung auf Guben über Peitz bis zur kottbuser Kreisgränze und von Kottbus bis zur Kreisgränze in der Richtung auf Forst bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 2974. betreffend die Wegegeld-Erhebung auf der Gemeinde-Chaussee von der mindenkoblenzer Staatsstraße bei Olpe bis zur attenborner Provinzial-Straße bei Waldenburg;

„ 2975. die Anwendung des Zollgewichts zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs auf den Eisenbahnen betreffend, und

„ 2976. betreffend die Wegegeld-Erhebung auf der Kommunal-Chaussee von der Settler-Schule über Lengerich bis zur hannoverschen Grenze in der Richtung auf Osnabrück; ferner:

„ 2977. das Allerhöchste Privilegium vom 3. Mai d. J. wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender königsberger (neumärkischen) Kreis-Obligationen im Betrage von 160,000 Rthlr.; desgleichen

№ 2978. vom 9. Mai d. J., wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen seitens der Stadt Breslau zum Betrage von 1,074,500 Rthlr.;

„ 2979. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. Mai d. J., wegen Aufhebung des von den Pfandbrief-Schuldnern der pommerschen Landschaft seither mit ½ Prozent gezahlten Quittungs-Groschens und Aussetzung der Pfandbriefs-Amortisation bis zur Verstärkung der eigenthümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Rthlr. durch Zins-Ersparnisse, und

„ 2980. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Genehmigung der von der Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft zu Barmen wegen Vermehrung ihres Stamm-Kapitals ꝛc. gefaßten Beschlüsse vom 19. desselben Monats und Jahres.

(No. 194.)

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1848 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 13ten Juli	in Garz,	den 24sten Juli	in Demmin,
den 14ten „	in Bergen,	den 25sten „	in Schwichtenberg,
den 17ten „	in Carnin,	den 27sten „	in Treptow. a. Toll.,
den 19ten „	in Grimmen,	den 29sten „	in Spantekow,
den 21sten „	in Greifswald,	den 31sten „	in Anclam,
den 22sten „	in Jarmen,	den 2ten August	in Ueckermünde.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß mit jedem erkauften Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung in den Kauf gegeben werden müssen.

Berlin, den 15. April 1848.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

F. von Doberd. Mentzel. von Schäffer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 195.) Betrifft eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Lehr-Anstalt zu Stettin. (No. 40 Juni 48.)

Um die zur Unterhaltung der Provinzial-Taubstummen-Schule in Stettin vorhandenen beschränkten Mittel angemessen zu vermehren, und dadurch das Institut zu einer

heilsameren und größeren Wirksamkeit in den Stand zu setzen, haben die betreffenden hohen Behörden genehmigt, daß für die gedachte Anstalt alljährlich am 12ten Sonntage nach Trinitatis, wo über das Evangelium von der Heilung des Taubstummen gepredigt wird, eine Kirchen-Collecte, und in der ersten Hälfte des Monats Juli eine Haus-Collecte in der hiesigen Provinz abgehalten werde.

Wir weisen daher die sämmtlichen Herren Geistlichen unsers Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die Kirchen-Collecte in der gewöhnlichen Art zu veranstalten und die eingegangenen Beiträge bis zum 1sten October d. J. durch die Herren Superintendenten an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Stralsund, den 5. Juni 1848.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 196.) Betrifft den nächsten Krammarkt zu Sagard. (No. 438. Juni 48.)

Im hiesigen Provinzial-Kalender ist der nächste Krammarkt zu Sagard auf den 28sten Juni angezeigt. Dies beruht auf einen Druckfehler. Der Markt ist auf

den 28sten Juli d. J.

festgesetzt und wird alsdann abgehalten werden.

Stralsund, den 10. Juni 1848.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 197.) Betrifft die diesjährigen Schießübungen der 3. Abtheilung Königlich 2. Artillerie-Brigade. (No. 494. Juni 48.)

Da zu Folge höherer Verfügung die Schießübungen aus Geschützen der örtlichen 3ten Abtheilung Königlich 2ter Artillerie-Brigade in diesem Jahre hier stattfinden sollen, so werden selbige auf dem hiesigen Schießplatze vor dem Knieperthor in der Richtung von Gr. Kedenhagen über den Kugelfang nach der See zu, Freitag, den 16ten d. M., beginnen und täglich bis incl. 24sten d. M. in den Vormittagsstunden von 7 bis 1 Uhr fortgesetzt werden.

Sowohl der Parower als Kl. Kedenhägener Weg, welche die Schußlinie durchschneiden, so wie die Strecke an der See von den letzten Räucherhäusern bis zur alten Schanze vor Parow, werden demnach in den vorgedachten Tagen und Stunden durch Sicherheitsposten gesperrt werden, an welchen dann auch Behufs Vermeidung aller Unglücksfälle die Passage von Parow und allen nördlich gelegenen Gütern nach der Stadt und umgekehrt nur über Gr. Kedenhagen statthaft ist.

Stralsund, den 12. Juni 1848.

Forst-Angelegenheiten.

(No. 198.) Betrifft die Besetzung der vereinigten Dünenwärter- und Waldwärterstelle zu Zingst durch einen Forstversorgungs-Berechtigten. (No. 324. Juni 48.)

Die vereinigte Dünenwärter- und Waldwärterstelle zu Zingst, Forstreviers Darß, womit ein jährliches Dienst-einkommen von 180 Thlr., freies Brennholz und die Nutzung einer Dienstwiese von 5 Mg. 20 □R. gegen Erlegung des anschlagsmäßigen Pacht-

geldes verbunden ist, soll durch einen Forstversorgungs-Berechtigten vom 1. Juli d. J. ab anderweitig besetzt werden. Qualificirte Bewerber um diese Stelle haben sich sofort bei uns zu melden. Stralsund, den 10. Juni 1848.

Auderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 199.) Bekanntmachung.

Auf dem Pfarrhofe zu Gingst hat sich bei 10 Schaafen die wirkliche Klauenseuche gezeigt und sind die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung, mit Rücksicht auf die durch Gingst etwa zu treibenden Fettvieh-Heerden, angeordnet worden.

Bergen, den 7. Juni 1848. Der Landrath von der Lancken.

(No. 200.) Bekanntmachung.

Es ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, aus dem im vergangenen Herbste bei Hankenhagen gestrandeten Schiffe „Ludowika“ — von Danzig nach Chatam bestimmt — geborgenen Ladung, bestehend aus

277 Stück fichtenen Balken,
404 Stück eichenen Planken,
546 Stück fichtenen Dielen,
in verschiedenen Dimensionen,
ungefähr 5 Faden Splitsholz,

in passenden Cavelingen, ein Termin auf

Montag, den 3ten Juli cr., Morgens 9 Uhr,

an dem Lagerplatze bei Hankenhagen vor unserem Deputirten, dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Teßmar, — gegen gleich baare Bezahlung — anberaumt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Colberg, den 30. Mai 1848. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 201.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juli 1848.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Rhtshagen	I. Barnekow, Schlag No. 4. Birkholz	5.	M. 10 U.	Buchen-Klafterholz	im Schlage.
	II. Elmenhorst, Schlag No. 12. XIII. XIV., 9 – 10.	8.		Kiefern-Durchforstungsholz	Gasthof Elmenhorst.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	8.		Kiefern-Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	12.		Kiefern- u. Buchen-Bau-, Nutz- und Brennholz	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wiek	15.		Kiefern-Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	18.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Warsin, Schlag 32., Warsiner Kamp XIII., 8. Schlag 29., Warsiner Haide X., 11.	3.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern-Reisig in Haufen und einige Klaftern dergl. Kloben-, Knüppel- und Stubbenholz	Ochsenkoppel am Musterhuser Wege.
	II. Gladrow, Schlag 26., Kronholz XII., 4, 5.	7.		Geplättetes Eichen-Klafterholz desgl. und	Hanshäger Krug.
	III. Jägerhof, Schlag 9, Totalität XIX.	12.		geplättete Eichen-Nutzholzenden	Jagdkrug.
	IV. Buddenhagen, Schlag 19., Hohetannen XIV., 13., 14. Schlag 23., Totalität III.	17.		dergl.	Jagdkrug.
Poggendorf	I. Poggendorf (Norderholz)	5.	Morgens 10 Uhr.	Weichmengholzreiser in Klaftern	Krug zu Poggendorf.
	II. Kronwald, Rodefläche	15.		Eichen- und Weichmengholzreiser und Stöcke	Forsthaus Kronwald.
Schuenhagen	Belauf Meysal, Forsttheil Steinhagen	5.		Von geplätteten Eichen, Bauholzstücke und Brennholz in Klaftern	Spohnbrückenweg.
	Belauf Papenhagen, Forsttheile Endingen und Schuenhagen	8.		Buchen Scheit- u. Stock-Klaftern	Schulzenhof zu Lendershagen.
Werder	Hagen, Stubnitz V., 11, 12. II., 15 - 17.	10.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, Stubnitz VI., 5—7.	10.		Buchen Stockholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 14. Juni 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 202.)

Dem Universitäts-Mechanikus Robert zu Greifswald ist unter dem 24. Mai 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zur Beleuchtung des Objektes bei Mikroskopen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 203.)

Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer J. E. Seppelt zu Wüste-Waltersdorf in Schlesien ist unter dem 25. Mai 1848 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Behandlung der aus bituminösem Holze geschnittenen Fourniere behufs der Verarbeitung zu Möbeln und Geräthschaften

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 204.)

Dem Ober-Hütten-Inspector Förster zu Freienwalde ist unterm 29. Mai 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Stubenofen nebst Sicherheitsrost, insoweit beide für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Predigt-Amts-Kandidat Julius Ferdinand Schubarth ist zum Pastor in Görmin, Synode Loitz, ernannt und am 14ten Mai d. J. in sein neues Amt eingeführt worden.

Der Kaufmann Sohm zu Grimmen ist an Stelle des abgegangenen Kaufmanns Krenkel daselbst zum Schiedsmann für die genannte Stadt erwählt und demnächst als solcher bestätigt worden.

In Stelle des Kaufmanns Wiese zu Greifswald, welcher die bisher von ihm verwaltete Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg i. Pr. niedergelegt hat, ist der Kaufmann Carl Jarchow daselbst von der Stettiner Haupt-Agentur der gedachten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 300. Juni 48.)

Der bisherige Dünen- und Waldwärter Cornand zu Zingst ist vom 1. Juli d. J. ab als Waldwärter nach Saal, Forstreviers Schuenhagen, versetzt worden.

(No. 324. Juni 48.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 24. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 24. Stralsund, den 15. Juni 1848.

Proclama.

Der Maurermeister Wilhelm Stüwe ist als Intestaterbe seines verstorbenen Halbbruders, des Maurergesellen Carl Christian Schuhmacher in den Besitz der dem Letzteren gehörig gewesenen zu Dumgnevitz belegenen Büdnerstelle und zweier vom Erblasser von dem Eigenthümer Moritz erkauften auf Dumgnevitzer Feldmark belegenen, etwa 9 M. Pomm. M. enthaltenen Stücken Haideland gelangt, auf seinen Antrag werden alle diejenigen, welche an den gesammten Nachlaß seines Bruders, insbesondere an die gedachte Büdnerstelle aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 16ten und 27sten Juni und 10ten Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königlichen Kreisgericht anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 31. Mai 1848.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama et Publicandum.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners Friedrich Lüth gehörige, zu Thessenvitz belegene Büdnerstelle, bestehend aus einem Hause nebst Hintergebäude, mit einem Garten von 1 M. 15 □R., 3 Ackerstücken von zusammen 9 M. 95 □R. und 2 M. 21 □R. Magd. M. Niederungen, soll Theilung halber an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke sind Aufbotstermine auf

den 20sten Juni, 4ten und 19ten Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber sich einzufinden aufgefordert werden.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Büdners Friedrich Lüth zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

den 19ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 3. Juni 1848.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Es hat der Büdner Friedrich Rumm zu Sievertshagen seine daselbst belegenen an den Eigenthümer Wilhelm Kohn acquirirten Grundstücke im Betrage von 16 Morgen Preuß. Maaßes mit den darauf befindlichen Gebäuden nebst Zubehör, Saaten und Ackerarbeiten laut beigebrachten Kontrakts vom 2. Januar d. J. an den Adam Zornow zu Sievertshagen verkauft, und zur Sicherung des Käufers die Proklamation dieser Realien beantragt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an diese Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 31sten Mai,
den 14ten Juni,
den 28sten Juni,

dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgericht anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 19. Mai 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

Es wird zum Verkaufe des zur Debitmasse des Tischlers Trendlenburg gehörigen, in Eldena belegenen Wohnhauses c. p., da in den angestandenen Licitationsterminen keine Käufer erschienen sind, auf den Antrag der Gläubiger, ein fernerweitiger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 27sten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Falls jedoch der Verkauf nicht erreicht werden möchte, so soll in demselben Termine mit der Vermiethung des fraglichen Hauses nebst Zubehör verfahren werden, und haben hierauf Reflectirende ihren Bot zu Protokoll zu geben.

Die nicht präcludicten Gläubiger des Gemeinschuldners werden übrigens angewiesen, in dem obigen Termine zu erscheinen, um sich über die Ertheilung des Zuschlags und die ihnen vorzulegenden Miethsbedingungen zu erklären, eo sub praejudicio, daß die letzteren für genehmigt und die Ausbleibenden durch den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für gebunden werden erachtet werden.

Datum Greifswald, den 27. Mai 1848. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Der Rittergutsbesitzer von Wolffradt auf Schmatzin beabsichtigt eine Ziegelei auf der ihm zugehörigen Schmatziner Feldmark neu anzulegen.

Dies wird nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Greifswald, den 9. Juni 1848. Der Landrath v. Seeckt.

Theilung halber ſollen die zum Nachlaſſe der mit Tode abgegangenen Kaufmann Jaedeſchen Eheleute gehörigen Grundſtücke, nämlich eine Scheune, ein Ackerblock, zwei Fehrten, eine Breite, ein Stück, ein trockner Garten, zwei Peenwieſen, eine Bachwieſe und ein Grasgarten, in terminis den 26ſten Juni, 10ten und 24ſten Juli c., jedes Mal 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhauſe einzeln vor uns zum öffentlichen Verkauf geſtellt werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle, welche an dieſe Grundſtücke c. p. oder den ſonſtigen Nachlaß der Kaufmann Jaedeſchen Eheleute Anſprüche und Forderungen irgend einer Art machen, geladen, dieſelben in einem dieſer Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausſchluſſes unter Auflegung eines ewigen Stillſchweigens.

Datum Gützkow, den 7. Juni 1848. Bürgermeiſter und Rath.
Wuthenow.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Schmiedemeiſters Friedrich Bauer und ſeiner Ehefrau, Sophie Friederike Maria geb. Bell, in specie an das mittelſt Contracts vom 7ten d. Mts. von den Erben des Schmiedemeiſters Johann Friedrich Bell an die Bauerſchen Eheleute verkaufte, hieſelbſt am Markte sub No. 17. Litt. A. belegene Wohnhaus c. p. inſonderheit an den zum Hauſe gehörigen Erben-Acker, Garten, Hofplatz ꝛc., imgleichen Alle, welche an das Vermögen der verwittweten Schmiedemeiſter Bell, Sophie Chriſtiane, geb. Schröder, aus irgend einem Grunde Rechte und Anſprüche zu haben glauben, werden hiermit geladen, ſelbige in terminis

den 24ſten d. Mts., den 8ten und 22ſten Julius,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 11. Juni 1848. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wahl.

Oeffentliche Ladung.

Zur Erklärung über den vergleichsmäßig zu entwerfenden Vertheilungsplan und zur ſofortigen Auszahlung der Hebungen werden in Discuſſionsſachen des Gaſtwirthes Guſtav Lejeune hieſelbſt die nicht ausgeſchloſſenen Gläubiger deſſelben hiedurch geladen, ſich am

6ten Juli cr., Morgens 10 Uhr,

vor dem Fürſtlichen Juſtiz-Amte hieſelbſt einzufinden, bei Strafe deſſen, daß der Vertheilungsplan für genehmigt gehalten und mit Ausſchüttung der Maſſe verfahren, auch für die Hebungen der ausbleibenden Gläubiger mit Annahme derſelben zur gerichtlichen Aufbewahrung vorgeſchritten werden wird.

Gegeben Putbus, den 10. Juni 1848. Fürſtl. Putbusſches Juſtiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

In Rücksicht darauf, daß der Zinsfuß allgemein gestiegen ist, haben wir uns bewogen gefunden, für Gelder, welche fortan auf halbjährige Kündigung bei der Ritterschaftlichen Privatbank niedergelegt werden, künftig 4 pro Cent jährliche Zinsen zu bewilligen. Wir behalten uns jedoch vor, einen Präclusiv-Termin zu bestimmen, nach Ablauf dessen die Annahme von Geldern zu dem erhöheten Zinsfuß nicht mehr stattfindet.

Stettin, den 18. Mai 1848.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

(gez.) Dummrath. Jobst.

Angelegenheit der Kreis-Thierschau auf Rügen.

Nachdem nunmehr auch die dem landwirthschaftlichen Verein in Aussicht gestellten 30 Thaler von einem Hohen Ministerio für Handel, Gewerbe ꝛc. dem Directorio des Rügenschen landwirthschaftlichen Vereins angewiesen sind, so wird die Kreis-Thierschau am 6ten Juli d. J. in Bergen stattfinden. — Die bäuerlichen und kleinen Wirthe dieses Kreises werden demnach hiedurch eingeladen, sich an genanntem Tage des Morgens 9 Uhr recht zahlreich mit ihren besten Pferden und Kühen einzustellen. Die ganze Summe, welche uns zu diesem Zweck von der Hohen Staatsbehörde überwiesen ist, beträgt 130 Thaler und eine broncene Medaille als Ehrenpreis, welche wie nachfolgend vertheilt werden sollen:

Für Pferde.

1) Die beste Mutterstute	20	Thlr.
2) Die beste zweite Mutterstute	15	"
3) Die beste dritte Mutterstute	10	"
4) Das beste Arbeitspferd, wozu eine Stute concurriren kann, die weder tragend ist, noch ein Füllen bei sich hat; jedoch darf sie nicht älter als 8 Jahre sein	10	"
5) Das beste zweijährige Stutfüllen	10	"
6) Das beste einjährige Stutfüllen	5	"
7) Die im vorigen Jahre prämiirten Mutterstuten, wenn die Besitzer noch dieselben und die Stuten in diesem Jahre ein Füllen haben, oder doch nachweislich von einem Landbeschäler oder anderm edlen Hengste gedeckt sind:		
a. die erste	10	"
b. die zweite	6	"
c. die dritte	4	"
Summa	90	Thlr.

Der Ehrenpreis der bronzenen Medaille wird demjenigen bäuerlichen oder andern kleinen Wirthe zugetheilt werden, der sich durch die Züchtung guter Pferde schon bewährt hat.

Für Kühe.

1) Die beste nach dem äußeren Scheine zu beurtheilende Kuh ..	15	Thlr.
2) Die zweite beste Kuh	10	„
3) Die dritte beste Kuh	6	„
4) Die beste zweijährige Starke	5	„
5) Die zweite beste Starke	4	„
Summa	40	Thlr.

Die größeren Züchter werden ersucht, uns zu diesem Tage recht viele Thiere ihrer Zucht vorzuzeigen, und wird die Direction, wenn sich Gelegenheit dazu darbietet, gerne dafür sorgen, daß mit der Schau auch eine Auction verbunden wird.

Der Vorstand des Rügenschen Vereins.
Fr. v. d. Lancken.

Auctions-Anzeige.

Am Freitag, den 23sten Juni cr., soll im Holländer-Hause zu Pustow das sämmtliche lebende und todte Inventarium öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

2 Pferde und 1 Füllen, 15 Kühe, circa 450 Schaafe und 100 Lämmer, 20 große und kleine Schweine, Gänse, Enten, Hühner, 1 Korbwagen, 1 kleiner Schlitten, 1 Milchkarre, vollständiges Holländergeräth, Sielengeschirr und 1 Sattel, Betten und Leinzeug und sämmtliches Haus- und Küchengeräth.

Die Auction beginnt des Morgens 9 Uhr und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zahlreich einzufinden, jedoch kann ohne sofortige baare Bezahlung in Courant Nichts verabfolgt werden.

Pustow, am 10. Juni 1848.

Die Vormünder der Erdmann-Pustower Minorennen.

Am Sonnabend, den 17ten Juni d. Js., beabsichtige ich mein lebendes und todtes Inventarium, bestehend in Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen, Wagen, Eggen u. s. w., in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant zu verkaufen und lade Kaufliebhaber ein, sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr recht zahlreich bei mir einzufinden.

Rubitz bei Barth, den 5. Juni 1848. F. Schultz.

Ich beabsichtige meine Holländerei und Schäferei in Dummertevitz vom 1. Juli ab auf 4 Jahre zu verpachten und ersuche Pachtliebhaber sich persönlich bei mir zu melden.

Gobbin, den 6. Juni 1848. C. H. Stolzenburg.

Am Montag, den 19ten Juni, wird zu Wilmshagen, Parzele No. 2., eine Auction über 8 Pferde, 24 Kühe, 1 Bullen, Schweine, Schaafe, wie Reise- und Erndtewagen, Haken, Eggen und Sielengeschirr abgehalten werden. Anfang Morgens 9 Uhr.

C. Lühder.

Am 19ten Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr, sollen in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

1) 8 Stück tüchtige Arbeitspferde,
2) 20 Stück vorzügliches Rindvieh,
3) 4 Stück große Schweine,
4) 1 Stuhlwagen,
5) 2 starke Bauwagen,
6) 3 starke Blockwagen,
7) 8 starke hölzerne Eggen,
8) 4 starke neue eiserne Eggen,
9) 4 starke Pflughaaken,
10) 1 starker guter Schlitten,
11) 4 starke große Schneideladen,
12) 4 starke große und 4 Stück kleine eiserne Ketten,
13) verschiedene Hausmobilien und Instrumenta rustica.

Wolgast, den 3. Juni 1848. David Schultz,
auf dem Schützenhause.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich hieselbst eine

Leinen-Waaren-Handlung

etablirt habe.

Indem ich mich mit allen in dies Geschäft einschlagenden Artikeln bestens empfohlen halte, füge ich die Versicherung hinzu, daß mein Bestreben ausschließlich dahin gerichtet sein wird, meine geehrten Abnehmer reell und billig zu bedienen.

Greifswald, im Juni 1848. A. Bartels.

Stahlsensen, von bekannter Güte, **haarscharf** und geschliffen, bei
Chr. Molien, unten in der Langenstraße in Stralsund.

Tabacks- und Cigarren-Fabrik

von

A. T. Kruse.

Nachdem ich meine Tabacks-Fabrikation seit längerer Zeit auch auf Cigarren ausgedehnt habe, wobei ich von sehr alten abgelagerten Blättern Gebrauch machen konnte, darf ich neben vielen schon bekannten Sorten von **Rauch- und Schnupf-Taback,** auch in

C i g a r r e n

mehrere gangbarste, feine, mittlere und ordinaire Sorten zu verhältnissmässigen Preisen in

1/4 à 1/10 Kisten

hierdurch bestens empfehlen und bitte ich, sich durch Versuche und Bestellungen gefälligst überzeugen zu wollen, dass ich wirklich gute Waare preiswürdig liefere.

Stralsund, 1848. A. T. Kruse.

Ein Kunst- und Küchen-Gärtner, mit den besten Empfehlungen versehen, sucht zum 27. October eine anderweitige Stelle. Im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald das Nähere.

Eine Amme wird Ende Juni oder Anfang Juli verlangt. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 25. Stralsund, den 22. Juni 1848.

(No. 205.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in gemünztem Golde und Silber seit dem 13ten d. Mts. eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 193. des 24sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Sgl.	Gold. Mk.	Sgl.
724	Harder, Bauer	Banz	14. Juni 1848	50	—	—	—	—
725	Kagelmacher, Bauer	Gramlitz	"	50	—	—	—	—
726	Burkhart, Haupt-Zollamts-Rendant	Stralsund	"	—	2	9 4/12	—	—
727	Rohsland, Altermann	"	"	50	—	—	—	—
728	Das Amt der Schwarz- und Schönfärber	"	"	—	—	13 4/12	—	—
729	Teschendorf, Pastor	Pinnow	"	—	6	5	—	—
730	Die Knopfmachergesellen	Stralsund	"	—	3	12 8/12	—	—
731	Bartens, Altermann	"	"	—	—	8 9/12	—	1 4/12
732	Das Amt der Großböttcher	"	"	—	6	12	—	—
733	Die Kirche zu Schaprode		"	70	—	—	—	—
734	Zander, Pastor	Ahrenshagen	"	—	—	—	—	2 1/12
735	Dieselmann, Johann, Kaufmann	Stralsund	"	200	—	—	—	—
736	Schade, J., Eigenthümer	Werbein	12. "	100	—	—	—	—
737	Barefel, Joh., Fischer	Loitz	"	20	—	—	—	—
738	Burmeister, J. J., Schiffer-Altermann	Stralsund	15. "	—	—	6 1/12	—	9
739	Wellmann, Superintendent	Peseritz	"	—	1	15 8/12	—	—
740	Bähr, Kaufmann	Stralsund	"	—	6	5	—	2
741	v. Kirchbach, Baronesse	"	"	—	4	2 6/12	—	—
742	Langemak, Wittwe des Landsyndicus	"	"	—	15	9 11/12	—	1 10/12
743	Fischer, Wittwe des Reg.-Pedellen	"	"	—	—	—	—	1/12
744	Fischer, Herm., Sohn des Kaufmanns	"	"	10	—	—	—	—
745	Fischer, Wittwe des Reg.-Pedellen	"	"	100	—	—	—	—
746	Fischer, Fr. Wilh., Kaufmann	"	"	—	4	2 5/12	—	—
747	Stange, Gust., Oekonom	Neclade	"	—	—	3 4/12	—	—
748	Kirchner, Pastor	Velgast	"	200	—	—	—	—
749	v. d. Lancken, Conventualin des adl. Fräuleinstifts	Barth	13. "	200	—	—	—	—
750	Parsenow, Arzt	Prerow	"	—	1	9 14/12	—	—
751	Steinorth, J. C., Schiffer	Barth	14. "	—	2	1/12	—	7/12
752	Blanck, Kupferschmidt	"	"	—	2	6 1/12	—	1/12
753	Schröder, Kaufm.-Wittwe	"	"	—	4	12/12	—	1 1/12

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber.	Gold.
				Sgr. Pf.	Mk. Sch.	Mk. Sch.
754	Fürstenow, C. G., Wittwe	Stralsund	15. Juni 1848	—	8 $1\frac{4}{12}$	— —
755	Schlör, Louise, geb. Albonico, Schiffer-Wittwe	"	"	—	3 $14\frac{4}{12}$	— $\frac{4}{12}$
756	Wegner, Post-Expediteur ꝛc.	Gützkow	16. "	50	— —	— —
757	Kleist, Bäcker-Altermann	"	"	100	— —	— —
758	N. N.	Putbus	"	100	— —	— —
759	Seifert, Professor-Wwe.	Greifswald	13. "	300	— —	— —
760	Haeger, Kämmerer	"	"	100	— —	— —
761	Haeger, Wilh., Fräulein	"	"	50	— —	— —
762	Haeger, Maria, "	"	"	50	— —	— —
763	Haeger, Wilhelm, Gymnasiast	"	"	50	— —	— —
764	Burmeister, Wittwe des Bäcker-Altermanns	Stralsund	16. "	—	5 $4\frac{4}{12}$	— $\frac{12}{12}$
765	Witte, Altermann	"	"	—	6 $6\frac{8}{12}$	— —
766	Krenkel, Haupt-Zoll-Amts-Rendant a. D.	Tribsees	"	—	8 $15\frac{10}{12}$	— —
767	Werner, Pastor	Nehringen	15. "	100	— —	— —
768	Saß, Kaufmann	Grimmen	14. "	—	5 $6\frac{2}{12}$	— $\frac{10}{12}$
769	Sandhoy, Buchdruckerei-Besitzer	Stralsund	17. "	—	3 7	— —
770	Markwardt, Hausbesitzer	Loitz	15. "	—	1 14	— —
771	Pütter, Professor	Greifswald	9. "	—	— $\frac{8}{12}$	— $\frac{14}{12}$
772	Krüger, Maurermeister	"	"	—	3 $\frac{8}{12}$	— $\frac{10}{12}$
773	Derselbe	"	10. "	—	— 5	— $2\frac{10}{12}$
774	Strentz, Maler	"	13. "	—	2 $9\frac{6}{12}$	— —
775	Krüger, Maurermeister	"	15. "	—	— —	— $1\frac{1}{12}$
776	Pulsack, Pächter	Tremt	"	—	— 10	— —
777	Baegeler, Dorothea	"	"	—	— $9\frac{4}{12}$	— —
778	Baegeler, Pächter	"	"	—	6 $5\frac{12}{12}$	— —
779	Stübe, Pächter	"	"	—	5 $14\frac{12}{12}$	— —
780	v. Lühmann, Dom.-Pächter	Gustebin	"	—	3 11	— —
781	Graedener, Frau des Consuls	Greifswald	"	—	3 $7\frac{4}{12}$	— $1\frac{12}{12}$
782	Holm, Wittwe des Amtshauptmanns	"	"	—	1 $14\frac{4}{12}$	$\frac{12}{12}$
783	Bengelsdorf, Doctor	"	10. "	100	— —	— —
784	Bengelsdorf, Frau desselben	"	"	50	— —	— —
785	v. Tilly, Frau des Obersten	"	"	20	— —	— —
786	v. Tilly, Fräulein	"	"	50	— —	— —
787	Fahrnholz, Particulier	"	14. "	20	— —	— —
788	v. Tilly, Frau des Obersten	"	"	10	— —	— —
789	Homann, Henriette, Fräulein	"	15. "	30	— —	— —
790	Dr. Kirchner, Justiz-Rath	"	"	100	— —	— —
791	Pulsack, Pächter	Tremt	"	100	— —	— —
792	Pulsack, Friederike, Tochter desselben	"	"	20	— —	— —
793	Pulsack, Bernhard, Sohn desselben	"	"	20	— —	— —
794	Baegler, Doroth.	"	"	20	— —	— —
795	Köhler, Alfred, Sohn des Doctors	Grimmen	14. "	10	— —	— —
796	6 Bauern zu Bretwisch		15. "	20	— —	— —
797	Schiever, Adolphine, Fräulein	"	"	20	— —	— —
798	N. N.	"	"	50	— —	— —
799	Schmidt, Aug., Chausseebau-Aufseher	Damgarten	"	150	— —	— —
800	Baier, Dom.-Pächter	GrünGerdshag.	14. "	300	— —	— —
801	v. Gravenitz, Ober-Landes-Gerichts-Assessor	Franzburg	"	50	— —	— —
802	Henning, Dom.-Pächter	Wolfshagen	"	300	— —	— —

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber. Mk.	Sth	Gold. Mk.	Sth.
				Rthlr.				
803	Fetting, Rathsherr	Franzburg	15. Juni 1848	50	—	—	—	—
804	Dähn, Kaufmann	"	"	50	—	—	—	—
805	Dörschlag, Dom.-Pächterin	Grenzin	"	300	—	—	—	—
806	Schütte, Rathsherr	Stralsund	19. "	—	9	$11\frac{2}{16}$	—	—
807	v. Kathen, Reg.-Rath	"	"	—	—	—	—	2
808	Holsten, Gutspächter	Bauer	10. "	—	6	$3\frac{5}{16}$	—	—
809	Dähn, C., Kämmerer	Garz a. R.	19. "	—	3	—	—	—
810	Kleese, C., Rathsherr	"	"	—	2	—	—	—
811	Busch, F., Frau	"	"	—	1	8	—	—
812	Schmidt, E., Glasermeister	Putbus	"	—	2	$8\frac{5}{16}$	—	—
813	Matthaei, Pastor	Rakow	17. "	—	5	$\frac{9}{16}$	—	—
814a	Mellendorf, Gutspächter	Wüst Elbena	15. "	—	—	$15\frac{3}{16}$	—	$3\frac{5}{16}$
814b	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
815	Scheven, Gutsbesitzer	Schönhof	16. "	100	—	—	—	—
816	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
817	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
818	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
819	Kell, Schiffer	Wolgast	14. "	1000	—	—	—	—
820	Benz, Schulze	Lebmannshagen	17. "	100	—	—	—	—
821	Nagel, C. G., Bauer	Burkow	20. "	50	—	—	—	—
822	Wiesener, Superintendent	Wolgast	"	100	—	—	—	—
823	Wallis, Emilie, Secretairin	"	"	60	—	—	—	—
824	Kracht, J. C., Nagelschmidt	"	"	30	—	—	—	—
825	Wendt, Julie, Tochter des Schiffers	"	"	20	—	—	—	—
826	Wendt, Sophie, " " "	"	"	10	—	—	—	—
827	Wendt, Eduard, Sohn desselben	"	"	10	—	—	—	—
828	Stemmitz, Heinrich	"	"	10	—	—	—	—
829	Watzohl, Jochen	Lubmin	"	50	—	—	—	—
830	Stuhr, Gustav, Schlossermstr.	Wolgast	"	10	—	—	—	—
831	Bartels, Hel., Frau des Schiffers	"	"	—	6	$4\frac{5}{16}$	—	—
832	Wallis, Emilie, Secretairin	"	"	—	3	$6\frac{4}{16}$	—	—
833	Rietow, Secretairin	"	"	—	7	2	—	—
834	Krohn, Alwina, Frau	"	"	—	5	$\frac{12}{16}$	—	—
835	Küttner, Tischlermstr.	"	"	—	1	$11\frac{12}{16}$	—	$\frac{14}{16}$
836	Peters, J. J., Baumann	"	"	—	6	$12\frac{5}{16}$	—	—
837	Peters, M. C., Schiffer	"	"	—	5	$14\frac{5}{16}$	—	$\frac{6}{16}$
838	Darmer, M. F., Schiffer	"	"	—	6	$4\frac{4}{16}$	—	—
839	Viehl, Frau	"	"	—	2	8	—	—
840	N. N.	"	"	—	7	15	—	—
841	Das Amt der Kupferschmiede	Stralsund	"	—	3	$2\frac{12}{16}$	—	—
842	Krüger, Bauer	Leitz	16. "	20	—	—	—	—
843	Müller, Erbpächter	Nossendorf	17. "	50	—	—	—	—
844	Hagemeister, Kreisrichter a. D.	Leitz	18. "	50	—	—	—	—
845	Die Kirche zu Roloffshagen		20. "	200	—	—	—	—
846	v. Stumpfeldt-Lilienanker, Gutsbesitzer	Daskow	"	2000	—	—	—	—
847	Dümell, Gutspächter	Lüssow	"	—	12	$7\frac{2}{16}$	—	$4\frac{4}{16}$
848	Holtfreter, Altermann	Bergen	5. "	—	6	10	—	—
849	v. Kahlden, Hauptmann a. D.		6. "	—	9	$14\frac{5}{16}$	—	—
850	Thürmannsche 4 Kinder	Putbus	10. "	—	2	5	—	$2\frac{5}{16}$

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl. Sgr. Pf.	Silber. Mk. Sgr. Pf.	Gold. Mk. Sgr. Pf.
851	Strauß, Kunstdrechsler	Putbus	10. Juni 1848	—	1 —	— —
852	Jacobs, Wittwe des Accise-Inspectors	Bergen	15. „	—	6 $2\frac{2}{3}$	— —
853	Rohde, Kaufmann	Putbus	17. „	—	11 $15\frac{8}{12}$	— $\frac{6}{12}$
854	Strauß, Kleidermacher	„	„	—	2 $\frac{4}{12}$	— —
855	Müller, Wilh., Kaufmann	„	„	—	1 $3\frac{2}{3}$	— —
856	Sponholz, Frau des Kreisphysikus	Bergen	„	—	3 $3\frac{2}{3}$	— $\frac{4}{12}$
857	Knuth, Pastor-Wittwe	„	„	—	4 $3\frac{2}{3}$	— —
858	v. Dycke, Reg.-Rath a. D.	Lesentitz	11. „	400	— —	— —
859	v. Barnekow, Gutsbesitzer	Kuppelkow	„	50	— —	— —
860	Das Amt der Bäcker	Bergen	16. „	25	— —	— —
861	v. Eßbeck, Major a. D.	Capelle	17. „	1000	— —	— —
862	C. in G.		„	100	— —	— —
863	Malte, Fürst zu Putbus	Putbus	„	2000	— —	— —
864	Klein, Schlächter	„	„	50	— —	— —
	Summa der seit dem 13. huj. eingekommenen Beiträge	baar: 11,680 Sgr.	Silber: 283 Mk. 13 Sgr.		Gold: 2 Mk. $8\frac{9}{12}$ Sgr.	
	Bis zum 14. Juni sind eingekommen	„ 62,312 „	„ 1778 „ $11\frac{1}{3}$ „		„ 20 „ $1\frac{3}{12}$ „	
	Ueberhaupt sind bis zum 21. Juni c. eingekommen	baar: 73,992 Sgr.	Silber: 2061 Mk. $13\frac{1}{12}$ Sgr.		Gold: 22 Mk. $9\frac{11}{12}$ Sgr.	

(No. 206.)

Auf den Antrag des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimme Ich hierdurch, daß die Ermäßigung des Porto auf den vierten Theil des Briefporto, welche nach §. 14. des Regulativs über die Preußische Porto-Taxe vom 18ten December 1824 den unter Kreuzband versandten Preis-Couranten, gedruckten Circularien und Empfehlungsschreiben zugestanden ist, bei derartigen Sendungen auch dann eintreten soll, wenn außer der Adresse das Datum und die Namens-Unterschrift handschriftlich beigefügt sind. Sonstige schriftliche Einschaltungen oder Zusätze haben die Austaxirung mit dem vollen Briefporto zur Folge. Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 29. Mai 1848. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) von Patow.

An
das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(No. 207.)

Auf Ihren Antrag bestimme Ich hierdurch unter Aufhebung der wegen des landesherrlichen Pathengeschenks für Eltern von sieben Söhnen ergangenen Erlasse, daß dasselbe fernerhin nicht mehr gezahlt werden soll. Sie haben hiernach das Weitere anzuordnen.

Sanssouci, den 8. Juni 1848. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contrasig.) Hansemann.

An
den Staats- und Finanz-Minister Hansemann.

Vermischte Nachrichten.

(No. 208.) **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung von 135 laufenden Ruthen Gränzgräben zwischen der Königl. Forst und dem Abtshäger Pfarrholze, —

von 195 und 160 laufenden Ruthen dergleichen zwischen der Königl. Forst und der Neu-Bauhöfer Wiesen, soll

am 28sten Juni d. Js., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe verdungen werden.

Die betreffenden Anschläge und Bedingungen werden den Bietungslustigen im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 15. Juni 1848. Der Königl. Oberförster Schäfer.

(No. 209.)

Dem Mechaniker Julius Zucker zu Freiburg in Schlesien ist unter dem 6. Juni 1848 ein Patent

auf eine Maschine zum Zerschneiden von Rinde für den Gebrauch der Gerber und zum Zerkleinern von Rüben, Kartoffeln ꝛc. behufs der Viehfütterung, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung von bekannten Theilen derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 210.)

Dem Pianoforte-Fabrikanten Jacob Eck zu Köln ist unter dem 8. Juni 1848 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, so weit dieselbe nach Zeichnung, Beschreibung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Stelle des wegen Altersschwäche auf seinen Wunsch entlassenen Schulzen Michael Parchow zu Thiessow ist der Kossath Kasten Loocks daselbst wieder zum Schulzen der Dorfschaft Thiessow auf Mönchgut erwählt und bestätiget worden.

(No. 436. Juni 48.)

Der Kaufmann Tenchio zu Franzburg ist von der Stettiner Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg i. P. zu ihrem Agenten für die Städte Franzburg und Richtenberg so wie deren Umgegend ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 439. Juni 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 25. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 25. Stralsund, den 22. Juni 1848.

Proclama.

Der Eigenthümer und vormalige Schulze Carl Weltzin zu Dreschvitz hat durch die Verträge vom 18. October 1847, 22. Februar 1848 und 8. October 1847 von seiner ihm eigenthümlich gehörenden, zu Dreschvitz belegenen Bauerwehre folgende Parcellen:

1) an den Eigenthümer Danckwardt zu Dreschvitz die Parcellen No. 1. bis 7. incl. und die Parcellen No. 12. bis 16. incl., zusammen im Flächen-Inhalte von 34 Morgen 158 □R. Pommerschen Maaßes,
2) an den Einwohner Scherf zu Dreschvitz die Parcelle No. 8. im Areal von 3 Pommerschen Morgen,
3) an den Zimmermann Marzahl zu Dreschvitz die Parcellen No. 10. und 11. im Flächen-Inhalte von 7 Pommerschen Morgen

verkauft.

Auf seinen Antrag werden alle diejenigen, welche an vorbenannte Parcellen cum pertinentiis Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 23sten Juni, 7ten und 22sten Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine vor dem Königlichen Kreisgericht anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 8. Juni 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Es wird zum Verkaufe des zur Debitmasse des Tischlers Trendlenburg gehörigen, in Eldena belegenen Wohnhauses c. p., da in den angestandenen Licitationsterminen keine Käufer erschienen sind, auf den Antrag der Gläubiger, ein fernerweitiger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 27sten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Falls jedoch der Verkauf nicht erreicht werden möchte, so soll in demselben Termine mit der Vermiethung des fraglichen Hauses nebst Zubehör verfahren werden, und haben hierauf Reflectirende ihren Bot zu Protokoll zu geben.

Die nicht präcludirten Gläubiger des Gemeinschuldners werden übrigens angewiesen, in dem obigen Termine zu erscheinen, um sich über die Ertheilung des Zuschlags

und die ihnen vorzulegenden Miethsbedingungen zu erklären, eo sub praejudicio, daß die letzteren für genehmigt und die Ausbleibenden durch den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für gebunden werden erachtet werden.

Datum Greifswald, den 27. Mai 1848. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Predigercolonus Carl Kremer zu Levenhagen an den Gastwirth August Grälert daselbst und von diesem wiederum an den Schmidt Christian Jacob Riedel zu Stoltenhagen, laut Verträge von resp. den 8. und 20. Juni 1847, verkaufte, zu Levenhagen sub No. 12. belegene, Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hierdurch, auf den Antrag des rc. Grälert, geladen, selbige in termino

den 26sten Juni,
den 10ten Juli,
oder spätestens den 28sten August,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 8. Juni 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Theilung halber sollen die zum Nachlasse der mit Tode abgegangenen Kaufmann Jaedeschen Eheleute gehörigen Grundstücke, nämlich eine Scheune, ein Ackerblock, zwei Jehrten, eine Breite, ein Stück, ein trockner Garten, zwei Peenwiesen, eine Bachwiese und ein Grasgarten, in terminis den 26sten Juni, 10ten und 24sten Juli c., jedes Mal 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause einzeln vor uns zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle, welche an diese Grundstücke c. p. oder den sonstigen Nachlaß der Kaufmann Jaedeschen Eheleute Ansprüche und Forderungen irgend einer Art machen, geladen, dieselben in einem dieser Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens.

Datum Gützkow, den 7. Juni 1848. Bürgermeister und Rath.
Wuthenow.

Wer an den Nachlaß des Bleichers Heinrich Külp aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinet, wird hiermit geladen, selbige in dem auf den 4ten Julius d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten peremtorischen Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 17. Juni 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Oeffentliche Ladung.

Zur Erklärung über den vergleichsmäßig zu entwerfenden Vertheilungsplan und zur sofortigen Auszahlung der Hebungen werden in Discussionssachen des Gastwirthes Gustav Lejeune hieselbst die nicht ausgeschlossenen Gläubiger desselben hiedurch geladen, sich am

6ten Juli cr., Morgens 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst einzufinden, bei Strafe dessen, daß der Vertheilungsplan für genehmigt gehalten und mit Ausschüttung der Masse verfahren, auch für die Hebungen der ausbleibenden Gläubiger mit Annahme derselben zur gerichtlichen Aufbewahrung vorgeschritten werden wird.

Gegeben Putbus, den 10. Juni 1848. Fürstl. Putbussches Justiz-Amt.

(L. S.) Delbrück.

Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Unterzeichneten geben sich beim Beginn der diesjährigen Versicherungen gegen Hagelschaden die Ehre, das Ergebniß des letzten Geschäfts Jahres hiermit zur Kenntniß zu bringen.

Die Gesellschaft zählte

1845 — 902 Mitglieder mit 1,169,360 Thlr. Versicherungssumme,
1846 — 2413 „ „ 2,716,150 „ „

Im Jahre 1847 erstreckte sich die Theilnahme auf 4891 Mitglieder mit 8,251,220 „ „

Es ist dies ein Resultat, dessen sich keine andere Anstalt bisher zu erfreuen hatte, und gewiß ein sprechender Beweis für die Vorzüge der Gesellschaft!

An Schäden wurde im Jahre 1847 die Summe von **45987 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.** vergütet, und der Reserve-Fonds um **1612 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.** erhöht.

An Dividende kommen 8 pCt. zur Rückvergütigung.

Ihre Nützlichkeit hat die **Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft** im verflossenen Jahre auch in der Provinz Pommern bewährt. Sie wurde in den Ortschaften Bornzin, Grumbkow, Grapitz, Louisenhoff, Damerkow, Friedrichshoff, Groß-Küdde und Tempelburg von Schäden betroffen, deren Vergütigung auf das Prompteste und zur ganzen Zufriedenheit der Betheiligten bewirkt ist.

Der vollständige Rechnungs-Abschluß des vorigen Jahres liegt bei sämmtlichen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht offen, auch sind bei denselben Statuten und Antrags-Formulare zu haben.

Stettin, den 5. April 1848.

Die General-Agentur
der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.
Fr. Pitzschky & Comp.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Schmiedemeisters Friedrich Bauer und seiner Ehefrau, Sophie Friederike Maria geb. Bell, in specie an das mittelst Contracts vom 7ten d. Mts. von den Erben des Schmiedemeisters Johann Friedrich Bell an die Bauerschen Eheleute verkaufte, hieselbst am Markte sub No. 17. Litt. A. belegene Wohnhaus c. p. insonderheit an den zum Hause gehörigen Erben-Acker, Garten, Hofplatz ꝛc., imgleichen Alle, welche an das Vermögen der verwittweten Schmiedemeister Bell, Sophie Christiane, geb. Schröder, aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit geladen, selbige in terminis

den 24sten d. Mts., den 8ten und 22sten Julius,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 11. Juni 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Auctions-Anzeige.

Auf dem Hofe zu Gobbin auf Rügen soll am 30sten Juni eine Auction über beinahe sämmtliches Hausmobiliar, 3 sehr edle Fohlen (drei- und zweijährige), 1 Mutterstute mit Fohlen, 1 Häckselmaschine, 1 Stuhlwagen, 1 großen Familienschlitten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

C. H. Stolzenburg.

Ich beabsichtige meine Holländerei und Schäferei in Dummertevitz vom 1. Juli ab auf 4 Jahre zu verpachten und ersuche Pachtliebhaber sich persönlich bei mir zu melden.

Gobbin, den 6. Juni 1848. C. H. Stolzenburg.

Baum-Auction

zu Boldevitz, am Dienstag, den 4ten Juli d. J. Anfang des Morgens 10 Uhr. —

☞ Ein neuer leichter zweispänniger auch einspänniger Bauwagen mit eisernen Achsen, desgleichen ein vierspänniger stehen zum Verkauf beim Schmiedemeister Schmüser in Greifswald. ☜

Die Großherzogl. Badensche Eisenbahn-Serien-Liste, so wie die Hessische sind angekommen und liegen zur Durchsicht bei mir bereit, und ist die Lotterie zur 11. Ziehung zu veranlassen bei C. Pisch in Bergen.

Auch in diesem Jahre habe ich wieder von den schon bekannten guten Sensen, so wie auch Schmiede-Sensen erhalten, welche beide Sorten unter Garantie verkauft werden.

Greifswald, den 20. Juni 1848. G. H. Lorentz, Schuhhagenstraße.

Goldberger's
Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten

können ihrer ganz besonderen Kraft und Wirksamkeit wegen als ein schnelles und sicheres Heilmittel gegen **nervöse, rheumatische** und **gichtische** Uebel empfohlen werden. Diese Ketten sind nach chemisch-physikalischen Grundsätzen so construirt, daß durch sie auf die passendste Weise eine fortwährende electrische Strömung hervorgebracht wird und ist der wohlthätige und heilsame Einfluß der Elektricität auf den thierischen Organismus durch vieljährige Erfahrung hinreichend bekannt. Viele geachtete Aerzte und Chemiker haben auch bereits meine Rheumatismus-Ketten geprüft und sich für deren Nützlichkeit als ein sehr wichtiges Heilmittel ausgesprochen als u. A. der Königl. Kreis-Physikus und Sanitätsrath Herr Dr. Filehne in Erfurt, der Königl. Kreis-Physikus Herr Dr. Engler in Breslau, der Königl. Stadt-Physikus und Geheime Sanitätsrath Herr Dr. Natorp in Berlin, der academische Procurator der K. K. Universität zu Wien Herr Dr. Alois Prosper Raspi in Wien, der Communal-Arzt Herr Dr. Arnold in Schweidnitz, ferner die practischen Aerzte Herr Dr. Wendt in Boitzenburg, Herr Dr. von der Decken in Ratibor, Herr Dr. Beier in Leipzig, Herr Dr. Ley in Schleusingen, Herr Dr. F. C. A. Buhle in Alsleben a. S., Herr Dr. Oppler und Herr Dr. Neide in Tarnowitz und Hunderte von Genesenen haben dies in öffentlichen Danksagungsschreiben und Atteſten bekundet, die bei sämmtlichen Depotinhabern zur geneigten Durchsicht ausliegen. Auch werden diese Ketten als ein vorzügliches Präservativ-Mittel von **Müttern** und **Ammen** während des Stillens (zwischen den Schultern) getragen, indem sie durch den fortwährenden unschädlichen galvano-electrischen Reiz die Störung des Blutumlaufes verhindern und sonach jeden Schreck ꝛc. wirkungslos machen.

In Stralsund hält Herr C. C. Böhmer das alleinige Depot meiner Rheumatismus Ketten.

Desgleichen in Greifswald Herr Heinrich Luhde und in Bergen auf Rügen Herr W. A. Block.

J. T. Goldberger in der freien Bergstadt Tarnowitz,
Fabrik von electro-magnetischen Apparaten.

Zeugniß.

Gefertigter bezeuget hiermit der Erfahrung und Wahrheit gemäß, daß die Goldberger'schen Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten, welche ihm aus dem hiesigen Haupt-Depot des bürgerlichen Apothekers Herrn Carl Schürer von Waldheim zur Experimentirung übergeben worden sind, sich bei rheumatischen und ner-

vösen Leiden als **vorzüglich** wirksam und heilkräftig bewiesen haben. — Bei **Ammen** und **Müttern** aber, welche diese Ketten während des Stillens zwischen den Schultern unausgesetzt getragen haben, haben sich dieselben namentlich als ein **wirkungsvolles** Mittel in so fern bewiesen, als sie durch ihre fortwährend wirkende galvano-electrische Kraft die schädlichen Einflüsse auf das Gefäß- und Nervensystem zurückgehalten haben. Gefertigter kann deshalb dieses in seiner eigenthümlich heilkräftigen Art **einzig** dastehende Mittel bei ähnlichen Fällen bestens anempfehlen. **Wien,** dem 5. März 1848.

(L. S.) **Alois Prosper Raspi,**
Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, Mitglied der medicinischen Facultät und academischer Prokurator der Kaiserlich Königlichen Universität zu Wien.

Tabacks- und Cigarren-Fabrik
von
A. T. Kruse.

Nachdem ich meine Tabacks-Fabrikation seit längerer Zeit auch auf Cigarren ausgedehnt habe, wobei ich von sehr alten abgelagerten Blättern Gebrauch machen konnte, darf ich neben vielen schon bekannten Sorten von **Rauch- und Schnupf-Taback,** auch in

C i g a r r e n

mehrere gangbarste, feine, mittlere und ordinaire Sorten zu verhältnissmässigen Preisen in

1/4 à 1/10 Kisten

hierdurch bestens empfehlen und bitte ich, sich durch Versuche und Bestellungen gefälligst überzeugen zu wollen, dass ich wirklich gute Waare preiswürdig liefere.

Stralsund, 1848. A. T. Kruse.

Mit gereinigtem und wiederum destillirtem **Kornbranntwein** habe ich mich bestens empfehlen wollen.

Boltenhagen bei Grimmen, den 21. Juni 1848. P. A. Duncker.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin erscheint vom 20. d. Mts. ab die

„Neue Berliner Zeitung"

zu dem vierteljährigen Abonnementspreis von 1 Thlr. 7½ Sgr. für Berlin und von 1 Thlr. 22½ Sgr., incl. des Postporto, für alle übrigen Orte der Preußischen Monarchie. — Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen an, auch werden an dieselben die zehn ersten Nummern (Probe-Nummern) bis 1. Juli übersandt.

Berlin, den 15. Juni 1848.

Schwere graue Leinen zu

Rapp-Laken

empfehle ich zu billigen Preisen L. Brünslow in Stralsund.

Da mir von der Madame Grimmert **das Depôt ihrer Pflaster für Hühneraugen, Warzen, Ballen-Entzündung, eingewachsene Nägel u. s. w. einzig und allein für Stralsund und Umgegend wie für die Insel Rügen übergeben worden,** so erlaube ich mir, solche den geehrten Bewohnern dieselben zur fleißigen Benutzung, à Topf 15 Sgr., Schachtel 5 und 10 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung, angelegentlichst zu empfehlen.

Fischerstraße Littr. D. No. 147. J. W. Berg in Stralsund.

In der Behandlung obiger Pflaster von der Madame Grimmert genau unterrichtet, verfehle ich nicht, mich bei vorkommenden Fällen einem geehrten Publikum geneigtest zu empfehlen.

Schlaweden 116. C. Lancken in Stralsund.

Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten,

à 1 Thlr. 15 Sgr., schwächere Qualität à 1 Thlr.,

aus der Fabrik von

Kemeys, Breese à Sampson in New-York,

sind für **Stralsund** nur allein ächt durch Herrn B. Crome, Fährstraße Litt. A. No. 60., für **Anklam** durch Herrn Ed. Cabos zu beziehen.

Altes Silber und Gold, Bernstein u. s. w. kauft und zahlt dafür gute Preise

C. Pisch in Bergen.

Das Königsschießen

wird hier nicht am 3., sondern am 10ten Juli stattfinden.

Greifswald. Die Alterleute und Führer der hiesigen Schützengilde.

F. Mengdehl. Heinrich Luhde.

Ein Schäfer wird zu Martini zu Nisdorf gesucht.

Ein Wirthschaftsführer sucht sogleich eine Stelle. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt Näheres.

Eltern oder Vormünder, die ein 10- bis 12jähriges Mädchen Schulunterricht geben zu lassen beabsichtigen, finden in Greifswald bei einer bürgerlichen Familie für ein unbedeutendes Kostgeld Gelegenheit. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 26. Stralsund, den 29. Juni 1848.

(No. 211.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber seit dem 21sten d. Mts. eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 205. des 25sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Sgr. Pf.	Gold. Mk.	Sgr. Pf.
865	Das Hospital St. Georg	Barth	20. Juni 1848	200	—	—	—	—
866	Hanisch, Pastor	Züssow	22. „	—	1	11 1/6	—	—
867	Schiever, Ad., Tochter des Kaufmanns	Grimmen	21. „	—	—	—	—	1 3/12
868	v. Berg, Emma, Fräulein	Stralsund	22. „	—	—	—	—	3 1/6
869	v. Boltenstern, Wittwe des verst. Prem.-Lieut.	„	„	—	4	5 1/6	—	—
870 / 871	Krabbe, Bauer	Krummenhagen	„	40	—	—	—	—
872	Bollmann & Drews, Kaufleute	Stralsund	„	—	20	—	—	—
873	Rassow, geb. Arndt, Frau des Allodial-Besitzers	Platenberg	„	—	2	4 4/6	—	1 8/12
874	Rassow, Allod.-Bes.	„	„	1000	—	—	—	—
875	Balthasar, Gutsbesitzer	Gr. Mistow	„	400	—	—	—	—
876	Derselbe	„	„	—	8	13 5/6	—	2 2/12
877	Lindow, Frau des Cantors	Altenkirchen	„	—	4	12	—	—
878	Die Prediger-Wittwenkasse	Bodstedt	20. „	50	—	—	—	—
879	Wallis, J. C., Kaufmann	Barth	21. „	300	—	—	—	—
880	Staven, Henr., Fräulein	„	„	40	—	—	—	—
881	Saegert, Secretair	„	15. „	—	1	10 3/6	—	—
882	Staven, Henr., Fräulein	„	21. „	—	—	13 3/6	—	—
883	N. N.	Stralsund	22. „	200	—	—	—	—
884	Brunnow, Müller	Ahrendsee	23. „	100	—	—	—	—
885	Gaebel, Reg.-Haupt-Kassen-Schreiber	Stralsund	„	—	4	1 4/6	—	1/12
886	Das Amt der Tischlermeister	„	„	—	—	5 1/6	—	—
887	Helm, Haupt-Amts-Rendant	Tribsees	22. „	50	—	—	—	—
888	Böttcher, Schiffer	Schaprode	23. „	—	3	7 3/6	—	2 7/12
889	Stuth, Gutsbesitzer	Günz	„	—	3	11 9/12	—	—
890	Richter, Conrector	Barth	24. „	300	—	—	—	—
891	N. N.	„	„	1000	—	—	—	—
892	Riesebeck, Knecht	Gristow	„	50	—	—	—	—
893	Das Amt der Müller	Stralsund	„	200	—	—	—	—
894	Rieckhof, Gutsbesitzer	Elmenhorst	19. „	50	—	—	—	—

Rtl

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
895	Mierendorf, Dom.-Pächter	Siemersdorf	21. Juni 1848	200	—	—	—	—
896	Appelmann, „	Hildebrandshagen Süderhof	22. „	90	—	—	—	—
897	v. Barnekow, Gutsbesitzer	Lancken a. Jasm.	24. „	100	—	—	—	—
898	Tiburtus, Anna, Tochter des Gutsbesitzers	Cowall a. Rüg.	„	—	2	3	—	—
899	Kohrt, Eigenthümer	Saal	„	100	—	—	—	—
900	Kohrt, Gutspächter	Hessenburg	„	100	—	—	—	—
901	Hecht, Gutsbes.	Bartmannshag.	18. „	—	5	$8\frac{1}{16}$	—	—
902	Rieckhof, Gutsbesitzer-Frau	Elmenhorst	19. „	—	1	—	—	$1\frac{1}{16}$
903	Blauert, Wittwe	Rolofshagen	20. „	—	5	$\frac{7}{16}$	—	—
904	N. N., Pächterfrau	N. N.	21. „	—	—	$13\frac{15}{16}$	—	—
905	Appelmann, Dom.-Pächter	Hildebrh. Südh.	22. „	—	—	$13\frac{3}{16}$	—	—
906	Drews, Kaufmann	Greifswald	16. „	—	7	2	—	—
907	Becker, Kaufmann	„	„	—	8	$15\frac{13}{16}$	—	—
908	Westphal, Gutsbes.	Zetelvitz	17. „	—	12	$8\frac{8}{16}$	—	—
909	Thurow, Frau	Greifswald	„	—	—	$9\frac{4}{16}$	—	—
910	Hassenpflug, Ober-Appellations-Gerichts-Präs.	„	„	—	10	$2\frac{8}{16}$	—	—
911	Rühs, Organist	„	„	—	3	7	—	—
912	Ketel, Müller	Neuenkirchen	19. „	—	3	$15\frac{12}{16}$	—	—
913	Wörishoffer, Inspectorin	Greifswald	„	—	4	$2\frac{1}{16}$	—	—
914	Gebrüder N. N.	„	„	—	6	$11\frac{5}{16}$	—	—
915	Louise und Karl Lehmann	„	20. „	—	4	$10\frac{12}{16}$	—	—
916	Rosenthal, Kaufm.	„	„	—	3	12	—	$\frac{7}{16}$
917	Sabel, Ober-Controlleur	„	21. „	—	1	$1\frac{1}{16}$	—	$2\frac{8}{16}$
918	Sellentin, Buchbinder	„	„	—	4	8	—	$\frac{15}{16}$
919	Sellentin, Frau desselben	„	„	—	1	$15\frac{5}{16}$	—	—
920	Ohlrich, Gutspächter	Boltenhagen	„	—	2	$\frac{10}{16}$	—	—
921	Hoppenrath, Gutspächter	Pinnow	„	—	7	$11\frac{1}{16}$	—	—
922	Möller, Friedr., Gastwirth	Greifswald	„	—	2	13	—	—
923	Meyer, Schneidermstr.	„	„	—	5	$4\frac{4}{16}$	—	—
924	Jarmer jun., Gastwirth	„	22. „	—	2	$15\frac{4}{16}$	—	—
925	Pulsack, Tischlerfrau	„	23. „	—	7	$12\frac{5}{16}$	—	—
926	Ohlrich, Schuhmacher	„	„	—	2	$\frac{4}{16}$	—	—
927	Dähn, Fräulein	„	16. „	50	—	—	—	—
928	Vägler sen., Pächter	Stahlbrode	„	200	—	—	—	—
929	Willert, verwittw. Postsecretairin	Greifswald	„	20	—	—	—	—
930	Becker, Salinen-Inspector	„	17. „	20	—	—	—	—
931	Lietzmann, Professor	„	„	50	—	—	—	—
932	v. Glöden, Gutsbes.	Gribow	„	200	—	—	—	—
933	5 Kinder	Greifswald	19. „	100	—	—	—	—
934	Titel, Zeichnenlehrer	„	„	20	—	—	—	—
935	Die Gebrüder N. N.	„	„	230	—	—	—	—
936	Schömann, Gutspächter	Kirchdorf	„	250	—	—	—	—
937	Melms, Pächterfrau	Görmin	„	200	—	—	—	—
938	Ohlrich, Gutspächter	Boltenhagen	21. „	100	—	—	—	—
939	v. Schulz, Rittmeister	Greifswald	„	200	—	—	—	—
940	v. Below, Gutsbesitzer	Gargelin	„	300	—	—	—	—
941	Madame N. N.	Greifswald	22. „	50	—	—	—	—
942	Herr N. N.	„	„	400	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Lth	Gold. Mk.	Lth.
943	Weitenkamp, Hofrath	Owstien	22. Juni 1848	200	—	—	—	—
944	Ziehm, Secretair	Greifswald	"	100	—	—	—	—
945	Wulf, Inspector	Murchin	"	20	—	—	—	—
946	Titel, Zeichnenlehrer	Greifswald	"	30	—	—	—	—
947	Gleemann, Pächter	Derseekow	"	100	—	—	—	—
948	Löhding, Gutspächter	Jernow	20. "	200	—	—	—	—
949	Anders, Gutspächter	Tribohm	"	200	—	—	—	—
950	v. Ferber, Gutsbesitzer	Thurow	23. "	1000	—	—	—	—
951	Behrens, Küster	Nackow	"	100	—	—	—	—
952	Haltermann, Gust., Rentier	Stralsund	26. "	50	—	—	—	—
953								
954	Schulz, Pastor	Patzig	"	80	—	—	—	—
955								
956								
957	v. Westrell, ehem. Gutsbes.	Stralsund	"	500	—	—	—	—
958	Frhr. v. Langen, Reg.-Rath a. D.	Parow	"	300	—	—	—	—
959	N. N., Gutsbesitzer	N. N.	"	—	28	$1\frac{5}{12}$	—	—
960	Meyer, J. A., Altermann	Stralsund	"	500	—	—	—	—
961	Kruse, Jac., Schiffs-Capt.	Wolgast	"	—	4	$12\frac{11}{12}$	—	—
962	Brodt, Fr., Kaufmann	"	"	—	3	$14\frac{4}{12}$	—	—
963	Dr. Körner, Arzt	"	"	500	—	—	—	—
964	Marssohn, A., Apotheker	"	"	100	—	—	—	—
965	Haas, F., Kaufm.	"	"	100	—	—	—	—
966	Joh. Mich. Müsebecks Erben	Generow	"	900	—	—	—	—
967	Knaack, Bauer	"	"	600	—	—	—	—
968	Böckenhagen, Kupferschmidt	Tribsees	24. "	400	—	—	—	—
969	Utz, Küster	Vilmnitz	27. "	—	3	$7\frac{6}{12}$	—	—
970	Ziemssen, geb. Otto, Pastorin	Zirkow	"	50	—	—	—	—
971	N. N.	Stralsund	"	20	—	—	—	—
972a	Frhr. v. Krassow, Gutsbesitzer	Pansewitz	"	2000	—	—	—	—
972b	Freiherrin v. Krassow	Stralsund	"	500	—	—	—	—
973	N. N.	Barth	"	70	—	—	—	—
974	Dr. Pyl, Advokat	Stralsund	"	200	—	—	—	—
975	Wallis, Pastor	Ummanz	"	20	—	—	—	—
976	Willmar, Kaufmann	Stralsund	"	800	—	—	—	—
977	Grehn, Ernestine, Fräulein	"	"	100	—	—	—	—
978	Gräfin v. Bohlen	Niederhof	"	1300	—	—	—	—
979	Kracht, Gutsbes.	Datzow	"	—	3	$2\frac{4}{12}$	—	—
980	Derselbe	"	"	200	—	—	—	—
981	v. Tetzloff, Geh. Reg. Rath	Stralsund	"	100	—	—	—	—
982	Schneider, G., Lieutenant	"	"	50	—	—	—	—
983	Michaelis, Ober-Bau-Inspector	"	"	350	—	—	—	—
984	Wendt, Charlotte, Fräulein	"	"	50	—	—	—	—
985	N. N.		"	100	—	—	—	—
986	N. N.		"	50	—	—	—	—
987								
988	v. Schlichtkrull, Gutsbesitzer	Engelswacht	"	400	—	—	—	—
989								
990								

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
991 992	v. Schlichtkrull, Frau desselben	Behnkenhagen	27. Juni 1848	200	—	—	—	—
993	Baron v. Klot, Gutsbesitzer	Gr. Kedingshag.	„	—	18	11	—	$2\frac{6}{16}$
994	Baron v. Klot, Sohn desselben	„	„	50	—	—	—	—
995	Balck, Rectorwittwe	Leitz	25. „	—	2	—	—	—
996	Baron v. Schoultz-Ascheraden	Nehringen	28. „	1000	—	—	—	—
997	Die Kirche zu Pütte	Pütte	„	500	—	—	—	—
998	Piper, Pastor	Gustow	„	200	—	—	—	—

Summa der seit dem 21. huj. eingekommenen Beiträge.....	baar: 21,010 Rthl.	Silber: 239 mk $5\frac{13}{16}$ Lth.	Gold: 1 mk $4\frac{14}{16}$ Lth.
Bis zum 21. Juni sind eingekommen.....	„ 73,992 „	„ 2061 „ $13\frac{11}{16}$ „	„ 22 „ $9\frac{11}{16}$ „
Ueberhaupt sind bis zum 28. Juni c. eingekommen	baar: 95,002 Rthl.	Silber: 2301 mk $3\frac{5}{16}$ Lth.	Gold: 23 mk $14\frac{9}{16}$ Lth.

Gesetzsammlung.

Das am 23. Juni d. J. ausgegebene 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2981. Den Vertrag zwischen den Staaten Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Dresden betreffend; vom 6. März d. J.

„ 2982. den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die den Kreisständen des Kreises Heiligenstadt in Bezug auf den Bau und die künftige Unterhaltung der Straßen von Heiligenstadt nach Wannfried, von Udra nach Wahlhausen, von dieser Straße ab über Hohengandern bis zur hannoverschen Gränze und vom Beberberge bei Heiligenstadt über Günterode bis zur Grenze des Kreises Worbis bewilligten fiskalischen Vorrechte; vom 29. April d. J.

„ 2983. desgleichen vom 9. Mai d. J., betreffend die dem Actien-Verein zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurt in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 2984. die ministerielle Bekanntmachung vom 31. ejd. m. über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurt;

„ 2985. das Allerhöchst vollzogene Statut für die städtische Bank in Breslau; vom 10. Juni d. J.

„ 2986. den Allerhöchsten Erlaß von demselben Tage über die Tagegelder und Fuhrkosten bei Dienstreisen der Staats-Beamten;

„ 2987. desgleichen vom 14. d. M., betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamten;

„ 2988. von demselben Tage, den Bau der Eisenbahn zwischen Berlin und der Provinz Preußen von dem Anschließungspunkte an der Stargard-Posener Eisenbahn unweit Driesen bis Dirschau betreffend.

(No. 212.) Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8ten April d. J. in die Stelle der früheren Geld-Porto-Taxe, neben dem Porto nach dem Gewichte, getretene Assekuranz-Gebühr, nach dem declarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von courshabenden Papieren und Documenten ist daher nicht der Nennwerth, sondern nur derjenige Werth auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaffung anderer, den verlorenen im Werthe gleichstehenden Stücke, zu verwenden, mithin auch nur zu ersetzen sein würde.

Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Cours-Werth, bei hypothekarischen oder anderen Dokumenten dagegen, nur derjenige Kosten-Betrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Documentes voraussichtlich aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assecuranz-Gebühr richtig erhoben werden kann.

Berlin, den 18ten Juni 1848. Der General-Postmeister. von Schaper.

(No. 213.) Bekanntmachung.

Da die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April 1848 (Gesetz-Sammlung No. 2957.) angeordnete Ausfertigung neuer Darlehns-Kassenscheine nunmehr so weit vorgeschritten ist, daß nach Vollendung der Scheine zu 5 Thlr. jetzt auch die Appoints à 1 Thlr. mit unserm Kontroll-Stempel versehen und an die Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen übergeben werden, so bringen wir hiermit die Beschreibung beider Appoints-Gattungen dieses neuen Währungs-Mittels nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 22. Juni 1848.

Königliche Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Sametzki.

Beschreibung der Darlehns-Kassenscheine à 5 Thlr.

Die Darlehns-Kassenscheine zu 5 Thlr. sind $4\frac{3}{4}$ preußische Zoll breit und $3\frac{1}{4}$ preußische Zoll hoch und bestehen aus einem bläulichen Papier, mit in Grau aufgedrucktem, künstlichen Wasserzeichen.

A. Die Schauseite in schwarzem Druck enthält:

I. als Einfassung

a. in den vier Ecken auf schraffirtem Grunde gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln in Lorbeerkränzen,

b. in einem Oberbalken die Bezeichnung

„*Darlehns-Kassenschein*“

auf hellem, mit Lorbeerzweigen auf schraffirtem Grunde umgebenen Schilde und unmittelbar darunter „*Gesetz vom 15ten April* 1848“ in Weiß auf schwarzem Schilde,

c. in einem Unterbalken die Strafandrohung in Diamant-Frakturſchrift auf hellem, mit Lorbeerzweigen auf Schraffirungen umgebenen Grunde,

d. in zwei Seitenbalken, und zwar in dem linksſeitigen eine männliche Figur mit den Attributen eines Merkurs und in dem rechtsſeitigen eine weibliche Figur mit Füllhorn und einer Bürgerkrone. Beide Figuren ſtehen in ſchraffirten Niſchen auf mit Blattwerk und Stengeln verzierten Poſtamenten.

Ueber jeder Niſche ſind außer einem Stern in der Mitte zwei kleine Roſetten mit F. W. R. in Weiß auf ſchwarzem Grunde angebracht.

II. als Text

a. oben „*Fünf Thaler Courant*“ in gothiſcher Schrift,

b. darunter „*nach dem Münzfusse von* 1764“ in Diamant-Curſiv,

c. in der Mitte, in einem verzierten Kreiſe, und auf dem Grundtone des Papiers einen trockenen Stempel mit heraldiſchem Adler und der Umſchrift:

„*Contrôl-Commission*“

d. zu beiden Seiten des Contrôl-Stempels auf ſchraffirtem Grunde in verzierten gleichen Schilden „5 *Thaler*“,

e. unter dem Contrôl-Stempel „*Berlin, den* 15. *April* 1848“ in geſchriebener ſtehender Schrift,

f. hierunter, „*Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen*“ in römiſcher Lapidarſchrift,

g. endlich die Unterſchriften: *von Lamprecht, von Rabe, Meyen, Woywod*, als Facſimile.

B. Die Rückſeite enthält in ſchwarzem Aufdruck

1) oben „*Darlehns-Kassenscheine*“ in verzierten lateiniſchen Initialen,

2) unten „*Fünf Thaler Courant*“ in anderen verzierten lateiniſchen Initialen,

3) links und rechts die gleich große Ziffer „5“ mit Werthangabe „*Fünf Thaler*“ im innern Felde derſelben,

4) in der Mitte eine Arabeske die „*Serie, Nummer, Litt.*“ den geſchriebenen Namen des eintragenden Beamten und die Rückſeite des Contrôl-Stempels umgebend.

Nummer, Name des Beamten und Contrôl-Stempel ſtehen auf dem Grundton des Papiers.

Beſchreibung der Darlehns-Kaſſenſcheine à 1 Thlr.

Die Darlehns-Kaſſenſcheine à 1 Thlr. ſind $4\frac{1}{6}$ preuß. Zolle breit und $2\frac{1}{12}$ preuß. Zolle hoch, und beſtehen aus einem bläulichen Papiere mit in braungelb aufgedrucktem künſtlichen Waſſerzeichen.

I. Die Schau- oder Vorderſeite, in ſchwarzer Farbe gedruckt, enthält:

A. als Einfaſſung:

1) in den vier Ecken heraldiſche Adler mit Krone, Scepter und Reichsapfel und **F. R.** auf der Bruſt, in Lorbeerkränzen, welche mit Schraffirungen umzogen ſind.

2) in dem Oberbalken die Bezeichnung: „*Darlehns-Kassenschein*“ auf schraffirtem Schilde, das mit einer Arabeske mit oben in der Mitte und in den 4 Ecken angebrachten Kronen umgeben ist, die unter dem Hauptschilde in einem besonderen kleinern Felde die Worte: „*Gesetz vom* 15. *April* 1848“ aufnimmt.
3) in dem Unterbalken die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift auf hellem Schilde, das mit einer Arabeske mit gleichfalls oben in der Mitte und in den 4 Ecken angebrachten Kronen umgeben ist.
4) in den Seitenbalken weibliche Figuren mit Ruder und Füllhorn in den Händen, und Bürgerkronen auf ihren Häuptern, von welchen als Hintergrund Schleier herabwallen. Ueber jeder Krone erheben sich Palmette und Verzierungen mit Rosetten.

B. als Text:
1) oben: „*Ein Thaler Courant*,“ in Frakturschrift,
2) darunter: „*nach dem Münzfusse von* 1764“ in Diamant-Antiqua.
3) in der Mitte, in einem verzierten Kreise und auf dem Grundtone des Papiers, einen trockenen Stempel mit heraldischem Adler und der Umschrift: „*Control-Commission*.“
4) zu beiden Seiten des Krontrol-Stempels auf schraffirtem Grunde, in verzierten Schilden „1 *Thlr*.“ ebenfalls auf der Grundfarbe des Papiers.
5) unter dem Kontrol-Stempel: „*Berlin, den* 15. *April* 1848“ in geschriebener stehender Schrift.
6) hierunter: „*Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen*“ in Lapidarschrift.
7) endlich die Unterschriften in Facsimile „*v. Lamprecht, r. Rabe, Meyen, Woywod*.“

II. Die Kehr- oder Rückseite in schwarzer Farbe gedruckt, enthält:
1) oben: „*Darlehns-Kassenschein*“ in verzierten lateinischen Initialen.
2) unten: „*Ein Thaler Courant*“ in andern verzierten lateinischen Initialen.
3) links und rechts die gleich großen Ziffern „1“ mit Werthangabe: „*Ein Thaler*“ in dem innern Felde derselben, in Antiquaschrift, von Zügen umgeben.
4) in der Mitte eine Arabeske, den schwarzgeschriebenen Namen eines Beamten, die gedruckte *Serie*, *Nummer* und *Litera*, und die Rückseite des Kontrol-Stempel ungebend. Nummer, Name des Beamten und Kontrol-Stempel stehen auf dem Grundtone des Papiers.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 214.) Betrifft die Einrichtung von Schutzmannschaften auf dem platten Lande. (No. 844. Juni 48.)

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 2ten d. Mts. (Amtsblatt Stück 23.

No. 185.) bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß zu Kreis-Schutzmännern ernannt und von uns bestätigt sind:

Für den Kreis Grimmen:

1. der Büdner und Schneider Heinrich Pohl zu Reinberg,
2. der Maurer Heinrich Bresemann zu Sievertshagen,
3. der Arbeitsmann Johann Prollius zu Tribsees,
4. der Büdner Ernst Helm zu Görmin,
5. der Schmied Fr. Lietz zu Wüstenei,
6. der Büdner Joachim Wiese zu Gr. Elmenhorst,
7. der Büdner Joachim Chr. Zimmermann zu Bretwisch,
8. der Einlieger Joachim Chr. Haase zu Alt-Zarrendorf,
9. der Arbeitsmann Joh. Georg Hartig zu Tribsees,
10. der Büdner Carl Menzel zu Seedorf.

Ferner sind die ad b. jener Bekanntmachung unter den Nummern 3., 5. und 8. erwähnten Schutzmänner des Kreises Rügen Wagner, Bliesath und Kuhß von diesen Stellen zurückgetreten und anstatt derselben

der Schuhmacher Joh. Christian Oesten zu Sagard,
der Müllergeselle Carl Zillmann und der Tagelöhner Scheel, beide zu Poseritz,

zu Schutzmännern erwählt und bestätigt worden.

Stralsund, den 21. Juni 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 215.) Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des Königl. Oberappellations- und höchsten Gerichts zu Greifswald hat das unterzeichnete Königliche Kreisgericht zur Zeit die Verwaltung der städtischen Jurisdiction zu Loitz übernommen, was hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Grimmen, den 24. Juni 1848.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

Personal-Chronik.

Der bisherige Matrose Martin Brandt zu Göhren ist nach bestandener Prüfung zum Lootsen für die Station Göhren bestellt worden. (No. 912. Juni 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 26. Stralsund, den 29. Juni 1848.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Predigercolonus Carl Kremer zu Levenhagen an den Gastwirth August Grälert daselbst und von diesem wiederum an den Schmidt Christian Jacob Riedel zu Stoltenhagen, laut Verträge von resp. den 8. und 20. Juni 1847, verkaufte, zu Levenhagen sub No. 12. belegene, Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hierdurch, auf den Antrag des ꝛc. Grälert, geladen, selbige in termino

den 26sten Juni,
den 10ten Juli,
oder spätestens den 28sten August,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 8. Juni 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Bekanntmachung.

Am gestrigen Tage haben zwei unbekannte Männer, welche sich für Hausirhändler ausgegeben, von einem bäuerlichen Eigenthümer in Wittenhagen ein Pferd erhandelt und dem Verkäufer unter dem Kaufgelde statt 4 Louisd'or 4 werthlose Spielmarken behändigt. Die Käufer haben sich vor Entdeckung des Betruges mit dem Pferde entfernt und dem Vernehmen nach ihren Weg über Grimmen eingeschlagen. — Der Beschreibung nach ist einer der Leute 25—28 Jahr alt und von kleiner Statur. Der andere ist vielleicht 38—40 Jahr alt, von großer Statur und kräftigem Körperbau. Er hat schwarzes krauses Haar und trägt einen Backenbart von gleicher Farbe.

Das gekaufte Pferd, ein magerer Wallach, ist 10 Jahr alt, Schweißfuchs mit Bläße und drei weißen Füßen. An der linken Seite des Halses hat das Thier zwei Narben, in Folge eines stattgefundenen Aderlasses.

Es wird ersucht, auf die bezeichneten Leute zu vigiliren, und von sich etwa ergebenden Verdachtsgründen hierher Mittheilung zu machen.

Grimmen, den 24. Juni 1848. Der Landrath
von Bärenfels.

Wer an den Nachlaß des Bleichers Heinrich Külp aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinet, wird hiermit geladen, selbige in dem auf

den 4ten Julius d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten peremtoriſchen Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 17. Juni 1848. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wahl.

Erledigter Steckbrief.

Der unterm 28. Februar c. hinter dem Handelsmann Franz Gneckel aus Breitenbach erlaſſene Steckbrief iſt durch Freiſprechung reſpective Begnadigung des Angeſchuldigten erledigt.

Worbis, den 17. Juni 1848. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Holz-Verſteigerung.

Auf der Brandfläche in der Schmalenhaide, im Proraſchen Revier, ſollen am 6ten Juli d. J. Kiefern, worunter kleine Latten, Schleete, Schächte ꝛc., in Haufen, meiſtbietend verkauft werden. Die Verſammlung iſt zu Haidehoff; die Auction an Ort und Stelle; Anfang Morgens 9 Uhr.

Putbus, den 21. Juni 1848. Fürſtliche Kanzlei hieſelbſt.

Auctions-Anzeige.

Auf dem Hofe zu Gobbin auf Rügen ſoll am 30ſten Juni eine Auction über beinahe ſämmtliches Hausmobiliar, 3 ſehr edle Fohlen (drei- und zweijährige), 1 Mutterſtute mit Fohlen, 1 Häckſelmaſchine, 1 Stuhlwagen, 1 großen Familienſchlitten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden. Der Anfang iſt Morgens 9 Uhr.

C. H. Stolzenburg.

Auction.

Am Mittwoch, den 5ten Juli d. J., ſollen zu Solkendorf öffentlich verſteigert werden: 8 Pferde, 2 Füllen, 21 Häupter Rindvieh, 40 Schaafe mit Lämmern, 4 beſchlagene Wagen, wovon 2 vier- und 2 zweiſpännig, 2 Blockwagen, 3 Bauſchlitten, Haaken und Eggen, Nutzholtz, Schleete und Sielen-Geſchirr. Der Anfang iſt Morgens 9 Uhr; ohne baare Bezahlung in Preußiſchem Courant kann nichts verabfolgt werden.

Trüdemann.

Baum-Auction

zu Boldevitz, am Dienſtag, den 4ten Juli d. J. Anfang des Morgens 10 Uhr. —

Auch in dieſem Jahre habe ich wieder von den ſchon bekannten guten Senſen, ſo wie auch Schmiede-Senſen erhalten, welche beide Sorten unter Garantie verkauft werden.

Greifswald, den 20. Juni 1848. G. H. Lorentz, Schuhhagenſtraße.

Angelegenheit der Kreis-Thierſchau auf Rügen.

Nachdem nunmehr auch die dem landwirthſchaftlichen Verein in Ausſicht geſtellten 30 Thaler von einem Hohen Miniſterio für Handel, Gewerbe ꝛc. dem Directorio des

Rügenschen landwirthschaftlichen Vereins angewiesen sind, so wird die Kreis-Thierschau am 6ten Juli d. J. in Bergen stattfinden. — Die bäuerlichen und kleinen Wirthe dieses Kreises werden demnach hiedurch eingeladen, sich an genanntem Tage des Morgens 9 Uhr recht zahlreich mit ihren besten Pferden und Kühen einzustellen. Die ganze Summe, welche uns zu diesem Zweck von der Hohen Staatsbehörde überwiesen ist, beträgt 130 Thaler und eine broncene Medaille als Ehrenpreis, welche wie nachfolgend vertheilt werden sollen:

Für Pferde.

1) Die beste Mutterstute	20	Thlr.
2) Die beste zweite Mutterstute	15	„
3) Die beste dritte Mutterstute	10	„
4) Das beste Arbeitspferd, wozu eine Stute concurriren kann, die weder tragend ist, noch ein Füllen bei sich hat; jedoch darf sie nicht älter als 8 Jahre sein	10	„
5) Das beste zweijährige Stutfüllen	10	„
6) Das beste einjährige Stutfüllen	5	„
7) Die im vorigen Jahre prämiirten Mutterstuten, wenn die Besitzer noch dieselben und die Stuten in diesem Jahre ein Füllen haben, oder doch nachweislich von einem Landbeschäler oder anderm edlen Hengste gedeckt sind:		
a. die erste	10	„
b. die zweite	6	„
c. die dritte	4	„
Summa	90	Thlr.

Der Ehrenpreis der bronzenen Medaille wird demjenigen bäuerlichen oder andern kleinen Wirthe zugetheilt werden, der sich durch die Züchtung guter Pferde schon bewährt hat.

Für Kühe.

1) Die beste nach dem äußeren Scheine zu beurtheilende Kuh	15	Thlr.
2) Die zweite beste Kuh	10	„
3) Die dritte beste Kuh	6	„
4) Die beste zweijährige Starke	5	„
5) Die zweite beste Starke	4	„
Summa	40	Thlr.

Die größeren Züchter werden ersucht, uns zu diesem Tage recht viele Thiere ihrer Zucht vorzuzeigen, und wird die Direction, wenn sich Gelegenheit dazu darbietet, gerne dafür sorgen, daß mit der Schau auch eine Auction verbunden wird.

Der Vorstand des Rügenschen Vereins.
Fr. v. d. Lancken.

Das Directorium der Mecklenburgiſchen Hagelſchaden-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Neu-Brandenburg hat mich in Folge der am 2. März d. J. ſtattgehabten General-Verſammlung zum Dirigenten der vom 15ten Juli d. J. erforderlich werdenden Abſchätzung von Hagelſchäden für die Kreiſe Franzburg, Grimmen und Greifswald für dieſes und das kommende Jahr 1849 erwählt, ich erſuche die Herren Mitglieder dieſer Societät, bei vorkommenden Hagelſchäden die Anzeige ſofort an mich zu richten, als auch zu gleicher Zeit die Anzeige an die Kaſſe zu Neu-Brandenburg zu machen.

Voigdehagen, den 22. Juni 1848. W. Klingender.

Das Directorium der Mecklenburgiſchen Hagelſchaden-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Neu-Brandenburg hat mich in Folge der am 2. März d. J. ſtattgehabten General-Verſammlung zum Dirigenten der vom 15ten Juli d. J. und des kommenden Jahres 1849 erforderlich werdenden Abſchätzungen von Hagelſchäden für den Kreis Rügen ernannt. Es werden die Herren Mitglieder dieſer Societé, bei vorkommendem Hagelſchaden die Anzeige ſofort an mich zu richten haben, ſo wie auch zu gleicher Zeit die Anzeige bei dem Verwaltungsbüreau in Neu-Brandenburg machen.

Caſſelvitz, den 27. Juni 1848. von Harder,

Mit gereinigtem und wiederum deſtillirtem **Kornbranntwein** habe ich mich beſtens empfehlen wollen.

Boltenhagen bei Grimmen, den 21. Juni 1848. P. A. Duncker.

Gebrannten Kalk und Ziegelſteine offerirt billigſt

J. F. Müller & Comp. zu Bonerberg bei Saggard a. R.

Stahlſenſen, von der beſten Sorte, bei Chr. Molien, Langenſtr. in Stralſund.

Das Königsſchießen

wird hier nicht am 3., ſondern am 10ten Juli ſtattfinden.

Greifswald. Die Alterleute und Führer der hieſigen Schützengilde.
F. Rengdehl. Heinrich Luhde.

Ein unverheiratheter Gärtner, der zugleich auch als Jäger ſchon fungirt hat und gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat, findet zum Herbſte eine Stelle auf einem Gute in dem Anklamer Kreiſe. Näheres iſt zu erfragen beim Kaufmann Roſenthal in Greifswald.

Eine Ausgeberin, die zugleich die Herrn-Küche mit übernimmt, findet zum 27ſten October d. J. eine Stelle durchs Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (S. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein unverheiratheter im Nutzzeugmachen geübter Statthalter findet zum 27. Octbr. Anſtellung zu Altenhagen bei Barth.

Zu Buggenhagen bei Laſſan findet zu Martini d. J. ein tüchtiger und brauchbarer verheiratheter Schäfer ein Unterkommen, und können ſich genügend Ausweiſende hinſichts ihrer Treue und Tüchtigkeit melden.

Buggenhagen, den 25. Juni 1848. Müller.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 27. **Stralsund,** den 6. Juli 1848.

(No. 216.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber seit dem 28sten Juni eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 211. des 26sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rsl.	Silber. Mk.	Sgl.	Gold. Mk.	Sgl.
999	Bollmann, Wittwe	Stralsund	28. Juni 1848	—	5	10½	—	—
1000	Titel, Carol., Fräulein	Greifswald	"	20	—	—	—	—
1001	v. Kirchbach, Baron	Hohensee	"	—	13	7	—	—
1002	Kellmann, Syndikus	Wolgast	"	100	—	—	—	—
1003	Dr. Körner, Arzt	"	"	500	—	—	—	—
1004	Wendt, Soph., Schiffer-Wittwe	"	"	100	—	—	—	—
1005	Wendt, Charl., Tochter derselben	"	"	30	—	—	—	—
1006	Wendt, Louise, desgl.	"	"	30	—	—	—	—
1007	Höfer, Conrector	"	"	30	—	—	—	—
1008	Hennings, Kaufmann	"	"	10	—	—	—	—
1009	v. Corswant, Carol., geb. v. Berg, Frau	"	"	100	—	—	—	—
1010	Klatt, Pastor	Boltenhagen	21. "	50	—	—	—	—
1011	Holtz, Marie, Tochter des Schulzen Holtz	Spiegelsdorf	23. "	20	—	—	—	—
1012	Holtz, Bertha, desgl.	"	"	20	—	—	—	—
1013	Bahls, Eigenthümer	Lodmannshagen	27. "	200	—	—	—	—
1014	Pieper, Oekonom	Dersekow	24. "	300	—	—	—	—
1015	Pieper, Frau	"	"	50	—	—	—	—
1016	Ahlbory, Pastor	Kemnitz	"	10	—	—	—	—
1017	Ahlbory, Frau	"	"	10	—	—	—	—
1018	Schröder, Rentier	Greifswald	"	500	—	—	—	—
1019	v. Wedell, Gutsbesitzer	Menzlin	"	200	—	—	—	—
1020	Gamratt, Gutsbesitzer	Ziethen	"	200	—	—	—	—
1021	Engel, Carol., Fräulein	Greifswald	"	50	—	—	—	—
1022	v. Quistorp, Oberstlieutenant	Krenzow	"	500	—	—	—	—
1023	Bohl, Sekretair	Greifswald	"	30	—	—	—	—
1024	v. Below, Gutsbesitzer	Salchow	"	500	—	—	—	—
1025	Töpfer, Kaufmann	Stralsund	29. "	100	—	—	—	—
1026	v. Schwartzer, Hauptmann a. D.	"	"	50	—	—	—	—
1027	Die Kirche zu Lassan	"	"	200	—	—	—	—
1028	Gebhardt, Pastor	Trantow	27. "	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthlr.	Silber. Mk.	Sgr. Pf.	Gold. Mk.	Sgr. Pf.
1029	Trantow, Conrector	Loitz	27. Juni 1848	1000	—	—	—	—
1030	Gebhardi, Paſtor	Trantow	"	—	3	2	—	—
1031	Knuſt, Paſtor	Laſſan	29. "	—	2	3 5/12	—	—
1032	v. Wachtmeiſter, Gräfin	Eixen	"	400	—	—	—	—
1033	v. d. Oſten, Fabrikbeſitzer	Stralſund	"	—	2	12/13	—	—
1034	Scheven, verwittw. Rathsverwandt.	"	"	—	5	4 3/13	—	5 1/3
1035	Wendorf, Wittwe des Kaufmanns	"	"	200	—	—	—	—
1036	Scheven, verwittw. Rathsverwandt.	"	"	200	—	—	—	—
1037	Scheven, Rathsverwandter	"	"	100	—	—	—	—
1038	v. Behr-Negendank, Gutsbeſitzer	Gavelsdorf	"	1000	—	—	—	—
1039	N. N.	Stralſund	"	120	—	—	—	—
1040	Fahrenberg, Schiffer	"	30. "	120	—	—	—	—
1041	Dr. Mierendorf, Stadt-Phyſikus	"	"	300	—	—	—	—
1042	Mohr, J. G., Kaufmann	"	"	100	—	—	—	—
1043	Keßler, Ober-Grenz-Controleur	Barth	"	100	—	—	—	—
1044	v. Veringe, Wittwe	Franzburg	"	—	7	7	—	4 6/12
1045	Smalian, Wittwe	Stralſund	"	100	—	—	—	—
1046	Schulz, Frau	Laſſentin	"	50	—	—	—	—
1047	Schulz, Domainenpächter	"	"	—	—	—	—	2 12/12
1048	Fiſcher, Kammerdiener	Stralſund	"	100	—	—	—	—
1049	Schulz, Domainenpächter	Laſſentin	"	100	—	—	—	—
1050	Klatt, Joh., Fräulein	Stralſund	"	50	—	—	—	—
1051	Eichel, Töpfermeiſter	Wolgaſt	"	—	4	8 4/12	—	—
1052	Dinſe, Eigenthümer	Lodmannshagen	"	100	—	—	—	—
1053	Hacker, Eigenthümer	Pritzwald	"	300	—	—	—	—
1054	Jarling, Eigenthümer	"	"	50	—	—	—	—
1055	Lange, Schuhmacher	Grimmen	26. "	—	1	3 1/2	—	—
1056	v. Bärenfels, Landrath	Ruſtow	27. "	—	2	11 1/13	—	5 5/12
1057	N. N., Domainenpächter	N. N.	29. "	—	2	8 4/12	—	—
1058	Hecht, Gutsbeſitzer	Müggenwalde	27. "	200	—	—	—	—
1059	Hecht, Guſt., Sohn deſſelben	"	"	50	—	—	—	—
1060	Hecht, Heinr., desgl.	"	"	50	—	—	—	—
1061	N. N., Krüger	N. N.	"	50	—	—	—	—
1062	v. Tigerſtröm, Gutsbeſitzer	Kirch-Baggend.	29. "	200	—	—	—	—
1063	Baier, Profeſſor	Greifswald	24. "	500	—	—	—	—
1064	Haſſelbach, Fräulein	Hohemühl	"	20	—	—	—	—
1065	Sandhof, Pächter	Neuenkirchen	"	200	—	—	—	—
1066	Tunnemann, Pächter	Stahlbrode	"	200	—	—	—	—
1067	v. Berg, Forſtmeiſter	Greifswald	"	300	—	—	—	—
1068	N. N., Paſtor	"	"	500	—	—	—	—
1069	Braun, Candidat	"	"	20	—	—	—	—
1070	Kolbe, Sekretair	"	26. "	20	—	—	—	—
1071	Duiſtorp, Geh. Juſtizrath	"	"	300	—	—	—	—
1072	Duiſtorp, Louiſe, Tochter deſſelben	"	"	50	—	—	—	—
1073	Bohl, Altſitzer	Lubmin	"	100	—	—	—	—
1074	N. N., Paſtor	Greifswald	"	150	—	—	—	—
1075	Schwarz, Paſtorin	"	"	100	—	—	—	—
1076	Schwarz, Aſſeſſor	"	"	20	—	—	—	—
1077		"	"	30	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
1078	Wegener, Carl, Pächtersohn	Jargenow	26. Juni 1848	500	—	—	—	—
1079	Wegener, Moritz, desgl.	"	"	500	—	—	—	—
1080	N. N., Doctorin	Greifswald	27. "	200	—	—	—	—
1081	Die Kasse der Predigertöchter der Bergener Synode		30. "	30	—	—	—	—
1082	Die Kasse der Predigerwittwen des ehem. Bergener Zirkels		"	20	—	—	—	—
1083	Michels, Pastor	Weitenhagen	27. "	400	—	—	—	—
1084	Arndt, Küster	Kemnitz	"	20	—	—	—	—
1085	Sudrow, Pächter	Thurow	"	100	—	—	—	—
1086	Walter, Pedell	Greifswald	"	10	—	—	—	—
1087	Klatt, Albert., Fräulein	Boltenhagen	"	20	—	—	—	—
1088	Radlowsche Erben	Greifswald	"	80	—	—	—	—
1089	Holst, Ober-Amtmann	Ladebow	"	200	—	—	—	—
1090	v. Berg, academischer Forstmeister	Greifswald	"	170	—	—	—	—
1091	Barkow, Ludw., Vormundschaft	"	"	500	—	—	—	—
1092	Holm, verw. Amtshauptm.	"	"	50	—	—	—	—
1093	Biel, Wilh., Kaufmannssohn	"	"	10	—	—	—	—
1094	Biel, Otto, desgl.	"	"	10	—	—	—	—
1095	Susemihl, Rathsverwandter	"	28. "	400	—	—	—	—
1096	Susemihl, Amtshauptmann	"	"	100	—	—	—	—
1097	N. N.	Barth	29. "	100	—	—	—	—
1098	Schulz, Gutspächter	Buschenhagen	"	200	—	—	—	—
1099	Böckeler, Domainenpächter	Treuen	28. "	50	—	—	—	—
1100	v. Scheven, Pastor	Casnevitz	20. "	100	—	—	—	—
1101	Warnemünde, Lehrer	Kirchd. Lancken	24. "	150	—	—	—	—
1102	Dr. Sponholz, Kreisphysikus	Bergen	"	100	—	—	—	—
1103	Dr. Ziehm, Ober-Landesgerichts-Assessor u. Advokat	"	"	500	—	—	—	—
1104	Holtz, Gutspächter	Landsdorf	1. Juli	200	—	—	—	—
1105	v. Bohlen, Graf	Preetz	"	1000	—	—	—	—
1106	v. Düring, Major	Stralsund	"	—	22	$\frac{4}{16}$	—	—
1107	N. N.	Greifswald	23. Juni	—	1	15	—	$\frac{7}{16}$
1108	Lorenz, Kaufmann	"	24. "	—	4	$8\frac{12}{16}$	—	$4\frac{11}{16}$
1109	Tams, Gutspächter	Schönwalde	"	—	1	15	—	—
1110	Wegener, Gutspächter	Jargenow	26. "	—	2	$4\frac{5}{16}$	—	$\frac{6}{16}$
1111	v. Berg, Forstmeister	Greifswald	27. "	—	—	$2\frac{8}{16}$	—	—
1112	v. Hertel, Fräulein	"	28. "	100	—	—	—	—
1113	Die Freimaurer-Loge	"	"	1970	—	—	—	—
1114	Wörishoffer, Hofgerichts-Rath	"	"	50	—	—	—	—
1115	Engel, Söhne, Kaufleute	"	"	200	—	—	—	—
1116	N. N.	"	"	500	—	—	—	—
1117	Seeling, Ober-Brauer	Carlsburg	29. "	20	—	—	—	—
1118	v. Döhn, Rentier	Subzow	"	500	—	—	—	—
1119	v. Döhn, Gutspächter	"	"	100	—	—	—	—
1120	Anderssen, Assessor	Greifswald	"	100	—	—	—	—
1121	Hänisch, Fritz, Sohn des Universitäts-Syndicus	"	"	50	—	—	—	—
1122	Hänisch, Axel, desgl.	"	"	50	—	—	—	—
1123	Paldamus, Professor	"	"	220	—	—	—	—
1124	Oeberg, Carl, Buchbinder	"	16. "	100	—	—	—	—
1125	Dr. Benedix, Sanitätsrath	Bergen	26. "	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Lth	Gold. Mk.	Gold. Lth.
1126	Ramelow, Agnes, Fräulein	Greifswald	26. Juni 1848	10	—	—	—	—
1127	Pyl, Justiz-Rath	"	"	250	—	—	—	—
1128	Müller, Kantor	Barth	"	200	—	—	—	—
1129	Weinrich, Handlungsgehülfe	Greifswald	"	20	—	—	—	—
1130	Schmidt, Domainenpächter	Neumühl	3. Juli	200	—	—	—	—
1131	v. Berg, Gutsbesitzer	Dubkevitz	4. "	500	—	—	—	—
1132	Das Gewandhaus zu Stralsund		"	500	—	—	—	—
1133	Wendt, Pächter	Rubenow	"	100	—	—	—	—
1134	Die Kirche zu Prohn		"	900	—	—	—	—
1135	Wallis, Wittwe des Kaufmanns	Stralsund	"	430	—	—	—	—

Summa der seit dem 28. Juni eingekommenen Beiträge..... baar: 24,390 Rthl. Silber: 83 mk. $\frac{7}{16}$ Lth. Gold: 1 mk. $9\frac{1}{16}$ Lth.
Bis zum 28. Juni sind eingekommen..... " 95,002 " " 2301 " $3\frac{8}{16}$ " " 23 " $14\frac{9}{16}$ "
Ueberhaupt sind bis zum 5. Juli c. eingekommen baar: 119,392 Rthl. Silber: 2384 mk. $3\frac{15}{16}$ Lth. Gold: 25 mk. $7\frac{10}{16}$ Lth.

Gesetzsammlung.

Das am 26. Juni d. J. ausgegebene 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2989. Den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Mai d. J., betreffend die Anwendung der ermäßigten Porto-Taxe für Kreuzband-Sendungen mit handschriftlicher Beifügung des Datums und der Namens-Unterschrift;

" 2990. Desgleichen vom 14. Juni d. J., die Ausdehnungen der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1821 auf die mittelst der Allerhöchsten Ordre vom 25. April 1848 genehmigte freiwillige Staats-Anleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuld-Verschreibungen betreffend; und

" 2991. Das Gesetz vom 23sten d. M., betreffend den Schutz der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung.

Das am 27. Juni d. Js. ausgegebene 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2992. Den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Juni d. J., betreffend die Bildung eines neuen Staats-Ministeriums und die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten v. Auerswald zum Präsidenten desselben.

(No. 217.)

Auf den gemeinschaftlichen Bericht des Finanz-Ministerii und des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimme Ich hierdurch, daß die Preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen, auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Postverwaltungsbezirkes anzunehmen, verpflichtet sein sollen. Für die richtige Auszahlung dieser Beträge

hat die Post-Verwaltung in derselben Weise Garantie zu leisten, wie für die Versendung von Geldern. Die zur Post-Kasse zu zahlende Gebühr für dergleichen Zahlungsleistungen soll einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers betragen. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ermächtige Ich, wegen Ausführung dieser Anordnung das Weitere zu veranlassen.

Sanssouci, den 24. Mai 1848. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An (gez.) Hansemann. von Patow.

das Finanz-Ministerium und das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Vorstehende Aerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Termin, von welchem ab diese neue Einrichtung ins Leben treten soll, seiner Zeit, sobald die nöthigen Vorbereitungen getroffen sein werden, besonders bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 26. Juni 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(No. 218.)

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1847 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuldscheine de 1811.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rtl.	
131,635	D.	Courant.	200	vom 26. October 1846.
95,536	K.	„	100	vom 28. Januar 1847.
99,493	A.	„	100	
2,151	C.	„	200	vom 18. März 1847.
58,707	B.	„	200	
32,790	A.	„	500	vom 24. Juni 1847.
55,910	J.	„	100	vom 29. April 1847.
101,442	E.	„	100	
55,611	S.	„	100	vom 28. Januar 1847.
55,611	T.	„	100	
58,251	E.	„	100	
68,699	A.	„	100	vom 20. Mai 1847.
26,281	G.	„	50	vom 12. August 1847.
76,891	C.	„	100	vom 24. Juni 1847.
95,531	G.	„	100	
117,307	B.	„	100	

II. Staats-Schuldscheine de 1842.

1,219	A.	Courant.	1,000	vom 10. Juni 1847.
1,220	A.	„	1,000	
17,933	A.	„	1,000	
8,315	B.	„	500	
8,316	B.	„	500	
8,317	B.	„	500	
8,318	B.	„	500	
2,857	F.	„	100	
52,712	F.	„	100	
52,713	F.	„	100	
52,734	F.	„	100	

Berlin, den 9. Juni 1848.

Königl. Controle der Staats-Papiere.

(No. 219.) Bekanntmachung.

Die britische Gebühr für recommandirte Briefe aus Preußen nach dem Vereinigten Königreiche von Großbritanien und Irland, welche bisher einen Schilling (10 Sgr.) betrug, ist auf sechs Pence (5 Sgr.) herabgesetzt worden. Es wird daher von jetzt an nur der letztere Betrag von den diesseitigen Correspondenten erhoben werden. Zugleich wird das Publikum noch darauf aufmerksam gemacht, daß recommandirte Briefe nur nach dem Vereinigten Königreiche selbst, nicht aber im Transit durch dasselbe nach überseeischen Colonien und Ländern befördert werden können.

Berlin, den 28. Juni 1848. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 220.) Betrifft die Einrichtung von Schutzmannschaften. (No. 1323. Juni 48.)

In Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 2ten d. Mts. (Amtsblatt Stück 23. No. 185.) und 21sten d. Mts. (Stück 26. No. 214.) machen wir hierdurch gemeinkundig, daß ferner zu Kreis-Schutzmännern ernannt und unsererseits bestätigt sind:

Für den Kreis Rügen:

1. der Arbeitsmann Carl Büssow zu Möln-Medow,
2. der Häusler Stuth zu Blieschow, Kirchspiel Lancken,
3. der Schuhmacher Möller aus Lancken, Kirchdorf.

Stralsund, den 30. Juni 1848.

(No. 221.) Betrifft einen über die Grenze gewiesenen Vagabonden des Auslandes. (No. 65. Juli 48.)

Vor- und Zuname.	Geburtsort.	Gewerbe.	Alter.	Personen-Beschreibung.	Behörde, durch welche die Aufgreifung bewirkt worden.	Datum der Aufgreifung.	Verfahren gegen den Bettler.	Ort, wohin derselbe verwiesen worden.
Johann Heinrich Julius Carl Strack.	Braunschweig.	Tuchmacher-Geselle.	20 Jahr.	Größe: 5′ 1½″; Haare: dunkelblond: Stirn: rund; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase: mittel; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: länglich: Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besond. Kennzeichen fehlen.	Magistrat zu Franzburg.	29. Mai 1848.	Wegen Bettelns aufgegriffen, mit viertägigem Gefängniß bestraft, und mit der Warnung: sich bei resp. 2- oder 10jähriger Zuchthausstrafe nicht wieder in den Preußischen Staaten betreffen zu lassen, am 2ten Juni d. J. über die Grenze in seine Heimath gewiesen.	über den Tribseer-Paß nach Mecklenburg.

Stralsund, den 3. Juli 1848.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 222.) Betrifft die Veränderung der Taxpreise der Königs-Chinarinde und ihrer Präparate. (No. 1404. Juni 48.)

Die sehr gesteigerten Einkaufspreise der nachstehend benannten Droguen haben eine Veränderung der Taxpreise derselben und ihrer Präparate nöthig gemacht, welche wir hierdurch zur Kenntniß der Apotheker bringen:

Chinioideum (1 Drachme)	3	Sgr.	8	Pf.
Chinium hydrochloratum (1 Scrupel)	13	„	2	„
Chinium sulphuricum (1 Scrupel)	9	„	6	„
Cortex Chinae regius (1 Unze)	8	„	—	„
Cortex Chinae regius contusus et gr. modo pulv. (1 Unze)	9	„	6	„
Cortex Chin. regius et gr. modo subt. plv. (1 Dr.)	1	„	4	„

Stralsund, den 1. Juli 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 223.) Bekanntmachung.

Nachdem Se. Maj. der König zu genehmigen geruht haben, daß das Schullehrer-Seminar in Greifswald zum 1sten October d. J. in das Dorf Steinhagen bei Stralsund verlegt und unter provisorischer Direction des Herrn Pastors Heinemann

daſelbſt fortgeführt werde, und nachdem wir durch die Reſcripte des Königlichen Miniſterii der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 14ten März und 26ſten Mai d. J. beauftragt worden ſind, dieſe Anordnung zur Ausführung zu bringen, ſo wird zunächſt die diesjährige Aufnahmeprüfung in Steinhagen abgehalten werden. Wir ſetzen den Termin für dieſelbe auf den 9ten, 10ten und 11ten Auguſt d. J. feſt. Diejenigen, welche die Aufnahme in das gedachte Seminar im bevorſtehenden Herbſte wünſchen, haben ſich zunächſt bei dem Herrn Superintendenten, in deſſen Synode ſie ſich aufhalten, zur Vorprüfung zu melden, über deren Ergebniß ihnen ein Zeugniß ausgeſtellt werden wird. Mit dieſem und mit folgenden Zeugniſſen:

1. des Herrn Paſtors, in deſſen Kirchſpiel ſie ſich aufhalten und der Ortspolizei-Behörde über ihr ſittliches Verhalten,
2. des Herrn Kreisphyſikus über ihren Geſundheitszuſtand und über die mit Erfolg bewirkte Schutzblattern-Impfung,
3. eines Geburts- und Taufſcheins, inſofern ihr Lebensalter nicht ſchon durch das unter No. 1. genannte Atteſt des Herrn Paſtors glaubhaft dargethan wird,

melden ſie ſich am Tage vor der Prüfung perſönlich bei dem Herrn Paſtor Heinemann in Steinhagen. Demſelben haben ſie auch wenigſtens 14 Tage vorher eine ſchriftliche Anmeldung nebſt einem von ihnen ſelbſt abzufaſſenden Lebenslaufe, in welchem ſie über ihre bisherigen Lebensverhältniſſe eine kurze Auskunft geben, namentlich nachweiſen, wie ſie ſich bisher für den Lehrerberuf vorbereitet haben, einzureichen.

Stettin, den 19. Juni 1848.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.
v. Bonin.

(No. 224.) **Nachweiſung** (No. 244. Juli 48.)

von den Durchſchnitts-Marktpreiſen des Getreides und der Fourage in den Garniſon-Orten des Regierungs-Bezirks Stralſund während des Monats Mai 1848.

Namen der Städte.	Waizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbſen pro Scheffel.			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralſund	1	23	8	1	1	2	—	22	10	—	18	4	1	5	6	—	19	—	—	13	—
Greifswald	1	23	—	1	—	6	—	22	—	—	18	—	1	7	3	—	18	6	—	15	—
Wolgaſt	1	27	6	1	1	—	—	22	6	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchſchnitt	1	24	9	1	—	11	—	22	5	—	18	4	1	6	5	—	18	9	—	14	—

Stralſund, den 4. Juli 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 225.) Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer raſcheren, zweckmäßigeren Poſt-Verbindung für die Stadt Gützkow und Umgegend iſt nach hoher General-Poſt-Amts-Verfügung vom 20. v. M. eine tägliche Botenpoſt zwiſchen Gützkow und Jarmen eingerichtet worden, welche mit dem heutigen Tage ins Leben tritt. Die Poſt wird aus Gützkow um 7 Uhr Morgens abgefertigt, und in einer Stunde befördert werden, ſo daß ſie zum Anſchluß an die Anklam-Demminer Perſonenpoſt in Jarmen eintrifft, von wo ſie gleich nach dem Durchpaſſiren der letztgedachten Poſt, (etwa 10 Uhr Vormittags) mit den über Anklam von Berlin ꝛc. eingegangenen Briefen und Zeitungen nach Gützkow zurückkehrt.

Greifswald, den 1. Juli 1848. Königl. Poſt-Amt.
(gez.) Klingner.

(No. 226.)

Dem Papier-Fabrikanten Louis Piette zu Dillingen iſt unter dem 21. Juni 1848 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Reinigen des Papierzeuges in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 227.)

Das den Kandidaten der Philoſophie, Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle a. S. unterm 19. Auguſt 1847 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, Chlorblei zu gute machen und Aetz-Natron in kohlenſaures Natron umzuwandeln,

iſt aufgehoben worden.

(No. 228.)

Das dem Buchbinder Heinrich Seidel zu Görlitz unter dem 7. Auguſt 1840 auf zehn Jahre ertheilte Patent

auf einen neuen Deckgrund für Preßſpäne, in der ganzen Zuſammenſetzung und der dazu gebräuchlichen, durch Beſchreibung näher angegebenen Materialien,

iſt aufgehoben worden.

Am

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 27. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 27. Stralsund, den 6. Juli 1848.

Publicandum.

Nachdem der förmliche Concurs der Gläubiger über das Vermögen des früheren Schiffers, jetzigen Fischers und Kathenmanns Friedrich Paeplow zu Kosel erkannt worden ist, soll das dazu gehörige, bei Freesen auf dem Strande liegende Jachtfahrzeug von circa 10 Normal-Lasten öffentlich verkauft werden. Zu solchem Zwecke haben wir einen entscheidenden Licitations-Termin auf

den 31sten Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anberaumt, in welchem sich Kaufliebhaber einfinden mögen.

Zu diesem Termine werden zugleich sämmtliche nicht präcludirte Gläubiger geladen, um über den Zuschlag sich zu erklären, und über andere den Concurs betreffende Anordnungen, insbesondere aber zur gütlichen Beseitigung des ganzen Concurses zu verhandeln, sub praej., daß die nicht Erschienenen an die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden gebunden erachtet werden sollen.

Bergen, den 23. Juni 1848.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Müller Harms aus Nobbin hat von dem Gutsbesitzer v. Barnekow auf Lancken das zu Nobbin auf Wittow belegene, von ihm bisher in Erbpacht besessene Mühlenwesen, wovon ihm schon die Gebäude eigenthümlich gehört hatten, gekauft. Auf seinen Antrag werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an das fragliche Mühlenwesen zu haben vermeinen, zu einem der

auf den 13ten und 27sten Juli und 9ten August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine geladen, um solche alsdann anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 28. Juni 1848.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum et Proclama.

Theilungs halber, soll das zum Nachlaß der Wittwe des Fährmanns Vierck, Maria geb. Krowas, zu Altefähr gehörige Wohnhaus, nebst dem Pachtrecht an

$1\frac{1}{8}$ Morgen Acker und mit $\frac{1}{32}$ Antheil an den Fährböden und der Fährgerechtigkeit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; zu diesem Zwecke werden Aufbotstermine

auf den 14ten und 28sten Juli und 12ten August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich einzufinden aufgefordert werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß, insbesondere an das dazu gehörige Grundstück aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

den 12ten August d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 28. Juni 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das dem Friedrich Murck zu Wendorf gehörige, sub No. 1. daselbst belegene Büdnerwesen cum pertinentiis dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden zu deren Liquidation in einem der auf

den 14ten und 28sten k. M. und den 11ten August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht anberaumten Termine, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses, hiemit aufgefordert.

Franzburg, den 29. Juni 1848. Königl. Kreisgericht.

Proclama.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schulzen Joachim Müsebeck zu Vierow werden Alle, welche an den Nachlaß des genannten Verstorbenen, namentlich an den zum Nachlaß gehörig gewesenen und jetzt an den ältesten Sohn des Erbassers verkauften, zu Vierow belegenen Kossätenhof nebst Zubehör, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, solche in terminis

den 10ten Juli,
den 28sten August und
den 11ten September,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 20. Juni 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die nachstehenden, von dem Gastwirthe Friedrich Buckow hierselbst an den Fährpächter Christoph Luhde zu Wieck, laut Vertrages vom 7. Juni c., verkauften, zu Wieck auf akademischem Grund und Boden belegenen Immobilien, nämlich

1) den 45 Fuß langen Anbau an dem Wiecker Fährhause,
2) den daselbst befindlichen Stall,
3) die an dem ad 1. gedachten Anbau befindliche Anbaute von 45 Fuß Länge und 32 Fuß Breite,
4) die zwischen dem Wohnhause und dem ad 2. gedachten Stalle befindliche Anbaute, bestehend in einer Stube, einer Kammer und einem Thorwege

und

5) den auf dem Hofe des Fährhauses befindlichen Brunnen,

Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hierdurch, auf den Antrag des Käufers, geladen, selbige in termino

den 10ten Juli,
den 28sten August,
oder spätestens den 11ten September,

jedesmal Vormittag 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und glaubhaft zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 21. Juni 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Theilung halber sollen die zum Nachlasse der mit Tode abgegangenen Kaufmann Jaedeschen Eheleute gehörigen Grundstücke, nämlich eine Scheune, ein Ackerblock, zwei Jehrten, eine Breite, ein Stück, ein trockner Garten, zwei Peenwiesen, eine Bachwiese und ein Grasgarten, in terminis den 26sten Juni, 10ten und 24sten Juli c., jedes Mal 10 Uhr Morgens, auf dem Rathhause einzeln vor uns zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle, welche an diese Grundstücke c. p. oder den sonstigen Nachlaß der Kaufmann Jaedeschen Eheleute Ansprüche und Forderungen irgend einer Art machen, geladen, dieselben in einem dieser Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens.

Datum Gützkow, den 7. Juni 1848. Bürgermeister und Rath.
Wuthenow.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Schmiedemeisters Friedrich Bauer und seiner Ehefrau, Sophie Friederike Maria geb. Bell, in specie an das mittelst Contracts vom 7ten d. Mts. von den Erben des Schmiedemeisters Johann

Friedrich Bell an die Bauerſchen Eheleute verkaufte, hieſelbſt am Markte sub No. 17. Litt. A. belegene Wohnhaus c. p. inſonderheit an den zum Hauſe gehörigen Erben-Acker, Garten, Hofplatz ꝛc., imgleichen Alle, welche an das Vermögen der verwittweten Schmiedemeiſter Bell, Sophie Chriſtiane, geb. Schröder, aus irgend einem Grunde Rechte und Anſprüche zu haben glauben, werden hiermit geladen, ſelbige in terminis

den 24ſten d. Mts., den 8ten und 22ſten Julius,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 11. Juni 1848. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wahl.

Bekanntmachung nebſt Ladung.

Es ſoll das zum Nachlaſſe des Müllermeiſters Chriſtian Gottfried Anders gehörige, zu Gasnevitz belegene Haus c. p., ingleichen der Andersſche Kirchenſtand in dem

auf den 27ſten Juli c., Morgens 9 Uhr,

angeſetzten Termine vor dem Fürſtlichen Juſtiz-Amte hieſelbſt meiſtbietend verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber ſich alsdann einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Forderungen und Anſprüche irgend welcher Art an das gedachte Haus und den Kirchenſtand zu machen haben, geladen, ſolche in dem oben angeſetzten Termine genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Gegeben Putbus, den 29. Juni 1848. Fürſtl. Putbusſches Juſtiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung nebſt Ladung.

Zum Verkaufe des zur Schuldmaſſe des Handelsmannes Gottfried Martzilger zu Lauterbach gehörigen, daſelbſt belegenen Hauſes nebſt Zubehör (abgeſchätzt zu 2794 Thlr.) iſt ein neuer Aufbotstermin

auf den 17ten Juli d. Js., Morgens 10 Uhr,

angeſetzt, in welchem ſich Kaufliebhaber vor dem Fürſtlichen Juſtiz-Amte hieſelbſt einfinden mögen.

In demſelben Termine ſollen zugleich die Rechnung über die Verwaltung des Martzilgerſchen Hauſes vorgelegt und Vorſchläge zur gütlichen Beilegung des Schuldweſens gemacht werden, weshalb die Gläubiger des Martzilger dazu unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden als den Beſchlüſſen der anweſenden Mehrheit ſich anſchließend erachtet werden ſollen, hiedurch geladen werden.

Gegeben Putbus, den 19. Juni 1848. Fürſtliches Juſtiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Offene Pachtung.

Wegen eingetretener Umstände soll das nahe bei Putbus belegene Gut Glowitz mit einem Flächeninhalte von 169 Pommerschen, oder 433⅗ Magdeburger Morgen zur anderweiten Verpachtung aufgeboten werden und ist dazu ein Termin

auf den 17ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Fürstl. Kanzlei im Schlosse zu Putbus angesetzt worden. Die Bedingungen sind zuvor täglich hier einzusehen und kann das Gut, nach vorher gegangener Anmeldung auf dem Hofe in Augenschein genommen werden.

Putbus, den 4. Juli 1848. Fürstliche Kanzlei hieselbst.

Wirthschafts-Veränderung halber bin ich Willens, mein zu Breege auf Wittow belegenes Wohnhaus, wobei Krug- und Krämereigerechtigkeit, nebst Koben und Garten, so wie 1¾ Morgen Acker Pomm. Maaßes und meine Jacht, 28 Normal-Lasten groß, aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe dazu am 18ten d. Mts. den Verkaufstermin in meiner Wohnung bestimmt und lade Kaufliebhaber hiermit mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen bei mir eingesehen werden können und bei irgend annehmlichem Bot der Zuschlag sogleich ertheilt werden wird.

Breege, den 3. Juli 1848. Heinrich Tode.

Die in Prohn belegene, den Schmidt Mundschen Minorennen gehörige, Schmiede soll von jetzt an auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist hiezu ein öffentlicher Aufbotstermin auf den 20sten d. Mts. in Prohn im Mundschen Hause angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Vormünder der Schmidt Mundschen Minorennen.

Einladung

zur bäuerlichen Thierschau des Franzburger landwirthschaftlichen Vereins.

Die bäuerliche Thierschau des Franzburger landwirthschaftlichen Vereins wird am Montag, den 24sten Juli, in Franzburg abgehalten werden. Die bäuerlichen und sonstigen kleinen Viehzüchter des Vereinsbezirks werden daher eingeladen, ihre besten Pferde und Rinder recht zahlreich zur Schau zu stellen.

Die zu vertheilenden Preise sind:

Für Pferde:

1) für die beste Zuchtstute	20	Thlr.
2) für die beste zweite Zuchtstute	15	„
3) für die beste dritte Zuchtstute	10	„
4) für das beste Arbeitspferd	12	„
5) für das zweite beste Arbeitspferd	8	„
6) für das beste zweijährige Stutfüllen	10	„
7) für das beste einjährige Stutfüllen	5	„

und endlich eine bronzene Medaille als Ehrenpreis für denjenigen Prämiisten, welcher sich schon früher durch Züchtung guter Pferde ausgezeichnet hat.

Für Rindvieh:

1) für die beste Kuh	15	Thlr.
2) für die zweite beste Kuh	10	„
3) für die dritte beste Kuh	6	„
4) für die beste zweijährige Starke	5	„
5) für die zweite beste Starke	4	„
6) für den besten zwei- bis fünfjährigen Bullen	10	„

Divitz, den 4. Juli 1848.

Der Vorstand des Franzburger landwirthschaftlichen Vereins.
Graf v. Krassow.

Saamen-Offerte.

Herbstrüben, weiß-runde, ganz vorzügliche Sorte, das U. 5 Sgr., Teltower Rüben, das U. 10 Sgr., ächte Märkſche Rüben, das U. 10 Sgr., lange gelbe Bordfelder, das U. 10 Sgr., empfiehlt

der Handelsgärtner G. C. Förstner in Greifswald.

Von

Kornbranntwein,

doppelt gereinigt, auch wirklich unvermiſcht, iſt mir eine Niederlage übergeben, und empfehle ich denſelben zu billigem Preiſe beſtens.

Fr. Peemüller in Greifswald.

Ein elegantes Cabriolet und Pferd ſteht zum Verkauf A. 84., Fährstr. in Stralsund.

Galvano-electriſche Rheumatismus-Ketten,

à 1 Thlr. 15 Sgr., ſchwächere Qualität à 1 Thlr.,

aus der Fabrik von

Kemeys, Breese à Sampson in New-York,

ſind für **Stralſund** nur allein ächt durch Herrn B. Crome, Fährſtraße Litt. A. No. 60., für **Anklam** durch Herrn Ed. Cabos zu beziehen.

Im Verlage der Deckerſchen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin erſcheint vom 20. d. Mts. ab die

„Neue Berliner Zeitung"

zu dem vierteljährigen Abonnementspreis von 1 Thlr. 7½ Sgr. für Berlin und von 1 Thlr. 22½ Sgr., incl. des Poſtporto, für alle übrigen Orte der Preußiſchen Monarchie. — Sämmtliche Poſtanſtalten nehmen Beſtellungen an, auch werden an dieſelben die zehn erſten Nummern (Probe-Nummern) bis 1. Juli überſandt.

Berlin, den 15. Juni 1848.

Einem Bedienten, der ſeine Brauchbarkeit durch Zeugniſſe beweiſen kann und zugleich etwas von der Gärtnerei verſteht, wird zu Michaelis ein Dienſt nachgewieſen durch Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Zu Buggenhagen bei Laſſan findet zu Martini d. J. ein tüchtiger und brauchbarer verheiratheter Schäfer ein Unterkommen, und können ſich genügend Ausweiſende hinſichts ihrer Treue und Tüchtigkeit melden.

Buggenhagen, den 25. Juni 1848. Müller.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 28. **Stralsund**, den 13. Juli 1848.

(No. 229.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber seit dem 5ten Juli eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 216. des 27sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Sgr. Pf.	Silber. Mk. Sgr. Pf.	Gold. Mk. Sgr. Pf.
1136	Schnitter, Christ., Kaufmannssohn	Stralsund	5. Juli 1848	—	— —	— 5 1/12
1137	Blauert, Kaufmann	"	"	100	— —	— —
1138	Blauert, desgl.	"	"	—	2 14	— —
1139	Otto, Handlungscommis	"	"	10	— —	— —
1140	Otto, desgl.	"	"	10	— —	— —
1141	Kiesow, Schulze	Vorbein	"	100	— —	— —
1142	Meyer, Erbpächter	Seedorf	"	50	— —	— —
1143	Kruse, Schulze	"	"	50	— —	— —
1144	Blauert, Erbpächter	"	"	10	— —	— —
1145	Sternberg, Eigenthümer	Wittenhagen	30. Juni	30	— —	— —
1146	Hinrichs, Gutsbesitzer	Jessin	"	500	— —	— —
1147	Faethen, Referendar und Kreisgerichts-Secretair	Grimmen	1. Juli	20	— —	— —
1148	Bunge, Fährpächter	Stablbrede	"	50	— —	— —
1149	Pagels, Gutsbesitzer	Zarrendorf	"	20	— —	— —
1150	N. N.	Grimmen	"	10	— —	— —
1151	N. N. (Geschwister)		"	20	— —	— —
1152	Müller, Eigenthümer	Gingst	4. "	100	— —	— —
1153	Brandenburg, Rentier	Barth	3. "	100	— —	— —
1154	Beerbaum, Erbpächter	Seedorf	"	50	— —	— —
1155	Meyer, P. F., desgl.	Wotenick	"	50	— —	— —
1156	Schütt, desgl.	Seedorf	"	50	— —	— —
1157	v. Willich, Superintendent	Franzburg	30. Juni	20	— —	— —
1158	v. Stumpfeldt, geb. v. Normann, Wittwe	"	2. Juli	370	— —	— —
1159	v. Normann, Henriette, Fräulein	"	"	40	— —	— —
1160	Dieselbe	"	"	40	— —	— —
1161	Dieselbe	"	"	10	— —	— —
1162	Dieselbe	"	"	10	— —	— —
1163	N. N., Fräulein	Greifswald	29. Juni	20	— —	— —
1164	Barkow, Gustav, Gymnasiast	"	30. "	60	— —	— —
1165	Barkow, Leopold, desgl.	"	"	20	— —	— —

Fortsetzung folgt.

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Silber. Sch.	Gold. Mk.	Gold. Sch.
1166	N. N., Fräulein	Greifswald	30. Juni 1848	50	—	—	—	—
1167	v. Owstin, Gutsbesitzer	Quilow	"	1000	—	—	—	—
1168	Plank, Ober-Appellationsgerichts-Rath	Greifswald	"	100	—	—	—	—
1169	Odebrecht, Kaufmann	"	"	110	—	—	—	—
1170	Königl. Kriegsgericht für die Krüger Zlethensche Vormundschaft zu Greifswald			100	—	—	—	—
1171	Odebrecht, Otto, Sohn des Kaufm.	Greifswald	"	20	—	—	—	—
1172	v. Krauthoff, Gutsbesitzer	Jamitzow	"	100	—	—	—	—
1173	Mierendorff, Joach., Domenpächt.	Groß-Ernsthof	1. Juli	300	—	—	—	—
1174	Gladerow, Pächterwittwe	Derseköw	"	100	—	—	—	—
1175	Sturm, Ober-Appellations-Gerichts-Registrator	Greifswald	"	30	—	—	—	—
1176	Kosegarten, Professor	"	"	50	—	—	—	—
1177	Schirmer, desgl.	"	"	300	—	—	—	—
1178	Otte, Lehrer	Wiek	"	10	—	—	—	—
1179	Gutknecht, Pächter	Friedrichsfelde	"	100	—	—	—	—
1180	Schauer, Professor	Eldena	"	20	—	—	—	—
1181	v. Behr, Gutsbesitzer	Bargatz	"	500	—	—	—	—
1182	Bahl, Pastor	Greifswald	"	100	—	—	—	—
1183	Schwarz, Doctorfrau	"	"	500	—	—	—	—
1184	Dr. Hünefeld, Professor	"	4. "	200	—	—	—	—
1185	Schütte, Particulier	Stralsund	6. "	150	—	—	—	—
1186	Grotegino, Kaufmann und Altermann	"	"	—	8	7	—	—
1187	Grotegino, Mathilde, geb. Reimarus, Gemahlin desselben	"	"	—		7	—	$1\frac{5}{16}$
1188	Albonico, Kaufmann	Greifswald	30. Juni	—	5	9	—	—
1189	Schmidt, C. F., Schiffskapitain	"	3. Juli	—	4	—	—	—
1190	Das Amt der Nadler	Stralsund	6. "	—	8	—	—	—
1191	N. N.	"	"	—	1	$12\frac{3}{16}$	—	—
1192	N. N.	"	"	30	—	—	—	—
1193	Dähn, Inspector	Halle	"	—	2	—	—	—
1194	Brandenburg, Rentier	Barth	3. "	—	2	$10\frac{13}{16}$	—	—
1195	Völker, jun., Schiffskapitain	"	5. "	—	6	$\frac{13}{16}$	—	$3\frac{5}{16}$
1196	Schaffert, Gastwirth	Putbus	4. "	100	—	—	—	—
1197	v. Voigts-Rhetz, Pr.-Lieut. im 2. Inf.-Regt.	Bergen	"	50	—	—	—	—
1198	v. Normann, Gutsbesitzer	Liddow	"	300	—	—	—	—
1199	Mierendorff, Gutspächter	Siemersdorf	5. "	100	—	—	—	—
1200	Ziemssen, Maria, geb. Otte, Pastorin	Zirkow	6. "	70	—	—	—	—
1201	Dr. Held, Sanitäts-Rath	Franzburg	"	300	—	—	—	—
1202	Nizze, Hedwig, Fräulein	Stralsund	7. "	60	—	—	—	—
1203	Nizze, Ida, Fräulein	"	"	60	—	—	—	—
1204	Schefuß, Arbeitsmann	Krönnevitz	"	50	—	—	—	—
1205	Heidborn, Stadt-Wundarzt	Stralsund	"	—	3	$13\frac{3}{16}$	—	—
1206	Honig, Gutspächter	Papenhagen	5. "	—		4	—	$\frac{5}{16}$
1207	v. Schlagentenffel, Gutsbesitzer	Pöglitz	4. "	1000	—	—	—	—
1208	Lange, Joach. Mich., Pachtbauer	Behnkenhagen b. Brandshagen	5. "	200	—	—	—	—
1209	Eggert, Joh. Frdr., desgl.	"	"	200	—	—	—	—
1210	Berg, Dom.-Pächter	Gerdeswalde	"	200	—	—	—	—
1211	Hecht, Gutspächter	Bartmannshag.	6. "	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Lth	Gold. Mk.	Lth.
1212	Horst, Adolphine, Tochter des Bäcker-Altermanns	Jessin	6. Juli 1848	50	—	—	—	—
1213	Blohm, Eigenthümer	Gr. Jarnevanz	5. „	100	—	—	—	—
1214	Wernich, Pastor	Bisdorf	„	50	—	—	—	—
1215	Jürgens, Eigenthümer	Gr. Jarnevanz	„	50	—	—	—	—
1216	Böckenhagen, Kaufmann	Loitz	8. „	—	1	14	—	—
1217	Schlüter, desgl.	Stralsund	„	—	—	14 1/2	—	—
1218	Heidborn, Stadt-Wundarzt	„	„	—	—	12 1/2	—	—
1219	v. Braun, Major	Pustow	„	500	—	—	—	—
1220	Dr. Grotogino, Rector	Wolgast	„	—	4	5 1/2	—	—
1221	N. N.	„	„	—	3	1/2	—	—
1222	Briest, Louise, Frau	Ramitzow	„	—	2	2	—	—
1223	N. N.	Wolgast	„	—	2	12	—	—
1224	Wittmitz, Camerarius	„	„	—	1	4	—	—
1225	Lübke, Maria, geb. Reder, Frau	„	„	30	—	—	—	—
1226	Schröder, Martha, Fräulein	Zarnitz	„	100	—	—	—	—
1227	Schröder, G. F, Gutspächter	„	„	400	—	—	—	—
1228	Briest, Louise, Frau	Ramitzow	„	20	—	—	—	—
1229	Quistorp, Commissionsrath	Wolgast	„	100	—	—	—	—
1230	Hoppe, H., Kaufmann	„	„	30	—	—	—	—
1231	Hagemeister, Stadt-Kassenschreiber	„	„	20	—	—	—	—
1232	Saegert, C. H., Kaufmann	„	„	50	—	—	—	—
1233	Rosenow, C., Gastwirth	„	„	20	—	—	—	—
1234	Vogel, Kaufmann	Stralsund	„	20	—	—	—	—
1235	Quilfeld, Gutsbesitzer	Mittelhagen	„	100	—	—	—	—
1236	Benzmer, Gutspächter	„	„	100	—	—	—	—
1237	Reimarus, Rathsverwandter	Stralsund	10. „	—	13	8 1/2	—	6 1/2
1238								
1239								
1240	Rust, Johann, Gutsbesitzer	Wiepkenhagen	„	500	—	—	—	—
1241								
1242								
1243	Rust, Georg, desgl.	„	„	200	—	—	—	—
1244								
1245	Mähl, Joh. Joach., Kossat	Hohendorf	1. „	50	—	—	—	—
1246	Jäger, Joh., Eigenthümer	Lassow	„	100	—	—	—	—
1247								
1248	Schröder, Dom.-Pächter	Zarnitz	3. „	400	—	—	—	—
1249							—	—
1250								
1251	v. Bahl, Rentier	Stralsund	11. „	200	—	—	—	—
1252	v. d. Osten, desgl.	„	„	100	—	—	—	—
1253	v. Berg, geb. Freiin v. Platen, Gutsbesitzerin	Silenz	„	100	—	—	—	—
1254	Vogelsang, Geschwister Cath. u. Car., Fräulein	Stralsund	„	100	—	—	—	—
1255	Hecht, Henr., geb. Meyer, Kaufmannsfrau	„	„	—	—	7 1/2	—	1 1/2
1256	N. N.	„	„	500	—	—	—	—

Summa der seit dem 5. Juli eingekommenen Beiträge..... baar: 12,570 Rtl. Silber: 77 mk 1 1/2 Lth. Gold: 1 mk 1 1/2 Lth.

Bis zum 5. Juli sind eingekommen ..... „ 119,392 „ „ 2384 „ 3 1/2 „ „ 25 „ 7 1/2 „

Ueberhaupt sind bis zum 11. Juli c. eingekommen baar: 131,962 Rtl. Silber: 2461 mk 4 1/2 Lth. Gold: 26 mk 9 1/2 Lth.

Gesetzsammlung.

Das am 4. Juli d. J. ausgegebene 28. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2993. Den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Mai d. J., betreffend die der Stadt Wittstock in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wittstock nach der Landes-Grenze in der Richtung auf Wredenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 2994. desgleichen vom 10. Juni d. J., betreffend die Abänderung der Strafbestimmung im §. 2. des Reglements über das Wasserhalten bei den Königl. Werken und Mühlen im Finow-Kanal, vom 22. Juni 1747; ferner

„ 2995. die provisorische Verordnung vom 18. Juni 1848, die Zoll- und Steuersätze von ausländischem Zucker und Sirup und von inländischem Rübenzucker für den Zeitraum vom 1. September 1848 bis dahin 1850 betreffend; und

„ 2996. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni d. J., die Verlegung der Gerichtsferien im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln betreffend.

(No. 230.)

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1848 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 13ten Juli	in Garz,	den 24sten Juli	in Demmin,
den 14ten „	in Bergen,	den 25sten „	in Schwichtenberg,
den 17ten „	in Carnin,	den 27sten „	in Treptow. a. Toll.,
den 19ten „	in Grimmen,	den 29sten „	in Spantekow,
den 21sten „	in Greifswald,	den 31sten „	in Anclam,
den 22sten „	in Jarmen,	den 2ten August	in Ueckermünde.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß mit jedem erkauften Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung in den Kauf gegeben werden müssen.

Berlin, den 15. April 1848.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

F. von Doberd. Mentzel. von Schäffer.

(No. 231.)

Bekanntmachung.

Das Porto für die Ueberfracht an Passagier-Gepäck von Postreisenden, welches bisher pro Meile für je 5 Pfund betrug:

bei Effecten bis incl. 100 Pfund 2 Pfennig,
für das Mehrgewicht 3 „

wird vom 1sten August d. J. ab, durchweg, und ohne Unterschied des Gewichtes, auf 2 Pfennige pro Meile für je 5 Pfund festgestellt. Alle übrigen das Passagier-Gepäck betreffenden Bestimmungen bleiben unverändert in Kraft.

Berlin, den 6. Juli 1848. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 232.) Betrifft die Betheiligung der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und anderer öffentlichen Anstalten an der freiwilligen Staats-Anleihe. (No. 55. Juli 48.)

Auf höhere Veranlassung machen wir hierdurch die nachstehende Allerhöchste Ordre:

St. M. No. 2482.

Da die in Gemäßheit meiner Ordre vom 25. April d. Js. (Gesetzsammlung Seite 117.) eingehenden freiwilligen Beiträge zu den Staatsausgaben als eine verzinsliche Staatsschuld nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 verbrieft werden sollen, und deren Verzinsung und Wiedererstattung demnach eben so vollständig gesichert ist, wie die der älteren Staatsschulden, so bestimme Ich auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 10ten d. M., daß die Ordre vom 3. Mai 1821 (Gesetzsammlung Seite 46.), betreffend die Annahme von Staatsschuldscheinen als Pupillen und depositalmäßige Sicherheit, auch auf die vorgedachte freiwillige Staats-Anleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen Anwendung finden soll. Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 14. Juni 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Frh. v. Arnim. Hansemann. Graf v. Kanitz. v. Patow.

An das Staats-Ministerium.

mit dem Bemerken bekannt, daß es fortan keinem Bedenken unterliegt, daß auch Kirchen, Schulen, milde Stiftungen und andere öffentliche Anstalten, so weit es ihre Mittel gestatten, sich bei der freiwilligen Anleihe betheiligen, und daß es in politischer Beziehung selbst im Interesse der gedachten Anstalten rathsam erscheint, daß diese Betheiligung in solchem Umfange erfolge, als disponible oder ohne Verlust realisirbare Fonds vorhanden sind.

Stralsund, den 6. Juli 1848. Königl. Preuß. Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 233.) Betrifft die Benennung einer neuen Ortschaft. (No. 236. Juni 48.)

Der durch die geschehene Uebersiedelung der Büdner zu Bussiner Haide nach der sogenannten Lendershäger Koppel entstandenen neuen Ortschaft ist der Name

Neu-Lendershagen

beigelegt worden.

Stralsund, den 3. Juli 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 234.)

Zufolge Bestimmung des Königlichen Ober-Appellations- und höchsten Gerichts zu Greifswald wird die Gerichtsbarkeit der Stadt Garz von dem Königl. Kreisgerichte von Rügen interimistisch verwaltet, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Bergen, den 6. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 235.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der dem Fiskus zuständigen Niederjagd auf dem Bug und der Insel Neu-Bessin, Belaufs Gelm, Forstreviers Werder, auf die 6 Jahre bis zum 1. Juni 1854 wird ein Termin auf

den 28sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

im Forsthause zu Werder hierdurch anberaumt.

Werder, den 6. Juli 1848. Der Königl. Oberförster
Cochius.

(No. 236.) **Nachweisung** (ad No. 432. Juli 48. 2te u. letzte Expedition.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Juni 1848.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	21	5	—	28	1	—	25	11	—	19	—	1	3	9	—	18	6	—	12	6
Greifswald	1	23	3	—	29	3	—	22	6	—	17	—	1	3	3	—	18	6	—	15	—
Wolgast	1	25	—	1	—	—	—	22	6	—	17	6	1	10	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	23	3	—	29	1	—	23	8	—	17	10	1	5	8	—	18	6	—	13	9

Stralsund, den 11. Juli 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 28. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 28. Stralsund, den 13. Juli 1848.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das dem Friedrich Murck zu Wendorf gehörige, sub No. 1. daselbst belegene Büdnerwesen cum pertinentiis dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden zu deren Liquidation in einem der auf

den 14ten und 28sten k. M. und den 11ten August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht anberaumten Termine, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses, hiemit aufgefordert.

Franzburg, den 29. Juni 1848. Königl. Kreisgericht.

Alle, welche an den mittelst Contracts vom 1. d. Mts. von dem Tischlermeister Furth an den Holländer Ahrens verkauften, hinter dem Hause Langenstraße No. 46. belegenen Garten- und Wiesenplatz nebst der auf demselben erbaueten Scheune aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in terminis den 22sten Juli, den 7ten und 22sten August, Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 6. Juli 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Der aus der Pacht fallende Kirchenacker zu Alt-Negentin soll anderweitig auf eine angemessene Reihe von Jahren anderweitig verpachtet werden. Zum Aufbot desselben sind auftragsmäßig von mir Termine auf

den 19ten und 26sten d., sowie auf den 2ten k. Mts.,

angesetzt und wollen Pachtliebhaber sich sodann jedesmal Morgens 10 Uhr bei mir einfinden und unter den grundleglichen Bedingungen, die auch schon vorher bei mir einzusehen sind, ihr Pachtgebot abgeben.

Greifswald, am 7. Julius 1848. H. Gesterding.

Saamen-Offerte.

Herbstrüben, weiß-runde, ganz vorzügliche Sorte, das U. 5 Sgr., Teltower Rüben, das U. 10 Sgr., ächte Märksche Rüben, das U. 10 Sgr., lange gelbe Bordfelder, das U. 10 Sgr., empfiehlt

der Handelsgärtner G. C. Förstner in Greifswald.

Von

Kornbranntwein,

doppelt gereinigt, auch wirklich unvermischt, ist mir eine Niederlage übergeben, und empfehle ich denselben zu billigem Preise bestens.

Fr. Peemüller in Greifswald.

Sehr schöner Kornbranntewein billigst bei

Carl Matthaei Wwe. in Grimmen.

Ein elegantes Cabriolet und Pferd steht zum Verkauf A. 84., Fährstr. in Stralsund.

Nachdem ich zu Michaelis d. J. mein in Bergen belegenes Haus bezogen haben werde, beabsichtige ich, von diesem Zeitpunkte an Knaben und Mädchen, welche die Berger Schulen besuchen wollen, bei mir in Pension zu nehmen. Ich ersuche die geehrten Eltern und resp. Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlnen mir anvertrauen wollen, dieserhalb mit mir in Unterhandlung treten und insonderheit wegen des Logis, der Beköstigung u. s. w. mit mir geneigtest Rücksprache nehmen zu wollen; wobei ich bemerke, daß ich für diejenigen Kinder, welche davon Gebrauch zu machen beabsichtigen, ein Fortepiano zur Disposition stellen werde.

Bergen, den 13. Juli 1848. J. Hillert.

Bei der Dammarbeit zu Greifswald finden, zu 12 Sgr. pro Tag, 6 tüchtige, fleißige Arbeitsleute sogleich Beschäftigung bei dem Steinsetzer-Meister C. Streitz in Greifswald.

Zu Martini d. J. kann ein verheiratheter Statthalter, der Nutzzeug zu machen verstehen muß, einen Dienst zu Neumühl erhalten, wenn er gute Zeugnisse vorzuzeigen hat.

Neumühl, den 10. Juli 1848. Chr. Schmidt.

Zu Buggenhagen bei Lassan findet zu Martini d. J. ein tüchtiger und brauchbarer verheiratheter Schäfer ein Unterkommen, und können sich genügend Ausweisende hinsichts ihrer Treue und Tüchtigkeit melden.

Buggenhagen, den 25. Juni 1848. Müller.

---

1 Thaler Belohnung.

Ein Hühnerhund, braun getiegert, mit kurzer Ruthe und auf den Namen Boncoeur hörend, hat sich dieser Tage, wahrscheinlich auf dem Wege nach Stralsund, verlaufen; wer mir denselben wiederbringt, erhält obige Belohnung.

Wend. Baggendorf, den 11. Juli 1848. Meyer,
Wirthschafts-Inspector.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 29. **Stralsund**, den 20. Juli 1848.

(No. 238.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber seit dem 12ten Juli eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 229. des 28sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Lth	Gold. Mk	Lth.
1257	Ruft, Georg, Gutsbesitzer	Wieplenhagen	12. Juli 1848	300	—	—	—	—
1258	v. Scheven, Predigersöhne	Bobbin	"	50	—	—	—	—
1259	Bade, Gutspächterin	Clevenow	9. "	—	—	6 1/16	—	2 1/16
1260	Hennigs, Wirthschafts-Inspector	Willerswalde	7. "	50	—	—	—	—
1261	Baegler, Fährpächter	Glewitzer Fähre	12. "	100	—	—	—	—
1262	Heiligendorf, ehem. Gutspächter	Stralsund	13. "	100	—	—	—	—
1263	Zacharias, Apotheker	Gingst	"	—	—	8 3/16	—	1 4/16
1264	Dr. Altdorfer, Arzt	"	"	50	—	—	—	—
1265	v. Lühmann, Gymnasiallehrer	Stralsund	"	—	—	4 5/16		9/16
1266	Riefstal, Caroline, geb. Münchmeyer, Buchhändlerfrau	"	"	20	—	—	—	—
1267	Lehmann, Lehrer	Greifswald	12. "	—	4	1 14/16	—	6/16
1268	v. Corswant, Gutsbesitzer	Kuntzow	5. "	100	—	—	—	—
1269	Kehnrock, Fräulein	Greifswald	6. "	50	—	—	—	—
1270	Ladewig, Schulze	Dersekow	8. "	200	—	—	—	—
1271	N. N.	Kemnitz	"	20	—	—	—	—
1272	Dr. Baumstark, acad. Director	Eldena	"	100	—	—	—	—
1273	Riek, Gutsbesitzer	Göslow	12. "	500	—	—	—	—
1274	v. Platen, Lieut. a. D.	Barth	11. "	50	—	—	—	—
1275	Wallis, A., Schiffskaptitain	"	"	30	—	—	—	—
1276	Koch, Domainenpächter	Dabitz	12. "	100	—	—	—	—
1277	Wallis, J. A., Gastwirthswittwe	Barth	7. "	—	1	8 3/16	—	1 7/16
1278	Sarnow, Schiffskapitain	"	10. "	—	2	2	—	1
1279	Sarnow, Emma, Gutspächterfrau	Martenshagen	"	—	1	1 3/16	—	12/16
1280	Sarnow, Ernst, Gutspächtersohn	"	"	—	—	—	—	1 3/16
1281	Lemke, Schiffscapitain	Barth	11. "	—	2	10/16	—	1 1/16
1282	Miedbrodt, H. J., desgl.	"	"	—	1	14 3/16	—	
1283	Koch, Dom.-Pächter	Dabitz	12. "	—	—	—	—	3 6/16
1284	Unterburg, Schiffskapitain	Schaprode	15. "	200	—	—	—	—
1285	Dudy, Wilh., Gutspächter	Nepermitz	"	100	—	—	—	—

Do

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
1286	N. N.	Bremerhagen	13. Juli 1848	1300	—	—	—	—
1287	Bahls, Eigenthümer	Gr. Zarnevantz	"	50	—	—	—	—
1288	Schade, J., desgl.	"	"	100	—	—	—	—
1289	v. Platen, Ober-Landes-Gerichts-Assessor	Grimmen	"	60	—	—	—	—
1290	Neumann, Kaufmann	Stralsund	17. "	100	—	—	—	—
1291	Schütte, Rentier	"	"	250	—	—	—	—
1292	Brunst, D. E., Dom. Pächter	Endingen	"	100	—	—	—	—
1293	Brunst, Fr., desgl.	Nienhagen	"	100	—	—	—	—
1294, 1295, 1296, 1297	N. N.	Stralsund	"	200	—	—	—	—
1298	Schneppe, Prem.-Lieut.	"	"	100	—	—	—	—
1299	N. N.	"	"	50	—	—	—	—
1300	Das Gewerk der Zimmerleute	Tribsees	16. "	—	9	$11\frac{4}{16}$	—	—
1301	Birkenstedt, Wittwe	Gahlkow	17. "	100	—	—	—	—
1302	Lübke, Stadt-Baumeister	Stralsund	18. "	100	—	—	—	—
1303	Bohl, Eigenthümer	Lubmin	17. "	—	—	$11\frac{13}{16}$	—	—
1304, 1305	Rassow, Rentier	Stralsund	18. "	350	—	$5\frac{14}{16}$	—	$\frac{13}{16}$
1306	Peters, Pastor	Wusterhusen	14. "	200	—	—	—	—
1307	Bohl, Eigenthümer	Lubmin	"	100	—	—	—	—
1308	v. Lepel, Gutsbesitzer	Wieck	"	200	—	—	—	—
1309	Hintz, A. H., Maurer	Wolgast	17. "	50	—	—	—	—
1310	Hintz, C. F., Arbeiter	"	"	50	—	—	—	—
1311	Lickfelt, Hauptmann	Stralsund	18. "	300	—	—	—	—
1312	Anschütz, med. chirurg.	Sagard	"	50	—	—	—	—
1313	Peters, Organist	Stralsund	"	30	—	—	—	—
1314	Schmidt, Logenmeister	Berlin	"	50	—	—	—	—
1315	Römhild, geb. Jechlin, Apothekerfrau	Stralsund	"	—	—	9	—	$\frac{5}{16}$
1316	Pyl, Sophie, Fräulein	"	"	30	—	—	—	—
1317	N. N.	Brandshagen	"	30	—	—	—	—
1318	N. N.	Niepars	"	50	—	—	—	—
1319	Dörschlag, Gutspächter	Benzvitz	"	100	—	—	—	—
1320	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
1321	v. Döhn, Kaufmann	Stralsund	"	100	—	—	—	—
1322	Derselbe	"	"	50	—	—	—	—
1323	Putzbach, Kaufmann	"	"	30	—	—	—	—
1324	Wolter, geb. Wallis, Ww. des Schifferalterm.	"	"	100	—	—	—	—
1325	Mührer, A. G., Kaufmann	"	"	100	—	—	—	—
1326	Dursteler, Dom.-Pächter	Gruel	6. "	100	—	—	—	—
1327	Dörschlag, G., Sohn der Dom.-Pächterin	Grenzin	16. "	100	—	—	—	—
1328	Dörschlag, C., desgl.	"	"	100	—	—	—	—
1329	Lampe, Gastwirth	Richtenberg	17. "	200	—	—	—	—
1330	v. Willich, Louise, Fräulein	Stralsund	"	20	—	—	—	—
1331	Ramelow, Post-Expediteur	Franzburg	"	50	—	—	—	—
1332	Dr. v. Pommer-Esche, Arzt	Stralsund	18. "	300	—	—	—	—
1333	Zillmann, Dom.-Pächter	Camitz	15. "	—	—	$4\frac{4}{16}$	—	—
1334	Schwing, Advocat	Stralsund	18. "	150	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthlr.	Silber. Mk.	Sgr.	Gold. Mk.	Sgr.
1335	Curatel der Kinder des Hauptmanns Haltermann	Stralsund	18. Juli 1848	20	—	—	—	—
1336	Möller, geb. Meyer, Landrentmeisterin	„	19. „	20	—	—	—	—
1337	Schulz, Schiffer	„	„	300	—	—	—	—
1338	Israel, A., Fräulein	„	„	50	—	—	—	—
1339	Dalmer, J. C., Rentier	„	„	—	—	15½	—	1½

Summa der seit dem 11. Juli eingekommenen Beiträge..... baar: 8,210 Rthlr. Silber: 26 mk. 10 sgr. Gold: 1 mk. ½ sgr.

Bis zum 11. Juli sind eingekommen..... „ 131,962 „ „ 2461 „ 4½ „ „ 26 „ 9½ „

Ueberhaupt sind bis zum 19. Juli c. eingekommen baar: 140,172 Rthlr. Silber: 2487 mk. 14½ sgr. Gold: 27 mk. 9½ sgr.

Gesetzsammlung.

Das am 10. Juli d. Js. ausgegebene 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2997. Den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Mai d. J., die Annahme und Auszahlung kleiner Geldbeträge für Privatpersonen durch Vermittelung der Post-Anstalten betreffend;

„ 2998. das Allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Aachen, zum Betrage von 100,000 Thlr. Vom 19. Juni d. J.;

„ 2999. die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 25. Juni d. J., betreffend die Umwandlung von 870 Stück Stamm-Actien der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft in 5 pCt. Prioritäts-Stammactien; und

„ 3000. das Gesetz, betreffend den mit der Anstellung oder Beförderung im Staatsdienst verbundenen Verlust der Mitgliedschaft in der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung. Vom 6. Juli d. J.

Das am 15. Juli d. J. ausgegebene 30. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3001. den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Juni d. J., betreffend den Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Vertrag der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau.

(No. 239.) **Bekanntmachung.**

Auf den Bericht des Finanz-Ministerii und des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 15ten d. Mts. bestimme Ich hierdurch, daß die in Meiner Ordre vom 8. April d. J. vorläufig auf drei Monate bewilligte Ermäßigung der Assecuranz-Gebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Thlr. auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages auch ferner, und so lange fortbestehen soll, als das Bedürfniß dafür vorhanden ist. Dabei bestimme Ich jedoch, daß bei dergleichen Sendungen die Ermäßigung der Assecuranz-Gebühr nur für den, Tausend Thaler übersteigenden Theil der

declarirten Summe einzutreten hat, für die erſten Tauſend Thaler aber die volle Gebühr zu entrichten iſt. Das Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat die Ausführung dieſer, durch die Geſetz-Sammlung zu publicirenden Verordnung zu bewirken. Sans-ſouci, den 25. Juni 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Hanſemann. v. Patow.

An

das Finanz-Miniſterium und das Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(No. 240.) Bekanntmachung.

Nachdem durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 29. April d. J. (Geſ.-Samml. S. 134.) die Anwendung des in der Verordnung vom 31. Octbr. 1839 (Geſ.-Samml. S. 325.) vorgeſchriebenen Zollgewichtes für den Verkehr auf den Eiſenbahnen allgemein angeordnet iſt, ſo wird in Gemäßheit der durch die erwähnte Ordre dem unterzeichneten Miniſterium ertheilten Ermächtigung der Zeitpunkt, mit welchem die Anwendung des Zollgewichtes im Verkehre auf den Eiſenbahnen zu beginnen hat, hierdurch auf den 1. Octbr. d. J. feſtgeſetzt und zugleich beſtimmt, daß die Eiſenbahn-Geſellſchaften die Ausſtellung der Declarationen und Frachtbriefe in Zollgewicht Seitens der Spediteure, Gewerbe- und Handeltreibenden von dieſem Termine ab, zu verlangen berechtigt, hingegen verpflichtet ſein ſollen, von andern Abſendern ferner auch ſolche Declarationen und Frachtbriefe anzunehmen, in welchen das Gewicht nach dem allgemeinen Landesgewichte ausgedrückt iſt. Den Steuerbehörden gegenüber muß auch fernerhin bei Anmeldung mahl- und ſchlachtſteuerpflichtiger Gegenſtände das allgemeine Landesgewicht in Anwendung kommen und demgemäß das Zollgewicht auf dieſes Gewicht zurückgeführt werden.

Berlin, den 21. Juni 1848.

Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage: (gez.) v. Pommer-Eſche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 241.) Betrifft den Preis des von den Apothekern zu debitirenden arſenikhaltigen Mittels zur Vertilgung der Ratten und Mäuſe. (No. 878. Juli 48.)

Der Preis des von den Kammerjägern aus inländiſchen Apotheken zu entnehmenden, in der Circular-Verfügung vom 30. April 1839 vorgeſchriebenen Arſenikgemenges, aus Arſenik, Kienruß und Saftgrün, iſt für das Civilpfund auf 7 Silbergroſchen und für die Unze auf 6 Pfennige feſtgeſetzt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralſund, den 19. Juli 1848.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 242.) Betrifft die Ausſetzung von Prämien für auf inländiſchen Werften gebauten Seeſchiffe. (No. 1368. Juni 48.)

Auf den Antrag vom 7. Mai d. J. will Ich zur Beförderung des Schiffsbaues auf inländiſchen Werften, für den Bau und für die Ausrüſtung hölzerner Seeſchiffe Prämien bewilligen, und ermächtige Sie, den Finanz-Miniſter, demjenigen, welcher im Inlande ein ſolches Schiff erbauet und ausrüſtet, nach der Tragfähigkeit deſſelben 6 Thlr. für jede Normallaſt, wenn das Schiff groß iſt, von 25 bis 50 Normallaſten, und überdies bei größeren Schiffen

4 Thlr. für jede weitere Normallaſt über 50 bis zu 75 Normallaſten,
3 = = = = = = 75 = = 100 =
$2\frac{1}{3}$ = = = = = = 100 = = 150 =
$3\frac{1}{3}$ = = = = = = 150 = = 200 =
3 = = = = = = 200 Normallaſten

zahlen zu laſſen. Dieſe Begünſtigung, von welcher Fahrzeuge von weniger als 25 Normallaſten Tragfähigkeit ausgeſchloſſen bleiben, ſoll auch auf die bei Bekanntmachung dieſer Meiner Ordre bereits in den Bau genommenen Schiffe, ſo wie auf diejenigen Schiffe Anwendung finden, welche zu dieſer Zeit zwar ſchon gebaut, aber noch nicht vollſtändig ausgerüſtet ſind. — Iſt das zu dem Bau des Schiffs zu verwendende Stangenkupfer zollfrei abgelaſſen, ſo iſt für jeden Centner des letztern der Betrag von 1 Thlr. 20 Sgr. von der Prämie in Abzug zu bringen.

Sansſouci, den 24. Mai 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**
(gegengez.) Hanſemann. v. Patow.

An
den Staats- und Finanz-Miniſter Hanſemann und das Miniſterium für Handel Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Bezug auf den vorſtehenden Allerhöchſten Erlaß vom 24. Mai d. Js. bemerken wir zur Beachtung für das dabei betheiligte Publikum Folgendes:

1) Derjenige, welcher den Bau eines hölzernen Seeſchiffes im hieſigen Regierungsbezirke beginnt, hat in dem Falle, wenn daſſelbe nach dem Bauplane eine Tragfähigkeit von 25 Normallaſten und darüber erhalten, und dafür eine Schiffsbauprämie in Anſpruch genommen werden ſoll, eine vorläufige Anzeige von der Unternehmung des Baues bei uns zu machen, unter Angabe der Tragfähigkeit, welche für das zu bauende Schiff in Ausſicht genommen wird, und des Zeitpunktes, wann das Schiff nach dem Bauplane ausgerüſtet ſein ſoll.

Wer dieſe Angabe, welche lediglich die Bereitſtellung des Prämienbetrages zum Zweck hat, unterläßt, hat ſich demnächſt nach Ausrüſtung des Schiffes die etwaige Verzögerung der Prämien-Zahlung ſelbſt beizumeſſen.

2) Wer hiernächst die Zahlung der Bauprämie in Anspruch nimmt hat dem dieserhalb bei uns zu machenden Antrage beizufügen:

a) den Meßbrief des Schiffes,

b) ein von der Hafenpolizei-Behörde, beziehungsweise von dem Königl. Landraths-Amte bescheinigtes Attest des Schiffsbaumeisters darüber, daß das Schiff zur Seefahrt völlig ausgerüstet sei.

Die diese Erklärung bescheinigende Behörde hat zuvörderst das Schiff zu besichtigen und ihre Bescheinigung nur dann zu ertheilen, wenn ihr gegen die Erklärung des Schiffsbaumeisters kein Bedenken entsteht.

Ist das Schiff jetzt, zur Zeit der Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses, zwar schon gebaut aber noch nicht vollständig ausgerüstet, so bedarf es der vorgängigen Anmeldung nicht. In dem von dem Schiffsbaumeister auszustellenden Atteste ist aber zu bescheinigen, daß das betreffende Schiff zu der gedachten Zeit noch nicht in Gebrauch genommen und noch nicht vollständig ausgerüstet gewesen sei. Die amtliche Bescheinigung ist dann auch auf diese Thatsachen zu richten.

Stralsund, den 12. Juli 1848. Königl. Preußische Regierung.

(No. 243.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat August 1848.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Barnekow, Schlag No. 4. Birkholz Buchholz-Rodefläche	3.	Morgens 10 Uhr.	181½ Klafter Buchen-Scheite	im Schlage.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Buchen- u. Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Vorderß.
	— Born	7.		Buchen- u. Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	12.		Buchen u. Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Langeerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	16.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	19.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	Glabrow, Schlag 28., Totalität, Kronholz X., 3. u. XI., 4, 5.	2.	Vorm. 11 Uhr.	Buchen-Reisig in Haufen	Kessiner Weg.
	Schlag 26., Kronholz XII., 4., 5.	„		Einige geplätzte Eichen-Nutzholzenden und dergl. Brennholz-Reisig in Haufen	
	Buddenhagen und Jägerhof	18.		Kiefern-, Buchen-, Eichen- und Weichholzreisig in Haufen	Jagdkrug.
	„ — „ — „ —				
Poggendorf	Loitzer Kronwald I—III., 1 bis 3.	8.	Vorm. 10 Uhr.	Eichen- und Weichmenzholzreiser und Stöcke	Forsthaus Kronwald.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen, Forsttheile Endingen und Schuenhagen	7.	Vm. 10 U.	67 Buchen-Scheit- und 2½ Stock-Klaftern	Schulzenhof zu Lendershagen.
Werder	Hagen, Stubnitz V., 11, 12. II., 15—17.	7.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rasewase, Stubnitz VI., 5—7.	„		desgl.	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 17. Juli 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 244.)

Dem Stempel-Revisor und Techniker C. T. R. Mendelssohn zu Berlin ist unter dem 5. Juli 1848 ein Patent

auf einen Dampfhammer in zwei durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne die Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den ganzen Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 245.)

Dem Werkmeister Gerhard Lüttecke zu Krefeld ist unter dem 7. Juli 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Vorrichtung am Spulrade zur Führung des Fadens auf der Spule

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 246.)

Dem Essigfabrikanten J. G. Lampertz zu Neustadt-Eberswalde ist unter dem 10. Juli 1848 ein Patent

auf eine Sicherheits-Vorrichtung zum Ableiten des Kohlengases aus den Stubenöfen, insoweit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 247.)

Dem Färber Wilhelm Severin zu Hagen ist unter dem 10. Juli 1848 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren bei Anstellung von Indigo-Küpen

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Forſthülfsaufſeher Pihlmann iſt zum Waldwärter für den Forſtbelauf Zingſt, Forſtreviers Darß, ernannt; auch iſt demſelben zugleich die interimiſtiſche Verwaltung der Dünenwärterſtelle daſelbſt übertragen. (No. 3. Juli 48.)

In Stelle des bisherigen Schulzen Rieckhof zu Groß-Elmenhorſt iſt der dortige Büdner Friedrich Theodor Müller wieder zum Schulzen daſelbſt erwählt und beſtätigt. (No. 551. Juli 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 29. Stralsund, den 20. Juli 1848.

Ladungen.

In dem Concurse über das Vermögen des Schmidts Carl Bohm zu Altefähr ist zur Vorlegung des Distributionsplanes und zur Auszahlung der baar vorhandenen Masse, Termin auf

den 4ten August d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte angesetzt, wozu alle nicht präcludirten Concurs-Gläubiger geladen werden bei dem Rechtsnachtheile, daß die Genehmigung des Distributionsplanes für die Ausbleibenden angenommen, und ihre Hebungen auf ihre Kosten deponirt werden sollen.

Bergen, den 8. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

In dem zur Regulirung der Debit-Verhältnisse des Schuhmachermeisters Richter zu Horst eingeleiteten Diskussions-Verfahren ist Behufs öffentlichen Verkaufs der zur Activmasse gehörigen zur Horst belegenen Büdnerstelle des Gemeinschuldners, aus Wohnhaus, Stall und Gartenland bestehend, annoch ein vierter Licitationstermin auf

den 14ten August d. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreis-Gerichte hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Datum Grimmen, den 8. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

Es wird zum Verkaufe, eventualiter zur Vermiethung des zur Debitmasse des Tischlers Trendlenburg gehörigen, in Eldena belegenen Wohnhauses mit Zubehör, auf den Antrag der Gläubiger, ein nochmaliger Termin auf

den 28sten August cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, zu welchem Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich haben die nicht präcludirten Gläubiger des Gemeinschuldners in dem obigen Termine sich einzufinden, um sich über die Ertheilung des Zuschlages und die ihnen vorzulegenden Miethsbedingungen zu erklären, eo sub praejudicio, daß die letzteren für genehmigt und die Ausbleibenden durch die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für gebunden werden erachtet werden.

Datum Greifswald, den 12. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Alle, welche an den mittelſt Contracts vom 1. d. Mts. von dem Tiſchlermeiſter Furth an den Holländer Ahrens verkauften, hinter dem Hauſe Langenſtraße No. 46. belegenen Garten- und Wieſenplatz nebſt der auf demſelben erbaueten Scheune aus irgend einem Grunde Rechte und Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, ſelbige in terminis den 22ſten Juli, den 7ten und 22ſten Auguſt, Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 6. Juli 1848. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wahl.

Alle, welche an den Nachlaß des Camerarius Rubbert, inſonderheit an das von demſelben mittelſt Contracts vom 27. September 1845 an die Ehegattin des Königl. Kreis-Wundarztes Breckenfeld, Emilie geb. Rubbert, verkaufte, hierſelbſt in der Langenſtraße sub No. 27. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Rechte und Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, ſelbige in terminis den 31ſten Juli, 14ten und 28ſten Auguſt, Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 13. Juli 1848. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wahl.

Bekanntmachung.

Die beiden der Kämmerei gehörigen, an der großen Straße hieſelbſt sub No. 3a. und 134b. gelegenen Wohnhäuſer cum pertinentiis ſollen verkauft werden, und wollen ſich Kaufliebhaber in den zu dieſem Behuf

am 25ſten und 31ſten Juli und 7ten Auguſt,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf hieſigem Rathhauſe anberaumten Terminen einfinden.

Garz, den 18. Juli 1848. Der Magiſtrat.

Bekanntmachung.

Am 16. d. Mts. iſt auf der Chauſſee zwiſchen Greifswald und Anklam eine ſchon bejahrte Frau angetroffen, welche geiſteskrank und zur Angabe ihres Wohnorts nicht zu veranlaſſen iſt. Sie ſpricht den Namen Johanſen öfters aus und iſt dies vielleicht ihr eigener Name. Es wird um Auskunft gebeten.

Greifswald, den 18. Juli 1848. Der Königl. acad. Amtshauptmann.
Suſemihl.

Der aus der Pacht fallende Kirchenacker zu Alt-Negentin ſoll anderweitig auf eine angemeſſene Reihe von Jahren anderweitig verpachtet werden. Zum Aufbot deſſelben ſind auftragsmäßig von mir Termine auf

den 19ten und 26ſten d., ſowie auf den 2ten k. Mts.,

angeſetzt und wollen Pachtliebhaber ſich ſodann jedesmal Morgens 10 Uhr bei mir ein-

finden und unter den grundlegenden Bedingungen, die auch schon vorher bei mir einzusehen sind, ihr Pachtgebot abgeben.

Greifswald, am 7. Julius 1848. H. Gesterding.

Eine freundliche Landwohnung nebst Garten, Stallungen für Pferde, Kühe u. s. w. steht entweder sofort oder zum Herbst d. J. zu Oberschlag bei Tribsees unter annehmlichen Bedingungen zu vermiethen; man beliebe sich dieserhalb an den Unterzeichneten zu wenden. Siemersdorf, im Juli 1848. G. H. Mierendorff.

Im Auftrage der Grundschaft sind hier acht Pommersche Morgen Wiesen, in Kaveln getheilt, am 24sten Juli d. M., Vormittags 10 Uhr, meistbietend zu verpachten.

Alt-Seehagen, den 15. Juli 1848. H. Krüger.

Von unseren in den meisten Ländern Europas rühmlichst bekannten, von der Berliner und mehreren anderen Medizinalbehörden, so wie von den englischen Chemikern **Corfield and Abbot** approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern,

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., und ganz starke 1 Thlr. und 3 Thlr.

gegen **chronische** und **akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden** und **Congestionen** als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahn-
„schmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und
„Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-
„reißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Ge-
„sichtsrose und andere Entzündungen u. s. w.

halten Herr **B. Crome** in Stralsund, Fährstraße A. No. 60., Herr **J. Thürmann** in Putbus und Herr **C. W. Fahrnholz** in Bergen stets Lager.

Endstehendes möge statt aller Anpreisungen als Belag für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatis-Ableiter dienen, und bemerken nur noch, wie wir die Ableiter in **allen beliebigen Formen billigst und schnell anfertigen lassen.**

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau.**

Attest.

Durch rheumatische und gichtische Schmerzen den ganzen Winter gequält, blieb jedes ärztliche Mittel erfolglos. Einer meiner Freunde empfahl mir die Mayerschen verbesserten Rheumatismus-Ableiter. Ich machte sofort Gebrauch von einem à 1 Rhlr., wandte denselben nach beiliegender Gebrauchs-Anweisung an, und war binnen 24 Stunden soweit hergestellt, daß ich bis jetzt alle meine Schmerzen los bin. Dies bescheinigt der Wahrheit gemäß

Breslau, den 24. Februar 1847. Wilhelm v. Zawadzki, Rittergutsbesitzer.

Ziemlich alle Arten Leder sind vorräthig in Commission und werden Bestellungen darauf pünktlich ausgeführt von C. Pisch in Bergen.

Saamen-Offerte.

Herbstrüben, weiß-runde, ganz vorzügliche Sorte, das U. 5 Sgr., Teltower Rüben, das U. 10 Sgr., ächte Märkſche Rüben, das U. 10 Sgr., lange gelbe Bordfelder, das U. 10 Sgr., empfiehlt

der Handelsgärtner G. C. Förſtner in Greifswald.

Von

Kornbranntwein,

doppelt gereinigt, auch wirklich unvermiſcht, iſt mir eine Niederlage übergeben, und empfehle ich denſelben zu billigem Preiſe beſtens.

Fr. Peemüller in Greifswald.

Einem verehrlichen Publico erlaube ich mir die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ich mich als Sattler und Tapezier in Greifswald etablirt habe. Ich werde beſtrebt ſein, die mir gütigſt zu übertragenden Arbeiten meines Faches zur Zufriedenheit pünktlich und reel auszuführen und möglichſt billige Preiſe zu ſtellen. Ich bitte um geneigten Zuſpruch.

C. Elbuſch,

Langenſtraße No. 21. beim Gaſtwirth Herrn Kuſe.

Nachdem ich zu Michaelis d. J. mein in Bergen belegenes Haus bezogen haben werde, beabſichtige ich, von dieſem Zeitpunkte an Knaben und Mädchen, welche die Berger Schulen beſuchen wollen, bei mir in Penſion zu nehmen. Ich erſuche die geehrten Eltern und reſp. Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlnen mir anvertrauen wollen, dieſerhalb mit mir in Unterhandlung treten und inſonderheit wegen des Logis, der Beköſtigung u. ſ. w. mit mir geneigteſt Rückſprache nehmen zu wollen; wobei ich bemerke, daß ich für diejenigen Kinder, welche davon Gebrauch zu machen beabſichtigen, in Fortepiano zur Dispoſition ſtellen werde.

Bergen, den 13. Juli 1848. J. Hillert.

Zu Martini d. J. kann ein verheiratheter Statthalter, der Nutzzeug zu machen verſtehen muß, einen Dienſt zu Neumühl erhalten, wenn er gute Zeugniſſe vorzuzeigen hat.

Neumühl, den 10. Juli 1848. Chr. Schmidt.

Ein empfehlendes treues, nicht junges Mädchen, ſucht als zuverläſſige Stütze in einer kleinen Wirthſchaft zum 27. October d. J. eine Stelle. Näheres im Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

In einer Kurzwaaren-Handlung wird ſogleich oder zu Michaelis ein geſitteter Knabe als Lehrling gewünſcht. Näheres im Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 30. Stralsund, den 27. Juli 1848.

(No. 248.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber seit dem 19ten Juli eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 238. des 29sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthlr.	Silber. Mk.	Lth	Gold. Mk.	Lth.
1340	Schütte, Kammer-Gerichts-Assessor	Greifswald	19. Juli 1848	100	—	—	—	—
1341	Wendt, Dom.-Pächter	Pennin	"	600	—	—	—	—
1342	Grohn, Kaufmann	Stralsund	"	100	—	—	—	—
1343	Voß, Chr. H., Gastwirth	"	"	50	—	—	—	—
1344	Hacpernick, Oeconom	"	"	30	—	—	—	—
1345	N. N.	"	"	—	2	$12\frac{10}{16}$	—	$8\frac{3}{16}$
1346	Das Amt der Kupferschmiede	Greifswald	17. "	—	2	$5\frac{4}{16}$	—	—
1347	Horn, Pächter	Dönnie	14. "	100	—	—	—	—
1348	N. N.	Greifswald	"	60	—	—	—	—
1349	Baegler jun., Pächter	Stahlbrode	15. "	150	—	—	—	—
1350	Billroth, Major	Mannhagen	"	200	—	—	—	—
1351	Levenhäger Pfarrbauhaus	"	"	250	—	—	—	—
1352	Das Amt der Kupferschmiede zu Greifswald		17. "	40	—	—	—	—
1353	Dr. Kirchner, Justizrath	Greifswald	"	370	—	—	—	—
1354	Praetorius, C., Stadt-Buchhalter	Stralsund	19. "	—	13	$2\frac{8}{16}$	—	$1\frac{4}{16}$
1355	Otto, H. L., Superintendent	Garz	"	200	—	—	—	—
1356	Birnbaum, Gust., Gutspächter	Matchow	"	500	—	—	—	—
1357	Birnbaum, Joh. Mag., Rentier	Stralsund	"	500	—	—	—	—
1358	Schütte, Kammergerichts-Assessor	Greifswald	"	—	—	$8\frac{3}{16}$	—	—
1359	Sanberg, C., Schneidermeister	Stralsund	"	30	—	—	—	—
1360	Lanique, C. F., Goldarbeiter	"	"	50	—	—	—	—
1361	v. Platen, Gutsbesitzer	Reischvitz	"	200	—	—	—	—
1362	v. Kahlden, Hauptmann a. D.	Stralsund	20. "	200	—	—	—	—
1363	Mohnke, Charl., Fräulein	"	15. "	—	2	$15\frac{3}{16}$	—	—
1364	Mohnke, Doroth., desgl.	"	"	—	5	$1\frac{4}{16}$	—	$1\frac{3}{16}$
1365	Lück, M., geb. Wodrig, Ehefrau des Lehrers Lück	Neuendorf	14. "	20	—	—	—	—
1366	Pleritz, Schulze und Parcelen-Pächter	Bretwitsch	"	30	—	—	—	—
1367	Schümann, desgl.	Wilmshagen	15. "	100	—	—	—	—
1368	v. Bärenfels, Landrath	Rustow	18. "	150	—	—	—	—
1369	Die Gemahlin desselben	"	"	50	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk. Sch.	Gold. Mk. Sch.
1370	Bade, H. E., Kaufmann	Stralsund	20. Juli 1848	300	— —	— —
1371	Bade, Gutspächter	Clevenow	"	100	— —	— —
1372	Schmietendorff, Gastwirth	Stralsund	"	30	— —	— —
1373	v. Rosen, Major a. D.	"	"	100	— —	— —
1374	Derselbe	"	"	100	— —	— —
1375	N. N.	Lassan	"	200	— —	— —
1376	v. Kahlden, Hauptmann a. D.	Stralsund	"	300	— —	— —
1377	Schömann, Fr., Pastor-Wittwe	"	"	60	— —	— —
1378	Hartmann, Pianist	"	"	20	— —	— —
1379	Mackenthun, Spiegelfabrikant	"	"	100	— —	— —
1380	Meink, Herm., Wittwe	"	"	100	— —	— —
1381	Billich, Ernst, Kaufmann	"	"	200	— —	— —
1382	Ketelböter, Gutspächter	Kl. Damitz	"	—	1 $1\frac{2}{16}$	— —
1383	Ketelböter, Georg, Sohn desselben	"	"	20	— —	— —
1384	Ketelböter, Aug., Tochter desselben	"	"	20	— —	— —
1385	Die Schützengilde	Tribsees	19. "	—	1 $6\frac{12}{16}$	— —
1386	Das Tischlergewerk in Tribsees	"	"	—	— $11\frac{4}{16}$	— —
1387	v. Usedom, geb. v. Bagevitz, Wittwe	Bergen	6. "	—	— $8\frac{4}{16}$	— $3\frac{12}{16}$
1388	Spalding, Gutspächter	Zirmeisel	"	—	7 $6\frac{12}{16}$	— $6\frac{12}{16}$
1389	Dr. Wenzel, prakt. Arzt	Bergen	"	—	— 6	— $2\frac{4}{16}$
1390	Bamberg, fürstl. Baumeister	Putbus	"	—	2 $2\frac{12}{16}$	— $\frac{12}{16}$
1391	Tiburtius, Gutspächter	Bisdamitz	8. "	—	1 $6\frac{8}{16}$	— $1\frac{12}{16}$
1392	Pliesath, Bauergutspächter	Mukrahm	"	—	1 $15\frac{12}{16}$	— —
1393	Struck, Car., Fräulein	Ganschvitz	17. "	—	2 $1\frac{10}{16}$	— —
1394	Scheven, Rittergutsbesitzer	Schweikvitz	6. "	100	— —	— —
1395	Ruge, Gutsbesitzer	Coldewitz	14. "	100	— —	— —
1396	Philipp Burwitzsche Vormundschaft	Wilmnitz	"	30	— —	— —
1397	Jacobs, Wittwe des Accise-Inspectors	Bergen	"	400	— —	— —
1398	Dr. Klöpper, Superintendent	"	19. "	50	— —	— —
1399	Neumann, Kaufmannswittwe	Stralsund	20. "	—	3 $14\frac{12}{16}$	— —
1400	N. N.	Wolgast	"	—	13 $12\frac{9}{16}$	— $\frac{14}{16}$
1401	Marßon, Apotheker	"	21. "	100	— —	— —
1402	Marßon, Aug., geb. Kellmann, Apothekerfrau	"	"	100	— —	— —
1403	Bahl, Peter, Schulze	Lubmin	"	40	— —	— —
1404	Bahl, Joh. Joach., Eigenthümer	"	"	50	— —	— —
1405	Boß, Moriz, Gutsbesitzer	Bauer	"	300	— —	— —
1406	Vogel, Carl, Kaufmann, für den Armenkasten	Wolgast	"	100	— —	— —
1407	Bartels, Dav., Kaufmann	"	"	300	— —	— —
1408	Waterstradt, Rentier	"	"	20	— —	— —
1409	v. Hackevitz, Rittergutsbesitzer	Waschow	"	300	— —	— —
1410	Pistorius, Bürgermeister	Wolgast	"	50	— —	— —
1411	Riz, Pastor	"	"	50	— —	— —
1412	Buttermann, Kaufmann	"	"	20	— —	— —
1413	Spalding, Ferd. Aug., Geh. Comerzienrath	Stralsund	"	1000	— —	— —
1414	Spalding, D. H., Kaufmann	"	"	300	— —	— —
1415	Cornelius, Pastor	Zarnekow	"	50	— —	— —
1416					— —	— —
1417	Blandow, F. H., Alterm. des Hakenamts	Stralsund	"	150	— —	— —
1418					— —	— —

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthlr.	Silber. Mk.	Sch.	Gold. Mk.	Sch.
1419	Feck, Oberamtmann	Schwarbe	21. Juli 1848	500	—	—	—	—
1420	N. N.	Kreis Rügen	"	500	—	—	—	—
1421	Petzien, Eigenthümer	Niepars	"	100	—	—	—	—
1422	v. Blessingh, Chr. Sophie, Fräulein	Stralsund	"	100	—	—	—	—
1423	Biel, C. A., Kaufmann	Greifswald	"	150	—	—	—	—
1424	Fischer, Gymnasiallehrer	Stralsund	"	50	—	—	—	—
1425	Bender, Bäckermeister	Greifswald	18. "	—	2	$\frac{2}{13}$	—	—
1426	Litt. A., Freimaurerloge Carl zu den drei Greifen	"	"	—	—	$2\frac{9}{13}$	—	4
1427	„ B & C., desgl.	"	"	—	—	—	—	$6\frac{14}{18}$
1428	„ D., desgl.	"	"	—	2	$12\frac{12}{13}$	—	—
1429	„ E., desgl.	"	"	—	1	7	—	—
1430	Balthasar, Superintendent	Gützkow	19. "	—	—	—	—	$1\frac{3}{18}$
1431	Die Kapellen-Administration zu Kirchdorf		18. "	100	—	—	—	—
1432	v. Behr, Marie, Fräulein	Behrenhof	"	100	—	—	—	—
1433	Batzig, Rechn.-Rath	Greifswald	"	100	—	—	—	—
1434	Brutzmann, Gutspächter	Upatel	"	100	—	—	—	—
1435	Broecker, Gutspächter	Brook	"	200	—	—	—	—
1436	v. Blixen, Gutsbesitzer	Jagenow	19. "	300	—	—	—	—
1437	Balthasar, Superintendent	Gützkow	"	100	—	—	—	—
1438	No. XIX., Freimaurerloge Carl zu den drei Greifen	Greifswald	"	50	—	—	—	—
1439	„ XX., desgl.	"	"	50	—	—	—	—
1440	„ XXI., desgl.	"	"	30	—	—	—	—
1441	„ XXII., desgl.	"	"	20	—	—	—	—
1442	„ XXIII., desgl.	"	"	20	—	—	—	—
1443	„ XXIV., desgl.	"	"	10	—	—	—	—
1444	„ XXV., desgl.	"	"	10	—	—	—	—
1445	„ XXVI. & XXVII., desgl.	"	"	10	—	—	—	—
1446	„ XXVIII., desgl.	"	"	100	—	—	—	—
1447	N. N.	"	"	100	—	—	—	—
1448	v. Normann, Henriette, Fräulein	Franzburg	"	100	—	—	—	—
1449	N. N.	Greifswald	"	500	—	—	—	—
1450	Braun, Candidat	"	"	180	—	—	—	—
1451	Schappenbeck, G. C., Partikulier	"	"	50	—	—	—	—
1452	Barkow, Geheim-Räthin	"	20. "	300	—	—	—	—
1453	Loesewitz, Pächter	Wüstenfelde	21. "	—	1	—	—	—
1454	v. Schaevenbach, Gutsbesitzer	Stralsund	"	100	—	—	—	—
1455	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
1456	N. N.	"	"	100	—	—	—	—
1457	Brunst, Adelphine, Gutspächterfrau	Endingen	"	—	1	11	—	$1\frac{1}{13}$
1458	Brunst, Alfred, Kaufmann	Stralsund	"	—	—	—	—	$2\frac{1}{13}$
1459	Brunst, D. E., Domainen-Pächter	Endingen	"	200	—	—	—	—
1460	N. N.	Stralsund	"	160	—	—	—	—
1461	N. N.	Tribsees	20. "	100	—	—	—	—
1462	Bahls, Eigenthümer	Behnkenhagen	19. "	20	—	—	—	—
1463	Meinck, Dom.-Pächterin	Bretwitsch	"	100	—	—	—	—
1464	Hecht, Gutspächter	Heikenhagen	"	100	—	—	—	—
1465	Benedix, geb. Neumann, Wittwe	Grimmen	"	20	—	—	—	—
1466	Appelmann, Dom.-Pächter	Hilde-Brandshagen	"	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber. Mk.	Silber. Sch.	Gold. Mk.	Gold. Sch.
				Rthl.				
1467	Beerbaum, Schulze	Pavenhagen (Kr. Grimmen)	20. Juli 1848	50	—	—	—	—
1468	Thielow, Gutsbesitzer	Reinkenhagen	"	100	—	—	—	—
1469	Bahls, Pächter-Wittwe	Stralsund	21. "	10	—	—	—	—
1470	Töpfer, Gastwirth und Eigenthümer	Rambin	22. "	100	—	—	—	—
1471	Schmitt, Pierre, Gürtler	Stralsund	"	100	—	—	—	—
1472	Schlüter, J. D., Dom.-Pächter.	Kl. Gerdshagen	"	500	—	—	—	—
1473	Schlüter, G. D., Kaufmann	Stralsund	"	300	—	—	—	—
1474	Dr. Engelbrecht, Arzt	"	"	30	—	—	—	—
1475	Dr. Schwarz, Pastor	Altefähr	"	30	—	—	—	—
1476	Baier, geb Lietz, Frau	Muhlitz	"	100	—	—	—	—
1477	Dr. Schulz, Conrector	Stralsund	"	40	—	—	—	—
1478	v. Kahlden, Caroline, Fräulein	Bergen	"	40	—	—	—	—
1479								
1480								
1481								
1482	Scheven, Rittergutsbesitzer	Schönhof	"	600	—	—	—	—
1483								
1484								
1485	Dr. Wernecke, Oberlehrer							
1486	Moses, H., Kaufmann	Stralsund	"	10	—	—	—	—
1487	N. N.	Stettin	"	200	—	—	—	—
1488		Stralsund	"	200	—	—	—	—
1489	Bartels, Consul	"	"	2000	—	—	—	—
1490	Schlief, Gutspächter	Ueselitz	"	100	—	—	—	—
1491	Richter, Emma, Caroline, Elisab. u. Louise, Fräul.	Barth	19. "	—	4	—	—	—
1492	Richter, Conrector	"	"	—	2	12½	—	—
1493	Rassow, Herm., Kaufmann	Wolgast	20. "	—	4	12	—	—
1494	Germann, Pastor	Glewitz	21. "	50	—	—	—	—
1495	Bunge, Gutsbesitzer	Greifswald	22. "	100	—	—	—	—
1496	Dr. Leßmann, Rathsverwandter	"	"	100	—	—	—	—
1497	Schröder, Dom.-Pächter	Jarmitz	18. "	200	—	—	—	—
1498	Schroeder, Julie, Frau desselben	"	"	50	—	—	—	—
1499	Hege, Chr., Eigenthümer	Pedmannshagen	"	100	—	—	—	—
1500	Pehl, Eigenthümer	Lubmin	20. "	100	—	—	—	—
1501	Die Universität zu Greifswald		22. "	2000	—	—	—	—
1502	Dieselbe		24. "	10000	—	—	—	—
1503	Die Kirche zu Murchin		"	50	—	—	—	—
1504	Wallis, J. J., sen., Kaufmann	Barth	22. "	400	—	—	—	—
1505	Wallis, J. J., jun., Kaufmann	"	"	300	—	—	—	—
1506	Dr. Rohde, Arzt	"	"	100	—	—	—	—
1507	Krüger, Pächter	Kemnitzerhagen	20. "	50	—	—	—	—
1508	Weissenborn, Kaufmann	Greifswald	"	500	—	—	—	—
1509	Die Srierſche Stiftung	"	"	20	—	—	—	—
1510	Riemeyer, Cons.-Director	"	"	60	—	—	—	—
1511	Titel, Maler	"	"	20	—	—	—	—
1512	Pegge, Kaufmann	"	21. "	1000	—	—	—	—
1513	Koch, Schulvorsteher	"	22. "	30	—	—	—	—
1514	Meyer, Pächter	Stahlbrode	"	200	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
1515 1516 1517 1518 1519	Tritelvitz, August, Gustav, Carl, Louise und Minna, 5 Kinder des Pastors Trittelvitz	Greifswald	22. Juli 1848	100	—	—	—	—
1520	Hagen, J. D., Kaufmann	"	"	150	—	—	—	—
1521 1522	Freyberg, Maler	"	"	150	—	—	—	—
1523	Leopold		250					
1524	Otto		60					
1525	Anna		60					
1626	Johanna	Billroth, 6 Kinder des Majors	Mannhagen " 60	520	—	—	—	—
1527	Auguste		60					
1528	Emma		30					
1529	Theodor		50					
1530	Adolph		50					
1531	Robert	Billroth, 5 Kinder der verwittw. Prediger Bilroth	Greifswald " 50	250	—	—	—	—
1532	Hermann		50					
1533	Albert		50					
1534	v. Buggenhagen, Gutsbesitzer	Vorwerk	"	500	—	—	—	—
1535	Spalding, August, Gutspächter	Lobkevitz	25. "	500	—	—	—	—
1536	Dalmer, August, Gutspächter	Woldenitz	"	500	—	—	—	—
1537	Rewoldt, Adam, Gutsbesitzer	Plummendorf	"	200	—	—	—	—
1538 bis 1597	Heidborn, Ludw., Oeconom	Stralsund	"	600	—	—	—	—
1598	Holst, Ferd., Gutspächter	Barnkevitz	"	300	—	—	—	—
1599	Fock, Oberamtmann	Schwarbe	"	500	—	—	—	—
1600	v. Beringe, Emilie geb. Smalian, Dom.-Pächterfr.	Neubauhof	"	100	—	—	—	—
1601	Lindner, Philipp, Fabrikbesitzer	Stralsund	"	—	1	12	—	—
1602	N. N.	Putbus	"	450	—	—	—	—
1603	N. N.	Kr. Greifswald	"	1800	—	—	—	—
1604	Meyer, J. A., Altermann	Stralsund	"	500	—	—	—	—
1605 1606 1607 1608	v. Schlichtkrull, geb. v. Döhn, Gutsbesitzerfrau	Gr. Behnkenh.	"	400	—	—	—	—
1609	Hintzmann, Pächter	Mohrdorf	"	100	—	—	—	—
1610	Böttger, Pastor	Niepars	"	150	—	—	—	—
1611	Rosenkranz, Pastor-Wittwe	Stralsund	"	100	—	—	—	—

Summa der seit dem 19. Juli eingekommenen Beiträge	baar: 42,180 Rthl.	Silber: 86 mk. $\frac{14}{16}$ Lth.	Gold: 2 mk. $6\frac{7}{16}$ Lth.
Bis zum 19. Juli sind eingekommen	" 140,172 "	" 2487 " $14\frac{9}{16}$ "	" 27 " $9\frac{15}{16}$ "
Ueberhaupt sind bis zum 25. Juli c. eingekommen	baar: 182,352 Rthl.	Silber: 2573 mk. $15\frac{7}{16}$ Lth.	Gold: 30 mk. $\frac{6}{16}$ Lth.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Kirchen-Angelegenheiten.

(No. 249.) Betrifft das Ansammeln und Einsenden ungültiger Münzsorten, welche in den Klingebeuteln vorkommen. (No. 418. Juli 48.)

Es ist auf das häufige Vorkommen ungültiger Münzsorten in den Klingebeuteln aufmerksam gemacht, und vorgeschlagen worden, diesem Mißbrauche dadurch nach Möglichkeit abzuhelfen, daß die auf jene Weise eingehenden ungültigen Münzen von den Geistlichen und Kirchenvorständen angesammelt und in bestimmten Zeiträumen an die Münze zu Berlin zur Einschmelzung und Vergütung des Metallwerths eingesendet werden möchten. Die General-Münz-Direction zu Berlin hat sich zur Annahme der Münzen und Vergütigung ihres Metallwerths bereits erklärt, und da die vorgeschlagene Maßregel zweckdienlich erscheint, um das allmählige Verschwinden jener Münzen zu bewirken, so weisen wir auf höhere Veranlassung die Kirchen-Administrationen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch an, die gedachten Münzen anzusammeln und in Perioden von 2 bis 3 Jahren an die Münze zu Berlin zur Einschmelzung und Vergütung des Metallwerths einzusenden.

Stralsund, den 20. Juli 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 250.) Bekanntmachung.

Den Schaafen des Pächters Sternberg zu Neuendorf (Boldevitz) sind die Pocken geimpft worden.

Bergen, den 20. Juli 1848. Der Landrath von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 251.) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei Versendung undeclarirten Papiergeldes die dadurch entstehende Porto-Ersparniß in Betreff der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen, für welche letztere beim Verluste Ersatz geleistet wird, ganz unerheblich ist. So kostet beispielsweise:

Ein Brief von Stralsund nach Frankfurt a. d. O. mit 50 Thlr. Kassenanweisungen, $1\frac{1}{4}$ Lth. schwer, undeclarirt: 8 Sgr.; declarirt: $8\frac{1}{2}$ Sgr., mehr $\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Berlin mit 300 Thlr. Kassenanw., $2\frac{1}{2}$ Loth schwer, undeclarirt: 9 Sgr.; declarirt: 12 Sgr., mehr 3 Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Cöln mit 200 Thlr. Kassenanw., 2 Loth schwer, undeclarirt: $12\frac{1}{2}$ Sgr.; declarirt: $16\frac{1}{2}$ Sgr., mehr 4 Sgr.

Da für die nicht declarirten Geldsendungen kein Ersatz geleistet wird, so wird es im Interesse des Publikums liegen, bei der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen stets den Inhalt der Gelder-Summe auf den Briefen zu vermerken.

Stralsund, den 20. Juli 1848. Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

(No. 252.)

Dem Maschinenmeister J. F. Lausmann zu Düsseldorf ist unter dem 11ten Juli 1848 ein Patent

auf eine Steuerungs-Vorrichtung für Dampfmaschinen, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den ganzen Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 253.)

Dem Fabrik-Inspector G. Pahl und dem Webermeister J. Dewath zu Nieder-Merzdorf bei Landshut in Schlesien ist unter dem 15. Juli 1848 ein Patent

auf eine Hülfsmaschine zur Bewegung des Vorkammzeugs bei Jacquard-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 254.)

Die Dauer des dem Fabrikanten Joseph Weiß zu Ziegenhals bei Neisse unterm 9. Juni 1832 ertheilten Patents

auf ein in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Zugutemachung von Kiefernadeln, um solche zu Watte, Filztafeln und als Spinnmaterial zu verwenden,

ist bis zum 9. Juni 1854 verlängert worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Stettin versetzten Advocaten und Notars Hoffmann ist der bisherige Kammergerichts-Assessor Ferdinand Ludwig Heinrich Joseph Streber zum Advocaten und Notar in Greifswald ernannt worden.

In Stelle des verstorbenen Schullehrers Uhlenhof ist der bisherige Schullehrer in Ryszwin, Carl Seehase, zum Schullehrer in Mölln-Medow vocirt worden.
(No. 766. Juni 48.)

In Stelle des abgegangenen Schullehrers Seehase ist der Schulamtsbewerber Ludwig Fahrnholz zum Schullehrer in Ryszwin auf Jasmund erwählt und landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 714. Juli 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 30. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 30. Stralsund, den 27. Juli 1848.

Publicandum et Proclama.

Der Häusler Wilhelm Ewert zu Tilzow hat sein daselbst belegenes Haus mit Zubehör, einem Garten und circa ½ Morgen Pomm. Acker freiwillig zur Subhastation gestellt.

Zu diesem Zwecke sind Aufbotstermine im Königl. Kreisgerichte hierselbst auf

den 1sten, 15ten und 30sten August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die oben bezeichneten Grundstücke Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe in dem letzten Licitationstermine

den 30sten August d. J., Morgens 10 Uhr,

vorzubringen und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Bergen, den 18. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum et Proclama.

Theilungs halber soll das zum Nachlasse des Kossathen Carl Joachim Christian Giercke gehörige, zu Dreschwitz sub No. 5. belegene Kossathenwesen mit Zubehör öffentlich verkauft werden, und sind zu diesem Zwecke Licitationstermine auf

den 3ten und 17ten August und 2ten September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumt, in welchen Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des Kossathen Carl Joachim Christian Gierke und insbesondere an das bezeichnete Kossathenwesen zu haben vermeinen, geladen, solche in termino

den 2ten September d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 19. Juli 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

In dem zur Regulirung der Debit-Verhältnisse des Schuhmachermeisters Richter zu Horst eingeleiteten Diskussions-Verfahren ist Behufs öffentlichen Verkaufs der zur

Activmaſſe gehörigen zur Horſt belegenen Büdnerſtelle des Gemeinſchuldners, aus Wohnhaus, Stall und Gartenland beſtehend, annoch ein vierter Licitationstermin auf

den 14ten Auguſt d. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreis-Gerichte hieſelbſt anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Datum Grimmen, den 8. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das dem Friedrich Murck zu Wendorf gehörige, sub No. 1. daſelbſt belegene Büdnerweſen cum pertinentiis dingliche Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden zu deren Liquidation in einem der auf

den 14ten und 28ſten k. M. und den 11ten Auguſt d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht anberaumten Termine, bei Strafe des im letzten Termine ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes, hiemit aufgefordert.

Franzburg, den 29. Juni 1848. Königl. Kreisgericht.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Herr G. H. G. Braun hieſelbſt in ſeinem neu errichteten Gebäude an der Promenade, hinter dem Wohnhauſe in der Süderhinterſtraße No. 222., eine Malzdarre und eine Bierbrauerei anzulegen beabſichtiget. Wer da meint, Einwendungen gegen dieſe Anlage machen zu können, möge dieſelben innerhalb 4 Wochen, von dem Tage angerechnet, wo das dieſe Bekanntmachung enthaltende Stück des Amtsblatts ausgegeben ſein wird, bei dem Magiſtrate hieſelbſt anzumelden, widrigen Falls nach Ablauf dieſer Friſt der Ausſchluß ſolcher nicht angemeldeten Einwendungen erfolgt.

Grimmen, den 19. Juli 1848. Der Magiſtrat.
(L. S.) Alms.

Alle, welche an das von dem Tiſchlermeiſter Stark an den Müllermeiſter Lembke mittelſt Contracts vom 19. d. Mts. verkaufte hieſelbſt in der Langenſtraße sub No. 75. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Rechte und Anſprüche zu haben vermeinen werden hiedurch geladen, ſelbige in terminis

den 14ten und 28ſten Auguſt und den 18ten September d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin ſofort zu erkennenden Ausſchluſſes.

Datum Richtenberg, den 21. Juli 1848. Bürgermeiſter und Rath.
(L. S.) Wahl.

Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Schlächters Johann Daniel Roggenstroh zu Damgarten der formelle Concurs eröffnet ist, werden alle, welche an den Cridarius oder dessen Vermögen, in specie an das zu demselben gehörige, zu Damgarten sub No. 25. belegene Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in dem auf

den 22sten August c., Vormittags 10 Uhr,

in curia hieselbst anberaumten Termine vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses. Zugleich werden die Gläubiger des Schlächters Roggenstroh hiemit aufgefordert, über die Ertheilung des Zuschlages hinsichtlich des zur Concursmasse gehörigen, zum Aufbot bestellten Hauses und über die sonstigen, ihr gemeinsames Intresse betreffenden Maßregeln, in specie über die vom Gerichte zur gütlichen Beseitigung des fraglichen Concurses zu proponirenden Vergleichsvorschläge in termino praefixo sich zu erklären, bei dem Nachtheile, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wollen den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Damgarten, den 23. Juli 1848. Königl. Stadtgericht.
v. Grävenitz.

Verkaufsanzeige.

Es soll das zur Concursmasse des Schlächters Johann Daniel Roggenstroh zu Damgarten gehörige, daselbst sub No. 25. belegene Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 22. August c., Morgens 11 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Datum Damgarten, den 23. Juli 1848. Königl. Stadtgericht.
(L. S.) v. Grävenitz.

Bekanntmachung.

Die beiden der Kämmerei gehörigen, an der großen Straße hieselbst sub No. 3a. und 134h. gelegenen Wohnhäuser cum pertinentiis sollen verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber in den zu diesem Behuf

am 25sten und 31sten Juli und 7ten August,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumten Terminen einfinden.

Garz, den 18. Juli 1848. Der Magistrat.

Thierschau in Anclam.

Der unterzeichnete landwirthschaftliche Verein hat beschlossen

am 4ten September d. J., Morgens 10 Uhr, zu Anclam auf dem dortigen Paradeplatze eine Thierschau abzuhalten,

und ladet zur Bewerbung um die dabei zu vertheilenden Prämien die bäuerlichen Landwirthe des Anclamer und Greifswalder Kreises hierdurch ein.

Die Prämien werden wie folgt vertheilt:

1. Für Pferde:

a) die beste Mutterstute erhält	25	Thlr.
b) die darauf folgende	20	„
c) die hiernächst beste	10	„
d) das beste zweijährige Fohlen	12	„
e) das beste einjährige Fohlen	8	„

2. Für Rindvieh:

a) die beste Milchkuh erhält	15	Thlr.
b) die darauf folgende	12	„
c) die dann folgende	10	„
d) die beste zweijährige Starke	8	„
e) der beste Bulle, von 2 bis einschließlich 4 Jahr alt, erhält	10	„

Außerdem wird demjenigen bäuerlichen Pferdezüchter, der auf den früheren Thierschauen bisher die mehrsten Prämien erhalten hat und diesesmal wiederum concurrirt, eine bronzene Medaille als Ehrenzeichen

übergeben werden.

Im Uebrigen kann es nur sehr wünschenswerth sein, wenn auch nicht bäuerliche Landwirthe ihr ausgezeichnetes Vieh zur Ansicht ausstellen wollen.

Anclam, den 17. Juli 1848.

Der landwirthschaftliche Verein zu Anclam.

Der aus der Pacht fallende Kirchenacker zu Alt-Regentin soll anderweitig auf eine angemessene Reihe von Jahren anderweitig verpachtet werden. Zum Aufbot desselben sind auftragsmäßig von mir Termine auf

den 19ten und 26sten d., sowie auf den 2ten k. Mts.,

angesetzt und wollen Pachtliebhaber sich sodann jedesmal Morgens 10 Uhr bei mir einfinden und unter den grundlegenden Bedingungen, die auch schon vorher bei mir einzusehen sind, ihr Pachtgebot abgeben.

Greifswald, am 7. Julius 1848. H. Gesterding.

Segelleinen für Müller, extra stark, und schwere Sackdrelle empfiehlt

Greifswald. Aug. Bartels.

Am 16. Juli ist ein Armkorb, worin etwas Leinwand, Tücher und andere Kleinigkeiten, auf dem Wege von Sanz nach Kemnitzerhagen gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Insertionsgebühren wieder entgegen nehmen C. Wegner in Sanz.

Auctions-Anzeige.

Am 15. und 16. August d. J., von Morgens 9 Uhr an, soll auf dem Hofe zu Steinfeldt bei Richtenberg der Nachlaß des daselbst verstorbenen Gutsbesitzers A. Melms, bestehend aus Gold und Silber, Porcellan- und Glaswaaren, Mobilien, Küchengeräth, Betten, Leinenzeug, mehreren Büchern, besonders naturhistorischen Werken, einer Sammlung Cactus, mehreren Vögeln, worunter einige Papageien, 1 Chaise, 1 Korbwagen ꝛc., öffentlich meistbietend verkauft werden. Bemerkt wird, daß die Silbersachen — circa 900 Loth — am ersten Tage zum Aufbot kommen, sowie daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird. Segebadenhau und Wulfshagen, den 24. Juli 1848.

C. Melms. Henning,
als Vormünder A. Melmscher Minorennen.

☞ Pharmaceuten und Handlungs-Commis können sehr gute und dauernde mit hohem Gehalt verbundene Stellen in Apotheken, Droguerie-, Fabrik-, Comtoir-, Material-, Manufactur-, Schnitt- und sonstigen Geschäften erhalten und wollen sich baldigst wenden an die Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße 78a.

Ein unverheiratheter, friedliebender Schauerknecht, der gut säen und Nutzzeug machen kann, findet zum 27. October d. J. einen Dienst zu Kl. Mohrdorf.

Uterhart.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 31. **Stralsund**, den 3. August 1848.

(No. 255.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber seit dem 26sten Juli eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 248. des 30sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk	Gold. Lth.
1612	Schwarz, Pastor	Altefähr	25. Juli 1848	20	—	—	—	—
1613	v. d. Lancken, Gutsbesitzer	Lanken	"	200	—	—	—	—
1614	Dr. Reuter, Arzt	Stralsund	26. "	500	—	—	—	—
1615	N. N.	Altenkirchen	"	100	—	—	—	—
1616								
1617								
1618								
1619								
1620	N. N.	Stralsund	"	200	—	—	—	—
1621								
1622								
1623								
1624								
1625								
1626	Trantow, Conrector	Loitz	21. "	50	—	—	—	—
1627	Lange, Eigenthümer	Papenhagen	"	50	—	—	—	—
1628	Vogelsang, Dom.-Pächter	Prutzmannshag	"	50	—	—	—	—
1629	Alms, Fräulein	Grimmen	22. "	60	—	—	—	—
1630	Prützmann, Gutsbesitzer	Gr. Zetelvitz	24. "	100	—	—	—	—
1631	Dr. Nizze, Gymnasial-Director	Stralsund	26. "	50	—	—	—	—
1632	v. Behlen, Graf	Preetz	"	500	—	—	—	—
1633	N. N.			100	—	—	—	—
1634	Die Vormundschaft für die minorennen Kinder und Erben des verst. Gutbes. Döhn zu Helle			200	—	—	—	—
1635	v. d. Lancken, Hauptmann	Lanckenoburg	"	300	—	—	—	—
1636	Dr. Nietz, Gymnasiallehrer	Stralsund	"	60	—	—	—	—
1637	Saß, Kaufmann	Richtenberg	"	250	—	—	—	—
1638	Dalmer, Gutspächter	Gr. Schoritz	"	500	—	—	—	—
1639	Praetorius, Stadtbuchhalter	Stralsund	"	—	1	$4\frac{4}{12}$	—	—
1640	Piper, Herm., Pastor	Gustow		100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl	Silber. Mk.	Silber. Sth	Gold. Mk.	Gold. Sth.
1641	Dalmer, Diaconus	Lassan	25. Juli 1848	—	3	$4\frac{3}{12}$	—	—
1642	Alms, geb. Neumann, Bürgermeisterfrau	Grimmen	22. „	—	2	$10\frac{2}{12}$	—	—
1643	Mohnicke, Fräulein	Stralsund	„	—	3	$8\frac{9}{12}$	—	$\frac{4}{12}$
1644	Dr. Hoefer, Justizrath	Greifswald	21. „	—	13	5	—	—
1645	v. Zanthier, Gutsbesitzer	Pütnitz	„	1000	—	—	—	—
1646	Lorenz, Kämmereidiener	Stralsund	26. „	—	—	—	—	$1\frac{1}{12}$
1647	Volkmann, Buchhändler	„	„	—	3	$6\frac{6}{12}$	—	—
1648	Derselbe	„	„	—	—	—	—	$2\frac{11}{12}$
1649	Volkmann, Louise, Fräulein	„	„	50	—	—	—	—
1650	Sager, Wilh., desgl.	„	„	—	3	$\frac{4}{12}$	—	—
1651	Lichtenfelt, Wilh., Major a. D.	Greifswald	19. „	—	—	—	—	$\frac{11}{12}$
1652	v. Schmiterlöw, Adelheid, Lieutenantin	„	21. „	—	2	$9\frac{12}{12}$	—	—
1653	N. N.	Greifsw. Kr.	26. „	—	2	3	—	—
1654	Die Schützengesellschaft	Wolgast	„	—	11	6	—	—
1655	Pieck, Christiane, geb. Schlutow, Wittwe	„	„	—	6	9	—	$1\frac{3}{12}$
1656	Schiemann, Johanna, Tochter des Böttchermeisters	„	„	50	—	—	—	—
1657	Schiemann, Wilhelmine, desgl.	„	„	50	—	—	—	—
1658	Schiemann, Christian, Sohn desselben	„	„	50	—	—	—	—
1659	Schiemann, Carl, desgl.	„	„	50	—	—	—	—
1660	N. N.	Greifsw. Kr.	„	30	—	—	—	—
1661	Darmer, Gust., Schiffersohn	Lassan	„	10	—	—	—	—
1662	Darmer, Ida, Schiffertochter	„	„	10	—	—	—	—
1663	Darmer, Hulda, desgl.	„	„	10	—	—	—	—
1664	Niemann, Joach., Hafenmeistersohn	Wolgast	„	20	—	—	—	—
1665	Schmidt, Rittergutsbesitzer	Brechen	„	100	—	—	—	—
1666	Danckwardt, Kreis-Steuer-Einnehmer	Franzburg	25. „	—	1	$5\frac{4}{12}$	—	—
1667	Trittelvitz, Auguste, Predigerfrau	Greifswald	4. „	50	—	—	—	—
1668	Dannel, Heinr., Chaussee-Geld-Erheber	Neuenhagen	6. „	50	—	—	—	—
1669	Klünder, Joh., Küster	Grisow	15. „	100	—	—	—	—
1670	Lichtenfelt, Major a. D.	Greifswald	„	50	—	—	—	—
1671	Rehmzow, Joh., Eigenthümer	Derseekow	20. „	20	—	—	—	—
1672	v. Portatius, Major	Greifswald	21. „	300	—	—	—	—
1673	Le Fort, Baron	Papendorf	24. „	100	—	—	—	—
1674	Windemann, Apotheker	Barth	22. „	300	—	—	—	—
1675	Steinerth, J. C., Schiffskapitain	„	„	10	—	—	—	—
1676	v. Beringe, Clara, Fräulein	„	24. „	50	—	—	—	—
1677	v. Beringe, Emilie, desgl.	„	„	50	—	—	—	—
1678	Schröder, P. M., Schiffskapitain	„	22. „	—	4	$8\frac{5}{12}$	—	—
1679	Röder, Zinngießer	„	24. „	—	2	$10\frac{9}{12}$	—	—
1680	Lehms, Färber	„	„	—	5	$11\frac{7}{12}$	—	$1\frac{6}{12}$
1681	Weitenkamp, Hofrath	Owstin	„	300	—	—	—	—
1682	Dr. v. Haselberg, Rentier	Greifswald	„	2500	—	—	—	—
1683	Erichson, Professor	„	„	100	—	—	—	—
1684	Walz, Pächter	Lüssow	„	500	—	—	—	—
1685	Dr. v. Haselberg, Reg.-Med.-Rath	Stralsund	27. „	320	—	—	—	—
1686	Zöllner, Kaufmann	„	„	100	—	—	—	—
1687	v. Normann, verw. Rittmeister	„	„	—	24	8	—	—
1688	Glasow, Gutspächter	Jabelitz	„	100	—	—	—	—
1689	v. Wachtmeister, Gräfin	Eixen	„	1100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
1690	N. N.	Greifswald	27. Juli 1848	500	—	—	—	—
1691	Wellmann, Superintendent	Poseritz	"	80	—	—	—	—
1692	Die Kirche zu Poseritz		"	50	—	—	—	—
1693	Leesch, Müller	Züssow	"	20	—	—	—	—
1694	Lesch & C. Holtz, Tischler	"	"	10	—	—	—	—
1695	Daschow, Schmidt	"	"	20	—	—	—	—
1696	Braun, Pastor	Grimmen	"	100	—	—	—	—
1697	Braun, Landsyndicus	Stralsund	"	50	—	—	—	—
1698	Kirchner, Pastor	Tribsees	"	100	—	—	—	—
1699	Koos, Karl, Kutscher	Stralsund	"	100	—	—	—	—
1700	v. Pressentin, geb. v. Stumpfeldt, Rittergutsbesitzerfrau	Leplow	22. "	100	—	—	—	—
1701	Wall, Bauergutsbesitzer	Velgast	24. "	100	—	—	—	—
1702	Buttermann, Erzieherin	Duvendick	27. "	50	—	—	—	—
1703	Susemihl, Pastor	Saal	25. "	150	—	—	—	—
1704	Schuhmacher, Rentier	Capell	27. "	500	—	—	—	—
1705	Holtz, Gutspächter	Landsdorf	25. "	200	—	—	—	—
1706	Harder, Fräulein	Loitz	"	100	—	—	—	—
1707	N. N.	Stralsund	28. "	40	—	—	—	—
1708	N. N.	Kuhle	"	30	—	—	—	—
1709 bis 1758	Scherff, Gutspächter	Poppelvitz	"	600	—	—	—	—
1759	Spielhagen, Reg. Baurath	Stralsund	"	100	—	—	—	—
1760	N. N.	"	"	30	—	—	—	—
1761	Kohlmann, Kaufmannssohn	"	"	50	—	—	—	—
1762	Otto, Superintendent	Garz	"	150	—	—	—	—
1763	Braun, Landsyndicus	Stralsund	"	—	3	$2\frac{12}{16}$	—	—
1764 1765 1766 1767 1768 1769	Smalian, Louise, geb. Nicolovius, verw. Oberforstmeisterin	"	"	300	—	—	—	—
1770 1771 1772	Nicolovius, Mariane, geb. Hammer, verw. Reg.-Präsidentin	"	"	150	—	—	—	—
1773 1774 1775	Smalian, Louise, Fräulein	Stralsund	"	150	—	—	—	—
1776	Weinholz, Apotheker	"	29. "	—	6	$\frac{12}{16}$	—	$3\frac{1}{16}$
1777	Derselbe	"	"	120	—	—	—	—
1778	v. d. Osten, Fabrikbesitzer	"	"	400	—	—	—	—
1779	v. Knobelsdorf, Ulrike geb. v. d. Osten, Ritterschaftsräthin	Berlin	"	100	—	—	—	—
1780	Die Curatel für das Baron Klot-Trautvetter Hohendorfer Majorat		"	3000	—	—	—	—
1781	Coppius, A. F., Kaufmann	Stralsund	"	—	3	$12\frac{4}{16}$	—	—
1782	Derselbe	"	"	50	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Sth.	Gold. Mk.	Sth.
1783	Elsner, Ulrike, geb. Kjelström, Kaufmannswe.	Stralsund	29. Juli 1848	700	—	—	—	—
1784	Siewert, Gust., Kaufmann	"	"	100	—	—	—	—
1785	Siewert, M., geb. Wevergang, Kaufmannsfr.	"	"	30	—	—	—	—
1786	v. Langen, Freiherr	Parow	"	500	—	—	—	—
1787	Ramelow, Friedr., Rentier	Stralsund	"	400	—	—	—	—
1788	Bartholdi, H., Fräulein	"	"	200	—	—	—	—
1789	Will, Joh., Eigenthümer	Gingst	"	50	—	—	—	—
1790	Zacharias, J., Apotheker	"	"	50	—	—	—	—
1791	Das Amt der Müller	Güßkow	"	50	—	—	—	—
1792	v. Hagenow, Gutsbesitzer	Mederow	27. "	1000	—	—	—	—
1793	v. Hagenow, desgl.	Langenfelde	"	1000	—	—	—	—
1794	Dr. Streufert, Eigenthümer	Görmin	"	200	—	—	—	—
1795	Derselbe	"	"	200	—	—	—	—
1796	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
1797	Liephard, Gutsbesitzer	Klitschendorf	25. "	200	—	—	—	—
1798	Zickermann, desgl.	Rubkow	"	200	—	—	—	—
1799	Donath, Gutspächter	Krähelin	"	200	—	—	—	—
1800	Hast, Pächter	Passow	"	100	—	—	—	—
1801	Hast, Max, Pächtersohn	"	"	10	—	—	—	—
1802	Hast, Friedr., Pächtertochter	"	"	10	—	—	—	—
1803	Schumann, Pächter	Karrendorf	"	100	—	—	—	—
1804	Berries, Hofrath	Greifswald	26. "	20	—	—	—	—
1805	Berries, Hofräthin	"	"	80	—	—	—	—
1806	Sonnenschmidt, Ober-App.-Ger.-Rath	"	"	200	—	—	—	—
1807	Buddee, Hofgerichtsrath	"	"	50	—	—	—	—
1808	Der v. Szyrmaische Stipendienfond der Universität	"	27. "	200	—	—	—	—
1809	Der v. Wackenitzsche desgl.	"	"	10	—	—	—	—
1810	Grädener, Consulin	"	"	130	—	—	—	—
1811	Gléden, Elise, Fräulein	"	"	30	—	—	—	—
1812	Susemihl, Aug., desgl.	"	"	20	—	—	—	—
1813	Wellmann, Elise, desgl.	"	"	20	—	—	—	—
1814	Ittel, Mariane, desgl.	Berlin	"	40	—	—	—	—
1815	Wilken, Charlotte, Gutsbesitzerin	Gr. Zastrow	"	500	—	—	—	—
1816	Krüger, Pächterin	Kemnitzerhagen	"	30	—	—	—	—
1817	v. Bernuth, Oberförster	Jägerhof	"	200	—	—	—	—
1818	N. N.	Greifswald	"	200	—	—	—	—
1819	N. N.	Franzburg	"	10	—	—	—	—
1820	N. N., Gutspächter	Fribohm	26. "	300	—	—	—	—
1821	Prüfer, Pastor	Drechow	"	40	—	—	—	—
1822	Keding, Bauerhofsbesitzer	Velgast	"	100	—	—	—	—
1823	v. Normann, Henriette, Fräulein	Franzburg	27. "	10	—	—	—	—
1824	Albrecht, Bauerhofsbesitzer	Pavenhagen	28. "	100	—	—	—	—
1825	Graff, Schulze	Rubitz	"	50	—	—	—	—
1826	Sandow, Schuhmachermstr.	Richtenberg	"	50	—	—	—	—
1827	Orth, Schneidermstr.	"	"	20	—	—	—	—
1828	Dörschlag, Karl, Gutspächter	Teschenhagen	31. "	100	—	—	—	—
1829	v. Woltenstern, geb. v. Klot, verw. Reg.-Räthin	Altenhagen	"	400	—	—	—	—
1830	N. N.	"	"	20	—	—	—	—
1831	N. N., Kaufmann	Stralsund	"	30	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber. Mk.	Silber. Sch.	Gold. Mk.	Gold. Sch.
				Rthlr.				
1832	Tiburtius, Gutspächter	Mönckendorf	31. Juli 1848	—	3	9 3/16	—	—
1833	Weyergang, Kaufmann	Stralsund	"	100	—	—	—	—
1834	v. Behr-Negendanck, Gutsbesitzer	Cavelsdorf	"	1000	—	—	—	—
1835	v. Boye, Baron	Stralsund	"	—	3	8 1/16	—	—
1836								
1837	Sohst, Gerichtssecretair	"	"	150	—	—	—	—
1838								
1839	Bohm, J. C., Kaufmann	"	"	50	—	—	—	—
1840	N. N.	"	"	60	—	—	—	—
1841	N. N.	"	"	200	—	—	—	—
1842	N. N.	"	"	50	—	—	—	—
1843	Mohr, C. H., Altermann	"	"	100	—	—	—	—
1844	N. N.	"	"	50	—	—	—	—
1845	Melms, Gutsbesitzer	Behrenwalde	"	400	—	—	—	—
1846	Altvater, Rathsverwandter	Stralsund	"	200	—	—	—	—
1847	Holtz, Gutspächter	Renz	"	150	—	—	—	—
1848	Kirchner, Pastor	Velgast	"	200	—	—	—	—
1849	D.	Stralsund	"	350	—	—	—	—
1850	v. Behr-Negendanck, Gutsbesitzer	Semlow	"	2000	—	—	—	—
1851	v. Behr-Negendanck, geb. v. Maltzahn, verw. Kammerherr	"	"	1000	—	—	—	—
1852	Dr. Reincke, Arzt	Stralsund	"	100	—	—	—	—
1853	Thoms, Marie, Haushälterin	"	"	100	—	—	—	—
1854	Mie, Georg, Färber	"	"	160	—	—	—	—
1855	Döhn, Gutspächter	Langendorf	"	100	—	—	—	—
1856	Hilgendorf, Pächter	Kellenhagen	29. "	50	—	—	—	—
1857	Sonnenschmidt, Assessor	Greifswald	"	50	—	—	—	—
1858	Reimer, Gutsbesitzer	"	"	700	—	—	—	—
1859	v. Küssow, Gräfin	Quitzin	"	500	—	—	—	—
1860	Dr. Eichstedt, Syndicus	Greifswald	"	200	—	—	—	—
1861	Baenhop, Particulier	Gristow	"	100	—	—	—	—
1862	Lagemann, Superintendentin	Greifswald	"	200	—	—	—	—
1863	Rosenthal, Erbpächter	Kölzin	"	100	—	—	—	—
1864	v. Wackenitz, Gutsbesitzer	Boltenhagen	"	1000	—	—	—	—
1865	Dumrath, Superintendent	Barth	26. "	150	—	—	—	—
1866	Bindemann, Apotheker	"	28. "	500	—	—	—	—
1867	v. Stumpfeldt, geb. v. Beringe, Wittwe	Franzburg	"	100	—	—	—	—
1868	Dieselbe	"	"	50	—	—	—	—
1869	Jahnke, Neben-Zoll-Amts-Assistent	Barth	29. "	300	—	—	—	—
1870	Runge, Baumann	Wolgast	25. "	50	—	—	—	—
1871	Neumann, Frdr., Kaufmann	"	29. "	200	—	—	—	—
1872	Neumann, Kaufmannswittwe	"	"	400	—	—	—	—
1873	Jarling, Mich., Schulze	Pritzwald	31. "	100	—	—	—	—
1874	Homeyer, C., Commerzienräthin	Wolgast	"	100	—	—	—	—
1875	v. Hackewitz, Louise, geb. Liebmann, Frau	Berlin	"	200	—	—	—	—
1876	Putzier, Pächterwittwe	Glödenhof	27. "	100	—	—	—	—
1877	Bunge, Gutspächter	Kl. Kiesow	"	50	—	—	—	—
1878	Bunge, Axel, Pächtersohn	"	"	50	—	—	—	—
1879	Kruse, Gutsbesitzerin	Dargelin	28. "	300	—	—	—	—

Nummer der ertheilten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber. Mk.	Silber. Sgr.	Gold. Mk.	Gold. Sgr.
1880	Gentzke, Kaufmann	Greifswald	28. Juli 1848	200	—	—	—	—
1881	Die Vormundschafts-Kasse des minderjährigen Felix v. Behr	Wandelin	„	2000	—	—	—	—

Summa der seit dem 25. Juli eingekommenen Beiträge ..... baar: 41,150 Rthlr. Silber: 111 mk. 15½ sgr. Gold: mk. 11⅓ sgr.

Bis zum 25. Juli sind eingekommen ..... „ 182,352 „ „ 2573 „ 15⅞ „ „ 30 „ ⅓ „

Ueberhaupt sind bis zum 31. Juli c. eingekommen baar: 223,502 Rthlr. Silber: 2685 mk. 15⅛ sgr. Gold: 30 mk. 12⅓ sgr.

Das Silber ist zu veranschlagen zu pr. pr. 26,800 Rthlr.
Das Gold dito dito 4,900 „

Ungefähre Summe der bis zum 31. Juli eingegangenen Beiträge incl. Gold und Silber: 31,700 „ / 255,200 Rthlr.

Gesetzsammlung.

Das am 1. August d. Js. ausgegebene 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält: die Allerhöchsten Erlasse, betreffend die Verleihung fiskalischer Vorrechte, unter

№ 3002. an die Stadt Sömmerda in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von dort nach der Landesgränze in der Richtung auf Stotternheim; vom 19. Juni d. J.;

„ 3003. an die Kreisstände des Kreises Steinfurth, behufs Ausführung einer Chaussee von der Koesfelder Kreisgränze über Horstmar, Steinfurt, Neuenkirchen bis zur tecklenburger Kreisgränze in der Richtung auf Hörstel; vom 23. Juni d. J.;

„ 3004. an die Kreisstände des Kreises Koesfeld, behufs Erbauung einer Chaussee von Koesfeld über Lette nach Dülmen und von Baarholz über Billerbeck und Darfeld bis zur Gränze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar, vom demselben Tage; und

„ 3005. an die Kreisstände des Kreises Höxter in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim von der Brakel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur lippeschen Gränze bei Vinsebeck; vom 24. ejd. m.; ferner unter

„ 3006. das Allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen der Stadt Halle a. d. S. zum Betrage von 60,000 Thlr.; vom 25. ejd. m.; dann

„ 3007. den Allerhöchsten Erlaß von demselben Tage, betreffend das vorläufige Fortbestehen der Ermäßigung der Assekuranz-Gebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Thlr.; endlich

„ 3008. das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verordnungen über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten; vom 24. Juli d. J.

Vermischte Nachrichten.

(No. 256.)

Es sind vor Kurzem die beiden Königlichen Zollboote der Station Born a. Darß bei Nacht ihrer Segel beraubt worden. Demjenigen, welcher den Thäter uns so nachweiset, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, wird hiermit eine Prämie von

Fünf und zwanzig Thalern

von uns zugesichert.

Stralsund, den 29. Juli 1848. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

(No. 257.)

Dem Mechaniker und Hof-Lampenfabrikanten Korhammer zu Berlin ist unterm 22. Juli 1848 ein Patent

auf ein mit einem Pulverhorn verbundenes Maß in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 258.)

Dem Chemiker J. P. Flockenhaus zu Köln ist unter dem 22. Juli 1848 ein Patent

auf eine verbesserte Plüstinktur zum Färben baumwollener und leinener Fäden in dunkelfarbigen Tuchen durch einmaliges Berühren, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Ingredienzien zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den ganzen Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An Stelle des als Advocat und Notar nach Stettin versetzten Hofgerichts-Procurators Hoffmann zu Greifswald ist der Hofgerichts-Procurator und Advocat Dr. Anderssen daselbst zum Vorsitzenden des Ehrenraths unter den Advocaten und Notarien in Neuvorpommern und Rügen erwählt worden.

In Stelle des Domainenpächters Andres zu Kakernehl ist der Domainenpächter Thomas zu Bockhagen zum Feuerlösch-Commissarius des Kirchspiels Elmenhorst erwählt und bestätigt worden. (No. 1319. Juli 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 31. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 31. Stralsund, den 3. August 1848.

In dem zur Regulirung der Debit-Verhältnisse des Schuhmachermeisters Richter zu Horst eingeleiteten Diskussions-Verfahren ist Behufs öffentlichen Verkaufs der zur Activmasse gehörigen zur Horst belegenen Büdnerstelle des Gemeinschuldners, aus Wohnhaus, Stall und Gartenland bestehend, annoch ein vierter Licitationstermin auf

den 14ten August d. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Kreis-Gerichte hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Datum Grimmen, den 8. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

Es wird zum Verkaufe, eventualiter zur Vermiethung des zur Debitmasse des Tischlers Trendlenburg gehörigen, in Eldena belegenen Wohnhauses mit Zubehör, auf den Antrag der Gläubiger, ein nochmaliger Termin auf

den 28sten August cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, zu welchem Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich haben die nicht präcludirten Gläubiger des Gemeinschuldners in dem obigen Termine sich einzufinden, um sich über die Ertheilung des Zuschlages und die ihnen vorzulegenden Miethsbedingungen zu erklären, eo sub praejudicio, daß die letzteren für genehmigt und die Ausbleibenden durch die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für gebunden werden erachtet werden.

Datum Greifswald, den 12. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Tischlermeister Christian Wahl zu Candelin an die Ehefrau des Klempnermeisters Berghauer, Johanna Christiane, geb. Büttner zu Wolgast, laut Vertrages vom 30. October 1847, verkaufte, in Wusterhusen auf Pastoratsgrunde sub No. 30. a. belegene Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag der Käuferin hiermit geladen, selbige in dem auf

den 28sten August, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumten peremtorischen Liquidationstermine anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 20. Juli 1848. Königliches Kreisgericht
(L. S.) Schnitter.

Alle, welche an den Nachlaß des Camerarius Rubbert, insonderheit an das von demselben mittelst Contracts vom 27. September 1845 an die Ehegattin des Königl. Kreis-Wundarztes Breckenfeld, Emilie geb. Rubbert, verkaufte, hierselbst in der Langenstraße sub No. 27. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in terminis den 31sten Juli, 14ten und 28sten August, Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 13. Juli 1848. Bürgermeister und Rath
(L. S.) Wahl.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Weber Pries gehörige, hieselbst in der Langenstraße sub No. 69. belegene Wohnhaus im Wege öffentlicher Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 14ten und 28sten August und den 12ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, in welchen Kauflustige sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das obgedachte Grundstück zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in den vorgedachten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 31. Juli 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Verkaufsanzeige.

Es soll das zur Concursmasse des Schlächters Johann Daniel Roggenstroh zu Damgarten gehörige, daselbst sub No. 25. belegene Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 22. August c., Morgens 11 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Datum Damgarten, den 23. Juli 1848. Königl. Stadtgericht.
(L. S.) v. Grävenitz.

Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Schlächters Johann Daniel Roggenstroh zu Damgarten der formelle Concurs eröffnet ist, werden alle, welche an den Cridarius oder dessen Vermögen, in specie an das zu demselben gehörige, zu Damgarten sub No. 25. belegene Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in dem auf

den 22sten August c., Vormittags 10 Uhr,

in curia hieselbst anberaumten Termine vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses. Zugleich werden die Gläubiger des Schlächters Roggenstroh hiemit aufgefordert, über die Ertheilung des Zuschlages hinsichtlich des

zur Concursmasse gehörigen, zum Aufbot bestellten Hauses und über die sonstigen, ihr gemeinsames Intresse betreffenden Maßregeln, in specie über die vom Gerichte zur gütlichen Beseitigung des fraglichen Concurses zu proponirenden Vergleichsvorschläge in termino praefixo sich zu erklären, bei dem Nachtheile, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wollen den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Damgarten, den 23. Juli 1848. Königl. Stadtgericht.
v. Grävenitz.

Auctions-Anzeige.

Am 15. und 16. August d. J., von Morgens 9 Uhr an, soll auf dem Hofe zu Steinfeldt bei Richtenberg der Nachlaß des daselbst verstorbenen Gutsbesitzers A. Melms, bestehend aus Gold und Silber, Porcellan- und Glaswaaren, Mobilien, Küchengeräth, Betten, Leinenzeug, mehreren Büchern, besonders naturhistorischen Werken, einer Sammlung Cactus, mehreren Vögeln, worunter einige Papageien, 1 Chaise, 1 Korbwagen ꝛc., öffentlich meistbietend verkauft werden. Bemerkt wird, daß die Silbersachen — circa 900 Loth — am ersten Tage zum Aufbot kommen, sowie daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird. Segebadenhau und Wulfshagen, den 24. Juli 1848.

C. Melms. Henning,
als Vormünder A. Melmscher Minorennen.

Es soll ein Haus in Moritzdorf, 1½ Meile von Putbus entfernt, wobei 3 Morgen guter tragbarer Boden für den festen Preis von 700 Thlr. baldigst verkauft werden. Kaufliebhaber mögen sich auf dem Hofe zu Gobbin bei Putbus melden, um die näheren Bedingungen einzusehen.

☞ Oeconomie-**Administratoren**, Wirthschafts-**Inspectoren**, Forst- und Domainen-**Beamte**, Rentmeister, Secretaire, Brennerei-Verwalter, Braumeister und Fabrikaufseher können sehr einträgliche und dauernde mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten. Näheres in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, Neue Friedrichsstraße 78. a.

Ein unverheiratheter Statthalter, der das Säen und Nutzzeug machen ordentlich versteht, findet auf dem Hofe zu Carnin zum 27. October a. c. eine annehmbare Stelle.

Zielstorff.

Eine Milchmeierin, mit den besten Empfehlungen versehen, wünscht zum Herbste eine anderweitige Stelle. Näheres im Dienstg.-Nachm.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 32. Stralsund, den 10. August 1848.

(No. 259.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber seit dem 31sten Juli eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 255. des 31sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rt.	Silber. Mk	Sgr.	Gold. Mk	Sgr.
1882	Heidborn, Oeconom	Stralsund	28. Juli 1848	500	—	—	—	—
1883	v. Krassow, Graf	Divitz	31. „	1000	—	—	—	—
1884	Ahrens, D. Chr., Bauerhofsbesitzer	Mannhagen	1. Aug.	50		—	—	—
1885	N. N., desgl.	Kl. Kordshagen	„	210	—	—	—	—
1886	N. N., desgl.	„	„	180	—	—	—	—
1887	N. N., desgl.	Gr. Zansebuhr	„	150	—	—	—	—
1888								
1889	N. N., desgl.	„	„	600	—	—	—	—
1890								
1891	N. N., desgl.	„	„	200	—	—	—	—
1892								
1893								
1894	Hoderff, Branntweinbrenner	Stralsund	„	50	—	—	—	—
1895								
1896								
1897	Schwerin, Jac., Weber	Stahlbrode	„	50	—	—	—	—
1898	Kohrdt, Post-Expediteur	Loitz	„	40	—	—	—	—
1899	Lindow, Altermann	„	„	20	—	—	—	—
1900	Kohrdt, geb. Witthöft, Wittwe	„	„	20	—	—	—	—
1901	Buschel, Joa., Rendantin	Wolgast	31. Juli	100	—	—	—	—
1902	Ziemssen, W., Pastor	Reinberg	1. Aug.	200	—	—	—	—
1903	Müller, Dem.-Pächter	Seemühl	29. Juli	100	—	—	—	—
1904	Rieck, Pächter	Balkenkoppel	„	100	—	—	—	—
1905	Rieck, Christiane, Fräulein	„	„	20	—	—	—	—
1906	Rieck, Bauerhofsbesitzer	Steinhagen	„	100	—	—	—	—
1907	Friedrichs, Joh., Schulze	Splietsdorf	26. „	50	—	—	—	—
1908	Anders, Wilh., Pächter	Gr. Rakow	28. „	100	—	—	—	—
1909	v. Rodbertus, Gutsbesitzer	Gransebieth	„	400	—	—	—	—
1910	Derselbe	„	„	400	—	—	—	—
1911	Türk, Martin, Eigenkähner	Görmin	„	200	—	—	—	—

Rt

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar	Silber.		Gold.	
				R.-T.	Mk.	Sch.	Mk.	Sch.
1912	Schauer, Rector	Grimmen	29. Juli 1848	20	—	—	—	—
1913	N. N., desgl.	Stralsund	2. Aug.	300	—	—	—	—
1914	N. N., desgl.	"	"	200	—	—	—	—
1915	N. N., desgl.	"	"	200	—	—	—	—
1916	Brandt, Rathsverwandter	"	"	—	5	$2\frac{4}{16}$	—	$5\frac{4}{16}$
1917	v. Kathen, Pastor	"	"	100	—	—	—	—
1918	Johanna, Wilhelm, Pauline, Max und Walli Crotogino, Kinder des Gutsbesitzers	Wüstenhagen	"	—	1	$3\frac{12}{16}$	—	$\frac{12}{16}$
1919	Heidemann, Gutspächter	Dvoltitz	"	500	—	—	—	—
1920	Anders, Wilh., Pächter	Gr. Rakow	28. Juli	—	—	—	—	$\frac{11}{16}$
1921	N. N.	Franzburg	30. "	—	5	$1\frac{4}{16}$	—	—
1922	N. N.	Barth	"	—	3	6	—	—
1923	N. N.	Franzburg	"	—	—	—	—	$1\frac{12}{16}$
1924	N. N.	"	26. "	—	1	$\frac{11}{16}$	—	$1\frac{4}{16}$
1925	v. Krause, Gutsbesitzerin	Dargelin	28. "	—	3	2	—	5
1926	Matthaei, Kaufmann	Tribsees	31. "	—	4	$5\frac{4}{16}$	—	—
1927	Dähn, Phil., Inspector	Teschvitz	2. Aug.	—	3	8	—	—
1928 / 1929	Müller, J. S., Eigenthümer	Gingst	"	50	—	—	—	—
1930	Lönnies, Marie, Fräulein	Barth	31. Juli	—	3	$7\frac{3}{16}$	—	—
1931	N. N.	"	"	—	—	—	—	$2\frac{3}{16}$
1932	Ohrloff, E. W., Kaufmann	"	29. "	100	—	—	—	—
1933	Ohrloff, J. E., Schiffskapitain	"	"	100	—	—	—	—
1934	Ohrloff, W. G, desgl.	"	"	100	—	—	—	—
1935	Lönnies, Marie, Fräulein	"	"	30	—	—	—	—
1936	Sarnow, W. A., Kaufmann	"	"	200	—	—	—	—
1937	Pegge, Gutsbesitzer	"	31. "	300	—	—	—	—
1938	N. N.	Dewelsdorf	"	300	—	—	—	—
1939 / 1940 / 1941 / 1942 / 1943	Die Kirche zu Tribsees		"	500	—	—	—	—
1944	Dabis, Pastor	Tribsees	"	60	—	—	—	—
1945	N. N.	Stralsund	3. Aug.	200	—	—	—	—
1946	Pütter, Pastor	"	"	50	—	—	—	—
1947	Wolter, Schiffer-Altermann	"	"	30	—	—	—	—
1948	Düwell, Gutspächter	Lüssow	"	350	—	—	—	—
1949 / 1950 / 1951	N. N.	Stralsund	"	30	—	—	—	—
1952	a. N. N.	"	"	30	—	—	—	—
1952	b. Melms, Gutsbesitzer	Katzenow	31. Juli	40	—	—	—	—
1953	Müller, Kleinbinder-Altermann	Stralsund	3. Aug.	20	—	—	—	—
1954	Hoffstedt, Gutsbesitzer	Gützlaffshagen	"	500	—	—	—	—
1955	Honig Pächter	Papenhagen	"	50	—	—	—	—
1956	Ladwig, Gutspächterwittwe	Barkow	31. Juli	100	—	—	—	—
1957	Dieselbe	"	1. Aug.	40	—	—	—	—
1958	v. Hertell, Gutsbesitzer	Daugzin	" "	50	—	—	—	—
			3. "	50	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Sgr.	Gold. Mk.	Sgr.
1959	Veit, Fürstl. Rendant	Putbus	27. Juli 1848	50	—	—	—	—
1960	Cochius, Oberförster	Werder	"	50	—	—	—	—
1961	Roggensack, Rentier	Bergen	"	100	—	—	—	—
1962	Westphal, Erzieherin	Möln-Medow	"	40	—	—	—	—
1963	Friedrichs, Gutspächter	Streu	28. "	150	—	—	—	—
1964	Bliesath, Bauergutspächter	Mukrahn	29. "	80	—	—	—	—
1965								
1966	Schwing, Gutspächter	Neclade	"	250	—	—	—	—
1967								
1968								
1969	Dr. Wentzel, prakt. Arzt	Bergen	31. "	60	—	—	—	—
1970								
1971	Stoepel, Oberstlieutenant und Rittergutsbesitzer	Ganschwitz	"	300	—	—	—	—
1972	Müller, Fürstl. Stallmeister	Putbus	1. Aug.	60	—	—	—	—
1973	N. N.	"	"	10	—	—	—	—
1974	Dr. Benedix, prakt. Arzt	"	"	150	—	—	—	—
1975	v. Wolfradt, geb. v. Wolffradt, verw. Oberstl.	Bergen	"	2230	—	—	—	—
1976	Schütt, Reg.-Secretair	Stralsund	4. "	20	—	—	—	—
1977	Harder, Posthalter	"	"	50	—	—	—	—
1978	Schütte, Lieut. im 29. Inf.-Regt.	Coblenz	"	120	—	—	—	—
1979	Kanngießer, Senator	Greifswald	"	30	—	—	—	—
1980	Voß, Hofräthin	Stralsund	"	100	—	—	—	—
1981	Kanngießer, Post-Director	"	"	50	—	—	—	—
1982	Mathie, Hofgerichts-Pedellen-Frau	Greifswald	31. Juli	50	—	—	—	—
1983	N. N.	"	"	20	—	—	—	—
1984	D. v. Buggenhagen, Gutsbesitzer	Dambeck	"	300	—	—	—	—
1985	v. Döhn, Rentier	Greifswald	"	2940	—	—	—	—
1986	N. N.	"	"	300	—	—	—	—
1987	v. Boblen, Präsident	"	"	200	—	—	—	—
1988	Dr. Hoefer, Professor	"	2. Aug.	50	—	—	—	—
1989	N. N.	Stralsund	4. "	200	—	—	—	—
1990	Wallis, geb Rosenow, Wittwe des Kaufmanns und Brau-Altermanns	"	"	300	—	—	—	—
1991	Wallis, Joh., Fräulein	"	"	180	—	—	—	—
1992	Bartels, J. H., Kaufmann	"	"	120	—	—	—	—
1993	Stange, Wittwe des Oberlehrers	"	"	100	—	—	—	—
1994	v. Thun, General-Lieutenant	Schlemmin	"	3000	—	—	—	—
1995	N. N.	Stralsund	"	50	—	—	—	—
1996	N. N.	"	"	70	—	—	—	—
1997	Schmiedberg, Bäcker	"	"	50	—	—	—	—
1998	Rieck, Chr., Fräulein	Valkenkoppel	30. Juli	10	—	—	—	—
1999	v. Schlagentenffel, Landrath	Franzburg	31. "	200	—	—	—	—
2000	Wessidlo, Pächter	Langenhanshag.	1. Aug.	100	—	—	—	—
2001	N. N.	Richtenberg	"	100	—	—	—	—
2002	Dr. Freese, Gymnasiallehrer	Stralsund	5. "	30	—	—	—	—
2003	Bohnstedt, Reg.-Secretair	"	"	—	2	5 1/2	—	—
2004	Derselbe	"	"	30	—	—	—	—
2005	v. Wedell, Reg.-Präsident	"	"	400	—	—	—	—
2006	N. N.	Niepars	"	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Sch.	Gold. Mk.	Sch.
2007	Meyer, C. G., Gutspächter	Prehn	5. Aug. 1848	500	—	—	—	—
2008	Bartels, J. A., Branntweinbrennereibesitzer	Stralsund	"	100	—	—	—	—
2009	Ramlow, Rentier	Prehn	"	400	—	—	—	—
2010	N. N.	Poseritz	"	250	—	—	—	—
2011	N. N	"	"	100	—	—	—	—
2012	N. N.	Miepars	"	100	—	—	—	—
2013	N. N.	Stralsund	"	30	—	—	—	—
2014	Blauert, C. W., Papierfabrikant	Kemnitzerhagen	25. Juli	—	—	6	—	—
2015	Hagemann, Parcellenpächter	Trent	29. "	—	1	9 5/12	—	—
2016	v. Happe, Hauptmann a. D.	Greifswald	"	—	11	6 1/12	—	1 4/12
2017	v. Scheven, Kaufmann	Leitz	2. Aug.	—	—	—	—	1 5/12
2018	v. Thun, General-Lieutenant	Schlemmin	5. "	2500	—	—	—	—
2019	Braesel, Schulze	Sassen	3. "	50	—	—	—	—
2020	Newoldt, Gutsbesitzer	Beyershagen	"	300	—	—	—	—
2021	v. Scheven, Kaufmann	Leitz	2. "	100	—	—	—	—
2022	Deberg, Carl, Buchbinder	Greifswald	26. Juli	200	—	—	—	—
2023	Hagemann, Joach., Pächter	Trent	29. "	150	—	—	—	—
2024	Hagemann, Ferd., Pächtersohn	"	"	50	—	—	—	—
2025	Levin, Marie, Pächterin	"	"	100	—	—	—	—
2026	May, G., Klempnermeister	"	"	100	—	—	—	—
2027	Barnewitz, geb. Gräfin v. Küssow, Wittwe	Greifswald	"	500	—	—	—	—
2028	v. Owstien, Gutsbesitzer	Quilow	"	200	—	—	—	—
2029	Derselbe	"	"	200	—	—	—	—
2030	Derselbe	"	"	200	—	—	—	—
2031	Derselbe	"	"	200	—	—	—	—
2032	Derselbe	"	"	200	—	—	—	—
2033	Derselbe	"	"	200	—	—	—	—
2034	Derselbe	"	"	300	—	—	—	—
2035	Dützmann, Bauer	Kardorf	"	100	—	—	—	—
2036	Engel, Charlotte, Fräulein	Greifswald	"	30	—	—	—	—
2037	Rehmzow, Eigenthümer	Derselow	31. "	30	—	—	—	—
2038	Haaker, Ferd., Knecht	"	"	100	—	—	—	—
2039	v. Küssow, Clara, Gräfin	Quitzin	"	1000	—	—	—	—
2040	Hecht, Gutspächter	Alt-Negentin	"	50	—	—	—	—
2041	Pyl, Justizrath	Greifswald	"	100	—	—	—	—
2042	Derselbe	"	"	30	—	—	—	—
2043								
2044								
2045	Boldt, Gutspächter							
2046		Schlagtow	1. Aug.	3000	—	—	—	—
2047								
2048								
2049	Boldt, Bertha, Fräulein	"	"	50	—	—	—	—
2050	Boldt, Caroline, desgl.	"	"	50	—	—	—	—
2051	Weißenborn, Kaufm., (für einen Ungenannten)	Greifswald	"	250	—	—	—	—
2052	Putzier, Pächter	Dargezin	"	100	—	—	—	—
2053	Bogge, Kaufmann, (für einen Ungenannten)	Greifswald	"	100	—	—	—	—
2054								
2055	Möller, Joh., Eigenthümer	Kallvitz	2. "	50	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Lth	Gold. Mk.	Gold. Lth
2056	v. Happe, Hauptmann a. D.	Greifswald	2. Aug. 1848	100	—	—	—	—
2057	v. Kriegsheim, Dom.-Pächter	Mesekenhagen	"	200	—	—	—	—
2058	Horn, Wittwe	Greifswald	3. "	50	—	—	—	—
2059	Boeckler, Dom.-Pächter	Treuen	"	100	—	—	—	—
2060	Holtz, Heinr., Sohn des Pächters	Wehrland	2. "	20	—	—	—	—
2061	Holtz, Marie, Tochter desselben	"	"	10	—	—	—	—
2062	Peters, Pächter	Wusterhusen	3. "	100	—	—	—	—
2063	Hagen, C. F., Camerarius	Wolgast	6. "	—	1	2	—	$1\frac{4}{16}$
2064	Das Amt der Hutmacher	"	"	—	1	$5\frac{4}{16}$	—	—
2065	Malchow, Friedr., geb. Lösewitz, Schifferfrau	Lassan	"	20	—	—	—	—
2066	Kasten, T., Uhrmacher	Wolgast	"	100	—	—	—	—
2067	Pomien, Eigenthümer	Lassan	"	100	—	—	—	—
2068	v. Schubert, Geheimräthin	Wolgast	"	50	—	—	—	—
2069	N. N.	"	"	500	—	—	—	—
2070	Herwell, Schneider-Altermann	Stralsund	7. "	50	—	—	—	—
2071	Baegler, S., Fährpächterfrau	Glewitzer-Fähre	"	130	—	—	—	—
2072	Kagelmacher, P., Pächter	Kl. Wendorf	"	100	—	—	—	—
2073	Utz, Carl, Gutspächter	Gr. Kubbelkow	"	50	—	—	—	—
2074	Hagemann, Herm., Fräulein	Stralsund	"	—	5	$7\frac{5}{16}$	—	$2\frac{10}{16}$
2075	Ewert, Gutsbesitzer	Freesen	"	200	—	—	—	—
2076	N. N.	Niepars	"	100	—	—	—	—
2077	Die Kirchen-Administration zu Starkow von dem von Boltensternschen Legat		"	50	—	—	—	—
2078	Düwahl, Conditor	Barth	"	—	1	$14\frac{14}{16}$	—	$2\frac{6}{16}$
2079	Derselbe	"	"	50	—	—	—	—
2080 / 2081	v. Bahl, Rentier	Stralsund	"	400	—	—	—	—
2082	v. Hennigs, Gutsbesitzer	Stremlow	5. "	100	—	—	—	—
2083	v. Fock, Major	"	"	20	—	—	—	—
2084	Hoffmann, Pastor	Altenkirchen	8. "	—	1	$8\frac{4}{12}$	—	$\frac{6}{16}$
2085	Zaepernick, Kaufmann	Grimmen	5. "	—	5	$9\frac{1}{12}$	—	$3\frac{6}{16}$
2086	Stucker, Louise, geb. Droysen, Wittwe des Gastwirths	"	"	—	2	$5\frac{6}{12}$	—	—
2087	Zachariae, Mariane, Fräulein	"	"	—	4	$9\frac{5}{12}$	—	—
2088	Dr. Linck, Garnison-Stabsarzt	Stralsund	8. "	50	—	—	—	—
2089	v. Mecklenburg, Gutsbesitzer	Pantlitz	"	600	—	—	—	—
2090	v. Beringe, desgl.	Landsdorf	"	800	—	—	—	—
2091	Weidmann, Oeconom	Stralsund	"	—	4	$\frac{6}{16}$	—	—
2092	N. N.	"	"	—	—	—	—	$6\frac{7}{16}$
2093	N. N.	"	"	100	—	—	—	—
2094	Kleese, Kaufmann	Garz	"	—	1	3	—	$\frac{10}{16}$
2095	v. Dycke, Reg.-Rath a. D. und Gutsbesitzer	Losentitz	"	200	—	—	—	—
2096	v. Hennigs, Gutsbesitzer	Techlin	6. "	100	—	—	—	—
2097	Dieckelmann, Eigenthümer	Papenhagen	4. "	40	—	—	—	—
2098	Kirchner, Kanzlei-Assistent	Greifswald	3. "	150	—	—	—	—
2099	N. N.	"	"	50	—	—	—	—
2100	Bahll, Pastor	"	"	150	—	—	—	—
2101	Quistorp, Professorin	"	4. "	100	—	—	—	—
2102	Anderssen, Emma, Fräulein	"	5. "	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Silber. Sgr.	Gold. Mk.	Gold. Sgr.
2103	Dr. Grunert, Professor	Greifswald	5. Aug. 1848	200	—	—	—	—
2104	Dr. Kosegarten, desgl.	"	"	240	—	—	—	—
2105	Dr. Baumstark, Director der Staats- und landwirthschaftlichen Akademie	Eldena	"	150	—	—	—	—
2106	Schümann, Pächter	Karrendorf	"	200	—	—	—	—
2107	Poggendorf, desgl.	Gr. Schönwalde	"	200	—	—	—	—
2108	v. Gerswant, Gutsbesitzer	Kuntzow	"	200	—	—	—	—
2109	Benz, A., Fräulein	Eldena	7. "	10	—	—	—	—
2110	v. Schultz, Rittmeister	Greifswald	"	200	—	—	—	—
2111	D.	Stralsund	8. "	350	—	—	—	—
2112	Das Amt der Maurer	"	"	50	—	—	—	—
2113	Die Kirche zu Schaprode	"	"	30	—	—	—	—
2114	v. d. Dehe, Rentier	Schaprode	"	50	—	—	—	—
2115	Balthasar, Gutsbesitzer	Gr. Milzow	9. "	500	—	—	—	—
2116	Bock, Apotheker	Tribsees	7. "	100	—	—	—	—
2117	Matthaei, Emil	"	"	100	—	—	—	—
2118	Matthaei, Emma	"	"	100	—	—	—	—
2119	v. Thun, General-Lieut.	Schlemmin	8. "	5500	—	—	—	—
2120	Rose, Lehrer	Stralsund	"	150	—	—	—	—
2121	Derselbe	"	"	50	—	—	—	—
2122	N. N.	"	9. "	150	—	—	—	—
2123	N. N.	"	"	20	—	—	—	—
2124	N. N.	"	"	20	—	—	—	—
2125	N. N.	"	"	40	—	—	—	—
2126	N. N.	"	"	20	—	—	—	—
2127	Thomas, Dom. Pächter	Beckhagen	"	50	—	—	—	—

Summa der seit dem 31. Juli eingekommenen Beiträge ..... baar: 49,780 Rtl. Silber: 75 mk 5½ Sgr. Gold: 2 mk 5½ Sgr.

Bis zum 31. Juli sind eingekommen ..... " 223,502 " " 2685 " 15½ " " 30 " 12½ "

Ueberhaupt sind bis zum 9. Aug. c. eingekommen baar: 273,282 Rtl. Silber: 2760 mk 15½ Sgr. Gold: 33 mk 1½ Sgr.

Das Silber ist zu veranschlagen zu pr. pr. 27,700 Rtl.
Das Gold dito dito 5,400 "

Ungefähre Summe der bis zum 9. Aug. eingegangenen Beiträge incl. Gold und Silber: 33,100 " = 306,300 Rtl.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 260) Betrifft die freiwillige Anleihe. (No. 258. August 48.)

Es hat sich hin und wieder die Meinung verbreitet, daß keine Einzahlungen zur freiwilligen Anleihe mehr angenommen werden. Diese Meinung ist unrichtig. — Der Schlußtermin der freiwilligen Anleihe war in dem Gesetz-Entwurf wegen der Zwangs-

Anleihe auf den 10ten August d. J. angenommen. Wahrscheinlich wird aber dieser Schlußtermin noch einige Wochen hinausgerückt, weil der gedachte Gesetz-Entwurf noch in der Berathung begriffen ist.

Jedenfalls wird der Schlußtermin zeitig durch die öffentlichen Blätter mitgetheilt werden.

Höherer Bestimmung gemäß bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 6. August 1848.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 261.) Betrifft die Modificationen der Maaßregeln gegen die asiatische Cholera. (No. 1467. Juli 48.)

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. December v. J. zu genehmigen geruht, daß bei Ausführung der Vorschriften des Regulativs vom 8ten August 1835, für den Fall des Vordringens der asiatischen Cholera in die Königlichen Staaten, folgende erleichternde Modificationen eintreten dürfen:

I. Was zuvörderst die Vorkehrungen gegen das Eindringen der Krankheit vom Auslande her betrifft, so ist es zwar für rathsam befunden worden, die im §. 31. seq. des Regulativs angeordnete Quarantaine nicht ganz aufzugeben, da die Erfahrung dafür zu sprechen scheint, daß namentlich der Schiffsverkehr einer Verbreitung der Krankheit förderlich ist, indessen soll bei der für Seeschiffe auf vier, und für Flußfahrzeuge auf fünf Tage angeordneten Beobachtungsfrist die Zeit der Reise von den angesteckten Orten oder Gegenden in Anrechnung gebracht werden, sofern während der Reise auf dem Schiff keine Erkrankung an der Cholera vorgekommen ist, und der Gesundheitszustand der Schiffsmannschaft und der Reisenden durch vorgenommene ärztliche Untersuchung außer Zweifel gestellt ist.

II. Die Sanitäts-Kommissionen sollen in Bezug auf die Cholera von den im §. 8. des Regulativs bei der Annäherung ansteckender Krankheiten angeordneten Berathungen und wöchentlichen Berichterstattungen entbunden werden, während es ihrem Ermessen überlassen wird, ihre Berathungen und Berichterstattungen nach Befinden der Umstände einzurichten und eintreten zu lassen.

III. Die in dem §§. 9., 10. und 25. des Regulativs den Familienvätern, den Haus- und Gastwirthen, den Medicinal-Personen und den Geistlichen auferlegte Verpflichtung zur Anzeige von Erkrankungs- und Todesfällen, ist auf Anzeigen von Seiten der Aerzte zu beschränken, denen, so weit es zu ihrer Erleichterung erforderlich ist, gedruckte Formulare zuzustellen sind.

IV. Von der im §. 18. und 26. vorgeschriebenen Aufstellung von warnenden Tafeln vor den Wohnungen der Erkrankten ist Abstand zu nehmen, sofern diese Aufstellung mit Rücksicht auf die mildere Form, in welcher die Krankheit auftritt, nicht nothwendig erscheint. Man wird in dieser Beziehung den Aerzten

vertrauen können, welche in jedem einzelnen Falle die nöthigen Anordnungen zu treffen haben und zur Vorsicht ermahnen werden.

V. Was die Desinfection betrifft, so darf man sich auch hierbei auf Rath und Belehrung beschränken, und auf die Einwirkung der Aerzte, der Sanitäts-Kommissionen, der Armen-Deputationen in den größeren Städten, so wie der Orts-Obrigkeiten auf dem Lande vertrauen. Jedenfalls ist aber das Publikum durch allgemeine Anweisungen auf die Wichtigkeit der Reinigungen aufmerksam zu machen.

Endlich ist

VI. von der allgemeinen Vorschrift der Anwendung verpichter Särge und von dem Verbote der Leichenbegleitung (§. 22.) abzustehen.

Vorstehende durch eine Circularverfügung vom 25. Februar c. uns mitgetheilten Bestimmungen bringen wir nunmehr hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 3. August 1848.

(No. 262.) Betrifft die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Kammerjäger-Gewerbes. (No. 97. August 48.)

Der nachstehende, die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Kammerjäger-Gewerbes betreffende Erlaß des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Königl. Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11ten v. M. wird den betreffenden Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks hierdurch zur genauen Nachachtung zur Kenntniß gebracht:

Wer das Gewerbe eines Kammerjägers betreiben will, muß

a) ein nicht über vier Wochen altes Zeugniß der Ortspolizei-Obrigkeit über seine persönliche Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit beibringen, bei deren Prüfung mit Rücksicht auf die besonderen Gefahren, welche für das Publicum durch den Betrieb dieses Gewerbes Seitens unzuverlässiger Personen entstehen können, mit der größten Strenge zu verfahren ist, und

b) durch eine Prüfung vor dem Kreis-Physikus den Nachweis führen, daß er mit den bei der Ausübung des Gewerbes anzuwendenden Giftstoffen, namentlich dem Arsenik, sowohl ihren äußern Merkmalen, als ihren innern Eigenschaften und Wirkungen nach, mit den Vorschriften wegen der Aufbewahrung und des Transportes der Gifte, so wie mit der Art der Bereitung der Giftmittel, und mit dem Verfahren bei deren Legung genau bekannt ist.

Nur auf Grund dieses Nachweises und des zu a) gedachten Zeugnisses darf die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Kammerjäger-Gewerbes, und zwar in den Städten von der Orts-Polizeibehörde und auf dem Lande von dem Landrathe, ertheilt werden.

Bei dem Betriebe des Gewerbes selbst haben die Kammerjäger die nachstehenden in die Concession ausdrücklich mit aufzunehmenden Vorschriften zu beobachten:

1) die anzuwendenden Giftstoffe dürfen nur aus konzessionirten Apotheken, und,

ſoweit ſie in Arſenik beſtehen, nur im präparirten Zuſtande, mit Kienruß und Saftgrün gemiſcht, entnommen werden;

2) die Giftſtoffe müſſen in verſchloſſenen Räumen und unter Beobachtung der den Apothekern für dieſen Zweck gegebenen Vorſchriften aufbewahrt werden, und die Büchſen, deren die Kammerjäger ſich zum Aufbewahren und zum Transporte der Gifte bedienen, von feſter, nicht leicht zerbrechlicher Maſſe, wohl verſchloſſen und mit der Aufſchrift „Gift,“ ſo wie mit drei Kreuzen (†††) bezeichnet ſein;

3) alle Giftſtoffe dürfen nur in augenfällig als ungenießbar ſich darſtellenden Miſchungen und Formen, welche keine Verwechſelung mit Nahrungsmitteln für Menſchen und Hausthiere zulaſſen, geführt und angewandt werden; ſie müſſen vielmehr ein vom Genuſſe abſchreckendes Anſehn, Geruch und Geſchmack haben. Andere Miſchungen als das zu 1) erwähnte Arſenik-Präparat dürfen nur mit Genehmigung der Kreis-Medicinalbehörde angewendet werden;

4) beim Auslegen des Giftes zur Vertilgung des Ungeziefers muß ſtets mit der gehörigen Vorſicht verfahren werden, damit Menſchen oder Hausthiere keinen Schaden nehmen können;

5) die Kammerjäger dürfen das Gift nur ſelbſt auslegen und unter keiner Bedingung dem Käufer zum Selbſtgebrauch überlaſſen.

6) Die Nichtbeachtung der vorſtehenden Vorſchriften zu 1) bis 5) hat den Verluſt der ertheilten Erlaubniß zum Gewerbebetriebe zur Folge.

Die vorſtehenden Vorſchriften unter 1) bis 6) ſind auch für den Betrieb des Kammerjäger-Gewerbes im Umherziehen zur Anwendung zu bringen.

In Betreff des Preiſes, zu welchem die Apotheker das zu 1) erwähnte Arſenik-Präparat zu verkaufen gehalten ſind, wird beſondere Beſtimmung ergehen.

Stralſund, den 5. Auguſt 1848.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 263.) Betrifft das Verhalten der Fahrzeuge beim Vorbeifahren an den Batterien der hieſigen Feſtung und an den armirten Schanzen. (No. 95. Auguſt 48.)

Nach einer Mittheilung der Königlichen Feſtungs-Kommandantur hieſelbſt ſind in neueſter Zeit viele Fälle vorgekommen, daß Fahrzeuge, welche an den armirten Schanzen vorbei gegangen ſind, weder die Flagge noch des Nachts eine Laterne am Maſte gezeigt haben, wodurch ein Schießen nach den Fahrzeugen veranlaßt worden, und leicht Schaden hätte herbei geführt werden können. Wir finden uns dadurch veranlaßt, unſre diesfällige Bekanntmachung vom 28. April d. J., welche nach unſerer fernerweiten Bekanntmachung vom 3. Mai d. J. auch auf die Proßnitzer Schanze und die Schanze bei Seehof Anwendung findet, — nachſtehend zu wiederholen.

Inſtruction für die Lootſen und Führer von Fahrzeugen.

Alle Segelfahrzeuge ſegeln langſam an den Batterien der hieſigen Feſtung vorüber, indem ſie bloß unter Raaſegel fahren, und die National-Flagge zeigen.

Alle Dampfschiffe fahren mit halber Kraft entlang und zeigen ebenfalls die National-Flagge.

Wenn Fahrzeuge von einem Ordonnanz-Boote mit Preußischer Flagge angerufen werden, so müssen sie augenblicklich anhalten und seinen Weisungen folgen.

Dampfschiffe, welche im Dunkeln nicht eine Laterne am Maste zeigen, werden angehalten werden.

Fahrzeuge, welche diesen Anordnungen nicht Folge leisten, werden zuerst durch einen blinden Schuß, und wenn auch dies unberücksichtigt bleibt, durch einen scharfen Schuß erinnert werden.

Stralsund, den 4. August 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 264.) Betrifft das Resultat der im Jahre 1848 im Stralsunder Regierungs-Bezirke abgehaltenen Remonte-Märkte. (No. 1237. Juli 48.)

Das Resultat der diesjährigen Remonte-Märkte des hiesigen Regierungs-Bezirks in Vergleichung mit dem vorjährigen bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß:

№	Kreis	Zahl der pro 1848 zum Verkauf gestellten Pferde.	Es sind gekauft auf dem Markt zu	1848 Stück	1847 Stück	Mithin 1848 gegen 1847 Plus Stück	Mithin 1848 gegen 1847 Minus Stück	Für den Durchschnittspreis von Rtl.	Höchster Preis von Rtl.	Niedrigster Preis von Rtl.	Total-Geldsumme für sämmtliche angekaufte Pferde 1848. Rtl.	Total-Geldsumme für sämmtliche angekaufte Pferde 1847. Rtl.	Mithin 1848 gegen 1847 Plus Rtl.	Mithin 1848 gegen 1847 Minus Rtl.
1	Greifswald	124	Greifswald	52	33	19	—	101 33/52	150	70	5285	3190	2095	—
2	Franzburg	196	Garnin	47	46	1	—	104 1/47	160	70	4930	4380	550	—
3	Grimmen	121	Grimmen	33	50	—	17	103 16/33	155	80	3415	5045	—	1630
4	Rügen	336	Bergen und Garz	43	60	—	17	98 13/43	150	75	4236	5820	—	1584
	Summa	777		175	189	20	34	102 14/35	153 1/4	73 1/2	17866	18435	2645	3214

Stralsund, den 2. August 1848. Königl. Preußische Regierung.

(No. 265.) Betrifft die Portofreiheit der Geldsendungen für kreisständische Zwecke. (No. 277. August 48.)

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß nach einer Mittheilung des Königlichen Ministerii des Innern vom 31. Juli c.

die Portofreiheit auch auf alle Geldsendungen, welche für kreisständische Zwecke von den Communen an die kreisständischen Kassen oder von letzteren an öffentliche Behörden und Institute stattfinden, ausgedehnt worden ist.

Stralsund, den 8. August 1848. Königl. Preußische Regierung.

(No. 266.) Betrifft die den Eltern des in den Kämpfen zu Berlin am 18ten und 19ten März gefallenen Musketiers J. Tempich gewordene Unterstützung. (No. 272. August 48.)

Daß von dem Königlichen Kriegs-Ministerio aus den bei demselben eingegangenen milden Beiträgen die zu Lassan wohnenden Eltern des zu Berlin in den Kämpfen am 18ten und 19ten März d. J. gefallenen Musketiers Johann Tempich vom 2ten Infanterie- (Königs-) Regiment, unter Berücksichtigung der äußeren Verhältnisse derselben, mit einer Unterstützung von 200 Thalern bedacht worden sind, wird hiermit von uns bekannt gemacht.

Stralsund, den 8. August 1848. Königl. Preußische Regierung.

(No. 267.) Nachweisung (No. 392. August 48.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Juli 1848.

Namen der Städte.	Waizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	27	2	—	29	9	—	26	8	—	19	5	1	3	2	—	16	6	—	12	—
Greifswald	1	26	3	—	28	9	—	24	—	—	18	—	1	1	3	—	20	6	—	15	6
Wolgast	2	—	—	—	29	—	—	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	27	10	—	29	2	—	24	9	—	18	9	1	2	3	—	18	6	—	13	9

Stralsund, den 8. August 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 268.) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei Versendung undeclarirten Papiergeldes die dadurch entstehende Porto-Ersparniß in Betreff der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen, für welche letztere beim Verluste Ersatz geleistet wird, ganz unerheblich ist. So kostet beispielsweise:

Ein Brief von Stralsund nach Frankfurt a. d. O. mit 50 Thlr. Kassenanweisungen, $1\frac{1}{4}$ Lth. schwer, undeclarirt: 8 Sgr.; declarirt: $8\frac{1}{2}$ Sgr., mehr $\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Berlin mit 300 Thlr. Kassenanw., $2\frac{1}{2}$ Loth schwer, undeclarirt: 9 Sgr.; declarirt: 12 Sgr., mehr 3 Sgr.

Ein Brief von Stralſund nach Cöln mit 200 Thlr. Kaſſenanw., 2 Loth ſchwer, undeclarirt: 12½ Sgr.; declarirt: 16½ Sgr., mehr 4 Sgr.

Da für die nicht declarirten Geldſendungen kein Erſatz geleiſtet wird, ſo wird es im Intereſſe des Publikums liegen, bei der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldſendungen ſtets den Inhalt der Geldes-Summe auf den Briefen zu vermerken.

Stralſund, den 20. Juli 1848. Königliches Poſt-Amt.
Kanngieſſer.

(No. 269.)

Gegen den entwichenen und nicht zurückgekehrten Musketier Johann Karl Senkowsky des 29ſten Infant.-Regiments, aus Stralſund gebürtig, iſt unterm 17. Juli c. kriegsrechtlich dahin erkannt worden, daß Inculpat in contumatiam für einen Deſerteur zu erachten, ſein geſammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Vortheile der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe zu Stralſund zu confiſciren ſei.

Coblenz, den 2. Auguſt 1848. Königl. Commandantur-Gericht.

Perſonal-Chronik.

Der Kaufmann Ferdinand Luhde in Grimmen iſt von der Direction der Brandverſicherungs-Bank für Deutſchland zu Leipzig zu ihrem Agenten ernannt und als ſolcher beſtätigt worden. (No. 1017. Juli 48.

Der Schulze Ruge zu Bobbin hat ſein Schulzen-Amt niedergelegt, und es iſt in Stelle deſſelben der dortige Krämer und Tiſchler Pyeck wieder zum Schulzen zu Bobbin erwählt und beſtätigt. (No. 1481. Juli 48.)

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Hannemann hat ſich in Wolgaſt niedergelaſſen. (No. 179. Auguſt 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 32. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 32. Stralsund, den 10. August 1848.

Publicandum.

Das dem Schneider Wessel und dessen Ehefrau, Marie Dorothea gebornen Behnke, eigenthümlich zugehörige im Dorfe Wotenik belegene Büdnerwesen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune mit Stall, einem Schweinekoben, Garten, Hofplatz, einem und einem halben Morgen (Pommerschen Maaßes) Acker im Vorwerkskamp und dem Miteigenthum an einer Viehtränke, soll in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist ein vierter Bietungstermin dazu auf

den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden, zu welchem Kaufliebhaber zur Abgabe ihres Bots geladen werden, mit dem Eröffnen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, aber auch vorher mit der näheren Beschreibung des zu verkaufenden Wesens in cancellaria eingesehen werden können, und daß im Termine der Zuschlag oder weiterer Bescheid zu gewärtigen ist.

Datum Grimmen, den 23. Juli 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schulzen Joachim Müsebeck zu Wierow werden Alle, welche an den Nachlaß des genannten Verstorbenen, namentlich an den zum Nachlaß gehörig gewesenen und jetzt an den ältesten Sohn des Erbassers verkauften, zu Wierow belegenen Kossätenhof nebst Zubehör, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, solche in terminis

den 10ten Juli,
den 28sten August und
den 11ten September,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 20. Juni 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Zimmer-Altermann Thurow hierselbst an die staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena verkaufte, in Eldena sub No. 12. a. belegene Wohnhaus mit Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art

zu haben vermeinen, werden, auf den Antrag des Verkäufers, hiermit geladen, selbige in termino

den 28. August,
den 11. September,
oder spätestens den 25. September c.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 5. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Sonnenschmidt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Predigercolonus Carl Kremer zu Levenhagen an den Gastwirth August Grälert daselbst und von diesem wiederum an den Schmidt Christian Jacob Riedel zu Stoltenhagen, laut Verträge von resp. den 8. und 20. Juni 1847, verkaufte, zu Levenhagen sub No. 12. belegene, Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hierdurch, auf den Antrag des ꝛc. Grälert, geladen, selbige in termino

den 26sten Juni,
den 10ten Juli,
oder spätestens den 28sten August,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 8. Juni 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Tischlermeister Christian Wahl zu Gandelin an die Ehefrau des Klempnermeisters Berghauer, Johanna Christiane, geb. Büttner zu Wolgast, laut Vertrages vom 30. October 1847, verkaufte, in Wusterhusen auf Pastoratsgrunde sub No. 30.a. belegene Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag der Käuferin hiermit geladen, selbige in dem auf

den 28sten August, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumten peremtorischen Liquidationstermine anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschusses.

Datum Greifswald, den 20. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Alle, welche an den mittelst Contracts vom 1. d. Mts. von dem Tischlermeister Furth an den Holländer Ahrens verkauften, hinter dem Hause Langenstraße No. 46. belegenen Garten- und Wiesenplatz nebst der auf demselben erbaueten Scheune aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in terminis den 22sten Juli, den 7ten und 22sten August, Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 6. Juli 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Schlächters Johann Daniel Roggenstroh zu Damgarten der formelle Concurs eröffnet ist, werden alle, welche an den Cridarius oder dessen Vermögen, in specie an das zu demselben gehörige, zu Damgarten sub No. 25. belegene Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in dem auf

den 22sten August c., Vormittags 10 Uhr,

in curia hieselbst anberaumten Termine vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses. Zugleich werden die Gläubiger des Schlächters Roggenstroh hiemit aufgefordert, über die Ertheilung des Zuschlages hinsichtlich des zur Concursmasse gehörigen, zum Aufbot bestellten Hauses und über die sonstigen, ihr gemeinsames Intresse betreffenden Maßregeln, in specie über die vom Gerichte zur gütlichen Beseitigung des fraglichen Concurses zu proponirenden Vergleichsvorschläge in termino praefixo sich zu erklären, bei dem Nachtheile, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wollen den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Damgarten, den 23. Juli 1848. Königl. Stadtgericht.
v. Gräveniß.

Verkaufsanzeige.

Es soll das zur Concursmasse des Schlächters Johann Daniel Roggenstroh zu Damgarten gehörige, daselbst sub No. 25. belegene Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 22. August c., Morgens 11 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Datum Damgarten, den 23. Juli 1848. Königl. Stadtgericht.
(L. S.) v. Gräveniß.

Der Böttchergeselle Johann Friedrich David Bandelow aus Gutglück, will seinen unterm 7. d. Mts. von hier nach Putbus visirten Wanderpaß d. d. Franzburg,

den 22. Mai 1848, auf Rügen verloren haben, und da derselbe heute hier mit einer Legitimation nach Franzburg versehen, so wird der verlorene Wanderpaß zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch mortificirt.

Stralsund, den 10. August 1848. Polizei-Direction.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine

Wollen-, Baumwollen-Waaren- und Watten-Fabrik

von der Battinmacher-Straße nach meinem in der

Baden-Straße sub A. No. 235. belegenen Hause,

neben dem Kaufmann Herrn Lauckner, verlegt, welches ich mich hiermit beehre anzuzeigen.

Meine geehrten hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunde werden hier schon von heute an ein

reichhaltiges Lager

in allen bekannten Artikeln finden, und bitte ich nur, mir auch bei dieser Veränderung das bisher geschenkte Wohlwollen zu erhalten.

Stralsund, den 6. August 1848. A. Zöllner.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich dem Kaufmann Herrn F. A. Ransleben zu Stralsund die Haupt-Niederlage meiner Spielkarten übergeben habe, und bemerke noch, daß Herr Ransleben von mir in den Stand gesetzt ist, Wiederverkäufern den höchsten Rabatt bewilligen zu können.

Stettin, den 29. Juli 1848. Eduard Krampe, Spielkarten-Fabrikant.

Auf vorstehende Anzeige mich beziehend, empfehle ich mich hiermit zur geneigten Abnahme und füge noch hinzu, daß in Hinsicht des Fabrikats alles aufgeboten ist, um mit jeder Fabrik concurriren zu können.

Stralsund, den 29. Juli 1848. F. A. Ransleben.

Doppelflinten

empfiehlt in schönster Auswahl F. W. Giese in Stralsund.

Neuen 2 Adler- und 1 Adler-Küstenhering in ganzen, halben und Viertel-Tonnen bei Greifswald. Carl Rosenthal.

Auf dem Hofe zu Altenwillershagen bei Damgarten wird zum 27. October d. J. ein militärfreier Unter-Wirthschafter gesucht. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.

Ein unverheiratheter Statthalter, der das Säen und Nutzzeug machen ordentlich versteht, findet auf dem Hofe zu Carnin zum 27. October a. c. eine annehmbare Stelle.

Zielstorff.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 33. Stralsund, den 17. August 1848.

(No. 270.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber vom 9. bis incl. 15. August d. J. eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 259. des 32sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk	Sgr	Gold. Mk	Sgr.
2132	Ramelow, Rentier	Stralsund	9. Aug. 1848	400	—	—	—	—
2133	Derselbe	"	"	300	—	—	—	—
2134	Fock, Carl, Gutspächter	Zubzow	"	300	—	—	—	—
2135	Maaß, Christoph, Bauersohn	Kl. Kordshagen	"	100	—	—	—	—
2136	Sodemann, Joh. Frdr., Schoppenbrauer-Altermann	Stralsund	"	130	—	—	—	—
2137	Steffen, E., Privatmann	Stahlbrode	"	50	—	—	—	—
2138	Danckwardt, Pastor	Lanken	"	—	2	$10\frac{4}{12}$	—	2
2139	N. N.	Stralsund	"	160	—	—	—	—
2140	v. Tham, Rentier	"	"	200	—	—	—	—
2141	v. Below, Gen.-Lieutnant a. D.	Divitz	"	500	—	—	—	—
2142	Rüterbusch, Particulier	Garz	"	50	—	—	—	—
2143	N. N.	Kr. Rügen	"	100	—	—	—	—
2144	Kleese, Kaufmann	Garz	"	50	—	—	—	—
2145	v. Wulfi Crona, desgl.	Stralsund	"	—	—	—	—	$4\frac{8}{12}$
2146	N. N., Hausknecht	"	"	200	—	—	—	—
2147	Saß, Kaufmann	"	10. "	100	—	—	—	—
2148	Wossidlo, Pastor	Abtshagen	"	100	—	—	—	—
2149	Kuntze, geb Meyer, Pastorwittwe	Loitz	"	70	—	—	—	—
2150	Holsten, Dom-Pächter	Steinhagen	6. "	150	—	—	—	—
2151	Grälert, Bauerhofsbesitzer	Gummerow	"	100	—	—	—	—
2152	N. N.	"	"	120	—	—	—	—
2153	v. Gadow, Rittergutsbesitzer	Hugelsdorf	7. "	500	—	—	—	—
2154	Graf, Bauerhofsbesitzer	Rubitz	8. "	100	—	—	—	—
2155	Bandlow, desgl	"	"	100	—	—	—	—
2156	Dievenkern, desgl.	"	"	100	—	—	—	—
2157	Hinz, Gutspächter	Weitenhagen	9. "	100	—	—	—	—
2158	N. N., Kaufmann	Stralsund	11. "	30	—	—	—	—
2159	N. N., ehem. Bedienter	"	"	100	—	—	—	—
2160	v. Gadow, Kammerherr	Drechow	12. "	300	—	—	—	—
2161	v. Platen, Gutsbesitzerin	Parchow	"	—	—	—	—	$8\frac{4}{12}$

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
2162	Kratzenstein, Stadt-Wundarzt	Stralsund	12. Aug. 1848	100	—	—	—	—
2163	v. d. Lancken, Gutsbesitzer	Plüggentin	"	1000	—	—	—	—
2164	Urkvitz, Justine, Stubenjungfer	"	"	50	—	—	—	—
2165	Bamberg, Dom.-Pächter	Zipke	"	—	1	$5\frac{4}{12}$		
2167	Dalmer, Rentier	Stralsund	"	100	—	—	—	—
2166	v. Luck, Lieutenant, nebst Gemahlin	Boldewitz	"	150	—	—	—	—
2168	Stabenow, Arzt	Garz	"	20	—	—	—	—
2169	Die Vormundschaft der Homeyer-Murchiner Erben zu Relzow		8. "	200	—	—	—	—
2170	v. Bornstaedt, Gutsbesitzer	Relzow	"	200	—	—	—	—
2171	Balthasar, Madame	Greifswald	"	200	—	—	—	—
2172	Walter, Gutspächter	Grubenhagen	"	100	—	—	—	—
2173	Dessen Frau	"	"	50	—	—	—	—
2174, 2175, 2176	Dessen 3 Kinder	"	"	30	—	—	—	—
2177	Dr. v. Hagenow, Tert.-Besitzer	Greifswald	"	200	—	—	—	—
2178	v. Hagenow, C.	"	"	100	—	—	—	—
2179	v. Buggenhagen, Gutsbesitzer	Buggenhagen	"	100	—	—	—	—
2180	Dr. Grunert, Professor	Greifswald	9. "	100	—	—	—	—
2181	Hinrichs, Senator	"	10. "	200	—	—	—	—
2182	Holsten, Gutsbesitzerin	Stralsund	"	400	—	—	—	—
2183	Hage, Holländer-Wittwe	Netzeband	"	100	—	—	—	—
2184	Worishöffer, Hofgerichtsrath	Greifswald	"	150	—	—	—	—
2185	Dessen Frau	"	"	100	—	—	—	—
2186	Wörishöffer, verw. Inspectorin	"	"	50	—	—	—	—
2187	Die Compagnie der Tuchhändler zu Greifswald		"	300	—	—	—	—
2188	Hannemann, Eigenthümer	Sassen	9. "	100	—	—	—	—
2189	N. N., Schäfer	N. N.	7. "	200	—	—	—	—
2190	Amalie, v. Bilow, Kinder des Gutspächters	Gülzow	"	40	—	—	—	—
2191	Hugo, v. Bilow, Kinder des Gutspächters	Gülzow	"	20	—	—	—	—
2192	Anna, v. Bilow, Kinder des Gutspächters	Gülzow	"	10	—	—	—	—
2193	Corswandt, Lehrer	Poggendorf	8. "	20	—	—	—	—
2194	Nüske, geb. Sack, Schiffskap.-Frau	Demmmin	12. "	500	—	—	—	—
2195	N. N.		"	500	—	—	—	—
2196	N. N.		"	400	—	—	—	—
2197	N. N.		"	100	—	—	—	—
2198	N. N.		"	60	—	—	—	—
2199	Blanck, Kaufmann	Stralsund	14. "	100	—	—	—	—
2200	v. Krassow, Graf	Divitz	"	1000	—	—	—	—
2201	v. Thun, General-Lieutenant	Schlemmin	"	3000	—	—	—	—
2202	N. N., Schiffscapitain	N. N.	8. "	100	—	—	—	—
2203	Dr. Weitenkampf, Arzt	Barth	"	100	—	—	—	—
2204	Dessen Frau	"	"	100	—	—	—	—
2205	Spruth, geb. Linstow, Steuer-Inspectorin	Bergen	"	100	—	—	—	—
2206	Matthäei, Kaufmann	Tribsees	12. "	200	—	—	—	—
2207	Danckwardt, Segelmacher	Stralsund	15. "	—	5	$14\frac{6}{12}$	—	—
2208	Stridde, Pächter	Eiren	"	1000	—	—	—	—
2209	Egner, Rentier	Stralsund	"	500	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthlr.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
2210	Schütte, Kammergerichts-Assessor	Greifswald	15. Aug. 1848	100	—	—	—	—
2211	Martens, Civil-Supernum.	Grimmen	12. „	30	—	—	—	—

Summa der seit dem 9. Aug. eingekommenen Beiträge ..... baar: 16,660 Rthlr. Silber: 9 mk 13 1/2 Lth. Gold: mk 14 1/2 Lth.
Bis zum 9. Aug. sind eingekommen ..... „ 273,282 „ „ 2760 „ 15 1/2 „ „ 33 „ 1 1/2 „
Ueberhaupt sind bis zum 16. Aug. c. eingekommen baar: 289,942 Rthlr. Silber: 2770 mk 13 1/2 Lth. Gold: 33 mk 15 1/2 Lth.
Das Silber ist zu veranschlagen zu pr. pr. 27,710 Rthlr.
Das Gold dito dito 5,548 „
Ungefähre Summe der bis zum 16. Aug. eingegangenen Beiträge incl. Gold und Silber: 33,258 „ = 323,200 Rthlr.

(No. 271.)

Berichtigung

der im 32sten Stücke enthaltenen Fortsetzung der Nachweisung über die freiwilligen Beiträge zur Staats-Anleihe.

1) pag. 212 lese man unter No. 1997: 100 Thlr. statt 50 Thlr.
2) pag. 213 lese man unter No. 2022: Picht, Superintendent zu Loitz ..... 100 Thlr.
3) ibidem und pag. 214 erhöhe man die Nummern 2022 bis incl. 2084 um 1, so daß Buchbinder Oeberg No. 2023, Pächter Hagemann 2024, dessen Sohn 2025 erhält, u. s. w.
4) pag. 214 lese man unter No. 2086: Schütte, C. H., Erben zu Born ..... 300 Thlr.
5) ibid. erhöhe man die Nummern 2085 bis incl. 2090 um 2.
6) ibid. fällt hinter No. 2091: Oeconom Weidmann mit 4 Mrk. 1/2 Lth. Silber ganz aus.
7) ibid. lese man unter No. 2093: Weidmann, Oeconom zu Stralsund ..... 50 Thlr.
8) ibid. lese man unter No. 2094: v Barnekow, Freiherr zu Ralswyck ..... 1200 Thlr.
9) ibid. lese man unter No. 2095: Döhn, Gutspächter zu Dubnitz ..... 4 Mrk. 1/2 Lth.
10) ibid. und pag. 215 erhöhe man die Nummern 2091 bis incl. 2127 um 4.
11) ibid. und pag. 215 fällt der sub No. 2120 & 2121 aufgeführte Lehrer Rose zu Stralsund mit 150 und 50 Thlr. ganz aus, wegegen
12) pag. 215 sub No. 2124 & 2125: Witt, Wittwe zu Stralsund mit 50 und 50 Thlr. eintritt.

Stralsund, den 14. August 1848.

Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalterei.
Holtz.

Gesetzsammlung.

Das am 12. August d. Js. ausgegebene 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3009. Den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Juni d. J., betreffend die den Arnswalder Kreisständen bewilligten fiskalischen Vorrechte, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen:

a. von Arnswalde über Neuwedell nach der Arnswalder Kreisgrenze in der Richtung auf Callies;

b. von Arnswalde bis zur Soldiner Kreisgrenze in der Richtung auf Bernstein und
c. von Arnswalde nach Reetz.

№ 3010. Das Allerhöchste Privilegium von demselben Tage, wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner-Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 800,000 Thlr.

„ 3011. Den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juli d. J., betreffend die dem Waldenburg-Friedländer-Chaussee-Actien-Verein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Waldenburg nach Friedland bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 3012. Die ministerielle Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Waldenburg-Friedländer-Chaussee-Actien-Verein" gebildeten Actien-Gesellschaft zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Waldenburg nach Friedland; vom 29. Juli d. J.;

„ 3013. Den Allerhöchsten Erlaß vom 31. edj. m., betreffend die Abschaffung der geheimen Conduitenlisten in der Civilverwaltung, und

„ 3014. Das Gesetz vom 3. August d. J., betreffend die Sistirung der nach den Verordnungen vom 7. März 1843, wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagd-Districte, eingeleiteten Regulirungen.

(No. 272.) **Bekanntmachung.**

Da es, der bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen ist, die Verfertiger der hin und wieder zum Vorschein gekommenen falschen Preußischen Banknoten à 25 und 50 Thlr. zu entdecken, so wird hiermit Jedem, der **zuerst** einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Banknoten der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von **Dreihundert Thalern,** und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Banknoten benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu **Fünfhundert Thalern** zugesichert.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Zugleich wird hierdurch die Mitwirkung des Publikums mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von Preußischen Banknoten, deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25, 50, 100 und 500 Thlr.) in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen.

Berlin, den 10. August 1848. Der Chef der Preußischen Bank.
Im Allerhöchsten Auftrage:
v. Lamprecht.

(No. 273.) **Bekanntmachung.**

(Die parcelenweiſe Veräußerung des Domainen-Vorwerks Steglitz bei Berlin betreffend.)

Das zu den Staats-Domainen gehörige, 1½ Meile von Berlin an der nach Potsdam führenden Chauſſee belegene, Vorwerk Steglitz ſoll parcellenweiſe zum freien Eigenthum öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt ein Licitationstermin auf

den 16ten September c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Geh. Finanz-Rath Stünzner im herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Steglitz angeſetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Das Vorwerk beſteht im Ganzen aus 943 Morg. 144 □Ruthen, und iſt in 56 Parcelen von 1 bis 5 Morgen, in 15 Parcelen von 15 bis 40 Morgen und in 1 Parcele von 245 Morgen 140 □Ruthen mit dem Schäfereigehöft Birkholz getheilt.

Das geräumige und ſchöne Schloß mit ſämmtlichen Vorwerksgebäuden und dem Luſtgarten von 8 Morgen 4 □Ruthen, ſo wie der gut beſtandene Park von 94 Morgen 107 □Ruthen werden ebenfalls zur Veräußerung geſtellt, und können nach ihrer Einrichtung und Lage als eine höchſt angenehme ländliche Beſitzung empfohlen werden.

Der Parcelirungs-, und Veräußerungsplan, ſo wie die der Licitation und Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen ſind vom 20ſten d. Mts. ab in der Geh. Regiſtratur des unterzeichneten Miniſterii, und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herrn Dr. Puhlmann auf der angrenzenden Domaine Dahlem einzuſehen, welcher auch angewieſen iſt, an Ort und Stelle gewünſchte Auskunft zu ertheilen.

Berlin, den 4. Auguſt 1848. Finanz-Miniſterium.
Abtheilung für Domainen und Forſten.

(No. 274.)

Die Buchhandlung Duncker und Humblot in Berlin hat nachgewieſen, daß ſie das Verlagsrecht an der deutſchen Ueberſetzung der engliſchen Schrift:

„Sir Theodore Broughton, or Laurel Water by G. P. R. James Esq. in three Volumes. NB. Agerman translation of this work is published for the author by Mrss. Duncker & Humblot. Berlin. London. Smith. Elder & Comp. 1848.“

unter denjenigen Vorausſetzungen erworben hat, welche nach §. 4. No. 3. b. des Geſetzes vom 11. Juni 1837, ſowie nach dem Vertrage zwiſchen Preußen und Großbritanien vom $\frac{13.\ \text{Mai}}{16.\ \text{Juni}}$ 1846 vorhanden ſein müſſen, damit das Recht zur Herausgabe von Ueberſetzungen einer Schrift in den Königl. Preußiſchen Staaten als ein ausſchließliches gegen Nachdruck einer andern Ueberſetzung geſchützt werde.

In Gemäßheit dieſes von der gedachten Buchhandlung erworbenen ausſchließlichen Verlagsrechts hat dieſelbe eine deutſche Ueberſetzung der fraglichen engliſchen Schrift unter dem Titel:

„Sir Theodore Broughton, oder Kirſchlorbeerwaſſer von G. P. R. Ja-

mes. Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt, Berlin 1848. 3 Thle."

herausgegeben. Hiernach ist jede andere deutsche Uebersetzung dieser Schrift als Nachdruck zu betrachten.

Auf Veranlassung des Königl. Ministeriums des Innern bringe ich dies mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Debit jeder andern deutschen Uebersetzung des gedachten englischen Werkes außer der von der Buchhandlung Duncker & Humblot herausgegebenen unerlaubt ist und daß die Uebertreter dieses Verbots sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der Buchhandlung Duncker & Humblot wegen Nachdrucks zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Stettin, den 5. August 1848. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 275.) Bekanntmachung.

Den Schaafen auf dem Domanial-Gute Kakernehl sind die Pocken eingeimpft worden, weshalb jene Feldmark für die Durchtrift fremder Schaafheerden gesperrt ist.

Grimmen, den 10. August 1848. Der Landrath
von Bärenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No. 273.) Bekanntmachung. (No. 116. M. D.)

Am 27sten September d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, wird die unterzeichnete Commission im Sessions-Zimmer der Königlichen Regierung hieselbst, die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst abhalten, welche ihren Anspruch auf diese gesetzliche Begünstigung durch schriftliche Anmeldung, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse seit der diesjährigen Frühlings-Prüfung nachgewiesen haben, oder noch bis zum 15ten September d. Js. nachweisen.

Bis zu dem letztgedachten Tage haben auch die schon angemeldeten, aber noch zur Nachbringung von Zeugnissen durch besondere Verfügungen angewiesenen Candidaten dieser Aufgabe zu genügen, indem später eingehende Meldungen und Bescheinigungen in dem angegebenen Termine nicht mehr berücksichtigt werden können.

Diejenigen Candidaten, deren unbedingte Felddienst-Fähigkeit nicht bereits durch vorschriftsmäßige Bescheinigung nachgewiesen ist, haben sich am Nachmittage des 26sten September, von 2 Uhr ab, im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth dem der unterzeichneten Commission beigeordneten Garnison-Stabsarzt, Herrn Dr. Lincke zu ihrer körperlichen Untersuchung vorzustellen. Stralsund, den 12. August 1848.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(No. 277.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat September 1848.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Barnekow, Birkholz (Buchholzer Rodefläche)	5.	Morgens 10 Uhr.	145½ Klafter Buchen-Scheite	im Schlage.
	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Buchen- u. Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Wordarß.
	— Born	6.		desgleichen	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	11.		desgleichen	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
Darß	— Wieck	13.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	18.		desgleichen	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	Jägerhof und Buddenhagen	15.		Kiefern- und Weichholzreisig in Haufen	Jagdkrug.
Poggendorf	Kronwald, I—III., 1 bis 3.	9.	Vorm. 10 U.	Eichen- und Weichmengholzreiser und Stöcke und Buchen-Reiser in Klaftern	Forsthaus Kronwald.
Schuenhagen	Papenhagen,	6.		Buchen-Scheit- und Stockholz	Schulzenhof zu Venderhagen.
Werder	Hagen, Stubnitz V., 11, 12. II., 15—17.	11.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 15. August 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 278.)

Zum Verkauf von Kiefern- und Fichten-Windfällen im Wolfsdorfer Kiefernkamp, Forstbelaufs Kronhorst, Forstreviers Abtshagen, ist ein Versteigerungstermin

auf den 21sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stralsund, den 15. August 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 279.)

Das dem Secretair Carl Bauer in Berlin unter dem 30. September 1847 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ist aufgehoben worden.

(No. 280.)

Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin ist unter dem 6ten August 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Zuſammenſetzung einer Walzenwalke, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beſchränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 281.)

Dem Fabrikanten Wilhelm Haacke zu Iſerlohn iſt unter dem 6. Auguſt 1848 ein Patent

auf einen durch ein Probe-Exemplar nachgewieſenen Räumer der Zündlöcher für Perkuſſions-Gewehre

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 282.)

Dem Inſtrumentenmacher Näter zu Demmin iſt unter dem 10ten Auguſt 1848 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung erläutertes muſikaliſches Inſtrument (Xylo-Melodikord genannt), ſo weit daſſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Nach dem Abgange des Pachtbauern Wilde zu Behnkenhagen iſt der Pachtbauer Friedr. Eggert zum Schulzen in Behnkenhagen beſtellt worden.

(No. 435. Auguſt 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 33. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 33. Stralsund, den 17. August 1848.

Publicandum.

Es sollen die im Grimmer Kreise und Rakowschen Kirchspiele belegenen von Wakenitz-Clevenowschen Fideicommiß-Güter Dönnie und adlich Boltenhagen auf die Dauer von 12 Jahren, von Trinitatis 1849 bis dahin 1861, anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zwecke sind Termine auf

den 29sten August, 13ten und 27sten September d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte anberaumt, und wie Pachtliebhaber hiezu geladen werden, so gereicht hiebei zur Nachricht, daß die genannten Güter sowohl einzeln, als in Gemeinschaft mit einander zur Licitation kommen, daß selbige einen Flächeninhalt und zwar Dönnie von 1738 Magdeburger Morgen 139 □Ruthen Acker, 164 Magd. Morgen 79 □Ruthen Wiesen, 68 Magd. Morgen 143 □Ruthen Hütung und Boltenhagen von 629 Morgen 54 □Ruthen Acker, 38 Morgen 91 □Ruthen Wiesen und 5 Morgen 121 □Ruthen Koppeln haben, so wie daß die Pachtbedingungen nebst Karte und Arealbeschreibung sowohl in der Kanzlei des Königlichen Hofgerichts, als auch erstere bei dem verordneten Curator des von Wakenitzschen Fideicommisses, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schwing zu Stralsund, eingesehen werden können.

Greifswald, den 4. August 1848.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp.

Publicandum et Proclama.

Es soll auf den gemeinschaftlichen Antrag der Erben die zum Nachlasse des Büdners Carl Kremke gehörige Büdnerstelle No. 10. zu Dreschvitz, aus einem halben Hause mit Zubehör und 2 Morgen 60 □R. Acker Magdeburger Maaßes bestehend, im Königl. Kreisgericht in den dazu auf

den 8ten und 22sten August und 4ten September d. J.,

Morgens 11 Uhr,

anberaumten Terminen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß des Büdners Carl Kremke, insbesondere an die oben benannten Grundstücke, zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

in termino den 4ten September d. J., Morgens 10 Uhr,

anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 22. Juli 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Schmidt Johann Martens zu Rambin hat mittelst Contracts vom 8ten August d. J. das ihm eigenthümlich gehörige, daselbst auf Pastoratsgrunde belegene Haus, ein Schmiedegebäude nebst Anbaute und Garten und den Antheil an dem zu diesem und dem Krämer Dalmerschen Hause gehörenden Brunnen an den Schmidt Gustav Haack verkauft und demselben zugleich das Erbpachtrecht an Haus- und Gartenplatz cedirt; auf den Antrag des Letzteren werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an die gedachten Grundstücke zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 25sten August, 8ten und 23sten September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 12. August 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Odebrecht.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schiffers Hans Lembke und seiner Ehefrau, Gertrud geb. Ramm, zu Bresewitz, in specie die zu demselben gehörige, daselbst sub No. 21. belegene Büdnerstelle nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden geladen, dieselben in terminis

den 25sten August, 8ten September und 22sten ejusd.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Schadenberg.

Verkaufs-Anzeige.

Es soll die zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Hans Lembke und seiner Ehefrau, Gertrud geb. Ramm, gehörige, zu Bresewitz sub No. 21. belegene Büd-

nerstelle nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 25sten August und 8ten September c.,
Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtslocale des Königl. Kreisgerichts zu Franzburg
und den 25sten September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Schulzenhause zu Bresewitz

anberaumt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Datum Franzburg, den 9. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Schadenberg.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die nachstehenden, von dem Gastwirthe Friedrich Buckow hierselbst an den Fährpächter Christoph Luhde zu Wieck, laut Vertrages vom 7. Juni c., verkauften, zu Wieck auf akademischem Grund und Boden belegenen Immobilien, nämlich

1) den 45 Fuß langen Anbau an dem Wiecker Fährhause,
2) den daselbst befindlichen Stall,
3) die an dem ad 1. gedachten Anbau befindliche Anbaute von 45 Fuß Länge und 32 Fuß Breite,
4) die zwischen dem Wohnhause und dem ad 2. gedachten Stalle befindliche Anbaute, bestehend in einer Stube, einer Kammer und einem Thorwege

und

5) den auf dem Hofe des Fährhauses befindlichen Brunnen,

Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hierdurch, auf den Antrag des Käufers, geladen, selbige in termino

den 10ten Juli,
den 28sten August,
oder spätestens den 11ten September,

jedesmal Vormittag 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und glaubhaft zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 21. Juni 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Publicandum.

Es wird zum Verkaufe, eventualiter zur Vermiethung des zur Debitmasse des Tischlers Trendlenburg gehörigen, in Eldena belegenen Wohnhauses mit Zubehör, auf den Antrag der Gläubiger, ein nochmaliger Termin auf

den 28sten August cr., Vormittags 11 Uhr,
vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, zu welchem Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich haben die nicht präcludirten Gläubiger des Gemeinschuldners in dem obigen Termine sich einzufinden, um sich über die Ertheilung des Zuschlages und die ihnen vorzulegenden Miethsbedingungen zu erklären, eo sub praejudicio, daß die letzteren für genehmigt und die Ausbleibenden durch die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für gebunden werden erachtet werden.

Datum Greifswald, den 12. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Tischlermeister Christian Wahl zu Candelin an die Ehefrau des Klempnermeisters Berghauer, Johanna Christiane, geb. Büttner zu Wolgast, laut Vertrages vom 30. October 1847, verkaufte, in Wusterhusen auf Pastoratsgrunde sub No. 30. a. belegene Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden auf den Antrag der Käuferin hiermit geladen, selbige in dem auf

den 28sten August, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumten peremtorischen Liquidationstermine anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschusses.

Datum Greifswald, den 20. Juli 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Publicandum et Proclama.

Der Eigenthümer Jacob Rudolph zu Eldena hat bei uns die freiwillige Subhastation seines in Eldena sub No. 16b. belegenen Wohnhauses c. p. und die gleichzeitige Proclamation desselben nachgesucht. Diesem Antrage ist deferirt worden und sind demzufolge zum Verkaufe des gedachten Wohnhauses Aufbotstermine auf

den 28sten August,
den 11ten September und
den 25sten September d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, in welchen Kaufliebhaber erscheinen mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das zum Verkaufe gestellte vorbezeichnete Wohnhaus des ꝛc. Rudolph nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, geladen, selbige in den obigen Terminen hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 8. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Alle, welche an den Nachlaß des Camerarius Rubbert, insonderheit an das von demselben mittelst Contracts vom 27. September 1845 an die Ehegattin des Königl. Kreis-Wundarztes Breckenfeld, Emilie geb. Rubbert, verkaufte, hierselbst in der Langenstraße sub No. 27. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in terminis den 31sten Juli, 14ten und 28sten August, Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 13. Juli 1848. Bürgermeister und Rath
(L. S.) Wahl.

Alle, welche an das von dem Tischlermeister Stark an den Müllermeister Lembke mittelst Contracts vom 19. d. Mts. verkaufte hieselbst in der Langenstraße sub No. 75. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen werden hiedurch geladen, selbige in terminis

den 14ten und 28sten August und den 18ten September d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 21. Juli 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Weber Pries gehörige, hieselbst in der Langenstraße sub No. 69. belegene Wohnhaus im Wege öffentlicher Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 14ten und 28sten August und den 12ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, in welchen Kauflustige sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das obgedachte Grundstück zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in den vorgedachten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 31. Juli 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Publicandum.

Auf den Antrag des Kaufmanns Kobert soll das demselben gehörige, hieselbst sub No. 160. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, welches vier Stuben enthält und in welchem zur Zeit Handel und Gastwirthschaft getrieben wird, in dem früher auch Brauerei und Brennerei betrieben wurde, in terminis

den 28sten August, 11ten und 25sten September c.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Datum Gützkow, den 12. August 1848. Bürgermeister und Rath.
Buthenow.

Das zum Nachlaß der Frau Wittwe Döhn gehörige, in Sagard auf Pastoratsgrund belegene, Wohnhaus mit einem ziemlich bedeutenden Garten und in gutem baulichen Zustande soll an Ort und Stelle am 29sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden, und bei annehmlichem Gebot kein weiterer Aufbotstermin stattfinden. Nach geschehener Meldung bei mir kann das Haus zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, auch liegen bei mir die Verkaufsbedingungen zur Einsicht bereit.

Sagard, den 10. August 1848. F. Droysen.

Da ich zum Ankaufe von Spiritus eine günstige Conjunctur benutzte, so bin ich jetzt, nachdem er gereinigt, im Stande, **alle Arten** Branntweine **(ganz feine, doppelte** und **einfache) sehr billig** herzustellen, und empfehle solche den Landherren, Gastwirthen uud Krügern, so wie allen betreffenden Consumenten bestens.

Da ich **selbst destillire,** so kann ich **jeder** Anforderung rücksichtlich der **Stärke** und des **Geschmacks** der Branntweine vollkommen genügen, auch halte ich **ordinairen, feinen** und **ganz feinen Jamaica-Rum,** so wie Arrac de Goa auf Flaschen, **stets vorräthig** und bitte um zahlreiche Aufträge.

J. H. Zander's Nachfolger in Bergen a. R.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine

Wollen-, Baumwollen-Waaren- und Watten-Fabrik

von der Battinmacher-Straße nach meinem in der

Baden-Straße sub A. No. 235. belegenen Hause,

neben dem Kaufmann Herrn Lauckner, verlegt, welches ich mich hiermit beehre anzuzeigen.

Meine geehrten hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunde werden hier schon von heute an ein

reichhaltiges Lager

in allen bekannten Artikeln finden, und bitte ich nur, mir auch bei dieser Veränderung das bisher geschenkte Wohlwollen zu erhalten.

Stralsund, den 6. August 1848. A. Böllner.

Kaffee, Zucker (worunter besonders Zucker zum **Einmachen**), Thee, Essig zum Einmachen, so wie **alle Sorten Colonial-, Material-, Farbe-** und **Gewürzwaaren** empfehle ich sehr preiswürdig.

J. H. Zander's Nachfolger in Bergen a. R.

Mit einer **sorgfältigen** Auswahl **abgelagerter, gut gearbeiteter Bremer** und **Hamburger Cigarren,** auch mit **ordinairen** Cigarren für die Herren Landkrämer und Krüger zum Wiederverkauf, so wie mit guten **Rauch-, Kau-** und **Schnupftabacken,** halte ich mich bestens empfohlen.

J. H. Zander's Nachfolger in Bergen a. R.

Ergebenste Anzeige.

Eine Auswahl der feinsten

französischen Nippsachen in **Porzellan, ächter Bronze** u. dergl.

Ein Assortiment: **Fernröhre, Theater-Perspective,** sowie eine Partie **seidener, ächt ostindischer Taschentücher** ꝛc. ꝛc.

sind mir consignirt und erlaube ich mir hierbei zu bemerken, daß diese Artikel eben so hübsch als anziehend im Preise sind, bitte daher um zahlreichen Besuch.

Greifswald, im August 1848. **Ferdinand Krause.**

Delikaten **Fetthering,** guten **Küstenhering,** so wie ausgezeichnet schmackhaften und billigen sogenannten **Ernktekäse** empfing, und von **neuem holländischen Sahnenkäse** erwartet **in diesen Tagen** eine neue Sendung **sehr preiswürdig**

J. H. Zander's Nachfolger
in Bergen a. R.

---

2 Adler Küsten-Hering ist zu haben bei J. D. Burmeister,
in Greifswald, Steinbeckerstraße No. 28.

Neuen 2 Adler- und 1 Adler-Küstenhering in ganzen, halben und Viertel-Tonnen bei Greifswald. Carl Rosenthal.

Badensche Eisenbahn-Looſe zur 11. Ziehung, à Loos 1 Thlr., 6 Looſe 5 Thlr. und auf 4 Ziehungen 3¼ Thlr., sind noch bis zum 29sten August, so wie Original-Looſe für die ganze Dauer von 37½ Jahren auf vorherige Bestellung gegen den Betrag von 23 Thlr. auf einen höhern Gewinn, zu haben bei

C. Pisch in Bergen.

Ein wohlerzogenes junges Mädchen, das schon mehrere Jahre auf dem Lande als Erzieherin bei kleineren Kindern conditionirte, wünscht möglichst sofort ein anderweitiges Engagement. Adressen nimmt das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald entgegen.

Ein Wirthschaftsführer. der die Landwirthschaft in Mecklenburg erlernte und bereits einige Jahre conditionirte, wünscht, da derselbe seine bisherige Stelle aufgiebt, ein anderweitiges Engagement. Das Dienst.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt Näheres.

Auf dem Hofe zu Altenwillershagen bei Damgarten wird zum 27. October d. J. ein militärfreier Unter-Wirthschafter gesucht. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.

Ein junges rüſtiges Mädchen, das ſich bereits Kenntniſſe in der Stadtwirthſchaft aneignete, wünſcht zur weiteren Ausbildung die Landwirthſchaft zu erlernen. Herrſchaften, die hierauf reflectiren, wollen das Nähere im Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald erfragen.

Ein Wirthſchafter, aus dem gebildeten Stande, welcher ſchon mehrere Jahre in der Landwirthſchaft geweſen und genügende Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens aufzuweiſen hat, ſucht baldigſt in ähnlicher Weiſe auf einem großen Gute ein Unterkommen.

Näheres hierüber iſt zu erfragen in der Helmſchen Buchhandlung, Langenſtraße in Stralſund.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 34 **Stralsund**, den 24. August 1848.

(No. 283.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber vom 16. bis incl. 22. August d. J. eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 270. des 33sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Sgr.	Gold. Mk.	Sgr.
2212	Lorenz, Fabrikant	Wolgast	16. Aug. 1848	—	2	6	—	—
2213	Wannmacher, Brandmeister	"	"	50	—	—	—	—
2214	Marsson, Apotheker	"	"	200	—	—	—	—
2215	Die Ministerial-Wittwen-Kasse in Greifswald		11. "	300	—	—	—	—
2216	v. Möller, Präsidentin	Greifswald	12. "	850	—	—	—	—
2217	N. N.	"	14. "	30	—	—	—	—
2218				20	—	—	—	—
2219	Die Professor Kneipschen Minorennen	"	15. "	310	—	—	—	—
2220	Quistorp, Geh. Justizrath	"	"	400	—	—	—	—
2221	v. Homeyer, Wittwe	"	"	50	—	—	—	—
2222	Bauer, Gutspächter	Grischow	16. "	500	—	—	—	—
2223	Richter, Kaufmann	Greifswald	14. "		2	—	—	—
2224	Die Gutsbesitzer Meimschen Erben	Steinfeld	11. "	300	—	—	—	—
2225	Holtfreter, Camerar	Richtenberg	14. "	50	—	—	—	—
2226	Die Schmied Warnkeschen Erben	Semlow	17. "	20	—	—	—	—
2227	Rätz, Marie	Horst	14. "	80	—	—	—	—
2228	v. Braun, Major	Pustow	19. "	500	—	—	—	—
2229	N. N.		21. "	500	—	—	—	—
2230	Ehrhardt, Rentier	Stralsund	"	100	—	—	—	—
2231	v. Boß, Kammerherr	Mirow in Mecklenburg	" 16. "	1500	—	—	—	—
2232	Die Professor-Wittwen-Kasse zu Greifswald		17. "	100	—	—	—	—
2233	Pantermihl, Joachim,	Kinder des Gastwirths	Koitenhagen 19. "	50	—	—	—	—
2234	" Friedr. Wilh.,			50	—	—	—	—
2235	Andres, Emilie	Kinder des Domainen-Pächters Andres	Kakernehl 21 "	100	—	—	—	—
2236	" Hermann			100	—	—	—	—
2237	" Lina			100	—	—	—	—
2238	" Wilhelm			100	—	—	—	—
2239	" Franz			100	—	—	—	—
2240	" Ferdinand			100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Silber. Sgr. Pf.	Gold. Mk.	Gold. Sgr. Pf.
2241	Holtz, Dav., Schulze	Spiegelsdorf	18. Aug. 1848	100	—	—	—	—
2242	Berg, C. F., Wittwe	Stralsund	22. "	200	—	—	—	—
2243	L. C. F.	"	"	100	—	—	—	—
2244	v. Scheven, geb. Günther, Pastorin	Gadnevitz	1. "	100	—	—	—	—
2245	v. Santen, Rittergutsbesitzer	Jarnitz	"	100	—	—	—	—
2246	Kempe, Pastor	Bergen	4. "	30	—	—	—	—
2247	Friedrichs, Gutspächter	Silvitz	8. "	150	—	—	—	—
2248	Rassow, Gutsbesitzer	Patzig	10. "	100	—	—	—	—
2249	Rosenberg, Schuhmachermeister	Putbus	16. "	200	—	—	—	—
2250	Holtfreter, Altermann	Bergen	"	100	—	—	—	—
2251	Wittmiß, Bootfahrer	Wreechen	19. "	120	—	—	—	—
2252	Glaube, Apotheker-Wittwe	Bergen	1. "	—	4	$\frac{2}{12}$	—	—
2253	Friedrichs, Gutspächter	Streu	"	—	—	14 $\frac{10}{12}$	—	$1\frac{6}{12}$
2254	Wichmann, Bauergutsbesitzer	Reetz	"	—	2	3 $\frac{8}{12}$	—	—
2255	Birnbaum, Gehöftsbesitzer	Putbus	1. "	—	9	7 $\frac{12}{12}$	—	—
2256	Schönrock, Gutspächter	Todenhagen	21. "	500	—	—	—	—

Ueberhaupt sind bis zum 23. Aug. c. eingekommen baar: 298,132 Rthl. Silber: 2791 Mk. 13 $\frac{2}{12}$ Sgr. Gold: 34 Mk. $1\frac{2}{12}$ Sgr.
Zusammen in runder Summe ..... 331,000 Rthl.

Gesetzsammlung.

Das am 14. August d. Js. ausgegebene 33ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3015. Das Gesetz vom 11. d. M., betreffend die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Criminal- und fiskalischen Untersuchungs- und Injuriensachen.

Das am 19. August d. Js. ausgegebene 34ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3016. Das Allerhöchste Privilegium vom 31. Mai d. J., wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kölner Stadt-Obligationen zum Betrage von 200,000 Thlr. und

„ 3017. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 26. Juni d. J. über einige Abänderungen des Statuts für die Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Gesellschaft und die derselben beigefügten Nachtrags-Bestimmungen.

(No. 284.) **Bekanntmachung.**

Das mit dem 1sten Juni k. J. pachtlos werdende Königl. Domainen-Vorwerk Paßmühlengut, im Domainen-Rent-Amte Pyritz, soll zu diesem Zeitpunkte alternativ in 19 Parcelen oder im Ganzen und mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, im Wege der Licitation zu Gunsten der beabsichtigten Melioration des Plönebruches veräußert werden.

Das Vorwerk liegt von Stargard 2 Meilen, von Pyritz 1 Meile, von dem Flecken Werben ½ Meile und von Stettin über Werben 6 Meilen entfernt. Zu demselben gehören:

1. an Ländereien:

4	Morgen	62	□Ruth.	Hof- und Baustelle,
8	"	21	"	Gärten,
162	"	175	"	Acker auf der Höhe,
339	"	127	"	Acker im Bruche,
103	"	177	"	Wiesen,
16	"	147	"	Hütung,
28	"	123	"	Gräben, Wege und unnutzbare Bergabhänge,

überhaupt 664 Morgen 112 □Ruth., wovon jedoch zur Dotirung der Schule und des Schulzenamts 3 Morgen 150 □Ruth. in Abzug kommen;

2. die Krugnahrung;
3. die Fischerei in der Plöne;
4. die Königlichen Wohn-, Wirthschafts- und Mühlengebäude, Bewährungen und Brunnen;
5. das Königliche Inventarium an Aussaat und Bestellung und an Obst- und wilden Bäumen.

Ausgeschlossen von dem Verkauf wird die Wasserkraft, welche die Paßmühle bewegt, die fortan eingehen soll.

Der Betrag des Kapitals, welches die Erwerber für das Inventarium an Saaten und Bestellung zu erlegen haben, wird in dem Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Es beträgt

A. Bei dem Verkauf im Ganzen

1. für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses das geringste Kaufgeld 29,242 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
2. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses
   a) das geringste Kaufgeld 13,807 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
   b) der jährliche Domainenzins 686 Thlr.

In jedem dieser beiden Fälle treten dem geringsten Kaufgelde außer dem Inventarien-Kapital noch hinzu

der Taxwerth der Gebäude mit	8790	Thlr.
der Kapitalwerth des in circa 6 Morgen Wiesen vorhandenen stechbaren Torfes mit	792	"
der Kapitalwerth des Inventarii an Bäumen mit	855	"
zusammen	10,437	Thlr.

B. Bei dem Verkauf in 19 Parcelen mit deren Ausbietung der Anfang gemacht wird,

beträgt das geringste Kaufgeld

1. für die Parcelle No. 1., welche 232 Morgen 110 □Ruth. enthält und bei welcher sich die Gebäude mit Ausnahme von zwei Familienhäusern nebst Stall, ferner die Torfnutzung, das Baum-Inventarium, die Fischerei und die Krug-Nahrung befinden 23,766 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.
2. für jede der sechs Parcelen No. 2. bis 7., welche circa 60 Morgen enthalten und selbstständige Ackernahrungen bilden, circa 1500 bis 2000 Thlr., nur befinden sich bei der Parcele No. 7. 2 Familienhäuser nebst Stall, wofür dem geringsten Kaufgelde dieser Parcele 600 Thlr. hinzutreten, und
3. für jede der 4 Morg. 76 □Ruth. Höheboden enthaltenden Parcelen No. 8. bis 19. incl. 350 Thlr.

Dieses Kaufgeld kommt bei Uebernahme eines Domainenzinses verhältnißmäßig geringer zu stehen.

Außerdem ist von dem Erwerber die gesetzliche Grundsteuer zu entrichten, welche für jetzt jährlich 208 Thaler 1 Sgr. bei dem Verkaufe im Ganzen und 206 Thaler 28 Sgr. bei dem Verkaufe in 19 Parcelen beträgt, auf welche dieselbe nach dem Werthsverhältnisse nach näherer Angabe des Veräußerungsplanes vertheilt ist.

Zur Abgabe der Kaufgebote ist ein Termin auf

Freitag, den 20sten October d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause auf dem Vorwerke Paßmühlengut vor dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth, anberaumt.

Die speciellen und allgemeinen Kaufbedingungen können 8 Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in dem Domainen-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Regierung, bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Pyritz und bei dem Domainen-Pächter Haase zu Paßmühlengut, der auch vor dem Termine die zu veräußernden Realitäten vorzeigen wird, eingesehen werden.

Stettin, den 30. Juli 1848.

Königliche Regierung; Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 285.) Betrifft die vierteljährlichen Sanitäts-Berichte der nicht im Staatsdienste stehenden Medicinal-Personen. (No. 503. Juli 48.)

Das Königl. Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat die Verordnung, wonach die nicht im Staatsdienste stehenden Medicinal-Personen vierteljährliche Beiträge zu den, Seitens der Physiker an die Königl. Regierungen zu erstattenden Quartal-Kreis-Sanitäts-Berichten zu liefern hatten, mittelst Circular-Verfügung vom 1. Juli c. aufgehoben.

Indem wir dies hierdurch zur Kenntniß der Medicinal-Personen bringen, sprechen wir zugleich das Vertrauen aus, daß diejenigen Aerzte, welche seither durch Einsendung werthvoller Beiträge zu den Sanitäts-Berichten sich ausgezeichnet haben, aus freiwilligem Antriebe mit der Erstattung dieser Beiträge, namentlich in sofern diese sich auf den herrschend gewesenen genius epidemicus und die etwa vorgekommenen epidemischen, endemischen und contagiösen Krankheiten beziehen, auch ferner fortfahren werden, welches die gebührende Anerkennung finden wird.

In Betreff der Einreichung der Veterinair-Berichte behält es bei der desfalls zur Zeit bestehenden Anordnung sein Bewenden.

Stralsund, den 20. August 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 286.) **Bekanntmachung.** (No. 814. Aug. 48.)

Indem wir den nachstehenden Hülferuf des Vereins zur Unterstützung der Nothleidenden in und am Eulen-Gebirge hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und zur Berücksichtigung empfehlen, bemerken wir zugleich, daß sowohl die Königl. Landraths-Aemter und die Kreis-Kassen, als auch die Herren Prediger sich der Entgegennahme einzuliefernder Beiträge unterziehen werden.

Stralsund, den 21. August 1848. Königl. Preußische Regierung.

Dringender Hilferuf
für die Nothleidenden im und am Eulen-Gebirge!

Wie vielfach auch die thätige Liebe unserer Mitbürger nah und fern in letzter Zeit in Anspruch genommen worden ist, der unterzeichnete Verein kann und darf dennoch den Nothschrei nicht zurückhalten, zu welchem das in beängstigender Weise täglich sich steigernde Elend seiner Umgebungen ihn drängt.

Auf dem engen Raum weniger Quadratmeilen sehen wir neben einer verhältnißmäßig geringen Zahl von wohlhabenden oder doch auskömmlich begüterten Bewohnern tausend längst schon von allem Besitze, jetzt aber auch von allem Erwerbe entblößte Familien mitten in dieser wohlfeilen Zeit darben, wenn nicht hungern; unter ihnen nachgerade auch die fleißigen, ordentlichen, wohlgesinnten Glieder der arbeitenden Klasse, und vielleicht leiden eben diese, die von einer sie ehrenden Scham abgehalten sich noch nicht entschließen können wie die andern von Thüre zu Thüre zu gehen, am meisten. Ja nicht die vorzugsweise sogenannten Arbeiter, nicht der Spuler, Spinner, Weber, Tagelöhner, nicht der unbemittelte Handwerker nur, auch andere Stände, auch — es ist uns schmerzlich, das sagen zu müssen — einzelne Lehrer unserer Jugend sind bereits bedrängt von bitterer Noth.

Ist dieser Zustand schon in dem gegenwärtigen Augenblicke peinlich für jedes fühlende Herz, so haben wir kaum nöthig anzudeuten, mit welchen Befürchtungen wir bei der noch immer wachsenden Stockung aller Geschäfte der nächsten Zukunft entgegengehen.

Schon jetzt ſind die noch bemittelten Bewohner der Gegend mit allen Opfern, die ſie bringen, nicht im Stande, die dringendſten Bedürfniſſe der Nothleidenden zu befriedigen — und auch ihre Kräfte nehmen begreiflicher Weiſe ab. Was ſoll geſchehen, wenn nun der Winter mit ſeinen ſo viel größeren Anforderungen herbeikommt? Wie groß muß, wenn Gott nicht Hilfe ſendet, der Nothſtand dann erſt werden! — Und unſer Blick umdüſtert ſich noch mehr, wenn wir an die moraliſchen und politiſchen Folgen denken, welche ſich bei der bereits vorhandenen Verderbniß eines nicht geringen Theiles unſerer Bevölkerung und bei den böſen, wider alle Sitte und Ordnung ſo klug als gewaltig ankämpfenden Einflüſſen von Außen her an dieſe äußere Noth unausbleiblich knüpfen werden.

Bereits hat die radicale, den Umſturz alles Beſtehenden bezweckende Partei, wohlwiſſend, welchen ſtarken Bundesgenoſſen ſie in der Verſtimmung der Hungrigen findet, ihre Wühlereien mit gewohnter Energie in den Hütten unſerer Armen wie in öffentlichen Verſammlungen begonnen, und wenn wir in dieſem Augenblicke unſerer Bevölkerung im Ganzen noch ein gutes Zeugniß geben können, ſo dürfte der noch vorhandene gute Sinn, wenn er nicht durch den thätigſten Beiſtand der Wohlgeſinnten geſtärkt wird, auf die Dauer jenen Beſtrebungen um ſo weniger widerſtehen, als die gedachte Partei Behufs Erreichung ihrer Zwecke ſelbſt die Maske der Wohlthätigkeit anzunehmen nicht verſchmäht hat.

Unter dieſen Umſtänden konnte ſich der ſeit dem Jahre 1844 „zur Abhilfe der Noth unter den Webern, Spulern und Spinnern im Reichenbacher Kreiſe beſtehende Verein“ bei ſeiner theils durch dieſen beſtimmten Zweck, mehr noch durch das ſpärliche Maaß ſeiner Mittel beſchränkten Thätigkeit nicht länger beruhigen. Zwar hat derſelbe während ſeines Beſtehens der Noth in dem bezeichneten, von ihm ins Auge gefaßten Kreiſe, ſo weit ſeine Kräfte reichten, theils durch baare Unterſtützungen, theils durch Darlehne an herabgekommene Weber, insbeſondere durch Beſchaffung namhafter Quantitäten von Lebensmitteln, in Steinſeiffersdorf auch durch fortgeſetzte Unterſtützung der dort eingeführten Strohflechterei und Holzweberei treulich — und namentlich ohne Schmälerung ſeiner Mittel durch Verwaltungskoſten, Reiſediäten u. dergl. — entgegenzuwirken geſucht, wie denn bisher die Summe von 1560 Thalern von ihm verwendet worden iſt. Inzwiſchen reicht, wie bemerkt, die Noth über den Kreis der genannten Arbeiterklaſſen zu weit hinaus, als daß die Wohlthätigkeit hinfort nur auf dieſe rückſichtigen dürfte. Noch weniger genügen die materiellen Kräfte des Vereins, um den gegenwärtigen koloſſalen Nothſtand auch nur einigermaaßen zu bewältigen. Eben ſo wenig aber glaubten wir dem in Reichenbach ſeit einigen Monaten erſt beſtehenden Volksverein die Fürſorge für unſere Nothleidenden überlaſſen zu dürfen, da derſelbe notoriſch rein demokratiſchen Tendenzen dient.

Aus allen dieſen Gründen ſchien den Gliedern des erſtgenannten Vereins eine Reorganiſation deſſelben nothwendig, theils um hinfort ihre Fürſorge allen Bedürftigen ohne Unterſchied des Gewerbes zuwenden zu können, hiernächſt um mit dem erweiterten

Zwecke auch einen größeren Kreis von thätigen Mitgliedern zu gewinnen, und endlich um so verstärkt ihre Stimme für die zahllosen Nothleidenden recht laut und weithin erheben und — wenn dieselbe nicht vergeblich erschallt — der Noth und dem Elend in hiesiger Gegend mit einer eben so umsichtigen als kräftigen Wirksamkeit begegnen zu können.

Diese Reorganisation ist heute unter dem Zutritt einer großen Zahl sehr achtbarer Mitglieder erfolgt und der erste Act, mit welchem „der Centralverein zur Unterstützung der Nothleidenden im und am Eulengebirge" als solcher hervortreten zu müssen glaubt, ist dieser Hilferuf, mit welchem er sich auf das dringendste an alle Menschenfreunde im lieben deutschen Vaterlande wendet, denen es bei ihrer Wohlthätigkeit nur um Linderung der Noth, nicht um Verstärkung einer politischen Partei zu thun ist. Ihnen allen, welche noch ein Herz haben für den darbenden Bruder, rufen wir zu: „Lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit!" und wir sind gewiß, daß wir keine Fehlbitte thun.

Die unserm Verein bestimmten Gaben bitten wir unter portofreiem Rubrum und unter der Adresse:

An den Centralverein zur Unterstützung von Nothleidenden im und am Eulengebirge zu Händen des Herrn Kaufmann A. Schöler in Reichenbach in Schlesien

einzusenden und bemerken wir nur noch, daß uns alle, auch die kleinsten Darreichungen, insbesondere aber neben baarem Gelde Lebensmittel und Kleidungsstücke willkommen sein werden. Auch werden wir geeignete Arbeitsaufträge gern übernehmen und besorgen.

Ueber die eingegangenen Gaben und deren Verwendung von Zeit zu Zeit Rechnung zu legen wird uns eine Genugthuung sein.

Schließlich ersuchen wir alle verehrlichen Zeitungsredactionen, diesen Aufruf kostenfrei in ihre Blätter aufnehmen zu wollen.

Reichenbach in Schlesien, den 20. Juli 1848.

Der Centralverein zur Unterstützung der Nothleidenden im und am Eulengebirge.

(No. 287.)

Verzeichniß
der
Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Winter-Semester 1848/49 vom 16. October an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie wird Prof. Schirmer, dreimal wöchentlich von 9—10, privatim vortragen.

Hebräiſche Archäologie, Profeſſor Koſegarten, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Erklärung des Buches Hiob, Prof. Koſegarten, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Erklärung der wichtigſten, namentlich meſſianiſchen Abſchnitte der Geneſis, Profeſſor Semiſch, zweimal wöchentlich, in noch zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Bibliſche Theologie des N. T., Prof. Gaß, dreimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Den Brief an die Römer, Prof. Gaß, viermal wöchentlich in noch zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Die Briefe an die Corinther, Prof. Vogt, dreimal wöchentlich, von 10 bis 11, öffentlich.

Die Briefe an die Galater, Epheſer, Philipper, Coloſſer, Profeſſor Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Der Kirchengeſchichte dritten Theil ſeit dem Zeitalter der Reformation, Prof. Semiſch, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Der Dogmengeſchichte zweiten Theil, Prof. Gaß, dreimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Symbolik, Prof. Vogt, dreimal wöchentlich von 10—11, privatim.

Syſtem der Dogmatik, Prof. Baier, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Homiletik, Prof. Haſert, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Theorie des Cultus (Liturgik), Profeſſor Baier, dreimal wöchentlich in noch zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Katechetik, verbunden mit praktiſchen Uebungen, Prof. Haſert, dreimal wöchentlich, von 11—12, öffentlich.

In dem theologiſchen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Teſtaments vom Prof. Koſegarten, Sonnabends von 5—6; in der Erklärung des neuen Teſtaments vom Prof. Vogt, Dienſtags von 6—7; in der Kirchen- und Dogmengeſchichte vom Prof. Semiſch, Donnerſtags von 4—5; in der Dogmatik vom Prof. Baier, Mittwochs von 5—7, gehalten werden.

Homiletiſche Uebungen wird Prof. Vogt Mittwochs von 3—5 anſtellen.

Die Unterredungen einer theologiſchen Geſellſchaft wird Profeſſor Baier einmal wöchentlich, Sonnabends von 5—7, leiten.

Rechtsgelahrtheit.

Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, nach ſeinem Lehrbuch derſelben: Inbegriff der Rechtswiſſenſchaft. Berlin 1846, fünfmal wöchentlich von 11 bis 12, privatim.

Geſchichte der Quellen des römiſchen Rechts, Profeſſor Barkow, zweimal wöchentlich, von 8—9, öffentlich.

Inſtitutionen des römiſchen Rechts, Derſelbe, fünfmal wöchentlich von 9 bis 10, privatim.

Innere Geſchichte des römiſches Rechts, Prof. v. Tigerſtröm, fünfmal wöchentlich von 3 bis 4, öffentlich.

Pandecten nach Heiſes Grundriß eines Syſtems des gemeinen Civilrechts, Heidelberg 1819, Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, fünfmal von 10 bis 11, privatim.

Examinatorium über die Pandecten, Derſelbe, Sonnabends von 10 bis 11, öffentlich.

Römiſches Erbrecht, Prof. von Tigerſtröm, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Das Deutſche Privatrecht, mit Einſchluß des Lehn-, Handels- und Seerechts, nach Krauts Grundriß, 3. Ausg., Göttingen 1845, Profeſſor Beſeler, in 8 wöchentlichen Stunden um 10 und 11, privatim.

Wechſelrecht, Derſelbe, Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal wöchentlich von 8—9, privatim; oder ſtatt deſſen, wenn es gewünſcht werden ſollte, Erbrecht.

Eherecht, Prof. Pütter, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Civilprozeß, Profeſſor Planck, Montags, Dienſtags, Mittwochs und Donnerſtags von 2—3 und außerdem Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Criminalprozeß, Prof. von Tigerſtröm, in zwei wöchentlichen Stunden, öffentlich, oder Repetitorium über das heutige Civilrecht, dreimal die Woche, öffentlich.

Völkerrecht, nebſt kurzer Geſchichte deſſelben, Prof. Pütter, fünf bis ſechsmal von 3—4 und 4—5, Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Heilkunde.

Die Anatomie des menſchlichen Körpers, Prof. Schultze, täglich von 10—11, privatim.

Oſteologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerſtags von 8—9, privatim.

Syndesmologie, Derſelbe, Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Anatomiſch-phyſiologiſches Examinatorium in lateiniſcher Sprache, Prof. Schultze, in noch zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Präparirübungen, Derſelbe, täglich von 1—4, privatim.

Allgemeine Pathologie und Semiotik, Prof. Litzmann, Montags, Mittwochs und Donnerſtags von 9—10, privatim.

Arzneimittellehre, Derſelbe, Montags und Donnerſtags von 11—12, Dienſtags und Freitags von 9—10, privatim.

Ueber die excitirenden Arzneimittel, Derſelbe, Sonnabends von 9—10, öffentlich.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, ſechsmal wöchentlich, von 8 bis 9, privatim.

Den zweiten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, fünfmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Die Krankheiten der Haut, mit Ausſchluß der ſogenannten eranthematiſchen Fieber, Dr. Eichſtedt, Montags und Sonnabends von 2—3, gratis.

Die Lehre von den chirurgiſchen Operationen, Prof. Baum, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 5—6, öffentlich.

Geburtshülfliche Operationen, Profeſſor Berndt, Freitags und Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Gerichtliche Medizin, Dr. Glubrecht, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 6—7, privatim.

Mediciniſche Polizei, Derſelbe, Montags und Donnerſtags von 5 bis 6, gratis.

Gerichtliche Pſychologie, Derſelbe, Dienſtags und Sonnabends von 5 bis 6, gratis.

Die mediciniſche Klinik leitet Profeſſor Berndt, täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgiſche und augenärztliche Klinik leitet Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanſtalt Prof. Berndt.

Phyloſophie.

Einleitung in die Phyloſophie, Prof. Stiedenroth, in noch zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Logik, Derſelbe, viermal wöchentlich, von 5—6, privatim.

Die Logik, Prof. Erichſon, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 5—6, privatim.

Die Moralphyloſophie, Derſelbe, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 11—12, privatim.

Ueber die Probleme der Theodicee, Derſelbe, Mittwochs und Sonnabends 11—12, öffentlich.

Ueber die epiſche und dramatiſche Dichtkunſt, Derſelbe, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 4—5, öffentlich.

Geſchichte der neueren Phyloſophie, Prof. Matthies, viermal, Mittwochs und Sonnabends von 8—10, öffentlich.

Anthropologie und Pſychologie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphyloſophie, leitet Prof. Florello, in noch zu beſtimmender Stunde, öffentlich.

Pädagogik.

Unterrichtskunſt, Prof. Haſert, dreimal wöchentlich von 9 bis 10, öffentlich.

Geſchichte der Pädagogik in Deutſchland von der Reformation bis auf unſre Zeit, Derſelbe, zweimal wöchentlich, von 9—10, privatim.

Die Uebungen der pädagogiſchen Geſellſchaft leitet Derſelbe.

Mathematik.

Algebra, Prof. Tillberg, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Populäre Aſtronomie nebſt Aſtrognoſie oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Analyſis des Endlichen, Profeſſor Gruner, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 10—11, öffentlich.

Differenzial-Rechnung, Derſelbe, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 11—12, privatim.

Uebungen der mathematiſchen Geſellſchaft leitet Derſelbe Mittwochs von 2—4, privatim.

Naturwiſſenſchaften.

Phyſik, beſonders denjenigen Theil, der von den Ponderabilien handelt, durch Experimente erläutert, Profeſſor Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12, öffentlich.

Phyſikaliſche und allgemeine Chemie, Prof. Hünefeld, Dienſtags und Freitags von 2—3, öffentlich.

Mineralogie, Derſelbe, Montags und Donnerſtags von 2—3, privatim.

Organiſche Chemie, Derſelbe, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Allgemeine Naturgeſchichte, Prof. Hornſchuch, fünfmal wöchentlich von 9 bis 10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derſelbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Ueber die Nahrungsmittel und ihre Zubereitung, Prof. Schulze, Mittwochs von 1—3, öffentlich.

Experimental- und techniſche Chemie, Derſelbe, zweimal wöchentlich, in noch näher zu beſtimmenden Stunden, privatim.

Anatomie und Phyſiologie der Gewächſe, Profeſſor Schauer, Donnerſtags von 2—4, und Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Naturgeſchichte der deutſchen Holzgewächſe, Derſelbe, einmal wöchentlich, in einer noch zu verabredenden Nachmittagsſtunde.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Volkswirthschaftslehre oder Nationalöconomie, Prof. Baumstark, Dienstags und Donnerstags von 4—6, privatim.

Handelspolizei, Derselbe, Sonnabends von 4—6, öffentlich.

Geschichte.

Neueste deutsche Geschichte von 1815 an, Prof. Barthold, viermal in der Woche von 4—5, privatim.

Geschichte des Mittelalters vom J. Chr. 375—1250, Derselbe, viermal von 3—4, öffentlich.

Die alte Geschichte trägt Prof. Urlichs, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim vor.

Die Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11, privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Die Syntax der griechischen Sprache lehrt Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Die Medea des Euripides erklärt Prof. Schömann Sonnabend von 9—10, öffentlich.

Die Satiren des Juvenal erklärt Prof. Schömann im philolog. Seminar Mittwochs und Sonnabends von 11—12.

Die Nibelungen erklärt nach C. Lachmanns 2. Ausgabe, zweimal von 4—5, Prof. Hoefer, öffentlich.

Den Unterricht im Sanskrit setzt Prof. Höfer nach seinem Lehrbuche, dreimal die Woche, öffentlich fort.

Die Lateinische Grammatik (Theil I. und II.) erläutert vom historisch-analytischen Standpunkte Prof. Hoefer dreimal von 4—5, privatim.

Zum Unterrichte im Englischen erbietet sich Derselbe, privatissime.

Die griechische lyrische Anthologie läßt Prof. Urlichs, im philolog. Seminar Dienstag und Donnerstag von 11—12 erklären.

Die Vögel des Aristophanes erklärt Prof. Urlichs, Montag, Mittwoch und Sonnabend von 8—9, privatim.

Uebungen der archäologischen Gesellschaft leitet Prof. Urlichs Sonnabend von 10—11, unentgeltlich.

Unterricht im Arabischen, nach Petermanns Grammatik, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Den Lactantius de sapientia vera et falsa, oder den Cicero de natura deorum wird Prof. Florello erklären, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Uebungen eines guten lateinischen Styls, Derselbe, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Wöhler und wird besonders Vorträge über Geschichte unserer heutigen Musik halten.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unter-Bibliothekar: Prof. Gaß.

Das academische Leseinstitut, unter der Aufsicht des Rectors und Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar, unter Direction der theologischen Facultät.

Das theologisch-praktische Institut, dirigirt von dem Prof. Vogt.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher: Prof. Schultze.

Mediciniſches Klinikum; Director: Professor Berndt, Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum. Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt, Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Professor Hornschuch; Garten-Inspector: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die archäologische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Urlichs.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1848/49 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden sollen.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, Montags von 4—6, am Anfange des Semesters, Director Baumstark.
2) Volkswirthschaftslehre, Mittwochs und Freitags von 4—6, Derselbe.
3) Volkswirthschafts-Unterhaltungen, wöchentlich einen Abend, Derselbe.

II. Land- und Forstwirthschaftliche.

4) Bodenkunde, Sonnabends von 2—4, Prof. Dr. Schulze.
5) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Mittwochs von 2—4 und Donnerstags von 5—6, Dr. Segnitz.
6) Allgemeine Vieh- und Schafzucht, Dienstags von 4—6 und Donnerstags von 4—5, Derselbe.
7) Lehre von den Ackerbausystemen, Freitags von 2—3 Derselbe.
8) Landwirthschaftliche Buchführung, Freitags von 3—4, Derselbe.
9) Forsttaxation und Benutzung, Sonnabends von 9—10, Derselbe.
10) Küchengartenbau, Mittwochs von 10—12, academischer Gärtner Jühlke.

III. Technologische.

11) Landwirthschaftliche Technologie, verbunden mit Demonstrationen in der academischen Brennerei und Brauerei u. s. w., Donnerstags von 10—12, Freitags von 11—12, Prof. Dr. Schulze.

IV. Aus der Thierheilkunde.

12) Innere Krankheitslehre, Donnerstags und Freitags von 8—10, Professor Dr. Haubner.
13) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Montags und Dienstags von 8—10, Derselbe.

V. Aus der Baukunst.

14) Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude in der ersten Hälfte des Semester, Montags und Donnerstags von 2—4, Universitäts-Bau-Inspector Dr. Menzel.
15) Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau, in der zweiten Hälfte des Semesters in denselben Stunden, Derselbe.

VI. Naturwissenschaftliche.

16) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Montags von 10—12, Prof. Dr. Schauer.
17) Naturgeschichte der Forstpflanzen und Waldbau, Mittwochs von 8—10, Derselbe.
18) Mineralogie und Geognosie, Sonnabends von 10—12, Derselbe.

19) Experimental- und Agricultur-Chemie, Dienstags von 10—12 und Freitags von 10—11, Prof. Dr. Schulze.

VII. Mathematische.

20) Mechanik und Maschinenlehre, Dienstags von 2—4, Prof. Dr. Grunert.
21) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Capitel der Arithmetik, Donnerstags von 2—4, Derselbe.

VIII. Rechtswissenschaftliche.

22) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Mittwochs von 10—12, Prof. Dr. Beseler.

(No. 288.)

Zum Verkaufe von Kiefern-Windfällen im Zetelvitzer, Schmietkower und Zarnewanzer Kamp, Forstbelaufs und Forstreviers Poggendorf, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 2ten September, Vormittags 9 Uhr,

im Zetelvitzer Kamp anberaumt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stralsund, den 21. August 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 289.) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei Versendung undeclarirten Papiergeldes die dadurch entstehende Porto-Ersparniß in Betreff der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen, für welche letztere beim Verluste Ersatz geleistet wird, ganz unerheblich ist. So kostet beispielsweise:

Ein Brief von Stralsund nach Frankfurt a. d. O. mit 50 Thlr. Kassenanweisungen, $1\frac{1}{4}$ Lth. schwer, undeclarirt: 8 Sgr.; declarirt: $8\frac{1}{2}$ Sgr., mehr $\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Berlin mit 300 Thlr. Kassenanw., $2\frac{1}{2}$ Loth schwer, undeclarirt: 9 Sgr.; declarirt: 12 Sgr., mehr 3 Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Cöln mit 200 Thlr. Kassenanw., 2 Loth schwer, undeclarirt: $12\frac{1}{2}$ Sgr.; declarirt: $16\frac{1}{2}$ Sgr., mehr 4 Sgr.

Da für die nicht declarirten Geldsendungen kein Ersatz geleistet wird, so wird es im Interesse des Publikums liegen, bei der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen stets den Inhalt der Geldes-Summe auf den Briefen zu vermerken.

Stralsund, den 20. Juli 1848.

Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

(No. 290.) Bekanntmachung.

Vom 1sten September a. c. an wird die Demmin-Stralsunder Personenpost über Loitz und Grimmen statt am Montage, Mittwoch und Freitag, am Sonntage, Dienstage und Donnerstage coursiren und die bisherigen Abgangs- und Ankunft-Zeiten auf den Stationen inne halten.

Vom gedachten Termine ab wird auch eine 4malige 2spännige Local-Personenpost zwischen Grimmen und Stralsund eingerichtet werden, welche am Montage, Mittwoch, Freitage und Sonnabende, Morgens um 7 Uhr, von Grimmen abgefertigt wird und an denselben Tagen Nachmittags um 5 Uhr dorthin von hier retourniren wird.

Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß das Personengeld auf die Meile 5 Sgr. beträgt mit dem Freigewichte von 30 Pfd.

Stralsund, den 20. August 1848. Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Rechte Robert Eduard von Hagemeister ist zum Auscultator ernannt und als solcher bei dem Königl. Hofgerichte in Greifswald angestellt worden.

Der Schulamtsbewerber Karl Kasch ist an Stelle des nach Lassan versetzten Lehrers Noß zum dritten Lehrer an der Stadt-Schule zu Gützkow und zum Organisten an der dortigen Kirche bestellt worden. (No. 682. August 48.)

Der bisherige Feldwebel in der 2ten Jäger-Abtheilung zu Greifswald Bernsee ist auf sechsmonatliche Probezeit zum stationairen Hülfsaufseher für den Forstbelauf Camitz, Forstreviers Schuenhagen, ernannt worden. (No. 804. August 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 34. Stralsund, den 24. August 1848.

Publicandum.

Es sollen die im Grimmer Kreise und Rakowschen Kirchspiele belegenen von Wakenitz-Clevenowschen Fideicommiß-Güter Dönnie und adlich Boltenhagen auf die Dauer von 12 Jahren, von Trinitatis 1849 bis dahin 1861, anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zwecke sind Termine auf

den 29sten August, 13ten und 27sten September d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte anberaumt, und wie Pachtliebhaber hiezu geladen werden, so gereicht hiebei zur Nachricht, daß die genannten Güter sowohl einzeln, als in Gemeinschaft mit einander zur Licitation kommen, daß selbige einen Flächeninhalt und zwar Dönnie von 1738 Magdeburger Morgen 139 □Ruthen Acker, 164 Magd. Morgen 79 □Ruthen Wiesen, 68 Magd. Morgen 143 □Ruthen Hütung und Boltenhagen von 629 Morgen 54 □Ruthen Acker, 38 Morgen 91 □Ruthen Wiesen und 5 Morgen 121 □Ruthen Koppeln haben, so wie daß die Pachtbedingungen nebst Karte und Arealbeschreibung sowohl in der Kanzlei des Königlichen Hofgerichts, als auch erstere bei dem verordneten Curator des von Wakenitzschen Fideicommisses, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schwing zu Stralsund, eingesehen werden können.

Greifswald, den 4. August 1848.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp.

Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Einwohners Johann Christian Putzbach zu Kenz gehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden und ist zu diesem Behuf ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 6ten October c., Vormittags 11 Uhr,

vor uns anberaumt. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen.

Zugleich werden Alle, welche an den genannten Erblasser, in specie das vorbezeichnete Grundstück Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen,

aufgefordert, dieſelben in termino praefixo anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausſchluſſes.

Datum Franzburg, den 11. Auguſt 1848. Königliches Kreisgericht.
Schadenberg.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verſtorbenen Tiſchlermeiſters Joachim Krohn zu Born, in specie an die zu demſelben gehörige, zu Born sub No. 64. belegene Erbpachtsbündnerſtelle Anſprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieſelben in terminis

den 28ſten Auguſt und den 8ten und 25ſten September c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgericht hieſelbſt anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausſchluſſes.

Datum Franzburg, den 15. Auguſt 1848. Königliches Kreisgericht.
Schadenberg.

Verkaufs-Anzeige.

Es ſoll die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Tiſchlermeiſters Joachim Krohn zu Born gehörige, daſelbſt sub No. 64. belegene Erbpachts-Bündnerſtelle, nebſt Zubehör öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Behufe ſind Aufbotstermine auf

den 28ſten Auguſt und den 8ten September c.,
Vormittags 11 Uhr,
im hieſigen Gerichts-Lokale
und auf den 10ten October c., Vormittags 9 Uhr,
zu Born auf dem Darße im Schulzenhauſe,

vor uns anberaumt und werden Kaufliebhaber erſucht, ſich zahlreich einzufinden.

Datum Franzburg, den 15. Auguſt 1848. Königl. Kreisgericht.
Schadenberg.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Zimmer-Altermann Thurow hierſelbſt an die ſtaats- und landwirthſchaftliche Akademie zu Eldena verkaufte, in Eldena sub No. 12. a. belegene Wohnhaus mit Zubehör Anſprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden, auf den Antrag des Verkäufers, hiermit geladen, ſelbige in termino

den 28. Auguſt,
den 11. September,
oder ſpäteſtens den 25. September c.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierſelbſt anzumelden

und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 5. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Sonnenschmidt.

Bekanntmachung.

Ich Endesunterzeichneter bin Willens
meine hieselbst belegene Bockwindmühle, bestehend aus 3 Gängen,
die dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
so wie sämmtliches Inventarium, bestehend aus 2 Pferden, 3 Kühen, 3 Wagen und sonstigen Ackergeräthschaften,
zu verkaufen, und
das Pachtrecht bis Trinitatis 1858 an circa 8 bis 10 Morgen Pomm. Acker und an circa 6 bis 7 Morgen Pomm. Wiesen und Weide und zwar mit der vollen diesjährigen Erndte
abzutreten.

Hierzu habe ich einen Termin
auf den 4ten September d. Js., Vormittags 9 Uhr,
im Kruge hieselbst,
angesetzt, lade Bietungslustige dazu ein und bemerke, daß bei annehmlichem Gebot der Zuschlag erfolgen wird.

Die Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen.

Zirkow bei Putbus, den 15. August 1848.

Der Mühlenmeister Steinfurth.

Zu Drewoldke auf Wittow soll ein alter Kathen von vier Wohnungen zum Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden. Zum öffentlichen Aufbot dieses Gebäudes ist ein Termin auf den 29sten August, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, zu welchem Käufer hiemit eingeladen werden, sich in Drewoldke einzufinden.

Stralsund, den 23. August 1848.

Das Provisoriat des Klosters St. Annen und Brigitten.

Da das alte Pfarrhaus zu Schlatkow unter der Bedingung des Abbruchs an den Meistbietenden verkauft werden soll, so werden Bietungslustige hiedurch eingeladen, am 11ten September, Morgens 9 Uhr, zu diesem Zwecke auf dem Pfarrhofe daselbst sich einzufinden.

Ein neuer starkbeschlagener vierspänniger Bauwagen steht zum Verkauf zu Griebenow beim Schmiedemeister Worpitzky.

Anstellung finden zum 27. October d. J. ein Statthalter, der Nutzzeug machen kann, am liebsten unverheirathet, und ein Knecht bei der Häckselmaschine zu Kieshoff bei Greifswald.

Der bisherige Jäger Joseph Benjamin Lowack zu Stoltenhagen ist definitiv zum Jäger und Holzwärter für das Hohenwarther Tertial bestellt worden.

Hohenwarth, den 19. August 1848. Die Tertial-Herrschaft.

Ich wünsche zu Michaelis oder Neujahr einige Kinder, beiderlei Geschlechts von 6 bis 14 Jahren, unter den billigsten Bedingungen in Erziehung und Pflege bei mir aufzunehmen.

Abtshagen. Lehrer Pulsack.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, am liebsten unverheiratheter, (da keine Wohnung gegeben werden kann), militairfreier Schauerarbeiter, der auch gut säen kann, findet unter annehmbaren Bedingungen zum 27. October d. J. einen Dienst hieselbst.

Dumgnevitz bei Garz auf Rügen, im August 1848. von Homeyer.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 35. Stralsund, den 31. August 1848.

(No. 291.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber vom 23. bis incl. 30. August d. J. eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 283. des 34sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthlr.	Silber. Mk.	Sgl.	Gold. Mk.	Sgl.
2257	v. Hagemeister, Hugo, Gutsbesitzersohn	Glausdorf	23. Aug. 1848	10	—	—	—	—
2258	v. Normann, geb. v. Gadow, Wittwe	Stralsund	„	300	—	—	—	—
2259	Die Prediger-Wittwen-Kasse zu Bobstedt		15. „	30	—	—	—	—
2260	Karl			50	—	—	—	—
2261	Ottilie } v. Pressentin, Guts-Besitzer-Kinder	Lepelow	21. „	50	—	—	—	—
2262	Hermann		„	10	—	—	—	—
2263	Duby, Gutsbesitzer	Böcken und Pensin	23. „	1000	—	—	—	—
2264	Roggensack, Rentier	Bergen	5. „	100	—	—	—	—
2265	Peters, Gutspächter	Garftitz	„	100	—	—	—	—
2266	v. Schulz, Gutsbesitzer	Jahnkow	20. „	100	—	—	—	—
2267	v. Wilow, Rittmeister	Grellenberg	22. „	100	—	—	—	—
2268	N. N.		„	50	—	—	—	—
2269	v. Beringe, Postmeister	Barth	23. „	—	6	$9\frac{1}{2}$	—	—
2270	Ewert, Lehrer	Stralsund	24. „	100	—	—	—	—
2271	Rothbarth, Chr., Rentier	Garz	25. „	50	—	—	—	—
2272	Korth, Lehrer	Stralsund	26. „	40	—	—	—	—
2273	Hagemeister, Gutspächter	Neuenlübke	„	100	—	—	—	—
2274	Hagemeister, Gutspächterfrau	„	„	100	—	—	—	—
2275	Hagemeister, Emilie, Fräulein	„	„	50	—	—	—	—
2276	Lenze, Carl, Kaufmann	Demmin	„	500	—	—	—	—
2277	v. Bismark-Bohlen, Graf	Carlsburg	„	2000	—	—	—	—
2278								
2279								
2280	Weißenborn, Kaufmann	Greifswald	5. „	500	—	—	—	—
2281								
2282								
2283	Bägler, sen., Pächter	Stahlbrode	„	200	—	—	—	—
2284	Ihlenfeldt, Gastwirth	Greifswald	7. „	100	—	—	—	—
2285	Holtz, Wittwe	„	8. „	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthlr.	Silber. Mk.	Silber. Lth.	Gold. Mk.	Gold. Lth.
2286	v. Lühmann, Wittwe	Greifswald	8. Aug. 1848	100	—	—	—	—
2287								
2288								
2289	Weißenborn, Kaufmann	"	"	500	—	—	—	—
2290								
2291								
2292	Gütschow, Pächter	Heilgeisthof	9. "	100	—	—	—	—
2293	Pütter, Kaufmann	Greifswald	"	50	—	—	—	—
2294								
2295	v. Owstien, Gutsbesitzer	Quilow	10. "	500	[2à200&1à100 Rthlr.]			
2296								
2297	Wolff, C., Sattler-Altermann	Greifswald	12. "	20	—	—	—	—
2298	Die Professor Seiffertschen Erben	"	14. "	200	—	—	—	—
2299	Wolff, Sattler-Altermann	"	"	10	—	—	—	—
2300								
2301	Weißenborn, Gutsbesitzer	Loissin	"	400	—	—	—	—
2302								
2303								
2304								
2305								
2306	Weißenborn, Kaufmann	Greifswald	18. "	500	—	—	—	—
2307								
2308								
2309	Dannehl, Carol., Wirthschafterin	Kottenhagen	19. "	50	—	—	—	—
2310	Rusch, Holländerei-Pächter	Kl. Kiesow	"	200	—	—	—	—
2311	Albrecht, desgl.	Kees	"	50	—	—	—	—
2312	Duby, Pächter	Böcken	"	1000	—	—	—	—
2313	Die Professor Seiffertschen Erben	Greifswald	23. "	300	[1à200&1à100 Rthlr.]			
2314								
2315	Dieselben	"	"	50	—	—	—	—
2316	Le Fort, Baron	Papendorf	26. "	100	—	—	—	—
2317	Braun, Land-Syndicus	Stralsund	"	80	—	—	—	—
2318	v. Krassow, Graf	Divitz	"	400	—	—	—	—
2319	v. Krassow, geb. Freiin v. Essen, verw. Gräfin	Stralsund	"	100	—	—	—	—
2320	Krohn, Regine, Fräulein	Wolgast	27. "	100	—	—	—	—
2321	Die Professor Seiffertschen Erben	Greifswald	14. "	—	4	12 1/2	—	—
2322	Geerds, Fried., Frau	"	15. "	—	1	5	—	—
2323	Lobeck, Gutsbesitzer	Kl. Kedingshag	28. "	350	—	—	—	—
2324	Witte, Wilh. Henriette, Fräulein	Stralsund	29. "	50	—	—	—	—
2325	Nagel, Ernest., Bauertochter	Gramtitz	"	50	—	—	—	—
2326	v. Buggenhagen, Gutsbesitzer	Klotzow	26. "	—	40	12 1/2	—	—
2327	Picht, Cathar. Marie Christiane, Fräulein	Bergen	30. "	50	—	—	—	—
2328	Die Odebrechtsche Stiftung	Greifswald	24. "	250	—	—	—	—
2329	Bohl, Secretair	"	25. "	20	—	—	—	—
2330	Holtz, Domainen-Pächter	Gr. Jastrow	26. "	1000	—	—	—	—
331	v. Horn, Gutsbesitzer	Quilow	28. "	600	—	—	—	—
2332	Baier, Pastorin	Greifswald	"	100	—	—	—	—

Ueberhaupt sind bis zum 30. Aug. c. eingekommen baar: 311,152 Rthlr. Silber: 2845 mk. 3 1/2 Lth. Gold: 34 mk. 1 1/2 Lth.
Zusammen in runder Summe ..... 345,000 Rthlr.

Gesetzsammlung.

Das am 24. August d. Js. ausgegebene 35ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3018. den Allerhöchsten Erlaß vom 17. April d. J., betreffend die Grabenschau-Ordnung für die Niederung der Nuthe und Nieplitz;

„ 3019. desgleichen vom 31. Juli d. J., betreffend die dem Eckersdorf-Warthaer Chaussee-Aktien-Verein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Eckersdorf-Warthaer Kohlenstraße bewilligten fiscalischen Vorrechte; und

„ 3020. die ministerielle Bekanntmachung vom 15. August d. J., über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Eckersdorf-Warthaer Chaussee-Aktien-Verein" zum chausseemäßigen Ausbau der Eckersdorf-Warthaer Kohlenstraße gebildeten Aktien-Gesellschaft.

(No. 292.) **Bekanntmachung.**

Um die recommandirten Briefe, welche früher häufig zur Versendung undeclarirter Kassenanweisungen und anderer geldwerthrten Papiere benutzt worden sind, gegen Verletzungen zu sichern, ist im Interesse des correspondirenden Publikums im Jahre 1844 angeordnet worden, daß recommandirte Briefe nicht anders als mit Kreuzcouverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen, von den Postanstalten zur Beförderung mit der Post angenommen werden dürfen.

Nachdem jetzt durch den Erlaß der ermäßigten Portotaxe für Geldsendungen dem correspondirenden Publikum ausreichende Gelegenheit geboten ist, Kassenanweisungen und geldwerthe Papiere declarirt gegen eine unerheblich höhere Portozahlung zu versenden, als wenn solches undeclarirt geschieht, und daher anzunehmen ist, daß das eigene Interesse die Versender von Geld und Documenten abhalten wird, dergleichen Sendungen undeclarirt zur Post zu geben, so soll die Vorschrift in Betreff der Couvertform und des fünffachen Verschlusses recommandirter Briefe zur Erleichterung des Publikums wieder aufgehoben werden.

Recommandirte Briefe können daher von jetzt ab in derselben Form und mit demselben einfachen Verschlusse wie gewöhnliche Briefe zur Beförderung mit der Post aufgegeben werden.

Berlin, den 19. August 1848. **General-Post-Amt.**

(No. 293.) **Bekanntmachung.**

Der Neuvorpommersche Kommunal-Landtag hat unterm 25sten November 1846 beschlossen, zur Abhülfe des Nothstandes im Regierungs-Bezirke Stralsund während des Winters 1846/47 einen, von der Landarmen-Kasse unabhängigen außerordentlichen Unterstützungs-Fonds zu bilden, welcher dazu dienen sollte, den unvermögenden Tagelöhnern und kleinen Handwerkern in Dörfern, Flecken und kleinen Städten, jedoch mit Ausschluß der Hintersassen der Land- und Bauergüter, für den Fall des Unvermögens der betreffenden Kommunen, die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Die Bildung dieſes Fonds ſollte durch Aufnahme eines Darlehns von 10. bis höchſtens 15000 Thlr. erfolgen, die Amortiſation der Anleihe aber in halbjährlichen Terminen durch Aufbringung eines einmonatlichen Klaſſenſteuer-Betrages, mit Ausſchluß der in der vierten Klaſſe Steuernden, bewirkt und mit der Amortiſation im II. Semeſter 1847 begonnen werden.

Dieſer Beſchluß iſt von Sr. Majeſtät dem Könige mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1847 beſtätigt worden. Auf Grund deſſelben haben die Neuvorpommerſchen Landkaſtens-Bevollmächtigten zu dem gedachten Zwecke ſucceſſive ein Darlehn von circa 10,800 Thlr. negociirt und darauf angetragen, daß zur Abbürdung deſſelben dem Beſchluſſe des Kommunal-Landtages gemäß, für die im II. Semeſter 1848 fällige erſte Amortiſations-Zahlung der einmonatliche Betrag der auf die Steuerpflichtigen der erſten drei Klaſſen veranlagten Klaſſenſteuer ausgeſchrieben werde.

Inzwiſchen iſt von dem im Jahre 1847 verſammelt geweſenen Neuvorpommerſchen Kommunal-Landtage unter dem 22. und 24. November ejsd. an. beſchloſſen worden, daß nach der Abſicht, welche dem Beſchluſſe vom 25. November 1846 zum Grunde gelegen habe, auch die mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Städte des Regierungs-Bezirks verpflichtet ſein ſollen, zur Tilgung des qu. Darlehns verhältnißmäßig beizutragen, und dieſem Beſchluſſe von des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 10. Juni d. J. die landesherrliche Beſtätigung ertheilt worden.

Demgemäß wird hierdurch zur Berichtigung der erſten im II. Semeſter 1847 fällig geweſenen Amortiſations-Zahlung auf das zur Abhülfe des Nothſtandes von den Landkaſtens-Bevollmächtigten kontrahirte Darlehn die Ausſchreibung und Einziehung eines einmonatlichen Klaſſenſteuer-Betrages von den Steuerpflichtigen der 1ſten, 2ten und 3ten Klaſſe unter verhältnißmäßiger Heranziehung der mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Städte ſo bedingt angeordnet, daß die hiernach aufkommenden Beiträge mittelſt ſpecieller Deſignation bis zum 1ſten October d. J. an den Neuvorpommerſchen Landkaſten in Stralſund prompt eingezahlt werden.

Wegen Ausführung dieſer Anordnung wird die Königliche Regierung in Stralſund die weiteren Verfügungen erlaſſen.

Stettin, den 21. Auguſt 1848.

Der Ober-Präſident.
Im Auftrage: von Weſtphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 294.) Betrifft die Holzdiebſtähle. (No. 1190. Auguſt 48.)

Aus dem Berichte der Königl. Regierung vom 2. d. M. habe ich ungern erſehen, daß ſeit dem Erlaß der Allerhöchſten Ordre vom 26. Juni d. J., welche für alle bis

zu diesem Tage verübten Forstfrevel Amnestie bewilligte, eine maaßlose Vermehrung der Holzdiebstähle eingetreten ist.

Da diese Besorgniß erregende Erscheinung nach den Ermittelungen der Lokalbehörden aus der im Publikum verbreiteten Meinung hervorgegangen sein soll,

daß beim Erscheinen des neuen Staatsgrundgesetzes eine abermalige Amnestie für Forst- und Jagdfrevel eintreten werde,

so muß der Königl. Regierung zur Pflicht gemacht werden, die öffentliche Meinung über die Unrichtigkeit dieser durchaus unbegründeten Voraussetzung zu belehren.

Die neue Verfassung wird dem Volke die errungene Freiheit verbriefen, zugleich aber den Gesetzen die ihnen gebührende Achtung und Geltung sichern.

Berlin, den 23. August 1848. Der Finanz-Minister.
(gez.) Hansemann.

An
die Königl. Regierung zu Potsdam.

Vorstehendes Rescript des Herrn Finanz-Ministers bringen wir hierdurch zu öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 29. August 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 295.)

Unter den Schaafen des Gutspächters Herrn Müller zu Buggenhagen sind die Pocken ausgebrochen und ist die betreffende Heerde geimpft worden.

Greifswald, den 28. August 1848. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

(No. 296.) **Publicandum.**

Der frühere Schneiderlehrling Johann Martin Philipp Ihrke, genannt Ehrke, von Neu-Milzow hat sich im Besitz folgender Sachen befunden:

1) eines Freuenhandkorbes von 4eckiger Form (sogenannten Handkorbes), 11¼ Zoll hoch, 16 Zoll lang, 4½ Zoll breit, mit Deckel, einem beweglichen Armbügel — der 2te vorhanden gewesene fehlt, von brauner Farbe mit schwarzen Streifen;
2) eines kleinen grünen irdenen Topfes;
3) einer kleinen weißen Glasflasche,
4) eines Tischmessers mit vorn gerundeter Klinge, schwarzem runden hölzernen Griff und dem Fabrikzeichen: RIET;
5) eines Paar blauen baumwollenen Strümpfe;
6) eines sehr schmutzigen weißbaumwollenen Strumpfes;
7) eines violetten baumwollenen Fingerhandschuhes;
8) eines weißen Vorhemdchens;

9) eines weißen sehr beschmutzten Taschentuches;
10) verschiedener alter Nägel,

welche er, und zwar die sub 2. bis 10. genannten in den sub 1. aufgeführten Handkorb gepackt, in der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. auf der Chaussee zwischen Brandshagen und Devin gefunden haben will. Er hat angegeben, daß bei der Auffindung des Korbes in denselben annoch etwas Weißbrod, so wie in der Glasflasche Kirschbranntwein, welches Alles von ihm verzehrt worden, und daneben ein zweites inzwischen verloren gegangenes Tischmesser vorhanden gewesen, und ist verdächtig, nicht nur alle diese Sachen, sondern auch noch die nachstehend verzeichneten, welche sein früherer Lehrmeister, Schneider Schröder zu Neu-Milzow, nach Entlassung des ꝛc. Ehrke, Ende vorigen Monats aus der Lehre vermißt hat, nämlich:

11) ein großes Frauenumschlagetuch von halbwollenem Zeuge, rother Grundfarbe, durch etwa 2 schmale Finger breite, eingewirkte, schwarze Streifen in circa 5 Zoll im Quadrat haltende Karree's abgetheilt,
12) einen Meerschaumpfeifenkopf gewöhnlicher gerundeter Form mit Abguß von weißgelblicher Farbe, hinten am Abguß jedoch etwas bräunlich gefärbt, vorn und hinten mit Silber beschlagen, und auf dem hintern Beschlage mit den eingravirten lateinischen Buchstaben M. D., vielleicht auch noch einem R. versehen,
13) einen Porzellan-Pfeifenkopf mit einem männlichen Brustbilde und einem Stechdeckel von Weißblech,
14) vier Paar weißwollene Mannsstrümpfe mit langen Schächten, zum Theil schon getragen und ausgebessert,
15) zwei Paar blau wollene und zwei Paar weiß wollene Frauenstrümpfe,
16) einen weißen Handkorb von runder Form mit Bügel, schon gebraucht,
17) eine Theekanne, gelblicher Farbe von Steingut mit einer braunen Ranke in der Mitte,
18) einen Zuckerkummen derselben Masse und Farbe, gleichfalls mit einer braunen Ranke,

so wie etwa $\frac{1}{4}$ Loth Syrup, 1 Pfd. Cichorien, $\frac{1}{4}$ Pfd. Kandis, 1 Brod von circa 8 Pfd. und 2 Sgr. 6 Pf. baaren Geldes entwendet zu haben.

Es werden demnach sowohl diejenigen Personen, welchen die sub No. 1. bis 10. aufgeführten Gegenstände und die außerdem angeblich noch mit dem Handkorbe (No. 1.) gefundenen, abhanden gekommen, als auch diejenigen, welche über den Besitz der nach diesen genannten, Seitens des ꝛc. Ehrke oder deren weiteren Verbleib Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, sich Zwecks ihrer näheren Vernehmung darüber persönlich oder schriftlich bei uns zu melden.

Grimmen, den 22. August 1848.

(L. S.)

Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Vermischte Nachrichten.

(No. 297.) **Bekanntmachung.** (No. 1048. Aug. 48.)

Nachdem der Agent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Alliance rurale zu Paris, Ziegler in Berlin, diese Agentur niedergelegt hat, ist Seitens des Königl. Ministerii für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die der gedachten Gesellschaft ertheilte Concession für erloschen erklärt worden.

Stralsund, den 26. August 1848. Königl. Preußische Regierung.

(No. 298.) **Bekanntmachung.**

Die im vorigen Jahre zur Administration eingezogenen, und seitdem nicht verpachteten fiskalischen Niederjagden auf der Halbinsel Wittow sollen wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu ein Licitations-Termin auf den

7ten September d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthause des Herrn Schepler zu Sagard hierdurch anberaumt wird.

Werder, den 26. August 1848. Der Königl. Oberförster

Cochius.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Carl Bley in Bergen ist von der Direction der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig zu ihrem Agenten für die Stadt Bergen bestellt und als solcher bestätigt worden. (No. 1116. August 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 35. Stralsund, den 31. August 1848.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schiffers Hans Lembke und seiner Ehefrau, Gertrud geb. Ramm, zu Bresewitz, in specie die zu demselben gehörige, daselbst sub No. 21. belegene Büdnerstelle nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden geladen, dieselben in terminis

den 25sten August, 8ten September und 22sten ejusd.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. August 1848.

Königl. Kreisgericht.
Schadenberg.

Verkaufs-Anzeige.

Es soll die zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Hans Lembke und seiner Ehefrau, Gertrud geb. Ramm, gehörige, zu Bresewitz sub No. 21. belegene Büdnerstelle nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 25sten August und 8ten September c.,
Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtslocale des Königl. Kreisgerichts zu Franzburg
und den 25sten September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Schulzenhause zu Bresewitz

anberaumt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Datum Franzburg, den 9. August 1848.

Königl. Kreisgericht.
Schadenberg.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Tischlermeisters Joachim Krohn zu Born, in specie an die zu demselben gehörige, zu Born sub No. 64. belegene Erbpachtsbüdnerstelle Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in terminis

den 28sten August und den 8ten und 25sten September c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgericht hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. August 1848. Königliches Kreisgericht.
Schadenberg.

Verkaufs-Anzeige.

Es soll die zum Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters Joachim Krohn zu Born gehörige, daselbst sub No. 64. belegene Erbpachts-Büdnerstelle nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 28sten August und den 8ten September c.,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Gerichts-Lokale
und auf den 10ten October c., Vormittags 9 Uhr,
zu Born auf dem Darße im Schulzenhause,

vor uns anberaumt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Datum Franzburg, den 15. August 1848. Königl Kreisgericht.
Schadenberg.

Publicandum.

Das dem Schneider Wessel und dessen Ehefrau, Marie Dorothea gebornen Behnke, eigenthümlich zugehörige im Dorfe Wotenitz belegene Büdnerwesen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune mit Stall, einem Schweinekoben, Garten, Hofplatz, einem und einem halben Morgen (Pommerschen Maaßes) Acker im Vorwerkskamp und dem Miteigenthum an einer Viehtränke, soll in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist ein vierter Bietungstermin dazu auf

den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden, zu welchem Kaufliebhaber zur Abgabe ihres Bots geladen werden, mit dem Eröffnen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, aber auch vorher mit der näheren Beschreibung des zu verkaufenden Wesens in cancellaria eingesehen werden können, und daß im Termine der Zuschlag oder weiterer Bescheid zu gewärtigen ist.

Datum Grimmen, den 23. Juli 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Lademig.

Publicandum et Proclama.

Der Eigenthümer Jacob Rudolph zu Eldena hat bei uns die freiwillige Subhastation seines in Eldena sub No. 16b. belegenen Wohnhauses c. p. und die gleichzeitige Proclamation desselben nachgesucht. Diesem Antrage ist deferirt worden und sind demzufolge zum Verkaufe des gedachten Wohnhauses Aufbotstermine auf

den 28sten August,
den 11ten September und
den 25sten September d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, in welchen Kaufliebhaber erscheinen mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das zum Verkaufe gestellte vorbezeichnete Wohnhaus des ꝛc. Rudolph nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, geladen, selbige in den obigen Terminen hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 8. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Weber Pries gehörige, hieselbst in der Langenstraße sub No. 69. belegene Wohnhaus im Wege öffentlicher Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 14ten und 28sten August und den 12ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, in welchen Kauflustige sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das obgedachte Grundstück zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in den vorgedachten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 31. Juli 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

In der Kaufmann J. T. Ambrosiusschen Concurs-Sache ist zur Vorlegung des von dem Gemein-Anwalde eingebrachten, nach Maßgabe des unterm 20. December v. J. bestätigten Vergleiches angefertigten Distribution-Planes ein Termin auf den 16ten September c., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und werden sämmtliche, nicht präcludirte Gläubiger hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Theilungsplan genehmigend werden erachtet werden. Der Theilungsplan kann vor dem Termine in hiesiger Gerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Datum Richtenberg, den 28. August 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Publicandum.

Auf den Antrag des Kaufmanns Kobert soll das demselben gehörige, hieselbst sub No. 160. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, welches vier Stuben enthält und in welchem zur Zeit Handel und Gastwirthschaft getrieben wird, in dem früher auch Brauerei und Brennerei betrieben wurde, in terminis

den 28sten August, 11ten und 25sten September c.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Datum Gützkow, den 12. August 1848. Bürgermeister und Rath.
Wuthenow.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann und Runkelrüben-Zucker-Fabrikant G. A. Bollmann hieselbst beabsichtiget bei dem Wiederaufbau seiner im März d. Js. abgebrannten sub Litt. B. No. 217. und 218. hieselbst belegen gewesenen Zucker-Fabrik durch die Erweiterung der Umfangsmauern des vorhandenen Kesselhauses, die Aufführung eines zweiten Schornsteins und die Aufstellung mehrerer bisher nicht vorhanden gewesener Dampfentwickler eine Veränderung der Betriebsstätte vorzunehmen. Es wird dies auf den Grund der Vorschrift in den §§. 29. und 36. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die bezeichneten Veränderungen der Betriebsstätte innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist hieselbst anzumelden.

Stralsund, den 30. August 1848. Polizei-Direction.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann C. H. Albonico hierselbst beabsichtiget, in dem von ihm in der Mühlenvorstadt an der Brinkstraße neu errichteten Gebäude eine Eisengießerei anzulegen, weshalb denn, der Bestimmung im §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Febr. 1845 gemäß, an diejenigen, welche Einwendungen gegen die neue Anlage erheben wollen, die Aufforderung ergeht, solche binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Greifswald, den 29. August 1848. Die Polizei-Direction.

Ich beabsichtige mein zu Boddow bei Wolgast belegenes Ackerstück von 120 Quadrat-Ruthen mit dem Wohnhause, den Stallgebäuden, Hof- und Gartenplatz zu verkaufen, und ist hiezu ein Licitations-Termin auf den 16ten September d. Js., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Syndicus in Wolgast angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wolgast, den 28. August 1848. C. Andrews.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reparatur an der hiesigen Peenbrücke wird dieselbe den 7ten und 8ten September c. für Fuhrwerke, Reiter und Viehtriften gesperrt sein, während welcher Zeit solche nach und von Demmin über Randow und Mayenkrebs passiren müssen.

Loitz, den 23. August 1848. Im Auftrage:
Kupke, Steuer-Einnehmer.

Bekanntmachung.

Ich Endesunterzeichneter bin Willens
meine hieselbst belegene Bockwindmühle, bestehend aus 3 Gängen,
die dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
so wie sämmtliches Inventarium, bestehend aus 2 Pferden, 3 Kühen, 3 Wagen und sonstigen Ackergeräthschaften,

zu verkaufen, und

das Pachtrecht bis Trinitatis 1858 an circa 8 bis 10 Morgen Pomm. Acker und an circa 6 bis 7 Morgen Pomm. Wiesen und Weide und zwar mit der vollen diesjährigen Erndte

abzutreten.

Hierzu habe ich einen Termin

auf den 4ten September d. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Kruge hieselbst,

angesetzt, lade Bietungslustige dazu ein und bemerke, daß bei annehmlichem Gebot der Zuschlag erfolgen wird.

Die Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen.

Zirkow bei Putbus, den 15. August 1848.

Der Mühlenmeister Steinfurth.

Ein vortheilhaft belegenes, bisher mit bedeutendem jährlichen Ueberschuß benutztes, Mühlenwesen, dessen Gebäude in jüngster Zeit neu aufgeführt sind, soll unter billigen Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder auf portofreie Anfragen der Secretair Sagert in Barth.

Zwei ausrangirte Arbeits-Pferde

stehen zum Verkauf auf dem Hofe zu Muhlitz.

Einem hochgeschätzten Publikum in Putbus und der Umgegend zeigen wir hierdurch an, wie wir dem Hrn. L. Rhode in Putbus eine Niederlage unserer anerkannt guten

Spielkarten

übergeben haben.

Stralsund. Diekelmann & Comp.

Ein unverheiratheter, tüchtiger Statthalter, mit guten Zeugnissen versehen, findet zum October zu Krakow bei Tribsees ein Unterkommen.

Ein Großknecht, am liebsten unverheirathet, der gut säen und das gewöhnliche Nutzzeug machen kann, findet zum 27. October d. Js. einen guten Dienst zu Platvitz bei Bergen.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 36. Stralsund, den 7. September 1848.

(No. 299.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber vom 30. Aug. bis incl. 6. Septbr. d. J. eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 291. des 35sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rthl.	Silber. Mk.	Lth.	Gold. Mk.	Lth.
2333	N. N.	Stralsund	30. Aug. 1848	50	—	—	—	—
2334	N. N.	"	31. "	750	—	—	—	—
2335	Vogel, Louise, Kaufmannstochter	Wolgast	"	10	—	—	—	—
2336	Bartels, J. C., Consul	Stralsund	"	3000	—	—	—	—
2337	v. Behr, Gutsbesitzer	Pinnow	"	—	15	11	—	—
2338	N. N.	Stralsund	"	—	3	$7\frac{3}{12}$	—	$0\frac{12}{12}$
2339	Die Hageschen Miterben	Negeband	30. "	450	—	—	—	—
2340	N. N.		29. "	100	—	—	—	—
2341	Lappe, Rentier	Martenshagen	"	50	—	—	—	—
2342	Sarnow, Louise, Frau	Barth	"	50	—	—	—	—
2343	Rubarth, Heinr. Simon, Steuermann	Bodstedt	30. "	200	—	—	—	—
2344	v. Normann, Rentier	Stralsund	2. Sept.	—	6	14	—	—
2345	v. Küssow, Gräfin	Quitzin	4. "	1000	—	—	—	—
2346	Reimer, Gutsbesitzer	Greifswald	"	2000	—	—	—	—
2347	Die Kirche zu Wusterhusen		"	100	—	—	—	—
2348	Die Armenkasse daselbst		"	150	—	—	—	—
2349	Weitenkampf, Hofrath und Gutsbesitzer	Dwilin	26. Aug.	300	—	—	—	—
2350	v. Buggenhagen, Gutsbesitzerin	Klotzow	"	30	—	—	—	—
2351	Schröder, Joh., Parzellenpächter	Sanz	28. "	200	—	—	—	—
2352	N. N.	Loitz	31. "	100	—	—	—	—
2353	N. N.	Franzburg	"	100	—	—	—	—
2354	N. N., Kaufmann	Greifswald	"	—	6	$2\frac{3}{12}$	—	—
2355	Derselbe	"	"	—	6	$9\frac{3}{12}$	—	1
2356	Krämer, Oberfeuerwerker	Stralsund	5. Sept.	100	—	—	—	—
2357	v. Wachtmeister, Baron	Grammendorf	4. "	400	—	—	—	—
2358	Roggensack, Rentier	Bergen	29. Aug.	50	—	—	—	—
2359	Govaß, Bauergutsbesitzer	Glüptow	"	50	—	—	—	—
2360	v. d. Lancken, Landrath	Bergen	30. "	200	—	—	—	—
2361	S.	S.	31. "	60	—	—	—	—
2362				50				

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl. Sgr. Pf.	Silber. Mk. Lth.	Gold. Mk. Lth.
2363	S.	S.	31. Aug. 1848	50	— —	— —
2364	S.	S.	31. Aug. 1848	50	— —	— —
2365	S.	S.	31. Aug. 1848	50	— —	— —
2366	Das Amt der Bäcker	Bergen	„	10	— —	— —

Ueberhaupt sind bis zum 6. Sept. c. eingekommen baar: 320,862 Rtl. Silber: 2884 mk. 1/2 Lth. Gold: 34 mk. 9 1/2 Lth.
Zusammen in runder Summe ..... 355,000 Rtl.

Gesetzsammlung.

Das am 29. August d. Js. ausgegebene 36ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3021. Das Allerhöchste Privilegium vom 14ten d. Mts., wegen Emission von einer Million Thaler Prioritäts-Obligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Das am 1. September d. Js. ausgegebene 37ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3022. Den Allerhöchsten Erlaß vom 29. April d. J., wegen Aufhebung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Mai 1846 provisorisch angeordneten Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landwirthschaftlichen Credit-Instituts in der Provinz Posen; und

„ 3023. Das Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Schuld-Verschreibungen der Stadt Danzig, zum Betrage von 100,000 Thlr.; vom 22sten August d. Js.

(No. 300.)

Auf Ihren Bericht vom 7ten August d. Js. genehmige Ich, daß bis zum Eintritt anderweiter allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen, gegen Einzahlung des zwanzigfachen Betrages der Jährlichkeit gestattet werden darf, und überlasse Ihnen, hiervon die Regierungen und das betheiligte Publikum in Kenntniß zu setzen.

Sanssouci, den 11. August 1848. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**
(contr.) Hansemann.

An den Staats- und Finanz-Minister Hansemann.

(No. 301.) Bekanntmachung.

Das mit dem 1sten Juni k. J. pachtlos werdende Königl. Domainen-Vorwerk Paßmühlengut, im Domainen-Rent-Amte Pyritz, soll zu diesem Zeitpunkte alternativ in

19 Parcelen oder im Ganzen und mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes, im Wege der Licitation zu Gunſten der beabſichtigten Melioration des Plönebruches veräußert werden.

Das Vorwerk liegt von Stargard 2 Meilen, von Pyritz 1 Meile, von dem Flecken Werben ½ Meile und von Stettin über Werben 6 Meilen entfernt. Zu demſelben gehören:

1. an Ländereien:

4 Morgen	62 □Ruth.		Hof- und Bauſtelle,
8 „	21 „		Gärten,
162 „	175 „		Acker auf der Höhe,
339 „	127 „		Acker im Bruche,
103 „	177 „		Wieſen,
16 „	147 „		Hütung,
28 „	123 „		Gräben, Wege und unnutzbare Bergabhänge,

überhaupt 664 Morgen 112 □Ruth., wovon jedoch zur Dotirung der Schule und des Schulzenamts 3 Morgen 150 □Ruth. in Abzug kommen;

2. die Krugnahrung;
3. die Fiſcherei in der Plöne;
4. die Königlichen Wohn-, Wirthſchafts- und Mühlengebäude, Bewährungen und Brunnen;
5. das Königliche Inventarium an Ausſaat und Beſtellung und an Obſt- und wilden Bäumen.

Ausgeſchloſſen von dem Verkauf wird die Waſſerkraft, welche die Paßmühle bewegt, die fortan eingehen ſoll.

Der Betrag des Kapitals, welches die Erwerber für das Inventarium an Saaten und Beſtellung zu erlegen haben, wird in dem Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Es beträgt

A. Bei dem Verkauf im Ganzen

1. für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes das geringſte Kaufgeld 29,242 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
2. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinſes
   a) das geringſte Kaufgeld 13,807 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
   b) der jährliche Domainenzins 686 Thlr.

In jedem dieſer beiden Fälle treten dem geringſten Kaufgelde außer dem Inventarien-Kapital noch hinzu

der Taxwerth der Gebäude mit.....	8790 Thlr.
der Kapitalwerth des in circa 6 Morgen Wieſen vorhandenen ſtechbaren Torfes mit.....	792 „
der Kapitalwerth des Inventarii an Bäumen mit.....	855 „
zuſammen	10,437 Thlr.

B. Bei dem Verkauf in 19 Parcelen mit deren Ausbietung der Anfang gemacht wird,

beträgt das geringste Kaufgeld

1. für die Parcelle No. 1., welche 232 Morgen 110 □Ruth. enthält und bei welcher sich die Gebäude mit Ausnahme von zwei Familienhäusern nebst Stall, ferner die Torfnutzung, das Baum-Inventarium, die Fischerei und die Krug-Nahrung befinden 23,766 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.
2. für jede der sechs Parcelen No. 2. bis 7., welche circa 60 Morgen enthalten und selbstständige Ackernahrungen bilden, circa 1500 bis 2000 Thlr., nur befinden sich bei der Parcele No. 7. 2 Familienhäuser nebst Stall, wofür dem geringsten Kaufgelde dieser Parcele 600 Thlr. hinzutreten, und
3. für jede der 4 Morg. 76 □Ruth. Höheboden enthaltenden Parcelen No. 8. bis 19. incl. 350 Thlr.

Dieses Kaufgeld kommt bei Uebernahme eines Domainenzinses verhältnißmäßig geringer zu stehen.

Außerdem ist von dem Erwerber die gesetzliche Grundsteuer zu entrichten, welche für jetzt jährlich 208 Thaler 1 Sgr. bei dem Verkaufe im Ganzen und 206 Thaler 28 Sgr. bei dem Verkaufe in 19 Parcelen beträgt, auf welche dieselbe nach dem Werthsverhältnisse nach näherer Angabe des Veräußerungsplanes vertheilt ist.

Zur Abgabe der Kaufgebote ist ein Termin auf

Freitag, den 20sten October d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause auf dem Vorwerke Paßmühlengut vor dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth, anberaumt.

Die speciellen und allgemeinen Kaufbedingungen können 8 Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in dem Domainen-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Regierung, bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Pyritz und bei dem Domainen-Pächter Haase zu Paßmühlengut, der auch vor dem Termine die zu veräußernden Realitäten vorzeigen wird, eingesehen werden.

Stettin, den 30. Juli 1848.

Königliche Regierung; Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 302.) Betrifft das Kassenwesen bei den Truppen. (No. 90. September 48.)

Mit Bezug auf den sub No. 278. des 37sten Stückes unseres Amtsblatts vom

Jahre 1841 abgedruckten Auszug aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen vom 28sten Januar ej. a. bringen wir höherer Bestimmung gemäß, nach den §. 4. des Reglements, welcher lautet:

> Bei der dienstlichen Abwesenheit eines Landwehr-Bataillons-Kommandeurs kann derselbe, wenn bei dem Stamme nicht ein Rittmeister steht, die Bataillons-Kasse einer andern am Orte befindlichen Militair-Kasse, oder in deren Ermangelung einer zum Ressort der Königlichen Ministerien der Finanzen oder der Justiz gehörenden Kasse zur Aufbewahrung übergeben, insofern er nicht unter eigener Verantwortlichkeit für die anderweitige sichere Unterbringung derselben sorgen will.
>
> Vor dergleichen Deponirungen sind, Behufs Verminderung der Kassen-Bestände, die Erhebungen neuer für den Augenblick entbehrlicher Gelder auszusetzen, bei der Niederlegung selbst aber die Kassen-Bestände in versiegelten Beuteln oder in einem verschlossenen und versiegelten Kasten zu überliefern.
>
> Im Falle der Abwesenheit ganzer Truppentheile zu Uebungen von kurzer Dauer, kann in Absicht auf die etwa nöthige Aufbewahrung der Kassen-Bestände in ähnlicher Weise verfahren werden.

zur Kenntniß der von uns ressortirenden öffentlichen Kassen, damit eintretenden Falls bei denselben die Annahme und Asservation der Landwehr-Bataillons-Kasse während der Abwesenheit des Bataillons-Commandeurs keinen Anstand finde.

Stralsund, den 5. September 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 303.) Bekanntmachung.

In der Poststraße von Stralsund nach Damgarten ist die Passage von Starkow nach Saatel, oberhalb des Redebasser Hohlweges, wegen des Chausseebaues bis weiter gesperrt. Reisende von Starkow nach Redebaß u. s. w. haben daher den Weg bei den beiden ehemaligen Redebasser Bauerhöfen vorbei zu nehmen; Reisende von Saatel nach Redebaß den, von dem alten Wege zwischen Saatel und Redebaß abgehenden, nach Redebaß führenden Feldweg einzuschlagen.

Franzburg, den 1. September 1848.

Der Landrath
von Schlagenteuffel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 304.) Bekanntmachung. (No. 1437. Aug. 48.)

Dem J. P. Wiedemann zu Precow ist angeblich sein ihm pro 1848 unter No. 92. ertheilter Gewerbeschein zum Topfbinden und Kesselflicken verloren gegangen.

Derſelbe wird daher hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß für den ꝛc. Wiedemann heute ein Duplicat dieſes Gewerbeſcheins von uns ausgefertigt worden iſt.

Stralſund, den 3. September 1848. Königl. Preußiſche Regierung.

Perſonal-Chronik.

Der hieſige Lehrer Berner iſt unter dem 31ſten Auguſt d. J. als Schullehrer zu Eldena landesobrigkeitlich beſtätiget worden. (No. 1235. Auguſt 48.)

Der bisherige Schulze Zornow in Sievertshagen hat ſein Amt niedergelegt, und es iſt in deſſen Stelle der Eigenthümer Peters daſelbſt proviſoriſch zum Schulzen erwählt und beſtätigt worden. (No. 147. September 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 36. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 36. Stralsund, den 7. September 1848.

Publicandum.

Es sollen die im Grimmer Kreise und Rakowschen Kirchspiele belegenen von Wakenitz-Clevenowschen Fideicommiß-Güter Dönnie und adlich Boltenhagen auf die Dauer von 12 Jahren, von Trinitatis 1849 bis dahin 1861, anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zwecke sind Termine auf

den 29sten August, 13ten und 27sten September d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte anberaumt, und wie Pachtliebhaber hiezu geladen werden, so gereicht hiebei zur Nachricht, daß die genannten Güter sowohl einzeln, als in Gemeinschaft mit einander zur Licitation kommen, daß selbige einen Flächeninhalt und zwar Dönnie von 1738 Magdeburger Morgen 139 □Ruthen Acker, 164 Magd. Morgen 79 □Ruthen Wiesen, 68 Magd. Morgen 143 □Ruthen Hütung und Boltenhagen von 629 Morgen 54 □Ruthen Acker, 38 Morgen 91 □Ruthen Wiesen und 5 Morgen 121 □Ruthen Koppeln haben, so wie daß die Pachtbedingungen nebst Karte und Arealbeschreibung sowohl in der Kanzlei des Königlichen Hofgerichts, als auch erstere bei dem verordneten Curator des von Wakenitzschen Fideicommisses, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schwing zu Stralsund, eingesehen werden können.

Greifswald, den 4. August 1848.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) Quistorp.

Proclama.

Nachdem der Kaufmann Casper Diedrich zu Garz bonis cedirt und das Discussionsverfahren über sein Vermögen eingeleitet worden ist, werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche irgend einer Art an den Cedenten oder dessen Vermögen zu haben vermeinen, geladen, unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden, in einem der auf

den 5ten und 22sten September und 9ten October d. Js.,
Morgens 10 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine solche anzumelden, und da im Falle der Eröffnung des förmlichen Concurses eine nochmalige Liquidation nicht Statt finden

soll, etwanige Vorzugsrechte auszuführen, im letzten Termine auch über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, und über die Vorschläge, welche der Cedent selbst zur gütlichen Hinlegung dieser Debitsache einbringen wird, sich zu erklären, für den Fall aber, daß die Beseitigung der Debitsache ohne Concurs-Eröffnung nicht erreicht würde, zu der Wahl eines Gemeinen Anwaldes und über die mit der Masse zu ergreifenden Maßregeln sich zu vereinigen, bei Strafe der Präclusion und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden.

Bergen, den 19. August 1848. Königl. Kreisgericht von Rügen.
(L. S.) Odebrecht.

Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Einwohners Johann Christian Putzbach zu Kenz gehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden und ist zu diesem Behuf ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 6ten October c., Vormittags 11 Uhr,

vor uns anberaumt. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen.

Zugleich werden Alle, welche an den genannten Erblasser, in specie das vorbezeichnete Grundstück Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in termino praefixo anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 11. August 1848. Königliches Kreisgericht.
Schadenberg.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Tischlermeisters Joachim Krohn zu Born, in specie an die zu demselben gehörige, zu Born sub No. 64. belegene Erbpachtsbüdnerstelle Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in terminis

den 28sten August und den 8ten und 25sten September c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgericht hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. August 1848. Königliches Kreisgericht.
Schadenberg.

Verkaufs-Anzeige.

Es soll die zum Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters Joachim Krohn zu Born gehörige, daselbst sub No. 64. belegene Erbpachts-Büdnerstelle nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 28sten August und den 8ten September c.,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Gerichts-Lokale

und auf den 10ten October c., Vormittags 9 Uhr,
zu Born auf dem Darße im Schulzenhause,
vor uns anberaumt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Datum Franzburg, den 15. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Schadenberg.

Steckbrief.

Da der unten signalisirte Scharfrichterknecht Behnke, welcher bis zu Anfang des Monats Juli c. beim Chausseeplan zwischen Damgarten und Löbnitz beschäftigt gewesen ist, sich der Begehung eines Viehdiebstahls dringend verdächtig gemacht und der wider ihn einzuleitenden Kriminal-Untersuchung durch heimliche Entfernung aus dem diesseitigen Kreise entzogen hat, so werden die verehrlichen Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes hiemit ersucht, auf den ꝛc. Behnke zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und mittelst sichern Transports an uns abzuliefern.

Franzburg, den 2. September 1848. Königliches Kreisgericht.

Signalement.

Geburtsort: Gerlin bei Neu-Stettin. Stand: Scharfrichter-Knecht und Schäfer-Knecht. Alter: etwa 40 Jahre. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. Haare: schwarz. Augenbraunen: schwarz. Nase: länglich. Bart: schwarz, starker Backenbart. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: untersetzt Bekleidung: Rock von weißgrauem Sommerzeuge, graue leinene Hosen und eine schwarz tuchne Mütze.

Das dem Statthalter Bauer zu Stuterhoff gehörige, daselbst sub No. 31. belegene Grundstück mit Haus und Stall soll im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Bietungstermine sind auf

den 18ten September und 2ten October d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte und auf

den 18ten October d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor unserm Kommissarius auf dem Rathhause zu Demmin anberaumt, zu denen Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der vorstehend anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 19. August 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schulzen Joachim Müsebeck zu Vierow werden Alle, welche an den Nachlaß des genannten Verstorbenen, namentlich an

den zum Nachlaß gehörig gewesenen und jetzt an den ältesten Sohn des Erbassers verkauften, zu Vierow belegenen Kossätenhof nebst Zubehör, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, solche in terminis

den 10ten Juli,
den 28sten August und
den 11ten September,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 20. Juni 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die nachstehenden, von dem Gastwirthe Friedrich Buckow hierselbst an den Fährpächter Christoph Luhde zu Wieck, laut Vertrages vom 7. Juni c., verkauften, zu Wieck auf akademischem Grund und Boden belegenen Immobilien, nämlich

1) den 45 Fuß langen Anbau an dem Wiecker Fährhause,
2) den daselbst befindlichen Stall,
3) die an dem ad 1. gedachten Anbau befindliche Anbaute von 45 Fuß Länge und 32 Fuß Breite,
4) die zwischen dem Wohnhause und dem ad 2. gedachten Stalle befindliche Anbaute, bestehend in einer Stube, einer Kammer und einem Thorwege

und

5) den auf dem Hofe des Fährhauses befindlichen Brunnen,

Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hierdurch, auf den Antrag des Käufers, geladen, selbige in termino

den 10ten Juli,
den 28sten August,
oder spätestens den 11ten September,

jedesmal Vormittag 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und glaubhaft zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 21. Juni 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Sonnenschmidt.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Zimmer-Altermann Thurow hierselbst an die staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena verkaufte, in Eldena sub No. 12. a. belegene Wohnhaus mit Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art

zu haben vermeinen, werden, auf den Antrag des Verkäufers, hiermit geladen, selbige in termino

den 28. August,
den 11. September,
oder spätestens den 25. September c.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 5. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Sonnenschmidt.

Publicandum et Proclama.

Der Eigenthümer Jacob Rudolph zu Eldena hat bei uns die freiwillige Subhastation seines in Eldena sub No. 16b. belegenen Wohnhauses c. p. und die gleichzeitige Proclamation desselben nachgesucht. Diesem Antrage ist deferirt worden und sind demzufolge zum Verkaufe des gedachten Wohnhauses Aufbotstermine auf

den 28sten August,
den 11ten September und
den 25sten September d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, in welchen Kaufliebhaber erscheinen mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das zum Verkaufe gestellte vorbezeichnete Wohnhaus des rc. Rudolph nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, geladen, selbige in den obigen Terminen hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 8. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Alle, welche an das von dem Tischlermeister Stark an den Müllermeister Lembke mittelst Contracts vom 19. d. Mts. verkaufte hieselbst in der Langenstraße sub No. 75. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen werden hiedurch geladen, selbige in terminis

den 14ten und 28sten August und den 18ten September d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 21. Juli 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

In der Kaufmann J. T. Ambrosiusschen Concurs-Sache ist zur Vorlegung des von dem Gemein-Anwalde eingebrachten, nach Maßgabe des unterm 20. December v. J.

bestätigten Vergleiches angefertigten Distribution-Planes ein Termin auf den 16ten September c., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und werden sämmtliche, nicht präcludirte Gläubiger hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Theilungsplan genehmigend werden erachtet werden. Der Theilungsplan kann vor dem Termine in hiesiger Gerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Datum Richtenberg, den 28. August 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Müller-Altermannes Christian Gottfried Anders gehörigen, zu Gasnevitz belegenen, Hauses ist ein neuer Aufbotstermin
auf den 23sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,
vor dem Fürstl. Justiz-Amte hieselbst angesetzt, was Kaufliebhabern zur Nachricht gereicht.

Gegeben Putbus, den 1. September 1848. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Mein hierselbst in der Gingster Straße sub Litt. B. No. 10. belegenes, mit dem erfolgreichsten Betriebe der Bäckerei und Gastwirthschaft bewidmetes Haus, nebst Ställen, Garten und sonstigen Pertinentien wünsche ich wegen Kränklichkeit meiner Ehefrau aus freier Hand zu verkaufen, und zwar, da sich mehrere Kaufliebhaber gewiß von der Wahrheit meiner Absicht überzeugen können,
am 14ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr,
in meiner Behausung.

Einige Morgen Pacht-Acker und etwas Wiesenland stehe ich ebenfalls ab.

Bergen, den 6. September 1848. G. Intlikofer.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die im §. 61. der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, so wie der nach demselben vorhandenen Geld- und Documenten-Bestände hat für das Jahr 1847 am 5ten d. Mts. stattgefunden, und der neunte, diesen Abschluß enthaltende Rechenschafts-Bericht liegt bei der Direction, so wie bei den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1847 gebildete neunte Jahresgesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 7,079 Einlagen (268 vollständigen und 6811 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von 113,802 Rtl. und einem demselben entsprechenden Renten-Kapital von .. 91,676 Rtl. 5 Sgr. — Pf.

Die 6te Klasse ist auch im Jahre 1847 nicht zu Stande gekommen.

2) Die Renten-Kapitale der 8. ersten Jahresgesellschaften, 1839—1846 einschließlich beliefen sich am Schlusse des Jahres 1847 auf..... 5,117,879 Rtl. — Sgr. 9 Sf.

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des in Gemäßheit der Statuten vertheilten Fünftheils, noch..... 267,520 „ 13 „ 4 „

4) Der von convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte noch einen Bestand von..... 20,947 „ 22 „ 1 „

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, imgleichen Rückgewährungen, betrugen..... 16,830 „ 13 „ 6 „

6) Die Gesammt-Summe der Bestände belief sich hiernach auf..... 5,514,853 Rtl. 24 Sgr. 8 Sf.
wovon 4,888,918 Rtl. 23 Sgr. 3 Sf. hypothekarisch belegt waren.

7) Die in den Monaten Januar und Februar 1849 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rtl. für das Jahr 1848 betragen:

für die Jahres-Gesellschaft	in Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sgr.	Sf.	Rtl.	Sgr.	Sf.	Rtl.	Sgr.	Sf.	Rtl.	Sgr.	Sf.	Rtl.	Sgr.	Sf.	Rtl.	Sgr.	Sf.
1839.....	3	16	6	3	27	6	4	10	—	4	22	6	5	7	—	6	28	6
1840.....	3	11	—	3	23	—	4	4	—	4	15	—	4	28	—	6	16	6
1841.....	3	13	—	3	21	—	4	2	6	4	13	—	4	24	6	6	14	—
1842.....	3	13	6	3	24	6	4	4	6	4	15	—	4	27	—	5	27	6
1843.....	3	16	6	3	25	6	4	5	6	4	19	—	5	11	—	6	17	6
1844.....	3	7	—	3	14	—	3	20	6	4	2	—	4	19	6	—	—	—
1845.....	3	6	—	3	13	6	3	22	—	4	3	—	4	19	6	—	—	—
1846.....	3	4	6	3	12	—	3	21	6	4	2	6	4	19	6	—	—	—
1847.....	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1848 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 22. August 1848.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Schulze.

Auf Probsteier und Hasselburger Saat-Waizen und Roggen
bitte ich um weitere werthe Bestellungen; beide Getreidearten in nur anerkannter bester reiner Saat für mich gekauft, treffen in erforderlich kürzester Zeit hier ein.

J. C. Birnbaum in Stralsund.

Einladung und Programm

für die am 26sten September d. J. in Eldena stattfindende vierte Jahres-Versammlung des Gartenbau-Vereins für Neu-Vorpommern und Rügen.

I.

Zur Feier des dritten Jahresfestes des Gartenbau-Vereins und der damit verbundenen Wahl des Vorstandes versammelt sich der Verein am 26sten September, Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe „Zur Garbe" in Eldena. Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich hierdurch die Mitglieder des Vereins, so wie alle Gartenbesitzer, Gärtner und Freunde des Gartenbaues, zu dieser Versammlung einzuladen und bittet, die damit verbundene Fruchtausstellung in den Hörsälen der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie recht zahlreich beschicken zu wollen.

II.

Fragen und Gegenstände, welche in der Versammlung zur Erörterung kommen werden.

1) Fortsetzung der Debatte über die in der vorigjährigen Versammlung angeknüpfte Erörterung, betreffend **die Ernährung der Pflanzen.**

2) Welches sind die zweckmäßigsten Methoden des Anbaues der **Erdbeere** und welche Sorten sind für die hiesigen Verhältnisse die vorzüglichsten?

3) Wie werden die Melonen zu behandeln sein, wenn sie nicht bloß den höchsten Ertrag, sondern auch die wohlschmeckendsten Früchte liefern sollen?

III.

Programm über die Ausstellung.

1) Die verehrlichen Mitglieder werden ergebenst gebeten, die zur Fruchtausstellung beizubringenden Producte des Garten- und Feldbaues, als Obst- und Gemüse-, Kartoffel- und Rüben-Sorten ꝛc., Blumen, Geräthschaften u. dgl., am Sonntag, den 24sten September, als den Schlußtermin der Einlieferung, nach Eldena zu befördern, wo diese Gegenstände im Auditorium in Empfang genommen werden.

2) Die Ausstellung dauert drei Tage und erfolgt die Wiederablieferung der ausgestellten Gegenstände am 29. September. Die Einsender und Mitglieder haben während der ganzen Dauer Zutritt, nur müssen sie sich die Karten am Versammlungstage abfordern.

3) Alle Angelegenheiten dieser Jahresfeier leitet ein Comité; es wird daher gebeten, in diesen Angelegenheiten sich an dasselbe **schriftlich** (unter Adresse des academischen Gärtners Jühlke) zu wenden.

4) Es ist recht wünschenswerth und für die Erweiterung der Cultur fruchtbringend, wenn den Einsendungen specielle Verzeichnisse, Erfahrungen, Nachweisungen und dergl. schriftlich beigefügt werden. Während der Ausstellung wird sich mannigfache Gelegenheit darbieten, die noch unbestimmten Früchte zu berichtigen.

5) Die Ausstellung wird dem Publikum am 26sten Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen von früh 8 bis Abends 6 Uhr geöffnet sein,

6) Einlaßkarten werden an der am Eingang errichteten Kasse für 2 Sgr. 6 Pf. à Person gelöst, sie haben nur für einen einmaligen Besuch Gültigkeit und werden beim Eintritt von einem Aufseher wieder abgefordert.

Divitz, Hanshagen und Putbus, im August 1848.

Der Vorstand des Gartenbau-Vereins für Neuvorpommern und Rügen.

Graf v. Krassow. C. Halliger. Wollenburg.

Von **Hasselburger** und **Probsteyer Saatroggen** und **Hasselburger Saatwaizen**

erwarte ich im nächsten Monat in **schönster neuer Waare** und zu den **möglichst billigsten Preisen** Zufuhren und bitte, mir **recht bald** die Bestellungen darauf zukommen zu lassen.

Stralsund, den 30. August 1848. J. C. Bartels.

C. D. Melms in Garz

empfiehlt sein Manufactur-Waaren-Lager, so wie auch Zephir-, Teppich- und englische Stickwolle, weißes und grünes Tafelglas, ächten Spriet-Essig, doppelten und einfachen Branntwein und Materialwaaren, Stearin- und Wachslichte, ächten Kornbranntwein von 2 Thlr. 20 Sgr. bis zu 5 Thlr. pro Anker.

Für Leinsaat zahle ich stets den höchsten Preis. G. Hoßfeld in Grimmen.

Einem hochgeschätzten Publikum in Putbus und der Umgegend zeigen wir hierdurch an, wie wir dem Hrn. L. Rhode in Putbus eine Niederlage unserer anerkannt guten

Spielkarten

übergeben haben.

Stralsund. Diekelmann & Comp.

Raffinirtes Rüböl, ausgezeichnet schön und sehr billig, bei

G. Hoßfeld in Grimmen.

Ambosse

werden verstählt und reparirt in der Greifswalder Ketten- und Anker-Fabrik.

C. H. Albonico.

Ein unverheiratheter, tüchtiger Statthalter, mit guten Zeugnissen versehen, findet zum October zu Krakow bei Tribsees ein Unterkommen.

Ein junges rüſtiges Mädchen, auf dem Lande erzogen, wünſcht die Landwirthſchaft zu erlernen. Das Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt Näheres.

☞ Das **neue Poſtverzeichniß der von Stralſund abgehenden und ankommenden Poſten** iſt zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums, ſowohl auf dem Königl. Wohllöbl. Poſt-Amte hieſelbſt, als auch in der unterzeichneten Buchdruckerei zum Preiſe von 2½ Sgr. zu erhalten.

Regierungs-Buchdruckerei in Stralſund.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 37. Stralsund, den 14. September 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 10. September d. Js. ausgegebene 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3024. Den Allerhöchsten Erlaß vom 11. v. M., betreffend die Aufhebung der bisherigen Gold-Antheile bei den Besoldungen und die Verpflichtungen zur eventuellen Annahme von Gold bei denselben; desgl.

„ 3025. von demselben Tage, betreffend die Trennung der Leitung des Gestütwesens von dem Ober-Marstall-Amte und deren Uebertragung an das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten; und

„ 3026. die provisorische Verordnung, die Erhebung eines Zuschlags zu den Eingangs-Abgaben von einigen ausländischen Waaren betreffend.

(No. 305.) Bekanntmachung,
die parcellenweise Veräußerung des Domainen-Vorwerks Steglitz bei Berlin betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 4ten v. Mts. wird hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der am 16ten d. Mts. bevorstehenden parcellenweisen Ausbietung der zum Vorwerke Steglitz gehörenden Grundstücke, wegen eingetretener Umstände das herrschaftliche Gehöft nebst dem daran stoßenden Garten und dem Park von dem Verkauf ausgeschlossen bleiben. Die Ausbietung zum Verkauf der übrigen 64 Parcellen aber wird dem Plane gemäß an dem festgesetzten Tage erfolgen.

Berlin, den 8. September 1848. Finanz-Ministerium.
Abtheilung für Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 306.) Betrifft die Angabe der Einwohner in den Klassensteuerlisten. (No. 349. Sept. 48.)

Nach §. 7. des Klassensteuergesetzes vom 30. Mai 1820 und §§. 4. und 5. der Instruction über das Verfahren bei der Veranlagung der Klassensteuer vom 15. Juni 1820 müssen die Veranlagungslisten ein vollständiges Verzeichniß aller in jeder Gemeine beste-

henden Haushaltungen, ſo wie der daſelbſt, ohne eine eigene Haushaltung zu führen, oder einer ſolchen anzugehören, ſich aufhaltenden Perſonen enthalten und ſelbſt die geſetzlich von der Steuer befreiten Haushaltungen und Perſonen müſſen darin aufgenommen werden.

Wir ſehen uns veranlaßt, die Ortsbehörden unſers Verwaltungs-Bezirks an dieſe Vorſchriften und an ihre Verantwortlichkeit für deren Befolgung zu erinnern, und denſelben bei Anfertigung der Klaſſenſteuerliſten die größte Genauigkeit, namentlich in Ermittelung und Angabe der in den Gemeinen vorhandenen Haushaltungen und einzeln lebenden Perſonen ohne Unterſchied des Alters und Standes für die Zukunft und zunächſt in Bezug auf die Veranlagung für das folgende Jahr dringend zur Pflicht zu machen.

Stralſund, den 9. October 1847.

Obige Vorſchriften werden hiedurch in Erinnerung gebracht.

Stralſund, den 8. September 1848.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 307.) Betrifft die Ausfertigung der Gewerbeſcheine für das Jahr 1849. (No. 350. September 48.)

Diejenigen Perſonen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, behufs Ausfertigung der dazu nöthigen Gewerbeſcheine ſich bis zum 10ten October d. J. bei den betreffenden Landräthen oder Magiſtraten zu melden.

Stralſund, den 8. September 1848.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 308.) Betrifft den Unterricht im Hebammen-Lehr-Inſtitute zu Greifswald. (No. 332. September 48.)

In dem Hebammen-Lehr-Inſtitute zu Greifswald beginnt der Unterricht mit dem 1ſten November d. J. Diejenigen Frauen, welche an demſelben Theil zu nehmen wünſchen und ſich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, müſſen dieſes ſpäteſtens bis zum 1ſten October d. J. thun und haben dabei genau zu beobachten, was die Verordnung vom 6. Januar 1841 (publicirt in unſerm Amtsblatte vom 29. April 1841, Stück 17.) vorſchreibt.

Stralſund, den 8. September 1848.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No 309.)

Unter den Schaafen zu Saal (Pfarre) ſind die Pocken ausgebrochen und hat die Impfung ſtattgefunden.

Franzburg, den 7. September 1848. Der Landrath.

(No. 310.)
Die Pocken ſind unter der Schaafheerde zu Vorwerk ausgebrochen.
Greifswald, den 5. September 1848. Der Landrath v. Seeckt.

(No. 311.)
Den Schaafen zu Mökow, Krebſow und Läſſow ſind die Pocken geimpft.
Greifswald, den 11. September 1848. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 312.) Nachweiſung (No. 349. Septbr. 48.)
von den Durchſchnitts-Marktpreiſen des Getreides und der Fourage in den Garniſon-Orten des Regierungs-Bezirks Stralſund während des Monats Auguſt 1848.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerſte			Hafer			Erbſen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralſund	2	16	1	1	2	10	—	28	3	—	20	9	1	5	6	—	16	6	—	12	6
Greifswald	2	9	—	1	—	—	—	27	6	—	19	3	1	2	1	—	20	6	—	15	6
Wolgaſt	2	6	3	1	1	3	—	23	9	—	16	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchſchnitt	2	10	5	1	1	4	—	26	6	—	18	8	1	7	8	—	18	6	—	14	—

Stralſund, den 8. September 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 313.) Bekanntmachung.
Betreffend die Eröffnung der erſten Klaſſe der Navigations-Schule hieſelbſt.

Der Lehrgang in der erſten Klaſſe der Navigations-Schule hieſelbſt beginnt in dieſem Jahre am 13. November.

Steuerleute, welche daran Theil nehmen wollen, müſſen vor dem 1. Mai 1825 geboren ſein, und wenigſtens zwei Fahrtsjahre als Steuerleute gemacht haben. In den hierüber beizubringenden Atteſten muß die Dauer der Fahrtszeit in Buchſtaben angegeben ſein. —

Meldungen werden bis zum 12. November von dem Dirigenten des Kuratorii, Regierungs-Rath Otto, angenommen.

Stralſund, den 8. September 1848.

Kuratorium der Navigationsſchule.

(No. 314.) **Bekanntmachung.**

Betreffend die Eröffnung der zweiten Klasse der Navigations-Schule hieselbst.

Am 13. November d. J. wird in der zweiten Klasse der hiesigen Navigations-Schule ein neuer Lehrgang eröffnet. Matrosen, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 4. November bei dem Dirigenten des Kuratorii, Regierungs-Rath Otto, zu melden, und durch vorschriftsmäßige Zeugnisse nachzuweisen, daß sie

vor dem 1. November 1829 geboren sind,

mindestens fünf Jahre zur See gefahren und darunter wenigstens zwei Jahre als vollbefahrener Matrose gedient, und

sich gut betragen haben.

Außerdem hat jeder Bewerber bei der am 6. November beginnenden Prüfung in Gemäßheit der im hiesigen Amtsblatt unter No. 169 publicirten Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii vom 19. März 1846 nachzuweisen:

eine leserliche Handschrift und Kenntniß der deutschen Sprache in dem Maaße, daß er hinreichende Fertigkeit im Richtigschreiben und im Ausdrucke besitzt,

Fertigkeit im Rechnen mit Einschluß der Proportionen und der vier Species mit entgegengesetzten Größen, Uebung im Rechnen mit Buchstaben, im Potenziren und in der Ausziehung der Wurzeln,

genügende Kenntnisse in der Elementar-Geometrie einschließlich der Stereometrie, und einige Vorbereitung in der Geographie, einschließlich der mathematischen.

Wer diesen Nachweis zu führen nicht im Stande ist, kann in die Schule nicht aufgenommen werden.

Stralsund, den 8. September 1848.

Kuratorium der Navigationsschule.

(No. 315.) **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung eines Grenzgrabens zwischen dem Loitzer Kron- und Stadtwalde soll am 16. d. M., Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle an den Mindestfordernden überlassen werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Poggendorf, den 8. September 1848.

Die Revier-Verwaltung
Schiller, Reg.-Forst-Referendar.

(No. 316.) **Bekanntmachung.**

Das Königl. Kreisgericht zu Bergen hat die hiesige Gerichtsbarkeit nicht mehr zu verwalten.

Garz, den 7. September 1848.

Das Stadtgericht.
Wagner.

(No. 317.)

Dem Feldmesser Krieg zu Berlin ist unter dem 30. August 1848 ein Patent

auf Anfertigung ſogenannter Zündlichter, inſoweit dieſelbe als neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

(No. 318.)

Dem Mühlenmeiſter Moritz Hiller zu Langenſalza iſt unter dem 31. Aug. 1848 ein Patent

auf eine Getreide-Reinigungs-Maſchine in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beſchränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 319.)

Dem Buchdrucker H. W. Martini aus Weſel iſt unter dem 31. Auguſt 1848 ein Patent

auf eine Buchdrucker-Preſſe in der durch eine Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Conrector Haken zu Stargard iſt als Paſtor an der dortigen heiligen Geiſtkirche,

Der Kandidat Schliep iſt als Paſtor adjunctus zu Strelowenhagen in der Synode Naugard,

Der Kandidat Gercke iſt als Paſtor zu Panſin in der Synode Jacobshagen,

angeſtellt und alle drei ſind in ihre Aemter eingeführt worden.

Der Kaufmann Wilhelm Pütter in Greifswald iſt von der Direction der Preußiſchen National-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Stettin zu ihrem Agenten ernannt und als ſolcher beſtätigt worden. (No. 1222. Auguſt 48.)

Der Kaufmann Voß zu Tribſees iſt von der Direction der Brand-Verſicherungs-Bank für Deutſchland zu Leipzig zu ihrem Agenten ernannt und als ſolcher beſtätigt worden. (No. 240. September 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 37. Stralsund, den 14. September 1848.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schiffers Hans Lembke und seiner Ehefrau, Gertrud geb. Ramm, zu Bresewitz, in specie die zu demselben gehörige, daselbst sub No. 21. belegene Büdnerstelle nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden geladen, dieselben in terminis

den 25sten August, 8ten September und 22sten ejusd.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Schadenberg.

Verkaufs-Anzeige.

Es soll die zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Hans Lembke und seiner Ehefrau, Gertrud geb. Ramm, gehörige, zu Bresewitz sub No. 21. belegene Büdnerstelle nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 25sten August und 8ten September c.,
Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtslocale des Königl. Kreisgerichts zu Franzburg
und den 25sten September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Schulzenhause zu Bresewitz

anberaumt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Datum Franzburg, den 9. August 1848. Königl. Kreisgericht.
Schadenberg.

Steckbrief.

Da der unten signalisirte Scharfrichterknecht Behnke, welcher bis zu Anfang des Monats Juli c. beim Chausseeplan zwischen Damgarten und Löbnitz beschäftigt gewesen ist, sich der Begehung eines Viehdiebstahls dringend verdächtig gemacht und der wider ihn einzuleitenden Kriminal-Untersuchung durch heimliche Entfernung aus dem diesseitigen Kreise entzogen hat, so werden die verehrlichen Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes hiemit ersucht, auf den ꝛc. Behnke zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und mittelst sichern Transports an uns abzuliefern.

Franzburg, den 2. September 1848. Königliches Kreisgericht.

Signalement.

Geburtsort: Gerlin bei Neu-Stettin. Stand: Scharfrichter-Knecht und Schäfer-Knecht. Alter: etwa 40 Jahre. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. Haare: schwarz. Augenbrauen: schwarz. Nase: länglich. Bart: schwarz, starker Backenbart. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: untersetzt. Bekleidung: Rock von weißgrauem Sommerzeuge, grau leinene Hosen und eine schwarz tuchne Mütze.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Zimmermanns und Kapellen-Vorstehers Johann Michael Krabbe gehörige, zu Vorbein belegene, Büdnergrundstück von 31 □Ruthen pommersch Land mit Haus und Stall öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Bietungstermine

den 18ten September,
den 2ten October,
den 16ten October

dieses Jahres,

Morgens 10 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden. Gleichzeitig werden alle, welche an den Nachlaß des benannten Krabbe und in specie das vorbezeichnete Grundstück Ansprüche und Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche in den anberaumten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 7. September 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Publicandum.

Auf den Antrag des Kaufmanns Kobert soll das demselben gehörige, hieselbst sub No. 160. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, welches vier Stuben enthält und in welchem zur Zeit Handel und Gastwirthschaft getrieben wird, in dem früher auch Brauerei und Brennerei betrieben wurde, in terminis

den 28sten August, 11ten und 25sten September c.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Datum Gützkow, den 12. August 1848. Bürgermeister und Rath.
Buthenow.

Die betreffenden hohen Behörden haben die Wieder-Eröffnung der bis zum Jahre 1825 hier bestandenen Apotheke gestattet; es werden daher diejenigen Apotheker, welche sich um die Ertheilung der Concession zur Anlegung einer Apotheke hieselbst zu bewerben, gewillt sein sollten, aufgefordert, die behufigen Atteste binnen vier Wochen bei uns einzureichen.

Richtenberg, den 11. September 1848. Der Magistrat.

Die Anfertigung zweier Senkbrunnen mit Pumpe soll in Enterprise beschafft werden, und ist zu dem Ende ein Minderbots-Termin auf

den 15ten dieses Monats,

Morgens 10 Uhr, vor der Stadtkammer auf dem Rathhause hierselbst angesetzt. Die Bedingungen sind vorher bei derselben jederzeit einzusehen.

Greifswald, den 6. September 1848. Die Stadtkammer.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung beabsichtige ich meine in Neucamp belegene Wirthschaft, wobei sich 12 Pommersche Morgen Erbpacht-Acker befinden, nebst dem diesjährigen Einschnitt, so wie mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Käufer ergebenst einlade.

Neucamp, im September 1848. Wittwe Thessenvitz.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig

auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königlich Sächsischen hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden Generalversammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschafts-Mitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen.

Versicherungsanträge und jede zu wünschende Auskunft wird von mir jeder Zeit mit Vergnügen ertheilt.

Bergen a. R., den 8. September 1848. Carl Bley.

Raffinirtes Rüböl, ausgezeichnet schön und sehr billig, bei

G. Hoßfeld in Grimmen.

Von **Hasselburger** und **Probsteyer Saatroggen** und **Hasselburger Saatwaizen**

erwarte ich im nächsten Monat in **schönster neuer Waare** und zu den **möglichst billigsten Preisen** Zufuhren und bitte, mir **recht bald** die Bestellungen darauf zukommen zu lassen.

Stralsund, den 30. August 1848. J. C. Bartels.

Für Leinsaat zahle ich stets den höchsten Preis. G. Hoßfeld in Grimmen.

Zum 27. October wird ein Nutzzeugmacher auf dem Hofe zu Libnitz gesucht.

C. G. Blanck.

Ein brauchbarer Statthalter kann zum 27. October bei mir ein Untertommen finden.

Jager bei Greifswald, den 9. September 1848. W. Lappe.

Eine mit den besten Empfehlungen versehene Wirthschafterin, die auch einer Holländerei vorzustehen im Stande ist, sucht zum 2. oder 27. October d. J. eine Stelle. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein unverheiratheter Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, findet zum 27sten October d. J. eine Stelle zu Kl. Mohrdorf. Uterhart.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 38. Stralsund, den 21. September 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 13. September d. Js. ausgegebene 39ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3027. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. August d. J., betreffend die den Ständen des Königsberger Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung für verschiedene Straßen in der Neumark bewilligten fiskalischen Vorrechte;

„ 3028. die Bestätigungs-Urkunde vom 22. ej. m., betreffend den Nachtrag zu dem durch den Erlaß vom 14. Januar 1842 bestätigten Statut der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft vom 13. Sept. 1841; und

„ 3029. die Bestätigung des A. Schaafhausenschen Bank-Vereins vom 28sten August d. Js.

(No. 320.) Bekanntmachung.

Das mit dem 1sten Juni k. J. pachtlos werdende Königl. Domainen-Vorwerk Paßmühlengut, im Domainen-Rent-Amte Pyritz, soll zu diesem Zeitpunkte alternativ in 19 Parcelen oder im Ganzen und mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, im Wege der Licitation zu Gunsten der beabsichtigten Melioration des Plönebruches veräußert werden.

Das Vorwerk liegt von Stargard 2 Meilen, von Pyritz 1 Meile, von dem Flecken Werben ½ Meile und von Stettin über Werben 6 Meilen entfernt. Zu demselben gehören:

1. an Ländereien:

4	Morgen	62	□Ruth.	Hof- und Baustelle,
8	„	21	„	Gärten,
162	„	175	„	Acker auf der Höhe,
339	„	127	„	Acker im Bruche,
103	„	177	„	Wiesen,
16	„	147	„	Hütung,
28	„	123	„	Gräben, Wege und unnutzbare Bergabhänge,

überhaupt 664 Morgen 112 □Ruth., wovon jedoch zur Dotirung der Schule und des Schulzenamts 3 Morgen 150 □Ruth. in Abzug kommen;

2. die Krugnahrung;
3. die Fischerei in der Plöne;

4. die Königlichen Wohn-, Wirthschafts- und Mühlengebäude, Bewährungen und Brunnen;
5. das Königliche Inventarium an Aussaat und Bestellung und an Obst- und wilden Bäumen.

Ausgeschlossen von dem Verkauf wird die Wasserkraft, welche die Paßmühle bewegt, die fortan eingehen soll.

Der Betrag des Kapitals, welches die Erwerber für das Inventarium an Saaten und Bestellung zu erlegen haben, wird in dem Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Es beträgt

A. Bei dem Verkauf im Ganzen

1. für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses das geringste Kaufgeld 29,242 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
2. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses
   a) das geringste Kaufgeld 13,807 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
   b) der jährliche Domainenzins 686 Thlr.

In jedem dieser beiden Fälle treten dem geringsten Kaufgelde außer dem Inventarien-Kapital noch hinzu

der Taxwerth der Gebäude mit.....	8790	Thlr.
der Kapitalwerth des in circa 6 Morgen Wiesen vorhandenen stechbaren Torfes mit.....	792	„
der Kapitalwerth des Inventarii an Bäumen mit.....	855	„
zusammen	10,437	Thlr.

B. Bei dem Verkauf in 19 Parcelen mit deren Ausbietung der Anfang gemacht wird,

beträgt das geringste Kaufgeld

1. für die Parcelle No. 1., welche 232 Morgen 110 □Ruth. enthält und bei welcher sich die Gebäude mit Ausnahme von zwei Familienhäusern nebst Stall, ferner die Torfnutzung, das Baum-Inventarium, die Fischerei und die Krug-Nahrung befinden 23,766 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.
2. für jede der sechs Parcelen No. 2. bis 7., welche circa 60 Morgen enthalten und selbstständige Ackernahrungen bilden, circa 1500 bis 2000 Thlr., nur befinden sich bei der Parcele No. 7. 2 Familienhäuser nebst Stall, wofür dem geringsten Kaufgelde dieser Parcele 600 Thlr. hinzutreten, und
3. für jede der 4 Morg. 76 □Ruth. Höheboden enthaltenden Parcelen No. 8. bis 19. incl. 350 Thlr.

Dieses Kaufgeld kommt bei Uebernahme eines Domainenzinses verhältnißmäßig geringer zu stehen.

Außerdem ist von dem Erwerber die gesetzliche Grundsteuer zu entrichten, welche für jetzt jährlich 208 Thaler 1 Sgr. bei dem Verkaufe im Ganzen und 206 Thaler

28 Sgr. bei dem Verkaufe in 19 Parcelen beträgt, auf welche dieselbe nach dem Werthsverhältnisse nach näherer Angabe des Veräußerungsplanes vertheilt ist.

Zur Abgabe der Kaufgebote ist ein Termin auf

Freitag, den 20sten October d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause auf dem Vorwerke Paßmühlengut vor dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth, anberaumt.

Die speciellen und allgemeinen Kaufbedingungen können 8 Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in dem Domainen-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Regierung, bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Pyritz und bei dem Domainen-Pächter Haase zu Paßmühlengut, der auch vor dem Termine die zu veräußernden Realitäten vorzeigen wird, eingesehen werden.

Stettin, den 30. Juli 1848.

Königliche Regierung; Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 321.) Betrifft die Einzahlung der Kauf- und Ablösungs-Capitalien der Domainen- und Forst-Verwaltung an die Regierungs-Haupt-Kasse. (No. 40. September 48.)

Die von dem betreffenden Ministerium auf Grund einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre durch Rescript vom 19. Juli 1846 getroffene Bestimmung:

> daß die an die Domainen- und Forst-Verwaltung zu entrichtenden Kauf- und Ablösungs-Capitalien von den Zahlungspflichtigen fortan nur an die Regierungs-Haupt-Kassen, und ausnahmsweise bloß dann an die Special-Kassen (hier die Kreis- und Forst-Kassen) eingezahlt werden dürfen, wenn dies auf ihren besonderen Antrag ausdrücklich von der Regierung genehmigt worden ist,

wird hierdurch der oben gedachten Ministerial-Verfügung gemäß in Erinnerung gebracht.

Stralsund, den 14. September 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 322.) Bekanntmachung.

Die Schaafe zu Mönckendorf sind in Folge Ausbruchs der wirklichen Pocken geimpft worden.

Bergen, den 18. September 1848. Der Landrath von der Lancken.

(No. 323.)
Unter der Schaafheerde zu Clotzow ſind die Pocken ausgebrochen.
Greifswald, den 11. September 1848. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

(No. 324.)
Unter der Schaafheerde zu Jamitzow ſind die Pocken ausgebrochen.
Greifswald, den 16. September 1848. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

(No. 325.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. Mts. ſind aus der Wohnung des Herrn Paſtors Flos in Vorland folgende, zur Verarbeitung beſtimmt geweſenen, Gegenſtände mittelſt gewaltſamen Einbruchs entwendet worden:

1) 36 Ellen gezwirnten Drell, braun und blau carirt,
2) 6 Ellen baumwollenen Drell, braun,
3) 3 Ellen $\frac{8}{4}$ Buckskin Paletot, blau und braun carirt,
4) 2 Ellen Pondred'or-Tuch, braun und Goldſtaub,
5) $3\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{8}{4}$ Buckskin, grau und blau carirt,
6) 9 Ellen grau Neſſel,
7) 16 Ellen Parchend,
8) 2 Ellen braun und weiß gezwirnter Gingham,
9) $1\frac{1}{2}$ Ellen ſchwarz und weiß gezwirnter Gingham,
10) 1 Dutzend braune Granitknöpfe,
11) $2\frac{1}{2}$ Dutzend braune kleine Granitknöpfe,
12) 1 Stück ſchwarzer Zwirn,
13) 1 Groß Haaken und Oeſen.

Es wird erſucht, auf die bezeichneten Gegenſtände vigiliren zu laſſen und von etwanigen Verdachtsgründen, welche zur Deckung des Thäters führen könnten, hierher Mittheilung zu machen.

Franzburg, den 18. September 1848. Der Landrath
von Schlagenteuffel.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 326.) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei Verſendung undeclarirten Papiergeldes die dadurch entſtehende Porto-Erſparniß in Betreff der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldſendungen, für welche letztere beim Verluſte Erſatz geleiſtet wird, ganz unerheblich iſt. So koſtet beiſpielsweiſe:

Ein Brief von Stralſund nach Frankfurt a. d. O. mit 50 Thlr. Kaſſenanweiſungen, $1\frac{1}{4}$ Lth. ſchwer, undeclarirt: 8 Sgr.; declarirt: $8\frac{1}{2}$ Sgr., mehr $\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Berlin mit 300 Thlr. Kassenanw., $2\frac{1}{2}$ Loth schwer, undeclarirt: 9 Sgr.; declarirt: 12 Sgr., mehr 3 Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Cöln mit 200 Thlr. Kassenanw., 2 Loth schwer, undeclarirt: $12\frac{1}{2}$ Sgr.; declarirt: $16\frac{1}{2}$ Sgr., mehr 4 Sgr.

Da für die nicht declarirten Geldsendungen kein Ersatz geleistet wird, so wird es im Interesse des Publikums liegen, bei der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen stets den Inhalt der Gelder-Summe auf den Briefen zu vermerken.

Stralsund, den 20. Juli 1848.

Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

(No. 327.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat October 1848.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Morgens 10 Uhr.	Buchen- u. Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	7.		dergleichen	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	10.		dergleichen	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	14.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	17.		dergleichen	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof Schlag 9, Boddower- und Schlag 10, Carrin-Grösliner Kamp	2.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern-Reisig in Haufen und einige Klaftern dergl. Knüppelholz	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	II. Warsin. Schlag 3, Warsiner Kamp XII—XIV., 8.	6.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	III. Glabrow. Schlag 21, Hufen VI. VII., 5.	13.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	im Schlage.
	IV. Buddenhagen. Schlag 11, Gr. Hagen II., 2—4.	18.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	„ — „ — „ — „			Eichen-, Kiefern- und Weichholzreisig	
	V. Jägerhof. Schlag 26, Prägel XIV., 19 bis 22.	24.		Kiefern auf dem Stocke	Prizierſche Weg beim Papenholze.
	„ — „ — „ — „			Kiefern-Reisig	
Poggendorf	Forstbelauf Kronwald (Rederfähr)	7.	M. 11 U.	Eichen- und Weichmengholzreiser und Stöcke und Buchen-Reiser	Forsthaus Kronwald.
	Forstbelauf Poggendorf (Schmietkower Kamp)	11.		Kiefern-Windbruch-Stangen in Loosen	Schmietkower Kamp.
	Forstbelauf Kronwald, (X., XI., 5, 6.)	21.		Buchen und Eichen auf dem Stamme	an Ort und Stelle.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum des Anfang der Versteigerung.		Gegenstand	Versammlungs-Ort
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen	5.	Morgens 10 Uhr.	50 Klaftern Buchen-Scheitholz vom Einschlage pro 184 8	Schulzenhaus zu Lenderthagen.
	Belauf Fuhlendorf	7.		Windfallkiefern zu Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Fuhlendorf.
	Belauf Endingen	11.		Eichen-, Buchen- und Fichten-Windfallholz	Papenhäger Fichtenkamp.
Werder	Hagen, Stubnitz V., 11, 12. II., 15—17.	9.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 18. September 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 328.) **Bekanntmachung.**

Betrifft die diesjährige Steuermanns-Prüfung.

Am 16ten October d. J. und den folgenden Tagen wird die Steuermanns-Prüfung abgehalten werden. Meldungen dazu werden bis zum 14ten October von dem Dirigenten der Prüfungs-Kommission, Regierungs-Rath Otto, angenommen. Wer zur Prüfung zugelassen zu werden wünscht, hat nachzuweisen, daß er

1) das 20ste Lebensjahr vollendet,
2) mindestens fünf Fahrtsjahre zur See gefahren, und zwar zwei davon als vollbefahrener Matrose,
3) sich untadelhaft aufgeführt habe.

Die Atteste hierüber hat jeder, nebst einem selbstverfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslaufe bei der Anmeldung einzureichen. Die Dauer der Fahrtsjahre muß in den darüber beizubringenden Attesten in Buchstaben angegeben sein.

Stralsund, den 16. September 1848.

Prüfungs-Kommission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen.

(No. 329.)

Dem Kommissions-Rath und Inspector der Königlich sächsischen Porzellan-Manufactur zu Meißen, Herrn Heinrich Gottlieb Kühn zu Meißen, ist unter dem 31. August 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Anfertigung und Anwendungsart von Feuerlösch-Patronen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 330.)

Dem Kaufmann Salomon Lisser zu Berlin ist unter dem 30. August 1848 ein Patent

auf die Anfertigung einer neuen Art Corſets nach den davon vorgelegten Probe-Exemplaren,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 331.)

Dem Kaufmann W. Elliot zu Berlin iſt unter dem 31. Auguſt 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Zuſammenſetzung eines Pferdegöpels,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 332.)

Den Herren Heinrich Völters Söhne zu Heidesheim, im Königreich Würtemberg, iſt unter dem 11. September 1848 ein Patent

auf ein Verfahren zur Darſtellung einer zur Papierfabrikation geeigneten Maſſe aus Holz,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

(No. 333.)

Dem Mechaniker Robſon zu Berlin iſt unter dem 11ten September 1848 ein Patent

auf eine neue Conſtruction des Rahmwerkes und der Dampfzuführung nach den Cylindern bei Locomotiven, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Für den verſtorbenen Schulzen Lokenvitz zu Trips iſt der Bauer Pahl daſelbſt zum Schulzen für das Dorf Trips erwählt und beſtätigt.

(No. 382. September 48.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 38. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 38. Stralsund, den 21. September 1848.

Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Einwohners Johann Christian Putzbach zu Kenz gehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden und ist zu diesem Behuf ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 6ten October c., Vormittags 11 Uhr,

vor uns anberaumt. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen.

Zugleich werden Alle, welche an den genannten Erblasser, in specie das vorbezeichnete Grundstück Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in termino praefixo anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 11. August 1848. Königliches Kreisgericht.
Schadenberg.

Der mittelst Steckbriefs vom 2ten d. Mts. verfolgte Scharfrichterknecht Behnke ist verhaftet worden und der Steckbrief deshalb erledigt.

Franzburg, den 14. September 1848. Königliches Kreisgericht.

Das dem Statthalter Bauer zu Stuterhoff gehörige, daselbst sub No. 31. belegene Grundstück mit Haus und Stall soll im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Bietungstermine sind auf

den 18ten September und 2ten October d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte und auf

den 18ten October d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor unserm Kommissarius auf dem Rathhause zu Demmin anberaumt, zu denen Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der vorstehend anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 19. August 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Zimmermanns und Kapellen-Vorstehers Johann Michael Krabbe gehörige, zu Vorbein belegene, Büdnergrundstück von 31 □Ruthen pommersch Land mit Haus und Stall öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Bietungstermine

den 18ten September,
den 2ten October,
den 16ten October
} dieses Jahres,

Morgens 10 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden. Gleichzeitig werden alle, welche an den Nachlaß des benannten Krabbe und in specie das vorbezeichnete Grundstück Ansprüche und Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche in den anberaumten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 7. September 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Müller Garloff an den Müller Albrecht mittelst Vertrags vom 1. Juli c. verkaufte, sub No. 114. hieselbst gelegene, Mühlenwesen mit Zubehör dingliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden geladen, selbige in den auf

den 22sten September, 3ten und 13ten October c.,

jedesmal Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumten Terminen bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzumelden.

Datum Garz, den 13. September 1848. Das Stadtgericht.
Wagner.

Die betreffenden hohen Behörden haben die Wieder-Eröffnung der bis zum Jahre 1825 hier bestandenen Apotheke gestattet; es werden daher diejenigen Apotheker, welche sich um die Ertheilung der Concession zur Anlegung einer Apotheke hieselbst zu bewerben, gewillt sein sollten, aufgefordert, die behufigen Atteste binnen vier Wochen bei uns einzureichen.

Richtenberg, den 11. September 1848. Der Magistrat.

Zum Verkaufe des zu Mölln bei Güttin belegenen Holtzschen Büdnerwesens sind Termine auf

den 23sten und 30sten d. M. und 7ten October d. J.,

jedesmal Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftslokal angesetzt. Die Bedingungen sind bei mir zu erfahren und werden die Gläubiger der Holtzschen Erbmasse ersucht, ihre Forderungen bei mir anzugeben.

Bergen, den 18. September 1848. C. Böck.

Mein Probsteier und Hasselburger Saatwaizen und Roggen, per Schiffer Kreutzfelt hier eingetroffen, kommt heute zum Löschen, und sind somit geschehene Bestellungen zur Annahme bereit.

Von beiden Getreidearten habe ich noch abzulassen und bitte ich um weitere Bestellungen darauf. J. C. Birnbaum in Stralsund.

Zum 27. October wird ein Nutzzeugmacher auf dem Hofe zu Libnitz gesucht.
C. G. Blanck.

8 bis 11 Starken breitenburger, jütischer und rendsburger Raçe, die im Februar und März k. J. milch werden, wünsche ich zu verkaufen.

Stilow. J. G. Melms.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig

auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königlich Sächsischen hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden Generalversammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschafts-Mitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen.

Versicherungsanträge und jede zu wünschende Auskunft wird von mir jeder Zeit mit Vergnügen ertheilt.

Bergen a. R., den 8. September 1848. Carl Bley.

Ein unverheiratheter Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, findet zum 27sten October d. J. eine Stelle zu Kl. Mohrdorf. Utechart.

Ein militairfreier Kutscher, der durch Zeugnisse den Nachweis seiner Tüchtigkeit und guten Führung zu geben vermag, wird von mir zum 27. October d. J. gesucht. Meldungen werden in Mannhagen oder Greifswald, Langenstraße No. 84., angenommen.

Major Billroth.

Ein Bedienter, mit den besten Empfehlungen versehen, sucht sobald eine Stelle. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein militairfreier Mensch, welcher die nöthigen Eigenschaften eines Kutschers besitzt und Zeugnisse eines guten Betragens, besonders auch der Nüchternheit beibringen kann, findet zum bevorstehenden 27. October einen Dienst zu Gahlkow bei Greifswald.

Der praktische Arzt und Wundarzt G. Messerschmidt hat sich in Kühlenhagen niedergelassen.

Ein hellbraunes, 1½jähriges Füllen ist mir in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. von meinem Dresch abhanden gekommen, und wahrscheinlich gestohlen worden. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung von 10 Thlr.

Poggendorf, den 19. September 1848. W. Mierendorff,
Domainen-Pächter.

Einladung zur General-Versammlung des baltischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft.

Der Vorstand des baltischen Vereins beehrt sich hierdurch, die Mitglieder desselben, alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft, welche Interesse an den Bestrebungen des Vereins nehmen, zur diesjährigen General-Versammlung

auf den 20sten und 21sten October,

Morgens 11 Uhr, beim Gastwirth Herrn Engel in Greifswald einzuladen.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 39. Stralsund, den 28. September 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 21. September d. Js. ausgegebene 40ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3030. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. August d. J. nebst Tarif zur Erhebung des Hafen- und Brücken-Aufzugs-Geldes in Stettin von demselben Tage; und

„ 3031. die Allerhöchste Urkunde vom 1. September d. J., betreffend die Bestätigung des fünften Nachtrages zu den Statuten der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft nebst diesem Nachtrage.

Das am 24. September d. Js. ausgegebene 41ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3032. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. d. M., betreffend das Ausscheiden des Minister-Präsidenten von Auerswald und der übrigen Staatsminister, so wie die Bildung eines neuen Staatsministeriums, unter Ernennung des Generals der Infanterie von Pfuel zum Präsidenten desselben;

„ 3033. desgleichen vom 28. August d. J., betreffend die Aufhebung des Frankirungs-Zwanges für rekommandirte Briefe; und

„ 3034. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten" zusammengetretenen Actien-Gesellschaft; vom 9. September d. J.

(No. 334.) **Bekanntmachung.**

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. August d. J. ist der, im §. 20. des Porto-Tax-Regulativs vom 18ten December 1824 vorgeschriebene Frankirungszwang bei Absendung rekommandirter Briefe vom 1sten October d. J. ab aufgehoben worden. Alle übrigen Vorschriften über die Versendung rekommandirter Briefe bleiben in Kraft. Die Bezahlung der Rekommandations-Gebühr hat in allen Fällen gleichzeitig mit dem Porto für den Brief zu erfolgen.

Berlin, den 15. September 1848. General-Post-Amt.

(No. 335.) **Bekanntmachung.**

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5ten dieses Monats die Formation eines Marine-Bataillons in Stettin und eine drei- bis vierwöchentliche Uebung eines Geschwaders der hier zu formirenden Flotillen-Division, befohlen haben, bringen wir in Folge kriegsministeriellen Erlasses vom 21sten d. Mts.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sich Seeleute, Küstenfahrer, See- und Haffsischer zum freiwilligen Eintritt bei jenem Marine-Bataillon melden können. Der Major Gäde, Director des Marine-Depots zu Stettin, welcher auf der hiesigen Königlichen Commandantur zu erfragen ist, wird die Meldungen entgegen nehmen. Denjenigen freiwillig Eintretenden, welche ihrer Militairdienstpflicht bereits genügt haben, wird die drei- bis vierwöchentliche Uebung in gleicher Art, wie eine Landwehr-Uebung angerechnet; haben sie dagegen ihrer Militairdienstpflicht noch zu genügen, so wird ihnen darauf das Dienstjahr in der Küsten-Flotille eben so gut gerechnet, wie die Fahrzeit auf Handelsschiffen außerhalb der Ostsee.

Die Landräthe und Magistrate der Provinz werden veranlaßt, für die weitere Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung durch die Lokalblätter und da, wo es an solchen mangelt, auf sonstige geeignete Weise Sorge zu tragen.

Stettin, den 24. September 1848.

Von Seiten des General-Commandos
2ten Armee-Corps
v. Heister,
Major und Chef vom Generalstabe.

Der Ober-Präsident
von Pommern.
Im Auftrage:
v. Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 336.) Betrifft die Aushändigung der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über geleistete Zahlungen für veräußerte Domainen-Grundstücke und für Ablösungen von Domainen-Abgaben und Leistungen. (No. 1033. September 48.)

Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst aufgestellten von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen über die im Jahre 1847 eingezahlten Forstgrundstück- und Domainen-Kauf-, Erbstands- und Ablösungsgelder sind den vier Kreiskassen unseres Verwaltungsbezirkes übersandt worden, bei denen die betreffenden Einzahler diese Quittungen gegen Zurückgabe der empfangenen Interimsbescheinigungen in Empfang nehmen können.

Stralsund, den 25. September 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 337.)

Unter der Schaafheerde zu Daugzin sind die Pocken ausgebrochen.

Greifswald, den 22. September 1848. Der Landrath v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 338.)

Nachweisung

der Entfernungen zwischen den Stations-Orten auf den verschiedenen Eisenbahnen des Preußischen Staates und auf einigen anschließenden Bahnen des Auslandes.

Verzeichniß der Eisenbahnen:

A. Im Inlande.

(Die im Auslande liegenden Stationen sind eingeklammert.)

1. Magdeburg-Leipziger Bahn.
2. Düsseldorf-Elberfelder Bahn.
3. Berlin-Anhaltische Bahn (incl. Jüterbogk-Dresden.)
4. Magdeburg-Halberstädter Bahn.
5. Rheinische Bahn.
6. Berlin-Stettiner Bahn.
7. Oberschlesische Bahn.
8. Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn.
9. Bonn-Cölner Bahn.
10. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn.
11. Niederschlesisch-Märkische Bahn (inclusive Zweigbahn nach Görlitz.)
12. Niederschlesische Zweigbahn.
13. Berlin-Hamburger Bahn.
14. Wilhelms-Bahn (Cosel-Oderberg.)
15. Cöln-Mindner Bahn.
16. Thüringische Bahn.
17. Stettin-Stargard-Posener Bahn.
18. Brieg-Neisser Bahn.
19. Bergisch-Märkische Bahn.
20. Prinz-Wilhelms-Bahn. (Steele-Vohwinkel.)
21. Münster-Hammer Bahn.

B. Im Auslande.

22. Oschersleben-Braunschweig-Hannover-Minden.
23. Leipzig-Dresdner Bahn.
24. Dresden-Görlitzer Bahn.

1. Magdeburg-Leipziger Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen. einzeln.	im Ganzen.
Magdeburg	"	"
Westerhüsen	1	1
Schönebeck	1	2
Gnadau	¾	2¾
An der Saale	1	3¾
(Wulfen)	1¾	5½
(Köthen)	1¼	6¾
(Weissand)	1¼	8
Stumsdorf	¾	8¾
Niemenberg	1	9¾
Halle	1½	11¼
Gröbers	1½	12¾
Schkeuditz	1	13¾
(Leipzig)	2	15¾

2. Düsseldorf-Elberfelder Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen. einzeln.	im Ganzen.
Elberfeld	"	"
Vohwinkel	¾	¾
Hahn	1	1¼
Hochdahl	¾	2
Erkrath	¼	2¼
Gerresheim	½	2¾
Düsseldorf	¾	3½

3. Berlin-Anhaltische Bahn (einschl. Jüterbogk-Dresd.)

Stationen.	Entfernung in Meilen. einzeln.	im Ganzen.
Berlin	"	"
G. Beeren	2½	2½
Ludwigsfelde	¾	3¼
Trebbin	1¼	4½
Luckenwalde	2	6½
Jüterbogk	1¾	8¼
Zahna	2¾	11
Wittenberg	1¾	12¾
(Koswig)	1¼	14¼
(Roslau)	2¼	16½
(Dessau)	¾	17¼
(Köthen)	3	20¼
Jüterbogk	"	8¼

Stationen.	Entfernung in Meilen. einzeln.	im Ganzen.
Holzdorf	$3\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
Herzberg	$1\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{2}$
Falkenberg	$1\frac{1}{2}$	15
Burgsdorf	$1\frac{3}{4}$	$16\frac{3}{4}$
(Röderau)	$1\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{2}$
(Priſtewitz)	$2\frac{1}{4}$	$20\frac{3}{4}$
(Niederau)	$1\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{4}$
(Dresden)	$2\frac{1}{2}$	$24\frac{3}{4}$

4. Magdeburg-Halberſtädter Bahn.

Magdeburg	"	"
Langenweddingen.	2	2
Blumberg	$\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$
Hadmersleben	$1\frac{1}{4}$	4
Gr. Oſchersleben.	1	5
Nienhagen	$1\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$
Halberſtadt	$1\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$

5. Rheiniſche Bahn.

Cöln	"	"
Müngersdorf	1	1
Königsdorf	$\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Horrem	$\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Buir	$1\frac{1}{2}$	4
Düren	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$
Langerwehe	$1\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
Eſchweiler	1	$7\frac{1}{2}$
Stolberg	$\frac{1}{2}$	8
Aachen	$1\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$
Hergenrath	$\frac{3}{4}$	10
Aſtenet	$\frac{3}{4}$	$10\frac{3}{4}$
Herbeſtahl	$\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$

6. Berlin-Stettiner Bahn.

Berlin	"	"
Bernau	3	3
Bieſenthal	$1\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$
Neuſtadt E. W.	$1\frac{3}{4}$	6
Angermünde	$3\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
Paſſow	$2\frac{1}{4}$	$11\frac{3}{4}$
Tantow	3	$14\frac{3}{4}$
Stettin	3	$17\frac{3}{4}$

7. Oberſchleſiſche Bahn.

Breslau	"	"
Kattern	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$
Leiſewitz	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Ohlau	1	$3\frac{1}{2}$
Brieg	2	$5\frac{1}{2}$
Loſſen	$1\frac{1}{4}$	$6\frac{3}{4}$
Löwen	$\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{2}$
Czeppelwitz	$1\frac{1}{2}$	9
Chroſczina	$\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Sczepanowitz	$\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{2}$
Oppeln	$\frac{1}{4}$	$10\frac{3}{4}$
Gogolin	$2\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{2}$
Koſel	$2\frac{3}{4}$	$16\frac{1}{4}$
Schlawentzütz	$1\frac{1}{4}$	$17\frac{1}{2}$
Rudzinitz	$\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{4}$
Laband	$2\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{2}$
Gleiwitz	$\frac{3}{4}$	$21\frac{1}{4}$
Zabrze	1	$22\frac{1}{4}$
Ruda	$\frac{3}{4}$	23
Königshütte	$\frac{3}{4}$	$23\frac{3}{4}$
Kattowitz	1	$24\frac{3}{4}$
Myslowitz	$1\frac{1}{4}$	26
(bis zur Grenze noch $\frac{1}{4}$ Meile.)		

8. Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn.

Breslau	"	"
Schmolz	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Canth	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{4}$
Mettkau	$1\frac{1}{4}$	4
Ingramsdorf	$\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$
Königszelt	$1\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{2}$
Freiburg	$1\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$
Königszelt	"	$6\frac{1}{2}$
Schweidnitz	1	$7\frac{1}{2}$

9. Bonn-Cölner Bahn.

Bonn	"	"
Roisdorf	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Sechtem	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Brühl	$\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Kalſcheuern	$\frac{3}{4}$	3
Cöln	1	4

10. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn.

Berlin	"	"
Zehlendorf	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Potsdam	2	$3\frac{1}{2}$
Werder	$1\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$
Gr. Krentz	$1\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$
Brandenburg	2	$8\frac{1}{4}$
Gr. Wuſterwitz	2	$10\frac{1}{4}$
Genthin	2	$12\frac{1}{4}$
Güſen	2	$14\frac{1}{4}$
Burg	$1\frac{1}{2}$	$15\frac{3}{4}$
Magdeburg	$3\frac{3}{4}$	$19\frac{1}{2}$

11. Niederschlesisch-Märkische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen. einzeln.	im Ganzen.
Berlin		
Cöpenick	1½	1½
Erkner	1¾	3¼
Fürstenwalde	3	6¼
Briesen	2	8¼
Frankfurt	2½	10¾
Fürstenberg	3½	14
Neuzelle	¾	14¾
Wellmitz	¾	15½
Guben	1¼	17¼
Jeßnitz	2¾	20
Sommerfeld	¾	20¾
Sorau	3¼	24¼
Hansdorf	1½	25½
Halbau	1	26½
Rauscha	1½	28
Kohlfurt	1¾	29¾
Siegersdorf	1¾	31½
Bunzlau	1¾	33¼
Hainau	3½	36¾
Liegnitz	2½	39¼
Spittelndorf	1¾	41
Maltsch	1¼	42¼
Neumarkt	1	43¼
Nimkau	1¼	44½
Lissa	1½	46
Breslau	1½	47½

Kohlfurt		29¾
Penzig	1½	31¼
Görlitz	2¼	33½

12. Niederschles. Zweigbahn.

Hansdorf		
Sagan	1½	1½
Buchwald	1¼	2¾
Sprottau	1	3¾
Waltersdorf	1¾	5½
Quaritz	1½	7
Klopschen	½	7½
Glogau	2	9½

13. Berlin-Hamburger Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen. einzeln.	im Ganzen.
Berlin		
Spandau	1½	1½
Nauen	3½	4¾
Paulinenau	1¾	6½
Friesack	1¾	8¼
Neustadt a. D.	1¾	10
Zernitz	1	11
Glöwen	2½	13½
Wilsnack	1½	15
Wittenberge	1¼	16¾
(Grabow)	5	21¾
(Ludwigslust)	1	22¾
(Hagenow)	2¾	25½
(Brahlsdorf)	2¾	28¼
(Beitzerburg)	1¾	30
(Büchen)	1¼	31¾
(Schwarzenbeck)	1½	33¼
(Friedrichsruh)	1¼	34½
(Reinbeck)	1	35½
(Bergedorf)	½	36
(Hamburg)	2	38

14. Wilhelms-Bahn. (Cosel-Oderberg.

Cosel		
Rauber-Hammer	2½	2½
Rauber	1¾	4¼
Krzizanowitz	1¾	6
Annaberg	1	7
(Oester. Loerberg)	½	7½

15. Cöln-Mindner Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen. einzeln.	im Ganzen.
Minden		
Hausberge	¾	¾
Neusalzwerk	1¼	2
Poppensiek	¾	2¾
Herford	1½	4¼
Brake	1	5¼
Bielefeld	1	6¼
Brackwede	¼	6½
Gütersloh	1¾	8½
Rheda	1	9½
Oelde	1½	11
Ahlen	2½	13½
Hamm	1½	15
Camen	2	17
Dortmund	2	19
Mengede	1¼	20¼
Castrop	¾	21
Herne	1	22
Gelsenkirchen	1¼	23¼
Altenessen	1	24¼
Hausberge	¼	24½
Lipperheide	1¼	25¾
Duisburg	1	26¾
Grossenbaum	1	27¾
Calcum	¾	28½
Düsseldorf	1½	30
Benrath	1¼	31¼
Langenfeld	1	32¼
Bürrig	1	33¼
Mühlheim	1¼	34½
Deutz	½	35

Digitized by Google

16. Thüringische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Halle		
Merseburg	1¾	1¾
Gobetha	1½	3¼
Weissenfels	1	4¼
Naumburg	1¾	6
Kösen	1	7
(Sulza)	1	8
(Apolda)	1½	9½
(Weimar)	2	11½
(Vieselbach)	1¾	13¼
Erfurt	1	14¼
(Neu-Dietendorf)	1¾	16
(Gotha)	2	18
(Frottstädt)	1½	19½
(Eisenach)	2½	22

17. Stettin-Stargard-Posener Bahn.

Stationen.	einzeln.	im Ganzen.
Stettin		
Finkenwalde	¾	¾
Damm	½	1¼
Carolinenhorst	1¾	3
Stargard	1½	4½
Dölitz	2¾	7¼
Arnswalde	2	9¼
Augustwalde	2¼	11½
Woldenberg	2	13½
Drage	2¾	16¼
Malla	1¾	18
Wronke	2½	20½
Samter	2½	23
Rokitnice	2	25
Jercyce (Posen)	2¼	27¼

18. Brieg-Neisser Bahn.

Stationen.	einzeln.	im Ganzen.
Brieg		
Alzenau	1	1
Böhmischdorf	½	1½
Grotkau	1¼	2¾
Alt-Grotkau	¾	3½
Friedewalde	¾	4¼
Bödorf	¾	5
Neisse	1	6

19. Bergisch-Märkische Bahn.

Stationen.	einzeln.	im Ganzen.
Dortmund		
Witten	2	2
Wetter	1	3
Herdecke	½	3½
Hagen	½	4
Haspe	½	4½
Nirgena	¾	5¼
Milspe	¼	5½
Schwelm	½	6
Rittershausen	¼	6¾
Barmen	¼	7
Elberfeld	½	7½

20. Prinz-Wilhelms Bahn. (Steele-Vohwinkel.)

Stationen.	einzeln.	im Ganzen.
Steele		
Dilldorf	¾	¾
Langenburg	1	1¾
Neviges	¾	2½
Kopfstation	½	3
Asbroich	¼	3¼
Vohwinkel	1	4¼

21. Münster-Hammer Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Münster		
Rinkerode	1¾	1¾
Drensteinfurt	¾	2½
Hamm	2	4½

22. Oschersleben-Braunschweig-Hannover-Minden

Stationen.	einzeln.	im Ganzen.
Oschersleben		
Neu-Wegersleben	1¼	1¼
Jerrheim	2	3¼
Schöppenstädt	1½	4¾
Wolfenbüttel	2½	7¼
Braunschweig	1½	8¾
Vechelde	1¾	10½
Peina	1½	12
Hämeler-Wald	1¼	13¼
Lehrte	1¼	14½
Misburg	1	15½
Hannover	1¼	16¾
Seetze	1½	18¼
Wunstorf	1¼	19½
Haste	1	20½
Lindhorst	1¼	21¾
Stadthagen	¾	22½
Kirchhorsten	¾	23¼
Bückeburg	¾	24
Minden	1¼	25¼

23. Leipzig-Dresdner Bahn.			24. Dresden-Görlitzer Bahn.		
Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.	Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Leipzig	"	"	Dresden	"	"
Wurzen	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	Radeberg	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Luppa-Dahlen	$2\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	Bischofswerda	$2\frac{3}{4}$	5
Oschatz	$1\frac{1}{4}$	7	Bautzen	$2\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Riesa	$1\frac{3}{4}$	$8\frac{3}{4}$	Löbau	$2\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{4}$
Pristewitz	$2\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$	Reichenbach	$1\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$
Niederau	$1\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$	Görlitz	$1\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{2}$
Dresden	$2\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{4}$			

Berlin, im August 1848.

(No. 339.) Bekanntmachung.

Zufolge höher Bestimmung ist die von uns interimistisch übernommene Verwaltung der Gerichtsbarkeit in der Stadt Garz am 16ten d. M. dem Herrn Bürgermeister Wagner daselbst übergeben worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Bergen, den 22. September 1848. Königl. Kreisgericht.
Delbrück.

(No. 340.)

Zum Verkauf des auf der neu gefertigten Grenzstrecke zwischen dem Königlichen Forstbelauf Kronwald und dem Loitzer Stadtwalde gerodeten Nutz- und Brennholzes (Eichen- und Weichmengholzreiser, Eichen-Stöcke und Eichen-Nutzenden) ist ein Termin

auf den 3ten October cr., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stralsund, den 25. September 1848. Der Regierungs-Assessor
Balcke.

Personal-Chronik.

Die erledigte Pfarre Pritzig, Synode Rummelsburg, ist dem Predigtamts-Kandidaten Eduard Wilhelm Lindemann verliehen und dieser am 9ten Juli d. Js. in sein neues Pfarramt eingeführt worden.

Der bisherige Lehrer an der Stadt-Schule zu Gützkow, Johann Friedrich Roß, ist zum Küster und Schullehrer in Lassan vocirt worden.

(No. 167. September 48.)

Der bisherige Schullehrer zu Bretwisch, Johann Friedrich Beyer, ist zum Küster und 2ten Schullehrer in Franzburg interimistisch vocirt worden.

(No. 763. September 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 39. Stralsund, den 28. September 1848.

Proclama.

Mittelst Contracts vom 22. August d. J. hat der Büdner Joachim Friedrich Bindernagel zu Sehlen von dem Büdner Karl Berg daselbst, ein auf der Sehler Feldmark zwischen den Ackerstücken der Büdner Külzow und Gierke belegenes Stück Acker von circa 2 Morgen Pomm. M. Größe, nebst einem Stück Moorland von circa 50 □R. Größe gekauft. Auf dem Moorland hat sich Verkäufer den Torfstich auf einem früher zur Gierkeschen Büdnerstelle gehörigen Stück vorbehalten, die Ackerstücke sind ehemals zu der Schuhmacher Jonasschen Büdnerstelle No. 27. zu Sehlen gehörig gewesen. Auf Antrag der Contrahenten werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an die gedachten Grundstücke zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 10ten und 23sten October d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte angesetzten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 19. September 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Auf den Antrag der Gebrüder Christoph und Christian Wegner zu Jacobsdorf werden Alle und Jede, welche an die von dem Weber Michael Christian Jennerich bisher besessene und mittelst Contracts vom 1sten Februar 1848 an die Provocanten verkaufte Büdnerstelle No. 2. zu Jacobsdorf cum pert. dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, selbige in einem der auf

den 2ten, 16ten und 30sten October d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, bei Vermeidung der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Franzburg, den 15. September 1848. Königliches Kreisgericht.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Zimmermanns und Kapellen-Vorstehers Johann Michael Krabbe gehörige, zu Vorbein belegene, Büdnergrundstück von 31 □Ruthen pommersch Land mit Haus und Stall öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Bietungstermine

den 18ten September,
den 2ten October,
den 16ten October

dieses Jahres,

Morgens 10 Uhr, hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden. Gleichzeitig werden alle, welche an den Nachlaß des benannten Krabbe und in specie das vorbezeichnete Grundstück Ansprüche und Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche in den anberaumten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 7. September 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Müller Garloff an den Müller Albrecht mittelst Vertrags vom 1. Juli c. verkaufte, sub No. 114. hieselbst gelegene, Mühlenwesen mit Zubehör dingliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden geladen, selbige in den auf

den 22sten September, 3ten und 13ten October c.,

jedesmal Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumten Terminen bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzumelden.

Datum Garz, den 13. September 1848. Das Stadtgericht.
Wagner.

Publicandum et Proclama.

Behufs Auseinandersetzung haben die Erben des Zimmermanns Peters hieselbst den Verkauf der zum Nachlaß ihres Erblassers gehörigen Grundstücke, als:

1) des in der Poggenstraße hier sub No. 79. gelegenen Wohnhauses mit Zubehör,
2) ungefähr $1\frac{5}{8}$ Morgen und
3) 1 Morgen Ackers auf der Lastadie in hiesiger Flur gelegen beantragt und sind zu dem Behuf Aufbotstermine auf

den 29sten September, 13ten und 27sten October cr.,

jedesmal Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchen sich Kaufliebhaber zahlreich einfinden wollen.

Zugleich werden bei Vermeidung des Ausschlusses alle diejenigen, welche dingliche Forderungen und Ansprüche an diese Grundstücke, oder überhaupt an den Petersschen Nachlaß zu haben vermeinen, geladen, solche in einem dieser Termine glaubhaft anzumelden.

Datum im Stadtgerichte zu Garz, am 18. September 1848.
(L. S.) Wagner.

Publicandum.

Der Müller Albert Thessenvitz hieselbst hat zum Zweck der Befriedigung seiner Gläubiger seine hier und resp. in hiesiger Flur gelegenen Grundstücke, als:

1) 1 Bockwindmühle mit 3 Gängen,
2) die in der Nähe derselben gelegenen, ganz neuen Gebäude, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune,

3) 1½ Morgen pomm. Acker, die in unmittelbarer Nähe der Gebäude liegen, zur Subhastation gestellt und sind Aufbotstermine auf

den 6ten und 20sten October und 3ten November,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Zugleich sollen alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Realansprüche zu machen haben, hierdurch zu deren glaubhaften Anmeldung in einem dieser Termine bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert sein.

Datum im Stadtgerichte zu Garz, am 22. September 1848.

(L. S.) Wagner.

Die betreffenden hohen Behörden haben die Wieder-Eröffnung der bis zum Jahre 1825 hier bestandenen Apotheke gestattet; es werden daher diejenigen Apotheker, welche sich um die Ertheilung der Concession zur Anlegung einer Apotheke hieselbst zu bewerben, gewillt sein sollten, aufgefordert, die behufigen Atteste binnen vier Wochen bei uns einzureichen.

Richtenberg, den 11. September 1848. Der Magistrat.

Zum Verkaufe des zu Möllin bei Güttin belegenen Holtzschen Büdnerwesens sind Termine auf

den 23sten und 30sten d. M. und 7ten October d. J.,

jedesmal Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftslokal angesetzt. Die Bedingungen sind bei mir zu erfahren und werden die Gläubiger der Holtzschen Erbmasse ersucht, ihre Forderungen bei mir anzugeben.

Bergen, den 18. September 1848. C. Böck.

Mein in dem Domanialdorfe Boddow bei Wolgast belegenes Wohnhaus mit Zubehör beabsichtige ich zu verkaufen, und können Kaufliebhaber dasselbe zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, und die Verkaufsbedingungen bei dem Herrn Syndicus Kellmann in Wolgast oder auch von mir erfahren.

Wolgast, den 22. September 1848. Christian Andrews.

Das mir gehörige Schmiedewesen zu Mesekenhagen soll von Pflugmarien v. Js. anderweitig auf 5 Jahre auf dem Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden und ist hierzu ein entscheidender Termin auf

den 21sten October d. J.,

angesetzt, in welchem sich Pachtliebhaber, Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Rathsecretairs Gesterding in Greifswald einfinden wollen. Die Pachtbedingungen können sowohl bei diesem als auch bei mir selbst schon vorher eingesehen werden.

Kowal, am 25. September 1848. Der Erbpächter Horn.

Tannen-Auction.

Am Mittwoch, den 4ten October, Vormittags 9½ Uhr, soll im Gurvitzer

Tannenkamp der Reſt der Tannen auf dem Stamm, welche ſich theilweiſe zu Reekſchleeten, Leiterbäumen und Ueberſchleetungen eignen, in paſſenden Kaveln öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die Zahlung ſofort beim Zuſchlage geſchehen muß, hiemit eingeladen werden.

Stralſund, den 27. September 1848.

Verordnete Proviſoren und Adminiſtratoren des Kloſters St. Jürgen vor Rambin.

Am Sonnabend, den 30ſten September, Morgens 9 Uhr, ſoll das Holz der vom Sturm umgefallenen Pfarr-Scheune zu Mohrdorf per Auction an Ort und Stelle verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ſich zahlreich einfinden wollen.

Auf dem Hofe zu Philippshagen auf Mönchgut ſteht ein nicht unbedeutender Poſten großer und kleiner Schweine zum Verkauf, worauf Käufer hiermit aufmerkſam gemacht werden.

Zu Ummanz bei Gingſt ſind 50 ſehr wollreiche, ſtarke Lämmer zu verkaufen.

Die Brandverſicherungs-Bank für Deutſchland in Leipzig

auf Gegenſeitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter ſpecieller Aufſicht der Königlich Sächſiſchen hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden Generalverſammlung ſtehend, zu welcher jedes anweſende Geſellſchafts-Mitglied ſtimmfähig iſt, verſichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigſten Prämienſätzen.

Verſicherungsanträge und jede zu wünſchende Auskunft wird von mir jeder Zeit mit Vergnügen ertheilt.

Bergen a. R., den 8. September 1848. Carl Bley.

Probſteier und Haſſelburger Saat-Weizen und Roggen habe ich noch abzulaſſen.

Greifswald, den 24. September 1848. C. Grädener.

$\frac{5}{4}$ breite graue eigengemachte Leinen

zu Mühlenſegeln empfehle ich beſonders ſtark und preiswürdig.

L. Brünslow in Stralſund.

Zu Hof-Wendorf bei Garz a. R. wird zum 27ſten October d. J. ein tüchtiger (am liebſten unverheiratheter) Statthalter geſucht.

Ein unverheiratheter Statthalter, der gut ſäen und Nutzzeug zu machen verſteht, findet zum 27. October d. J. einen Dienſt zu Vierow bei Loitz.

Ein zweiter Schäferknecht mit guten Zeugniſſen findet hier zum 27. October oder Martini noch einen guten Dienſt.

Kräpelin, im September 1848. J. F. Donath.

Ein unverheiratheter tüchtiger Schäfer findet noch zu Martini d. J. eine Stelle zu Kl. Mohrdorf. Uterhart.

Ein militairfreier Menſch, welcher die nöthigen Eigenſchaften eines Kutſchers beſitzt und Zeugniſſe eines guten Betragens, beſonders auch der Nüchternheit beibringen kann, findet zum bevorſtehenden 27. October einen Dienſt zu Gahlkow bei Greifswald.

Ein braunes Sauge-Fohlen, Hengſt, hat ſich am 11ten d. M. zu Wahlendow angefunden. Der ſich legitimirende Eigenthümer kann daſſelbe gegen die Inſertions- und Futter-Koſten auf dem Hofe daſelbſt in Empfang nehmen.

Am Freitag Nachmittag, den 22ſten d. Mts., hat ſich in den Zitterhäger Tannen, an Voigdehagen gehörend, ein braunes, nicht mehr junges Pferd (Stute), mit kleiner Bläſſe und bis über dem Fußgelenk weißem linken Hinterfuß, nebſt Sattel und Zaum angefunden. Dem Pferde iſt auf der rechten Seite ein B und eine Krone darüber eingebrannt. Der ſich legitimirende rechtmäßige Eigenthümer des Pferdes kann gegen Erſtattung ſämmtlicher Koſten das angegebene Pferd im Holzwärter-Hauſe zu Zitterhagen entgegennehmen.

In der Nacht vom 22ſten bis auf den 23ſten d. Mts. iſt mir ein einjähriges Kalb, ſchwarz mit weißen Flecken am Kopf, aus der Koppel entſprungen. Wer mir zur Wiedererlangung deſſelben behülflich iſt, erhält eine angemeſſene Belohnung. Etwaige Koſten erſtatte ich gern. W. Müuchmeyer in Cummerow.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 40. Stralsund, den 5. October 1848.

(No. 341.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber vom 7. Septbr. bis incl. 4. Octbr. c. eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 299. des 36sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rtl.	Silber. Mk.	Silber. Sch.	Gold. Mk.	Gold. Sch.
2367	N. N.	Franzburger Kr.	6. Sept. 1848	10	—	—	—	—
2368	Schröder, Kreis-Justizrath	Treptow a. T.	„	300	—	—	—	—
2369	Otto, Justiz-Actuar	„	„	50	—	—	—	—
2370	v. Platen, Ober-Landes Gerichts-Assessor	Grimmen	8. „	40	—	—	—	—
2371	Dr. Dalle, Arzt	Treptow a. T.	„	100	—	—	—	—
2372	Runge, Gensd'arm a. D.	Demmin	„	50	—	—	—	—
2373	N. N.	Garz	„	50	—	—	—	—
2374	Fischer, Friedr. W., Kaufmann	Stralsund	„	100	—	—	—	—
2375	Das Amt der Maler	„	„	80	—	—	—	—
2376	N. N.	Greifswald	30. Aug.	50	—	—	—	—
2377	Bahl, Pastor	„	1. Sept.	100	—	—	—	—
2378	Dr. Gutjahr, Bürgerworthalter	„	6. „	50	—	—	—	—
2379	Holz, Pächter	Neu-Negentin	9. „	100	—	—	—	—
2380								
2381								
2382	v. Buggenhagen, Gruß, Gutsbesitzer	Klotzow	12. „	500	—	—	—	—
2383								
2384								
2385	Zander, Pastor	Ahrenshagen	„	180	—	—	—	—
2386	Schönrock, Gutspächter	Hohen-Varnekow	8. „	200	—	—	—	—
2387								
2388	N. N.	Stralsund	13. „	200	—	—	—	—
2389	Heydmannsche Stiftung	Voigdehagen	„	30	—	—	—	—
2390	Krull, Eigenthümer	Düvelsdamm	9. „	40	—	—	—	—
2391	N. N.	Barth	12. „	100	—	—	—	—
2392	Hagemeister, Reg. Hauptkassen-Kassirer	Stralsund	15. „	20	—	—	—	—
2393	N. N.	„	„	10	—	—	—	—
2394	Breithaupt, Carl Friedr., Rentier	„	„	1400	—	—	—	—
2395	Weißenborn, J. P. H., Kaufmann	Greifswald	7. „	100	—	—	—	—
2396	Derselbe	„	„	100	—	—	—	—

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Rf.	Silber. Mk.	Sls.	Gold. Mk.	Sls.
2397	Weißenborn, J. P. H., Kaufmann	Greifswald	7. Sept. 1848	100	—	—	—	—
2398	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
2399	Derselbe	"	"	100	—	—	—	—
2400	Gutknecht, Gutsbesitzerin	"	9. "	200	—	—	—	—
2401	Gutknecht C., Rentier	"	"	150	—	—	—	—
2402	Gutknecht, A., Lieutenant	"	"	150	—	—	—	—
2403	Weißenborn, Kaufmann (für einen ungenannten Einzahler)	"	12. "	100	—	—	—	—
2404	Desgleichen	"	"	50	—	—	—	—
2405	Möhring, Buchbinder	Stralsund	18. "	100	—	—	—	—
2406	Frank, Pastor	Trantow	"	30	—	—	—	—
2407	Mau, Daniel, Pfarr-Colonus	Sassen	9. "	50	—	—	—	—
2408	Alms, Friedr., Tochter des Bürgermeisters	Grimmen	"	90	—	—	—	—
2409	N. N.	Stralsund	18. "	400	—	—	—	—
2410	Die Bauer Schröderschen Minerennen	Gramtitz	"	30	—	—	—	—
2411	N. N.	Franzburg	16. "	50	—	—	—	—
2412	N. N.	"	"	50	—	—	—	—
2413	N. N.	Stralsund	20. "	200	—	—	—	—
2414	Steinorth, Sophie geb. Neumann, Frau des Navigationslehrers	"	21. "	50	—	—	—	—
2415	Westrom, Gutsbesitzer	Natzevitz	"	—	10	4	—	$2\frac{3}{12}$
2415	Kruse, Caroline, Fräulein	Stralsund	"	50	—	—	—	—
2417	Kruse, Christiane geb. Krätz, Frau des Schneidermeisters	"	"	20	—	—	—	—
2418	Westrom, Gutsbesitzer	Natzevitz	"	380	—	—	—	—
2419	J. D.	Stralsund	"	—	5	$\frac{4}{12}$	—	—
2420	N. N.	im Grimmer Kreise	22. "	—	3	14	—	$1\frac{3}{12}$
2421	Holtzthiem, Minna, Fräulein	Rolofshagen	"	100	—	—	—	—
2422								
2423	Holtzthiem, Auguste, desgl.	"	"	60	—	—	—	—
2424								
2425	Holtzthiem, Emilie, desgl.	"	"	20	—	—	—	—
2426				10	—	—	—	—
2427				10	—	—	—	—
2428				10	—	—	—	—
2429	Das Schlächter-Amt zu Barth		13.	60	—	—	—	—
2430	Die Kenkesche Stiftung	Greifswald	"	50	—	—	—	—
2431	N. N.	"	20. "	30	—	—	—	—
2432	Klatt, Pastor	Horst	18. "	100	—	—	—	—
2433	Stuht, Wilhelmine, Fräulein	Ludwigsburg	25. "	50	—	—	—	—
2434	Schröder, Domainen-Pächter	Zarnitz	23. "	100	—	—	—	—
2435	Peters, Pastor	Wusterhusen	27. "	200	—	—	—	—
2436	N. N.	Stralsund	30. "	10	—	—	—	—
2437	Die Kirche zu Flemendorf		2. Octbr.	50	—	—	—	—
2438	Das Amt der Schoppenbrauer	Stralsund	"	100	—	—	—	—
2439	Franz und Wilhelm Hagen, Söhne des Kaufmanns in Wolgast		"	20	—	—	—	—

Ueberhaupt vom 6. Sept. bis zum 4. Octbr.	baar:	7,410 ℛ	Silber:	19 mk	$2\frac{4}{16}$ Lth	Gold:	— mk	$3\frac{5}{16}$ Lth
Bis zum 6. Sept. waren eingegangen.....		320,862 „	„	2884 „	$\frac{4}{16}$ „	„	34 „	$9\frac{3}{16}$ „
Summe aller eingegangenen Beiträge baar:.....		328,272 ℛ	Silber:	2903 mk	$2\frac{5}{16}$ Lth	Gold:	34 mk	$12\frac{8}{16}$ Lth
Zusammen in runder Summe pr. pr.....		362,000 ℛ						

Gesetzsammlung.

Das am 28. September d. Js. ausgegebene 42ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3035. Das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit. Vom 24. Septbr. d. J.

(No. 342.)

Die Buchhandlung Duncker und Humblot in Berlin hat hinsichtlich einer in ihrem Verlage auf Veranstaltung des Verfassers erschienenen deutschen Uebersetzung des Werkes:

„Diary and Notes of Horace Templeton Esq. late Secretary of Legation of — in two volumes. London. Chapman and Hale 1848. NB. The Editor will publish a German Translation of this work at Berlin with Mrs. Duncker and Humblot.“

unter dem Titel:

„Tagebuch und Notizen von Horace Templeton, ehemaligen Legations-Sekretair zu —. Zwei Theile. Berlin, 1848.“

nachgewiesen, das Verlagsrecht unter denjenigen Voraussetzungen erworben zu haben, welche nach §. 4, No. 3.b. des Gesetzes vom 11ten Juni 1837, dessen Bedingung der Verfasser erfüllt hat, so wie nach dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien vom $\frac{13.\ \text{Mai}}{16.\ \text{Juni}}$ 1846 vorhanden sein müssen, damit das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen einer Schrift in den Königlich Preußischen Staaten als ein ausschließliches gegen Nachdruck einer anderen Uebersetzung geschützt werde.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums des Innern bringe ich dies mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verkauf jeder andern deutschen Uebersetzung des genannten englischen Werkes außer der von der Buchhandlung Duncker und Humblot herausgegebenen unerlaubt ist und daß die Uebertreter dieses Verbots sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der Buchhandlung Duncker und Humblot wegen Nachdrucks zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Stettin, den 26. September 1848. Der Ober-Präsident.

Im Auftrage:
von Westphalen.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 343.)

Nach thierärztlichem Atteste ist die Pockenkrankheit unter der Schaafheerde zu Buggenhagen jetzt vollständig beseitigt.

Greifswald, den 3. October 1848. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 344.) **Oeffentliche Rechenschaft über die eingegangene Louisen-Stiftungs-Beiträge.**

Am 20sten August 1847 habe ich die letzte öffentliche Rechenschaft über die freiwilligen Beiträge für die Louisen-Stiftung hieselbst abgelegt und halte mich daher verpflichtet, das Resultat dieses nunmehr 37 Jahre geführten Geschäfts den geehrten Theilnehmern für den seitdem verflossenen Zeitraum hierdurch ganz ergebenst mitzutheilen.

Es sind nämlich eingegangen und an den Verein abgeliefert:

1) aus dem Stettiner Regierungs-Bezirk..... 102 Thlr. 5 Sgr.
2) aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirk..... 106 „ — „

208 Thlr. 5 Sgr.

Die wohlwollende beharrliche Theilnahme der Geber mit dem innigsten Danke im Namen des Vereins anerkennend, kann ich nur die Bemerkung hinzufügen: daß diese dem heiligen Andenken an unsere hochselige Königin gewidmete Bildungs-Anstalt weiblicher Jugend in ihrer segensreichen Wirksamkeit ungestört fortfährt.

Berlin, den 28. September 1848. Dr. v. Rohr,
Königl. Regierungs-Präsident a. D.

(No. 345.)

Dem Instrumentenmacher und Bandagisten J. P. Wilms zu Cöln ist unter dem 14ten September 1848 ein Patent

auf die Verfertigung von Bruchband-Pelotten besonderer Art

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 346.)

Dem Kaufmann Ferdinand Gropius zu Berlin ist unter dem 14ten September 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine Luftmaschine, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

(No. 1424. September 48.)

Der Kreis-Physikus des Kreises Grimmen, Doctor Meyer in Loitz, ist am 26. September c. gestorben, und dadurch die Physikats-Stelle des Kreises Grimmen erledigt.

Aerzte, welche die gedachte Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb unter Einreichung ihres Qualifications-Attestes innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden.

Stralsund, den 30. September 1848. Königl. Preußische Regierung.

Neu angestellt wurden:

der Unterofficier Starck zu Wotenick,
„ „ Raeder zu Stralsund,
„ „ Lorenz zu Bodstedt

sämmtlich als Grenz-Aufseher.

Versetzt sind:

der Grenz-Aufseher Heyden von Kl. Tetzleben nach Stralsund,
der Grenz-Aufseher Sengeisen von Stralsund nach Wolgast und
der Grenz-Aufseher Wangerin als berittener Grenz-Aufseher von Cavelpaß nach Plennin.

Der Predigtamts-Kandidat Albert Johann Gottfried Mühlenbeck ist zum Pastor in Bulgrin, Synode Belgard, erwählt und in sein Amt eingeführt worden.

Der Kaufmann Braunwaldt zu Greifswald hat die bisher von ihm verwaltete Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

(No. 1236. September 48.)

Der Schulamtsbewerber Christian Raewel aus Stralsund ist zum Schullehrer in Menzlin unter landesobrigkeitlicher Bestätigung vocirt worden.

(No. 1240. September 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 40.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 40. Stralsund, den 5. October 1848.

Steckbrief.

Alle resp. Hochlöbliche Justiz- und Polizeibehörden werden unter dem Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf die hierunten signalisirten, der Theilnahme an der am 18ten d. M. geschehenen Ermordung des Fürsten von Lichnowsky und des Generals von Auerswald dringend verdächtigen Individuen fahnden, dieselben betretenden Falls arretiren und unter sicherer Escorte an uns abliefern zu lassen.

Frankfurt a. M., den 22. September 1848.

Peinlich Verhör-Amt.

Nr. 1. Wilhelm Melosch, von Bockenheim. Alter: 24—26 Jahre; Größe: 5 Schuh 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: mittel; Mund: dito; Zähne: gut; Bart: rasirt; Kinn: gewöhnlich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 2. Adolph Melosch, von Bockenheim, Schreiner. Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Schuh 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: klein; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt und hat einen falschen Blick.

Nr. 3. Kasper Melosch, von Bockenheim, Schreiner. Alter: circa 19 Jahre; Größe: 5 Schuh 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittel; Mund: desgleichen; Bart: braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: falscher Blick.

Nr. 4. August Escherich, von Bockenheim, Graveur. Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Schuh 3 Zoll; Haare: blond und lang; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: mittel; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: hellblonden Schnurbart; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: trägt eine Brille und hat ein jugendliches Aussehen.

Nr. 5. Georg Andreas Nispel, von Bockenheim, Etuifabrikant. Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Schuh; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittel; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun und stark, nicht rasirt; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 6. Erasmus Christian, von Bockenheim, Tagelöhner. Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Schuh 6 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: offen; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: proportionirt; Mund: proportionirt; Zähne: gut; Bart: blond und

dünn; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: am Kinn eine Narbe.

Nr. 7. Louis Zeh, von Bockenheim. Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Schuh 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Nase: mittel; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Bart: fehlt; Kinn: spitz; Gesicht: schmal; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 8. Louis Dietrich, von Bockenheim, Steinmetz. Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Schuh 4—5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: offen; Augenbraunen: dunkelblond; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 9. Peter Born, von Eddersheim bei Hochheim, Badergehülfe. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Schuh 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Auctions-Anzeige.

In Sachen, die Vormundschaft für die minorennen Kinder des zu Dreschvitz verstorbenen Eigenthümers Carl Joachim Christian Gierke betreffend, ist der gerichtliche Verkauf des Mobiliarnachlasses verordnet, und zu diesem Zwecke ein Auctionstermin

auf den 12ten October d. J.,

im Sterbehause zu Dreschvitz angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Zur Auction, welche um 9 Uhr Morgens beginnt, kommen namentlich: 3 Pferde, 1 Füllen, 4 Kühe, einige Schaafe, Ackerbau- und Hausgeräth.

Bergen, den 28. September 1848.

Kanzlei des Königlichen Kreisgerichts.

Auf den Antrag der Gebrüder Christoph und Christian Wegner zu Jacobsdorf werden Alle und Jede, welche an die von dem Weber Michael Christian Jennerich bisher besessene und mittelst Contracts vom 1sten Februar 1848 an die Provocanten verkaufte Büdnerstelle No. 2. zu Jacobsdorf cum pert. dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, selbige in einem der auf

den 2ten, 16ten und 30sten October d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, bei Vermeidung der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Franzburg, den 15. September 1848. Königliches Kreisgericht.

Das dem Statthalter Bauer zu Stuterhoff gehörige, daselbst sub No. 31. belegene Grundstück mit Haus und Stall soll im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Bietungstermine sind auf

den 18ten September und 2ten October d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
hieselbst im Königl. Kreisgerichte und auf
den 18ten October d. J., Vormittags 9 Uhr,
vor unserm Kommissarius auf dem Rathhause zu Demmin anberaumt, zu denen Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der vorstehend anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 19. August 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Zum Verkauf des zu Lassan in der Wendenstraße unter Nr. 53. belegenen, ehemals dem Färbermeister Müggenburg, gegenwärtig dem Eigenthümer Koch gehörigen, auf 1000 Rthlr. abgeschätzten Wohnhauses c. t. werden auf den Antrag eines Gläubigers Aufbotstermine auf den

20sten October, 17ten November und 15ten December d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Lassan angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Greifswald, den 20. September 1848. Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Eigenthümer David Ludwig Schulz zu Friedrichsfelde an den Parcellen-Pächter Johann Christian Baumann zu Katzow, laut Vertrages vom 19ten Juni 1847 verkaufte, im Domanialdorfe Katzow belegene, sogenannte Rewoldsche Erbpachts-Grundstück mit allem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden, auf den Antrag des Käufers, hiermit geladen, selbige in terminis

den 9ten October,
den 23sten October, } dieses Jahres,
oder spätestens den 6ten November,

jedesmal 11 Uhr Vormittags, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 23. September 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Carl Schröder zu Lassan ein Discussions-Verfahren eröffnet worden, werden alle, welche Forderungen und Ansprüche an das Vermögen des Schröder, insbesondere an sein in der Hohenthorschen Vorstadt

zu Lassan sub No. 1. belegenes Wohnhaus c. p., sowie eine Abfindungswiese, zu haben vermeinen, hierdurch geladen, diese ihre Forderungen und Ansprüche in einem der nachfolgenden Termine,

den 20. October, 17. November, 15. December,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Lassan anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des in dem letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses. Da dieser letzte Termin zugleich zur Wahl eines Gemein-Anwaldes zur Beschlußnahme über die mit der Masse zu ergreifenden Maßregeln ansteht, so werden die Gläubiger zu diesem Termine zugleich unter der Verwarnung geladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden geachtet werden.

Datum Greifswald, den 28. Septbr. 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Ein Freischulzengut in Pommern mit einem Areal von 670 Morgen gutem Boden, schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden will die Besitzerin Verhältnisse halber mit Einschnitt und Inventarium für 12000 Thlr. mit einer Anzahlung von 4000 Thlrn. verkaufen. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen der Oeconom Lück in Groß Sakin bei Falkenburg.

Das mir gehörige Schmiedewesen zu Mesekenhagen soll von Pflugmarien v. Js. anderweitig auf 5 Jahre auf dem Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden und ist hierzu ein entscheidender Termin auf

den 21sten October d. J.,

angesetzt, in welchem sich Pachtliebhaber, Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Rathsecretairs Gesterding in Greifswald einfinden wollen. Die Pachtbedingungen können sowohl bei diesem als auch bei mir selbst schon vorher eingesehen werden.

Kowal, am 25. September 1848. Der Erbpächter Horn.

Längst entschlossen, mein Handelsgeschäft aufzugeben, wähle ich den Weg der Licitation, und präsigire hiemit Licitationstermine zum Verkaufe meines hieselbst am Markte belegenen Wohnhauses nebst Stallgebäuden und 3 Morgen Acker und Weide auf den 8ten, 15ten und 23sten October d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr. Die Termine werden im Posthause hieselbst abgehalten und die Verkaufsbedingungen sind bei mir, so wie bei dem Herrn Advocaten von Blessingh in Bergen jederzeit einzusehen.

Gingst, am 30. September 1848. Wittwe Büssow, geb. Ramelow.

Auf dem Hofe zu Philippshagen auf Mönchgut steht ein nicht unbedeutender Posten großer und kleiner Schweine zum Verkauf, worauf Käufer hiermit aufmerksam gemacht werden.

Probsteier und Hasselburger Saat-Waizen und Roggen habe ich noch abzulassen.

Greifswald, den 24. September 1848. C. Grädener.

Der Probsteier und Hasselburger Saat-Roggen und Saat-Waizen liegt zur Abholung bereit und kann ich von beiden Theilen noch ablassen.

Greifswald, den 2. October 1848. C. Grädener.

$\frac{5}{4}$ breite graue eigengemachte Leinen

zu Mühlensegeln empfehle ich besonders stark und preiswürdig.

L. Brünslow in Stralsund.

Weiße eigengemachte Leinewand, desgleichen **graue Sack-, Pack-, Wattirungs-, Tapezier-, Segel- und Kleider-Leinwand, ord. starke und feinere Bett-Bezugleinen, garnsche und wollene Schürzen, wollene Fußdecken und div. Wollen- und Baumwollen-Waaren** empfiehlt nach persönlichen Einkäufen zu den billigsten Preisen

Stralsund. Carl Drews, unten in der Frankenstraße.

Ein unverheiratheter Statthalter, der gut säen und Nutzzeug zu machen versteht, findet zum 27. October d. J. einen Dienst zu Vierow bei Loitz.

Ein zweiter Schäferknecht mit guten Zeugnissen findet hier zum 27. October oder Martini noch einen guten Dienst.

Kräpelin, im September 1848. J. F. Donath.

Ein unverheiratheter tüchtiger Schäfer findet noch zu Martini d. J. eine Stelle.

zu Kl. Mohrdorf. Uterhart.

Auf dem Gute Damitzow bei Reinberg ist ein großer Eber eingefangen, der dem Anscheine nach schon längere Zeit im Freien zugebracht, welches er durch seine außerordentliche Wildheit verräth. Der sich innerhalb vierzehn Tagen legitimirende Eigenthümer kann denselben beim Ortsvorstand daselbst gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Einladung zur General-Versammlung des baltischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft.

Der Vorstand des baltischen Vereins beehrt sich hierdurch, die Mitglieder desselben, alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft, welche Interesse an den Bestrebungen des Vereins nehmen, zur diesjährigen General-Versammlung

auf den 20sten und 21sten October,

Morgens 11 Uhr, beim Gastwirth Herrn Engel in Greifswald einzuladen.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 41. Stralsund, den 12. October 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 6. October d. Js. ausgegebene 43ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3036. Den Tarif, nach welchen die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Brieg zu erheben ist. Vom 1. Septbr. d. J.; und

„ 3037. Die Urkunde vom 9. desselben Monats über die Allerhöchste Bestätigung des Nachtrags zu dem Statut der Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Kreirung von 115,300 Thlr. Prioritäts-Obligationen, nebst diesem Nachtrage.

Das am 8. October d. Js. ausgegebene 44ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3038. Den Allerhöchsten Erlaß vom 3. October d. J., betreffend die Entbindung des Ministeriums des Königl. Hauses von der Bearbeitung der Thronlehns- und Standessachen; und

„ 3039. Desgleichen vom 21. September d. J. mit dem Tarif zur Erhebung der Lippeschifffahrts-Abgaben von demselben Tage.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 347.) Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht befinden sich folgende Deposita:

A. Der Auctions-Erlös für folgende Gegenstände:

a. 39½ Pfund Hutzucker,
b. 8 „ Kandies,
c. 1 „ Kaffeebohnen,
d. 1 Flasche Rum,
e. 28 Loth Taback,

welche mit einem unverkäuflich gebliebenen Sack am 18ten October v. J. zu Quitzin von 3 Personen bei Annäherung eines Gensd'armen abgeworfen und in Beschlag genommen sind, nach Abzug von 1 Thlr. 5 Sgr. Kosten, annoch sich belaufend auf 7 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.

B. Der Auctions-Erlös für folgende Gegenstände:

a. 25½ Pfund Hutzucker,

b. 14 Pfund Farin,
c. 10 „ Kaffee,
d. 2 kleine Beutel,

welche am 13ten April d. Js. bei Quitzin von 2 Personen, die bei Annäherung eines Gensd'armen sich sofort entfernt, zurückgelassen und in Beschlag genommen sind, nach Abzug der 28 Sgr. betragendenden Kosten sich annoch belaufend auf 6 Thlr. 18 Sgr.

C. 46 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., welche am 29. Juni d. Js. für den, vor mehreren Jahren angeblich nach Amerika ausgewanderten, Müllergesellen Gustav Friedrich Theodor Genschow, geboren am 15. März 1810, Sohn des vormaligen Müllers Gustav Adolph Genschow hieselbst, eingezahlt worden.

D. 119 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., welche aus dem Nachlasse der im Jahre 1828 zu Sassen verstorbenen Christiane Dorothea Meyer, verwittweten Pfaar-Colonus Bauer, für

a) Catharine Maria Möller, Tochter des verstorbenen Holländers Möller zu Strelow und der Anne Christine Meyer, die im Jahre 1811 oder 1812 mit einem Mecklenburgischen Unterofficier Krüger nach Mecklenburg verzogen sein und in Rostock denselben geheirathet, auch daselbst gewohnt haben soll,
b) Regine Zander und
c) Carl Christian Zander,

ad b. und c. Kinder eines Holländers und Schäfers Zander und dessen Ehefrau geb. Meyer und von denen erstere, mit einem Tagelöhner verheirathet, zu Pritzier wohnhaft gewesen, letzterer als Soldat nach Schweden gegangen sein soll, aufgekommen,

deren Eigenthümer an sich resp. ihrem jetzigen Aufenthalte nach nicht bekannt sind. — Dieselben, resp. deren Erben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme der für sie deponirten Beträge hieselbst zu melden, widrigenfalls solche zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeführt werden.

Grimmen, den 29. September 1848. Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

(No. 348.) Bekanntmachung.

Auf den Höfen zu Ralow, Dußvitz und Dubnitz sind den Schaafen die Pocken geimpft.

Bergen, den 5. October 1848. Der Landrath von der Lancken.

(No. 349.)

Zu Langenhanshagen (Hof A. Foisack) sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen und ist die Sperre bis weiter angeordnet.

Franzburg, den 6. October 1848. Der Landrath
von Schlagenteuffel.

(No. 350.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen zu Kückenshagen sind die natürlichen Pocken ausgebrochen. Die sanitätspolizeilichen Maßregeln sind angeordnet, und wird das Treiben mit fremden Schaafen über die genannte Feldmark hiemit untersagt.

Franzburg, den 3. October 1848. Der Landrath von Schlagenteuffel.

(No. 351.) Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Grundherrschaften von Hohenwarth und Schönenwalde wird der von Rolofshagen nach Stoltenhagen über die Feldmarken Hoikenhagen, Schönenwalde, Gr. und Kl. Lehmhagen führende sogenannte Priesterweg vom 1sten November d. J. ab gelegt, und ist von da ab der gewöhnliche Communicationsweg zwischen Rolofshagen und Stoltenhagen über die Feldmarken Hoikenhagen und Glashagen zu benutzen.

Grimmen, den 2. October 1848. Der Landrath v. Bärenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No 352.) Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, den Naturalienbedarf zur Verpflegung der Truppen mit Brod und Fourage pro 1849 öffentlich für folgende Garnison-Orte auszubieten:

für Stralsund, Pasewalk, Stolp, Colberg, Cörlin, Greifenberg und Stettin.

Zu diesem Zwecke haben wir Verdingungstermine anberaumt:

a. für den Garnison-Ort Stralsund, auf Freitag, den 27sten October c.: zu Stralsund, im Geschäftslokale des Festungs-Magazins daselbst.
b. für Pasewalk, auf Montag, den 30sten October c.: im Geschäftslokale der Magazin-Verwaltung zu Pasewalk.
c. für Stolp, auf Freitag, den 3ten November c.: im Geschäftslokale der Magazin-Verwaltung zu Stolp.
d. für die Garnison-Orte Colberg, Cörlin und Greifenberg, auf Dienstag, den 7ten November c.: im Geschäftslokale des Proviant-Amts zu Colberg.
e. für Stettin, auf Montag, den 13ten November c.: im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde,

und werden wir zur Abhaltung dieses Termins eines unserer Mitglieder deputiren.

Wir fordern Producenten und andere lieferungslustige Unternehmer hierdurch auf, ihre schriftlichen Offerten wegen Uebernahme von Lieferungen bis spätestens **9 Uhr Vormittags, an den vorgedachten Tagen** einzureichen, und zwar für die ad a. bis d. erwähnten Garnison-Orte, **unter Addresse der daselbst benannten Behörden,** für **Stettin** an uns **direkt.**

Die qu. Submiſſionen müſſen verſiegelt, mit der Bezeichnung:

Submiſſion wegen Naturallieferungen

verſehen ſein und frankirt werden.

Aus denſelben muß ferner genau hervorgehen:

1. Vor- und Zuname, Stand und Wohnort der Submittenten.
2. Die genaue Angabe der Naturalien-Quantitäten und der Orte, für welche dieſelben offerirt werden.
3. Die Preisforderungen pro Scheffel Roggen, pro 6pfündiges Brod, pro Scheffel Hafer, pro Centner Heu à 110 Pfund, pro Schock Stroh à 1200 Pfd.
4. Ausweis der Cautionsfähigkeit.

Submiſſionen, welche die vorſtehenden Erforderniſſe nicht enthalten, müſſen ganz unberückſichtigt bleiben.

Die Eröffnung der eingegangenen Lieferungs-Offerten erfolgt an den Verdingstagen, Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart derjenigen Submittenten, welche ſich perſönlich zum Termine einfinden möchten, und wird nach Befinden der Umſtände unter denſelben noch ein beſonderes Licitationsverfahren eingeleitet werden.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen können vom 15ten October c. ab, täglich bei den vorſtehend sub a. bis d. erwähnten Behörden und in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Stettin, den 1. October 1848.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.

(No. 353.) **Nachweiſung** (No. 351. Octbr. 48.)

von den Durchſchnitts-Marktpreiſen des Getreides und der Fourage in den Garniſon-Orten des Regierungs-Bezirks Stralſund während des Monats September 1848.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerſte			Hafer			Erbſen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralſund	2	16	11	1	7	5	1	1	—	—	21	5	1	8	9	—	19	9	—	14	6
Greifswald	2	18	9	1	7	6	1	—	—	—	21	—	1	7	6	—	19	6	—	14	6
Wolgaſt	2	15	—	1	5	6	—	27	6	—	21	3	1	15	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchſchnitt	2	16	11	1	6	10	—	29	6	—	21	3	1	10	5	—	19	8	—	14	6

Stralſund, den 7. October 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 354.) Bekanntmachung. (No. 1392. Sept. 48.)

Betr. die Empfehlung einer Schrift über Sterbe-Kaſſen-Vereine.

Der Dr. Unger zu Erfurt, der dortigen Königl. Regierung als ausgezeichneter Mathematiker bekannt, iſt durch die große Mangelhaftigkeit der Organiſation der meiſten Sterbe-Kaſſen und die daraus für einen erheblichen Theil des Publikums hervorgehenden weſentlichen Nachtheile veranlaßt worden, dieſem Gegenſtand ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen, und beabſichtigt, das Reſultat ſeiner in Bezug hierauf gemachten Studien in einem Werke unter dem Titel:

„Praktiſche Anleitung zur Bildung und Verwaltung der Sterbe-Kaſſen-Vereine“

zu veröffentlichen, in ſo fern ſich eine hinreichende Zahl von Subſcribenten findet, um die Schrift zu dem beabſichtigten niedrigen Preiſe von 10 Sgr. für das Exemplar erſcheinen laſſen zu können. Höherem Auftrage zufolge machen wir das dabei betheiligte Publikum hierauf aufmerkſam, und veranlaſſen die Magiſträte im hieſigen Regierungs-Bezirke Subſcriptionen durch eines ihrer Mitglieder ſammeln zu laſſen. Das Reſultat iſt zu ſeiner Zeit unmittelbar der Königl. Regierung zu Erfurt mitzutheilen.

Stralſund, den 6. October 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 355.) Bekanntmachung. (No. 195. Octbr. 48.)

Empfehlung einer Schrift, die Gymnaſtik betreffend.

Von der bereits im 20ſten und 51ſten Stück unſeres vorjährigen Amtsblatts empfohlenen Schrift:

„Die Gymnaſtik nach dem Syſteme des Schwed. Gymnaſiarchen P. H. Ling, dargeſtellt von Hg. Rothſtein“

iſt jetzt in Berlin bei Schröder ein drittes Heft erſchienen, worauf wir hierdurch auf höhere Veranlaſſung beſonders die Inhaber orthopädiſcher Inſtitute und ſolche Aerzte, welche ſich für den Gegenſtand intereſſiren, aufmerkſam machen.

Stralſund, den 6. October 1848. Königl. Preußiſche Regierung.

(No. 356.) Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Großherzoglich Meklenburgiſchen Ortsbehörde wird die Perſonenpoſt aus Roſtock nach Wismar (Hamburg), deren Abgang zur Zeit $10\frac{1}{4}$ Uhr Abends erfolgt vom 15ten d. Mts. ſchon um 6 Uhr Abends abgefertigt werden. Damit die Perſonenpoſt aus Stralſund nach Roſtock den Anſchluß an jene Poſt erreiche, würde erforderlich ſein, dieſelbe aus Stralſund um 3 Uhr früh abzulaſſen.

Da dieſe Abgangszeit indeß dem reiſenden Publikum im Allgemeinen wenig zuſagen würde, ſo wird die Abfertigung aus Stralſund vom 15ten October c. an bis auf Weiteres täglich um 10 Uhr Abends nach hoher Beſtimmung des Königlichen General-Poſt-Amts ſtattfinden.

Stralſund, den 10 October 1848. Königl. Poſt-Amt.
Kanngießer.

(No. 357.)

Das dem Techniker F. L. Mylius aus Berlin unter dem 12ten Februar 1846 ertheilte Patent

auf einen Maiſch- und Kühl-Apparat,

iſt aufgehoben und ſtatt deſſen demſelben unter dem 30. September c. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Maiſch-Maſchine in ihrem ganzen Zuſammenhange, ſo wie auf einen Maiſchkühler, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Conſtruction,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 358.)

Dem Maſchinenbauer F. Winter zu Berlin iſt unter dem 3ten October 1848 ein Patent

auf einen Rahmen zur Befeſtigung von Muſterpappen beim Lahen in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Verbindung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des in Folge ſeiner Verſetzung als Juſtiz-Commiſſarius nach Stettin von der Procuratur bei dem Königl. Hofgerichte zu Greifswald entbundenen Advocaten Hoffmann iſt der Advocat Caspar daſelbſt zum Königlichen Hofgerichts-Procurator ernannt worden.

Der Kantor Rohrbeck, bisheriger Lehrer an der 3ten Klaſſe der Knabenſchule in Grimmen, iſt zum Lehrer an der 1ſten Klaſſe dortiger Mädchenſchule,

Der bisherige Lehrer an der Otto-Schule zu Colberg, Johann Heinrich Auguſt Karth, iſt zum 3ten Lehrer an der Stadtſchule zu Grimmen für Knaben,

Der bisherige Küſter und Lehrer zu Franzburg, Johann Theodor Behrens, zum Elementar-Lehrer an der 1. Abtheil. der 4. Klaſſe der Stadtſchule zu Grimmen,

Der bisherige Seminariſt Joachim Conrad Eduard Below, zum Elementar-Lehrer an der 2ten Abtheilung derſelben Klaſſe ernannt worden.

(No. 950. September 48.)

In Stelle des zum Küſter und Schullehrer in Franzburg ernannten bisherigen Lehrers Beyer zu Bretwiſch iſt der Schulamtsbewerber Friedrich Schmidt zum Lehrer an der Schule zu Bretwiſch vocirt worden. (No. 1158. September 48.)

Der Gutspächter Rühs zu Devin iſt von der Haupt-Direction der Hagelſchaden- und Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Schwedt zum Special-Director der gedachten Verſicherungs-Geſellſchaft für den Franzburger Kreis ernannt und als ſolcher beſtätigt worden. (No. 1264. September 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 41. Stralsund, den 12. October 1848.

Proclama.

Mittelst Contracts vom 22. August d. J. hat der Büdner Joachim Friedrich Bindernagel zu Sehlen von dem Büdner Karl Berg daselbst, ein auf der Sehler Feldmark zwischen den Ackerstücken der Büdner Külzow und Gierke belegenes Stück Acker von circa 2 Morgen Pomm. M. Größe, nebst einem Stück Moorland von circa 50 □R. Größe gekauft. Auf dem Moorland hat sich Verkäufer den Torfstich auf einem früher zur Gierkeschen Büdnerstelle gehörigen Stück vorbehalten, die Ackerstücke sind ehemals zu der Schuhmacher Jonasschen Büdnerstelle No. 27. zu Sehlen gehörig gewesen. Auf Antrag der Contrahenten werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an die gedachten Grundstücke zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 10ten und 23sten October d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte angesetzten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 19. September 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Auf den Antrag der Gebrüder Christoph und Christian Wegner zu Jacobsdorf werden Alle und Jede, welche an die von dem Weber Michael Christian Jennerich bisher besessene und mittelst Contracts vom 1sten Februar 1848 an die Provocanten verkaufte Büdnerstelle No. 2. zu Jacobsdorf cum pert. dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, solbige in einem der auf

den 2ten, 16ten und 30sten October d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, bei Vermeidung der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Franzburg, den 15. September 1848. Königliches Kreisgericht.

Alle diejenigen, welche von dem Kaufmann Heinrich Tenchio in Franzburg, über dessen Vermögen Concurs eröffnet worden, etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, werden angewiesen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte, und Nicht-Arkennung der Leistung oder Zahlung an den Gemeinschuldner.

Franzburg, den 2. October 1848. Königliches Kreisgericht.

Proclam

Alle diejenigen, welche an das von dem Eigenthümer David Ludwig Schulz zu Friedrichsfelde an den Parcellen-Pächter Johann Christian Baumann zu Katzow, laut Vertrages vom 19ten Juni 1847 verkaufte, im Domanialdorfe Katzow belegene, sogenannte Rewoldsche Erbpachts-Grundstück mit allem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden, auf den Antrag des Käufers, hiermit geladen, selbige in terminis

den 9ten October,
den 23sten October, } dieses Jahres,
oder spätestens den 6ten November,

jedesmal 11 Uhr Vormittags, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 23. September 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Publicandum et Proclama.

Behufs Auseinandersetzung haben die Erben des Zimmermanns Peters hieselbst den Verkauf der zum Nachlaß ihres Erblassers gehörigen Grundstücke, als:

1) des in der Poggenstraße hier sub No. 79. gelegenen Wohnhauses mit Zubehör,
2) ungefähr 1⅝ Morgen und
3) 1 Morgen Ackers auf der Lastadie in hiesiger Flur gelegen beantragt und sind zu dem Behuf Aufbotstermine auf

den 29sten September, 13ten und 27sten October cr.,

jedesmal Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchen sich Kaufliebhaber zahlreich einfinden wollen.

Zugleich werden bei Vermeidung des Ausschlusses alle diejenigen, welche dingliche Forderungen und Ansprüche an diese Grundstücke, oder überhaupt an den Petersschen Nachlaß zu haben vermeinen, geladen, solche in einem dieser Termine glaubhaft anzumelden.

Datum im Stadtgerichte zu Garz, am 18. September 1848.
(L. S.) Wagner.

Mit Ablauf dieses Jahres wird die hiesige Feldwärterstelle mit einem Jahreslohn von 50 Thalern erledigt. Versorgungsberechtigte zu dem Posten qualificirte Individuen werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen unter Beifügung der Zeugnisse bei uns zu melden.

Gützkow, den 7. October 1848. Der Magistrat.
Wuthenow.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe von Kiefern-Bauholz in allen Dimensionen von extra-stark abwärts bis zu Bohlstämmen einschließlich, so wie Eichen-Nutz-Enden in verschiedenen Dimen-

sionen in der städtischen Hohenhaide bei Bugewitz haben wir folgende Licitations-Termine angesetzt:

1. auf Donnerstag, den 26sten October d. J.,
2. auf Donnerstag, den 2ten November d. J.,
3. auf Donnerstag, den 9ten November d. J.,
4. auf Montag, den 13ten November d. J.,
5. auf Donnerstag, den 23sten November d. J.,
6. auf Montag, den 27sten November d. J.,
7. auf Donnerstag, den 7ten December d. J.,
8. auf Montag, den 11ten December d. J.,
9. auf Donnerstag, den 21sten December d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr,

Der Versammlungs-Ort ist für die am 26sten October, 9ten und 23sten November, 7ten und 21sten December d. J. anstehenden Termine im Jagen 7. am Barnehl, unweit des Leopoldhäger Feldes, und für die Termine am 2ten, 13ten und 27sten November und 11ten December d. J. auf dem Wege von Bugewitz nach Leopoldshagen bei der Brücke über den Schatzenhöft-Graben.

Indem wir diese Holz-Verkaufs-Termine hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht und daß die Zahlung für die gekauften Hölzer sogleich im Termine ganz geleistet werden kann, bei Posten von 50 Thlr. und darüber aber mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Anclam, den 30. September 1848. Der Magistrat.

Das mir gehörige Schmiedewesen zu Mesekenhagen soll von Pflugmarien v. Js. anderweitig auf 5 Jahre auf dem Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden und ist hierzu ein entscheidender Termin auf

den 21sten October d. J.,

angesetzt, in welchem sich Pachtliebhaber, Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Rathsecretairs Gesterding in Greifswald einfinden wollen. Die Pachtbedingungen können sowohl bei diesem als auch bei mir selbst schon vorher eingesehen werden.

Kowal, am 25. September 1848. Der Erbpächter Horn.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkaufe des zu Altefähr an dem Winkel der beiden Hauptstraßen belegenen Gehöfts des verstorbenen Fährmanns Steffen Christian Knaack, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einem Brunnen nebst Pumpe und einer am Nord-Ende des Dorfs belegenen Scheune, mit den vorhandenen Befriedigungen und Beschleetungen, dem diesjährigen Einschnitte, dem Antheile an den Fährböoten und der Fährbrücke, den aufgewandten Saaten und Ackerarbeiten, und dem gesammten Bestande an Vieh, Feld- und Wirthschafts-Geräth, zum gleichzeitigen Verkaufe des an der Putbusser Landstraße belegenen Nebenhauses nebst Haus-, Hof- und Garten-Platz, so wie zum Abstande der Pachtung an 17 Pomm. Morgen Schlawitzer Acker und an $3\frac{1}{2}$ Pomm. Mor-

gen Altefährschen Acker haben wir Einen entscheidenden Licitations-Termin auf den 20sten October d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Herrn Advocat v. Blessingh in Bergen anberaumt, wozu wir Kauflustige hiedurch einladen und worin wir bei genügenden Geboten den Zuschlag sogleich ertheilen werden. Die Verkaufsbedingungen sind schon vor dem Termine bei dem vorgenannten Herrn Geschäftsführer einzusehen. Altefähr am 9. October 1848. Die Knaackschen Erben.

Auf dem Hofe zu Philippshagen auf Mönchgut steht ein nicht unbedeutender Posten großer und kleiner Schweine zum Verkauf, worauf Käufer hiermit aufmerksam gemacht werden.

Zwei ganz vorzüglich lange und starke Rundhölzer, die sich besonders zu Mühlen-Ruthen eignen, hat billig abzustehen

Dreschvitz, den 10. October 1848. Wilh. Schölermann.

☞ 2 neue Bauwagen mit eisernen Achsen, 70 und 80 Centner tragend, desgleichen ein alter, 65 Centner tragend, sind zu verkaufen in Greifswald beim Schmiedemeister Schmüser. ☜

Von der unterzeichneten Versicherungs-Gesellschaft sind vom 2. März bis 2. October d. J. an Feuer- und Hagelschäden zu zahlen:

I. An Feuerschäden 9 Schäden mit ..... 34018 Rtl. 17 Sgr. 9 Pf.
Dazu an Untersuchungskosten, Diäten, Meilengelder, Postporto, Spritzen-Prämien, Druck- und sonstige Kosten 683 „ 2 „ 6 „
Summa 34701 Rtl. 20 Sgr. 3 Pf.

Davon ab:

1) An nach §. 122. gezahlten Beiträgen ..... 163 Rtl. 18 Sgr. 8 Pf.
2) Laut Ausschreibung vom $\frac{2}{3}$ 48 geblieben ..... 14 „ 26 „ 8 „
3) An ersparten Zinsen werden zugeschossen ..... 1064 „ 11 „ 4 „

1242 „ 26 „ 8 „

Es bleiben also aufzubringen: 33458 Rtl. 23 Sgr. 7 Pf.

Die gebuchte Versicherungs-Summe beträgt bis zum 2. October 1848

17,713,475 Thaler.

Davon werden ausgeschrieben 5 Sgr. 8 Pf. pro 100 Rtl., welches die Ersatz-Summe ausmacht.

II. An Hagelschäden sind 72 zu ersetzen mit ..... 22465 Rtl. 9 Sgr. 2 Pf.
Dazu an Untersuchungskosten, Diäten, Meilengelder, Postporto, Druck- und sonstigen Kosten, so wie 585 Rtl. 3 Pf. Kosten, welche am 2. März c. nicht repartirt sind ..... 1654 „ 14 „ 2 „
Summa 24119 Rtl. 23 Sgr. 4 Pf.

Davon ab:

1) An bereits gezahlten Beiträgen	13	Rtl.	19	Sgr.	6	Pf.
2) Uebrig geblieben sind laut Ausschreibung vom 2. October 1847	85	„	—	„	—	„
3) An ersparten Zinsen werden zugeschossen	801	„	3	„	10	„
	899	„	23	„	4	„

Es bleiben also aufzubringen: 23220 Rtl.

Die gebuchte Versicherungs-Summe beträgt bis zum 2. October 1848

5,805,000 Thaler.

Davon werden 12 Sgr. pro 100 Rtl. ausgeschrieben, wodurch die Ersatz-Summe sich herausstellt.

Den Herren Associirten werden ihre Beitragsquoten durch besondere Ausschreiben und durch specielle Nachweise der Statt gehabten Schäden und Kosten zur Kenntniß gebracht werden. Greifswald, den 2. October 1848.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

v. Seeckt. v. Schlagenteuffel. v. Schwerin.

Fabriz.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg.

Grund-Kapital: Eine Million Mark Banco.

Die Gesellschaft übernimmt: **Lebens-, Aussteuer-, Sparkassen-** und **Leibrenten-Versicherungen, Wittwen-** und **Alters-Versorgungen.**

Sie gestattet selbst **vierteljährliche** und **monatliche** Zahlungen.

Um ein Kapital von Tausend Thalern zu versichern, sind monatlich nur zu entrichten, wenn der Versicherte alt ist beim Eintritt:

25	30	35	40	45 Jahre
1 Rtl. 24½ Sgr.	1 Rtl. 27½ Sgr.	2 Rtl. 6 Sgr.	2 Rtl. 16½ Sgr.	3 Rtl. 12½ Sgr.

Die Prämien des Eintritt-Jahres bleiben für die ganze Dauer der Versicherung dieselben und steigen nicht mit den Jahren.

Die Schrecken der Cholera-Epidemie fordern jeden treuen Familien-Vater auf, durch eine Lebens-Versicherung für die Seinen zu sorgen, um sie vor Mangel und Elend geschützt zu wissen, im Fall ihn der Tod plötzlich von hinnen rufen sollte.

Prospecte und Antrags-Formulare sind unentgeltlich zu haben und werden weitere Auskünfte gerne ertheilt durch

B. Crome,

Stralsund, im October 1848. Agent des Janus.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königl. Sächs. Hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden General-

Versammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschafts-Mitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen.

Versicherungs-Anträge und jede zu wünschende Auskunft wird von mir jederzeit mit Vergnügen ertheilt.

Tribsees, den 6. October 1848. Fr. W. Voß.

Der Probsteier und Hasselburger Saat-Roggen und Saat-Waizen liegt zur Abholung bereit und kann ich von beiden Theilen noch ablassen.

Greifswald, den 2. October 1848. C. Grädener.

Die Erneuerung der Looſe und Schlußzettel zum Badiſchen Eiſenbahn-Anlehen beginnt, und liegt die Serien-Liſte zur Durchſicht bei mir bereit. C. Piſch in Bergen.

Engliſche Stahlfedern-Dinte,

à Quart 7½ und 10 Sgr., von vorzüglicher Schwärze, iſt nur allein zu haben bei C. A. Schmidt, A. 361., der Reſſource zu Stralſund gegenüber.

Durch perſönlichen Einkauf auf der Leipziger Meſſe und durch Zuſendungen aus vorzüglichen Fabriken wurde mein Tuchlager aufs Beßte verſorgt, und empfehle ich ſtarke Tuche in allen Farben, neueſte Rock-, Mäntel- und Beinkleider-Zeuge, Düffels, Caſtorins, Pferdedecken, Flanelle ꝛc. zu den jetzt ſo billigen Preiſen; da es zu erwacten ſteht, daß die Preiſe der wollenen Waaren höher gehen werden, ſo iſt es jetzt gewiß vortheilhaft, ſich damit reichlich zu verſorgen.

Bergen, den 8. October 1848. C. G. Krohß.

Neue gute Bettfedern und Pommerſches Flachs empfiehlt

Greifswald, den 8. Octbr. 1848. J. C. Wienkoop, Knopfſtr. No. 6.

Eine erfahrene Herrenköchin, die für den herrſchaftlichen Tiſch durchaus gut zu kochen verſteht, kann als ſolche ſogleich oder auch zum 27. October d. J. auf dem Lande placirt werden. Die Madame Meink Wwe. am neuen Markt wird die Güte haben, nähere Auskunft darüber zu geben.

Stralſund, den 10. October 1848.

Offene Stellen in Greifswald, für einen Kutſcher und einen Hausknecht, wenn ſie gute Empfehlungen im Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald vorzeigen können.

Auf dem Gute Damitzow bei Reinberg iſt ein großer Eber eingefangen, der dem Anſcheine nach ſchon längere Zeit im Freien zugebracht, welches er durch ſeine außerordentliche Wildheit verräth. Der ſich innerhalb vierzehn Tagen legitimirende Eigenthümer kann denſelben beim Ortsvorſtand daſelbſt gegen Erſtattung der Koſten in Empfang nehmen.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 42. Stralsund, den 19. October 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 12. October d. Js. ausgegebene 45ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3040. das Allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Groß-Glogau auf 50,000 Thlr.; vom 25. August d. J.;

„ 3041. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter dem Namen: »Englisch-Belgische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke« zusammengetretenen Actien-Vereins; vom 30. September d. J.; desgleichen

№ 3042. über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen »Hallische Zuckersiederei-Compagnie« in Halle gebildeten Actien-Gesellschaft; vom 1sten October d. Js.; ferner

„ 3043. das Gesetz vom 9. d. Mts., betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse; und

„ 3044. den Allerhöchsten Erlaß von demselben Tage, die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. Js. begangene politische und damit in Verbindung stehende Vergehen und Verbrechen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Kirchen-Angelegenheiten.

(No. 359.) Betrifft eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zum Bau einer evangelischen Kirche zu Schwerin a. W. (No. 126. October 48.)

Zu Schwerin a. W., Regierungs-Bezirk Posen, ist der Bau einer evangelischen Kirche begonnen, es fehlt aber gegenwärtig an den nöthigen Geldmitteln, um den Bau zur Vollendung zu bringen. Die evangelische Gemeinde in Schwerin besteht zum größten Theile aus armen Professionisten und Tagelöhnern, welche sich gegenwärtig fast ohne Beschäftigung und daher in großer Noth befinden. Von der Gemeinde kann deshalb die nöthige Geldsumme nicht aufgebracht werden. Um nun der Gemeinde die erforderliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen, den Bau vollenden zu können und es zu verhüten, daß derselbe, so weit er bereits ausgeführt ist, nicht wieder in Trümmer zer-

falle, haben die Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zu dem gedachten Zweck bewilligt.

Wir weisen daher die sämmtlichen Herren Geistlichen unsers Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die Kirchen-Kollekte in der gewöhnlichen Art zu veranstalten und die eingegangenen Beiträge innerhalb 2 Monaten durch die Herren Superintendenten an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Stralsund, den 9. October 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 360.)

Beim Chaussee-Bau Damgarten-Stralsund muß die Dorfstraße in Löbnitz Behufs Chaussirung bis weiter gesperrt werden.

Zur Communication durch Löbnitz, von Stralsund oder zunächst Rededebaß kommend, wird die Löbnitzer Dorfstraße bis zu dem nach Barth führenden Chausseeplan benützt, dann der Barther Chausseeplan in einer Länge von 80 Ruthen verfolgt, worauf dann ein Weg, durch weiß angestrichene Pfähle, 4 Fuß hoch, markirt, auf der Nordseite von Löbnitz um Löbnitz herum in die alte Landstraße führt.

Franzburg, den 16. October 1848. Königl. Landraths-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 361.) Bekanntmachung. (No. 586. Octbr. 48.)

Die Regierung der Republik Uruguay (la Plata) zu Montevideo hat den Kaufmann J. W. Pitzschky zu Stettin, mittelst Patents d. d. Montevideo, den 21. Februar 1848 zu ihrem General-Consul für die Preußischen Staaten ernannt und es ist demselben zu diesem Amte Seitens des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 26. August d. J. das Exequatur ertheilt worden.

Stralsund, den 16. October 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No 362.) Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die Gerichtsbarkeit der Stadt Richtenberg im hiesigen Regierungsbezirk einstweilen auf das Kreisgericht zu Franzburg übergegangen ist.

Franzburg, den 14. October 1848. Königliches Kreisgericht.

(No. 363.) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei Versendung undeclarirten Papiergeldes die dadurch entstehende Porto-Ersparniß in Betreff der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen, für welche letztere beim Verluste Ersatz geleistet wird, ganz unerheblich ist. So kostet beispielsweise:

Ein Brief von Stralsund nach Frankfurt a. d. O. mit 50 Thlr. Kassenanweisungen, $1\frac{1}{4}$ Lth. schwer, undeclarirt: 8 Sgr.; declarirt: $8\frac{1}{2}$ Sgr., mehr $\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Berlin mit 300 Thlr. Kassenanw., $2\frac{1}{2}$ Loth schwer, undeclarirt: 9 Sgr.; declarirt: 12 Sgr., mehr 3 Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Cöln mit 200 Thlr. Kassenanw., 2 Loth schwer, undeclarirt: $12\frac{1}{2}$ Sgr.; declarirt: $16\frac{1}{2}$ Sgr., mehr 4 Sgr.

Da für die nicht declarirten Geldsendungen kein Ersatz geleistet wird, so wird es im Interesse des Publikums liegen, bei der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen stets den Inhalt der Gelder-Summe auf den Briefen zu vermerken.

Stralsund, den 20. Juli 1848. Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

(No. 364.) Bekanntmachung.

Nach einer heute eingegangenen Mittheilung der Großherzoglich Mecklenburgischen Kammer zu Schwerin wird die Personenpost von Rostock nach Wismar (Hamburg) vorläufig wie bishero um $10\frac{1}{4}$ Uhr Abends abgehen. Demgemäß wird auch die Personenpost von Stralsund nach Rostock nach wie vor täglich um 6 Uhr Morgens von hier abgelassen werden und nicht um 10 Uhr Abends wie unterm 10. October c. angezeigt worden.

Stralsund, den 13. October 1848. Königl. Post-Amt.
Kanngiesser.

Personal-Chronik.

Der Schulze Krabbe in Zarrentin ist auf sein Ansuchen dieses Amts entbunden und solches provisorisch dem Oeconomen Schröder ebendaselbst übertragen worden.
(No. 257. October 48.)

Der Kaufmann J. F. Lanckmann zu Barth ist von der Direction der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig für die Stadt Barth und Umgegend zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 543. October 48.)

Der Kandidat der Feldmeßkunst, Robert Wilhelm Ziemssen aus Greifswald, ist nach bestandener Prüfung und erhaltener Approbation als Feldmesser vereidet worden.
(No. 797 October 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 42. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 42. Stralsund, den 19. October 1848.

Publicandum et Proclama.

Auf den Antrag der Erben soll die zum Nachlasse des Eigenthümers Daniel Arndt zu Möllen gehörige, daselbst belegene Eigenthums-Wehre mit einem Areal von circa 157 Morgen verkauft werden. Es sind deshalb Licitations-Termine auf

den 24sten October, 7ten und 22sten November d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte angesetzt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Eigenthümers Daniel Arndt, insbesondere an die bezeichnete Wehre Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche in termino

den 22sten November d. J., Morgens 10 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 7. October 1848. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Kaufmann und Konsul Johann Christian Bartels zu Stralsund bisher besessene und gegenwärtig an den vormaligen Holländer Levin Christian Ahrens verkaufte, zu Jacobsdorf belegene, Acker- und Gartengrundstück aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung und rechtlichen Bescheinigung in einem der zu diesem Zweck auf den 25sten October, den 8ten und 23sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses, hiedurch vorgeladen.

Franzburg, den 9. October 1848. Königliches Kreisgericht.

Laut beigebrachten Contracts vom 17/30sten vor. Mts. hat der Tischlermeister Carl Ferdinand Völker zu Hildebrandshagen-Mittelhoff seine daselbst belegene Erbpachts-Büdnerstelle No. 2. aus Wohnhaus, Kathen, Schmiede und 4 Morgen 66 □Ruthen Preuß. Maaß Ackerland bestehend, unter Vorbehalt des Konsenses der Königl. Regierung zu Stralsund, Namens des Königl. Domainenfiscus als Erbverpächterin, an den Schmiedemeister Friedrich Oesterreich zu Katzenow verkauft, auch dem Käufer die Proklamation dieser Realien freigestellt. Auf behufigen Antrag des Käufers werden demnach alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück nebst

Pertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, ausbenommen jedoch die Königliche Regierung zu Stralsund wegen des darauf haftenden jährlichen Grundgeldes und Erbpachtskanons von zusammen 2 Thlr. 20 Sgr., hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 23sten October, 6ten und 20sten November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 7. October 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Eigenthümer David Ludwig Schulz zu Friedrichsfelde an den Parcellen-Pächter Johann Christian Baumann zu Katzow, laut Vertrages vom 19ten Juni 1847 verkaufte, im Domanialdorfe Katzow belegene, sogenannte Rewoldsche Erbpachts-Grundstück mit allem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden, auf den Antrag des Käufers, hiermit geladen, selbige in terminis

den 9ten October,
den 23sten October, } dieses Jahres,
oder spätestens den 6ten November,

jedesmal 11 Uhr Vormittags, vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 23. September 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das dem hiesigen Schuhmachermeister Friedrich Lange gehörige, am Markt hierselbst sub No. 13. belegene, Wohnhaus mit Zubehör zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, solche in dem peremtorischen Termine am 7ten November cr., Vormittags 10 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort im Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 11. October 1848.

Das Königl. Kreisgericht zu Franzburg.
(L. S.) Der Commissarius Lenz.

Publicandum.

Der Müller Albert Thessenvitz hieselbst hat zum Zweck der Befriedigung seiner Gläubiger seine hier und resp. in hiesiger Flur gelegenen Grundstücke, als:

1) 1 Bockwindmühle mit 3 Gängen,

2) die in der Nähe derselben gelegenen, ganz neuen Gebäude, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune,

3) 1½ Morgen pomm. Acker, die in unmittelbarer Nähe der Gebäude liegen,

zur Subhastation gestellt und sind Aufbotstermine auf

den 6ten und 20sten October und 3ten November,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Zugleich sollen alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Realansprüche zu machen haben, hierdurch zu deren glaubhaften Anmeldung in einem dieser Termine bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert sein.

Datum im Stadtgerichte zu Garz, am 22. September 1848.

(L. S.) Wagner.

Bekanntmachung.

Der Fabrikbesitzer von Halfern zu Saßnitz hiesigen Kreises beabsichtigt, zur Betreibung der Kreideschlämmerei auf dem ihm gehörigen Büdnergrundstück No. 9. daselbst, eine Dampfmaschine aufzustellen. Dies wird nach Vorschrift des §. 29. und folg.: der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die bezeichnete Anlage innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Bergen, den 13. October 1848.

Königl. Landraths-Amt des Kreises Rügen.

von der Lancken.

Mit Ablauf dieses Jahres wird die hiesige Feldwärterstelle mit einem Jahreslohn von 50 Thalern erledigt. Versorgungsberechtigte zu dem Posten qualificirte Individuen werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen unter Beifügung der Zeugnisse bei uns zu melden.

Gützkow, den 7. October 1848. Der Magistrat.

Wuthenow.

Längst entschlossen, mein Handelsgeschäft aufzugeben, wähle ich den Weg der Licitation, und präfigire hiemit Licitationstermine zum Verkaufe meines hieselbst am Markte belegenen Wohnhauses nebst Stallgebäuden und 3 Morgen Acker und Weide auf den 8ten, 15ten und 23sten October d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr. Die Termine werden im Posthause hieselbst abgehalten und die Verkaufsbedingungen sind bei mir, so wie bei dem Herrn Advocaten von Blessingh in Bergen jederzeit einzusehen.

Gingst, am 30. September 1848. Wittwe Büssow, geb. Ramelow.

Bekanntmachung.

Die zu Candelin belegene ehemalige Nickeltsche Erbpacht-Büdnerstelle No. 3., bestehend aus einem Wohnhause nebst Schmiede, 1 Morgen 18 □Ruthen Garten- und 1 Morgen 36 □Ruthen Wurthland, so wie etwa 4 Morgen für sich gelegenem Acker,

soll im Auftrage des jetzigen Eigenthümers von mir aus freier Hand verkauft werden und habe ich zu diesem Zwecke einen **einmaligen** Aufbotstermin vor mir hieselbst auf den **31sten dieses Monats,** Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber ergebenst einlade. — Die Bedingungen sind schon vorher bei mir einzusehen und bemerke ich nur noch, daß das Wohnhaus der Stelle hart an der vorüberführenden, sehr frequenten Grimmer- und Loitzer-Greifswalder Chaussee gelegen und deshalb in demselben die Gastwirthschaft mit bestem Erfolge betrieben worden und zu betreiben ist.

Grimmen, den 17. October 1848. C. Dettmann, Procurator.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königl. Sächs. Hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden General-Versammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschafts-Mitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen.

Versicherungs-Anträge und jede zu wünschende Auskunft wird von mir jederzeit mit Vergnügen ertheilt.

Tribsees, den 6. October 1848. Fr. W. Voß.

Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel.

Der Beitrag zur Deckung der, in dem Halbjahr vom 2. März bis 2. September, stattgehabten Brandschäden und Kosten beträgt 9 Sgr. 8 Pf. vom Hundert der Versicherung; dagegen der Beitrag zur Deckung der Hagelschäden und Kosten, von denen die Gesellschaft so ungewöhnlich hart betroffen worden, für das Societätsjahr vom 2ten März 1848/49 = 4 Thlr. vom Hundert. — Jedem Mitgliede wird die besondere Beitrags-Berechnung hiernach zugefertigt werden.

Brandenburg, den 7. October 1848. Die Haupt-Direction.

Neue gute Bettfedern und Pommersches Flachs empfiehlt

Greifswald, den 8. Octbr. 1848. J. C. Wienkoop, Knopfstr. No. 6.

Den Empfang meiner, auf der jüngst verflossenen Leipziger Messe persönlich eingekauften, Waaren erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen und mein **Waaren-Lager,** welches jetzt wieder auf's Reichhaltigste assortirt, auch mit so mannigfachen **neuen Gegenständen** versehen ist, meinen geehrten Gönnern unter Zusicherung der billigsten Bedienung angelegentlichst zu empfehlen.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

Mehrfachen Wünschen und Aufforderungen nachkommend werde ich die diesjährigen Herbst-Märkte in **Bergen, Garz** und **Putbus** mit einem bedeutenden Vorrath von **allerlei** Schneidezeug u. s. w. beziehen. Ich verspreche auf Glauben gute und tüchtige Waare, die möglichst billigsten Preise und bitte ergebenst um geneigte fleißige Abnahme.

Franz Hilliger,
Zeugschmidt in Greifswald.

Durch persönlichen Einkauf auf der Leipziger Messe und durch Zusendungen aus vorzüglichen Fabriken wurde mein Tuchlager aufs Beßte versorgt, und empfehle ich starke Tuche in allen Farben, neueste Rock-, Mäntel- und Beinkleider-Zeuge, Düffels, Castorins, Pferdedecken, Flanelle ꝛc. zu den jetzt so billigen Preisen; da es zu erwarten steht, daß die Preise der wollenen Waaren höher gehen werden, so ist es jetzt gewiß vortheilhaft, sich damit reichlich zu versorgen.

Bergen, den 8. October 1848. C. G. Krohß.

Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, **dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.**

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an die Expedition d. Bl. gelangen lassen mit der Aufschrift

„N. C. zur Weiterbeförderung."

Eine erfahrene Herrenköchin, die für den herrschaftlichen Tisch durchaus gut zu kochen versteht, kann als solche sogleich oder auch zum 27. October d. J. auf dem Lande placirt werden. Die Madame Meink Wwe. am neuen Markt wird die Güte haben, nähere Auskunft darüber zu geben.

Stralsund, den 10. October 1848.

Der practische Arzt und Wundarzt G. Messerschmidt hat sich nicht in Kühlenhagen, sondern in Wusterhusen niedergelassen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. Mts. ist mir ein gelbbrauner Wallach, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, 3 Jahr alt, mit kleiner Schnirrblesse, an beiden Vorderfüßen und am linken Hinterfuß etwas weiß, auch am linken Sprunggelenk Blutspad habend, von der Weide entlaufen. Sollte denselben Jemand angehalten haben, so bitte ich: ihn mir gegen Erstattung der Kosten wieder zuführen zu lassen, überhaupt aber warne ich vor dem Ankauf desselben.

Neuenkirchen, den 13. October 1848. Schümann, Pächter.

Zwei schwarze, am Kopf und an den Läufen (Beinen) mit braungelben Abzeichen versehene Dachshunde, Hund und Hündinn, nach den Namen „Waldmann" und „Waldinne" aufhörend, haben sich am Mittwoch, den 4ten d. Mts., von Stoltenhagen verlaufen, oder sind aufgegriffen worden. Es wird gebeten, wo sich die Hunde etwa angefunden haben, beim Unterzeichneten die Anzeige davon zu machen, und wird dafür eine Belohnung zugesichert; andernfalls wird vor dem Ankauf der Hunde gewarnt.

Stoltenhagen, den 8. October 1848. Lowack.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 43. Stralsund, den 26. October 1848.

(No. 365.)

Fortgesetzte Nachweisung

über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Stralsund baar und in ungemünztem Golde und Silber vom 4ten bis incl. 25sten October c. eingekommenen Beträge.

(Siehe No. 341. des 40sten Stückes des Amtsblatts).

Nummer der ausgestellten Quittung.	Name und Stand des Einzahlers.	Wohnort	Tag der Einzahlung.	Eingekommen: baar Thlr.	Silber. Mk.	Sgr.	Gold. Mk.	Sgr.
2440	Dahnke, Fräulein	Eldena	30. Sept. 1848	10	—	—	—	—
2441	Snjemihl, Particulier	Greifswald	4. Oct.	200	—	—	—	—
2442	Grädener desgl.	"	"	200	—	—	—	—
2443	Holtz, Dom.-Pächter	Hövet	"	300	—	—	—	—
2444	Holtz, Frau	"	"	100	—	—	—	—
2445	Pütter, Wilh., Fräulein	Stralsund	27. Sept.	50	—	—	—	—
2446	Franz, Eigenthümer	Lubmin	4. Oct.	—	3	15	—	—
2447	Größner, Fräulein	Stralsund	11. "	200	—	—	—	—
2448	Peters, Pastor	Wusterhusen	10. "	200	—	—	—	—
2449	Hoffmann, Tochter des Maurermeisters	Wolgast	11. "	100	—	—	—	—
2450	Diederich, Häusler	Serams	29. Sept.	150	—	—	—	—
2451	Bohse, Tob., Mühlenbauer	Bergen	30. "	400	—	—	—	—
2452	N. N., Pastor	N. N.	12. Oct.	60	—	—	—	—
2453	Hoge, Pachtbauer	Hohendorf	17. "	100	—	—	—	—
2454	Schult, Peter, desgl.	"	20. "	100	—	—	—	—
2455	Die Loeffler Krankenstiftung zu Greifswald		11. "	80	—	—	—	—
2456	N. N., Lehrer	Greifswald	"	50	—	—	—	—
2457	v. Boltenstern, Gymnasiast	Putbus	20. "	60	—	—	—	—
2458	N. N., Schuhmachermeister	N. N.	22. "	400	—	—	—	—
2459				300				
2460				300				

Gesetzsammlung.

Das am 16. October d. Js. ausgegebene 46ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3045. Die Verordnung vom 22. August d. J., die Verwaltung der Oder von Nieder-

Wutzow bis unterhalb Stützkow und die Bildung einer Bau-Corporation zu diesem Zweck betreffend; und

№ 3046. Das Patent vom 14ten October d. J. über die Publikation des Reichsgesetzes, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichs-Versammlung.

Das am 20. October d. Js. ausgegebene 47ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3047. Das Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr; und

„ 3048. Die Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr; beides vom 17. October 1848; desgleichen

„ 3049. Das Patent über die Publikation des Reichsgesetzes zum Schutze der verfassunggebenden Reichs-Versammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt; von demselben Tage.

(No. 366.) **Bekanntmachung.**

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. September d. J. verordnet, daß die, in den §§. 7., 8., 9. und 10. des Porto-Regulativs vom 18. December 1824 vorgeschriebenen Tax-Bestimmungen vom 1. October d. J. an aufgehoben werden, und auf sämmtliche Brief- und Schriftensendungen die im §. 11. des Porto-Regulativs vorgeschriebene Gewichts-Progression Anwendung finden soll.

Von dem gedachten Termine an wird daher die Beförderung der über 2 Loth schweren Schriftsendungen mittelst der Reit- und Courier-Posten, bei welchen bis dahin für jedes halbe Loth Mehrgewicht die Hälfte des einfachen Porto mehr zu erheben war, gegen Erlegung der Schrift-Taxe erfolgen, nach welcher das Porto in folgender Progression steigt:

von 2 bis 8 Loth 3faches Porto
„ 8 „ 16 „ 4 „ „

über 16 Loth so lange das 4fache Porto, bis das doppelte Packetporto mehr beträgt.

Die Beförderung solcher über 2 Loth schweren Sendungen kann jedoch mit den Reit- und Courier-Posten nur so weit erfolgen, als solches ohne Nachtheil für die prompte Abfertigung und schnelle Beförderung dieser Posten möglich ist. Anderen Falles erfolgt deren Beförderung durch die sonst bestehenden Postgelegenheiten.

Berlin, den 14. October 1848. General-Post-Amt.

(No. 367.) **Bekanntmachung.**

Dem Publikum wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß das gesetzliche Chausseegeld

I. auf der Chaussee von Stralsund nach Richtenberg für zusammen $2\frac{1}{2}$ Meilen und zwar:

1) zu Negast für ..... $1\frac{1}{2}$ Meilen
2) zu Berthke für ..... 1 „

II. auf der Chauſſee von Stralſund über Negaſt, Steinhagen, Grimmen, Poggendorf, Vorbein nach Loitz für 6 Meilen und zwar:
1) zu Negaſt für ..... 1½ Meilen
2) zu Glashagen für ..... 1½ „
3) zu Barkow für ..... 1½ „
4) zu Vorbein für ..... 1½ „

III. auf der Chauſſee von Greifswald über Poggendorf und Vorbein nach Loitz für 2½ Meilen, nämlich
1) zu Lewenhagen für ..... 2 Meilen
mit der Modification, daß von allen, den nächſt anliegenden Ortſchaften Lewenhagen und Krauelshorſt angehörigen, ſo wie von den Paſſanten, welche die Chauſſee auf dem der Hebeſtelle gegenüber einmündenden Alt-Ungnader Wege erreichen oder verlaſſen, das Chauſſeegeld nur für 1 Meile erhoben wird.
2) zu Vorbein für ..... 1½ „

IV. auf der Chauſſee von Greifswald über Poggendorf nach Grimmen für 3½ Meilen und zwar:
1) zu Lewenhagen für ..... 2 Meilen
2) zu Barkow für ..... 1½ „

erhoben werden wird.

Stettin, den 17. October 1848.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Stellvertretung:
Schmidt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 368.) Betrifft die eingegangenen Beiträge zur Staats-Anleihe. (No. 933. Octbr. 48.)

Bei unſerer Haupt-Kaſſe ſind an freiwilligen Beiträgen zur Beſtreitung des Staatsbedarfs bis heute eingekommen:

1) baar ..... 334,166 Rtl. 1 Sgr.
2) in verarbeitetem Golde und Silber 34 mk. 12½ Lth. und beziehungsweiſe 2907 mk. 1½ Lth. zu dem ungefähren Werthe von ..... 34,770 „ — „

im Ganzen 368,936 Rtl. 1 Sgr.

Rechnet man hiezu folgende Summen, welche aus hieſigem Bezirke in Berlin zur freiwilligen Anleihe eingezahlt wurden:

a) vom Herrn Commerzien-Rath Homeyer zu Wolgaſt mit	10,000	Rth.	— Sgr.
b) von der Akademie zu Greifswald mit	12,000	„	— „
c) vom Herrn Grafen zu Putbus mit	8,000	„	— „
d) von des Herrn Fürſten zu Putbus Durchlaucht mit ...	20,000	„	— „

ſo ſind im Ganzen aus dem Regierungs-Bezirk Stralſund eingezahlt ..... 418,936 Rth. 1 Sgr.

Dieſe anſehnliche Betheiligung gereicht den Bewohnern des Bezirks zur Ehre, und gewährt die Hoffnung, daß auch ferner reichliche freiwillige Beiträge einfließen, und dazu beitragen werden, die nahe bevorſtehenden Beſtimmungen wegen Ausſchreibung einer Zwangs-Anleihe entbehrlich zu machen.

Stralſund, den 25. October 1848.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 369.) Betrifft die Befreiung von der Klaſſenſteuer wegen geleiſteter Kriegsdienſte. (No. 1135. October 48.)

Des Königs Majeſtät haben auf den Bericht des Königlichen Staatsminiſteriums in Uebereinſtimmung mit dem Beſchluſſe, welchen die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung hierüber gefaßt hat, durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 20ſten d. M. zu beſtimmen geruht, daß vom 1ſten Januar k. Js. an, die Steuerfreiheit, welche denjenigen Kriegern aus den Feldzügen 1813/15, die zur unterſten, oder als Einzelnſteuernde zur vorletzten Klaſſenſteuerſtufe einzuſchätzen ſein würden, zugeſtanden iſt, weiter ausgedehnt werde

a) auf die Krieger aus den Feldzügen von 1806/7,
b) auf die Krieger, welche in der franzöſiſchen Armee haben dienen müſſen und jetzt zu Preußen gehören, endlich
c) unter Zurechnung dieſer beiden unter a und b bezeichneten Kategorien auf die Haushaltungen, welche zur vorletzten 11ten Stufe einzuſchätzen ſein würden.

Indem wir dieſe Allerhöchſte Beſtimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Ortsbehörden auf, in den Klaſſenſteuer-Veranlagungsliſten für das folgende Jahr bei denjenigen Einwohnern, auf welche die Kabinetsordre Anwendung findet, den Befreiungsgrund beſtimmt hervorzuheben, und zu dem Ende in der Rubrik Bemerkungen die Landesherrſchaft, den Truppentheil und die Jahre, unter und in welchen die betreffenden Einwohner gedient haben, deutlich anzugeben; auch die zum Nachweiſe der fraglichen Dienſtverhältniſſe nöthigen Beläge mit den Veranlagungsliſten den Herren Landräthen einzureichen, ſoweit dies nicht in Folge unſerer Bekanntmachung vom 21ſten April 1846 (Amtsblatt S. 144.) ſchon früher geſchehen iſt.

Stralſund, den 25. October 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 370.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat November 1848.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow, Birkholz, Buchholzer Rodefläche	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	im Schlage.
	II. Emenhorst, Wittenhäger Rodefläche	10.		dergleichen	Wittenhäger - Elmenhorster Landweg.
	III. Kronhorst, Totalität	17.		Eichen-, Buchen- und Espen-Klafterholz	Forsthaus Kronhorst.
Darß	Forstbelauf Abtshoop	4.		Buchen- u. Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	6.		dergleichen	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	11.		dergleichen	Langseerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	15.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	20.		dergleichen	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof Schlag 6., Netzebander Haide IV., 2.	3.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	II. Warsin. Schlag 1, Warsiner Haide X., 11, 12.	7.		Kiefern-Klafterholz	Warsiner Kathen.
	III. Buddenhagen. Schlag 13, Gehäge IX, 6—8.	13.		Kiefern auf dem Stocke dergl. Klafterholz	Jagdkrug.
	IV. Gladrow. Schlag 23, Kronholz XII., 5—7.	17.		Espen- und Kiefern-Klafterholz	Hanshäger Krug.
	V. Jägerhof. Schlag 28, Buchhorst, Wendfeld und Kühlenhäger Koppel XVIII., XIX, 18—21.	21.		Eichen und Buchen auf dem Stamme	Jagdkrug.
	Schlag 26, Prägel XIV., 19 bis 22.			Kiefern-Klafterholz	
Poggendorf	Forstbelauf Poggendorf Schmietkower Kamp XVIII, 3.	4.	M. 10 U.	Kiefern auf dem Stamme	Schmietkower Kamp.
	Forstbelauf Kronwald (Rodefläche)	15.	M. 11 U.	Weichmenholz, Eichen- und Buchen-Reiser in Klaftern	Rodefläche.
	Forstbelauf Stubbendorf, Techliner Gehäge	22.		Eichen auf dem Stamme und Weichmengholz in Klaftern	an Ort und Stelle.
Schuenhagen	Belauf Papenhagen im Schuenhäger Walde	6.	M. 10 U.	27 Klaftern trocken Buchen-Scheitholz vom Einschlage pro 1848	neuer Weg im Schuenhäger Walde.
	daselbst	6.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Schlag pro 1849.	daselbst.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Schuenhagen	Belauf Moysal, Forsttheil Steinhagen	9.	Morgens 10 Uhr	Eichen auf dem Stocke	Spohnbrückenweg.
	Belauf Horst, Höveter Buchsholz	13.		geredetes Unterholz	Oberförsterei Schuenhagen.
	Belauf Bussin Bussiner Kämpe	18.		Windfallkiefern und Kiefern-Durchforstungsholz in Klaftern	Kreuzweg in den Bussiner Kämpen.
Werder	Hagen, Stubnitz II., 16, u. 17 IV., 11 u. 12. daselbst	6.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
		6.		Buchen-Windfälle	daselbst.
	Ruserwase, Stubnitz	7.		Buchen-Windfälle	Ruserwaser Baumhaus.
	Hagen, Stubnitz II., 16. u. 17. IV., 11. u. 12.	20.		Buchen-Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 19. October 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

Personal-Chronik.

Die Kandidaten des Predigtamts:

1) Robert August Heinrich Am Ende;
2) Herrmann Wilhelm Friedrichs;
3) Carl Friedrich Franz Julius Hildebrandt;
4) Dr. Johann Carl Otto Bernhard Romberg;
5) August Ferdinand Wöhlermann

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 12. October 1848. Königl. Konsistorium der Provinz Pommern.
v. Mittelstaedt.

In Folge der Emeritirung des Konsistorialrathes und reformirten Hofpredigers Dr. Schmidt ist dem Hofprediger Brunner, bisherigen Pfarrer der reformirten Gemeine zu Colberg, das Pfarramt bei der deutsch-reformirten Gemeine zu Stettin verliehen, so wie die Verwaltung der Superintendentur-Geschäfte über die deutsch-reformirten Gemeine, ingleichen eine kommissarische Geschäfts-Verwaltung bei dem Konsistorium der Provinz Pommern übertragen worden, und hat derselbe diese Aemter bereits angetreten.

Der bisherige Kreisrichter Odebrecht zu Bergen ist zum Kreisgerichts-Director ernannt worden.

Bei der neu eingerichteten ersten Knaben-Freischule in Greifswald sind zu Lehrern
an der 1sten Klasse Johann Carl Partenscki,
an der 2ten Klasse Carl Christian Friedrich Dieckmann,
an der 3ten Klasse Carl Christian Arndt
unter landesobrigkeitlicher Bestätigung angestellt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 43.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 43. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 43. Stralsund, den 26. October 1848.

Proclama.

Der Eigenthümer Peter Svenson Björnberg hat mittelst Kaufcontracts vom 22. September d. J. die ihm eigenthümlich gehörende zu Dreschvitz sub No. 10. belegene Büdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude, 3 Morgen 72 □Ruth. Preuß. Maaßes Garten und Ackerland, dem Antheil und der Berechtigung an der Dreschvitzer Kuh- und Gänse-Weide und dem Dreschvitzer Torfmoore, und die vorhandenen Befriedigungen und Beschleetungen, so wie allen Pertinenzien an die Wittwe des Eigenthümers Gierke, Catharine Dorothea geb. Wilken, verkauft; auf den Antrag der Contrahenten werden alle diejenigen, welche an die erwähnten Gegenstände Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Grunde Rechtens zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 31sten October, 14ten und 29sten November d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 14. October 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Laut beigebrachten Contracts vom 17/30sten ver. Mts. hat der Tischlermeister Carl Ferdinand Völker zu Hildebrandshagen-Mittelhoff seine daselbst belegene Erbpachts-Büdnerstelle No. 2. aus Wohnhaus, Kathen, Schmiede und 4 Morgen 66 □Ruthen Preuß. Maaß Ackerland bestehend, unter Vorbehalt des Konsenses der Königl. Regierung zu Stralsund, Namens des Königl. Domainenfiscus als Erbverpächterin, an den Schmiedemeister Friedrich Oesterreich zu Katzenow verkauft, auch dem Käufer die Proklamation dieser Realien freigestellt. Auf behufigen Antrag des Käufers werden demnach alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück nebst Pertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, ausbenommen jedoch die Königliche Regierung zu Stralsund wegen des darauf haftenden jährlichen Grundgeldes und Erbpachtskanons von zusammen 2 Thlr. 20 Sgr., hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 23sten October, 6ten und 20sten November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 7. October 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das dem hiesigen Schuhmachermeister Friedrich Lange gehörige, am Markt hierselbst sub No. 13. belegene, Wohnhaus mit Zubehör zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, solche in dem peremtorischen Termine am 7ten November cr., Vormittags 10 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort im Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 11. October 1848.

Das Königl. Kreisgericht zu Franzburg.

(L. S.) Der Commissarius Lenz.

Mit Ablauf dieses Jahres wird die hiesige Feldwärterstelle mit einem Jahreslohn von 50 Thalern erledigt. Versorgungsberechtigte zu dem Posten qualificirte Individuen werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen unter Beifügung der Zeugnisse bei uns zu melden.

Gützkow, den 7. October 1848. Der Magistrat.

Wuthenow.

Bekanntmachung.

Die zu Candelin belegene ehemalige Rickeltsche Erbpacht-Büdnerstelle No. 3., bestehend aus einem Wohnhause nebst Schmiede, 1 Morgen 18 □Ruthen Garten- und 1 Morgen 36 □Ruthen Wurthland, so wie etwa 4 Morgen für sich gelegenem Acker, soll im Auftrage des jetzigen Eigenthümers von mir aus freier Hand verkauft werden und habe ich zu diesem Zwecke einen **ein**maligen Aufbotstermin vor mir hieselbst auf den **31sten dieses Monats,** Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber ergebenst einlade. — Die Bedingungen sind schon vorher bei mir einzusehen und bemerke ich nur noch, daß das Wohnhaus der Stelle hart an der vorüberführenden, sehr frequenten Grimmer- und Loitzer-Greifswalder Chaussee gelegen und deshalb in demselben die Gastwirthschaft mit bestem Erfolge betrieben worden und zu betreiben ist.

Grimmen, den 17. October 1848. C. Dettmann, Procurator.

Das hiesige Arbeitshaus kauft Flachs und gute Heede.

Stralsund, den 26. October 1848.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königl. Sächs. Hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden General-Versammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschafts-Mitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen.

Versicherungs-Anträge und jede zu wünschende Auskunft wird von mir jederzeit mit Vergnügen ertheilt.

Tribsees, den 6. October 1848. Fr. W. Voß.

Holz-Auktion

am Freitage, den 3ten November c., über Weichstrauch- und Rodeholz. Versammlung am Förster-Acker, zwischen Wittenhagen und Elmenhorst, an der Stralsunder Landstraße. Anfang: Morgens 10 Uhr. Knoll, Eigenthümer.

J. Brodek aus Stralsund

bezieht den bevorstehenden **Berger** und **Garzer** Markt mit einem reichhaltigen Lager von

fertigen Damen-Mänteln

in den schwersten seidenen und wollenen Stoffen, Merino, Orleans, Kaisertuch u. s. w. Die Preise werden aufs billigste gestellt.

Bieber und Calmuck in allen Farben und guter Waare empfehle ich zum bevorstehenden Herbstmarkte zu heruntergesetzten Preisen.

Greifswald. C. G. Lohmann, Schuhagenstr. No. 7.

Mehrfachen Wünschen und Aufforderungen nachkommend werde ich die diesjährigen Herbst-Märkte in **Bergen, Garz** und **Putbus** mit einem bedeutenden Vorrath von **allerlei** Schneidezeug u. s. w. beziehen. Ich verspreche auf Glauben gute und tüchtige Waare, die möglichst billigsten Preise und bitte ergebenst um geneigte fleißige Abnahme.

Franz Hilliger,
Zeugschmidt in Greifswald.

Creas-Lein, wirklicher Grasbleiche, wie Bettdrell, Federlein und Bettparchend in vorzüglicher Waare billigst bei

Greifswald. C. G. Lohmann, Schuhagenstr. No. 7.

Feine Wasch- u. Fensterschwämme erhielt u. empfiehlt Christ. Molien, Langenstr. Stralf.

Halbweißes Tafelglas haben wieder vorräthig erhalten A. F. Coppius & Cp., Stralf.

Fertige Mäntel in großer Auswahl bei

C. G. Lohmann, Schuhagenstraße No. 7. in Greifswald.

Mit starken Kornsäcken von 4 u. 5 Schfl. Inhalt empfehlen sich A. F. Coppius & Cp., Stralf.

Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, **dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.**

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an die Expedition d. Bl. gelangen lassen mit der Aufschrift

„N. C. zur Weiterbeförderung."

In einer kleinen Wirthschaft wird zum 27. October oder Martini d. J. ein militairfreier, am liebsten unverheiratheter Statthalter gesucht, der mit die Arbeiten übernimmt. Näheres bei der Miethsfrau Wendpape in Stralsund.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. Mts. ist mir ein gelbbrauner Wallach, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, 3 Jahr alt, mit kleiner Schnirrblesse, an beiden Vorderfüßen und am linken Hinterfuß etwas weiß, auch am linken Sprunggelenk Blutspad habend, von der Weide entlaufen. Sollte denselben Jemand angehalten haben, so bitte ich: ihn mir gegen Erstattung der Kosten wieder zuführen zu lassen, überhaupt aber warne ich vor dem Ankauf desselben.

Neuenkirchen, den 13. October 1848. Schümann, Pächter.

Neu-Vorpommerscher Anwald-Tag.

In Folge Ehrenrathsbeschlusses vom 27. Juli d. J. ersuche ich sämmtliche Herren Advocaten und Notarien des diesseitigen Departements, sich Behufs der Wahl eines Ehrenraths-Mitgliedes und eventuell eines Stellvertreters, so wie zur Berathung anderer gemeinsamer Interessen am Sonntag, den 5ten künft. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe „Zum Kronprinzen“ hieselbst einzufinden. Diejenigen Herren Kollegen, welche zu letztgedachtem Zweck umfassendere Vorträge zu halten wünschen, werden gebeten, dieselben vor dem Versammlungs-Tage bei mir anzumelden. Ein Diner ist in eben jenem Gasthofe bestellt.

Greifswald, den 20. October 1848.

Der Vorsitzende des Ehrenraths:
Dr. Anderssen.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 44. Stralsund, den 2. November 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 27. October d. Js. ausgegebene 48ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3050. Den Allerhöchsten Erlaß vom 21. September d. J., betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Porto-Regulativs vom 18. December 1824;

„ 3051. Desgleichen von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der See-Assecuranz-Gesellschaft zu Stettin; und

„ 3052. Das Allerhöchste Privilegium vom 2ten October d. J., wegen Emission von 800,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(No. 371.)

Tarif,

nach welchem die Abgabe für die Benutzung der Brücke über den Strom bei Prerow auf dem Darß im Regierungs-Bezirk Stralsund und für den Aufzug der Brücke zu erheben ist.

	Es wird entrichtet:	Sgr.	Pf.
	A. An Brückengeld.		
I.	Von jedem Fußgänger einschließlich dessen, was er trägt.....	—	2
	Von jedem Fußgänger mit beladenem oder unbeladenem Schiebkarren oder sonstigem Handfuhrwerk	—	4
	Anmerkung: Personen, welche die Brücke mit oder ohne Last benutzen, um in ein an der Brücke liegendes Boot oder aus demselben zu gelangen, entrichten jede nur 1 Pfenning.		
II.	Vom Fuhrwerk:		
	1) zum Fortschaffen von Personen, als Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier	—	8
	2) zum Fortschaffen von Lasten:		
	a) von beladenen, für jedes Zugthier.....	—	8
	b) von unbeladenen, für jedes Zugthier.....	—	4
III.	Von unangespannten Thieren:		
	1) von jedem gerittenen Pferde und dem Reiter zusammen	—	6

		Sgr.	Pf.
	2) von jedem ungerittenen Pferde und jedem Stück Rindvieh.....	—	4
	3) von jedem Fohlen, Kalb, Schweine, Schaaf, jeder Ziege.....	—	2
IV.	Von jedem an die Brücke anlegenden Fährboot:		
	bei der Ankunft.....	—	2
	beim Abgange.....	—	2
	B. An Brücken-Aufzugsgeld.		
	Für jeden Aufzug:		
	von jeder Jacht.....	2	6
	von jedem Boote.....	1	6

Befreiungen.

Es zahlen kein Brückgeld

1) alle Königliche und den Prinzen des Königlichen Hauses gehörige Pferde und Wagen und deren Führer;
2) Alle auf dem Marsch befindliche und im Dienst reisende Militair-Personen, Kommandos u. s. w. mit ihren Pferden, Dienstwagen und ihrem Gepäck;
3) Die in Dienstgeschäften reisenden Königl. Beamten mit ihrem Fuhrwerke;
4) Die öffentlichen Couriere und Estafetten, imgleichen die ordinairen Reit-, Cariol-, Fahr- und Schnellposten, die dazu gehörigen Beiwagen und ledig zurückkehrenden Postpferde;
5) Alle innerhalb des Kirchspiels zu leistende Kommunal-Fuhren und in Kommunal- und öffentlichen Angelegenheiten gesandte Boten, so wie die Fuhren und Arbeiter für den Dünenbau und für den Impfarzt und sonstige auf höhere Anordnung zu leistenden Fuhren;
6) Die Bewohner des Pfarrgehöfts zu Prerow;
7) Der Küster zu Prerow für seine Person;
8) Alle Kirchengänger, einschließlich derjenigen, welche aus Anlaß von Taufen, Hochzeiten oder Leichen-Begängnissen zur Kirche gehen oder aus derselben zurückkehren, so wie die Kinder, welche an dem Confirmations-Unterricht Theil nehmen.

Sanssouci, den 2. October 1848. **Friedrich Wilhelm.**

(No. 372.)

In einer großen Anzahl von Immediat-Eingaben ist an des Königs Majestät der Antrag gerichtet, in vielen andern Gesuchen dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten der Wunsch ausgedrückt worden, daß anstatt des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten eine aus geistlichen und weltlichen Gliedern zusammengesetzte Behörde ernannt werden möge, welche unabhängig von der National-Vertretung die Verwaltung der evangelischen Kirche zu führen und zugleich diejenigen Einleitungen zu treffen habe, deren es bedürfe, um den Uebergang der Kirche in eine selbstständige Verfassung zu er-

mitteln. Ueber dieſen Antrag iſt von mir auf Allerhöchſten Befehl Bericht erſtattet worden, und es wird auf denſelben von des Königs Majeſtät ſeiner Zeit nähere Entſchließung gefaßt werden. Inzwiſchen nehme ich jedoch Veranlaſſung, dem Königlichen Konſiſtorium vorläufig Folgendes zu eröffnen.

Seit durch die Gnade Seiner Majeſtät des Königs mir die proviſoriſche Leitung des Miniſteriums der geiſtlichen Angelegenheiten übertragen worden iſt, habe ich es unausgeſetzt für meine Pflicht erachtet, die Folgen zu würdigen, welche aus der bevorſtehenden Aenderung des Verhältniſſes der Religionsgeſellſchaften zu dem Staate für die evangeliſche Kirche hervorgehen werden.

Es ergab ſich hiebei, daß es nicht möglich ſei, die Entwickelung einer ſelbſtſtändigen Verfaſſung aus dem Innern der Kirche heraus ſo ſchnell, als es vielſeitig gewünſcht worden iſt, zum Abſchluß zu bringen, theils weil es zunächſt der geſetzlichen Aufhebung des Zuſammenhanges der Kirche mit dem Staate bedarf, theils weil jene Entwickelung von einer Reihe ſehr ſchwieriger Verfragen abhängt, deren Entſcheidung zu übereilen, die gerechte Rückſicht auf die Zukunft der Kirche verbietet. Auf der andern Seite aber bot ſich die Ueberzeugung dar, daß die Kirche, deren Verfaſſung ſich bisher ſo eng an den Staat angelehnt hat, der Gefahr des Zerfallens ausgeſetzt ſein würde, wenn die Auflöſung des bisherigen Verhältniſſes unvorbereitet erfolgen ſollte. Hiernach erſchien es als nothwendig, einen Mittelpunkt zu ſchaffen, von welchem bis dahin, wo die Kirche ſich über ihre künftige Verfaſſung geeinigt haben wird, die kirchliche Verwaltung mit Hülfe der beſtehenden Behörden ſelbſtſtändig zu führen ſein würde. Die Kräfte zur Löſung dieſer Aufgabe, die erforderliche Sachkenntniß und Erfahrung, finden ſich in der gegenwärtig beſtehenden evangeliſchen Abtheilung des Miniſteriums vor. Ich habe deshalb bei des Königs Majeſtät beantragt, daß die dem Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten zuſtehenden, die **innere** Kirchenleitung betreffenden, Attribute der gedachten Abtheilung und zwar zur Vermeidung der Colliſionen, welche ſich in der Perſon des Chefs ergeben würden, unter dem Vorſitze des Direktors derſelben zu ſelbſtſtändiger kollegialiſcher Ausübung übertragen werden möchten. Derſelben Behörde würde zugleich die Pflicht obliegen, ſofort die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die Kirche ſich mit vollkommener Freiheit über ihre Verfaſſung entſchließen kann. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Allerhöchſte Entſcheidung auf dieſe Anträge erſt dann erfolgen kann, wenn die Vereinbarung über die veränderte Stellung der Kirche zwiſchen der Krone und den Stellvertretern erfolgt ſein wird.

Ich habe jedoch gegründete Hoffnung, daß des Königs Majeſtät Allerhöchſtihre Zuſtimmung nicht verſagen werden. Bis zu dem Eingange der hiernach zu erwartenden definitiven Anordnung wird das Miniſterium bei der Vereinbarung über die Verfaſſung des Staats die Rechte der Kirche mit Ernſt und Treue wahrnehmer und die kirchlichen Angelegenheiten unter Aufrechthaltung des beſtehenden Zuſtandes verwalten, wobei ich zur Beſeitigung aller Bedenken die Einrichtung treffen werde, daß ſchon von jetzt ab,

in allen **innern** Angelegenheiten, in denen eine Verantwortlichkeit gegen die National-Versammlung nicht stattfindet, statt der mir zustehenden alleinigen Entscheidung nach Stimmenmehrheit der Abtheilung Beschluß gefaßt werde.

Das Königl. Konsistorium veranlasse ich, die vorstehende Eröffnung anstatt der speciellen Beantwortung der im Eingange erwähnten Immediat-Eingaben und der bei dem Ministerium eingegangenen Vorstellungen gleichen Inhalts **sofort** zur Kenntniß der Behörden, Geistlichen und Gemeinden seines Bezirkes zu bringen, indem ich zugleich die Hoffnung ausspreche, daß dieselbe dazu beitragen werde, die von vielen Seiten her laut gewordenen Besorgnisse zu zerstreuen, und einer verderblichen Spaltung vorzubeugen.

Berlin, den 12. October 1848.

Für den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Allerhöchsten Auftrage:

(gez.) Ladenberg.

An das Königl. Konsistorium
zu Stettin.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch zur Kenntniß Aller gebracht, die dasselbe angeht. Stettin, den 21. October 1848.

Königl. Consistorium der Provinz Pommern.

v. Mittelstaedt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 373.) Betrifft die Volks-Versammlungen unter freiem Himmel. (No. 1492. Oct. 48.)

In der Verordnung vom 6ten April c. §. 4. (Gesetzsamml. pro 1848, S. 87.) ist bestimmt: „daß auch Versammlungen unter freiem Himmel, in sofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden können.

Da hiernach alle unter freiem Himmel abzuhaltenden Volks-Versammlungen eine obrigkeitliche Erlaubniß voraussetzen, mithin ohne dieselbe unstatthaft und gesetzlich verboten sind, so finden wir uns veranlaßt, dieses generelle Verbot nach Maßgabe der durch die Regierungs-Instruction vom 13. October 1817 beigelegten Befugniß für den hiesigen Regierungs-Bezirk durch eine specielle polizeiliche Strafandrohung resp. zu ergänzen und zu sichern.

Demnach wird hiedurch zur Nachachtung landesobrigkeitlich verordnet:

daß jeder, der eine Volks-Versammlung unter freiem Himmel ohne vorgängige Erlaubniß der Obrigkeit veranstaltet, oder sich bei einer solchen unerlaubten

Verſammlung als Redner, Ordner oder ſonſtiger Leiter betheiligt, mit einer Geldſtrafe von 5 bis 50 Thalern, oder im Unvermögensfall mit verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe zu belegen iſt.

Die Obrigkeiten, nämlich in den Städten die Magiſträte und auf dem platten Lande resp. die Königl. Landräthe, der akademiſche Amtshauptmann zu Greifswald und das Fürſtliche Polizei-Amt zu Putbus, haben, wie ihnen einerſeits die Ertheilung der von dem Geſetz erforderlichen Erlaubniß zuſteht, ſo auch andererſeits alle Contraventionen ſtrenge zu überwachen und zur Beſtrafung zu bringen.

Stralſund, den 29. October 1848.

(No. 374.) Betrifft den Vertrieb von Looſen zu dem ſogenannten Badenſchen Eiſenbahn-Lotterie-Anlehn. (No. 1222. October 48.)

Beim Verkauf von Looſen zu dem ſogenannten Badenſchen Eiſenbahn-Lotterie-Anlehn werden den Theilnehmern gegen eine gewiſſe Einzahlung Anſprüche auf den Gewinn einer beſtimmten Nummer, Falls letztere in einer beſtimmten Ziehung herauskommt, zugeſtanden.

Wir machen deshalb höherer Anordnung zufolge, darauf aufmerkſam, daß, wenngleich die Betheiligung an auswärtigen Lotterie-Anleihen, namentlich auch an der Großherzoglich Badenſchen Eiſenbahn-Anleihe, an und für ſich nicht für verboten und ſtrafbar zu erachten iſt, doch der Vertrieb von Looſen, Actien oder Schluß-Certificaten auf **einzelne Ziehungen** den dieſſeitigen Staats-Angehörigen verboten iſt, da derſelbe unter den Begriff der Lotterie fällt, indem der Abnehmer, weil er nicht die betreffende Obligationen ganz oder einen für alle Ziehungen gültigen Antheil daran gekauft hat, auf welchen keine Niete fallen kann, der Gefahr ausgeſetzt iſt, ſeinen Einſatz, d. h. das Kaufgeld für die Actie, zu verlieren, wenn in der betreffenden Ziehung kein Gewinn darauf fällt.

Die betreffenden Behörden haben hiernach darauf zu achten, daß dieſem Verbote nicht entgegen gehandelt werde, und etwanige Contravenienten dem competenten Gerichte zur Unterſuchung anzuzeigen.

Stralſund, den 28. October 1848.

(No. 375.) Betrifft die polizeiliche Ueberwachung des Schleichhandels. (No. 1384. Oct. 48.)

Zufolge höherer Anordnung wird das mittelſt der Bekanntmachung vom 10. September 1843 (Amtsblatt pro 1843, Stück 37, No. 248.) hieſelbſt publicirte Regulativ vom 12. Januar 1839, betreffend die Verhütung des Schleichhandels, außer Anwendung geſetzt, und ſolches hiedurch zur Kenntniß der Behörden und des Publikums gebracht. Stralſund, den 1. November 1848.

(No. 376.) Betrifft die Benennung eines neuen Etabliſſements. (No. 910. Octbr. 48.)

Dem auf der Feldmark Ranzin im Greifswalder Kreiſe neu entſtandenen Vorwerke iſt der Name Wilhelmshöhe beigelegt worden.

Stralſund, den 25. October 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 377.)

Zum Verkauf von Kiefern-Reiser in Klaftern, im Forstbelauf Mölln-Medow, Forstreviers Werder, ist ein Termin

auf den 11ten November, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Revier-Oberförster an Ort und Stelle (im Schlage) anberaumt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 1. November 1848.

Für den Ober-Forstbeamten:
Balcke, Reg.-Assessor.

(No. 378.)

Dem Professor Dr. Karsten zu Berlin ist unter dem 5ten October 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung nach Zeichnung und Beschreibung für neu erachtete Maschine zur Anwendung erhitzter Luft als Triebkraft,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 379.)

Dem Zahnarzt Spranger zu Berlin ist unter dem 12ten October 1848 ein Patent

auf verschiedene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Instrumente zur Anfertigung eines genauen Modells der Kiefer, um danach künstliche Gebisse zu arbeiten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 380.)

Dem Eisenbahn-Ingenieur Pellenz zu Aachen ist unter dem 12. October 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Stuhl zur Unterstützung und Verbindung von Eisenbahnschienen mit Fuß

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 381.)

Dem Maschinenmeister der Prinz-Wilhelms-Eisenbahn, E. Blumhoffer zu Langenberg ist unterm 19ten October 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur schnellen Anheizung der Dampfwagen, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Jacob Albrecht Christoph Wallis ist dem Pastor Gebhardi zu Prohn auf dessen, durch seine derzeitige Kränklichkeit veranlaßten, Wunsch als ordinirter Gehülfe von dem Königl. Konsistorio in Stettin zugeordnet worden.
(No. 957. October 48.)

Bei der in Greifswald neu eingerichteten Mädchen-Freischule ist der bisherige Lehrer zu Seedorf, Michael Christian Nicolaus Hoppe, zum Lehrer erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1011. October 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 44. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 44. Stralsund, den 2. November 1848.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirk werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres bei ihrem Beamten-Personale oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 1sten December d. Js. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar mitzutheilen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, den Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1849 mit dem demselben einzuverleibenden Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel, dem so häufig und allgemein ausgesprochenen Wunsche des Publikums gemäß, gleich nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres herausgeben zu können.

Auf die etwa später eingehenden Angaben kann keine Rücksicht genommen werden.

Stralsund, den 24. October 1848. Königl. Preußische Regierung.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Kaufmann und Konsul Johann Christian Bartels zu Stralsund bisher besessene und gegenwärtig an den vormaligen Holländer Levin Christian Ahrens verkaufte, zu Jacobsdorf belegene, Acker- und Gartengrundstück aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung und rechtlichen Bescheinigung in einem der zu diesem Zweck auf den 25sten October, den 8ten und 23sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses, hiedurch vorgeladen.

Franzburg, den 9. October 1848. Königliches Kreisgericht.

Laut beigebrachten Contracts vom 17/30sten vor. Mts. hat der Tischlermeister Carl Ferdinand Völker zu Hildebrandshagen-Mittelhoff seine daselbst belegene Erbpachts-Büdnerstelle No. 2. aus Wohnhaus, Kathen, Schmiede und 4 Morgen 66 □Ruthen Preuß. Maaß Ackerland bestehend, unter Vorbehalt des Konsenses der Königl. Regierung zu Stralsund, Namens des Königl. Domainenfiscus als Erbverpächterin, an den Schmiedemeister Friedrich Oesterreich zu Katzenow verkauft, auch dem Käufer die Proklamation dieser Realien freigestellt. Auf behufigen Antrag des Käufers werden demnach alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück nebst Pertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, ausbenommen jedoch die Königliche Regierung zu Stralsund wegen des darauf haftenden jährlichen Grundgeldes und Erbpachtskanons von zusammen 2 Thlr. 20 Sgr., hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 23sten October, 6ten und 20sten November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
hieselbst im Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 7. October 1848. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das dem hiesigen Schuhmachermeister Friedrich Lange gehörige, am Markt hierselbst sub No. 13. belegene, Wohnhaus mit Zubehör zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, solche in dem peremtorischen Termine am 7ten November cr., Vormittags 10 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort im Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 11. October 1848.
Das Königl. Kreisgericht zu Franzburg.
(L. S.) Der Commissarius Lenz.

Bekanntmachung.

Die Universitätsgüter Ladebow und Kieshoff, letzteres mit einem abzubauenden für sich bestehenden Hofe, sollen von Trinitatis 1849 ab anderweitig verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Licitations-Termin für Ladebow
auf Montag, den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr,
und für Kieshoff, sowohl für den Abbau, als auch für das eigentliche Gut
auf Dienstag, den 28sten November d. J., Vormittags 10 Uhr,
in unserem Geschäftslokale anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen jederzeit eingesehen werden können. Ladebow, dessen Pachtzeit auf 20 Jahre bestimmt ist, enthält eine Gesammtfläche von 1885 Magdeb. Morgen mit 1084 Morgen Acker, 278 Morgen Wiesen und 375 Morgen Nebenweide. Der abzubauende Hof von Kieshoff, der gleichfalls auf 20 Jahre verpachtet werden soll, hat einen Flächeninhalt von 403 Magdeburger Morgen mit 324 Morgen Acker und 66 Morgen Wiesen. Das Gut Kieshoff endlich, dessen Pachtzeit auf 18 Jahre festgesetzt ist, behält einen Flächeninhalt von 1615 Magdeb. Morgen mit 1274 Morgen Acker, 186 Morgen Wiesen und 53 Morgen Nebenweide.

Die nicht unbedeutenden Bauten sind von den Pächtern ganz aus **eigenen** Mitteln zu beschaffen, und können daher nur solche Pachtliebhaber zum Bieten verstattet werden, welche zuvor über ihre Vermögensverhältnisse und sonst sich als annehmbar bei uns ausgewiesen haben. Greifswald, den 27. October 1848.
Die königl. akademische Administration.

Das der Stadt Greifswald und dem Hospital St. Spiritus daselbst gehörige, im Behrenhöfer Kirchspiel belegene Gut Neu-Negentin, welches nach der in diesem Jahre stattgefundenen Vermessung:

an Hof- und Gartenſtellen	12	Morg. 27	□Ruth.
an Acker.....	954	„ 97	„
en Wieſen	91	„ 146	„
an Mören.....	18	„ 162	„
und an unnutzbaren Flächen	21	„ 70	„
Zuſammen	1098	Morg. 142	□Ruth.

in Magdeburger Maaß enthält, ſoll von Trinitatis 1849 an auf 24 Jahre verpachtet werden und ſollen zu dieſem Zweck Aufbotstermine

am 8ten und 22ſten November und am 6ten December d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhauſe hierſelbſt ſtattfinden, wozu Bietungsluſtige eingeladen werden.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren, haben ſich jedoch, bevor ſie zur Abgabe ihres Bots zugelaſſen werden, über den Beſitz eines ausreichenden Vermögens gehörig auszuweiſen und dieſen Ausweis an den gedachten Tagen zu beſchaffen, weshalb die Inſpection ſchon Morgens 9 Uhr verſammelt ſein wird.

Greifswald, den 30. October 1848.

Die Inſpection beim Hoſpital St. Spiritus.

Holzverſteigerungen

in den Fürſtlich Putbuſſer Forſten pro November 1848.

Am 9ten: Bei der Litzower Fähre, ſtehende Eichen, Buchen ꝛc., worunter Bau-, Nutz- und Brennholz. Verſammlung im dortigen Kruge. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 13ten: Von der Brandfläche zu Schmalhaide, gerodete Kiefern in Haufen, auch ſtehende in Kaveln, worunter kleine Schleete. Verſammlung bei Haidehof. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 16ten: In den Süllitzer Tannen, Durchforſtungsholz in Haufen, enthaltend ſehr brauchbare Schleete und Latten, ferner in den Granitzer Kiefern, ſtehende Kiefern in Kaveln, worunter Bau- und Brennholz. Verſammlung bei Süllitz-Hof. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 20ſten: Im Neuhöfer Tannenkamp ſtehende Kiefern in Kaveln, worunter Bau- und Brennholz. Verſammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 23ſten: Bei Sellin, von Hochwörlitz, ſtehende Kiefern in Kaveln, enthaltend Bauholz, Bretterblöcke und Brennholz. Verſammlung bei der Selliner Förſterei. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 27ſten: Von der Brandfläche zu Schmalhaide, gerodete Kiefern in Haufen, ſo wie auch ſtehende in Kaveln. Verſammlung bei Haidehof. Verkauf an Ort und Stelle.

Mit der Verſteigerung wird an jedem dieſer Tage des Vormittags um 11 Uhr angefangen, das erſtandene Holz aber kann nur gegen baare Bezahlung in preußiſchem Gelde verabfolgt werden.

Putbus, im October 1848. Fürſtliche Kanzlei.

Baum-Auction zu Ranzow

am Dienstag, den 14ten November d. J. Anfang des Morgens 10 Uhr.

Eine Wohnung für eine Tagelöhner-Familie, die durch einen plötzlichen Todesfall jetzt leer steht, soll sofort wieder besetzt werden, und können hierauf Reflectirende sich bei mir melden.

Muhlitz, den 28. October 1848. J. C. Baier.

Das hiesige Arbeitshaus kauft Flachs und gute Heede.

Stralsund, den 26. October 1848.

Ein gutes Arbeitspferd ist in Jägerhof zu verkaufen.

Zu Behrenwalde

sind circa 300 Scheffel guter Buchwaizen zu verkaufen. C. Melms.

Cigarren-Offerte.

Bedeutende und vortheilhafte Ankäufe von **Cigarren** setzen uns in den Stand, solche in bester Qualität, gutbrennend, abgelagert und billig zu geben.

NB. Von gefleckten, voll gearbeiteten Cigarren halten wir jetzt namentlich größeres Lager. C. Preuße & Kupke in Stralsund.

Durch sehr vortheilhaften persönlichen Einkauf in der Frankfurter Sommer-Messe, der zur Zeit in der Conjunctur lag, complettirte ich mein Lager von

Tuch, Sibiriennes, Düffels, Calmucks 2c.

aufs reichhaltigste und empfehle ich diese Artikel zum Herbst zu möglichst billigen Preisen. W. H. Pries, am Fährthor A. No. 88. in Stralsund.

Mehrfachen Wünschen und Aufforderungen nachkommend werde ich die diesjährigen Herbst-Märkte in **Bergen, Garz** und **Putbus** mit einem bedeutenden Vorrath von **allerlei** Schneidezeug u. s. w. beziehen. Ich verspreche auf Glouben gute und tüchtige Waare, die möglichst billigsten Preise und bitte ergebenst um geneigte fleißige Abnahme.

Franz Hilliger,
Zeugschmidt in Greifswald.

Rohe und gestreifte Sackdrelle in schwerer Qualität, so wie davon angefertigte Kornsäcke empfiehlt zu niedrigen Preisen

Greifswald, im November 1848. Aug. Bartels.

Besten feinen Reinhanf und Paßhanf erhielt so eben von Petersburg

C. F. Schütze, Fischstraße No. 2. in Greifswald.

Die Leinen-Waaren-Handlung

en gros & en détail

von **August Bartels** in Greifswald, großer Markt No. 16.

empfiehlt zum diesjährigen Herbstmarkte ihr wohlassortirtes Leinen-Lager **unter Garantie reiner Leinen** zu möglichst niedrigen und reellen Preisen.

Zu diesem Herbstmarkt ist mein Tuch- und Wollenwaaren-Lager durch persönlichen Einkauf auf der Leipziger Messe wieder vollständig ergänzt und ich beehre mich, dasselbe mit der Bemerkung, daß die Preise dieses Jahres sehr billig sind, ergebenst zu empfehlen. Carl Döbbert in Greifswald.

Waizenspriet und **Viereſſig** zum Einkochen empfiehlt auf Glauben ächt
G. Hoßfeld in Grimmen.

Ein Kutscher, mit guten Zeugnissen versehen, kann sogleich bei mir in Dienst treten.
Muhlitz, den 28. October 1848. J. C. Baier.

Als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer hat sich in Greifswald niedergelassen und empfiehlt sich hierdurch Dr. H. Scheele,
wohnhaft Domstr. No. 16.

Berlin: Oeconomie-**Administratoren,** — Wirthschafts-**Inspectoren,** — Forst- und Domainen-Beamte, — Rentmeister, — Secretaire, — Oberkellner, — Brennerei-Verwalter, — Braumeister, — Destillateure und Fabrik-Aufseher können sehr einträgliche und dauernde mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten. Näheres auf briefliche Meldungen in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, Alexanderstraße No. 63.

Ein Wirthschaftsführer, der allen Ansprüchen genügt und mit den besten Empfehlungen versehen ist, wünscht sobald eine Stelle. Das Dienstg.-Nachw.-Comtor (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt Näheres.

Das unerlaubte Jagen mit Jagdhunden in den Jagerschen Forsten, so wie auf den Saaten der Feldmark und das Stören der Viehheerden wird auf das strengste hiemit untersagt. Jager, den 29. October 1848.

Am 6ten November,

Vormittags 10 Uhr, Versammlung des Grimmer Kreisvereins zum Schutz des Eigenthums und Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen in Grimmen beim Gastwirth Krüger, so wie zur Berathung einer Dankadresse an den Abgeordneten des Grimmer Kreises Herrn Dr. Zachariae. Der Vorstand.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Der Bote für Neuvorpommern und Rügen, redigirt vom Diakonus Böttger in Garz, erscheint alle 14 Tage in der Stärke eines halben Bogens und ist durch die Königlichen Postämter für den jährlichen Pränumerations-Preis von 6 Sgr. 3 Pf. zu erhalten.

Das neue Bürgerwehr-Gesetz vom 17. October d. J. ist zu dem Preise von 1 Sgr. zu haben in der Regierungs-Buchdruckerei zu Stralsund.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 45. Stralsund, den 9. November 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 2. November d. Js. ausgegebene 49ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3053. Das Regulativ, die Anlage von Dampfkesseln betreffend; vom 6ten November dieses Jahres.

Das am 3. November d. Js. ausgegebene 50ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3054. den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Juli d. J., wegen Unterordnung des statistischen Bureaus unter das Ministerium des Innern;

„ 3055. desgleichen vom 24. October d. Js. wegen einer Modification der Verordnung vom 14ten Juni d. J., betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamte; und

„ 3056. das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd; vom 31. October d. J.

(No. 382.) Bekanntmachung.

Den sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements wird mit Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 20sten Februar 1840 (Justizministerial-Blatt v. J. 1840, S. 95.) bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der am 16ten October d. Js. gezogenen 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine, nebst Nummern und Prämien-Betrag, ausgegeben worden ist, und auf bei uns eingehenden Antrag denselben mitgetheilt werden kann. Greifswald, den 1. November 1848.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Hassenpflug.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 383.) Betrifft die Aufhebung der Concession der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Alliance rurale zu Paris. (No. 1402. October 48.)

In Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 26. Aug. d. J., St. 35.

No. 297, die Aufhebung der der Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft Alliance rurale zu Paris ertheilten Conceſſion betreffend, bringen wir höherer Anordnung gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß es nicht die Abſicht iſt, durch dieſe Maßregel die Rechte der Verſicherten oder der Verſicherungs-Geſellſchaft aus den bereits abgeſchloſſenen Verträgen aufzuheben oder auch nur zu beeinträchtigen.

In Erwägung des Umſtandes, daß die Verſicherungen auf die Dauer von fünf Jahren geſchloſſen worden und nach den Beſtimmungen der Statuten mit einer ſolchen Art der Verſicherung beſondere Rechte verbunden ſind, iſt vielmehr geſtattet, daß die einmal abgeſchloſſenen Verſicherungs-Verträge, ſofern in denſelben nicht eine kürzere Zeit verabredet, auf die Dauer von fünf Jahren, von dem Tage des Eintritts der Gültigkeit der Police abgerechnet, in Kraft bleiben und daß zur Realiſirung derſelben Agenten beibehalten und reſp. beſtellt werden. Um die Thätigkeit der letztern in dieſer Beziehung überwachen zu können, iſt uns die Befugniß vorbehalten, von den Agenten die Einreichung einer Nachweiſung der ausgeſtellten Policen unter der Angabe der Zeit der Ausſtellung und der Dauer derſelben zu verlangen.

Hiernach muß die vollſtändige Abwickelung der Geſchäfte der Geſellſchaft ſpäteſtens ultimo December 1852 erfolgt ſein, und es verſteht ſich von ſelbſt, daß bis dahin die Bedingungen, unter denen die Conceſſion ertheilt war, in Kraft bleiben und dieſelben Seitens der Geſellſchaft und deren Agenten erfüllt werden müſſen.

Stralſund, den 3. November 1848.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 384.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlichem Berichte iſt unter den Arbeitspferden auf dem Hofe zu Lanckensburg der Rotz ausgebrochen und ſind alle Maaßregeln zur Verhütung der Anſteckung getroffen worden.

Bergen, den 7. November 1848. Der Landrath von der Lancken.

(No. 385.)

Zu Sommerfeld und Muucks ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen und daher die deshalb vorgeſchriebenen Maßregeln zu beachten.

Franzburg, den 1. November 1848. Der Landrath von Schlagenteuffel.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 386.) Bekanntmachung.

Die Schullehrerſtelle zu Seedorf, im Grimmenſchen Kreiſe, iſt erledigt. Geprüfte Schulamtsbewerber werden daher aufgefordert, ſich binnen 14 Tagen unter portofreier

Einreichung ihrer Zeugniſſe zu dieſer Stelle bei uns zu melden. Das Dienſt-Einkommen beſteht:

1)	in einem baaren Gehalt von ..... (aus der Seedorfer Kapellen-Kaſſe)	30 Rtl.
2)	in freier Wohnung nebſt dazu gehörigem Garten, veranſchlagt zu	12 „
3)	einer Koppel zur Hütung einer Kuh nebſt Zuwachs, veranſchlagt zu ...	6 „
4)	einer Wieſe, veranſchlagt zu	4 „
5)	drei Klaftern Buchenholz, veranſchlagt zu	12 „
6)	einem Pommerſchen Morgen Kapellen-Acker, ohne Pacht, veranſchlagt zu	3 „
7)	einer fixirten Entſchädigung für das Schulgeld von ..... (aus der Schulklaſſe)	60 „
	zuſammen =	127 Rtl.

Demmin, den 3. November 1848. Der Magiſtrat.

(No. 387.)

Dem Büchſenmacher du Moulin zu Rieſenburg iſt unterm 28ſten October 1848 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenes in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Perkuſſionsſchloß

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Scheele hat ſich in Greifswald und

Der Wundarzt 1ſter Klaſſe Meſſerſchmidt in Wuſterhuſen niedergelaſſen.

(No. 1258. October 48.)

Der Kaufmann Theodor Boelſch in Loitz iſt von der Direction der Brand-Verſicherungs-Bank für Deutſchland zu Leipzig zu ihrem Agenten für die Stadt Loitz und deren Umgegend ernannt und als ſolcher beſtätigt worden.

(No. 1420. October 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 45. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 45. Stralsund, den 9. November 1848.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirk werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres bei ihrem Beamten-Personale oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 1sten December d. Js. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar mitzutheilen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, den Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1849 mit dem demselben einzuverleibenden Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel, dem so häufig und allgemein ausgesprochenen Wunsche des Publikums gemäß, gleich nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres herausgeben zu können.

Auf die etwa später eingehenden Angaben kann keine Rücksicht genommen werden.

Stralsund, den 24. October 1848. Königl. Preußische Regierung.

Proclama.

Der Büdner Abraham Subklewe zu Wieck auf Wittow hat 2 ihm eigenthümlich gehörige auf der Wieker Feldmark belegene Ackerstücke von zusammen $1\frac{3}{4}$ Morgen Pomm. Maaßes Flächenraum, von denen das eine von 1 Morgen Größe an die Ackerstücke des Krügers Schauert und des Häuslers Trädup, das andere von $\frac{3}{4}$ Morgen Größe an die Ackerstücke des Häuslers Schwabe und des Häuslers Tarnck gränzt, an den Bäckermeister Julius Meukow verkauft; auf den Antrag des Käufers werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche an die gedachten Grundstücke zu haben vermeinen, geladen, solche in termino

den 2ten December d. J., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 21. October 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Carl Schröder zu Lassan ein Discussions-Verfahren eröffnet worden, werden alle, welche Forderungen und Ansprüche an das Vermögen des Schröder, insbesondere an sein in der Hohenthorschen Vorstadt zu Lassan sub No. 1. belegenes Wohnhaus c. p., sowie eine Abfindungswiese, zu haben vermeinen, hierdurch geladen, diese ihre Forderungen und Ansprüche in einem der nachfolgenden Termine,

den 20. October, 17. November, 15. December,
jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Lassan anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des in dem letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses. Da dieser letzte Termin zugleich zur Wahl eines Gemein-Anwaldes zur Beschlußnahme über die mit der Masse zu ergreifenden Maßregeln ansteht, so werden die Gläubiger zu diesem Termine zugleich unter der Verwarnung geladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden geachtet werden.

Datum Greifswald, den 28. Septbr. 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Zum Verkauf des zu Lassan in der Wendenstraße unter Nr. 53. belegenen, ehemals dem Färbermeister Müggenburg, gegenwärtig dem Eigenthümer Koch gehörigen, auf 1000 Rthlr. abgeschätzten Wohnhauses c. t. werden auf den Antrag eines Gläubigers Aufbotstermine auf den

20sten October, 17ten November und 15ten December d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Lassan angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Greifswald, den 20. September 1848. Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das der Ehefrau des Musikus Almö hieselbst gehörige, in der Langenstraße sub No. 3. belegene Grundstück im Wege öffentlicher Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 16ten und 30sten November und den 14ten December d. Js., Vormittags 11 Uhr anberaumt, in welchen Kauflustige sich einzufinden haben. Die Kaufbedingungen, so wie die Taxe, welche sich auf 380 Thlr. beläuft, sind in der Gerichts-Kanzlei einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das obgedachte Grundstück zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in den vorgedachten Terminen anzumelden und zu beglaubigen bei Vermeidung des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 30. October 1848.
Der Commissarius des Kreisgericht zu Franzburg.

Der hiesige Schuhmacher-Meister Johann Kültz ist wegen Verschwendung und liederlichen Lebenswandels wieder unter Curatel gestellt, und hat sich darnach Jedermann im Verkehr mit demselben zu achten.

Datum Loitz, den 2. November 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Bekanntmachung.

Die Universitätsgüter Ladebow und Kieshoff, letzteres mit einem abzubauenden für sich bestehenden Hofe, sollen von Trinitatis 1849 ab anderweitig verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Licitations-Termin für Ladebow

auf Montag, den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

und für Kieshoff, sowohl für den Abbau, als auch für das eigentliche Gut

auf Dienstag, den 28sten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen jederzeit eingesehen werden können. Ladebow, dessen Pachtzeit auf 20 Jahre bestimmt ist, enthält eine Gesammtfläche von 1885 Magdeb. Morgen mit 1084 Morgen Acker, 278 Morgen Wiesen und 375 Morgen Nebenweide. Der abzubauende Hof von Kieshoff, der gleichfalls auf 20 Jahre verpachtet werden soll, hat einen Flächeninhalt von 403 Magdeburger Morgen mit 324 Morgen Acker und 66 Morgen Wiesen. Das Gut Kieshoff endlich, dessen Pachtzeit auf 18 Jahre festgesetzt ist, behält einen Flächeninhalt von 1615 Magdeb. Morgen mit 1274 Morgen Acker, 186 Morgen Wiesen und 53 Morgen Nebenweide.

Die nicht unbedeutenden Bauten sind von den Pächtern ganz aus **eigenen** Mitteln zu beschaffen, und können daher nur solche Pachtliebhaber zum Bieten verstattet werden, welche zuvor über ihre Vermögensverhältnisse und sonst sich als annehmbar bei uns ausgewiesen haben.

Greifswald, den 27. October 1848.

Die königl. akademische Administration.

Das der Stadt Greifswald gehörige, im Behrenhöfer Kirchspiel belegene, Vorwerk Dargelin und die davon abzubauenden drei Nebenhöfe, — nach der neuen Eintheilung der Gutsfläche von folgendem Areal:

1) Das Vorwerk:				
an Hof- und Gartenstellen	24	Morg.	3	□Ruth.
an Acker	1283	„	53	„
an Wiesen	188	„	142	„
an Mödren	26	„	21	„
an unnutzbaren Flächen	30	„	175	„
zusammen	1553	Morg.	34	□Ruth.
2) Der Nebenhof No. I.				
an Hof-, Gartenstellen und Acker	300	Morg.	10	□Ruth.
an Wiesen	64	„	168	„
an Mödren	9	„	11	„
an unnutzbaren Flächen	7	„	133	„
zusammen	381	Morg.	142	□Ruth.
3) Der Nebenhof No. II.				
an Hof-, Gartenstellen und Acker	438	Morg.	75	□Ruth.
an Wiesen	121	„	178	„
an Mödren	15	„	55	„
an unnutzbaren Flächen	4	„	135	„
zusammen	580	Morg.	83	□Ruth.

4) Der Nebenhof No. III.

an Hof-, Gartenstellen und Acker	311	Morg.	49	□Ruth.
an Wiesen	46	„	—	„
an Möören	5	„	94	„
an unnutzbaren Flächen	5	„	63	„
zusammen	368	Morg.	26	□Ruth.

Alles in Magdeburger Maaß, — sollen von Trinitatis 1849 an auf 25 Jahre verpachtet werden und stehen zu diesem Zweck Aufbotstermine

am 15ten und 29sten November und 13ten December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst an, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren, haben sich jedoch, bevor sie zur Abgabe ihres Bots zugelassen werden, über den Besitz eines ausreichenden Vermögens gehörig auszuweisen und diesen Ausweis an den gedachten Tagen zu beschaffen, weshalb die Stadt-Kammer schon Vormittags 9 Uhr versammelt sein wird.

Greifswald, den 2. November 1848. Die Stadt-Kammer.

Die Erhebung des Bischofs-Roggens vom Einschnitte 1848 geschieht:

den 13ten November zu Lancken,
den 15ten „ zu Contop,
den 17ten „ zu Schaprode,
den 20sten „ zu Gingst,
den 21sten „ zu Ummanz,
den 22sten „ zu Ralswiek,
den 23sten „ zu Zirkow,

welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Ralswiek, am 29. October 1848.

Baum-Auction zu Rauzow

am Dienstag, den 14ten November d. J. Anfang des Morgens 10 Uhr.

In Ralswiek werden Kühe unentgeldlich auf Fütterung genommen.

Sack-Drilliche
und
fertige Getreide-Säcke

aus reinem Hanf, und besonders derb und stark gearbeitet, erlaube ich mir zu den billigsten Preisen zu offeriren. L. Brünslow in Stralsund.

Cigarren-Offerte.

Bedeutende und vortheilhafte Ankäufe von **Cigarren** setzen uns in den Stand, solche in bester Qualität, gutbrennend, abgelagert und billig zu geben.

NB. Von gefleckten, voll gearbeiteten Cigarren halten wir jetzt namentlich größeres Lager. C. Preuße & Kupke in Stralsund.

Das der Stadt Stralsund gehörige, im Franzburger Kreise und Pütter Kirchspiel, etwa ½ Meile von der Stadt, an der Chaussee nach Grimmen belegene, Gut Lüssow soll von Johannis 1849 ab auf 18 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist hiezu ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 21sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessionslokal angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die Pachtbedingungen und die Karte nebst Flurregister auf der Stadt-Kanzlei einsehen, erstere auch gegen die Gebühr in Abschrift erhalten, so wie auch das Gut selbst nach vorhergegangener Meldung bei dem gegenwärtigen Pächter in Augenschein nehmen können, eingeladen werden.

Das Gut Lüssow enthält, nachdem davon circa 710 Morgen zur Anlegung von Bauerhöfen abgetrennt worden, annoch

an Acker circa 1413 Morgen,
an Wiesen circa 151 Morgen,

alles Preußisches Maaß.

Stralsund, den 8. November 1848. Verordnete zur Kämmerei.

Das hiesige Arbeitshaus kauft Flachs und gute Heede.

Stralsund, den 26. October 1848.

Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, **dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.**

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an die Expedition d. Bl. gelangen lassen mit der Aufschrift

„N.. C. zur Weiterbeförderung"

Berlin: Mehrere **Pharmaceuten** und Handlungs-**Commis** können sehr gute und dauernde mit hohem Gehalt verbundene Stellen in Apotheken, — Droguerie, — Fabrik-, — Comptoir-, — Banquier-, — Material-, — Manufactur-, — Schnitt- und sonstigen Geschäften erhalten und wollen sich baldigst brieflich wenden an die Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, Alexanderstraße No. 63.

Ein zu empfehlendes Mädchen sucht als Stuben- oder Nähmädchen bei einer Landherrschaft sobald eine Stelle. Näheres ertheilt das Dienstg.-Nachw.-Comtor (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Umstände halber wird sogleich zu Libnitz auf Rügen ein tüchtiger Nutzzeugmacher gegen ein gutes Jahrgehalt gesucht. Baldige Meldungen sieht entgegen

Libnitz, den 3. November 1848. C. G. Blanck.

Kalender-Anzeige.

Der **kleine Sedez-Kalender** pro **1849** ist erschienen und zu 2 Silbergroschen à Stück zu haben in der Regierungs-Buchdruckerei zu Stralsund.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Extra-Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 46. Stralsund, den 13. November 1848.

(No. 388.)

Proclamation.

Der in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende gesetzlose Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat Mich genöthigt, auf den Rath meiner verantwortlichen Minister, die zur Vereinbarung der Staats-Verfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und dieselbe, damit diese Maßregel ausgeführt werden könne, bis zum 27sten dieses Monats zu vertagen. Aus demselben Grunde habe Ich die Truppenmacht in dieser Meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärken, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungesetzliches Verhalten in Gemäßheit des §. 3. des über die Errichtung der Bürgerwehr unter dem 17ten October d. J. ergangenen Gesetzes bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maßregeln mannigfacher Mißdeutung ausgesetzt und von einer Umsturz-Partei dazu mißbraucht werden können, auch bei sonst gut gesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand der Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin Mir aber eben so klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung zu fordern berechtigt war. Ich wende Mich deshalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch Meine treuen Preußen Alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den ungesetzlichen Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung der National-Versammlung entgegenstellt, ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch, nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen constitutionellen Wege!

Preußen! Ihr, die Ihr noch feststeht in dem alten guten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines Königlichen Hauses und Seiner Stellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran ferner festzuhalten, in guten wie in bösen Tagen! — Ihr aber, die Ihr schon darin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich, Halt zu machen auf dem betretenen jähen Pfade und abzuwarten die Thaten, die da folgen werden! — Euch Allen aber gebe Ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euren constitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hülfe ein guter constitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein staatliches und haltbares Gebäude

errichten, unter deſſen Dache, zum Frommen Unſeres preußiſchen und ganzen deutſchen Vaterlandes, Unſere Nachkommen ſich ruhig und einträchtig der Segnungen einer echten, wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen!

Dazu wolle Gott ſeinen Segen verleihen!

Sansſouci, den 11. November 1848. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(kont.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Strotha. von Manteuffel.

(No. 389.)

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem ſchon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung wegen ihrer Abſtimmung thätlich gemißhandelt worden waren, iſt am 31ſten v. Mts. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslokal der Verſammlung förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Verſuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecheriſche Demonſtration einzuſchüchtern. Solche beklagenswerthe Ereigniſſe beweiſen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung, aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden, Freiheit hervorgehen ſollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieſer Verſammlung bei den, zu Unſerem tiefen Schmerze nicht ſelten wiederkehrenden anarchiſchen Bewegungen in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich iſt, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einſchüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unſeres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunſches, daß demſelben ſobald als möglich die, auf Grund Unſerer Verheißungen zu erbauende, konſtitutionelle Verfaſſung gewährt werde, kann unter ſolchen Verhältniſſen nicht erfolgen und darf von Maaßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet ſind, im geſetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptſtadt wieder herbeizuführen. Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und haben Unſer Staats-Miniſterium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen ſo zu treffen, daß die Sitzungen vom 27ſten d. Mts. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung hierdurch vertagt. Wir fordern daher die Verſammlung auf, ihre Berathungen nach geſchehener Verleſung Unſerer gegenwärtigen Botſchaft ſofort abzubrechen und zur Fortſetzung derſelben am 27ſten d. Mts. in Brandenburg wieder zuſammen zu treten.

Gegeben Sansſouci, den 8. November 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contras.) Graf von Brandenburg.

Botſchaft
an die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung.

(No. 390.)

Nach erfolgter Entlaſſung des bisherigen Miniſter-Präſidenten und Kriegs-Miniſters, Generals der Infanterie von Pfuel, will Ich Sie hierdurch zum Miniſter-Präſidenten ernennen und Ihnen zugleich bis zum Eintreffen des neu ernannten Kriegs-Miniſters die interimiſtiſche Leitung des Kriegs-Miniſteriums und bis zur Ernennung eines neuen Chefs für das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten die interimiſtiſche Leitung dieſes Miniſteriums übertragen.

Sansſouci, den 8. November 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contras.) Eichmann.

An den General-Lieutenant
Grafen von Brandenburg.

(No. 391.)

Nachdem der bisherige Miniſter-Präſident und Kriegs-Miniſter, General der Infanterie von Pfuel, ſo wie die Staats-Miniſter Eichmann und von Bonin und der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Dönhoff, von Mir auf ihr Anſuchen von der Leitung der ihnen anvertrauten Miniſterien entbunden worden ſind, habe Ich

1) den General-Lieutenant Grafen von Brandenburg zum Miniſter-Präſidenten,
2) den bisherigen Miniſter-Verweſer von Ladenberg zum Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
3) den bisherigen Director im Miniſterium des Innern, von Manteuffel, zum Miniſter des Innern und
4) den Kommandanten von Saarlouis, General-Major von Strotha, zum Kriegs-Miniſter ernannt.
5) Die Verwaltung des Juſtiz-Miniſteriums wird einſtweilen der bisherige Juſtiz-Miniſter Kisker beibehalten.

Zugleich habe ich dem General-Lieutenant Grafen von Brandenburg die interimiſtiſche Leitung des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten und dem neu ernannten Miniſter des Innern die interimiſtiſche Leitung des Miniſteriums für die landwirthſchaftlichen Angelegenheiten übertragen. Mit der Wahrnehmung des Finanz-Miniſteriums habe ich vorläufig den General-Steuer-Direktor Kühne und mit der Wahrnehmung des Miniſteriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorläufig den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath von Pommer-Eſche beauftragt.

Mein gegenwärtiger Erlaß iſt durch die Geſetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sansſouci, den 8. November 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contras.) Graf von Brandenburg.

An das Staats-Miniſterium.

(No. 392)

Auf Anweisung des Königlichen Staats-Ministerii wird hierdurch Nachfolgendes zur Kenntniß der Bewohner Berlins gebracht:

Obgleich Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Botschaft vom 8ten dieses Monats die Verlegung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung nach Brandenburg und deren Vertagung bis zum 27sten dieses Monats angeordnet hat, fährt ein Theil jener Versammlung dennoch fort, hier beisammen zu bleiben und Beschlüsse zu fassen. Die Regierung seiner Majestät befindet sich deshalb in der Nothwendigkeit, einem solchen, die Rechte der Krone beeinträchtigenden Verfahren auf das Entschiedenste entgegen zu treten und hat zu dem Ende beschlossen, da die Bürgerwehr, als die zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung verpflichtete Instanz, ihre Mitwirkung bestimmt versagt hat, die hiesige Garnison so bedeutend zu vermehren, daß nicht nur die Behufs Aufrechthaltung des Königlichen Befehls wegen Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg und wegen ihrer Vertagung erforderlichen Maaßregeln durchgeführt werden können, sondern daß auch die überhaupt seit längerer Zeit im hiesigen Ort vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ordnung und Beeinträchtigungen der Freiheit kräftig unterdrückt werden können.

Das Einrücken der Truppen, welche zur Verstärkung der Garnison bestimmt sind, wird schon heute stattfinden, und darf von dem gesetzlichen Sinne der Bürgerschaft, welche anerkennen wird, daß Gesetz und Ordnung die Hauptbedingungen der Wohlfahrt der Stadt und des Staates sind, mit Zuversicht erwartet werden, daß sie den einrückenden Truppen in keiner Weise hinderlich entgegen treten werde.

Ausdrücklich und auf das Feierlichste wird zugleich versichert, daß Seiner Majestät Regierung diese Maaßregel nur ergriffen hat, um die Erfüllung der Verheißungen, welche dem Preußischen Volke zur Befestigung seiner Freiheit und zur Erlangung einer wahrhaft volksthümlichen Verfassung gemacht sind, und welche heilig gehalten werden sollen, zu beschleunigen, keineswegs aber, um Rechte oder Freiheiten des Volkes in irgend einer Weise zu beeinträchtigen.

Berlin, den 10. November 1848.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Bardeleben.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 47. Stralsund, den 16. November 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 10. November d. Js. ausgegebene 51ste Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Erlasse unter:

№ 3057. vom 9ten October d. J., durch welchen die in dem Tarif vom 23. März 1839 vorgeschriebene Ruhr-Schifffahrts-Abgabe für die Zeit vom 1. Januar 1849 ab um ein Drittel ermäßigt wird;

„ 3058. von demselben Tage, betreffend die den Kreisständen zu Herford in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraße von Herford über Enger und Hückerskreutz bis zur hannoverschen Gränze in der Richtung auf Melle verliehenen fiskalischen Vorrechte; und

„ 3059. vom 8ten November d. J., betreffend die Bildung eines neuen Staats-Ministeriums und die Ernennung des General-Lieutenants Grafen von Brandenburg zum Präsidenten desselben.

(No. 393.)

Berichtigung.

Die Beilage zur Berliner Zeitungs-Halle 1848 Nr. 263. enthält folgenden Artikel:

Nachtrag zur Zeitung.

Berlin, den 11. November.

Wir erfahren so eben, daß das Königliche Ober-Tribunal, nachdem Herr Bornemann demselben die Frage vorgelegt: Ob der Krone das Recht zustehe, die hier Namens des ganzen Landes versammelte National-Versammlung zu vertagen, zu verlegen oder zu schließen einstimmig mit „Nein!“ geantwortet habe.

Als Chef-Präsident des genannten Königlichen Gerichtshofes sehe ich mich hierdurch veranlaßt, zur Vermeidung von Mißverständnissen, pflichtmäßig zu erklären:

„daß an dieser ganzen Zeitungs-Nachricht kein wahres Wort ist.“

Herr Bornemann hat dem Geheimen Ober-Tribunal jene Frage nicht vorgelegt, das Geheime Ober-Tribunal hat daher keine Antwort ertheilt; es würde auch eine Berathung über jene Frage völlig außer den Amtsbefugnissen desselben liegen.

Berlin, den 12. November 1848.

Der Chef-Präsident des Königl. Geheimen Ober-Tribunals.

Rühle.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 394.) Betrifft die Preis-Erhöhung mehrerer Arznei-Waaren. (No. 504. Novbr. 48.)

Die Einkaufspreise des Chinioidin, des Chinin und der Königs-Chinarinde sind neuerdings so sehr gestiegen, daß eine entsprechende Veränderung in den Taxpreisen jener Droguen und ihrer Präparate nothwendig geworden sind.

Die nachstehenden Veränderungen in den Taxpreisen werden daher auf Anordnung des Königl. hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hierdurch zur Kenntniß der Apotheker und des Publikums gebracht.

Chinioideum	1	Drachme	4	Sgr.	6 Pf.
Chinium hydrochloratum	1	Scrupel	14	„	10 „
Chinium sulphuricum	1	„	10	„	8 „
Cortex Chinae regius	1	Unze	9	„	6 „
Cortex Chinae regius contusus et gr. mod. pulveratur	1	„	11	„	2 „
Cortex Chinae regius subt. pulv.	1	Drachme	1	„	8 „

Stralsund, den 13. November 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 395.)

Behufs Chaussirung der Wiepkenhäger Dorfstraße muß die Passage auf der Löbnitz-Damgartener Landstraße vom Lüdershäger Langenhanshäger Kreuzwege ab bis zum Behrenshäger Kruge auf 14 Tage gesperrt werden, und wird solche Sperre mit dem 16ten d. Mts. eintreten.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Landstraße von Löbnitz nach Damgarten für diese Zeit über Langenhanshagen, Trinwillershagen, Ahrenshagen und am Behrenshäger Kruge vorbei verlegt ist.

Franzburg, den 13. November 1848.

Der Landrath
von Schlagenteuffel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 396.) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei Versendung undeclarirten Papiergeldes die dadurch entstehende Porto-Ersparniß in Betreff der

geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen, für welche letztere beim Verluste Ersatz geleistet wird, ganz unerheblich ist. So kostet beispielsweise:

Ein Brief von Stralsund nach Frankfurt a. d. O. mit 50 Thlr. Kassenanweisungen, $1\frac{1}{4}$ Lth. schwer, undeclarirt: 8 Sgr.; declarirt: $8\frac{1}{2}$ Sgr., mehr $\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Berlin mit 300 Thlr. Kassenanw., $2\frac{1}{2}$ Loth schwer, undeclarirt: 9 Sgr.; declarirt: 12 Sgr., mehr 3 Sgr.

Ein Brief von Stralsund nach Cöln mit 200 Thlr. Kassenanw., 2 Loth schwer, undeclarirt: $12\frac{1}{2}$ Sgr.; declarirt: $16\frac{1}{2}$ Sgr., mehr 4 Sgr.

Da für die nicht declarirten Geldsendungen kein Ersatz geleistet wird, so wird es im Interesse des Publikums liegen, bei der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen stets den Inhalt der Geldes-Summe auf den Briefen zu vermerken.

Stralsund, den 20. Juli 1848. Königliches Post-Amt.
Kanngiesser.

(No. 397.) Nachweisung (No. 405. Novbr. 48.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats October 1848.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	10	8	1	5	8	1	2	—	—	19	7	1	10	9	—	21	—	—	14	6
Greifswald	2	12	6	1	6	6	1	6	3	—	21	6	1	6	3	—	18	6	—	13	6
Wolgast	2	12	6	1	6	6	—	28	6	—	21	3	1	13	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	11	11	1	6	3	1	2	3	—	20	9	1	10	—	—	19	9	—	14	—

Stralsund, den 8. November 1848. Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Wilhelm Degen in Greifswald ist von der Direction der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten für die Stadt Greifswald ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 190. November 48.)

Die Verwaltung des Schulzenamts in Elmenhorst ist nach dem Absterben des Schulzen Krabbe provisorisch dem Büdner Pauels daselbst übertragen worden. (No. 296. November 48.)

An Stelle des auf ſeinen Wunſch ausgeſchiedenen Kaufmanns und Conſuls Dickelmann iſt der Kaufmann Peters Evers hieſelbſt zum Mitgliede der Prüfungs-Commiſſion für Seeſchiffer, Steuerleute und Lootſen ernannt worden.

(No. 345. November 48.)

Der Regierungs- und Forſt-Aſſeſſor Schulz-Bölcker iſt mit der Bearbeitung der forſttechniſchen Geſchäfte bei der hieſigen Regierung beauftragt.

(No. 346. P. Z.)

Der Gutspächter Holz zu Renz hat das bisher von ihm verwaltete Amt eines Armenpflegers für das Kirchſpiel Swantow niedergelegt und iſt in deſſen Stelle von den Eingeſeſſenen des Kirchſpiels der Gutspächter Schildener zu Glutzow gewählt worden.

(No. 396. November 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 47. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 46. Stralsund, den 16. November 1848.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirk werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres bei ihrem Beamten-Personale oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 1sten December d. Js. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar mitzutheilen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, den Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1849 mit dem demselben einzuverleibenden Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel, dem so häufig und allgemein ausgesprochenen Wunsche des Publikums gemäß, gleich nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres herausgeben zu können.

Auf die etwa später eingehenden Angaben kann keine Rücksicht genommen werden.

Stralsund, den 24. October 1848. Königl. Preußische Regierung.

Publicandum et Proclama.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll die dem Schmidt Carl Neetz gehörige, zu Premoisel belegene Büdnerstelle, bestehend aus dem Wohnhause und einer Schmiede nebst dem Erbpachtsrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz und 2¼ Pomm. Morgen Acker, meistbietend verkauft werden, wozu wir Aufbotstermine auf

den 24sten November, 7ten und 20sten December d. Js.,
Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte angesetzt haben und Kaufliebhaber hierdurch einladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an die bezeichnete Büdnerstelle zu haben vermeinen, geladen, solche

in termino den 20sten December d. Js.,
Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 9. November 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Kaufmann und Konsul Johann Chri-

stian Bartels zu Stralsund bisher besessene und gegenwärtig an den vormaligen Holländer Levin Christian Ahrens verkaufte, zu Jacobsdorf belegene, Acker- und Gartengrundstück aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung und rechtlichen Bescheinigung in einem der zu diesem Zweck auf den 25sten October, den 8ten und 23sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses, hiedurch vorgeladen.

Franzburg, den 9. October 1848. Königliches Kreisgericht.

Die Schnittwaaren des Kaufmanns Heinrich Tenchio hier, bestehend in Tuch-, Seiden-, Wollen-, Kattun- und Leinen-Zeugen, so wie dessen sonstige Mobiliar-Gegenstände sollen am 30sten dieses Monats, von 9 Uhr Vormittags ab, im Lokale unserer Gerichts-Kanzlei im Wege gerichtlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Franzburg, den 13. November 1848. Königliches Kreisgericht.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das der Ehefrau des Musikus Alms hieselbst gehörige, in der Langenstraße sub No. 3. belegene Grundstück im Wege öffentlicher Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 16ten und 30sten November und den 14ten December d. Js., Vormittags 11 Uhr anberaumt, in welchen Kauflustige sich einzufinden haben. Die Kaufbedingungen, so wie die Taxe, welche sich auf 380 Thlr. beläuft, sind in der Gerichts-Kanzlei einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das obgedachte Grundstück zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in den vorgedachten Terminen anzumelden und zu beglaubigen bei Vermeidung des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 30. October 1848.

Der Commissarius des Kreisgericht zu Franzburg.

Publicandum et Proclama.

Auf Andringen eines Gläubigers soll der dem Händler Krüger hieselbst gehörige im Niederfelde belegene Ackerblock in terminis den 1sten, 15ten und 29sten December c., jedesmal Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst meistbietend verkauft werden und werden Kauflustige geladen, in diesem Termine zu erscheinen, zu bieten und des Zuschlags oder Bescheides zu gewärtigen.

Zugleich werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an diesem Ackerblock Forderungen und Ansprüche machen, geladen, dieselben in einem dieser Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Güstkow, den 14. November 1848. Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Wuthenow.

Der hiesige Schuhmacher-Meister Johann Kültz ist wegen Verschwendung und liederlichen Lebenswandels wieder unter Curatel gestellt, und hat sich darnach Jedermann im Verkehr mit demselben zu achten.

Datum Loitz, den 2. November 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Alle diejenigen, welche an das laut Contracts vom 27sten September cr. von dem Arbeitsmann Wachholz an den Händler Haacker verkaufte, auf der Langen-Reihe hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in einem der am 22sten November, 6ten und 20sten December c., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 7. November 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Seit dem 20sten September c. sind hier an der Cholera 143 Personen erkrankt, davon 76 gestorben und die übrigen 67 nach ärztlicher Anzeige genesen. Seit 8 Tagen ist kein neuer Erkrankungsfall an der Cholera vorgekommen, und hat somit die Krankheit hier am Orte gänzlich aufgehört, was hiermit zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht wird.

Loitz, den 10. November 1848. Der Magistrat.
C. Danckwardt.

Das der Stadt Stralsund gehörige, im Franzburger Kreise und Pütter Kirchspiel, etwa ½ Meile von der Stadt, an der Chaussee nach Grimmen belegene, Gut Lüssow soll von Johannis 1849 ab auf 18 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist hiezu ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 21sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessionslokal angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die Pachtbedingungen und die Karte nebst Flurregister auf der Stadt-Kanzlei einsehen, erstere auch gegen die Gebühr in Abschrift erhalten, so wie auch das Gut selbst nach vorhergegangener Meldung bei dem gegenwärtigen Pächter in Augenschein nehmen können, eingeladen werden.

Das Gut Lüssow enthält, nachdem davon circa 710 Morgen zur Anlegung von Bauerhöfen abgetrennt worden, annoch

an Acker circa 1413 Morgen,
an Wiesen circa 151 Morgen,

alles Preußisches Maaß.

Stralsund, den 8. November 1848. Verordnete zur Kämmerei.

Das der Stadt Stralsund gehörige, auf der Insel Rügen im Swantower Kirchspiel belegene Gut Mellnitz nebst dem Beihofe Ruddevitz soll von Johannis 1849 ab auf 15 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist hierzu ein öffentlicher Licitationstermin auf den

21sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessions-Lokal angesetzt wozu Pachtliebhaber, welche die Pachtbedingungen und die Karte nebst Flur-Register auf der Stadt-Kanzlei einsehen, erstere auch gegen die Gebühr in Abschrift erhalten, so wie auch das Gut selbst nach vorhergegangener Meldung bei dem gegenwärtigen Pächter in Augenschein nehmen können, eingeladen werden.

Nach der in diesem Jahre ausgeführten neuen Vermessung enthält

das Gut Mellnitz

1) Acker	679	Morg.	67	□Ruth.
2) Wiesen	111	"	134	"
3) Weide	24	"	139	"
4) Gärten	8	"	57	"
5) Rohr	6	"	34	"
6) Unland incl. Hof- und Baustellen	31	"	69	"
Summa	861	Morg.	140	□Ruth.

der Beihof Ruddevitz

1) Acker	264	Morg.	57	□Ruth.
2) Wiesen	66	"	44	"
3) Weide	19	"	163	"
4) Gärten	2	"	11	"
5) Hölzung	34	"	123	"
6) Unland incl. Hof- und Baustellen	11	"	172	"
Summa	399	Morg.	30	□Ruth.

alles Preußisches Maaß.

Stralsund, den 14. November 1848. Verordnete zur Kämmerei.

Bekanntmachung.

Die Universitätsgüter Ladebow und Kieshoff, letzteres mit einem abzubauenden für sich bestehenden Hofe, sollen von Trinitatis 1849 ab anderweitig verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Licitations-Termin für Ladebow

auf Montag, den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

und für Kieshoff, sowohl für den Abbau, als auch für das eigentliche Gut

auf Dienstag, den 28sten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen jederzeit eingesehen werden können. Ladebow, dessen Pachtzeit auf 20 Jahre bestimmt ist, enthält eine Gesammtfläche von 1885 Magdeb. Morgen mit 1084 Morgen Acker, 278 Morgen Wiesen und 375 Morgen Nebenweide. Der abzubauende Hof von Kieshoff, der gleichfalls auf 20 Jahre verpachtet werden soll, hat einen Flächeninhalt von 403 Magdeburger Morgen mit 324 Morgen Acker und 66 Morgen Wiesen. Das Gut Kieshoff endlich, dessen Pachtzeit auf 18 Jahre festgesetzt ist, behält einen Flächeninhalt von

1615 Magdeb. Morgen mit 1274 Morgen Acker, 186 Morgen Wiesen und 53 Morgen Nebenweide.

Die nicht unbedeutenden Bauten sind von den Pächtern ganz aus eigenen Mitteln zu beschaffen, und können daher nur solche Pachtliebhaber zum Bieten verstattet werden, welche zuvor über ihre Vermögensverhältnisse und sonst sich als annehmbar bei uns ausgewiesen haben. Greifswald, den 27. October 1848.

Die königl. akademische Administration.

Das der Stadt Greifswald und dem Hospital St. Spiritus daselbst gehörige, im Behrenhöfer Kirchspiel belegene Gut Neu-Negentin, welches nach der in diesem Jahre stattgefundenen Vermessung:

an Hof- und Gartenstellen	12	Morg.	27	□Ruth.
an Acker	954	„	97	„
an Wiesen	91	„	146	„
an Mören	18	„	162	„
und an unnutzbaren Flächen	21	„	70	„
Zusammen	1098	Morg.	142	□Ruth.

in Magdeburger Maaß enthält, soll von Trinitatis 1849 an auf 24 Jahre verpachtet werden und sollen zu diesem Zweck Aufbotstermine

am 8ten und 22sten November und am 6ten December d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hierselbst stattfinden, wozu Bietungslustige eingeladen werden.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren, haben sich jedoch, bevor sie zur Abgabe ihres Bots zugelassen werden, über den Besitz eines ausreichenden Vermögens gehörig auszuweisen und diesen Ausweis an den gedachten Tagen zu beschaffen, weshalb die Inspection schon Morgens 9 Uhr versammelt sein wird.

Greifswald, den 30. October 1848.

Die Inspection beim Hospital St. Spiritus.

Das der Stadt Greifswald gehörige, im Behrenhöfer Kirchspiel belegene, Vorwerk Dargelin und die davon abzubauenden drei Nebenhöfe, — nach der neuen Eintheilung der Gutsfläche von folgendem Areal:

1) Das Vorwerk:

an Hof- und Gartenstellen	24	Morg.	3	□Ruth.
an Acker	1283	„	53	„
an Wiesen	188	„	142	„
an Mören	26	„	21	„
an unnutzbaren Flächen	30	„	175	„
zusammen	1553	Morg.	34	□Ruth.

2) Der Nebenhof No. I.				
an Hof-, Gartenstellen und Acker	300	Morg.	10	□Ruth.
an Wiesen	64	„	168	„
an Möören	9	„	11	„
an unnutzbaren Flächen	7	„	133	„
zusammen	381	Morg.	142	□Ruth.
3) Der Nebenhof No. II.				
an Hof-, Gartenstellen und Acker	438	Morg.	75	□Ruth.
an Wiesen	121	„	178	„
an Möören	15	„	55	„
an unnutzbaren Flächen	4	„	135	„
zusammen	580	Morg.	83	□Ruth.
4) Der Nebenhof No. III.				
an Hof-, Gartenstellen und Acker	311	Morg.	49	□Ruth.
an Wiesen	46	„	—	„
an Möören	5	„	94	„
an unnutzbaren Flächen	5	„	63	„
zusammen	368	Morg.	26	□Ruth.

Alles in Magdeburger Maaß, — sollen von Trinitatis 1849 an auf 25 Jahre verpachtet werden und stehen zu diesem Zweck Aufbotstermine

am 15ten und 29sten November und 13ten December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst an, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren, haben sich jedoch, bevor sie zur Abgabe ihres Bots zugelassen werden, über den Besitz eines ausreichenden Vermögens gehörig auszuweisen und diesen Ausweis an den gedachten Tagen zu beschaffen, weshalb die Stadt-Kammer schon Vormittags 9 Uhr versammelt sein wird.

Greifswald, den 2. November 1848. Die Stadt-Kammer.

Zum Verkaufe des in Brandshagen unter No. 15. belegenen Hauses ist ein Termin auf den 25sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Kist, bei welchem auch die Kaufbedingungen vorher einzusehen sind, angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Erben.

Auctions-Anzeige.

Am 5ten December c., Vormittags präcise 9 Uhr, soll auf dem Pfarrhofe zu Gülzow bei Loitz eine Auction gehalten über 6 Kühe, 2 Starken, ein Hammel, ein viersitziger Zuwagen, 2 offene Wagen, 1 Schlitten, 3 Stand feiner und 2 Stand Leute-Betten, Möbel, worunter Sophas, Tische, Schreibtisch ꝛc. von Mahagoniholz,

große Spiegel, Stühle, Bettstellen, Klapptische ꝛc., Haus- und Küchengeräthe, nebst feinen Leuchtern und Glaswaaren, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolgt werden kann.

Bücher-Auction.

Am 5ten December c. soll die Büchersammlung des in Gülzow verstorbenen Pastors Zander daselbst öffentlich versteigert werden. Kataloge sind in Stralsund und Greifswald in den Buchhandlungen der Herren Hingst, Volkmann, Bamberg und Herwig & Droysen zu haben.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Zur Wahl zweier Mitglieder des unterzeichneten Curatoriums und zweier Stellvertreter derselben an die Stelle der statutenmäßig mit dem Schlusse des Jahres ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter, so wie zur Wahl zweier Revisions-Commissarien und zweier Stellvertreter derselben für die Jahre 1849 und 1850 ist eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt

auf den 15ten December cr., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäfts-Lokale derselben (Mohrenstraße No. 59.) anberaumt, zu welcher die Stimm-Berechtigten, unter Bezugnahme auf die im §. 57. der Statuten enthaltenen Bestimmungen, mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Candidaten-Liste vom 1sten December ab in dem gedachten Geschäfts-Lokale eingesehen werden kann.

Berlin, den 3. November 1848.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Schulze.

Sack-Drilliche

und

fertige Getreide-Säcke

aus reinem Hanf, und besonders derb und stark gearbeitet, erlaube ich mir zu den billigsten Preisen zu offeriren. L. Brünslow in Stralsund.

Ein Lager von Draht-, Messing- und Haarsiebböden, eisernen Drahtgeflechten in allen Größen und Weiten zu großen Kornsieben und Säemaschinen, so wie zum Vornageln vor Kellerluken, Fliegenschränken ꝛc. halte ich stets vorräthig. Fertige Handsiebe, versehen mit den oben angeführten Böden, sind immer zu haben, und alte werden wieder zum Gebrauch hergestellt. Die Preise sind auf's niedrigste berechnet, und bemerke noch, daß zu den Handsieben schwache gewöhnliche, halbstarke und ganz starke Blätter nach Wunsch verwendet werden.

Greifswald, im October 1848. Th. Richter,
Langestraße No. 73.; früher 74.

Neuen Berger Fettheering vom Herbstfang in Kaufmanns-, Groß-Mittel und Mittel erhielten und empfehlen W. C. Peterssen & Comp. in Stralsund.

Mit Kapitain Knaak empfing ich von Bergen Fetthering in Kaufmanns-, Groß-Mittel und Mittel von schönster Qualität und verkaufe ich davon aus dem Lager zu möglichst billigen Preisen. Wilh. Wahl in Stralsund.

Neue Kornsäcke

von 4 und 5 Scheffel Inhalt zu haben bei Schwemer in Damgarten.

Bekanntmachung.

Ich zeige hiemit meinen Nachbaren, so wie jedem, der bei der Stolper-Fähre auf diesseitigem Ufer zu laden oder zu löschen hat, an, daß dies nicht mehr wie bisher auf dem Prahm des Fährmanns, sondern an meiner Brücke, die ich dazu bestimmt habe, stattfinden soll, daher sich ein jeder bei mir zu melden und mit mir abzufinden hat.

Stolper-Mühle, den 13. November 1848. Schulz, Mühlenbesitzer.

Es wird bei einer Wittwe auf einem Gute unweit Gützkow jetzt gleich oder zu Weihnachten d. Js. ein tüchtiger und erfahrener Wirthschaftsführer gesucht, der im Stande ist, eine Wirthschaft in ihrem ganzen Umfange selbstständig zu führen, auch Zeugnisse seiner Treue und Brauchbarkeit beibringen kann. Ein solcher hat sich in portofreien Briefen oder mündlich zu melden bei der Königl. Post-Expedition in Gützkow.

Vom 1sten November d. Js. erscheint alle 14 Tage im Verlage der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei zu Stralsund und redigirt vom Diakonus M. Böttcher in Garz die Zeitschrift: **„der Bote für Neu-Vorpommern und Rügen"**, welche durch alle resp. Post-Aemter für den **jährlichen** Subscriptions-Preis von 7 Sgr. bezogen werden kann.

Das neue Bürgerwehr-Gesetz vom 17. October d. J. ist zu dem Preise von 1 Sgr. zu haben in der Regierungs-Buchdruckerei zu Stralsund.

Kalender-Anzeige.

Folgende Kalender pro 1849 sind erschienen und zu den beigesetzten Preisen zu erhalten:

Kleiner Sedez-Kalender à 2 Sgr.
Comtoir-Kalender à 2 Sgr.
Kleiner Tafel-Kalender à 3 Sgr.
Volks-Kalender, geh. 8o., mit dem Bildnisse des deutschen Reichs-Verwesers. 10 Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei zu Stralsund.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Extra-Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 48. Stralsund, den 18. November 1848.

(No. 398.)

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß in verschiedenen Landestheilen auf dem platten Lande dadurch eine nicht unbedeutende Aufregung hervorgerufen wird, daß man das Gerücht verbreitet, als gehe die Staats-Regierung damit um, die Wohlthaten, welche durch die bereits vorgelegten und vorbereiteten Gesetze der ländlichen Bevölkerung zu Theil werden sollen, nicht in Erfüllung gehn zu lassen. — Die Regierung ist jedoch auch in dieser Beziehung fest entschlossen, den betretenen Weg zu verfolgen und den bäuerlichen Eingesessenen jede irgend zulässige Erleichterung zu gewähren.

Die Königliche Regierung verpflichte ich, von dieser Absicht der Staats-Regierung der ländlichen Bevölkerung Ihres Bezirks schleunigst auf geeignete Weise Kenntniß zu geben und die Landräthe zu veranlassen, daß in den einzelnen Ortschaften der Kreise das erwähnte Gerücht widerlegt und den Eingesessenen die Ueberzeugung verschafft werde, wie das Staats-Ministerium entschlossen sei, wie alle die von Seiner Majestät dem König ertheilten Zusagen getreu zu erfüllen, so namentlich auch das Wohl der ländlichen Bevölkerung nach Kräften zu fördern.

Berlin, den 15. November 1848.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

An
die Königliche Regierung
zu Stralsund.

(No. 399.)

An das Land!

Die Krone hat die National-Versammlung bis zum 27. d. Mt. vertagt und nach Brandenburg einberufen aus Gründen, deren Gewicht in einer Reihe von Thatsachen seit dem Mai bis zum 31. October der Nation zur Beurtheilung vorliegt. Die Majorität der National-Versammlung bestreitet die Befugniß zu jenem Schritte, glaubt die Volksfreiheiten gefährdet und setzt ihre Berathung fort. Von Seiten der Regierung sind dagegen außerordentliche Schritte geschehen, und ein ungeheurer Riß ist entstanden, welcher das Glück und die Ruhe der Nation zu verschlingen droht, sogar den Umsturz des theueren Vaterlandes herbeiführen kann.

In dieſer inhaltſchweren Zeit fühlen wir, die wir uns den weiteren Berathungen entzogen, das Bedürfniß und die Pflicht dem Lande gegenüber, die Beweggründe unſers Verhaltens offen darzulegen.

Auch wir ſind unabhängige, freie Söhne des großen Vaterlandes; auch wir ſtreben, deſſen Freiheit und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern, wenngleich in anderer Richtung und Weiſe. Manche der Unſrigen haben die großen Schlachten der Freiheit geſchlagen, Andere ſich auf den Bahnen der Wiſſenſchaft, des Rechts, des Staatsdienſtes und des freien Bürgerlebens bewegt, und trauen uns ein Urtheil zu über das, was Noth thut. Wir buhlen nicht um die Gunſt der Menge, ſondern ſtreben nach dem Beifall der Edlen im Volke. Weiſe Mäßigung iſt die höchſte Tugend in Zeiten großer politiſcher Stürme, und in dieſem Sinne haben wir gehandelt, um das Vertrauen unſerer Wähler zu rechtfertigen.

Wer das Recht der Krone beſtreiten wollte, der konnte ſein Urtheil über die Frage der Competenz bis zum 27. vertagen, wo ihm die unbeſtrittene geſetzliche Erörterung zuſteht. Wir würden die Ehre und das Recht für gewahrt erachtet haben, wenn die Majorität bei abweichender Anſicht proteſtirt und ſich ſelbſt vertagt hätte. Nicht durch aufregende Selbſthülfe ſehen wir das Wohl des Landes gefördert.

Wir leben der Ueberzeugung, daß die wahre Freiheit ſich ſelbſt und die rohe Gewalt ohne Blut beſiegt, daß die große geiſtige Revolution ohne Auflehnung gegen Geſetz und Ordnung am ſicherſten gelingt.

Wer das Vaterland aufrichtig liebt, denkt nicht an ſich, und allen ſeinen Freunden empfehlen wir Eintracht und Treue zur Stunde der Gefahr.

Entbrennt die Zwietracht trotz unſeren heißeſten Wünſchen, ſo ſtehen und fallen wir mit der conſtitutionellen Monarchie.

Danach iſt unſer Thun zu beurtheilen.

Gott erhalte den conſtitutionellen König und das theure Vaterland!

Berlin, am 14. November 1848.

Der gewählte Ausſchuss der Rechten und des rechten Centrums der National-Verſammlung.

Harkort. Baumſtark. Oſtermann. Walter. Müller. Heſſe.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 49. Stralsund, den 23. November 1848.

(No. 400.) (No. 997. Novbr. 48.)

Es wird der Königlichen Regierung schon bekannt geworden sein, daß von Seiten desjenigen Theils der zur Verfassungs-Vereinbarung einberufenen Versammlung, welcher, die Botschaft Seiner Majestät wegen der Verlegung nach Brandenburg unbeachtet lassend, ohne Theilnahme der Vertreter der Krone ihre Zusammenkünfte hier fortgesetzt hat, nächst Anderem auch der Beschluß gefaßt worden ist, daß bis zur Zurücknahme der von der Regierung getroffenen Maßregeln, alle und jede Steuerzahlung zu verweigern sei.

Wenn auch vorauszusetzen ist, daß dem gesunden Sinne des Landes die formelle und materielle Ungültigkeit eines Schritts wohl einleuchten wird, der in seinen weiteren Folgen das ganze Land in einen Zustand völliger Gesetzlosigkeit und in unabsehbare Verwirrung stürzen würde, so halten wir uns demnach verpflichtet, die Königliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß wenn und wo sich wider Verhoffen irgend eine Verwirklichung des vorgedachten Aufrufs kund geben sollte, hingegen ohne Verzug und nöthigenfalls, wenn eine vorgängige Belehrung über die schweren strafrechtlichen Folgen einer solchen Widersetzlichkeit fruchtlos bleibt, mit Anwendung der strengsten Zwangsmaßregel einzuschreiten ist. Die sämmtlichen Truppenbefehlshaber sind angewiesen, den desfallsigen Requisitionen der Königl. Regierung und der von Ihr für diesen Zweck zu bezeichnenden Commissarien zu genügen.

Dabei aber bleibt der Königlichen Regierung ganz besonders empfohlen, dafür zu sorgen, daß die wegen eingetretener Widersetzlichkeit anzuordnenden Zwangsmaßregeln nicht auf die Beitreibung solcher Steuerbeiträge ausgedehnt werden, welche nur wegen des Unvermögens der Steuerpflichtigen in Rückstand geblieben sind, indem es, wenn gleich die dermaligen bedeutenden Ausgaben der Staats-Kasse den pünktlichen und unverkürzten Eingang der Steuern sehr wünschenswerth erscheinen lassen, dennoch ganz außer der Absicht liegt, die Rücksichten der Schonung und Milde gegen bedrängte oder durch Unglücksfälle betroffene Steuerpflichtige außer Augen gesetzt zu sehen. Diesem entsprechend werden daher auch die durch anzuordnende außergewöhnliche Zwangsmaßregeln verursachten Kosten nur auf diejenigen Steuerpflichtigen zu vertheilen sein, welche die schuldigen Steuerzahlungen aus Widersetzlichkeit nicht geleistet haben.

Berlin, den 18. November 1848. Das Staats-Ministerium.

Graf **von Brandenburg.** **von Ladenberg.** **von Manteuffel.**
von Strotha. **Rintelen.**

An die Königliche Regierung zu Stralsund.

Obwohl wir von der Rechtlichkeit und Besonnenheit der Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirkes erwarten dürfen, daß der gedachte ungesetzliche Beschluß der Verweigerung der gesetzlich feststehenden Steuern, trotz vielfacher öffentlicher und heimlicher Aufreizung, hier keine Folge haben werde: so fordern wir doch sämmtliche uns untergeordneten Behörden hiedurch noch besonders auf, vorstehenden Erlaß pflichtmäßig zu beachten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zu wirken, und hiedurch die, für den traurigen Fall der Nothwendigkeit unsererseits sicher gestellte, Anwendung der äußersten Zwangs-Mittel, welche die widersetzlichen Steuer-Pflichtigen schwer treffen würden, zu verhüten.

Stralsund, den 22. November 1848.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 401.) Betrifft das Verbot der Anwendung arsenikhaltiger Kupferfarben zum Anstreichen von Tapeten und Zimmern. (No. 96. September 48.)

In neuerer Zeit sind durch Tapeten, welche mit Arsenik-Präparaten gefärbt waren, mehrfache Vergiftungen herbeigeführt; überhaupt sind die giftigen, oft nur sehr langsam eintretenden Wirkungen dieser Farben auf die menschliche Gesundheit, selbst wenn sie nur in geschlossenen Räumen verdunsten, und der große Nachtheil des damit gefärbten Spielzeuges hinlänglich bekannt.

Es wird daher auf den Grund des Ministerial-Erlasses vom 3ten Januar cr. die fernere Anwendung der mittelst Arsenik dargestellten grünen Kupferfarben zum Färben oder Bedrucken von Papier, namentlich zum Anstreichen von Tapeten und Zimmern, so wie der Handel mit den obigen mittelst solcher Farben gefärbten Gegenständen bei einer Strafe bis zu 50 Thalern hiermit untersagt, und zugleich darauf hingewiesen, daß im Falle eines durch Uebertretung dieses Verbots entstandenen Schadens die Uebertreter außerdem von der nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften verwirkten Strafe betroffen werden.

Was den Handel mit dergleichen Papieren und Tapeten betrifft, so muß den Gewerbtreibenden überlassen bleiben, ihre Waaren nur aus solchen Fabriken zu beziehen, denen sie vertrauen dürfen, daß die Anwendung von Arsenik streng ausgeschlossen bleibt, und sich gegen die Lieferung verbotener derartiger Fabrikate vollständig sicher zu stellen.

Damit aber bei der verbotwidrigen Anwendung der arsenikhaltigen Kupferfarben zum Anstreichen von Zimmern, Papiertapeten und zum Bemalen des Spielzeuges von den Gewerbetreibenden nicht Unbekanntschaft mit dem Arsenikgehalte der von ihnen gebrauchten Farben vorgeschützt werden könne, hat im Interesse der betheiligten Händler

auf Veranlaſſung der hohen Miniſterien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern die Königliche techniſche Deputation für Gewerbe das folgende einfache Verfahren zur Auffindung des Arſenikgehaltes grüner Farben und grüner Tapeten ermittelt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

„Man ſchneidet von grünen Tapeten einen daumenbreiten fingerlangen Streifen ab und zerſchneidet ihn dann in kleine Stückchen, thut dieſe in ein Liqueurglas. Iſt eine grüne Farbe zu prüfen, ſo nimmt man eine Erbſe groß zur Probe in das Glas. Auf die zerſchnittene Tapete oder die Farbe ſchüttet man 1 bis 2 Theelöffel voll Salmiakgeiſt (Liquor Ammonii causticus der Apotheker), welche ſich alsbald ſchön blau färbt. Nach etwa 3—5 Minuten, je nachdem die Tapete hell- oder dunkelgrün, ſetzt man hinzu ½ Theelöffel voll Salzſäure, wodurch die blaue Flüſſigkeit hellgrün wird, und ein dicker weißer Rauch ſich entwickelt. Ein wenig Salzſäure zu viel ſchadet nicht, wohl aber zu wenig; die Flüſſigkeit darf nach dem Zuſatz der Salzſäure **nicht mehr blau oder bläulich ausſehen.**

Hierauf bringt man eine **völlig blanke** Kupfermünze (NB. Sie muß, wenn ſie nicht etwa ganz neu iſt, durch Scheuern, Putzen völlig blank gemacht werden,) in das Gläschen, ſo daß ſie in die Flüſſigkeit eintaucht. Es iſt nicht nothwendig, daß ſie völlig eingetaucht ſei.

5 Minuten nach dem Eintauchen nimmt man die Münze heraus, und iſt ſie dann völlig roth geblieben und etwas matt geworden, ſo weit ſie eingetaucht war, hat ſich kein farbiger Ueberzug auf ihr gebildet, ſo iſt in der Kupferfarbe **kein** Arſenik enthalten. Im entgegengeſetzten Falle iſt die Münze mit einem **bräunlich ſchwarzen Ueberzuge bedeckt, welcher an der Oberfläche einen ſtahlartigen Schimmer zeigt.** Dieſer deutet den Arſenikgehalt an.

Soll die Münze zu einem neuen Verſuche dienen, ſo muß ſie vorher auf das Sorgfältigſte abgeſcheuert und gereinigt werden. Den Salmiakgeiſt muß man in einem ſehr gut verſtöpfelten Glaſe aufbewahren, ſonſt wird er unkräftig.“

Stralſund, den 16. November 1848.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 402.)

In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. iſt aus dem verſchloſſenen Stalle des Gaſtwirths Römhild zu Cowall-Krug, hieſigen Kreiſes, ein Pferd, brauner Wallach, ungefähr 14 Jahr alt, einhüftig nebſt Sielen und Zaum von unbekannter Hand geſtohlen worden. — Es wird erſucht, auf das geſtohlene Pferd zu vigiliren, daſſelbe, wo es betroffen wird, anzuhalten, und wenn ſolches geſchehen, hierher ungeſäumt Nachricht zu geben.

Grimmen, den 19. November 1848.

Der Landrath
von Bärenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No. 403.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat December 1846.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen Totalität	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen-, und Buchen-Nutz- und Brennholz	Gasthof Abtshagen.
	II. Barnekow, Birkholz, Buchholzer Rodefläche	5.		Eichen auf dem Stocke und Eichen-Klafterholz	im Schlage.
	III. Emenhorst, Wittenhäger Rodefläche	11.		Eichen auf dem Stocke	im Schlage.
	IV. Kronhorst, Totalität Schlag No. 15 a.	16.		Eichen- und Buchen-Klafterholz	an der Wäterung.
	V. Wittenhagen, Totalität	19.		Eichen-Nutz- und Brennholz	Gasthof Abtshagen
Dars	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Buchen- u. Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	7.		dergleichen	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	11.		dergleichen	Langerweg, Schlagfleck XVIII. 16.
	— Wieck	14.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	18.		dergleichen	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof Schlag 9., Boddwer Kamp	4.		Kiefern-Reisig in Haufen und einige Klaftern dergl. Knüppel und Stubben	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	II. Warsin. Schlag 3, Warsiner Kamp XII–XIV, 8.	7.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	III. Jägerhof, Schlag 31, Kühlenhäger Kamp XVI, XVII, 22, 23 und Kühlenhäger Hufen XVIII, XIX, 23.		Morgens 11 Uhr.		
	Schlag 30, Kazower Kamp, XII, XIII, 24. 25.	13.		Kiefern-Klafterholz	
	Schlag 34, Totalität, Prägel XVII, 19–21.			Eichen auf dem Stocke	Jagdkrug.
	IV. Stubbenhagen. Schlag 14, Gieskenhäger Hufen XIII, 9, 10.	18.		Kiefern-Klafterholz	Jagdkrug.
Poggendorf	Poggendorf. Schmiedkower Kamp (XVIII, 3.)	2.		Kiefern auf dem Stamme	an Ort und Stelle.
	Kronwald (Rodefläche) daselbst (X, XI, 5, 6.)	9.		Eichen- und Weichmenholz-Reiser in Klaftern	desgl.
		13.		Buchen-Brennholz in Klaftern und Eichen auf dem Stamme	desgl.
	Stubbendorf, Techliner Gehäge	16.		Weichmenholz in Klaftern und Eichen und Buchen auf dem Stamme	desgl.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Schuenhagen	Belauf Moysal, Forsttheil Pennin	6.	Eichen auf dem Stocke	bei Pennin.
	Belauf Papenhagen Forsttheil Schuenhagen	11.	10 Klaftern trocken Buchen-Scheitholz vom Einschlage pro 1848	hohe Brücke.
	Belauf und Forsttheil Endingen	11.	Buchen-Brennholz und Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke.
	Belauf Horst, Höveter Buchsholz	21.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Weichmengholz	Schuenhagen.
	das., Horster tiefe Holz	27.	Weichmengholz in Klaftern	im Hau.
Werder	Ruſewaſe, Stubnitz VII.	13.	Buchen auf dem Stocke	Ruſewaſer Baumhaus.
	dito IX.		Buchen-Stockholz in Klaftern	
	Hagen, Stubnitz IV.	14.	Buchen-Stockholz in Klaftern	Hagenſches Baumhaus.
	dito II. III.		Buchen auf dem Stocke	
	Möln-Medow XIII, XIV.	18.	Kiefern-Reiserholz in Klaftern	an Ort und Stelle im Schlage.
	II—IV.	19.	Weichholz-Reiser in Klaftern	an Ort und Stelle im Schlage.

Morgens 10 Uhr. M. 11 u. M. 10 U.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 17. November 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Balcke, Regierungs-Assessor.

(No. 404.)

Das dem Herrn J. Nering Bögel zu Isselburg unterm 31sten August v. Js. ertheilte Patent

auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

ist wegen unterbliebener Anwendung erloschen.

Personal-Chronik.

Der vormalige Unterofficier Johann Günther ist zum Chaussee-Aufseher für den Chaussee-Aufsichts-Bezirk von Poggendorf nach Greifswald vom 1. October c. an) ernannt worden. (No. 1470. October 48.)

Der vormalige Unterofficier Johann Christian Flotow ist zum Chaussee Aufseher für den Chaussee-Aufsichts-Bezirk von Steinhagen bis durch Grimmen vom 1. October c. an ernannt. (No. 1470. October 48.)

Der vormalige Unterofficier Friedrich Rehpfennig ist zum Chaussee-Aufseher für den Chaussee-Aufsichts-Bezirk von Grimmen nach Poggendorf und eines Theils der Chaussee von Poggendorf nach Loitz vom 1. October d. J. an ernannt worden.

(No. 1470. October 48.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 49. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 47. Stralsund, den 23. November 1848.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirk werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres bei ihrem Beamten-Personale oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 1sten December d. Js. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar mitzutheilen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, den Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1849 mit dem demselben einzuverleibenden Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel, dem so häufig und allgemein ausgesprochenen Wunsche des Publikums gemäß, gleich nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres herausgeben zu können.

Auf die etwa später eingehenden Angaben kann keine Rücksicht genommen werden.

Stralsund, den 24. October 1848. Königl. Preußische Regierung.

Proclama.

Mittelst gerichtlichen Contractes hat der Eigenthümer Carl Jacob Neumann seine zu Dranske sub No. 2. belegene, ihm eigenthümlich gehörende, Cossaten-Wehre, bestehend aus Haus, Scheune, Koben, Hof- und Gartenplatz, 9 Morgen Pomm. Maaßes Acker nebst der hiezu gehörigen Weidegerechtigkeit mit Einschluß der Befriedigungen, Saaten, Ackerarbeiten, so wie den Vorräthen an Getreide, Stroh, Schoof, Heu und sämmtlichem todten und lebenden Wirthschafts-Inventarium an den Häusler und Fischer Joachim Christian Paesch verkauft; auf den Antrag des Käufers werden alle diejenigen, welche an die gedachten Gegenstände aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 30sten November, 12ten und 23sten December d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 11. November 1848. Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Die Schnittwaaren des Kaufmanns Heinrich Tenchio hier, bestehend in Tuch-, Seiden-, Wollen-, Kattun- und Leinen-Zeugen, so wie dessen sonstige Mobiliar-Gegenstäden sollen am 30sten dieses Monats, von 9 Uhr Vormittags ab, im Lokale

unserer Gerichts-Kanzlei im Wege gerichtlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Franzburg, den 13. November 1848. Königliches Kreisgericht.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das der Ehefrau des Musikus Alms hieselbst gehörige, in der Langenstraße sub No. 3. belegene Grundstück im Wege öffentlicher Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 16ten und 30sten November und den 14ten December d. Js., Vormittags 11 Uhr anberaumt, in welchen Kauflustige sich einzufinden haben. Die Kaufbedingungen, so wie die Taxe, welche sich auf 380 Thlr. beläuft, sind in der Gerichts-Kanzlei einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das obgedachte Grundstück zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in den vorgedachten Terminen anzumelden und zu beglaubigen bei Vermeidung des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 30. October 1848.

Der Commissarius des Kreisgericht zu Franzburg.

Der hiesige Schuhmacher-Meister Johann Kühl ist wegen Verschwendung und liederlichen Lebenswandels wieder unter Curatel gestellt, und hat sich darnach Jedermann im Verkehr mit demselben zu achten.

Datum Loitz, den 2. November 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Alle diejenigen, welche an das laut Contracts vom 27sten September cr. von dem Arbeitsmann Wachholz an den Händler Haacker verkaufte, auf der Langen-Reihe hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in einem der am 22sten November, 6ten und 20sten December c., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 7. November 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Der Stiefsohn des hiesigen Arbeitsmanns Ludwig Meitzner, Namens Wilhelm Studier, 9¾ Jahre alt, von kleiner Statur und dunklem Haar, hat sich seit einer geraumen Zeit von hier heimlicher Weise entfernt. Da uns an seine Habhaftwerdung sehr gelegen ist, so ersuchen wir die verehrlichen resp. Landraths-Aemter und Ortspolizei-Behörden ergebenst, gefälligst auf den Wilhelm Studier vigiliren und im Betretungsfalle sofort an uns transportiren zu lassen. Die entstandenen Auslagen werden bei der Ueberlieferung sogleich erstattet werden.

Lassan, den 20. November 1848. Der Magistrat.

Steckbrief.

Der Knecht Gottfried Mörcke aus Noeblin, 18 Jahr alt, ist wegen Diebstahls zur Zuchthausstrafe verurtheilt und hat sich der Abbüßung dieser Strafe bis jetzt zu entziehen gesucht. So viel uns bekannt geworden, hat derselbe in der Gegend von Bergen bei der Chaussee gearbeitet. Wir ersuchen deshalb alle Wohllöblichen Polizei-Behörden auf den ꝛc. Morke zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns abzuliefern. Die dadurch erwachsenen Kosten werden wir sofort erstatten. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Dramburg, den 7. November 1848.

Das Patrimonial-Gericht Noeblin.
Bredow.

Das der Stadt Stralsund gehörige, im Franzburger Kreise und Pütter Kirchspiel etwa ½ Meile von der Stadt an der Chaussee nach Grimmen belegene Gut Lüssow soll von Johannis 1849 ab auf 18 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist hierzu ein zweiter Aufbots-Termin auf den 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessionslokal angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die Pachtbedingungen und die Karte nebst Flurregister auf der Stadt-Kanzlei einsehn, erstere auch gegen die Gebühr in Abschrift erhalten, das Gut selbst aber nach vorhergegangener Meldung bei dem jetzigen Pächter in Augenschein nehmen können, eingeladen werden.

Das Areal des Guts beträgt nach der Vermessung vom Jahre 1807 in Pomm. Maaß

an Acker	828	Morg.	83	□Ruth.
an Wiesen	59	„	32	„
an Söllen und Mödren	16	„	8	„
an Bauplätzen und Gärten	14	„	172	„
an Triften und Wegen	14	„	85	„
Summa	932	Morg.	80	□Ruth.
oder in Preuß. Maaß	2391	Morg.	169	□Ruth.
Davon sind abgenommen zu der neu erbauten Chaussee	16	Morg.	61	□Ruth.
Es werden abgetrennt zur Einrichtung von Bauerhöfen ꝛc.	663	„	4	„
	679	„	65	„
bleiben	1712	Morg.	104	□Ruth.

Stralsund, den 21. November 1848.

Verordnete zur Kämmerei.

Es sollen auf einem abzutrennenden Theil der Feldmark des der Stadt Stralsund gehörigen, im Franzburger Kreise und Pütter Kirchspiel etwa ½ Meile von der Stadt an der Chaussee nach Grimmen belegenen Guts Lüssow 4 Bauerhöfe eingerichtet und dieselben einzeln von Johannis 1849 ab auf 24 Jahre verpachtet werden. Es ist hierzu

ein öffentlicher Aufbots-Termin auf den 30sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessionslokal angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die Pachtbedingungen und die Karte nebst Flurregister auf der Stadt-Kanzlei einsehen, erstere auch gegen die Gebühr in Abschrift erhalten, das Pachtstück selbst aber nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe zu Lüssow in Augenschein nehmen können, eingeladen werden.

Die Höfe enthalten nach der getroffenen Eintheilung und Vermessung:

Der Hof No. 1.

an Acker	156	Morg.	37	□Ruth.
an Unland, Wegen und Gräben	1	„	33	„
Summa	157	Morg.	70	□Ruth.

Der Hof No. 2.

an Acker	156	Morg.	158	□Ruth.
an Möören	1	„	49	„
an Unland ꝛc.	1	„	69	„
Summa	159	Morg.	96	□Ruth.

Der Hof No. 3.

an Acker	145	Morg.	166	□Ruth.
an Wiesen	—	„	39	„
an Möören	4	„	66	„
an Unland ꝛc.	3	„	113	„
Summa	154	Morg.	24	□Ruth.

Der Hof No. 4.

an Acker	166	Morg.	143	□Ruth.
an Wiesen	2	„	126	„
an Möören	2	„	110	„
an Unland ꝛc.	5	„	86	„
Summa	177	Morg.	105	□Ruth.

alles Preuß. Maaß. Eine in der angränzenden Feldmark des Dorfes Negast belegene Wiese, circa 61 Morgen groß, wird an die 4 Höfe zu gleichen Theilen vertheilt.

Stralsund, den 21. November 1848.

Verordnete zur Kämmerei.

Das der Stadt Stralsund gehörige, auf der Insel Rügen im Swantower Kirchspiel belegene Gut Mellnitz nebst dem Beihofe Ruddevitz soll von Johannis 1849 ab auf 15 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist hierzu ein zweiter Aufbots-Termin auf den 28sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessions-Lokal angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die Pachtbedingungen und die Karte nebst Flur-Register auf der Stadt-Kanzlei einsehen, erstere auch gegen die Gebühr in Abschrift erhalten, das Gut selbst aber nach vorhergegangener Meldung bei dem jetzigen Pächter in Augenschein nehmen können, eingeladen werden.

Nach der in diesem Jahre ausgeführten neuen Vermessung enthält

das Gut Mellnitz

1) Acker	679	Morg.	67	□Ruth.
2) Wiesen	111	„	134	„
3) Weide	24	„	139	„
4) Gärten	8	„	57	„
5) Rohr	6	„	34	„
6) Unland incl. Hof- und Baustellen	31	„	69	„
Summa	861	Morg.	140	□Ruth.

der Beihof Ruddevitz

1) Acker	264	Morg.	57	□Ruth.
2) Wiesen	66	„	44	„
3) Weide	19	„	163	„
4) Gärten	2	„	11	„
5) Hölzung	34	„	123	„
6) Unland incl. Hof- und Baustellen	11	„	172	„
Summa	399	Morg.	30	□Ruth.

alles Preußisches Maaß.

Stralsund, den 22. November 1848. Verordnete zur Kämmerei.

Holz-Auction

zu Leutschow bei Lassan, über Tannen auf dem Stamme, am 25sten November dieses Jahres, Morgens 10 Uhr.

Das der Stadt Greifswald gehörige, im Behrenhöfer Kirchspiel belegene, Vorwerk Dargelin und die davon abzubauenden drei Nebenhöfe, — nach der neuen Eintheilung der Gutsfläche von folgendem Areal:

1) Das Vorwerk:

an Hof- und Gartenstellen	24	Morg.	3	□Ruth.
an Acker	1283	„	53	„
an Wiesen	188	„	142	„
an Möören	26	„	21	„
an unnutzbaren Flächen	30	„	175	„
zusammen	1553	Morg.	34	□Ruth.

2) Der Nebenhof No. I.

an Hof-, Gartenstellen und Acker	300	Morg.	10	□Ruth.
an Wiesen	64	„	168	„
an Möören	9	„	11	„
an unnutzbaren Flächen	7	„	133	„
zusammen	381	Morg.	142	□Ruth.

3) Der Nebenhof No. II.

an Hof-, Gartenstellen und Acker	438	Morg.	75	□Ruth.
an Wiesen	121	„	178	„
an Möören	15	„	55	„
an unnutzbaren Flächen	4	„	135	„
zusammen	580	Morg.	83	□Ruth.

4) Der Nebenhof No. III.

an Hof-, Gartenstellen und Acker	311	Morg.	49	□Ruth.
an Wiesen	46	„	—	„
an Möören	5	„	94	„
an unnutzbaren Flächen	5	„	63	„
zusammen	368	Morg.	26	□Ruth.

Alles in Magdeburger Maaß, — sollen von Trinitatis 1849 an auf 25 Jahre verpachtet werden und stehen zu diesem Zweck Aufbotstermine

am 15ten und 29sten November und 13ten December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst an, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren, haben sich jedoch, bevor sie zur Abgabe ihres Bots zugelassen werden, über den Besitz eines ausreichenden Vermögens gehörig auszuweisen und diesen Ausweis an den gedachten Tagen zu beschaffen, weshalb die Stadt-Kammer schon Vormittags 9 Uhr versammelt sein wird.

Greifswald, den 2. November 1848. Die Stadt-Kammer.

Wegen Niederlegung meiner Wirthschaft beabsichtige ich am 5. December d. J. eine Auction abzuhalten, über 3 große, junge, milchreiche Kühe, circa 6 Stand ein- und zweischläfriger Betten, einiges Leinzeug, Mobilien, als: Tische, Stühle, Koffer, Schränke, Bänke, Wanduhren ꝛc., so wie mehreres Haus- und Küchengeräth, wozu ich Kaufliebhaber ergebenst einlade, jedoch bemerke, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolgt wird.

Richtenberg. Heinrich Schumacher, Bäcker-Altermann.

Holz-Auction zu Carlsburg

am 30sten November, Morgens 10 Uhr, über gefälltes Tannen-Bauholz von allen Größen. Versammlung: Gr. Heuertannen.

Zu Lentschow bei Lassan stehen 3 fette Schweine zum Verkauf.

Gemahlenen Dünger-Gyps bester Qualität empfingen und offeriren davon in kleinen und größeren Quanten zu den billigen Preisen

Louis Schultz & Comp. in Stettin,
große Lastadie No. 226.

Kirchen-Bücher, als Tauf-, Trau- und Todtenregister, auf starkem weißem Papier gedruckt und dauerhaften Einband empfiehlt C. H. B. Sellentin in Greifswald.

Rundholz in allen Dimensionen empfing ich im Auftrage zu billigen Preisen.

E. Pisch in Bergen.

Zugleich bemerke ich, daß von der Wittower Fähre bis zur Bergener Bootstelle vom 10ten bis 14ten d. M. einige Stücke Rundholz verloren gegangen sind, wahrscheinlich im großen Jasmunder Bodden oder vor der Jasmunder Fähre. Sollten dieselben irgendwo gefunden sein, so bitte ich, mich davon zu benachrichtigen, und bin ich zur Erstattung aller Kosten gern bereit. Zugleich warne ich vor dem Ankauf derselben, und sollte es geschehen sein, so sichere ich Demjenigen, der mir darüber nähere Auskunft ertheilt, so daß ich den Thäter gerichtlich belangen kann, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu.

Ein Nutzzeugmacher und ein Müller finden sogleich Dienste bei persönlicher Meldung zu Stönkvitz auf Rügen.

Ich bin wieder in Greifswald, und stehe meiner Praxis vor.

Greifswald, den 18. November 1848.

A. Jarmer, Thierarzt 1ster Klasse.

Seit 8 Tagen hat sich von Altenpleen eine weiße Jagdhündin mit einigen rothen Flecken von hier verlaufen oder verjagt; sollte selbige irgendwo sich angefunden haben, so bitte ich mir selbige gütigst zusenden zu wollen. Alle Kosten werde ich mit dem besten Dank erstatten.

Altenpleen, den 14. November 1848. F. C. Melms.

Kalender-Anzeige.

Folgende Kalender pro 1849 sind erschienen und zu den beigesetzten Preisen zu erhalten:

Kleiner Sedez-Kalender à 2 Sgr.
Comtoir-Kalender à 2 Sgr.
Kleiner Tafel-Kalender à 3 Sgr.
Volks-Kalender, geh. 8o., mit dem Bildnisse des deutschen Reichs-Verwesers. 10 Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei zu Stralsund.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 50. Stralsund, den 30. November 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 23. November d. Js. ausgegebene 52ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3060. Das Allerhöchste Privilegium vom 18ten October d. Js., wegen Aufhebung auf den Inhaber lautenter Stolper Kreis-Obligationen zum Betrage von 80,000 Thlr., und

„ 3061. Den Allerhöchsten Erlaß vom 8. November d. J., betreffend die Verlängerung der am Schlusse d. J. ablaufenden Zoll-Tarife.

(No. 405.) **Bekanntmachung.**

Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung No. 29. pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Post-Anstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Post-Verwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größentheils für geringere Kosten wird erfolgen können; als bei der baaren Versendung. — Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1sten December d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede Preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Post-Verwaltungs-Bezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Post-Verwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„Hierauf eingezahlt..... Thlr..... Sgr..... Pf."

enthalten ſein. Die Thalerſumme muß in Buchſtaben, der Betrag an Groſchen und Pfenningen in Zahlen ausgedrückt ſein. Seinen Namen braucht der Abſender dieſem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleiſtete Einzahlung wird dem Abſender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche declarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf recommandirte Briefe und auf Packet-Adreſſen, es mögen zu denſelben ordinaire oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerſt können Briefe oder Brief-Adreſſen, worauf baare Einzahlungen ſtattgefunden haben, nur mit den Fahrpoſten und den denſelben gleich zu achtenden Poſtengattungen verſandt werden.

Am Beſtimmungsorte wird dem Adreſſaten ein Formular zum Auslieferungsſchein und zugleich der Brief oder die Brief-Adreſſe behändigt. Gegen den vollzogenen und unterſiegelten Schein wird dem Adreſſaten der Betrag der ſtattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Beſtellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, ſo wird dabei in gleicher Weiſe verfahren, wie bei der Beſtellung des Auslieferungsſcheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitſendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adreſſat am Orte der Poſt-Anſtalt wohnt, nicht ſtatt. Wohnt der Adreſſat im Umkreiſe der Poſt-Anſtalt, ſo können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adreſſaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung ſtattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkommt, ſo wird derſelbe dem Abſender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsſcheines zurückgegeben. Iſt der Abſender äußerlich nicht zu erkennen, ſo geht der Brief an die Retourbrief-Oeffnungs-Commiſſion. Kann auch auf dieſem Wege der Abſender nicht ermittelt werden, ſo wird derſelbe wie bei zurückgeſandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet ſich der unbekannte Abſender nicht, ſo wird der Brief dem General-Poſt-Amte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Poſt-Armen-Kaſſe abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen ſetzt ſich zuſammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adreſſe nach den gewöhnlichen Sätzen, und

2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahluug unter und bis zu einem Thaler incluſive $\frac{1}{2}$ Sgr. und ſo fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $\frac{1}{2}$ Sgr.

Es ſteht dem Abſender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben; doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungs-Gebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Post-Amt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Post-Anstalten mit der nöthigen Instruction versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 406.) Betrifft die Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien einberufener Landwehrmänner. (No. 1167. November 48.)

Es tritt als eine dringende Pflicht hervor, den zurückgebliebenen Familien der einberufenen Landwehrmänner, welche der öffentlichen Fürsorge bedürfen möchten, in geeigneter Weise zur Hülfe zu kommen. Wir richten deshalb an die Bezirks-Bewohner die dringende Bitte, durch freiwillige Beiträge zur Unterstützung solcher Familien kräftig mitzuwirken, und rechnen darauf, daß die Kreis- und Orts-Behörden in Verbindung mit den zu gedachtem Zwecke bestehenden Vereinen Alles aufbieten werden, jenen Familien die Lücke weniger fühlbar zu machen, welche denselben durch die Einberufung ihrer Ernährer zum Dienst für unser Vaterland entstanden ist.

Stralsund, den 24. November 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 407.) Bekanntmachung.

Da es, der bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen ist, die Verfertiger der hin und wieder zum Vorschein gekommenen falschen Preußischen Banknoten à 25 Thlr. und 50 Thlr. zu entdecken, so wird hiermit Jedem, der **zuerst** einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Banknoten der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von **Dreihundert Thalern**, und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Banknoten benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu **Fünfhundert Thalern** zugesichert.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Zugleich wird hierdurch die Mitwirkung des Publikums mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von Preußischen Banknoten, deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr.) in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen.

Berlin, den 10. August 1848.

Der Chef der Preußischen Bank.
Im Allerhöchsten Auftrage:
von Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch republicirt.

Berlin, den 21. November 1848.

Der Chef der Preußischen Bank.
In Vertretung:
von Lamprecht.

(No. 408.) **Adresse der unten bezeichneten Lehrer der Universität Berlin.**

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

In dem Augenblick, da eine beklagenswerthe Widersetzlichkeit gegen die Maßregeln sich erhebt, die Ew. Majestät nach gebieterischer Nothwendigkeit beschlossen und mit der rücksichtvollsten Milde ausgeführt haben, finden sich die Unterzeichneten aus innerster Seele gedrängt, Ew. Majestät ihre unerschütterliche Treue gegen den Thron, wie ihre vollkommene Zustimmung zu den von Ew. Majestät geschehenen Schritten zu bekunden.

Das Recht Ew. Majestät, kraft dessen Sie die Verlegung der National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg, und in Folge dessen die achtzehntägige Vertagung derselben verfügten, steht über allem Zweifel fest. Es ist begründet in der Natur der Königlichen Gewalt, als der souverainen oder obersten vollziehenden Gewalt im Staate. Es ist begründet in der Verfassung dieses Landes, wie sie durch die ganze Geschichte herab bestand und sich zuletzt noch bei Berufung der gegenwärtigen Versammlung bewährte, da der König ihr den Sitz bestimmte. Es ist begründet in dem constitutionellen Staatsrechte, wie es unbestritten in allen constitutionellen Staaten Europa's gilt. Es ist auch keineswegs beseitigt durch die besondere Natur der gegenwärtigen Versammlung. Denn diese ist nicht eine konstituirende Versammlung nach dem Beispiel der französischen von 1789, sondern eine vereinbarende, und wenn sie gleich in dieser Eigenschaft für die Verfassungsgesetze, die vereinbart werden sollen, als ein freier Kontrahent der Krone gegenüber steht, für alle Maßregeln der äußeren Ordnung und Vollziehung, — wohin die Verlegung und Vertagung der Versammlung gehört — steht sie unter der Krone, gleich jedem Parlement, und muß ihr nach Pflicht und Eid Gehorsam leisten.

Ew. Majestät haben aber von diesem Rechte nicht aus Herrscherwillkür Gebrauch gemacht, sondern aus Regentenpflicht. Die National-Versammlung stand in Berlin unter den physischen und moralischen Einflüssen einer Schreckensherrschaft, die in wachsendem Fortschritt nun ihr Aeußerstes erreicht hatte. Es ward die Freiheit der Berathung aufgehoben, das Leben der Abgeordneten bedroht, die Würde der Versammlung, die Ehre der Nation geschändet, und die wohlmeinendsten und gerechtesten Vorschläge, dieser Schreckensherrschaft ein Ziel zu setzen, scheiterten an dem Widerstand derer, denen sie diente. Es galt, das Vaterland aus diesem Abgrund zu retten.

Darum hegen wir auch die Zuversicht, daß die Maßregeln Ew. Majestät, weit entfernt, die wohlbegründeten Erwartungen des Landes zu vereiteln, vielmehr am sichersten dahin führen werden, sie zu erfüllen. Wir vertrauen zu Ew. Majestät und Ew. Majestät haben es aufs Neue verkündigt, daß Sie Ihre Königlichen Verheißungen unverkürzt erfüllen werden. Sie werden eine ächt constitutionelle Verfassung begründen, zur Stütze des Thrones, zum Wohl und zur Freiheit des Volkes, zur Ehre des preußischen Namens.

Ew. Majestät haben in diesem für Preußen, ja für Deutschland entscheidenden Augenblick nur ein unbestreitbares Königliches Recht geübt, nur eine unabweisbare Königliche Pflicht erfüllt und werden Ihrem Volke die Königliche Treue halten. Mögen Ew. Majestät in dem Bewußtsein völligen Einklangs mit Ihrer erhabenen Stellung unerschüttert die betretene Bahn verfolgen, und Sie werden mit Gottes Beistand die Mächte, welche jetzt alle gesellschaftliche Ordnung bedrohen, überwinden und den Sieg erringen, der in gleichem Maße ein Sieg des Königs und ein Sieg der Nation ist.

Unſere geringe Stimme aber mögen Ew. Majeſtät als ein Zeichen nehmen, daß noch unzählige Herzen in Ihrem Volke Ew. Majeſtät den geſetzlichen Gehorſam und die alte Treue bewahren und unter allen Anfechtungen und Stürmen zu erproben entſchloſſen ſind.

In tiefſter Ehrerbietung verharren wir
Ew. Majeſtät
alleruntherthänigſte treugehorſamſten

Berlin, den 24. November 1848.

Homeyer, ord. Prof. d. Rechte.
Keller, ord. Prof. d. Rechte.
von Lancizolle, ord. Prof. d. Rechte.
Stahl, ord. Prof. d. Rechte.
Rudorf, ord. Prof. d. Rechte.
Richter, ord. Prof. d. Rechte.
von Richthofen, Prof. d. Rechte.
Dirkſen, Prof. d. Rechte.
von Daniels, Prof. d. Rechte.
Ritſch, ord. Prof. d. Theologie.
Gabler, ord. Prof. d. Philoſ. u. Phil.
Zumpt, ord. Prof. d. alten Liter.
Tölken, ord. Prof.
Waagen, Prof.
von Henning, ord. Prof.
Dr. Neander, Prof. ord. Theol.
Gerhard, Prof. ord.
Lichtenſtein, Prof. ord.
Störig, Prof.
von der Hagen, ord. Prof. der deutſchen Literatur.
Stuhr, Prof. d. Geſchichte.
Hecker, ord. Prof. d. Med.
Müller, a. ord. Prof. d. Geſchichte.
Ranke, ord. Prof. d. Geſchichte.
Schmidt, a. ord. Prof. der Med.
Hirſch, außerord. Prof. d. Geſchichte und Politik.
Jacobi, Prof. d. Theologie.
Barez, außerord. Prof. d. Med.
Dr. Pertz, Geh. Regier.-Rath und Ober-Bibliothekar.
W. Grimm, Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
Jacob Grimm, Prof. u. Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
Eck, außerord. Prof. d. Med.
Böhm, außerord. Prof. d. Med.
Ritter, ord. Prof. d. phil. Fakultät.
Bekker, ord. Prof. d. Philologie.
Wolff, außerord. Prof. d. Med.
Meinecke, Mitglied der Akademie d. Wiſſenſchaften.
Ehrenberg, ord. Prof. u. Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
H. Roſe, ord. Prof. u. Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
G. Roſe, ord. Prof. u. Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
Poggendorf, außerord. Prof. u. Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
Werder, Prof. d. Philoſophie.
Weiß, Prof. ord. u. Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
Rieß, Prof. u. Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
E. Mitſcherlich, Prof. ord. d. Med.
Köpke, Priv. Doc.
Schlottmann, Priv. Doc.
Althaus, Priv. Doc.
Casper, ord. Prof. d. Med.
Panofka, außerord. Prof. d. Archäologie.
Gumprecht, Priv. Doc.
Trüſtedt, außerord. Prof. d. Med.

Schönlein, ord. Prof. d. Med.
Twesten, ord. Prof. d. Theol.
Strauß, ord. Prof. d. Theol.
Trendlenburg, ord. Prof. d. Philoſ.
Helwing, Prof. d. Staatswiſſenſchaft.
Dieterici, ord. Prof. d. Staatswiſſenſchaft.
Uhlmann, außerord. Prof. der Theologie.
Hengſtenberg, ord. Prof. d. Theol.
Gruppe, außerord. Prof. der Philoſ.
Jüngken, ord. Prof. d. Med.
George, Priv. Doc.
Link, ord. Prof. d. Med.
Enke, ord. Prof. der phil. Fakult.
Schultz, Priv. Doc.
E. Mitſcherlich Prof. ord. u. Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
Langenbeck, ord. Prof. d. Chirurgie.
Kunth, Prof. u. Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
Lepſius, ord. Prof.
Lachmann, ord. Prof. u. Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften.
Böckh, ord. Prof. u. Mitglied. d. Akad. d. Wiſſenſchaften.
Häberlin, Dr. phil. u. Priv.-Doc.
Troſchel, Prof. d. Med.
Beyrich, außerord. Prof. der phil. Fakt.
Lauer, Prov. Doc. in der phil. Fakultät;
Dove, ord. Prof. d. Phſik.
Aſcherſon, Priv.-Doc. in der med. Fakult.
Gelzer, ord. Prof. d. Geſchichte d. alten Literatur.
Buſch, ord. Prof. d. Med.
Piper, Prof. d. Theol.

(No. 409.)

Berlin, 22. November. Der hieſige Magiſtrat hat ſo eben folgende Anſprache erlaſſen:

An unſere Mitbürger!

Die Kriſis, in welche die Entwickelung unſerer öffentlichen Zuſtände ſeit dem 9ten d. M. getreten iſt, hat uns die unabweisbare Pflicht auferlegt, nach ernſter, beſonnener und gewiſſenhafter Erwägung der in Betracht kommenden rechtlichen Verhältniſſe, ſo wie der Lage unſeres Vaterlandes und des Zuſtandes unſerer Stadt, uns über den Standpunkt zu entſcheiden, den wir nach Pflicht und Gewiſſen der Krone, dem Lande und unſerer Stadt gegenüber einzunehmen hätten. Wir ſind zu einer beſtimmmten Ueberzeugung hierüber gekommen und haben ihr entſprechend gehandelt. Sie findet mehr und mehr in unſerer einſichtsvollen Bürgerſchaft ihre richtige Würdigung, und halten wir es daher jetzt, da die Aufregung des Augenblicks der vorurtheilsfreien Ueberlegung Raum gegeben hat, für unſere Pflicht, die Motive unſeres Verhaltens unſeren Mitbürgern rückſichtslos offen zu legen.

Es iſt unſern Mitbürgern bekannt, wie wir ſeit den Tagen des März das Erwachen unſeres Volkes zu nationaler Freiheit und politiſcher Mündigkeit mit Freude begrüßt haben; wie wir ſodann zur Feſtſtellung der errungenen Freiheiten und Rechte des Volkes durch unſere Mitwirkung an der Entwickelung des öffentlichen Lebens überhaupt und namentlich bei der Organiſation der Bürgerwehr, ſo wie bei der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, an unſerem Theile nach beſten Kräften beigetragen und die ſchwere Aufgabe zu löſen geſucht haben, in der Zeit allgemeiner Geſchäftsloſigkeit unſeren ärmeren Mitbürgern lohnende Arbeit zu verſchaffen. Wir durften hoffen, daß ſobald in der Vertretung des Landes dem Nationalwillen ſein Organ gegeben wäre, die

Wegen der Revolution ſich legen, der Friede und die Ordnung in unſer Vaterlan wieder einkehren, und die in ihrem Zufluß gehemmten Quellen der bürgerlichen Nahrung und des Wohlſtandes ſich wieder öffnen würden. Wir hofften, daß die Vertreter des Landes die neuen Prinzipien unſeres ſozialen Lebens in weiſen Geſetzen ausprägen und Preußen ſo zum zweiten Male der Welt das große Schauſpiel einer aus der ſittlichen Erhebung der Nation hervorgegangenen Wiedergeburt geben würde. Unſere Hoffnungen ſind nicht in Erfüllung gegangen. Nach den welterſchütternden Ereigniſſen, die wir erlebt hatten, konnten wir freilich nicht ſofort die Ruhe in den Gemüthern und die Ordnung in den öffentlichen Zuſtänden erwarten, welche nur aus der Befriedigung der Bedürfniſſe der Nation durch die vereinten patriotiſchen Beſtrebungen der Vertreter des Volks und der Regierung hervorgehen können. Aber das durften gewiß alle Edeldenkenden im deutſchen Vaterlande mit uns erwarten und verlangen, daß die Bewegungen, welche nothwendig die neue Geſtaltung unſerer ſtaatlichen Verhältniſſe begleiten müſſen, ſich innerhalb der Schranken hielten, welche überhaupt einen ſtaatlichen Zuſammenhalt und eine bürgerliche Ordnung möglich machen; — daß ſie die unwandelbaren Grundſätze der Gerechtigkeit und Sittlichkeit nicht gänzlich verließen und die Freiheit, welche ihr Endziel ſein ſoll, nicht in ihrer Wurzel vernichteten. Ueber dieſe nothwendigen Schranken hat ſich aber eine anarchiſche Faction in Deutſchland und in Preußen hinweggeſetzt.

Wiewohl bei weiten die Mehrheit der Nation in der conſtitutionellen Monarchie die einzige Gewähr für das Beſtehen und die Wohlfahrt unſeres Vaterlandes, ſo wie für die Freiheit Aller erkennt, will dieſe Faction dennoch theils aus Verblendung, theils aus ſelbſtſüchtigen Zwecken, der Nation die Republik aufzwingen, und ſchreckt um dieſen Zweck zu erreichen, vor keinem Mittel der Liſt und der rohen Gewalt zurück. Zu dieſem Ende ſuchte ſie mit rückſichtsloſer Konſequenz Preußens Macht, die Hauptſtütze Deutſchlands, zu brechen und zu vernichten. Unter dem gleißneriſchen Vorgeben einer Verbrüderung mit dem Volke ſollte unſer durch Disziplin und Tapferkeit ausgezeichnetes Heer ſeinen Führern untreu gemacht und demoraliſirt werden. Jeder Zwiſchenfall wurde benutzt, die Geſetzgebung zu verzögern, die Regierung zu ſchwächen, die Bevölkerung in Unruhe zu verſetzen und zu empören. In Baden, Köln, Frankfurt ſahen wir den offenen Aufruhr, in Begleitung von Meuchelmord und Gräuelſcenen. Männer, welche ihren Abſcheu vor dieſen Gräueln offen ausſprachen und ihre warnende Stimme erhoben, wurden als bornirte Moraliſten der Verachtung der Menge preisgegeben und man ſcheute ſich nicht, in Volksverſammlungen öffentlich zu erklären, daß die Rotte, welche in Frankfurt den deutſchen Namen und das deutſche Volk in ſeinen Vertretern geſchändet, ſich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe.

Von den Vertretern der deutſchen Nation in Frankfurt verworfen, glaubte dieſe Faction den geeignetſten Boden ihres ferneren Wirkens in Berlin zu finden. Leider konnte der äußere Anblick unſerer Stadt einen ſolchen Wahn wohl möglich machen. Die preußiſche Nationalverſammlung hatte es nicht als ihre erſte und dringendſte Aufgabe

erkannt, das Grundgesetz des Landes mit der Krone festzustellen, um der unheilvollen Unsicherheit aller Lebensverhältnisse schleunigst ein Ende zu machen. Sie nahm nicht darauf Bedacht, die durch die Erschütterung der obersten Staats-Gewalt wankend gewordene gesetzliche Ordnung zu stärken, die Unordnung stieg vielmehr, indem man sie ruhig gewähren ließ. Die Regierungs-Gewalt wurde geschwächt durch Eingriffe in Functionen, welche nur der ausübenden Macht zustehen. Ja, so wenig hatte die Erkenntniß, daß ohne Ordnung keine Freiheit möglich sei, die National-Versammlung durchdrungen, daß sie es nicht einmal der Mühe werth erachtete, Vorkehrungen zu treffen, um ihre Mitglieder vor brutaler Gewalt und die Freiheit ihrer Berathungen zu schützen. Die Folge dieses Verhaltens war natürlich, daß die Begriffe von Recht und Ordnung im Volke immer mehr verwirrt und das Gefühl für Gesittung abgestumpft wurde. Angesichts der Denkmale hoher menschlicher Bildung, mußten wir in Berlin Scenen der Barbarei erleben, die noch vor wenigen Monaten für unmöglich gehalten waren. Mit Mühe gelang es den redlichen, aufopfernden Anstrengungen unserer Bürgerwehr, die letzten Spitzen der Exzesse abzubrechen, welche das allgemeine Wohl bedrohten. Verhüten konnte sie deren immer öftere Wiederholung nicht, da die geschwächte Regierungsgewalt dem Gesetze keine Achtung mehr verschaffen konnte. Vier Ministerien hatten es versucht, das Staatsschiff durch die Stürme zu lenken, welche keine äußere Macht oder Gewalt, nein, das Volk selbst zu seinem eigenen Untergange heraufbeschworen hatte. Sie vermochten es nicht, weil sie von der National-Versammlung nicht unterstützt wurden. Diese hielt es nicht für ihre Pflicht — ganz abgesehen von unserer constitutionellen und legislatorischen Entwickelung — die Staats-Gewalt so zu stärken, daß dem Gesetze wieder seine Achtung wurde. Sie stellte sich unter den Schutz der das Sitzungslokal belagernden Massen, denen sie den Ehrennahmen Volk beilegte, und aus ihrer Mitte heraus wurden sogar Verbindungen mit denselben unterhalten. Sie gab dadurch sich und die Regierung dem Einfluß und dem Terrorismus derer Preis, welche jene Massen dirigirten. So geschah es, daß in der Hauptstadt des preußischen Staates, in dem Mittelpunkte unserer Bildung, wir einer Gesetz- und Zügellosigkeit zu unterliegen schienen, welche nicht nur ein Hohn der Freiheit war, deren wir uns rühmten, sondern welche auch den preußischen Staat, das Werk der edelsten norddeutschen Volksstämme und ihrer größten Fürsten, die Schutzmauer Deutschlands nach Nordost und West, die Pflegerin deutscher Gesittung und Größe, in den Grundpfeilern erschütterte, und uns dem sicheren Untergange entgegenführte. Wir standen am Rande des Verderbens. Da war es die heilige Pflicht derer, in deren Hand die Geschicke unsers Landes in dieser verhängnißvollen Zeit gelegt sind, das Vaterland zu retten. Es gab dazu nur Ein Mittel: der National-Versammlung die Freiheit wiederzugeben, die sie unter den Einflüssen der eingerissenen Zügellosigkeit in der Hauptstadt verloren hatte, und unsere Stadt wiederum zum Bewußtsein der Oberherrschaft des Gesetzes zu bringen. Indem die Regierung dieses Mittel ergriff, war sie nicht nur in ihrem schwer zu bestreitendem formellen Rechte, sondern hatte auch das höhere Recht

auf ihrer Seite, welches in ihrer heiligen Pflicht lag, das Vaterland aus der Gefahr zu retten, in welche die Anarchie es gestürzt hatte.

Mit tiefem Schmerze empfanden wir die Strenge der Maßregeln, welche zur Rettung des Vaterlandes in unserer Stadt ergriffen werden mußten. Insbesondere betrübte es uns, durch die angeordnete Entwaffnung unserer Bürgerwehr Gefühle verletzt zu sehen, die wir nur als edle anerkennen konnten. Die Bürgerwehr verschuldete nicht, was Einzelnen in derselben oder ihrer Oberleitung zur Last gelegt werden konnte. Sie hatte stets mit Aufopferung von Gut und Blut dem Dienste unserer Stadt und des Vaterlandes sich gewidmet. Wir hielten es deshalb auch für unsere dringendste Pflicht, Alles zu versuchen, um Maßnahmen abzuwenden, welche das wohlberechtigte Ehrgefühl unserer pflichtgetreuen Bürgerwehr verletzen konnten. Wir mußten indessen dem Drange der Umstände nachgeben und Trost in der Ueberzeugung finden, daß allerdings noch größere Gefahr für das Vaterland in halben Maßregeln lag, welche, ihres Zweckes verfehlend, den ganzen Staat vernichten konnten.

Aber noch tiefer mußten wir das Verhalten eines Theiles der National-Versammlung in der eingetretenen Krisis beklagen. Statt, wie es das Heil und die Rettung des Landes gebot, sich eben hierzu mit der Krone in das engste Einvernehmen zu setzen und den in der Freiheit und Ordnung gesicherten ersehnten Frieden dem Lande zu geben, sahen wir diese Fraction unserer Volksvertreter selbst die Fahne der Gesetzlosigkeit erheben, die Staatsgewalt an ihrem Theile vernichten, ja, durch die ausgesprochene Steuerverweigerung die Fackel des Aufruhrs in das Land werfen. Dieser Theil der National-Versammlung hat eben so sehr seine Stellung und seine Befugnisse, als die Stimmung und den Willen des Landes verkannt. Er hat uns durch sein Verfahren an einen Abgrund geführt, vor dem wir und, wir sprechen mit voller Zuversicht aus, alle edlen Preußen zurückschaudern. Die Bahn zum blutigen Bürgerkriege, die damit eröffnet ist, wird das Volk nicht betreten. Es wird nicht den Untergang Preußens und Deutschlands in dem Versuche wollen, eine Republik herzustellen, der es an allen sittlichen und politisch-sozialen Grundlagen fehlt. Es wird den festen Willen nicht aufgeben, ein constitutionelles Preußen aufzubauen, im engsten Bunde mit Deutschland, gestützt auf die Entwickelung des deutschen Geistes und seiner Civilisation in einer ruhmreichen Geschichte von Jahrhunderten. Dies ist unsere Ueberzeugung. Mitbürger nahe und ferne, wir hoffen zuversichtlich, auch die Eurige! Wir wollen freie Männer sein, wir wollen keines der Rechte, keine der Freiheiten uns verkümmern lassen, welche die unabweisbaren Forderungen unserer Zeit sind. In dem festen Glauben an die Macht der großen Ideen, welche unsere Zeit bewegen, halten wir jede Reaction für unmöglich, wenn nicht schon die erneuten feierlichsten Zusicherungen jede derartige Befürchtung abwiesen.

Aber wir wollen nicht die Gräuel der Verwüstung, nicht die Herrschaft der rohen Gewalt, nicht den Untergang unseres edlen Volkes durch Selbstmord. Darum, Mitbürger, schaaren wir uns um den Eingangspunkt unseres Vaterlandes, den konstitutio-

nellen Thron. Kräftigen wir unſer Volk, indem wir die Krone kräftigen. Laßt den Frieden und die Einigkeit wieder einkehren in unſer Land, den Frieden mit dem Königshauſe! — und die Liebe und das Vertrauen, welche wir zeigen, wird mächtiger ſein, als alle Gewalten, und uns und mit uns Deutſchland groß, frei und glücklich machen, wie wir es in dem Maße früher nie geweſen ſind und in anderer Weiſe niemals werden können.

Berlin, den 21. November 1848. Der Magiſtrat.

(No. 410.) **Brandenburgiſches Land-Geſtüt.**

Durch die im Brandenburgiſchen Land-Geſtüt-Marſtalle zu Lindenau bei Neuſtadt an der Doſſe befindlichen Königlichen Landbeſchäler iſt während der Beſchälzeit im Jahre 1848 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Stralſunder Regierungs-Bezirk.

1.	zu Mökow, Greifswalder Kreis	96	Stück
2.	„ Bergen auf der Inſel Rügen	96	„
3.	„ Carnin, Franzburger Kreis	241	„
4.	„ Grimmen, Kreis-Stadt	152	„
	Summa der bedeckten Stuten	585	Stück.

Friedrich Wilhelms-Geſtüt, den 14. November 1848.

Der Landſtallmeiſter Strubberg.

(No 411.) Bekanntmachung.

Vom 1ſten December c. ab wird die Cariolpoſt zwiſchen Greifswald und Jarmen über Gützkow Montags, Mittwochs und Sonnabends courſiren, wobei die bisherigen Abgangszeiten, nämlich:

aus Greifswald im Winter — vom 1. Oct. bis ultimo März 4½ Uhr Nachmittags,
im Sommer — vom 1. April bis ult. Septbr. 5 Uhr Nachmittags,

und aus Jarmen 6 Uhr früh keine Veränderung erleiden.

Greifswald, den 22. November 1848. Königliches Poſt-Amt.
Klingner.

(No. 412.)

Das dem Mechaniker C. Hummel in Berlin unterm 10. December 1842 auf 6 Jahre für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats ertheilte Patent

auf eine in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Walzen-Druckmaſchine für fünf Farben, wie ſolche durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſen iſt,

iſt auf fernere vier Jahre verlängert worden.

(No. 413.)

Dem Mechanikus Schlarbaum zu München iſt unter dem 9. November 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung der Stempel zu Petschaften,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 414.)

Dem Privat-Secretair Friedrich Wilhelm Textor in Berlin ist unter dem 19. November 1848 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, auf galvanischem Wege Reliefplatten darzustellen, insoweit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Methoden zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 415.)

Dem Werkmeister Franz Tapper in Krefeld ist unter dem 19. November 1848 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Spulgestell in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne den Gebrauch daran befindlicher bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Kreisgerichts-Assessors Büttner erledigte erste Assessorstelle bei dem Königl. Kreisgerichte in Grimmen ist dem bisherigen zweiten Kreisgerichts-Assessor von Platen daselbst verliehen worden.

Zum Armenpfleger für das Kirchspiel Rambin ist nach dem Abgange des Gutsbesitzers von Harder auf Casselvitz der Gutspächter Peters zu Sellentin als Pächter von Bantow bestellt worden. (No. 595. November 48.)

Das durch den Abgang des Schulzen Meyer erledigte Schulzenamt zu Seedorf ist dem Erbpächter Kruse daselbst übertragen worden. (No. 811. Novbr. 48.)

Der Bauer Fick zu Lüdershagen (Dorf) ist provisorisch zum Schulzen daselbst bestellt worden. (No. 1177. November 48.)

In Stelle des abgegangenen Schulzen Bierck ist dessen Sohn, der Büdner Bierck zu Hermannshagen-Haide provisorisch zum Schulzen zum Hermannshagen-Haide ernannt worden. (No. 1178. November 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 50. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 48. Stralsund, den 30. November 1848.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirk werden hierdurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres bei ihrem Beamten-Personale oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 1sten December d. Js. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar mitzutheilen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, den Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1849 mit dem demselben einzuverleibenden Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel, dem so häufig und allgemein ausgesprochenen Wunsche des Publikums gemäß, gleich nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres herausgeben zu können.

Auf die etwa später eingehenden Angaben kann keine Rücksicht genommen werden.

Stralsund, den 24. October 1848. Königl. Preußische Regierung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Carl Schröder zu Lassan ein Discussions-Verfahren eröffnet worden, werden alle, welche Forderungen und Ansprüche an das Vermögen des Schröder, insbesondere an sein in der Hohenthorschen Vorstadt zu Lassan sub No. 1. belegenes Wohnhaus c. p., sowie eine Abfindungswiese, zu haben vermeinen, hierdurch geladen, diese ihre Forderungen und Ansprüche in einem der nachfolgenden Termine,

den 20. October, 17. November, 15. December,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Lassan anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des in dem letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses. Da dieser letzte Termin zugleich zur Wahl eines Gemein-Anwaldes zur Beschlußnahme über die mit der Masse zu ergreifenden Maßregeln ansteht, so werden die Gläubiger zu diesem Termine zugleich unter der Verwarnung geladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden geachtet werden.

Datum Greifswald, den 28. Septbr. 1848. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schnitter.

Zum Verkauf des zu Lassan in der Wendenstraße unter Nr. 53. belegenen, ehemals dem Färbermeister Müggenburg, gegenwärtig dem Eigenthümer Kochs gehörigen, auf 1000 Rthlr. abgeschätzten Wohnhauses c. t. werden auf den Antrag eines Gläubigers Aufbotstermine auf den

20sten October, 17ten November und 15ten December d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Lassan angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Greifswald, den 20. September 1848. Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Publicandum et Proclama.

Auf Andringen eines Gläubigers soll der dem Händler Krüger hieselbst gehörige im Niederfelde belegene Ackerblock in terminis den 1sten, 15ten und 29sten December c., jedesmal Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst meistbietend verkauft werden und werden Kauflustige geladen, in diesen Terminen zu erscheinen, zu bieten und des Zuschlags oder Bescheides zu gewärtigen.

Zugleich werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an diesem Ackerblock Forderungen und Ansprüche machen, geladen, dieselben in einem dieser Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 14. November 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Das der Stadt Stralsund gehörige, im Franzburger Kreise und Pütter Kirchspiel etwa ½ Meile von der Stadt an der Chaussee nach Grimmen belegene Gut Lüssow soll von Johannis 1849 ab auf 18 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist hierzu der dritte und schließliche Aufbots-Termin auf den 5ten k. M., Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessionslokal angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die Pachtbedingungen und die Karte nebst Flurregister auf der Stadt-Kanzlei einsehn, erstere auch gegen die Gebühr in Abschrift erhalten, das Gut selbst aber nach vorhergegangener Meldung bei dem jetzigen Pächter in Augenschein nehmen können, eingeladen werden.

Das Areal des Guts beträgt nach der Vermessung vom Jahre 1807 in Pomm. Maaß

an Acker	828	Morg.	83	□Ruth.
an Wiesen	59	„	32	„
an Söllen und Möören	16	„	8	„
an Bauplätzen und Gärten	14	„	172	„
an Triften und Wegen	14	„	85	„
Summa	932	Morg.	80	□Ruth.
oder in Preuß. Maaß	2391	Morg.	169	□Ruth.
Davon sind abgenommen zu der neu erbauten Chaussee	16	Morg.	61	□Ruth.
Es werden abgetrennt zur Einrichtung von Bauerhöfen ꝛc.	663	„	4	„
	679	„	65	„
bleiben	1712	Morg.	104	□Ruth.

Stralsund, den 28. November 1848.

Verordnete zur Kämmerei.

Das der Stadt Stralsund gehörige, auf der Insel Rügen im Swantower Kirchspiel belegene Gut Mellnitz nebst dem Beihofe Ruddevitz soll von Johannis 1849 ab auf 15 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist hierzu der dritte und schließliche Aufbots-Termin auf den 5ten künftigen Mts, Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessions-Lokal angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die Pachtbedingungen und die Karte nebst Flur-Register auf der Stadt-Kanzlei einsehen, erstere auch gegen die Gebühr in Abschrift erhalten, das Gut selbst aber nach vorhergegangener Meldung bei dem jetzigen Pächter in Augenschein nehmen können, eingeladen werden.

Nach der in diesem Jahre ausgeführten neuen Vermessung enthält

das Gut Mellnitz

1) Acker	679	Morg.	67	□Ruth.
2) Wiesen	111	„	134	„
3) Weide	24	„	139	„
4) Gärten	8	„	57	„
5) Rohr	6	„	34	„
6) Unland incl. Hof- und Baustellen	31	„	69	„
Summa	861	Morg	140	□Ruth.

der Beihof Ruddevitz

1) Acker	264	Morg.	57	□Ruth.
2) Wiesen	66	„	44	„
3) Weide	19	„	163	„
4) Gärten	2	„	11	„
5) Hölzung	34	„	123	„
6) Unland incl. Hof- und Baustellen	11	„	172	„
Summa	399	Morg.	30	□Ruth.

alles Preußisches Maaß.

Stralsund, den 28. November 1848. Verordnete zur Kämmerei.

Das der Stadt Greifswald und dem Hospital St. Spiritus daselbst gehörige, im Behrenhöfer Kirchspiel belegene Gut Neu-Negentin, welches nach der in diesem Jahre stattgefundenen Vermessung:

an Hof- und Gartenstellen	12	Morg.	27	□Ruth.
an Acker	954	„	97	„
an Wiesen	91	„	146	„
an Mören	18	„	162	„
und an unnutzbaren Flächen	21	„	70	„
Zusammen	1098	Morg.	142	□Ruth.

in Magdeburger Maaß enthält, soll von Trinitatis 1849 an auf 24 Jahre verpachtet werden und sollen zu diesem Zweck Aufbotstermine

am 8ten und 22sten November und am 6ten December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause hierselbst stattfinden, wozu Bietungslustige eingeladen werden.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren, haben sich jedoch, bevor sie zur Abgabe ihres Bots zugelassen werden, über den Besitz eines ausreichenden Vermögens gehörig auszuweisen und diesen Ausweis an den gedachten Tagen zu beschaffen, weshalb die Inspection schon Morgens 9 Uhr versammelt sein wird.

Greifswald, den 30. October 1848.

Die Inspection beim Hospital St. Spiritus.

Bekanntmachung.

Die Fischer zu Binz haben ein noch ziemlich neues, jetzt aber beschädigtes Schiffsboot von circa 15 Fuß Länge und 6 Fuß Breite geborgen. — Wer sich als Eigenthümer gehörig legitimirt, kann dasselbe gegen Erstattung der Kosten beim Schulzen Halliger zu Binz in Empfang nehmen.

Putbus, den 22. November 1848.

Fürstl. Polizei-Amt.
Günther.

Holzversteigerungen

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro December 1848.

Am 4ten: Im Proraschen Reviere, in der Albeck, stehende und Windbruch-Kiefern in Kaveln; worunter gutes Bauholz, Bretterbäume, wie auch Brennholz.
Versammlung bei Peters in Hagen. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 7ten: Im Putbusschen Reviere, vom Herrschafts-Hau bei Güstelitz, Kloben- und Knüppelholz in Klaftern, Reiser in Haufen, von diversen Bäumen; so wie Nutzholz von Eschen und Saalweiden in Blöcken; ferner stehende Eichen zu Nutz- und Bauholz.
Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 11ten: Im Spiekerschen Gehäge, Buchen-Kloben- und Knüppelholz in Klaftern, Reiser in Haufen, und stehende Eichen zu Nutz- und Bauholz.
Versammlung bei Jägerhoff. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 12ten: Im Proraschen Reviere, auf der Brandfläche in Schmalhaide, stehende Kiefern in Kaveln.
Versammlung zu Heidehoff. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 14ten: Im Dolgener Reviere, von der Darsien bei Binz, starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen, worunter viel Eichenholz.
Versammlung bei der Wittwe Subklewe in Binz. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 18ten: Im Pastitzer Reviere, von der Blosentien bei Pastitz, starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen, worunter viele Nutzholz-Schleete.
Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 21sten: Im Ketelshägener Reviere, vom Neuhöfer Kiefern-Kampe, ſtehende Kiefern in Kaveln, worunter kleines Bauholz, wie auch Brennholz.
Verſammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 28sten: Im Sellinſchen Reviere, von Hochwärlitz, ſtehende Kiefern in Kaveln, worunter gutes Bauholz, wie auch Brennholz.
Verſammlung bei der Sellinſchen Förſterei. Verkauf an Ort und Stelle.

Mit der Verſteigerung wird an jedem dieſer Tage des Vormittags um 11 Uhr angefangen, das erſtandene Holz aber kann nur gegen baare Bezahlung in preußiſchem Gelde verabfolgt werden.

Putbus, im November 1848. Fürſtliche Kanzlei.

Auction über einige fünfzig Faden Faul-Espen-Klobenholz den 18ten December d. J., Morgens 10 Uhr, zu Strelow; Verſammlungsplatz am Strelower Holze.

Turow, den 27. November 1848. von Ferber.

Tannen-Auction zu Groß-Zaſtrow

am Montag, den 11ten December, über Brennholz, ein- und zweikluftige Latten und Recklatten in Haufen. Verſammlung im Kampe.

Mein außerhalb des Badenthors, nahe an der Stadtwaage belegenes, Haus, in welchem ſeit einer Reihe von Jahren eine einträgliche Schenk- und Gaſthwirthſchaft bei ſtets lebhaftem Verkehr betrieben wird, beabſichtige ich Umſtände halber zu verkaufen. Es iſt deshalb ein Aufbotstermin auf Freitag, den 8ten December, Vormittags um 11 Uhr, in dem Hauſe des Herrn Dr. Kühl angeſetzt, woſelbſt auch die Verkaufsbedingungen vorher eingeſehen werden können.

Stralſund, den 29. November 1848. F. Ewert.

Ein auf dem Schloßplatz hierſelbſt sub No. 19. belegenes Haus ſoll wegen Todesfälle aus freier Hand verkauft werden. Daſſelbe iſt maſſiv, von einer Etage und beſteht aus 4 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, 2 Kamminen, einem maſſiven Brennhauſe mit einer Pumpe, einem Stall, Hof und Garten und iſt bei dem Hauſe ſchon ſeit 30 Jahren die Schenkgerechtigkeit Kaufliebhaber können das Haus zu jeder Zeit in Augenſchein nehmen und weſen ſich deshalb bei der Wittwe Krüger melden.

Wolgaſt, den 18. November 1848.

Auctions-Anzeige.

Nicht am 5ten, ſondern am **6ten** December c., Vormittags präciſe 9 Uhr, ſoll auf dem Pfarrhofe zu Gülzow bei Loitz eine Auction gehalten werden über 6 Kühe, 2 Starken, 1 Hammel, 1 vierſitzigen Zuwagen, 2 offene Wagen, 1 Schlitten, 3 Stand feiner und 2 Stand Leute-Betten, Möbel, worunter Sophas, Tiſche, Schreibtiſch ꝛc. von Mahagoniholz, eine 8 Tage gehende Uhr mit Gehäuſe, große Spiegel, Stühle,

Bettſtellen, Klapptiſche ꝛc., Haus- und Küchengeräthe nebſt feinen Leuchtern und Glaswaaren, wozu Kaufliebhaber ergebenſt eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolgt werden kann.

Bücher-Auction.

Am **6ten** December c. ſoll die Bücherſammlung des in Gülzow verſtorbenen Paſtors Zander daſelbſt öffentlich verſteigert werden. Kataloge ſind in Stralſund und Greifswald in den Buchhandlungen der Herren Hingſt, Volckmann, Bamberg, und Herwig & Droyſen zu haben.

Bekanntmachung.

Der Müller-Altermann Dittmer beabſichtiget, auf einem außerhalb der Tribſeer-Vorſtadt zwiſchen der Chauſſee und der vormaligen Richtenberger Landſtraße belegenen, von dem Gaſtwirth Voß hieſelbſt käuflich erworbenen Ackerſtücke eine Windmühle zu erbauen. Es wird dies auf den Grund der Vorſchrift im §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die bezeichnete Anlage innerhalb vier Wochen präcluſiviſcher Friſt hieſelbſt anzumelden.

Stralſund, den 29. November 1848. Polizei-Direction.

Auch im Laufe dieſes Winters übernehme ich die theilweiſe Lieferung, ſo wie die Herſtellung fertiger Gebäude zu billigen Preiſen, und empfehle zugleich mein Lager von allen Baumaterialien zur gefälligen Abnahme beſtens.

Greifswald, den 25. November 1848. E. Rühs.

---

40 Fimm gutes Dachrohr hat zu verkaufen

G. B. Hertel in Greifswald.

---

71 Schock gutes Dachrohr hat zu verkaufen der Eigenthümer Dinſe zu Cröslin.

Mein Lager von franzöſiſchen Plüſch-Herrenhüten iſt in der neueſten Form wieder aſſortirt. J. C. Heinzelmann in Stralſund.

Halbweißes Tafelglas in den gangbarſten Sorten haben wieder vorräthig erhalten

A. F. Coppius & Comp. in Stralſund.

Beſtellungen auf **gemahlenen Dünger-Gyps** werden zur billigſten Beſorgung entgegengenommen bei

Ferdinand Krauſe in Greifswald.

Seit 8 Tagen hat ſich von Altenpleen eine weiße Jagdhündin mit einigen rothen Flecken von hier verlaufen oder verjagt; ſollte ſelbige irgendwo ſich angefunden haben, ſo bitte ich mir ſelbige gütigſt zuſenden zu wollen. Alle Koſten werde ich mit dem beſten Dank erſtatten.

Altenpleen, den 14. November 1848. F. C. Melms.

Eingetretener Umstände halber wird sogleich zu Dranske auf Wittow ein tüchtiger Nutzzeugmacher gegen ein gutes Jahrgehalt gesucht.

Ein Knabe, über 14 Jahre alt, findet im Reitstalle zu Libnitz sogleich ein gutes Unterkommen. C. G. Blanck.

Es wird bei einer Wittwe auf einem Gute unweit Gützkow jetzt gleich oder zu Weihnachten d. Js. ein tüchtiger und erfahrener Wirthschaftsführer gesucht, der im Stande ist, eine Wirthschaft in ihrem ganzen Umfange selbstständig zu führen, auch Zeugnisse seiner Treue und Brauchbarkeit beibringen kann. Ein solcher hat sich in portofreien Briefen oder mündlich zu melden bei der Königl. Post-Expedition in Gützkow.

---

10 Thaler Belohnung

werden demjenigen zugesichert, der den Thäter nachweisen kann, der die in der Woche vom 12ten bis 19. November d. J. in den Zühlitzer Tannen verübten Jagdfrevel begangen hat. Nicht allein, daß dieser Jäger sich mit dem Vergnügen der Jagd zufriedengestellt, sondern er scheint sogar durch Ausgrabung eines Dachses daselbst sich der Wilddieberei verdächtig gemacht zu haben.

Schließlich zur Notification, daß die Jagdhunde auf Boldewitzer Grund und Boden todtgeschossen und den Jägern die Gewehre ungesäumt genommen werden. Ebenfalls geschieht dieses auf den Lipsitzer Gütern, wenn nicht ein Erlaubnißschein von der Grundherrschaft vorgezeigt wird. Boldewitz, den 28. November 1848.

Reisberg, herrschaftlicher Jäger daselbst.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Wehe denen, die Böses gut, und Gutes böse heilsen, die aus Finsternils Licht, und aus Licht Finsternils machen, die aus sauer süls, und aus süls sauer machen.

Jesaias 5, 20.

Das ist ein Wort der heiligen Schrift und also ein wahres Wort. Aber dies Wort findet wohl jetzt keine Anwendung mehr darum, weil man es wenig beachtet oder gar nicht kennt? — Lieber, gerade deshalb am meisten. Gehörst du nicht zu denen, die Böses gut, und Gutes böse heißen, so gehörst du zu den sieben tausend, welche in unserer Zeit ihre Kniee noch nicht vor Baal gebeugt haben; gehörst du aber zu ihnen, dann wehe dir! Bedenke es wohl, dies Wortwehe ist ein schweres Wort denn der Herr hat es geredet! Es drohet zeitliches Verderben und ewige Unseligkeit an! Tritt darum nicht auf den Weg der Sünder, und sitze nicht, wo die Spötter sitzen, sondern habe Lust am Gesetze des Herrn. Und das Gesetz des Herrn, lebt es noch in unserm Volke? Wollte Gott, dem wäre also! Aber ist es nicht vielmehr, wie Jesaias 9, 16. steht: „die Leiter dieses Volks sind Verführer, und die sich leiten lassen, sind verloren? und Cap. 3, 12: Mein Volk, deine Tröster verführen dich, und zerstören den Weg, den du gehen sollst? Was haben in diesen Tagen Männer gethan, welche an dem Gesetze arbeiten, das unser Volk regieren soll? Sind sie es nicht, die es zum Ungehorsam und zur Sünde verleiteten? Sie haben nicht nur selbst das Gesetz Gottes, das heilige Gesetz der Ordnung und des Gehorsams übertreten, und den König, seinen Gesalbten, mißachtet, den sie nur aus Gnaden noch eine Weile dulden, aber nicht mehr als ihren König „von Gottes Gnaden“ ehren wollten sondern haben geflissentlich auch sein Volk zum Aufruhr und zur Widersetzlichkeit gereizt! Darum trifft sie doppelt und dreifach das Wehe! Ach, theures Preußenvolk! daß es auch dich treffen muß! Hast du nicht diesen Uebertretern dein Wohl und Wehe in die Hand gegeben? Hofftest du nicht Licht von denen, die die Finsterniß lieben, Freiheit von denen, die Gesetzlosigkeit und Verderben über dich bringen? Hast du aus Unwissenheit gefehlt, nun, jetzt werden dir die Augen geöffnet! Jetzt kannst du deutlicher kennen, wie bald und schwer das Wehe des Herrn dich treffen wird! Wende ab dieses Wehe durch Buße und Umkehr zum Herrn! Erhebe dich, wie Ein Mann, als ein Volk Gottes, das die Gerechtigkeit liebt und die Wahrheit! Erkläre dich gegen die bösen Leiter und heillosen Tröster! Ernenne und erwähle Männer, welche Gottes Gesetz heilig achten und dein wahres Wohl berathen! Und dann schaare dich mit ihnen um deinen König fest wie eine Mauer, damit nicht dich, mein Volk, das Wehe treffe, sondern Alle, welche Verrath üben an König und Vaterland.

Dr. Ludwig Robert.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 51. **Stralsund**, den 7. December 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 3. December d. Js. ausgegebene 53ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3062. das Allerhöchst vollzogene Patent über die Publikation des Reichsgesetzes, betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handels-Flagge vom 26. d. M.

(No. 416.) **Bekanntmachung.**

Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung No. 29. pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Post-Anstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Post-Verwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größentheils für geringere Kosten wird erfolgen können; als bei der baaren Versendung. — Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1sten December d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede Preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Post-Verwaltungs-Bezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Post-Verwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„Hierauf eingezahlt..... Thlr..... Sgr..... Pf."

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfenningen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche declarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf recommandirte Briefe und auf Packet-Adressen, es mögen zu denselben ordinaire oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Post-Anstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Post-Anstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkommt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheines zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retourbrief-Oeffnungs-Commission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Post-Amte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Post-Armen-Kasse abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen, und
2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahluug unter und bis zu einem Thaler inclusive $\frac{1}{2}$ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $\frac{1}{2}$ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben; doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungs-Gebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Post-Amt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Post-Anstalten mit der nöthigen Instruction versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848. General-Post-Amt.

(No. 417.)

Nach einem Erlasse des Königlichen Kriegs-Ministeriums werden bei demselben und bei dem Königlichen Ministerium des Innern sehr häufig von Privatpersonen unmittelbar Reclamationen und Anträge um Befreiung vom Militairdienste, oder um Entlassung oder Beurlaubung aus demselben angebracht, rücksichtlich deren die Königlichen Ministerien bei der Unkenntniß der obwaltenden speciellen Verhältnisse sich darauf beschränken müssen, dieselben an die Provinzial-Behörden abzugeben, oder die Bittsteller auf den vorgeschriebenen Weg zu verweisen.

Da durch diesen von den Bittstellern eingeschlagenen unrichtigen Weg außer den ihnen zur Last fallenden Portokosten ein Zeitverlust, für die Behörden aber eine Erschwerung des Geschäftsbetriebes herbeigeführt wird, so nehmen wir Veranlassung, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß alle Anträge auf Befreiung vom Militairdienste, oder auf Entlassung oder Beurlaubung aus demselben zunächst an die betreffende Ortsbehörde zu richten sind, welche die Verhältnisse in jedem einzelnen Falle näher prüfen und nach Befinden der Umstände die Anträge auf Zurückstellung militairpflichtiger oder auf vorzeitige Entlassung bereits zum Militairdienste eingezogener Personen, bei der vorgesetzten Civil-Behörde, die Gesuche um Beurlaubung bereits eingestellter Militairpflichtigen aber bei dem betreffenden Truppentheil unterstützen wird.

Handelt es sich um die gänzliche Befreiung vom Militairdienste und wird der diesfällige, von der Ortsbehörde befürwortete Antrag von der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission und in zweiter Instanz von der Königlichen Departements-Ersatz-Commission gesetzlich nicht für zulässig erachtet, glaubt der Antragsteller aber sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen zu können, so hat derselbe sich mit seiner Beschwerde an die

unterzeichneten Provinzial-Behörden und wenn auch hier eine nicht befriedigende Entscheidung erfolgt, in der Recurs-Instanz an die Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern zu wenden.

Wird dagegen eine vorzeitige Entlassung eines zum Dienste bereits eingestellten Militairpflichtigen in Anspruch genommen, so entscheidet über die Zulässigkeit des von der Ortsbehörde unterstützten und von dem betreffenden Kreis-Landrathe weiter beförderten Antrages zunächst die betreffende Königliche Regierung. Weiset diese den Antrag zurück, glaubt Bittsteller aber gegen die Entscheidung mit Grund remonstriren zu können, so ist die diesfällige Beschwerde bei dem mitunterzeichneten Oberpräsidenten anzubringen, welcher die Verhältnisse sodann einer nochmaligen Prüfung unterwirft und in dem Falle, daß der Antrag gesetzlich begründet ist, wegen vorzeitiger Entlassung des Reclamaten mit dem betreffenden Königlichen General-Commando in Verbindung tritt, andernfalls aber die Beschwerde zurückweiset. Ist letzteres geschehen, so bleibt dem Antragsteller unbenommen, den Recurs an die Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern zu ergreifen. Dieser findet auch in Bezug auf die nachgesuchten, von den betreffenden Truppentheilen aber abgelehnten Beurlaubungen erst dann Statt, wenn über das Gesuch Seitens des betreffenden Königlichen General-Commando's bereits entschieden ist.

In allen Fällen sind den Anträgen die bereits ertheilten abschläglichen Bescheide beizufügen.

Stettin, den 23. November 1848.

Von Seiten des General-Commandos
2ten Armee-Corps.
v. Heister,
Major und Chef des Generalstabes.

Der Ober-Präsident
von Pommern.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 418.) Betrifft den neuen Leuchtthurm auf Darßer-Ort.

Am Darßer-Ort auf der Halbinsel Darß ist ein Leuchtthurm mit zwei Feuern errichtet worden, welche vom 1. Januar 1849 ab ununterbrochen das ganze Jahr hindurch brennen werden. Beide Feuer werden täglich bei Sonnen-Untergang angezündet und bei Sonnen-Aufgang gelöscht.

Das erste Licht erhebt sich einhundert und fünf Preußische Fuß über den Meeresspiegel, und ist ein Fresnelscher Linsen-Apparat zweiter Ordnung als Drehfeuer mit Verfinsterungen von Minute zu Minute. Der obere und untere Theil des Sternes bleiben auch bei den Verfinsterungen in Sicht, um den Schiffern die Richtung auch während deren Dauer zu geben. Nur der Hauptkern des Sternes erleidet die Verfin-

ſterungen. Das Licht beleuchtet den ganzen Horizont und dient den Schiffern, welche das Licht von Arcona öſtlich aus dem Auge verlieren und ſich dem Strande nähern, die Landſpitze von Darßer-Ort deutlich zu bezeichnen.

Das zweite Licht iſt ein feſtes Feuer, vierzig Preußiſche Fuß über dem Meeresſpiegel erhaben, und wird von drei Argandſchen Lampen mit Reverberen gebildet. Dies Feuer, in Verbindung mit dem Gyedſer Feuer auf der Däniſchen Küſte von Falſter, bezeichnet die Durchfahrt zwiſchen den Sandbänken bei Darßer-Ort und dem Steinriff Trendelen, und beleuchtet einen Winkel von vierzig Grad von W. $\frac{1}{2}$ N. bis NW. per Compaß.

Der Darßer-Ort, wo ſich der Leuchtthurm befindet, liegt auf 54° 29′ nördlicher Breite und 12° 31′ öſtlicher Länge von Greenwich.

Der Thurm liegt vom Waſſer 57 Ruthen oder 114 Faden entfernt, und giebt mit ſeinem hundert Fuß hohen Gemäuer, welches ungeputzt von rothen Mauerziegeln aufgeführt iſt und auf welchem ſich die Laterne erhebt, auch eine Tagesmarke.

Stralſund, den 16. November 1848.

Kirchen-Angelegenheiten.

(No. 419.) Betrifft eine allgemeine evangeliſche Kirchen- und Haus-Kollekte zum Wiederaufbau des abgebrannten Schulhauſes zu Medzibor. (No. 853. November 48.)

Am 18ten November 1846 iſt in dem Städtchen Medzibor, im Kreiſe Wartenberg, Regierungs-Bezirk Breslau, das dortige evangeliſche Schulhaus ein Raub der Flammen geworden. Daſſelbe ſoll jetzt neu errichtet werden, die Gemeinde Medzibor aber iſt außer Stande, die auf dieſelbe fallenden Baukoſten aufzubringen.

Um nun der gedachten Gemeinde eine Unterſtützung zum Wiederaufbau des Schulhauſes zu gewähren, haben die Königlichen Miniſterien des Innern und der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu jenem Zweck eine allgemeine evangeliſche Kirchen- und Haus-Kollekte bewilligt.

Wir weiſen daher die ſämmtlichen Herren Geiſtlichen unſeres Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die Kirchen-Kollekte in der gewöhnlichen Art zu veranſtalten und die eingegangenen Beiträge innerhalb 3 Monaten durch die Herren Superintendenten an unſere Haupt-Kaſſe einzuſenden.

Stralſund, den 28. November 1848.

(No. 420.) Betrifft eine allgemeine evangeliſche Kirchen- und Haus-Kollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche, Pfarr-, Küſter- und Schulgebäude zu Stücken. (No. 870. November 48.)

Die Gemeinde zu Stücken im Kreiſe Zauch-Belzig, Regierungs-Bezirks Potsdam, iſt im verfloſſenen Jahre von zwei einander in kurzem Zwiſchenraume folgenden Brandfällen betroffen worden, welche faſt das ganze Dorf in Aſche gelegt, und insbeſondere auch die Kirche, die Pfarr-, Küſter- und Schulgebäude geſtört haben. Es iſt jetzt die Wiederherſtellung der Kirche und der übrigen geiſtlichen und Schulgebäude im Werke, die Gemeinde zu Stücken, welche auch in dieſem Jahre durch Hagelſchlag große Verluſte

erlitten hat, aber außer Stande, die auf dieselbe fallenden Baukosten aufzubringen. Um nun der gedachten Gemeinde die erforderliche Unterstützung zum Wiederaufbau jener Gebäude zu Theil werden zu lassen, haben die Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zu dem gedachten Zwecke bewilligt.

Wir weisen daher die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch an, die Kirchen-Kollekte in der gewöhnlichen Art zu veranstalten und die eingegangenen Beiträge innerhalb 2 Monaten durch die Herren Superintendenten an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Stralsund, den 28. November 1848.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 421.)

Nach thierärztlicher Bescheinigung ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen zu Lentschow, Clotzow und Wangelkow jetzt vollständig beseitigt.

Greifswald, den 27. November 1848. Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 422.)

An das Land!

Wir haben schon einmal in dieser verhängnißvollen Zeit unsere Worte an Euch, Bewohner unseres Preußenreiches, gerichtet. Ihr habt sie gut aufgenommen, und der Erfolg hat sie gerechtfertigt. Vertraut uns auch jetzt, wo Vertrauen und Eintracht allein das Vaterland retten kann.

Der Theil der National-Versammlung, welcher sich der durch die Nothwendigkeit gebotenen Verlegung nach Brandenburg widersetzt, hat eine Zeitlang fortgetagt, unbekümmert um die Spaltung und Verwirrung, die er dadurch in das Land geworfen; er hat zuletzt die Steuer-Verweigerung dekretirt und so an der politischen Frage auch den Eigennutz betheiligt.

Das Volk hat auf dieses eben so unedle als rechtswidrige Mittel geantwortet, wie es einem für Gesetzlichkeit und staatliche Ordnung gereiften Volke geziemt; es hat sich für seinen König erhoben, würdig der Treue, die in seiner Geschichte glänzt und deren Bewährung für edle Gemüther in Zeiten des Unglücks vor Allem Bedürfniß ist.

Wir andern haben uns auf Grund der in der Königlichen Vertagungs-Botschaft enthaltenen Einberufung am 27. November hier in Brandenburg versammelt. Wir kamen hierher mit der Hoffnung, die vergangenen Tage würden die Leidenschaften gekühlt, und zum Ablenken von der betretenen Bahn gestimmt haben. Wir hegten die Zuversicht, daß die Stimme des Landes, daß der Abgrund, bis an dessen Rand jene übereilten Schritte das Vaterland gebracht, die Besonnenheit zurückgeführt hätten; wir

dachten die Möglichkeit, daß wir Alle, die Lehren des Vergangenen benutzend, uns durch die überstandene Gefahr zur neuen Eintracht gestärkt, das Verfassungswerk rasch zur Vollendung gebracht, dadurch die Erwartungen des draußen sehnsüchtig harrenden Volkes befriedigt und durch die Befestigung unserer neuen Zustände die Ordnung und das Vertrauen zurückgeführt hätten, wodurch die reichen Hülfsquellen unseres Landes wieder flüssig gemacht und sehr bald ihren Segen noch reicher als zuvor über den Bürger und Landmann, über Handwerker und Arbeiter, über Handel und Industrie, über Kunst, Wissenschaft und Wohlthätigkeits-Anstalten, kurz, über Alles ergießen würden, wodurch unser Vaterland so groß und glänzend da stand und noch stehen könnte.

Der Weg hierzu war den andern angebahnt. Die Entscheidung der Deutschen National-Versammlung zu Frankfurt, das Urtheil der Universitäten und angesehener Gerichtshöfe, Adressen mit zahllosen Unterschriften hatten sich für das Recht der Krone erklärt, und die Macht der Thatsachen sich ihm zur Seite gestellt. Wem von den Anderen dieses noch nicht genügte, der konnte seine Rechtsansicht über das Vergangene durch eine öffentliche Erklärung verwahren, dann aber sich unumwunden für die Zukunft an den Standpunkt der am 9. November vertagten und am 27. November wieder eröffneten National-Versammlung anschließen. Denn *vorwärts, nicht rückwärts liegt das Wohl des Vaterlandes!* — So ist nach dem Zeugniß der Geschichte in unzähligen Fällen gehandelt worden. So werden immer Diejenigen handeln, denen das Heil des Ganzen höher steht, als der Triumph einer formellen juristischen Rechthaberei; welche wissen, daß in einem so verhängnißvollen Augenblicke, wo Alles wankt, Selbstverleugnung eine sittliche Pflicht ist, welche das Vaterland gebieterisch auferlegt und über deren Erfüllung vor dem Richterstuhle Gottes und der Geschichte Rechenschaft gefordert wird. So hat auch ein Mann gehandelt, den es uns geschmerzt hat, einige Zeit in unseren Reihen zu vermissen — *Bornemann*, dessen Beispiel auch diesmal Viele hätten folgen sollen.

Dieses ist aber nicht geschehen; vielmehr nachdem wir vom 27. bis 30. Novbr. täglich in nicht beschlußfähiger Zahl versammelt gewesen, erschien am 1. December eine bedeutende Anzahl der bisher Ausgebliebenen mit der Erklärung ihres Wortführers, daß sie auf Einberufung ihres während der Vertagung gewählten Präsidenten v. *Unruh* sich hierher begeben, daß dieser sich auch eingefunden haben würde, wenn er und die beiden Vice-Präsidenten nicht mit der Einberufung von etwa hundert noch fehlenden Mitgliedern beschäftigt gewesen, daß aber diese Einberufung bis zum nächsten Montag vollendet sein würde. Zugleich war beauftragt worden, die Versammlung bis dahin zu vertagen. — Als die Versammlung diesen Antrag verneinend entschied, verließen jene Mitglieder sofort den Saal und machten dadurch die Zurückgebliebenen wieder beschlußunfähig, so daß auch nicht die definitive Präsidentenwahl vorgenommen werden konnte.

Durch jene Erklärung ist also von den bis dahin Ausgebliebenen unumwunden

ausgesprochen, daß sie im schroffsten Widerspruch zur Staatsregierung beharren, daß sie an ihren vom 9. bis 27. November vorgenommenen ungesetzlichen Akten und Wahlen unbedingt festhalten, und daß sie nicht eine Berufung nach Brandenburg durch die Krone, sondern nur eine Berufung durch ihren angeblichen Präsidenten von Unruh gelten lassen. Dadurch ist eine offene Auflehnung gegen die Krone erklärt, der Bürgerkrieg in den Dom zu Brandenburg verlegt und eine Regierung Unruh gegenüber der Regierung **Friedrich Wilhelm IV.** aufzurichten unternommen worden.

Bewohner des Preußenlandes! Ihr habt uns auf den Ruf des Königs entsendet, mit Ihm eine Verfassung zu vereinbaren, mit Ihm ein Werk der Eintracht und des Friedens zur Begründung wahrer Volksfreiheit zu stiften. Urtheilt selbst, welche Hindernisse uns bei Lösung unserer Aufgabe entgegenstehen.

Männer und Jünglinge des Vaterlandes! Schon einmal haben wir Euch die Worte zugerufen: „Entbrennt die Zwietracht trotz unserer heißesten Wünsche, so stehen und fallen wir mit der konstitutionellen Monarchie!“ Das ist unser Panier. Haltet zu demselben mit uns in dieser Zeit der Gefahr! Zeigt Euch deutscher Treue und der Freiheit würdig!

Gott erhalte den König und das theure Vaterland!

Brandenburg, am 2. December 1848.

Der gewählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der National-Versammlung.

Baumstark (Greifswald). **v. Daniels** (Erkelenz). **Harkort** (Hagen). **v. d. Heydt** (Elberfeld). **Hesse** (Solingen). **Ostermann** (Dortmund). **Simons** (Elberfeld). **Vennevitz** (Hörter). **Walter** (Rheinbach). **v. Wittgenstein** (Stadt Köln).

Die heute anwesenden Mitglieder:

v. Bardeleben [Berlin]. Bauer [Berlin]. Bigge [Meschede]. v. Borries [Herford]. Brockhausen [Münster Stadt-Kreis]. Brüninghaus [Altena]. v. Brünneck [Lebus]. Bumbke [Oppeln]. Bußmann [Gnesen]. Claussen [Rastenburg]. Dallmann [Herford]. Diesterweg [Wetzlar]. Diethold [Weißensee]. v. Enkevort [Ueckermünde]. Eschmann [Waldbroel]. Feldhaus [Gummersbach]. Freuken [Heinsberg]. Funcke [Recklinghausen]. Gellern. Gelshorn [Arnsberg]. Geßler [Schubin]. Groddeck [Danzig]. v. Gudenau [Grevenbroich]. Hansemann. Hartmann [Deutsch-Krone]. Herrmann [Elberfeld]. Hesse [Warburg]. Hofer [Stallupönen]. Huchzermeiert [Bielefeld]. Jacob [Halle]. Jachmann [Königsberg]. Jonas [Berlin]. Kehl [Duisburg]. Kaiser [Lübbecke]. Kochs [Geldern]. Kruhl [Leobschütz]. Krüger [Minden]. Kühlwetter [Aachen]. Küpfer [Würsitz]. Lensing. Lohmann [Brilon]. Maetzke [Teltow]. Marzynowski [Lyk]. v. Meusebach [Mannsfelder Gebirgs-Kreis.] Meyer [Memel]. Müllensiefen [Bochum]. Müller [Solingen]. v. Mylius [Jülich]. Neuenburg [Neuwied]. Pieper [Fischhausen]. Pleger [Danziger

Land-Kreis]. v. Reichmeiſter [Obornick]. Rettig [Pr. Friedland]. Ritz [Gladbach]. Riebel [Nieder-Barnim]. Rintelen [Paderborn]. Roeder [Schweidnitz]. Rombey [Geldern]. Rotteis. Sames [Sümmern]. Schadt [Neuwied]. Scheidt [Duisburg]. Schimmel [Tecklenburg]. Schmidt [Beeskow]. Schmitz [Krefeld]. Schwonder [Flatow]. Schütze [Frauſtadt]. Semrau [Schlochau]. Siegert [Strehlen]. Spanken. Sperling [Gumbinnen]. Steinbeck [Weſthavelland]. Stupp [Düren]. Sümmermann [Hamm]. Thederahn. Tripp [Lennep]. Tüshaus [Münſter Kreis]. Ulrich [Soeſt]. Upmeyer [Halle in Weſtphalen]. v. Voigts-Rhetz [Bromberg]. Wenger [Labiau].

Durch Abweſenheit behindert an dem „Aufrufe an das Land", welchen der Ausſchuß der Rechten und des rechten Centrums der National-Verſammlung geſtern in Brandenburg erlaſſen, drücken wir hierdurch unſere volle Uebereinſtimmung mit den dort ausgeſprochenen Geſinnungen aus.

Berlin, den 3. December 1848.

Auerswald [Frankfurt.]
Milde [Nieder-Barnim.]

(No. 423.)

Dem Otto Alfred Schomburgk zu Berlin iſt unter dem 20. Novbr. 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine Dampfmaſchine in der durch eine Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(No. 424.)

Dem Poſamentirer J. J. Mertens zu Geldern iſt unter dem 24. Novbr. 1848 ein Patent

auf eine Maſchine zum Zwirnen und gleichzeitigen Spulen in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 49.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 51. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 49. Stralsund, den 7. December 1848.

Der als ein bekannter Vagabunde bezeichnete vormalige Knecht Joachim Christoph Lüders, rect. Reinhard, ein unehelicher Sohn der zu Neu-Negentin im Greifswalder Kreise verstorbenen Reinhard, dessen Signalement, so weit solches zur Zeit bekannt, hierunter folgt, soll als des Diebstahls dringend verdächtig zur Haft gebracht werden. Es werden demnach alle beteeffenden Behörden ersucht, im Falle der Betretung den rc. Lüders festzunehmen und mittelst sicheren Transports uns zuführen zu lassen. Grimmen, den 29. November 1848.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

Signalement des rc. Lüders. Alter: 24 bis 30 Jahre. Größe: etwa 5 Fuß 1 bis 2 Zoll. Statur: schwach und schlank. Gesicht: hager. Farbe desselben: blaß. Kopfhaare und Backenbart: dunkel. Bekleidung: alter abgeschalter Oberrock von grau-grünem Düffel und hohe Stiefel.

Alle diejenigen, welche an das laut Contracts vom 27sten September cr. von dem Arbeitsmann Wachholz an den Händler Haacker verkaufte, auf der Langen-Reihe hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in einem der am 22sten November, 6ten und 20sten December c., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 7. November 1848. Bürgermeister und Rath.

(L. S.) C. Danckwardt.

Widerruf.

Der Knecht Gottfried Mörcke aus Noeblin hat sich bei uns wieder eingefunden, weshalb der Steckbrief vom 7ten November cr. erledigt ist.

Dramburg, den 28. November 1848.

Das Patrimonial-Gericht Noeblin.

Bekanntmachung.

Die Fischer zu Binz haben ein noch ziemlich neues, jetzt aber beschädigtes Schiffsboot von circa 15 Fuß Länge und 6 Fuß Breite geborgen. — Wer sich als Eigen-

thümer gehörig legitimirt, kann daſſelbe gegen Erſtattung der Koſten beim Schulzen Halliger zu Binz in Empfang nehmen.

Putbus, den 22. November 1848. Fürſtl. Polizei-Amt.
Günther.

Mein außerhalb des Badenthors, nahe an der Stadtwaage belegenes, Haus, in welchem ſeit einer Reihe von Jahren eine einträgliche Schenk- und Gaſtwirthſchaft bei ſtets lebhaftem Verkehr betrieben wird, beabſichtige ich Umſtände halber zu verkaufen. Es iſt deshalb ein Aufbotstermin auf Mittwoch, den 13ten December, Vormittags um 11 Uhr, in dem Hauſe des Herrn Dr. Kühl angeſetzt, woſelbſt auch die Verkaufsbedingungen vorher eingeſehen werden können.

Stralſund, den 6. December 1848. F. Ewert.

Strauchholz-Auction

Am Mittwoch, den 13ten December, Vormittags 10 Uhr, ſoll in dem Holze zu Gr. Kubbelkow das Unterholz des 2ten Kavelſchlages öffentlich meiſtbietend verkauft werden; Kaufliebhaber werden erſucht, ſich daſelbſt im Holze bei dem gedachten Kavelſchlage einzufinden.

Stralſund, den 2. December 1848.

Verordnete Proviſoren und Adminiſtratoren
des Kloſters St. Jürgen vor Rambin.

Strauch-Holz-Auction zu Bergelas

am Donnerſtag, den 14ten December. Anfang des Morgens 10 Uhr. — Beim Zuſchlage wird ½ Thaler Angeld für jede Kavel gezahlt.

Baum-Auction zu Ranzow am Dienſtag, den 19ten December; Anfang des Morgens 10 Uhr.

Auction über einige funfzig Faden Faul-Espen-Klobenholz den 18ten December d. J., Morgens 10 Uhr, zu Strelow; Verſammlungsplatz am Strelower Holze.

Turow, den 27. November 1848. von Ferber.

Auch im Laufe dieſes Winters übernehme ich die theilweiſe Lieferung, ſo wie die Herſtellung fertiger Gebäude zu billigen Preiſen, und empfehle zugleich mein Lager von allen Baumaterialien zur gefälligen Abnahme beſtens.

Greifswald, den 25. November 1848. E. Rühs.

---

71 Schock gutes Dachrohr hat zu verkaufen der Eigenthümer Dinſe zu Cröslin.

Bekanntmachung.

Unterm 16ten Mai d. J. haben wir bekannt gemacht, daß mit Berückſichtigung des im Allgemeinen geſtiegenen Zinsfußes Kapitalien zu 4 pro Cent jährlichen Zinſen auf halbjährliche Kündigung bei der Ritterſchaftlichen Privat-Bank gegen Obligationen

belegt werden können. Wir finden uns veranlaßt, diese Erhöhung des Zinsfußes aufzuheben, so daß von jetzt ab Kapitalien auf halbjährliche Kündigung nur zu 3½ pCt. Zinsen angenommen werden. Die Annahme von Kapitalien auf dreimonatliche Kündigung zu 3 proCent Zinsen besteht unverändert fort.

Stettin, den 4. December 1848.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

(gez.) Dumrath. Jobst.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Den geehrten Societats-Mitgliedern im Franzburger Kreise machen wir hierdurch die ergebenste Anzeige, dass von jetzt ab der Herr Pensionair Rühs zu Devin p. Stralsund die Functionen eines Special-Directors unserer Gesellschaft verwaltet.

Schwedt, den 25. November 1848. Die Hauptdirection.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königl. Sächs. hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden Generalversammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschafts-Mitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen.

Versicherungs-Anträge und jede zu wünschende Auskunft wird von mir jeder Zeit mit Vergnügen ertheilt.

Loitz, den 1. December 1848. Theodor Völsch.

Einem hochgeehrten Publikum beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir in freundschaftlicher Uebereinkunft seit dem 1. October d. J. unsern Gesellschaftsvertrag aufgehoben haben und daß unser Droysen aus der bisher gemeinschaftlich geführten Buchhandlung ausscheidet.

Unser Herwig übernimmt das Geschäft mit allen Activen und Passiven für seine alleinige Rechnung, und wird solches unter seinem Namen fortführen.

Für das uns bisher geschenkte Vertrauen freundlichst dankend und bittend, dasselbe auch auf den jetzigen Besitzer übertragen zu wollen, empfehlen sich

Greifswald, den 1. December 1848. ergebenst

Herwig & Droysen.

Das beste Weihnachtsgeschenk.

Ein in London gebautes Pianino von Polysanderholz, neu, 3chörig, über 6 Octaven, von sehr gutem Tone ist billig zu verkaufen. Das Instrument hält 3 Monat Stimmung, das Aeußere ist elegant und nimmt wenig Raum ein. Eine zweite Gelegenheit, ein so nobles Instrument billig kaufen zu können, dürfte sich wohl schwer finden. Zu besehen ist dasselbe bei **C. R. Schmidt** in Stralsund, der Ressource gegenüber.

Fuß-Decken in verschiedenen Gattungen und großer Musterauswahl, eben so **Pferde-Decken** und ausgezeichneten **Sack-Drillich** empfehle ich äußerst preiswürdig. **Ernst Stahncke** in Stralsund.

Gold- und Silber-Waaren

empfiehlt in neuester und geschmackvollster Auswahl zu den billigsten Preisen
F. W. Giese hinter'm Rathhause in Stralsund.

Extra guter Hinter-Pommerscher, Rigaer und Mecklenburger Flachs

in einer Auswahl von circa 500 Lpfd. empfehle ich bei einzelnen Liespfunden, so wie auch für den en gros Einkauf zu sehr billigen Preisen.
Stralsund. **Ernst Stahncke.**

Doppelflinten und Büchsen

Pistolen, Terzerole, Pulverhörner, Jagdtaschen, Gewehr-Futterale, Flintenriemen, lederne Trinkbecher, Oel zum Einschmieren der Waffen, Pistonschlüssel, Piston und Krätzer empfiehlt in recht guter Auswahl
F. W. Giese hinter'm Rathhause in Stralsund.

Eingetretener Umstände halber wird sogleich zu Dranske auf Wittow ein tüchtiger Nutzzeugmacher gegen ein gutes Jahrgehalt gesucht.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald findet ein Wirthschaftsführer, der genügende Zeugnisse über seine Thätigkeit, Treue und Sittlichkeit aufweisen kann, zum 27. April k. J. eine Anstellung.

Brief an die Arbeiter der Provinzen, von Fr. Harkort.

Berlin, 21. November. „Was ist der Friede werth im Lande?" Alle Jahre predigt der Pfarrer über dieselben Evangelien, und man kann stets Gutes daraus lernen; so möge denn auch mir erlaubt sein, auf die goldenen Worte: „Bete und arbeite" zurückzukommen. Wenn Manche von denen, die da laut schreien auf den Straßen, still in ihr Kämmerlein schlichen und mit Gott rechneten, es möchte wahrlich besser stehen mit dem König und dem Vaterlande! Der rothe Hahn würde nicht auf dem Dache sitzen, kein Blut fließen, und Leben und Eigenthum gesichert sein. Hier gilt's nicht viele Worte machen, jeder greife in sein Gewissen und denke an das Stündlein, wo Gott ihn heimruft und Rechenschaft fordert von seinem Pfunde. „Vertröste uns nicht auf den Himmel, das Volk will Brod!" höre ich unheimliche Stimmen rufen; Antwort: Sehr gut, davon wollte ich eben reden! Giebt die Revolution Brod? Nein, sage ich, es sättigt nur allein die Arbeit.

Die Revolution gleicht einem reichen Narren, der Geld ausſtreut unter das Volk; wenn die Taſchen leer ſind, macht er das Fenſter zu; die Bummler werfen ihm die Scheiben ein und ſchleichen murrend wieder an die Arbeit. Ruhe und Ordnung ſind die Brodherren für die Arbeiter, und ein Narr iſt Der, ſo ſich durch Aufwiegler beſtechen läßt, ſie zu verhöhnen. Wenn Ihr heute Tumult und Todtſchlag auf dem Markte begeht, glaubt Ihr dann, morgen die Arbeit mit dem Brodkorbe zu begegnen? Habt Ihr wohl auf dem Jahrmarkt dem Puppenſpiel zugeſehen? Der Mann im Kaſten ſteckte Geld ein und die Puppen gaben ſich die Ohrfeigen! Iſt Jemand in Preußen geboren und erzogen, und haben Vater und Mutter ihre Schuldigkeit gethan, dann iſt er fertig mit Leſen und Schreiben, mit ſolchen Leuten kann man rechnen, ohne an den Fingern zu zählen. Hört zu, ich werde das Exempel kurz faſſen. Geſetzt, alle Arbeiter in Preußen bildeten eine große Familie; laßt uns ſehen, was dieſe erwirbt im Jahr, wenn jedes Mitglied hübſch fleißig und ruhig in ſeinem Tagewerk ſteht.

Es giebt im Lande 840,000 Künſtler und Handwerker, welche durchſchnittlich (à 15 Sgr. täglich) 126 Mill. Thlr. aufbringen. Ferner 500,000 Fabrik-Arbeiter à 10 Sgr. liefern 50 Mill. Thlr. und 1 Mill. 500,000 Handwerker à 8 Sgr., 120 Mill. Thlr. An Geſinde zählen wir 1 Mill. 300,000, ſo zu 6 Sgr. 8 Mill. Thlr. verdienen. Schaut! das macht 376 Mill. Thlr. Arbeitslohn, eine ſo ungeheure Summe, wie nie ein König oder Kaiſer beſeſſen hat. Nun kommt der Freiheitsmann und ſpielt mit Euch ein Jahr Revolution; da laufen die Kinder von der Arbeit, zerſchlagen die Töpfe, tanzen auf Stühlen und Bänken und ſtoßen ſich die Köpfe wund. Beim Jahresſchluß macht der Hausvater die Rechnung. Da findet ſich, daß ſtatt ſechs Tage in der Woche, nur an vier Tagen mit wüſten Köpfen gearbeitet iſt; es fehlen alſo 126 Mill. Thlr. in der Kaſſe; jeder Tag Müßiggang koſtet 1 Mill. Thlr. Das ganze Königreich Preußen bringt im Jahr nur 65 Mill. Thlr. auf, und es iſt ja rein unmöglich, daß irgend ein politiſcher Taſchenſpieler Euch dieſen Verluſt erſetzen könnte. So wird man durch Schaden klug; Friede ernährt, Unruh verzehrt! Könnt Ihr Gottes Weltordnung nicht umdrehen, ſo ſucht Euer Brod durch Arbeit zu erwerben, wie es ſeit den Tagen des Paradieſes geweſen iſt. Ja! ja! entgegnet Ihr, wir wollen gern arbeiten, allein der Lohn muß höher ſein! Sehr wohl, laßt uns der Sache auf den Grund ſehen, um zu unterſuchen, wo wir zu ſolchen Bedingungen den Arbeitgeber finden.

Die Weber und Spinner verlangen höheren Lohn, allein wenn dem Kaufmann die Leinwand zu theuer kommt und andere Leute billiger verkaufen, wo bleibt da der Abſatz? In Danzig verlangten die Sackträger, trotz der ſchlechten Zeit, höhern Lohn. Nun tragen die Handelsherren mit ihren Gehülfen, Geſinde und Schiffern das Getreide ſelbſt aus; wer hat den Schaden? Es iſt lächerlich einen höheren Preis für die Schuhe zu fordern, wenn die Leute baarfuß laufen. In Berlin ſind die Buchdrucker große Herren geworden; jetzt druckt man in Brüſſel die deutſchen Bücher tauſendfältig und verſendet ſie über die ganze Welt. Vergeßt nie, daß auch hinter dem Berge noch Leute wohnen! Wir haben geſehen, daß die Geſindezahl in Preußen 1 Mill. 300,000 beträgt. Geſetzt, dieſe

verlangen ein Viertel mehr Lohn, dann ſagt der Hausherr, ich muß mich einſchränken nnd ſchickt von Dreien Einen weg, und Frau und Kinder arbeiten um ſo mehr. Denn, hätten 900,000 höheren Lohn, allein 400,000 gingen umher ohne Arbeit, wer würde dann dieſe ernähren, da kein Manna mehr vom Himmel fällt? Fehlt das Geld zum Hausbau, ſo wird man ſchwerlich dem Zimmermann 5 Sgr. zuſetzen.

Merkt wohl auf: im Wörtchen **„Vertrauen"** liegt der Schlüſſel zum Brodſchrank. Vertraut auf Gott, vertraut dem Geſetz und der Obrigkeit, vertraut Euch ſelbſt und der guten Sache, dann ſeid Ihr reif für jene edlere Freiheit, die nicht mit der Fauſt, ſondern mit der Kraft des Geiſtes den Feind zu Boden ſchlägt. Je mehr Vertrauen, um ſo mehr Arbeit, um ſo höher der Lohn, und der Wohlſtand aller Bürger. Das lehrt Euch die Geſchichte ſeit 2000 Jahren. Als König David das Haus des Herrn erbaute, herrſchten Handel und Vertrauen, und als zu Joſephus Zeiten die Mütter ihre Kinder ſchlachteten, da wüthete der Bürgerkrieg! Lieben Freunde! ſo weit meine beſcheidene Meinung. Wer ein beſſeres Mittel weiß, der theile es mit, wir Alle wollen es ihm Dank wiſſen!

Kalender-Anzeige.

Folgende Kalender pro 1849 ſind erſchienen und zu den beigeſetzten Preiſen zu erhalten:

Kleiner Sedez-Kalender à 2 Sgr.
Comtoir-Kalender à 2 Sgr.
Kleiner Tafel-Kalender à 3 Sgr.
Volks-Kalender, geh. 8o., mit dem Bildniſſe des deutſchen Reichs-Verweſers. 10 Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei zu Stralſund.

Im Verlage der Unterzeichneten erſcheint binnen Kurzem:

Chriſtlicher Kalender für Pommern.

8. Preis 5 Silbergroſchen.

Derſelbe enthält eine Anzahl belehrender und unterhaltender Aufſätze, Gedichte ꝛc. und iſt mit mehreren Bildern geziert, worunter die Portraits des General v. Wrangel und Ernſt Moritz Arndt's.

Regierungs-Buchdruckerei in Stralſund.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Extra-Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 52. Stralsund, den 8. December 1848.

(No. 425.)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben aus dem beifolgenden Berichte des Staats-Ministeriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zu Unserem tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem diese Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde Unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohles des Landes, nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1.

Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird hierdurch aufgelöst.

§. 2.

Unser Staats-Ministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt.

Verordnung,
betreffend die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung.

Ew. Königl. Maj. haben durch die Botschaft vom 8ten v. M., aus den darin angeführten Gründen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg verlegt und die Versammlung aufgefordert, zur Fortsetzung ihrer sofort abzubrechenden Berathungen am 27sten v. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten. Durch diese Anordnung, welche lediglich den Zweck hatte, die Freiheit der Berathungen der Volksvertreter von den anarchischen Bewegungen

in der Hauptſtadt und ihren terroriſtiſchen Einflüſſen ſicher zu ſtellen, glaubten Ew. Königl. Maj. nicht nur ein unzweifelhaftes Recht der Krone, ſondern auch eine durch die Rückſicht auf das Wohl des Landes dringend gebotene Pflicht auszuüben. Leider! iſt Ew. Königl. Maj. wohlmeinende Abſicht dabei von einem großen Theile der Verſammlung verkannt worden. Uneingedenk ihrer wahren Aufgabe und ihrer Pflichten gegen die Krone und das Land, hat die Mehrzahl der Abgeordneten ihre Berathungen, der von Ew. Königl. Maj. angeordneten Vertagung derſelben ungeachtet, eigenmächtig in Berlin fortgeſetzt und ſich angemaßt, als eine ſouveraine Gewalt über Rechte der Krone zu entſcheiden. Sie hat ferner die von Ew. Königl. Maj. auf Grund einer klaren geſetzlichen Beſtimmung ausgeſprochene Auflöſung der Berliner Bürgerwehr für eine ungeſetzliche Maßregel erklärt und dadurch die gedachte Bürgerwehr zum Widerſtande gegen die Ausführung jener Anordnung aufgereizt. Sie hat endlich ſich nicht geſcheut, durch die an das Volk gerichtete Aufforderung zur Verweigerung der geſetzlichen Steuern die Brandfackel der Anarchie in das Land zu ſchleudern und den ganzen Staatsverband dem Umſturz preiszugeben. Durch dieſe eben ſo rechtswidrigen wie verderblichen Beſchlüſſe hatte die in Berlin fortlagende Mehrzahl der Mitglieder der Verſammlung offen mit der Krone gebrochen und Ew. Königl. Majeſtät gegenüber einen Standpunkt eingenommen, bei deſſen Feſthaltung die Möglichkeit einer befriedigenden Vereinbarung des Verfaſſungswerkes nicht abzuſehen war. Hiernach wären Ew. Königl. Maj. ſchon damals, unmittelbar nach dem Steuerverweigerungs-Beſchluß, unzweifelhaft berechtigt geweſen, die Verſammlung aufzulöſen. Gleichwohl gaben Ew. Königl. Maj. die Hoffnung noch nicht auf, daß die ſeitdem laut gewordene Stimme des Landes und die durch eine leidenſchaftliche Auffaſſung vorübergehend zurückgedrängte Vaterlandsliebe viele jener Abgeordneten von dem betretenen Abwege zurückführen, daß unter deren Hinzutritt die Verſammlung nach Ablauf der Vertagungsfriſt in beſchlußfähiger Zahl ſich neu konſtituiren, daß ſie dann die Ungeſetzlichkeit und Ungültigkeit der während der Vertagungsfriſt von einem Theile ihrer Mitglieder gefaßten Beſchlüſſe in einer unzweideutigen Weiſe anerkennen, und daß es ſo der Krone werde möglich gemacht werden, die abgebrochenen Vereinbarungs-Verhandlungen wieder aufzunehmen und bald zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Wäre dies gelungen, ſo würde es auch möglich geworden ſein, noch einige zur Verbeſſerung der Lage der bäuerlichen Beſitzer und zur Erfüllung anderer dringenden Wünſche des Landes ſchon vorbereiteten Geſetze, im Verein mit der Verſammlung, bald zu Stande zu bringen.

Ew. Maj. Hoffnungen ſind indeſſen leider! durch die Ereigniſſe der letzten Woche getäuſcht worden. Nachdem die ihrer Pflicht gegen Ew. Königl. Maj. und das Vaterland getreuen Abgeordneten vier Tage hinter einander, vom 27ſten bis zum 30ſten v. M., zu Brandenburg in nicht beſchlußfähiger Zahl verſammelt geweſen waren, wurde die Verſammlung endlich am 1ſten d. M. durch den Hinzutritt eines großen Theils derjenigen Abgeordneten beſchlußfähig, welche ſich bis dahin der durch die Botſchaft vom 8ten v. M. angeordneten Verlegung der Verſammlung widerſetzt hatten. Anſtatt

aber diesen Widerstand aufzugeben, erklärte der Wortführer der hinzugetretenen Mitglieder, daß dieselben, um die beabsichtigte Einberufung ihrer Stellvertreter abzuwenden und nicht in Befolgung der Anordnungen Ew. Maj.: sondern lediglich deshalb erschienen seien, weil das während der Vertagungsfrist von den in Berlin zurückgebliebenen Mitgliedern gewählte Präsidium die Versammlung nach Brandenburg berufen habe. Zugleich wurde von diesem Theile der Versammlung ein auf Vertagung bis zum 4ten d. M gestellter Antrag, in der von ihrem Wortführer ausgesprochenen Absicht unterstützt, um für diejenigen Ausgebliebenen, denen die Berufung des Präsidiums noch nicht zugegangen sei, Zeit zu gewinnen. Als hierauf der Vertagungs-Antrag verworfen war, verließen jene neu hinzugetretenen Abgeordneten beinahe sämmtlich die Versammlung, welche dadurch wieder beschlußunfähig und außer Stand gesetzt wurde, sich neu zu konstituiren.

Dieser Vorgang, welcher auf den pflichtgetreuen Theil der Versammlung, wie auf jeden dabei anwesenden Freund des Vaterlandes, einen tief verletzenden Eindruck machte, giebt den deutlichen Beweis, daß von derjenigen Fraktion der Abgeordneten, die nach dem 9ten v. M. in Berlin fortgetagt hat, ein großer, noch immer die Mehrzahl der ganzen Versammlung bildender Theil in offener Auflehnung gegen die von Ew. Königl. Maj. in der Botschaft vom 8ten v. M. getroffenen Anordnungen, mithin auf einem Standpunkte verharrt, welcher, nach unserer pflichtmäßigen Ueberzeugung, die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Krone ausschließt. Bei der numerischen Stärke dieser Partei würde es jederzeit von ihrem Belieben abhangen, die Versammlung — wie es am 1sten d. M. geschehen ist — beschlußunfähig zu machen, ohne daß gegen ein solches Beginnen die früher beabsichtigte Einberufung der Stellvertreter, die ohnehin während der Anwesenheit der Abgeordneten gesetzlich nicht zu begründen wäre, genügenden Schutz gewähren könnte.

Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung befindet sich hiernach in einem Zustande so tiefer innerer Zerrüttung, daß mit ihr die Verfassungs-Berathung ohne Verletzung der Würde der Krone nach unserer Ansicht nicht länger fortgesetzt werden kann. Wir beklagen dies um so schmerzlicher, je zuversichtlicher wir von der Fortführung der Vereinbarungs-Verhandlungen mit denjenigen Abgeordneten, welche der von Ew. Maj. ergangenen Berufung nach Brandenburg, zum Theil selbst unter Aufopferung früher verfochtener Ansichten, schuldige Folge geleistet hatten, ein für das Vaterland gedeihliches Resultat erwarten durften. Gleichwohl glauben wir eine nochmalige Wiederholung des in der vorigen Woche fünfmal mißlungenen Versuchs einer neuen Konstituirung der Versammlung pflichtmäßig widerrathen zu müssen, weil sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, daß dabei die tiefe Zerrissenheit der Versammlung und ihre unverkennbare innerliche Auflösung in ähnlicher Weise, wie am 1sten d. M., zur Trauer aller wahren Vaterlandsfreunde hervortreten würde.

Ew. Königl. Maj. können wir demnach nur die sofortige Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung anrathen, und erlauben uns,

den Entwurf der diesfälligen Verordnung zu Ew. Königl. Maj. Allerhöchste Vollziehung ehrfurchtsvoll beizufügen.

Gewiß ist diese Vereitelung des vor länger als sechs Monaten begonnenen Versuchs der Vereinbarung einer Verfassung zwischen der Krone und den Vertretern des Volks ein sehr beklagenswerthes Ereigniß. Wahrhaft verderblich aber würde es sein, wenn, um dieser Vereitelung willen, die Sehnsucht des Landes nach einer Verfassung, von welcher es Wiederherstellung eines festen Rechtszustandes und des in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens gestörten Vertraucns mit Recht erwarten darf, noch längere Zeit unbefriedigt bleiben sollte. Ew. Königl. Maj. können wir daher nur pflichtmäßig rathen, Ihrem Volke eine Verfassung, die zur Begründung, Befestigung und Erhaltung wahrer Freiheit geeignet ist, unverzüglich unter dem Vorbehalt zu gewähren, daß dieselbe von den zunächst, und zwar sofort, zu berufenden Kammern einer Revision zu unterwerfen sei. Wir haben eine solche Verfassung unter strenger Festhaltung der von Ew. Königl. Maj. im März d. J. ertheilten Verheißungen entworfen und dabei nicht nur die Vorarbeiten der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, sondern auch die bisherigen Beschlüsse der deutschen National-Versammlung, deren fernere Beschlüsse auch bei der vorzubehaltenen Revision zu beachten sein werden, sorgfältig berücksichtigt. Indem wir diesen Entwurf, nebst dem Entwurf eines Wahlgesetzes, hierbei unterthänigst vorlegen, stellen wir Ew. Königl. Maj. die Vollziehung derselben ehrfurchtsvoll anheim.

Schließlich behalten wir uns vor, bei Ew. Königl. Maj. den provisorischen Erlaß verschiedener, zur Befriedigung dringender Bedürfnisse des Landes erforderlichen Verordnungen in den nächsten Tagen unterthänigst zu beantragen.

Berlin, den 5. December 1848.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt.

An des Königs Majestät.

Verfassungs-Urkunde.

für

den preußischen Staat.

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen zu wissen: daß Wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht, und, entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volkes ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungs-Urkunde zu erlassen beschlossen haben,

vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung.

Wir verkünden demnach die Verfassung für den preußischen Stadt wie folgt:

Titel I.

Vom Staatsgebiete.

Art. 1.

Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

Art. 2.

Die Gränzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.

Von den Rechten der Preußen.

Art. 3.

Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden.

Art. 4.

Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standes-Vorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5.

Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September laufenden Jahres bestimmt.

Art. 6.

Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden.

Art. 7.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen, so weit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.

Art. 8.

Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende, Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 9.

Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt.

Art. 10.

Die Freiheit der Auswanderung ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 11.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften (Art. 28 und 29) und der gemeinsamen öffentlichen Religions-Uebung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Art. 12.

Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 13.

Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 14.

Ueber das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufzuheben, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 15.

Das, dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben.

Art. 16.

Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur *nach* der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden.

Art. 17.

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 18.

Der preußischen Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet.

Aeltern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichts-Gesetz aufstellen wird.

Art. 19.

Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Art. 20.

Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Art. 21.

Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu.

Den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften.

Art. 22.

Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt.

Art. 23.

Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen. Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt.

Art. 24.

Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Art. 25.

Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird darüber ein besonderes vorläufiges Gesetz ergehen. Bis zu dessen Erscheinen bleibt es bei den jetzt geltenden allgemeinen Strafgesetzen.

Art. 26.

Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht

durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Auf der Druckschrift muß der Verleger und der Drucker genannt sein.

Art. 27.

Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Orts-Polizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet.

Art. 28.

Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Art. 29.

Die Bedingungen, unter welchen Corporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz.

Art. 30.

Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet.

Art. 31.

Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind.

Art. 32.

Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5., 6., 27., 28. enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militairischen Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Art. 33.

Die bewaffnete Macht besteht: aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr.

Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit.

Art. 34.

Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civil-Behörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Art. 35.

Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Art. 36.

Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit und unter dem Militair-Strafgesetzbuch; außer dem Kriege und dem Dienste unter Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militairische Disziplin im Kriege und Frieden, so wie die näheren Festsetzungen über den Militair-Gerichtsstand, bleiben Gegenstand besonderer Gesetze.

Art. 37.

Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Eben so wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet.

Art. 38.

Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideikommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden.

Art. 39.

Vorstehende Bestimmungen (Art. 38) finden auf die Thronlehen, das Königliche Haus- und Prinzliche Fideikommiß, so wie auf die außerhalb des Staates belegenen Lehen und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen und Fideikommisse, insofern letztere durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältnisse derselben sollen durch besondere Gesetze geordnet werden.

Art. 40.

Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.

Aufgehoben ohne Entschädigung sind

a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen.

Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung.

b) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen.

Bei erblicher Uebertassung eines Grundstückes ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Titel III.

Vom Könige.

Art. 41.

Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 42.

Seine Minister sind verantwortlich. — Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 43.

Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Art. 44.

Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Art. 45.

Er besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 46.

Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handels-Verträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern.

Art. 47.

Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist.

Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Art. 48.

Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu.

Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.

Art. 49.

Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

Art. 50.

Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Art. 51.

Die Krone ist, den Königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

Art. 52.

Der König wird mit Vollendung des 18ten Lebensjahrs volljährig.

Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 53.

Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

Art. 54.

Im Fall der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu Einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Vorsorge getroffen ist.

Art. 55.

Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft der Nächste zur Krone oder Derjenige, der nach den Haus-Gesetzen an dessen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des Art. 54. zu handeln.

Art. 56.

Die Regentschaft kann nur einer Person übertragen werden.

Der Regent schwört bei Antretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 57.

Dem Krou-Fideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Titel IV.

Von den Ministern.

Art. 58.

Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staats-Beamten, haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen.

Die Minister haben in einer oder der andern Kammer nur kans Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind.

Art. 59.

Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verrathes angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen.

Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Titel V.

Von den Kammern.

Art. 60.

Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt.

Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Art. 61.

Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

Vorschläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden.

Art. 62.

Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern.

Art. 63.

Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter erwählt (Art. 104.). Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter bilden, nach näherer Bestimmung des Wahlgesetzes, die Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf die Wahl-Bezirke fallende Zahl der Abgeordneten. *)

*) Anmerkung. Bei der Revision der Verfassungs-Urkunde bleibt zu erwägen, ob ein Theil der Mitglieder der ersten Kammer vom Könige zu ernennen, und ob den Ober-Bürgermeistern der großen Städte, so wie den Vertretern der Universitäten und Akademien der Künste und Wissenschaften, der Sitz in der Kammer einzuräumen sein möchte.

Art. 64.

Die Legislatur-Periode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Art. 65.

Wählbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das 40ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 66.

Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt.

Art. 67.

Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält. *)

*) Anmerkung. Bei der Revision der Verfassungs-Urkunde bleibt es zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach bestimmten Klassen für Stadt und Land, wobei sämmtliche bisherigen Urwähler mitwählen, vorzuziehen sein möchte.

Art. 68.

Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann.

Art. 69.

Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner erwählt. Die Wahlbezirke sollen so organisirt werden, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.

Art. 70.

Die Legislatur-Periode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt.

Art. 71.

Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 72.

Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislatur-Periode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

Art. 73.

Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern bestimmt das Wahlausführungsgesetz.

Art. 74.

Stellvertreter für die Mitglieder der beiden Kammern werden nicht gewählt.

Art. 75.

Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Art. 76.

Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern.

Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geſchloſſen. Wird eine Kammer aufgelöſt, ſo wird die andere gleichzeitig vertagt.

Art. 77.

Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entſcheidet darüber. Sie regelt ihren Geſchäftsgang durch eine Geſchäfts-Ordnung und erwählt ihren Präſidenten, ihre Vice-Präſidenten und Schriftführer.

Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer.

Durch die Annahme eines beſoldeten Staats-Amtes oder einer Beförderung im Staatsdienſte verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derſelben und kann ſeine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen.

Niemand kann Mitglied beider Kammern ſein.

Art. 78.

Die Sitzungen beider Kammern ſind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präſidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zuſammen, in welcher dann zunächſt über dieſen Antrag zu beſchließen iſt.

Art. 79.

Keine der beiden Kammern kann einen Beſchluß faſſen, wenn nicht die Mehrheit ihrer Mitglieder anweſend iſt.

Jede Kammer faßt ihre Beſchlüſſe nach abſoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geſchäftsordnung für Wahlen etwa zu beſtimmenden Ausnahmen.

Art. 80.

Jede Kammer hat für ſich das Recht, Adreſſen an den König zu richten.

Niemand darf den Kammern oder einer derſelben in Perſon eine Bittſchrift oder Adreſſe überreichen.

Jede Kammer kann die an ſie gerichteten Schriften an die Miniſter überweiſen und von denſelben Auskunft über eingehende Beſchwerden verlangen.

Art. 81.

Eine jede Kammer hat die Befugniß, Behufs ihrer Information Kommiſſionen zur Unterſuchung von Thatſachen zu ernennen.

Art. 82.

Die Mitglieder beider Kammern ſind Vertreter des ganzen Volkes. Sie ſtimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und ſind an Aufträge und Inſtructionen nicht gebunden.

Art. 83.

Sie können weder für ihre Abſtimmungen in der Kammer, noch für ihre darin ausgeſprochenen Meinungen zur Rechenſchaft gezogen werden.

Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterſuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächſten 24 Stunden nach derſelben ergriffen wird.

Gleiche Genehmigung iſt bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig.

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammern und eine jede Unterſuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 84.

Die Mitglieder der erſten Kammer erhalten weder Reiſekoſten, noch Diäten.

Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatskaſſe Reiſekoſten und Diäten nach Maßgabe des Geſetzes. Ein Verzicht hierauf iſt unſtatthaft.

Titel VI.

Von der richterlichen Gewalt.

Art. 85.

Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner anderen Autorität als der des Geſetzes unterworfene Gerichte ausgeübt.

Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollſtreckt.

Art. 86.

Die Richter werden vom Könige oder in deſſen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt.

Sie können nur durch Richterſpruch aus Gründen, welche die Geſetze vorgeſehen und beſtimmt haben, ihres Amtes entſetzt, zeitweiſe enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle verſetzt und nur aus den Urſachen und unter den Formen, welche im Geſetze angegeben ſind, penſionirt werden.

Auf die Verſetzungen, welche durch Veränderungen in der Organiſation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet dieſe Beſtimmung keine Anwendung.

Art. 87.

Den Richtern dürfen andere beſoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen ſind nur auf Grund eines Geſetzes zuläſſig.

Art. 88.

Die Organiſation der Gerichte wird durch das Geſetz beſtimmt.

Art. 89.

Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher ſich zu demſelben nach Vorſchrift der Geſetze befähigt hat.

Art. 90.

Gerichte für beſondere Klaſſen von Angelegenheiten, insbeſondere Handels- und Gewerbe-Gerichte, ſollen im Wege der Geſetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß ſolche erfordert.

Die Organiſation und Zuſtändigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militair-Gerichte, das Verfahren bei denſelben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die beſonderen Verhältniſſe der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Geſetz feſtgeſtellt.

Art. 91.

Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden.

Art. 92.

Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Straffachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht.

Auch in Civilsachen kann die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden.

Art. 93.

Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschworenen-Gerichts wird durch ein Gesetz geregelt.

Art. 94.

Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Kompetenz-Konflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichts-Behörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.

Art. 95.

Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militair-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.

Titel VII.

Von den Staatsbeamten.

Art. 96.

Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staats-Anwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.

Art. 97.

Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs-Urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdiener-Gesetz besondere Rücksicht genommen werden.

Titel VIII.

Von der Finanz-Verwaltung.

Art. 98.

Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etats gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 99.

Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Art. 100.

In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden.

Die bestehende Steuer-Gesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Art. 101.

Gebühren können Staats- oder Kommunal-Beamte nur auf Grund des Gesetzes erheben.

Art. 102.

Die Aufnahme von Anleihen für die Staats-Kasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantieen zu Lasten des Staats.

Art. 103.

Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird von der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staats-Regierung den Kammern vorgelegt.

Ein besonderes Gesetz wird die Errichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

Titel IX.

Von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden.

Art. 104.

Das Gebiet des preußischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird.

1) Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden.

   Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind.

2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staats-Regierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeinde-Mitgliedern gewählt.

   Die Organisation der Exekutivgewalt des Staates wird hierdurch nicht berührt.

3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Ueberganges der Polizei-Verwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen.

Die polizeilichen Functionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staatsorgane übertragen werden.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 105.

Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.

Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Art. 106.

Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.

Art. 107.

Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

Art. 108.

Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Art. 109.

Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.

Art. 110.

Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften.

Uebergangs-Bestimmungen.

Art. 111.

Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen.

Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

Art. 112.

Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (Art. 60. und 106) unterworfen werden.

Das im Artikel 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staats-Beamten, erfolgen sogleich nach vollendeter Revision (Art. 107).

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel.
von Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben durch Unsere Verordnung vom heutigen Tage die zur Vereinbarung einer Staats-Verfassung berufene Versammlung aufgelöst. Zugleich haben Wir, in der Absicht, Unser getreues Volk sogleich der von demselben ersehnten Segnungen der verheißenen konstitutionellen Freiheiten theilhaftig werden zu lassen, die Regelung der letzteren nicht von dem in ferner Aussicht stehenden Ergebniß der Vereinbarung mit einer anderweitigen Volksvertretung abhängig machen wollen, dieselbe vielmehr durch die heute von Uns vollzogene Verfassungs-Urkunde dauernd gesichert. Bei der Feststellung dieses Staatsgrundgesetzes ist der von der Regierung vorgelegte Entwurf, welcher nach Maßgabe der von der Verfassungs-Kommission der zur Vereinbarung berufenen Versammlung ausgegangenen Vorschläge und der übrigen Vorarbeiten derselben, so wie in gebührender Berücksichtigung der Beschlüsse der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M., modificirt wurde, zum Grunde gelegt worden. Wir glauben Uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß jene Verfassung den Wünschen unseres getreuen Volkes entsprechen werde. Im Art. 110. ist überdies eine Revision auf dem Wege der Gesetzgebung durch die nächste Volksvertretung vorbehalten. Unmittelbar nach erfolgter Revision werden Wir die von Uns verheißene

Vereidung des Heeres auf die Verfassung veranlassen. Der Vorbehalt der Revision der Verfassung gewährt zugleich die Möglichkeit, die Verfassung des preußischen Staates mit dem im Ausbau begriffenen deutschen Verfassungs-Werke in Einklang zu bringen.

Wir verordnen nunmehr, daß die nach der Verfassungs-Urkunde ins Leben zu rufenden Kammern am 26. Februar 1849 in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin sich versammeln. Zu diesem Zwecke haben am 22. Januar k. J. sämmtliche Urwähler im ganzen Staate zur Wahl der Wahlmänner, am 5. Februar k. J. die letzteren zur Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer, am 29. Januar die zur Theilnahme an den Wahlen für die erste Kammer berechtigten Wähler zur Wahl von Wahlmännern, endlich am 12. Februar k. J. die Letzteren zur Wahl der Mitglieder der ersten Kammer zusammen zu treten.

Die Rücksicht auf die Unseren Ministern aufgetragene Vorbereitung der den Kammern vorzulegenden, in der Verfassungs-Urkunde vorbehaltenen und sonstigen dringlichen Gesetz-Entwürfe und der Zeit-Aufwand, welchen die Wahl-Operationen erheischen, gestatten nicht, Uns früher mit den Vertretern Unseres Volkes zu umgeben.

Wir erwarten übrigens mit Zuversicht, daß bis zum Zeitpunkte der Versammlung der Kammern die Herrschaft des Gesetzes in Unserer Haupt- und Residenzstadt durch den guten Sinn der Bürger der letzteren völlig wiederhergestellt sein und den freien Berathungen der Volksvertreter daselbst alsdann nichts im Wege stehen wird.

Wir wollen jedoch die Uns besonders am Herzen liegende Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung, so wie die keinen Aufschub duldende Befriedigung mehrerer anderer, durch ein dringendes Zeitbedürfniß hervorgerufener Wünsche Unseres getreuen Volkes, unter jener nothwendigen Verzögerung nicht leiden lassen, und werden daher mehrere Gesetze unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zunächst zusammentretenden Kammern in kürzester Zeit zur Publikation bringen, unter Anderem:

1) eine Verordnung über die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien;
2) eine Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen;
3) eine Verordnung über Aufhebung des bäuerlichen Erbfolge-Gesetzes in Westfalen;
4) eine Verordnung über Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte;
5) eine Verordnung, betreffend die Aufhebung der Cirkularverfügung vom 26. Febr. 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen.

Der nächsten Volksvertretung werden zur Berathung vorgelegt werden:

1) ein Gesetz, betreffend das Recht der Aeltern zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder;
2) ein Gesetz über Regulirung der Mühlen-Abgaben;
3) ein Gesetz über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenersatz bei Tumulten;

4) ein Gesetz über Aufhebung der Grund- und Klassensteuer-Befreiungen und wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer;
5) ein Gesetz über die Einkommensteuer;
6) eine neue Ablösungs-Ordnung und ein Gesetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben;
7) eine Gemeinde-Ordnung;
8) eine Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung;
9) eine Verordnung, betreffend die Aufhebung einiger Ehe-Hindernisse;
10) eine Verordnung über die Form der Eide.

Da die in der Verfassungs-Urkunde bestimmte Wahl der ersten Kammer durch die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertreter wegen des noch nicht erfolgten Erscheinens der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung gegenwärtig noch nicht ausführbar ist, so haben Wir ein provisorisches Wahlgesetz zur Bildung der ersten Kammer für das erste Jahr der nächsten Legislatur vollzogen.

Wir geben Uns nunmehr der Hoffnung hin, daß die von Uns verliehene Verfassung unter Gottes Segen zum größeren Ruhme des Vaterlandes beitragen und das, durch eine Geschichte von Jahrhunderten begründete, Band gegenseitiger Anhänglichkeit zwischen Unserem Königlichen Hause und Unserem getreuen Volke noch fester knüpfen, so wie die Wohlfahrt und Freiheit des letzteren dauerhaft begründen werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

Patent,
betreffend die Zusammenberufung der Vertreter,
vom 5. December 1848.

(No. 426.)

Greifswald, den 27. November. Rector und Concil haben heut folgende Adresse an Se. Maj. gerichtet:

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Maj. haben in weiser Fürsorge für das Wohl des Vaterlandes es für nothwendig erachtet, die Versammlung der zur Vereinbarung der Staatsverfassung gewählten Vertreter der Nation von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und in Folge dieser Verlegung eine kurze Vertagung derselben anzuordnen.

Wir erkennen die Nothwendigkeit dieſer Maßregel aus den von Ew. Königl. Maj. in der Botſchaft vom 8ten d. Mts. angeführten Gründen vollkommen an. Wir ſprechen es auch mit voller Ueberzeugung aus, daß Ew. Königl. Maj. Regierung zu dem gethanen Schritte wohl berechtigt, ja daß ſie dazu verpflichtet war.

Kein Geſetz beſchränkt die Befugniß der Krone, den Ort der vereinbarenden Verſammlung ſelbſtſtändig zu beſtimmen und in Berückſichtigung obwaltender Verhältniſſe nach eigenem Ermeſſen zu verändern. Ew. Königliche Majeſtät haben alſo den vielfach angefochtenen Schritt im vollen Rechte eines conſtitutionellen Königs gethan, Sie haben, weit entfernt, die Freiheit der Nation zu beeinträchtigen, vielmehr eine höhere Regentenpflicht erfüllt, indem Sie die gefährdete Sicherheit der Volksvertreter und die geſtörte Freiheit der Berathung derſelben vor unwürdigen Einflüſſen durch die angeordnete Verlegung der Verſammlung bewahrten.

Wir vertrauen den Verheißungen Ew. Königlichen Majeſtät, auf dem betretenen Wege des conſtitutionellen Fortſchritts zu beharren, und hegen die zuverſichtliche Hoffnung, daß Ew. Königliche Majeſtät das Vaterland vom drohenden Verderben retten und einer wahrhaften Freiheit zuführen werden.

In tiefſter Ehrerbietung erſterben wir

Ew. Königl. Majeſtät

allerunterthänigſte

Rector und Concil der Univerſität.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 53. **Stralsund**, den 14. December 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 6. December d. Js. ausgegebene 54ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3063. Die Bestätigungs-Urkunde für die berliner gemeinnützige Baugesellschaft; vom 28. Oktober d. J., nebst dem Gesellschafts-Vertrag.

Das am 6. December d. Js. ausgegebene 55ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3064. Die Verordnung vom 5. d. M., betreffend die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, nebst dem Berichte des Staats-Ministerii von demselben Tage;

„ 3065. Die Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat;

„ 3066. Das Patent, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter, gleichfalls vom 5. d. M.; endlich unter

„ 3067. Das interimistische Wahlgesetz für die erste Kammer; und

„ 3068. Das Wahlgesetz für die zweite Kammer; beides vom heutigen Tage.

Das am 11. December d. Js. ausgegebene 56ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3069. Die Bestätigungs-Urkunde des 2ten Nachtrages zu den Statuten der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft, nebst diesem Nachtrage; vom 4ten November dieses Jahres, und

„ 3070. Den Allerhöchsten Erlaß vom 13. ejd. m., betreffend die der Schlesischen Landschaft gestattete Errichtung einer Darlehnskasse und die Genehmigung des Regulativs für dieselbe.

(No. 427.)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen in Betreff der ersten Wahlen für die erste Kammer auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Art. 1.

Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern, die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt.

Es können weder wählen noch gewählt werden diejenigen, welche in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren.

Art. 2.

Für die erste Kammer ist jeder Preuße, welcher das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und einen jährlichen Klassensteuersatz von mindestens 8 Thaler zahlt, oder einen Grundbesitz im Werthe von mindestens 5000 Thalern, oder ein reines jährliches Einkommen von 500 Thalern nachweist, stimmberechtigter Urwähler in derjenigen Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Die Aufstellung der Wählerlisten liegt dem Landrathe unter Mitwirkung der Kommunalbehörden ob, in den Städten, die einem Kreisverbande nicht angehören, dem Kommunal-Vorstande. Die Entscheidung über die dagegen erhobenen Reclamationen erfolgt für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften durch die nach der Verordnung vom 17. Januar 1830 (Gesetzsammlung Seite 19) zur Mitwirkung bei der Klassensteuer-Veranlagung bestimmte Kommission, für die nicht klassensteuerpflichtigen Orte durch eine von den Gemeinde-Behörden zu bildende Kommission.

Art. 3.

Je 100 Urwähler wählen einen Wahlmann.

In jeder Gemeinde, welche 200 oder mehr Urwähler hat, erfolgt die Wahl nach Abtheilungen. Die Abtheilungen werden von den Gemeindebehörden in der Art begränzt, daß in einer Abtheilung nicht mehr als 5 Wahlmänner zu wählen sind.

Hat eine Gemeinde oder eine nicht zu einem Gemeindeverbande gehörende bewohnte Besitzung weniger als 100 Urwähler, so wird dieselbe durch den Landrath mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahldistricte verbunden.

Art. 4.

Die Wahlmänner werden aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler der Gemeinde (des Distrikts, der Abtheilung) gewählt. Die etwa nöthig werdenden Ersatzwahlen werden von den ursprünglich gewählten Wahlmännern vollzogen; jedoch ist an die Stelle jedes Wahlmannes, welcher durch den Tod, durch Wohnorts-Veränderung oder auf andere Weise ausscheidet, sofort ein neuer Wahlmann zu wählen.

Art. 5.

Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Wahlmänner nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt. Die Wahlbezirke sollen so gebildet werden, daß in jedem derselben 2 oder 3 Mitglieder der ersten Kammer zu wählen sind.

Sollten sich in einem Wahlbezirke weniger als 1000 Urwähler befinden, so haben letztere die 2 oder 3 Mitglieder der ersten Kammer in 2, beziehungsweise 3 Abtheilungen, deren keine mehr als 500 Urwähler umfassen darf, direkt und ohne Vermittelung von Wahlmännern zu wählen.

Art. 6.

Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer weist das anliegende Verzeichniß nach. Die Bildung der Wahlbezirke ist durch die Regierungen zu bewirken.

Art. 7.

Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

Art. 8.

Zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 40ste Lebensjahr vollendet und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staats-Verbande angehört.

Art. 9.

In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staats-Ministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (Art. 11) feststellen.

Die Wahlen der Mitglieder der ersten Kammer werden durch von den Regierungen zu bestimmende Wahlkommissare geleitet.

Art. 10.

Die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen.

Art. 11.

Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 6. December 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

Interimistisches Wahlgesetz für die erste Kammer.

Verzeichniß

der in den einzelnen Regierungs-Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten zur ersten Kammer.

Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Abgeordneten zur ersten Kammer.	Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Abgeordneten zur ersten Kammer.
Königsberg	9	Marienwerder	7
Gumbinnen	7	Posen	10
Danzig	5	Bromberg	5

Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Abgeordneten zur ersten Kammer.
Stadt Berlin	5
Potsdam	9
Frankfurt	9
Stettin	6
Cöslin	5
Stralsund	2
Breslau	13
Oppeln	11
Liegnitz	10
Magdeburg	8
Merseburg	8
Erfurt	4
Münster	5
Minden	5
Arnsberg	6
Köln	5
Düsseldorf	10
Koblenz	6
Trier	5
Aachen	5
	180

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen in Betreff der Wahlen für die zweite Kammer auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Art. 1.

Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt.

Es können weder wählen noch gewählt werden diejenigen, welche in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren.

Art. 2.

Für die zweite Kammer ist jeder selbstständige Preuße in derjenigen Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

Art. 3.

Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann.

Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht die Zahl von 250 Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angränzenden Gemeinden zu einem Wahl-Distrikte vereinigt.

In jeder Gemeinde von mehr als 1000 Seelen erfolgt die Wahl nach Abtheilungen, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in einer Abtheilung nicht mehr als zehn Wahlmänner zu wählen sind.

Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeinde-Verbande gehören und nicht wenigstens 250 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Gemeinde zugewiesen.

Art. 4.

Die Wahlmänner werden aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler der Gemeinde (des Distrikts, der Abtheilung) gewählt. Die etwa nothwendig werdenden

Ersatzwahlen werden von den ursprünglich gewählten Wahlmännern vollzogen; jedoch ist an die Stelle jedes Wahlmannes, welcher durch den Tod, durch Wohnortsveränderung oder auf andere Weise ausscheidet, ein neuer Wahlmann zu wählen.

Art. 5.

Die Mitglieder der zweiten Kammer werden durch die Wahlmänner (Art. 3.) erwählt. Die Wahlbezirke sollen so gebildet werden, daß in jedem derselben mindestens zwei Mitglieder zu wählen sind.

Art. 6.

Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Mitglieder der zweiten Kammer weist das anliegende Verzeichniß nach. Die Bildung der Wahlbezirke ist durch die Regierung zu bewirken.

Art. 7.

Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

Art. 8.

Zum Mitgliede der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und bereits ein Jahr lang dem preuß. Staatsverbande angehört.

Art. 9.

Die Urwahlen werden in den Städten durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staats-Ministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (Art. 11) feststellen.

Die Wahlen der Mitglieder der zweiten Kammer werden durch von den Regierungen zu bestimmende Wahlkommissare geleitet.

Art. 10.

Die Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller erschienenen Wahlmänner, und zwar in einem der Hauptorte des Wahlbezirks.

Art. 11.

Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 6. December 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

Wahlgesetz
für die zweite Kammer.

Verzeichniß

der in den einzelnen Regierungs-Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.	Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.
Königsberg	18	Liegnitz	20
Gumbinnen	14	Magdeburg	15
Danzig	9	Merseburg	16
Marienwerder	13	Erfurt	7
Posen	20	Münster	9
Bromberg	10	Minden	10
Stadt Berlin	9	Arnsberg	12
Potsdam	18	Köln	11
Frankfurt	18	Düsseldorf	19
Stettin	12	Koblenz	11
Köslin	9	Trier	11
Stralsund	4	Aachen	9
Breslau	25		350
Oppeln	21		

(No. 428. **Bekanntmachung.**

Der Schluß-Termin zur Einzahlung von Beiträgen auf die freiwillige Staats-Anleihe, so wie zur Einlieferung von Gold- und Silbergeräthen für diesen Zweck wird hiermit auf den 31sten d. Mts. festgesetzt, und es dürfen auch bis dahin nur noch Beiträge in Geldsorten, deren Annahme in den Staats-Kassen gestattet ist, nicht aber in ungemünztem Gold und Silber angenommen werden.

Berlin, den 7. December 1848.

Finanz-Ministerium.
Im Allerhöchsten Auftrage:
Kühne.

(No. 429.) **Bekanntmachung.**

In Folge des von einer Fraction der National-Versammlung ausgegangenen Aufrufs zur Steuerverweigerung sind dem Königl. Staatsministerium, um etwaigen Verlegenheiten der Staatskasse vorzubeugen, aus allen Theilen der Monarchie zahlreiche Anerbietungen zu Steuer-Vorausbezahlungen und Geldbeiträgen aller Art — nicht selten mit ausdrücklicher Verzichtleistung auf Rückzahlung und Verzinsung — gemacht worden. Mehrere Patrioten haben sogar mit der uneigennützigsten Hochherzigkeit ihr gesammtes Vermögen dem Staate zur freiesten Verfügung gestellt.

Der gedachte Aufruf, welcher von den traurigsten Folgen für unser gesammtes Vaterland hätte werden können, ist — Dank sei es dem gesunden Sinne des Volks — fast ohne alle Wirkung geblieben und hat nur an wenigen Orten eine ganz kurze Stockung

der Steuereinzahlungen nach ſich gezogen. Die Staatskaſſe befindet ſich daher nicht in der Lage, zur Befriedigung der Staatsbedürfniſſe von den bereitgeſtellten Opfern Gebrauch machen zu dürfen.

Nichtsdeſtoweniger erſcheint es dem Unterzeichneten als eine mit Freudigkeit zu erfüllende Pflicht, den hohen Werth der gemachten Anerbietungen und des ſich darin kundgebenden Ausdrucks wahrer Vaterlandsliebe hiermit öffentlich dankend anzuerkennen.

Berlin, den 8. December 1848.

Für den Finanz-Miniſter:
Kühne.

(No. 430.)

Regulativ

die Eiſenbahn-Commiſſariate betreffend.

Mit Bezug auf §. 46. des Geſetzes vom 3. November 1848, die Eiſenbahn-Unternehmungen betreffend, wird zur näheren Feſtſtellung des Geſchäftsbereichs der Eiſenbahn-Commiſſariate Folgendes beſtimmt.

§. 1.

Zum Reſſort der Königlichen Eiſenbahn-Commiſſarien, welchen nunmehr beſondere beſondere, mit dem Eiſenbahnweſen vertraute techniſche Commiſſarien zugeordnet worden, und welche die Firma: „Königliches Eiſenbahn-Commiſſariat“ führen, gehört die Wahrung der Rechte des Staats, den Eiſenbahn-Geſellſchaften gegenüber, ſo wie der Intereſſen der Eiſenbahn-Unternehmungen als gemeinnütziger Anſtalten und der Intereſſen des die Eiſenbahnen benutzenden Publikums, wogegen im Uebrigen die Wahrung der Rechte des Publikums, den Eiſenbahn-Geſellſchaften gegenüber, dem Reſſort der Provinzial-Regierungen verbleibt.

Demgemäß reſſortiren von den Königl. Commiſſariaten die finanziellen und alle Betriebs-Angelegenheiten der Eiſenbahn-Geſellſchaften, ſofern dabei ein allgemeines Intereſſe obwaltet, desgleichen die Fürſorge für die Aufrechthaltung und Befolgung des Geſellſchafts-Statuts und der den Geſellſchaften auferlegten Bedingungen, insbeſondere auch die Ueberwachung der Ausführung des vorgeſchriebenen Bahn-Polizei-Reglements, ſo wie der mit der Handhabung des letzteren beauftragten Bahn-Beamten, von den Königl. Regierungen, außer den Expropriationen und der Ausübung der Polizei-Straf-Gewalt, namentlich die wegen der Bahn-Anlage nothwendige Regulirung der Wege-Bewaſſerungs- und Verfluths-Angelegenheiten.

Die im §. 22. des Geſetzes vom 3. November 1838 erwähnte Reviſion einer im Bau vollendeten Eiſenbahn-Anlage iſt von Commiſſarien der betreffenden Königlichen Regierung und von den Eiſenbahn-Commiſſarien gemeinſchaftlich vorzunehmen. Auf Grund des gemeinſchaftlichen Gutachtens hat die Regierung über die Zuläſſigkeit der Betriebs-Eröffnung zu befinden.

§. 2.

In Angelegenheiten, bei welchen das Reſſort der Königl. Regierung und das des Eiſenbahn-Commiſſariats ſich berührt, wie bei der Prüfung des Bau-Projekts und der

Untersuchung von Unglücksfällen und Vergehen bei der Ausübung der Disciplinar-Strafgewalt gegen Bahn-Polizei-Beamte, haben beide Behörden sich mit einander zu benehmen. Bei Unglücksfällen und Vergehen gegen die zur Sicherung der Eisenbahnen und des Betriebes auf denselben bestehenden Polizei- und Criminal-Gesetze hat jedoch das Eisenbahn-Commissariat die nächste Pflicht, für die Aufnahme des Thatbestandes Sorge zu tragen.

Den Berichten der Königl. Regierungen an die vorgesetzten Ministerien in Angelegenheiten, die das beiderseitige Ressort berühren, ist die Aeußerung oder das Gutachten des Commissariats jederzeit beizufügen.

§. 3.

Alle Verfügungen der Königl. Regierungen an die Vorstände der Eisenbahn-Gesellschaften sind an das Eisenbahn-Commissariat zu adressiren, wie auch umgekehrt alle Berichte der Vorstände an die Königl. Regierungen durch das Commissariat an diese gelangen.

§. 4.

In den Competenz-Verhältnissen der Königl. Regierungen und der Königl. Eisenbahn-Commissariate den Ministerien und den Königl. Ober-Präsidien gegenüber wird durch diese Verfügung nichts geändert.

Berlin, den 24. November 1848.

Ministerium des Innern
(gez.) v. Manteuffel.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
im Allerhöchsten Auftrage (gez.) v. Pommer Esche.

(No. 431.) **Bekanntmachung.**

Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung No. 29. pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Post-Anstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Post-Verwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größentheils für geringere Kosten wird erfolgen können; als bei der baaren Versendung. — Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1sten December d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede Preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Post-Verwaltungs-Bezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung ſolcher Beträge haftet die Poſt-Verwaltung in derſelben Weiſe, wie bei der Verſendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleiſtungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroſchen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adreſſe muß der Vermerk:

„Hierauf eingezahlt..... Thlr..... Sgr..... Pf.“

enthalten ſein. Die Thalerſumme muß in Buchſtaben, der Betrag an Groſchen und Pfenningen in Zahlen ausgedrückt ſein. Seinen Namen braucht der Abſender dieſem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleiſtete Einzahlung wird dem Abſender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche declarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf recommandirte Briefe und auf Packet-Adreſſen, es mögen zu denſelben ordinaire oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerſt können Briefe oder Brief-Adreſſen, worauf baare Einzahlungen ſtattgefunden haben, nur mit den Fahrpoſten und den denſelben gleich zu achtenden Poſtengattungen verſandt werden.

Am Beſtimmungsorte wird dem Adreſſaten ein Formular zum Auslieferungsſchein und zugleich der Brief oder die Brief-Adreſſe behändigt. Gegen den vollzogenen und unterſiegelten Schein wird dem Adreſſaten der Betrag der ſtattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Beſtellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, ſo wird dabei in gleicher Weiſe verfahren, wie bei der Beſtellung des Auslieferungsſcheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitſendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adreſſat am Orte der Poſt-Anſtalt wohnt, nicht ſtatt. Wohnt der Adreſſat im Umkreiſe der Poſt-Anſtalt, ſo können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adreſſaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung ſtattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkommt, ſo wird derſelbe dem Abſender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsſcheines zurückgegeben. Iſt der Abſender äußerlich nicht zu erkennen, ſo geht der Brief an die Retourbrief-Oeffnungs-Commiſſion. Kann auch auf dieſem Wege der Abſender nicht ermittelt werden, ſo wird derſelbe wie bei zurückgeſandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet ſich der unbekannte Abſender nicht, ſo wird der Brief dem General-Poſt-Amte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Poſt-Armen-Kaſſe abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen ſetzt ſich zuſammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adreſſe nach den gewöhnlichen Sätzen, und
2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahluug unter

und bis zu einem Thaler inclusive ½ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers ½ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben; doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungs-Gebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Post-Amt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Post-Anstalten mit der nöthigen Instruction versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848. General-Post-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 432.) Bekanntmachung, betrifft die Uebersicht der Rechnung der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungs-Gesellschaft vom 1. November 1847 bis zum 1. November 1848. (No. 164. Decbr. 48.)

Die nachstehende, von der General-Direction der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungs-Gesellschaft bei uns eingereichte

Uebersicht

der Rechnung der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungs-Gesellschaft vom 1. November 1847 bis dahin 1848.

Die Ausgaben betrugen:

1. An erſetzte Feuerſchäden	16857	Rthl.	10	Sgr.	8	Pf.
2. An Unterſuchungs-Koſten	347	„	26	„	2	„
3. An Adminiſtrations-Koſten	250	„	15	„	—	„
4. An Druckkoſten, Botenlohn, Feuerſpritzen, Schreibmaterial, und andere zufälligen außerordentlichen Ausgaben.....	730	„	13	„	—	„
	18186	Rthl.	4	Sgr.	10	Pf.

Zur Deckung dieſer Ausgaben ſind ausgeſchrieben:

den 5. Mai 1848 von 11,245,520 Rthl. pro mille..... $10\frac{1}{2}$ Sgr. = 3935 Rthl. 28 Sgr. — Pf.

den 4. November 1848 von 11,466,470 Rthl. pro mille.. ...1 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr. = 14333 Rthl. 2 Sgr. 8 Pf.

1 Rthl. 18 Sgr. pro mille..... 18269 Rthl. — Sgr. 8 Pf.

macht etwa auf das Hundert 5 Sgr. oder $\frac{1}{6}$ pCt.

Ueberſchuß ..... 82 Rthl. 25 Sgr. 10 Pf.

Die Zahl der Brände betrug 18, wovon

2 durch Brandſtiftung in Unterſuchung,
3 durch Blitz,
13 durch nicht zu ermittelnde Zufälle.

18 Brände;

wodurch zum Theil abgebrannt oder beſchädigt ſind:

10 Häuſer und Kathen,
8 Scheunen,
8 große und kleine Viehſtälle,
1 Ziegelofen-Bedachung,
1 kleine Beſchädigung.

28 Gebäude.

Stralſund, den 3. December 1848.

General-Direction der Neu-Vorpommerſchen Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft.

gez. Otto. v. Langen. Brandenburg.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralſund, den 9. December 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 433.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 125. Novbr. 48.)

Am 13. October d. J. ſpät Abend iſt das Engliſche Brigſchiff „Preston“ bei heftigem Sturme in der Nähe von Thieſſow auf Mönchgut geſtrandet. Zur Rettung der Beſatzung haben die nachſtehend genannten Perſonen:

der Schiffer-Altermann Wolter aus Stralsund,
der Lootse Tietz zu Klein-Zicker,
der Lootse Dumrath zu Klein-Zicker,
der Lootse Peter Loocks zu Klein-Zicker,
der Matrose Roeder zu Klein-Zicker,
der Steuer-Beamte Hannemann zu Klein-Zicker,
der Steuer-Beamte Heinze zu Klein-Zicker,
der Ober-Lootse Kliessow zu Thiessow,
der Lootse Pisch zu Thiessow,
der Lootse Heuer zu Thiessow,
der Lootse Niejahr zu Thiessow,
der Lootse Tietz zu Thiessow,
der Lootse Wittmiß zu Thiessow,

mit großer eigener Lebensgefahr die mühevollsten Anstrengungen gemacht.

Wir bringen diese lobenswerthe Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß wir dem Schiffer-Altermann Wolter durch eine schriftliche Anerkennung seines Verhaltens bei diesem Vorgange belobt, und den übrigen genannten Personen eine Geldprämie bewilligt haben.

Stralsund, den 7. December 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 434.) Bekanntmachung, (No. 330. Decbr. 48.)
betreffend die Uebersicht der Rechnung der Mühlen-Brand-Societät von Neu-Vorpommern und Rügen vom 1sten Juli 1847 bis dahin 1848.

Die nachstehende von der Direction der Mühlen-Brand-Societät von Neu-Vorpommern und Rügen bei uns eingereichte

Uebersicht

der Rechnung der hiesigen Mühlen-Brand-Versicherungs-Gesellschaft vom 1. Juli 1847 bis dahin 1848.

Die Einnahme beträgt:

An statutenmäßig zu leistenden Beiträgen mit $\frac{1}{4}$ pro Cent von der Versicherungs-Summe..... 444 Rtl 25 Sgr 8 ₰

Die Ausgabe beträgt:

An Kosten der ersten Einrichtung der Gesellschaft und bisherigen Administrations-Kosten..... 428 „ 5 „ — „

bleibt Bestand 16 Rtl 20 Sgr 8 ₰

Brandschäden haben sich bisher noch nicht ereignet.

Die Versicherungssumme beträgt 124,550 Rtl

Stralsund, den 15. Juli 1848.

Die Direction der Mühlen-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

C. A. Röhl.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 9. December 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 435.) **Nachweisung** (No. 372. Decbr. 48.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats November 1848.

Namen der Städte.	Waizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Rauhfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauhfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	2	2	1	3	1	—	26	6	—	18	2	1	10	2	—	21	—	—	13	6
Greifswald	2	12	6	1	6	6	1	5	—	—	21	6	1	8	9	—	18	6	—	13	6
Wolgast	2	11	3	1	4	6	—	27	—	—	19	9	1	10	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	8	8	1	4	7	—	29	6	—	19	10	1	9	8	—	19	9	—	13	6

Stralsund, den 6. December 1848. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 436.)

Dem Maschinenmeister der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, J. F. Lausmann zu Düsseldorf, ist unter dem 31sten November 1848 ein Patent

auf eine Doppel-Lokomotive zum Befahren geneigter Ebenen in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Zusammensetzung

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 437.)

Der Handlung L. und H. Humbert frères zu Köln ist unter dem 5ten December 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine Feder-Construction für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne jedoch Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Pastor Wetzel, bisher zu Robe in der Synode Treptow a. R., ist als Pastor in Plathe in der Synode Greiffenberg, der Kandidat Dr. Sachse als Pastor in

Robe, der Kandidat Stechow als Paſtor adjunctus zu Jarchelin in der Synode Daber, der Kandidat Krüger als Paſtor in Plantikow in der Synode Daber, und der Rektor Heyn als Paſtor zu Pützerlin in der Synode Stargard angeſtellt worden.

Stettin, den 5. December 1848.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Pommern.
v. Mittelſtaedt.

Der vormalige Unterofficier J. Haumann iſt zum Chauſſee-Aufſeher für den Chauſſee-Aufſichts-Bezirk von Stralſund nach Richtenberg unter Anweiſung der Ortſchaft Steinhagen als Wohnſitz vom 1. October d. J. an ernannt worden.

(No. 82. December 48.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 53. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 50. Stralsund, den 14. December 1848.

t

Ein Mensch, der sich Constantin Friedrich Wilhelm Carl Müller nenn unter andern Schriftstücken auch einen auf diesen Namen lautenden Paß de dato Apenrader Polizei-Amt, den 6. Juli 1848 bei sich geführt hat, zu Altona als der Sohn eines Kapitains des dänischen Kriegsschiffs Iphigenia geboren sein, und in Norwegischen Diensten als Offizier gestanden, auch in dem letzten Kriege gegen Dänemark bei verschiedenen Corps als Freiwilliger mit agirt haben will, muthmaßlich aber schon seit Jahren in verschiedenen Ländern sich zwecklos umhergetrieben und Geld erschwindelt hat, ist, nachdem derselbe seit Ende Juli d. J. theils in Mecklenburg, theils in Pommern herumvagirt und namentlich in hiesigen Landen sich Betrügereien hat zu Schulden kommen lassen, am 17. October d. J. zur Haft gebracht, und an uns zur Führung der Untersuchung wider ihn überliefert. In dieser Untersuchung ist von ihm jedes speziellere Eingehen auf seine Personal-Verhältnisse und seine Vergangenheit beharrlich abgelehnt, und es liegt daher auch der Verdacht nicht fern, daß seine obgedachten Abgaben über seine Persönlichkeit unrichtig sind, und er dadurch nur einen verbrecherischen Lebenslauf zu verdecken bemüht ist. Um so mehr ist an der Feststellung der Identität des ꝛc. Müller und der Ermittelung seiner früheren Verhältnisse, so wie der ihm etwa zur Last fallenden Vergehen gelegen. Wir ersuchen daher alle, welche hierüber zuverlässige und bestimmte Auskunft zu geben vermögen, uns des Baldigsten und spätestens binnen 14 Tagen davon Anzeige zu machen. Das Signalemant des ꝛc. Müller ist nachfolgend beigefügt.

Grimmen, den 2. December 1848. Königl. Kreis-Gericht.

Signalemant. Familienname: Müller. Vornamen: Constantin Friedrich Wilhelm Carl. Geburtsort: Altona (angeblich). Aufenthaltsort: Norwegen. Religion: evangelisch. Alter: 34 Jahr. Größe: 5 Fuß 2—3 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: frei. Augenbraunen: schwarz. Augen: blaugrau, klein. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Schnurbart. Zähne: vollständig und gut. Kinn: spitz. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: bleich. Gestalt: schlank. Sprache: hochdeutsch, norwegisch, schwedisch und dänisch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung des ꝛc. Müller: Rock von grünem Tuch mit schwarzem Sammetkragen, rothem Paszel, Sammetaufschlägen und gelben metallenen Knöpfen. Ein kurzer Kaimuckmantel ohne Kragen, mit grünen Aufschlägen und gelben metallenen Knöpfen. Beinkleider von grauem Tuch mit rothem Paszel. Mütze von grünem Tuch mit schwarzem Sammetstreifen und rothem Paszel. Aus solchen Kleidungsstücken soll nach Angabe des Müller die Uniform der Schleswig-Holsteinschen Freiwilligen im letzten Kriege gegen Dänemark

bestanden haben. Schwarz-seidenes Halstuch. Weiß-wollene Strümpfe. Zweinäthige Halbstiefel. Flächsen-Hemde. Weiß-baumwollene Unterjacke. Außerdem führt der Müller noch einen Schleppsäbel mit goldenem Porte d'Epée und einen schwarzen ledernen Tornister bei sich.

Publicandum et Proclama.

Auf Andringen eines Gläubigers soll der dem Händler Krüger hieselbst gehörige im Niederfelde belegene Ackerblock in terminis den 1sten, 15ten und 29sten December c., jedesmal Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst meistbietend verkauft werden und werden Kauflustige geladen, in diesen Terminen zu erscheinen, zu bieten und des Zuschlags oder Bescheides zu gewärtigen.

Zugleich werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an diesem Ackerblock Forderungen und Ansprüche machen, geladen, dieselben in einem dieser Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Güstkow, den 14. November 1848. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Auctions-Anzeige.

In der Arndt-Möllenschen Vormundschafts-Sache sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Daniel Arndt gehörigen Mobilien, bestehend in lebendem und todtem Inventar aller Art von Gerichtswegen in öffentlicher Auction verkauft werden. Es ist dazu ein Termin im Sterbehause zu Möllen auf

den 19ten December d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzt und wird mit der Auction, wenn nöthig am nächstfolgenden Tage fortgefahren werden.

Bergen, den 4. December 1848. Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Bekanntmachung.

Die Fischer zu Binz haben ein noch ziemlich neues, jetzt aber beschädigtes Schiffsboot von circa 15 Fuß Länge und 6 Fuß Breite geborgen. — Wer sich als Eigenthümer gehörig legitimirt, kann dasselbe gegen Erstattung der Kosten beim Schulzen Halliger zu Binz in Empfang nehmen.

Putbus, den 22. November 1848. Fürstl. Polizei-Amt.
Günther.

Pfandbriefs-Kündigung der Pommerschen Landschaft.

Es sind mehrere der Pfandbriefe, welche auf den nachbenannten, zum Pommerschen landschaftlichen Verbande gehörigen, Gütern eingetragen sind, und zwar gegen Ersatz-Pfandbriefe und beziehungsweise gegen Auszahlung der in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Kapital-Valuten, nämlich:

bei dem Gute Jatzdum gegen Ersatz-Pfandbriefe und
bei dem Gute Seelitz gegen Baarzahlung der Valuten,

in der Art gekündigt worden, daß die Realisirung der Kündigung am 1. Juli 1849 erfolgt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Nummern der gekündigten Pfandbriefe und Anleitung über das von den Inhabern der letzteren zu beobachtende Verfahren zu ersehen sind, aus den Aushängen an den Börsen zu Berlin und Stettin und in den landschaftlichen Registraturen zu Stettin, Anklam, Stargard, Stolpe und Treptow an der Rega, so wie bei dem Landschafts-Agenten, Herrn M. Borchardt junior zu Berlin.

Bekanntmachung.

Der aus Stralsund in Pommern gebürtige Arbeitssoldat Johann Litzkowy ist durch das mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. August d. J. durchweg bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß d. d. Posen, den 5. August 1848 wegen dritter, diesmal in Kriegszeiten verübter Desertion, zweiten diesmal unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, und wiederholter unerlaubter Entäußerung von Montirungsstücken mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde und aller Ehrenrechte, so wie zwölfjähriger und fünfmonatlicher Baugefangenschaft bestraft worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, den 3. December 1848. Königl. Kommandantur-Gericht.

Meine Ackerwirthschaft

mit den vor einigen Jahren dazu erbauten neuen Gebäuden und eigenem Acker beabsichtige ich zu verkaufen; den Pacht-Acker unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung auf die noch laufende Pacht-Zeit abzustehen. Das ganze Areal besteht aus 70 Pommerschen Morgen, ist von mir in 6 Schlägen bewirthschaftet und im vorzüglichsten Culturzustande. Die Wiesen haben bisher durchschnittlich 80 Fuder, bei guten Jahren mehr geliefert. Liebhaber hierzu können das Nähere von mir erfahren.

D. E. Claussen in Stralsund.

Baum-Auction zu Ranzow am Dienstag, den 19ten December; Anfang des Morgens 10 Uhr.

Auction über einige funfzig Faden Faul-Espen-Klobenholz den 18ten. December d. J., Morgens 10 Uhr, zu Strelow; Versammlungsplatz am Strelower Holze.

Turow, den 27. November 1848. von Ferber.

Strauchholz-Auction

zu Bietegast, am Dienstag, den 19ten December. Anfang: Morgens 10 Uhr.

Holz-Auction zu Carnin

Dienstag, den 19ten December, über grüne Tannen-, Koppelschleete und Latten-Kiefern-Brennholz und Reiser in Haufen, auch geringes Bauholz auf dem Stamme.

Versammlungs-Ort im Gasthofe daselbst. Anfang Morgens 9 Uhr.

Zielstorff.

Bekanntmachung.

Unterm 16ten Mai d. J. haben wir bekannt gemacht, daß mit Berücksichtigung des im Allgemeinen gestiegenen Zinsfußes Kapitalien zu 4 pro Cent jährlichen Zinsen auf halbjährliche Kündigung bei der Ritterschaftlichen Privat-Bank gegen Obligationen belegt werden können. Wir finden uns veranlaßt, diese Erhöhung des Zinsfußes aufzuheben, so daß von jetzt ab Kapitalien auf halbjährliche Kündigung nur zu 3½ pCt. Zinsen angenommen werden. Die Annahme von Kapitalien auf dreimonatliche Kündigung zu 3 proCent Zinsen besteht unverändert fort.

Stettin, den 4. December 1848.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

(gez.) Dumrath. Jobst.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königl. Sächs. hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden Generalversammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschafts-Mitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen.

Versicherungs-Anträge und jede zu wünschende Auskunft wird von mir jeder Zeit mit Vergnügen ertheilt.

Loitz, den 1. December 1848. Theodor Völsch.

Hühnerhunde,

3 Stück, gut dressirt, sind zu verkaufen bei

F. W. Giese hinter'm Rathhause in Stralsund.

Extra guter Hinter-Pommerscher, Rigaer und Mecklenburger Flachs

in einer Auswahl von circa 500 Lpfd. empfehle ich bei einzelnen Liespfunden, so wie auch für den en gros Einkauf zu sehr billigen Preisen.

Stralsund. Ernst Stahncke.

Bei Aufgabe meines Geschäftes beabsichtige ich mein Waaren-Lager recht rasch zu räumen, weshalb ich die Preise zum und unter dem Einkaufspreise ermäßigt habe und empfehle nur folgende Gegenstände, welche in großer Auswahl vorräthig sind, als:

Lamas, gemusterte und glatte Orleans, Cattune, bedruckte und glatte Nessel, Umschlage- und andere Tücher, Batist, Nancy, Möbel-Dammast, Serge de Berry-Schuhzeuge, Mousselines de laine, bedruckte Jaconett-Kleider, halbwollene Zeuge, Seiden-Zeuge, schwarze und bunte seidene Tücher, Westen in Seide und Caschemir, schwarze Atlas-Shawls, Gardinenzeuge und Frangen, Ginghams, Creaslein, Bettzeuge, Möbel-Kattune, und andere in diesem Fache einschlagende Gegenstände. G. H. Lorentz in Greifswald.

Christ. Molien, Langenstr, Stralsund, empfiehlt Eisen-, Galanterie- und Kurz-Waaren, Puppen und Spielsachen zu den billigsten Marktpreisen.

Meine Glas-, Steingut-, Porzellan-, Eisen-, Stahl-, Blech-, Messing-, Neusilber-, Leder-, Galanterie- und **Spielwaaren** u. s. w. sind zum bevorstehenden Weihnachtsfeste aufgestellt, womit ich mich ergebenst empfehle.

Greifswald. **Th. Richter.**

Englisches flächsenes Maschinen-Garn, welches sich ganz besonders für Fischer zu Netzen, so wie auch zur Verarbeitung recht starker Leinewand eignet, bin ich, um ganz damit zu räumen, Willens zum Einkaufspreise zu verkaufen.

G. H. Lorentz in Greifswald.

Saamen-Offerte.

Zum bevorstehenden Frühjahr empfehle ich mein vollständiges Lager von Gemüse-, Gras-, Holz- und Blumensaamen, und werden Saamenverzeichnisse auf portofreie Anfragen gratis verabreicht.

Greifswald, im December 1848. G. C. Förstner,
Kunst- und Handelsgärtner.

Bei Aufgabe meines Geschäfts beabsichtige ich mein Eisenwaaren-Lager, um rasch damit zu räumen, unter dem Einkaufspreise zu verkaufen, und empfehle ich besonders folgende Artikel, als:

Kofferschlösser nebst Hängen und Handgriffen, Kommodenschlösser, Kastenschlösser, Aufsatz-Hängen, Tischhängen, Schubriegel, Hobeleisen, Ofenhaken, Striegel, Schrauben, Sägeblätter, Taschenmesser, Feilen und sonstige in diesem Fache fallenden Gegenstände. G. H. Lorentz in Greifswald.

Durch die so eben erhaltene letzte Sendung

Berger Fettheering

ist unser Lager aufs vollständigste in allen Sorten versehen und empfehlen wir selbiges zu den billigsten Preisen W. C. Peterssen & Comp. in Stralsund.

Hierdurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, dass ich die hierselbst bisher unter der Firma **Herwig & Droysen** bestandene **Buch-, Kunst-** und **Musikalien-Handlung** seit dem 1. October d. J. für alleinige Rechnung übernommen habe und unter der Firma:

CARL HERWIG

fortführen werde.

Für das der alten Firma geschenkte Vertrauen freundlichst dankend, bitte ich höflichst, dasselbe auch auf mich übertragen zu wollen und mich durch zahlreiche Aufträge zu unterstützen. Stets werde ich es mir angelegen sein lassen, das mir gütigst geschenkte Vertrauen durch rasche und gewissenhafte Besorgung der gewordenen Aufträge zu rechtfertigen.

Von allen hier gebräuchlichen Schulbüchern und sonstigen hier gangbaren Werken werde ich immer Vorrath halten, zum Theil schon einge-

bunden; auch erhalte ich alle interessanten literarischen Neuigkeiten gleich nach Erscheinen von den Verlegern zugesandt, und bin ich mit Vergnügen bereit, diese allen Literaturfreunden zur geneigten Ansicht mitzutheilen. Meine Wohnung ist am grossen Markt No. 2., Ecke der Büchstrasse.

Mit der grössten Hochachtung und Ergebenheit

Carl Herwig.

Bekanntmachung.

Die Krugwirthschaft in Ahrendsee hat aufgehört, dieß zur Nachricht für Reisende.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald findet ein Wirthschaftsführer, der genügende Zeugnisse über seine Thätigkeit, Treue und Sittlichkeit aufweisen kann, zum 27. April k. J. eine Anstellung.

Ein unverheiratheter Gärtner wird zu Rosengarten a. R. gesucht.

Seit dem Anfange des Jahres 1846 bin ich als Procurator beim Königlichen Wohllöblichen Kreisgerichte hieselbst angestellt worden und werde auch zur Uebernahme von Anwaldschaften für auswärtige Partheien in vor dem Wohllöblichen Stadtgerichte allhier anhängigen Civil-Prozessen von dem Letzteren zugelassen. Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und empfehle meine Thätigkeit als Procurator bei den vorgedachten Gerichten gleichzeitig ergebenst.

Grimmen, den 8. December 1848. C. Dettmann.

Einzelne Exemplare der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat sind à 1 Sgr. zu haben in der Regierungs-Buchdruckerei zu Stralsund.

Im Verlage der Unterzeichneten ist nunmehr erschienen:

Christlicher Volks-Kalender für Pommern.

8. Preis 5 Silbergroschen.

Derselbe enthält eine Anzahl belehrender und unterhaltender Aufsätze, Gedichte u. s. w. und ist mit mehreren Bildern geziert, worunter die Portraits des General von Wrangel und Ernst Moriß Arndt's.

Regierungs-Buchdruckerei zu Stralsund.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 54. Stralsund, den 21. December 1848.

(No. 438.)

Reglement
zur
Ausführung des für das erste Jahr der nächsten Legislatur erlassenen provisorischen Wahlgesetzes zur Bildung der ersten Kammer v. 6. d. M.

Urwahlen.

§. 1.

In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde nach dem hier beigedruckten Schema ein Verzeichniß derjenigen Einwohner aufgestellt, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet und seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde gehabt haben, nicht in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren, und

entweder 20 Sgr. monatlicher Klassensteuer zahlen,
oder binnen 8 Tagen nach in ortsüblicher Weise erfolgter öffentlicher Aufforderung ein Grundvermögen im Werth von mindestens 5000 Rthlr. oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 Rthlrn. glaubhaft nachweisen.

§. 2.

Das Verzeichniß (§. 1.) wird nebst den dazu gehörigen Verhandlungen dem Landrath innerhalb einer von demselben zu bestimmenden Frist eingereicht. Der Landrath prüft dasselbe, stellt die Urwählerliste danach fest und veranlaßt, daß dieselbe in der Gemeinde auf ortsübliche Weise sofort bekannt gemacht wird.

§. 3.

Einwendungen gegen die Wählerliste sind innerhalb fünf Tagen nach der Bekanntmachung bei der nach dem §. 4. zur Entscheidung berufenen Kommission durch Vermittelung des Landraths unter Beifügung der Beweismittel schriftlich anzubringen.

§. 4.

Die Entscheidung über die erhobenen Einwendungen erfolgt innerhalb 5 Tagen nach Ablauf der Präklusivfrist (§. 3.) für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften durch die nach der Verordnung vom 17. Januar 1830. (G. S. S. 19.] zur Mitwirkung bei der Klassensteuer-Veranlagung bestimmte Kommission, in den nicht klassensteuerpflichtigen Orten durch eine besondere Kommission, deren Mitgliederzahl vom

Gemeindevorstande (Magistrat, Bürgermeister) zu bestimmen ist. Die Mitglieder der letzteren Kommission werden zur Hälfte von dem Gemeinde-Vorstande, zur Hälfte von den Gemeinde-Vertretern gewählt.

Der Landrath hat für den rechtzeitigen Zusammentritt der Kommission zu sorgen.

§. 5.

Sobald die erhobenen Einwendungen erledigt sind, werden die Urwähler-Listen von dem Landrath nach den erfolgten Entscheidungen berichtigt. Derselbe zeigt demnächst die Zahl der in den einzelnen Gemeinden seines Kreises vorhandenen Urwähler der Regierung übersichtlich an, damit diese zu beurtheilen vermag, ob nach Art. 5 des Gesetzes vom 6ten d. M. in einem Wahlbezirke direkte Wahlen vorzunehmen sind.

§. 6.

Hat eine Gemeinde oder eine nicht zu einem Gemeindeverbande gehörende bewohnte Besitzung nach den festgestellten Listen weniger als 100 stimmberechtigte Urwähler, so wird dieselbe durch den Landrath mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahldistrikt verbunden. Der Landrath bestimmt zugleich den Ort, wo die Wahl der Wahlmänner vorzunehmen ist.

In allen Gemeinden, welche nach der festgestellten Liste 200 oder mehr Urwähler haben, werden von dem Gemeinde-Vorstande (Magistrat, Bürgermeister, Amtmann, Ortsbehörde) Wahlabtheilungen dergestalt gebildet, daß in keiner derselben mehr als 5 Wahlmänner zu wählen, also höchstens 599 Wähler enthalten sind.

§. 7.

In jedem Wahlbezirk (Gemeinde, Distrikt, Abtheilung) wird auf jede Vollzahl von 100 Urwählern Ein Wahlmann gewählt.

§. 8.

Die Wahl wird von einem Wahlvorsteher geleitet.

Derselbe wird in denjenigen Städten, welche 100 oder mehr Wähler enthalten, von dem Gemeinde-Vorstande (Magistrat, Bürgermeister), in allen übrigen Wahlbezirken von dem Landrath ernannt. In gleicher Weise wird ein Stellvertreter des Wahlvorstehers für etwanige Verhinderungsfälle ernannt. In den Landgemeinden der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen ist in der Regel ein in dem Wahlbezirk wohnender Bürgermeister oder Amtmann, in den übrigen Provinzen ein geschäftskundiger stimmberechtigter Einwohner mit der Leitung der Wahl zu beauftragen.

§. 9.

Die Wahlen in allen Wahlbezirken werden im ganzen Umfang der Monarchie am 29sten Januar 1849 abgehalten. Wenn in demselben Orte mehrere Wahl-Abtheilungen sind, so werden die Wahlen überall zur nämlichen Stunde vorgenommen.

§. 10.

Die Wähler sind zur Wahl durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise vorzuladen.

§. 11.

Abweſende können in keiner Weiſe durch Stellvertreter oder ſonſt an der Wahl Theil nehmen.

§. 12.

In der Verſammlung werden zunächſt die Wählerliſten vorgeleſen und die erſchienenen Wähler als anweſend verzeichnet. Jeder nicht ſtimmberechtigte Anweſende wird zum Abtreten veranlaßt und ſo die Wahlverſammlung konſtituirt.

Später erſcheinende Wähler haben ſich bei dem Wahlvorſteher zu melden und werden nachträglich als anweſend vermerkt.

§. 13.

Aus der Mitte der Anweſenden ernennt der Wahlvorſteher einen Protokollführer und 2 bis 8 Stimmzähler und verpflichtet ſie mittelſt Handſchlags an Eides ſtatt.

§. 14.

Der Wahlvorſteher läßt durch die Stimmzähler geſtempelte für jede Abſtimmung noch beſonders zu bezeichnende Stimmzettel an die einzelnen Wähler austheilen.

§. 15.

Jeder Wähler ſchreibt auf den ihm übergebenen Zettel den Namen des von ihm gewünſchten Wahlmannes. Zettel, auf welchen mehr als Ein Name, oder der Name einer nicht wählbaren Perſon geſchrieben ſteht, oder aus welchen der Gewählte nicht unzweifelhaft zu erkennen iſt, eben ſo ungeſtempelte und nicht gehörig bezeichnete Zettel ſind ungültig.

Wähler, welche nicht ſchreiben können, laſſen ihren Stimmzettel durch den Protokollführer ſchreiben.

§. 16.

Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern geſammelt und in das vor dem Wahlvorſteher und dem Protokollführer ſtehende Gefäß gelegt.

§. 17.

Nach vollendeter Einſammlung der Stimmzettel erklärt der Wahlvorſteher die Wahl für geſchloſſen. Es dürfen alsdann Stimmzettel für dieſe Abſtimmung nicht mehr abgegeben werden.

§. 18.

Die uneröffneten Zettel werden laut gezählt. Sollte dieſe Zählung durch ein mit der Zahl der Anweſenden im Mißverhältniß ſtehendes Reſultat Bedenken erregen, ſo ſind Wahlvorſteher und Stimmzähler befugt, die Abſtimmung für ungültig zu erklären und eine neue anzuordnen.

§. 19.

Die Stimmzettel werden durch einen Stimmzähler unter Vorzeigung und in

Gegenwart der Verſammlung laut verleſen, vom Protokollführer bei dem Namen des Kandidaten vermerkt und vorweg laut gezählt.

§. 20.

Derjenige, welcher die abſolute Stimmenmehrheit erhalten hat, iſt für gewählt zu erklären.

§. 21.

Zur abſoluten Stimmenmehrheit gehört mehr als die Hälfte der gültigen Stimmzettel.

§. 22.

Hat ſich eine abſolute Mehrheit nicht ergeben, ſo ſind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meiſten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieſer Wahl keine abſolute Mehrheit erreicht, ſo ſind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meiſten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieſer letzten Wahl Stimmengleichheit ein, ſo entſcheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlvorſtehers gezogen wird.

Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorſtehenden Vorſchriften auf eine engere Wahl zu bringen ſind, entſcheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

§. 23.

Bei engeren Wahlen ſind die Stimmzettel mit anderen Namen als den auf die engere Wahl gebrachten Kandidaten ungültig.

§. 24.

Ueber die Gültigkeit einzelner Stimmzettel entſcheiden Wahlvorſteher und Stimmzähler.

§. 25.

In Wahlbezirken, wo mehr als Ein Wahlmann zu wählen iſt, findet vorſtehendes Verfahren mit der Maßgabe ſtatt, daß für jeden Wahlmann eine beſondere Wahlhandlung vorzunehmen iſt.

§. 26.

Das Wahlprotokoll, welches nach den anliegenden Formularen aufzunehmen iſt, wird vom Wahlvorſteher, den Stimmzählern und dem Protokollführer unterzeichnet und ſofort dem Wahlkommiſſar (§. 29.) eingereicht, welchem die Prüfung der Wahl in formeller Beziehung obliegt.

§. 27.

Wenn gegen die formelle Gültigkeit einer Wahl Bedenken obwalten, ſo ſind dieſelben der Verſammlung der Wahlmänner vorzulegen, welche darüber entſcheidet, und ſodann mit Ausſchließung des Wahlmannes, deſſen Wahl für ungültig erklärt iſt, unmittelbar zu ihrem ordentlichen Wahlgeſchäft fortſchreitet.

Wahl der Abgeordneten.

§. 28.

Die Bezirke zur Wahl der Abgeordneten ſind von den Regierungen nach Maaßgabe der Bevölkerung zu bilden (Art. 5. und 6. des Wahlgeſetzes).

Bei der Abgrenzung derſelben iſt darauf Rückſicht zu nehmen, daß eine Theilung der Kreiſe möglichſt vermieden und den Wahlmännern die Theilnahme an der Wahl nicht unnöthig erſchwert wird.

§. 29.

Die Regierung beſtimmt den Wahl-Kommiſſar, ſo wie den Wahlort und läßt davon die Wahlvorſteher durch die Landräthe benachrichtigen.

§. 30.

Falls in einem Wahl-Bezirke ſich weniger als 1000 Urwähler befinden (Art. 5. des Geſ. vom 6ten d. M.), hat die Regierung die Wahl-Abtheilungen für die alsdann vorzunehmenden directen Wahlen zu bilden und die Wahl-Kommiſſarien, ſo wie die Wahlorte für die Abtheilungen zu beſtimmen.

§. 31.

Der Wahl-Kommiſſarius ſtellt aus den eingereichten Wahlverhandlungen ein Verzeichniß der Wahlmänner auf und ladet dieſelben zur Wahl der vom Wahlbezirk zu wählenden Abgeordneten ſchriftlich ein, ebenſo die Wähler im Falle der direkten Wahl (Art. 5. des Wahlgeſetzes).

§. 32.

Die Wahl der Abgeordneten wird im ganzen Umfange der Monarchie am 12ten Februar k. J. vorgenommen.

§. 33.

Bei der Wahl der Abgeordneten kommen die Vorſchriften der vorſtehenden §§. 12. bis 25., mit Ausnahme der §§. 13. und 22., an deren Stelle folgende Beſtimmungen treten, zur Anwendung.

§. 34.

Die Stimmzähler und der Protokollführer werden auf Vorſchlag des Wahl-Kommiſſarius von den anweſenden Wahlmännern aus ihrer Mitte durch Acclamation oder vermittelſt Aufhebens der Hände nach abſoluter Stimmenmehrheit gewählt und vom Wahl-Kommiſſar mittelſt Handſchlags an Eides ſtatt verpflichtet.

§. 35.

Hat ſich auf einen Kandidaten die abſolute Stimmenmehrheit vereinigt, ſo iſt derſelbe als gewählt zu erklären.

Hat ſich keine abſolute Stimmenmehrheit ergeben, ſo wird zu einer weiteren Abſtimmung geſchritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der erſten Abſtimmung keine oder nur Eine Stimme gehabt hat.

Die zweite Abstimmung wird unter den übrig bleibenden Kandidaten in derselben Ordnung wie die erste vorgenommen. Jeder Stimmzettel ist ungültig, welcher einen andern, als einen der in der Wahl gebliebenen Kandidaten enthält.

Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt je in der folgenden Abstimmung derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich Mehrere in der geringsten Stimmzahl gleich, so entscheidet unter ihnen das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

§. 36.

Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahl-Kommissars gezogen wird.

§. 37.

In den Versammlungen sowohl der Urwähler als der Wahlmänner dürfen weder Discussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden, vorbehaltlich der im §. 28. der Versammlung der Wahlmänner überwiesenen Prüfung.

§. 38.

Die Gewählten sind durch den Wahl-Kommissarius von der auf sie gefallenen Wahl in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zu dem Nachweise, daß sie nach Art. 8. des Gesetzes wählbar sind, aufzufordern. Im Falle der Nichtannahme der Wahl, oder der eingeräumten Nichtbefähigung ist sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§. 39.

Sämmtliche Verhandlungen über die Wahl sowohl der Wahlmänner als der Abgeordneten werden vom Wahl-Kommissar durch Vermittelung der Regierung dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an die erste Kammer eingereicht.

§. 40.

In den keinem landräthlichen Kreis-Verbande angehörigen Städten werden die nach Obigem dem Landrath obliegenden Funktionen von dem Magistrat oder Bürgermeister ausgeübt.

In der Stadt Berlin versieht der Magistrat sowohl die Funktionen des Landraths als die der Regierung.

Berlin, den 8ten December 1848.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

Verzeichniß

der

in der Gemeinde . . . . . Bezirk . . . . . .
vorhandenen Urwähler zur ersten Kammer.

Name.	Zahlt an monatlicher Klassensteuer.	Hat ein Einkommen von mindestens 500 Rthlr. nachgewiesen durch	Hat einen Grundbesitz von mindestens 5000 Rthlr. im Werthe nachgewiesen durch	Alter und sonstige Bemerkungen.

(No. 439.)

Reglement

zur

Ausführung des Wahl-Gesetzes für die zweite Kammer vom 6. December d. J.

Bestimmungen über die Abgränzung der Wahlbezirke.

§. 1.

Die Landräthe haben unverzüglich nach Maaßgabe der Bestimmungen des Artikel 3 des Wahlgesetzes vom 6. Decbr. d. J. die nöthigen Einleitungen zur Begränzung der Bezirke für die Urwahlen zu treffen. (Vergl. §. 35.)

Sie haben also festzustellen:

§. 2.

1) zu welchem Wahlbezirk diejenigen Gemeinden und zu einem Gemeindeverbande nicht gehörigen Besitzungen, deren Bevölkerung nicht 250 Seelen erreicht, vereinigt werden sollen. Der so gebildete Wahlbezirk steht in Beziehung auf die Zahl der zu wählenden Wahlmänner einer Gemeinde von derselben Volkszahl gleich;
2) die Zahl der nach dem gesetzlichen Verhältniß auf die einzelnen Bezirke fallenden Wahlmänner. In den Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern bestimmen die Gemeindebehörden unter Aufsicht des Landraths die Zahl und Begränzung der zu bildenden Wahlbezirke.

Da kein Bezirk mehr als 10 Wahlmänner wählen soll, so ergiebt sich, daß kein Bezirk volle 2750 Einwohner enthalten darf. Um eine

Ermüdung der Wahlversammlung zu vermeiden, wird es zweckmäßig sein, die Wahlbezirke in einem mäßigen Umfange zu halten.

Urwahlen.

§. 3.

Die Wahl wird von einem Wahl-Vorsteher geleitet. Derselbe wird in den Städten von dem Magistrat (Bürgermeister), in den Landgemeinden von dem Landrath ernannt. In gleicher Weise wird ein Stellvertreter des Wahl-Vorstehers für etwanige Verhinderungsfälle ernannt. In den Landgemeinden der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen ist bei diesen Ernennungen besonders auf die Gemeinde-Vorstände (Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeindevorsteher, Amtleute) Rücksicht zu nehmen.

§. 4.

In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde ein namentliches Verzeichniß aller nach Art. 1. und 2. des Wahlgesetzes vom 6. d. M. und Art. 67. der Verfassungsurkunde stimmberechtigten Wähler aufgestellt, und zu Jedermanns Einsicht in einem zu bestimmenden Lokal ausgelegt, auch daß solches geschehen, öffentlich bekannt gemacht. Wer sich darin übergangen glaubt, hat seine Einwendungen binnen 3 Tagen nach der Bekanntmachung anzugeben und zu bescheinigen. Die Entscheidung über die Reklamation steht derjenigen Behörde zu, die nach §. 3. den Wahlvorsteher zu ernennen hat.

§. 5.

Die Wahlen in allen Wahlbezirken werden im ganzen Umfang der Monarchie am 22. Januar k. J. abgehalten. Wenn in demselben Orte mehrere Wahl-Abtheilungen sind, so werden die Wahlen überall zur nämlichen Stunde vorgenommen.

§. 6.

Die Wähler sind zur Wahl durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise vorzuladen.

§. 7.

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

§. 8.

In der Versammlung werden zunächst die Wählerlisten vorgelesen und die erschienenen Wähler als anwesend verzeichnet. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt und so die Versammlung constituirt. Später erscheinende Wähler haben sich bei dem Wahl-Vorsteher zu melden und werden nachträglich als anwesend vermerkt.

§. 9.

Aus der Mitte der Anwesenden ernennt der Wahl-Vorsteher einen Protokollführer und 2 bis 8 Stimmzähler und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt.

§. 10.

Der Wahl-Vorſteher läßt durch die Stimmzähler geſtempelte, für jede Abſtimmung noch beſonders zu bezeichnende Stimmzettel an die einzelnen Wähler austheilen.

§. 11.

Jeder Wähler ſchreibt auf den ihm übergebenen Zettel den Namen des von ihm gewünſchten Wahlmanns. Zettel, auf welchen mehr als Ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Perſon geſchrieben ſteht, oder aus welchen der Gewählte nicht unzweifelhaft zu erkennen iſt, ebenſo ungeſtempelte und nicht gehörig bezeichnete Zettel ſind ungültig.

Wähler, welche nicht ſchreiben können, laſſen ihren Stimmzettel durch den Protokollführer ſchreiben.

§. 12.

Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern geſammelt und in das vor dem Wahl-Vorſteher und dem Protokollführer ſtehende Gefäß gelegt.

§. 13.

Nach vollendeter Einſammlung der Stimmzettel erklärt der Wahl-Vorſteher die Abſtimmung für geſchloſſen. Es dürfen alsdann Stimmzettel für dieſe Abſtimmung nicht mehr angenommen werden.

§. 14.

Die uneröffneten Zettel werden laut gezählt. Sollte dieſe Zählung durch ein mit der Zahl der Anweſenden im Mißverhältniß ſtehendes Reſultat Bedenken erregen, ſo ſind die Wahl-Vorſteher und Stimmzähler befugt, die Abſtimmung für ungültig zu erklären und eine neue anzuordnen.

§. 15.

Die Stimmzettel werden durch einen der Stimmzähler unter Vorzeigung und in Gegenwart der Verſammlung laut verleſen, vom Protokollführer bei dem Namen des Candidaten vermerkt und vorweg laut gezählt.

§. 16.

Derjenige, welcher die abſolute Stimmenmehrheit erhalten hat, iſt für gewählt zu erklären.

§. 17.

Zur abſoluten Stimmenmehrheit gehört mehr als die Hälfte der gültigen Stimmzettel.

§. 18.

Hat ſich eine abſolute Mehrheit nicht ergeben, ſo ſind diejenigen 5 Candidaten, welche die meiſten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieſer Wahl keine abſolute Mehrheit erreicht, ſo ſind diejenigen beiden Candidaten, welche die meiſten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieſer letzten Wahl Stimmengleichheit ein, ſo entſcheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahl-Vorſtehers gezogen wird.

Bei Ausmittelung derjenigen Candidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf eine engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

§. 19.

Bei engeren Wahlen sind die Stimmzettel mit anderen Namen als den auf die engere Wahl gebrachten Candidaten ungültig.

§. 20.

Ueber die Gültigkeit einzelne Stimmzettel entscheiden Wahl-Vorsteher und Stimmzähler.

§. 21.

In Wahlbezirken, wo mehr als Ein Wahlmann zu wählen ist, findet vorstehendes Verfahren mit der Maaßgabe statt, daß für jeden Wahlmann eine besondere Wahlhandlung vorgenommen ist.

§. 22.

Das Wahlprotokoll, welches nach den anliegenden Formularen aufzunehmen ist, wird vom Wahl-Vorsteher, den Stimmzählern und dem Protokollführer unterzeichnet, und sofort dem Wahl-Commissarius (§. 25.) eingereicht, welchem die Prüfung der Wahl in formeller Beziehung obliegt.

§. 23.

Wenn gegen die formelle Gültigkeit einer Wahl Bedenken obwalten, so sind dieselben der Versammlung der Wahlmänner vorzulegen, welche darüber entscheidet, und sodann mit Ausschließung des Wahlmanns, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, unmittelbar zu ihrem Wahlgeschäft fortschreitet.

Wahl der Abgeordneten.

§. 24.

Die Bezirke zur Wahl der Abgeordneten sind von den Regierungen nach Maaßgabe der Bevölkerung zu bilden (Art. 5. und 6. des Wahlgesetzes). Bei der Abgränzung derselben ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Theilung der Kreise möglichst vermieden und den Wahlmännern die Theilnahme an der Wahl nicht ohne Noth erschwert wird.

§. 25.

Die Regierung bestimmt den Wahl-Kommissar sowie den Wahlort und läßt davon die Wahl-Vorsteher durch die Landräthe benachrichtigen.

§. 26.

Der Wahl-Kommissarius stellt aus den eingereichten Wahlverhandlungen ein Verzeichniß der Wahlmänner auf und ladet dieselben zur Wahl der vom Wahlbezirk zu wählenden Abgeordneten schriftlich ein.

§. 27.

Die Wahl der Abgeordneten wird im ganzen Umfange der Monarchie am 5. Februar k. J. vorgenommen.

§. 28.

Bei der Wahl der Abgeordneten kommen die Vorschriften der vorstehenden §§. 7. bis 21., mit Ausnahme der §§. 9. und 18., an deren Stelle folgende Bestimmungen treten, zur Anwendung.

§. 29.

Die Stimmzähler und die Protokollführer werden auf Vorschlag des Wahlkommissarius von den anwesenden Wahlmännern aus ihrer Mitte durch Acclamation oder vermittelst Aufhebens der Hände nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt und vom Wahl-Kommissar mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet.

§. 30.

Hat sich auf einen Candidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so ist derselbe als gewählt zu erklären.

Hat sich keine absolute Stimmenmehrheit ergeben, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Candidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat.

Die zweite Abstimmung wird unter den übrig bleibenden Candidaten in derselben Ordnung wie die erste vorgenommen.

Jeder Stimmzettel ist ungültig, welcher einen andern als die in der Wahl gebliebenen Candidaten enthält.

Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt je in der folgenden Abstimmung derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Candidaten vereinigt hat. Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet unter ihnen das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

§. 31.

Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Candidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird.

§. 32.

In der Versammlung sowohl der Urwähler als der Wahlmänner dürfen keine Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden, vorbehaltlich der in §. 23. der Versammlung der Wahlmänner überwiesenen Prüfung.

§. 33.

Die Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahl-Kommissarius in Kenntniß zu setzen, und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zu dem Nachweise, daß sie nach Art. 8. des Wahlgesetzes wählbar sind, aufzufordern. Im Falle der Nichtannahme oder eingeräumten Nichtbefähigung hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§. 34.

Sämmtliche Verhandlungen über die Wahl sowohl der Wahlmänner als der

Abgeordneten werden von dem Wahl-Kommiſſarius der Regierung eingereicht, welche dieſelben durch den Ober-Präſidenten dem Miniſter des Innern zur weiteren Mittheilung an die zweite Kammer vorzulegen hat.

Allgemeine Beſtimmung.

§. 35.

In den keinem landräthlichen Kreis-Verbande angehörigen Städten werden die nach Obigem dem Landrath obliegenden Funktionen von dem Magiſtrat oder Bürgermeiſter ausgeübt.

In der Stadt Berlin verſieht der Magiſtrat ſowohl die Funktionen des Landraths als die der Regierung.

Berlin, den 8. December 1848.

Königliches Staats-Miniſterium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

(No. 440.)

Ew. Königliche Majeſtät haben dem Zuſtande der Ungewißheit über die künftige Verfaſſung des preußiſchen Staats, welche den letzteren der völligen Auflöſung aller geſetzlichen Ordnung entgegenzuführen drohte, mit eben ſo viel Entſchloſſenheit als Weisheit ein Ende gemacht. Die Verfaſſungs-Urkunde vom 5. d. M. gewährt nun den feſten und zugleich einer weiteren Fortbildung fähigen Rechtsboden, auf dem das ganze Land und Ew. Königl. Majeſtät Gerichtshöfe ſich wiederum mit Sicherheit zu bewegen im Stande ſind.

Das Geheime Ober-Tribunal, der oberſte Gerichtshof der älteren preußiſchen Lande, folgt nur den Gefühlen der ihm inwohnenden alten Treue, indem es Ew. Königlichen Majeſtät ſeinen tiefempfundenen ehrfurchtsvollen Dank für dieſe dem ganzen Lande erwieſene neue Wohlthat darbringt.

Möge das hohe Vorbild, welches die Krone durch die bereits erfolgte Verkündigung der verheißenen freiſinnigſten Verfaſſung dem Lande giebt, von demſelben eben ſo gewiſſenhaft befolgt werden; möge es ſeine Anerkennung durch die Wahl verſtändiger, beſonnener, mit den Vorzügen allgemeiner und reifer politiſcher Bildung ausgerüſteten Abgeordneten ausſprechen, und dadurch der Welt den Beweis liefern, daß es einer ſolchen Verfaſſung würdig iſt.

Berlin, den 8. December 1848.

Das Geheime Ober-Tribunal.

(gez.) Mühler. Dr. Buſſe. Freiherr von Gärtner. von Tſchirſchky. Dr. Seligo. Kuhlmeyer. Zwicker. Wilke I. Zettwach. Elsner. Höppe. Decker. Wilke II. von Hermensdorff. Hefter. Meier. Höppner. Ulrich Gad. Scholz. Pabſt von Ohain. v. Seeckt. Schulenburg. Ballhorn. Heinſius. Voswinkel.

(No. 441.) Bekanntmachung.

Es kommen, namentlich zur Weihnachtszeit häufig Fälle vor, in welchen durch unzweckmäßige Verpackung und mangelhafte Signirung der mit der Post zu versendenden Päckereien Beschädigungen, Verwechselungen und Verluste herbeigeführt werden. In's Besondere ist dies bei Packetsendungen, welche für Soldaten bestimmt sind, der Fall, welche häufig nicht haltbar und angemessen verpackt, noch häufiger aber undeutlich und unleserlich signirt sind.

Dem Publikum werden daher die in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18ten December 1824 (Absch. VI. §. 80—89.) enthaltenen Vorschriften über zweckmäßige Verpackung und dauerhafte Bezeichnung der Päckereien, welche zur Versendung mit der Post bestimmt sind, imgleichen die Bekanntmachung vom 7. April 1832, wonach

1) **alle mit den Posten zu versendenden Päckereien, ohne Ausnahme, dem Inhalte angemessen und nach Maaßgabe der Weite des Transportes haltbar verpackt, gehörig verschnürt und versiegelt und**
2) **mit einigen lesbaren, großen Buchstaben, allenfalls auch mit einer Nummer, ferner mit dem Bestimmungsorte, und wenn in diesem keine Post-Anstalt befindlich ist, mit dem Namen der nächsten Post-Anstalt deutlich bezeichnet werden müssen,**

zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht. Außer auf zweckmäßige, dauerhafte Verpackung ist, namentlich bei Sendungen, welche an Soldaten gerichtet sind, genau darauf zu achten, **daß die Siegel, mit welchen das Packet verschlossen ist, mit dem Siegel des Begleitbriefes oder der Addresse genau übereinstimmen.**

Die Post-Anstalten sind wiederholt angewiesen worden, nur vorschriftsmäßig verpackte und signirte Packetsendungen zur Beförderung mit der Post anzunehmen.

Berlin, den 10. December 1848. General-Post-Amt.

(No. 442.) Bekanntmachung.

Nach Anzeige der Herren Landkasens-Bevollmächtigten ist zur Bestreitung der Ausgaben des Neu-Vorpommerschen Landkastens für das Jahr 1849 eine Anlage von

Vier Thalern und vierundzwanzig Silbergroschen

auf jede kontribuable Hufe, erforderlich und deren Ausschreibung beschlossen worden.

Die sämmtlichen Hufen-Kontribuenten des Regierungs-Bezirks Stralsund, einschließlich des Domanii und der Städte, werden demgemäß hiermit angewiesen, diese Anlage in den Monaten Januar und Juli 1849 jedesmal zur Hälfte, bei Vermeidung der Exekution an die betreffenden Kollekturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten einzuzahlen.

Stettin, den 11. December 1848. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 443.) Bekanntmachung.

Nach Anzeige der Herrn Landkastens-Bevollmächtigten und dem damit vorgelegten Rechnungs-Abschlusse pro 1848, so wie nach dem neu aufgestellten Etat, ist zur Bestreitung der von der Vagabonden-Kasse im Jahre 1849 zu leistenden Ausgaben eine Anlage von

„Einem Thaler"

auf jede kontribuable Hufe des Regierungs-Bezirks Stralsund erforderlich. Diese wird hierdurch ausgeschrieben und es werden sämmtliche Hufen-Kontribuenten angewiesen, die Steuer im Laufe des Monats Februar 1849 an die Kollektur eines jeden Orts zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stettin, den 11. December 1848. Der Ober-Präsident v. Bonin.

(No. 444.) Bekanntmachung.

Nach dem von den Herrn Landkastens-Bevollmächtigten vorgelegten Rechnungs-Abschlusse und dem neu aufgestellten Etat bedarf es zur Gewährung des, dem Neu-Vorpommerschen Landes-Lazarethe in Greifswald vom Lande bewilligten jährlichen Zuschusses für das Jahr 1849 einer Anlage von **„Fünf Silbergroschen"** auf jede steuerpflichtige Hufe des Regierungs-Bezirks Stralsund, mit Ausschluß der Hufen der Stadt Stralsund **intra moenia** und des Rügenschen Kreises.

Diese Anlage wird hiermit ausgeschrieben und es werden demgemäß die betreffenden Hufen-Kontribuenten angewiesen, den sie treffenden Beitrag im Monate Juni 1849 bei Vermeidung der Exekution an die Orts-Kollekturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten einzuzahlen.

Stettin, den 11. December 1848. Der Ober-Präsident. v. Bonin.

Vermischte Nachrichten.

(No. 445.) Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministerii ist die freihändige Beschaffung des Bedarfs an Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Militair-Verpflegung pro 1849 für folgende Garnison-Orte den nachbenannten Commissarien übertragen worden:

1) Für Stettin, dem Proviantmeister Herrn Kriegsrath Heinlé;
2) Für Stralsund, dem Proviantmeister Herrn Brusky;
3) Für Pasewalk, dem Magazin-Depot-Rendanten Herrn Klamann;
4) Für Ueckermünde, dem Magazin-Depot-Rendanten Herrn Bürgermeister Audouard.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß die vorerwähnten Commissarien nur autorisirt sind, gegen sofortige baare Zahlung des Kaufgeldes die freihändigen Naturalienbeschaffungen zu bewirken, und daß demnach, wenn

jene Zahlung nicht Zug um Zug bei Einlieferung der verkauften Naturalien erfolgt, die Verkäufer gemäß der §§. 90 und 150 Theil I., Titel B. des allgemeinen Landrechts sich allein an die bezüglichen Ankaufs-Commissarien zu halten, und aus der dafür nicht Gewähr leistenden Königl. Kasse keine Zahlung zu erwarten haben.

Stettin, den 12. December 1848.

Königl. Intendantur 2ten Armee-Corps.

(No. 446.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Januar 1849.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen Schlag No. 1., XI—XIII, 4—6.	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke, Eichen- und Buchen-Klafterholz	Sievertshäger Kiefernkamp.
	II. Barnekow, Schlag No. 6., Birkholz. Buchholzer Rodefläche	5.		Eichen auf dem Stocke und Eichen-Klafterholz	Landweg im Birkholz.
	III. Bremerhagen, Schlag No. 9., III, 2, 3.	8.		Eichen auf dem Stocke und Weichmengholz in Haufen	Schaftrift.
	IV. Emenhorst, Schlag No. 12a., XII, XIII, 3—6.	12.		dergleichen	Hellberg.
	V. Kronhorst, Schlag No. 15., III, 6—13.	17.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergl. Klafterholz	Wäterung.
	VI. Wittenhagen, Schlag No. 18., I, 2, 3.	20.		Eichen auf dem Stocke, Eichen-Klafterholz und Weichmengholz in Haufen	Wittenhäger Landwg.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Eichen-, Buchen- und Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	6.		Buchen- und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Prerow	10.		dergleichen	Langeerweg, Schlagstreif XVIII. 16.
	— Wieck	13.		Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlötenkrug.
	— Straminke und Zingst	17.		Eichen- und Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof Schlag 8., Netzbander Kamp VII, 3.	3.		Kiefern-Reisig in Haufen und einige Klaftern dergl. Knüppel	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	II. Warsin. Schlag 1., Warsiner Halde, X, 11, 12.	6.		Kiefern-Klafterholz	Warsiner Kathen.
	Schlag 2., dort, XI, 9—12.				
	III. Gladrow, Schlag 23., Kronholz XII, 5—7.	10.		Weichholzreisig in Haufen	Hanshäger Krug.
	Schlag 25., Totelität			Hafeln Bandstöcke VII. Klasse	

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum des Anfang der Versteigerung.		Gegenstand	Versammlungs-Ort
	IV. Jägerhof.				
	Schlag 34, Totalität				
	Schlag 26., Prägel XIV, 19—22.	16.			
	Schlag 27., dort, XVI, 19 bis 21.	19.		Kiefern-Klafterholz	Jagdkrug.
Jägerhof	Schlag 28., Buchhorst, Wendfeld und Kühlenhäger Koppel, XVIII, XIX, 18—21.			Eichen- und Buchen-Klafterholz	
	V. Buddenhagen.				
	Schlag 11., Gr. Hagen II, 2—4.	23.	Morgens 11 Uhr.	Buchen-Klafterholz	Jagdkrug.
	Schlag 12., dort, IV, 3, 4.				
	Schlag 13., Gehäge, IX, 6—8			Kiefern-Klafterholz	
	Segebadenhau, Wendorf III, 5.	4.		Kiefern-Durchforstungsholz	Krug zu Horst.
	Poggendorf, Norderholz	8.		Eichen und Buchen auf dem Stamme, Weichmengholz und Buchen-Brennholz in Klaftern	
	daselbst				Bilower Holz.
	Schmietkower Kamp	11.		Kiefern auf dem Stamme	an Ort und Stelle.
	Kronwald	17.		Buchen auf dem Stamme und Buchen-Brennholz in Klaftern	
Poggendorf	(X, XI, 5, 6.)				desgl.
	Stubbendorf, Techliner Gehäge	22.		Eichen- und Buchen auf dem Stamme und Weichmengholz in Klaftern	Techliner Gehäge.
	Segebadenhau, Freieholz	25.		Eichen auf dem Stamme und Weichmenholz in Klaftern	im Schlage.
	Belauf Bussin, Bussiner Kämpe	3.	M. 12. u. M. 10 U.	Eichen auf dem Stocke und Weichmengholz in Klaftern	Kreuzweg in den Bussiner Kämpen.
	Belauf Saal im Gehege	6.		Weichmengholz-Reiser in Klaftern und einige Eichen auf dem Stocke	im Hau am Saaler Felde.
	Belauf Moysal, Forsttheil Steinhagen	9.		Weichmengholz in Klaftern	Spohnbrückenweg.
Schuenhagen	Belauf Papenhagen Schuenhäger Wald und Endinger Holz	13.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen und Weichmengholz in Klaftern	im Hau im Schuenhäger Walde.
	Belauf und Forsttheil Endingen	17.	Morgens 10 Uhr	Eichen auf dem Stocke, Erlenstangen, Buchen und Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke.
	Hagen, Stubnitz IV., 13 bis 15.	8.		Buchen-Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, Stubnitz X. 7. 8.	9.		Buchen-Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
Werder	dito VII. 5. 6.			Meng-Reiserholz in Klaftern	im Schlage.
	Mönchgut, Philippshäger Holz	15.	M. 11 U.	Kiefern-Brennholz in Klaftern	im Schlage.
	dito Philippshäger Dünen	16.			
	Möln-Redow XIII, XIV. 6. 7.	22.		Kiefern-Reiserholz in Klaftern	im Schlage.
	Möln-Redow IV, 4. 5.	23.		Weng-Reiserholz in Klaftern, Eichen- und Weichholz auf dem Stocke	im Schlage.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Werder	Hagen, Stubnitz IV, 14 bis 16.	26.	V. 10 U.	Buchen-Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusevase, Stubnitz VII, 6 bis 3.	27.		Buchen-Brennholz in Klaftern	Rusevaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 18. December 1848.

Für den Oberforstbeamten:
Schultz-Bölcker, Regierungs- und Forst-Assessor.

(No. 447.)

Dem Mechaniker H. F. Clément zu Berlin ist unter dem 9. December 1848 ein Patent

auf eine durch Modell dargestellte und für neu und eigenthümlich anerkannte Construction eines Kaloschenhalters,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 448.)

Der verehelichten Marie Trenn, geb. Pape, zu Berlin ist unter dem 11. December 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Controllirung der Droschkenkutscher, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile des Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Landrath von Seckt zu Greifswald ist in Stelle des Amts-Hauptmanns Susemihl daselbst zum Commissarius der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft für die Greifswalder Stadt-Ländereien erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 443. December 48.)

Das durch den Abgang des Schulzen Schwarz erledigte Schulzenamt zu Wusterhusen ist provisorisch dem dortigen Müller Stolt übertragen worden. (No. 671. December 48.)

Das Fräulein Bertha Winström ist zur Lehrerin an der 2ten Klasse der Mädchenschule zu Grimmen, unter landesobrigkeitlicher Bestätigung, vocirt worden. (No. 1269. December 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 54. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 51. Stralsund, den 21. December 1848.

Auctions-Anzeige.

In der Arndt-Möllenschen Vormundschafts-Sache sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Daniel Arndt gehörigen Mobilien, bestehend in lebendem und todtem Inventar aller Art von Gerichtswegen in öffentlicher Auction verkauft werden. Es ist dazu ein Termin im Sterbehause zu Möllen auf

den 19ten December d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzt und wird mit der Auction, wenn nöthig am nächstfolgenden Tage fortgefahren werden.

Bergen, den 4. December 1848. Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Bekanntmachung.

Der Krug und die Mühle zu Carnin bei Barth nebst zugelegtem Ackerwerk von circa 38. Morg. Acker und 6 Morg. Wiese Pom. M. soll von Ostern 1849 an anderweit meistbietend öffentlich verpachtet werden. Zu dem Ende ist der Bietungstermin auf den 29sten December d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe hieselbst angesetzt, zu welchem sich Pachtliebhaber einfinden wollen. Die speciellen Pachtbedingungen sind auf dem Hofe hieselbst einzusehen.

Carnin, den 15. December 1848. Im Auftrage: Zielstorff.

Auction

Die geborgenen Inventarien Gegenstände von dem beim Ruden gestrandeten Schiffe „Emma“, geführt bis dahin vom Capt. J. H. C. Vorbrodt, sollen

am 4ten Januar 1849, Morgens 9 Uhr, zu Wyck bei Greifswald an Bord des Schiffes „Fortuna“, Capt. Herm. C. Vorbrodt,

meistbietend verkauft werden, wozu ich auftragsmäßig Kaufliebhaber hiermit einlade.

Greifswald, den 19. December 1848. C. L. Droysen, Schiffsmakler.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der Krempel- und Kammwoll-Böcke aus der hiesigen Stammschäferei beginnt am Anfange des Januars k. Js. und wird gebeten, etwaige schriftliche Bestellungen an die unterzeichnete Direction gelangen zu lassen.

Eldena, den 18. December 1848.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

Holz-Auction zu Pansewitz

am Dienstag, den 2ten Januar, über Strauchholz in Kaveln. Anfang 10 Uhr. Versammlungsort Hedwigshof.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,
auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königl. Sächs. hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden Generalversammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschafts-Mitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen.

Versicherungs-Anträge und jede zu wünschende Auskunft wird von mir jeder Zeit mit Vergnügen ertheilt.

Loitz, den 1. December 1848. Theodor Völsch.

Bei Aufgabe meines Geschäftes beabsichtige ich mein Waaren-Lager recht rasch zu räumen, weshalb ich die Preise zum und unter dem Einkaufspreise ermäßigt habe und empfehle nur folgende Gegenstände, welche in großer Auswahl vorräthig sind, als:

Lamas, gemusterte und glatte Orleans, Cattune, bedruckte und glatte Nessel, Umschlage- und andere Tücher, Batist, Nancy, Möbel-Dammast, Serge de Berry-Schuhzeuge, Mousselines de laine, bedruckte Jaconett-Kleider, halbwollene Zeuge, Seiden-Zeuge, schwarze und bunte seidene Tücher, Westen in Seide und Caschemir, schwarze Atlas-Shawls, Gardinenzeuge und Frangen, Ginghams, Creaslein, Bettzeuge, Möbel-Kattune, und andere in diesem Fache einschlagende Gegenstände. G. H. Lorentz in Greifswald.

Saamen-Offerte.

Zum bevorstehenden Frühjahr empfehle ich mein vollständiges Lager von Gemüse-, Gras-, Holz- und Blumensaamen, und werden Saamenverzeichnisse auf portofreie Anfragen gratis verabreicht.

Greifswald, im December 1848. G. C. Förstner,
Kunst- und Handelsgärtner.

Englisches flächsenes Maschinen-Garn, welches sich ganz besonders für Fischer zu Netzen, so wie auch zur Verarbeitung recht starker Leinewand eignet, bin ich, um ganz damit zu räumen, Willens zum Einkaufspreise zu verkaufen.

G. H. Lorentz in Greifswald.

Mit starken eigengemachten greisen $\frac{5}{4}$ breiten Leinen zu Kornsäcken und Mühlensegeln empfiehlt sich J. F. Uerkvitz, Webermeister in Bergen a. R.

Bei Aufgabe meines Geschäfts beabsichtige ich mein Eisenwaaren-Lager, um rasch damit zu räumen, unter dem Einkaufspreise zu verkaufen, und empfehle ich besonders folgende Artikel, als:

Kofferschlösser nebst Hängen und Handgriffen, Kommodenschlösser, Kastenschlösser, Aufsatz-Hängen, Tischhängen, Schubriegel, Hobeleisen, Ofenhaken, Striegel, Schrauben, Sägeblätter, Taschenmesser, Feilen und sonstige in diesem Fache fallenden Gegenstände. G. H. Lorentz in Greifswald.

Delikater Berger Hering in Tonnen und kleinen Gebinden bei

T. L. Krause in Putbus.

Gute Strumpf-Wolle à Pfd. 9 Sgr., in Liespfunden billiger bei
T. L. Krause in Putbus.

☞ Für Gicht- und Rheuma-Leidende. ☜

Von den in fast allen Ländern Europa's rühmlichst bekannten, von der **Medicinischen Facultät zu Wien** und von vielen **Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten** und **Chemikern** geprüften und empfohlenen

Goldberger'schen **Kaiserl. Königl. patentirten**

Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung **15 Sgr.**, stärkere Sorten **1 Thlr.** und **1 Thlr. 15 Sgr.**

hält Herr **W. A. Block in Bergen auf Rügen einzig** und **allein** in dieser Stadt, stets Lager, so wie auch in **Stralsund** Hr. Kaufmann **C. C. Böhmer.** Die **schnelle** und **sichere** Heilkraft der **Goldberger**'schen Ketten gegen **rheumatische, gichtische** und **nervöse** Uebel **aller** Art, als:

Kopfgicht, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Harthörigkeit u. s. w.

ist wohl so bekannt, daß sie nicht weiter empfohlen zu werden braucht und sind namentlich die, in einer gedruckten Brochüre zusammengestellten, attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn **Zwei Hundert** geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen über die **überraschenden Heilungen,** welche durch die **Goldberger**'schen Ketten bewirkt wurden, die beste Bürgschaft für deren Nützlichkeit und Bewährtheit und wird diese Attestsammlung in meinen **sämmtlichen** Niederlagen gratis ausgegeben.

☞ Da meine Ketten bereits vielfach nachgebildet und anderweitig ausgeboten werden, so bitte ich darauf zu achten, daß jede K. K. patentirte Goldberger'sche galvano-electrische Kette auf der Vorderseite ihres Etuis meinen Namen und auf der Rückseite den K. K. östreich. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt.

J. T. Goldberger in **Tarnowitz.** im Oberschl. Bergbezirk,
K. K. privil. Fabrik von electro-magnetischen Apparaten.

Seit dem Anfange des Jahres 1846 bin ich als Procurator beim Königlichen Wohllöblichen Kreisgerichte hieselbst angestellt worden und werde auch zur Uebernahme von Anwaldschaften für auswärtige Partheien in vor dem Wohllöblichen Stadtgerichte allhier anhängigen Civil-Prozessen von dem Letzteren zugelassen. Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und empfehle meine Thätigkeit als Procurator bei den vorgedachten Gerichten gleichzeitig ergebenst.

Grimmen, den 8. December 1848. C. Dellmann.

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 55. Stralsund, den 28. December 1848.

Gesetzsammlung.

Das am 22. Decbr. d. J. ausgegebene 57. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 3071. den Allerhöchsten Erlaß vom 4ten November d. J., betreffend die den betheiligten Gemeinden in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ahlen über Freckenhorst nach Warendorf bewilligten fiscalischen Vorrechte;

„ 3072. das Allerhöchste Privilegium vom 4ten December d. J., für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Berlin, zum Betrage von Einer Mill. Thalern und städtischer Kämmerei-Scheine, zum Betrage von 600000 Thlr.

„ 3073. den Allerhöchsten Erlaß von demselben Tage, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Minden und Lübbecke, und für die Stadt Vlotho im Regierungsbezirk Minden;

„ 3074. desgleichen von demselben Tage, die Errichtung einer Handelskommer für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis im Regierungsbezirk Erfurt betreffend; und

„ 3075. betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück, und für den westlichen (Ravensbergschen) Theil des Kreises Herford — mit Ausschluß der Stadt Vlotho — im Regierungsbezirk Minden; und zuletzt unter

„ 3076. die Verordnung vom 8ten December d. J., die Aufhebung des Zeitungsstempels betreffend.

Gleichzeitig enthält das ausgegebene 58ste Stück der Gesetzsammlung unter:

№ 3077. die Verordnung vom 18ten December d. J., betreffend die Aufhebung der Circular-Verordnung vom 26. Februar 1799, und die Abänderung der Injurienstrafen; desgleichen

„ 3078. die Verordnung von demselben Tage, betreffend die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen.

(No 449.) **Bekanntmachung.**

Nach einer Mittheilung des Königlichen Kriegs-Ministeriums sind demselben in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten Gesuche ehemaliger Soldaten um Bewilligung von Invaliden-Pensionen, oder um Erhöhung bereits bewilligter Pensionen unmittelbar zugegangen. Ich nehme hieraus Veranlassung, diejenigen ehemaligen Krieger, welche mit Gesuchen der vorbezeichneten Art hervortreten wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie solche zunächst an das betreffende Landwehr-Bataillons-Kommando zu richten haben.

Stettin, den 21. December 1848.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 450.) Betrifft die Schuldverschreibungen über die eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung der freiwilligen Staats-Anleihe. (No. 1367. December 48.)

Die Schuldverschreibungen über die in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten und der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 27. April d. J. eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse (freiwillige Staats-Anleihe) sollen an diejenigen Interessenten, welche derartige Einzahlungen an die Königlichen Kassen in unserm Verwaltungs-Bezirke geleistet haben und resp. vor dem am 31sten d. M. festgesetzten Schlußtermine noch leisten, bei unserer Haupt-Kasse und bei den Special-Kassen, nach Maßgabe, wie die Einzahlungen stattgefunden haben, ausgereicht werden.

Mit den Schuldverschreibungen, welche in Appoints zu 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. ausgestellt sind und auf jedem Inhaber lauten, empfangen

1) diejenigen Interessenten, welche **vor dem 1. October d. J. Einzahlungen geleistet haben.** Zinscoupons über die Zinsen à 5 Prozent vom 1sten October 1848 bis zum 30sten September 1852,
2) diejenigen aber, welche erst **für den Monaten October, November oder December d. J.** Einzahlungen gemacht haben, Zinscoupons über die Zinsen à 5 Prozent vom 1sten November oder beziehungsweise 1sten December 1848, oder 1. Januar 1849 bis zum 30. September 1852.

Gleichzeitig werden

3) in Beziehung auf die vor dem 1sten September d. J. geleisteten Einzahlungen die bis zum 30. September c. aufgelaufenen Zinsen baar bezahlt.

Endlich werden

4) unrunde Beträge unter 10 Thlr., deren Ergänzung bis auf Höhe von zehn Thaler verweigert wird, den Interessenten auf Verlangen sofort baar zurückgezahlt.

Es soll nun zunächst mit der Aushändigung der Schuldverschreibungen **an diejenigen Interessenten, welche bis zum 30. November d. J. Einzahlungen geleistet haben,** verfahren werden und zwar in folgender Weise:

1) Unsere Haupt-Kasse wird mit der Ausreichung der Obligationen über die bei ihr bis zum 30sten November d. J. geleisteten Einzahlungen vom 3ten Januar künftigen Jahres an beginnen und an den folgenden Tagen damit fortfahren. In Ansehung der Schuldverschreibungen über die erst nach dem 30sten November d. J. gemachten Einzahlungen wird von uns der Tag, von welchem an dieselben zur Aushändigung kommen, noch besonders bekannt gemacht werden.

Demgemäß fordern wir diejenigen Interessenten, welche bis zum 30sten November d. J. Einzahlungen bei unserer Haupt-Kasse geleistet haben, auf, bei

dieſer, unter Zurückgabe der von derſelben ausgeſtellten Empfangsbeſcheinigungen, die Obligationen über die vorgedachten Einzahlungen ſich aushändigen zu laſſen.

2) Die Special-Kaſſen, welche Beiträge zur Staats-Anleihe in Empfang genommen haben und nun die hierüber ausgeſtellten Schuldverſchreibungen ausreichen ſollen, müſſen zuvörderſt die Quittungen der Intereſſenten an unſere Hauptkaſſe einſenden, welche, wenn ſie jene richtig befunden hat, die Obligationen den Special-Kaſſen zur Aushändigung zufertigen wird. Dieſe Kaſſen werden mit der Entgegennahme der Quittungen der Intereſſenten vom 10ten Januar künftigen Jahres an beginnen und ſobald ſie hiernächſt die Obligationen von unſerer Haupt-Kaſſe erhalten haben, dieſelben ausreichen. Demzufolge fordern wir jeden, welcher Beiträge zur Staats-Anleihe an eine Special-Kaſſe gezahlt hat, hiedurch auf, an diejenige Specialkaſſe, bei welcher von ihm die Einzahlung gemacht iſt, zunächſt unter Zurückgabe der in Händen habenden Empfangs-Beſcheinigung, die Quittung, welche die betreffende Specialkaſſe erfordern wird, an dieſe abzugeben und auf demnächſtige Benachrichtigung von dem Eingange der Obligationen, dieſelben in Empfang zu nehmen.

Wir werden wöchentlich durch unſer Amtsblatt bekannt machen, welchen Specialkaſſen die Schuldverſchreibungen Behufs der Ausreichung an die Intereſſenten zugegangen ſind.

3) Was die Legitimation der Intereſſenten anbetrifft, ſo machen wir darauf aufmerkſam, daß, wenn der Präſentant der Empfangs-Beſcheinigung, oder der Quittungs-Ausſteller nicht derjenige iſt, welchen erſtere als Einzahler bezeichnet, ſondern von dieſem, ſei es als Bevollmächtigter deſſelben, oder als Erwerber des Kapitals durch Kauf, Ceſſion, Schenkung oder Erbſchaft ſeine Rechte ableitet, er nach Verſchiedenheit der Fälle ſich dann durch Beibringung einer gerichtlichen oder materiellen Vollmacht, Ceſſion, Schenkungs-Urkunde oder Erbes-Atteſt legitimiren muß.

Von einer ſolchen gerichtlichen oder notariellen Beglaubigung kann bei der Legitimations-Prüfung nur hinſichts der außergerichtlichen Ceſſions- und Giro-Vermerke bekannter Handlungshäuſer oder anderer Privatperſonen abgeſtanden werden, inſofern gegen die Aechtheit der Vermerke kein Verdacht obwaltet.

Stralſund, den 27. December 1848.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 451.) Betrifft die Bewilligung der Portofreiheit der milden Beiträge zur Unterſtützung der Familien einberufener Landwehrmänner. (No. 867. December 48.)

Den Hülfsvereinen, welche ſich im Regierungs-Bezirk Stralſund zur Unterſtützung der Familien einberufener Wehrmänner, unter obrigkeitlicher Anerkennung gebildet haben, iſt für ihre, das allgemeine Intereſſe derſelben betreffende Correſpondenz und für die an ſie eingehenden milden Geldbeiträge die Portofreiheit bewilligt. Als Bedingung gilt,

daß die nicht mit Geld beschwerten Briefe offen oder unter Kreuzband versendet und die Adressen allgemein mit der Rubrik bezeichnet werden

„Zur Unterstützung der Familien einberufener Wehrmänner"

Bei den von den Hülfsvereinen ausgehenden Briefen ist die Rubrik durch Beidrückung eines öffentlichen Siegels oder Stempels zu beglaubigen.

Die Postanstalten sind demgemäß vom Herrn General-Postmeister instruirt worden.

Stralsund, den 21. December 1848.

Vermischte Nachrichten.

(No. 452.)

Dem Werkmeister Julius Springhorn bei der Bonn-Kölner Eisenbahn in Bonn ist unter dem 17ten December 1848 ein Patent

auf eine Schmier-Vorrichtung für Achsenschenkel an Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 453.)

Dem Advocaten Haag zu Trier ist unterm 17. December 1848 ein Patent

auf einen Kachelofen, insoweit dessen Construction für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 454.)

Dem Dr. med. Lessingh zu Berlin ist unterm 19. December 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung beim Erdbohrer, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Köhler in Grimmen ist zum Kreisphysikus des Kreises Grimmen ernannt worden.

(No. 917. December 48.)

Der Kaufmann Carl Röstel zu Wolgast ist von der Direction der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1024. December 48.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 55. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 52. Stralsund, den 28. December 1848.

Am 6ten dieses Monats ist auf der Feldmark von Jacobsdorf eine unbekannte männliche Leiche gefunden worden. Der Verstorbene, ein Mann von circa 5 Fuß 3 Zoll Größe, in den vierziger Jahren von kräftigem Körperbau, mit braunem Haupthaar versehen und überall unverletzt, war bekleidet mit einem grau baumwollenen Ueberrocke, einer bunten grün gestreiften Weste, blau wollenen Unterjacke, zwei Paar grau leinenen Beinkleidern mit einem gestreiften eigengemachten Hosenträger, langen Strümpfen von grauem Garn, einem mit J. D. gezeichneten leinenen Hemde, fahlledernen Halbstiefeln und einer schwarztuchenen Mütze mit Lederschirm. An Gelde führte er 8 Pfennige und außerdem einen Strick- und Tabacksbeutel bei sich.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen, so wie über die ihn kurz vor dem Tode betroffenen Thatumstände nähere Auskunft geben können, werden hiedurch aufgefordert, uns hievon sogleich schriftlich oder in termino

den 20sten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

Kenntniß zu geben. Etwa hiedurch entstehende Kosten werden sofort erstattet.

Franzburg, den 15. December 1848. Königliches Kreisgericht.

Zur Vervollständigung des Signalements von dem mittelst hiesigen Steckbriefs vom 29. November d. Js. verfolgten vormaligen Knecht Joachim Christoph Lüders, oder auch Lüder, rectius Reinhard, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß derselbe zu Bandelin geboren ist, und auf der linken Hand, so wie vor der Stirn Narben hat.

Grimmen, den 19. December 1848. Königliches Kreisgericht.

Publicandum.

Der Arbeitsmann und Invalide Friedrich Heller von hier, 46 Jahre alt, hat sich hiermit einem von uns unterm 7ten April v. J. ausgestellten, nach Stralsund visirten Passe entfernt, um Handarbeit bei der Chaussee oder Eisenbahn zu suchen. Er ist in Stralsund nicht eingetroffen und da wir über seinen Aufenthaltsort Auskunft geben sollen, so ersuchen wir diejenige Behörde, in deren Bezirk der Heller sich gegenwärtig aufhält, oder wo über den ꝛc. Heller sonst etwas bekannt ist, uns so schleunig wie möglich davon in Kenntniß zu setzen.

Belgard, den 18. December 1848. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors für Pommern wird das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt in dessen Geschäftsgelaß am 25sten Januar kommenden

Jahres, Vormittags 10 Uhr, die Chaussee-Geld-Erhebung zu Möckow, auf der Kunststraße von Stralsund nach Berlin belegen, mit Vorbehalt des höhern Ortes zu bestimmenden Zuschlages, vom 1sten Juni kommenden Jahres ab zur Pacht ausbieten. Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher zur Sicherung ihrer Gebote 250 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Wolgast, den 20. December 1848. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Der Webergeselle Friedrich Theodor Koch aus Kaisershagen bei Mühlhausen gebürtig will seinen ihm am 25. Januar d. J. von der Polizei-Direction zu Mühlhausen ausgestellten, zuletzt hier am 14. d. Mts. unter No. 7790. über Rügen nach Greifswald visirten Wanderpaß auf Rügen verloren haben, weshalb der verlorene Wanderpaß zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch mortificirt wird.

Stralsund, den 25. December 1848. Polizei-Direction.

Bekanntmachung.

Da die verehelichte Goldmann, Christina Dorothea, geb. Müller, aus Gützkow, einem ihr unterm 30. März c. von dem Magistrat zu Demmin ertheilten, auf 1 Jahr für das In- und Ausland gültigen und hier zuletzt im November c. nach Stralsund visirten Reisepaß unlängst in der Nähe des letztgedachten Ortes verloren haben will und deshalb mit einem neuen Reisedocumente versehen worden ist; so wird jener Reisepaß zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hiermit mortificirt.

Greifswald, den 24. December 1848. Die Polizei-Direction.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Januar 1849.

Am 4ten: Im großen Holze, vom Hau No. 12., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen.
Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 8ten: Im Zargelitzer Revier, vom Hau No. 4., Schleet- und Strauchholz in Haufen; worunter viel Haseln zu Bandholz.
Versammlung bei der Zargelitzer Försterei. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 10ten: Im Dollahnschen Holz, vom Hau No. 8., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen.
Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 11ten: In der Granitz, von der Verjüngungsfläche stehende diverse Bäume in Kaveln, worunter Schiffs- und Landbauholz, wie auch Nutz- und Brennholz.
Versammlung bei der Wittwe Subklewe in Binz. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 15ten: Im großen Holze, von den Hauen 10., 11. und 12.; stehende diverse

Bäume in Kaveln, worunter Schiffs- und Landbauholz, wie auch Nutz- und Brennholz.

Versammlung bei der kleinen Lange. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 17ten: Im Dolgener Revier, von der Abtriebsfläche bei Binz, stehende Kiefern in Kaveln, worunter gutes Bauholz, Bohlstämme zu Einheegungen, wie auch Brennholz, ferner starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen, worunter viel eichene Schleete.

Versammlung bei der Wittwe Subklewe in Binz, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 18ten: Im Ketelshägener Revier, vom Hau No. 10., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen.

Versammlung bei der dortigen Försterei. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 22sten: Im Neuhöfer Kiefernkamp, stehende Kiefern in Kaveln, worunter Bau- und Brennholz.

Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 24sten: Im großen Holze, vom Hau No. 12., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen.

Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Am 25sten: Im Proraer Revier in der Ahlbeck, stehende Kiefern in Kaveln, worunter gutes Bauholz, wie auch Brennholz.

Versammlung bei Peters in Hagen. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 29sten: Im großen Holze, von den Hauen No. 10., 11. und 12., stehende diverse Bäume, zu Schiffs- und Landbauholz, wie auch Nutz- und Brennholz.

Versammlung an der kleinen Lange. Verkauf an Ort und Stelle.

Am 31sten: Im Ketelshägener Revier, von den Hauen No. 9. und 10., stehende diverse Bäume in Kaveln, zu Schiffs- und Landbauholz, wie auch Nutz- und Brennholz.

Versammlung bei der dortigen Försterei. Verkauf an Ort und Stelle.

Mit der Versteigerung wird an jedem dieser Tage des Vormittags um 11 Uhr angefangen, das erstandene Holz aber kann nur gegen baare Bezahlung in preußischem Gelde verabfolgt werden.

Putbus, im December 1848. Fürstliche Kanzlei.

Holz-Auction zu Pansewitz

am Dienstag, den 2ten Januar, über Strauchholz in Kaveln. Anfang 10 Uhr. Versammlungsort Hedwigshof.

Bekanntmachung.

Der Krug und die Mühle zu Carnin bei Barth nebst zugelegtem Ackerwerk von circa 38 Morg. Acker und 6 Morg. Wiese Pom. M. soll von Ostern 1849 an anderweit meistbietend öffentlich verpachtet werden. Zu dem Ende ist der Bietungstermin

auf den 29sten December d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe hieselbst angesetzt, zu welchem sich Pachtliebhaber einfinden wollen. Die speciellen Pachtbedingungen sind auf dem Hofe hieselbst einzusehen.

Carnin, den 15. December 1848. Im Auftrage: Zielstorff.

Auction.

Die geborgenen Inventarien-Gegenstände von dem beim Ruden gestrandeten Schiffe „Emma", geführt bis dahin vom Capt. J. H. C. Vorbrodt, sollen

am 4ten Januar 1849, Morgens 9 Uhr, zu Wyck bei Greifswald an Bord des Schiffes „Fortuna", Capt. Herm. C. Vorbrodt,

meistbietend verkauft werden, wozu ich auftragsmäßig Kaufliebhaber hiermit einlade.

Greifswald, den 19. December 1848. C. L. Droysen, Schiffsmakler.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der Krempel- und Kammwoll-Böcke aus der hiesigen Stammschäferei beginnt am Anfange des Januars k. Js. und wird gebeten, etwaige schriftliche Bestellungen an die unterzeichnete Direction gelangen zu lassen.

Eldena, den 18. December 1848.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

Bekanntmachung.

Unterm 16ten Mai d. J. haben wir bekannt gemacht, daß mit Berücksichtigung des im Allgemeinen gestiegenen Zinsfußes Kapitalien zu 4 pro Cent jährlichen Zinsen auf halbjährliche Kündigung bei der Ritterschaftlichen Privat-Bank gegen Obligationen belegt werden können. Wir finden uns veranlaßt, diese Erhöhung des Zinsfußes aufzuheben, so daß von jetzt ab Kapitalien auf halbjährliche Kündigung nur zu $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen angenommen werden. Die Annahme von Kapitalien auf dreimonatliche Kündigung zu 3 proCent Zinsen besteht unverändert fort.

Stettin, den 4. December 1848.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

(gez.) Dumrath. Jobst.

Saamen-Offerte.

Zum bevorstehenden Frühjahr empfehle ich mein vollständiges Lager von Gemüse-, Gras-, Holz- und Blumensaamen, und werden Saamenverzeichnisse auf portofreie Anfragen gratis verabreicht.

Greifswald, im December 1848. G. C. Förstner,
Kunst- und Handelsgärtner.

Für Gicht- und Rheuma-Leidende.

Von den in fast allen Ländern Europa's rühmlichst bekannten, von der **Medicinischen Facultät zu Wien** und von vielen **Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten** und **Chemikern** geprüften und empfohlenen

Goldberger'schen Kaiserl. Königl. patentirten

Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung **15 Sgr.**, stärkere Sorten **1 Thlr.** und **1 Thlr. 15 Sgr.**

hält Herr **W. A. Block in Bergen auf Rügen** einzig und **allein** in dieser Stadt, stets Lager, so wie auch in **Stralsund** Hr. Kaufmann **C. C. Böhmer**. Die **schnelle** und **sichere** Heilkraft der **Goldberger**'schen Ketten gegen **rheumatische, gichtische** und **nervöse** Uebel **aller** Art, als:

Kopfgicht, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Harthörigkeit u. s. w.

ist wohl so bekannt, daß sie nicht weiter empfohlen zu werden braucht und sind namentlich die, in einer gedruckten Brochüre zusammengestellten, attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn **Zwei Hundert** geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen über die **überraschenden Heilungen,** welche durch die **Goldberger**'schen Ketten bewirkt wurden, die beste Bürgschaft für deren Nützlichkeit und Bewährtheit und wird diese Attestsammlung in meinen **sämmtlichen** Niederlagen gratis ausgegeben.

Da meine Ketten bereits vielfach nachgebildet und anderweitig ausgeboten werden, so bitte ich darauf zu achten, daß jede K. K. patentirte Goldberger'sche galvano-electrische Kette auf der Vorderseite ihres Etuis meinen Namen und auf der Rückseite den K. K. östreich. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt.

J. T. Goldberger in **Tarnowitz,** im Oberschl. Bergbezirk,
K. K. privil. Fabrik von electro-magnetischen Apparaten.

Auction im Barther Stadt-Holze

am Mittwoch, den 10ten Januar künftigen Jahres, über Eichen, welche sich zum Schiffsbau sehr gut eignen. Versammlungsort am Lindremell.

Am Mittwoch, den 17ten Januar künft. J., über Tannen im Schlage 53. nicht weit vom Jäger **Böllert.** Der Anfang ist jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Barth, den 27. December 1848. **Verordnete zur Kämmerei.**

J. C. Schütt.

Seit dem Anfange des Jahres 1846 bin ich als Procurator beim Königlichen Wohllöblichen Kreisgerichte hieselbst angestellt worden und werde auch zur Uebernahme von Anwaldschaften für auswärtige Partheien in vor dem Wohllöblichen Stadtgerichte allhier anhängigen Civil-Prozessen von dem Letzteren zugelassen. Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und empfehle meine Thätigkeit als Procurator bei den vorgedachten Gerichten gleichzeitig ergebenst.

Grimmen, den 8. December 1848. C. Dettmann.

Eine meiner Pensionärinnen verläßt zu Ostern meine kleine Anstalt. Eltern, die hierauf Rücksicht nehmen wollen, diese ergebene Anzeige.

Greifswald. Friederike Wolff.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald findet ein Wirthschaftsführer, der genügende Zeugnisse über seine Thätigkeit, Treue und Sittlichkeit aufweisen kann, zum 27. April k. J. eine Anstellung.

Es wurden in der Nacht vom 19ten auf den 20sten December mir mittelst Einbruchs 7 silberne Theelöffel, 5 davon gezeichnet C. D., 2 Zeichen unbekannt, 1 silberne Zuckerzange, gezeichnet C. D., 2 goldene Ohrringe, gezeichnet J. B. oder C. D., groß, rund und mit einem Stern in der Mitte, 6 Stück neusilberne Theelöffel, 2 Stück eingehäusige silberne Taschenuhren, die eine groß, mit langer runder Stange und mit deutschen Zahlen, 1 rothseidenes Frauentuch, circa 10 Ellen weißen Nessel, 1 Rasirmesser mit zerbrochenem Futteral, gestohlen.

Ich warne vor dem Ankauf der angeführten Gegenstände, bitte alle Polizei-Behörden Acht darauf zu geben und den Thäter im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport hierher abzuliefern.

Garz, den 25. December 1848. W. Bahrs.

Am 16ten d. Mts. haben sich zwei Jagdhündinen verjagt, die eine schwarzbraun, mit einem M. auf der rechten Seite angeschoren, die andere gelb; beide mit weißen Abzeichen; sollten sich diese Hunde irgendwo angefunden haben, so bitte ich dieselben gegen Erstattung der Kosten in Behrenwalde abzuliefern. C. Melms.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Druck der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

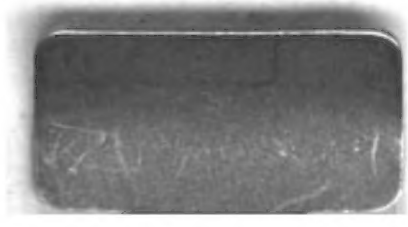

Digitized by Google